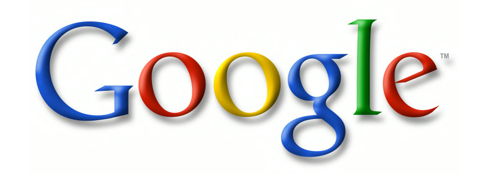
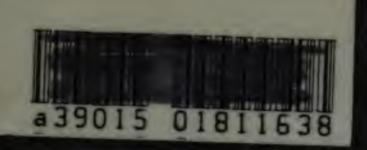
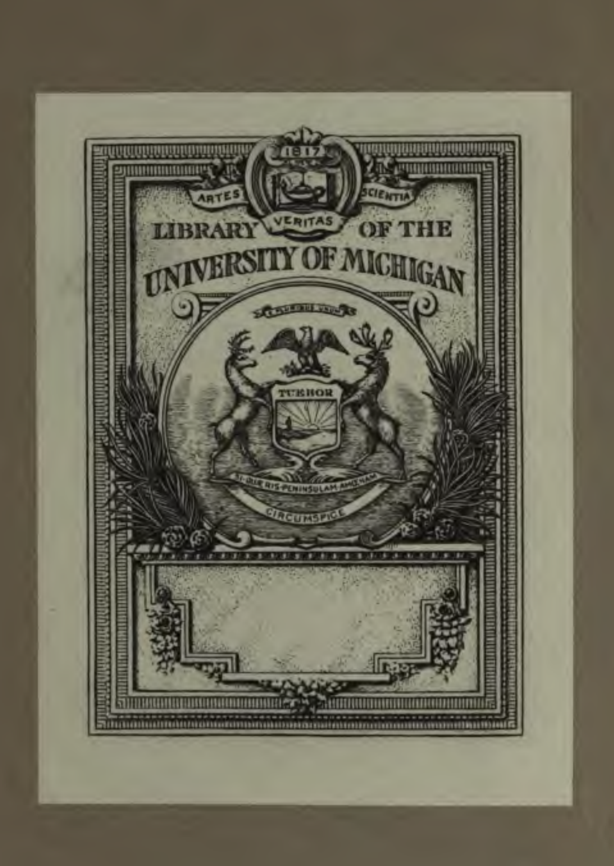



Google


a39015 01811638


1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Grammatik
der
Lateinischen Sprache

von

Dr. G. T. A. Krüger,
Director des Obergymnasiums zu Braunschweig und Professor.

Erste Abtheilung.

Elementar- und Wortlehre.

Neue, gänzlich umgearbeitete
Ausgabe der lateinischen Schulgrammatik
von Aug. Grotefend.

Hannover.
Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung.

1842.

Transferred
J. S. Stocks
6-20-68

Vorrede.

Die vorliegende Grammatik kündigt sich als eine neue, und zwar als eine gänzlich umgearbeitete, Ausgabe der lateinischen Schulgrammatik von Aug. Grotefend an; daß sie auch eine bedeutend vermehrte ist, lehrt schon der äußere Umfang; um so mehr bedarf es zur richtigen Beurtheilung des Verhältnisses, in welchem sie zu der Grotefendschen Arbeit steht, einiger Bemerkungen.

Daß durch Grotefends lat. Schulgrammatik, insonderheit durch die Behandlung der Syntax in derselben, ein Fortschritt auf dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre gemacht sei, wurde bald nach Erscheinung derselben von vielen Seiten bereitwillig anerkannt. Weniger dagegen befriedigte die Formenlehre, die ein gründlicher Beurtheiler besonders dieses Theils (Freund in Jahns N. Jahrb. Bd. XIII, H. 2.) mit Recht als den schwächsten Theil des Buches bezeichnete, der bei einer künftigen neuen Auflage einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen sei, ja dessen Gebrechen eine Radicalcur erforderten. Dem den Wissenschaften und seinen Freunden durch einen zu frühen Tod entrissenen Verfasser war es nicht vergönnt, die bessernde Hand an ein Werk zu legen, durch welches auch schon in seiner damaligen Gestalt er sich um die Beförderung einer rationalen

Methode im Sprachunterrichte, die er erstrebte, unverkennbare Verdienste erworben hatte. Ein unveränderter Abdruck des Buches, nachdem die erste Auflage vergriffen war, konnte aber am wenigsten von denen gewünscht werden, die neben den Vorzügen desselben auch seine Mängel nicht verkannten.

Durch mehrjährigen Gebrauch desselben mit beiden hinreichend bekannt, übernahm ich daher auf die Aufforderung des geehrten Verlegers die Besorgung einer neuen Auflage um so lieber, je näher diese Arbeit meinen eignen Studien lag, und je erfreulicher es mir war, das von einem mir so theuern Freunde Begonnene weiter fortzuführen und einem Ziele näher zu bringen, welches auch ich bei meinen grammatischen Studien stets ins Auge gefaßt hatte. Nur das mußte ich mir dabei vorbehalten, was mir auch von Seiten der Verlagshandlung bereitwillig zugestanden wurde, daß ich bei der neuen Arbeit zur Beibehaltung und Benutzung des von dem Verfasser Gegebenen mich nur in so weit als verpflichtet anzusehen brauchte, als dasselbe mit meinen eignen Ansichten übereinstimmte. Denn schon ehe ich die Arbeit begann, sah ich voraus, und immer deutlicher wurde es mir während der Arbeit selbst, daß, wenn ich mir selbst genügen, und nicht gegen die eigne Ueberzeugung unverändert lassen wollte, was mir der Veränderung bedürftig schien, die neue Auflage in vielen Hinsichten eine sehr veränderte Gestalt annehmen müsse, und daß jedenfalls darauf zu verzichten sei, dieselbe so einzurichten, daß sie etwa in Schulen noch neben der ersten gebraucht werden könne. Damit übernahm ich freilich auch die ganze Verantwortlichkeit für die Gestalt, in der das Werk jetzt vorliegt, und würde so allein den Vorwurf zu tragen haben, wenn durch die Umgestaltung von seiner früheren Brauchbarkeit in irgend einer Hinsicht ihm etwas entzogen sein sollte. Hiermit aber glaubte ich es auch gerechtfertigt

wenn ich das Buch gewissermaßen wie mein Eigenthum betrachtete, und so bei Umarbeitung desselben mit aller der Strenge verfuhr, welche die übernommene Verantwortlichkeit mir zur Pflicht machte. Unter diesen Umständen diente es mir nur zu einem Leitfaden und zur Grundlage, von der ich sowohl bei der Anordnung des Ganzen, als bei der Behandlung einzelner Theile ausging, jedoch so, daß ich, sobald mein Führer den richtigen Weg verfehlt zu haben schien, sofort den Weg einschlug, den ich als den richtigern erkannte.

Da ich über den Theil des Buches, welcher die Lehre vom Worte (einschließlich der Elementarlehre) umfaßt, kein anderes Urtheil fällen konnte, als der oben erwähnte Beurtheiler desselben, so sagte ich mich bei diesem von vorn herein von meinem Führer fast ganz los. Es war hier nicht bloß die Anordnung der einzelnen Abschnitte, in der ich von demselben abweichen zu müssen glaubte; auch die Behandlung und Ausführung derselben bedurfte mehrfacher Veränderungen. Daß ich in diesen Veränderungen, oder wie ich unbedenklich sagen kann, in der selbstständigen Ausarbeitung der Elementar- und der Wortlehre, weit über das Maß hinausgegangen bin, welches der Verf. sich gesetzt hatte, bedarf wol vor Allem einiger Rechtfertigung; zumal da leicht von der Bestimmung des Buches in seiner ersten Gestalt, als einer Schulgrammatik, ein Vorwurf gegen diese Ausführlichkeit hergenommen werden könnte.

Allerdings war es meine Absicht, indem ich die neue Bearbeitung einer Schulgrammatik übernahm, ebenfalls mich innerhalb der Gränzen zu halten, welche einem Lehrbuche dieser Art durch seine Bestimmung angewiesen sind. Nur bedarf es wol eben über den Begriff einer Schulgrammatik, besonders auch mit Rücksicht auf die hier in Rede stehenden Theile, einer Verständigung. Verlangt man von

einer solchen, daß sie ebensowohl dem Bedürfnisse der obersten, als dem der untersten Classen entsprechen, daß in derselben ebensowohl für den Anfänger als für den Schüler auf der obersten Stufe des Gymnasialunterrichts gesorgt sein soll, so kommen hier offenbar ganz verschiedene Ansprüche mit einander in Collision, und es ist kaum abzusehen, wie dieselben gleichmäßig befriedigt werden können. Mag auch immer eine für die obern Classen bestimmte Grammatik sowohl in der Formenlehre als in der Syntax alle die Elemente in sich aufnehmen müssen, die zunächst dem Anfänger darzubieten sind, so ist doch nicht abzusehen, weshalb dem Anfänger sofort ein Buch in die Hände gegeben werden soll, welches Jahre lang nur zum kleinsten Theile für ihn brauchbar sein kann. Die Masse des Dargebotenen kann, selbst wenn das für verschiedene Lehrcurse Gehörige noch so streng von einander geschieden ist, doch nur verwirrend auf ihn einwirken. Dies ist auch in der Praxis längst anerkannt, und ist für die Verfasser von Grammatiken der alten wie der neueren Sprachen die Veranlassung gewesen, zwischen Elementargrammatiken und Grammatiken für die Geübtern in den höheren Classen zu unterscheiden. Von den gangbarsten lateinischen und griechischen Sprachlehren, wie die von Zumpt, Otto Schulz, Buttmann, Rost, Kühner, existiren daher Auszüge und kleinere Grammatiken für die Anfänger neben den vollständigern Werken für die höheren Classen; und obwohl Billroth in seiner lateinischen Schulgrammatik „für alle Classen" die Formenlehre so einrichtete, daß sie gleich von den Anfängern gebraucht werden könnte, und die Anfangsgründe so einfach als möglich zu fassen, und außerdem das für den Anfänger Gehörige von dem für den Geübtern Bestimmten auf mancherlei Weise zu scheiden suchte, so fand doch der neueste Herausgeber dieses schätzbaren Buches für

und besonders nach derjenigen Deutlichkeit und Leichtigkeit in der Fassung gestrebt habe, welche die Rücksicht auf den Schüler zu fordern schien, bin ich mir wenigstens bewußt. Habe ich indessen nicht überall mein Ziel erreicht, so werde ich jede Nachweisung des Richtigern dankbar annehmen. Eben da aber, wo ich mich von dem Herkömmlichen entfernte und neueren Forschungen mich anschloß, hielt ich es für zweckmäßig, unter dem Texte, mehr für den Lehrer als den Schüler, die Quellen anzugeben, aus denen ich geschöpft hatte. Zum wenigsten wird es auf diese Weise dem Lehrer, der sich dieser Grammatik bedient, leichter werden, das Neue, welches dieselbe darbietet, mit selbstständiger Benutzung meiner Hülfsmittel selber zu prüfen, und sich ein eignes Urtheil über das von mir Vorgetragene zu bilden. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, denke ich, wird man Verweisungen auf Bopps vergleichende Sprachlehre, oder Potts etymologische Forschungen, aus denen ja wol auch ein des Sanskrit Unkundiger mannigfache Belehrungen in Betreff des etymologischen Theiles der lat. Sprachlehre schöpfen kann, oder auf Benary's römische Lautlehre, auf Leopold Schneiders lat. Elementar- und Declinationslehre, auf Struve's Declinations- und Conjugationslehre und andere neuere oder neueste Schriften nicht für ein überflüssiges Beiwerk erklären. Dasselbe Verfahren beobachtete ich daher auch in der Syntax, in der ich namentlich öfters Veranlassung hatte, auf Reisigs Vorlesungen und Haase's treffliche Anmerkungen zu denselben zu verweisen, die ja wol jetzt nicht leicht in der Bibliothek eines philologischen Lehrers fehlen dürften.

Ich bearbeitete demnach die Elementar- und Wortlehre so, daß ich hoffen durfte, dem Bedürfniß der Lernenden besonders in den obersten Gymnasialclassen zu genügen. Insgemein betrachtet man zwar den Unterricht in derselben nur als eine

Anordnung des Stoffes die Unterscheidung des Wichtigsten und weniger Wichtigen, des Nothwendigsten und weniger Nothwendigen erleichtern; dem Lehrer selbst aber wird die weitere Ausführung einzelner Punkte nicht unwillkommen sein.

In der Satzlehre war von Grotefend ein Weg eingeschlagen, der sich einerseits von der herkömmlichen Abhandlung des gesammten Stoffes nach den einzelnen Redetheilen und ihren Formen unter Zugabe einer sogenannten Syntaxis ornata entfernte, andererseits aber auch nicht an die von Becker, zunächst für die deutsche Sprachlehre, geltend gemachte Anordnung desselben anschloß, welche seitdem von Kühner auf die griechische, von Weißenborn und Feldbausch, wenn gleich mit mancherlei Modificationen, auf die lateinische Sprache angewandt ist. Obgleich Grotefend im Allgemeinen die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze unterschied, und nachdem er hier die Regeln der Wort- und Satzfügung abgehandelt hatte, die Lehre von der Wort- und Satzstellung in einem besondern Abschnitte folgen ließ: so enthielt er sich doch in der Lehre vom einfachen Satze der von Becker ausgegangenen Anordnung des Ganzen nach den drei sogenannten Satzverhältnissen: dem prädicativen, attributiven und objectiven. Vielmehr stellte er an die Spitze des Ganzen die Lehre vom Verbum finitum, oder eine Entwickelung des Satzes in den Formen des Verbum finitum, auf welche er die Entwickelung des Satzes durch Verbindung mehrerer Wörter mit einander folgen ließ, und zwar 1) Syntax der Nomina, Pronomina und Zahlwörter; 2) Syntax des Verbum infinitum und der Participia; 3) Syntax der Partikeln. So wenig ich nun auch die Anwendung der Becker'schen Methode in der Lehre vom einfachen Satze auf die Grammatik einer fremden Sprache für zweckmäßig halte,

worüber ich meine Ansichten in Jahns neuen Jahrbüchern, Supplementb. VI, Heft 3, ausführlicher dargelegt habe, so wenig konnte mir doch die Grotefendsche Anordnung, der zufolge die Satzlehre in dem ersten Abschnitte bei dem Verbum finitum gleich mit der Lehre von den Generibus, Temporibus und Modis des Verbi eröffnet wird, angemessen erscheinen. Auf was für eine Weise ich demnach von dieser Anordnung abgewichen bin, ist schon aus der nachfolgenden Uebersicht des Inhaltes zu ersehen. Mögen Andere beurtheilen, ob das hier beobachtete Verfahren für den Zweck des Unterrichtes geeigneter sei.

Doch nicht bloß in der Stellung der einzelnen Hauptabschnitte, sondern auch in der Anordnung mehrerer Unterabtheilungen und in der ganzen Bearbeitung derselben habe ich mich vielfach von meinem Vorgänger entfernt. Obwohl ich hier im Ganzen mich ungleich mehr an ihn anschließen konnte, als in der Elementar- und Wortlehre, so verfuhr ich doch überall mit derjenigen Selbstständigkeit, welche die einmal übernommene Verantwortlichkeit für die neue Bearbeitung mir zur Pflicht machte. Demnach wird man kaum einen einzigen Paragraphen wörtlich aus der ersten Auflage in diese neue Bearbeitung aufgenommen finden. Ich wollte auch das, was ich von Grotefend mir angeeignet, überall nur in derjenigen Form geben, in der es mein geistiges Eigenthum geworden war, und strebte besonders danach, den Vorwurf zu vermeiden, der wol nicht mit Unrecht der Grotefendschen Arbeit gemacht war, daß die Fassung der syntactischen Regeln oft zu abstract und nicht lichtvoll und klar genug gehalten sei. Hat auch das Streben, diesen Fehler zu vermeiden, hin und wieder eine größere Ausführlichkeit der Erörterung herbeigeführt, so fürchte ich wenigstens nicht, durch diese Ausführlichkeit in den Fehler der Weitschweifigkeit gerathen zu sein. Zwar hat auch die Syntax in der neuen

schuldigen geneigt sein. Was übrigens die Schriftsteller betrifft, aus denen dieselben gewählt sind, so halte ich zwar auch die Ausdehnung des Begriffes des Classischen „auf eine Bezeichnung der lateinischen Autoren von Ennius bis hinter Florus und Valerius Maximus herab" mit Freund a. a. O. (S. 140) bei Anwendung von Belegstellen für eine Schulgrammatik nicht für statthaft. Wenn indessen Schriftsteller wie Plautus neben Terenz einerseits, und Tacitus andererseits, von dem Gymnasialunterrichte für die Geübtern keinesweges auszuschließen sind, so ist die für dieselben bestimmte Grammatik nicht bloß berechtigt, sondern selbst verpflichtet, den Sprachgebrauch auch dieser Schriftsteller gehörigen Ortes bemerklich zu machen. Bei Hinzufügung der Citate wird außerdem schon von selbst verhütet, das Vor- oder Nachclassische, oder das bloß Dichterische mit dem in der Zeit der mustergültigen Prosa üblichen Sprachgebrauche zu verwechseln. Wenn übrigens auch etwas zu allen Zeiten Gültiges hie und da etwa nur mit Stellen aus einem frühern oder spätern Schriftsteller belegt sein sollte, weil eine Stelle der Art aus Cäsar, Cicero oder Livius nicht zur Hand war, so wird hieraus wenigstens kein Nachtheil für den Lernenden erwachsen können; obgleich nicht in Abrede gestellt werden soll, daß es gerathener wäre, alle Beispiele für den guten Sprachgebrauch nur aus Schriftstellern dieser Periode zu wählen. Geschehen ist dies wenigstens, so viel als es mir möglich war*).

---

*) Für die von Grotefend in der Regel ohne Citat angeführten Stellen bot meistens die 1830 von demselben Verfasser erschienene ausführliche Grammatik die erforderliche Nachweisung dar; wo sie sich hier nicht fand, da wurde sie am Häufigsten durch die Ramshornsche Grammatik erleichtert, aus welcher Grotefend selbst, wie er in der Vorrede zu der ausführlichen Grammatik bemerkt, meistentheils geschöpft hatte. Daß den Anführungen bei Ramshorn nicht immer zu trauen sei, hatte ich freilich bei eigner Ansicht der Stellen mannig-

vielen andern Schriften über einzelne Gegenstände der lat. Sprachlehre verdanke, konnte nicht überall durch Anführung meiner Vorgänger bemerklich gemacht werden. Weit entfernt aber bin ich, damit den Ansprüchen derselben zu nahe treten und mir das als ein Verdienst anrechnen zu wollen, was ich ohne ihre Hülfe nicht zu erreichen im Stande gewesen sein würde. Ueberall leitete mich bei meiner Arbeit nur der Wunsch, etwas zu leisten, was des Freundes nicht unwürdig wäre, ohne dessen Vorarbeit, besonders im Syntactischen, ich schwerlich im Stande gewesen sein würde zu leisten, was ich jetzt vielleicht Gutes geleistet zu haben hoffen darf. Auch wo ich mich von ihm entfernte, da erkenne ich es doch dankbar an, daß seine Arbeit oft mir die erste Anregung zu weiterm Nachdenken gab, und mittelbar mich auf den richtigern Weg führte. Der Wunsch, nicht nur die Methodik des Sprachunterrichtes überhaupt zu fördern, sondern auch durch eine verbesserte Methodik dieses Unterichtes die Jugend zu einer richtigen Auffassung und Würdigung der Schätze des classischen Alterthums zu kräftigen, war es, welcher den Verewigten, so wie zur Abfassung mehrerer anderer mit Beifall aufgenommener Schriften aus diesem Gebiete *), so auch zur Abfassung seiner lat. Schulgrammatik bestimmte. Die Schule war es, welche die ganze

*) Namentlich gehört hieher der schon 1825 erschienene (kürzlich von T. K. Arnold ins Englische übersetzte) Commentar zu den Materialien lateinischer Stilübungen, welchen W. E. Weber in der Vorrede zur 2ten Auflage seiner Uebungsschule „einen wahren Schatz von fruchtbaren Belehrungen für diesen wichtigen und schwierigen Gegenstand" nennt, indem er es rühmend anerkennt, daß der Verf. seinen Zweck mit dem tüchtigsten Bestreben und in einem höchst ehrenhaften Geiste gewandter Wissenschaftlichkeit verfolgt habe, und zugleich eingesteht, wie sehr er selbst bei seiner Arbeit durch die mit sprachphilosophischer Schärfe durchdachten und dabei so klaren als praktischen Erörterungen, welche dieser Commentar darbiete, sich gefördert gesehen habe. — Möchten vornehmlich auch die in der Vorrede zu demselben ausgesprochenen Ansichten und Winke über den Zweck und die Methodik des hier in Rede stehenden Unterrichts von allen Lehrern beherzigt werden!

II. Gebrauch der Pronomina, Pronominalia u. Zahlwörter.

Pronomina.

Pronominalia.

Numeralia.

Kap. IV. Tempora des Verbi.

Abschn. II. Die Lehre vom zusammengesetzten Satze.

Berichtigungen in den Verweisungen auf Paragraphen in dieser Grammatik.

An folgenden Stellen ist anstatt der daselbst angeführten Citate zu lesen: S. 14, Z. 12 v. u. §. 20, A. 2. — S. 20, Z. 3 v. u. §. 249 c, A. 1. — S. 22, Z. 1 v. u. §. 277, 1. — S. 31, Z. 12 §. 92, A. 2. — S. 39, Z. 3 v. u. st. §. 44 l. S. 40. — S. 43, Z. 11 §. 253, Not. 3. — S. 51, Z. 9 v. u. §. 55, 13. — S. 81, Z. 4 v. u. §. 473, A. 4. — S. 85, Z. 9 v. u. §. 140. — S. 119, Z. 12 §. 21. — S. 121, Z. 1 §. 143. — S. 125, Z. 2 a. u. §. 85. — S. 129, Z. 7 §. 107, 2. — S. 133, Z. 4 v. u. §. 85 A. 1 u. 2. — S. 135, Z. 16 v. u. §. 85, A. 2. — S. 139, Z. 6 v. u. §. 256, 4. — S. 140, Z. 8 v. u. §. 107, A, 1, b. — S. 141, Z. 2 S. 124 Not. 2. — S. 171, Z. 16 §. 208, 3. — S. 182, Z. 11 v. u. §. 206, A. 3. — S. 182, Z. 2 v. u. §. 211. — S. 182, Z. 1 v. u. §. 203. — S. 183, Z. 6 v. u. §. 203, A. 3, 5. — S. 184, Z. 1 v. u. §. 208. — S. 187, Z 14 §. 237, 10. — S. 192, Z. 14 v. u. *del.* §. 224, A. 5. — S. 193, Z. 17 v. u. §. 202 ff. — S. 194, Z. 6 §. 188, A. 2. — S. 194, Z. 31 §. 186, 2. — S. 195, Z. 22 v. u. §. 185, 2. — S. 199, Z. 1 v. u. §. 196. — S. 201, Z. 14 §. 237, 5. — S. 203, Z. 31 §. 237, 6. — S. 205, Z. 6 §. 187. — S. 207, Z. 8 v. u. §. 201, 2. — S. 207, Z. 7 v. u. §. 237, 3. — S. 209, Z. 6 §. 237, 3. — S. 211, Z. 3 v. u. §. 237, 6. — S. 227, Z. 6 §. 218. — S. 232, Z. 11 §. 201, 5. — S. 237, Z. 10 §. 202, 2. — S. 246, Z. 5 v. u. §. 272. — S. 249, Z. 2 v. u. §. 265, A. 10. — S. 250, Z. 21 v. u. §. 224, 3. — S. 290, Z. 4 v. u. §. 13, 6. — S. 292, Z. 13 §. 227, A. 5. — S. 297, Z. 10 v. u. §. 17, A. 4. — S. 311, Z. 28 Not. 2. — S. 312, Z. 10 v. u. §. 85, A. 1. — S. 320, Z. 19 §. 260, A. 1. — S. 321, Z. 1 v. u. §. 260, 6 u. 9. — S. 322, Z. 20 v. u. S. 321, Not. 2. — S. 323, Z. 13 §. 243. — S. 327, Z. 22 v. u. §. 255, 4. — S. 334, Z. 5 v. u. §. 265, a. 6. — S. 366, Z. 5 v. u. §. 69. — S. 376, Z. 26 §. 294. — S. 390, Z. 21 v. u. §. 341. — S. 416, Z. 6 §. 378, 3. — S. 416, Z. 19 §. 326, 3, c. — S. 416, Z. 2 v. u. §. 568, A. 5. — S. 423, Z. 8 v. u. §. 387. — S. 425, Z. 13 v. u. §. 382, 2. — S. 430, Z. 6 §. 249, b. — S. 430, Z. 8 v. u. §. 318, 1, b. — S. 431, Z. 1 §. 381 u. 382. — S. 432, Z. 9 §. 331. — S. 460, Z. 9 v. u. §. 561, Anm. 2. — S. 503, Z. 22 §. 249 b. A. (st. A. 2). — S. 535, Z. 12 v. u. §. 66, A. 1. — S. 536, Z. 18 v. u. §. 583, A. 5. — S. 546, Z. 1 v. u. §. 550, A. 9. — S. 571, Z. 19 §. 611, A. 5. — S. 572, Z. 20 §. 583, A. 5. — S. 598, Z. 33 §. 623, A. 1. — S. 616, Z. 14 §. 583, A. 7. — S. 619, Z. 19 §. 280, A. 4. — S. 619, Z. 4 v. u. §. 449, A. 5. — S. 633 Z. 6 v. u. §. 611, A. 6. — S. 682, Z. 6 v. u. §. 533, A. 6. — S. 683, Z. 15 §. 604, Zusatz 2 (st. A. 2). — S. 694, Z. 4 v. u. §. 516, A. 4. — S. 717, Z. 22 §. 403, A. 2. — S. 725, Z. 17 §. 534, A. 4. — S. 733, Z. 2 S. 257, Not. 4. — S. 758, Z. 6 v. u. §. 595, A. 4. — S. 825, Z. 1 v. u. S. 608, Not. 3. — S. 856, Z. 12 §. 558, A. 5. — S. 906, Z. 21 S. 455, Not. 2 (st. §. 340). — S. 910, Z. 11 S. 436, Not. 3 (st. Not. 1). — S. 918, Z. 6 §. 552, A. 4. — S. 918, Z. 19 §. 570, A. 3. — S. 918, Z. 8 v. u. §. 669, A. 1. — S. 931, Z. 19 §. 401, A. 1. — S. 940, Z. 5.

---

der griechischen herrührenden Bestandtheilen der lateinischen hat man aber dasjenige zu unterscheiden, was erst später durch Einwirkung der griechischen Litteratur in das Lateinische überging.

Da wir übrigens die lateinische Sprache nur in derjenigen Ausbildung kennen, welche sie durch die römischen Schriftsteller gewonnen hat, und mithin auch nur eine römische, sonst aber keine lateinische Litteratur besitzen, so können wir sie mit Fug und Recht auch als die römische Sprache bezeichnen.

3 So wie aber die Sprache keines Volkes sich in allen Perioden gleich bleibt, so war auch die der Römer vielen Veränderungen unterworfen. Aus der frühesten Periode des römischen Staates sind uns nur noch wenige Sprachproben aufbewahrt worden, die von der Sprache der uns bekannten römischen Schriftsteller so sehr abweichen, daß ein eigenes Studium dazu gehört, sie zu verstehen (s. Aug. Grotefends ausf. Gramm. Thl. I, §. 176 ff.). Auch sind hinreichende Gründe vorhanden zu der Annahme, daß diese Sprache in dem Munde der römischen Nation nicht bloß Eine und zwar diejenige Form hatte, in welcher sie uns in den noch vorhandenen Werken ihrer Schriftsteller entgegen tritt, sondern daß sie in verschiedene Mundarten oder Dialekte sich theilte.

4 Die ältesten römischen Schriftsteller, deren Werke sich nicht bloß in einigen Bruchstücken erhalten haben, sind die Komödienschreiber Plautus und Terentius, welche zu und nach der Zeit des zweiten punischen Krieges lebten, und der Dichter Lucretius († 70 v. Chr.). Ihre höchste Blüthe und geschmackvollste Ausbildung erreichte die römische Sprache um dieselbe Zeit, wo auch der römische Staat den Gipfel seiner Macht erstieg, d. h. in der Zeit von Sulla's Dictatur (81 v. Chr.) bis zu Augustus Tod (14 n. Chr.). In dieser Zeit erwarben sich in der Prosa Schriftsteller wie Cicero, Cäsar, Cornelius Nepos, Sallustius, Livius, und Dichter wie Catullus, Tibullus, Propertius, Virgilius, Ovidius, Horatius die größesten Verdienste um die Ausbildung ihrer Sprache. Daher wird jene Zeit auch das goldene Zeitalter der römischen Litteratur genannt. — Unter den Schriftstellern der folgenden Periode, etwa bis zu Trajans Tode (117 n. Chr.), oder bis auf M. Antoninus († 180 n. Chr.), das silberne Zeitalter genannt, hält sich Quintilianus mit seiner Schreibart noch innerhalb der Gränzen des Natürlichen, frei von der geschraubten Künstelei, welche der Grundcharakter der spätern lateinischen Prosa ist. I

betrachten, und muß zu diesem Behufe selbst auf die Bestandtheile der Wörter zurückgehen. Sie muß ebendeshalb auch die Wortbildungslehre mit in sich aufnehmen [1]). Demnach zerfällt sie in folgende drei Theile:

I. Elementarlehre, d. h. die Lehre von den Lauten und Sylben als Elementen (Bestandtheilen) der Wörter.

II. Wortlehre, auch Formenlehre genannt, d. i. die Lehre von den Wortformen, oder den Formen, in welchen die einzelnen Wörter erscheinen, sowohl in Folge ihrer Bildung, als ihrer Beugung (Flexion), je nach dem Verhältnisse, in welchem sie in der Rede vorkommen [2]).

III. Satzlehre, oder Syntax (von συντάττω, zusammen ordnen), d. i. die Lehre von der Verbindung der Wörter zu Sätzen, als dem Ausdrucke von Gedanken.

Anm. Die beiden erstern Theile werden auch wohl unter dem gemeinschaftlichen Namen der Etymologie, oder der Lehre vom Worte, zusammengefaßt, welche dann wieder in die Elementarlehre und Formenlehre zerfällt.

---

1) Wenn gleich diese Lehre, im weitesten Sinne des Wortes, außerhalb der Gränze der gewöhnlichen Sprachlehre liegt. S. Buttmann, Ausf. Griech. Sprachlehre §. 118.

2) Praktische Gründe machen es übrigens rathsam, die Flexionslehre der Wortbildungslehre vorangehen zu lassen.

Erster Theil.

Elementarlehre.

Jeder Bestandtheil eines Wortes, der beim Sprechen mit Einem 7
einzigen Luftstoße auf einmal tönt, also in Einem Zeitmomente gesprochen wird, bildet eine Sylbe [1]). Doch kann auch schon eine einzelne Sylbe ein Wort für sich ausmachen. Die Bestandtheile der Sylben heißen Laute; allein es kann auch schon ein einfacher Laut für sich eine Sylbe bilden. Die Laute und Sylben als Bestandtheile der Wörter sind es, mit denen sich die Elementarlehre beschäftigt.

Erstes Kapitel.

Von den Sprachlauten und deren Bezeichnung durch die Schrift oder den Buchstaben.

I. Sprachlaute. Vocale und Consonanten.

Die Laute, in welche sich die Wörter zerlegen lassen, un- 8
terscheiden sich nach Verschiedenheit der bei Hervorbringung derselben thätigen Sprachwerkzeuge zunächst als Vocale und Consonanten. Vocale sind diejenigen Laute, welche vermittelst der durch den Kehlkopf hervorgebrachten Stimme bloß durch die in verschiedenen Richtungen mehr oder weniger erweiterte oder verengerte Mundhöhle gebildet werden, wie a, e, i, o, u; Consonanten diejenigen, welche erst mit Hülfe besonders der beweglichen Sprachwerkzeuge, Kehle, Zunge, Lippen, gebildet werden, z. B. g, d, p [2]). Consonanten oder Mitlauter heißen sie, weil sie nur mit Hülfe eines Vocals vernehmlich tönen; die Vocale dagegen werden Selbst-

---

1) Syllaba, συλλαβή von συλλαμβάνω, zusammenfassen; so viel als man in der Aussprache auf einmal zusammenfassen kann. Mit jeder Sylbe bildet daher die Stimme einen Absatz.

2) Mitwirkende Organe sind dabei zwar auch Gaumen und Zähne; doch sind sie unbeweglich und daher den beweglichen *Sprachwerkzeugen untergeordnet.*

lauter genannt, weil sie ohne Hülfe eines andern Lautes sich hervorbringen lassen. Zu der Hervorbringung jedes Vocals ist ein Hauch (spiritus) nöthig. Je nachdem dieser schwächer oder stärker, weich oder hart, ist, heißen sie sanftgehauchte (lenes) oder scharfgehauchte (asperae).

Beiderlei Laute, Vocale und Consonanten, nehmen ihre besondere Gestalt erst an durch die Einwirkung der bei ihrer Hervorbringung thätigen Sprachwerkzeuge. Diese Gestaltung nennt man die Articulation oder Gliederung derselben, und sie heißen deshalb articulirte Laute.

II. Buchstaben und Aussprache derselben.

9 Für das Auge wird das Gesprochene dargestellt durch die Schrift. Drückt jedes Zeichen derselben nicht ein ganzes Wort, sondern nur einen einfachen oder zusammengesetzten Laut aus, so heißt sie die Buchstabenschrift, und die Schriftzeichen Buchstaben (litterae); sämmtliche Buchstaben nennt man das Alphabet einer Sprache.

Anm. Uneigentlich und weniger genau gebraucht man den Ausdruck Buchstabe, welcher zunächst nur von den sichtbaren Zeichen der Laute, nicht von den hörbaren Lauten gilt, auch wohl von diesen Lauten selbst, und sagt z. B. der Buchstabe a, b u. s. w., wo man der Laut a, b u. s. w. sagen sollte.

10 Die lateinische Sprache hatte zur Zeit ihrer vollkommener Ausbildung zur Bezeichnung der Sprachlaute folgende 23 Buchstaben. Die beiden eingeklammerten sind erst in neuerer Zeit in Gebrauch gekommen[1]).

A, a	(J, j consonans)	S, s
B, b	K, k	T, t
C, c	L, l	(U, u, vocalis)
D, d	M, m	V, v
E, e	N, n	X, x
F, f	O, o	Y, y
G, g	P, p	Z, z
H, h	Q, q	
I, i (vocalis)	R, r	

Anm. 1. Die Römer selbst bedienten sich nur der größern dieser Buchstaben, welche man Uncial- oder Capitalschrift nennt. Die aus diesen gebildeten kleinern, welche wir gebrauchen (Current- oder Cursiv

1) Ueber die Geschichte des römischen Alphabets s. G. F. Grotefends lat. Gram. Thl. II, §. 147 ff.

schrift genannt), waren schon im 4ten Jahrhundert n. Chr. nicht unbekannt, wurden aber erst im achten oder neunten Jahrhundert gangbar. Die größern gebraucht man jetzt, außer auf Inschriften, nur noch als Anfangsbuchstaben der Sätze nach Punkt, Frage- und Ausrufungszeichen, oder der Verse, der Eigennamen und der davon abgeleiteten Adjectiven, bei Ehrentiteln, so wie bei Abbreviaturen, z. B. S. P. Q. R. = Senatus Populusque Romanus.

Anm. 2. Die Buchstaben I und V wurden in der Aussprache allerdings 11
von den Römern als Vocal und Consonant geschieden. Dies ersieht man daraus, daß sie, als Consonanten gebraucht, gleich andern Consonanten bei vorhergehenden Consonanten Position (s. §. 38) machen, und keinen Hiatus (s. §. 18), wenn ein Vocal vorhergeht. Nur drückten die Römer diesen Unterschied nicht durch eine Verschiedenheit der Schriftzeichen aus. Der Gebrauch des J für I als Consonant, und des U für V als Vocal schreibt sich erst etwa aus dem siebzehnten Jahrhundert her. Die Beibehaltung dieser Buchstaben zur Andeutung der richtigen Aussprache ist dessenohngeachtet unbedenklich.

Dabei ist aber zu merken, daß der consonantische Laut j eigentlich nur aus einer Verhärtung der Aussprache des Vocals i vor einem andern Vocale entsprang, und daß j und i ursprünglich wohl identisch waren[1]). Daher lassen Dichter auch den Vocal i zuweilen des Verses wegen in den Consonanten j übergehen, z. B. pārjĕtĕ statt părĭĕtĕ, fluvjorum statt fluviorum. Den eigentlich hebräischen Namen Job für j (oder i als Consonant) findet man aber bei den alten Grammatikern nirgends. Für V als Consonant, in welchen sich ebenfalls der Vocal U zuweilen verhärtet[2]) (z. B. genva für genua), so wie umgekehrt sich V in U erweicht (silŭae statt silvae bei Dichtern), wurde der Name Vau nur selten gebraucht. (S. Priscian I, 4, 20.)

Der Regel nach ist I zu Anfange einer Sylbe bei folgendem Vocal ein Consonant, wie in ius (spr. jus), iubeo (spr. jubeo), iniuria (spr. injuria). Ausnahme machen nur die aus dem Griechischen herübergekommenen Wörter, wie Iason, Iones, Iambus. Daher schreibt man z. B. auch ab und ex (nicht a und e) Ionia. In der Mitte schreibt man bei einigen griechischen Eigennamen richtig j[3]), wie Achaja, Grajus, Ajax, Maja, Troja, bei andern indessen i, wie Aglaïa, Laïus, Pleïas, Teïus[4]). EV und AV wird dagegen in den griechischen Wörtern richtig eu und au geschrieben als Diphthong, also Agau-e, eu-oe, nau-archus, Eu-ander, eu-angelium. Diese Schreibart wird gerechtfertigt durch die Länge der Sylbe, welche nur von dem Diphthong eu und au, nicht von e und a allein herrührt.

Anm. 3. Von der Aussprache der übrigen Buchstaben gilt Folgendes[5]): 12
A. Vocale a, e, i, o, u, y.

---

1) Quint. I, 4, 10. Etiam in ipsis vocalibus grammatici est videre, an aliquas pro consonantibus usus acceperit, quia *Iam* sicut *Tam* scribitur, et *Vos* ut *Cos.* S. dazu Spald.

2) Umgekehrt geht aber das in V verhärtete U wieder in den Vocallaut über, wie in naufragus von navis, aucupium, auceps u. s. w. von avis, bei Ausfall des Bindevocals in der Composition.

3) Sobald man nämlich den Consonanten und Vocal I durch besondere Schriftzeichen unterscheiden will.

4) S. Schneider's Elementarlehre Th. I, S. 276 und 283.

5) Die Aussprache der alten Römer war nach Verschiedenheit der Zeiten und Provinzen

Bezeichnung des weichen G-Lautes, indem man dem C ein Häkchen (ᴊ) hinzufügte. — F und H waren ursprünglich bloße **Hauchzeichen**, jenes für den Spiritus lenis (das äolische Digamma, F), dieses für den Spiritus asper (s. §. 8) [1]). Man rechnete sie erst später zu den Buchstaben und schob sie nebst G zwischen E und I ein. Das ursprünglich weiche (wie das äolische Digamma, und etwa wie unser w tönende) F verhärtete sich aber und ging **fast** in den Laut des griechischen φ über (s. u. §. 17). Daher φυγή = fuga, Fabius = *Φάβιος*. Der sonst durch F ausgedrückte Hauch aber wurde durch das zum Consonanten verhärtete V bezeichnet, dessen Aussprache er am nächsten kam. — Das H kommt außer im Anfange von aspirirten Sylben [2]) auch in der Mitte eines Wortes (z. B. vehemens) noch hinter den Consonanten c, p, t, r vor, um dieselben zu aspiriren (s. u. §. 15—17), ursprünglich in griechischen Wörtern, wo ch, ph, th, rh dem χ, φ, θ, ῥ entsprachen, obgleich diese griechischen Laute nicht in allen aus dem Griechischen stammenden Wörtern durch jene Buchstaben ausgedrückt wurden, sondern auch in andere Buchstaben übergingen, wie in fama, fuga (*φήμη*, *φυγή*). Ueber den Gebrauch dieser Aspiraten in ursprünglich lateinischen Wörtern s. u. §. 17. Der eigentliche Laut derselben ist nicht mit Sicherheit auszumitteln. Sch sollte übrigens nicht durch den ungetheilten Laut des deutschen sch wiedergegeben werden, sondern durch das s-ch der westphälischen Mundart; also schola = s-chola.

4) M am Ende eines Wortes wurde, wenn das folgende mit einem Vocal anfing, entweder ganz unterdrückt, oder doch sehr unvernehmlich und so gesprochen, daß man nur eine Andeutung davon durchhörte. Daher fällt es auch in Zusammensetzungen zuweilen ganz aus, z. B. circuitus für circumitus. Im Vortrage der Prosa läßt man diese Feinheit der römischen Aussprache jetzt gewöhnlich ganz unbeachtet (s. u. §. 18).

5) N vor den Kehllauten (s. §. 15) c, ch, g, q, x (= cs), z. B. mancus, longus, inquam, anxius, Anchises, wurde durch einen Nasenlaut mit denselben in der Aussprache verbunden, wie im Deutschen in **wanken**, **sanken** u. s. w., also ausgesprochen wie im Griechischen γ vor γ, κ, χ, ξ. Römische Grammatiker nannten dieses N adulterinum.

6) Q kommt nie anders als in Verbindung mit u vor, und zwar, wenn auf dieses noch einer der lateinischen Vocale folgt (nicht y). Qu lautet aber fast wie kw, nur gilt es nicht für zwei Consonanten. Es macht daher keine Position (s. u. §. 40). Alle drei Buchstaben: qua, que, qui, quo, quu gehören dann zu Einer Sylbe [3]), welche aber nicht etwa wegen der zwei anscheinend darin enthaltenen Vocale regelmäßig lang gebraucht wird. U (ursprünglich V, s. o.) hinter Q war vielmehr mehr con-

---

1) Die Gestalt des letztern ging hervor aus der Verbindung der beiden griechischen Hauchzeichen ⊢ und ⊣ in eins.

2) Parcissime ea veteres usi etiam in vocalibus, quum *aedos*, *ircos*que dicebant. Diu servatum, ne consonantibus aspiraretur, ut in *Graccis* et *triumpis*. Erupit brevi tempore nimius usus, ut *choronae*, *chenturiones*, *praechones* adhuc quibusdam inscriptionibus maneant. Quint. I, 5, 20.

3) So wie sua — in suadet, gui — in sanguis, wo ebenfalls das u wie w lautet.

übrigen Schriftsteller, als: Vellejus, der Philosoph Seneca, Plinius der ältere und jüngere, Tacitus, Suetonius, Florus, so wie der vielleicht in diese Periode gehörende Curtius, folgen schon mehr oder weniger diesem veränderten Geschmacke. Ihr Stil ist zwar verschiedenartig, aber meistens reich an poetischen Ausdrücken. Unter den Dichtern dieses Zeitalters verrathen Juvenalis, Persius, Martialis, Lucanus, Silius Italicus, Valerius Flaccus, Statius schon den von der natürlichen Einfachheit sich entfernenden Geschmack ihres Zeitalters. — In dem folgenden sogenannten ehernen Zeitalter, bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums (476), in welchem unter andern Justinus, Eutropius, Ammianus Marcellinus, A. Gellius, Macrobius, und die Dichter Ausonius und Claudianus schrieben, sank der Geschmack immer tiefer, bis endlich nach dem Sturze des weströmischen Reiches die römische Sprache als Volkssprache ganz ausstarb. Die nun folgenden Schriftsteller gehören dem sogenannten eisernen Zeitalter an.

Diejenigen lateinischen Schriftsteller, welche in ihrer Schreibart als Muster gelten, werden vorzugsweise auctores (scriptores) classici genannt; obgleich man diese Benennung auch wohl auf alle, also auch auf die weniger musterhaften Schriftsteller der Römer ausdehnt.

Den gesammten Vorrath und die Bedeutung der Wörter einer 5
Sprache nachzuweisen ist Sache des Wörterbuches. Dahingegen beschäftigt sich die Grammatik oder Sprachlehre mit den Gesetzen, nach denen diese Wörter (vocabula) zum Ausdrucke von Gedanken, d. i. zur Rede (oratio), mit einander verbunden und auf einander bezogen werden. Die lateinische Sprachlehre ist demnach die Lehre von den Gesetzen, nach denen sich die in der lateinischen Sprache enthaltenen Wörter zur Rede gestalten; sie giebt also eine Anweisung sowohl zum Verstehen dieser Sprache, als zum richtigen Ausdruck in derselben. Jene Gesetze aber erkennt sie in dem übereinstimmenden Gebrauche der bewährtesten Schriftsteller besonders des goldenen Zeitalters.

Alle Wort- und Redeformen einer Sprache finden zwar ihre 6
Anwendung und Erklärung erst in dem Satze, in welchem allein die Sprache als gesprochene Sprache, als Ausdruck von Gedanken durch Worte, erst hervortritt. Die Grammatik aber hat diese Formen, als Theile des Satzes, zunächst an und für sich zu

sprache dieses ti wie zi schon im Anfange des siebenten Jahrhunderts n. Chr. Statt fand. Ganz ungegründet ist diese Aussprache aber, wenn die Sylbe ti lang ist, wie in totīus. Ebenfalls ist sie zu meiden: a) wenn dem t noch ein t oder s, oder x (= cs) vorhergeht, z. B. Attius, molestia, mixtio; b) in griechischen Wörtern, z. B. Miltiades, Boeotia, Aegyptius. In dem letztern Worte ließe sich die Aussprache wie zi nur in so fern rechtfertigen, als dasselbe als ein erst im Lateinischen aus Aegyptus gebildetes Wort betrachtet werden kann; c) in den alterthümlichen Infinitiven auf ier, also z. B. in quatier, nitier; d) wenn das t aspirirt wird, also h hinzutritt, z. B. Boëthius.

9) V, als Consonant in älterer Zeit dem äolischen Digamma (F) gleichlautend, obgleich nicht ganz so gebraucht, scheint sich in der Aussprache am meisten dem deutschen w genähert zu haben. Am härtesten scheint es nach den Consonanten g, q, s gesprochen zu sein; z. B. angVis, qVeror, sVuavis, wo wir jetzt gewöhnlich u setzen, anguis, queror, suavis.

10) X ist der einzige wirklich lateinische Doppelconsonant (s. u. §. 15); es hatte den Laut von cs, wenn gleich es zuweilen auch aus andern Buchstaben, welche sich mit s verbinden, namentlich aus gs hervorging.

11) Z, auch Doppelconsonant, gehört eigentlich keinem lateinischen Worte an, sondern findet sich nur in griechischen Wörtern und einigen aus andern Sprachen entlehnten Namen, z. B. zona, Zama. Entweder lautete es wie ds, oder wie sd, mit sanfter Aussprache des s; zum Theil auch bloß wie ein sanftes s.

III. Einfache und Doppellaute. Diphtonge.

14 Die Vocale zerfallen in reine und gemischte, oder einfache und Doppellaute (Diphthongi)[1]. Letztere sind solche, welche aus zwei verschiedenen Vocalen zu Einem Laute verschmolzen sind. Sie werden stets in der Aussprache gedehnt. Verschmolzen werden aber im Lateinischen hauptsächlich nur die Vocale a und o mit nachfolgendem i oder e und u. Es entstehen auf diese Weise

1) die am häufigsten in lateinischen Wörtern vorkommenden Diphthonge:

ae (= ai), oe (= oi), au,

z. B. aetas, moenia, aurum.

Für ae wurde in der ältern Zeit meistentheils, doch nicht immer, ai geschrieben; z. B. aidilis, quaistor, quairatis, aiquom, statt aedilis u. s. w. Der eigentliche Laut des ae und ai war

---

1) Die Zahl derselben ist im Lateinischen sehr beschränkt. Wie sich ursprüngliche Diphthonge nach und nach in einfache Laute umgewandelt haben, zeigt Benary, Röm Lautlehre. S. u. a. S. 98 ff.

schrift genannt), waren schon im 4ten Jahrhundert n. Chr. nicht unbekannt, wurden aber erst im achten oder neunten Jahrhundert gangbar. Die größern gebraucht man jetzt, außer auf Inschriften, nur noch als Anfangsbuchstaben der Sätze nach Punkt, Frage- und Ausrufungszeichen, oder der Verse, der Eigennamen und der davon abgeleiteten Adjectiven, bei Ehrentiteln, so wie bei Abbreviaturen, z. B. S. P. Q. R. = Senatus Populusque Romanus.

Anm. 2. Die Buchstaben I und V wurden in der Aussprache allerdings 11
von den Römern als Vocal und Consonant geschieden. Dies ersieht man daraus, daß sie, als Consonanten gebraucht, gleich andern Consonanten bei vorhergehenden Consonanten Position (s. §. 38) machen, und keinen Hiatus (s. §. 18), wenn ein Vocal vorhergeht. Nur drückten die Römer diesen Unterschied nicht durch eine Verschiedenheit der Schriftzeichen aus. Der Gebrauch des J für I als Consonant, und des U für V als Vocal schreibt sich erst etwa aus dem siebzehnten Jahrhundert her. Die Beibehaltung dieser Buchstaben zur Andeutung der richtigen Aussprache ist dessenohngeachtet unbedenklich.

Dabei ist aber zu merken, daß der consonantische Laut j eigentlich nur aus einer Verhärtung der Aussprache des Vocals i vor einem andern Vocale entsprang, und daß j und i ursprünglich wohl identisch waren[1]). Daher lassen Dichter auch den Vocal i zuweilen des Verses wegen in den Consonanten j übergehen, z. B. pārjĕtĕ statt pārĭĕtĕ, flūvjorum statt flŭviorum. Den eigentlich hebräischen Namen Job für j (oder i als Consonant) findet man aber bei den alten Grammatikern nirgends. Für V als Consonant, in welchen sich ebenfalls der Vocal U zuweilen verhärtet[2]) (z. B. genva für genua), so wie umgekehrt sich V in U erweicht (silŭae statt silvae bei Dichtern), wurde der Name Vau nur selten gebraucht. (S. Priscian I, 4, 20.)

Der Regel nach ist I zu Anfange einer Sylbe bei folgendem Vocal ein Consonant, wie in ius (spr. jus), iubeo (spr. jubeo), iniuria (spr. injuria). Ausnahme machen nur die aus dem Griechischen herübergekommenen Wörter, wie Iason, Iones, Iambus. Daher schreibt man z. B. auch ab und ex (nicht a und e) Ionia. In der Mitte schreibt man bei einigen griechischen Eigennamen richtig j[3]), wie Achaja, Grajus, Ajax, Maja, Troja, bei andern indessen i, wie Aglaïa, Laïus, Pleïas, Teïus[4]). EV und AV wird dagegen in den griechischen Wörtern richtig eu und au geschrieben als Diphthong, also Agau-e, eu-oe, nau-archus, Eu-ander, eu-angelium. Diese Schreibart wird gerechtfertigt durch die Länge der Sylbe, welche nur von dem Diphthong eu und au, nicht von e und a allein herrührt.

Anm. 3. Von der Aussprache der übrigen Buchstaben gilt Folgendes[5]): 12
A. Vocale a, e, i, o, u, y.

---

1) Quint. I, 4, 10. Etiam in ipsis vocalibus grammatici est videre, an aliquas pro consonantibus usus acceperit, quia *Iam* sicut *Tam* scribitur, et *Vos* ut *Cos*. S. dazu Spald.

2) Umgekehrt geht aber das in V verhärtete U wieder in den Vocallaut über, wie in naufragus von navis, aucupium, auceps u. s. w. von avis, bei Ausfall des Bindevocals in der Composition.

3) Sobald man nämlich den Consonanten und Vocal I durch besondere Schriftzeichen unterscheiden will.

4) S. Schneider's Elementarlehre Th. I, S. 276 und 283.

5) Die Aussprache der alten Römer war nach Verschiedenheit der Zeiten und Provinzen

eu nur in ceu, neu, seu, und den Interjectionen heu, eheu, heus. In neuter und neutiquam wurde der Ursprung aus ne-uter, ne-utiquam wahrscheinlich auch in der Aussprache gehört. Daher nutiquam bei Terenz mit Ausstoßung des e, sowie in nullus, nunquam u. a. Häufiger ist eu in griechischen Wörtern wie Eurus, Euander; und in der Endung wie Orpheus. In lateinischen Wörtern dagegen ist die Endung eus immer zweisylbig, wie ferrĕŭs, aurĕŭs.

ei erscheint als wirklicher Diphthong nur in den Interjectionen hei! und eia! [1]). Geschrieben wurde es aber in älterer Zeit häufig, wo man später langes ī setzte und sprach (s. §. 12, 1.). Daher auch queis statt quīs für quibus, und heic statt hīc. Es ist also hier nicht als wirklicher Diphthong, sondern nur als eine besondere Schreibweise für langes ī, welche nur der ältern Zeit angehört. In andern Fällen wird es zweisylbig gesprochen, wie e-i (ihm), re-i, fide-i; so auch in dé-inde. In griechischen Wörtern wurde ει entweder zu ī oder zu ē. Daher Aenēas, Nīlus aus Αἰνείας, Νεῖλος. Oft kommen beide Formen neben einander vor, z. B. Ἀλεξάνδρεια wird Alexandrīa und Alexandrēa, Δαρεῖος Darīus und Darēus. Vermöge einer Contraction (Synäresis) erscheint ei in deinde (zweisylbig bei Dichtern). Dagegen geht es in Contractionen wie aureis (zweisylbig) wahrscheinlich in ī über, so wie in Pompei, rei, diei, wann sich diese Formen bei Dichtern contrahirt finden, in ê oder î, nicht in den Diphthong, da man ja z. B. selbst faciei in facie oder facii contrahirte.

ui findet sich nur in der Interjection hui! als Diphthong; in cui und huic nur durch Synäresis (s. §. 21.).

yi nur in einigen wenigen griechischen Wörtern, wie Harpyia, Thyias, jenes drei-, dieses zweisylbig.

ou findet sich in der ältern Schreibart für ū, z. B. jousi für jusi, d. i. jussi; aber auch für ŭ, in Inschriften, wie joubeatis, navebous. Es bezeichnete also nicht einmal die Länge des u der Kürze gegenüber, und war eben so wenig Diphthong, sondern nur verschiedene Schreibart für ŭ.

Anm. Sollen zwei Vocale, die einen Diphthong bilden könnten, getrennt gesprochen werden, so setzt man über den zweiten derselben zwei Punkte, Tren-

---

1) So kommen auch andere sonst nicht übliche Laute bei den Interjectionen vor. S. bei eu und ui.

sonantischer, als vocalischer Natur, und Q kam der Aussprache des C gleich. Dieses findet sich daher auch da, wo das V hinter Q ganz in den Vocal U überging, z. B. in relicuus, welches bei den Komikern viersylbig für reliquus steht. Auf ähnliche Weise sind zu erklären locutus und secutus aus loquor und sequor; nämlich loQVor wurde durch Auflösung des V in U und Verwandlung des Q in C dreisylbig, lo-cu-or, woraus locuutus, zusammengezogen in locutus, entstand. Richtiger wird dies daher so, als loquutus geschrieben. Ebenso erklärt sich relictus aus relinquo, vom Stamm liqu-. Auch in andern Wörtern, in welchen der auf V folgende Vocal mit demselben nicht in Eine Sylbe zusammengezogen werden sollte, und V ganz zum Vocal wurde, ging Q in C über; daher cui, und cujus als Dativ und Genitiv von QUI [1]). — Die Conjunction quum, welche auch cum geschrieben wurde, obgleich in den besten Zeiten viele zur Unterscheidung von der Präposition cum, oder wegen ihrer Abstammung von dem Stamme des Relativs, sie lieber quum schrieben, wurde doch immer cum gesprochen; so wie man auch quotidie nur cotidie sprach, und auch häufiger so, als anders, schrieb. S. Quint. 1, 7, 6.

7) S wurde im Anfange und in der Mitte der Wörter wahrscheinlich schärfer gesprochen als unser s, also mehr wie ß. Am Ende der Wörter scheint es in ältern Zeiten namentlich in den Endsylben ĭs und ŭs, seltener in ĭs, besonders vor einem folgenden Consonanten, einen weniger vernehmlichen Laut gehabt zu haben, da es sich hier bei den ältern Dichtern ausgestoßen findet; z. B. in dem Hexameter des Ennius: Tum laterali' dolor certissimu' nuntiu' mortis [2]). Von andern Endungen auf s mit vorhergehendem kurzen Vocal ăs, ŏs, ĕs finden sich keine Beispiele dieser Elision, welche späterhin gemißbilligt wurde. (Cic. Or. 48, §. 161.) — Es erklären sich hieraus auch die Formen: ain' für aisne, von ais, und viden' für vidēsne, obgleich hier ēs lang ist. — In manchen Wörtern vertrat es als Spirant (s. §. 15) die Stelle des griechischen Spiritus asper, wie in sus (ὗς), semideus (ἡμίθεος).

Hinsichtlich der doppelten Form ſ und s merke man, daß jene eigentlich zu Anfang, diese zu Ende einer Sylbe gebraucht wird. Doch hat man in neuerer Zeit angefangen, überall s zu setzen.

8) T, im Allgemeinen dem deutschen t gleichlautend, wird in der Mitte eines Wortes vor kurzem i bei folgendem Vocal jetzt wie z gesprochen, z. B. tutius spr. tuzius. Daß diese Aussprache, welche sich eben bei der Kürze dieser Sylbe aus der Schnelligkeit im Sprechen erklärt, schon bei den Alten vorgekommen sein muß, läßt sich daraus schließen, daß viele Wörter, in denen diese Sylbe vorkommt, auf alten Denkmälern auch mit ci geschrieben erscheinen. Daraus folgt wenigstens, daß ci und ti vor nachfolgendem Vocale gleichen Laut hatten, und es wird wahrscheinlich, daß dieser Laut zi war. Entschieden gewiß ist, daß die Aus-

1) Wie cujus, cui aus quoius, quoi entstand, s. §. 235, A. 1. Cui ist übrigens bei Dichtern einsylbig.

2) Ungewiß aber ist, ob ein solches s bloß im Sprechen, oder auch in der Schrift ausgefallen sei. (Schneider, Thl. 1, S. 349.)

α) flüssige oder schmelzende (liquidae), d. i. solche, welche sich leicht mit den starren Consonanten verbinden oder verschmelzen; l, m, n, r [1]).

β) hauchende (spirantes), welche gewissermaßen den Uebergang von den Vocalen zu den Consonanten bilden, j, s, v (= u), h.

Anm. 2. Letzteres steht als reiner Kehlhauch den Vocalen am nächsten, und ist am wenigsten articulirt. Es erfordert, um vernehmbar zu werden, den stärksten Hauch, und ist daher im Lateinischen dasselbe, was im Griechischen der Spiritus asper. Die übrigen sind eigentlich nur die von verschiedenen Organen gebrochenen Hauche, in deren Begleitung die Vocale und Consonanten tönen.

Diejenigen Consonanten, welche demselben Organe angehören, heißen gleichnamige; die, welche auf derselben Stufe der Articulation stehen, gleichstufige.

16 Uebersicht der einfachen Consonanten nach beiderlei Eintheilungsgründen.

Nach der Verwandtschaft des Lautes sind hier zugleich die der Kehle, der Zunge und den Lippen angehörigen Mutae als K-, T-, P-Laute bezeichnet. Es erhellet aus dieser Uebersicht, daß jedem Organe Laute von allen Stufen der Articulation angehören.

Gleichnamige.

Gleichstufige.

	Gutturales.	Linguales.	Labiales.
1. *Mutae.*	K-Laut.	T-Laut.	P-Laut.
a) mediae	g	d	b
b) tenues	c (k, q)	t	p
c) aspiratae	ch	th	ph, f
2. *Liquidae.*	r	l, n	m
3. *Spirantes.*	h	j, s	v

1) Da bei der Aussprache des n und m ein Theil der Luft durch die Nase ausströmt, so werden sie auch nasales genannt. Vor einem Kehllaute erscheint übrigens n in der Aussprache selbst wie ein Kehllaut, s. §. 13, 5, weshalb im Griechischen γ anstatt ν eintritt. Vergl. Mancinus, *Μαγκῖνος*.

nämlich nicht ein ganz einfacher, wie in Cäsar, Kaiser, sondern so beschaffen, daß beide Bestandtheile durchgehört wurden, a͡-e, a͡-i. Indem aber das kurze i oft einen Mittelton zwischen e und i hatte und mit demselben wechselte (s. §. 12. 1.), wurde ai zu ae. Beide Schriftzeichen drückten daher denselben Laut aus, und man bediente sich späterhin nur des Zeichens ae, wo man sonst ai geschrieben hatte[1]).

Für oe war auf gleiche Weise die ältere Schreibart oi, ohne wesentlichen oder bedeutenden Unterschied der Aussprache. Sie erklärt sich auf dieselbe Weise, wie die Vertauschung von ae und ai. Daher entstand z. B. aus coïtus coetus, vermittelst der diphthongischen (zweisylbigen) Aussprache co͡itus. Sehr häufig war indessen der Gebrauch dieser Diphthongen in der lateinischen Sprache nicht. Bei vielen Wörtern ging oi über in u, indem der Vocal o selbst in der Aussprache dem u nahe stand (s. §. 12. 2.). So findet sich alterthümlich ploirume, oinvorsei, oinos, comoinis, coiraverunt, oitier, moinicipio für plurimi, universi, unus, communis, curaverunt, utier (= uti, Inf.), municipio. So erklärt sich prudens aus providens, juglans aus joviglans, cunctus aus covinctus, nach Ausstoßung des Lippenspiranten V. Daher wurde aus Poenus Pūnicus, wofür alterthümlich Poenicus und Poinicus. Vergl. poena (ποινή) und pūnio, moenia und mūnire. Sogar ging oi oder oe in i über; z. B. loebesum und loebertatem findet sich für liberum, libertatem; und dem griechischen οἶκος und οἶνος entspricht vicus und vinum.

au, ohne Zweifel übereinstimmend mit dem deutschen au gesprochen, steht in sehr genauer Verwandtschaft mit dem langen ō, in welches es bei Zusammensetzungen zuweilen überging, z. B. suffōco von fauces. Daher auch plostrum und lotus neben plaustrum und lautus; codex neben caudex, wenn gleich mit verschiedener Bedeutung. Auch mit ū ist au verwandt; daher causa neben incūso u. a., fraudo, defrudo alterthümlich; claudo, cludo, recludo u. s. w.

2) Seltener finden sich eu, ei, ui, ou, yi, durch welche Verbindungen von Vocalen aber nicht einmal überall wirkliche Diphthonge bezeichnet werden.

---

1) Außerdem ging das ai selbst in ê über; z. B. in amêmus, aus amaimus entstanden (s. u. §. 88). Es tritt hier also ein ähnlicher Uebergang des Diphthongs in den einfachen Laut ein, wie bei den andern Diphthongen. S. bei oe und au.

spiranten V gesprochene Media oder Tenuis gutturalis (g oder c), und bildet als einfacher Consonant betrachtet, keine Position (s. §. 40), welche son bei V mit vorhergehendem Consonanten eintritt (s. §. 11).

Anm. 4. Auch die Media lingualis d findet sich mit V in Wörter wie duellum (= dVellum) [1], welches selbst zwar von den Dichtern dreisylbi gebraucht wird, wovon aber doch das Adjectiv dVellicus bei Lucr. 2, 660 al Dactylus vorkommt. Nach Abstoßung des d ging es dadurch in bellum übe daß das u als Spirant V sich in b verwandelte, mit welchem Laute es in de genauesten Verbindung steht [2]). Ebenso wurde aus duis bis [3]), aus dui bini, aus duonus bonus [4]).

Zweites Kapitel.

Von den Veränderungen der Laute.

I. Veränderungen der Vocale.

18 1. Bei dem Zusammentreffen zweier Vocale in auf einande folgenden Sylben.

Das Zusammentreffen zweier Vocale am Schlusse der eine und im Anfange der andern Sylbe heißt Hiatus (Gesperr) [5]

a) Bei diesem Zusammentreffen am Schlusse eines Wor tes und im Anfange des folgenden wurde der Hiatus wenigsten in Versen [6]) dadurch aufgehoben, daß man den ersten [7]) Vocal in Vortrage ausstieß, obgleich man das Wort vollständig schrie Dasselbe geschah auch, wenn das zweite Wort mit dem nicht fü

---

1) Wahrscheinlich verwandt mit duo, dVo, = Entzweiung.

2) Vergl. βία und vis, βιόω, βίος und vivo, vita; βούλομαι und volo.

3) Duo, griechisch δύο, eigentlich δFo, vergl. zwo, two; viginti aus dViginti.

4) Im gewöhnlichen Verkehr mag die Aussprache dv statt du die stehende gewesen sei bis man späterhin das d fallen ließ. Vergl. gnosco, nosco; σφάλλω fallo (Schneid. S. 228

5) Der bei der Aussprache der ersten Sylbe geöffnete Mund schließt sich nicht, ehe zur Aussprache der zweiten übergeht. Hiare = den Mund öffnen.

6) Daß auf diese Art der Hiatus in dem Vortrage der Verse weggeschafft wurde, e giebt sich aus der Messung derselben (s. u. über den römischen Versbau). Aber auch i der Prosa wurde er einestheils in der Aussprache durch Elision und Krasis gern g hoben (vergl. Cic. Or. 23, 77 und 44, 150 ff. Quint. 9, 4, 33), so daß mancher Hiatu welcher in der Schrift erscheint, in der alten Aussprache wirklich nicht gehört wurde; a derntheils schon durch die Wahl der zusammentreffenden Wörter vermieden; daher z. B. n a und e, sondern nur ab und ex vor Vocalen gefunden wird. Daß übrigens der anscheinen ausgestoßene Vocal doch in der Aussprache in einem Mischlaute mit dem folgenden durc gehört wurde, ist wenigstens sehr wahrscheinlich.

7) Nur bei nachfolgendem est behielt man den vorhergehenden Vocal bei, und stieß da e in der Aussprache aus, wie temulenta'st mulier; homo'st; eben so auch malum's So in kritisch berichtigten Ausgaben des Plautus und Terenz. Dasselbe est findet sich bi auch mit vorhergehendem —us zusammengezogen, wie opust, wo entweder von dem Wor auf us das Schluß-s oder von est die beiden ersten Buchstaben weggefallen sind. Ob b Cicero so zu schreiben sei, ist streitig. S. Freund in seiner Ausgabe der Miloniana, S. 1

nungspunkte (puncta diaereseos) genannt, z. B. aëris (der Luft), unterschieden von aeris (des Erzes). Wo indessen die Deutlichkeit sie nicht erfordert, da werden sie weggelassen, z. B. immer in der lateinischen Endung ëus, da außer heus! kein einziges lateinisches Wort sich auf eus endigt.

IV. Eintheilung der Consonanten.

Die Consonanten zerfallen ebenfalls in einfache und 15
Doppelconsonanten; letztere sind nur x und z (s. §. 13. g. E.).

Anm. 1. In der Regel gebraucht man die Benennung Doppelconsonant nur für den Fall, wo die beiden mit Einem Laute gesprochenen Consonanten (wie z. B. cs) auch mit einem einfachen Zeichen (wie x) geschrieben werden. Füglich kann man aber auch, wo dies nicht der Fall ist, je zwei Consonanten, welche im Anfange einer Sylbe mit Einem Laute gesprochen werden, wie sp, st, br, gr, pn, tr, bl, gl, pl, Doppelconsonanten nennen.

Die einfachen Consonanten unterscheidet man

1) nach den verschiedenen Sprachwerkzeugen, welche bei ihrer Bildung besonders thätig sind, als

Kehllaute[1] (gutturales): g, c, (k, q) ch, r; auch h[2]).
Zungenlaute (linguales): d, t, th, l, n, j, s.
Lippenlaute (labiales): b, p, ph, f, m, v.

2) Nach Beschaffenheit der Einwirkung der Sprachwerkzeuge auf ihre Bildung, oder nach gewissen Stufen der Articulation (s. §. 8.) werden sie eingetheilt in

a) starre oder stumme (mutae), d. i. solche, welche durch die stärkste Einwirkung der Sprachwerkzeuge gebildet werden, oder am vollkommensten articulirt sind. Je nach der Stärke der Articulation sind sie

weiche (mediae): g, d, b;
harte (tenues): c (k, q), t, p;
gehauchte (aspiratae): ch, th, ph, f.

b) halblaute (semivocales), d. h. Consonanten, welche hinsichtlich der Einwirkung der Sprachwerkzeuge den Vocalen am nächsten stehen. Diese zerfallen wiederum in

---

1) Von Einigen werden die Kehllaute auch Gaumlaute (palatinae) genannt, und nur h allein als Kehllaut bezeichnet. Da indessen mehr die Kehle als der (unbewegliche) Gaumen bei der Hervorbringung derselben thätig ist, so erscheint der Name Kehllaute passender (vergl. §. 8. Not. 2.).

2) Soll h, welches eigentlich weder Vocal noch Consonant ist, und deshalb auch von mehreren alten Grammatikern als bloßes Zeichen der Aspiration nicht zu den eigentlichen Buchstaben gerechnet wurde (s. Schneider, Th. I, S. 180), zu den Consonanten gezählt werden, so ist es seiner Entstehung nach nur unter den Kehllauten aufzuführen.

quam wird neuter, neutiquam. Doch s. über die Aussprache des Diphthongs in diesen Wörtern §. 14.

Anm. 2. Anstatt des eigentlichen Diphthongs bedienen sich die Dichter in diesem Falle zuweilen der Synaeresis, indem Vocale, welche sonst keinen Diphthong bilden (s. §. 14), doch in Einer Sylbe gesprochen werden. Es entsteht dann entweder a) ein Mischlaut (Synaloephe), in welchem beide Vocale gleich vernehmlich tönen, wie in proin, cui (einsylbig), deinde, proinde (zweisylbig), reicit, reice (mit Ausstoßung des j, für rejicit, rejice); oder b) einer von beiden Vocalen wird in den anderen hinübergeschleift, oder dunkler als der andere gesprochen (Synizēsis, Synecphonēsis), z. B. Orphea (zweisylbig), quoad (einsylbig). Zu der Synizese rechnet man auch die Verwandlung des V und I in Consonanten, wie tenvia st. tenuia, arjete st. ariete, welche von Dichtern des Metrums wegen zuweilen gebraucht wird. S. §. 11.

Anm. 3. Das Gegentheil der Synaeresis ist die Diaeresis, wenn ein Diphthong in zwei einfache Vocale aufgelöset wird, wie Orpheus in Orphĕus oder wenn j und v sich in die entsprechenden Vocale verwandeln, z. B. silŭae statt silvae, Troïa statt Troja. Vergl. §. 11. Hierdurch wird dann ein Hiatus herbeigeführt. Ueber die puncta diaereseos s. §. 14. Anm.

21 Eine Contraction kann auch Statt finden, wenn die beiden zusammentreffenden Vocale bloß durch einen Spiranten getrennt sind, welcher dann ausfällt. Dieser Spirant kann sein

1) h. Aus nĭhĭl, mĭhĭ, vĕhĕmens, deprĕhendo [1]), cŏhors wird demnach nīl, mī, vēmens, deprēndo, cōrs (neben chors).

2) v. Besonders häufig ist dies in den Perfectformen. Aus amavisti, amaveram, noverunt wird amāsti, amāram, nōrunt. S. §. 104 Aus uvidus wird ūdus, juvenior jūnior, providens prūdens, novendinae nūndinae, quovorsum quōrsum.

3) j. Aus bijugae, quădrijugae wird bīgae, quadrīgae.

22 Wo der Hiatus nicht auf eine von den angegebenen Arten gehoben wird, da wird wenigstens der erste von den beiden zusammentreffenden Vocalen, wenn er lang ist, der Regel nach verkürzt z. B. audĭi statt audīvi, dĕinde, sĕorsim, prŏavus, intrŏire, obgleich dē, sē, prō, intrō sonst langen Endvocal haben. So selbst praeacutus. Mehreres s. unten §. 41 und 42.

Anm. Der Hiatus wird in mehreren Zusammensetzungen auch durch Einschiebung eines Consonanten gehoben; namentlich des d. So entsteht re-d-arguo, re-d-igo, pro-d-esse, se-d-itio, re-d-hibeo aus re-arguo u.s.w. [2])

---

1) Doch ist prehendo vielleicht als eine Auflösung von prendo, vehemens als Auflösung von vemens anzusehen, und hängt gar nicht mit veho zusammen.

2) Ueber pro und prod vgl. §. 249, 6. Vielleicht ist in allen diesen Wörtern (sed, red prod) das d ursprünglich. S. u. a. Pott Et. F. II, S. 265. Benary R. Lautl. S. 185. Auch red erklärt sich auch das zusammengesetzte redi-vivus für red-vivus.

Anm. 1. Die Aspiraten ch, th, ph, d. h. die Tenues c, t, p mit der Aspiration, sind ursprünglich der lateinischen Sprache fremd. (S. o. S. 10. Not. 2.) Sie finden sich bloß in Wörtern, welche aus dem Griechischen in das Lateinische übergingen, obgleich auch viele von diesen der Aspiration beraubt wurden. Nur in wenigen Wörtern, wie pulcher, sepulchrum [1]), schlich sich ch anstatt c ein, obgleich Cicero sich dagegen sträubte (s. Or. 48); doch verstand er sich zu der Schreibart pulcher. Außerdem findet es sich in einigen Eigennamen wie Gracchus, nach der Analogie von Bacchus, aus dem Griechischen, obgleich man auch hier sogar in älterer Zeit die Aspiration verschmähte. (Den Beweis giebt das SC. de Baccanalibus, oder Bacanalibus.) Auch th findet sich in denselben, wie Cethegus, Spinther, Otho, Carthago. Sonst wurde es in einheimischen Wörtern nicht geschrieben, also nicht lethum, thorus, sondern letum, torus; selbst thus (von θύος) wurde gemißbilligt anstatt tus. Anstatt ph schrieb man selbst in Appellativen, welche aus dem Griechischen stammen, wie phasēlus, phalĕrae, delphinus, elephantus, sipho häufig f statt ph; für triumphus aber sagte man in älterer Zeit triumpus. (Cic. Or. 48. Quint. 1, 5, 20; s. ob. S. 10, Note 2.) 17

Das aspirirte r (rh) behielt man in Wörtern aus dem Griechischen, in welchen ῥ stand, zu Anfang eines Wortes und nach einem andern ῤ bei, und schrieb rhythmus, rhetor, Parrhasius. Auch schrieb man mehrere Wörter barbarischen Ursprungs mit rh, z. B. Rhenus, Rhodanus, rheda (eine Art gallischer Wagen).

Anm. 2. Hinsichtlich der Stellung des f neben ph vergleiche man, was oben §. 13, 3 über den Laut dieses Buchstaben gesagt ist. Obgleich f seit den besten Zeiten so gesprochen wurde, daß es dem Laute des griechischen φ (ph) mehr oder weniger nahe kam, so beobachtete man doch in der Aussprache noch immer einen Unterschied zwischen beiden Buchstaben [2]). Daß f einen Hauchlaut hatte, ergiebt sich unter andern aus Quint. 12, 10, 29. Es ist sonach eigentlich d i e e i n z i g e a s p i r i r t e M u t a unter den Lauten der lateinischen Sprache.

Anm. 3. Bemerkenswerth ist die Verknüpfung des Labialspiranten V mit dem K-Laute c, g. Nach §. 13, 2 ist c ursprünglich identisch mit g, also auch CV = GV. Die Verbindung dieses Spiranten mit dem K-Laute wird aber meistens durch das besondere Zeichen QV ausgedrückt, welches von manchen selbst ohne Hinzufügung des V geschrieben wurde, ohne dessen Laut es vor einem folgenden Vocale gar nicht ausgesprochen werden konnte, z. B. qid, qae, equs. QV ist daher eigentlich nichts anderes, als die mit dem Labial-

---

1) Die Analogie dagegen ist für sepulcrum; es entstand auf dieselbe Weise, wie lavacrum, aratrum durch Antritt des Suffixes crum oder trum, welches die Art oder das Mittel der in der Wurzel ausgedrückten Handlung bezeichnet. (S. §. 260, 16.) Auch brachium war ursprünglich bracium, und selbst die Uebereinstimmung mit βραχίων macht es nicht nothwendig, anzunehmen, daß die Römer ursprünglich brachium gesprochen haben. Inchoo beruht nur auf einer Versetzung des Spiranten in dem ursprünglichen incoho, wie die Auctorität der alten Grammatiker und die besten Inschriften beweisen.

2) Der Unterschied desselben in der Aussprache von dem aspirirten p (ph) ergiebt sich auch daraus, daß vor f in der Zusammensetzung mit com das m in n verwandelt wurde, wie con-ferre, und nicht unverändert blieb wie vor p, in com-ponere, oder vor b, in com-bibere.

minibus auf ur, ŏris, wie robur, robŏris; s. §. 188; vult von volo.

u zu e, wie jūro, pejĕro.
zu i, famŭlus, famĭlia; exsŭl, exsĭlium; vergl. §. 12, 1.
zu o, furnus [1]), fornax.

Diphthonge werden zu einfachen langen Vocalen, wie: quaero, inquīro; laedo, illīdo; aestimo, existimo; causa, incūso; fauces, suffōco; audio, obēdio.

Anm. Häufig ist in diesem Falle, besonders bei der Ableitung, auch die bloße Verstärkung des Lautes durch Verwandlung des kurzen Vocals in den entsprechenden langen, z. B. sĕdeo, sēdes. Nur ist nicht immer das Wort mit kurzem Vocal in der Wurzelsylbe deshalb schon als das Stammwort des Wortes mit langem Vocal anzusehen; z. B. nicht dux, dŭc-is als Stammwort von dūco; oder lĕgo als Stammwort von lex, lēgis [2]). Es läßt sich nur sagen, die in der Regel ursprünglich kurze Wurzel (s. §. 253) habe sich in dem einen unmittelbar aus derselben gebildeten Worte erhalten, in dem andern verlängert. Denn rücksichtlich der Art ihrer Bildung als Nomen und Verbum sind z. B. lēx (leg-s) und dūc-o eben so gut Primitiva, wie dux (dŭc-s) und lĕg-o. Lex ist eben so unmittelbar auf die Wurzel zurückzuführen wie lĕgo; dūco ebenso wie dux; keins erst das Derivatum des andern. (Vergl. §. 254 und 257.) Nur ist in den Wörtern mit kurzem Vocal der Wurzel, wenn sie auch selbst Derivata sind (mit Ableitungssuffixen gebildet, s. §. 253, 5; vergl. păc-iscor neben pāx, pāc-is), noch die ursprüngliche Wurzel zu erkennen [3]). Warum man übrigens auch die den Nominibus zum Grunde liegenden Wurzeln Verbalwurzeln nennt, s. §. 253.

Es finden sich also bei manchen Wortbildungen Verlängerungen der ursprünglich kurzen Wurzel, sowohl bei Wörtern, welche unmittelbar aus der Wurzel gebildet (also Primitiva), als bei solchen, die von andern mit kurzer Wurzel hergeleitet (also Derivata) sind, wie in folgenden Beispielen:

a — săg- (săg-ax), sāgio; ăgo, ambāges; măcer, mācero; păc- (păciscor), pax, pācis.

e — lĕgo, lēx lēgis; rĕgo, rēx rēgis; rēgula; tĕgo, tēgula (aber tĕgulum, tĕgumen, tĕgumentum); sĕdeo, sēdes.

i — lĭqu- (lĭquare, lĭquor, Subst.), līquor, Verb.; suspĭcor (W. spĕc, in den Comp. spĭc-) suspīcio; dĭc- (dĭcare, dĭcax) [4]) dīcere.

---

1) Furnus selbst ging hervor aus fovernus, von foveo.

2) Daß das Verbum in der Sprache früher entstanden sei, als das Nomen, läßt sich historisch nicht beweisen. Mehreres darüber s. Pott Etym. Forsch. II, 359. Es läßt sich nur daraus, daß die Sprache, wenigstens ihrer geistigen Tendenz nach, mit Sätzen anfangen mußte, und daß nur das Verbum einen Satz und einen abgeschlossenen Gedanken geben kann, auf den frühen Ursprung desselben schließen. Vergl. Pott, I, p. 155.

3) Zuweilen erscheint die kurze Wurzel eines Wortes nur in einer mit dem Lateinischen verwandten Sprache; z. B. scrībo, W. γράφ. S. §. 253, A. 1.

4) Vergl. condĭcio, wenn dieses wirklich richtiger sein sollte, als condĭtio von condere; s. §. 272.

einen Consonanten geltenden h anfing, so wie wenn das erste sich mit dem in der Aussprache nur schwach gehörten m endigte. S. §. 13, 4.

b) Innerhalb eines und desselben Wortes wurde er in der Regel beibehalten, aber zuweilen durch Elision oder Contraction gehoben; z. B. cōgo aus coïgo (für coägo). Die eine läßt sich übrigens nicht immer genau von der andern unterscheiden.

α) Elision. Vermittelst derselben fällt, z. B. in der Zusam- 19
mensetzung, der erste kurze Vocal vor dem folgenden weg. Daher nullus, nunquam, nusquam aus ne-ullus u. s. w., antea aus ante-ea (s. §. 247. A. 2). Doch ist der Gebrauch dieser Elision nicht häufig. Auch bei dem Schlusse der ersten Sylbe mit m. Daher animadverto, veneo aus animum adverto, venum eo; obwohl in andern Wörtern bloß das schwach gehörte m in der Composition wegfiel und der vorhergehende Vocal vor dem folgenden blieb; daher circuitus aus circumitus, coopertus aus com (der ursprünglichen Form statt con in der Zusammensetzung) opertus; und so gewöhnlich in der Zusammensetzung mit com vor einem Vocal oder h, z. B. coacervo, coalesco, coëo, coëmo, coorior, coinquino, coïtus, cohaereo. — Eben so ist in der Flexion z. B. fructibus anzusehen als entstanden aus fructuibus, obgleich diese Form im Gebrauche nirgends nachzuweisen ist; und acŭbus, artŭbus (von acus und artus) aus acu-ibus, artu-ibus[1]), wo der zweite kurze Vocal weggefallen ist.

β) Contraction. Die beiden Vocale, welche den Hiatus 20
bilden, werden entweder in Einen langen, oder in einen Diphthong zusammengezogen.

1) Gleichlautende Vocale in den einfachen langen; z. B. dii wird dī, iidem īdem, deleerunt delērunt, coopia cōpia.

Anm. 1. Diese Zusammenziehung fand zuweilen in der Aussprache, aber nicht in der Schrift Statt; z. B. deest, deeram bei Dichtern häufig so gebraucht, daß das doppelte e nur wie Ein langes gesprochen werden muß.

2) Ungleichlautende Vocale entweder in einen von diesen beiden, in der Regel in den ersten, z. B. coagito cōgito, sies sīs, fructues fructūs, fructuis fructūs, Capyi und Capye Capȳ; oder in den zweiten, z. B. eisdem in īsdem; oder in einen Diphthong: coitus coetus; ne-uter, ne-uti-

1) Wenn nicht etwa diese Formen überhaupt ohne Bindevocal gebildet sind.

z. B. abscondo, asporto, welches auch vor t und q erscheint, wie abstergo, absque. Vor f geht *ab* zuweilen in *au* (aV s. §. 11) über, wie aufëro, aufugio; aber abfōre. Auch *ob* erscheint in der Form *obs* vor c und t mit Ausstoßung des b, z. B. oscen (= occen), ostendo, s. §. 24, c; aber obstrūdo neben obtrūdo.

bei *d* in der Präposition *ad* vor c, g, p, t, wie accēdo, aggĕro, appăro, attendo; auch wohl vor l, n, r, s, wie allĭgo, annuo, arrideo, assiduus [1]); zweifelhaft ist die Assimilation vor q; gewöhnlicher schreibt man jetzt acquiesco u. dgl. statt adquiesco.

3) Bei dem **Spiranten** s und dem **Doppelconsonanten** x in dis und ex vor f; z. B. difflo, efflo, diffugio, effugio, difficilis, efficio.

Anm. 2. Bereits im Alterthume fand hinsichtlich der Assimilation der Präpositionen wenig Uebereinstimmung Statt; um so weniger läßt sich jetzt die Schreibart derselben in der Zusammensetzung mit strenger Consequenz festsetzen. Es ist sogar anzunehmen, daß man im Alterthume hin und wieder der etymologischen **Schreibart** treu blieb, wenn gleich die **Aussprache** nicht mit derselben übereinstimmte. S. Schneider p. 516 ff. — Wo die Bedeutung des Wortes durch die Assimilation unkenntlich werden würde, da darf sie nicht eintreten, z. B. arripio (= adripio) nicht für abripio, obgleich b sich mit r assimilirt, wie in surripio für subripio.

Anm. 3. Der vollkommenen Assimilation ist am nächsten verwandt die Verwandlung zweier Consonanten in **einen Doppelconsonanten**. Sie findet Statt bei dem Zusammentreffen der K-Laute mit s. Beide verschmelzen in x, den einzigen lateinischen Doppelconsonanten. S. §. 13, 10. So wird duc-si (duco) duxi, reg-si (rego) rexi, coc-si (coquo) coxi.

26 b) **Unvollkommene.** Es tritt bloß eine **Annäherung** des ersten Consonanten an den folgenden ein, indem er demselben entweder in Ansehung der **Articulationsstufe** oder des **Organs** der Aussprache näher gebracht wird (vergl. §. 16).

1) Die *Mediae* b und g vor der Tenuis t gehen ebenfalls in die *Tenues* p und c über. Daher scrib-o, scrip-tum; reg-o, rec-tum. — Dasselbe geschieht mit b und g vor s. Nur geht c-s wieder in x über. Daher scribo, scrip-si; reg-o, rec-si, rexi.

Anm. 1. Nur wird der Etymologie wegen b vor s in der Endung beibehalten; also zwar stips (stipis), aber scrobs (neben scrobis), trabs, urbs, caelebs, Arabs geschrieben. Auch bleiben die auf die Media b auslautenden Präpositionen ab, ob, sub vor der Tenuis t und vor s unverändert; wie obtego, subtegmen, absens. In andern Fällen wird durch den Gebrauch der Formen abs, obs, subs vor t der Uebergang in der Aussprache vermittelt; vergl. abs-

---

1) Während die Assimilation bei den erstgenannten Buchstaben bei den alten Grammatikern fast einstimmig angenommen wird, sind sie über dieselbe bei den letztern uneiniger; am meisten über die Assimilation bei f (ob adficio oder afficio?); vor m (z. B. ammitto statt admitto) läßt sie sich nicht nachweisen. S. Schneider Th. II. S. 526.

In praesens von praeesse scheint man das s von der Form praesum hergenommen zu haben. — In einigen aus dem Griechischen stammenden Wörtern ist der Spirant v (das griechische Digamma, s. §. 13, 9) eingetreten, um den Hiatus zu heben, z. B. ovis (ὄϊς), ovum (ᾠόν), divus (δῖος), levis (λεῖος).

2. Bei dem Wechsel der Wortformen durch Ableitung und Beugung (Flexion). 23

Hier tritt häufig (doch nicht immer) eine Veränderung des Vocals in der Wurzelsylbe, oder eine **Ablautung** ein. Der so veränderte Vocal heißt der **Ablaut**.

a) Bei der **Ableitung**, einschließlich der **Zusammensetzung**[1]). Hier wird nämlich:

a zu e, wie arma, inermis; pars, expers; grădior, ingrĕdior; hālo, anhēlo.

zu i, făcio, confĭcio; (artifex), artifĭc-is; mănus, comĭnus; ămicus, inĭmicus.

zu o, wie pars, portio; scăbo, scobs.

zu u, wie căpio, aucŭpor; salsus, insulsus; quătio, concŭtio; calco, inculco; tăberna, contŭbernium.

e zu i, wie tĕneo, contĭneo; tĕnax, pertĭnax; (spĕcio), conspĭcio; nur nicht vor r, tĕro, obtĕro.

zu o, wie tĕgo, tŏga; pendo, pondus; terra, extorris.

zu u, wie tĕgo, tŭgurium[2]), contemno (W. tĕm), contŭmelia[3]).

i zu e, indīcere (W. dĭc-), index, Gen. indĭc-is (s. §. 186).

zu u, facilis, facultas; praesilio, praesul (ersteres selbst aus salio).

o zu i, wie nōtus, cognĭtus; vergl. auch lŏcus, illĭco; vox, convīcium[4]).

zu u, wie sŏlum, exsul[5]). — Die Verwandtschaft der Laute o und u zeigt sich in den ältern Formen consol, servom. Vergl. §. 12, 2. nebst §. 180. Auch in den No-

1) Besonders wo das erste Wort in der Zusammensetzung ein einsylbiges ist; gewöhnlich also bei der Zusammensetzung mit Präpositionen. Aus den folgenden Beispielen ist zu ersehen, wo die Ablautung in der Derivation oder in der Composition eintritt.

2) Vielleicht durch den Einfluß des folgenden u, statt tegurium.

3) Wenn nicht die Ableitung von der Wurzel tŭm- (tŭmēre) vorzuziehen ist; Aufgeblasenheit.

4) Wenn anders die gewöhnliche Ableitung von in loco, so wie von vox richtig ist. S. Benary's Lautlehre S. 40.

5) [illegible]ul verhält sich exsilium wie consilium zu consul, praesilio zu praesul.

die Nothwendigkeit der Einschiebung dieses p waren aber die alten Grammatiker nicht einig.

III. Abfall von Vocalen und Consonanten im Anfange und am Schlusse der Wörter.

27 Außer den bereits erwähnten Veränderungen der Laute, welche in der Mitte der Wörter vorgehen, finden sich dergleichen auch im Anfange und am Ende derselben, indem auch hier sowohl Vocale als Consonanten zuweilen wegfallen; Aphaeresis und Apocope.

1) *Aphaeresis*, Wegfall eines Lautes im Anfange oder Anlaute eines Wortes. Dieser findet sich z. B. in nascor c. deriv. von geno, daher noch gnatus; in nosco, von der Wurzel gno (γιγνώσκω), daher noch gnarus und ignosco c. deriv.; navus für gnavus (vergl. ignavus). Ebenso in unquam, usquam, ubi, uti, ut u. a. von dem Pronominalstamme qu, wo der K-Laut abfiel, der noch in alicubi u. a. zu erkennen ist (Vergl. §. 236, Note 2). Desgleichen lac, latus, griechisch γάλα, πλατύς; viginti und bis aus duo, bonus aus duonus, bellum aus duellum; vergl. §. 17, Anm. 4.; sum von esum. Ob in den altlateinischen Wörtern stlocus, stlis, stlata [1]) für locus, lis, lata, stritavus für tritavus, st oder s zugesetzt oder später abgefallen sei, ist ungewiß.

Anm. 1. Selten ist der Abfall einer ganzen Sylbe, wie tuli für tetuli; s. §. 111.

2) *Apocope*, Wegfall eines Lautes am Ende oder im Auslaute eines Wortes.

a) Die Apocope eines Vocales ist zu unterschieden von der §. 18 erwähnten Abstoßung desselben in der Aussprache, zur Vermeidung eines Hiatus. Man nennt nur das Apocope eines Vocals, wenn derselbe auch ohne diese Veranlassung ausfällt und in der Schrift nicht mit ausgedrückt wird. Am häufigsten ist der Abfall des Vocals e in dem enklitischen ne, welcher dann durch das Zeichen des Apostrophs angedeutet wird, wie men', tun', viden', dixtin', satin'.

Derselbe Vocal fiel aus in den Imperativen dic, duc, fac, fer für dice u. s. w.; so auch inger für ingere; in den Substantiven auf ar und al, welche von Adjectiven stammen, wie toral, cochlear, vergl. §. 189. Ebenso ist er unterdrückt in

---

1) Name einer Art Fahrzeuge.

o — vŏco, vox vōcis; vŏmo, vōmer; sŏp- (sŏpor), sōpire.
u — lŭc- (lŭcerna), lux lūcis, lūcere; dŭc- (dux, dŭcis) dūco.

b) Bei der **Flexion** geht namentlich in den Perfectsformen der starken Conjugation (s. §. 108) in der Regel eine **Verlängerung** des Vocals und damit zugleich häufig eine **Ablautung** vor; z. B.: făveo, fāvi; lĕgo, lēgi; vĭdeo, vīdi; fŏveo, fōvi; jŭvo, jūvi; mit Ablaut: ăgo, ēgi; frango (frăg-), frēgi; dirĭmo, dirēmi; caedo, cecīdi. Doch bleibt der Ablaut kurz bei den reduplicirten Perfecten, wie tango (tăg-), tetĭgi; cado, cecĭdi; cano, cecĭni; pello, pepŭli; s. §. 112. Das Nähere über die Veränderungen der Vocale in Folge der Flexion s. in der Flexionslehre.

II. Veränderungen der Consonanten.

Diese finden Statt bei dem Zusammentreffen zweier Conso- 24
nanten in einem Worte; und zwar sind die hier vorkommenden Veränderungen

1) **Elision** solcher Consonanten, deren Zusammentreffen mit andern in einem Worte die Aussprache schwierig oder unangenehm machte.

a) Der **K-Laut** (c, g, qu), wenn er in der Flexion in der Mitte eines Wortes[1]) zwischen l oder r und s oder t zu stehen kommt, wird ausgestoßen, nur vor t hält er sich zuweilen. Daher: fulc-io, ful-si, ful-tum; — mulc-eo, mul-si, mul-sum; — mulg-eo, mul-si, aber mulc-tum (mit Verwandlung des g in c, s. u. §. 26, 1); — indulg-eo, indul-si, indul-tum; — sparg-o, spar-si, spar-sum; — torqu-eo, tor-si, tor-tum; — farc-io, far-si, far-tum, doch in älterer Zeit auch farctum, so wie arctus, eng (ursprünglich Particip von arceo), für artus, welches jedoch vorzuziehen ist. Für mulcta und mulcto wurde nach und nach multa, multo gebräuchlicher.

Anm. 1. Auch zwischen n und t, wo er sich sonst hält (z. B. sanctus, unctus), verschwand er in einigen Wörtern, wie quintus = quinctus, von quinque, und nahm auch in Quinctius, Quinctilius, Quinctilianus zu Cicero's Zeit immer mehr ab. S. §. 277, 3.

Anm. 2. Ebenso fällt er bei der Wortbildung **zuweilen** aus zwischen Liquidis, wie quernus von quercus, fulmen von fulgeo; ferner bei vorhergehendem Vocal vor einer **Liquida**: wie jŭgum, jūmentum (aber frăg-,

---

1) Nur am Ende eines Wortes bleibt er in diesem Falle vor s, verschmilzt aber mit demselben zu x; vergl. calx (= calc-s), arx (= arc-s).

schreiben, indem hinter den langen Vocalen hiezwischen kein hörbarer Unterschied Statt findet, z. B. mīle und mille, Jūpiter und Jŭppiter, lītera und lĭttera. Sie wurde bei s nach langen Vocalen namentlich zu Cicero's Zeiten eingeführt, z. B. caussa, cāssus, divissio, unterblieb aber später. In den Infinitiven, wie accusāsse, wurde diese Schreibung beibehalten.

3) Unterschieden von dieser Verdoppelung, welche in der Beschaffenheit des vorhergehenden Vocals nichts ändert, ist die Verdoppelung eines Consonanten, namentlich einer Liquida, im Sprechen und Schreiben, des Verses wegen, um eine lange Sylbe zu erhalten, z. B. relligio, relliquiae. Rettuli und reppuli, vielleicht auch repperi und rettudi und die davon herkommenden Formen, scheinen aber selbst in der Prosa allein mit verdoppeltem t und p gebraucht zu sein. (Vergl. §. 277, 2. Note 1.)

4) In manchen Wörtern schwankt die Schreibung mit und ohne Verdoppelung, in andern war nur die eine gebräuchlich. S. u. §. 277, 2.

5) Ein Zusatz von Vocalen findet sich zuweilen in fremden Wörtern, wie Alcumene statt Alcmene. Auch das e in der Nominativendung zwischen den Consonanten tr, br, cr, gr (ater, celeber, acer, niger), auf welche der Stamm ausging (vergl. atr-i, celebr-is, acr-is, nigr-i), ist hieher zu rechnen, wenn gleich bei manchen Wörtern, wie pater; mater, Gen. patr-is, matr-is, dieses e zu dem Bildungssuffix gehört und bei der Flexion ausgestoßen wurde.

29 Anm. 1. Eine Umstellung von Lauten (Metathesis) findet sich in ächtlateinischen Wörtern selten, z. B. lapidicīna für lapicīdīna; Tharsumenus neben Thrasumenus [1]) (Quint. 1, 5, 12), häufiger in Wörtern, welche der lateinischen und griechischen Sprache gemeinschaftlich sind, wie nervus, *νεῦρον*, spec- (Wurzel von spec-ies, adspic-io u. s. w.), griech. *σκεπ-*, *σκέπτομαι*, Proserpina, *Περσεφόνη*; Carthago, *Καρχηδών*; pistris und pristis, griechisch ebenfalls *πίστρις* neben *πρίστις*.

Anm. 2. Je nachdem die Laute näher oder entfernter mit einander verwandt sind, geht in allen Sprachen der eine leichter oder seltener in den andern über. Es entsteht hieraus eine Verschiedenheit der Aussprache desselben Wortes unter verschiedenen Völkerstämmen und nach den verschiedenen Zeitaltern

1) Ob porrigo für prorigo, polliceor für prolliceor stehe, ist sehr zweifelhaft. Vielleicht bildet eine dem griechischen *ποτί* entsprechende Präposition pot die Anfangssylbe mit Assimilation. (Pott Et. F. I, S. 92.) Auch forma, als Metathesis von *μορφή*, wie man gewöhnlich annimmt, ist sehr zweifelhaft. S. ebendas. II, 119.

aus W. mŏv- mōmentum, mōtum; aus fŏv- fōmentum; jŭv- jūtum, adjūmentum.

2) **Assimilation.** 25

a) **Vollkommene**: von zwei neben einander tretenden Consonanten geht der erstere ganz in die Form des folgenden über [1]). So entsteht ll aus nl, dl, rl, wie Mallius aus Manlius, malluviae aus mannluviae (und in den Diminutivformen corolla = coronula, catella = catenula); sella aus sedla (von W. sĕd-), lapillus aus lapid-lus, puella aus puerula, tenellus aus tener, ebenfalls Diminutivformen; — mm aus pm, rr aus tr, ss aus rs, cq aus dq und nq, cc aus dc; vergl. summus (= supremus, aus sup(ĭ)mus), parricīda aus patricīda, dossuarius aus dorsuarius, quicquid aus quidquid, ecquis aus enquis, iccirco aus idcirco [2]). Besonders kommt hier in Betrachtung die Assimilation bei der **Zusammensetzung mit Präpositionen.** Dieselbe findet hier Statt:

1) Bei den *Liquidis* m, n, zuweilen auch bei r, in den Präpositionen *com*, *in*, *per*, vor einer andern Liquida. So wird aus *com-* (oder *con-*) [3]): colligo, connecto, corruo; aus *in-*: immitto, illudo, irruo; aus *inter-*: intelligere (aber interligare, interloqui u. a.); aus *per-*: pellucidus, pelluceo, pellicio. Doch bleibt es anderwärts, wie: perlitare, perluere, perlongus, perlego.

2) Unter den *Mutis*:

bei *b* in den Präpositionen *ob* und *sub* vor c, f, g, p; z. B. occumbo, succumbo; offĕro, suffĕro; oggannio, suggĕro; oppōno, suppōno; *sub* auch vor m, wie summitto [4]), und vor r, wie surripere; obgleich es auch hier oft unverändert blieb, wie subrideo. Ebenso hält sich *ob* vor r; vergl. obrĕpo.

Anm. 1. Vor c und p tritt statt *sub* auch die Form *subs* ein, doch mit Elision des b (s. §. 24, c), z. B. suscipio, suspendo; so auch *abs* statt *ab*,

---

1) Selten der zweite in den vorhergehenden; wie Pollux aus Πολυδεύκης; so in velle aus vel(ĕ)re, wonach dann auch nolle und malle sich bildeten; desgleichen in celerrimus aus celer-timus u. a.; s. §. 227, A. 4.

2) Hieher gehören auch mehrere Assimilationen bei der Bildung des Perfects und Supinums auf -si, -sum, wie cedo, cessi, cessum; premo, pressi, pressum; s. u. §. 115, B, obgleich, wie dort gezeigt werden wird, die Endung -sum selbst erst wieder in Folge der Beschaffenheit des vorhergehenden Consonanten aus tum hervorging.

3) Die ursprüngliche Form war com.

4) Ŏmitto entstand durch Ausstoßung entweder aus obmitto oder ommitto.

a) **offene**, die auf einen Vocal oder Diphthong ausgehen, gleichviel, ob ein oder mehrere Consonanten, oder gar kein Consonant vorhergeht;

b) **geschlossene**, welche sich auf einen oder mehrere Consonanten endigen.

Anm. 1. Bei einer Sylbe, welche Consonanten im An- und Auslaute hat, bildet der dazwischen stehende Vocal den **Inlaut**. Obgleich der Gegensatz zwischen An-, In- und Auslaut sich eigentlich nur auf die Laute einer einzelnen Sylbe bezieht, so gebraucht man die Ausdrücke An- und Auslaut doch auch vom Anfangs- und Endlaute eines mehrsylbigen Wortes überhaupt.

31 Anm. 2. Im An- und Auslaute eines lateinischen Wortes können sämmtliche **Vocale** vorkommen; im **Anlaute** alle **Consonanten**, außer x, und nur die Consonantenverbindungen, welche sich aus folgenden Beispielen ergeben: grus, crus, scribo; Drusus, tres, struo; brevis, premo, fremo; blandus, fluo; glos, clamo; gnavus; scelus, squama, spuo, sto; also nur entweder Mutae cum Liquidis, oder Mutae mit vorhergehendem Spiranten s; **nie aber zwei** *Mutae* **oder** *Liquidae*, wie im Griechischen (*κτῆμα*, *μνήμη*). Dahingegen sind in den aus dem **Griechischen** entlehnten Wörtern mannigfache Verbindungen von Mutis mit Mutis, Liquidis mit Liquidis, so wie auch von Mutis mit Liquidis im Anlaute einer Sylbe zu finden, welche der lateinischen Sprache fremd sind. (Beispiele s. §. 33.) Insofern u hinter q und in Verbindungen wie sua-vis, sue-sco, san-guis eigentlich der zum Consonanten verhärtete Laut V ist, sind auch qu, su, gu (d. i. qV, sV, gV, s. §. 13, 9) als Consonantenverbindungen anzusehen, welche im Anfange einer Sylbe vorkommen können; früherhin fand sich auch dV. S. §. 17, Anm. 4. — **Drei** Consonanten finden sich nur, wo zwischen s-l oder s-r eine Tenuis tritt; nur scl findet sich nicht; z. B. spl (splendor), stl (in den veralteten Formen stlocus, stlis), scr (scri-bo), spr (spretus), str (strages).

Im **Auslaute** kommen in der Regel nur vor die Consonanten s, m, n, r, d, t, l, selten c und b, die übrigen nie; und von Doppelconsonanten oder Consonantenverbindungen nur x (= cs oder gs), bs, ps, ls, ms, ns, rs; nc, nx, lx, rx, rbs, rps; lt, nt, rt, st; wie rex, lex, plebs, stips, puls, hiems, frons, ars; nunc, lanx; falx, arx, urbs, stirps; vult, sunt, fert, est. Demnach ist der letzte von diesen Consonanten in der Regel entweder s, oder t; nie aber kommen in denselben zwei Mutae zusammen.

Anm. 3. Die mit b schließenden Sylben sind nur ab, sub, ob. — In den auf c oder nc auslautenden Sylben ist eigentlich ein Vocal abgestoßen, wie in ac (aus atque), nec (aus neque), dic, duc, fac, nunc, tunc, hunc. Vergl. §. 27, 2.

Anm. 4. Da in einer bekleideten Sylbe der Anlaut und Auslaut aus je drei Consonanten bestehen kann, so kann sie möglicher Weise sechs Consonanten enthalten. Fünf finden sich in scrobs und stirps.

tineo, ostendo (statt obstendo, doch verschieden in der Bedeutung von obtendo), sustineo (so wie vor c und p, vergl. §. 25, A. 1).

Anm. 2. Auch die Spiranten h und v verhärten sich zuweilen in den K-Laut, und erscheinen dann vor t und s ebenfalls als c. Daher trah-o, trac-tum und traxi (= trac-si); viv-o, victum und vixi (= vic-si). Auch flu-o (= fluVo, vergl. fluvius), fluc-tum und fluxi.

2) Die *Tenues* p, c, t gehen vor den Liquidis l, m, n, r in die entsprechenden Mediae b, g, d über; z. B. populus, publicus; seco, segmentum; quatuor oder quattuor, quadraginta, quadrupes; ilex (ilicis), ilignus; salix, salignus.

Anm. 3. Für cn ist daher in griechischen Wörtern gn häufiger, wie cygnus (κύκνος), Gnosus, Gnidus, Progne. Desgleichen findet sich gr statt cr (κρ), Agrigentum (Ἀκράγας), grabatus (κράβατος).

3) Der Zungenlaut n vor den Lippenlauten b und p geht in der Regel in den Lippenlaut m über; z. B. imbuo statt inbuo; impleo statt inpleo; imprimis.

4) Der Lippenlaut m wird vor Kehl- und Zungenlauten zu dem Zungenlaute n. Daher clam, clanculum, clandestinus; num, nunc; tum, tunc; semi, sinciput; primus, princeps; tam, tandem, tantus und tanquam[1]); eorum, eorundem; tantum, tantundem; eum, eundem; ebenso quondam, quendam; septendecim; com- condo, congero, concido, conjicio, consuo (vor l und r assimilirt sich com- oder con- vollkommen, z. B. conligo, colligo; conripio, corripio, s. §. 25). So erklärt sich auch anceps, anhēlo, anquiro aus amb-, indem nach Ausfall des b der Lippenlaut m in n überging.

Anm. 4. Dasselbe geschah mit m vor f und v. Daher con-fero, convoco, und an-fractus.

Anm. 5. In der Aussprache liegt der Uebergang des m vor den Kehllauten in den Laut des n (adulterinum, s. §. 13, 5) sehr nahe. In der Schrift war hier bei den Alten keine Gleichförmigkeit. Die Schreibart nach der Etymologie mit m findet sich am häufigsten in Zusammensetzungen, wo das erste Wort selbstständiger gesprochen werden konnte, z. B. numquis, unumquemque.

Anm. 6. Auf ähnliche Weise, wie der Hiatus durch Einschiebung eines Consonanten gehoben wird (s. §. 22, Anm.), wird auch der Uebergang in der Aussprache zweier auf einander folgender Consonanten durch Einschiebung eines dritten vermittelt. Dies ist der Fall bei ms und mt, zwischen welche häufig der mit m organisch verwandte Lippenlaut p eingeschoben wurde; daher sumo, sumpsi, sumptum; emo, emptum. (Vergl. ob. Anm. 1.)[2]). Ueber

---

1 Doch wurde auch tamquam, sowie quamquam geschrieben.

2 So schrieb man im Deutschen ehemals Ambt oder Ampt statt Amt, u. dgl. Zu demselben Zwecke dient das t in namentlich, wöchentlich, geflissentlich u. a.

Griechischen eine Sylbe anfangen können, auch ungetrennt b[illegible] der folgenden Sylbe zu lassen, und demnach zu trennen: apo mnema, he-bdomas, a-sbestus, Ca-dmus, Aria-dne, Amphi ctiones, mono-ptoton, Pyra-cmon, cy-cnus oder cy-gnus A-tlas; ferner a-thleta, Ara-chne, Aegi-sthus, Ae-schine[illegible] co-chlea, cen-chris, Eu-phrates, Ae-thra, A-sclepius, na phtha, I-chthyophagi.

34 Gleichwohl ist schon durch die ältesten lateinischen Grammatik der Gebrauch eingeführt, auch in der Trennung ächt lateinische Wörter diejenigen Consonanten zu der zweiten Sylbe zu ziehen, welch auch im Griechischen eine Sylbe anfangen können, also z trennen: o-mnis, a-ctus, ca-ptus, und nach der Analogie, obgleic keine griechische Wörter sich so anfangen, auch bei andern als de oben §. 31 erwähnten Mutis cum Liquidis, sowohl in lateinisch als ursprünglich griechischen Wörtern die Sylben so zu trennen, da *Muta cum Liquida* zusammenbleibt, also: a-gmen, dra-chm[illegible] Da-phne, rhy-thmus, ja selbst bei drei Consonanten, wo noch [illegible] p, s der Muta cum Liquida vorhergeht, wie Leu-ctra, praec[illegible] ptrix, I-sthmus, A-scra (vergl. scribo) [1]).

In andern als diesen Fällen wird

a) von zwei Consonanten der erste zur ersten, der zweite z[illegible] zweiten Sylbe gezogen; also: val-lis, an-nus, mit-to, al-nu[illegible] al-mus, ur-na, ar-bor, ex-ta, Pyr-rhus, Sap-pho, Gra[illegible] chus;

b) von drei Consonanten der erste zur ersten, die beiden ande[illegible] zur zweiten Sylbe; z. B. Al-cman, al-trix, vin-clum, sum psi, tin-ctus, car-ptus, ex-tra, mon-strum.

Anm. Die Alten selbst brachen die Wörter am Ende der Zeilen nic[illegible] nach den Sylben, sondern so ab, wie es gerade der Raum gestattete. Di[illegible] wird durch die vorhandenen Inschriften bewiesen.

III. Messung der Sylben.

35 Das Zeitmaß, welches auf die Aussprache einer Sylbe ve[illegible] wandt wird, ist bald länger, bald kürzer. Hiernach theilt man d[illegible] Sylben selbst in lange und kurze. Die zur Aussprache ein[illegible]

---

1) Offenbar liegt der Grund dieser Sylbentrennung in der Aussprache, in welcher f[illegible] der erste von den beiden Consonanten an den folgenden auf das engste anschließt, was m[illegible] selbst aus der Einwirkung des zweiten auf den ersten ersieht, wo derselbe eine Veränderu[illegible] des ersten in Ansehung der Articulationsstufe veranlaßt; z. B. scriptus von scrib-, act[illegible] [illegible]m ag-. S. §. 26, 1. Uebrigens vergl. Schneider El. L. p. 767.

hic, istic, illic, nunc, tunc statt hice u. s. w. (s. §. 233, A. 1.), in volup für volupe (Plaut.).

Anm. 2. Hiervon ist zu unterscheiden die Ausstoßung eines Vocals zwischen zwei Consonanten, *Synoope*. Sie findet am häufigsten Statt zwischen Muta cum Liquida', doch auch zwischen andern, und zwar bei ĕ, ĭ, ŭ, z. B. inferi, infra; hercule, hercle; periculum, periclum; manipulus, maniplus; figulinus, figlinus; saeculum, saeclum; valide, valde; balineum, balneum; tegimen, tegmen; alitum, altum; lamina, lamna; pueritia, puertia. (Hor.) Bei den Komikern finden sich noch viele solcher Ausstoßungen, wie man sie sich auch wohl bei der Schnelligkeit der Aussprache im gemeinen Leben erlaubte, die zum Theil hart erscheinen. — Beispiele vom Ausfalle des ă sind palma = παλάμη, cypressus = κυπάρισσος; vom Ausfalle des langen ē, sepēs, seps (Val. Fl. 6, 537); des langen ī, quaestor = quaesītor.

b) Durch die Apocope eines Consonanten entstand e aus ex, a aus ab (ἀπό). Sie findet sich auch in der Nominativbildung der dritten Declination. Von Consonanten z. B., welche im Auslaute des Stammes doppelt stehen, fällt hier einer ab, und der Nominativ bleibt ohne besondere Nominativendung, wie far, farris; mel, mellis; os, ossis; as, assis. Das Weitere s. über die Bildung des Nominativs, §. 189.

Anm. 3. Der Abfall einer ganzen Sylbe am Ende eines Wortes findet u. a. Statt bei der Infinitivendung des Passivs: misceri, was in älterer Sprache miscerier hieß. — So sat statt satis; dein, proin, exin statt deinde u. s. w.

IV. Zusetzung und Verdoppelung von Lauten.

1) Außer den in §. 22, Anm. und §. 26, Anm. 1 und 6 er- 28
wähnten Fällen, in welchen Consonanten des Wohllautes wegen eingeschoben werden, ist besonders noch die Einschiebung derselben zur Verstärkung der Wurzel eines Wortes zu merken, wie in jungo von jug- (daher jugum), tango von tag- u. s. w. S. darüber §. 107 und 253, 5.

2) Eine wirkliche Verdoppelung von Consonanten ist nur da anzunehmen, wo der zu einem andern Consonanten tretende gleiche Consonant nicht Stellvertreter eines andern und nicht erst durch Assimilation (s. §. 25) aus diesem entstanden ist; z. B. sigillatim von singuli. Diese Verdoppelung von Consonanten ist in manchen Wörtern bloß orthographische Eigenthümlichkeit, indem in der Regel der vorhergehende Vocal lang war, und eben dies die Veranlassung wurde, den folgenden Consonanten sowohl einfach als doppelt zu

schreiben, indem hinter den langen Vocalen hiezwischen kein hörbarer Unterschied Statt findet, z. B. mīle und mille, Jūpiter und Jūppiter, lītera und littera. Sie wurde bei s nach langen Vocalen namentlich zu Cicero's Zeiten eingeführt, z. B. caussa, cāssus, divissio, unterblieb aber später. In den Infinitiven, wie accusāsse, wurde diese Schreibung beibehalten.

3) Unterschieden von dieser Verdoppelung, welche in der Beschaffenheit des vorhergehenden Vocals nichts ändert, ist die Verdoppelung eines Consonanten, namentlich einer Liquida, im Sprechen und Schreiben, des Verses wegen, um eine lange Sylbe zu erhalten, z. B. relligio, relliquiae. Rettuli und reppuli, vielleicht auch repperi und rettudi und die davon herkommenden Formen, scheinen aber selbst in der Prosa allein mit verdoppeltem t und p gebraucht zu sein. (Vergl. §. 277, 2. Note 1.)

4) In manchen Wörtern schwankt die Schreibung mit und ohne Verdoppelung, in andern war nur die eine gebräuchlich. S. u. §. 277, 2.

5) Ein Zusatz von Vocalen findet sich zuweilen in fremden Wörtern, wie Alcumene statt Alcmene. Auch das e in der Nominativendung zwischen den Consonanten tr, br, cr, gr (ater, celeber, acer, niger), auf welche der Stamm ausging (vergl. atr-i, celebr-is, acr-is, nigr-i), ist hieher zu rechnen, wenn gleich bei manchen Wörtern, wie pater; mater, Gen. patr-is, matr-is, dieses e zu dem Bildungssuffix gehört und bei der Flexion ausgestoßen wurde.

29 Anm. 1. Eine Umstellung von Lauten (Metathesis) findet sich in ächtlateinischen Wörtern selten, z. B. lapidicīna für lapicīdina; Tharsumenus neben Thrasumenus[1]) (Quint. 1, 5, 12), häufiger in Wörtern, welche der lateinischen und griechischen Sprache gemeinschaftlich sind, wie nervus, *νεῦρον*, spec- (Wurzel von spec-ies, adspic-io u. s. w.), griech. *σκεπ-*, *σκέπτομαι*, Proserpina, *Περσεφόνη*; Carthago, *Καρχηδών*; pistris und pristis, griechisch ebenfalls *πίστρις* neben *πρίστις*.

Anm. 2. Je nachdem die Laute näher oder entfernter mit einander verwandt sind, geht in allen Sprachen der eine leichter oder seltener in den andern über. Es entsteht hieraus eine Verschiedenheit der Aussprache desselben Wortes unter verschiedenen Völkerstämmen und nach den verschiedenen Zeitaltern

---

1) Ob porrigo für prorigo, polliceor für proliceor stehe, ist sehr zweifelhaft. Vielleicht bildet eine dem griechischen *ποτί* entsprechende Präposition pot die Anfangssylbe mit Assimilation. (Pott Et. F. I, S. 92.) Auch forma, als Metathesis von *μορφή*, wie man gewöhnlich annimmt, ist sehr zweifelhaft. S. ebendas. II, 119.

einer Sprache. Daher denn auch natürlich die Verschiedenheit der Schreibweise, welche in der lateinischen Sprache mit der Zeit großen Veränderungen unterlag. So sprach und schrieb man z. B. caidito, oinos, ploirume, utei, sei, tibei, naveis, navebos, frundes, Urion, maxumus, volim, vortex, voster, plostrum, wo späterhin caedito, unus, plurimi, uti, si, tibi, naves (navis), navibus, frondes, Orion, maximus, velim, vertex, vester, plaustrum zu schreiben üblich wurde. (Ueber mehrere von diesen Buchstaben vergl. das oben §. 12 über die Aussprache der Vocale Gesagte.) Bemerkenswerth ist auch die Verdrängung des s aus vielen Wörtern, besonders zwischen zwei Vocalen, in welche statt dessen r eintrat, z. B. minose, majose, Lases, casmen, plorasit, Papisius u. a. statt minore, majore, Lares, carmen, plorarit, Papirius. So wurde eram aus esam von ese (esse), s. u. §. 93. Daher erklärt sich festus von feriae, scelestus von sceler-is, corpusculum von corpor-is, auscultare von aur-is, Falisci von Falerii, Etrusci neben Etruria [1]). Auch trat s für t ein, z. B. in mersare, pulsare, wofür man früherhin mertare, pultare sagte. So die Aspiration h für f (s. o. §. 13, 3), indem man früherhin fordeum, foedus für hordeum, hoedus sagte; s. Quint. I, 4. 14 ff., wo noch mehrere Beispiele angeführt werden.

Drittes Kapitel.

Von den Sylben.

I. Eintheilung der Sylben nach ihrer Bildung.

30 Eine Sylbe kann aus einem oder mehreren Lauten bestehen. Der erstere Fall ist der seltenere; z. B. a, e, ae u. s. w. Hier bildet der bloße Vocal (oder Diphthong), welcher in keiner Sylbe fehlen kann, schon eine vollständige Sylbe, welche eine nackte heißt. Meistentheils besteht aber eine Sylbe aus mehreren Lauten, indem der Vocal in Verbindung mit Consonanten ausgesprochen wird; z. B. ab, ex, aes, tu, sed, mons, und heißt dann eine bekleidete. An dieser unterscheidet man:

1) den Anlaut, d. i. den Anfangslaut, welcher ein Vocal oder Diphthong, oder auch ein oder mehrere Consonanten sein können; z. B. a-b, e-x, ae-s, m-ons, gr-ex, spl-en;

2) den Auslaut, d. i. den Endlaut, bei welchem derselbe Fall, wie bei dem Anlaute, Statt finden kann; z. B. d-e, h-eu, sple-n, mo-ns, sti-rps. Nach Beschaffenheit des Anlautes theilt man die Sylben in

---

1) Aehnlich im Deutschen: kiesen und küren, frieren, verlieren, Nd. friesen, verliesen. Vergl. Eisen, Engl. iron; Hase, Engl. hare.

weshalb in zwei getrennten Wörtern der Vocal vor j kurz bleibt. Antĕ Jove cet. Virg. Georg. 1, 125. — Bei der Verhärtung des i in j, so wie des u in ābjete statt ăbiete, gēnva statt gĕnua folgt die Länge der vorhergehenden Sylbe nach der allgemeinen Regel; s. §. 38.

41 Kurz ist eine Sylbe:

wenn sie auf einen Vocal auslautet, dem in demselben Worte ein mit einem Vocal anfangende Sylbe folgt, (Vocalis ante vocalem brevis est,) also durch ihre Stellung; z. B. pŭer, dĕus. Ein dazwischen stehendes h hebt diese Kürze nicht auf; z. B. trăho vĕho. Auch ein von Natur langer Vocal wird auf diese Weise verkürzt. So z. B. wird aus audīvi nach Ausstoßung des v audĭi audīveram, audĭeram, u. s. w. Daher prŏavus, dĕhisco, ob gleich prō und dē an sich lang sind.

Anm. Ein Diphthong findet sich vor einem folgenden Vocale in lateinischen Wörtern nur bei Zusammensetzungen mit der Präposition prae und wird hier gleichfalls meistens verkürzt, z. B. praeustus, praeit. Oefter ist dieser Fall in griechischen Eigennamen. Hier bleibt aber der Diphthong in der Regel lang, z. B. Aegaeus, Alcaeus, und die Verkürzung ist selten z. B. Maeotis. *Ovid. Trist.* 3, 12, 2. Doch ist hier die Lesart unsicher.

42 Ausnahmen. Der Vocal bleibt lang vor dem nachfolgenden Vocale:

1) in folgenden Endungen:

-āi, veralteter Gen. der ersten Declination, z. B. terrāi, aulāi

-ēi, Gen. und Dat. der fünften Declination, wenn noch ein Vocal vorhergeht, wie speciēi, diēi. Aber fidĕi, rĕi; nur bei ältern Dichtern fidēi, rēi.

-āi und -ēi, Vocativ der Nomina propria auf -ajus und -ejus Gāï, Pompēï.

-īus im Genitiv der Wörter ullus, nullus, unus, solus, totus uter (uterque), neuter; also ullīus, nullīus, unīus u. s. w. Doch findet sich auch ullĭus, unĭus u. s. w., ob auch solĭus, ist zweifelhaft. Beständig lang ist nur alīus (von alĭus, aus ali-ius zusammengezogen). Alterĭus von alter ist im Hexameter immer kurz[1]); in andern Versen zuweilen lang.

ēus, -īus, -ēa, -īa, -īon in griechischen Eigennamen, wo im Griechischen ει steht, z. B. Penēus, Pythagorēus, Darēus und Darīus, Galatēa, Iphigenīa wegen Πηνεῖος u. s. w.

---

1) Da es nicht anders in denselben paßt; in der gewöhnlichen Aussprache nimmt man es daher auch als kurz an.

II. Abtheilung der Sylben.

Die Abtheilung der Sylben im Schreiben richtet sich am na- 32
türlichsten nach der Trennung derselben im Sprechen. Für beides gelten folgende Regeln:

1) Zwei Vocale, welche nicht in einen Diphthong zusammengezogen werden, gehören in der Aussprache und Schrift zu zwei verschiedenen Sylben, z. B. de-us.

2) Haben zwei zu verschiedenen Sylben gehörige Vocale nur Einen Consonanten zwischen sich, so gehört derselbe zu der zweiten Sylbe; wie a-mo, pa-ter, a-qua; ausgenommen wenn das Wort zusammengesetzt ist und der Consonant den Auslaut des ersten Wortes ausmacht, wie inter-eram. Doch folgt auch hier die Trennung der allgemeinen Regel, sobald das erste Wort mit dem zweiten durch Abwerfung einer Endung verschmolzen ist; z. B. ani-madverto (animum adverto), ve-neo (venum eo), po-tes (potis es), lon-gaevus (aus longus und aevum).

Anm. Ist der Consonant zwischen zwei Vocalen nur zur Vermeidung des Hiatus eingeschoben, namentlich d, so wird er in der Abtheilung der Sylben zu der ersten gezogen, der er eigentlich angehängt ist, wie red-eo, sed-itio. Doch s. §. 22, Anm.

3) Haben zwei Vocale zwei oder mehrere Consonanten zwischen 33
sich, so richtet sich

a) bei zusammengesetzten Wörtern, wenn der erste Theil der Zusammensetzung vollständig ist, die Trennung der Sylben nach der Zusammensetzung; z. B. res-publica, aber re-sponsum; aru-spex, aber abs-temius (Quint. 1, 7, 9). Ist aber der erste Theil unvollständig und durch Abwerfung einer Endung mit dem folgenden verschmolzen, wie in magnanimus, so gilt die unter 2) gegebene Regel auch hier; also ma-gnanimus, qua-drangulus.

b) In einfachen Wörtern sollten, wie es scheint, zu der zweiten Sylbe eigentlich nur diejenigen Consonantenverbindungen gezogen werden, welche im Lateinischen auch im Anfange eines Wortes gefunden werden (s. §. 31). Demnach sollte man zwar trennen: a-sper, fau-stus, po-sco, li-bri, A-frica, a-gri, a-prīcus, pa-tris, Au-stri, a-cris, re-gnum; aber om-nis, cap-tus, ac-tus, nicht o-mnis, ca-ptus, a-ctus, weil pt, ct, mn im Anfange lateinischer Wörter sich nicht finden. Nur in griechischen Wörtern scheint es angemessen, diejenigen Consonanten, welche zusammen im

f) Auch ĕs, du bist, oder sei, zu unterscheiden von ēs = edis, du issest [1]).

44 B. Die mehrsylbigen Wörter.

a) Stammsylben.

Ueber die Quantität derselben lassen sich keine allgemeine Regeln aufstellen. Nur bei abgeleiteten Wörtern ist zu merken, daß die Stammsylbe in der Regel die Quantität des Grundwortes beibehält (doch s. §. 48). In andern als abgeleiteten Wörtern kann man sie daher bloß aus dem Gebrauche der Dichter erkennen (s. §. 36, Anm.), sobald sie nicht nach den allgemeinen Regeln zu beurtheilen ist. Kennt man sie aber, so gilt im Allgemeinen als Regel:

die Quantität der Stammsylbe bleibt bei allen Flexionen, Derivationen und Compositionen unverändert [2]).

45 1) Bei den Flexionen

a) der Declination; z. B. făba, făbae; māter, mātris; măre, măria.

Anm. Da die Endsylbe des Stammes, oder bei einsylbigen Wörtern überhaupt die Stammsylbe der Nomina namentlich der dritten Declination nicht immer im Nominativ rein und unverändert erscheint (s. §. 184), so hat es zuweilen den Anschein, als ob die Quantität derselben im Nominativ von der in den übrigen Casus verschieden wäre; z. B. pīx, pĭcis; fāx, făcis. Hier ist aber nur der von Natur kurze Vocal der Stammsylbe pĭc-, făc- bei dem Antritte der Endung s im Nominativ durch Position verlängert worden. Dahingegen in lēx lēgis, lūx lūcis, pāx pācis ist der Vocal auch im Nominativ schon von Natur lang (s. §. 38). Einsylbige Substantiva der dritten Declination, deren Stammsylbe im Nominativ durch Position lang geworden ist, zeigen demnach in den casibus obliquis die kurze Stammsylbe

1) Lang findet sich jedoch das erstere bei Plautus. S. in Jahn's Jahrbüchern, 1835, Heft 1, S. 33, Freund's ausführliche Untersuchung der Quantität der einsylbigen Wörter mit consonantischem Auslaute. Für die Länge von ēs = edis findet sich übrigens nach Freund eben so wenig ein Beleg, als u. a. für ās (assis) und mās od. măs (măris), oder für die Kürze von văs. Auch bes, cos, glis gelten als lang nur nach den Angaben der Grammatiker. Für mūs, rēn, splēn läßt sich μῦς, φρήν, σπλήν anführen. Im Obigen ist es übrigens aus praktischen Gründen für zweckmäßiger gehalten, die Länge aller einsylbigen Wörter als Regel aufzustellen, ohne auf eine weitere Unterscheidung derselben entweder nach dem Auslaute, oder nach der Wörterclasse, in die sie gehören, einzugehen. Das Genauere hierüber s. bei Freund a. a. O.

2) Demnach kann man auch, wenn in gewissen Flexionen, Derivationen und Compositionen die Quantität der Stammsylbe bekannt ist, aus dieser wiederum auf die Quantität der Stammsylbe in dem unflectirten oder Grundworte zurückschließen. Hierbei ist in der Regel erforderlich, die richtige Betonung der Wörter zu kennen (s. §. 60, Anm. 1). So schließt man aus cónficit auf confĭcio, aus ímprobus auf prŏbus, aus répeto auf pĕto.

langen Sylbe erforderliche Zeit betrachtet man als noch einmal so lang wie die Zeit, welche zur Aussprache einer kurzen Sylbe gehört. Man schreibt daher der kurzen Sylbe (syllaba brevis, deren Zeichen ⏑ ist) bei der Aussprache ein Zeittheilchen (tempus, mora), der langen (syllaba longa, deren Zeichen – ist) davon zwei zu. Sylben, welche nicht zwei volle Zeittheilchen füllen, und von den Dichtern bald lang, bald kurz gebraucht werden, heißen mittelzeitige (ancipites, ⏓).

Anm. Die Beschaffenheit einer Sylbe hinsichtlich der Zeitdauer ihrer Aussprache heißt ihre Quantität; die ihrer Quantität entsprechende Aussprache die Prosodie (προσῳδία); der Inbegriff der Regeln der Prosodie die Prosodik (προσῳδική sc. τέχνη).

Lang oder kurz ist eine Sylbe entweder von Natur (naturā), d. h. durch die Länge oder Kürze ihres Vocals, oder durch ihre Stellung (positione) [1]. 36

Anm. Da hinsichtlich der natürlichen Quantität einer Sylbe immer die Beschaffenheit des Vocals in derselben in Betrachtung kommt, so würde dieselbe in jedem Falle leicht zu bestimmen sein, wenn die lateinische Sprache sich für die langen und kurzen Vocale verschiedener Schriftzeichen bediente, wie sie die griechische Sprache wenigstens in ο und ω, ε und η hat. Da dies nicht der Fall ist (s. §. 12), so bedarf es zur Bestimmung derselben der Aufmerksamkeit auf den bei den Dichtern herrschenden Gebrauch der Vocale in den einzelnen Fällen, aus welchem sich gewisse Regeln herleiten lassen. Wo sich aber jene Bestimmung nicht auf Regeln zurückführen läßt, da kann man sich nur auf den Gebrauch oder die Auctorität der Dichter berufen, und sagt in diesem Falle, ein Vocal oder eine Sylbe sei nach der Auctorität (auctoritate sc. poëtarum) lang oder kurz.

I. Allgemeine Regeln der Prosodie, welche in allen Theilen eines Wortes gelten.

Lang ist eine Sylbe: 37

1) *Naturā*, und demnach in der Aussprache zu dehnen (producta), wenn der Vocal derselben ein Diphthong, oder an die Stelle eines Diphthongs getreten, oder durch Zusammenziehung zweier Sylben entstanden ist; z. B. aequus, coelum, audis; cecīdi (Perf. von caedo), occīdo (von caedo), inīquus (von aequus), musēum (von μουσεῖον); cōgo (statt cŏăgo oder vielmehr cŏigo), nōlo (aus

---

1) Obgleich man in der Regel den Ausdruck Position nur von der Verlängerung des Vocals durch das Zusammentreffen von mehreren Consonanten gebraucht, und also nur von Positionslängen redet, so läßt sich derselbe doch eben so gut auch auf die Verkürzung eines an sich langen Vocals durch seine Stellung vor einem andern Vocale anwenden, um das, was beiden Fällen gemeinschaftlich ist, zu bezeichnen. Doch s. Buttm. ausf. gr. Sprachl. I. S. 31.

Nĕ- ist kurz in nĕque, nequĕo, nĕfas (nĕfarius, nĕfastus, nĕfandus); lang in nēdum, nēve, nēquam (nēquior, nēquitia), nēquidquam, nēquaquam und nēmo (= ne hemo für homo).

O- statt ob ist kurz in ŏmitto, ŏperio; dagegen lang in ōperior für opperior.

Sĭ ist kurz in sĭquidem; so auch nisĭ, quasĭ. S. §. 50.

Rĕ-, an sich kurz, wird von den Dichtern oft lang gebraucht, indem der folgende Consonant doppelt gesprochen und dann auch so geschrieben wurde, namentlich in repperi, rettuli, reppuli, rettudi, relligio, relliquiae [1]). Doch bei folgender Muta cum Liquida (wie rĕcreo, rĕcludo) bleibt es meistens kurz. Rēfert, es ist daran gelegen, stammt von res und ferre, und gehört deshalb nicht hieher.

50 b) Endsylben.

Die Endsylben werden von der letzten an gezählt, und heißen demnach Ultima, Penultima, Antepenultima, Praeantepenultima. Bei der Bestimmung ihrer Quantität kommt in Betrachtung: a) die Quantität der letzten Sylbe überhaupt; b) der vorletzten Sylbe in den Flexionsformen; c) des Ableitevocals in den vor- oder drittletzten Sylben der Derivata.

1. Quantität der letzten Sylbe.

A. Vocalendungen.

Im Allgemeinen sind in der Endung mehrsylbiger Wörter

1) die Vocale a, e, y als kurz,

2) die Vocale i, o, u als lang

anzunehmen, jedoch mit folgender Beschränkung:

a ist lang:

1) im Ablativ der ersten Declination: mensā, fabā;

2) im Vocativ griechischer Eigennamen auf -as: Aeneā, Pallā (Pallas, -antis);

3) im Imperativ der ersten Conjugation: amā (nur nicht pută in der Bedeutung nämlich, zum Beispiel);

4) in den mehrsylbigen Partikeln, wie: circā, frustrā, intrā, infrā, proptereā, praetereā, posteā (aber getrennt post eă).

Ausn. ită, quiă, eiă. Selten kurz ist contră.

5) in den Zahlwörtern, wie trigintā u. s. w. Doch bei Spätern kurz.

---

1) S. darüber §. 28, 3 und §. 277, 2.

Lang dagegen wird er meistens vor bl, gl, gm, gn, dm, wie pūblĭcus, figlīnus, āgmen, rēgnum, Prōgne, cȳgnus [1]), māgnus, Cādmus. Auch zwei Liquidae bilden immer eine starke Position, z. B. ōmnis.

Anm. 1. Auch bei der Muta mit der Liquida r ist auf den Gebrauch zu achten, der in einigen Wörtern die Verlängerung, in andern die Verkürzung des vorhergehenden Vocals nicht gestattet; z. B. arbĭtror nie arbītror; genĭtrix ein genītrix; dagegen pĭgri, pĭgra u.s.w. pĭgritia, (von pĭger) ebenso rŭbri, lĭbri (von lĭber, rŭber), nĭgri (von nĭger) selten kurz. So auch colūbra neben colŭber. Auch vor pl in locŭples ist der Vocal nie lang gebraucht, außer in der Arsis [2]).

b) Ueberhaupt wenn die Consonanten im Anlaute des nachfolgenden Wortes stehen, wie horridă squamosi volventia membră draconis. *Virg. Cul.* 194. Quem mală stultitia cet., *Hor. Sat.* 2, 2, 43. Praemiă scribae. *Id. Sat.* 1, 5, 35. Sehr selten wird in diesem Falle der vorhergehende Vocal lang.

Anm. 2. In der Prosa spricht man den Vocal bei schwacher Position immer kurz. Die Dichter gebrauchen ihn lang besonders in der Arsis des Verses; z. B. Est primo similis volŭcri, mox vera volúcris. *Ovid. Met.* 13, 603. Terrásquĕ tractusque maris coelumquĕ profundum. *Virg. Ecl.* 4, 51. Euriquĕ Zephyriquĕ tonat domus. *Virg. Georg.* 1, 371. Dagegen: Et quos tulit altă Zacynthus. *Ovid. Her.* 1, 87. Praemiă scribae. *Hor. Sat.* I, 5, 35. Seltener in der Thesis: En āgros et quam bello, Trojane, petisti. *Virg. Aen.* 12, 359.

Anm. 3. Ueber die Aufhebung der Position bei dem Zusammentreffen des s im Auslaute eines Wortes mit einem Consonanten im Anlaute des folgenden s. §. 13, 7.

Ein einzelner Consonant, welcher innerhalb eines Wortes regel- 40
mäßig Position macht, ist j, z. B. ējus, pējus. Ausgenommen sind nur die Composita von jugum, wie bĭjugus, quadrĭjugus. Keine Position macht dagegen qu (eigentlich qV, s. §. 13, 6), z. B. ĕquus, ăqua, allŏquor.

Anm. Der Grund der durch j gebildeten Position liegt in der Entstehung des j als Consonanten aus dem Vocal i. Dieser vereinigt sich nämlich mit einem vorhergehenden Vocale eigentlich zu einem Diphthongen (über die Aussprache derselben s. §. 14) und bildet dadurch eine Länge (s. §. 37). Doch verhärtet er sich zugleich zu einem consonantischen Laute, der vor dem folgenden Vocale gehört wird; z. B. pējor gleichsam peĭ-ior [3]). Hieraus ergiebt sich auch,

---

1) Wo Prŏgne, cy̆gnus sich findet, da ist nach Schneider S. 685 vielmehr Procne, cycnus zu schreiben.

2) S. über dieselbe die Beigabe über den römischen Versbau.

3) Cicero soll dergleichen Wortformen mit doppeltem I geschrieben haben, z. B. MAIIAM, Quint. I, 4, 11.

Nĕ- ist **kurz** in nĕque, nequĕo, nĕfas (nĕfarius, nĕfastus, nĕfandus); **lang** in nēdum, nēve, nēquam (nēquior, nēquitia), nēquidquam, nēquaquam und nēmo (= ne hemo für homo).

Ŏ- statt ob ist kurz in ŏmitto, ŏperio; dagegen lang in ōperior für opperior.

Sĭ ist kurz in sĭquidem; so auch nisĭ, quasĭ. S. §. 50.

Rĕ-, an sich kurz, wird von den Dichtern oft **lang** gebraucht, indem der folgende Consonant doppelt gesprochen und dann auch so geschrieben wurde, namentlich in repperi, rettuli, reppuli, rettudi, relligio, relliquiae[1]). Doch bei folgender Muta cum Liquida (wie rĕcreo, rĕcludo) bleibt es meistens kurz. Rēfert, es ist daran gelegen, stammt von res und ferre, und gehört deshalb nicht hieher.

50 ### b) Endsylben.

Die Endsylben werden von der letzten an gezählt, und heißen demnach Ultima, Penultima, Antepenultima, Praeantepenultima. Bei der Bestimmung ihrer Quantität kommt in Betrachtung: a) die Quantität der letzten Sylbe überhaupt; b) der vorletzten Sylbe in den Flexionsformen; c) des Ableitevocals in den vor- oder drittletzten Sylben der Derivata.

1. Quantität der letzten Sylbe.

A. Vocalendungen.

Im Allgemeinen sind in der Endung mehrsylbiger Wörter

1) die Vocale a, e, y als **kurz**,

2) die Vocale i, o, u als **lang**

anzunehmen, jedoch mit folgender Beschränkung:

a ist lang:

1) im Ablativ der ersten Declination: mensā, fabā;

2) im Vocativ griechischer Eigennamen auf -as: Aeneā, Pallā (Pallas, -antis);

3) im Imperativ der ersten Conjugation: amā (nur nicht pută in der Bedeutung **nämlich, zum Beispiel**);

4) in den mehrsylbigen Partikeln, wie: circā, frustrā, intrā, infrā, proptereā, praetereā, posteā (aber getrennt post eă).

Ausn. ită, quiă, eiă. Selten kurz ist contră.

5) in den Zahlwörtern, wie trigintā u. s. w. Doch bei Spätern kurz.

---

1) S. darüber §. 28, 3 und §. 277, 2.

Anm. Ueberhaupt in denjenigen griechischen Wörtern, in denen im Griechischen selbst der Vocal vor dem Vocale lang ist. Daher āër (ἀήρ), Ēos (ἠώς), Menelāus, Amphiarāus, Amphīon (Ἀμφίων), Orīon (Ὠρίων, obgleich auch Ὠρĭων). Wo im Griechischen sowohl Länge als Kürze sich findet, da schwankt der Gebrauch auch im Lateinischen. Daher ēous wegen ἑῷος und ἠῷος, Nerēis wegen Νηρηΐς und Νηρεΐς, Malēa wegen Μάλεια und Μαλέα. Bei einigen findet sich die Kürze neben der Länge, obgleich im Griechischen die Sylbe nur lang war, z. B. chorēa, platēa, im Griechischen nur χορεία und πλατεῖα. Vergl. §. 37, A.

2) in denjenigen Formen des Verbi fio, in denen auf das i nicht er folgt; also fīebam, fīam u. s. w., aber fĭerem, fĭeri. Omnia jam fīent, fĭeri quae posse negabam, *Ov. Trist.* 1, 8, 7 [1]).

3) in ēheu und meistens auch in ōhe!

4) in Dīana, doch auch Dĭana.

II. Besondere Regeln.

A. Die einsylbigen Wörter 43

sind in der Regel als lang anzunehmen, mit folgenden Ausnahmen.

a) Die Substantiva: cŏr (selten cōr), fĕl, mĕl, vĭr, ŏs (ossis), vielleicht auch măs (măris) und văs (vădis); doch s. §. 45, Note 1.

b) Die Pronomina: quĭs, quĭd, quŏd; ĭs, ĭd; quŏt, tŏt; quă (Nom. und Acc. Plur.); hĭc nur selten, in der Regel hīc, ebenso wie das Adverbium hīc, hier [2]).

c) Die Verbalformen auf t, also: fĭt, sĭt, scĭt; flĕt, stăt, stĕt; dăt, dĕt, ĭt; nebst den Imperativen fĕr und făc [3]).

d) Die Partikeln nebst den Adverbien bis, ter und sat, welche sich am besten in folgender Ordnung merken lassen [4]):

ăn, ăb, ăd, sĕd; ĭn, vĕl, ŭt, ĕt;
ăt, nĕc, cĭs; ŏb, pŏl [5]), bĭs;
sŭb nebst pĕr; săt und tĕr.

e) Die Anhängesylben: quĕ, vĕ, cĕ, nĕ, (nicht die Conjunction nē) tĕ (tutĕ), ptĕ (suoptĕ).

---

1) Nur bei den ältern Dichtern findet sich fīerem u. s. w., bei spätern fĭo, fĭunt etc.

2) Hōc, Nom., Acc. und Abl., ist nur lang.

3) Von der Länge (fāc) findet sich kein Beisp. S. Freund in der zu §. 44 cit. Abhandl. p. 52.

4) Die auf einen Vocal ausgehenden Präpositionen, wie de, pro, sind lang, nach d. allg. Regel.

5) Schwurpartikel.

Juv. 3, 100). Griechische Wörter, wie Didō, echō (ἠχώ), haben das o durchaus lang;

3) zuweilen bei den Dichtern des silbernen Zeitalters auch in den Gerundiis, und in den Adverbiis ergŏ (also), porrŏ, postremŏ, quandŏ [1]), serŏ, während sonst alle Ablative und Dative auf o lang sind.

u ist kurz

nur in dem veralteten indŭ (= endŏ) für in.

51 B. Consonantenendungen.

Alle Endungen mehrsylbiger Wörter, welche auf einen Consonanten ausgehen, sind kurz (außer liēn, liēnis); jedoch c macht die Sylbe lang (außer in donĕc, so wie nĕc; s. §. 43, d). Nur die Endungen auf s bedürfen besonderer Bestimmungen.

Regel: 1) Lang sind die Endungen ās, ēs, ōs.

2) Kurz die Endungen ĭs, ŭs, y̆s [2]).

Ausnahmen:

-as ist kurz:

1) im Nominativ griechischer Wörter, welche im Genitiv ădis bekommen. Arcăs, Pallăs, lampăs. So auch in anăs, anătis (die Ente);

2) im Accusativ Pluralis griechischer Wörter der dritten Declination: Troadăs, heroăs.

-es ist kurz:

1) im Nominativ und Vocativ Singularis der dritten Declination, wenn der Genitiv eine Sylbe mehr bekommt und kurze Penultima hat, wie milĕs milĭtis; alĕs alĭtis; hebĕs hebĕtis. Ausgen.: Cerēs, abiēs, ariēs, pariēs (Gen. ĕtis) und die Composita von pēs, wie bipēs, alipēs u. s. w. (Dagegen praepĕs, -ĕtis).

2) in griechischen Wörtern, in denen es dem *ες* entspricht, wie Troadĕs, Amazonĕs, Hippomanĕs, Demosthenĕs (als Vocativ; aber als Nominativ Demosthenēs, -ης);

---

1) Doch sagte man nur quandōque und quandōcunque.

2) Die Beschaffenheit der Ausgänge auf s ist also im Allgemeinen den vocalischen Ausgängen entgegen gesetzt: ă, ĕ, aber ās, ēs; ī, ū, aber ĭs, ŭs. Dagegen übereinstimmend ō und ōs, y̆ und y̆s.

c) Verschiedene Quantität haben auch suspĭcere und suspīcio (der Verdacht); persŏnare (W. sŏn-, sŏnus) und persōna; stătum von stăre und stātum von sistere, wovon stătus (-us), stătio, stăbulum herkommen; stips, stĭp-is und stīpendium, welches wahrscheinlich aus stipipendium entstanden ist; mōles (mōlior) und mŏlestus [1].

d) Bei der Bestimmung der Quantität nach der Ableitung ist daher auf die mögliche Verschiedenheit der Quantität in der Wurzel und den Derivatis zu achten. Die ursprünglich kurze Wurzel zeigt sich aber nicht immer in allen den Wortformen, welche ohne Ableitungssuffixe unmittelbar aus der Wurzel gebildet sind, wie z. B. dūco, lābor (Verb.), fīdo. S. §. 253, A. 2.

3) Bei der Zusammensetzung, z. B. aus grandis und 49 lŏquor grandilŏquus, aus ager und cŏlo agricŏla; aus pater und caedo parricīda; lĕgere, perlĕgere; lēgare, ablēgare.

Doch finden sich Ausnahmen in folgenden Wörtern, in denen der lange Stammvocal sich verkürzt, zum Theil mit Ablaut:

jūro bildet pejĕro und dejĕro,
nōtus — agnĭtus, cognĭtus; aber ignōtus,
nūbo — pronŭbus, innŭbus,
sōpio — semisŏpitus;
causidĭcus, fatidĭcus u. s. w. erklären sich neben dīco aus der Kürze der Wurzel dĭc-; s. §. 48.

Anm. Auch mit gewissen meistens untrennbaren Partikeln geht in der Zusammensetzung eine Veränderung der Quantität vor.

Prō (lang in prōdo u. a.) wird kurz in folgenden lateinischen Wörtern vor f: prŏfanus, prŏfanare, prŏfari, prŏfestus, prŏfecto [2]), prŏfundo (mit seltenen Ausnahmen), prŏfundus, prŏfusus, prŏficiscor, prŏfiteor, prŏfugio, prŏfugus (Gell. 2, 17); desgleichen in prŏcella, prŏnepos, prŏneptis, prŏtervus, so wie in prŏceres, prŏpitius, prŏperare, deren Zusammensetzung jedoch zweifelhaft ist. — Mittelzeitig ist es in procuro, procumbo, (Lucr. 4, 950) propagare und dem Substantivum propāgo; propello, Proserpina. — In griechischen Wörtern ist es der Regel nach kurz wegen πρό, wie prŏpylaeum, prŏpheta u. a., mittelzeitig in propino, lang in prōlogus, prōpola.

Dī- (eigentlich dis) ist kurz nur in dĭrimo, dĭsertus [3]).

---

1) Doch ist das Verhältniß der Derivation hier schwer zu bestimmen; weshalb? s. bei Benary R. Lautlehre, S. 104.

2) Doch prōfectus der Erfolg, so wie prōficio.

3) Dirĭmo ist ursprünglich = disimo; s. §. 29, A. 2. Die Entstehung von disertus ist ungewiß.

2. Quantität der vorletzten Sylbe in den Flexionsformen.

52 A. In den Flexionsformen der Verba.

1) **Allgemeine Regel**: a, e, i als Penultima sind in der ersten, zweiten und vierten Conjugation überall lang, wo sie als **Kennlaute** dieser Conjugationen erscheinen (s. §. 84), also in den Endungen:

am(ā) / doc(ē) / aud(ī) } bam, — bo, — rem, — re.

2) Wo a, e, i **nicht Kennlaute** sind, da ist als Penultima in allen Conjugationen

a **überall lang**; z. B. amabāmus, amabātis, audierātis;

e **meistens lang**, nämlich in den Formen auf

ē {
bam, legēbam, audiēbam,
mus, legēmus, legissēmus,
ris (*re*), legēris (Fut. Pass.), legerēris,
runt, amavērunt, legērunt. (Nur bei Dichtern ĕrunt, z. B. dedĕrunt.)
}

Kurz dagegen in den Formen:

ĕ {
ram, amavĕram, legĕram,
rim, amavĕrim, legĕrim,
ro, amavĕro, legĕro;
}

in der Endung bĕris (bĕre), wie amabĕris, docebĕris u. s. w.;
in der dritten Conjugation in der zweiten Person Sing. Präs. Ind. Pass. legĕris; im Infin. Act. legĕre; im Imperf. Conj. Act. und Pass. legĕrem, legĕrer.

i **überall kurz**, auch in der vierten Conjugation, z. B. amabĭmus, legĭmus, cupĭtis (aber audītis, als Kennlaut), audīmĭni, audīrēmĭni, venĭmus (Perf.; aber im Präsens venīmus, als Kennlaut).

Ausnahmen:

Sīmus, velīmus, nolīmus, malīmus, und die davon abgeleiteten Personen, wie sītis, possīmus, velītis u. s. w.

Die Endung des Futuri exacti -rīmus, -rītis, wie dederīmus, dederītis, welche öfter lang als kurz gebraucht werden.

o und *u* **überall lang**, z. B. amatōte, lectūrus.

3) in adēs, abēs und andern Compositis von ĕs (du bist), und penēs (bei).

-os ist kurz:

1) in compŏs, impŏs (Gen. ŏtis) und exŏs von ŏs, ossis;

2) in griechischen Wörtern, in welchen es dem *ος* entspricht, wie Delŏs, Rhodŏs, chaŏs, melŏs, Pallaŏs. (Dagegen Athōs, herōs wegen *-ως*.)

-is ist lang:

1) überall als Casusendung des Pluralis, d. i. als Dativ und Ablativ, wie mensīs, librīs, nobīs, vobīs (daher auch in den Adverbien forīs, gratīs), und als Accusativ, wie omnīs (statt omnes);

2) im Nominativ Singularis der Eigennamen dritter Declination, welche im Genitiv eine Sylbe mehr bekommen und die Penultima lang haben; z. B. Samnīs (Samnītis), Salamīs (Salamīnis), Simoīs = Σιμόεις (Simoentis).

3) Als zweite Person Singularis in Verbis, wo der Pluralis -ītis hat, z. B. audīs, possīs, velīs, malīs, nolīs, und häufig im Futurum exactum, wie audierīs, dederīs, wo im Pluralis ebenfalls häufiger -ītis als ĭtis gesagt wurde. — Auch in mavīs, quivīs, quamvīs, utervīs wegen vīs von volo.

-us ist lang:

1) in der dritten Declination im Nominativ der Wörter, die im Genitiv langes u behalten: virtūs -ūtis, palūs -ūdis, tellūs, ūris; dagegen corpŭs -ŏris, pecŭs -ŏris und -ŭdis;

2) in der vierten Declination im Genitivus Singularis, und im Nominativus, Accusativus, Vocativus Pluralis; z. B. sensūs;

3) in griechischen Wörtern, wo es an die Stelle der Endung *ους* getreten ist. Daher Cliūs, Gen. von Clio; Trapezūs, Melampūs, Panthūs, tripūs -ŏdis, von *πούς*, jedoch wird diese Endung kurz, wo sie in das lateinische ŭs übergeht, wie Oedipŭs, -i, polypŭs, -i.

-ys ist lang:

nur in Zusammenziehungen aus yas, yes; daher Erinnȳs statt Erinnyas; und in Wörtern, welche die Nebenform auf yn haben, z. B. Phorcȳs, Phorcyn.

Anm. Die Nominativendungen der griechischen Wörter auf *-an*, *-en*, *-in*, *-on* (*ων*), *-yn* sind lang, als Titān, Hymēn, Delphīn, Actaeōn, Phorcȳn. Aber Lacedaemŏn. Auch *-er* (*ηρ*) bleibt lang in: aēr, aethēr, cratēr, charactēr, Ibēr (doch Celtibĕr). Dagegen wird die Endung *-ωρ* im Lateinischen ŏr, wie Hectŏr, Nestŏr.

Ausgenommen sind daher diejenigen, bei denen diese Vocale von Natur kurz sind, im Nominativ also nur durch Position lang werden; z. B. fax, făcis; climax, climăcis; harpax, harpăgis; calix, Cilix, filix, fornix, hystrix, larix, salix, varix, pix, Gen. -ĭcis; praecox, Cappodox, -ŏcis; strix, strĭgis.

Nom. *-ex, -ux, -yx*, meistens von Natur kurz, daher im Gen. *ĕ, ŭ, y̆*, wie grex, grĕgis; prex, prĕcis; redux, redŭcis; Japyx, Japy̆gis.

Ausn. Halex (auch halec), halēcis; vervex, -ēcis; Pollux, -ūcis; bombyx, -ȳcis; lex, lēgis.

Nom. *-abs, -aps, -ebs, -eps, -ips, -obs, -ops, -ybs* sind von Natur kurz und behalten daher im Genitiv den kurzen Vocal: trăbs, trăbis; satraps, satrăpis; coelebs, coelĭbis; princeps, princĭpis; stips, stĭpis; scobs, scibŏs; inops, inŏpis; chalys, chaly̆bis.

Ausn. conops; cyclops; hydrops; Gen. ōpis.

3. Quantität der vor- oder drittletzten Sylbe in den Ableitungen oder des Ableitevocals:

55 d. i. desjenigen Vocals, welcher bei der Derivation das Grundwort mit der Endung [1]) verbindet.

a) Lang ist der Ableitevocal in folgenden Endungen:

1) *-ācus, -āceus, -āticus; -ūcus, -ūca, -ūceus*, als: merācus, rosāceus; aquāticus; cadūcus, lactūca, pannūceus.

Ausn. ăcus in Aegyptiăcus, Corinthiăcus und ähnlichen.

2) *-ēdo, -īdo, -ūdo*, als: albēdo, libīdo, testūdo;

3) *-āgo, -īgo, -ūgo*, als: vorāgo, vertīgo, lanūgo [2]).

4) *-ēla, -ēlis, -ālis, -ūlis*, als: querēla, fidēlis, canālis, edūlis.

5) *-ānus, -āneus, -ēnus, -ōnus, -ūnus*, als: montānus, subitāneus, egēnus, patrōnus, tribūnus; desgleichen *-āna, -ēna, -ōna, -ūna*, als: membrāna, habēna, annōna, lacūna.

6) *-ārus, -āris, -ārius, -ōrus, -ōsus, -ōrius*, als: avārus, singulāris, aerārius, canōrus, arenōsus, censōrius.

7) *-āvus, -īvus, -īva*, wie: octāvus, aestīvus, salīva.

8) *ētum, -ēta*, wie: dumētum, monēta.

9) *-īmus*, in: bīmus, trīmus, quadrīmus, zweijährig u. s. w.; matrīmus, patrīmus; vergl. dagegen §. 56, 7.

10) *-īni, -ēni, -ēsimus* in den Distributiv- und Ordinalzahlen, als: bīni, vicēni, vicēsimus u. s. w.

---

1) Dem Ableitungssuffix; s. §. 253, 5, b. Doch läßt sich dieser Vocal auch als zu dem Ableitungssuffix selbst mit gehörig betrachten.

2) Nur eine scheinbare Ausnahme macht harpăgo, weil es nicht lateinischen Ursprungs ist. Gr. ἁρπαγή.

Anm. Die Quantität der hier angegebenen Penultima in den ersten Personen bleibt in der zweiten und dritten unverändert, auch wenn sie Antepenultima oder Praeantepenultima wird; z. B. amavĕrim, -ĕris, -ĕritis; docēbam, docēbamini. Nach der Quantität der activen Form richtet sich die damit verwandte passive; legēbam, legēbar. Da auf die lange Penultima jedesmal der Ton fällt, so ist die Länge derselben bei **richtiger Betonung** leicht zu erkennen. S. §. 60.

B. In den **Flexionsformen** der **Nomina**. 53

1) **Allgemeine Regel**.

a) **Stets kurz** sind die Endungen des Dativus und Ablativus Pluralis auf ĭbus und ŭbus; artĭbus, quercŭbus.

b) **Stets lang** die Endungen auf ābus, ēbus, ōbus; filiābus, diēbus, duōbus; und die Genitivendungen ārum, ērum, ōrum, wie mensārum, diērum, duōrum.

2) Wächst in der **dritten Declination** der Genitiv um eine Sylbe, 54
so entscheidet über die Quantität der Penultima nicht die Quantität der Endsylbe des Nominativs. **Die Penultima gehört hier auch nicht zu den Flexionssylben**, sondern zu dem Stamme, der im Nominativ sehr häufig entweder durch den Abfall, Zutritt oder Wandel von Buchstaben, oder in Ansehung der Quantität der Endsylbe verändert erscheint; z. B. actiōn-is, Nom. actio; climăc-is, Nom. (climacs) climax; carmĭn-is, Nom. carmen; corpŏr-is, Nom. corpus; amōr-is, Nom. amŏr.

Anm. Die gewöhnlichsten Erscheinungen in der Penultima des Genitivs sind hier folgende:

Nom. *-ō* und *-ŏr*, Gen. *ō*; z. B. natio, natiōnis; amŏr, amōris.
  Ausn. marmor, aequor, ador, arbor, -ŏris.

Nom. *-ăr* und *-ăl*, Gen. *ā*; z. B. calcăr, -āris; animăl, -ālis.
  Ausn. nectar, jubar, hepar, baccar, -ăris.

Nom. *-ās*, *-ēs*, *-ūs*, Gen. *ā*, *ē*, *ū*; aetās, -ātis; quiēs, -ētis; locuplēs, -ētis; virtūs -ūtis.
  Ausn. abiēs, ariēs, pariēs, Gen. -ĕtis; Cerēs, Gen. -ĕris.

Nom. *-ăs*, *-ĕs*, *-ŭs*, behalten den kurzen Vocal: anăs, anătis; milĕs, milĭtis; segĕs, segĕtis; corpŭs, corpŏris; pecŭs, pecŭdis oder pecŏris.

Nom. *-ōs*, Gen. *ō*; custōs, -ōdis; *-ŏs*, Gen. *ŏ*: compŏs, -ŏtis.
  Ausn. arbōs (= arbŏr), arbŏris.

Nom. *-ĕr*, Gen. *ĕ*; carcĕr, -ĕris.

Nom. *-ēr* (ἦρ), Gen. *ē*: vēr, vēris.
  Ausn. aĕr, aĕris; aethĕr, aethĕris.

Nom. *-āx*, *-īx*, *-ōx*, Gen. *ā*, *ī*, *ō*, sobald diese Vocale schon im Nominativ von Natur lang sind. Daher: ferāx, ferācis; radīx, radīcis; ferōx, ferōcis.

servīlis, civīlis. So auch exīlis, subtīlis, und die Monatsnamen Aprīlis, Sextīlis u. a.

5) *-ĭmen, -ŭmen, -ĭmentum, -ŭmentum,* als: specĭmen, regĭmen, tegŭmen, monĭmentum und monŭmentum, docŭmentum.

Ausn. Condīmentum, pavīmentum, detrīmentum, argūmentum, lenīmen; überhaupt in solchen Wörtern, in denen der Ableitevocal in einen Vocal des Grundworts verschlungen ist; daher auch incrēmentum, strāmen (d. i. straimen), acūmen, flūmen.

6) *-ĭnus* und *-ĭneus* in den Wörtern, die einen Stoff bezeichnen; coccĭnus (auch coccĭneus), cedrĭnus, crocĭnus, fagĭnus (fagĭneus), oleagĭnus (oleagĭneus), adamantĭnus, corallĭnus, bombycĭnus, elephantĭnus; und eine Zeit, wie crastĭnus, diutĭnus, perendĭnus, pristĭnus, serotĭnus, annotĭnus, hornotĭnus; außer vespertīnus, matutīnus, repentīnus.

7) *-ĭmus* in den Superlativendungen, wie doctissĭmus, celerrĭmus, facillĭmus, optĭmus. So auch finitĭmus, intĭmus. Doch prīmus und īmus.

8) *-ĕrus,* als: postĕrus, infĕrus, supĕrus; jedoch: austērus, sincērus, sevērus, procērus (aber procĕres, die Vornehmsten).

9) *-ĭtus, -ĭcus, -ĭter,* als Adverbialendungen: fundĭtus, penĭtus, divinĭtus, coelĭtus, mordĭcus, levĭter, fortĭter.

10) *-ĭco, -ĭto, -ŭrio,* als Verbalendungen, z. B. claudĭco, albĭco, flagĭto, rogĭto, partŭrio, esŭrio. Doch bleiben in ähnlichen Ausgängen die Vocale i und u lang, wenn sie entweder Stammvocale sind, oder mit einem Vocale des Grundwortes zusammengezogen wurden, als: cornīcor, opīnor, festīno, sagīno, propīno, inclīno, (aber destĭno), dormīto, ligūrio, prurīo, scatūrio.

Anm. In den Compositis ist der Bindevocal stets kurz, sowohl in lateinischen als in griechischen Wörtern, wenn er nicht mit einem Vocale des Grundwortes zusammenfloß. Daher agrĭcola, aquilĭfer, signĭfico, omnĭpotens, archĭtectus, tubĭcen, cornĭcen; aber tibīcen = tibiicen.

Wo das ĭ in ähnlichen Fällen lang gebraucht wird, da findet eigentlich keine Zusammensetzung Statt, sondern das Bestimmungswort steht im Genitiv, z. B. agrīcultura, lucrīfacio, (Martial. 8, 10, 2.) aber lucrĭficus (s. §. 268, 5).

Ebenfalls kurz ist in der Regel der Bindevocal i, e, u, z. B. patĕfacio, calĕfacio, sacrŏsanctus, philŏsophus (aber geōmetria, Minōtaurus, lagōpus, weil hier im Griechischen ω steht), quadrŭpes, centŭplex. Aber venēficus (statt venēnificus). Auch intrōduco, retrōgradus, wo das o nicht bloßer Bindevocal ist, sondern sich schon in den einfachen Wörtern retrō und intrō findet.

Diesem analog ist contrōversus. Ferner ist zu merken hŏdie, quandŏque, quandōcumque (vergl. S. 46, Not. 1.), aber quandŏquidem.

III. Abweichungen der Dichter von der gewöhnlichen Quantität der Sylben.

Sie bestehen darin, daß sowohl sonst kurze Sylben gedehnt, 57
als lange verkürzt werden. In der Regel geschieht dies nur in Folge eines Einflusses des rhythmischen Accents. (S. darüber die Beigabe über den römischen Versbau.)

1) Dehnung einer kurzen Sylbe.

a) Im Anfange eines Wortes (Diastŏle, von διαστέλλω, aus einander ziehen), wenn die kurze Sylbe selbst in der Hebung (Arsis) des Versfußes steht; z. B.: Ītaliam Ītaliam primus conclamat Achates. *Virg. Aen.* 3, 523 [1]). Prīămĭdes. *Ib.* 3, 346.

b) Am Ende eines Wortes (Ectasis, von ἐκτείνω, ausdehnen) ebenfalls nur in der Arsis, wozu häufig auch noch die Cäsur des Verses kommt, wie: Desine plura puĕŕ! et quod nunc instat agamus. *Virg. Ecl.* 9, 66. Te canet agricolắ, magna cum venerit urbe. *Tib.* 1, 7, 61. Morte nihĭ́l opus est, nil Icariotide tela. *Ovid. Pont.* 3, 1, 113.

Anm. 1. Auch den langen Vocal am Ende eines Wortes behielten die Dichter vor dem Vocale im Anfange des folgenden zuweilen ohne Verkürzung und Elision bei, ebenfalls in der Arsis, z. B. Nereidum matrī et Neptunō Aegeo. *Virg. Aen.* 3, 74. Es entstand also ein Hiatus (s. §. 18 und 19). Aber auch mit Verkürzung in der Thesis, wie Insulae Ionio in magno. *Virg. Aen.* 3, 211, was nicht als Hiatus angesehen wird.

2) Verkürzung einer langen Sylbe (Systŏle, von συστέλλω, zusammenziehen), in der Senkung oder Thesis des Versfußes, unmittelbar vor der folgenden Hebung, wie obstupui stetĕruntque comae. *Virg. Aen.* 3, 48; und gerade in dieser Perfectsform sehr häufig (s. §. 52, 2).

Die Erörterung der Gesetze, denen diese Freiheiten der Dichter unterworfen sind, gehört in die Metrik. Ueber Diaeresis und Synaeresis (Synaloephe und Synizēsis) s. §. 20, A. 2.

Anm. 2. Verkürzung von Sylben, welche durch Position lang sind, findet sich häufig bei den Komikern. Indem sich diese an die raschere und ebendeshalb weniger genaue Sprache des Umgangs anschließen, verursachten bei ihnen

---

1) Von einer Diastole in der Mitte des Wortes sind keine Beispiele zur Hand. Vielleicht ist hierher die Verlängerung des i in der Endung rīmus, rītis im Futuro exacto zu rechnen, welche auch kurz gebraucht werden (vergl. §. 52). Haec ubi dīxerĭtis. *Ov. Pont.* 4, 5, 45; aber ebendas. V. 6: (Cum) maris Ionii transierītis aquas.

manche härtere Positionen weniger Anstoß, als in den höhern Dichtungsarten, und bewirkten daher auch nicht nothwendig Verlängerung (s. Schneid. S. 721).

IV. Betonung der Sylben.

58 So wie sich die Sylben in Ansehung der zu ihrer Aussprache erforderlichen Zeitdauer oder der Quantität unterscheiden, so auch in Ansehung ihrer Betonung oder des Accents. In jedem mehrsylbigen Worte wird nämlich eine Sylbe vor den übrigen durch den Ton gehoben. Diese Hebung ist in der Aussprache das Mittel, die Vereinigung mehrerer Sylben zu Einem Worte oder Begriffszeichen anzudeuten, zugleich aber auch in der Rede die Zahl der hinter einander gesprochenen Wörter unterscheiden zu lassen. Denn auch jedes einsylbige Wort, so fern es nicht mit einem andern Worte in eine so enge Verbindung tritt, daß es mit ihm in der Aussprache zu einer Einheit verschmilzt, wird eben durch seine besondere Betonung auch als ein besonderes Wort von den übrigen geschieden. Z. B. hoc nunc non vult; aber Anytí*que* reum doctúm*que* Platona. (S. §. 62.) Nie fällt aber der Ton im Lateinischen auf die letzte Sylbe eines Wortes; und nie geht er über die drittletzte hinaus. Quint. 1, 5, 30 und 12, 10, 33.

Anm. 1. Diese Hebung durch den Ton ist von der Dehnung einer Sylbe in der Aussprache wesentlich verschieden. Beides, Hebung und Dehnung, kann zwar bei einer und derselben Sylbe Statt finden, z. B. léges (die Gesetze), pópulus (die Pappel); allein eben so gut wie auf eine gedehnte oder lange Sylbe, kann der Ton auch auf eine kurze Sylbe fallen; z. B. léges (du wirst lesen), pópulus (das Volk). Man sieht schon aus diesen Beispielen, daß die Beobachtung dieses Unterschieds zwischen Dehnung und Hebung der Sylben, so wie überhaupt die Unterscheidung der Länge und Kürze des Vocals in derselben (s. §. 12), für die Bedeutung mancher Wörter von Wichtigkeit ist.

Im Deutschen fällt die Hebung des Tones entweder auf eine zugleich lange Sylbe, z. B. Erlósung, oder es wird wenigstens die betonte Sylbe, auch wenn der Vocal in derselben nicht in der Aussprache gedehnt wird, doch im Verse als Länge gebraucht, z. B. geréchter. Dies verleitet sehr leicht, den Unterschied zwischen betonten Längen und Kürzen in der lateinischen wie in der griechischen Sprache zu vernachlässigen; z. B. hómĭnēs zu sprechen statt hŏmĭnēs, pópŭlūs statt pŏpŭlūs, obgleich pōpulus Pappel, pŏpulus Volk bedeutet. Diese Vernachlässigung ist aber mit dem Princip der lateinischen Aussprache durchaus unverträglich. Besonderer Zeichen für die betonten Sylben bediente man sich übrigens bei den Römern im Schreiben nicht. Man gebrauchte sie nur beim Unterrichte.

Anm. 2. Eine Sylbe durch den Ton in der Aussprache heben, nannten die Lateiner acuere syllabam (schärfen, mit geschärftem Tone aussprechen).

Diesem analog ist contrŏversus. Ferner ist zu merken hŏdie, quandŏque, quandŏcumque (vergl. S. 46, Not. 1.), aber quandŏquidem.

III. Abweichungen der Dichter von der gewöhnlichen Quantität der Sylben.

Sie bestehen darin, daß sowohl sonst kurze Sylben gedehnt, 57
als lange verkürzt werden. In der Regel geschieht dies nur in Folge eines Einflusses des rhythmischen Accents. (S. darüber die Beigabe über den römischen Versbau.)

1) Dehnung einer kurzen Sylbe.

a) Im Anfange eines Wortes (Diastŏle, von διαστέλλω, aus einander ziehen), wenn die kurze Sylbe selbst in der Hebung (Arsis) des Versfußes steht; z. B.: Ītaliam Ītaliam primus conclamat Achates. *Virg. Aen.* 3, 523 [1]). Priămĭdes. *Ib.* 3, 346.

b) Am Ende eines Wortes (Ectasis, von ἐκτείνω, ausdehnen) ebenfalls nur in der Arsis, wozu häufig auch noch die Cäsur des Verses kommt, wie: Desine plura puĕr! et quod nunc instat agamus. *Virg. Ecl.* 9, 66. Te canet agricolă, magna cum venerit urbe. *Tib.* 1, 7, 61. Morte nihĭl opus est, nil Icariotide tela. *Ovid. Pont.* 3, 1, 113.

Anm. 1. Auch den langen Vocal am Ende eines Wortes behielten die Dichter vor dem Vocale im Anfange des folgenden zuweilen ohne Verkürzung und Elision bei, ebenfalls in der Arsis, z. B. Nereidum matrī et Neptunō Aegeo. *Virg. Aen.* 3, 74. Es entstand also ein Hiatus (s. §. 18 und 19). Aber auch mit Verkürzung in der Thesis, wie Insulae Ionio in magno. *Virg. Aen.* 3, 211, was nicht als Hiatus angesehen wird.

2) Verkürzung einer langen Sylbe (Systŏle, von συστέλλω, zusammenziehen), in der Senkung oder Thesis des Versfußes, unmittelbar vor der folgenden Hebung, wie obstupui stetĕruntque comae. *Virg. Aen.* 3, 48; und gerade in dieser Perfectsform sehr häufig (s. §. 52, 2).

Die Erörterung der Gesetze, denen diese Freiheiten der Dichter unterworfen sind, gehört in die Metrik. Ueber Diaeresis und Synaeresis (Synaloephe und Synizēsis) s. §. 20, A. 2.

Anm. 2. Verkürzung von Sylben, welche durch Position lang sind, findet sich häufig bei den Komikern. Indem sich diese an die raschere und ebendeshalb weniger genaue Sprache des Umgangs anschließen, verursachten bei ihnen

---

1) Von einer Diastole in der Mitte des Wortes sind keine Beispiele zur Hand. Vielleicht ist hierher die Verlängerung des i in der Endung rīmus, rītis im Futuro exacto zu rechnen, welche auch kurz gebraucht werden (vergl. §. 52). Haec ubi dixerĭtis. *Ov. Pont.* 4, 5, 45; aber ebendas. V. 6: (Cum) maris Ionii transierītis aquas.

b) Ist sie von Natur lang, so hat sie den Circumflexus, wie lûcĭs, lêgĕ (von lex), Lûnă, Rômă, pôntĕ[1]); doch nur in dem Falle, daß die letzte Sylbe kurz (auch nicht durch Position lang) ist; sonst nur den Acutus, also lúcī, légēs, Lúnae, Rómae, súdant, póntēs. Beides deuten wir indessen nur durch Hebung derselben neben der Dehnung in der Aussprache an.

60 2) Drei- und mehrsylbige Wörter haben den Ton

a) auf der Penultima, wenn dieselbe lang ist, gleichviel ob von Natur oder durch Position; und zwar den Acutus auch auf Naturlängen, sobald die letzte Sylbe lang ist, wie paréntēs, amícī; aber den Circumflexus, sobald dieselbe kurz ist, wie avârŭs, amîcŭs;

b) auf der Antepenultima, und zwar nur den Acutus, sobald die vorletzte kurz ist, die Antepenultima selbst und die letzte Sylbe mag lang oder kurz sein; z. B. hómĭnĭs, Túllĭŭs, tránsfŭgae, omnípŏtens, inviolábĭlĭs, sollicitudínĭbŭs.

Anm. 1. Zu der richtigen Betonung der mehr als zweisylbigen Wörter muß die Quantität der vorletzten Sylbe bekannt sein, so wie umgekehrt aus der richtigen Betonung der Penultima oder Antepenultima sich wieder auf die Quantität der Penultima schließen läßt.

Anm. 2. Eine Ausnahme von dieser Betonung der mehr als zweisylbigen Wörter machen nach der Regel der Grammatiker

1) einige Zusammensetzungen namentlich von facio und do mit zweisylbigen Wörtern, wie calefăcit, labefăcit, madefăcit, pessumdĕdit. Hier bleibt der Ton ohngeachtet der Kürze der Penultima doch auf dieser, und auch dem vorschlagenden zweisylbigen Worte wird ein, wiewohl etwas schwächerer Ton gegeben, also: càlefácit, màdefácit, vènumdédit, pèssumdédit u. a. Daß die Römer so betont haben, scheint auch daraus hervorzugehen, daß das a und e hier nicht in den Ablaut i verwandelt ist, wie in den Zusammensetzungen mit einsylbigen Wörtern, z. B. cónfĭcit, áddĭdit, véndidit[2]).

2) Zusammensetzungen, welche sich auch als zwei Wörter schreiben lassen, wie suaveólens. Mehrere solche Zusammensetzungen sind von der Art, daß sie unbeschadet ihres Sinnes von einander getrennt werden können, z. B. nihilóminus und níhilo mínus; sie können daher auch dem gemäß betont werden. Andere geben in der Zusammensetzung einen andern Sinn, als außer derselben,

---

1) Ueber die Länge des Vocals in pons s. §. 38.

2) So wie sich in calefacit u. s. w. das Verbum noch ganz in der Form des einfachen Verbi zeigt, so behält es auch noch die Betonung desselben. Aehnlich ist der unter Nr. 2 erwähnte Fall.

z. B. benedícere und béne dícere, ádmodum und ad módum. Hiernach hat man sich also in der Betonung wie im Schreiben zu richten [1]).

3) Der Dativ Singularis und der Dativ und Ablativ Pluralis von aliquis; alicúi, aliquíbus.

4) Die contrahirten Genitivformen der zweiten Declination, wie Virgíli, ingéni statt Virgílii, ingénii. Dagegen in dem gleichlautenden Vocativ Vírgili, Mércuri; nur bei langer Penultima bleibt der Ton auf dieser; wie Antóni. S. §. 183.

Anm. 3. Obgleich in einem mehr als dreisylbigen Worte der Hauptaccent nicht über die dritte Sylbe vom Ende hinausrückt, so läßt sich doch annehmen, daß in vielsylbigen Wörtern außer dem nach der Regel auf der Penultima oder Antepenultima ruhenden Accente auch noch andere Sylben durch den Ton gehoben seien; z. B. calámitâtem, intélligéntia. Vergl. im Deutschen Einsichtsvóllere.

Einsylbige Wörter haben nur, wenn ihr Vocal von Natur lang ist, außer der Dehnung desselben in der Aussprache auch den Circumflex [2]), wie: rês; vîs, lîs; ôs (ōris), flôs, dôs, bôs; crûs, jûs, pûs, tûs; lêx; môns, pôns; im entgegengesetzten Falle haben sie, sowohl wenn der Vocal kurz, als wenn er nur durch Position lang ist, den Acutus; z. B. mél, fél; vír; dúx; fóns. 61

Ein- und selbst mehrsylbige Wörter, welche sich im Zusammenhange der Rede an andere anschließen, indem sie zu näherer Bestimmung derselben dienen, erscheinen im Verhältniß zu diesen tonlos; dergleichen sind: 62

1) die Präpositionen, selbst zweisylbige, welche in Ansehung ihres Tones den Wörtern, die sie regieren, untergeordnet werden (z. B. ad dómum, per ágros, cum fáce, circum lítora), und also selbst in so fern keinen Ton haben (s. Quint. 1, 5, 27). Nur wenn sie hinter denselben stehen, behalten sie den Ton, wie litora círcum, außer wo wirkliche Zusammensetzung eintritt und das zusammengesetzte Wort dann nur Einen Accent zuläßt: mécum, nobíscum.

2) Die Anhängewörter -que, -ve, -ce, -ne, -met, -te, -dum, bei deren Antritt an ein Wort die Betonung desselben nach

---

1) Auf die drittletzte Sylbe kommt nach den Vorschriften der Grammatiker der Ton ohngeachtet der langen Penultima in den Zusammensetzungen mit inde, wie déinde, éxinde, périnde, próinde, súbinde. Vergl. §. 62, 2.

2) Nach §. 58, Anm. 2 wird derselbe in unserer Aussprache nur durch eine mit der Dehnung verbundene Hebung hörbar gemacht werden können.

den im Vorigen aufgestellten Regeln sich richtet; daher z. E. cúrăque, aber curāque, amátne, hujúsce, Rutulúsve. Daher auch nōbiscum, nicht nóbiscum, s. Nr. 1. In Fällen wie mariáque, sideráque, limináque betonte man gleichfalls die vorletzte Sylbe, ohngeachtet ihrer Kürze. Auch quando (*ποτέ*, irgend wann) rechnet man hieher und betont: siquando, néquando, aliquando. Man nennt diese Wörter wie im Griechischen *Encliticae*. Que bleibt aber nur dann enclitisch, wenn es seine Bedeutung und behält. Daher unterscheidet man in der Betonung itắque, und so, und ítăque, daher; utíque, und daß, und wie; ŭtique, allerdings, indem hier ein neues Wort entsteht, welches nach der allgemeinen Regel, §. 60, zu betonen ist. Nach dieser betont man wegen der Länge der Penultima auch utérque, plerîque, und nach der Analogie dieser Wörter, gegen die allgemeine Regel, utrắque, plerắque.

63 Obgleich die Tonzeichen von den Römern selbst im Schreiben nicht gebraucht wurden, und daher auch jetzt nicht üblich sind, so setzt man doch jetzt zuweilen den Circumflex zur Unterscheidung ähnlich geschriebener Wörter von verschiedener Betonung und Bedeutung; z. B. hîc, hier (dagegen hic, dieser); quîs für quibus (quis, wer); desgleichen zur Unterscheidung der alten pluralischen Genitivsformen der zweiten Declination von dem Accusativ, wie deûm, nummûm, statt deorum, nummorum. In diesem letztern Falle ist das Zeichen des Circumflexus aber gar nicht als Tonzeichen anzusehen, indem hier keine Contraction Statt gefunden hat (s. §. 236, 9). In so fern übrigens gleichgeschriebene Wörter von verschiedener Bedeutung in der Betonung ganz gleich lauteten, ist auch eine zur Unterscheidung derselben von alten Grammatikern eingeführte verschiedene Accentuirung im Schreiben unstatthaft; z. B. pōné (oder pōnè), hinten, aber pōne (oder pône), setze; ergô, wegen, ergo (ergŏ), daher; modó (modŏ), nur, modō, als Ablativ von modus; da ja der Ton überhaupt nie auf die letzte Sylbe fällt. S. §. 58. Auch circúm als Präposition, circum als Substantiv; quantúm, qualé in Vergleichungen, quántum, quâle in der Frage zu betonen, wird schon von Quintilian 1, 5, 26 untersagt.

z. B. benedícere und béne dícere, ádmodum und ad módum. Hiernach hat man sich also in der Betonung wie im Schreiben zu richten [1]).

3) Der Dativ Singularis und der Dativ und Ablativ Pluralis von aliquis; alicŭi, aliquĭbus.

4) Die contrahirten Genitivformen der zweiten Declination, wie Virgíli, ingéni statt Virgílii, ingénii. Dagegen in dem gleichlautenden Vocativ Vírgili, Mércŭri; nur bei langer Penultima bleibt der Ton auf dieser; wie Antóni. S. §. 183.

Anm. 3. Obgleich in einem mehr als dreisylbigen Worte der Hauptaccent nicht über die dritte Sylbe vom Ende hinausrückt, so läßt sich doch annehmen, daß in vielsylbigen Wörtern außer dem nach der Regel auf der Penultima oder Antepenultima ruhenden Accente auch noch andere Sylben durch den Ton gehoben seien; z. B. calámitâtem, intélligéntia. Vergl. im Deutschen Einsichtsvóllere.

Einsylbige Wörter haben nur, wenn ihr Vocal von Natur lang ist, außer der Dehnung desselben in der Aussprache auch den Circumflex [2]), wie: rês; vîs, lîs; ôs (ōris), flôs, dôs, bôs; crûs, jûs, pûs, tûs; lêx; môns, pôns; im entgegengesetzten Falle haben sie, sowohl wenn der Vocal kurz, als wenn er nur durch Position lang ist, den Acutus; z. B. mél, fél; vír; dúx; fóns. 61

Ein- und selbst mehrsylbige Wörter, welche sich im Zusammenhange der Rede an andere anschließen, indem sie zu näherer Bestimmung derselben dienen, erscheinen im Verhältniß zu diesen tonlos; dergleichen sind: 62

1) die Präpositionen, selbst zweisylbige, welche in Ansehung ihres Tones den Wörtern, die sie regieren, untergeordnet werden (z. B. ad dómum, per ágros, cum fáce, circum lítora), und also selbst in so fern keinen Ton haben (s. Quint. 1, 5, 27). Nur wenn sie hinter denselben stehen, behalten sie den Ton, wie lítora círcum, außer wo wirkliche Zusammensetzung eintritt und das zusammengesetzte Wort dann nur Einen Accent zuläßt: mécum, nobíscum.

2) Die Anhängewörter -que, -ve, -ce, -ne, -met, -te, -dum, bei deren Antritt an ein Wort die Betonung desselben nach

1) Auf die drittletzte Sylbe kommt nach den Vorschriften der Grammatiker der Ton ohngeachtet der langen Penultima in den Zusammensetzungen mit inde, wie déinde, éxinde, périnde, próinde, súbinde. Vergl. §. 62, 2.

2) Nach §. 58, Anm. 2 wird derselbe in unserer Aussprache nur durch eine mit der Dehnung verbundene Hebung hörbar gemacht werden können.

2) durch Bezeichnungen, welche einen Gegenstand nur von Seiten einer vielen Dingen gemeinschaftlichen Eigenschaft kenntlich machen, ohne daß in derselben eine Unterscheidung von Person und Sache läge; welche also sowohl Personen als Sachen zukommen können; z. B. (ein) königlicher z. B. Prinz, Garten, Mantel u. s. w.; (ein) guter z. B. Mensch, Tisch u. dergl.

Erstere heißen Nomina *substantiva*, als solche, die zur Benennung von Dingen oder Gegenständen dienen, welche als für sich selbstständig gedacht werden (Dingwörter); letztere Nomina *adjectiva* (Bestimmungs- oder Eigenschaftswörter), als solche, durch welche Bestimmungen oder Eigenschaften ausgedrückt werden, die nur als an selbstständig gedachten Gegenständen haftend vorgestellt werden sollen[1]). — Als Eigenschaft der Gegenstände wird auch die Zahl oder Menge derselben betrachtet; zu den Nominibus adjectivis werden daher auch die Zahlwörter (Numeralia) mit gerechnet.

66 Die als für sich selbstständig gedachten Gegenstände, welche durch Substantiva bezeichnet werden, finden sich entweder in der Wirklichkeit als solche vor (s. die Beispiele §. 65), oder sie sind eigentlich nur Merkmale und Eigenschaften wirklicher Dinge, welche von denselben abgesondert und für sich gedacht werden, also als selbstständige Dinge nur in unserer Vorstellung vorhanden sind; z. B. Liebe, Alter, Schönheit, Güte, Freude, Weisheit, Tugend. Hiernach theilen sich die Substantive in *concreta* und *abstracta*.

Die Substantiva concreta sind aber

1) Eigennamen, Nomina propria, d. h. solche, in denen eine Person oder Sache, in so fern sie nur eine einzeln existirende ist, willkürlich, nicht als zu einer Gattung gehörig bezeichnet wird; z. B. Cicero, Cato, Rom, Latium, Tiber.

---

1) Manche Adjective gehen übrigens im Lateinischen wie im Deutschen und andern Sprachen in die Bedeutung von Substantiven über, indem 1) entweder der allgemeine Begriff von Person dabei in Gedanken ergänzt wird; z. B. ein Reicher, Weiser (Mensch, Mann); juvenis, jung (z. B. juvenis Deus) aber substantivisch juvenis, ein Junger (Mensch), Jüngling; statuarius, ein Bildhauer; oder 2) im Allgemeinen nur der Begriff einer Sache durch dieselben bezeichnet wird, weshalb sie in derjenigen Form erscheinen, die den Begriff der Person ausschließt, d. i. im Neutrum; z. B. bonum, bona, das Gut, ein Gut, Güter; oder 3) indem sie auf eine besondere Art von Sachen bezogen werden und der entsprechende substantivische Begriff hinzugedacht wird; z. B. statuaria (ars), die Bildhauerkunst. Solche Substantiva nennt man Adjectiv-Substantiva. Vergl. §. 402.

Zweiter Theil.

Wortlehre.

Erster Abschnitt.

Von den Wortarten und ihren Flexionsformen.

Allgemeine Erklärung der Wortarten.

Alle Wörter einer Sprache zerfallen in drei Hauptclassen: **Verba**, 64
Nomina, **Partikeln**.

I. Das Verbum.

Verbum (Wort) heißt vorzugsweise jedes Wort, mittelst dessen ausgesagt wird, daß etwas ist oder geschieht; z. B. ich bin, ich lebe, ich gehe, ich schreibe; du bist, du lebst, er lebt u. s. w. Ein solches Wort heißt daher auch Aussagewort; und da alles, was als seiend oder geschehend ausgesagt wird, als in der Zeit seiend oder geschehend zu denken ist, und sich also mit jener Aussage immer der Begriff einer Zeit verknüpft, so wird es auch Zeitwort genannt. Ursprünglich wird übrigens in jedem Verbum auch der Begriff einer Thätigkeit gedacht, wenn auch der Begriff des Thuns in den Begriff des bloßen Zustandes (Sich-Verhaltens) oder einer Beschaffenheit übergehen kann; z. B. er liegt, er schläft.

II. Das Nomen.

Nomen (Name) heißt jedes Wort, welches einen Gegenstand 65
nur benennt (nicht von ihm aussagt, daß, oder was, oder wie — in welchem Zustande — er ist, oder was er thut). Dies geschieht

1) durch Bezeichnungen (Benennungen), welche einem einzelnen Dinge oder einer Gattung von Dingen [1]) ausschließlich zukommen; in beiden Fällen wird aber immer nur entweder eine Person oder eine Sache benannt; z. B. Cato, Cäsar, König, Redner, Tisch, Stuhl;

1) Ding hier in der allgemeinsten Bedeutung des Wortes, = Gegenstand, Wesen.

sondern deutet sie nur beziehungsweise an; er bezeichnet sie nämlich nach ihrem Verhältniß zu ihm selbst, als dem Redenden, als mit ihm (dem Redenden) identisch. Oder wenn ich zum Marcus redend nicht sage: Marcus lieset, sondern: du liesest, so bezeichne ich die Person, welche lieset, nicht durch den ihr zukommenden Eigennamen, sondern deute sie nur in ihrer Beziehung zu mir an, als die von mir angeredete; oder endlich wenn ich vom Marcus redend nicht sage: Marcus lieset, sondern: er lieset, so wird der Lesende hier nur angedeutet als einer, von dem gesprochen wird, der also zu dem Redenden in dem Verhältniß des Besprochenen steht, und als einer, der mit einem schon anderweitig Bekannten identisch ist. Im Gegensatz zu dem Nomen oder Nennworte im engern Sinne heißen daher die Pronomina Deutewörter. Indem sie aber gewissermaßen die Stelle der Nomina vertreten, heißen sie eben Pronomina, Fürwörter. Auch sie zerfallen wie die Nomina selbst

1) in Pronomina *substantiva*, wie ich, du, er, ego, tu, is u. s. w.;

2) in Pronomina *adjectiva*, wie mein, dein, sein, meus, tuus, suus u. s. w.

Die weitere Eintheilung derselben s. §. 230 ff., und über die Unentbehrlichkeit derselben §. 405.

III. Particulae.

68 Unter dem gemeinschaftlichen Namen der Partikeln oder Redetheilchen (particulae orationis) begreift man alle Wörter, welche weder Verba noch Nomina sind, indem man diese vorzugsweise partes orationis, Redetheile, nennt. Jene Benennung, welche auf eine bei vielen dieser Wörter gar nicht passende Weise von der Rücksicht auf den äußern Umfang hergenommen ist, ist eben so wenig auf eine geringere Wichtigkeit derselben zu beziehen. Vielmehr dienen sie auf mannigfache Weise zur nähern Bestimmung der durch die beiden andern Gattungen von Wörtern ausgedrückten Begriffe und zur Beziehung derselben auf einander. Es gehören hieher

1) die Adverbien, Partikeln, welche die Art und Weise, die Zeit, den Ort und ähnliche Verhältnisse bezeichnen, und daher auf die Fragen: wie? wann? wo? woher? wohin? gesetzt werden; z. B. der Baum blühet schön, — heute, — hier u. s. w. S. §. 244 ff.

2) die Präpositionen, Partikeln, welche einem Nomen vor- und zuweilen auch nachgesetzt werden, um eine gewisse (ur-

2) Gattungs- oder Gemeinnamen, Nomina appellativa, d. h. solche, in welchen eine Person oder Sache unter einem Merkmale als zu einer Gattung gehörig bezeichnet wird; als Mensch, Stadt, Land, Fluß, Thier.

Anm. 1. Die durch Eigennamen bezeichneten Personen oder Sachen gehören zwar auch jedesmal zu einer Gattung; z. B. Cicero zu den Menschen, Rom zu den Städten u. s. w. Allein durch die Eigennamen werden sie gerade nur in so fern bezeichnet, als sie von allem, was zu ihrer Gattung gehört, sich unterscheiden. — Obgleich ferner gesagt werden kann: die beiden Cicero's, das alte und das neue Rom, so wird doch dadurch der Eigenname noch nicht zum Gattungsnamen. Denn es wird hier verschiedenen Personen und Sachen derselbe Name nicht deswegen, weil sie zu Einer Gattung gehören, sondern nur jeder für sich, also als Einzelwesen betrachtet, beigelegt. Dahingegen werden sie als wirkliche Gattungsnamen gebraucht, wenn man durch dieselben im Allgemeinen Personen oder Sachen bezeichnet, welchen die dem zunächst durch das Nomen proprium bezeichneten Einzelwesen eigenthümlichen Eigenschaften zukommen, z. B. Sint *Maecenates* non deerunt, Flacce, *Marones;* wo Maecenates so freigebige Beschützer der Künste und Wissenschaften, wie Mäcen, Marones so treffliche Dichter, wie Virgil, bezeichnet.

Anm. 2. Diejenigen Appellativa, welche einen Gegenstand als formlosen Stoff bezeichnen, wie Gold, Getreide, aurum, frumentum, heißen Materialia, Stoffnamen. — Diejenigen, welche eine Gesammtheit gleichartiger Dinge wie ein einzelnes Ding bezeichnen, wie Flotte, Bürgerschaft, classis, civitas, heißen Collectiva, Sammelnamen. — Solche, die den Begriff einer Größe bezeichnen, wie Menge, Anzahl, Haufen, Pfund, Scheffel, heißen Quantitativa.

Anm. 3. Alle diese auf den Begriff der Substantiva sich beziehenden Unterschiede derselben sind unabhängig von der grammatischen Form derselben.

Pronomina.

Zu den Nominibus im weitesten Sinne des Wortes (im Ge- 67
gensatze zu dem Verbum) gehören auch die *Pronomina*. Während die Nomina im engern Sinne die Gegenstände durch eine Benennung bezeichnen, welche ihnen an und für sich betrachtet zukommt (s. die obigen Beispiele), deuten die Pronomina dieselben bloß an nach gewissen Beziehungen, in welchen sie zu dem Redenden oder unter einander selbst stehen[1]). So z. B. wenn Titus, indem er von sich spricht, sagt: ich lese, anstatt: Titus lieset, so benennt er die Person, welche lieset, nicht,

1) Auf dieselbe Weise, wie die Endungen des Verbums in der Aussageform, z. B. les-e, lies-est, lies-et, leg-o, leg-is, leg-it.

ein großer Theil der sogenannten Partikeln, namentlich die Präpositionen und Conjunctionen nebst vielen Adverbien, nämlich diejenigen, welche den Ort, die Zeit, die Art und Weise des Ausgesagten nur mit Beziehung auf den Sprechenden bezeichnen, wie hier, dort; jetzt, einst; vielleicht, kaum. Außer diesen Partikeln gehören aber dahin:

a) das Verbum *esse*, sein, wenn es nur dazu dient, die Beziehung eines Prädicats (s. §. 280, 3) auf ein Subject auszudrücken; z. B. arbor *est* viridis, der Baum ist grün, welche Beziehung bei dem Verbum schon in der Flexion desselben enthalten ist: der Baum grünet, arbor vir*et*;

b) Die Pronomina, s. §. 67. Auch sie werden im Allgemeinen schon durch die Flexion des Verbi ausgedrückt, wie scribo, scrib*is*, scrib*it* (ich schreibe, du schreibst, er schreibt);

c) die Numeralia, welche nur dazu dienen, ein Größenverhältniß, die Zahl oder Menge von Gegenständen, zu bezeichnen. Auch sie liegen in den Flexionsformen der Nomina wenigstens schon in so fern angedeutet, als durch dieselben Einheit und Mehrheit unterschieden wird, wie puer, pueri, ein Knabe, Knaben [1]).

Erstes Kapitel.

Das Verbum.

Entwickelung der Formen des Verbum.

Verbum finitum.

70 Die Formen, in welchen das Verbum erscheint, sind unterschieden nach Genus, Tempus, Modus, Persona und Numerus. Alle diese Unterschiede kommen wenigstens vor an dem Verbum in der Aussageform oder dem *Verbum finitum* (z. B. scribo, ich schreibe; scribitis, ihr schreibt), welches hier zunächst ins Auge zu fassen ist.

I. Genera Verbi.

1) Das Genus oder Geschlecht (Art) des Verbum ist der Form nach nur ein zweifaches: Genus activum und passivum (scribo, scribor). Dahingegen sind mehrere Genera verbi hinsichtlich der Bedeutung zu unterscheiden, welche aber alle einer von diesen beiden Formen angehören. Die in einem Verbum ausgedrückte Thätigkeit (s. §. 64) ist nämlich entweder

a) eine solche, die von einem Gegenstande auf einen andern übergeht; z. B. ich lese (das Buch), ich schlage (den Hund).

---

1) Vergl. Becker's Schulgramm. der deutschen Sprache. §. 14.

sprünglich räumlich gedachte) Beziehung des durch das Nomen bezeichneten Gegenstandes auf eine Thätigkeit auszudrücken; wie: zu, bei, von, aus; s. §. 249.

3) Die Conjunctionen, Partikeln, welche zur Verbindung der Sätze und einander beigeordneter Satztheile dienen; wie: und, aber, oder; daß, da, damit, als u. a. S. §. 250.

Zu den Partikeln rechnet man insgemein auch die Interjectionen, d. i. Laute, welche irgend eine Empfindung bezeichnen, also keine bestimmte Vorstellungen ausdrücken; wie: ach! o! ei! u. s. w. Lateinisch: ah, oh, au, papae, evoe, io! S. §. 251.

Begriffs- und Formwörter.

Die Eintheilung der Wörter in Verba, Nomina und Partikeln ist nicht 69
bloß auf die Bedeutung, sondern auch auf die Form derselben gegründet. Hinsichtlich der letztern sind die Partikeln unveränderlich, inflexibel, die Verba und Nomina [1]) veränderlich, flexibel, durch Conjugation und Declination. Sehen wir aber bloß auf die Bedeutung der Wörter in der Sprache, in welcher nicht bloß Begriffe, sondern auch die im Denken Statt findende Beziehung von Begriffen auf einander bezeichnet wird, so lassen sich als zwei Hauptclassen unterscheiden:

1) Diejenigen Wörter, welche die den Inhalt des Gedankens ausmachenden Begriffe bezeichnen, und welche man deshalb Begriffs- oder Inhaltswörter nennen kann. Zu diesen gehören vorzugsweise Verba und Nomina, durch deren Flexion zugleich verschiedene Beziehungen der bezeichneten Begriffe zu einander ausgedrückt werden; z. B. filius reg*is* scrib*it* epistol*am* brev*em*.

2) Diejenigen Wörter, welche vorzugsweise irgend eine Beziehung eines Begriffes ausdrücken, durch die er zu einem Gliede des Satzes gestaltet wird. Diese Beziehung ist aber von dem Begriffe selbst, nach seinem Inhalte betrachtet, zu unterscheiden, sie gehört zu der Form, in welcher er erscheint. Daher nennen wir dergleichen Wörter Formwörter [2]). Zu diesen gehört

---

1) Letztere bis auf wenige Ausnahmen.

2) Die Benennung Formwörter im Gegensatze von Begriffswörtern ist nicht so zu deuten, als ob nicht dem Formworte ebenfalls ein Begriff zum Grunde liege. Kein Wort ist ohne einen ihm entsprechenden Begriff. Nur in ihrem Verhältniß zu andern Wörtern erscheinen gewisse Wörter als Formwörter, so fern sie die Form des Gedankens und seiner Glieder (die Beziehungen derselben) bezeichnen, während jene den Stoff des Gedankens ausdrücken. (Vergl. Becker ausführl. deutsche Gramm. §. 2.) Auch ist wohl kein Wort ursprünglich ein bloßes Formwort, sondern zu der Geltung eines solchen sinkt es gewissermaßen erst in Verbindung mit andern herab, auf ähnliche Weise, wie selbstständige Wörter in der Zusammensetzung mit andern zu bloßen Ableitungssuffixen werden; z. B. Junker aus Jungherr, Jungfer aus Jungfrau, Schulze aus Schultheiß, Adler aus Adelare, Edelaar. Vergl. Becker Schulgramm. §. 66, Anm. 2. Dies gilt von vielen Präpositionen, Conjunctionen und andern Partikeln, so wie von den sogenannten Hülfsverben des Modus, selbst von dem Hülfszeitwort sein, esse. Die Unterscheidung zwischen beiden Arten von Wörtern ist übrigens nur für die Satzlehre von Wichtigkeit. In der Wortlehre haben wir daher die Wörter nach der im Vorhergehenden aufgestellten Classification zu betrachten. Vergl. hierzu Hoffmeister Erörterungen der Grundsätze der Sprachlehre. II. S. 54.

die Thätigkeit des Subjects geht auf dasselbe zurück [1]). Eben diese Bedeutung findet sich auch zuweilen bei activer Form; z. B. inclino, ich neige und ich neige mich. (Mehr darüber in der Satzlehre, §. 469) [2]).

73 3) Die passive Form kommt außerdem im Lateinischen bei vielen Verbis ohne eine entsprechende active vor, und hat bei derselben nicht bloß eine intransitive Bedeutung; z. B. morior, ich sterbe; sondern auch eine transitive, z. B. hortor, ich ermahne (aliquem), im allgemeinen also eine active. Dergleichen Passiva mit activer Bedeutung heißen Deponentia [3]). Auch rechnet man einige Verba zu denselben, bei denen die active Form noch vorkommt, welche aber in der passiven Form eine eigenthümliche Bedeutung angenommen haben; z. B. videor (ich werde gesehen), ich scheine; gravor (ich werde beschwert), thue etwas ungern (was mir lästig ist).

Anm. 1. Daß diese Deponentia ursprünglich reflexive Bedeutung gehabt haben, läßt sich in vielen Fällen noch nachweisen, wenn gleich auch der Lateiner im Gebrauche derselben von dieser Bedeutung nicht immer ein deutliches Bewußtsein haben mochte. Im Deutschen findet sich nicht immer eine dieser Bedeutung entsprechende Uebersetzung; z. B. aversor, ich verabscheue, d. i. ich wende mich weg (mit Abscheu); proficiscor, ich reise ab, ich mache mich fort; moror, ich verweile, ich halte mich auf.

Anm. 2. Die active Bedeutung bei passiver Form findet sich bei einigen Verbis nur in den Participiis Perf. Pass.; s. u. §. 469. Anm. 2.

Auch findet sich bei manchen Verbis die active und passive Form neben einander in activer Bedeutung; z. B. reverto und revertor, ich kehre zurück [4]); mereo und mereor, ich verdiene, erwerbe mir. Vorzugsweise werden aber in der Grammatik diejenigen Verba als Deponentia bezeichnet, bei denen in dem Zeitalter der gebildeten Literatur die passive Form bei activer Bedeutung die vorherrschende ist.

---

1) Das Passivum entspricht in so fern dem griechischen Medium. Die Grundbedeutung des Passivs war auch ursprünglich die reflexive. Reflexivität ist wenigstens immer zugleich Passivität.

2) Jedes Transitivum läßt sich, wenn sein Begriff es gestattet, im Deutschen in Verbindung mit dem reflexiven Pronomen als Verbum reflexivum gebrauchen. Doch haben wir auch Reflexiva, welche nur als solche gebraucht werden und keine transitive Thätigkeit ausdrücken, wie: ich freue mich; ich schäme mich. Auch solche, wie: ich betrübe mich, erscheinen, obgleich man auch sagen kann: ich betrübe einen Andern, als Reflexiva gebraucht, nicht mehr in einem rein transitiven Sinne. Denn: ich betrübe mich ist = ich bin traurig, nicht: ich verursache mir Betrübniß; so wie wenn ich sage: ich betrübe einen Andern.

3) Gleichsam Verba, welche ihre (der passiven Form entsprechende) Bedeutung abgelegt haben. Vergl. Priscian, 8, 2, 8.

4) Beide Formen sind hier eigentlich reflexiv.

Das Verbum ist dann seiner Bedeutung nach ein Verbum 71
transitivum. Verba dieser Art erscheinen in beiderlei Formen:

α) in der activen, wenn der Gegenstand, von dem das transitive Verbum etwas aussagt (d. i. das Subject), als thätig (als derjenige, von dem die Thätigkeit ausgeht) bezeichnet werden soll; der Vater liebt den Sohn, pater *amat* filium;

β) in der passiven, wenn der Gegenstand, von dem das transitive Verbum etwas aussagt, als leidend (als derjenige, auf den die Thätigkeit übergeht, d. i. einwirkt) bezeichnet werden soll; der Sohn wird geliebt, filius *amatur* (z. B. a patre).

Hiernach kann und muß ein transitives Verbum sowohl ein Activum als ein Passivum haben.

b) Eine solche, welche nicht auf einen andern Gegenstand übergeht, also eine nicht nach Außen gehende Thätigkeit, wie: ich laufe, tanze, schwimme. Alsdann ist das Verbum ein *intransitivum*. Die Form dieser Verba ist meistens die active, und da bei ihnen kein Gegenstand als der leidende erscheint, so giebt es auch eben so wenig im Lateinischen wie im Deutschen ein Passivum derselben (doch s. §. 467, Anm.). Jedoch verbindet sich bei einigen Verbis die passive Form mit anscheinend intransitiver Bedeutung. S. §. 73.

Anm. Die intransitiven Verba nennt man auch Verba neutra. Diese Benennung bezieht sich eigentlich auf den Gegensatz zwischen Activum und Passivum, beides von Seiten seiner Bedeutung aufgefaßt; = weder Activ noch Passiv: Activum in dem Sinne von Transitivum genommen; z. B. ich laufe. Hier geht weder von dem Subjecte eine Thätigkeit auf einen Gegenstand über, noch wirkt eine Thätigkeit auf das Subject ein. — Jedoch bezieht man diese Benennung auch wohl bloß auf diejenigen Verba intransitiva, in denen die (auf das Subject beschränkte) Thätigkeit in dem Maße verdunkelt erscheint, daß das Verbum bloß das Sein in einem gewissen Zustande (ohne alle Thätigkeit), also nur eine Art des Seins zu bezeichnen scheint; z. B. ich liege, sitze, ruhe, schlafe. Verba neutra wären dann weder transitiv noch intransitiv. Im engsten Sinne des Wortes kommt diese Bedeutung nur dem Verbum sein, esse, zu, da auch jene Verba ursprünglich den allgemeinen Begriff eines Thuns in sich schließen.

2) Die passive Form bezeichnet im Lateinischen nicht bloß 72
das Leiden des Subjects in Folge der Einwirkung auf dasselbe von einem andern, sondern hat sehr häufig auch eine reflexive (zurückwirkende) Bedeutung; z. B. moveor, ich bewege mich. Hier ist der thätige und der leidende Gegenstand einer und derselbe;

Rücksichtlich der jedesmaligen Beschaffenheit der Handlung lassen sich von diesen sechs Zeitformen auch je drei und drei zusammenstellen, welche überdies hinsichtlich der Stammformen, aus denen sie gebildet werden (s. §. 88.), zusammengehören:

A. Tempora imperfecta, d. i. actionis imperfectae, der unvollendeten Handlung:

1) Präsens, *scribo*, ich schreibe, d. i. ich bin (jetzt) mit dem Schreiben beschäftigt.

2) Imperfectum, *scribebam*, ich schrieb, d. i. ich war (ehemals) mit dem Schreiben beschäftigt.

3) Futurum simplex, *scribam*, ich werde schreiben, d. i. ich werde (künftig) mit dem Schreiben beschäftigt sein.

B. Tempora perfecta, d. i. actionis perfectae, der vollendeten Handlung:

4) Perfectum, *scripsi*, ich habe geschrieben, d. i. ich bin mit dem Schreiben (jetzt) fertig [1].

5) Plusquamperfectum, *scripseram*, ich hatte geschrieben, d. i. ich war mit dem Schreiben fertig, nämlich (damals), als irgend etwas anderes Statt fand, also vor demselben.

6) Futurum exactum, *scripsero*, ich werde geschrieben haben, d. i. ich werde mit dem Schreiben fertig sein, nämlich (künftig), wenn etwas anderes Statt finden wird, also vor demselben.

Die hier gebrauchten Namen dieser Tempusformen sind in der Grammatik von Alters her die gewöhnlichen, wenn sie gleich nicht durchgehends dem Begriffe derselben entsprechen.

Anm. Von diesen sechs Zeiten werden im Passiv nur die drei ersten durch Flexion des Verbi selbst gebildet. Die andern drei werden durch Verbindung des Participii Perf. (s. §. 82.) mit dem Verbo esse (sein) ergänzt. Aus der Verbindung dieses Verbi mit dem Participio Fut. Act. und Pass. entstehen noch mehrere umschreibende Tempusformen. S. u. §. 101. Der Conjunctiv ermangelt besonderer Formen für die beiden Futura.

III. Modi des Verbum.

76 Der *Modus*, d. i. die Art und Weise der im Verbum enthaltenen Aussage, ist im Lateinischen dreifach:

1) *Modus indicativus*, zur Aussage des Wirklichen, d. i. dessen, was als in der Wirklichkeit vorhanden dargestellt werden soll,

1) Ueber eine andere Bedeutung dieser Zeitform, welche unserm Imperfectum (ich schrieb) in der Erzählung entspricht, s. §. 445.

4) Eine Mischung von activer und passiver Form ohne 74
passive Bedeutung findet sich nur bei folgenden Verben, welche man Neutro=Passiva nennt (doch s. §. 155):

audeo, ausus sum, audēre, wagen;
gaudeo, gavīsus sum, gaudēre, sich freuen;
soleo, solĭtus sum, solēre, pflegen;
fideo, fisus sum, fidĕre, trauen.

Bei activer Form haben anscheinend passive Bedeutung folgende Verba, gewöhnlich Neutralia Passiva genannt:

vapŭlo (ich bekomme Schläge), werde geschlagen;
veneo (venum eo), ich gehe zum Verkauf, werde verkauft[1]).

Auch fio, factus sum, fieri, ich werde, werde gemacht, läßt sich hieher rechnen. Ueber dasselbe s. §. 146.

II. Tempora des Verbum.

Tempus des Verbum ist soviel als die Zeit, in welche das durch 75
das Verbum Ausgesagte gesetzt wird. Die Zeit an und für sich ist entweder Gegenwart, oder Vergangenheit, oder Zukunft. Die durch das Verbum ausgesagte Handlung, welche in irgend eine von diesen Zeiten fallen muß, ist aber entweder unvollendet, oder vollendet[2]). Indem nun beides, sowohl die Zeit, in welche die Handlung fällt, als die Beschaffenheit der Handlung selbst durch eine besondere Form des Verbi ausgedrückt wird, entstehen sechs sogenannte Tempora des Verbi:

1) Tempus praesens	actionis imperfectae, *Praesens*.
	actionis perfectae, *Perfectum*.
2) Tempus praeterit.	actionis imperfectae, *Imperfectum*.
	actionis perfectae, *Plusquamperfectum*.
3) Tempus futurum	actionis imperfectae, *Futurum simplex*.
	actionis perfectae, *Futurum exactum*.

1) Der Gegensatz davon ist vendo (venum do), ich gebe zum Verkauf, biete feil, verkaufe. Dieses ist also der Bedeutung nach das Activ zu veneo, so wie facio, ich mache, zu fio; verbero, ich schlage, zu vapŭlo. Zu merken ist dabei, daß vendo, obgleich die passive Form recht gut gebildet werden konnte, außer im Particip venditus und vendendus und den von diesen gebildeten Formen, sich doch im Passiv nirgends nachweisen läßt, sondern daß nur venire dafür gesagt wird. Aehnlich ist das Verhältniß von perdo zu pereo. Passive Formen (außer perditus), wie perditur, *Hor. Sat.* 2, 6, 59, sind selten. S. Struve über die lat. Declination und Conjugation, S. 87.

2) Nähert sich dieselbe mehr dem Begriffe eines bloßen Zustaudes (s. §. 71, Anm.), so erscheint derselbe entweder als noch dauernd, oder als vorübergegangen.

das Gerundium und das Supinum, welche einen Uebergang des Verbi zu dem nomen substantivum, und das Participium, welches einen Uebergang zu dem nomen adjectivum bildet.

79 1) Der Infinitivus benennt bloß die durch das Verbum finitum von irgend einem Gegenstande ausgesagte Thätigkeit. Er giebt also bloß den abstracten Begriff derselben in activer oder passiver Form und nähert sich insofern dem Substantivum abstractum (s. §. 66. u. 473). Häufig wird er auch in dem Satze an der Stelle eines Substantivs gebraucht; z. B. Lügen ist schändlich, mentiri turpe est. Die verschiedenen Formen (sogenannten Tempora) des Infinitivs bezeichnen nur das Unvollendet- oder Vollendetsein der Thätigkeit oder Handlung, nicht einen Unterschied der Zeit, in welche dieselbe fällt; z. B.

scribere, schreiben, d. i. mit dem Schreiben beschäftigt sein;
scripsisse, geschrieben haben, d. i. mit dem Schr. fertig sein.

Man nennt zwar erstere Form den Infinitivus Praesentis et Imperfecti, letztere Infinitivus Perfecti et Plusquamperfecti, sollte aber anstatt dessen richtiger sagen:

Infinitivus actionis imperfectae (Imperfecti);
Infinitivus actionis perfectae (Perfecti).

Anm. Dazu kommt noch eine durch Umschreibung gebildete Form zur Bezeichnung der zu beginnenden Handlung:

scripturum esse, schreiben werden oder wollen,

gewöhnlich Infinitivus futuri (temporis) genannt. Allein auch in diesem Infinitiv liegt der Begriff der (zukünftigen) Zeit nicht. S. u. §. 473, A. 2 und ebendas. über die Bildung dieses Infinitivs im Passiv.

80 2) Das Gerundium, verwandt mit dem Participio Fut. Pass. (s. u. Nr. 4.), ist anzusehen als Casus obliqui des substantivisch gebrauchten Infinitivus Activi; z. B. facultas legendi, die Fähigkeit des Lesens, zu lesen; aptus legendo, geschickt zum Lesen. Die deutsche Sprache bedient sich für dasselbe des Infinitivs mit dem Artikel und Präpositionen. — Als Nominativ kommt nur das Neutr. Part. Fut. Pass. in Verbindung mit esse vor und bezeichnet eine Nothwendigkeit der Handlung; z. B. scribendum est, — erat 2c., es ist zu schreiben, man muß schreiben. S. §. 103 u. 485 A. 2.

81 3) Das Supinum stellt gleichfalls den Begriff des Verbi in substantivischer Form dar:

a) als Accusativ, um die in dem Verbo ausgedrückte Thätigkeit als Ziel einer Bewegung zu bezeichnen; z. B. eo cubitum, ich gehe schlafen.

z. B. amo, ich liebe; amavi, ich habe geliebt; arbor floret, der Baum blühet.

2. *Modus conjunctivus*, zur Aussage des bloß Vorgestellten, d. h. dessen, was als bloß in unserer Vorstellung (nicht in der Wirklichkeit) vorhanden dargestellt werden soll. Im Deutschen meistens durch verschiedene Hülfsverba (Hülfsverba des Modus) ausgedrückt (S. u. §. 455.); z. B. amet, er liebe, möge lieben; scripserit, er habe geschrieben.

3. *Modus imperativus*, zur Aussage von etwas Begehrtem, z. B. schreib, scribe!

IV. Personae und Numerus des Verbum.

Unter den Personen des Verbum versteht man die Personen, 77
von denen durch das Verbum etwas ausgesagt wird. Das Subject, von welchem das Verbum etwas aussagt, ist nämlich entweder der Redende selbst oder ein Angeredeter, oder ein Besprochener. Diese Verschiedenheit bezeichnet man durch die Benennung erste, zweite, dritte Person. Für jede derselben giebt es in jedem Tempus eines jeden Modus eine besondere Form der Einzahl und Mehrzahl: *Numerus Singularis* und *Pluralis*; z. B.

amo, ich liebe;	amamus, wir lieben;
amas, du liebst;	amatis, ihr liebt;
amat, er liebt;	amant, sie lieben.

Der Imperativ hat jedoch nur die zweite und dritte Person, weil derjenige, dem etwas befohlen wird, nie als die erste Person zu denken ist, d. h. weil der Befehl nicht an den Befehlenden selbst gerichtet sein kann.

Anm. Gewisse Verba werden nur in der dritten Person Singularis gebraucht und zwar ohne Bezug auf ein bestimmtes Subject. Meistens können sie auch nicht auf ein Subject bezogen werden; z. B. tonat, es donnert; pluit, es regnet. Sie heißen Impersonalia. S. §. 154 ff. und 467.

Verbum infinitum.

Die drei §. 76 erwähnten Modi des Verbi, in denen allein 78
das Verbum von einem Gegenstande etwas aussagt und in welchen sich Tempus, Person und Numerus unterscheiden lassen, bilden das Verbum finitum. Von diesem sind noch gewisse Formen des Verbi zu unterscheiden, welche man, da sie keine Art der Aussage bezeichnen, nicht wohl zu den Modis rechnen kann. Man begreift sie im Gegensatze zu dem Verbum finitum unter der Benennung Verbum infinitum. Sie sind der Infinitivus,

Conjugationslehre.

83 Ein Verbum nach allen vorhin angegebenen Formen abändern oder abwandeln (flectiren) heißt dasselbe conjugiren; die Art, wie dies geschieht, heißt die Conjugation des Verbi. Sie beruhet auf Veränderungen theils in den Endungen, theils in dem Stamme des Verbi. Da sich einige Formen in der lateinischen Sprache nicht anders als durch Zusammensetzung eines Particips mit Temporibus des Verbi esse (sein) bilden lassen, so wird dieses Hülfsverbum (verbum auxiliare) genannt.

A.

Die vier regelmäßigen Conjugationen und das Hülfsverbum *esse*.

1. Kennlaut derselben.

84 1) Man unterscheidet im Lateinischen vier Conjugationen nach Verschiedenheit des Kennlautes (Charakters), d. h. des Lautes, auf welchen der Stamm des Verbi ausgeht. Dieser Stamm erscheint im Infinitiv nach Weglassung der Endsylbe -re. Was übrig bleibt, endigt sich entweder auf ā, oder auf ē, oder auf ĕ, oder auf ī; z. B. amā-re, docē-re, legĕ-re, audī-re. Hiernach gehören die Verba, deren Infinitiv sich endigt

auf -āre, zu der ersten Conjugation,
auf -ēre, zu der zweiten,
auf -ĕre, zu der dritten,
auf -īre, zu der vierten.

2) Gemeinschaftlich haben also die erste, zweite und vierte Conjugation zum Kennlaute einen langen Vocal (ā, ē, ī), die dritte anscheinend das kurze ĕ. Allein dieses ĕ gehört nicht wirklich zum Stamme des Verbi, vielmehr ist das Eigenthümliche der dritten Conjugation, daß der Stamm sich auf einen Consonanten, oder, jedoch nur bei einer geringen Anzahl von Verben, auf u endigt. Im Infinitiv wird zwischen diesen Stamm und die Endung -re nur das kurze ĕ, als Bindevocal, eingeschoben. Demnach ist der Stamm von legĕre nicht legĕ-, sondern leg-; von acuĕre nicht acuĕ-, sondern acu-. Kennlaut der dritten Conjugation ist also im Allgemeinen ein Consonant am Schlusse des Stammes, aber auch der Vocal u.

3) Die Conjugationsweise dieser Verba ist die älteste; sie heißt die *starke*, und zu ihr gehören meistentheils nur Wurzelverba; die der Verba auf -āre, -ēre, -īre ist spätern Ursprungs, sie heißt die *schwache*. Die zu ihr gehörigen Verba sind meistens abgeleitete. S. §. 254.

Anm. Eine Form ohne eingeschobenes e im Infinitiv hat sich noch in fer-re (tragen) erhalten. Ueber die Anomalien in esse und velle c. deriv. s. u. §. 93 und 143. Ueber die Endung -re s. §. 141, Anm.

2. Stammformen. Stamm und Endung.

1) Bei denjenigen Verbis, welche durchgehends nach der 85
schwachen Conjugation flectirt werden, erscheint der im Infinitiv nach Abtrennung der Endung -re sich zeigende Stamm in allen einzelnen Flexionen unverändert. Kennt man also diesen Stamm und die an denselben antretenden Flexionsendungen, so ist man hiermit schon im Stande, ein solches Verbum zu conjugiren.

2) Bei den Verbis der *starken* Conjugation, in welche selbst manche Verba der schwachen theilweise übergehen (besonders aus der zweiten, s. u.), so wie umgekehrt auch manche Verba der starken Conjugation gewisse Formen nach der schwachen bilden, reicht die Kenntniß dieses Stammes nicht aus, indem derselbe *bei der Bildung mehrerer Formen mannigfache Veränderungen erleidet*. Diese Veränderungen beruhen

a) theils darauf, daß diese Verba (welche, wie oben erinnert wurde, meistens Wurzelverba sind), in dem Stamme des *Infinitivs* und dem damit übereinstimmenden Stamme des *Präsens*, die Wurzel nicht unverändert enthalten, dieselbe aber in andern Formen wieder in ihre ursprüngliche Gestalt zurücktritt (z. B. rump-, rŭp-);

b) theils darauf, daß auch bei dem Antritt consonantisch anlautender Endungen an den auf einen Consonanten auslautenden Stamm (z. B. leg-tum) mancherlei durch das Lautverhältniß bedingte Elisionen oder Assimilationen (s. §. 24 und 25) mit dem Auslaute des Stammes nothwendig werden. (Das Nähere darüber §. 106 ff.)

3) Da nun die Zahl dieser Verba sehr bedeutend ist, so ist es im Allgemeinen zur Conjugation eines Verbi zunächst erforderlich, sich zu merken, was für Veränderungen bei derselben in dem Stamme des Verbi vorgehen. Diese Veränderungen lassen sich am

bequemsten in gewissen einzelnen Formen übersehen, nach deren Analogie wiederum andere gebildet werden und mit denen sie in Ansehung des Stammes übereinstimmen; man nennt dieselben

die Stammformen des Verbi:

Präsens[1]), Perfectum, Supinum I, Infinitivus.

Anm. 1. Der Ausdruck Stamm wird hier gebraucht zur Bezeichnung desjenigen Bestandtheils des Verbi, von welchem die einzelnen Formen desselben gebildet werden, und welcher demnach in allen diesen Formen enthalten ist. Den Gegensatz zu demselben bildet hier, so wie bei den Nominibus, die Endung[2]). Nicht zu verwechseln ist aber mit diesem Stamme die Wurzel eines Wortes; s. §. 252, ff. Doch besteht der Stamm in Wurzelverbis, d. h. unmittelbar aus der Wurzel gebildeten, aus der unveränderten Wurzel selbst, wie lĕg- in lĕg-ĕre, căd- in căd-ĕre, welche dann nur in Beziehung auf die grammatische Flexion und im Gegensatze gegen die Flexionsendung Stamm genannt wird; eben so gut wie in denjenigen Verben, bei welchen der Stamm aus einer durch Ableitungssuffixe (s. §. 253, 5) verlängerten Wurzel besteht (z. B. scriptĭtare, W. srib-, Stamm scriptitā-), derjenige Bestandtheil Stamm heißt, welcher nach Abtrennung der Endung übrig bleibt.

Daß diese abgeleiteten Verba der schwachen Conjugation angehören, wurde schon vorhin bemerkt. Doch finden sich auch manche Wurzelverba nach der ersten, zweiten und vierten Conjugation, in welchen die Kennlaute a, e, i unmittelbar an die Wurzel (wie am-, doc-, aud-) angetreten sind. Die auf diese Weise verlängerten Wurzeln bilden also den Stamm dieser Verba, ama-, doce-, audi-, an welchen die verschiedenen Flexionsendungen antreten.

Verschieden davon sind die Verba, deren Stamm auf den Vocal u ausgeht, indem die Wurzel derselben durch den Antritt dieses Vocals verstärkt ist, wie ac-, acu-; min-, minu-. Diese werden ganz wie die consonantischen Stämme nach der starken Conjugation flectirt, und nehmen daher auch im Infinitiv die Endung -re vermittelst des Bindevocals ĕ, so wie auch andere consonantisch anlautende Endungen, nicht ohne den bei der starken Conjugation gewöhnlichen Bindevocal an.

Ueber andere mit den Stämmen der nach der starken Conjugation flectirten Verba vorgehende Veränderungen, durch welche die den Stamm bildende Wurzel, namentlich im Präsens und den von dem Präsensstamme hergeleiteten Formen, verstärkt wird, z. B. rump-o, W. rŭp-, daher Perf. rūp-i, ist §. 106 ff. nachzusehen; vergl. §. 253, 5.

Anm. 2. Von den Verbalstämmen, welche erst durch eine Verstärkung der Wurzel vermittelst des Antritts der Vocale a, e, i, u gebildet sind und deshalb vocalisch auslauten, sind diejenigen zu unterscheiden, bei welchen der vocalische Auslaut des Stammes zu der Wurzel selbst gehört.

---

1) Nämlich des Indicativus Activi.

2) Bei den Perfectsformen mancher Verba auch die denselben vorgesetzte Reduplicationssylbe; z. B. cu-curr-i; s. §. 112.

3) Die Conjugationsweise dieser Verba ist die älteste; sie heißt die starke, und zu ihr gehören meistentheils nur Wurzelverba; die der Verba auf -āre, -ēre, -īre ist spätern Ursprungs, sie heißt die schwache. Die zu ihr gehörigen Verba sind meistens abgeleitete. S. §. 254.

Anm. Eine Form ohne eingeschobenes e im Infinitiv hat sich noch in fer-re (tragen) erhalten. Ueber die Anomalien in esse und velle c. deriv. s. u. §. 93 und 143. Ueber die Endung -re s. §. 141, Anm.

2. Stammformen. Stamm und Endung.

1) Bei denjenigen Verbis, welche durchgehends nach der 85
schwachen Conjugation flectirt werden, erscheint der im Infinitiv nach Abtrennung der Endung -re sich zeigende Stamm in allen einzelnen Flexionen unverändert. Kennt man also diesen Stamm und die an denselben antretenden Flexionsendungen, so ist man hiermit schon im Stande, ein solches Verbum zu conjugiren.

2) Bei den Verbis der starken Conjugation, in welche selbst manche Verba der schwachen theilweise übergehen (besonders aus der zweiten, s. u.), so wie umgekehrt auch manche Verba der starken Conjugation gewisse Formen nach der schwachen bilden, reicht die Kenntniß dieses Stammes nicht aus, indem derselbe bei der Bildung mehrerer Formen mannigfache Veränderungen erleidet. Diese Veränderungen beruhen

a) theils darauf, daß diese Verba (welche, wie oben erinnert wurde, meistens Wurzelverba sind), in dem Stamme des Infinitivs und dem damit übereinstimmenden Stamme des Präsens, die Wurzel nicht unverändert enthalten, dieselbe aber in andern Formen wieder in ihre ursprüngliche Gestalt zurücktritt (z. B. rump-, rūp-);

b) theils darauf, daß auch bei dem Antritt consonantisch anlautender Endungen an den auf einen Consonanten auslautenden Stamm (z. B. leg-tum) mancherlei durch das Lautverhältniß bedingte Elisionen oder Assimilationen (s. §. 24 und 25) mit dem Auslaute des Stammes nothwendig werden. (Das Nähere darüber §. 106 ff.)

3) Da nun die Zahl dieser Verba sehr bedeutend ist, so ist es im Allgemeinen zur Conjugation eines Verbi zunächst erforderlich, sich zu merken, was für Veränderungen bei derselben in dem Stamme des Verbi vorgehen. Diese Veränderungen lassen sich am

Anm. 1. Von den Verbis der zweiten Conjugation behalten indessen nur wenige im Perfect und Supinum den Kennlaut ē [1]); in den meisten erleidet dagegen der Stamm eine Verkürzung durch Wegwerfung dieser Verlängerung der Wurzel (s. §. 85, Anm. 1.), in Folge welcher diese Verba aus der Formation der schwachen Conjugation heraustreten und in die der starken übergehen. Alsdann geht in der Perfectsendung-vi das v in den Vocal u über, also vi in ui, und in dem Supinum tritt nach Beschaffenheit des consonantischen Auslautes im Stamme häufig der Bindevokal i vor tum ein. Daher: doceo, doc-ui, doc-tum, aber moneo, mon-ui, mon-itum. Diese Endung des Perfects-ui wird in der zweiten Conjugation, wegen des häufigern Vorkommens derselben, als die regelmäßige angenommen.

B. In der starken (dritten) Conjugation hat

a) Das Präsens Ind. Act. -o, leg-o; bei einigen -io, z. B. fug-io, vom Inf. fugĕre, fliehen. Hier findet also ein Uebergang in die schwache Conjugation Statt.

b) Das Perfectum Ind. Act. insgemein bloß -i (ohne vorhergehendes v oder u), z. B.

mand-o, mand-i; lamb-o, lamb-i;
cūd-o, cūd-i; lĕg-o, lēg-i.

Doch mit mancherlei Veränderungen des Stammes, welche erst weiter unten näher zu erörtern sind; s. §. 106, ff.

c) Das Supinum -tum, mit den durch die Gesetze der Lautverwandlung (s. §. 24) bedingten Veränderungen des vorhergehenden Consonanten. Daher leg-o, lec-tum; scrib-o, scrip-tum. Auch geht in Folge derselben -tum selbst in -sum über; z. B. scand-o, scan-sum (st. scand-tum; s. §. 115).

2) Hiernach lassen sich, wenn man den vocalischen Kennlaut des Stammes als mit zu der Endung gehörig betrachtet [2]), die Endungen der vier Stammformen in allen vier Conjugationen auf folgende Weise angeben:

---

1) Diese wenigen sind die Verba auf ere in denen das e zur Wurzel gehört; also:
neo, nevi, netum, nere, spinnen;
fleo, flevi, fletum, flere, weinen;
(pleo, plevi, pletum, plere) füllen, welches als Simplex veraltet und nur in den Compositis gebräuchlich ist.
(sueo, suevi, suetum, suere) gewöhnen, ebenfalls ungebräuchlich; statt dessen suesco.
deleo, delevi, deletum, delere, vertilgen.
(oleo, olevi, oletum, olere) wachsen, in den Compositis abolere (abolitum) u. s. w. und den Inchoativformen auf — escere.
Hierzu kommt noch das wenig gebräuchliche vieo, vievi, vietum, viere, binden, flechten. Ueber diese Verba s. §. 85, A. 2.

2) Daß dies nicht eigentlich der Fall sei, ergiebt sich aus §. 85, A. 2.

Hierher gehören von Verbis der starken Conjugation folgende auf u: lu-ĕre, au-ĕre, su-ĕre (nähen), spu-ĕre, flu-ĕre; auch imbu-ĕre, indu-ĕre, exu-ĕre.

Von Verbis der schwachen Conjugation ist dieses der Fall:

1) bei *flāre, nāre, stāre, fāri* und *dăre*, welches durch Verkürzung des a eine Anomalie der ersten Conjugation ausmacht;

2) bei *nēre, flēre*, den Compositis von *plēre* (complēre, implēre u. s. w.), dem veralteten *suēre* (wovon das Inchoativ suescere c. compos.), auch bei *delēre* (eigentlich Compositum von dem veralteten leo, wischen, welches in lĭno überging; s. u. §. 107), und *olēre* (wachsen), welches aber nur in den Compositis ab-, ex-, in-, obs-oleo (olesco), gebräuchlich ist;

3) bei *īre, cīre, scīre* [1]).

Hinsichtlich der Conjugation macht es übrigens keinen Unterschied, ob der Vocal, auf welchen der Stamm des Verbi auslautet, wurzelhaft ist, oder nicht. Verba wie lu-ĕre und dergl. gehören daher zu der dritten (oder starken), die übrigen unter 1 — 3 angegebenen zu der ersten, zweiten und vierten. Nur geht stāre und dăre im Perfect in die starke Conjugation über; s. §. 126.

Anm. 3. So wie es nach dem Obigen Verbal-Wurzeln auf a, e, i, u giebt, so finden sich auch noch Spuren von Wurzeln auf o in no-sco, novi, und in pō-tum, pō-tus, eigentlich von PO-O, wofür pōto gebräuchlich ist.

3. Endungen der Stammformen.

1) Die Endungen des Präsens, Perfectum und Supinum sind in allen Conjugationen ohne Unterschied -o, -i, -tum. Doch ist im Besondern zu merken: 86

A. In der schwachen Conjugation hat

a) das Präsens Ind. Act. -o

ama-o, stets zusammengezogen, daher amo;

delĕ-o, audĭ-o } ĕ und ĭ verkürzt, nach §. 41;

b) das Perfectum Ind. Act.

amā-vi; delē-vi; audī-vi.

Zwischen dem vocalischen Auslaute des Stammes und dem Vocal der Endung tritt also der Lippenspirant V ein [2]);

c) das Supinum -tum;

amā-tum; delē-tum; audī-tum.

---

1) Solche auf einen Vocal auslautende Wurzeln finden sich auch in den Verbis *sĭno* und *lĭno*, in welchen dieselben im Perfect und Supinum (sī-vi, sĭ-tum; lī-vi oder lē-vi, lĭ-tum) wieder zum Vorschein kommen (s. §. 107); auch in den Perfectis und Supinis von den, wie suesco, mit der inchoativen Endung im Präsens und Infinitiv gebildeten Stämmen, *cresco, quiesco, pasco;* cre-vi, cre-tum; quie-vi, quie-tum; pa-vi, pa-stum (wo sich das s aus pasco gehalten hat; s. §. 107 und 123.) In *strā-vi, crē-vi, sprē-vi*, von sterno, cerno, sperno, erscheint das a und e gleichfalls als der zu der Wurzel gehörige, nur in stravi bei der eintretenden Metathesis abgelautete, Vocal. Ueber tri-vi von tĕro s. §. 123, 2.

2) Zu unterscheiden ist die auf diese Weise entstandene Endung-avi von dem Perfectum der Verba, in welchen v zu dem Stamme gehört, und bloß i angehängt wird, wie in cavi von caveo, făvi von faveo u. a. Diese gehören zu der starken Conjugation; s. Nr. B.

87 Anm. 4. Nach dem Vorhergehenden ist zwar die Präsensendung -eo und -io bei den meisten Verbis ein Kennzeichen, daß sie, jene nach der zweiten, diese nach der vierten Conjugation flectirt werden. Indessen gehen mehrere auf -eo und -io nach der ersten, andere auf -io nach der dritten Conjugation; z. B. beo, beāre (beglücken); hio, hiāre (klaffen), căpio, capĕre (fangen). Bei Verbis der ersten Conjugation auf eo und io gehört das e und i mit zu der Wurzel (W. be-, St. beā-; W. hi- [davon hi-sco], St. hiā-; §. 85, Anm. 1.), und ist nicht Kennlaut der Conjugation, als welcher vielmehr so wie bei den übrigen das lange ā vor der Infinitivendung erscheint.

Dahingegen ist das i in der Endung -io bei Verbis der dritten Conjugation ebenso wie bei sämmtlichen Verbis der vierten Conjugation nichts anders, als eine Verlängerung der Wurzel, welche sich auf einen Consonanten endigt. Diese Verlängerung haftet an der Wurzel in allen Formen, welche von dem Stamme des Präsens Ind. Act. hergeleitet werden; z. B. capi-o; daher capi-ebam, capi-am, capi-or, capi-ar, capi-ebar, capi-ens u. s. w. [1]; allein sie schwindet bei der Conjugation des Präsens Ind. Act. und Pass., wie sich aus §. 100 ergiebt. Es findet hier also eine Mischung der starken und der schwachen (namentlich der vierten) Conjugationsform Statt.

Ueber eo, queo und nequeo, welche nach der vierten gehen, s. das Anomalen-Verzeichniß §. 144 u. 145.

Anm. 5. Verzeichniß der Verba auf -eo und -io nach der ersten und dritten Conjugation.

1. Nach der ersten gehen:

Beo, ich beglücke; calceo, beschuhe; creo, wähle; cuneo, keile ein; delineo, zeichne; enucleo, kerne aus; illaqueo, verstricke; lanceo, schwinge die Lanze; malleo, hämmere; meo, gehe (hin und her); nauseo, empfinde Uebelkeit; screo, räuspere mich.

Amplio, ich vergrößere; ascio, behaue (Holz); brevio, kürze ab; centurio, theile in Centurien; crucio, quäle; decurio, theile in Decurien; ebrio, berausche; ferior, feiere; furio, bringe in Wuth; glacio, mache zu Eis; hio, klaffe; medio, theile in der Mitte; nuncio, bringe Nachricht; pio, söhne aus; satio, sättige; saucio, verwunde; sobrio, mache nüchtern; socio, verbünde; spolio, beraube; strio, mache Streifen; tertio, wiederhole zum dritten Male.

2. Nach der dritten gehen:

Capio, ich fange, fasse; cupio, wünsche; facio, mache; fodio, grabe; jacio, werfe; pario, gebäre; quatio, (c. deriv. -cutio), erschüttere; rapio, raube; sapio, schmecke.

Die von specio (sehe) gebildeten: adspicio, ich sehe an; perspicio, durchblicke; conspicio, erblicke u. a.

Drei Deponentia: gradior, ich schreite, nebst den Compositis: aggredior, congredior, egredior u. s. w.; morior, ich sterbe; patior, ich leide.

Die von lăcio (ich locke) gebildeten: allicio, locke an; elicio, locke heraus; illicio, locke an; pellicio, verlocke.

---

wirkliche Stammformen sind demnach bloß das Präsens, Perfectum und Supinum zu betrachten. Der Infinitiv aber giebt durch den der Endung -re vorhergehenden Vocal jedesmal ein leichtes Kennzeichen der Conjugation, sobald noch keine andere Formen des Verbi bekannt sind.

1) Mit Ausnahme der §. 88, Nr. II auf den Infinitiv zurückgeführten Fälle, welche nach dem im Obigen S. 77. Not. 1), Gesagten ebenfalls eigentlich von dem Präsensstamme zu bilden sind.

4. Bildung der übrigen Formen.

Aus dem Stamme der vier gegebenen Stammformen bildet 88
man die übrigen Formen durch Anhängung der **Endungen**, welche sich aus folgender Ueberſicht ergeben:

I. Von dem Stamme des **Präsens** Ind. Act.

am(a)-, *doce*-, *leg*-, *audi*-:

1) ***Praesens*** Conj. Act., nebst *Praes.* Ind. und Conj. Pass.
2) ***Imperfectum*** Ind. Act. und Pass.
3) ***Futurum*** Ind. Act. und Pass.
4) ***Participium*** Praes. Act. und Fut. Pass. von letzterm aber das Gerundium.

	Activum.		*Passivum.*	
	Indicativus.	Conjunctivus.	Indicativus.	Conjunctivus.
Praesens.		I. -*em.* II.III.IV.-*am* am -*em*[1]) doce -*am* leg -*am* audi -*am*	-*or.* am -*or* doce -*or* leg -*or* audi -*or*	I. -*er.* II.III.IV. -*ar.* am -*er* doce -*ar* leg -*ar* audi -*ar*
Imperfectum.	-*ēbam.* amā -(*e*)*bam* docē -(*e*)*bam* leg -*ebam* audi -*ebam*		-*ēbar.* amā -(*e*)*bar* docē -(*e*)*bar* leg -*ebar* audi -*ebar*	
Futurum.	I. II. -*bo* III. IV. *am.* amā -*bo* docē -*bo* leg -*am* audi -*am*		I. II. -*bor.* III. IV. -*ar.* amā -*bor* docē -*bor* leg -*ar* audi -*ar*	

1) Die hier angegebene Endung -em entstand eigentlich aus -aim (amaim). Die ursprüngliche Endung des Conj. Präs. Act. -im hat sich noch erhalten in sim, velim, malim u. a. Auch die Endung -am in der zweiten, dritten und vierten Conjugation entstand wahrscheinlich auf ähnliche Weise aus -aim durch Contraction in -am, indem ein a als Bindevocal sowohl an die consonantisch auslautende Wurzel (leg-), als an die durch e oder i verstärkte (doce-, audi-) antrat In amaim, amais u. s. w. wurde ai zu e, zum Unterschiede von dem Indicativ amas u. s. w., obwohl ai sonst in a übergeht. Vergl. Benary Röm. Lautlehre, S. 27.

	Participium Praes. Act.	*Participium Fut. Pass.*
	-ns. ama *-ns* doce *-ns* leg*-e-ns* audi*-e-ns* In III. u. IV. mit dem Bindevocal e.	*-ndus* ama *-ndus* doce *-ndus* leg*-e-ndus* audi*-e-ndus* In III. u. IV. mit dem Bindevocal e.
	Gerundium, vom Part. Fut. Pass. ama *-ndi*, doce *-ndi*, leg*-e-ndi*, audi*-e-ndi* u. s. w.	

II. Von dem Stamme des Infinitivus Act. auf *ă*, *ē*, *ī*, und in der dritten Conjugation von dem consonantischen Stamme mit Hinzufügung des Bindevocals *ĕ*, also aus:

amā-, *docē-*, *legĕ-*, *audī-*:

1) *Imperfectum* Conj. Act. und Pass.
2) *Imperativus* Act. und Pass.
3) *Infinitivus* Pass.

Activum.	*Passivum.*
Imperf. Conjunctivi. -rem amā *-rem* legĕ *-rem* docē *-rem* audī *-rem*	*Imperf. Conjunctivi. -rer* amā *-rer* legĕ *-rer* docē *-rer* audī *-rer*
Imperativus. Der bloße Infinitivstamm ohne Endung. amā legĕ docē audī	*Imperativus. re-* also gleich dem Infinitivus Act. amā *-re* legĕ *-re* docē *-re* audī *-re*
	Infinitivus I. II. IV. *-ri* amā *-ri*, docē *-ri*, audī *-ri* III. bloß i an den Conson. Kennlaut leg*-i*.

III. Von dem Stamme des Perfecti Act.

amāv-, *docu-*, *lēg-*, *audīv-*.

1) *Perfectum* Conj. Act.
2) *Plusquamperfectum* Ind. und Conj. Act.
3) *Futurum exactum* Act.
4) *Infinitivus* Perfecti Act.

Activum.		
	Indicativus.	Conjunctivus.
Perf.		*-ĕrim* amav *-erim* lēg *-erim* docu *-erim* audiv *-erim*
Plusqpf.	*-ĕram* amav *-eram* leg *-eram* docu *-eram* audiv *-eram*	*-issem* amav *-issem* leg *-issem* docu *-issem* audiv *-issem*
Fut. ex.	*-ĕro* amav *-ero* leg *-ero* docu *-ero* audiv *-ero*	
Infinitivus Perfecti Act. *-isse* amav-*isse*, docu-*isse*, leg-*isse*, audiv-*isse*.		

IV. Von dem Stamme des Supinum I [1]) nach Weglassung der Endung *-um*, also von:

Stamm	1) *Supinum* II	2) *Part. Perf. Pass.*	3) *Part. Fut. Act.*
amāt- doct- lect- audīt-	*u*	*us, a, um.*	*urus, a, um.*

Anm. Die im Obigen nicht erwähnten Formen werden durch Umschreibung mittelst der Participien und des Verbi esse gebildet:

1) *Perfectum*, *Plusquamperfectum* und *Futurum exactum Passivi* durch Zusammensetzung des Part. Perf. Pass. mit *sum*, *sim*, *eram*, *essem*, *ero* oder *fuero*.
2) *Infinitivus Fut. Act.* durch Verbindung des Part. Fut. Act. mit *esse*.
3) *Infinitivus Perf. Pass.* durch das Part. Perf. Pass. mit *esse*.

Außerdem wird der *Infinitivus Fut. Pass.* umschrieben durch das erste Supinum verbunden mit iri (von eo). S. hierzu die Satzlehre §. 473, A. 2.

1) Dieses kommt zwar bei manchen Verbis eben so wenig vor als das Supinum II, wird indessen wegen der von dem Stamme desselben, oder nach der Analogie dieses Stammes zu bildenden Formen angenommen.

5. Zusammenstellung der allen vier Conjugationen gemeinschaftlichen Tempusendungen des Indicativus und Conjunctivus [1].

89

	Activum.		*Passivum.*	
	Indicativus.	Conjunctivus.	Indicativus.	Conjunctivus.
Praes.	-o	1. -em 2. 3. 4. -am	-or	1. -er 2. 3. 4. -ar
Imperf.	-bam	-rem	-bar	-rer
Futur.	-bo 3. 4. -am		-bor 3. 4. -ar	
Perfect.	-i	-erim	-tus sum	-tus sim
Plusqpf.	-eram	-issem	-tus eram	-tus essem
Fut. exact.	-ero		-tus ero (fuero)	

6. Personalendungen im Indicativus und Conjunctivus aller Tempora [1].

90

	Activum.	*Passivum.*
Sing.	1 Pers. -o od. -m (em, am) Perf. Ind. -i 2 „ -s „ -sti 3 „ -t	-r (or, er, ar) -ris, re -tur
Plur.	1 Pers. -mus 2 „ -tis Perf. Ind. -stis 3 „ -nt „ -ērunt	-mur -mini -ntur

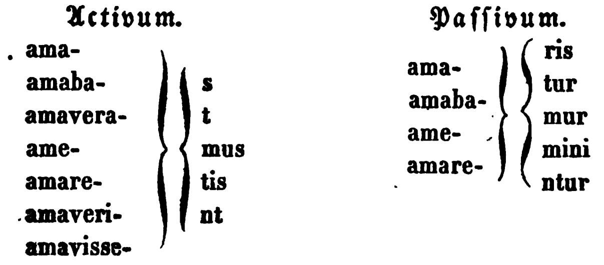
Sondert man von der ersten Person eines Tempus den Endlaut -o, -i, -m, -r, und wo or vorkommt die Sylbe or, so behält man den Tempusstamm, welcher in allen übrigen Personen desselben Tempus erscheint. So z. B. von

1) Ueber die Tempus- und Personalendungen s. auch §. 104 u. 105.

amo (= -ao), amor (= -aor) } ama-	amabo, amabor } amab-
doceo, doceor } doce-	amaveram, amavera-
lego, legor } leg-	amaverim, amaveri-
audio, audior } audi-	amem, ame-
amabam, amabar } amaba-	doceam, docea-
	amarem, amare-
	amavi, amav-
	docui, docu-
	amavissem, amavisse-
	amavero, amaver-

An diesen Tempusstamm treten die angegebenen consonantischen Personalendungen:

1) wenn derselbe auf einen Vocal (außer auf u) auslautet, unmittelbar ohne eingeschobenen Bindevocal; z. B.



Activum.		Passivum.	
ama-, amaba-, amavera-, ame-, amare-, amaveri-, amavisse-	s, t, mus, tis, nt	ama-, amaba-, ame-, amare-	ris, tur, mur, mini, ntur

Anm. 1. Nur bei der dritten Perf. Plur. Präs. Ind. Act. u. Pass. tritt bei vorhergehendem i und u der Bindevocal u ein: audi-u-nt, audi-u-ntur, acu-u-nt.

Anm. 2. Im Futurum Act. und Pass. der dritten und vierten Conjugation endigt sich zwar der Tempusstamm, so wie im Conj. Präs., auf a; z. B.

lega-m, audia-m,
lega-r, audia-r.

Allein dieses a geht in allen übrigen Personen in ē über, also;

legē-s, audiē-s,
legē-ris, audiē-ris [1]) u. s. w.

2) wenn derselbe auf einen Consonanten oder auf u auslautet, vermittelst eines kurzen Bindevocals, und zwar das in der Endung befindliche

---

1) Schon durch seine Länge unterscheidet sich dieses e von dem bloßen Bindevocale (s. unter Nr. 2), und deutet auf eine aus ai entstandene Contraction. S. Benary S. 27. Durch die Contraction in e unterschied sich aber das Futurum von dem Conjunctiv, so wie der Conjunctiv der ersten Conjugation vom Ind. Präs. — Für -am im Futurum bediente sich Cato Censorius selbst der Endung -em und sagte z. B. faciem, dicem. S. Quint. 1, 7, 23.

m }	mit ĭ, z. B.	amab-ĭ-mus,	leg-ĭ-mus,	docu-ĭ-mus,
s }		amab-ĭ-s,	leg-ĭ-s,	docu-i-sti,
t }		amab-ĭ-t,	leg-ĭ-t,	docu-ĭ-t,
r	mit ĕ, z. B.	amab-ĕ-ris,	leg-ĕ-ris (Praes.),	
n	mit u, z. B.	amab-u-nt,	leg-u-nt,	acu-u-nt.

7. Personalendungen des Imperativs im Plural [1]).

Act. -te. Pass. -mini.

91 Sie treten an den Stamm auf ă, ē, ī unmittelbar; an einen consonantischen Stamm oder einen Stamm auf u in der dritten Conjugation vermittelst des Bindevocals ĭ; z. B.

leg-ĭ-te, leg-ĭ-mini,
acu-ĭ-te, acu-ĭ-mini.

Eine zweite Form des Imperativs (über deren Unterschied von der ersten hinsichtlich der Bedeutung s. §. 464) bildet außer der zweiten auch eine dritte Person mit folgenden Endungen:

	Act.	Pass.
S. 2.	-to,	-tor,
3.	-to,	-tor,
Pl. 2.	-tote,	-minor,
3.	-nto,	-ntor,

welche in der dritten Conjugation ebenfalls vermittelst des Bindevocals i an den Stamm treten, doch vor n mit u, leg-unto, so wie auch in der vierten Conjugation, audi-unto; vergl. §. 90, Anm. 1.

Anm. Der Pluralis der ersten Form im Passivum auf *-mini* ist die unveränderte zweite Person Plur. Präs. Ind., so wie der Singular auf -re dieselbe Person im Singular ist, in welchem ebenfalls die Endung -re statt -ris sich findet. S. u. §. 104. In der zweiten Form erscheint im Passivum die Endung -mini nur in -minor verstärkt. Eben so im Activum die erste Form auf -te verstärkt in -tote. Die dritte Person der zweiten Form ist im Activum und Passivum nur eine Verstärkung der dritten Person Ind. Präs.; z. B.

amat, amato; amatur, amator;
amant, amanto; amantur, amantor.

8. Das Verbum esse.

92 Die angegebenen Personal- und größtentheils auch dieselben Tempusendungen erscheinen auch in der Conjugation des Verbi esse, welches zwar wegen seiner Abweichung in mehreren Formen von der gewöhnlichen Flexion zu den unregelmäßigen Verben gehört,

1) Ueber den Singular s. §. 88, II.

doch als Hülfsverbum[1]) zu der Bildung verschiedener Formen der regelmäßigen Conjugation (s. §. 88, Anm.) den Paradigmen derselben vorangestellt werden muß.

Anm. 1. In diesem Verbo erscheinen zwei verschiedene Wurzeln mit einander verbunden[2]). Von der einen (ES-, verwandt mit dem griechischen ἐσ-τίν εἰμί) stammen die drei Tempora Imperfecta (s. §. 75), von der andern (FV- verwandt mit φύω und fio) die drei Tempora Perfecta und das Participium Futuri.

Anm. 2. Die ursprüngliche Form für sum war esum. (Varro L. L. IX. §. 100.) Hieraus erklären sich

1) die Präsensformen zum Theil durch Aphäresis des e im Anfange, theils durch Ausfall des Bindevocals (s. §. 90, 2) vor der Personalendung. Auf diese Weise ist

sum = esum,
es = es-s, was in einfaches s überging,
est = es-t,
sumus = es-u-mus (vergl. volumus),
estis = es-tis,
sunt = es-u-nt.

Im Präsens Conjunct. wurde nur e apokopirt. Ueber das i im Conjunctiv s. §. 88 I, Not. 1. Anstatt sim sagte man früherhin siem, sies, siet, sient.

2) Das Imperfectum und Futurum eram und ero für esam und eso, indem nach §. 29 s zwischen zwei Vocalen in r überging. Für erit, erunt sagte man aber früherhin auch escit, escunt, eine Inchoativform, welche in ihrer Bedeutung sich dem Futurum nähert. Cic. leg. 2, 24. S. Struve a. a. O. S. 62.

3) Der Infinitiv hängt an den Stamm die alte ursprüngliche Infinitivendung se[3]) ohne Bindevocal. Vergl. §. 141, Anm. Man schrieb aber auch ēse für esse, so wie ēsetis, ēsent statt essetis, essent.

Anm. 3. Von dem veralteten FVO stammen in der ältern Latinität die Formen des Präsens Conj. fŭam, fŭas, fŭat, fŭant. Die Endungen der aus dieser Wurzel gebildeten Tempora Perfecta erklären sich aber wieder aus Zusammensetzung mit den Formen von der Wurzel es-. Namentlich ist in fu-erim die Endung erim nichts anders als das Präsens sim, in welchem das e des Stammes sich erhalten hat und s zwischen den beiden Vocalen (wie in eram) in r übergegangen ist. Mit einem Uebergange von u in o (vergl. §. 29) bildete sich aus fu- fŏrem (vgl. dă-rem) und fŏre für futurum esse; ersteres aber meistens in der Bedeutung von essem; aber nicht in der ersten und zweiten Person Pluralis nachzuweisen. Veraltet ist fŏvi oder fūi statt fŭi. Cic. de Or. 3. 42. (Müller zu Varro IX, §. 104.)

Anm. 4. Eben so wie sum werden die mit Präpositionen zusammengesetzten Formen conjugirt, als: ab-, ad-, de-, in-, inter-, ob-, prae-, pro-, sub-, super-sum. Nur wird bei prosum, wo pro vor einem Vocale zu stehen kommen würde, ein d eingeschaltet, also z. B. prodes, prodest, proderam u. s. w. (Vergl. §. 22, Anm.) Ein Participium Präs. haben von diesen Compositis nur absum und praesum, absens und praesens, mit eingeschaltetem s, aus dem nicht gebräuchlichen ens[4]) (vergl. ebendas.). Das Compositum possum = potis sum; s. unter den unregelmäßigen Verben §. 138.

---

1) Es wird auch *Verbum substantivum* genannt, weil es ursprünglich nur den Begriff des Daseins bezeichnet. In wie fern es zu den Formwörtern gehöre; s. §. 69.

2) Gerade so wie im Deutschen. Vergl. Becker ausf. Deutsche Gramm. §. 113, und Grimm Th. 1. p. 1064.

3) Aus welcher durch Verwandlung des s zwischen zwei Vocalen in r die Endung re hervorging.

4) Das s in diesen beiden Formen ist ein Rest der Wurzel es selbst (ab-s-ens, prae-s-ens), welche schon im Präsens ihr e einbüßte. Vergl. Pott Th. I, S. 273.

93 **Conjugation des Hülfsve**

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* sum ich bin, es du bist, est er ist, *P.* sŭmus wir sind, estis ihr seid, sunt sie sind.	*S.* sim ich sei, sis du seiest, sit er sei, *P.* sīmus wir seien, sītis ihr seiet, sint sie seien.
Imperfectum.	*S.* ĕram ich war, eras du warst, erat er war, *P.* erāmus wir waren, erātis ihr waret, erant sie waren.	*S.* essem ich wäre, esses du wärest, esset er wäre, *P.* essēmus wir wären, essētis ihr wäret, essent sie wären.
Futurum.	*S.* ĕro ich werde sein, eris du wirst sein, erit er wird sein, *P.* erĭmus wir werden sein, erĭtis ihr werdet sein, erunt sie werden sein,	
Perfectum.	*S.* fui ich bin gewesen, fuisti du bist gewesen, fuit er ist gewesen, *P.* fuĭmus wir sind gewesen, fuistis ihr seid gewesen, fuĕrunt sie sind gewesen.	*S.* fuĕrim ich sei gewesen fuĕris du seist gewesen fuĕrit er sei gewesen *P.* fuerĭmus wir seien ge fuerĭtis ihr seiet gewe fuĕrint sie seien gewes
Plusquamperf.	*S.* fuĕram ich war gewesen, fuĕras du warst gewesen, fuĕrat er war gewesen, *P.* fuerāmus wir waren gewesen, fuerātis ihr waret gewesen, fuĕrant sie waren gewesen.	*S.* fuissem ich wäre gewe fuisses du wärest gew fuisset er wäre gewese *P.* fuissēmus wir wären g fuissētis ihr wäret ge fuissent sie wären gen
Futur. exact.	*S.* fuĕro ich werde fuĕris du wirst fuĕrit er wird *P.* fuerĭmus wir werden fuerĭtis ihr werdet fuĕrint sie werden } gewesen sein.	
		Gerundiu

fui, esse, sein.

rativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
sei (du), to du sollst sein, to er soll sein, te seid (ihr), tōte ihr sollt sein, nto sie sollen sein.	esse sein.	[ens seiend, ungebräuchlich]
	futūrum, am, um esse, sein werden.	futūrus, a, um sein werdend, d. i. einer der sein wird.
	fuisse gewesen sein.	

n fehlen.

5. Zusammenstellung der allen vier Conjugationen gemeinschaftlichen Tempusendungen des Indicativus und Conjunctivus [1].

89

	Activum.		*Passivum.*	
	Indicativus.	Conjunctivus.	Indicativus.	Conjunctivus.
Praes.	-o	1. -em 2. 3. 4. -am	-or	1. -er 2. 3. 4. -ar
Imperf.	-bam	-rem	-bar	-rer
Futur.	-bo 3. 4. -am		-bor 3. 4. -ar	
Perfect.	-i	-erim	-tus sum	-tus sim
Plusqpf.	-eram	-issem	-tus eram	-tus essem
Fut. exact.	-ero		-tus ero (fuero)	

6. Personalendungen im Indicativus und Conjunctivus aller Tempora [1].

90

	Activum.	*Passivum.*
Sing.	1 Pers. -o od. -m (em, am) Perf. Ind. -i 2 „ -s „ -sti 3 „ -t	-r (or, er, ar) -ris, re -tur
Plur.	1 Pers. -mus 2 „ -tis Perf. Ind. -stis 3 „ -nt „ -ērunt	-mur -mini -ntur

Sondert man von der ersten Person eines Tempus den Endlaut -o, -i, -m, -r, und wo or vorkommt die Sylbe or, so behält man den Tempusstamm, welcher in allen übrigen Personen desselben Tempus erscheint. So z. B. von

1) Ueber die Tempus- und Personalendungen s. auch §. 104 u. 105.

amo (= -ao) **amor (= -aor)**	ama-	**amabo** **amabor**	amab-
doceo **doceor**	doce-	**amaveram**, amavera-	
lego **legor**	leg-	**amaverim**, amaveri-	
audio **audior**	audi-	**amem**, ame-	
amabam **amabar**	amaba-	**doceam**, docea-	
		amarem, amare-	
		amavi, amav-	
		docui, docu-	
		amavissem, amavisse-	
		amavero, amaver-	

An diesen Tempusstamm treten die angegebenen consonantischen Personalendungen:

1) wenn derselbe auf einen Vocal (außer auf u) auslautet, unmittelbar ohne eingeschobenen Bindevocal; z. B.

Activum.		Passivum.	
ama- amaba- amavera- ame- amare- amaveri- amavisse-	s t mus tis nt	ama- amaba- ame- amare-	ris tur mur mini ntur

Anm. 1. Nur bei der dritten Perf. Plur. Präs. Ind. Act. u. Pass. tritt bei vorhergehendem i und u der Bindevocal u ein: audi-u-nt, audi-u-ntur, acu-u-nt.

Anm. 2. Im Futurum Act. und Pass. der dritten und vierten Conjugation endigt sich zwar der Tempusstamm, so wie im Conj. Präs., auf a; z. B.

lega-m,	audia-m,
lega-r,	audia-r.

Allein dieses a geht in allen übrigen Personen in ē über, also;

legē-s,	audiē-s,
legē-ris,	audiē-ris [1]) u. s. w.

2) wenn derselbe auf einen Consonanten oder auf u auslautet, vermittelst eines kurzen Bindevocals, und zwar das in der Endung befindliche

---

1) Schon durch seine Länge unterscheidet sich dieses e von dem bloßen Bindevocale (s. unter Nr. 2), und deutet auf eine aus ai entstandene Contraction. S. Benary S. 27. Durch die Contraction in e unterschied sich aber das Futurum von dem Conjunctiv, so wie der Conjunctiv der ersten Conjugation vom Ind. Präs. — Für -am im Futurum bediente sich Cato Censorius selbst der Endung -em und sagte z. B. faciem, dicem. S. Quint. 1, 7, 23.

m	mit ĭ, z. B.	amab-ĭ-mus,	leg-ĭ-mus,	docu-ĭ-mus,
s		amab-ĭ-s,	leg-ĭ-s,	docu-i-sti,
t		amab-ĭ-t,	leg-ĭ-t,	docu-ĭ-t,
r	mit ĕ, z. B.	amab-ĕ-ris,	leg-ĕ-ris (Praes.),	
n	mit u, z. B.	amab-u-nt,	leg-u-nt,	acu-u-nt.

7. Personalendungen des Imperativs im Plural [1]).

Act. -te. Pass. -mini.

91 Sie treten an den Stamm auf ā, ē, ī unmittelbar; an einen consonantischen Stamm oder einen Stamm auf u in der dritten Conjugation vermittelst des Bindevocals ĭ; z. B.

leg-ĭ-te, leg-ĭ-mini,
acu-ĭ-te, acu-ĭ-mini.

Eine zweite Form des Imperativs (über deren Unterschied von der ersten hinsichtlich der Bedeutung s. §. 464) bildet außer der zweiten auch eine dritte Person mit folgenden Endungen:

	Act.	Pass.
S. 2.	-to,	-tor,
3.	-to,	-tor,
Pl. 2.	-tote,	-minor,
3.	-nto,	-ntor,

welche in der dritten Conjugation ebenfalls vermittelst des Bindevocals i an den Stamm treten, doch vor n mit u, leg-unto, so wie auch in der vierten Conjugation, audi-unto; vergl. §. 90, Anm. 1.

Anm. Der Pluralis der ersten Form im Passivum auf *-mini* ist die unveränderte zweite Person Plur. Präs. Ind., so wie der Singular auf -re dieselbe Person im Singular ist, in welchem ebenfalls die Endung -re statt -ris sich findet. S. u. §. 104. In der zweiten Form erscheint im Passivum die Endung -mini nur in -minor verstärkt. Eben so im Activum die erste Form auf -te verstärkt in -tote. Die dritte Person der zweiten Form ist im Activum und Passivum nur eine Verstärkung der dritten Person Ind. Präs.; z. B.

amat, amato; amatur, amator;
amant, amanto; amantur, amantor.

8. Das Verbum esse.

92 Die angegebenen Personal= und größtentheils auch dieselben Tempusendungen erscheinen auch in der Conjugation des Verbi esse, welches zwar wegen seiner Abweichung in mehreren Formen von der gewöhnlichen Flexion zu den unregelmäßigen Verben gehört,

1) Ueber den Singular s. §. 88, II.

doch als Hülfsverbum [1]) zu der Bildung verschiedener Formen der regelmäßigen Conjugation (s. §. 88, Anm.) den Paradigmen derselben vorangestellt werden muß.

Anm. 1. In diesem Verbo erscheinen zwei verschiedene Wurzeln mit einander verbunden [2]). Von der einen (ES-, verwandt mit dem griechischen ἐσ-τὶ εἰμί) stammen die drei Tempora Imperfecta (s. §. 75), von der andern (FV- verwandt mit φύω und fio) die drei Tempora Perfecta und das Participium Futuri.

Anm. 2. Die ursprüngliche Form für sum war esum. (Varro L. L. IX. §. 100.) Hieraus erklären sich

1) die Präsensformen zum Theil durch Aphäresis des e im Anfange, theils durch Ausfall des Bindevocals (s. §. 90, 2) vor der Personalendung. Auf diese Weise ist

sum = esum,
es = es-s, was in einfaches s überging,
est = es-t,
sumus = es-u-mus (vergl. volumus),
estis = es-tis,
sunt = es-u-nt.

Im Präsens Conjunct. wurde nur e apokopirt. Ueber das i im Conjunctiv s. §. 88 I, Not. 1. Anstatt sim sagte man früherhin siem, sies, siet, sient.

2) Das Imperfectum und Futurum eram und ero für esam und eso, indem nach §. 29 s zwischen zwei Vocalen in r überging. Für erit, erunt sagte man aber früherhin auch escit, escunt, eine Inchoativform, welche in ihrer Bedeutung sich dem Futurum nähert. Cic. leg. 2, 24. S. Struve a. a. O. S. 62.

3) Der Infinitiv hängt an den Stamm die alte ursprüngliche Infinitivendung se [3]) ohne Bindevocal. Vergl. §. 141, Anm. Man schrieb aber auch ēse für esse, so wie ēsetis, ēsent statt essetis, essent.

Anm. 3. Von dem veralteten FVO stammen in der ältern Latinität die Formen des Präsens Conj. fŭam, fŭas, fŭat, fŭant. Die Endungen der aus dieser Wurzel gebildeten Tempora Perfecta erklären sich aber wieder aus Zusammensetzung mit den Formen von der Wurzel es-. Namentlich ist in fu-erim die Endung erim nichts anders als das Präsens sim, in welchem das e des Stammes sich erhalten hat und s zwischen den beiden Vocalen (wie in eram) in r übergegangen ist. Mit einem Uebergange von u in o (vergl. §. 29) bildete sich aus fu- fŏrem (vgl. dă-rem) und fŏre für futurum esse; ersteres aber meistens in der Bedeutung von essem; aber nicht in der ersten und zweiten Person Pluralis nachzuweisen. Veraltet ist fŏvi oder fūi statt fŭi. Cic. de Or. 3. 42. (Müller zu Varro IX, §. 104.)

Anm. 4. Eben so wie sum werden die mit Präpositionen zusammengesetzten Formen conjugirt, als: ab-, ad-, de-, in-, inter-, ob-, prae-, pro-, sub-, super-sum. Nur wird bei prosum, wo pro vor einem Vocale zu stehen kommen würde, ein d eingeschaltet, also z. B. prodes, prodest, proderam u. s. w. (Vergl. §. 22, Anm.) Ein Participium Präs. haben von diesen Compositis nur absum und praesum, absens und praesens, mit eingeschaltetem s, aus dem nicht gebräuchlichen ens [4]) (vergl. ebendas.). Das Compositum possum = potis sum; s. unter den unregelmäßigen Verben §. 138.

---

1) Es wird auch *Verbum substantivum* genannt, weil es ursprünglich nur den Begriff des Daseins bezeichnet. In wie fern es zu den Formwörtern gehöre; s. §. 69.

2) Gerade so wie im Deutschen. Vergl. Becker ausf. Deutsche Gramm. §. 113, und Grimm Th. 1. p. 1064.

3) Aus welcher durch Verwandlung des s zwischen zwei Vocalen in r die Endung re hervorging.

4) Das s in diesen beiden Formen ist ein Rest der Wurzel es selbst (ab-s-ens, prae-s-ens), welche schon im Präsens ihr e einbüßte. Vergl. Pott Th. I, S. 273.

Conjugation des Hülf

93

	Indicativus.	*Conjunctivu*
Praesens.	*S.* sum ich bin, es du bist, est er ist, *P.* sŭmus wir sind, estis ihr seid, sunt sie sind.	*S.* sim ich sei, sis du seiest, sit er sei, *P.* sīmus wir seien, sītis ihr seiet, sint sie seien.
Imperfectum.	*S.* ĕram ich war, eras du warst, erat er war, *P.* erāmus wir waren, erātis ihr waret, erant sie waren.	*S.* essem ich wäre, esses du wärest, esset er wäre, *P.* essēmus wir wären, essētis ihr wäret, essent sie wären.
Futurum.	*S.* ĕro ich werde sein, eris du wirst sein, erit er wird sein, *P.* erĭmus wir werden sein, erĭtis ihr werdet sein, erunt sie werden sein,	
Perfectum.	*S.* fui ich bin gewesen, fuisti du bist gewesen, fuit er ist gewesen, *P.* fuĭmus wir sind gewesen, fuistis ihr seid gewesen, fuĕrunt sie sind gewesen.	*S.* fuĕrim ich sei gewes fuĕris du seist gew fuĕrit er sei gewese *P.* fuerĭmus wir seien fuerĭtis ihr seiet ge fuĕrint sie seien ge
Plusquampf.	*S.* fuĕram ich war gewesen, fuĕras du warst gewesen, fuĕrat er war gewesen, *P.* fuerāmus wir waren gewesen, fuerātis ihr waret gewesen, fuĕrant sie waren gewesen.	*S.* fuissem ich wäre ge fuisses du wärest ge fuisset er wäre gew *P.* fuissēmus wir wären fuissētis ihr wäret fuissent sie wären g
Futur. exact.	*S.* fuĕro ich werde fuĕris du wirst fuĕrit er wird *P.* fuerĭmus wir werden fuerĭtis ihr werdet fuĕrint sie werden } gewesen sein.	

Gerun

fui, esse, sein.

rativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
sei (du), o du sollst sein, o er soll sein, e seid (ihr), ote ihr sollt sein, nto sie sollen sein.	esse sein.	[ens seiend, ungebräuchlich]
	futūrum, am, um esse, sein werden.	futūrus, a, um sein werdend, d. i. einer der sein wird.
	fuisse gewesen sein.	

fehlen.

9. Uebersicht der Tempus- und Mo…

94

	Con-jug.	*Activum.* Indicativus.	Conjunctivus.	Imperati…
Praesens.	I.	*S.* -ō, -ās, ăt, *P.* -āmŭs, -ātĭs, ant.	*S.* -ĕm, -ēs, -ĕt, *P.* ēmŭs, -ētĭs, -ent.	*S.* 2. -ā, -ātō, 3… *P.* 2. -ātĕ, -ātōt…
	II.	*S.* -eō, -ēs, -ĕt, *P.* -ēmus, -ētĭs, -ent.		*S.* 2. -ē, -ētō, 3… *P.* 2. -ētĕ, -ētōt…
	III.	*S.* -ō, -ĭs, -ĭt, *P.* -ĭmus, -ĭtis, -unt.	*S.* -ăm, -ās, -ăt, *P.* -āmus, -ātĭs, -ant.	*S.* 2. -ĕ, ĭtō, 3… *P.* 2. -ĭtĕ, -ĭtōtĕ…
	IV.	*S.* -iō, -īs, -ĭt, *P.* -īmŭs, -ītĭs, -iunt.		*S.* 2. -ī, -ītō, 3… *P.* 2, -ītĕ, -ītōtĕ…
Imperf.	I. II. III. IV.	*S.* -băm, -bās, -băt, *P.* -bāmus, -bātĭs, -bant.	*S.* -rĕm, -rēs, -rĕt, *P.* -rēmŭs, -rētĭs, -rent.	
Futurum.	I. II.	*S.* -bō, -bĭs, -bĭt, *P.* -bĭmŭs, -bĭtĭs -bunt.		
	III. IV.	*S.* -ăm, -ēs, -ĕt, *P.* -ēmus, -ētis, -ent.		
Perfect.	I. II. III. IV.	*S.* -ī, istī, -ĭt, *P.* -ĭmŭs, -istĭs, -ērunt od. -ērĕ.	*S.* -ĕrĭm, -ĕrĭs, -ĕrĭt, *P.* -ĕrīmŭs, -ĕrītĭs, -ĕrint.	
Plusqprf.	I. II. III. IV.	*S.* -ĕrăm, -ĕrās, -ĕrăt, *P.* -ĕrāmŭs, ĕrātĭs, -ĕrant.	*S.* -issĕm, -issēs, -issĕt, *P.* -issēmŭs, -issētĭs, -issent.	
Fut. ex.	I. II. III. IV.	*S.* -ĕrō, -ĕrĭs, -ĕrĭt, *P.* -ĕrĭmus, -ĕrĭtis, -ĕrint.		

ngen in allen vier Conjugationen.

Passivum.		
ıdicativus.	Conjunctivus.	Imperativus.
, -āris, -ātur, nur, -āmini, tur.	S. -ĕr, -ēris, ētur, P. -ēmur, -ēmini, -entur.	S. 2. -ārĕ, -ātŏr, 3. ātŏr. P. 2. -āminī, -āminŏr, 3. -antŏr.
r, -ēris, -ētur, nur, -ēmini, ıtur.		S. 2. -ērĕ, -ētŏr, 3. ētŏr, P. 2. -ēminī, -ēminŏr, 3. -entŏr.
, -ĕris, -ĭtur, ıur, -ĭmini, -un- r.	S. -ār, -āris, -ātur, P. -āmur, -āmini, -antur.	S. 2. -ĕrĕ, -ĭtŏr, 3. -ĭtŏr. P. 2. -ĭminī, -ĭminŏr, 3. -untŏr.
r, -īris, -ītur, ıur, -īmini, -iun- ır.		S. 2. -īrĕ, -ītŏr, 3. -ītŏr, P. 2. -īminī, -īminŏr, 3. -iuntŏr.
ır, -bāris, -bātur, ımur, -bāmini, ıntur.	S. -rĕr, -rēris, -rētur, P. -rēmur, -rēmini, -rentur.	
r, -bĕris, -bĭtur, mur, -bĭmini, ntur. , -ēris, -ētur, ıur, -ēmini, tur.		
(-ă, -ŭm) *sŭm* ꝛc. ae, -ă) *sŭmŭs* ꝛc.	S. -ŭs, (ă, -ŭm) *sĭm* ꝛc. P. -ī, (ae, -ă) *sĭmŭs* ꝛc.	
(-ă, -ŭm) *ĕrăm* ꝛc. ·ae, -ă) *ĕrāmŭs* ꝛc.	S. -ŭs (ă, -ŭm) *essĕm* ꝛc. P. -ī, (ae, -ă) *essēmŭs* ꝛc.	
(ă, -ŭm) *ĕrŏ* ꝛc. ae, -ă) *ĕrĭmŭs* ꝛc.		

Paradigma der ersten Conjugation.

	Indicativus.		*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* amor ich werde	geliebt.	*S.* amer ich werde
	amāris du wirst		amēris du werdest
	amātur er wird		amētur er werde
	P. amāmur wir werden		*P.* amēmur wir werden
	amamĭni ihr werdet		amemĭni ihr werdet
	amantur sie werden		amentur sie werden
Imperfectum.	*S.* amābar ich wurde	geliebt.	*S.* amārer ich würde
	amabāris du wurdest		amarēris du würdest
	amabātur er wurde		amarētur er würde
	P. amabāmur wir wurden		*P.* amarēmur wir würden
	amabamĭni ihr wurdet		amaremĭni ihr würdet
	amabantur sie wurden		amarentur sie würden
Futurum.	*S.* amābor ich werde	geliebt werden.	
	amabĕris du wirst		
	amabĭtur er wird		
	P. amabĭmur wir werden		
	amabimĭni ihr werdet		
	amabuntur sie werden		
Perfectum.	*S.* amā- tus (a, um) sum ich bin	geliebt worden.	*S.* amā- tus (a, um) sim ich sei
	es du bist		sis du seist
	est er ist		sit er sei
	P. amā- ti (ae, a) sumus wir sind		*P.* amā- ti (ae, a) simus wir seien
	estis ihr seid		sitis ihr seiet
	sunt sie sind		sint sie seien
Plusquampf.	*S.* amā- tus (a, um) eram ich war	geliebt worden.	*S.* amā- tus (a, um) essem ich wäre
	eras du warst		esses du wärest
	erat er war		esset er wäre
	P. amā- ti (ae, a) erāmus wir waren		*P.* amā- ti (ae, a) essemus wir [illegible]
	erātis ihr waret		essetis ihr wär[et]
	erant sie waren		essent sie wären
Fut. exact.	*S.* amā- tus (a, um) ero ich werde	geliebt worden sein.	
	eris du wirst		
	erit er wird		
	P. amā- ti (ae, a) erĭmus wir werden		
	erĭtis ihr werdet		
	erunt sie werden		

Die Uebersetzung ich werde geliebt läßt sich auch ver[...] mit: man liebt mich, man liebt dich u. s. w., welche g[...] der Erlernung des Passivs mit einzuüben ist. Vgl. §. 466.

Passivum.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
nāre werde geliebt, nātor du sollst gel. werden, nātor er soll geliebt werden, mamĭni werdet geliebt, namĭnor ihr sollt gel. werd., nantor sie sollen gel. werden.	amāri geliebt werden.	
	amātum iri werden geliebt werden.	amandus, a, um einer, der geliebt werden soll oder muß.
	amātum, am, um esse geliebt worden sein.	amātus, a, um geliebt.

so gehen unter andern { laudo ich lobe. cūro ich besorge. voco ich rufe. rogo ich bitte. corōno ich kränze. vitupĕro ich table. honōro ich ehre. judĭco ich beurtheile.

Paradigma der zweiten Conjugation.

	Indicativus.	Conjunctivus.
Praesens.	*S.* doceor ich werde gelehrt, docēris du wirst gelehrt, docētur er wird gelehrt, *P.* docēmur wir werden gelehrt, docemĭni ihr werdet gelehrt, docentur sie werden gelehrt.	*S.* docear ich werde ge doceāris du werdest doceātur er werde g *P.* doceāmur wir werde doceamĭni ihr werde doceantur sie werden
Imperfectum.	*S.* docēbar ich wurde gelehrt, docebāris du wurdest gelehrt, docebātur er wurde gelehrt, *P.* docebāmur wir wurden gelehrt, docebāmini ihr wurdet gelehrt, docebantur sie wurden gelehrt.	*S.* docērer ich würde ge docerēris du würdest docerētur er würde g *P.* docerēmur wir würde doceremĭni ihr würde docerentur sie würden
Futurum.	*S.* docēbor ich werde docebĕris du wirst docebĭtur er wird *P.* docebĭmur wir werden docebimĭni ihr werdet docebuntur sie werden } gelehrt werden.	
Perfectum.	*S.* doctus (a, um) } sum ich bin, es du bist, est er ist *P.* docti (ae, a) } sumus wir sind, estis ihr seid, sunt sie sind } gel. worden.	*S.* doctus (a, um) } sim ich sei, sis du seist, sit er sei *P.* docti (ae, a) } simus wir seien, sitis ihr seiet, sint sie seien
Plusquampf.	*S.* doctus (a, um) } eram ich war, eras du warst, erat er war *P.* docti (ae, a) } erāmus wir waren, erātis ihr waret, erant sie waren } gel. worden.	*S.* doctus (a, um) } essem ich wäre, esses du wäre, esset er wäre *P.* docti (ae, a) } essemus wir w, essetis ihr wä, essent sie wäre
Fut. exact.	*S.* doctus (a, um) } ero ich werde, eris du wirst, erit er wird *P.* docti (ae, a) } erĭmus wir werden, erĭtis ihr werdet, erunt sie werden } gel. worden sein.	

Eben so gehen unter andern: { habeo, habui, habĭtum, haben. teneo, tenui, tentum, halten.

Passivum.

Imperativus.	Infinitivus.	Participium.
ēre werde gelehrt *) ētor du sollst gel. werden, ētor er soll gel. werden, emĭni werdet gelehrt, emĭnor ihr sollt gel. werd., entor sie sollen gel. werd.	docēri gelehrt werden.	
laß dich lehren.		
	doctum iri werden gelehrt werden.	docendus, a, um einer, der gelehrt werden soll oder muß.
	doctum, am, um esse gelehrt worden sein.	doctus, a, um gelehrt.

eo, terrui, terrĭtum, terrēre, schrecken.

rceo, exercui, exercĭtum, exercere, üben.

97

Paradigma der dritten Conjugation.

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* lego ich lese, legis du liesest, legit er liest, *P.* legĭmus wir lesen, legĭtis ihr leset, legunt sie lesen.	*S.* legam ich lese, legas du lesest, legat er lese, *P.* legāmus wir lesen, legātis ihr leset, legant sie lesen.
Imperfectum.	*S.* legēbam ich las, legēbas du lasest, legēbat er las, *P.* legebāmus wir lasen, legebātis ihr laset, legēbant sie lasen.	*S.* legĕrem ich läse, w legĕres du läsest, legĕret er läse, *P.* legerēmus wir läsen, legerētis ihr läset, legĕrent sie läsen.
Futurum.	*S.* legam ich werde lesen, leges du wirst lesen, leget er wird lesen, *P.* legēmus wir werden lesen, legētis ihr werdet lesen, legent sie werden lesen.	
Perfectum.	*S.* lēgi ich habe gelesen, legisti du hast gelesen, legit er hat gelesen, *P.* legĭmus wir haben gelesen, legistis ihr habt gelesen, legērunt sie haben gelesen.	*S.* legĕrim ich habe ge legĕris du habest ge legĕrit er habe geles *P.* legerĭmus wir haben legerĭtis ihr habet g legĕrint sie haben g
Plusquampf.	*S.* legĕram ich hatte gelesen, legĕras du hattest gelesen, legĕrat er hatte gelesen, *P.* legerāmus wir hatten gelesen, legerātis ihr hattet gelesen, legĕrant sie hatten gelesen.	*S.* legissem ich hätte g legisses du hättest legisset er hätte gel *P.* legissēmus wir hätt legissētis ihr hättet legissent sie hätten
Fut. exact.	*S.* legĕro ich werde legĕris du wirst legĕrit er wird *P.* legerĭmus wir werden legerĭtis ihr werdet legĕrint sie werden } gelesen haben.	
Gerundium.		Gen. legendi des Dat. legendo dem Acc. legendum da Abl. legendo durch

Activum.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
audi höre, audīto du sollst hören, audīto er soll hören, audīte höret, auditōte ihr sollt hören, audiunto sie sollen hören.	audīre hören.	audiens hörend.
	auditūrum, am, um esse hören werden.	auditūrus, a, um hören wollend, (einer, der hören wird oder will).
	audivisse gehört haben.	

upina. { 1. audītum um zu hören,
2. audītu zu hören.

Paradigma der dritten Conjugation.

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* legor ich werde geleſen,	*S.* legar ich werde geleſen
	legĕris du wirſt geleſen,	legāris du werdeſt gel
	legĭtur er wird geleſen,	legātur er werde geleſ
	P. legĭmur wir werden geleſen,	*P.* legāmur wir werden g
	legimĭni ihr werdet geleſen,	legāmĭni ihr werdet ge
	leguntur ſie werden geleſen.	legantur ſie werden ge
Imperfectum.	*S.* legēbar ich wurde geleſen,	*S.* legĕrer ich würde gele
	legebāris du wurdeſt geleſen,	legerēris du würdeſt g
	legebātur er wurde geleſen,	legerētur er würde ge
	P. legebāmur wir wurden geleſen,	*P.* legerēmur wir würden
	legebāmĭni ihr wurdet geleſen,	legerēmĭni ihr würdet
	legebantur ſie wurden geleſen.	legerentur ſie würden
Futurum.	*S.* legar ich werde geleſen } werden.	
	legēris du wirſt geleſen	
	legētur er wird geleſen	
	P. legēmur wir werden geleſen	
	legēmĭni ihr werdet geleſen	
	legentur ſie werden geleſen	
Perfectum.	*S.* lectus (a, um) sum ich bin } geleſ. worden.	*S.* lectus (a, um) sim ich ſei
	es du biſt	sis du ſeiſt
	est er iſt	sit er ſei
	P. lecti (ae, a) sumus wir ſind	*P.* lecti (ae, a) simus wir ſeien
	estis ihr ſeid	sitis ihr ſeiet
	sunt ſie ſind	sint ſie ſeien
Plusquampf.	*S.* lectus (a, um) eram ich war } geleſ. worden.	*S.* lectus (a, um) essem ich wäre
	eras du warſt	esses du wäreſt
	erat er war	esset er wäre
	P. lecti (ae, a) eramus wir waren	*P.* lecti (ae, a) essemus wir wä
	eratis ihr waret	essetis ihr wäre
	erant ſie waren	essent ſie wären
Fut. exact.	*S.* lectus (a, um) ero ich werde geleſ. } worden ſein.	
	eris du wirſt geleſ.	
	erit er wird geleſen	
	P. lecti (ae, a) erimus wir werd. gel.	
	eritis ihr werdet gel.	
	erunt ſie werden gel.	

Hiernach gehen unter andern:
ăgo, ēgi, actum, ăgere, treiben.
fundo, fūdi, fusum, fundere, gieß
tribuo, tribui, tribūtum, tribuere, z
fallo, fefelli, falsum, fallere, täuſ

Passivum.

Imperativus.	Infinitivus.	Participium.
egĕre werde gelesen, egĭtor du sollst gelesen werd., egĭtor er soll gelesen werden, egĭmĭni werdet gelesen, egĭmĭnor ihr sollt gel. werden, eguntor sie sollen gel. werden.	legi gelesen werden.	
	lectum iri werden gelesen werden.	legendus, a, um einer, der gelesen werden soll oder muß.
	lectum, am, um esse gelesen worden sein.	lectus, a, um gelesen.

rexi, rectum, regere, lenken.
, divisi, divīsum, dividere, theilen.
, scripsi, scriptum, scribere, schreiben.
, sumpsi, sumptum, sumere, nehmen.

98

Paradigma der vierten Conjugation.

	Indicativus.	Conjunctivus.
Praesens.	*S.* audio ich höre, audis du hörst, audit er hört, *P.* audīmus wir hören, audītis ihr höret, audiunt sie hören.	*S.* audiam ich höre, audias du hörest, audiat er höre, *P.* audiāmus wir hören, audiātis ihr höret, audiant sie hören.
Imperfectum.	*S.* audiēbam ich hörte, audiēbas du hörtest, audiēbat er hörte, *P.* audiebāmus wir hörten, audiebātis ihr hörtet, audiēbant sie hörten.	*S.* audīrem ich hörte (wür audīres du hörtest, audīret er hörte, *P.* audirēmus wir hörten, audirētis ihr hörtet, audirent sie hörten.
Futurum.	*S.* audiam ich werde hören, audies du wirst hören, audiet er wird hören, *P.* audiēmus wir werden hören, audiētis ihr werdet hören, audient sie werden hören.	
Perfectum.	*S.* audīvi ich habe gehört, audivisti du hast gehört, audīvit er hat gehört, *P.* audivĭmus wir haben gehört, audivistis ihr habt gehört, audivērunt sie haben gehört.	*S.* audivĕrim ich habe g audivĕris du habest g audivĕrit er habe geh *P.* audiverīmus wir hab audiverītis ihr habet audivĕrint sie haben g
Plusquampf.	*S.* audivĕram ich hatte gehört, audivĕras du hattest gehört, audivĕrat er hatte gehört, *P.* audiverāmus wir hatten gehört, audiverātis ihr hattet gehört, audivĕrant sie hatten gehört.	*S.* audivissem ich hätte g audivisses du hättest audivisset er hätte ge *P.* audivissēmus wir hätt audivissētis ihr hättet audivissent sie hätten
Fut. exact.	*S.* audivĕro ich werde audivĕris du wirst audivĕrit er wird *P.* audiverīmus wir werden audiverītis ihr werdet audivĕrint sie werden } gehört haben.	
	Gerundium.	Gen. audiendi des Hö Dat. audiendo dem Hö Acc. audiendum das H Abl. audiendo durchs H

Activum.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
audi höre, audīto du sollst hören, audīto er soll hören, audīte höret, auditōte ihr sollt hören, audiunto sie sollen hören.	audīre hören.	audiens hörend.
	auditūrum, am, um esse hören werden.	auditūrus, a, um hören wollend, (einer, der hören wird oder will).
	audivisse gehört haben.	

Supina. { 1. audītum um zu hören,
2. audītu zu hören.

Paradigma der vierten Conjugation.

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* audior ich werde gehört, audīris du wirst gehört, audītur er wird gehört, *P.* audīmur wir werden gehört, audimĭni ihr werdet gehört, audiuntur sie werden gehört.	*S.* audiar ich werde gehö audiāris du werdest g audiātur er werde ge *P.* audiāmur wir werden audiamĭni ihr werdet audiantur sie werden
Imperfectum.	*S.* audiēbar ich wurde gehört, audiebāris du wurdest gehört, audiebātur er wurde gehört, *P.* audiebāmur wir wurden gehört, audiebāmĭni ihr wurdet gehört, audiebantur sie wurden gehört.	*S.* audīrer ich würde geh audirēris du würdest audirētur er würde ge *P.* audirēmur wir würden audirēmĭni ihr würdet audirentur sie würden
Futurum.	*S.* audiar ich werde geh. werden. audiēris du wirst gehört werden, audiētur er wird geh. werden, *P.* audiēmur wir werden geh. werden, audiēmĭni ihr werdet geh. werden, audientur sie werden geh. werden.	
Perfectum.	*S.* audītus (a, um) { sum ich bin / es du bist / est er ist } gehört worden. *P.* audīti (ae, a) { sumus wir sind / estis ihr seid / sunt sie sind } gehört worden.	*S.* audītus (a, um) { sim ich sei / sis du seiest / sit er sei *P.* audīti (ae, a) { simus wir sei / sitis ihr seiet / sint sie seien
Plusquampf.	*S.* audītus (a, um) { eram ich war / eras du warst / erat er war } gehört worden. *P.* audīti (ae, a) { eramus wir waren / eratis ihr waret / erant sie waren } gehört worden.	*S.* audītus (a, um) { essem ich wä / esses du wär / esset er wäre *P.* audīti (ae, a) { essemus wir w / essetis ihr w / essent sie w
Fut. exact.	*S.* audītus (a, um) { ero ich werde / eris du wirst / erit er wird } geh. worden sein. *P.* audīti (ae, a) { erimus wir werden / eritis ihr werdet / erint sie werden } geh. worden sein.	

Ebenso gehen { finio, finīvi, finītum, finīre, e
sentio, sensi, sensum, sentire,

Passivum.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
audīre werde gehört, audītor du sollst geh. werd. audītor er soll geh. werd. audīmĭni werdet gehört, audīmĭnor ihr sollt geh. werd. audiuntor sie sollen geh. werd.	audīri gehört werden.	
	audītum iri werden gehört werden.	audiendus, a, um einer, der gehört werden soll oder muß.
	audītum, am, um esse gehört worden sein.	audītus, a, um gehört.

rio, hausi, haustum, haurīre, schöpfen.
rio, repĕri, repertum, reperīre, finden.

Paradigma des Dep

99

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* hortor ich ermahne, hortāris du ermahnest, hortātur er ermahnt, *P.* hortāmur wir ermahnen, hortamĭni ihr ermahnet, hortantur sie ermahnen.	*S.* horter ich ermahne, hortēris du ermahne hortētur er ermahne, *P.* hortēmur wir ermahn hortemĭni ihr ermahn hortentur sie ermahne
Imperfectum.	*S.* hortābar ich ermahnte, hortabāris du ermahntest, hortabātur er ermahnte, *P.* hortabāmur wir ermahnten, hortabamĭni ihr ermahntet, hortabantur sie ermahnten.	*S.* hortārer ich ermahnte(hortarēris du ermahn hortarētur er ermahnt *P.* hortarēmur wir ermah hortaremĭni ihr ermah hortarentur sie ermah
Futurum.	*S.* hortābor ich werde hortabĕris du wirst hortabĭtur er wird *P.* hortabĭmur wir werden hortabimĭni ihr werdet hortabuntur sie werden } ermahnen.	
Perfectum.	*S.* hortā-tus (a, um) } sum ich habe / es du hast / est er hat *P.* hortā-ti (ae, a) } sŭmus wir haben / estis ihr habt / sunt sie haben } ermahnt.	*S.* hortā-tus (a, um) } sim ich habe / sis du habest / sit er habe *P.* hortā-ti (ae, a) } simus wir habe / sitis ihr habet / sint sie haben
Plusquampf.	*S.* hortā-tus (a, um) } eram ich hatte / eras du hattest / erat er hatte *P.* hortā-ti (ae, a) } eramus wir hatten / eratis ihr hattet / erant sie hatten } ermahnt.	*S.* hortā-tus (ā, um) } essem ich hätte / esses du hätte / esset er hätte *P.* hortā-ti (ae, a) } essemus wir hä / essetis ihr hätt / essent sie hätte
Fut. exact.	*S.* hortā-tus (a, um) } ero ich werde / eris du wirst / erit er wird *P.* hortā-ti (ae, a) } erimus wir werden / eritis ihr werdet / erunt sie werden } ermahnt haben.	

Gerund.	Gen. hortandi des Ermahnens, Dat. hortando dem Ermahnen, Acc. hortandum das Ermahnen, Abl. hortando durch Ermahnen.	*Supina.* 1. hortatum ermahne 2. hortatu nen.

erſten Conjugation.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
hortāre ermahne, hortātor du ſollſt ermahnen, hortātor er ſoll ermahnen, hortamĭni ermahnet, hortamĭnor ihr ſollt erm., hortantor ſie ſollen erm.	hortāri ermahnen.	hortans ermahnend.
	hortaturum, am, um esse ermahnen werden.	hortatūrus, a, um ermahnen wollend (einer, der ermahnen wird oder will).
	hortatum, am, um esse ermahnt haben.	hortatus, a, um ermahnt habend, (einer, der ermahnt hat).

Ebenſo gehen:

arbĭtror ich glaube.	aspernor ich verſchmähe.
imĭtor ich ahme nach.	domĭnor ich beherrſche.
comĭtor ich begleite.	mercor ich kaufe.

Paradigma des De

	Indicativus.	Conjunctivus.
Praesens.	S. blandior ich schmeichle, blandīris du schmeichelst, blandītur er schmeichelt, P. blandīmur wir schmeicheln, blandīmini ihr schmeichelt, blandiuntur sie schmeicheln.	S. blandiar ich schmeichle, blandiaris du schmeich blandiātur er schmeich P. blandiāmur wir schme blandiāmĭni ihr schme blandiantur sie schme
Imperfectum.	S. blandiēbar ich schmeichelte, blandiebāris du schmeicheltest, blandiebātur er schmeichelte, P. blandiebāmur wir schmeichelten, blandiebāmĭni ihr schmeicheltet, blandiebantur sie schmeichelten.	S. blandīrer ich schm. (würd blandirēris du schmeich blandirētur er schmeich P. blandirēmur wir schme blandirēmĭni ihr schme blandirentur sie schme
Futurum.	S. blandiar ich werde blandiēris du wirst blandiētur er wird P. blandiēmur wir werden blandiēmĭni ihr werdet blandientur sie werden } schmeicheln.	
Perfectum.	S. blandī-tus (a, um) } sum ich habe, es du hast, est er hat P. blan-dīti (ae, a) } sumus wir haben, estis ihr habt, sunt sie haben } geschmeichelt.	S. blandī-tus (a, um) } sim ich habe, sis du habest, sit er habe P. blan-dīti (ae, a) } simus wir haben, sitis ihr habet, sint sie haben
Plusquampf.	S. blandī-tus (a, um) } eram ich hatte, eras du hattest, erat er hatte P. blan-dīti (ae, a) } eramus wir hatten, eratis ihr hattet, erant sie hatten } geschmeichelt.	S. blandī-tus (a, um) } essem ich hätte, esses du hättest, esset er hätte P. blan-dīti (ae, a) } essemus wir hät, essetis ihr hättet, essent sie hätten
Fut. exact.	S. blandī-tus (a, um) } ero ich werde, eris du wirst, erit er wird P. blan-dīti (ae, a) } erimus wir werden, eritis ihr werdet, erunt sie werden } geschm. haben.	

Gerund. { Gen. blandiendi des Schmeichelns,
Dat. blandiendo dem Schmeicheln,
Acc. blandiendum das Schmeicheln,
Abl. blandiendo durchs Schmeicheln.

Supin. { 1. blandītum u
schmeicheln.
2. blandītu zu f
cheln.

ierten Conjugation.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
andīre schmeichle, anditor du sollst schmeich. anditor er soll schmeicheln, andimini schmeichelt, andiminor ihr sollt schm. andiuntor sie sollen schm.	blandīri schmeicheln.	blandiens schmeichelnd.
	blanditūrum, am, um esse schmeicheln werden.	blanditūrus, a, um schmeicheln wollend (einer, der schmeicheln wird oder will).
	blandītum, am, um esse geschmeichelt haben.	blandītus, a, um geschmeichelt habend (einer der geschmeichelt hat).

nso gehen:
- largior, largītus sum, largīri schenken.
- mentior, mentītus sum, mentiri lügen.
- experior, expertus sum, experīri erfahren.
- partior, partītus sum, partīri theilen.

11. Unregelmäßigkeit einiger Verba der dritten Conjugation.

100 Nach §. 87 finden sich einige Verba der dritten Conjugation, welche im Präsens und in den von dem Stamme desselben gebildeten Tempusformen vermittelst einer Verstärkung der Wurzel durch i (cap-i-o) theilweise in die vierte Conjugation übergehen. Dieses i bleibt jedoch nur vor den vocalischen Endungen; vor den consonantischen verschwindet es. In diesen gehen jene Verba also ganz regelmäßig; daher z. B. cap-ĭ-mus, nicht capīmus wie audīmus u. s. w. Die Formation dieser Verba ergiebt sich aus folgendem Paradigma, capio, ich fasse. Diejenigen Formen, in welchen diese Abweichung eintritt, sind durch die Schrift ausgezeichnet.

Activum.

	Indicativus.	*Conjunctivus.*	*Imperativus.*	*Infinit.*	*Partic.*
Praesens.	*S. capi-o* capĭs, capĭt, *P.* capĭmus, capĭtis, *capi-unt*	*S. capi-am,* *capi-as,* *capi-at,* *P. capi-amus,* *capi-atis,* *capi-ant.*	*S.* 2. cape, capito, 3. capito, *P.* 2. capite, capitote 3. *capi-unto.*	capere.	*capi-ens.*
Impf.	*capi-ebam* ꝛc.	caperem.			
Fut.	*capi-am,* *capi-es* ꝛc.				
Gerundium: *capi-endi* ꝛc.					

Passivum.

	Indicativus.	*Conjunctivus.*	*Imperativus.*	*Infinit.*	*Partic.*
Praesens.	*S. capi-or,* capĕris, capĭtur, *P.* capĭmus, capĭmini, *capi-untur.*	*S. capi-ar,* *capi-aris,* *capi-atur,* *P. capi-amur,* *capi-amini,* *capi-antur.*	*S.* 2. capere, capitor, 3. capitor, *P.* 2. capimini capiminor 3. *capi-untor.*	capi.	
Impf.	*capi-ebar* ꝛc.	caperer ꝛc.			
[illegible]		[illegible]	[illegible]		*capi-endus.*

[illegible] Verba s. §. 87.

[illegible]

Anm. Ein ähnliches Schwanken zwischen der dritten und vierten Conjugation findet sich bei einigen Verben, welche im Wesentlichen der vierten angehören; so z. B. von potiri, potior bei Dichtern potĭtur (Virg.), potĭmur, potĕreris, potĕretur, potĕremur, potĕrentur; sogar poti st. potiri bei Pacuv. Es wurde früher nach der dritten gebildet, später aber durchaus nach der vierten. (Umgekehrt ging morior früher nach der vierten.) Von orior, orīri lautet das Präs. Ind. gewöhnlich orĕris, orĭtur, orĭmur, orĭmini; veraltet ist orīris. Dagegen das Impf. Conj. orīretur, orīrentur; veraltet orĕretur. Ebenso die Composita. Doch adorior ging nach der vierten. Vgl. §. 135.

12. Conjugatio periphrastica.

1) Die tempora perfecta der passiven Form und einige Formen des Infinitivs werden, wie sich aus dem Vorhergehenden ergiebt, nicht durch Flexionen oder an den Stamm angehängte Endungen, sondern durch Zusammensetzungen von Participien mit dem Verbo esse gebildet. Es findet hier also eine umschreibende Conjugation Statt, conjugatio periphrastica. 101

2) Eine solche Umschreibung läßt sich mittelst sämmtlicher Participien eines Verbi in Verbindung mit allen Temporibus von esse bilden, z. B.

amans, amaturus, amatus, amandus

sum, eram, ero, fui, fueram, fuero.

3) Die Bedeutung dieser umschreibenden Ausdrucksweise und der Unterschied derselben von den nicht zusammengesetzten Zeitformen ist in der Syntax zu erörtern; s. §. 450 u. 495, 2. Im Allgemeinen ist hier nur zu merken, was sich schon aus dem Begriff dieser Participien (s. §. 82.) ergiebt, daß

amans sum ꝛc. die noch unvollendete Handlung,

amaturus sum ꝛc. die beabsichtigte und bevorstehende Handlung,

amatus sum ꝛc. ein vollendetes Leiden (d. i. etwas, das an einem Gegenstande geschehen ist),

amandus sum ꝛc. etwas, das geschehen soll oder muß,

in derjenigen Zeit ausdrücken, welche durch das hinzutretende Hülfsverbum bezeichnet wird.

4) In den Zusammensetzungen mit dem Part. Perf. Pass. (amatus sum u. s. w.) ist indessen diese Grundbedeutung fast verloren gegangen. Denn obgleich z. B. expulsus sum eigentlich heißt: ich bin ein Verbannter, d. i. der sich in der Verbannung aufhält, so ist doch diese Form ganz gleichbedeutend der deutschen Zusam-

mensetzung: ich bin verbannt worden, gebraucht, und tritt auf diese Weise neben das Perf. Activi expuli, ich habe verbannt, mit welchem es auf gleicher Stufe der Bedeutung steht; so denn auch expulsus eram und ero mit expuleram, expulero [1]), um die Zeiten des Passivs, für welche es an einer einfachen Form fehlt, auszudrücken.

5) Zusammensetzungen des Part. Praes. Act. mit den Temporibus von esse finden sich dagegen nur mit dem Begriffe der dauernden Handlung. Z. B. Senectus *est* operosa et semper *agens* aliquid et moliens. *C. Sen.* 8. Gestus *erat* non verba *exprimens*, sed cum sententiis *congruens* cet. *C. Br.* 48, 141. S. u. §. 495. Doch ist der Gebrauch derselben seltener, als der des Part. Fut. Act. und Fut. Pass. in dieser Verbindung. Man bezeichnet daher vorzugsweise nur diese mit dem Namen Conjugatio periphrastica.

102 *I. Conjugatio periphrastica Futuri Activi.*

Amaturus sum,

ich bin einer, der lieben will, = will lieben, bin im Begriff zu lieben, auch: ich werde lieben [2]).

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praes.	amaturus sum, ich will lieben.	amaturus sim, ich wolle lieben.
Imperf.	— eram, ich wollte lieben.	— essem, ich würde l. wollen.
Fut.	— ero, ich werde lieben wollen.	fehlt.
Perf.	— fui, ich habe lieben wollen.	— fuerim, ich habe l. wollen.
Plusq.	— fueram, ich hatte lieben wollen.	— fuissem, ich hätte l. wollen.
Fut. ex.	— fuero [3]), ich werde haben l. woll.	fehlt.

Infinitivus.

Praes. amaturum esse, lieben wollen.
Perf. amaturum fuisse, haben lieben wollen.

1) Nur dann, wenn das Part. Perf. Pass. aus dem Begriff des vollendeten Leidens (s. §. 82.) in den Begriff eines hiedurch bewirkten dauernden Zustandes übergeht, z. B.

[Note 2) und 3) s. folgende Seite.]

Anm. Der Infinitiv Praes., welcher ganz eigentlich hieher gehört (s. §. 79, A.), wird gewöhnlich als Inf. Futuri von amare aufgeführt. Ihm entspricht die Zusammensetzung mit fuisse, so wie dem Inf. amare der Inf. amavisse. Der Conj. Praes. amaturus sim wird auch wohl, aber minder genau, als Conj. Fut. von amare neben amabo gestellt. S. darüber die Syntax. — Ebenso geht:

docturus sum ich will lehren;
lecturus sum ich will lesen;
auditurus sum ich will hören.

II. Conjugatio periphrastica Futuri Passivi. 103

Amandus sum,

ich muß (soll) geliebt werden.

Ueber die Bedeutung des Part. Fut. Pass., oder Gerundivum, s. §. 82.

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praes.	amandus sum, ich muß geliebt werden [4]).	amandus sim, ich müsse gel. werden.
Imperf.	— eram, ich mußte geliebt werd:n.	— essem, ich müßte gel. werden.
Fut.	— ero, ich werde geliebt werden müssen.	fehlt.
Perf.	— fui, ich habe geliebt werden mussen.	— fuerim, ich habe g. w. müssen.
Plusqpf.	— fueram, ich hatte gel. werden müssen.	— fuissem, ich hätte g. w. müssen.
Fut. ex.	— fuero, ich w. haben gel. werd. rüssen. (Kommt schwerlich vor.)	fehlt.

Infinitivus.

Praes. amandum esse, gelieb: werden müssen, zu lieben sein.
Perf. amandum fuisse, zu l:ben gewesen sein.

---

scriptus geschrieben (im Gegensatze von ngeschrieben), ornatus geschmückt (im Gegensatze von ungeschmückt), läßt sich dsselbe mit allen Temporibus von esse zu einer umschreibenden Conjugation verbinden, wo das in der deutschen Uebersetzung der Zusatz worden wegfällt. z. B. ornatus sum, eram, ero;fui, fueram, fuero, ich bin geschmückt, war geschmückt, werde geschmückt sein; i bin — war geschmückt gewesen, werde geschmückt gewesen sein. (In wie ferndie drei letztern Formen mit fui, fueram, fuero auch für die mit sum, eram, ero stehen könn s. §. 450.) So ist iratus sum, eram cet. nie Perf. u. Plusq. von irascor, sondern hat dieBedeutung des Präsens ꝛc. ich bin erzürnt, κεχόλωμαι.

2) Ueber den Unterschied der Bedeutungwischen amaturus sum, amabo und volo amare s. §. 450, Anm. 1.

3) Ist sehr selten; z. B. Sapiens non viv si *fuerit* sine homine victurus. Sen. Ep. 9, med.

4) Oder: Ich bin zu lieben (liebenswer), man muß (oder soll) mich lieben.

Anm. 1. Dieses Particip läßt sich auch mit forem, fore verbinden, wenn das Müssen oder Sollen als bedingt auszudrücken ist. Z. B. amandus forem ich würde zu lieben sein u. s. w.

Ebenso geht: docendus sum ich muß gelehrt werden;
legendus sum ich muß gelesen werden;
audiendus sum ich muß gehört werden.

Anm. 2. Das Neutrum dieses Particips, gewöhnlich, aber unrichtig, Nominativ des Gerundii genannt (s. §. 80 und 487) giebt eine impersonelle Ausdrucksweise (s. §. 77, Anm. und 157 Anm.); z. B. legendum est, es ist zu lesen, es muß gelesen werden, man muß lesen. Wird aber die Person, von der die Handlung ausgeht, hinzugefügt, so wird sie gewöhnlich in den Dativ gesetzt (s. §. 361). Also: mihi legendum est, es ist mir (= von mir) zu lesen, d. i. ich muß lesen [1]). Diese Ausdrucksweise ist besonders wegen der abweichenden Uebersetzung im Deutschen zu beachten. Es bedarf hier bloß der Hinzufügung der nöthigen Pronomina der 3 Personen im Sing. und Plur. Also z. B.

Indicativus.

Praes.	Mihi amandum est	ich muß lieben.
	Tibi amandum est	du mußt lieben.
	Ei amandum est	er muß lieben.
	Nobis amandum est	wir müssen lieben.
	Vobis amandum est	ihr müßt lieben.
	Iis amandum est	sie müssen lieben.
Imperf.	Mihi amandum erat	ich mußte lieben 2c.
Fut.	Mihi amandum erit	ich werde lieben müssen 2c.
Perf.	Mihi amandum fuit	ich habe lieben müssen 2c.
Plusq.	Mihi amandum fuerat	ich hatte lieben müssen 2c.
Fut. ex.	Mihi amandum fuerit	ich werde haben l. müssen 2c.

Anm. 3. Diese periphrastische Conjugation kann auch von den Deponentibus gebildet werden, sobald die Bedeutung des Verbi es zuläßt.

13. Anmerkungen über die Endungen.

I. Gewöhnliche Abweichungen von den im Vorhergehenden angegebenen Flexionen.

104 1) Anstatt der Endung -ris der 2. Sing. der Temp. imperf. Pass. findet sich häufig -re, z. B. amāre, amēre, amabāre, amarēre, amabēre anstatt amāris u. s. w. Mit Ausnahme der 2 Praes. Ind., welche dadurch dem Inf. Act. und Imperativ Pass. gleichlautend würde, war diese Endung zu Cicero's Zeit sogar die gebräuchlichere. Doch findet sich auch bei Cic. *Phil.* 3, 43 inaugurare. *Verr.* 3, 80 arbitrare. *Balb.* 1 delectare. *Fam.* 6, 21, 2 recordare. *Caec.* 28, 84 intercludere. *Fam.* 5, 4, 2 doles et angere. *Ib.* 5. 13, 3 videre. *Att.* 8, 12, *C.* hortare; also meistens bei Deponentibus.

---

1) Ebenso liber mihi legendus est, das Buch ist von mir zu lesen, = ich muß das Buch lesen, habe das Buch zu lesen.

2) Anstatt der Endung *ērunt* in der 3. Pl. Perf. Act. findet sich häufig ēre, z. B. amavēre, docuēre, scripsēre; nur nicht von den synkopirten Formen (s. i. flgd. Nr. 3.) wie amārunt u. s. w., weil amāre dem Inf. Präs. gleichlauten würde. Doch wohl selten bei Cicero [1]), häufig aber bei Dichtern und Historikern [2]). Bei den Dichtern wird ērunt zuweilen wie ĕrunt verkürzt, z. B. dedĕrunt, stetĕrunt.

3) In den Perfectis auf -āvi, -ēvi, -īvi (auch -ōvi), und den davon hergeleiteten Formen findet häufig eine Ausstoßung des Spiranten *V* Statt, durch welche verschiedene Zusammenziehungen möglich werden.

a) In den Perfecten auf *āvi* und *ēvi*, *c. deriv.* wird alsdann in den Sylben -ais-, -eis-, -aer-, -eer- das nachfolgende i und e von dem vorhergehenden langen ā und ē verschlungen. (S. §. 20.) So entsteht z. B. aus

ama(v)isti — amasti	comple(v)isti — complesti
ama(v)isse — amasse	comple(v)isse — complesse
ama(v)eram — amaram	comple(v)eram — compleram.

Anm. 1. Diese Syncope und Contraction fand nicht Statt in der 3. Sing. und 1. Plur. Perf. amavit, amavimus, welche in Folge derselben würden wie dieselben Personen im Präsens gelautet haben; amat, amamus, complet, complemus, nur mit Verlängerung des Vocals vor t. Eine Ausnahme von dieser Regel macht indeß Lucr. 1, 71 irritât für irritavit; 6, 586 disturbât für disturbavit. Auch stellt Priscian an mehreren Stellen die zusammengezogenen Formen, wie fumāt für fumavit, als gewöhnlich auf, so wie audīt, cupīt für audivit, cupivit. S. im Folgd. Nr. 2.

b) In den Perfecten auf *ivi* wird

α) aus -iver- nur -ier- ohne weitere Zusammenziehung, z. B.

audi(v)ĕram — audiĕram, audi(v)ērunt — audiērunt.

In der guten Prosa sehr gewöhnlich.

Anm. 2. Zusammenziehungen wie siris, sirit, siritis aus siveris, sieris u. s. w. sind veraltete Formen. So auch bei Liv. 1, 32. 28, 28. 34, 24, in Gebetsformeln.

β) aus -ivi- wird zunächst -ii-, z. B. audivisti, audiisti; audivisse, audiisse; audivimus, audiimus; audivit, audiit; sowie auch -ivi (audivi) in -ii (audii) übergeht. Häufig wird aber auch -ii- vor s in ein einfaches i zusammengezogen [3]), z. B. audiisti, audisti; audiisse, audisse. Diese Zusammenziehung ist indessen in der Endsylbe -ii, -iit (audii, audiit) nicht gebräuchlich [4]); selbst -iit st. -ivit ist in Prosa selten. Doch steht erudiit, Cic. Q. Rosc. 11, 31. petiit, 4, 12. communiit, Liv. 21, 48.

---

1) S. Or. 47, 157. Nec vero reprehenderim: *scripsere alii rem*, etsi *scripserunt* esse verius sentio. Sed consuetudini auribus indulgenti libenter obsequor. Vgl. Quint. 1. 5. 42 sq.

2) Nach Haase, Ztschr. f. A. W. 1836. 84, hat Tacitus die Form auf — ērunt vorzugsweise in der Bedeutung des Praesens actionis perfectae (s. §. 75.) gebraucht. S. auch dessen Note 259 zu Reisigs Vorlesungen, wo er dieselbe Regel für Sallust aufstellt. Desgl. Wagner Quaest. Virg. V, p. 391.

3) Diese Zusammenziehung ist bei Cicero zwar häufiger; allein die Formen mit ii sind doch auch nicht ungewöhnlich, besonders bei petere und den Compositis von ire, z. B. abiisse, subiisse, periisse, interiisse, welche fast immer mit Ausstoßung des V vorkommen, die bei dem einfachen ire nicht gewöhnlich ist. Doch steht Cic. Rab. Perd. 10, 28. iit st. ivit.

4) Nur aus Dichtern lassen sich einige wenige, meistens nicht sichere Beispiele der Zusammenziehung des -iit in -īt anführen (sowie des avit in āt s. o.). Bei Virg. Aen.

c) Von den seltenern Perfectis auf *ōvi* (s. §. 85, Anm. 3.) sind zu merken die Zusammenziehungen der Formen

α) von *novisse*, als: nosse; nosti, nostis, norunt; nosses; norim, noris —; noram, norat —; nossem, nosses u. s. w. nebst den Compositis.

β) von *movere*, Perf. movi, (wo übrigens das V zu dem Stamme gehört) besonders bei seinen Compositis: commossem, commosse, admorunt, admoram u. s. w.

Anm. 3. In den Perfectsformen von Verbis auf -uo wurde in älterer Zeit häufig ein V eingeschoben, wie pluvi, annuvi, welches aber in späterer Zeit durchgehends ausfiel. In jūvi von juvo, juvāre gehört das V zu dem Stamme; hier blieb daher das V, und Formen wie adjuro, adjurit, juērint anstatt adjuvero, adjuverit, juverint sind veraltet oder nur dichterisch.

Anm. 4. Auch die Perfecte auf -avi und -ovi, in welchen das V zu dem Stamme gehört, und welche also nicht nach der schwachen Conjugation gehen (s. §. 86.), lassen die Syncope des V in der Regel nicht zu, z. B. cavi, favi, fovi von caveo, faveo, foveo. Ausnahme macht nur das oben angeführte movi von moveo.

4) Das Particip. *Fut. Act.* weicht bei einigen Verbis in seiner Bildung von dem Supinum und Particip. Perf. Pass. ab. (S. §. 88.) Diese sind:

arguo, argutus, — *arguiturus.*
fruor, fructus und fruitus, nur *fruiturus*, nicht fructurus.
ignosco, ignotum, — *ignoturus*, bei Spätern *ignosciturus.*
agnosco, agnitum, — *agnoturus.*
juvo, jūtum, — *juvāturus* neben jūturus.
morior, mortuus, — *morĭturus.*
nascor, natus, — *nasciturus.*
orior, ortus, — *orĭturus.*
pario, partum, — *parĭturus.*
ruo, rŭtum, — *ruiturus.*
seco, sectum, — *secāturus.*
sono, sonĭtum, — *sonāturus.*

Anm. 5. Bei denjenigen Verben, von welchen kein Supinum nachzuweisen ist, läßt sich von einem vorkommenden Part. Fut. Act. auf die Form des Supinums schließen; z. B. aus abnuiturus (von abnuo), cariturus (von careo), luiturus (von luo), auf abnuĭtum, carĭtum, luĭtum. Doch s. S. 81, Not. 1. Ohne Supinum sind ferner disco, caleo, doleo, doch kommt vor disciturus, (Apul.) caliturus, (Ovid.) doliturus (Hor.).

5) Die Imperative der Verba dicere, ducere, facere, ferre lauten:

dic, duc, fac, fer.

So auch die Composita, z. B. praedic, abduc, calefac, aufer. Nur nicht diejenigen Composita von facere, welche a in i verwandeln, wie efficio; Imp. effice (s. §. 116). Auch sagte man für edic, educ, gewöhnlicher edicito, educito oder edīcas, edūcas. Die Formen dice, duce, face, sind veraltet.

II. Veraltete Formen der Endungen.

105 1) -*im*, im Praes. Conj. st. am und em, welches sich noch erhalten hat

---

9, 418 it für iit; doch steht letzteres bei Heyne. Dagegen petīt, Ibid. 9, 9; desīt, Martial. 10, 86, 4. abīt, obīt, perit, Iuv. 6, 128, 559, 295. Bei Claudian. in Rufin. 2, 387, steht sogar redi für redii, redivi.

in sim, velim, nolim, malim (s. §. 141.), findet sich namentlich bei dem Verbum edĕre; ĕdim, edis, edit, editis; comĕdim, exĕdint, für edam u. s. w. Desgl. effōdint, coquint, tempĕrint, carint (von careo) bei Plautus. H. g. auch duim für dem, perduim st. perdam, creduim st. credam, wo der Stamm noch dazu durch u erweitert ist.

2) *-ibam*, im Imperf. Ind. Act. st. *iebam*; z. B. scibam, audibam, lenibam. Bei Dichtern auch im goldenen Zeitalter. Catull. 84, 8. Virg. Aen. 11, 572. Ov. Met. 6, 21. So beständig ībam von īre gehen.

3) *-bo* und *-bor*, im Fut. Ind. Act. und Pass. der 3. und 4. Conjugation; z. B. dicēbo, fidēbo, venībo, scībo st. dicam, fidam, veniam, sciam. So regelmäßig ībo von īre gehen.

4) *-ier* im Inf. Praes. Pass. st. -i, z. B. laudarier, miscerier, admittier, experirier für laudari, misceri, admitti, experiri. Doch kommt diese Endung auch im goldenen Zeitalter bei Dichtern und bei Anführung alter Formeln vor.

5) Die Ausstoßung der Sylbe *is* nach s und x in der 2. Sing. und Plur. Perf. Ind. Act. z. B. dixti, dixtis für dixisti, dixistis; promisti, evasti, consumpsti, direxti, für promisisti u. s. w. Doch findet sich dixti auch bei Cic. N. D. 3, 9, 23. de Fin. 2, 3, 10, und intellexti, C. ad Att. 13, 32.

6) *-sim*, *-sem*, *-so*, *-se*, als Endungen des Perf. und Plusquamperf. Conj., des Fut. ex. und Inf. Perf. [1]).

a) Bei Verbis, deren Indicativ Perf. schon auf -si ausging, wo also das s in dem Stamme aller dieser Formen sich schon vorfindet, lassen sie sich aus bloßer Elision erklären; wie dixim (aus dixerim = dixesim) [2]) promissem, exstinxem; jusso; discesse; protraxe. Es findet sich hier also dieselbe Elision wie in dixti und den übrigen unter Nr. 5. angeführten Formen.

b) Bei Verbis der ersten und zweiten Conjugation treten sie mit verdoppeltem s an den Kennlaut des Stammes a und e, wie locassim, negassim; liberasso, servasso; prohibessit, habessit, licessit. Eine Form wie prohibessem findet sich dagegen nicht. Dagegen sind negassem, negasse; quiessem, quiesse nur die gewöhnlichen elidirten und contrahirten Formen des Plusq. Conj. und des Infinitiv.

c) Bei denjenigen Verben der starken Conjugation, in welchen das Perfectum Ind. nicht die Endung si annimmt, kommt hier in der Regel [3]) keine von den Veränderungen des Stammes in derselben vor, welche sonst dem Indicativ des Perfecti eigen sind, sondern es werden jene Endungen an den unveränderten Stamm (die Wurzel) des Verbi angehängt. So stehen neben

feci — faxim, faxem, und faxo.	adēgi — adaxim.
tetĭgi — taxim.	cēpi — capso, percepso.
spopondi — sponsis.	rapui — rapsim [4]).

Anm. 1. Faxo, faxim, faxis, faxint findet sich auch in der guten Prosa bei gewissen Wendungen, z. B. Dii faxint, Cic. Fam. 14, 3. Faxo, ne juvet vox ista veto, Liv. 6, 35, und um der Rede einen alterthümlichen Anstrich zu geben. Dabei ist auch der Gebrauch dieser Form für den Conj.

---

1) Vgl. Struve über die lat. Declination und Conjugation. S. 171.
2) Denn die Endung erim entstand aus esim; ero aus eso. Vgl. §. 92.
3) Doch z. B. defexit, confexim, objexis.
4) Indicativformen, wie faxi, rapsi u. s. w. sind daneben nicht nachzuweisen.

Präs. und das *Fut. simpl.* zu merken. Ebenso steht auch ausim, welches auch noch im goldenen Zeitalter (nur nicht bei Cicero) sich findet, als Conj. Präs. Als Conj. Präs. erscheint auch prohibessis, servassis neben defendas und andern Präsentibus des Conj., Cat. R. R. c. 141.

Anm. 2. Bei Verbis der ersten Conjugation wurde nach der Analogie der genannten Fut. exacta noch ein Infin. fut. gebildet, wie expugnassere, impetrassere für expugnaturum esse, impetraturum esse.

7) *undus, — undi* für das Gerundivum und Gerundium der dritten und vierten Conjugation, anstatt -endus, -endi, besonders bei vorhergehendem i; z. B. faciundum, experiundum, scribundum. Jene Form wurde von den besten Schriftstellern des goldenen Zeitalters besonders in alten Formeln beibehalten; z. B. repetundarum oder de repetundis accusare. Auch gehört hieher das Wort gerundium selbst, von gerere, und das Gerundium von eo, eundum (s. §. 144.), welchem gemäß auch die Casus von iens, *euntis* u. s. w. gebildet sind [1]).

14. Bildung der Perfecta und Supina der starken Conjugation.

106 Die §. 86 B, b, erwähnten Veränderungen des Stammes in den Perfecten der starken Conjugation beruhen

1) darauf, daß der im Präsens und Infinitiv erscheinende consonantische Stamm bei diesen Verben nicht mehr, wie z. B. in lĕg-o, ĕm-o, căd-o, die unveränderte Wurzel ist, während dieselbe dem Perfectum und meistentheils auch dem Supinum zum Grunde liegt. Um also das Perfectum und Supinum zu bilden, muß man jenen Stamm auf diese Wurzel zurückführen, und demnach mit den Veränderungen, unter welchen sie im Präsens und Infinitiv sich darstellt, bekannt sein.

2) darauf, daß mit dieser Wurzel selbst wiederum bei der Bildung des Perfecti im Inlaute oder Auslaute mancherlei Veränderungen vorgehen.

Es gilt daher da, wo der Stamm eines Verbi der starken Conjugation im Präsens und Infinitiv sich durch eine von den nachfolgenden Veränderungen der Wurzel gebildet hat, die Regel:

Perfect und Supinum wird von dem ursprünglichen Stamme (d. i. der Wurzel selbst) gebildet [2]).

I. Bildung der Perfecta.

107 1) Die bei der Perfectsbildung zu beachtenden Veränderungen der Wurzel sind Verstärkungen der Wurzel

---

1) Ambire aber, welches nicht als eine Composition von ire anzusehen ist, folgt in allen Formen der Analogie der regelmäßigen Verba auf -ire, und hat daher sowohl ambiendum als ambientis. — Ueber die Formen auf -bundus (z. B. moribundus) s. §. 264, 6.

2) Ueber die Ausdrücke Stamm und Wurzel s. §. 85, Anm. 1.

A. im Auslaute:

1. Hinzufügung der Liquida (oder des Nasalis) n[1]) am Ende der Wurzel

a) an den Schlußvocal. Daher von sĭn-o (W. sĭ-) sī-vi, sĭ-tum, von lĭn-o (W. lĕ-) lī-vi und lē-vi, lĭ-tum[2]). Hier tritt nach Zurückführung des Präsensstammes auf die vocalisch auslautende Wurzel die bei der Perfectsform der schwachen Conjugation gebräuchliche Bildung ein. (Doch s. §. 85, S. 75, Not. 1.) Aehnlich sind die gleich folgenden Veränderungen.

b) an den Schlußconsonanten der Wurzel. So entsteht ster-n-o, sper-n-o, cer-n-o, und aus diesen die Perfecta stra-vi, spre-vi, cre-vi, und die Supina stra-tum, spre-tum, cre-tum, durch eine Metathesis (s. §. 29.) und bei sterno zugleich durch den Ablaut[3]). Ebenso tem-n-o. Daher tem-si (tempsi, s. §. 26, Anm. 6.) tem-tum (tem-ptum).

c) vor den Schlußconsonanten (K- oder T-Laut) wird der Nasal n eingeschoben[4]), welches vor P-Laut in m übergeht. Daher vinco, tango, frango; tundo, fundo, scindo; rumpo, (cumbo), recumbo. Die Wurzeln sind also: vĭc, tăg, frăg, tŭd, fŭd, scĭd, rŭp, cŭb. Daher die Perfecta vīci, tetĭgi, frēgi, tutŭdi, fūdi, scĭdi, rūpi, cŭbui[5]), und die Supina: victum, tactum, fractum, tūsum (neben tunsum), fūsum, scissum, ruptum, cubĭtum. (Mehreres über diese Perfecta und Supina s. u. §. 108 und 115.)

2) Hinzufügung der Buchstaben sc an die vocalische Wurzel, z. B. cre-sc-o, sue-sc-o, pa-sc-o, no-sc-o; daher Perf. crē-vi, suē-vi, pā-vi, nō-vi, und Supinum crē-tum, suē-tum, pa-stum (wo sich das s des Präsensstammes vor t hält), nō-tum. H. g. auch di-sco, di-dĭc-i[6]).

---

1) Ueber die Benennung Nasalis s. S. 16, Not. 1.

2) Ueberhaupt ist zu merken, daß n sich nicht vor der Endung vi hält.

3) Aehnlich ist tero, trivi, tritum. Vergl. πέρθω, ἔπραθον. S. §. 123. 2.

4) N adulterinum s. §. 13. 5.

5) Nur wenn das Perfect die Endung -si annimmt, hält sich das n vor K-Laut, wie in jungo, junxi; pingo, pinxi; fingo, finxi. Im Supinum fällt es bei einigen aus, wie in pictum, fictum; in andern bleibt es, z. B. junctum. Auch vor T- und P-Laut bleibt es in einigen Perfectis, z. B. mando (maxilla, μάσσω), mandi, lambo (labium), lambi. Tendo, tetendi hat zur Wurzel ten- (vergl. τείνω) und die Verstärkung liegt in dem hinzugefügten d.

6) Welches freilich auf eine Wurzel dic zu führen scheint. Doch s. hierzu Pott Etym. Forsch. I. p. 184.

Anm. 1. Die meisten Verba auf -sco haben aber die Bedeutung von Inchoativen (s. §. 256), wie labasco, floresco, conticesco, obdormisco, ingemisco. Alle diese kehren aber im Perfect zu der ursprünglichen Wurzel zurück (z. B. contic-ui) oder entbehren der Perfectformen, welche mit den Perfecten von den unveränderten Wurzelverben zusammenfallen würden; z. B. ingem-ui von ingemĕre. Vgl. §. 124, b.

Anm. 2. Als Verstärkung der Wurzel läßt sich auch ansehen:

1) die Hinzufügung eines t an eine consonantische Wurzel auf K-Laut, welcher vor t in die entsprechende Tenuis c übergehen muß (s. §. 26). Daher plecto, necto, pecto, flecto; im Perfect plexi, nexi (nexui), pexi [1]), flexi. Doch müßte t hier auch nach andern Regeln wieder wegfallen (s. §. 24, b).

2) Die Verlängerung des Vocals, wie in dūc-o, dīc-o, fīd-o, da dieselbe in andern Wörtern wie dux dŭcis, judex judĭcis, fĭdes sich kurz findet (vergl. §. 48). Nur bleibt diese Veränderung der Wurzel ohne Einfluß auf das Perfect, duxi, dixi, da dieses die Endung -si annimmt.

3) Die Hinzufügung des Lautes u an die auf g auslautende Wurzel; wie unguo, tinguo (zweisylbig), instinguo (dreisylbig), vgl. instĭgo (στίζω, στίξω). Daher unxi, unctum; tinxi, tinctum; instinxi, instinctum. Ueber andere Präsensstämme auf u s. §. 85, Anm. 1.

4) Die Verdoppelung der Liquida l am Schlusse der Wurzel, wie pello, daher pepuli, (CELLO), percello, perculi.

Anm. 3. Zuweilen treten mehrere dieser Verstärkungen zugleich ein, z. B. in nanciscor, dessen Particip nac-tus auf eine Wurzel nac- hinweiset. Aehnlich fru-n-iscor, W. fru- in fruor.

B. Im Anlaute, nur bei einigen wenigen Wörtern vermittelst einer Reduplicationssylbe. So entstand gi-gno aus gen-, daher genui, genĭtum. Auch si-sto aus sto, perf. stĭ-ti (stĕ-ti), welches selbst von der Wurzel sta mit der Reduplication gebildet ist. S. §. 118, A. [2]). Ueber die Reduplication der Wurzel s. auch §. 253, 5.

108 Von dem im Präsens und Infinitiv erscheinenden Stamme wird das Perfectum auf folgende Weise gebildet:

1) Die Endung -i tritt unmittelbar an den Auslaut dieses Stammes; dabei bleibt

a) dieser Stamm unverändert:

α) wenn die Stammsylbe von Natur oder durch Position lang ist; z. B. cūd-o, cūd-i; strīdo, strīd-i; lamb-o,

---

1) Pexui und plexui kann nicht nachgewiesen werden; s. Struve S. 277.

2) So vielleicht auch bibo aus BO (PO), daher im zweisylbigen Perfect bibi die anscheinend unregelmäßige Kürze, welche dagegen als Kürze der Reduplicationssylbe ganz regelmäßig ist. S. u. §. 111. Auch sero (sevi, sătum) ist wahrscheinlich durch Reduplication aus seso entstanden, und die Wurzel ist se, welche sich im Perf. zu sē verlängert, im Supinum in sa ablautet. Vergl. re-or, ră-tus.

b) Mit Reduplication.

1) Die Reduplicationssylbe bestand ursprünglich in der Wiederholung des Anfangsconsonanten mit dem Vocale e; z. B. posco, peposci. Späterhin behielt sie gewöhnlich (außer vor a und ae) den Vocal der Wurzelsylbe bei, also posco, poposci; curro, cucurri. Das e erschien also nur wo entweder der Stamm selbst e hatte, wie tendo, tetendi; pendo, pependi; oder wo der Stammvocal des Präsens im Perfect verändert wurde, wie parco, peperci; cado, cecĭdi; pello, pepuli. Von Doppelconsonanten in der Wurzelsylbe wurde der erste ausgestoßen; daher spondeo, spopondi. 112

2) Bei dem Antritte der Reduplication wird der Präsensstamm in der Regel auf die ursprüngliche kurze Wurzel zurückgeführt (s. §. 107, A. 1, c). Daher pungo, pupŭgi; pango, pepĭgi; tango, tetĭgi; mit Ablautung des a in ĭ, welche auch bei den schon als Präsensstamm erscheinenden kurzen Wurzeln eintritt, wie in cădo, cecĭdi; căno, cecĭni. Doch bleibt die Sylbe lang, wo ein charakteristischer Diphthong oder langer Vocal zum Grunde lag, wie in caedo, cecīdi; pēdo, pepēdi; aber auch bei einigen durch Position langen Präsensstämmen, wie curro, cucurri; pendo, pependi; tendo, tetendi; mordeo, momordi; welche im Perfect unverändert bleiben.

3) Bei Zusammensetzungen fällt sie in der Regel weg; z. B. attingo, attigi. Nur die Composita von do, sto, sisto, disco, posco, oft auch die von curro behalten sie. Daher z. B. circumdĕdi, restĭti (von resto und resisto) addidĭci, depoposci, decucurri neben decurri.

4) Neben dem reduplicirten Perfect ist zuweilen noch ein anderes vorhanden, z. B. pepĭgi und panxi, von pango; peperci und parsi von parco.

5) Einige Verba, welche die Reduplication früher besaßen, verloren sie späterhin, s. §. 111, scĭdi, tŭli.

6) Bei einigen Compositis, deren Simplex veraltet ist, läßt sich aus der Kürze des Vocals im Perfecto schließen, daß dasselbe Reduplication gehabt haben müsse; z. B. aus extŭdi, contŭdi erkennt man die Reduplication des Perf. von tundo, tutŭdi, welches nicht mehr nachzuweisen ist [1]). Vergl. percello, percŭli. S. §. 111.

Anm. Als Ersatz für die bei manchen Verben aufgegebene Reduplication im Anlaute läßt sich die Verlängerung des kurzen Vocals im Inlaute ansehen, mit Ablautung der a in ē. Wo eine solche Verlängerung nicht eintreten konnte, und der Stamm des Präsens mit dem des Perfects übereinstimmt, fällt bei der Uebereinstimmung der Personalendungen in der 3. Sing. und 1. Plur. die Bildung des Perfects mit der des Präsens ganz zusammen; z. B. mandit, mandimus; lambit, lambimus; cūdit, cūdimus, ist sowohl Perf. als Präsens.

2. Perfectum auf -si.

Bei dem Zusammentreffen des s mit dem Consonanten im Auslaute der Wurzel gehen die aus §. 24 zu erklärenden Buchstabenveränderungen vor. 113

---

scidi, da beide wirklich reduplicirte Perfecte sind. In steti von stare ging das st in der Stammsylbe (der Wurzel) nach der Reduplication ebenso in den einfachen Consonanten über, wie in scicidi von scindo das sc in c. Ebenso in stiti von sisto. So wie steti so ist auch dedi nur reduplicirtes Perfect der starken Conjugation, in denen das i unmittelbar an den Consonanten der Wurzel getreten ist.

1) Es kommt nur bei den Grammatikern vor, wie Varro; vgl. Gell. 2, 25.

jugation geschieht dies regelmäßig (s. §. 80). Auch das Supinum geht dann in die Formation der starken Conjugation über. Beispiele sind:

Zu 1 a) jŭvo, jūv-i, jūtum, juvāre. 2. rīdeo, rī-si, risum, ridēre.
căveo, cāv-i, cautum, cavēre. sentio, sen-si, sensum, sentīre.
vĕnio, vēn-i, ventum, venīre. 3. crĕpo, crĕp-ui, crepĭtum, crepāre.
b) mordeo, momord-i, morsum, mordēre. aperio, aper-ui, apertum, aperīre.

S. hierzu §. 125, ff. Umgekehrt kommt aber auch bei Verbis der starken Conjugation in der Bildung des Perfects und Supinums ein Uebergang in die schwache vor, z. B. peto, petīvi, petītum, petere. S. §. 123.

Anm. 2. Auf diesen Uebergang der Verba von einer Conjugationsform in die andere, und auf die in der starken Conjugation Statt findende Verschiedenheit in der Bildung des Perfects und Supinums läuft die bei anderweitiger Regelmäßigkeit vorkommende anscheinende Unregelmäßigkeit in den vier Conjugationen hinaus, welche im Wesentlichen nur in zwei zerfallen, zwischen denen nicht selten ein und dasselbe Verbum getheilt ist. S. das Verzeichniß §. 116, ff. und vergl. §. 138, Anm.

Anm. 3. Die Endung -ui in der starken Conjugation bei vorhergehendem Consonanten ist vollkommen identisch mit der Endung -vi in der schwachen, bei vorhergehendem Vokal, (-avi, -evi, -ivi,) indem der Laut V theils als Vocal, theils als Consonant (Spirant) erscheint; s. §. 11. [1]).

Zusatz. Ueber die verschiedenen Perfectsformen der starken Conjugation ist im Einzelnen noch Folgendes zu merken:

1. Perfectum auf -i.

111 a) Ohne Reduplication.

Bei der Verlängerung des Vocals in der Wurzel desselben tritt eine Ablautung des a in ē ein (s. §. 23, b. [2]); z. B. ago, ēgi; frango (frăg-), frēgi; jăcio, jēci. Von der regelmäßigen Verlängerung des an sich kurzen Vocals machen bloß anscheinend die beiden Perfecta bĭbi (von bĭbo) und fĭdi (von findo, W. fĭd-) eine Ausnahme. Bei bĭbi ist entweder wirklich Reduplication vorhanden (s. S. 124, Not. 2.), oder doch verloren gegangen, was bei fĭdi der Fall ist. Daher die Kürze. (S. §. 108 und 112.) Derselbe Fall ist bei tŭli und scĭdi, was ursprünglich tetŭli (Ter. Andr. 4, 6, 13; 5, 1, 13. Cic. Or. 3, 8, 219) und scicĭdi hieß; und bei -cŭli (von cello) in percŭli [3]).

---

1) Der Ursprung dieser Endung ist aber vielleicht in der Wurzel fu- (Perf. fui, von sum) zu suchen, so wie die Endung -si auf die Wurzel es- (sum = esum, s. §. 92.) zurückzuführen ist. Hiernach erscheint die Perfectsbildung theils als eine einfache, in dem unter 1, a und b angegebenen Falle, mit oder ohne Reduplication oder Vocalveränderung, theils als eine ursprünglich auf Zusammensetzung beruhende, nämlich mit einem Tempus von fu- oder es-; jedoch ging der zweite Theil der Zusammensetzung ganz in ein bloßes Ableitungssuffixum über. (Vergl. §. 69. Not. 2.) S. hierzu Pott's Etym. Forsch. Th. I., S. 21.

2) In dirimo, diremi tritt nur der ursprüngliche Laut e wieder hervor, da das Präsens aus dis und emo zusammengesetzt ist.

3) Steti und dedi, welche wegen der Kürze des Vocals in der ersten Sylbe gewöhnlich mit den obigen Verbis zusammengestellt werden, gehören noch weniger hieher als tuli und

b) Mit Reduplication.

1) Die Reduplicationssylbe bestand ursprünglich in der Wiederholung des Anfangsconsonanten mit dem Vocale e; z. B. posco, peposci. Späterhin behielt sie gewöhnlich (außer vor a und ae) den Vocal der Wurzelsylbe bei, also posco, poposci; curro, cucurri. Das e erschien also nur wo entweder der Stamm selbst e hatte, wie tendo, tetendi; pendo, pependi; oder wo der Stammvocal des Präsens im Perfect verändert wurde, wie parco, peperci; cado, cecidi; pello, pepuli. Von Doppelconsonanten in der Wurzelsylbe wurde der erste ausgestoßen; daher spondeo, spopondi. 112

2) Bei dem Antritte der Reduplication wird der Präsensstamm in der Regel auf die ursprüngliche kurze Wurzel zurückgeführt (s. §. 107, A. 1, c). Daher pango, pupŭgi; pango, pepĭgi; tango, tetĭgi; mit Ablautung des a in ĭ, welche auch bei den schon als Präsensstamm erscheinenden kurzen Wurzeln eintritt; wie in cădo, cecĭdi; căno, cecĭni. Doch bleibt die Sylbe lang, wo ein charakteristischer Diphthong oder langer Vocal zum Grunde lag, wie in caedo, cecīdi; pēdo, pepēdi; aber auch bei einigen durch Position langen Präsensstämmen, wie curro, cucurri; pendo, pependi; tendo, tetendi; mordeo, momordi; welche im Perfect unverändert bleiben.

3) Bei Zusammensetzungen fällt sie in der Regel weg; z. B. attingo, attigi. Nur die Composita von do, sto, sisto, disco, posco, oft auch die von curro behalten sie. Daher z. B. circumdĕdi, restĭti (von resto und resisto) addidĭci, depoposci, decucurri neben decurri.

4) Neben dem reduplicirten Perfect ist zuweilen noch ein anderes vorhanden, z. B. pepĭgi und panxi, von pango; peperci und parsi von parco.

5) Einige Verba, welche die Reduplication früher besaßen, verloren sie späterhin, s. §. 111, scĭdi, tŭli.

6) Bei einigen Compositis, deren Simplex veraltet ist, läßt sich aus der Kürze des Vocals im Perfecto schließen, daß dasselbe Reduplication gehabt haben müsse; z. B. aus extŭdi, contŭdi erkennt man die Reduplication des Perf. von tundo, tutŭdi, welches nicht mehr nachzuweisen ist [1]). Vergl. percello, percŭli. S. §. 111.

Anm. Als Ersatz für die bei manchen Verben aufgegebene Reduplication im Anlaute läßt sich die Verlängerung des kurzen Vocals im Inlaute ansehen, mit Ablautung der a in ē. Wo eine solche Verlängerung nicht eintreten konnte, und der Stamm des Präsens mit dem des Perfects übereinstimmt, fällt bei der Uebereinstimmung der Personalendungen in der 3. Sing. und 1. Plur. die Bildung des Perfects mit der des Präsens ganz zusammen; z. B. mandit, mandimus; lambit, lambimus; cūdit, cūdimus, ist sowohl Perf. als Präsens.

2. Perfectum auf -si.

Bei dem Zusammentreffen des s mit dem Consonanten im Auslaute der Wurzel gehen die aus §. 24 zu erklärenden Buchstabenveränderungen vor. 113

---

scidi, da beide wirklich reduplicirte Perfecte sind. In steti von stare ging das st in der Stammsylbe (der Wurzel) nach der Reduplication ebenso in den einfachen Consonanten über, wie in scicidi von scindo das sc in c. Ebenso in stiti von sisto. So wie steti so ist auch dedi nur reduplicirtes Perfect der starken Conjugation, in denen das i unmittelbar an den Consonanten der Wurzel getreten ist.

1) Es kommt nur bei den Grammatikern vor, wie Varro; vgl. Gell. 2, 25.

1) K=Laut, c, g, qu, verbindet sich mit s zu x. Daher rego, rexi; duco, duxi; coquo, coxi. Desgleichen die Spiranten h und v, z. B. traho, traxi; vivo, vixi. Bei einigen Wurzeln (s. §. 85, Anm. 2.) auf u, wie flu-o, stru-o, entwickelt sich das u zu uv [1]), weshalb sie ebenfalls im Perfect xi annehmen: fluxi, struxi. (Vergl. §. 119.)

Anm. 1. Nach dem Diphthong au fällt c vor s weg, daher rauc-io, rau-si; aber nicht g. Vergl. aug-eo, auxi.

Anm. 2. Bei vorhergehender liquida l und r vor g und qu fällt dieser Endconsonant aus: z. B. mulg-eo, mul-si; fulg-eo, ful-si; sparg-o, spar-si; torque-o, tor-si. So auch urgu-eo (urg-eo), ur-si [2]).

2) T=Laut, d und t fällt entweder aus; claudo, clausi; mitto, mīsi; (wobei der vorhergehende Vocal sich verlängert, wenn er kurz war; daher dĭvĭdo, divīsi;) oder assimilirt sich: cedo, cessi; concut-io, concussi. (Vgl. §. 120.)

3) P=Laut b wird p; scribo, scripsi; (p bleibt demnach unverändert, repo, repsi); oder assimilirt sich, wovon jedoch jub-eo, jussi [3]) das einzige Beispiel ist. (Vergl. §. 121.)

4) R ist zwischen zwei Vocalen öfters aus s entstanden (s. §. 29, Anm. 2.) und geht in diesem Falle wieder in s über. Daher gero, gessi; uro (W. us-) ussi, oder fällt aus, wie in haur-io, hausi. Auch quaer-o (quaeso), quaesivi erklärt sich aus der Entstehung des r aus s. (Vergl. §. 187.)

5) M assimilirt sich in premo, pressi. Oefters aber bleibt es mit der Verstärkung durch p, wie in demo, dempsi; sumo, sumpsi (s. §. 26. Anm. 6, und §. 121).

Anm. 3. Die Endung -si tritt überhaupt nur an Wurzeln, welche auf eine Muta auslauten, oder auf ein ursprüngliches s (wie ger-o, ur-o). An Vocale tritt sie nur in Folge des Ausfalls eines Consonanten, wie claudo, clau(d)si, suad-eo, sua(d)si; an m durch Verstärkung desselben mit p, (sump-si) mit Ausnahme von prem-o. Jede Muta der Gutturalclasse (K=Laut) zwischen der Liquida r, l und s fällt aber aus. S. Anm. 2. Von dem Antritt an n und l sind Beispiele nur man-eo, man-si; und vell-o, vul-si neben velli.

3. Perfectum auf -ui.

114 Diese Endung ist wohl zu unterscheiden von der Endung -i bei den Stämmen auf u, mag nun das u wurzelhaft (§. 85. Anm. 2.) oder eine Verstärkung der Wurzel sein (ebendas. Anm. 1.), wie ru-i, acu-i, verschieden von al-ui,

1) Vgl. fluvius. Auf dieselbe Weise erklärt sich pluvia aus plu-o; ferner diluvium aus lu-o, induviae, exuviae, reduvia von induo, exuo und reduo. Auch fructus aus fru-or. Den Uebergang des Lippen=Spiranten v in den Kehl=Spiranten h, und so in die Klasse der Gutturalen (K=Laut, s. §. 16) bezeugt auch niv-, (Gen. nivis) Nom. nix, = nig-s, W. nig-, durch Einschiebung des Nasals verstärkt in ning-o. S. auch §. 24, Anm. 2. So erklärt sich aus dem Uebergange des v in h und ch auch die Verwandtschaft von navis (W. nau-, nav-) und Nachen, AHd. nacho, S. Bopp. vgl. Gramm. S. 146 und S. 98.

2) Bei spargo und torqueo läßt sich dieser Ausfall des Endconsonanten der Wurzel auch als eine Zurückführung derselben auf die ursprüngliche Gestalt ansehen. Vgl. σπείρω ἐσπάρ-ην, und tornus, griech. τορέω. In Folge derselben Abwerfung der Verstärkung der Wurzel geht flect-o, nect-o, pect-o, plect-o in flexi u. s. w. über.

3) Aehnlich ist πέσσω für πέπσω. Vielleicht entstand auch jubeo aus jusbeo. Die Bildungssylbe blieb in den vom Präsensstamm abgeleiteten Formen, und ging in den Präteritis verloren, daher jus-si. S. Benary S. 42.

col-ui. In dem erstern Falle schob man übrigens in der ältern Latinität zwischen das u der Wurzel und die Endung i häufig den Spiranten v ein; z. B. annuvi von annuo (so auch fuvi für fui, s. §. 92, Anm. 3.); oder, mit a. W.) man hängte die Endung -vi statt -i an. Sonst findet sich jedoch die Endung -vi nur bei denjenigen Verbis der starken Conjugation, deren im Präsens verstärkte Wurzel im Perfectum in die ursprüngliche Gestalt derselben zurücktritt (s. §. 167, Anm. 2), und so auf a, e, i, o auslautet, wie pa-vi, cre-vi, adsci-vi, no-vi von pasco, cresco, adscisco, nosco. Auch stravi, crevi von cerno u. a. (§. 107, A. 1. b.) gehören hieher. Außerdem nur bei völligem Uebergange in die schwache Conjugation, s. §. 123, z. B. peto, petivi.

II. Bildung des Supinums.

Die Endung desselben ist auch in der starken Conjugation ursprünglich -tum. Diese tritt in der Regel an dieselbe Wurzel, welche der Bildung des Perfects zum Grunde liegt, und zwar 115

1) unmittelbar, z. B. rep-o, rep-si, *rep-tum;* viv-o, vic-si (vixi), *vic-tum;* doc-eo, doc-ui, *doc-tum;* em-o, em-i, *em-tum*, wofür *emptum* nur verschiedene Schreibart ist; s. §. 26, Anm. 6.

Bei dem unmittelbaren Antritt der Endung des Supinums an die Wurzel treten verschiedene Lautveränderungen ein; nämlich:

A. in dem Auslaute der Wurzel:

1) K-Laut g und qu bei vorhergehendem Vocal oder Nasal (§. 107, c. [1]), so wie P-Laut b verwandelt sich in die entsprechende Tenuis c und p; reg-o, rec-tum; coqu-o, coc-tum; cing-o, cinc-tum; scrib-o, scrip-tum; weshalb c und p selbst unverändert bleiben, wie duc-o, duc-tum; rep-o, rep-tum. (s. §. 26, 1.) Auch tritt hier derselbe Uebergang der Spiranten h und v in c ein, wie vor s (s. §. 113, 1.). Daher traho, trac-tum; viv-o, vic-tum.

2) Der Spirant v löset sich bei vorhergehendem Consonanten in den Vocal u auf; z. B. solv-o, solū-tum. Mit einem vorhergehenden Vocal a, o, u verschmilzt er in au, o, u; z. B. făv-eo, făv-i, fau-tum; mŏv-eo, mōv-i, mō-tum; jŭv-o, jūv-i, jū-tum. In oblī-tus von oblivi-scor ist das v entweder ebenfalls von i verschlungen oder ausgefallen.

3) Das s, in welches die Wurzel auf r zurücktritt (s. §. 113, 4.), behauptet sich vor tum; z. B. ger-o (gessi), ges-tum; haur-io (hausi), haus-tum; (vgl. quer-or, questus); oder verdrängt das t, daher haer-eo (haesi) haesum; s. das Folgende.

B. in dem Anlaute der Endung, indem *tum* in *sum* übergeht. Dies geschieht, wenn der Verbalstamm (die Wurzel) sich endigt

---

1) Nicht bei vorhergehender Liquida r. S. u. B. 2.

1) auf T=Laut (d, t), wie vĭd-eo (vīdi), *vīsum*; mĕto (messui), *messum*; scando (scandi), *scansum;* sentio (sensi), *sensum;* verto (verti), *versum;* mitto (misi), *missum.* Eigentlich verwandelt sich hier der T=Laut vor t zunächst in s (wie claudo — claustrum [1]); comĕdo — comestum (neben comēsum). Diesem s assimilirte sich das t in der Endung, wie in messum von meto, cessum von cedo, oder fiel nach demselben ganz aus, wie in vīsum von vid-eo [2]). Beides besteht neben einander in fressum und frēsum von frend-eo [3]). Der vorhergehende Vocal wurde dann jedesmal lang.

Anm. 1. Auf dieselbe Weise erklärt sich censum von cens-eo, pinsum (neben pistum) von pins-o.

2) auf K=Laut (c, g) bei vorhergehendem r oder l, wo dann der K=Laut selbst ausfällt; z. B. parco (parsi neben peperci), *parsum*; spargo (sparsi), *sparsum;* mulceo (mulsi), *mulsum,* seltener mulctum, streicheln; mulgeo (mulsi), *mulsum,* gewöhnlicher mulctum, melken [4]); oder wenn der Stamm auf ct ausgeht (nect-o). Hier tritt mit t derselbe Fall ein wie bei Nr. 1, und mit dem so entstandenen s geht c in x über; daher nexum. Doch auch bei Wurzeln mit einfachem g im Auslaute; frigo (frixi), *frixum* (neben frictum); figo (fixi), *fixum.*

Bei allen diesen ist aber auch ein Perfectum auf -si vorhanden. Es scheint daher der Uebergang der Endung tum in sum besonders durch diese Perfectsform unterstützt zu sein. (Vgl. unter 1 sensum, missum, messum, cessum, clausum, plausum u. a. bei T=Laut in der Wurzel, wo ebenfalls das Perfect si hat). So denn auch bei folgenden:

maneo,	mansi,	mansum;
haereo,	haesi,	haesum;
haurio,	hausi,	hausum, doch gewöhnlich haustum;
jubeo,	jussi,	jussum;
premo,	pressi,	pressum;
fluo,	fluxi,	fluxum (neben fluctus);
raucio,	rausi,	rausum.

3) auf doppelte *Liquida* (ll, rr); z. B. fallo, falsum; pello, pulsum; vello, vulsum (mit dem Perfect vulsi neben velli); curro, cursum; cello (per-cello), -culsum (vgl. excelsus). Eine Liquida fällt alsdann aus.

Anm. 2. Unregelmäßig ist mensus von metior, nixus (neben nisus) von nitor, tentum (neben tensum) von tendo.

2) mittelbar, indem als Bindevocal ĭ zwischen Stamm und Endung tritt. Sehr häufig bei der Perfectsform auf -ui, z. B. fremo, fremui, frem-ĭ-tum; strepo, strepui, strep-ĭ-tum. Daher denn auch in der 2ten Conjugation sehr gewöhnlich; z. B. moneo,

---

1) Vgl. §. 260, 16: rostrum, rastrum von rod-o, rad-o.

2) Vgl. Bopp vergl. Gr. p. 99. In missum von mitto ist ein t des Stammes als ausgefallen anzusehen.

3) Das n vor d wird hier entweder ausgestoßen oder assimilirt. Vgl. passum von pando (neben pansum).

4) Beides, mulceo und mulgeo, ist eigentlich identisch.

monui, mon-ĭ-tum. Selten bei dem Perfect auf i, fugio, fugi, fugĭtum; bibo, bibi, bibĭtum.

15. Verzeichniß der Verba der starken (dritten) Conjugation nach den Endungen des Perfects und Supinums [1]).

(vgl. §. 109 u. 115.)

1. Mit dem Perfectum auf -i.

a) Ohne Reduplication (s. §. 111). 116

accendo, s. cando.

ăgo, ēgi, actum, treiben, handeln.

Die Composita in der Regel im Präsens mit dem Ablaut ĭ statt ă. Daher ab-, amb-, ad-, ex-, prod-, red-, sub-, trans-ĭgo.

Ohne Ablaut: circum-, per-, sat-ăgo. — Mit Contraction: cōgo (coĭgo), coēgi, coactum, zwingen; dēgo (deĭgo), dēgi, — leben.

Ohne Supinum: prodĭgo, verschwenden. Ohne Perf. u. Sup.: ambĭgo, unschlüssig sein, und satăgo, genug zu thun haben. (Aber egi satis. *Plaut.*)

bĭbo, bĭbi, bĭbĭtum, trinken (s. §. 111).

(CANDO) davon accendo, accendi, accensum, anzünden. Ebenso incendo, succendo.

căpio, cēpi, captum, fangen.

Composita: -cĭpio, -cēpi -ceptum; z. B. incipio. Außer antecapio, -cepi, -ceptum und -captum.

cūdo, cūdi, cūsum, schmieden.

defendo, s. fendo.

ĕdo, ēdi, ēsum, essen.

ĕmo, ēmi, emtum (emptum), kaufen.

Composita: im Präs. ĭ st. ĕ ad-, dir- (st. dis), ex-, inter-, per-, redĭmo, -ēmi, -emtum. Außer: coĕmo.

făcio, fēci, factum, thun. (Ueber faxim s. §. 105, 6.)

Composita mit Verben (s. §. 269.) bleiben unverändert; daher are-, cale-, consue-, frige-, labe-, made-facio u. a. Eben diese haben im Passiv fio. S. §. 144. Wegen des Imperativs s. §. 104, 5.

Composita mit Präpositionen: -ficio, -feci, -fectum; wie ad-, con-, in-, perficio u. s. w., und im Passiv -ficior, -fectus sum, -fici. Doch gilt confit, confieri und defit auch als Passiv von conficere.

Mit Nominibus zusammengesetzte wie ampli-fico, sacri-fico, gratificor ꝛc. gehen in die erste Conjugation über; s. §. 269, 2.

(FENDO) defendo, defendi, defensum, vertheidigen.

offendo, offendi, offensum, beleidigen.

fervo, fervi — heiß sein (veraltet); gewöhnlicher ferveo; s. §. 125.

1) Doch ist die Anordnung zunächst nur nach den Perfectis gemacht. Der Mangel des Supinums ist durch — bezeichnet.

findo, fĭdi (§. 111.), fissum, spalten.

fŏdio, fōdi, fossum, graben.

frango, frēgi, fractum, brechen.

Composita: im Präsens i st. a; z. B. infringo.

fŭgio, fūgi, fugĭtum, fliehen.

fundo, fūdi, fūsum, gießen.

jacio, jēci, jactum, werfen.

Composita mit Präpositionen mit denselben Lautveränderungen wie facio; z. B. abjicio, abjeci, abjectum. Selten ist: circum-, inter-, super-jacio [1]).

ĭco (selten, und vielleicht icio), īci, ictum, schlagen.

incendo s. cando.

lambo, lambi (lambĭtum, Prisc.), lecken.

lăvo, lāvi, lautum (§. 11) oder lōtum (§. 14), waschen. Daneben: lăvo, lăvāvi, lăvātum, lăvāre. Veraltet und mehr poetisch ist lavĕre, lăvo c. deriv. Nach der dritten; dagegen lāvi und lautum c. deriv. Gebräuchlicher als die Formen nach der ersten. Doch kommen auch lavatum und lavaturus bei guten Schriftstellern vor.

lĕgo, lēgi, lectum, lesen.

Composita theils unverändert, wie per-, prae-, re-, sublĕgo; theils mit dem Ablaut ĭ st. e, im Präsens, wie col-, de-, e-, se-lĭgo. Im Perfectum haben -lexi: dilĭgo, lieben; intellĭgo, einsehen; neglĭgo, vernachlässigen.

linquo, līqui, —, lassen (dichterisch).

Composita mit Supinum -lectum, wie relinquo, relīqui, relictum.

mando (im Präs. selten), mandi, mansum, kauen.

offendo, s. fendo.

pando, pandi, passum (selten pansum), ausbreiten.

pango (veralt. pago), pēgi, aber öfter pepĭgi, pactum (veralt. panxi, panctum), befestigen, einen Vertrag schließen. In letzterer Bedeutung nur pepĭgi, und als Präsens paciscor gebräuchlich.

Von den Compositis haben im Präsens i: com-, im-*pingo*. Ohne Ablaut: de-, op-, re-*pango*; de- und repango ohne Perfect; aber oppēgi.

percello (vom ungebr. cello, s. §. 111 und 122), perculi, perculsum, niederschlagen.

prehendo, prehendi, prehensum, ergreifen.

psallo, psalli, —, ein Saiteninstrument spielen.

rumpo, rūpi, ruptum, durchbrechen.

---

1) Zuweilen findet man in den Compositis bloß ĭ statt ji. Daher Virg. Ecl. 3, 96 reice zweisylbig. S. §. 20, Anm. 2.

sallo, salli, salsum, salzen.

Auch sallio, -īvi, -ītum, -īre.

scăbo, scābi, —, schaben.

scando, scandi, sansum, steigen.

Composita: *scendo, -scendi, -scensum; z. B. adscendo.

scindo, scĭdi (s. §. 111), scissum, spalten [1]).

sīdo, sīdi (selten), —, sich setzen.

In den Comp. -sēdi, -sessum; z. B. obsīdo, obsēdi, obsessum, belagern; also den Compositis von sedeo (-sideo) ganz gleich. S. §. 125 [2]).

strīdo (gew. strideo), strīdi, —, knarren.

succendo, s. cando.

vello, velli (selten vulsi), vulsum, rupfen.

verro, verri, versum, fegen.

verto, verti, versum, kehren, wenden.

vinco, vīci, victum, siegen.

vīso, vīsi (vīsum gehört wol zu video), sehen wollen, besuchen.

Bei dem Stamme auf -u. (Vgl. §. 114.) [3]) 117

acuo, acui, acūtum, schärfen.

arguo, argui, argūtum [4]), beschuldigen, überführen, doch arguiturus.

batuo, batui, —, schlagen.

congruo, congrui, —, zusammenfallen, passen.

(delibuo, delibui selten) delibūtum, beschmieren.

exuo, exui, exūtum, ausziehen.

imbuo, imbui, imbūtum, eintauchen.

induo, indui, indūtum, anziehen.

luo, lui, lūtum, waschen.

Meistens nur in Zusammensetzungen, wie ab-, e-, di-, pol-luo. Aber luo, büßen, hat luĭtum.

metuo, metui, (metūtum veralt.), fürchten.

---

1) Von den Compositis hat wahrscheinlich abscindo nur abscidi ohne Supinum, und exscindo weder Perfect noch Supinum. Die Formen abscissum und exscissum fallen in der Aussprache zusammen mit abscisum und excisum von dem fast gleichbedeutenden abs- und excido (caedo), mit langem i. Vgl. §. 28, 2. Daher steht Hor. Sat. 2, 3, 303, caput abscisum, (s. Bentl.) obgleich man sagte abscindere caput. Ebenso sagte man urbes excisae, obgleich exscindere urbem. In der Aussprache läßt sich aber auch xsc von xc kaum unterscheiden. Vgl. Zumpt §. 189.

2) Doch zuweilen auch -sidi. S. Bach zu *Ov. Met.* 7, 76. Residerat ardor.

3) Daß hier der Stamm bei einigen die Wurzel selbst ist, s. §. 84. Anm. 1 u. 2.

4) Doch argutus fast nur als Adjectiv, (in mannichfachen Bedeutungen, s. das WB.); überführt heißt convictus. Doch steht argutus noch bei Plaut. Amph. 3, 2, 2. in dieser Bedeutung.

minuo, minui, minūtum, verringern.
(nuo, nui, nūtum, winken) ungebräuchlich.

Davon ab-, ad-, in-, re-nuo, ohne Supinum; doch abnuĭturus.

pluo, plui, —, regnen. Gew. impersonell.
ruo, rui, rŭtum und ruĭtum (wenigstens ruĭturus), stürzen.

Composita corruo und irruo ohne Supina.

spuo, spui, spūtum, speien.
statuo, statui, statūtum, festsetzen.

Die Composita mit Ablaut i; z. B. constituo.

sternuo, sternui, —, niesen [1]).
suo, sui, sūtum, nähen.
tribuo, tribui, tribūtum, zutheilen.

Das u im Auslaute des Stammes erscheint im Präsens und Perfect zu v verhärtet in:

solvo, solvi, solūtum, lösen [2]).
volvo, volvi, volūtum, wälzen.

Anm. Struo und fluo s. §. 119.

b) Mit der Reduplication (s. §. 112).

118 Anm. Wo die Reduplication in der Zusammensetzung bleibt, ist es in dem Folgenden angemerkt. In der Regel fällt sie weg. S. §. 112, 3.

cădo, cecĭdi, cāsum, fallen.

Die Composita haben den Ablaut i im Präsens und haben kein Supinum, außer: incĭdo, occĭdo, recĭdo, -cāsum, wenigstens das davon gebildete Particip -casurus.

caedo, cecīdi (s. §. 112, 2), caesum, fällen, hauen.

In den Compositis i st. ae; z. B. concīdo, concīdi, concīsum.

căno, cecĭni, cantum, singen.

In den Compositis -cĭno, -cĭnui, -centum. So con-, oc-, suc-cino. Von ac-, inter-, re-cĭno (auch recăno) sind Perf. und Supinum nicht nachzuweisen. Doch accentus von accino.

crēdo, s. do. §. 126. Vgl. die Anm. am Schlusse dieses §.
curro, cucurri, cursum, laufen.

Die Composita mit, jedoch öfter ohne Reduplication; z. B. transcurri, transcucurri.

disco, dĭdĭci, —, lernen. (S. §. 107, A. 2.)

Part. Fut. bei Spätern: disciturus. Composita immer mit Reduplication.

fallo, fefelli, falsum, täuschen.

Compositum refello, refelli, —, widerlegen.

---

1) Gewöhnlicher ist das Frequentativ sternutare.
2) Daher auch solvit dreisylbig, und soluisse viersylbig. Cat. 2, extr. Tib. 4, 5, 16.

(paco, pago, pango veraltet), pepĭgi, pactum, einen Vertrag machen. S. §. 116. Gebräuchlicher paciscor, pactus sum.

parco, peperci (parsi veraltet), parsum (parcĭtum zw.), schonen.

comparco oder comperco hat comparsi oder compersi, -sum; imperco, reparco ohne Perf. und Supin.

pario, peperi, partum, gebären.

Part. Fut. parĭturus. S. §. 104, 4.

pēdo, pepēdi (pedĭtum), Blähungen lassen. (s. §. 112, 2.)

pello, pepŭli, pulsum, treiben.

pendo, pependi, pensum, hängen, wägen.

posco, poposci (poscĭtum Prisc.) fordern.

Composita mit Reduplication; z. B. repoposci.

pungo, pupŭgi, punctum, stechen.

Composita -punxi; z. B. interpunxi.

tango, tetĭgi, tactum, berühren.

Die Composita haben im Präsens den Ablaut i; z. B. attingo.

tendo, tetendi, tentum und tensum, spannen.

Die Composita im Supinum meistens -tum. Nur extendo und ostendo haben beiderlei Endungen, doch häufiger extentum so wie protentus und ostensum. Detensus steht *Caes. B. C.* 3, 85. retensus, *Phaedr.* 3, 14, 5, retentus, *Ov. Met.* 3, 166.

tollo, sustŭli (von dem veralt. sustollo), sublatum, in die Höhe heben.

Hatte früher tetŭli, später und in Zusammensetzungen tŭli, doch nur als Perf. von fero c. Comp.; s. §. 124 Zusatz 1. Attollo ist ohne Perf. u. Sup.

tundo, tutŭdi, tunsum und tūsum, stoßen.

Anm. Hieher gehören 1) alle nach der starken Conjugation gehende Composita von dăre (s. §. 84, Anm. 2 u. 126), welche durch Zusammensetzung mit einsylbigen Wörtern gebildet sind, wo -dĕdi den Ablaut i annimmt; als: ab-, ad-, con-, de-, e-, in-, per-do; z. B. addo, addidi, addĭtum, addĕre u. s. w. So auch die weitern Zusammensetzungen wie disperdo, disperdĭdi; nur abscondo gewöhnlicher abscondi als abscondidi. Ebenso: vendo, vendidi, vendĭtum, abgekürzt aus venumdo (s. §. 60, Anm. 2.), und crēdo, credĭdi, credĭtum [1]). Nur mando (manui do?) geht ganz in die Flexion der ersten Conjugation über: mandavi, mandatum, mandare.

2) Das im Präsens reduplicirte (s. §. 107, B.) sisto, stĭti, stătum (§. 47, Anm. 2.), zum Stehen bringen, aufhalten, stellen (davon stătus, festgesetzt); doch in der Bedeutung stillstehen ohne Perf. und Supinum:

Composita: -stĭti, -stĭtum, also mit Beibehaltung der Reduplication (§. 112, 3.) und gleichlautend den Compositis mit sto (s. §. 126.); daher ad-, con-, ex-, in-, ob-, per-, re-, sub-stiti, -stitum. Ohne Supinum ist absisto. Alle diese Composita haben die intransitive Bedeutung. Für die transitive

---

1) Gleichsam cretum do, nach Prisc. 10, 4, 24.

Bedeutung wird für das Perfect, sowohl des Simplex als der Composita, das Perfect von statuo gebraucht. S. Struve, S. 303.

2. Mit dem Perfect auf -si (-xi). (s. §. 113.)

a) Mit K-Laut am Schlusse der Wurzel. (§. 113, 1.)

119 cŏquo, coxi, coctum, kochen.
dīco, dixi, dictum, sagen.
dilĭgo, dilexi, dilectum, lieben (s. lego §. 116).
dūco, duxi, ductum, führen.
figo, fixi, fixum, befestigen, heften.
(flīgo, flixi, flictum veraltet), schlagen.

Häufiger die Composita: afflīgo, conflīgo, inflīgo. Doch proflīgo nach der ersten Conjugation.

frīgo, frixi, frictum (seltener frixum), rösten.
(lacio veraltet) davon die Composita: al-, il-, pel-licio, -lexi, lectum, anlocken, verlocken.

Aber: elicio, elicui, elicitum, herauslocken.

rĕgo, rexi, rectum, richten, lenken.

In den Compositis im Präsens i; z. B. dirĭgo, dīrexi, directum. H. g. auch pergo (für perrĭgo), perrexi, perrectum, fortfahren; surgo (für surrigo), surrexi, surrectum, sich aufrichten, aufstehen. Davon die Composita: assurgo, consurgo, exsurgo, insurgo [1]).

(specio veraltet) sehen. Davon die Composita: ad-, con-, dē-, in-, per-spicio, -spexi, spectum, u. a.
sūgo, suxi, suctum, saugen.
tĕgo, texi, tectum, decken.

Der in die Wurzel eingeschobene Nasal n (s. 107, A. 1. c.) bleibt bei einigen im Supinum, bei andern fällt er aus:

ango, anxi, —, ängstigen.
cingo, cinxi, cinctum, umgürten.
fingo, finxi, fictum, bilden.
jungo, junxi, junctum, verbinden.
lingo (linguo), linxi, linctum, lecken.
mingo [2]), minxi, mictum, harnen.
mungo, munxi, munctum, schnäuzen.
ningo, ninxi, —, schneien.
pango, panxi, pactum; s. o. §. 116.
pingo, pinxi, pictum, malen.

---

1) Ob porrigo = prorigo? s. §. 29. Not. 1.
2) Im Präsens gewöhnlicher mejo.

plango, planxi, planctum, die Brust schlagen.
(stinguo, poet. und selten; s. §. 107, Anm. 2) davon:
exstinguo, exstinxi, exstinctum, auslöschen.
restinguo, restinxi, restinctum, auslöschen.
distinguo, distinxi, distinctum, unterscheiden.
stringo, strinxi, strictum, streifen, ziehen.
tingo (tinguo), tinxi, tinctum, tauchen.
ungo (unguo), unxi, unctum, salben.

Anm. 1. Auch bei Inchoativen auf -sco (s. §. 124) nach der Form des Perfects im Stammverbo; z. B. refrigesco (frigeo), refrixi, kalt werden; H. g. auch conquinisco, conquexi, sich niederkauern; doch ist die Etymologie dieses Verbi dunkel.

Anm. 2. Der Analogie der Wurzeln auf K-Laut folgen nach §. 113, 1. auch

trăho, traxi, tractum, ziehen. struo, struxi, structum, bauen.
vĕho, vexi, vectum, fahren. vivo, vixi, victum, leben.
fluo, fluxi, fluxum, fließen.

Daher auch revivisco, revixi, revictum, wieder aufleben.

Anm. 3. Mit Ausstoßung des g bei vorhergehender Liquida r haben -si (vergl. §. 113, Anm. 2.)

mergo, mersi, mersum, tauchen. spargo, sparsi, sparsum, streuen.

In den Compositis mit Ablaut e in allen tempp.; z. B. conspergo, conspersi, conspersum.

tergo (auch tergeo; s. §. 127), tersi, tersum, wischen [1]).

Anm. 4. Das r der Wurzel assimilirt sich (s. §. 113, 4.) in:

gĕro, gessi, gestum, führen. uro, ussi, ustum, brennen.

Anm. 5. Hieher gehören auch die mit T verstärkten Wurzeln auf K-Laut (s. S. 128, Not. 2.), welche das T abwerfen:

flecto, flexi, flexum, beugen. pecto, pexi, pexum, kämmen.
necto, nexi (auch nexui), nexum, flechten. plecto, plexi, plexum, flechten [2]).

Davon die Deponentia: amplector, complector, circumplector. S. §. 134.

b) Mit T-Laut. (s. §. 113, 2.)

cēdo, cessi, cessum, gehen, weichen. 120
claudo, clausi, clausum, schließen.
In den Compositis -cludo. S. §. 14.
divĭdo, divīsi, divīsum, theilen.
laedo, laesi, laesum, verletzen.
In den Compos. i st. ae. (vergl caedo.); z. B. illīdo, illīdi, illīsum.
lūdo, lūsi, lūsum, spielen.
mitto, mīsi, missum, schicken.

1) Ob von vergo — vergere das Perf. versi vorkomme, ist zweifelhaft.
2) Verschieden von plecto, schlagen; s. §. 124. Zusatz 1.

plaudo, plausi, plausum, klatschen.

So auch applaudo. Die andern Composita haben o st. au (s. §. 14.), wie complōdo, explōdo, supplōdo.

quatio, (quassi nicht nachzuweisen), quassum, schütteln.

In den Compositis -cutio; z. B. concutio, concussi, concussum. So auch dis-, ex-, in-, per-, re-percutio.

rādo, rāsi, rāsum, schaben.

rōdo, rōsi, rōsum, nagen.

trūdo, trūsi, trūsum, stoßen.

vādo, als Simplex ohne Perf. und Sup., gehen.

In den Compositis -vasi, -vasum; z. B. e-, in-, per-vado.

c) Mit P-Laut. (s. §. 113, 3.)

121 carpo, carpsi, carptum, pflücken.

In den Compositis mit dem Ablaut e; z. B. discerpo, discerpsi, discerptum.

clĕpo, clepsi (früher clēpi), cleptum, stehlen (veraltet).

glūbo (glupsi kommt nicht vor), gluptum (wenigstens degluptum), schälen.

nūbo, nupsi, nuptum, verhüllen, heirathen; (von der Braut gesagt).

rēpo, repsi, reptum, kriechen.

scalpo, scalpsi, scalptum, schaben, graviren.

scrībo, scripsi, scriptum, schreiben.

sculpo, sculpsi, sculptum, meißeln.

serpo, serpsi, serptum, kriechen.

d) Mit M. (s. §. 113, 5.)

cōmo, com(p)si, com(p)tum, schmücken.

dēmo, dem(p)si, dem(p)tum, wegnehmen.

prōmo, prom(p)si, prom(p)tum, hervornehmen.

sūmo, sum(p)si, sum(p)tum, nehmen.

Anm. H. g. auch das in der Wurzel durch den Zutritt des n (s. §. 107, A. 1, b.) verstärkte:

temno, tem(p)si, tem(p)tum, verachten. (Als Simplex nur dichterisch; dafür contemno.)

3) Mit dem Perfectum auf -ui[1]). (s. §. 114.)

122 ălo, ălui, altum (alĭtum mehr nach Cicero's Zeit), nähren.

(cello ungebr.; s. §. 116 percello) davon antecello, antecellui, —, übertreffen.

Ebenso: ex- und prae- cello. Die Participialform excelsus und praecelsus nur als Adjectiv im Gebrauch.

1) Nicht zu verwechseln mit denen, bei welchen das u zum Stamme gehört; s. §. 117.

cŏlo, cŏlui, cultum, abwarten, pflegen.
compesco [1]), compescui, —, bezähmen.
consŭlo, consŭlui, consultum, um Rath fragen.
(cumbo ungebr.; vgl. cubare §. 129.) davon
accumbo, accubui, accubitum, sich zu Tische legen.
Ebenso: in-, oc-, pro-, re- cumbo u. a.
depso, depsui, depsitum u. depstum, knäten.
dispesco, dispescui, —, zertheilen.
elĭcio, elĭcui, elicitum, herauslocken. Vgl. lacio §. 119.
frĕmo, frĕmui, fremitum, murren.
frendo (frendeo), frendui, frēsum od. fressum, knirschen.
gĕmo, gĕmui, gemitum, seufzen.
gigno, gĕnui, genitum, zeugen. (S. §. 107, B.)
mĕto, messui, messum, mähen.
mŏlo, mŏlui, molitum, mahlen.
necto, nexui (nexi s. §. 119, Anm. 5), nexum, knüpfen.
occŭlo, occŭlui, occultum, verbergen.
pinso pinsui, (pinsi zw.), pinsĭtum (pinsum, pistum), stampfen.
pōno (aus pŏsĭno), pōsui (pŏsivi alterth.), pŏsitum, stellen.
răpio, răpui, raptum, rauben.
In den Compositis mit dem Ablaut i und e; z. B. corripio, corripui, correptum.
sĕro, reihen (sĕrui, sertum), nicht üblich außer in den Compositis, wie ad-, de-, dis-, ex-, inter-sero. Zu unterscheiden von sero, säen; s. §. 123, 2.
sterto, stertui, —, schnarchen.
strĕpo, strĕpui, strepitum, rauschen.
trĕmo, trĕmui, —, zittern.
texo, texui, textum, weben.
vŏlo, volui, —, velle, wollen.
So auch nolo, malo; s. §. 143.
vŏmo, vŏmui, vomĭtum, sich erbrechen.

Anm. Das Perfectum auf -ui kommt auch vor bei vielen Inchoativis, (s. §. 256, d) auf esco, welche meistens Verbalia sind, und dann das Perfect des Stammverbum gewöhnlich nach der zweiten Conjugation annehmen; s. u. §. 124.

Das Perfectum auf -vi

findet sich bei Verbis der dritten Conjugation nur 123

1) Mit dispesco von Einer Wurzel; aber nicht mit pasco verwandt.

1) in Folge eines **wirklichen** Uebergangs in die schwache Conjugation, namentlich vermittelst des Antritts des Vocals ī an die Wurzel, also der Bildung eines Stammes der 4ten Conjugation mit dem Kennlaut ī, wo dann auch im Supinum derselbe Kennlaut bleibt. Dies ist der Fall bei

cupio, cupīvi, cupītum, cupĕre (cupīre, Lucr. 1,70. veralt.), wünschen.
peto, petīvi, petītum, petĕre, wohin streben.
quaero (quaeso; s. §. 113, 4), quaesīvi, quaesītum, quaerĕre, suchen.

In den Compositis ī; z. B. conquīro, conquisivi, conquisītum. (Vgl. caedo, und laedo.)

sapio, sapivi (sapui), —, sapĕre, schmecken, weise sein.

In den Compositis ĭ; z. B. resipio, resipui, wonach schmecken (doch findet sich dieses bei Cic. allenthalben mit der Var. resipii, resipivi.). Desipio ohne Perfect.

rŭdo, rudīvi, rudītum, rudere, brüllen.
arcesso, arcessīvi, arcessītum, arcessere, kommen lassen.

(Auch accerso, accersīvi, accersītum.)

So auch: capesso, erfassen, facesso, zu schaffen machen, incesso (ohne Sup.), angreifen, lacesso, reizen. Doch von facesso, lacesso auch Perf. auf -ī. (Facesseris, *Cic. Div. in Caec.* 14. Lacesseritis, *Liv.* 31, 18.) Incessi vielleicht nur von incedo. Ob auch capessi st. -ivi, ist zweifelhaft.

2) in Folge eines **scheinbaren** Uebergangs in die schwache Conjugation, bei Verbis, deren im Präsens verstärkte Wurzel im Perfect wieder in die urspüngliche Form zurücktritt und dann vocalisch auslautet. H. g.

a) Die mit n verstärkten Wurzeln. (S. §. 107, A. 1. a. und b.)

līno, līvi u. lēvi, lĭtum, bestreichen.
sĭno, sīvi, sĭtum, zulassen.
sperno, sprēvi, sprētum, verachten.
sterno, strāvi, strātum, hinstrecken.

Mit der Metathesis verbindet sich hier der Ablaut.

Anm. 1. Eine bloße Metathesis, durch welche vocalischer Auslaut herbeigeführt wird (s. §. 84, Anm. 2), tritt nach Abwerfung der Verstärkung der Wurzel ein in:

cerno, crēvi, crētum, sichten (auch sehen; doch in dieser Bedeutung ohne Perf. und Sup.). Composita de-, dis-, ex-, se-cerno.

Anm. 2. In Folge einer Syncope geht wirklich in die schwache (vierte) Conjugation über:

tĕro, trīvi, trītum, reiben, (Compositum: attero, auch atterui), obgleich es übrigens den vorhergehenden Verben analog scheint.

Anm. 3. Der äußern Form nach gehört hieher auch: sĕro, sēvi, sătum, säen, über dessen wahrscheinlichen Ursprung s. S. 106, Not. 2.

Compos. consĕro, consēvi, consĭtum; insĕro, insēvi, insĭtum.

b) Die mit sc verstärkten Wurzeln. (S. §. 107, A. 2.) Die inchoative Bedeutung, welche den meisten dieser Verba eigen ist, springt bei manchen nicht mehr deutlich hervor. Man rechnet sie daher gewöhnlich nicht zu den Inchoativen. (Vgl. §. 122 compesco, dispesco, und §. 118 disco u. posco.) Sie sind:

cresco, crēvi, crētum, wachsen.

Particip. cretus = natus; poetisch.

nosco, nōvi, nōtum, kennen lernen.

In den Compositis -nĭtum; also: agnĭtum, cognĭtum; so auch bei praecognosco, recognosco. Ignotus gewöhnlich als Adjectiv, unbekannt. Aber auch: ignotum est, es ist verziehen worden, C. Har. resp. 18, 37. Ignosciturus, nach Prisc. Part. Fut. von ignosco. Vergl. §. 104, 4.

pasco, pāvi, pastum, auf die Weide führen.

quiesco, quiēvi, quiētum, ruhen.

quiētus, als Adjectiv, ruhig.

suesco, suēvi, suētum, gewöhnen.

Anm. 2. Die wirklichen Inchoative mit den Endungen der schwachen Conjugation s. unter den §. 124 verzeichneten Inchoativen.

Zusatz 1. Verba der dritten Conjugation ohne Perfect und Supinum.

1) Die meisten sind Inchoativa nominalia; z. B. arboresco, zum Baum werden; auch verbalia, wie labasco, wankend werden. S. unten S. 143 das Verzeichniß derselben. 124

2) Andere als Inchoativformen ohne Perf. u. Sup. sind folgende:
fūro, wüthen; cāro Wolle krämpeln; clango, klingen, tönen;
ambigo, ungewiß sein (s. §. 116);
plĕcto, schlagen, (πλήσσω) gew. nur Passiv: plector, ich büße. (Vgl. plécto §. 119.)
vado, gehen (s. §. 120); fero, tragen, und tollo, erheben (s. §. 118).

Not. Perf. u. Sup. wird bei jenem durch tŭli, lātum (s. §. 142), bei diesem durch sustŭli, sublatum ersetzt.

Zusatz 2. Verzeichniß der Inchoativa.

Da Perfect und Supinum am häufigsten bei den Inchoativen fehlen, manche derselben aber doch beides oder wenigstens das Perfect haben, so folgt hier eine Zusammenstellung der verschiedenen Inchoativformen. Sie sind theils von Verbis, theils von Nominibus (Substantivis oder Adjectivis) gebildet, und also entweder Verbalia oder Nominalia [1]). Erstere haben Perfect und Supinum,

---

1) Vgl. §. 256, besonders wegen der Zusammensetzung mit Präpositionen.

oder bloß das Perfect, von ihren Stammverbis; letztere sind entweder ohne Perfect oder bilden es auf -ui [1]).

1. Inchoativa verbalia.

a) Mit Perfect und Supinum ihrer Stammverba.

exolesco, exolēvi, exolētum, veralten.
abolesco, abolēvi, abolĭtum [2]), vergehen.
adolesco, adolēvi, adultum [2]), heranwachsen.
Ebenso obsolesco. S. über oleo §. 85, Anm. 2. Das Simplex olesco ist veraltet. Lucr. 2, 1129.
coalesco (alĕre), coalui, coalĭtum, zusammen wachsen.
congelasco (gelāre und congelare), congelāvi, congelātum, gefrieren.
concupisco (cupĕre), concupīvi, concupītum, begehren.
convalesco (valēre), convalui, convalĭtum, gesund werden.
exardesco (ardēre), exarsi, exarsum, entbrennen.
indolesco (dolēre), indolui, indolĭtum, Schmerz empfinden.
inveterasco (inveterare), inveteravi, -atum, alt werden.
obdormisco (dormire), -īvi, -ītum, einschlafen.
Auch edormisco, ausschlafen.
revivisco (vivĕre), revixi, revictum, wieder aufleben.
scisco (scīre), scivi, scītum, beschließen, verordnen.
Comp. ad-, con-, de-, prae-, re- scisco.

b) Bloß mit dem Perfectum der Stammverba auf -ui.

acesco (aceo), acui, sauer werden.
Auch coacesco, peracesco.
aresco (areo), arui, trocken werden.
calesco (caleo), calui, warm werden.
canesco (caneo), canui, grau werden.
conticesco (taceo), conticui, still werden.
contremisco (tremo), contremui, erzittern.
defervesco (ferveo), defervi [3]) und deferbui, verbrausen, aufhören heiß zu sein.
delitesco (lateo), delitui, verborgen sein.
exalbesco (albeo), exalbui, weiß werden.
effervesco (ferveo), effervi [3]) und efferbui, hitzig werden.
excandesco (candeo), excandui, entbrennen.
extimesco und pertimesco (timeo), -timui, furchtsam werden, sich fürchten.
floresco, de- und effloresco (floreo), -florui, erblühen.
haeresco, ad- und inhaeresco (haereo), -haesi, sich anhängen.
horresco, ex- und perhorresco (horreo), -horrui, erschrecken (intrans.)
ingemisco (gemo), ingemui, erseufzen.

---

1) Das Verzeichniß enthält übrigens nicht alle, sondern nur die verhältnißmäßig am häufigsten vorkommenden, die übrigens durchaus analog gebildet sind. Das Wörterbuch giebt darüber weitere Auskunft.

2) Bei abolesco und adolesco ist das Supinum von der Stammform oletum abweichend.

3) Häufiger bei Cicero als die andere Form.

intumesco (tumeo), intumui, anschwellen.
irraucisco (raucio), irrausi, heiser werden.
languesco, e- und relanguesco (langueo), -langui, matt werden.
liquesco (liqueo), licui, zerschmelzen.
madesco (madeo), madui, naß werden.
mansuesco (suesco, sueo), mansuevi, zahm werden (auch zähmen).
marcesco, com- und emarcesco (marceo), -marcui, welk oder matt werden.
occallesco (calleo), occallui, hart werden.
pallesco, expallesco (palleo), -pallui, blaß werden.
putesco (puteo), putui, stinkend werden.
putresco (putreo), putrui, verwesen.
resipisco (sapio), resipui, wieder vernünftig werden.
rubesco und erubesco (rubeo), -rubui, roth werden.
senesco, consenesco (seneo), -senui, alt werden.
stupesco, obstupesco (stupeo), -stupui, stutzig werden.
tabesco, extabesco (tabeo), -tabui, hinschwinden, vergehen.
tepesco (tepeo), tepui, lauwarm werden.
viresco, con-, e-, reviresco (vireo), -virui, grün werden.

c) Ohne Perfect und Supinum.
albesco (albeo), weiß werden.
augesco (augeo), mehr werden, zunehmen.
hisco (hiare), den Mund aufthun.
labasco (labare), wankend werden.
nitesco (niteo), glänzend werden.

2. Inchoativa nominalia.

a) Mit einem Perfectum, auf -ui.
crebresco, in- und percrebresco (creber), -crebrui [1]), häufig werden.
duresco, obduresco (durus), -durui, hart werden.
evanesco (vanus), evanui, verschwinden, zu nichte werden.
innotesco (notus), innotui, bekannt werden.
macresco (macer), macrui, mager werden.
maturesco (maturus), maturui, reif werden.
nigresco (niger), nigrui, schwarz werden.
obmutesco (mutus), obmutui, stumm werden.
obsurdesco (surdus), obsurdui, taub werden.
recrudesco (crudus), recrudui, wieder aufbrechen (wie eine Wunde).
vilesco und evilesco (vilis), -vilui, gering, werthlos werden.
vesperasco (vesper), vesperavi, Abend werden, auch abendlich werden [2]).

b) Ohne Perfectum und Supinum.
aegresco (aeger), krank werden.
arboresco (arbor), zum Baume werden.
ditesco (dives), reich werden.

---

1) Des Wohllautes wegen zuweilen crebesco, (s. Freunds WB.) wie rubesco von ruber.
2) z. B. coelo vesperascente, Nep. Sonst impersonell: vesperascit, es wird Abend.

dulcesco (dulcis), süß werden.
grandesco (grandis), groß werden.
gravesco, ingravesco (gravis), schwer werden.
hebesco (hebes), stumpf werden.
incurvesco (curvus), krumm werden.
intergrasco (integer), wieder neu werden.
juvenesco (juvenis), wieder jung werden.
mitesco (mitis), mild werden.
mollesco (mollis), weich werden.
pinguesco (pinguis), fett werden.
plumesco (pluma), Federn bekommen.
puerasco, repuerasco (puer), zum Kinde werden.
sterilesco (sterilis), unfruchtbar werden.
teneresco, tenerasco (tener), zart werden.

Anm. Manche sind ungewissen Ursprungs, wie:
glisco, entglimmen; fatisco, zerlechzen, Risse bekommen; beide ohne Perfect und Supinum.

16. Uebergänge des Perfects und Supinums bei Verbis der schwachen Conjugation in die Formen der starken.

125 Anm. Bei manchen Verben beruhen dieselben darauf, daß im Ganzen zweierlei Formen des Verbi, eine schwache und eine starke, vorhanden waren, von denen aber Präsens und Infinitiv nach der schwachen, Perfect und Supinum nach der starken vorzugsweise im Gebrauch blieben. Vergl. lavo §. 116. Bei andern ist indessen für je beide stets nur Eine Form vorhanden gewesen.

1. Verba mit dem Perfect auf -i.

a) Ohne Reduplication.

lăvo, lāvi, lautum oder lotum, 1. waschen; s. §. 116.
jŭvo, jūvi, jūtum, 1. helfen.
Part. Fut. adjuturus neben adjuvaturus.

căveo, cāvi, cautum [1]), 2. sich hüten.
făveo, fāvi, fautum [1]), 2. günstig sein.
fŏveo, fōvi, fōtum [1]), 2. wärmen.
mŏveo, mōvi, mōtum, 2. bewegen.
vŏveo, vōvi, vōtum, 2. geloben.
ferveo, fervi, auch fervui oder ferbui, 2. heiß sein; s. §. 116.
(nīveo) conniveo, connīvi (connixi; s. §. 113, 1.) 2. blinzeln, die Augen schließen.
păveo, pāvi —, 2. erschrocken sein.
langueo, langui —, 2. schlaff sein.

---

1) S. §. 115, 1, A. 2.

b) Aus der ersten Conjugation:

crĕpo, crĕpui, crepĭtum, tönen, knarren. 129

Doch discrepo, auch -avi, ohne Supinum.
increpo, auch -avi, -atum und -ĭtum.

cŭbo, cŭbui (selten cubavi), cubĭtum, liegen. Vgl. cumbo, §. 122.
dŏmo, dŏmui, domĭtum, bändigen.
frĭco, frĭcui, frictum, gew. fricatum, reiben. Auch confricavi.
mĭco, mĭcui (micatum nur in den Comp.), hervorschnellen, schimmern.

Doch dimico, dimicavi, sehr selten dimicui (dimicuisse, *Ovid. Am.* 2, 13, extr.)

nĕco, veralt. nĕcui, nectum, gew. necavi, necatum, tödten.

Doch enĕco, eben so häufig enecui, und gew. enectum aber internecatus.

plĭco, plicui, plicĭtum, neben -avi, -atum, falten.

Gewöhnlich nur in den Compositis: ap-, circum-, com-, ex-, im-, perplico. Bei Cicero insgemein ap- und explicavi, -atum; doch häufig implicitus. Sonst ist mehr das Perf. in -ui, das Supin. in -atum im Gebrauch. Nur die von Nominibus auf -plex herkommenden haben -avi, -atum, wie supplico, duplico, triplico, multiplico, von supplex, duplex, triplex, multiplex.

sĕco, sĕcui, sectum, schneiden, doch secaturus.
sŏno, sŏnui, sonĭtum, tönen, doch sonaturus.

Selten sonavi. *Hor. S.* 1, 8. 41. resonarint.

tŏno, tŏnui (tonĭtum zw.), donnern.

Doch intonatus; aber attonĭtus.

vĕto, vĕtui, vetĭtum, verbieten.

Anm. Pōto, potavi, potare hat statt potatum gew. das Supin. pōtum, (von po-) daher pōtus, trunken. S. §. 85, Anm. 3.

c) aus der vierten Conjugation.

ămĭcio (ămicui, ămixi, beides selten), amictum, umhüllen; s. S. 146.
ăpĕrio, aperui, apertum, öffnen.
ŏpĕrio, operui, opertum, zuschließen.
sălio, sălui, saltum, springen.

Composita: -silio, -silui, auch -silii, doch selten. Auf das Supinum -sultum führen die abgeleiteten Wörter desultor und insultare. Sonst ist das Supinum weder bei dem Simplex noch bei den Compositis nachzuweisen.

Nicht zu verwechseln mit salio oder sallio, —, -ītum, salzen; veraltet salĕre oder sallĕre, wovon salsus.

Anm. Ein Supinum nach der starken Form bei einem Perfectum nach der schwachen hat: sepelio, sepelivi, sepultum, begraben. Auch von singultio, schluchzen, müßte das Supinum singultum heißen, wegen singultus, das Schluchzen.

fulgeo, fulsi, —, 2. glänzen.

Poetisch auch fulgĕre.

turgeo, tursi, —, 2. geschwollen sein.

urgeo (urgueo), ursi, —, 2. drängen.

ardeo, arsi, arsum, 2. brennen.

haereo, haesi, haesum, 2. haften.

jŭbeo, jussi, jussum, 2. befehlen.

măneo, mansi, mansum, 2. bleiben.

mulceo, mulsi, mulsum (selten mulctum), 2. streicheln.

mulgeo, mulsi, mulsum auch mulctum, 2. melken.

Nach der Analogie von mulctum sind gebildet mulctus, -ūs, das Melken, mulctra und mulctrale.

rīdeo, rīsi, rīsum, 2. lachen.

suadeo, suasi, suasum, 2. rathen.

tergeo, tersi, tersum, 2. wischen.

Auch tergo, tergĕre, 3. Die Composita bei Cic. mehr nach der 2., das Simplex mehr nach der 3.

indulgeo, indulsi, indultum, 2. nachsichtig sein.

torqueo, torsi, tortum, 2. drehen.

farcio, farsi, fartum, 4. stopfen.

Composita mit und ohne Ablaut e; z. B. referc\u012bo, refersi, refertum; aber effarcio und effercio.

fulcio, fulsi, fultum, 4. stützen.

haurio, hausi, haustum (hausum poet.), 4. schöpfen.

raucio, rausi, rausum, 4. heiser sein.

sarcio, sarsi, sartum, 4. flicken.

sentio, sensi, sensum, 4. fühlen.

sēpio, sepsi, septum, 4. umzäunen.

Auf *-xi*.

augeo, auxi, auctum, 2. vermehren.

frigeo, frixi, —, 2. frieren.

luceo, luxi, —, 2. leuchten.

lugeo, luxi, —, 2. trauern.

amicio (amixi oder amicui, beides selten)[1], amictum, 4. umhüllen.

sancio, sanxi, sanctum (und sancītum), 4. heiligen.

Perf. sancivi selten; häufiger als sanctus (Part. und Adject.) ist als Part. sancitus.

vincio, vinxi, vinctum, 4. binden.

1) Nur von dem Grammatiker Diomedes nachgewiesen; (bei Putsch p. 364); dagegen amicisse bei Fronto.

3. Verba mit dem Perfect auf -ui.

a) Aus der zweiten Conjugation. 128

Dieser Uebergang in die starke Conjugation ist nach §. 86, Anm. 1 bei den Verbis auf -ēre ganz regelmäßig. Es sind davon nur diejenigen daselbst angeführten Verba ausgenommen, in welchen das ē vor re zur Wurzel gehört. Beachtungswerth ist aber besonders die bei der Endung des Perfects auf -ui Statt findende Verschiedenheit hinsichtlich des Supinums (-tum -ĭtum, -sum; vergl. §. 122).

1. *-ui*, *-tum*.

doceo, docui, doctum, lehren.
misceo, miscui, mixtum [1]) und mistum, mischen.
teneo, tenui, tentum, halten.
Comp. -tineo, -tinui, z. B. contineo.
torreo, torrui, tostum [2]), rösten.

2. *-ui*, *-ĭtum*.

appāreo, erscheinen.
căleo, warm sein.
căreo, entbehren.
dēbeo, schuldig sein.
dŏleo, schmerzen.
hăbeo, haben.
jăceo, liegen.
lĭceo, feil sein.
mĕreo, verdienen.
(Auch Deponens).
mŏneo, erinnern.
nŏceo, schaden.
pāreo, gehorchen.
plăceo, gefallen.
praebeo, darreichen.
tăceo, schweigen.
Comp. obticeo, reticeo ohne Sup.
Das Part. tacitus ist nur Adjectiv.
terreo, schrecken.
văleo, gesund, stark sein.

3. *-ui*, *-sum*.

censeo, censui, censum [3]), schätzen.
Doch recenseo, recensui, recensum und recensĭtum. So auch accenseo, dazu zählen; davon häufig accensus. Ohne Sup.: per- und succenseo, aber succensurus.

---

1) Offenbar in Folge einer Metathesis von misc- in mics-. Bei mistum ist das c ausgefallen.
2) Deutet auf einen Ursprung des r in der Wurzel aus s. Vgl. uro, gero. §. 115, A. 3.
3) Analog dem Supinum censum von censere ist densum von densere, einer alten und poetischen Form für densare. Dafür zeugt das als Adjectiv gebrauchte Particip densus. Densui findet sich nicht. Dagegen wird densi von den Grammatikern angeführt.

im Folgenden aufgeführt, nicht die der ersten, welche durchgehends regelmäßig flectirt werden.

Anm. Die auch in activer Form vorkommenden Verba sind im Folgenden mit * bezeichnet.

Deponentia der zweiten Conjugation.

133 făteor, fassus, gestehen.

Comp. confiteor, confessus, eingestehen.
diffiteor, läugnen, ohne Part.
profiteor, professus, öffentlich erklären.

lĭceor, lĭcitus, auf etwas bieten. Davon
polliceor, pollicitus, versprechen, sich erbieten.

mĕdeor, —, heilen; anstatt des fehlenden Part. gebrauchte man medicatus.

*mĕreor, meritus, sich verdient machen um etwas, und auch verdienen.

Das Activ mereo, verdienen, ebenso gebräuchlich; bes. stipendia merēre.

misereor, misertus und miseritus, sich erbarmen.

reor, rătus, berechnen, glauben.

tueor, tuĭtus, auf etwas sehen, beachten, schützen.

tūtus, geschützt, sicher, als Adjectiv [1]).

vĕreor, verĭtus, scheuen.

Anm. S. g. auch die Participia der Neutropassiva audeo, gaudeo, soleo. s. §. 74. Von audeo ist auch zu merken der alte Conj. Perf. ausim, ausis, ausit, ausint. s. §. 105, Anm. 1. (Häufig gebraucht, doch nie bei Cicero).

Deponentia der dritten Conjugation.

134 amplector, amplexus, umfassen. S. plecto, §. 119, Anm. 5.

complector, complexus.

ăpiscor, aptus, erlangen.

Gebräuchlicher ist adipiscor, adeptus und indipiscor, indeptus.

divertor, diversus, einkehren.
praevertor, praeversus, zuvorkommen.
revertor, reversus, zurückkehren.

Anm. Im Perf. gewöhnlich die active Form in intransitiver oder reflexiver Bedeutung, diverti, praeverti, reverti, selten reversus sum. Doch reversus, einer der zurückgekehrt ist. (Vgl. S. 154, Not. 2.)

expergiscor, experrectus, erwachen.

fatiscor, müde werden.

Dazu als Particip. das adjectivische fessus. Davon defetiscor, defessus.

---

1) Von einer ältern Form tuor, nach der dritten, wovon noch Beispiele bei Lucretius, Catullus und Statius vorkommen.

b) Aus der ersten Conjugation:

crĕpo, crĕpui, crepĭtum, tönen, knarren. 129

Doch discrepo, auch -avi, ohne Supinum.
increpo, auch -avi, -atum und -ĭtum.

cŭbo, cŭbui (selten cubavi), cubĭtum, liegen. Vgl. cumbo, §. 122.

dŏmo, dŏmui, domĭtum, bändigen.

frĭco, frĭcui, frictum, gew. fricatum, reiben. Auch confricavi.

mĭco, mĭcui (micatum nur in den Comp.), hervorschnellen, schimmern.

Doch dimico, dimicavi, sehr selten dimicui (dimicuisse, *Ovid. Am.* 2, 13, extr.)

nĕco, veralt. nĕcui, nectum, gew. necavi, necatum, tödten.

Doch enĕco, eben so häufig enecui, und gew. enectum oder internecatus.

plĭco, plicui, plicĭtum, neben -avi, -atum, falten.

Gewöhnlich nur in den Compositis: ap-, circum-, com-, ex-, im-, perplico. Bei Cicero insgemein ap- und explicavi, -atum; doch häufig implicitus. Sonst ist mehr das Perf. in -ui, das Supin. in -atum im Gebrauch. Nur die von Nominibus auf -plex herkommenden haben -avi, -atum, wie supplico, duplico, triplico, multiplico, von supplex, duplex, triplex, multiplex.

sĕco, sĕcui, sectum, schneiden, doch secaturus.

sŏno, sŏnui, sonĭtum, tönen; doch sonaturus.

Selten sonavi. *Hor. S.* 1, 8, 41. resonarint.

tŏno, tŏnui (tonĭtum zw.), donnern.

Doch atonatus; aber attonĭtus.

vĕto, vĕtui, vetĭtum, verbieten.

Anm. Pŏto, potavi, potare hat statt potatum gew. das Supin. pōtum, (von po-) daher pōtus, trunken. S. §. 85, Anm. 3.

c) aus der vierten Conjugation.

ămĭcio (amicui, amixi, beides selten), amictum, umhüllen; s. S. 146.

ăpĕrio, aperui, apertum, öffnen.

ŏpĕrio, operui, opertum, zuschließen.

sălio, sălui, saltum, springen.

Composita: -silio, -silui, auch -silii, doch selten. Auf das Supinum -sultum führen die abgeleiteten Wörter desultor und insultare. Sonst ist das Supinum weder bei dem Simplex noch bei den Compositis nachzuweisen.

Nicht zu verwechseln mit salio oder sallio, —, -ītum, salzen; veraltet salĕre oder sallĕre, wovon salsus.

Anm. Ein Supinum nach der starken Form bei einem Perfectum nach der schwachen hat: sepelio, sepelivi, sepultum, begraben. Auch von singultio, schluchzen, müßte das Supinum singultum heißen, wegen singultus, das Schluchzen.

expĕrior, expertus, erfahren.

*comperior, in Erfahrung bringen, nur im Präsens; Perf. compĕri; compertus nur passiv.

largior, largītus, reichlich geben.

mentior, mentītus, lügen.

mētior, mensus, messen.

mōlior, molītus, unternehmen (Schweres in Bewegung setzen).

oppĕrior, oppertus (opperītus), abwarten.

ordior, orsus, anfangen.

ŏrior, ortus, hervorgehen, entstehen.

Part. Fut. orĭturus. S. §. 104, 4. Ueber den Uebergang von orior in die dritte Conjugation s. §. 100. Oriundus, abstammend, abjectivisch.

***partior, partītus, theilen, (seltener activ).**

Die meistens activen Composita mit Ablaut: dispertio, impertio; aber auch dis- und impertior, desgl. impartio und impartior.

pŏtior, potītus, sich bemächtigen.

Ueber den Uebergang von potior in die dritte Conjugation s. §. 100.

***punior, punītus, strafen. Gew. activ.**

sortior, sortītus, losen.

136 Anm. 1. Von den reinen Deponentibus, d. h. solchen, welche durchgehends passive Form mit activer Bedeutung verbinden, sind diejenigen zu unterscheiden, von welchen außer der passiven Form mit activer Bedeutung

1) passive Formen mit passiver Bedeutung vorkommen, ohne daß sich eine active Form des Verbi nachweisen ließe[1]). Z. B. utitur = usui est, *Gell.* 15, 13. Meistens gehört aber diese passive Bedeutung nur der vor- oder nachclassischen Zeit an, außer bei den Participiis Perfecti, von denen viele auch in der classischen Zeit in passiver Bedeutung gebraucht werden. S. §. 137. Deponentia dieser Art werden vorzugsweise *communia* genannt.

2) noch eine active Form mit activer Bedeutung, z. B. mereo, mereor, welche aber meistens veraltet ist, z. B. tuento, patiunto, *Cic. legg.* 3, 3, 7, u. 3, 4, 11[2]).

3) noch eine active Form mit activer und eine passive mit passiver Bedeutung, wiewohl auch diese in der Regel nicht der classischen Zeit angehört. Z. B. perconto und percontor; percontaveram, *Apul. Met.* XI, p. 266, *Elmenh.*, percontato pretio, *Ibid.* I, p. 113. (Doch ebendaselbst balneas

---

1) Oder wenigstens ebenfalls im regelmäßigen Gebrauch wäre; so z. B. findet sich arbitrare bei Plautus; arbitrari aber in passiver Bedeutung selbst bei Cicero. Quum ipse praedonum socius *arbitraretur*. Verr. 2, 5, 41. Ebenso crimino bei Plautus, criminor passive, Cic. Agr. 3, 4.

2) Einige Verba haben das Präsens gewöhnlich in passiver, das Perfect in activer Form. Z. B. revertor, reverti, (selten reverto und reversus sum, *Nep. Them.* 5. *Vell.* 2, 42. *Quint.* 11, 2, 17,) zurückkehren; ebenso divertor, einkehren; praevertor, zuvorkommen.

percontabimur). Nemo percontatur (passive). *Gell.* 16, 6. So adulant, *Apul. Met.* V, p. 165, und adulari nos sinamus, *Cic. Off.* 1, 26; sonst adulor, ich schmeichle. Comitavit, *Ov. Pont.* 2, 3, 43; comitant, *Ov. Met.* 14, 259, und comitor ingenio meo, *Ov. Trist.* 3, 7, 47. Dignor, ich würdige, gebraucht Cicero durchgehends passivisch; das veraltete digno nur *Arat.* 34.

Anm. 2. Bemerkenswerth sind besonders die *Participia Perfecti* von solchen Deponentibus, welche bei guten Schriftstellern in passiver Bedeutung gebraucht werden. Durch den Druck sind in dem folgenden Verzeichniß diejenigen bemerklich gemacht, für welche sich in der Prosa nur eine weniger gute Auctorität anführen läßt, oder welche sich nur aus Dichtern nachweisen lassen [1]. 137

abominatus.
adeptus.
aggressus (Just.)
amolitus.
assensus.
aspernatus.
auguratus.
auspicatus.
bacchatus (Virg.)
comitatus.
commentus.
commentatus.
complexus.
contemplatus.
conatus, besonders conatum, als Subst.
confessus.
consolatus (Just.)
deprecatus (Just., Apul.)
despicatus.
dignatus.
dilargitus.
dimensus.
dominatus (Virg.)
eblanditus.
effatus.
elucubratus.
emensus.
ementitus.
expertus.
inexpertus.
exsecratus.
exsecutus (Just.)
fabricatus.
frustratus (Vell., Just.)
imitatus.
immolitus.
impertitus (Suet.)
insectatus (Hirt.)
interminatus (Hor.)
interpretatus.
lamentatus (Sil. It.)
ludificatus.
machinatus.
meditatus.
mensus.
demensus.
dimensus.
emensus.
permensus (Tibull.)
remensus (Virg.)
mentitus (Virg., Plin. Ep.)
ementitus.
mercatus (Prop., Pl. H. N.)
meritus.
emeritus.
metatus.
moderatus.
modificatus.
modulatus.
nactus (Hygin.)
oblitus (Virg.)
opinatus.
necopinatus.
orsus (Plin.)
exorsus.
pactus.
compactum.
partitus.
dispertitus.
periclitatus.
perfunctus.
pollicitus (Ovid., Vell.)
populatus.
depopulatus.
perpopulatus.
professus (Ovid.)
ratus.
sortitus.
testatus.
attestatus (Sen.)
contestatus.
detestatus.
testificatus.
transgressus.
ultus (häufig inultus.)
usitatus.
vadatus.
velificatus (Juv.)
veneratus (Virg.)

---

1) Beweisstellen finden sich in den Grammatiken von Otto Schulz p. 228 ff. und von Weissenborn S. 167.

B.

Conjugation der unregelmäßigen Verba.

138 Unregelmäßig heißen diejenigen Verba, welche entweder in Ansehung ihrer **Form**, oder in Ansehung der **Vollständigkeit** ihrer Theile von der Weise der übrigen abweichen. Sie sind demnach 1) anomala, 2) defectiva.

Anm. Anscheinend unregelmäßig sind auch viele der in dem vorhergehenden Abschnitt aufgeführten Verba. Allein ihre scheinbare Unregelmäßigkeit besteht bloß darin, daß entweder 1) bei einem und demselben Verbo die **starke und die schwache** Conjugationsweise gemischt vorkommen; z. B. peto, petĕre, *petivi*, *petītum*; veto, vetāre, *vetui*, *vetĭtum*; haereo, haerēre, *haesi*, *haesum*; sancio, sancire, *sanxi*, *sanctum*, neben sancitum; vergl. §. 100, Anm.; oder 2) daß Verba der starken Conjugation, welche, wie es scheint, nach einer und derselben Analogie hätten gebildet werden können oder sollen, in ihrer Bildung nicht übereinstimmen; z. B. ĕmo, ēmi, emtum, aber prĕmo, pressi, pressum; dĕmo, dempsi, demptum; oder lĕgo, lēgi, lectum, aber rĕgo, rexi, rectum. Indessen gehört doch jedes von diesen Verben wieder zu einer gewissen Classe von Verben, mit denen es hinsichtlich der Bildung zusammenstimmt und derselben Regel folgt. Wenn gleich also die Uebereinstimmung in der Bildung der Verba der starken Conjugation nicht so groß ist, wie bei denen der schwachen Conjugation, so sind dieselben doch nichts desto weniger zu den regelmäßigen zu rechnen.

I. Verba anomala.

139 Dies sind solche, welche von der Flexionsweise der vier Conjugationen abweichen und daher keiner derselben ausschließlich zugezählt werden können. Doch folgen sie alle mehr oder weniger der Analogie der dritten, d. i. der starken (als der ältesten) Conjugation, wenn gleich mit mancherlei Abweichungen. Es sind possum, edo, fero, volo, nolo, malo, eo, queo und nequeo, fio.

1. Possum, potui, posse, können.

140 Anm. 1. Possum entstand durch Zusammensetzung aus pŏtis sum; pot-sum wurde possum, pot-fui wurde potui ꝛc. Potis, pote war ursprünglich ein Adjectiv zweier Endungen.

Anm. 2. Bei den ältern Dichtern findet sich noch die unzusammengezogene Form potis sum, — es, — est; auch pote est, ursprünglich mit Rücksicht auf das Genus, doch auch ohne dieselbe. Daher z. B. hoc potis est, hoc potis sunt, ꝛc.

Anm. 3. Der Infinitiv lautete bei denselben auch potesse st. posse. Für possim ebenfalls possiem nach §. 92.

Anm. 4. Auch findet sich die passive Form potestur, possitur, poteratur, doch nur in veralteter Sprache. Lucr. 3, 1023.

fruor, fruitus, gew. fructus, genießen.

Part. Fut. fruiturus. Veraltet ist fruiscor und fruniscor.

fungor, functus, verwalten.

grădior, gressus, schreiten.

Comp. mit Ablaut; z. B. aggredior.

invĕhor, invectus, losfahren auf jemand.

Eigentlich Passiv von invehere.

īrascor, zürnen, (iratus adjectivisch, erzürnt).

Also iratus sum, ich bin zornig; dafür in der Bedeutung: ich zürnte, succensui.

lābor, lapsus, gleiten.

līquor (līquefactus), zerschmelzen.

lŏquor, locutus, sprechen.

(meniscor ungebr.), davon:

comminiscor, commentus (meist passiv), erdenken.

reminiscor ohne Part. (dafür: recordatus), sich erinnern.

morior, mortuus (morĭturus, s. §. 104, 4), sterben.

nanciscor, nactus (selten nanctus), erlangen.

nascor, natus (nasciturus, §. 104, 4), geboren werden.

nītor, nīsus oder nixus, sich stützen.

enitor, in der Bedeutung gebären vorzugsweise enixa.

obliviscor, oblītus, vergessen.

păciscor, pactus, einen Vertrag machen, (s. §. 116, pango).

Comp. auch mit Ablaut, z. B. depaciscor und depeciscor.

pascor, pastus, weiden. (Vgl. pasco, §. 123, 2, b.)

pătior, passus, leiden.

Composita mit Ablaut e, perpetior.

proficiscor, profectus, abreisen.

quĕror, questus, sich beklagen.

ringor, ohne Part. Perf., grinsen.

sĕquor, secutus, folgen.

ulciscor, ultus, sich rächen, bestrafen.

ūtor, usus, sich bedienen.

vescor, ohne Part. Perf., sich nähren, essen.

Anm. Die auf -scor sind ursprünglich Inchoativa, haben aber zum Theil die Bedeutung derselben verloren.

Deponentia der vierten Conjugation.

*adsentior, adsensus, beistimmen. 135

Als Activ adsentio, adsensi, adsensum, nicht so häufig.

blandior, blandītus, schmeicheln.

expĕrior, expertus, erfahren.

*comperior, in Erfahrung bringen, nur im Präsens; Perf. compĕri; compertus nur passiv.

largior, largītus, reichlich geben.

mentior, mentītus, lügen.

mētior, mensus, messen.

mōlior, molītus, unternehmen (Schweres in Bewegung setzen).

oppĕrior, oppertus (opperītus), abwarten.

ordior, orsus, anfangen.

ŏrior, ortus, hervorgehen, entstehen.

Part. Fut. orītūrus. S. §. 104, 4. Ueber den Uebergang von orior in die dritte Conjugation s. §. 100. Oriundus, abstammend, adjectivisch.

*partior, partītus, theilen, (seltener activ).

Die meistens activen Composita mit Ablaut: dispertio, impertio; aber auch dis- und impertior, desgl. impartio und impartior.

pŏtior, potītus, sich bemächtigen.

Ueber den Uebergang von potior in die dritte Conjugation s. §. 100.

*punior, punītus, strafen. Gew. activ.

sortior, sortītus, losen.

136 Anm. 1. Von den reinen Deponentibus, d. h. solchen, welche durchgehends passive Form mit activer Bedeutung verbinden, sind diejenigen zu unterscheiden, von welchen außer der passiven Form mit activer Bedeutung

1) passive Formen mit passiver Bedeutung vorkommen, ohne daß sich eine active Form des Verbi nachweisen ließe[1]). Z. B. utitur = usui est, *Gell.* 15, 13. Meistens gehört aber diese passive Bedeutung nur der vor- oder nachclassischen Zeit an, außer bei den Participiis Perfecti, von denen viele auch in der classischen Zeit in passiver Bedeutung gebraucht werden. S. §. 137. Deponentia dieser Art werden vorzugsweise *communia* genannt.

2) noch eine active Form mit activer Bedeutung, z. B. mereo, mereor, welche aber meistens veraltet ist, z. B. tuento, patiunto, *Cic. legg.* 3, 3, 7, u. 3, 4, 11 [2]).

3) noch eine active Form mit activer und eine passive mit passiver Bedeutung, wiewohl auch diese in der Regel nicht der classischen Zeit angehört. Z. B. perconto und percontor; percontaveram, *Apul. Met.* XI, p. 266, *Elmenh.*, percontato pretio, *Ibid.* I, p. 113. (Doch ebendaselbst balneas

---

1) Oder wenigstens ebenfalls im regelmäßigen Gebrauch wäre; so z. B. findet sich arbitrare bei Plautus; arbitrari aber in passiver Bedeutung selbst bei Cicero. Quum ipse praedonum socius *arbitraretur*. Verr. 2, 5, 41. Ebenso crimino bei Plautus, criminor passive, Cic. Agr. 3, 4.

2) Einige Verba haben das Präsens gewöhnlich in passiver, das Perfect in activer Form. Z. B. revertor, reverti, (selten reverto und reversus sum, *Nep. Them.* 5. *Vell.* 2, 42. *Quint.* 11, 2, 17,) zurückkehren; ebenso divertor, einkehren; praevertor, zuvorkommen.

percontabimur). Nemo percontatur (passive). *Gell.* 16, 6. So adulant, *Apul. Met.* V, p. 165, und adulari nos sinamus, *Cic. Off.* 1, 26; sonst adulor, ich schmeichle. Comitavit, *Ov. Pont.* 2, 3, 43; comitant, *Ov. Met.* 14, 259, und comitor ingenio meo, *Ov. Trist.* 3, 7, 47. Dignor, ich würdige, gebraucht Cicero durchgehends passivisch; das veraltete digno nur *Arat.* 34.

Anm. 2. Bemerkenswerth sind besonders die *Participia Perfecti* von 137
solchen Deponentibus, welche bei guten Schriftstellern in passiver Bedeutung gebraucht werden. Durch den Druck sind in dem folgenden Verzeichniß diejenigen bemerklich gemacht, für welche sich in der Prosa nur eine weniger gute Auctorität anführen läßt, oder welche sich nur aus Dichtern nachweisen lassen [1].

- abominatus.
- adeptus.
- *aggressus* (Just.)
- amolitus.
- assensus.
- aspernatus.
- auguratus.
- auspicatus.
- *bacchatus* (Virg.)
- comitatus.
- commentus.
- commentatus.
- complexus.
- contemplatus.
- conatus, besonders conatum, als Subst.
- confessus.
- *consolatus* (Just.)
- *deprecatus* (Just., Apul.)
- despicatus.
- dignatus.
- dilargitus.
- dimensus.
- *dominatus* (Virg.)
- eblanditus.
- effatus.
- elucubratus.
- emensus.
- ementitus.
- expertus.
  - inexpertus.
- exsecratus.
- *exsecutus* (Just.)
- fabricatus.
- *frustratus* (Vell., Just.)
- imitatus.
- immolitus.
- *impertitus* (Suet.)
- *insectatus* (Hirt.)
- *interminatus* (Hor.)
- interpretatus.
- *lamentatus* (Sil. It.)
- ludificatus.
- machinatus.
- meditatus.
- mensus.
  - demensus.
  - dimensus.
  - emensus.
  - *permensus* (Tibull.)
  - *remensus* (Virg.)
- *mentitus* (Virg., Plin. Ep.)
  - ementitus.
- *mercatus* (Prop., Pl. H. N.)
- meritus.
  - emeritus.
- metatus.
- moderatus.
- modificatus.
- modulatus.
- *nactus* (Hygin.)
- *oblitus* (Virg.)
- opinatus.
  - necopinatus.
- *orsus* (Plin.)
  - exorsus.
- pactus.
  - compactum.
- partitus.
  - dispertitus.
- periclitatus.
- perfunctus.
- *pollicitus* (Ovid., Vell.)
- populatus.
  - depopulatus.
  - perpopulatus.
- *professus* (Ovid.)
- ratus.
- sortitus.
- testatus.
  - *attestatus* (Sen.)
  - contestatus.
  - detestatus.
- testificatus.
- transgressus.
- ultus (häufig inultus.)
- usitatus.
- vadatus.
- *velificatus* (Juv.)
- *veneratus* (Virg.)

---

1) Beweisstellen finden sich in den Grammatiken von Otto Schulz p. 228 ff. und von Weissenborn S. 167.

B.

Conjugation der unregelmäßigen Verba.

138 Unregelmäßig heißen diejenigen Verba, welche entweder in Ansehung ihrer **Form**, oder in Ansehung der **Vollständigkeit** ihrer Theile von der Weise der übrigen abweichen. Sie sind demnach 1) anomala, 2) defectiva.

Anm. Anscheinend unregelmäßig sind auch viele der in dem vorhergehenden Abschnitt aufgeführten Verba. Allein ihre scheinbare Unregelmäßigkeit besteht bloß darin, daß entweder 1) bei einem und demselben Verbo die **starke** und **die schwache** Conjugationsweise gemischt vorkommen; z. B. peto, petĕre, *petivi*, *petītum*; veto, vetāre, *vetui*, *vetītum*; haereo, haerēre, *haesi*, *haesum*; sancio, sancīre, *sanxi*, *sanctum*, neben sancītum; vergl. §. 100, Anm.; oder 2) daß Verba der starken Conjugation, welche, wie es scheint, nach einer und derselben Analogie hätten gebildet werden können oder sollen, in ihrer Bildung nicht übereinstimmen; z. B. ĕmo, ēmi, emtum, aber prĕmo, pressi, pressum; dĕmo, dempsi, demptum; oder lĕgo, lēgi, lectum, aber rĕgo, rexi, rectum. Indessen gehört doch jedes von diesen Verben wieder zu einer gewissen Classe von Verben, mit denen es hinsichtlich der Bildung zusammenstimmt und derselben Regel folgt. Wenn gleich also die Uebereinstimmung in der Bildung der Verba der starken Conjugation nicht so groß ist, wie bei denen der schwachen Conjugation, so sind dieselben doch nichts desto weniger zu den regelmäßigen zu rechnen.

I. Verba anomala.

139 Dies sind solche, welche von der Flexionsweise der vier Conjugationen abweichen und daher keiner derselben ausschließlich zugezählt werden können. Doch folgen sie alle mehr oder weniger der Analogie der dritten, d. i. der starken (als der ältesten) Conjugation, wenn gleich mit mancherlei Abweichungen. Es sind possum, edo, fero, volo, nolo, malo, eo, queo und nequeo, fio.

1. Possum, potui, posse, können.

140 Anm. 1. Possum entstand durch Zusammensetzung aus pŏtis sum; pot-sum wurde possum, potfui wurde potui ꝛc. Potis, pote war ursprünglich ein Adjectiv zweier Endungen.

Anm. 2. Bei den ältern Dichtern findet sich noch die unzusammengezogene Form potis sum, — es, — est; auch pote est, ursprünglich mit Rücksicht auf das Genus, doch auch ohne dieselbe. Daher z. B. hoc potis est, hoc potis sunt, ꝛc.

Anm. 3. Der Infinitiv lautete bei denselben auch potesse st. posse. Für possim ebenfalls possiem nach §. 92.

Anm. 4. Auch findet sich die passive Form potestur, possitur, poteratur, doch nur in veralteter Sprache. Lucr. 3, 1023.

ab veniebam st. venibam, veniet st. venibit, so wie redeam. Ambire geht da- ganz regelmäßig nach der vierten Conjugation, und hat schon im Präsens ambio ambeo). Daher auch ambiens, ambientis, ambiendum; ambitus. (Doch im ativ ambĭtus.)

6. Queo, quīvi, quĭtum, quire, können.
Nequeo, nequīvi, nequĭtum, nequire, nicht können.

Beide werden ganz wie eo gebildet. 145

Indicativus.		*Conjunctivus.*		*Imper.*
S. queo,	nequeo,	queam,	nequeam,	fehlt.
quis,	nequis,	queas,	nequeas,	
quit,	nequit,	queat,	nequeat,	
P. quīmus,	nequīmus,	queamus,	nequeamus,	
quītis,	nequītis,	queatis,	nequeatis,	
queunt.	nequeunt.	queant.	nequeant.	
S. quībam,	nequībam,	quīrem,	nequīrem,	
quibas,	nequibas,	quires,	nequires,	
cet.	cet.	cet.	cet.	
S. quibo,	nequibo,			
quibis,	nequibis,			
cet.	cet.			

Infinit. Praes. quire, nequire.
Partic. Praes. quiens, nequiens,
queuntis cet. nequeuntis cet.

Alles Uebrige regelmäßig vom Stamme des Perfects; also:

Perf. quivi, nequivi; quiverim, nequiverim;
Plqpf. quiveram, nequiveram; quivissem, nequivissem;
Fut. ex. quivero, nequivero;
Inf. Perf. quivisse, nequivisse.
(*Part. Fut.* quiturus, nequiturus ist nicht nachzuweisen.)

Anm. 1. Die Wurzel des Wortes ist quĭ, welche dieselben Veränderungen ... wie ĭ in eo.

Anm. 2. Die meisten Formen dieses Verbi lassen sich nachweisen; doch finden ... in Prosa, außer dem Präsens, nicht eben häufig. Einige Autoren, wie Nepos ... Cäsar, enthalten sich derselben ganz. Im Gebrauch sind außer der 1. Sing. und ... Praes. Ind. von queo die übrigen Personen nicht leicht außer der Verbindung ...; aber auch so selten.

Anm. 3. Gewöhnliche Contractionen sind nequii, nequisti u. s. w., nequierim, ...rim, quissem, nequissem, quisse, nequisse. S. §. 104, 3.

Anm. 4. Auch finden sich Formen des Passivs, gewöhnlich impersonell: quitur, ...tur, quitum est, nequitum est. Doch auch persönlich wie *Ter. Hec.* 4, 1, 57, ... nosci non quita est.

7. **Fio, factus sum, fieri,** werden, gemacht werden, gesch

146

	Indicativ.	*Conjunctiv.*	*Imperat.*	*Infinitivus.*	*Partic*
Praesens.	*S.* fī-o, fī-s, fī-t, *P.* (fī-mus), (fī-tis), fī-unt.	fī-am, fī-as, fī-at, fī-amus, fī-atis, fī-ant.	fī, fī-to, fī-to, fī-te, fī-tote, fī-unto.	fĭeri.	
Impf.	fī-ēbam, fī-ēbas cet.	fĭ-ĕrem, fĭ-ĕres cet.			
Futur.	fī-am, fī-es cet.			(fore, futurum esse, auch factum iri).	(futur um.
Pf.	factus sum cet.	factus sim cet.		factum esse.	factus
Plq.	factus eram cet.	factus essem cet.			
F. ex.	factus ero cet.				

Anm. 1. Fio ist eigentlich nur das veraltete fuo, *φύω* (s. §. 92.) mit ve Aussprache, und ging im ältesten Latein vollständig fio, fii, fitum, fiere, 11, 61. Es gab sogar hiervon passive Formen, wie fitur, fiebantur, fitum

Anm. 2. Da hiervon nur die Tempora imperfecta im Gebrauch geb so gehört es, genau genommen, zu den Verbis defectivis. Es ergänzt aber die perfecta aus dem Verbum facere, als dessen Passiv es gebraucht wird, ind kehrt von facio die Tempora imperfecta Passivi, von denen sich bei ältern recten Schriftstellern noch Spuren erhalten haben, außer Gebrauch kamen. Conjugation sind weiter keine Unregelmäßigkeiten, als daß im Infinitiv Form erscheint, während die übrigen Formen dem Activ angehören.

Anm. 3. In der Bedeutung werden, geschehen ist es eigentlich ein intransitivum; Passivum ist es nur, in so fern es in der Bedeutung gema den die fehlenden Tempora des Passivs von facere ergänzt. Zur Bezeich Zukunft bediente man sich in der Bedeutung geschehen werden der For und futurum esse, welche demnach dem esse und fieri coordinirt wurden; fiat, factum *futurum*ve sit. *Cic. Or.* 2, 26, 113. Neque ego ea, quae *facta* quum dicebam, divinabam *futura*. *Cic. Fam.* 6, 1, 5. Id *fiet*, si id, qu defensores *futurum fuisse*, nisi id factum esset, quo de facto judicium est, *fuisse* negabitur. *Cic. Inv.* 2, 24, 74.

Anm. 4. Die Formen fimus, fitis und der ganze Imperativ sind selt ativ lassen sich auch nur fi, fite, fito nachweisen. Das Fehlende kann ctiv fias ꝛc. oder durch den Imperativ von esse ergänzt werden.

ım. 5. Ueber fio in den Compositis von facio s. §. 116. Selten findet es sich npositis mit Präpositionen wie con-, de-fit (neben conficior, deficior) und ist in wenigen Formen gebräuchlich: confit, confiat, confieret, confierent, confieri; defiat, defiet, defieri. Auch effieri st. effici; interfiat, interfieri; superfit, t, superfieri. Außer confieri sind diese Formen mehr dichterisch und veraltet. infit für incipit, er hebt an, mehr bei Dichtern als Prosaikern.

II. Verba defectiva.

)bgleich bei manchen der im Vorhergehenden aufgeführten Verba 147
ılle bei einem Verbo möglichen Formen vollständig vorkommen, so man doch vorzugsweise nur folgende, von denen bloß eine geringe [von Formen im Gebrauch ist, Verba defectiva. Der Grund da= iegt 1) bei einigen in dem Sprachgebrauche, indem manche n veralteten, deren Gebrauche die Bedeutung nicht im Wege gestan= ıben würde; 2) bei andern in der Bedeutung selbst, welche den uch in gewissen Formen nicht gestattete.

Defectiva in Folge des Sprachgebrauches sind:
jo; inquam; fari; coepi, memini, odi; quaeso; ovare.

1. Ajo, ich bejahe, behaupte, sage.

Indicativus.	*Conjunct.*	*Imperativ.*	*Infinitivus.*	*Particip.*	
S. ājo, ăis, ăit, *P.* — — ājunt.	*S.* — ājas, ajat, *P.* — — ājant.	aï, veraltet.	fehlt.	ājens, selten.	148
S. ājebam, ajebas, ajebat, *P.* ajebamus, ajebatis, ajebant.					

Anm. 1. Alles Uebrige fehlt, oder ist wenigstens bei classischen Schriftstellern im Gebrauch.

Anm. 2. Die Wurzel ist ai; i wird aber zwischen Vocalen zu j; daher z. B. n, wofür die Komiker auch aibam 2c. (zweisylbig) gebrauchten, so wie ais, ain', ai einsylbig. Für aisne ist auch in Prosa ain' (meinst du?) gebräuchlich.

Anm. 3. Das Participium ajens wird nur als Adjectiv in der Bedeutung tivus gebraucht. Negantia contraria ajentibus. *Cic. Top.* 11. Die Form ait der als Präsens anstatt des Perfects gesetzt, oder es gab einst ein wirkliches it: ai, aisti, ait.

2. **Inquam**, sag' ich (in die Rede eingeschaltet).

	Indicativus.	Conjunctiv.	Imperativ.	Infinitivus.	Part
Praesens.	*S.* inquam, inquis, inquit, *P.* inquĭmus, (inquĭtis), inquiunt.	— — (inquiat?) — — —	inque, inquĭto.	fehlt.	fehlt
Imperfectum.	*S.* — — inquiebat, (inquibat), *P.* — — inquiebant.				
Futur.	*S.* — inquies, inquiet.				
Pf.	*S.* inquii, inquisti.				

Die übrigen Formen lassen sich nicht nachweisen; inquiat beruht nur auf einer Anführung Priscian's Cicero ad *Her.* 4, 3, 5, wo aber die Ausgaben i haben, und inquitis auf einer Stelle bei Arnobius. In as, atis, ant werden auch nur bei den Grammatikern geführt.

Inquit wird auch für das Perfectum gebraucht; kommt es vor in der Bedeutung: sagt man, es, ebenfalls nur in die Rede eingeschaltet.

Außer sum ist inquam das einzige Verbum, im Präsens auf m ausgeht.

3. **Fari**, reden,

fast nur bei Dichtern im Gebrauch, und zwar in folgenden For

	Indicativus.	Imperativ.	Infinitiv.	Parti
Praesens.	fatur.	fare.	fari.	(fans), fantis
Futurum.	fabor, fabitur.			
Perfect.	fatus est.			fatus, a
Plusqpf.	fatus eram, — erat.			

Gerund. fandi, fando häufig. *Supin.* fatu.

Durchaus ungebräuchlich sind Formen wie for, famini, fantur; fer, feris; fabaris u. dergl.

Die Composita affari, (affamur, *Ov.*, affamini, *Curt.*, affabar, *Virg.*) effari, (b Dichtern), interfari, praefari, profari sind auf gleiche Weise passivisch.

4. Die Perfecta

coepi, ich habe angefangen, fing an. — memĭni, ich erinnere mich. — ōdi, ich hasse.

151

	Indicativ.	*Conjunctiv.*	*Imperativ.*	*Infinitiv.*
Perf.	coepi, memini, odi.	coeperim, meminerim, oderim.	— memento, mementote. —	coepisse, meminisse, odisse.
Plqpf.	coeperam, memineram, oderam.	coepissem, meminissem, odissem.	Dazu die Participia: coeptus, angefangen, und coepturus, der anfangen wird;	
Fut. ex.	coepero, meminero, odero.		osus und osurus, ersteres active, nebst den davon zu bildenden Formen durch Zusammensetzung mit esse. Die Conjugation ist ganz regelmäßig.	

Anm. 1. Die Perfecta memini (von dem nicht gebräuchlichen men-o, vergl. mens, meniscor, noch übrig in reminiscor u. comminiscor) und ōdi (von der Wurzel ŏd-, vergl. ŏdium) sind ganz in die Bedeutung des Präsens übergegangen. Ich habe ins Gedächtniß aufgenommen, daher: ich erinnere mich [1]); ich habe einen Haß gefaßt, daher: ich hasse. S. §. 444. Die Plusquamperfecta haben daher die Bedeutung des Imperfects, die Futura exacta die des Fut. simplex, und die Infinitivi Perf. die des Präsens, desgleichen osus (exosus, perosus) die active Bedeutung, hassend. (Passive stehen exosus, perosus nur bei Spätern.)

Anm. 2. Aehnlich ist in Ansehung der Präsensbedeutung das Perf. von nosco, ich lerne kennen, novi (ich habe kennen gelernt), ich kenne; auch consuevi, ich bin gewohnt (habe mich gewöhnt), von consuesco, ich gewöhne mich.

5. Quaeso, ich bitte,

ursprünglich einerlei mit quaero (s. §. 113, 4.), kommt außer der 152
1. Sing. nur in der 1. Plur. vor: quaesŭmus, wir bitten, als Einschaltungsformel. (Hinsichtlich des Bindevocals vergl. volumus und sumus.)

6. Ŏvare frohlocken, triumphiren,

nur gebräuchlich in folgenden Formen:

ovas, ovat, ovet, ovaret; ovans (besonders häufig), ovandi, ovatus, ovaturus.

Anm. Die Defectiva der Composita von fieri s. bei fio, §. 146, A. 5.

---

1) Vergl. das griechische μέμνημαι.

2. Inqu[...] [...] defectiv folgende Imperative

149 | Indicativu[s] [...] ave, sei gegrüßt und lebe wohl!

[...] zum Abschiede.) Diesem entspricht

Praesens. S. inquam [...] regelmäßige Imperativ von valere,

inqui[s] [...] age, wohlan! Imperativ von agere [2]).

inqu[it] [...] kommen folgende Formen vor:

P. inq[...]

(i[...]	ave	vale	age
[...]	avete	valete	agite
[...]	aveto	valeto	—

[...] Infinitive salvere, avere, valere kommen in dieser [...]: z. B. salvere, avere, valere te jubeo, so wie salvebis, [...] des Imperativs [3]). Salveo steht *Plaut. Truc.* 2, 4, 4. [...] rechnet man auch cĕdo, gieb her! sag an! mit dem [...] Plural cette! vielleicht aus dem griechischen δός mit dem lateinischen Demonstrativen ce; cette aus cedote, s. Hand's Turs. II, S. 10.

Anm. Auch von verschiedenen andern Verbis können ihrer Bedeutung wegen gewisse Formen nicht vorkommen, z. B. nicht solebo (von soleo), ich werde pflegen; nicht cupe (von cupio), wünsche. Auch sagte man für wi. wisse, nur scīto. Gleichwohl sind diese Verba deshalb noch nicht zu den Defectivis zu rechnen.

Zusatz 1. Verba impersonalia.

151 Zu den ihrer Bedeutung wegen defectiven Verbis sind auch die Verba impersonalia zu rechnen (s. §. 77, Anm.), d. h. diejenigen, von welchen nur die dritte Person Singularis, und zwar aller Tempora des Indicativs und Conjunctivs, gebraucht wird. Bei denselben sind zu unterscheiden

1) Impersonalia im engsten Sinne des Wortes, d. i. solche Verba, welche bloß das Stattfinden einer Thätigkeit aussagen, ohne daß sich eine Beziehung derselben auf ein bestimmtes Subject damit verbinden läßt [4]). Vgl. §. 467.

Dies sind folgende Verba, welche gewisse Natur- oder Wettererscheinungen bezeichnen:

fulgurat, es blitzt.
fulminat, es blitzt, schlägt ein.
tonat, es donnert (s. §. 129).
grandinat, es hagelt.
pluit, es regnet (s. §. 117).
ningit, es schneiet (s. §. 119).
gelat, es friert.
rorat, es thauet.
diluculat, es dämmert.
lucescit, es wird Tag (s. §. 119, A. 1.)
vesperascit, advesperascit, es wird Abend. Perf. vesperavit.
noctescit, es wird Nacht.

---

1) Vgl. im Griechischen ἔῤῥωσο.

2) Das hieneben gewöhnlich angeführte apage! fort! weg! ist das aus dem Griechischen [...] ἄπαγε und hat ganz die Bedeutung einer Interjection angenommen. Es kann füglich zu den defectiven Verben der lateinischen Sprache gezählt werden.

[3) Von d]em obigen avere ist das Verbum avere, wonach streben, wohl zu unterscheiden.

[4) I]m Deutschen bei diesen Verben die Stelle des grammatischen Subjects vertre-

Anm. Verbindungen, in welchen diese Verba ein persönliches Subject zulassen, sind selten; z. B. Jupiter tonat et fulgurat. Dies oder coelum vesperascit. Lapides pluunt (sonst lapidibus pluit, aber auch sanguinem pluit). Auch wird man nicht leicht ein anderes, als das der 3. Pers. Sing. bei ihnen gebraucht, sie selbst also nicht anders als in dieser Person finden. So lange aber kein bestimmtes Subject bei diesen Verben genannt wird, hat man auch keinen Grund, ein solches (wie Jupiter, coelum, dies) hinzuzudenken.

2) In einem weitern Sinne rechnet man zu den Impersonalibus auch noch 155
a) gewisse Verba, welche theils Gemüthsbewegungen, theils den Begriff des Müssens und Dürfens ausdrücken, und ebenfalls nur in der dritten Pers. Sing. gebräuchlich sind; vgl. §. 467. Sie sind hinsichtlich der Conjugation zum Theil Neutro-Passiva (s. §. 74):

miseret, es jammert (miseruit selten), misertum u. miseritum est, miserēre.
piget, es verdrießt, piguit oder pigitum est, pigēre.
poenitet, es reuet, poenituit, poenitēre.
pudet, es erregt Schaam, puduit und puditum est, pudēre.
taedet, es ekelt, (taeduit sehr selten), dafür pertaesum est, taedēre.
oportet, es ist nöthig, oportuit, oportēre.
libet (lubet), es beliebt, libuit oder libitum est, libēre.
licet, es steht frei, licuit oder licitum est, licēre.
dĕcet, es ziemt, decuit, decēre.
dedĕcet, es ziemt nicht, dedecuit, dedecēre.

Anm. 1. Persönlich und im Plural gebraucht finden sich diese Verba, außer decet, nur in der vor- und nachclassischen Zeit. Die Person, welche in der bezeichneten Gemüthsbewegung sich befindet, steht im Accusativ, z. B. poenitet me, es reuet mich; pudet me, es erregt mir Schaam, beschämt mich, oder ich schäme mich. Aber libet und licet mihi. Mehreres über die Construction dieser Verba s. §. 350. Man conjugirt hiernach diese Verba auf folgende Weise, z. B.

Praes. pudet me, ich schäme mich, — pudet nos, wir schämen uns,
pudet te, du schämst dich, — pudet vos, ihr schämt euch,
pudet illum, er schämt sich, — pudet illos, sie schämen sich,
u. s. w. durch alle Tempora und Modi.

Anm. 2. Von licet findet sich auch der Imperativ liceto. Sonst gebraucht man zum Ausdruck dieses Modus den Conjunctiv; z. B. pudeat te, schäme dich! Auch die Participia fehlen den meisten. Doch finden sich decens, libens, licens, aber mehr adjectivisch auch poenitens, liciturus, poeniturus, puditurus und pigendus, pudendus, poenitendus; so auch das Gerundium poenitendi, pudendo, ad pigendum.

Anm. 3. Nach der Analogie von puditum est, pigitum est u. s. w. hat *Cic. Fin.* 2, 13. auch gesagt: quos non veritum est, cet. (welche sich nicht gescheuet haben).

b) Die dritte Pers. Sing. gewisser vollständiger Verba, welche meistens 156
in einer von der gewöhnlichen Bedeutung dieser Verba abweichenden Bedeutung gebraucht, das Subject nur im Infinitiv oder Accus. c. Infin., oder in einem ganzen Satze zuweilen auch im Nominativ eines Pronomens gen. neutr. bei sich haben, als:

[illegible] unbestimmte es bezeichnet hier ein Sein auf eine so allgemeine und unbestimmte Weise, daß man ihm nicht wohl einen auf irgend eine Weise bestimmten substantivischen Begriff unterlegen kann. Vgl. Becker Schulgr. §. 163.

interest und rēfert, es liegt woran, oder ist woran gelegen.
accĭdit, fit, evĕnit, contingit, es begiebt sich.
accēdit, dazu kommt.
appāret, es zeigt sich, es ist klar.
patet, liquet, es ist offenbar.
condūcit, es ist zuträglich.
expĕdit, prodest, es ist nützlich.
convĕnit, es paßt.
nocet, obest, es schadet.
fallit, fugit, praeterit (me) es entgeht mir, ich weiß nicht.
placet, placuit und placitum est, es gefällt.
displicet, es mißfällt.
sufficit, es genügt.
suppĕtit, es ist vorhanden.
succurrit, es fällt bei.
vacat, es mangelt, steht frei.
stat, es steht fest.
constat, es ist ausgemacht.
praestat, es ist besser.
restat, es ist übrig.
solet, assolet, es ist gewöhnlich.
attĭnet, pertĭnet, es betrifft.
est (= licet), es steht frei; z. B. est videre.

157 c) Die dritte Person Sing. Passivi, von Intransitiven, besonders solchen, die eine Bewegung ausdrücken, welche im Uebrigen der passiven Form entbehren. Es wird durch dieselbe bloß das Vorhandensein der Thätigkeit bezeichnet, ohne das Subject, von dem sie ausgeht, z. B. curritur, es wird gelaufen, man läuft; itur, es wird gegangen, man geht; venitur, man kommt; ventum est, man kam; bibitur, man trinkt. Vgl. §. 467, Anm. In wie fern Formen wie dicitur, traditur, man sagt, man erzählt, u. dgl. hieher gehören, s. §. 569.

Anm. Auf diese Weise wird auch das Neutrum Part. Fut. Pass. mit est zu einer impersonellen Ausdrucksweise verbunden, um das Vorhandensein einer Nothwendigkeit zu bezeichnen; z. B. scribendum est, es muß geschrieben werden. S. §. 103 über die Conjugatio periphrastica Fut. Passivi.

Zusatz 2. Verba abundantia.

158 Das Gegentheil der Verba defectiva sind die Verba abundantia. So wie aber jener Ausdruck sich bloß auf einen Mangel hinsichtlich der Formation der Verba bezieht, so ist auch die Benennung abundantia bloß von denjenigen Verben zu gebrauchen, von welchen bei einer und derselben Bedeutung mehr als eine Form vorkommt; welche dann entweder

1) verschiedenen Conjugationen angehört, wie lavĕre und lavāre, waschen; cīre und ciēre, erregen; stridĕre und stridēre, zischen u. a. S. die obigen Verzeichnisse.

2) oder verschiedenen Generibus des Verbi, nehmlich sowohl dem Activum als dem Passivum, so daß das Verbum sowohl *Activum* als *Deponens* ist; z. B. ludifico und ludifĭcor, verspotten; digno und dignor. Vgl. §. 136, 3. In der Regel ist aber eine von diesen Formen in der classischen Zeit vorzugsweise im Gebrauch.

Anm. Der umgekehrte Fall, wo mit einer und derselben Form des Verbi sich verschiedene Bedeutungen verknüpfen, kann nicht wohl hieher gerechnet werden, da hier kein Ueberfluß der Form vorhanden ist, im Gegentheil eine Mehrheit von Bedeutungen auf Eine Form beschränkt ist. Die gewöhnlichsten Fälle dieser Art sind folgende:

1) Verba activa, welche zugleich transitive und intransitive, häufig reflexive Bedeutung haben. Vgl. im Deutschen: stürzen, brechen, verderben, schmelzen. Hier ist die Grundbedeutung:

a) meistens die transitive, mit welcher sich die intransitive und reflexive verbindet. Z. B. aequare, gleich machen und gleich kommen; declinare, abbeugen und sich abbeugen; lavare, waschen und sich waschen. Vergl. §. 469.

b) die intransitive, welche in die transitive übergeht, z. B. adolere, einen Geruch von sich geben, und machen, daß etwas einen Geruch von sich gebe, verbrennen. Vgl. die §. 304 erörterten Constructionen.

Bei manchen Verben finden sich nur die Participia in dieser doppelten Bedeutung; z. B. animans, belebend, belebt; exercens, übend, sich übend; vehens fahrend, = qui vehit und qui vehitur; volvens, wälzend, sich wälzend; wie im Deutschen rollend. Vgl. §. 469, Anm. 1.

2) Deponentia, welche in passiver Bedeutung vorkommen, ohne daß eine active Form vorhanden wäre, auf welche sich die passive Form und Bedeutung beziehen ließe. S. §. 136, 1, die sogenannten Communia. Besonders findet dieser Fall bei Participiis Perf. der Deponentia Statt, s. §. 137. Wahrscheinlich beruhet aber dieser Gebrauch darauf, daß ursprünglich auch eine active Form vorhanden war, welche sich späterhin verlor, so daß wir sie nicht mehr nachzuweisen im Stande sind.

3) Formen von wirklichen Passivis, welche neben der passiven auch eine active Bedeutung haben, ohne daß ein Deponens vorhanden ist, aus welchem die letztere sich erklären ließe. Dies ist namentlich bei folgenden Participiis *Perf. Pass.* der Fall: consideratus, bedachtsam; consultus, erfahren; circumspectus, umsichtig; cautus, vorsichtig. Doch werden diese Participia ganz adjectivisch gebraucht. Aehnlich ist osus, exosus, perosus, s. §. 151. H. g. auch coenatus, pransus, potus, juratus, conjuratus. Doch alle diese ohne passive Bedeutung; s. §. 469, A. 2. Vgl. im Deutschen verdient, erfahren, beredt.

Diesen Formen analog sind Participia Perf. Passivi von Verbis *intransitivis*, von welchen mehrere ganz in adjectivische Bedeutung übergegangen sind [1]). Z. B. exoletus, verschwunden, von exolesco; excelsus hoch, von excello; propensus, geneigt, von propendeo; assuetus, consuetus, gewohnt, von assuesco, consuesco; desuetus, ungewohnt, von desuesco; inveteratus, eingewurzelt, von inveterasco; quietus, requietus, ruhig, von quiesco, requiesco; concretus, verdichtet, von concresco; occasus (*Gell.* 17, 2), untergegangen, von occĭdo; conflagratus, verbrannt, von conflagro; successus, gelungen, von Statten gegangen, von succēdo; (*Cic. Fam.* 16, 21, 2.) desitus, (*Gell.* 15, 31.), der aufgehört hat; (oppugnatione desita.)

Mehrere dieser Participien erklären sich daraus, daß das Verbum neben der intransitiven auch transitive Bedeutung hatte, z. B. emergere, inire, decurrere. Daher emersus, hervorgestiegen, *Liv.* 1, 13; initus, angefangen, inita aestate, *Caes.* 2, 2; decurso spatio, *Cic. Sen.* 23, abgelaufen. Ueber den Uebergang transitiver Verba in die transitive Bedeutung bei der Zusammensetzung mit Präpositionen, s. §. 305.

---

1) Im Deutschen sind dergleichen Participia häufig von Intransitivis, welche mit sein conjugirt werden, z. B. der angekommene Freund, der verschwundene Rauch, die aufgebrochene, aufgeblühte (aber nicht: die geblühte) Blume.

Zweites Kapitel.

Das Nomen.

Vorerinnerungen.

159 1) Zu den Nominibus gehören nach §. 65 außer dem Substantivum und Adjectivum auch die Pronomina und Zahlwörter, wenn gleich die letztern größtentheils weder declinationsfähig sind, noch die Bezeichnung des Genus zulassen.

2) An dem Nomen wird nämlich im Lateinischen unterschieden Genus, Numerus und Casus. Die Bildung der letztern in den verschiedenen Numeris nennt man die Declination.

3) In der Lehre vom Nomen, und zwar zunächst vom Nomen substantivum, ist daher im Folgenden theils das Genus, theils die Declination zu betrachten.

160 4) Das Genus richtet sich ursprünglich nach der Bedeutung der Wörter, und heißt in so fern das natürliche Geschlecht.

5) An den durch Substantiva bezeichneten lebenden Wesen unterscheidet nämlich die Sprache das natürliche Geschlecht derselben als männliches und weibliches (genus masculinum und femininum). Leblose Dinge (Sachen) haben kein natürliches Geschlecht, gehören also keinem von beiden an, sind an und für sich also generis neutrius [1]).

6) Auch viele leblose Dinge stellt aber die Sprache ebenfalls gleichsam als lebende Wesen dar, und legt ihnen daher ein männliches oder weibliches Geschlecht bei; so wie im Deutschen, so im Lateinischen; nur daß so wenig diese als andere Sprachen in dieser Hinsicht mit einander übereinstimmen; z. B. hic flos, *Masc.*, die Blume; haec arbor, *Fem.*, der Baum.

7) Läßt sich das Geschlecht eines Substantivs nicht schon aus der Bedeutung erkennen, so ist es aus der Form desselben abzunehmen und heißt das grammatische Geschlecht. Dieses eben ist dreifach, Masculinum, Femininum, Neutrum. In einem von diesen erscheint jedes Substantivum der lateinischen Sprache, ebenso wie im Deutschen. Die Regeln über dasselbe lassen sich aber erst nach der Declinationslehre verständlich machen.

I. Substantivum.

A. Natürliches Geschlecht.

1. Geschlecht lebender Wesen überhaupt.

161 1) Dem natürlichen Geschlechte der durch ein Substantivum bezeichneten lebenden Wesen, d. i. der Personen und Thiere,

1) Diese Geschlechtslosigkeit bezeichnet man indessen im Deutschen gewissermaßen als ein besonderes Geschlecht, welches man das sächliche nennt. Zu diesem Sinne faßt man gewöhnlich auch den lateinischen Ausdruck genus neutrum (d. h. weder männlichen noch weiblichen Geschlechts), als Benennung eines besondern Geschlechts.

entspricht das Geschlecht dieser Substantiva in der Sprache. Demnach sind

die Benennungen männlicher Wesen Masculina,
die Benennungen weiblicher Wesen Feminina.

2) Obgleich anzunehmen ist, daß die Form, besonders die Endung des Wortes bei der Bildung solcher Benennungen sich nach der Bedeutung derselben gerichtet habe, so ergiebt sich doch bei der Allgemeinheit jener Regel das grammatische Geschlecht, ganz abgesehen von der Endung, schon aus der Bedeutung. Masculina sind z. B. wegen ihrer Bedeutung die Wörter: pater, frater, filius, taurus, Vater, Bruder, Sohn, Stier; Feminina: mater, soror, filia, vacca, Mutter, Schwester, Tochter, Kuh.

Anm. 1. Völkernamen im Plural werden jedesmal als Masculina gebraucht. Auch lemūres, Gespenster, und manes, die Geister der Gestorbenen, sind Masculina. Namen von Weibern sind selbst mit der neutralen Endung *um* (s. §. 217) Feminina, wie Glycerium, Phanium.

Anm. 2. Eine Ausnahme machen nur solche Wörter, welche durch Uebertragung zur Benennung männlicher Personen geworden sind, indem sie auch in dieser Bedeutung das nach ihrer Endung sich richtende grammatische Geschlecht (Femininum oder Neutrum) beibehalten haben. Feminina sind demnach: operae, die Arbeiter; vigiliae, excubiae, die Wachen, wachthabende Soldaten; deliciae, der Liebling; copiae, Truppen; Neutra: auxilia, Hülfstruppen, servitia, das Gesinde; mancipium, Sclav: acroāma, Ergötzer bei Tafel. Nur optio, der Gehülfe, Untercenturio, ist Masculinum.

2. Bezeichnung lebender Wesen derselben Gattung von verschiedenem natürlichen Geschlechte.

Hier sind dreierlei Fälle möglich: 162

1) Jedes Geschlecht wird durch ein besonderes Wort ausgedrückt. Dieser Fall ist der seltnere. Z. B. pater, mater, Vater, Mutter; vir, mulier, Mann, Weib; frater, soror, Bruder, Schwester: maritus, uxor, Ehemann, Ehefrau; taurus, vacca, Stier, Kuh [1]).

2) Durch dasselbe Wort (denselben Wortstamm), nur nach Verschiedenheit des Geschlechts mit verschiedenen Endungen; z. B. filius, filia, Sohn, Tochter (im Deutschen wie sub nro 1.); lupus, lupa, Wolf, Wölfin; magister, magistra, Lehrer, Lehrerin.

1) Die verschiedenen Geschlechter sind hier eigentlich gar nicht als ein innerhalb einer und derselben Gattung geschiedenes genommen, wie in den Fällen unter 2 und 3.

Anm. 1. Diese Veränderung in den Endungen der Substantiva zur Bezeichnung des verschiedenen natürlichen Geschlechts heißt Motio, und die derselben fähigen Substantiva Mobilia. Die meisten Substantiva mobilia gehören der ersten und zweiten Declination an, und haben im Masculino die masculinische Endung der zweiten, us, er, im Feminino die femininische der ersten, a. (Avus bildet jedoch das Femininum nicht ava, sondern adjectivisch: avia.) Doch haben auch einige Masculina dieser Art in der dritten Declination das Femininum auf a, z. B. caupo, caupona und copa; leno, lena; tibīcen, tibicĭna; leo, leaena (λέαινα); poet. auch lea. — Außerdem die auf -tor nach der dritten das Femin. auf -trix, z. B. cantor, Sänger; cantrix, Sängerin. — Andere nehmen im Femininum die Endsylbe -īna an, z. B. rex, regina; gallus, gallina; oder -issa: Aethiops, Aethiopissa; Threx, Thrŏissa, contr. Thressa; oder -is: nepos (Gen. nepot-is), neptis. H. g. auch die griechischen Endungen der Patronymica (s. §. 262). Tantalĭdes, fem. Tantalis; Thestiădes, Thestias; desgl. poëta, poëtria.

3) Durch dasselbe Wort in ganz gleicher Form. Es ist also von doppeltem grammatischen Geschlechte, und erst aus dem Zusammenhange der Rede muß sich ergeben, welches Geschlecht gemeint sei. Diese Wörter heißen Communia; z. B. folgende Personennamen: antistes, artifex, auctor, augur, civis, comes, conjux, custos, dux, exsul, heres, hospes, hostis, incola, index, judex, martyr, miles, municeps, parens, praesul, sacerdos, satelles, testis, vates, vindex [1]). Von dieser Art sind auch manche Thiernamen, wie anser, Gänserich und Gans; bos, Stier und Kuh; canis, Hund und Hündin; elephantus, männlicher und weiblicher Elephant; lepus, Hase und Häsin; serpens, Schlange; perdix, Rebhuhn; limax, Schnecke; grus, Kranich; mus, Maus; sus, Schwein; thynnus, Thunfisch; vespertilio, Fledermaus, beiderlei Geschlechts; und in älterer Latinität auch ovis, Schaaf.

Anm. 2. Einige Communia sind zugleich Mobilia, und bilden demnach noch eine besondere weibliche Form, wie cliens, clienta; antistes, antistita; hospes, hospita.

163 Anm. 3. Von den Communibus sind zu unterscheiden 1) die männlichen Benennungen ganzer Klassen von Personen im Plural, wo unter dem männlichen Geschlechte das weibliche mit gedacht wird, z. B. *hi* liberi, Kinder; filii, Kinder (Söhne und Töchter); fratres, Geschwister, *Tac.* 12, 4; reges, königliche Familie, *Liv.* 2, 2; parentes, Aeltern. 2) Die Epicoena (ἐπίκοινα), promiscua, d. h. Wörter, welche nur Ein bestimmtes grammatisches (entweder männliches oder weibliches) Geschlecht haben, aber doch zur Bezeichnung beider natürlichen Geschlechter zusammengenommen und ohne Unterschied

1) Im Deutschen tritt dieser Fall nur bei Adjectiv-Substantiven ein, z. B. der und die Heilige. Ebenso im Lateinischen: adolescens, affinis, juvenis, patruelis, princeps, welche gewöhnlich noch unter den Communibus aufgeführt werden.

gebraucht werden. Diese Epicoena finden sich besonders bei Thiernamen. Außer den oben §. 162 angegebenen drei Fällen, z. B. taurus und vacca, Stier, Kuh; lupus und lupa, Wolf, Wölfin; *hic* und *haec* anser (comm.), Gans, Gänserich, ist nämlich der Fall noch häufiger, daß

beiderlei natürliche Geschlechter eines Thieres mit einer und derselben grammatischen Geschlechtsform bezeichnet werden.

So sagt man z. B. im Deutschen der Hund, auch wo eine Hündin gemeint ist (z. B. der Hund hat Junge), wenn auf die genauere Bezeichnung des natürlichen Geschlechts nichts ankommt; die Katze, die Taube u. s. w. Ebenso werden im Lateinischen die Masculina: corvus, Rabe; milvus, Weihe; passer, Sperling; turdus Drossel, so wie die Feminina: alauda, Lerche; aquila, Adler; dama, Dammhirsch; felis, Katze; rana, Frosch; talpa, Maulwurf; vulpes, Fuchs, von Thieren beiderlei Geschlechts ohne Unterschied gebraucht. Ja sogar wo eine doppelte Form von verschiedenem grammatischen Geschlechte vorhanden ist, wie simius und simia, Affe; lacertus und lacerta, Eidechse; luscinius und luscinia, Nachtigall; coluber, colubra, Natter, ist jede von diesen beiden Formen Epicoenum; und zwar ist colubra, lacerta, simia als solches noch häufiger als die männliche Form.

Soll also bei solchen Epicoenis das natürliche Geschlecht ausdrücklich bezeichnet werden, so muß man, wenn es sich nicht aus einem dabei stehenden Adjectiv erkennen läßt, noch mas oder masculus, und femina hinzufügen; z. B. vulpes mascula. *Plin. H. N.* 28, 46, indem das grammatische Geschlecht auch hier unverändert bleibt.

Anm. 4. Sowohl bei den Mobilibus als den Communibus der Thiernamen pflegt aber auch, ganz abgesehen von dem natürlichen Geschlechte, 164

eins von beiden grammatischen Geschlechtern vorzugsweise im Gebrauch zu sein,

sobald es der Unterscheidung des natürlichen Geschlechtes nicht bedarf. Es tritt hier also derselbe Fall ein, wie bei den Epicoenis.

Von den Mobilibus und Communibus ist gewöhnlich der Gebrauch des männlichen Geschlechts vorherrschend, z. B. equus, canis (doch bei den Communibus sus, grus, serpens, limax, perdix des Femininum), und nur zur ausdrücklichen Bezeichnung des weiblichen Geschlechts gebraucht man die Feminina. Doch geben die Dichter häufig dem in der Prosa seltenern Geschlechte den Vorzug und setzen bei Communibus das Femininum, z. B. anser alba, *Hor. Sat.* 2, 8, 88; und das Masculinum da, wo dieses das seltnere ist, z. B. bei Virgil sues immundi, *G.* 1. 400. sues laeti, 2, 520. Desgleichen von Jagdhunden steht canis als Femininum bei *Lucr.* 1, 405. *Hor. Epod.* 2, 31. (obgleich canis venaticus, *Cic. Verr.* 4, 13.) Vgl. *Hor. Sat.* 1, 8, 35. *Virg. Aen.* 6, 257. *Lucan.* 6, 729. von den Stygischen Hunden. Auch gebrauchen sie Epicoena in einem andern als dem gewöhnlichen grammatischen Geschlechte; z. B. dama timidus, *Virg. Ecl.* 8, 28. talpa oculis captus, *id G.* 1, 183. (Vgl. *Quint.* 9, 3, 6.)

Anm. 5. Von den allgemeinen Thiernamen ist animans nach ciceronischem Sprachgebrauche in der Bedeutung vernünftiges Wesen, Mensch, Masculinum; von andern lebenden Wesen gebraucht, vorzugsweise

Femininum oder Neutrum; quadrupes gew. Femininum, bisweilen Neutrum; von einem Thier gen. masc., z. B. equus, ist es Masculinum. (*Virg. Aen.* 11, 714.) Ales und volucris, Vogel überhaupt, und im Plur. Femininum; vom Adler und Vögeln männlichen Geschlechts bisweilen gen. masc. z. B. fulvus Jovis ales, *Virg. Aen.* 12, 247. Solche allgemeine Benennungen ganzer Classen der lebenden Wesen, bei welchen der Geschlechtsunterschied gar nicht in Betrachtung kommt, rechnet man nicht zu den Epicoenis.

3. Sachsubstantiva, deren Geschlecht sich nach der Bedeutung richtet.

165 Außer den Substantivis, welche lebende Wesen (Personen oder Thiere) bezeichnen, giebt es noch verschiedene Sachsubstantiva, deren grammatisches Geschlecht sich nach der Bedeutung bestimmen läßt, nach folgender Regel:

1) Die Benennungen der Winde und Monate, auch gewöhnlich der Flüsse und Berge, sind Masculina. Z. B. Auster, Notus, Boreas, Aquilo, Etesiae; — Januarius, Aprilis, November; — Tigris, Euphrātes, Ister, Trebia[1]); — Athos, Pangaeus, Eryx, Helicon. —

2) Die Benennungen der Länder, Inseln, Städte, Bäume, Gesträuche und kleineren Pflanzen sind Feminina. Z. B. Gallia, Persis, Aegyptus, Troas; — Rhodus, Sicilia, Salamis, Delos; — Roma, Carthago, Corinthus, Pylos, Troezēn, Lacedaemon; — quercus, pirus, abies, papyrus.

Anm. 1. Außer den Benennungen der Bäume sind die unter dieser Regel begriffenen Nomina alle Nomina propria.

Anm. 2. Der Grund davon, daß man bei diesen Benennungen männliches und weibliches Geschlecht auf die angegebene Weise unterschied, liegt zunächst darin, daß auch auf die Gattungsbegriffe der durch sie bezeichneten Gegenstände derselbe Geschlechtsunterschied übergetragen war. Masculina sind nämlich: ventus, mensis, fluvius (amnis), mons; Feminina: terra, insula, urbs, arbor. Nach dem Genus des Gattungsbegriffs richten sich aber einige der angeführten Nomina schon deswegen, weil sie Adjectiv-Substantiva sind, wie die Namen der Monate, Januarius, Februarius, Aprilis, October[2]), wo eigentlich mensis (Monat, masc.), in Gedanken ergänzt, häufig auch hinzugefügt wird. Daß man aber auf jene Begriffe männliches oder

---

1) Auch Hadria, das adriatische Meer, ist Masculinum.

2) Daher auch z. B. Calendae Januariae, Nonae Sextiles, Idus Martiae u. s. w. Aber [illegible] Nomen proprium kein Adjectiv-Substantiv ist, hat der hinzugedachte Gat- [illegible] tische Geschlecht desselben Einfluß, s. §. 166, Anm. 1 und 2. [illegible] wie Centaurus magna (wegen navis); Namen drama-

weibliches Geschlecht übertrug, beruht unstreitig auf einer ursprünglichen Auffassung der durch sie bezeichneten Gegenstände als Wesen, von natürlichem männlichen oder weiblichen Geschlechte, also auf einer Personification, welche sich aber nicht überall mit Bestimmtheit nachweisen läßt. So z. B. dachte man sich die Winde und Flüsse als Götter; daher als Masculinum ventus, fluvius, amnis, so wie die Namen der einzelnen Winde und Flüsse.

Ohne Ausnahmen sind die obigen Regeln nur bei den Namen der Winde und Monate. Von den übrigen gelten folgende 166

Ausnahmen:

1) Flußnamen. Einige nach der ersten Declination auf a sind Feminina: Albula, Allia, Duria, Matrŏna, Sagra, Sura; desgleichen die mythologischen Flüsse Styx und Lethe. Als Neutra kommen einige barbarische Flußnamen vor, z. B. Iäder tepidum, *Lucan.* 4, 405; doch ist hier wohl flumen zu ergänzen, so wie *Caes. B. C.* 1, 8 flumen Rhodanum, *Hor. A. P.* 18 flumen Rhenum adjectivisch steht.

2) Bergnamen. Obgleich sie im Allgemeinen als Masculina angegeben werden, so folgen sie hinsichtlich des Geschlechts doch häufig der Endung. Daher sind Feminina: Aetna, Ida, Oeta, Cyllēne, Rhodŏpe, Calpe, Alpis, Carambis, Pelōris. — Neutra: Soracte, -is, (doch bei Plin. Soractem oder Soracten von Nom. Soractes), Pelion.

Anm. 1. Auch wo die Endung auf das Femininum oder Neutrum führt, findet sich oft das Masculinum, per synĕsin (d. i. dem Sinne nach), indem mons hinzugedacht wurde, z. B. altus Oeta, altus Pelion. (*Ovid.*) Ebenso Alpis, Peloris als Masc. Häufig ist dies bei Bergnamen nach der dritten Declination der Fall, wo die Endung ungewiß läßt, wie Eryx, Leucātes, Lucretĭlis, Othrys.

3) Ländernamen. Masculina: Pontus, Hellespontus, Bospŏrus (zugleich Namen der Gewässer in der Nähe dieser Länder, und in dieser Bedeutung an sich Masculina), Isthmus. — Neutra: die auf um, wie Latium, Samnium und die Pluralia auf a, Bactra.

4) Inselnamen. Masculinum ist Sason, *Lucan.* 2, 627. Neutra einige auf um, wie Dianium, und Delta, die ägyptische Nilinsel.

[illegible] Spiele, wie haec Eunuchus (wegen fabula); Namen von Buchstaben, wie haec alpha (wegen littera) als Feminina gebraucht werden. Deshalb sind auch die Namen der Edelsteine meist Feminina, wie sapphirus wegen gemma. Bloß als Masculina kommen vor: carbunculus, beryllus, opalus.

5) Städtenamen. Masculina:

a. die auf ūs, untis, Pessīnus, Selīnus, Amăthus. Von denen auf us, i, Canōpus, zuweilen auch Pharsălus, Abȳdus.

b. Die Pluralia auf i, wie Veji, Delphi.

c. Einige auf o und on, Croto (Croton), *Liv.* 24, 2. Hippo (Regius), Frusino, Narbo (Martius), Sulmo; Brauron, Marathon.

d. Tunes, etis; Acrăgas, Taras, antis.

Neutra:

a. Die auf um (griechisch on), wie Ilium, Ilion, Tarentum, Saguntum. (Feminina dagegen Ilios, Tarentus, Saguntus).

b. Die Pluralia auf a, -orum, wie Arbēla, Hierosolȳma.

c. Die auf e und ur, wie Praeneste, Caere, diese jedoch nur im Nominativ und Accusativ; sonst Feminina, wie Praeneste sub ipsā, *Virg. Aen.* 8, 551. Anxur (wegen des gleichnamigen Berges zuweilen Masc.), Tibur. Auch Argos (doch im Plural Argi. -orum, Masc.).

d. Die indeclinabeln oder barbarischen Namen, auf i, l, r, t, wie Illiturgi, Hispal, Suthul, Gadir, Tuder, Nepet. Auch Aepy.

Anm. 2. Per synesin kommen auch manche von diesen Städtenamen als Feminina vor, indem der Gattungsbegriff urbs hinzugedacht wurde; z. B. Rhamnūs parva, *Mel.* 2, 3. Mirata est Marathon. *Ov. Met.* 7, 434. Narbo pulcherrima, *Mart.* 8, 72, 4. Elatium propior, *Plin. H. N.* 5, 21. Ilion cremata, *Ov. Met.* 14. 466. Auf dieselbe Weise als Neutra, wegen oppidum, Trapezūs liberum, *Plin. H. N.* 6, 4. Amphipolis liberum, *ib.* 4, 17.

6) Namen von Bäumen und andern Gewächsen.

a. Masculina sind von Bäumen: oleaster, pinaster, styrax; von andern Gewächsen: acanthus, aspărăgus, asphodĕlus, calămus, carduus, dumus, hellebŏrus, intŭbus, juncus, rhamnus, scirpus.

b. Communia: amarăcus, cytisus, lapăthus, raphanus, rubus, spinus, larix; doch werden sie mehr als Feminina gebraucht, so wie vepres und sentis mehr als Masculina.

c. Neutra: alle der zweiten Declination auf um, wie ligustrum, balsămum. Die der dritten auf er: ăcer, cicer, piper, papāver [illegible] siser (doch im Plural siseres), suber, [illegible] r und tus.

An allen nicht unter der Regel §. 165 begriffenen Sachsub- 167
stantiven läßt sich das Geschlecht nicht nach der Bedeutung, sondern nur nach der Endung unterscheiden. Doch gilt von ihnen noch die allgemeine Regel:

Alle Indeclinabilia im Singularis oder Pluralis sind Neutra.

Z. B. fas, nefas, cornu, sināpi, gummi, Tempe, pondo. (Mit Ausnahme indeclinabler Personennamen; z. B. Adam, Ruth.) Ueber die Indeclinabilia vergl. §. 215.

Anm. 1. Als Neutra werden daher auch betrachtet: alle Wörter und Wortverbindungen, welche, mit einem Adjectivum oder Pronomen verbunden, wie Substantiva gebraucht werden, ohne eigentlich Substantiva zu sein; z. B. *Scire* tuum; *cras* hesternum; ultimum *vale;* illud *nosce te ipsum;* hoc ipsum *diu* mihi molestum est (d. i. der Laut, das Wort diu.) Daher auch alle Wörter, die bloß als Wörter in grammatischer Beziehung betrachtet werden, und nicht ihrer Bedeutung nach ein Satzglied ausmachen, z. B. *pater* est monosyllabum, d. i. das Wort pater. Ebenso die Namen der Buchstaben, z. B. *a* longum [1]).

Anm. 2. Warum man gerade das eine oder andere Geschlecht auf diese 168
oder jene leblosen Wesen oder Sachen (oder auch Bezeichnungen abstracter Begriffe) übertrug, andere dagegen als geschlechtslos (als Neutra) betrachtete, was für eine Auffassung derselben also der Geschlechtsbestimmung ursprünglich zum Grunde lag, läßt sich in keiner Sprache mehr mit Bestimmtheit nachweisen. Da aber gewisse bestimmte Formen der Nomina dem einen oder andern Geschlechte und der Geschlechtslosigkeit besonders eigen sind: so läßt sich das Geschlecht an der Form erkennen, wo die ursprüngliche Ansicht von der Bedeutung des Nomens nicht mehr auszumitteln ist [2]).

Bei der Form eines Nomens ist aber nicht bloß die Endung des Nominativs, sondern auch die Beschaffenheit des Wortstammes und die Ableitung des Wortes in Betrachtung zu ziehen. So gehören z. B. labor, arbor, aequor, tutor nicht schon deswegen in Eine Classe, weil alle vier nach der dritten Declination gehen und sich auf or endigen. Denn labor und arbor lauteten ursprünglich labōs, arbōs (Gen. labōsis, arbōsis) und das r in der Endung ist erst durch den Uebergang des s in den Casibus obliquis in r auch in den Nominativ gekommen; aequŏr geht wahrscheinlich aus dem Stamme aequo- (aequus) hervor, r erscheint also als ein Ableitungssuffix (s. u. §. 258); in tutor ist die ganze zweite Sylbe als ein solches bedeutsames Suffix, an die W. tu (tu-eri) gehängt. Eben so verschieden sind ignis, glis, cinis, lapis, sanguis, wenn auch die Endlaute des Nominativs gänz dieselben sind. Ersteres hat zum Stamme igni-; glis im Gen. glir-is, weiset wie cinis ciner-is (wo

---

1) Die Namen der Buchstaben finden sich per synesin, indem man littera ergänzt, zugleich als Feminina z. B. *Quint.* I, 4, 11. geminata i (ein doppeltes i). S. §. 165, Not. 2.

2) Die ursprüngliche Ansicht von der Bedeutung des Nomens ist aber als der Grund der in der Sprache gegebenen besondern Geschlechtsform zu betrachten.

r aus s entstand) auf ein stammhaftes s; lapis aber hat zum Stamme lapid-, sanguis dagegen sanguen- (vgl. *Cic. Or.* 3, 58, 218, wo sanguen als veralteter Nominativ steht) oder sangui-, an welchen im Nom. die Endung s antritt.

Noch weniger dürfen einsylbige Wurzelwörter, wie vās (vasis), vas (vadis), ōs (ōris), ŏs (ossis), cōs (cōtis), dōs (dōtis), crūs (crūris), mit abgeleiteten Wörtern gleicher Endung, wie: civitas, aetas, sacerdos, custos, virtūs, oder gar griechische Wörter, wie: epos, melos, chaos, pelagus (τὸ πέλαγος), virus (ὁ ἰός) mit lateinischen Wörtern in eine und dieselbe Classe gesetzt werden.

Da übrigens bei der Bestimmung des grammatischen Geschlechts der Wörter nach der Form des Stammes und (wie es bis jetzt gewöhnlich ist) der Nominativendung auf die Declinationsform derselben Rücksicht genommen werden muß, so werden die Regeln über das grammatische Geschlecht erst nach der Lehre von der Declination folgen; s. §. 208. Das hier nur Angedeutete wird alsdann weiter ausgeführt werden.

B. Die Declination.

1. Begriff der Declination. Casus und Numerus.

169 1) Die verschiedenen Verhältnisse, in welche ein Gegenstand zu einem andern Gegenstande oder zu einer Thätigkeit desselben treten kann, werden an dem ihn bezeichnenden Nomen durch gewisse Veränderungen in der Form des Nomens und zwar in der Endung desselben ausgedrückt; z. B. der Vater schreibt dem Freunde einen Brief; das Haus des Königs. Diese Veränderungen (Flexionen) sind aber verschieden, je nachdem der bezeichnete Gegenstand in der Einzahl oder Mehrzahl gedacht werden soll. Sie dienen daher zugleich zur Unterscheidung der Zahlform oder des Numerus eines Nomens. Dieser Numerus ist zwiefach: Singularis, Einzahl, Pluralis, Mehrzahl.

170 2) Die verschiedenen Formen der Einzahl und Mehrzahl, durch welche verschiedene Verhältnisse eines Gegenstandes bezeichnet werden, heißen die Casus (Fälle) des Nomens. Ein Nomen nach seinen verschiedenen Casūs im Singularis und Pluralis abbeugen (flectiren) heißt es decliniren. Der Inbegriff dieser Flexionsformen eines Nomens ist die Declination desselben.

2. Bedeutung der Casus im Allgemeinen.

171 Die lateinische Sprache unterscheidet bei der Declination eines Nomens sechs Casus in jedem Numerus. Sie heißen: Nominativus, Genitivus, Dativus, Accusativus, Vocativus, Ablativus. Den verschiedenen Gebrauch derselben hat die Lehre von dem Satze
die Verhältnisse, in welchen die

einzelnen Casus stehen, nur an gewissen Fragen zu merken, welche jene Verhältnisse im Allgemeinen andeuten.

1) Nominativus, auf die Frage wer? oder was? — Der Vater (kommt).

2) Genitivus, auf die Frage wessen? Des Vaters (Sohn).

3) Dativus, auf die Frage wem? — Dem Vater (gehorcht der Sohn).

4) Accusativus, auf die Frage wen? — Den Vater (liebt der Sohn).

5) Der Vocativus steht in Anreden, z. B. Vater! (hilf dem Sohne).

6) Ablativus, im Deutschen nur durch eine Präposition mit dem geeigneten Casus auszudrücken; er steht daher nur auf Fragen mit Präpositionen, wie: womit? wodurch? wovon? und dergl.; z. B. von dem Vater (spricht der Sohn).

Anm. Der Nominativ, welcher einen Gegenstand nur nennt, als denjenigen, auf welchen sich das in einem Satze Ausgesagte bezieht (als Subject), heißt Casus rectus, indem er zu andern Satztheilen nicht in einem untergeordneten Verhältnisse steht. Ebenso auch der Vocativus durch welchen eine Person angeredet wird, und welcher ebenfalls von den übrigen Theilen des Satzes, in welchem er vorkommt, ganz unabhängig steht. Die übrigen heißen, weil sie ein untergeordnetes Verhältniß des Gegenstandes zu andern Theilen des Satzes ausdrücken, Casus obliqui [1]).

3. Die fünf Declinationen.

Die Flexionsformen der Casus sind nicht bei allen Nominibus 172
dieselben. Auf der Verschiedenheit derselben beruht die Unterscheidung von fünf Declinationen in der lateinischen Sprache. Jedes Nomen, außer den wenigen Indeclinabilien, gehört einer derselben an. Welcher es angehöre, läßt sich aber nicht immer schon aus der Endung des Nominativs erkennen, indem bei einerlei Endung des Nominativs die Declination doch verschieden sein kann. So z. B. gehört die Nominativendung a der ersten und der dritten, -us der zweiten, dritten und vierten, -er der zweiten und dritten, -es der dritten und fünften an; z. B.

[1]) Von manchen Grammatikern wird nicht mit Recht auch der Vocativ zu den Casibus [illegible] S. u. §. 302.

fab*a*, die Bohne, 1. poëm*a*, das Gedicht, 3.
serv*us*, der Sclav, 2. corp*us*, der Körper, 3. fruct*us*, die Frucht, 4.
pu*er*, der Knabe, 2. pat*er*, der Vater, 3.
com*es*, der Begleiter, 3. di*es*, der Tag, 5.

Außerdem sind die Endungen des Nominativs in einer und derselben Declination nicht immer dieselben. Am mannigfaltigsten sind sie in der dritten.

4. Kennzeichen der einzelnen Declinationen.

173 Man erkennt daher die Declination, nach welcher ein Wort geht, erst aus den Endungen der Casus obliqui, besonders aus der des Genitivs, in welcher sich die Declinationsform am unverkennbarsten zeigt. Ein Wort mit der Genitivendung

ae	gehört	in die erste	Declination, z. B.	fab*ae*,
i	—	in die zweite	—	serv*i*,
is	—	in die dritte	—	anser*is*,
ūs	—	in die vierte	—	fruct*us*,
ēi	—	in die fünfte	—	di*ei*.

5. Unterscheidung zwischen Endung und Wortstamm.

174 Was nach Abtrennung der Genitivendung, so wie der übrigen Endungen, übrig bleibt, ist der Wortstamm; z. B. anser-is, Stamm anser, d. i. wie bei dem Verbum (s. §. 85, Anm. 1.), derjenige Bestandtheil des Wortes, von welchem die verschiedenen einzelnen Formen, in denen es erscheint, durch den Antritt verschiedener Endungen gebildet werden. Dieser Stamm erscheint zuweilen im Nominativ, wie in dem angeführten Beispiele, ohne eine angehängte Endung. Das Nähere siehe bei den einzelnen Declinationen.

Anm. 1. Hierbei ist nicht zu übersehen, daß die mit einem Vocal anfangenden oder aus einem Vocal bestehenden Casusendungen zuweilen mit dem auf einen Vocal ausgehenden Stamme verschmolzen sind. Um also Stamm und Endung gehörig zu scheiden, hat man auf die ursprüngliche Form des Wortes zurückzugehen. So z. B. ist die Endung des Genitivs der ersten Declination nur i, der Stamm des Wortes aber endigt sich auf -a; z. B. mensa, aus mensa-i entstand mensae.

[illegible] Der nach Abtrennung der Endungen übrig bleibende Stamm [illegible] (s. §. 85, A. 1), entweder die unveränderte Wur[illegible] [illegible]-is, duc-, oder es ist die auf irgend eine [illegible] ist, z. B. in fuga-m (Acc. Sing. von [illegible] fug-, aus welcher durch Anhängung von

a jener Stamm sich gebildet hat [1]). S. §. 253, 4. Wenn demnach in der Declination von dem Stamme eines Wortes die Rede ist, so ist jedesmal diejenige Gestalt des Wortes gemeint, welche der Declination desselben zum Grunde liegt, gleichviel ob dieselbe mit der Wurzel des Wortes, welche in allen aus derselben gebildeten Ableitungen sich findet, identisch ist oder nicht.

6. Auslaute der Wortstämme.

Die Wortstämme der Nomina (in dem angegebenen Sinne) lauten entweder auf die Vocale a, e, o, u, i, oder auf Consonanten aus. Nach dieser Verschiedenheit der Stämme ist auch die Declination derselben verschieden. Und zwar gehören 175

zur ersten	die Stämme auf a,
zur zweiten	die Stämme auf o, welches aber in der weitern Ausbildung der Sprache in u überging. (Vergl. §. 12, 2.)
zur vierten	die Stämme auf u, in welchen dieses ursprünglich ist, und in den verschiedenen Casus bleibt.
zur fünften	die auf e.
zur dritten	die auf einen Consonanten ausgehenden, nebst denen auf i, welches aber zuweilen in e übergeht [2]).

Die Laute, auf welche der Stamm eines Nomens ausgeht, und nach welchen die Declination desselben verschieden ist, nennt man in dieser Beziehung die Kennlaute desselben. (Aehnliches s. bei dem Verbum §. 84.)

7. Endungen der verschiedenen Declinationen in allen Casus.

Not. Diese Endungen, sind hier da, wo sie mit dem vocalischen Auslaute des Wortstammes verbunden oder verschmolzen sind, oder wo, wie in der dritten, zwischen dem consonantischen Auslaute des Stammes und dem Consonanten der Endung ein Bindevocal eintritt, so angegeben, wie sie in dieser Verschmelzung oder mit diesem Bindevocal erscheinen. Mehreres darüber §. 237. Die bei einzelnen Casus vorkommenden seltenern Endungen, so wie die Endungen ursprünglich griechischer Wörter, auf 176

---

1. in der ersten, zweiten und vierten Conjugation das Verhältniß der Wurzel und [illegible] z. B. am- und ama-; doce- und doc-; ven- und veni-. S. §. 85, A. 1.

2. [illegible]ie dritte Declination der dritten Conjugation hinsichtlich der auf einen [illegible] Stämme. Daß auch die dritte Declination eigentlich die älteste [illegible], s. §. 237.

welche auch in der nachfolgenden Lehre von den einzelnen Declinationen noch nicht Rücksicht genommen ist, sind, zur Erleichterung der Uebersicht, weggelassen.

		I.	II.	III.	IV.	V.
Sing.	*Nom.*	ă	ŭs, ŭm	(s)	ŭs, ū	ēs
	Gen.	ae	ī	ĭs	ūs, ū	ēī
	Dat.	ae	ō	ī	ŭī, ū	ēī
	Acc.	am	ŭm	ĕm	ŭm, ū	ĕm
	Voc.	ă	ĕ, ŭm	wie der Nom.	ŭs, ū	ēs
	Abl.	ā.	ō.	ĕ.	ū.	ē.
Plur.	*Nom.*	ae	ī, ă	ēs, ă	ŭs, ŭă	ēs
	Gen.	ārum	ōrum	ŭm	ŭŭm	ērŭm
	Dat.	īs	īs	ĭbŭs	ĭbŭs	ēbŭs
	Acc.	ās	ōs, ă	ēs, ă	ūs, ŭă	ēs
	Voc.	ae	ī, ă	ēs, ă	ūs, ŭă	ēs
	Abl.	īs.	īs.	ĭbŭs.	ĭbŭs.	ēbŭs.

Anm. Allgemeine Regeln für alle Declinationen.

1) Alle Neutra, deren es aber nur in der zweiten, dritten und vierten Declination giebt, haben im Nom., Acc., Voc. überall gleiche Endung; und haben im Plural in diesen Casus immer a.

2) Der Vocativ ist überall dem Nominativ gleich, ausgenommen in der zweiten Declination bei der Endung us, und bei einigen griechischen Wörtern der ersten, s. §. 209, A. 3.

3) Der Ablativ Pluralis ist stets dem Dativ Plur. gleich.

8. Erste Declination.

177 Alle lateinischen Wörter der ersten Declination gehen im Nominativ Sing. auf a aus. Dieses a ist der Auslaut des Wortstammes und bildet den Kennlaut der dieser Declination angehörigen Stämme. Es findet sich auch in den übrigen Casusendungen, und zwar mit dem Vocale derselben, verschmolzen. Eigentlich ist also der Nominativ auf a in dieser Declination ohne besondere Casusendung[1]. Das grammatische Geschlecht dieser Wörter ist das weibliche. (Mehreres s. §. 220).

1) Ueber die Endungen griechischer Wörter der ersten Declination s. §. 208.

Paradigma.

178

Sing. Nom.	*ă*	mens*a*, der Tisch (ein Tisch),
Gen.	*ae*	mens*ae*, des Tisches (eines Tisches [1]),
Dat.	*ae*	mens*ae*, dem Tische (einem Tische),
Acc.	*ăm*	mens*am*, den Tisch (einen Tisch),
Voc.	*ă*	mens*a*, Tisch, o Tisch!
Abl.	*ā*	mens*a*, von dem Tische (von einem Tische).
Plur. Nom.	*ae*	mens*ae*, die Tische (Tische),
Gen.	*ārum*	mens*arum*, der Tische (von Tischen),
Dat.	*īs*	mens*is*, den Tischen (Tischen),
Acc.	*ās*	mens*as*, die Tische (Tische),
Voc.	*ae*	mens*ae*, Tische, o Tische!
Abl.	*īs.*	mens*is*, von den Tischen (von Tischen).

Ebenso gehen unter andern:

ala, der Flügel; herba, das Kraut; stella, der Stern; porta, das Thor; transfuga, der Ueberläufer; spelunca, die Höhle; victoria, der Sieg; sagitta, der Pfeil.

Bemerkungen über die Endungen.

1) Der Genit. Sing. hatte früher ās (zusammengezogen aus ais). Diese 179
Endung bleibt auch noch später in den Verbindungen pater—, mater—, filius—, filia familias; (auch im Plural: patres familias u. s. w.). Doch kommt auch pater familiae, patres familiae, seltener patres familiarum vor. Eine andere alte Form war ai (nach Abfall des s), welche bei ältern Dichtern aufgelöst in āī vorkommt, z. B. aulai, aurai, woraus die gewöhnliche Endung ae sich bildete. S. §. 237, 3.

2) Der Genit. Plur. einiger Völkernamen und einiger Composita mit -cŏla, -gĕna lautet bei Dichtern -um statt arum; z. B. Lapithum (*Virg. Aen.* 7, 305); Trojugenum (*Catull.* 63, 355); agricolum (*Lucr.* 4, 588); coelicolum (*Virg. Aen.* 3, 21), von Lapitha, Trojugĕna, agricŏla, coelicŏla. In Prosa findet sich diese Endung nur bei Völkernamen, z. B. Phaselitum, von Phaselitae, *Cic. Agr.* 2, 19, 50; Apolloniatum, von Apolloniatae, *Plin.* 3, 11, 16, und bei amphora und drachma, in Verbindung mit Zahlwörtern; außer denselben findet sich in Prosa und auch bei Dichtern auch von diesen Wörtern die Endung arum. S. auch §. 202, A. 3, 5.

3. Der Dativ und Abl. Plur. hat die Endung ābus st. is zur Unterscheidung der Feminina der ersten Declination von den gleichlautenden Mascu=

---

1) Die Hinzufügung des bestimmten oder des unbestimmten Artikels, für welchen es im lateinischen kein entsprechendes Wort giebt, hängt von dem Zusammenhange ab. Das Nähere darüber s. in der Syntax §. 399.

linis der zweiten, besonders bei filia und dea; zumal in der Zusammenstellung beider Genera, wie diis deabusque; filiis et filiabus. In der ältern Sprache war diese Endung häufiger. Daß aber auch in der classischen Sprache bei andern Wörtern gleichfalls diese Endung zur Unterscheidung des Masc. und Femininum immer angewendet sei, z. B. bei anima, asina, equa, conserva, mula, liberta, läßt sich nicht nachweisen. (Vergl. Struve über die lateinische Decl. und Conjug. S. 9.) Regelmäßig ist aber abus in den Endungen der Feminina der Zahlwörter ambo und duo, ambabus, duabus.

9. Zweite Declination.

180 1) Die Wörter der zweiten Declination endigen sich im Nominativ theils auf ŭs, theils auf ŭm; z. B. lupus, verbum. Das u in dieser Endung lautete ursprünglich o. (Vergl. §. 12, 2.) Es gehört, so wie in der ersten das a, zu dem Stamme der Wörter dieser Declination [1]), und macht den Kennlaut derselben aus, verschmilzt aber mit den vocalischen Endungen. Der Nominativ verbindet damit bei den als persönlich gedachten Gegenständen die Endung s [2]), bei nicht persönlich gedachten die Endung m. Hiernach sind die auf us ausgehenden Wörter ihrem grammatischen Geschlechte nach entweder Masculina oder Feminina, doch ist die Mehrzahl generis masculini, und es gilt als Regel, daß die Wörter auf *us* Masculina sind; die auf *um* sind ohne Ausnahme Neutra.

Paradigmata.

	Masc.	*Neut.*	*Masculinum.*	*Neutrum.*
Sing. Nom.	*ŭs,*	*ŭm*	cerv*us*, der (ein) Hirsch,	ov*um*, das (ein) Ei,
Gen.	*ī*		cerv*i*, des (eines) Hirsches,	ov*i*, des (eines) Eies,
Dat.	*ō*		cerv*o*, dem (einem) Hirsche,	ov*o*, dem (einem) Eie,
Acc.	*ŭm,*	*ŭm*	cerv*um*, den (einen) Hirsch,	ov*um*, das (ein) Ei,
Voc.	*ĕ,*	*ŭm*	cerv*e*, Hirsch! o Hirsch!	ov*um*, Ei! o Ei!
Abl.	*ō.*		cerv*o*, von dem (einem) Hirsche.	ov*o*, von dem (einem) Eie.
Plur. Nom.	*ī,*	*ă*	cerv*i*, die Hirsche,	ov*a*, die Eier,
Gen.	*ōrum*		cerv*orum*, der Hirsche,	ov*orum*, der Eier,
Dat.	*īs*		cerv*is*, den Hirschen,	ov*is*, den Eiern,
Acc.	*ōs,*	*ă*	cerv*os*, die Hirsche,	ov*a*, die Eier,
Voc.	*ī,*	*ă*	cerv*i*, Hirsche! o Hirsche!	ov*a*, Eier! o Eier!
Abl.	*īs.*		cerv*is*, von den Hirschen.	ov*is*, von den Eiern.

[illegible] der andern:

[illegible] das Feld; dominus, der Herr; gladius, das Schwert; [illegible] Wurfspieß; poculum, der Becher; scamnum, die Bank.

[illegible] griechischen Nominibus auf ος und ον.

[illegible] der Persönlichkeit s. §. 217.

2) Diejenigen Wörter, welche vor us (d. i. vor dem Kennlaute) ein r haben, werfen diese Endung (also eigentlich Kennlaut und Casusendung) im Nominativ ab [1]). Nur selten und veraltet ist z. B. socerus, *Plaut. Men.* 5, 5, 54. In den übrigen Casibus bleiben die Endungen ganz dieselben, wie bei den Wörtern auf us. Vor der Endung r im Nominativ findet sich bei den meisten e. Ist dasselbe radical, so bleibt es in den Casibus obliquis; wo nicht, so fällt es in denselben aus. Aus dem Ausfall desselben läßt sich daher erkennen, ob es im Nominativ radical, oder bloß zur Erleichterung der Aussprache eingeschoben sei; z. B. ager, agri (vergl. ἀγρός); vesper, vesperi (neben vesperus, *Varr. R. R.* 3, 5, 17. vergl. ἕσπερος). Anstatt er findet sich ir nur in vir mit seinen Compositis (duumvir cet., und dem Volksnamen Trevir), und ur nur in dem Adjectiv satur, satŭra, satŭrum, gesättigt. 181

Paradigmata.

Sing.Nom.	puer, der Knabe,	liber, das Buch,	vir, der Mann,
Gen.	pueri, des Knaben,	libri, des Buches,	viri, des Mannes,
Dat.	puero, dem Knaben,	libro, dem Buche,	viro, dem Manne,
Acc.	puerum, den Knaben,	librum, das Buch,	virum, den Mann,
Voc.	puer, o Knabe!	liber, o Buch!	vir, o Mann!
Abl.	puero, von dem K.	libro, von dem Buche.	viro, von dem Manne.
Plur.Nom.	pueri, die Knaben,	libri, die Bücher,	viri, die Männer,
Gen.	puerorum, der Knaben	librorum, der Bücher,	virorum, der Männer,
Dat.	pueris, den Knaben,	libris, den Büchern,	viris, den Männern,
Acc.	pueros, die Knaben,	libros, die Bücher,	viros, die Männer,
Voc.	pueri, o Knabe!	libri, o Bücher,	viri, o Männer,
Abl.	pueris, von den K.	libris, von den B.	viris, von den M.

Anm. Das e behalten vor r nur folgende Wörter: 182

Substantiva:

puĕr, Knabe,
adultĕr, Ehebrecher,
genĕr, Eidam,
socĕr, Schwiegervater,
vespĕr, Abend,
presbytĕr, der Presbyter,
Libĕr (Name des Bacchus),
Ibĕr, Nom. pr.
Celtibĕr, Nom. pr.

1) Aehnlich ist der Abfall der Endsylbe is in Adjectiven wie celebris, salubris, equestris, aus welchen sich die Formen auf er für das Masculinum bildeten, obgleich die Formen auf is auch als Communia gebraucht wurden. Hier ging mit dem Abfall der Endung s auch der vocalische Auslaut des Stammes (s. §. 185, 5.) verloren.

Adjectiva:

asper, rauh, prosper, günstig,
exter (exterus), auswärtig, miser, elend,
gibber, höckerig, liber, frei,
lacer, zerrissen, (liberi, die Kinder).
tener, zart,

und die von gero und fero abgeleiteten Adjectiva und Substantiva, wie armiger, Waffen tragend oder Waffenträger, signifer, Fahnenträger u. s. w.

Alle übrigen stoßen dasselbe aus; z. B. aper, Eber; arbiter, Schiedsrichter; faber, Arbeiter; aeger, krank; ater, schwarz; pulcher, schön. Beiderlei Formen finden sich nur in dexter, dexteri und dextri, rechts; Mulciber (Beiname des Vulcan), Mulciberi und Mulcibri; asper, asperi, bei Dichtern auch aspri.

Bemerkungen über die Endungen.

183 1) Im Genitivus Singularis der Substantiva (sowohl der Nomina propria als der appellativa) auf ius und ium wurde anstatt ii von den besten Schriftstellern aller Zeitalter auch ein einfaches i, oder I als Stellvertreter des doppelten i geschrieben. Es herrschte hierin keine Gleichförmigkeit. Bei Dichtern findet sich diese Endung, wie das Metrum beweiset, ebenso wohl zweisylbig (*Virg. Aen.*, 3, 702, fluvii), als einsylbig (*Hor. Sat.* 1, 6, 12, Valeri genus) gebraucht. Letzteres beruht auf einer Synäresis (s. §. 21.), und es ist kein Grund vorhanden zu der Annahme, daß man bis in das Zeitalter des August diese Endung bei Substantiven bloß einsylbig gesprochen und geschrieben habe, wenn gleich Dichter sich erlaubten, sie in Eine Sylbe zusammen zu ziehen [1]).

2) Der Vocativ der Wörter auf us hat ī anstatt e, in Folge einer Zusammenziehung aus ie bei Wörtern auf -ius und -jus und zwar beständig bei Nominibus propriis; also Horatius, Horāti; Pompejus, Pompēi (bei den Dichtern zuweilen zweisylbig Pompei, *Hor. Od.* 2, 7, 5. s. §. 21.); Gajus, Gai; Genius, Geni; wobei die Zurückziehung des Accents zu merken ist, wenn der Nominativ kurze Antepenultima hat, wie Mércŭri, Vírgĭli von Mercŭrius, Virgĭlius [2]). Auch die von Adjectiven gebildeten Eigennamen folgen dieser Regel, wie Férĕtri von Feretrius (*Liv.* 1, 10), Spuri von Spurius. Die griechischen auf ĭus behielten meistens ie, wie Cynthius, Laërtius, Tirynthius, auch Bromius, Euïus (Beinamen des Bacchus), nur nicht die auf ĭus, griech. *ειος*, also Darie von Darīus, *Δαρεῖος*. Manche sehr gebräuchliche auf ĭus, bekamen

---

1) Den Beweis hiervon s. bei Freund in seiner Ausgabe des Cic. pro Mil. init., wo zugleich das Schwanken der Handschriften in diesem Falle nachgewiesen wird. In denselben findet sich ebenso wie auf Inschriften auch in andern Casus häufig ein einfaches i anstatt des doppelten. Daß man übrigens auch des einfachen i in der Aussprache sich bedient habe, erhellet aus *Gell.* 13, 24, welcher die Vorschrift des Nigidius (eines Zeitgenossen des Cicero) erwähnt, daß der Genitiv Valeri mit dem Ton auf der zweiten, der Vocativ mit dem Ton auf [illegible] oben sei, und bemerkt, daß zu seiner Zeit dieser Unterschied nicht

aber doch im Vocativ die latinisirte Endung i, wie Panaeti, Demetri. Außer den Propriis ist zu merken: fili von filius und mi von meus. Doch findet sich auch columbāri, manuāri, cantēri. Im Uebrigen haben die Appellativa und Adjectiva auf ius im Vocativ ie, also nuntie, adversarie, impie [1]).

Anm. 1. Wirklich übereinstimmend ist der Vocativ mit dem Nominativ nur in Deus. Nur scheinbar ist diese Uebereinstimmung, wo der Nominativ anstatt des Vocativs steht bei Dichtern wie *Hor. A. P.* 292, vos o Pompilius sanguis, und in alterthümlichen Formeln wie *Liv.* 1, 24, audi tu populus Albanus.

3) Im Genitiv Plur. haben mehrere Wörter oft um st. orum:

a. Die Münz- und Maaßbestimmungen, wie nummum, sestertium, denarium, talentum, jugerum, modium, medimnum cet. (Ueber die Bezeichnung dieses Genitivs mit dem Zeichen des Circumflex s. §. 63. Daß aber hier und in den übrigen Wörtern dieser Art keine Zusammenziehung Statt finde, s. 237, 9.)

b. Die Volksnamen, jedoch fast nur bei Dichtern, wie Argivum, Danaum, Pelasgum, Grajum, st. Argivorum, cet., und die griechischen Wörter, wie ephorum (= ἐφόρων).

c. Noch bei folgenden Wörtern sehr häufig: deum, fabrum, liberum, procum, duum- trium- decem- centumvirum; z. B. praefectus fabrum, pro deum fidem. Auch bei den Zahlwörtern duum, septenum, denum, tricenum und dergl. selbst in Prosa. Bei vir nur ausnahmsweise in Prosa, bei Dichtern häufig, so wie denn diese auch in vielen andern Wörtern diesen verkürzten Genitiv liebten; s. Cic. Or. c. 46.

4) Deus hat im Nom., Dat. und Abl. Plur. anstatt Dei, Deis auch Dii, Di, Diis, Dis. Im Grunde sind aber die letztern beiden Formen nicht verschieden, indem man, auch wenn man sie zweisylbig schrieb, doch nur einsylbig aussprach.

Anm. 2. Ueber die Genitivendung ius bei den Pronominibus und den Zahlwörtern s. §. 237, 3.

10. Dritte Declination.

1. Die Ausgänge des Nominativus Sing. sind hier viel mannigfaltiger, als in den übrigen Declinationen. Sie richten sich nach Beschaffenheit des Auslautes der Stämme. 184

2) Der Stamm endigt sich nach §. 175 meistentheils auf einen Consonanten und erscheint demnach nach Weglassung der Genitivendung is; z. B. passer-is, passer.

3) Der so gefundene Stamm bildet zuweilen ohne weitere Veränderungen schon den Nominativ, wie in dem angeführten Bei-

1) So nach der gewöhnlichen Annahme. Doch fehlt es eigentlich an Beweisstellen für diese Vocative. Daß aber selbst angesehene römische Grammatiker zu Gellius Zeit über den Vocativ der Appellativa und Adjectiva auf ius verschiedener Ansicht waren, ergiebt sich aus Gell. 14, 5. In der Natur der Sache liegt es, daß die Vocative der Nomina propria häufiger vorkommen. Vgl. hierzu Freund in Jahns Jahrb. Bd. 13, H. 2, S. 145 ff.

spiele. Andere s. §. 188. Häufiger aber ist es, daß der Nominativ nicht den reinen Stamm darbietet, indem mit demselben im Nominativ folgende Veränderungen vorgehen.

a. Entweder tritt die Endung s an den Stamm, welche mit dem consonantischen Auslaute des Stammes verschmilzt oder einen Ausfall desselben bewirkt, z. B. dŭc-is, N. dux (duc-s); aetāt-is, N. aetas; gland-is, N. glans;

b. oder im Falle daß jene Endung nicht antritt, fällt entweder der Schlußconsonant ab, oder der Vocal vor demselben verändert sich; z. B. leon-is, N. leo; nomin-is, N. nomen.

Anm. 1. Anscheinend ändert sich auch der Schlußconsonant selbst, wie in corpor-is, N. corpus; pulver-is, N. pulvis. Allein in diesen Fällen ist das s im Nominativ der wirkliche Schlußconsonant des Stammes, welcher nur in den Casibus obliquis zwischen zwei Vocalen in r übergegangen ist. Hier ist also umgekehrt in diesen Casus eine Veränderung desselben eingetreten, und er erscheint im Nominativ in unveränderter Gestalt. S. §. 187. Nur der Vocal vor demselben hat sich verändert.

4) In allen Wörtern mit consonantischem Stamme hat der Genitiv eine Sylbe mehr als der Nominativ. Die meisten Wörter der dritten Declination sind demnach Imparisyllaba.

5) Außer auf einen Consonanten endigt sich der Stamm bei vielen Wörtern auf den Vocal i (s. §. 175.) An diesen tritt im Genitiv bloß der Consonant s. Es entsteht dadurch zwar auch die Endung is, von welcher aber das i zum Stamme gehört; z. B. nubi-s, mari-s, vom Nom. nubes, mare.

6) Der Nominativ bildet sich von diesen Stämmen:

a. durch Antritt des s, wobei das i zuweilen in e übergeht; z. B. von mensi- N. mensi-s, von nubi- N. nube-s; zuweilen schwankt der Nominativ zwischen beiden Formen, wie vulpĭs und vulpēs;

b. ohne den Antritt des s, mit Verwandlung des i in e, wie G. mari-s, N. mare. Dergleichen Wörter sind stets generis neutrius.

7) In den Wörtern mit vocalischem Stamme hat der Nominativ und Genitiv gleich viel Sylben. Sie sind also Parisyllaba.

Regel: Die Wörter der dritten Declination sind theils Imparisyllaba, theils Parisyllaba; die erstern haben einen consonantischen, die l[illegible] einen vocalischen Stamm.

Anm. 2. Ueber den Abfall des zum Stamme gehörigen, aus i entstandenen e nach l und r im Nominativ bei einigen Neutris, wie toral neben torale (Stamm torali-), cochlear, neben cochleare (Stamm: cochleari-), wonach solche Parisyllaba wie Imparisyllaba erscheinen, s. §. 189. Anm.

Anm. 3. Nur zwei Wörter sind scheinbar bei vocalischem Stamme Imparisyllaba und haben anscheinend einen Stamm auf u, grūs und sūs, Gen. gruis, suis. Allein grūs ist ohnstreitig entstanden durch Zusammenziehung aus gruis (*Phaedr.* 1, 8, 7.). Ebenso kann auch sūs, aus suis entstanden sein, obgleich das griechische ὗς dawider ist [1]). Auf ähnliche Weise finden sich auch bei mehreren Imparisyllabis mit consonantischen Stämmen andere Nominativformen mit vocalischem Stamme auf i, wodurch dieselben zu Parisyllabis werden, z. B. trabes (vorclassisch) neben trabs, Gen. trab-is. s. u. §. 186, 3.

A. Consonantische Stämme. Imparisyllaba.

1) Die Consonanten, auf welche der Stamm auslautet, sind [2]): 185
die Mutae c, g; t, d; p, b;
die Liquidae l, m, n, r;
der Spirant s.

Anm. 1. Nur in bŏv-is kommt v als Auslaut des Stammes vor. Als Consonant erscheint dieser Laut aber hier nur zwischen zwei Vocalen; im Nominativ vor s, und vor der Endung des Dat. und Abl. Pl. bus, geht er als Vocal mit ŏ in ō über; daher bōs, bōbus (būbus). In alter Latinität hieß der Nominativ selbst bovis. (Varr. L. L. 8, 38, 74.)

Anm. 2. Von Stämmen auf m ist hiem-s das einzige Beispiel. Das s tritt hier im Nominativ an wie bei den Lippenlauten p, b; s. §. 186, 3. Vielleicht gehörte auch hiems ursprünglich zu den Parisyllabis und lautete hiemis (s. §. 184, A. 3.), welches als Variante in Cato R. R. 30 sich findet.

2) Von diesen Stämmen wird der Nominativ entweder mit der Endung s [3]) oder ohne dieselbe gebildet.

Beispiele.

Nec-is (nex), reg-is (rex), virtūt-is (virtus), palūd-is (palus), stirp-is (stirps), trab-is (trabs);
sal-is (sal), hiem-is (hiems), nomin-is (nomen), leon-is (leo), passer-is (passer); vas-is (vas).

1. Consonantische Stämme mit der Nominativendung s.

Diese Endung wird von allen auf eine Muta auslautenden 186
Stämmen angenommen.

---

1) In alter Latinität fand sich auch strus st. strues. *Varro* L. L. 8, 38, 74.

2) In Betracht kommen hier fürs Erste nur die ursprünglich lateinischen Wörter; über die aus dem Griechischen stammenden s. §. 201.

3) Ueber die Bedeutung derselben s. §. 208.

Ausnahme: lact-is, N. lāc, cord-is, N. cŏr. Hier wird die Muta t und d abgeworfen, ohne daß die Endung s antritt. Desgleichen capĭt-is, N. capŭt, mit Ablautung des i, und halēc neben halex, Gen. halēc-is.

Bei dem Antritt des s an die Muta ist zu merken:

1) K=Laut (c, g) verschmilzt mit s zu x; z. B. făc-is, fax; rēg-is, rex. S. §. 25, A. 3.

Hierbei lautet i ab in e; z. B. judĭc-is, judex; indĭc-is, index; artific-is, artifex.

Anm. 1. H. g. auch nĭv-is, nix, welches sich aus §. 113, Not. 1 erklärt.

2) T=Laut (t, d) vor s fällt; aus z. B. lĭt-is, lis; cassĭd-is, cassĭs; dōt-is, dōs; aetāt-is, aetās; virtūt-is, virtūs; segĕt-is, segĕs; pult-is, puls; front-is, frons; mort-is, mors; laud-is, laus; frond-is, frons. Daher auch noct-is, nox. Vergl. §. 24, 1, b. Kurzes ĭ vor dem T=Laute geht hierbei über in e; z. B. comĭt-is, comĕs; desĭd-is, desĕs.

Anm. 2. Die von caput gebildeten Composita wie praecipit-is, ancipit-is u. dergl. erleiden außer der Elision des t auch die des vorhergehenden i, und bilden im Nom. praeceps, anceps mit derselben Ablautung des i in e, welche bei den Stämmen auf ip- und ib- eintritt; s. das Folgd.

3) P=Laut (p, b) bleibt unverändert; z. B. stĭp-is, stips; urb-is, urbs. Auch hier geht ĭ in mehrsylbigen Wörtern über in e, wie princĭp-is, princeps; caelĭb-is, caelebs [1].

Anm. 3. H. g. auch Formen wie trabs, plebs; doch beweisen die daneben vorhandenen Formen, trabes, plebes, daß diese Wörter eigentlich Parisyllaba mit vocalischem Stamme waren. Plebes ging aber in die fünfte Declination über, G. plebēi; s. §. 201.

2. Consonantische Stämme ohne die Nominativendung s.

187 Dies sind die auf s, r, l, n auslautenden [2]).

1. Stämme auf s.

Selten erscheint bei diesen im Genitiv das s zwischen zwei Vocalen, wie vas-is, vās [3]). Vielmehr geht das s in r über (s. §.

1) Auceps, G. aucup-is beruht wahrscheinlich auf einer ursprünglichen Form aucip-is, welche sich zu aucupis verhält wie optimus zu optumus; u. vgl. s. §. 19, A. 1.

2) Ueber Stämme auf c und t ohne s im Nominativ (halec, caput) s. §. 186. Ueber m s. §. 185, A. 2.

3) As, G. assis beruht eigentlich [illegible] (also Parisyllabum mit vocalischem Stamm [illegible] ist, [illegible] ist os, ossis; doch ist hier eine [illegible] Fig. II. S. 163 u. 176.

29, A. 2. §. 113, 4). Nur scheinbar endigt sich dann der Stamm auf r. Die Vocale ŏ und ĕ lauten dabei in ŭ, ĕ auch in ĭ ab; z. B.

măr-is	N. mas [1]).	tellūr-is	N. tellūs.
aer-is	N. aes.	corpŏr-is	N. corpŭs.
flōr-is	N. flōs.	genĕr-is	N. genŭs.
crūr-is	N. crūs.	pulvĕr-is	N. pulvĭs.

Anm. 1. Langes ō bleibt unverändert im Nominativ, daher: ōs, flōs, mōs, rōs, honōs, lepōs (neben honŏr, lepŏr, s. u.) vom Gen. -ōris u. s. w. Ebenso ū; z. B. crūr-is, crūs. Auch bleibt e in pubĕr-is, Cerĕr-is N. pubēs, Cerēs, nur mit veränderter Quantität, neben dem seltneren pubĕr, und wird nicht ĭ, wie in cinĕr-is cinĭs u. a.

Anm. 2. Von den wenigen Masculinis auf ĕris im Genitiv, nämlich cinis, cucumis, pulvis, vomis, hat letzteres im Nominativ die gleich gebräuchliche Nebenform vomer, ja sogar vomĕris findet sich als Nom. bei *Cato R. R.* 135 post in. Auch von den andern scheint sich eine solche Form auf er aus dem Genitiv gebildet zu haben, aber wenig im Gebrauch gewesen zu sein. S. Schneider Th. II. S. 171.

Anm. 3. Das s im Nominativ ist also bei diesen Wörtern nicht als eine Endung anzusehen, vor welcher das r des Stammes ausgefallen wäre. Imgleichen ist nicht das r in s, sondern das s in r übergegangen. Es zeigt sich daher das s auch noch in ältern Formen wie arbŏsem für arborem. (Schneider El. Lehre S. 342.) Unverkennbar ist es auch bei den Derivatis dieser Wörter; s. u. §. 260, A. 8 und §. 261, d.

2. Stämme auf r.

Hier besteht der Nominativ oft aus dem unveränderten Stamme; 188
wenigstens bleibt das r am Schlusse des Nominativs, wie ansĕr-is, N. anser; guttŭ-ris, N. guttur; wenn gleich ō vor r im Nominativ verkürzt wird, wie amōr-is, N. amŏr [2]). Auch geht ŏ zuweilen in ŭ über, wie femŏris, N. femŭr; robŏr-is, N. robŭr; ebŏr-is, N. ebŭr.

Anm. 1. Bei einigen auf ŏr deutet die Nebenform auf ōs im Nominativ auf ein stammhaftes s, wie in arbōs, honōs, lepōs, zumal da sich dieses s auch in den Casibus obliquis findet, wie arbŏsem, s. v. So auch robŏse für robŏre; majosibus, meliosibus für majoribus, melioribus (Schneid. a. a. O.); also im Nominativ melios für melior u. s. w. Manche Stämme auf r lauteten also ursprünglich auf s aus.

---

1) Die Quantität des Nominativs läßt sich nicht nachweisen. Schneider p. 163. Wahrscheinlich ist derselbe wegen măr-is als kurz anzunehmen. Vgl. oben S. 40, Not. 1.

[illegible] letzte Fall findet mit e bei den aus dem Griechischen entlehnten Wörtern [illegible]ther: aĕr-is, N. aër, [illegible]isch αἰθήρ, ἀήρ, Gen. ερος. Im Latei[illegible]nigen Wörtern einen ursprünglich langen

Anm. 2. Zwischen tr und br fällt in den Casibus obliquis das e des Stammes aus, wie patr-is (pater), imbr-is (imber)[1]. Ausgenommen later, puber, iter (Gen. veraltet itĕr-is, dafür itiner-is).

3. Stämme auf l.

189 Auch hier erscheint im Nominativ oft der unveränderte Stamm wie:

săl-is, N. săl.	pugĭl-is, N. pugĭl.
sōl-is, N. sōl.	consŭl-is, N. consŭl.

Nur mĕl mellis, fĕl fellis hat im Nominativ ein l abgeworfen; (vgl. făr, farris; ŏs, ossis).

Anm. Viele von denen mit dem Nominativ auf r und l, namentlich Neutra auf ar und al sind eigentlich nur aus are und ale verstümmelt; z. B. calcăr, lacunăr, animăl, vectĭgăl, und gehören demnach zu den Parisyllabis mit vocalischen Stämmen. Von mehreren dieser Wörter sind auch die doppelten Formen noch vorhanden, wie cochleāre und cochleăr, torāle und torăl. Nach Abwerfung des e verkürzt sich der vorhergehende Vocal. Nur bei den einsylbigen, deren Stammvocal kurz war, wie săl-is, păr-is, lăr-is, und welche wahrscheinlich auf ähnliche Weise ursprünglich Parisyllaba mit vocalischem Stamme und der Endung s waren (salis als Nominativ steht bei *Nonius*, p. 223 ed. *Merc.*), dehnt sich bei dieser Verkürzung die Stammsylbe im Nominativ, sāl, pār, lār.

4. Stämme auf n.

190 a) Das n bleibt im Nominativ, bei mehrsylbigen Stämmen von Neutris auf -en mit Ablautung des ĭ in ĕ, wie nomĭn-is, N. nomĕn[2]). Außerdem bei den beiden Masculinis rēn und liēn[3]), G. rēn-is, liēn-is, welche sich schon durch das lange ē von dem Neutris auf ĕn unterscheiden.

Anm. Mit Ausnahme von pecten, pectĭn-is sind diese Wörter mit dem Ablaute des i in e alle Neutra, außer wo das natürliche Geschlecht dawider ist, wie in den Wörtern auf -cen; z. B. tibīcen, tibicin-is; s. §. 224, A. 5. Die übrigen Masculina splēn, lichēn, attagēn kommen hier als Wörter griechischen Ursprungs nicht in Betrachtung; s. §. 214. b.

---

1) Sie werden hiedurch den Parisyllabis gleich. Daß indessen imber (= ὄμβρος) wirklich seiner Wurzel nach zu diesen gehört, bezeugt der Gen. Plur. imbrium (s. §. 195.); es trat also im Nominativ e zwischen br ein (s. §. 28, 5.); anders verhält es sich mit pater, mater, s. ebendas.

2) Wörter mit dem Stamme auf ān, ēn, ōn, ȳn, īn (wie delphīn-is, delphīn), in welchen das n im Nominativ bleibt, sind nur griechischen Ursprungs. — Mit dem Ablaute des i in e verhält es sich hier ebenso wie bei den consonantischen Stämmen, welche auf eine Muta ausgehend im Nominativ s ansetzen; z. B. [illegible] judic-is, judex; princip-is, princeps; equit-is, eques.

3) [illegible] mit vocalischem Stamme [illegible] gehörig.

b) Das n wird abgeworfen bei vorhergehendem o; z. B. leōn-is, leo; actiōn-is, actio; desgleichen in Masculinis und Femininis bei vorhergehendem ĭ, welches nach dem Abfall des n sich in den stärkern Vocal o verwandelt; z. B. arundin-is, N. arundo; homin-is, N. homo. Dies ist namentlich der Fall in Wörtern mit dem Nominativ auf do und go (z. B. consuetudo, cardo, margo, aerugo, Gen. -ĭnis) und in homo, nemo, turbo, Apollo.

Hiernach lauten also die Wörter, deren Stamm auf n ausgeht, im Nominativ entweder auf n oder auf o aus.

B. Vocalische Stämme. Parisyllaba.

191 Der Auslaut derselben ist i nach §. 184, 5, welches aber häufig in e übergeht. Im Nominativ erscheinen sie als Masculina und Feminina mit der Endung s (-is oder -es); als Neutra ohne Endung. Regelmäßig wird aber in diesen i in ĕ verwandelt; z. B. febrĭs, navĭs; vulpēs, nubēs; retĕ, marĕ. Ueber die Beibehaltung des stammhaften i in den Casibus obliquis s. §. 194 u. 195.

Uebersicht der Ausgänge des Nominativs und der davon zu bildenden Genitivformen.

192 Nach dem Vorhergehenden können in lateinischen Wörtern der dritten Declination in dem Ausgange des Nominativs folgende Consonanten und Vocale vorkommen:

l, n, r, s, x; selten c und t; e, o.

Die Genitivformen dieser Nominative, welche sich aus der Beschaffenheit der Stämme erklären, die, wo sie im Nominativ sich nicht unverändert zeigen, doch im Genitiv wieder hervortreten, ergeben sich aus folgender Uebersicht. Aus dem Griechischen herstammende Wörter, von welchen §. 211 ff. gehandelt werden wird, sind hier nur dann berücksichtigt, wenn sie im Nominativ ebenso auslauten, wie lateinische Wörter.

	Nom.	*Gen.*	A. Consonanten.
1) l	-ăl	-ālis	animal, tribunal; die regelmäßige Flexion s. §. 189. Ausn. săl, sălis, und die Nom. propria, wie Hannibăl, Hannibălis.
	-ĕl	-ellis	nur mel und fel [1]).
	-ĭl	-ĭlis	vigil, vigilis; aber Tanaquil, Tanaquīlis.
	-ōl	-ōlis	nur sōl, sōlis.
	-ŭl	-ŭlis	consul, consulis.
2) n	-ĕn	-ĭnis	carmen, carmenis; s. §. 190; regelm. Flexion. Anm. -ēn, -ēnis, nur in attagēn, liēn, lichēn, rēn, splēn; alle außer lien und ren griechischen Ursprungs.
3) r	-ăr	-āris	calcar, calcaris; vergl. §. 189, Anm.; regelmäßige Flexion.

1) Als in den hebräischen Namen wie Daniēl, Daniēlis.

	Nom.	*Gen.*	
	ăr	-ăris	nur die Neutra: baccăr, jubăr, nectăr; und die Masculina: Caesăr, Hamilcăr.
			Ausn. Lăr-is und păr-is, vom Nom. Lăr, păr; farris von făr; hepătis von hepăr (griech. ἧπαρ).
	-ĕr	-ĕris	anser, anseris; regelmäßig mit Ausstoßung des e zwischen br und tr; s. §. 188, A. 3; pater, patris; imber, imbris.
			Anm. Griechische Wörter auf -ēr, haben -ĕris oder -ēris, je nachdem sie im Griechischen ε oder η haben; aethĕr, aethĕris; cratēr, cratēris; so auch vēr, vēris von ἔαρ, ἦρ, ἦρος.
	-ŏr	-ōris	amor, amoris, regelmäßige Flexion.
			Ausn. -ŏris: arbor, arbŏris; die Neutra aequor, marmor; die Adjectiva memor, immemor, bicorpor, tricorpor, und griechische Nomina wie rhetor, Castor. Einzeln steht cŏr, cordis; s. §. 186.
	-ŭr	-ŭris	murmur, murmuris; so auch Ligur, Liguris.
			Ausn. -ŏris: ebur, femur, robur, jecur, (jecŏris, auch jecinŏris, jocinĕris, jocinŏris).
			Fūr hat fūris; griech. φώρ.
4) s			a) Mit vorhergehendem Vocale [1]:
	-ās	ā-tis	aestas, aestatis; s. §. 186, 2; nur von consonantischen Stämmen.
			Ausn. -ăs, ătis in anas, anatis; desgl. văs, vadis; vās, vāsis; ās, assis; mās, măris.
			Griechische Wörter haben auch:
	-ăs	-ădis	Pallas, Palladis.
	-ăs	-ătis	artocreas, artocreatis.
	-ās	-antis	elephas, elephantis; gigas, gigantis.
	-ēs	-ĭs	regelmäßig bei allen Parisyllabis; s. §. 191; nubes, nubis.
	-ĕs	-ĭtis	bei den meisten Imparisyllabis; s. §. 189, 2; miles, militis.
			Außerdem aber findet sich noch:
		-ĕtis	vom Nom. -ĕs: indigĕs, tegĕs, segĕs, interprĕs, praepĕs. vom Nom. -ēs: abiēs, ariēs, pariēs.
		-ĭdis	in den aus W. sĕd- (sedeo) gebildeten: desĕs, obsĕs, praesĕs, resĕs.
	-ēs	-ētis	in quies, requies, locuples und einigen griechischen, wie lebes, tapes u. a.
		-ēdis	in heres, merces.
		-ĕdis	in pēs e. Comp. bipes, alipes u. a.
			Vereinzelt stehen:
			aes, aeris; bes, bessis; praes, praedis; Cerēs, Cerĕris.
	-ĭs	-ĭs	bei allen Parisyllabis; s. §. 191; canis, canis.
			bei den Imparisyllabis dagegen: (s. §. 186, 2).
		-ĭdis	aegis, cassis, capis, cuspis, lapis, proboscis, promulsis, pyramis, tigris (doch Abl. tigri und tigride; Plur. tigres, gewöhnlicher als tigrides).
		-ĕris	cinis, pulvis, cucumis, vomis.
	-īs	-ītis	līs, Dīs, Samnīs, Quirīs.
			Vereinzelt stehen:
			glis, glīris; sanguĭs, sanguĭnis (eigentlich vom Nom. sanguen) semis, semissis.

1) Aber dessenohngeachtet mit Ausnahme der Parisyllaba auf es und is alle von consonantischen Stämmen.

Nom.	Gen.	
ōs	-ōris	os, flos, glos, mos, ros; honos, labos, lepos; (Nebenformen von honor, labor, lepor); s. §. 187. Ausn. arbos, arbŏris (Nebenform von arbor).
	-ōtis	cos, dos, nepos, sacerdos; Eros, rhinoceros; s. §. 186, 2. Vereinzelt steht: custōs, custōdis.
	-ōis	nur griech. Wörter mit vocalischem Stamme auf ō, wie heros, Minos u. a. Vereinzelt stehen: bōs, bŏvis; s. §. 185, A. 1; os, ossis; s. §. 187, Not. 3.
-ŭs	-ŏris -ĕris	corpus, genus, } bei mehrsylbigen Neutris; s. §. 187; doch auch Venus, Veneris, und vetus (alt) veteris. Vereinzelt stehen: pecūs, pecŭdis (Fem.) neben pecŭs, pecŏris (Neutr.), intercus, intercŭtis (Fem.) Ligŭs, Liguris, Nebenform für Ligur.
-ūs	-ūris	bei den einsylbigen Neutris: crus, jus, rus, tus, plus, und dem Masc. mus, alle zu den Stämmen auf s gehörig; s. §. 187; und tellus (Fem.). grus, gruis; sus, suis erklären sich aus §. 184, A. 3.
	-ūtis	bei mehrsylbigen Femininis; s. §. 186, 2. z. B. virtus, salus u. a.
	-ūdis	nur incus, palus, subscus.
	-untis	in verschiedenen griechischen Städtenamen; z. B. Trapezūs, Opūs.
	-ŏdis	die griechischen Composita mit πούς, z. B. tripūs; doch polўpūs nach der zweiten. Oedipus, Oedipi ebenfalls gebräuchlicher als Oedipodis. Vereinzelt steht: rhūs, rhois, griech. ῥοῦς, ῥοός.
-aus	-audis	nur laus und fraus.
		b) Mit vorhergehendem Consonanten, und zwar einer Liquida oder Muta (P= oder K=Laut).
-ls -ns -rs	-tis -tis -tis	} Von Stämmen auf t, welches vor s ausfiel. z. B. puls, frons (Stirn), pars. Vereinzelt steht -ms, in hiems, hiemis; s. §. 187, 2.
-ns	-dis	nur frons (Laub) und glans, juglans, nebst den von cor abgeleiteten Adjectiven auf -cors: concors, discors u. a.
-bs	-bis	plebs, plēbis; coelebs, coelĭbis; chalybs, chalўbis; der Vocal vor -bis richtet sich nach dem Vocal der Wurzel.
-ps	pis	stips, stĭpis; seps, sēpis; Aethiops, Aethiŏpis; Cyclops, Cyclōpis. Anm. Die auf -ceps von capere haben -cipis, wie princeps, principis [1]); die von caput haben -cipitis, wie anceps, praeceps.
-x	d. i.	K=Laut mit S, welcher seiner ursprünglichen Beschaffenheit nach im Genitiv wieder hervortritt; der vorhergehende Vocal ist aber bald lang bald kurz.
-ax,	-ācis	pax, fornax und alle Adjective auf ax, wie ferax, fugax 2c.; s. §. 264. Auch verschiedene griechische Wörter, wie thorax.
[illegible]	[illegible]	nur fax; sonst nur in griechischen Wörtern, wie: climax, corax u. a.

[1]) [illegible] von capio, beruht auf einem Uebergange des i in u; vergl.

	Nom.	Gen.	
	-ax	-actis	nur in griechischen Compositis von ἄναξ; z. B. Astyanax.
	-ex	-ĭcis	judex, artifex u. a. die gewöhnliche Endung.
		-ĕcis	nur nex, foenisex, resex.
		-ēcis	nur halex (vergl. u. Nr. 5) u. vervex.
		-ĕgis	nur aquilex, grex u. Lelex.
		-ĭgis	nur remex.
		-ēgis	nur rex u. lex c. Comp.
			Vereinzelt stehen auch: senex, senis; supellex, supellectilis; vibex (vibix) vibīcis.
	-ix	-īcis	die gewöhnliche Endung wie radix, cervix u. a.
		-ĭcis	seltener, nur bei: coxendix, calix, filix, fornix, hystrix, larix, natrix, pix, salix, varix, Cilix.
		-ĭgis	nur strix und mehrere gallische Namen wie Orgetorix.
			Vereinzelt steht: nix, nivis, welches sich aus §. 113, 1 erklärt.
	-ox	-ōcis	wie vox, velox, ferox; die gewöhnliche Endung.
		-ŏcis	Cappadox, Allobrox; praecox (= praecoquis).
			Vereinzelt steht: nox, noctis; s. §. 186, 2.
	-ux	-ŭcis	crux, dux, nux, redux, tradux, trux.
		-ūcis	nur lux und Pollux.
		-ŭgis	nur conjux.
		-ūgis	nur frux.
	-yx		nur in griechischen Wörten, deren Genitiv sich nach dem Griechischen richtet, daher:
		-ȳcis	bombyx, Ceyx.
		-y̆cis	calyx, Eryx.
		-y̆gis	Styx, Phryx, Japyx.
		-y̆chis	onyx.
	-aex, -aux	-cis	nur faex und faux.
	-lx, -nx, -rx	-cis	falx, lanx, arx. Einige griechische haben -gis, phalanx, syrinx, Sphinx.
5) c	—	—	nur in lac, lactis; halec, halēcis.
6) t	—	—	nur in caput, capitis c. Comp. wie occiput; s. §. 186.

B. Vocale.

	Nom.	Gen.	
1)	-e	-is	mare, rete u. a.; s. §. 191.
2)	-o	-ĭnis	regelmäßige Endung der Apellativa auf do und go, ordo, margo.
			Ausn. udo, cudo, ligo, harpago, unĕdo, haben ōnis.
		-ōnis	die übrigen Apellativa auf o und alle auf -io; leo, latro, ratio, natio u. a. Auch die Männernamen auf o; Scipio, Zeno, Plato. (Ueber die griechischen auf o (on), ontis s. §. 205, A. 2.)
			Ausn. homo, nemo, turbo (Nebenform turben), haben -inis.
		-ŏnis	die meisten Völkernamen, wie Macĕdo, Saxo.
			Ausn. Iōnes, Lacōnes und einige deutsche oder gallische u. a. Völkernamen; z. B. Vettōnes, Eburōnes, Nasamōnes.
			Vereinzelt steht: caro, carnis, s. §. 219, A. 6. auch Anio, Anienis vom Nom. Anien.
		-ūs	nur in griechischen Weibernamen, wie Dido, Didus; vgl. §. 206, A. 1.
			Anm. Nominative auf a, i, y kommen nur in griechischen Wörtern vor; s. §. 205.

Paradigmata.

A. Wörter mit consonantischem Stamme. Imparisyllaba. 193

1) Ohne die Endung s.

a. Ohne Veränderung der Endsylbe des Stammes; Stämme auf r und l. (S. §. 188 u. 189.)

Masculina.

		Der Schmerz.	Die Gans.	Der Vater.
Sing.	*Nom.*	dolor, der Schmerz,	anser,	pater,
	Gen.	dolōr*is*, des Schmerzes,	ansĕr*is*,	patr*is*,
	Dat.	dolor*i*, dem Schmerze,	anser*i*,	patr*i*,
	Acc.	dolor*em*, den Schmerz,	anser*em*,	patr*em*,
	Voc.	dolor, o Schmerz!	anser,	pater,
	Abl.	dolor*e*, von dem S.	anser*e*,	patr*e*.
Plur.	*Nom.*	dolor*es*, die Schmerzen,	anser*es*,	patr*es*,
	Gen.	dolor*um*, der Schmerzen,	anser*um*,	patr*um*,
	Dat.	dolor*ibus*, den Schmerz.,	anser*ibus*,	patr*ibus*,
	Acc.	dolor*es*, die Schmerzen,	anser*es*,	patr*es*,
	Voc.	dolor*es*, o Schmerzen!	anser*es*,	patr*es*,
	Abl.	dolor*ibus*, von den S.	anser*ibus*.	patr*ibus*.

Neutra.

		Die Kehle.	Der Sporn.	Das Thier.
Sing.	*Nom.*	guttur, die Kehle,	calcar,	anĭmal,
	Gen.	guttŭr*is*, der Kehle,	calcār*is*,	animāl*is*,
	Dat.	guttur*i*, der Kehle,	calcar*i*,	animal*i*,
	Acc.	guttur, die Kehle,	calcar,	animal,
	Voc.	guttur, o Kehle!	calcar,	animal,
	Abl.	guttur*e*, von der Kehle.	calcar*i*.	animal*i*.
Plur.	*Nom.*	guttur*a*, die Kehlen,	calcari-*a* [1]),	animali-*a* [1]),
	Gen.	guttur*um*, der Kehlen,	calcari-*um* [1]),	animali-*um* [1])
	Dat.	guttur*ibus*, den Kehlen,	calcari-*bus*,	animali-*bus*,
	Acc.	guttur*a*, die Kehlen,	calcari-*a*,	animali-*a*,
	Voc.	guttur*a*, o ihr Kehlen!	calcari-*a*,	animali-*a*,
	Abl.	guttur*ibus*, von den K.	calcari-*bus*.	animali-*bus*.

Hernach gehen u. a.:

a) folgende *Masculina:* color, die Farbe; odor, der Geruch; rumor, das Gerücht; error, der Irrthum (G. -oris); agger, der Damm; passer, der Sperling; later, der Ziegel; carcer, der Kerker (Gen. -eris); — frater, der Bruder; accipiter, der Habicht; auch das *Fem.* mater, die Mutter, (Gen. -tris).

---

1) Das i erscheint hier in Folge des vocalischen Stammes auf i (s. §. 180).

b) *Neutra:* fulgur, der Blitz; murmur, das Gemurmel; sulphur, der Schwefel; — cochlear, der Löffel; exemplar, das Muster; pulvinar, das Kissen; — cervīcal, das Kopfkissen; tribūnal, das Tribunal; vectīgal, der Zoll.

b. Mit Veränderung der Endsylbe; Stämme auf n und s. (S. §. 190 und 187.)

Masculina und *Feminina.*

	Der Löwe.	Der Mensch.	Die Pflugschaar.
Sing. Nom.	leo, der Löwe,	homo,	vomis (auch vomer),
Gen.	leōn*is*, des Löwen,	homĭn*is*,	vomer*is*,
Dat.	leon*i*, dem Löwen,	homin*i*,	vomer*i*,
Acc.	leon*em*, den Löwen,	homin*em*,	vomer*em*,
Voc.	leo, o Löwe!	homo,	vomer,
Abl.	leon*e*, von dem Löwen.	homin*e*.	vomer*e*.
Plur. Nom.	leon*es*, die Löwen,	homin*es*,	vomer*es*,
Gen.	leon*um*, der Löwen,	homin*um*,	vomer*um*,
Dat.	leon*ibus*, den Löwen,	homin*ibus*,	vomer*ibus*,
Acc.	leon*es*, die Löwen,	homin*es*,	vomer*es*,
Voc.	leon*es*, o Löwen!	homin*es*,	vomer*es*,
Abl.	leon*ibus*, von den Löwen.	homin*ibus*.	vomer*ibus*.

Neutra.

	Der Körper.	Der Name.	Das Geschlecht.
Sing. Nom.	corpus, der Körper,	nomen,	genus,
Gen.	corpor*is*, des Körpers,	nomin*is*,	gener*is*,
Dat.	corpor*i*, dem Körper,	nomin*i*,	gener*i*,
Acc.	corpus, den Körper,	nomen,	genus,
Voc.	corpus, o Körper!	nomen,	genus,
Abl.	corpor*e*, von dem K.	nomin*e*.	gener*e*.
Plur. Nom.	corpor*a*, die Körper,	nomin*a*,	gener*a*,
Gen.	corpor*um*, der Körper,	nomin*um*,	gener*um*,
Dat.	corpor*ibus*, den Körpern,	nomin*ibus*,	gener*ibus*,
Acc.	corpor*a*, die Körper,	nomin*a*,	gener*a*,
Voc.	corpor*a*, o Körper,	nomin*a*,	gener*a*,
Abl.	corpor*ibus*, von den K.	nomin*ibus*.	gener*ibus*.

Hiernach gehen:

a) *Masculina* und *Feminina:* carbo, die Kohle; pavo, der Pfau; regio, die Gegend; occasio, die Gelegenheit (Gen. ōnis); — cardo, die Thürangel; ordo, die Ordnung; origo, der Ursprung; consuetudo, die Gewohnheit (Gen. ĭnis); — cinis, die Asche; pulvis, der Staub; cucumis, die Gurke; Ceres, Ceres (Gen. ĕris).

b) *Neutra:* decus, die Zierde; littus, das Ufer; pectus, die Brust; pignus, das Pfand, (Gen. ŏris); — carmen, das Gedicht; agmen, der Zug; limen, die Schwelle; lumen, das Licht, (Gen. ĭnis); — latus, die Seite; munus, das Amt; opus, das Werk; vulnus, die Wunde, (Gen. ĕris).

2) Mit der Endung s.

Consonantische Stämme, auf K-, T-, P-Laut. (S. §. 186.)

Masculina und *Feminina*.

	Der Richter.	Der Begleiter.	Der Fürst.
Sing. Nom.	judex, der Richter,	comes,	princeps,
Gen.	judic*is*, des Richters,	comit*is*,	princip*is*,
Dat.	judic*i*, dem Richter,	comit*i*,	princip*i*,
Acc.	judic*em*, den Richter,	comit*em*,	princip*em*,
Voc.	judex, o Richter!	comes,	princeps,
Abl.	judic*e*, von dem Richter.	comit*e*.	princip*e*.
Plur. Nom.	judic*es*, die Richter,	comit*es*,	princip*es*,
Gen.	judic*um*, der Richter,	comit*um*,	princip*um*,
Dat.	judic*ibus*, den Richtern,	comit*ibus*,	princip*ibus*,
Acc.	judic*es*, die Richter,	comit*es*,	princip*es*,
Voc.	judic*es*, o Richter!	comit*es*,	princip*es*,
Abl.	judic*ibus*, von den R.	comit*ibus*.	princip*ibus*.

	Der König.	Der Stein.	Die Stadt.
Sing. Nom.	rex, der König,	lapis (Masc.).	urbs (Fem.),
Gen.	reg*is*, des Königs,	lapid*is*,	urb*is*,
Dat.	reg*i*, dem König,	lapid*i*,	urb*i*,
Acc.	reg*em*, den König,	lapid*em*,	urb*em*,
Voc.	rex, o König!	lapis,	urbs,
Abl.	reg*e*, von dem Könige.	lapid*e*.	urb*e*.
Plur. Nom.	reg*es*, die Könige,	lapid*es*,	urb*es*,
Gen.	reg*um*, der Könige,	lapid*um*,	urbi-*um* [1]),
Dat.	regib*us*, der Könige,	lapid*ibus*,	urb*ibus*,
Acc.	reg*es*, die Könige,	lapid*es*,	urb*es*,
Voc.	reg*es*, o Könige,	lapid*es*,	urb*es*,
Abl.	regib*us*, von den K.	lapid*ibus*.	urb*ibus*.

Hiernach gehen:

artifex, ĭcis, der Künstler; pollex, ĭcis, M. der Daumen; cervix, īcis, F. der Nacken; radix, īcis, F. die Wurzel; lex, gis, F. das Gesetz; grex, gis, M. die Heerde. —

miles, ĭtis, der Soldat; eques, ĭtis, der Reiter; seges, ĕtis, F. die Saat; aetas, ātis, F. das Alter; praeses, ĭdis, der Vorsitzer; merces, ēdis F. der Lohn. —

1) Das i deutet auf einen ursprünglich vocalischen Stamm (s. §. 199. Vergl. §. 186, A. 2.)

stirps, stirpis, F. der Stamm; stips, stĭpis, F. das Almosen; adeps, adĭpis, M. u. F. das Fett; caelebs, ĭbis, der Ehelose; plebs, plebis, F. das Volk (ohne Plural); trabs, trăbis, der Balken.

B. Wörter mit vocalischem Stamme. Parisyllaba.

194 Mit und ohne die Endung s.* (S. §. 191.)

Meistens *Feminina* s. §. 213. *Neutra.*

	Der Vogel.	Das Fieber.	Die Wolke.	Das Meer.
Sing. Nom.	avis,	febris,	nubes,	mare,
Gen.	avis,	febris,	nubis,	maris,
Dat.	avi,	febri,	nubi,	mari,
Acc.	avem,	febrim, em,	nubem,	mare,
Voc.	avis,	febris,	nubes,	mare,
Abl.	ave u. avi.	febri, e.	nube.	mari.
Plur. Nom.	aves,	febres,	nubes,	mari-a [1];
Gen.	avi-um [1]),	febri-um [1]),	nubi-um [1]),	mari-um,
Dat.	avibus,	febribus,	nubibus,	maribus,
Acc.	aves,	febres,	nubes,	maria,
Voc.	aves,	febres,	nubes,	maria,
Abl.	avibus.	febribus.	nubibus.	maribus.

Hiernach gehen:

auris, das Ohr; ignis, das Feuer; civis, der Bürger; orbis, der Kreis (nach avis).

pelvis, das Becken; restis, das Seil; navis, das Schiff; securis, das Beil (nach febris).

rupes, der Fels; saepes, der Zaun; sedes, der Sitz; clades, die Niederlage.

altāre, der Altar; monīle, das Halsband; ovīle, der Schaafstall; praesēpe, die Krippe.

Bemerkungen über die Casusendungen.

195 1) Der Dativ Sing. scheint ursprünglich zwischen e und i geschwankt zu haben. Die Endung e (vielleicht ē) findet sich noch in einigen, aus früherer Zeit stammenden, stehenden Formeln, in aere und jure, für aeri, juri; s. *Cic. Fam.* 7, 13. *Liv.* 42, 28, und 31, 13. Zur Bezeichnung der Länge schrieben manche den Dativ mit ei. *Quint.* 1, 7, 15. S. §. 12.

2) Die Endung des Accusativus Sing. war eigentlich m, an den consonantischen Stamm vermittelst des Bindevocals e angehängt. Daher kommt bei vocalischen Stämmen auf i im Accusativ auch die Endung im vor. Bei den meisten ging indessen dieselbe in die Endung der consonantischen Stämme über. Man merke über dieselbe:

1) Ueber das zum Stamme gehörige i s. §. 191.

a) Allein gebräuchlich ist sie nur in den Appellativis:

amussis, buris, cucumis [1]),
ravis, sitis, tussis, vis,

und in den italischen und fremden Flußnamen: Albis, Araris, Athesis, Liris, Tiberis, Tigris, Veseris u. a., desgleichen bei griechischen Eigennamen und Appellativis; s. §. 206, 2.

b) Gebräuchlicher als em ist sie in
febris, puppis, securis, pelvis, restis und turris.

c) Weniger gebräuchlich als em in
classis, messis, clavis, sementis, strigilis, navis.

Anm. 1. Von dem Ablativ auf i läßt sich kein sicherer Schluß auf den Accusativ auf im machen. Die nicht aufgeführten Parisyllaba haben em.

3) Der Ablativ Sing. hat i vielleicht zusammengezogen aus ie (s. §. 236, 5.) anstatt e im Allgemeinen und am meisten bei den Parisyllabis mit vocalischem Stamme auf i. Imparisyllaba mit consonantischem Stamme, bei denen er sich neben e findet, lassen sich theils auf wirklich nachgewiesene, theils auf mit Wahrscheinlichkeit angenommene veraltete Nebenformen mit vocalischem Stamme zurückführen. Er findet sich demnach:

a) bei denjenigen Substantivis parisyllabis, welche im Accusativ nur *im* haben (s. v. 2, a.), und zwar hier ausschließlich. Wo sich em und im im Accusativ findet, da findet sich auch e und i im Ablativ, nur sind nicht immer beide Endungen gleich gebräuchlich [2]). Restis und sementis haben gewöhnlicher e, die andern i.

b) bei den Appellativis Gen. neutr. auf *e, al, ar*; bei den letztern eben dann, wenn sie nach §. 189, A. eigentlich zu den vocalischen Parisyllabis gehören, und ursprünglich Adjectiva waren; z. B. mare, rete (doch hat dieses auch rete im Abl.), cubīle, monīle; cervīcal, tribūnal, calcar, lacūnar, und pār, păris (das Paar).

Anm. 2. In Folge der obigen Beschränkung sind hiervon ausgeschlossen die Imparisyllaba:

far, jubar, baecar, sal, hepar [3]), nectar;

außerdem die Städtenamen auf e, wie Bibracte, Praeneste, Reāte.

c) bei den Adjectivis auf *is, e* und *er, is, e*; s. §. 222; z. B. facilis, facile, Abl. facili; celeber, -bris, -bre, Abl. celebri; mit seltenen Ausnahmen, wie specie caelestĕ resumpta, *Ov. Met.* 15, 743, des Metrums wegen. H. g. die adjectivischen Monatsnamen (s. §. 165, A. 2.) wie Aprilis, Aprili; December, Decembri; desgleichen alle übrigen als Substantiva gebrauchten Adjectiva auf is (s. §. 65), als:

aequalis,	consularis,	natalis,	tribulis,
affinis,	familiaris,	popularis,	triremis, quadriremis,
annalis,	gentilis,	rivalis,	quinqueremis,
bipennis,	manipularis,	sodalis,	vocalis,
canalis,	molaris,	strigilis,	volucris.

---

1) Sofern es im Genitiv cucumis hat. Mit dem Genitiv cucumeris (s. §. 187, A. 2.) gehört es zu den Wörtern mit consonantischem Stamme.

2) Hierüber hat das Wörterbuch Auskunft zu geben.

3) Gen. hepatis, s. §. 192, A. 3.

Wo indessen die ursprünglich abjectivische Bedeutung fast ganz verwischt war oder nicht mehr beachtet wurde, da findet sich nur die Endung e; z. B. von aedilis (der Aedil), juvenis (der Jüngling) sind regelmäßige Ablative aedile, juvene, sehr selten aedili. Desgleichen sequestre von sequester, die Mittelsperson. Ebenso haben die Endung e auch bei guten Prosaikern, obgleich die Endung i im Ganzen gebräuchlicher ist:

affinis, familiaris, sodalis, triremis.

Die zu Eigennamen gewordenen haben aber fast nur e, z. B. Apollinaris, Juvenalis, Laterensis, Martialis; seltener i.

Anm. 3. Nach der Analogie dieser abjectivischen Parisyllaba findet sich die Endung i neben e bei guten Schriftstellern noch bei folgenden Substantivis parisyllabis, ohne daß der Accusativ auf im bei ihnen vorkommt:

amnis,	classis,	fustis [2]),	postis,
avis [1]),	collis,	ignis,	ratis,
bilis,	convallis,	neptis,	unguis,
civis,	corbis,	orbis,	vectis.

Auch bei supellex Gen. supellectilis, von einem abjectivischen Parisyllabum herstammend.

Von den Imparisyllabis mit consonantischem Stamme haben i neben e:

a) Die Adjectiva Einer Endung (s. §. 223); z. B. vetus, vetere und veteri; locuples, locuplete und locupleti; dives, divite und diviti; elegans, elegante und eleganti; degĕner, degenere und degeneri; felix, felice und -ci; Arpinas, Arpinate und -ti.

b) Die Participia auf -ns.

c) Die Comparative.

Dabei ist Folgendes zu merken:

a) Werden die Adjective Einer Endung oder die Participia als Substantiva gebraucht zur Bezeichnung von Personen, so haben sie gewöhnlich e [3]); z. B. artifex, der Künstler; vigil, der Wächter; hospes, der Gastfreund; infans, das Kind; animans, das lebende Wesen; sapiens, der Weise; victrix, die Siegerin; ultrix, die Rächerin; nutrix, die Amme; consors, der Theilnehmer. Ebenso die als Nomina propria gebrauchten Adjectiva, wie Felix, Clemens. S. o. unter c, a. E. Mehrere auch als Adjectiva mit der Endung e gebrauchte s. im Folg. A. 5.

b) Werden die Participia als solche gebraucht, so daß der verbale Begriff in denselben vorherrscht, z. B. in der Construction des Ablativus absolutus, so haben sie regelmäßig e; wie regnante Romulo, unter der Regierung des Romulus [4]). Bei adjectivischer Bedeutung dagegen haben sie sowohl e als i, und sogar öfter i; z. B. homine sapienti, anno

---

1) In der Bedeutung von omen immer avi.

2) In der Bedeutung von fustuarium.

3) Doch findet sich auch bei mehreren solcher Wörter der Abl. auf i, wenigstens als Nebenform. Par, Masc. und Fem. in der Bedeutung Genoß, Genossin, hat in Prosa pari.

4) Analog dem verbalen Gebrauche der Participia im Abl. absol. auf e, nehmen auch Adjectiva in derselben Construction nur die Endung e an, z. B. nave reduce.

insequenti, animo gaudenti et libenti; ebenso wenn sie in substantivischer Bedeutung von Sachen (als Neutra) gebraucht werden; z. B. continens, Festland, in continenti, *C. Fam.* 12, 15, 10; ex abundanti, *Quint.* 4, 5, 15; so auch oft in praesenti.

c) Von den Comparativen findet sich bei Cicero, Cäsar, Livius häufiger der Ablativ auf e, bei den Spätern, Plinius, Curtius, Tacitus u. a. mehr auf i.

Anm. 5. Hinsichtlich der nicht unter a) begriffenen Fälle lassen sich keine allgemeine Regeln geben, außer, daß es im Ganzen sicherer ist, die Adjectiva Einer Endung im Ablativ auf i zu gebrauchen. Vorherrschend oder ausschließlich haben die Endung i namentlich:
memor, immemor, par, compar (impar, dispar);
die Composita mit -cors, wie concors, discors ꝛc.;
die meisten auf x, wie trux, atrox, audax, pertinax, pervicax;
die auf -plex, simplex, duplex, multiplex ꝛc.;
die auf -ceps (cipitis), wie anceps, praeceps ꝛc.;
noch mehrere einzelne, wie: iners, ingens, recens, repens, inops, teres, hebes.

Dagegen haben ausschließlich oder vorherrschend e, sowohl bei adjectivischem als substantivischem Gebrauche:
ales, hospes, sospes, deses und superstes;
pauper, senex, coelebs, pūbes und impūbes;
compos so wie impos, particeps und princeps;
nebst den Compositis von pes (z. B. tripes, doch nicht quadrupes), corpus (z. B. tricorpor), color (z. B. concolor).

Anm. 6. Auch einige Substantiva imparisyllaba, welche nicht ursprünglich Adjectiva waren, haben i neben e; so z. B. imber [1]). H. g. die adverbial gebrauchten Formen luci, bei Tage; tempori und temperi, zeitig; vesperi neben vespere, Abends (obgleich vesper übrigens nach der zweiten geht); desgleichen die Formen ruri, auf dem Lande, und die Städtenamen, wie Carthagini, Lacedaemoni auf die Frage: Wo? in localer Bedeutung. S. §. 236, 5, Anm. u. §. 373.

4) Im Nominativ, und dem gleichlautenden Accusativ und Vocativ Plur. endigen sich auf ia anstatt auf a 196

a) die Neutra von einem Stamme auf i; also die auf e, al, ar (s. §. 189, Anm.) mit langem a in den Casibus obliquis, und die Neutra der Adjectiva auf is, e oder er, is, e, welche in Folge dieses Stammes im Abl. Sing. i haben (s. §. 195, 3, c.); z. B. maria, vectigalia, calcaria, facilia.

b) die Neutra von consonantischen Stämmen der Adjectiva und Participia Einer Endung, auf as, ans, ens, rs, x, welche im Ablativ Sing. i, oder i neben e, haben; z. B. nostratia, elegantia, sapientia, inertia, concordia, atrocia [2]). Außerdem sind zu merken: par, hebes, teres, locuples, nebst anceps, praeceps, dives (ditia), quadrupes und versicolor.

Anm. 1. Die Comparative haben bloß a; z. B. doctiora, majora, plura. Veraltet ist pluria; dagegen besteht compluria neben complura, von complures,

1) H. g. auch liti in der Redensart liti cadere; sorti besonders in Redensarten, welche bedeuten, durch das Loos zu Theil werden; und veraltet auch parti, *Lucr.* 1, 1104. Vergl. partim in adverb. Bedeutung.

2) Zum Grunde liegen hier eigentlich auch vocalische Stämme.

mehrere, = einige, weil es die Bedeutung des Comparativs ganz verloren hatte. Auch vetus hat nur vetera.

5) Im Genitiv Plur. haben ebenfalls i vor um:

a) regelmäßig alle Wörter mit vocalischem Stamme auf i; also die Neutra auf e, al, ar (ālis, āris), nebst den Adjectiven auf is, e; und die Substantiva parisyllaba auf is oder es; s. §. 193 und 194 die Paradigmata; nebst den griechischen auf sis; z. B. dioecesis, dioecesium. H. g. auch carnium von caro, carnis, von einer Nebenform carnis.

Ausnahme. Neben ium findet sich um; z. B. bei apis, mensis, volucris, sedes, caedes, strigilis. Nur um haben: senex (Gen. senis), juvenis, panis [1]), strues, vates, canis [2]).

b) von Wörtern mit consonantischem Stamme

1) auf P-, K-, T-Laut

α) bei vorhergehendem Consonanten ohne Ausnahme die einsylbigen. Daher z. B. stirp-ium, urb-ium, lanc-ium, merc-ium, falc-ium, noct-ium, part-ium, front-ium, gland-ium, welche alle im Nom. auf s (oder x) ausgehen [3]). Doch s. u. A. 3.

Anm. 2. Die hieher gehörigen Participia auf ns, (Stamm nt-) haben nur wenn sie als Substantiva gebraucht werden (aber nicht ausschließlich) auch um (so wie im Abl. e, §. 195.), wie parentum, sapientum, serpentum. Dichter gebrauchen diese Form auch häufig des Metrums wegen; auch findet sie sich bei spätern Prosaikern, wie Seneca und Tacitus.

β) Bei vorhergehendem langen Vocal vor K-Laut am Ende des Stammes findet sich die Endung ium besonders bei den Adjectiven auf ax, ix, ox; z. B. rapāc-ium, victrīc-ium, ferōc-ium [4]). Auch bei fauces (faux ungebr.) fauc-ium. Von Substantivis, deren Stamm auf T-Laut (t, d) bei vorhergehendem langen Vocal ausgeht, erscheint der Genitiv auf ium bei den Gentilibus auf ās, ātis, īs, ītis; z. B. Arpinat-ium, Quirit-ium, nostrat-ium, optimat-ium, Penat-ium. Doch findet sich auch Arpinatum, Quiritum, Samnitum, Penatum. Selten ist er bei den Femininis auf tas, tātis (nur von civitas hat Livius immer civitatium); so wie von andern Stämmen auf t und d, mit

---

1) S. Schneider Thl. II. p. 244 g. E.

2) So wie das Vorkommen des i vor um in scheinbar consonantischen Stämmen auf vocalische Stämme zurückweiset, so weiset die Abwesenheit desselben in Wörtern mit vocalischem Stamme auf consonantische Stämme zurück. Bopp S. 150. Struum sagte man übrigens ohne Zweifel, um das Zusammentreffen dreier Vocale in struium zu meiden. Schneider p. 242.

3) Auch bei diesen läßt sich dieser Genitiv daher erklären, daß sie durch Syncope von ursprünglich vocalischen Stämmen entstanden sind; wonach also eigentlich stirpi-um u. s. w. zu theilen wäre. Vergl. §. 186, A. 3. So erklärt sich auch nivium von nix, nivis. Ausgenommen sind daher auch die griechischen Wörter wie cyclops, cyclop-um, phalanx, phalang-um, lynx, lync-um. Vgl. übrigens auch hierzu Bopp S. 150.

4) Nicht bei Substantiven, wie fornax, fornāc-um, radix, radic-um; oder den substantivisch gebrauchten Femininis auf trix, z. B. victric-um, textric-um. Der Genitiv strigium von strix (στρίξ) ist sowohl deshalb anomal, weil es nach der Analogie anderer griechischer Wörter bloß um haben sollte, als auch, weil der Stammvocal kurz ist. Indessen finden sich andere Beispiele der Endung ium bei kurzem Stammvocal; z. B. judicium *Cic. ad Q. Fr.* 2, 1, 2. principium, *C. Verr.* 4, 64, 143. *Liv.* 2, 27, 12. 29, 3, 5. *Justin.* 1, 10. Supplicium *Liv.* 35, 34, 7. artificium *Quint.* 7, prooem.

vorhergehendem langen Vocal, wie lis, regelmäßig litium; fraus meistens fraudium; locuplēt-ium neben locuplēt-um; palus selten palud-ium (*Liv.* 21, 54.). Von virtus nur virtūtum; von servitus erst spät servitutium. Auch compes nur compĕd-ium (aber pes nur pedum) [1]. Selten ist anăt-ium von anas.

2) Von denen mit dem Stamme auf s (s. §. 197) nur folgende: glis, os (ossis), vis; mas, mus, as, letztere drei neben um; so auch plures und complures.

3) Von Stämmen auf eine Liquida haben ium nur einige auf r; als imber (vgl. §. 195, Anm. 6.), linter, uter, venter [2]; die übrigen wie pater, mater, frater, accipiter, und alle, in denen das e vor r in den Casibus obliquis nicht ausgestoßen wird (was nur zwischen br und tr der Fall ist; s. §. 188, Anm. 2.), haben um; daher auch Insubrium von Insuber, neben dem seltnern Insubrum. Von par bildete man wahrscheinlich parium, so wie von sal salium; von ren zuweilen renium st. renum; auch von Lar Larium.

Anm. 3. Von vielen einsylbigen Wörtern läßt sich der Gen. Plur. nicht nachweisen; einigen derselben fehlen auch andere Casus des Pluralis. Diese Wörter sind bes, cor, cos, fel, fräces (frax), glos, lac, lux, mel, nex, os (oris), par, pax, pix, praes, pus, ros, rus, sal, sol, tus, vas (vădis), ver, vīces (ohne Nom. Sing., Gen. vĭcis). Ueber einige waren schon die Alten ungewiß, z. B. ob lucum, pacum oder lucium, pacium zu schreiben sei. Vas, vasis, hat vasorum, Dat. vasis, bildet also den ganzen Plur. von der veralteten Nebenform vasum.

Anm. 4. Einige Pluralia gen. neutr. auf ia (-alia) bilden den Gen. Plur. nach der zweiten auf orum. Z. g. die Festnamen: Bacchanalia, Compitalia, Saturnalia, Sponsalia, Terminalia. So auch Anciliorum von Ancilia, *Hor. Od.* 3, 5, 10. Auch von vectigalia, navalia, lacunaria, torcularia findet sich dieser Genitiv. S. auch §. 205, Anm. 3.

6) Den Accusativ Plur. bildeten die Wörter mit dem Stamme auf i und so auch wenigstens großentheils die übrigen, welche im Gen. Plur. ium haben, in dem goldenen Zeitalter auf īs anstatt ēs. Früherhin wurde dies eis geschrieben, aber doch nur īs gesprochen; s. §. 12, A. 1.; z. B. omnīs, civīs, urbīs; späterhin wurde auch hier ės üblich [3].

Anm. 5. Aus dem, was über Acc. und Abl. Sing., Gen. Plur. und Nom. Acc. Voc. Plur. der Neutra gesagt ist, ergiebt sich, daß bei den vocalischen Stämmen auf i dieser Vocal vor den Flexionsendungen in der Regel sich hielt, und daß das Vorkommen desselben bei anscheinend consonantischen Stämmen sehr häufig auf vocalische Nebenformen hindeutet.

II. Vierte Declination.

1) Die Endung des Nominativs ist ŭs, und die Wörter mit dieser Endung sind größtentheils Masculina, nur wenige 197

---

1) Compedum ist noch nicht nachgewiesen. Schneid. Theil II. S. 257.

2) Vergleiche die Derivata lintriculus, utriculus, ventriculus neben paterculus; s. §. 261.

3) Doch auch schon in dem goldenen Zeitalter wurde hier die Form es neben is gebraucht. Aus den Handschriften läßt sich über den Gebrauch dieser Endung nicht mit Sicherheit entscheiden. S. Freund zu *Cic. pro Mil.* p. 11.

sind Feminina. (Mehreres s. §. 210.) Das ŭ in derselben gehört zu dem Wortstamme und macht den Kennlaut dieser Declination aus (s. §. 175.). Einige Neutra haben nur anscheinend im Singular sowie im Nominativ, so auch in den Casibus obliquis bloß diesen Stamm, ohne weitere Endung [1]), und gelten daher insgemein für indeclinabel.

2) Mit diesem Kennlaute sind die Casusendungen im Gen. und Abl. Sing. und im Nom. und Acc. Plur. verschmolzen (vgl. §. 177 die Endungen der ersten Declination).

Gen. Sing. u-is wird ūs,
Abl. Sing. u-e wird ū,
N. u. A. Pl. u-es wird ūs.

Im Dativ und Abl. Plur. wird bei einigen die Endung -bus an den Stamm auf u gehängt, wie arcŭ-bus. In der Regel aber weicht hier der Kennlaut, und es tritt der Bindevocal i zwischen den consonantischen Schlußlaut des Stammes und die Endung, wie **fruct-ĭ-bus.**

3) Behufs der Declination betrachtet man den vocalischen Kennlaut des Stammes, wie in der ersten und zweiten, als zu der Endung gehörig (s. §. 176). Eigentlich sind aber die Endungen, wenn man sie von dem Kennlaute absondert, ganz dieselben, wie in der dritten Declination, von welcher die vierte nur eine Nebenform ist. Vgl. §. 237. Die Declination ergiebt sich dann aus der Tabelle §. 176.

Paradigmata.

Masculinum. *Neutrum.*

98

	Stamm und Endung getrennt.	Die Frucht.	Das Horn.
Sing. Nom.	*fructu-s,*	fructŭs,	cornū,
Gen.	(*fructu-is,*)	fructūs,	cornūs, (cornū?)
Dat.	*fructu-i,*	fructuī,	cornū,
Acc.	*fructu-m,*	fructŭm,	cornū,
Voc,	*fructu-s,*	fructŭs,	cornū,
Abl.	(*fructu-e*).	fructū.	cornū,

1) Die Wörter auf u, deren es überhaupt nur wenige giebt, haben außer cornu, genu, veru sämmtlich Nebenformen auf us nach der zweiten, dritten oder vierten Declination und sind in diesen Nebenformen größtentheils üblicher als in den Formen auf u. (S. Schneider p. 342.) Die Länge dieses u ist wahrscheinlich aus den Casibus obliquis, wo sie sich aus einer Zusammenziehung des u mit den Casusendungen erklärt, in den Nom., Acc. u. Voc. übergegangen. Die ursprüngliche Kürze des u erkennt man aus dem Dativ Plur. u-bus mit kurzem u. Uebrigens ist es durch Freunds gründliche Untersuchung (WB. Th. I. S. XVI. ff.)

Plur. Nom.	(*fructu-es*),	fructūs,	cornua,
Gen.	*fructu-um*,	fructŭum,	cornuum,
Dat.	*fruct-i-bus*,	fructĭbus,	cornĭbus,
Acc.	(*fructu-es*),	fructus,	cornuă,
Voc.	(*fructu-es*),	fructūs,	cornuă,
Abl.	*fruct-i-bus*.	fructĭbus.	cornĭbus.

Ebenso gehen:

coetus, die Versammlung; **cursus**, der Lauf; **gradus**, die Stufe; **motus**, die Bewegung; **genu**, das Knie; **veru**, der Bratspieß; **tonitru**, der Donner.

Bemerkungen über die Casusendungen.

199 1) Der uncontrahirte Genitiv auf uis findet sich noch in der ältesten Sprache; z. B. sumptuis (Plaut.); anuis (Terenz.). Vgl. *Gell.* 4, 16. Bei einigen Wörtern findet sich auch ein Genitiv auf i; z. B. senati, tumulti bei Sallust. Von einigen Neutris kommt auch ein Genitiv auf us vor, z. B. cornūs, tonitrūs [1]).

2) Häufig ist die contrahirte Form des Dativs auf u; z. B. equitatu, magistratu für -ui, bei den ältern Schriftstellern, und auch bei denen des goldenen Zeitalters, zumal bei Cäsar, welcher nach *Gell.* 4, 16. diese Form allein gebilligt haben soll.

3) Der Dativ und Ablativ Plur. auf ŭbus für ibus findet sich

a) ausschließlich in: acus, arcus [2]), artus [3]), lacus, partus, specus, tribus; pecu.

b) neben der Form auf ĭbus, in portus, sinus; tonitru, genu, veru. Bei veru ist aber die Endung ubus gebräuchlicher.

Von quercus läßt sich zwar kein Dativ Plur. nachweisen, doch ist es wahrscheinlicher, nach der Analogie der übrigen auf cus, daß er auf ubus gebildet werden muß. — Von ficus findet sich nur ficis.

Anm. Der Genitiv Plur. findet sich bei Dichtern zuweilen in um contrahirt. *Virg. Aen.* 6, 653. currum. *Mart.* 2, 5, 3. passum.

4) Wegen der aus der zweiten Declination entlehnten Casusendungen, welche zugleich auf die Bedeutung Einfluß haben, ist noch besonders das Wort domus, Haus, zu merken. Es hat folgende Formen:

---

außer Zweifel gesetzt, daß der Genitiv dieser Neutra namentlich bei cornu, gelu, genu in der besten Periode der röm. Litteratur wirklich auf us ausging, woraus sich auf dieselbe Form auch bei den übrigen, bei denen sie nicht nachweisbar ist, schließen läßt. Die alten Grammatiker erkennen freilich bis auf wenige Ausnahmen nur einen Genitiv auf u an.

1) Zur Erklärung des Genitivs auf i muß man entweder die Wörter, in denen er vorkommt, als Heteroclita betrachten; s. §. 219, A. 2; oder annehmen, daß auch in dieser Declination zuweilen das s des Genitivs abfiel, so wie in der dritten Declination bei vocalischen Stämmen; z. B. plebi (tribunus plebi) vom Nom. plebes (doch s. §. 200, 2; und 236, 3) und in Eigennamen auf es, wie Achilles, Achilli, u. a.; s. §. 206, A. 2, wohin vielleicht auch frugi (homo frugi) gehört. Ebenso konnte bei Neutris i mit u im Genitiv so gut wie im Dativ contrahirt die dem Nominativ ähnliche Form auf u geben; so daß der Singular derselben völlig indeclinabel erschien.

2) Wenigstens nach der Lehre der alten Grammatiker; bei den Schriftstellern ist bis jetzt weder arcubus noch arcibus nachgewiesen.

3) Artibus von artus ist wenigstens nicht mit Sicherheit nachzuweisen.

Sing.Nom.	domūs,	*Plur.Nom.*	dŏmus,
Gen.	domūs, domī nur: zu Hause,	*Gen.*	domuum, domorum,
Dat.	domui (domo, veralt.),	*Dat.*	domibus,
Acc.	domum,	*Acc.*	domus, üblicher domos,
Voc.	domus,	*Voc.*	domus,
Abl.	domo (domu veralt.).	*Abl.*	domibus.

Anm. 2. Die nicht gebräuchlichen Endungen dieses Wortes sind in folgendem Verse zusammengestellt:

Tolle *me, mu, mi, mis*, si declinare *domus* vis.

Anm. 3. Domi ist eigentlich nicht Genitiv, sondern hat stets die locale Bedeutung zu Hause, so wie domum und domo ebenfalls in der Bedeutung nach Hause und von Hause gebraucht werden. S. §. 373.

12. Fünfte Declination.

199 1. Der Nominativ sämmtlicher Wörter dieser Declination endigt sich auf es, welches entsteht, indem an den Kennlaut der zu dieser Declination gehörigen Stämme ē, im Nominativ s angehängt wird.

2) Dieser Kennlaut kommt in allen Casibus dieser Declination zum Vorschein. Im Ablativ auf ē ist Kennlaut und Endung (ĕ) mit einander verschmolzen.

3) Alle Wörter dieser Declination sind Feminina, mit Ausnahme von dies der Tag; s. u. §. 211.

Sing. Nom.	ē-s,	di*ēs*,	*Sing. Nom.*	ē-s,	di*es*,
Gen.	ē-i,	di*ei*,	*Gen.*	ē-rum,	di*erum*,
Dat.	ē-i,	di*ei*,	*Dat.*	ē-bus,	di*ebus*,
Acc.	e-m,	di*em*,	*Acc.*	ē-s	di*es*,
Voc.	ē-s,	di*es*,	*Voc.*	ē-s,	di*es*,
Abl.	ē.	di*e*.	*Abl.*	ē-bus.	di*ebus*.

Ebenso gehen:

acies, die Schlachtreihe; species, die Gestalt; facies, das Antlitz; res, die Sache.

Bemerkungen über die Casusendungen.

200 1) Im Genitiv und Dativ Singularis ist e lang bei vorhergehendem Vocal; z. B. diēi, faciēi, kurz bei vorhergehendem Consonanten, z. B. rĕi, fidĕi; doch wird es auch hier von frühern Dichtern lang gebraucht (s. §. 42).

2) In denselben Casus kommt anstatt ei in der ältern Latinität eine Zusammenziehung in ē oder ī vor; z. B. acie, requie, die, fide anstatt aciei ꝛc. Diese Form hat sich als Genitiv auch bei Dichtern und Prosaikern der besten Zeit (Horaz, Ovid, Cäsar, Cicero, besonders Sallust) erhalten. Als Dativ

steht sie *Hor. Sat.* 1, 3, 95, commissa fide. *Liv.* 5, 13, pernicie. Die Form auf i findet sich besonders in tribunus plebi, von plebes nach der fünften, obgleich es auch nach der dritten flectirt wurde (s. §. 186, A. 3.) und eine Nebenform von plebs bildete (Schneider, S. 359. Vgl. §. 199 Not. 1.); daher es einige für den aus dem Abfall von s entstandenen Genitiv der dritten Decl. erklären. S. §. 236, 3.

3) Daß der Genitiv sich auch auf es endigte, beweiset *Lucr.* 4, 1076, rabies für rabiei, und *Gell.* 9, 14. Daher auch Diespiter für diei pater. (S. auch *Cic. Sext.* 12, Orell. Not. 4.) Hier tritt s unmittelbar an den Stamm auf e, so wie in der ersten Declination an den Stamm auf a in familia-s für familia-i, familiae; s. §. 179, 1. Mit dieser Declination sind überhaupt viele Wörter der fünften verwandt, indem sie eine Nebenform nach der ersten haben: barbaries, durities, luxuries, materies, mollities, pigrities, planities, auch barbaria u. s. w. [1]. (Das ē der fünften verhält sich zu dem ursprünglich langen ā der ersten wie das ionische η zu dem dorischen ᾱ.) Ueberhaupt ist die fünfte Declination ursprünglich identisch mit der ersten. S. §. 237.

4) Eine Ausstoßung des Kennlautes e vor der Genitivendung i findet sich zuweilen in Wörtern, wo vor dem e noch ein i steht, z. B. pernicii causa, *Cic. pro Rosc.* 45, 131. dii für diei, *Virg. Aen.* 1, 636. Vergl. *Gell.* 9, 14: acii, luxurii, progenii, alterthümlich.

5) Der Plural kommt von vielen Wörtern dieser Declination schon deshalb gar nicht vor, weil sie Substantiva abstracta sind (s. §. 216). Vollständig findet sich derselbe nur von dies, res, species. Doch hielt *Cic. Top.* 7, 30 selbst specierum und speciebus für unlateinisch. Von acies, facies, glacies, effigies, progenies, series, spes findet sich bei guten Prosaikern nur der Nom. und Acc. (auch wohl der Vocativ) Pluralis.

13. Behandlung griechischer Wörter.

1) Viele griechische Wörter gingen in die lateinische Sprache 202
über und nahmen im Nominativ ganz und gar die lateinische Form an, so daß sie gar nicht mehr wie fremde Wörter erscheinen, und hinsichtlich der Declination wie lateinische Wörter behandelt wurden; z. B. epistola (*ἐπιστολή*), poëta (*ποιητής*), charta (*χάρτης*), antrum (*ἄντρον*), taurus (*ταῦρος*), rhetŏr (*ῥήτωρ*).

2) Bei andern blieb neben der lateinischen Form auch die griechische im Gebrauch, z. B. musica und musice (*μουσική*), Atrīda und Atrīdes (*Ἀτρείδης*), Abderīta und Abderītes (*Ἀβδηρίτης*), elephantus und elephās (*ἐλέφας*), delphinus und delphin (*δελφίν*), Salamīna und Salamis (*Σαλαμίς*), cratēra und cratēr (*κρατήρ*); andere behielten bloß die griechische Form.

3) Dergleichen Wörter finden sich übrigens nur in den drei

---

1) Gewöhnlich ist aber von diesen Formen auf es nur der Acc. und Abl. Sing. im Gebrauch.

ersten Declinationen, welche den drei Declinationen der griechischen Sprache entsprechen.

Anm. Daß im Lateinischen auch die vierte und fünfte Declination nur Nebenformen der dritten und ersten sind, s. §. 237.

Erste Declination.

203 In dieser giebt es griechische Wörter auf ē, ās, ēs (η, ᾱς, ης) [1]). Sie weichen aber nur im Singular von der lateinischen Flexionsform ab, nach folgendem Paradigma. Im Plural stimmen sie ganz mit derselben überein. Die auf e sind Feminina, die auf as und es Masculina. (Vergl. §. 211.)

Femininum. Masculina.

		der Auszug		der Turban		der Herrscher.
Nom.	*ē*,	epitŏmē,	*ās*,	tiārās,	*ēs*,	dynastēs,
Gen.	*ēs*,	epitomēs,	*ae*,	tiarae,	*ae*,	dynastae,
Dat.	*ae*,	epitomae,	*ae*,	tiarae,	*ae*,	dynastae,
Acc.	*ēn*,	epitomēn,	*am* (*ān*),	tiaram (an)	*ēn* (*am*),	dynastēn.
Voc.	*ē*,	epitomē,	*ā*,	tiarā,	*ē* (*ā*),	dynastē,
Abl.	*ē*.	epitomē.	*ā*.	tiarā.	*ē*.	dynastē.

Hiernach gehen:

crambe, der Kohl; aloë, die Aloe; Circe; Danaë; Phoenīce;
Borĕas, der Nordwind; Aenēas; Andreas; Midas; Perdiccas;
comētes, der Komet; pyrītes, der Feuerstein; satrăpes, der Satrap; Anchīses; Thersītes.

Anm. 1. Die meisten dieser Wörter sind Nomina propria. — Bei vielen derselben, sowohl bei Eigennamen als bei Gemeinnamen, bestehen die griechische und lateinische Endung neben einander; wie musĭca und musĭce, Eurōpa und Eurōpe, Hermagŏras und Hermagŏra, Philoctētes und Philoctēta.

Anm. 2. Mit lateinischer Endung finden sich bei den älteren lateinischen Schriftstellern, Cicero mit eingeschlossen, die häufiger vorkommenden Wörter, wie grammatica, rhetorica, dialectica, so auch Hecuba, Helena, sophista, Philocteta. Indessen sagt Cicero auch eben so gut: Protagoras, Pythagoras, Archias, Epaminondas, Scythes, Perses. Die griechischen Formen, wie Europe, Helene, Penelope gehören mehr den Dichtern an.

Anm. 3. Ueber die Bildung der Casus obliqui, von denen nur der Dativ auf ae ganz dem Lateinischen gleich ist, ist Folgendes zu merken:

1) Der Genitiv auf es vom Nom. e ist vorzüglich bei Eigennamen ge-

---

1) Wörter der ersten Declination auf α entsprechen schon im Nominativ der lateinischen Formation, und werden ganz nach den Regeln der ersten Declination im Lateinischen flectirt, z. B. philosophia, Musa. Das lange α im Griechischen wird dabei im Lateinischen in ă verkürzt, z. B. ἱστορίᾱ, στοᾱ, historia, stoa. Bemerkenswerth ist nur der Accusativ auf an (αν) statt am, welcher zuweilen bei Dichtern vorkommt; z. B. Ossan, *Ov. Fast.* 1, 307. Majan et Electran. *Ib.* 4, 174.

bräuchlich, wie Penelopes, Arachnes[1]; seltener bei Appellativen, wo ae gewöhnlicher ist. Doch finden sich auch Formen wie musices, rhetorices ꝛc.

2) Der Accusativ ist

a) von denen auf ās bei Dichtern häufig ān anstatt des in der Prosa gebräuchlichern am; z. B. Pythagorān, *Hor. Serm.* 2, 4. 3. Aeneān, *Virg. Aen.* 10, 647. Doch auch in Prosa; z. B. Amyntan, Philotan bei Curtius.

b) von denen auf e und es anstatt en zuweilen latinisirt am, wie Andromacham, Anchisam, satrapam.

3) Der Vocativ von den Propriis und Patronymicis auf es hat außer ē auch ā; aber selten (nach dem äolischen und dorischen Dialecte); z. B Anchisā, *Virg. Aen.* 3, 375. Verschieden davon ist die latinisirte Form auf ă, wie Atridă, *Hor. Serm.* 2, 3, 187. Polydectă, *Ov. Met.* 5, 542.

4) Für den Ablativ auf ē von den Wörtern auf e und es findet sich auch zuweilen die latinisirte Form auf ā, wie Semelā, Anchisā.

5) Eine griechische Form des Gen. Plur. auf ōn (ων) kommt nur bei gewissen geographischen Namen vor, aber auch hier sehr selten: z. B. Adulitōn, *Plin.* 6, 34. (bald darauf Adulitarum). Latinisirt ist diese Genitivform in um st. arum; s. §. 179. Sie findet sich besonders bei den griechischen Patronymicis, wie Ausonidum, *Virg. Aen.* 12, 121. Dardanidum, *Ib.* 10, 4.

Anm. 4. Von den Wörtern auf es gehen viele in die dritte Declination über; besonders diejenigen Formen der Patronymica, welche zu förmlichen Eigennamen geworden sind, wie Alcibiades, Euclides, Euripides, Miltiades, Simonides u. a. — während die wirklichen Patronymica nach der ersten flectirt werden — und alle barbarischen Namen, wie Astyages, Cambyses, Mithridates, Phraates; doch auch viele andere, wie Aeschines, Apelles, Herodes, Pylades, Theodectes. Auch einige Appellativa, wie acinăces, sorītes, satrāpes; letzteres hat wenigstens den Genitiv satrapis; die übrigen Casus gehen nach der ersten; doch ist der Accusativ auch latinisirt satrapam neben satrapēn (s. A. 3.). Ein Genitiv auf ae wie Praxitelae, *ad Her.* 4, 6, Alcibiadae, *Gell.* 1, 9, ist selten. (Ueber eine Bildung des Genitivs solcher Namen auf i s. §. 206, A. 2.) Den Accusativ bilden diese Namen anstatt nach der dritten auf em häufig wieder auf en nach der ersten[2], wie Euphraten, Xenocraten, Carneaden, Mithridaten, imgleichen den Vocativ auf ē; z. B. Simonide, Carneade, Pylade, welche Form sicherer ist als die auf es, obgleich diese auch vorkommt. Auch im Plural werden diese Namen zuweilen nach der ersten Declination flectirt; z. B. Socratae, Antisthenae, *Gell.* 7, 29; Naucratae, *Cic. de Or.* 2, 23, 94.

Zweite Declination.

1) Von den griechischen Wörtern auf ος und ον (Gen. ου) gehen viele ganz in die lateinische Formation auf us, um über; so= 204

---

1) Aber z. B. von Sinope auf die Frage wo? nur Sinopae. *C. Rull.* 2, 20, s. §. 237, A. 1.

2) So wie im Griechischen z. B. von *Σωκράτης*, obgleich im Gen. *Σωκράτους*, doch der Accusativ *Σωκράτην* gebraucht wurde.

wohl Appellativa als Nomina propria; z. B. camīnus, cycnus, theatrum, antrum, Codrus, Aeschylus, Homerus. Häufig tritt hier für -ρος die Endung er ein: z. B. Alexander, Teucer, Menander (s. §. 181). Andere, besonders weniger gebräuchliche, behalten dagegen die griechische Endung, zumal Nomina propria; z. B. barbĭtos, phasēlos, scorpios, symposion; Tityos, Andros, Paros, Pelion, Ilion. Häufiger finden sich diese griechischen Formen bei Dichtern, als bei Prosaikern. — Im Accusativ Sing. können diese Wörter dann ebenfalls die griechische Endung ŏn (ὀν) haben, wie barbĭton, Tityon. Die übrigen Casus gehen ganz nach den Regeln der zweiten Declination im Lateinischen.

Anm. 1. Dichter gebrauchen diese Accusativendung auch bei Wörtern, welche im Nominativ die griechische Endung nicht leicht haben würden, zur Vermeidung des Hiatus, wie Aeacon, Noton, Menelaon.

Anm. 2. Auch von Wörtern dieser Art, welche sonst lateinisch declinirt werden, findet sich zuweilen der Genitiv Plur. mit griechischer Endung, ōn (ων), z. B. Georgicōn, Epodōn, Satyrieōn, auch Theraeon, *Sall. Jug.* 19, 3. Selbst der Genitiv Sing. findet sich auf ū (ου); z. B. Menandrū für Menandri in den Aufschriften Terentianischer Stücke. Seltener ist der Nom. Plur. auf oe (griech. οι), wie canephoroe (*Cic.*), arctoe, *Germ. in Arat.* 25 und 93, hemerodromoe, *Nep. Milt.* 4, 3, nach einigen Handschriften.

2) Wörter auf οος, zusammengezogen ους, haben im Lateinischen theils ŏus, theils ūs, wie Alcinŏus, Panthūs, periplūs. Im Vocativ kommt hiervon sogar Panthū vor (*Virg.*).

3) Wörter auf ως, nach der attischen zweiten Declination, behalten gewöhnlich die Endung ōs, wie Androgeōs, Athōs, Ceōs, Teōs. Selten wird die Endung in ŭs verkürzt, wie Androgeŭs, Tyndareŭs. Bei letzterem Worte ist dies die gewöhnliche Form.

Anm. 3. Die weitere Flexion richtet sich:

a) entweder nach der griechischen, wie Athos, *Gen.* Athō, *Dat.* Athō, *Acc.* Athōn (Nebenform Athō), *Abl.* Athō. So auch Androgeō, *Virg. Aen.* 6, 20.

b) oder nach der lateinischen, indem der Nominativ auf -ĕŭs zum Grunde gelegt wird; z. B. Androgei, *Virg. Aen.* 2, 392.

c) oder sie gehen in die Formen der dritten Declination über, wie Athonem, Athone, vom Nom. Athōn. So auch Androgeōna, *Prop.* 2, 1, 64.

Anm. 4. Auch die griechischen Wörter auf ευς, nach der dritten griechischen Declination, werden häufig, obgleich die Endung eus im Lateinischen meistens einsylbig bleibt, doch nach der zweiten Declination flectirt, als wenn sie im Nominativ auf ĕus ausgingen; z. B. Orpheus, Orpheï, Orpheo, Orphĕum, Orpheo. Nur im Vocativ Orpheū. Doch findet sich von Wörtern dieser Endung auch eine Flexion nach der dritten Declination. S. §. 206, A. 3.

Dritte Declination.

1) Aus dem Griechischen stammen in dieser Declination alle Wörter, welche sich im Nominativ Singularis endigen auf: 205

ma, i, ān, īn, ōn, ēr, y, ÿn, yr, ys, eus, yx, inx, ynx, und im Nom. Plur. auf ē.

Ursprünglich lateinische Wörter mit diesen Endungen giebt es nicht; z. B. poēma, hydromĕli, Paeān, delphīn, agōn, cratēr, misy, Phorcÿn, martyr, chlamys, Orpheus, calyx, syrinx, lynx, cetē.

Außerdem viele auf as, es, is, ōs, o, ēn, welche Endungen auch in ursprünglich lateinischen Wörtern vorkommen; z. B. lampas, Demosthenes, basis, Minōs, rhinocerōs, Echo, attagēn.

Anm. 1. Wörter auf ŏr, wie rhetor (ῥήτωρ) haben, ungeachtet sie griechischen Ursprungs sind, doch schon im Nominativ eine lateinische Endung angenommen, indem sich das o verkürzt hat. (S. §. 51, A.) In den Casibus obliquis bleibt der griechische Stamm mit kurzem ŏ, rhetŏr-is u. s. w.

Anm. 2. Von den Wörtern auf ων gehen mehrere mit Abwerfung des ν in die lateinische Endung o über. Zu unterscheiden sind hiebei folgende Fälle:

1) die auf -ων, -ωνος, wie *Πλάτων*, -ωνος, ἀῤῥαβών, ἀῤῥαβῶνος, haben im Lateinischen größtentheils o, ōnis, Plato, arrhabo. Die Männernamen auf ων hat auch Cicero in der Regel ohne n. Nepos hat dagegen die griechischen Formen: Cimon, Conon, Phocion u. a. Andere Schriftsteller ziehen bald diese bald jene Form vor. Die Dichter, seit dem augusteischen Zeitalter, gebrauchen im Allgemeinen vorzugsweise die Endung on. Nur Apollo (*Ἀπόλλων*, -ωνος), auch im Gen. Apollĭnis, von dem Griechischen abweichend und ganz wie ein lateinisches Wort betrachtet, kommt nie mit der Endung on vor. Bei geographischen Namen ist on üblicher als o; z. B. Babylōn, Babylōnis. Völkernamen auf ων, ωνος giebt es wenige; doch ist hier im Lateinischen o üblicher als on; z. B. Laco, Lacōnis.

2) die auf -ων, G. -ονος, -οντος, -ωντος, behalten im Lateinischen häufiger die Endung on (G. ŏnis od. ontis). Doch finden sich die auf -ωντος im Gen. auch mit dem Nom. auf o. So bei Cicero Antipho, Callipho (-ῶν, ῶντος), aber Xenophon (Ξενοφῶντος), welcher Name überhaupt nur in dieser Form gebräuchlich war. Völkernamen auf ων, ονος haben o, wie Macedo, -ŏnis.

Wörter wie leo, leōnis, draco, dracōnis, griech. λέοντος, δράκοντος, beweisen schon durch ihre veränderte Flexion, daß man ihren griechischen Ursprung ganz vergessen hatte.

2) Die meisten dieser Wörter werden ganz wie lateinische Wörter der dritten Declination declinirt, und die Declination hat weiter keine Schwierigkeiten, sobald man den Wortstamm aus dem Genitiv erkannt hat, welcher, wie bei den lateinischen Wörtern, entweder

consonantisch oder vocalisch auslautet; z. B. poema, poemat-is; chlamys, chlamyd-is; calyx, calyc-is; syrinx, syring-is; canōn, canŏn-is; gigas, gigant-is; basis, basi-s (vgl. §. 184).

Anm. 3. Bemerkenswerth ist hier nur der Uebergang der Wörter auf -ma (Gen. -ătis, welche alle Neutra sind) im Dativ und Abl. Plur. in die Formation der zweiten Declination, is statt ibus. Auch bei Cicero ist diese Endung weit üblicher; z. B. poematis anstatt poematibus. *Cic. Off.* 3, 13, 15 [1]).

3) Manche indessen behalten in den einzelnen Casus noch griechische Endungen, namentlich bei den Dichtern. Von diesen Endungen sind besonders zu merken:

Sing. Gen.	*os*	Pallădos, (*Pallas*)	Phasidos, (*Phasis*)	Panos, (*Pan*)	Tethyos. (*Tethys*)
	eos	Peleos. (*Peleus*)	baseos. (*basis*)		
Acc.	*a*	Platona, (*Plato*)	Lycorida. (*Lycoris*)		
	in, yn		basin,	Parin, (*Paris*)	Tethyn.
Plur. Gen.	*ōn, eōn*	Chalybon, (*Chalybes*, Pl.)	metamorphoseon. (*metamorphosis*)		
Dat. u. *Abl.*	*si, sin*	Dryasi, (*Dryas*)	metamorphosesi,	Charisin.	
Acc.	*as*	Senŏnas, (*Senones*, Pl.)	Cyclŏpas, (*Cyclops*)		rhetŏras (*rhetor*).

Bemerkungen über die einzelnen Casusendungen.

206 1) Der Genitivus Sing. auf os findet sich bei Stämmen auf i, y, i, wie Phasidos, Pallădos, Tethyos, baseos (βάσεως), matheseos (μαθήσεως); bei letztern jedoch erst in späterer unklassischer Zeit, und auch hier selten. Auch von den erstern kommt der Genitiv auf is (dis, yis) vor; Palladis, Tethyis. Der Genitiv auf ĕōs (εως) von Namen auf eus im Nominativ, wie Peleus, ist nur bei Dichtern im Gebrauch. Vgl. A. 3. Von Pan ist der Genitiv Panos, *Virg. Aen.* 8, 344. Doch ist auch wol Panis für die Prosa nicht zu verwerfen. Ueberhaupt ist die griechische Form des Genitivs in Prosa weit seltener, als die des Accusativ.

Anm. 1. Die Endung os geht in ūs (ους) über in Wörtern mit dem Vocal o als Kennlaut des Stammes, wie Echo, Dido, Clio, Sappho, Gen. Echūs u. s. w. Auch der Dativ (Ablativ) und Accus. ist dann nach griechischer Weise ō. Doch haben diese Wörter auch die lateinische Formation -onis ꝛc., wie Didonis, Didoni, Didonem. Dabei ist aber auf den Gebrauch zu achten.

1) Auch poematorum wird angeführt aus Afranius bei *Non. Marc.* p. 493, *ed. Merc.*

Anm. 2. Verschiedene griechische und durch das Griechische durchgegangene barbarische Nomina propria auf es haben den ungewöhnlichen Genitiv auf i [1]) neben der Endung is; z. B. Neocles, Demosthenes, Ogyges, Pericles, Ariobarzanes, Candaules, Gen. Neocli u. s. w., zum Theil häufiger als Neoclis u. s. w. Dieselbe Endung findet sich in Achilli, Ulixi, von Achilles, Ulixes, wahrscheinlich aber von den Nominativen Ἀχιλλεύς, Ὀδυσσεύς gebildet, durch Zusammenziehung aus Achilleï, Ulixeï (*Hor. Od.* 1, 6, 7. *Epod.* 17, 16.).

Anm. 3. Die Eigennamen auf eus gehen nämlich fast ganz in die zweite Declination über; z. B. Orphe͡us (selten Orphēŭs).

Gen. Orpheï, contr. Orphe͡i, Orphi.
Dat. Orpheo, contr. Orphe͡o; griech. Orphe͡i, Orphi.
Acc. Orpheum, griech. Orphea, Orphe͡a.
Voc. Orpheu.
Abl. Orpheo.

Von dem Namen des macedonischen Königs Perseus hat Livius folgende Formen: *Gen.* Perseï, *Dat.* Perseo (selten Persi), *Acc.* Persea (selten Perseum), *Voc.* Perseu, *Abl.* Perseo. Dagegen wird derselbe von Cicero nach der ersten Declination flectirt: *N.* Perses, *G.* und *D.* Persae [2]), *Acc.* Persen, *Abl.* Perse und Persa.

2) Der Accusativ Sing. hat die Endung a häufiger bei Dichtern als in Prosa; hier am häufigsten bei aër und aether, aëra, aethera, (desgl. Pana, zum Unterschied von panem, Brot), auch bei Cicero, bei dem der Acc. auf a sonst selten ist (s. *ad Att.* 7, 3, 10); und bei Nominibus propriis. In diesen ist er bei Nepos, Livius, Curtius und den Schriftstellern des silbernen Zeitalters neben dem lat. -em häufig; z. B. Babylona und Babylonem. Der auf ea (vom Nom. auf eus) hat kurzes a, entspricht also der ionischen Form έᾰ, nicht der attischen έᾱ. Zuweilen wird er sogar in ēă verlängert, Ilionēă, Idomenēă, entsprechen dem griechischen Ἰλιονῆα.

Die Endung n kommt vor in in, yn, auch ēn. — Erstere beide von Stämmen auf i und y; wie basin, Halyn. Die Endung in behalten die Dichter häufig zur Vermeidung eines Hiatus; in Prosa ist die latinisirte Endung im gewöhnlicher, wie basim, Neapolim; doch steht bei Cicero auch Zeuxin, poësin, *Tusc.* 5, 39, 114. Oefter findet sich -in bei Livius und Curtius. — Stämme auf id-, vom Nom. is, von griechischen Barytonis auf ις, ἴδος, welche den Accusativ auf ιν und ἴδα bilden, haben auch im Lateinischen neben im die Endung ĭdem, wie Adonis, Adonim und Adonĭdem; Paris, Parim, Parĭdem; bei Femininis auch ida, Dorim, Dorĭdem, Dorĭda (von Doris als Weibername). Wo aber im Griechischen nur die Endung ίδα Statt findet, bei den oxytonis auf ίς, ίδος, da hat auch das Lateinische nur idem oder ida; z. B. tyrannidem (τυραννίς); Amaryllidem, -da (Ἀμαρυλλίς); Laidem, -da, (Λαΐς [3]).

Auch anstatt der Endung yn, welche auch in Prosa vorkommt, ist ym häufig, wie chelym, Halym, Cotym. Wörter auf ys vom Stamme auf yd- haben ydem, wie chlamydem.

---

1) Nach Schneider S. 166 scheint dieses i lang zu sein.

2) Doch auch Persi *Tusc.* 5, 40. 118. s. Klotz; und im Acc. vielleicht auch Persem. *Leg. Man.* 18, 55. *N. D.* 2, 2, 6.

3) Auch mehrere barbarische Flußnamen auf is im Nom. bilden den Accus. auf im; wie Albis, Baetis, Tamĕsis, Visurgis; ebenso auch italiänische wie Athĕsis, Liris, Tiberis.

Die Endung ēn findet sich neben em bei den im Lateinischen in die dritte Declination übergegangenen Eigennamen der ersten auf ης, Gen. ου. S. §. 203, Anm. 4; z. B. Aeschinen, Hyperiden; und die barbarischen Namen, Mithridaten, Phraaten, Xerxen. Häufig auch Achillen, Ulixen, obgleich sie im Griechischen nicht nach der ersten gehen. Zuweilen findet sich dieser Accusativ auch in Wörtern, welche im Griechischen nach der dritten Declination gehen, und nur im Accusativ neben der Endung η auch ην haben, wie Δημοσθένης, Δημοσθένη und Δημοσθένην, daher Demostheuem und Demosthenen. Letztere Form ist jedoch die seltenere. Sophoclen steht *Cic. Off.* 1, 40. Hippocraten und Epicyden bei Livius. — Auch merke man noch Formen wie Chremetem und Chremen, Thaletem, Thalem und Thalen neben einander von den doppelten Formen Θαλῆς, Χρέμης, Gen. ητος und ου; wo dann im Latein. bei der kürzeren Form auch die dritte Declination vorherrscht.

3) In dem Vocativ Sing. finden sich Abweichungen vom Nominativ bloß bei Wörtern auf s.

a) Die auf as (antis) haben ā (obgleich im Griechischen αν); z. B. Pallā von Pallas, Pallantis (aber Pallas von Pallas, Palladis); so auch Atlā, Calchā.

b) Die auf is und ys haben i und y; z. B. Phylli, Lycōri[1]), Coty, Tiphy.

c) Die auf eus haben eu, Orpheu.

d) Auch die auf es haben e (vergl. §. 203, A. 3), sowohl die aus der griechischen dritten, als die aus der ersten in die lateinische dritte übergegangenen; z. B. Socrates, Socrate; Pylades, Pylade; Carneades, Carneade. Auch Achille, Ulixe. Selbst Melampūs hat Melampu, *Stat. Theb.* 3, 546.

Es wird also das s abgeworfen, und der Vocativ endigt sich vocalisch, selbst bei consonantischen Stämmen, wie Atlant-, Daphnĭd-. Jedoch haben die Wörter auf is, Gen. idis, ebenso häufig im Vocativ die Form des Nominativs.

4) Der Ablativ Sing. hat i bei den Stämmen auf i, wie basi, Neapoli; selten e, wie cannabe; bei Stämmen auf id- (is, idis) ide, seltner i, wie Osiri, woraus sich auf einen Genitiv auf is schließen läßt. Aber auch Achilli, *Ovid. Pont.* 3, 3, 43.

5. Im Nominativ Plur. gebrauchen die Dichter zuweilen des Metrums wegen die griechische Endung ĕs anstatt der lateinischen ēs (s. §. 51); Arcadĕs. — Die Endung εις wird zu īs, wie Sardīs, Syrtīs, Trallīs, sonst auch Sardes, Syrtes, Tralles. — Die Neutra auf ŏs (ος) haben ē (η); z. B. melos, epos, melē, epē. H. g. auch der indeclinable Plural Tempe, τὰ τέμπη.

6) Der Genitiv Plur. auf on findet sich nur bei Völkernamen und Büchertiteln, wie Chalybōn (*Catull.* 66, 48.), metamorphoseōn libri. Vgl. §. 203, Anm. 3, 5.

7) Im Dativ und Ablativ Plur. findet sich die Endung si, sin nur selten und bei Dichtern, wie Lemniăsi, Troăsin, Charĭsin, *Ovid. Art.* 3, 672, *Heroid.* 13, 137; *Prop.* 4, 1, 75; von Lemniădes, Troădes, Charĭtes.

8) Der Accusativ Plur. auf ăs findet sich bei Dichtern häufig an-

---

1) Doch scheint in Prosa der Vocativ hier dem Nominativ gleich gelautet zu haben. Schneider S. 305.

statt ēs; und selbst in Prosa; seltener jedoch bei Cicero. So: phalangas, Macedŏnas (ausschließlich bei Liv.); und auch in barbarischen Namen, wie Senŏnas, Allobrŏgas, Atrebătas, bei Cäsar. — Auf is wird er zuweilen von den Wörtern, die im Genitiv ium haben, gebildet, entsprechend dem griechischen εις, wie Sardis, Trallis. Gewöhnlicher ist aber ēs.

In eine andere, als in die dritte lateinische Declination gehen 207
(außer den schon §. 206, A. 3, erwähnten) noch folgende Wörter der dritten griechischen Declination über:

1) Neutra auf os mit der lateinischen Endung us in die **zweite Declination**, wie τὸ Ἔρεβος, Erebus, i, Masc.; τὸ πέλαγος, pelagus, i, Neutr.; τὸ κῆτος, cetus, i, Masc. Doch im Plur. auch cetē (κήτη), Neutr., vom Nom. cetos, neben ceti von cetus; wenigstens findet sich der Dativ cetis. — Unverändert bleiben Argos, chaos, epos, melos, mit dem Plural epē, melē, doch nur in den drei gleichlautenden Casus gebräuchlich. Chaos hat auch chai, chao.

2) Mit Ansetzung der lateinischen Nominativendung a an den Stamm gehen in die erste Declination über:

Salamīs,	Salamīn-is,	Salamīna,
Crotōn,	Crotōn-is,	Crotōna,
attagēn,	attagēn-is,	attagēna,
cratēr,	cratēr-is,	cratēra,
chlamys,	chlamyd-is,	chlamyda (Apul.),

so daß zweierlei Formen desselben Wortes neben einander existiren.

Auf dieselbe Weise entstand aus κρηπίς crepĭda, ae, aus στατήρ statēra, ae. Hier sind aber nur diese abgeleiteten Formen im Gebrauch [1]).

3) Mit Ansetzung von us oder um in die zweite; z. B.

delphīn,	delphīn-is,	delphīnus,
elephās,	elephant-is,	elephantus,
Hydrūs,	Hydrunt-is,	Hydruntum.

Auf ähnliche Weise wurde mit Veränderung des Stammvocals aus Tarās Tarentum; Acragās Agrigentum; Sipūs Sipontum.

4) Οἰδίπους, im Griech. -ποδος und -που, hat auch im Lateinischen Oedipŏdis und Oedipi u. s. w. Im Nominativ fast immer Oedipūs, als Dactylus. Polypūs hat im Genitiv nur polypi und geht ganz nach der zweiten. Die übrigen auf us, ŏdis (die Composita von πούς, wie tripus, lagopus) gehen nur nach der dritten.

1) Ohne Veränderung des Nominativs wurde aus schema, -atis, schema, ae bei Plaut. *Amph. Prol.* 117. So auch oxygala, ae; Calchas, Calchae. *Plaut.*

C. Grammatisches Geschlecht.

Allgemeine Regeln.

208 1) Die im Nominativ Sing. an den Stamm antretende Endung s ist das Zeichen der Persönlichkeit. Die mit demselben versehenen Wörter sind daher in allen Declinationen entweder Masculina oder Feminina, niemals Neutra.

Anm. 1. Mit dieser Endung s ist nur nicht das zu dem Auslaute des Stammes selbst gehörige s in Wörtern der dritten Declination zu verwechseln, welches in den Casibus obliquis zwischen zwei Vocalen in r übergeht; s. §. 187.

Anm. 2. Die einzige Ausnahme von obiger Regel machen nur die Adjectiva einer Endung (s. §. 223); z. B. sapiens, princeps, felix, wo das s des Masculini und Feminini auch in das Neutrum übergeht.

2) Von den nicht mit der Endung s versehenen Nominativen sind sehr viele Neutra; doch giebt es unter denselben auch Masculina und Feminina; es läßt sich also aus der Abwesenheit dieser Endung nicht mit Sicherheit auf das Genus neutrum schließen.

3) Dagegen ist aber die an den vocalischen Stamm auf o (= u in der zweiten Declination; s. §. 180) angehängte Endung m ein Kennzeichen der Unpersönlichkeit, oder des Neutrums.

Anm. 3. Außer m kommt noch d als Endung des Neutrums vor, aber nur bei einigen Pronominibus, z. B. illud, aliud; s. §. 232.

Besondere Regeln.

209 1) Bei der nähern Bestimmung des grammatischen Geschlechts ist außer den wirklichen Endungen (s und m) des Nominativs auch der Auslaut des Stammes zu beachten, durch dessen Beschaffenheit die Endung des Nominativs mit bedingt ist.

2) Der leichtern Uebersicht wegen sind hier gesondert zu betrachten:

I) die Wörter mit den vocalischen Stämmen auf a, o (= u), u, e der ersten, zweiten, vierten und fünften Declination;

II) die Wörter der dritten Declination mit consonantischem Stamme und dem vocalischen Stamme auf i.

Anm. Wie die besondern Regeln über das grammatische Geschlecht durch die allgemeinen Regeln über das natürliche Geschlecht beschränkt werden, ergiebt sich aus §. 161, ff.[1]).

---

1) Sehr beachtungswerth ist in Beziehung auf die Lehre von dem grammatischen Geschlechte Pott Et. Forsch. II. p. 400 und 428 ff.

I. Von den Wörtern mit dem vocalischen Stamme auf a, 210
o, u, e sind in der Regel

1) **Masculina**, und zwar mit der Endung s:

a) Die Nomina auf us (ursprünglich os) in der zweiten Declination, einschließlich derjenigen auf r, welche diese Endung abgeworfen haben (s. §. 181); z. B. annus, liber.

Ausnahmen.

Feminina: alvus, colus, humus, vannus; selten pampinus (gew. Masc.). Viele griechische Wörter, namentlich die Composita mit ὁδός: exŏdus, methŏdus, periŏdus, synŏdus, und arctus [1]) carbăsus, lecythus, pharus, und mehrere Adjectiv-Substantiva in Folge des zu ergänzenden Hauptwortes, wie abyssus, antidŏtus, apostrŏphus, atŏmus, cathĕtus, dialectus, diametrus, diphthongus, epōdus [2]), erēmus, paragraphus, perimetrus.

Commune ist barbĭtus (auch barbĭtos), Leier; auch hoc barbĭton, Neutr.

Neutra: virus, pelagus (d. i. τὸ πέλαγος) und vulgus, letzteres auch Masculinum.

Anm. 1. Daß viele Pflanzennamen, welche der Regel nach Feminina sein sollten, dennoch als Masculina gebraucht werden, s. §. 166, 6.

b) Die Nomina auf us in der vierten Declination; z. B. fructus.

Ausnahmen.

Feminina sind auf us: Tribus, acus, porticus,
Domus, nurus, socrus, anus; — idus, quercus, ficus, manus.

Anm. 2. Von diesen sind nurus, socrus, anus schon als Namen von weiblichen Personen, quercus, ficus (häufiger nach der zweiten Declination) als Namen von Bäumen Feminina. Ein Femininum ist gewöhnlich auch penus, häufig nach der zweiten, penus, i; in beiden Fällen aber auch Masculinum. Doch kommt auch penum, i, und penus, penŏris vor, wovon der Plural penŏra gebräuchlich ist. Specus ist in der Regel Masculinum, seltener Femininum; veraltet ist es als Neutrum im Plural, specua.

c) Die griechischen Wörter auf ās und ēs [3]) in der ersten Declination, z. B. tiāras, dynastes, ohne Ausnahme (s. §. 203) größtentheils auch Männernamen.

Anm. 3. Bemerkenswerth ist, daß die aus der griechischen Endung ης entstandenen Wörter auf ă der ersten Declination, wie chartă (ὁ χαρτής), margarita (ὁ μαργαρίτης) regelmäßig zu Femininis werden, wenn nicht die Bedeutung dawider ist. Ueber comēta und planēta s. §. 211.

---

1) Bär, als Name des Gestirns; als Name des Thiers gen. comm.

2) Nachsatz zur Strophe und Gegenstrophe im Chorgesang; aber als Name einer eignen Gattung von Gedichten (epōdus sc. versus) ist es Masculinum.

3) Auch in diesen ist wie in den lateinischen Wörtern der Kennlaut a (α, η).

211 2) **Feminina:**

a) **ohne die Endung s**, die lateinischen Nomina auf a, nebst den griechischen auf e (η) nach der **ersten Declination**.

Ausnahmen.

Masculina sind nur die Benennungen männlicher Personen, wie scriba, der Schreiber; auriga, der Fuhrmann u. a. Desgleichen mehrere Flußnamen, nebst Hadria, das adriatische Meer, nach §. 165, obgleich andere der Regel über das grammatische Geschlecht folgen; s. §. 166, 1. Auch comēta und planēta werden als Masculina angeführt (wegen des griechischen κομήτης, πλανήτης); doch ist statt cometa cometes im Nom. üblich; und planeta ist eben so wenig wie planetes bei bessern Schriftstellern nachzuweisen. Im Plural steht planetes als Masc. nach der dritten, von πλανής, πλανῆτος, *Gell.* 14, 1.

b) **mit der Endung s**, die auf ēs nach der **fünften**, wie facies, species.

Ausnahmen.

Masculina: dies und meridies. Als Fem. wird dies in guter Prosa nur dann gebraucht, wenn es Zeit oder Zeitdauer überhaupt, oder einen bestimmten Tag, Termin bedeutet; z. B. longa, damnosa dies, *Hor. Ep.* 1, 1, 20. *Od.* 3, 6, 45; dies certa, dicta. Doch findet sich auch stato die. Dichter gebrauchen es auch in allen andern Bedeutungen als Femininum.

212 3) **Neutra**, weder Wörter von Stämmen auf a noch auf e in der ersten und fünften, sondern nur

a) die **Wörter auf um** von dem Stamme auf o (= u) in der **zweiten**, wo also die Nominativendung der Neutra angehängt ist; **ohne Ausnahme**; wie lignu-m; s. §. 180.

b) **Die Wörter auf u in der vierten** von dem Stamme auf u, ohne Endung; s. §. 197; **ohne Ausnahme**.

213 II. Von den Wörtern mit **consonantischem Stamme** und dem **Stamme auf i nach der dritten Declination** sind

1) die mit der **angehängten Endung** s (s. §. 186) [1]) theils Masculina, theils Feminina.

a) **Masculina**: in der Regel die **Imparisyllaba** auf es; z. B. paries, -ĕtis. (Ueber den Stamm s. S. 194.)

Ausnahmen.

Feminina: compes, quies, seges,
merces, merges, teges;
nebst den Compos. inquies, requies.

---

1) Wörter in denen s als Endung angehängt ist, sind von denen, in welchen es zum

Communia: ales und quadrupes (eigentlich Adjectiva); doch meistens Feminina; s. §. 164, A. 5.

Anm. 1. Das Neutrum aes, aeris bildet eigentlich keine Ausnahme von der obigen Regel, da das s zum Stamme gehört; s. o. §. 187, u. im Folgd. A. 2. Es gehört also eigentlich unter die Regel §. 214.

b) Feminina: in der Regel die Wörter, welche im Nominativ ausgehen auf ăs[1]), ĭs[2]), ūs[3]), ys[4]), aus, x, die Parisyllaba auf ēs und auf s mit vorhergehendem Consonanten; z. B. aetas, auris, virtus, chlamys, laus, lex, nex, nubes, ars, mors, hiems. Ueber die Genitive, aus welchen die Stämme zu erkennen sind, s. §. 192, 4.

Ausnahmen, und zwar Masculina:

auf *ăs:* die griechischen Wörter auf as, antis; z. B. adamas, adamantis; und auf ăs, ătis; z. B. artocreas, -ătis, und erysipelas.

Anm. 2. Wegen des Nominativs gehört nur scheinbar hieher das Masculinum ăs, assis, in dem s nicht angehängte Endung ist, sondern zum Stamme gehört; s. §. 187, Not. 3. Dahingegen erklärt sich das Geschlecht dieses Wortes aus der Nebenform assis nach der Analogie derer auf is; s. u. Eben so wenig gehört als wirkliche Ausnahme hieher das Neutrum vas, vasis (s. §. 187.) aus demselben Grunde; desgleichen die Indeclinabilia fas, nefas, welche schon wegen §. 167 Neutra sind.

Stamme gehört, und im Genitiv in r übergeht, auch in Beziehung auf das Genus sorgfältig zu scheiden; z. B. virtūs, virtutis, und crūs, cruris.

1) Kurz kommt diese Endung nur vor in anăs, anătis Ente, welches dem natürlichen Geschlechte zufolge Femininum ist, außerdem in griechischen Wörtern auf ăs, ădis, wie lampăs, lampădis, vielleicht auch in vas, vădis (doch s. S. 40. Not. 1). Jene griechischen Wörter sind aber ebenfalls Feminina.

2) Theils Parisyllaba mit vocalischem Stamme, avi-s, theils Imparisyllaba mit consonantischem Stamme, cuspĭs, cuspĭd-is. Lang ist die Endung is nur in lis, litis, und in Dis, Quiris, Samnis Gen. -ītis, so wie in Salamis Salaminis, Simois Simoentis, s. §. 51. Das Geschlecht dieser Eigennamen ergiebt sich aber aus den Regeln über das natürliche Geschlecht.

3) Die Wörter auf ūs behalten alle das lange u im Genitiv, da es zum Stamme gehört. Mit der wirklichen Endung s sind aber nur die Stämme auf t oder d versehen, wie virtus, virtūt-is, palus, palūd-is, welche alle Feminina sind, ebenso wie die Stämme auf -at (Nom. as), z. B. aetas, aetatis und ōt (N. ōs), z. B. dos, dotis s. §. 214. Ausn. Nur in tellus, telluris (Fem.) ist das s nicht Endung, sondern gehört zum Stamme, s. §. 187. Wenn man daher nur zwischen ūs und ŭs im Nominativ gehörig scheidet, (über die letztere Endung s. §. 214), so wird man leicht einsehen, daß die Wörter auf ūs als Feminina hinsichtlich ihres Stammes unter die obige Regel gehören. Es sind übrigens nur folgende:

juventus, virtus, servitus, salus, senectus, tellus, incus, palus.

Hinsichtlich der Nominativbildung stehen ihnen aber, ungeachtet der verschiedenen Quantität des Stammvocals, ganz gleich die Feminina pecus, pecudis und intercus, intercutis. (Andere mit Stämmen auf -ud oder -ut kommen nicht vor.) Es ergiebt sich hieraus, daß überhaupt die Stämme auf ut oder ud mit der Endung us im Nominativ als Feminina anzusehen sind. Ueber sus und grus s. §. 184. A. 3. Griechische Wörter auf ūs wie tripus, tripodis und andere Composita von ποῦς richten sich hinsichtlich des Geschlechts nach dem Griechischen. In der Regel sind daher die Composita von ποῦς Masculina, nur lagopus Femininum, wahrscheinlich wegen des Gattungsbegriffs avis. Rhus, rhois (ῥοῦς) als Name eines Baumes Femininum, als Name der Frucht desselben Masculinum. Ueber geographische Namen auf us nach der dritten Decl. s. §. 165 u. 166.

4) Nur griechischen Ursprungs.

auf is: alle eigentlichen Substantiva parisyllaba auf nis; z. B. panis, crinis, aber auch viele andere Parisyllaba und einige Imparisyllaba.

Anm. 3. Von letztern gehört eigentlich nur hieher lapis, ĭdis, wo s im Nom. wirklich angehängte Endung ist; dagegen ist dies nicht der Fall bei cinĭs, pulvĭs, vomĭs, cucumĭs (ĕris), glis (glīris), pollis, sanguĭs (-ĭnis) [1]. Die hieher gehörigen Nomina sind am besten nach folgenden Versen zu merken:

Viele Wörter sind auf is masculini generis:

1. panis,	piscis,	crinis,	finis,
Brot,	Fisch,	Haar,	Ende;
ignis,	lapis,	pulvis,	cinis;
Feuer,	Stein,	Staub,	Asche;
2. orbis,	amnis	et	canalis,
Kreis,	Fluß,		Wasserleitung;
sanguis,	unguis,	glis,	annalis,
Blut,	Nagel,	Ratte,	Jahrbuch;
3. fascis,	axis [2]	funis,	ensis,
Bündel,	Achse,	Seil,	Schwert;
fustis,	vectis,	vomis,	mensis,
Prügel,	Hebebaum,	Pflugschaar,	Monat;
4. vermis,	torris,	cucumis,	
Wurm,	Feuerbrand,	Gurke,	
postis,	follis,	mugilis,	
Thürpfosten,	Blasebalg,	N. eines Fisches;	
5. cassis,	scrobis,	callis,	collis,
Jägergarn,	Grube,	Steig,	Hügel;
sentis,	caulis,	torquis,	pollis,
Dornbusch,	Stängel,	Halskette,	feines Mehl.

Hiervon ist cassis, -is (verschieden von cassis, -ĭdis, Helm) fast nur im Plural gebräuchlich. Auch gehört hieher als Masc. das Plurale antes, antium, die Reihen.

Anm. 4. Mehrere der hier aufgeführten Wörter auf is kommen auch zuweilen als **Feminina** vor. Die meisten nur bei ältern oder weniger correcten Schriftstellern; aber auch bei bessern folgende: callis, canalis, cinis (aber cineres nur Masc.), finis (doch im Plur. in der Bedeutung **Gebiet** nur Masc.), pulvis; am häufigsten torquis, eine Nebenform von torques; auch scrobis ist sowohl Masc. als Fem.; desgleichen pollis, wenigstens nach der Angabe der alten Grammatiker.

Anm. 5. Die hieher gehörigen **Thiernamen**, wie anguis, canis, tigris, sind Communia und werden gewöhnlich als Masculina gebraucht; canis, Jagdhund, vorzugsweise als Fem. Vergl. §. 164.

Anm. 6. Einige hieher gehörige **adjectivische Substantive** sind Masculina wegen des zu ergänzenden Hauptwortes, wie natalis (dies), molaris (lapis und dens) Mühlstein, Backenzahn. Daher auch annalis (liber) und

---

1) Bei den 4 ersten gehört s eben so gut zum Stamme wie bei genus, corpus u. a. s. §. 187, A, 2. Die gebräuchliche Nebenform vomer (so wie pulver, ciner, cucumer, deren Priscian 6, 12, 65 gedenkt, ging vielleicht aus der Verwandlung des stammhaften s in den Casibus obliquis in r hervor. In sanguis, sanguin-is sind aber zwei Formen mit einander verbunden, sanguen, (Gen. -ĭnis) s. *Lucr.* 1, 860, und ein Parisyllabum sanguis, welches sich in dem Compositum exsanguis zeigt. Von pollis existirte ebenfalls nach den alten Grammatikern die Nebenform pollen, deren Genitiv man mit pollis verband. Auch beruht die Form pollis bloß auf den Angaben der alten Grammatiker. S. Schneider S. 172. Glis als Nom. von glir-is läßt sich ebenfalls nur aus den Grammatikern nachweisen. Andere nehmen glir, andere gliris als Nominativ an.

2) Ebenso auch axis st. assis, das Brett.

pugillares (codicilli, oder libelli), Schreibtafel. Aqualis, (sc. urceus, oder urna) Gießkanne, ist ebensowohl Masc. als Fem. Semis oder semissis, tressis, octussis, decussis (sc. as) $1/2$, 3, 8, 10 As. (s. o. A. 2.), und die Monatsnamen Aprilis, Quintilis cet.

Anm. 7. Die Fluß- und Bergnamen auf is, wie Albis, Lucretilis, sind Masculina nach der allgemeinen Regel §. 165. So auch die auf ys, wie Halys, Othrys.

auf *ax:* die griechischen Nomina, wie thorax, anthrax, cordax; außer climax (ἡ κλίμαξ).

ex: bei weitem die Mehrzahl; manche auch ihrer Bedeutung wegen, z. B. rex, pontifex; als Feminina bleiben nur übrig: fex (faex), lex, nex, supellex; forfex, forpex. Alex (auch alec, Neutr.) ist Masc. und Fem. Andere wie carex, ilex, vitex sind als Namen von Gewächsen Feminina. So auch atriplex (Melde); doch auch Neutrum (ehemals atriplexum).

ix: calix, fornix, phoenix, sorix (oder saurix, Name eines Vogels, nicht zu verwechseln mit sorex, Spitzmaus) und in der Regel auch varix.

yx: die griechischen, calyx, coccyx, onyx, bombyx (Seidenwurm; in der Bedeutung Seide Fem.); onyx [1]) zuweilen auch sardonyx.

ux: tradux, sc. palmes, Setzling.

Anm. 8. Von denen auf x mit vorhergehendem Consonanten sind Masculina: deunx, decunx, quincunx, septunx, sescunx als Theile des römischen As. Calx, Kalk, ist in allen Bedeutungen sicherer als Femininum; lynx als Masc. nur *Hor. Od.* 2, 13, fin., sonst immer Fem. S. §. 164.

auf *es:* G. *is* nur acinaces (ὁ ἀκινάκης); vepres (selten im Sing.) und palumbes sind zuweilen auch Feminina.

ns: G. *ntis* dens, fons, mons, pons; in älterer Latinität auch frons (frontis, Stirn); lens, Linse, nur selten Masc. — Auch einige, welche ursprünglich Adjectiva oder Participia waren, wegen des hinzuzudenkenden Hauptwortes; z. B. oriens und occidens (sol), Ost und West; confluens, gewöhnlich im Plural, confluentes (sc. amnes), Zusammenfluß zweier Flüsse, torrens (amnis) [2]), rudens (funis), bidens, tridens (raster), Zweizack, Dreizack [3]); sextans, dodrans, quadrans, triens, sc. as; s. A. 2. Serpens bei Dichtern häufig Masculinum, doch in Prosa meist Fem.; animans, in der Bedeutung vernunftbegabtes Wesen, Masculinum (lebendes Geschöpf, im Gegensatz oder mit Einschluß der Menschen, Fem., auch im Plural; selten Neutrum, animantia); continens, Festland, zuweilen Masc., doch wegen terra in der Regel Femininum.

bs u. *ps:* die griechischen Wörter chalybs, hydrops und verschiedene Thiernamen, gryps, epops, merops, ellops. Seps (ὁ u. ἡ σήψ, Eidechse) schwankt zwischen Masc. und Fem.; so auch adeps. Stirps ist Masc. in der Bedeutung Stamm; aber im figürlichen Sinne (= origo) immer Femininum. Forceps zuweilen; doch in der Regel Femininum.

---

1) Als Name einer Marmorart oder eines Gefäßes aus derselben; als Edelstein ist es Femininum.

2) Ebenso auch torrentia sc. flumina. *Curt.* 9, 9, 9.

3) Aber bidens sc. ovis, junges Schaaf, ist Femin.

214 2) Diejenigen, welche den Nominativ **ohne die angehängte Endung** s bilden (s. §. 187), sind theils Masculina, theils Neutra.

a) Masculina: die Wörter, welche im Nominativ ausgehen auf ō, ŏr, ōs, ĕr; wie sermo, labor, flos, honos, venter. Ueber die Genitivendungen dieses Nominativs und den consonantischen Stamm s. §. 187, ff.

Ausnahmen.

auf *o*: *Fem.* Die auf do und go; z. B. consuetudo, origo. Doch bleiben Masculina:

cardo, ordo, udo, cado (auch cudon),
margo, harpago und ligo.

Auch cupīdo, die Begierde, wird bei Dichtern, von Horaz immer, als Masc. gebraucht; margo zuweilen Femininum. Einzeln stehen als Fem. caro, echo, Argo.

io: *Fem.*, namentlich die Verbalia, und die von Adjectiven abgeleiteten, welche meistens Substantiva abstracta sind (s. §. 66.); z. B. actio, venatio, opinio, communio; aber auch die Concreta, legio, regio.

Doch bleiben Masculina:

1) pugio, scipio, septentrio, titio, unio (Perle) [1].
2) die Numeralia: ternio, quaternio, u. s. w.
3) viele Thiernamen, z. B. scorpio, vespertilio, curculio, papilio, stellio.

ŏr: *Neutra* giebt es vier auf or:

marmor, aequor, ador, cŏr [2];

Feminini generis

ist bloß arbor, arboris. (S. §. 165.)

ōs: *Neutr.* ōs, ōris und ŏs, ossis [3].

Fem. glōs, glōris, Schwägerin (nach §. 161.)

Anm. 1. Eine Ausnahme von der Regel, daß die Wörter im Nom. auf os Masculina sind, sofern die Regel ohne Rücksicht auf die Art der Bildung des Nominativs aufgestellt wird, machen allerdings auch die Feminina: cōs, cōtis; dōs, dōtis; allein sie gehören nicht zu den Wörtern, deren Nominativ ohne angehängte Endung s gebildet ist, und sind darin von den übrigen auf os verschieden [4].

---

1) Auch cucullio, matellio, scopio, turio.

2) Cor unterscheidet sich von allen übrigen auf or dadurch, daß es nicht bloß keine Endung an den Stamm angehängt, sondern sogar einen Consonanten des Stammes (cord-) abgestoßen hat. s. §. 186. Der Stamm lautete also eigentlich auf eine Muta aus. Vergl. lac, lact-is.

3) Die griechischen Wörter gen. neutrius, auf os, chaŏs, epŏs, melŏs, gehören ihrer Bildung nach mit den lateinischen Neutris auf us zusammen; s. u. Das Fem. eos (ἠώς) steht einzeln da und richtet sich nach dem Geschlecht im Griechischen.

4) Sie gehören also ihrer Bildung wegen eigentlich zu §. 213, b. und es ergiebt sich aus dem dort Note 3 Gesagten, daß die Wörter consonantischen Stammes mit angehängter Endung s in der Regel als Feminina anzunehmen sind, obgleich es an zahlreichen Ausnahmen nicht fehlt. Nur der leichtern Uebersicht und der Uebereinstimmung mit den herkömmlichen

ĕr, Neutr. Als die am häufigsten vorkommenden Neutra auf er sind zu merken:

vēr [1]) nebst piper und papāver,
verber, iter und cadāver.

Die übrigen sind:

acer, cicer, laser, suber,
siler, zingiber und tūber [2]),
siser, spinthēr und auch uber.

ĕr, Fem. linter; wenigstens häufiger Fem. als Masc.

Anm. 2. Zu den Masculinis von Stämmen, welche im Nominativ die Endung s nicht annehmen, gehören auch die griechischen Wörter auf ān, ēn, īn, ōn, wie paeān, paeān-is; attagēn, attagēn-is; delphīn, delphīn-is; agōn, agōn-is; canōn, canōn-is; horizōn, horizontis; außer wo das natürliche Geschlecht das Femininum fordert, oder überhaupt im Griechischen das Wort Femininum ist, wie halcyōn, aëdōn, icōn (ἡ εἰκών), sindōn (ἡ σινδών).

b) Neutra die auf e, l, ar, ur, ŭs, ut, en, c, und die griechischen auf a, i, y; z. B. mare, animal, calcar, fulgur, genus, caput, nomen, halec; poëma, sinapi, misy.

Anm. 3. Auf ut endigt sich allein caput, capĭtis mit seinen Compositis; auf c, außer halec, halēcis, nur noch lac, lact-is; s. §. 186.

Anm. 4. Ueber die auf l und ar s. §. 189, Anm.; die aus ale und are verstümmelten stehen den übrigen Neutris auf e vollkommen gleich, und gehören zu den Parisyllabis mit vocalischen Stämmen auf i.

Ausnahmen.

l, Masc. sol, sal, mugil. Doch ist sal im Sing. zuweilen Neutrum [3]).
Schon in Folge der Bedeutung: consul, praesul, exsul, pugil.

ar, Comm. par, Genoß und Genossin. (Dagegen par, das Paar, Neutr.)

ur, Masc. furfur, turtur, vultur. Der Bedeutung wegen auch fur, der Dieb.

en, Masc. nur pectĕn, liēn, rēn;
splēn, lichēn, attāgēn.

Die drei letztern sind griechischen Ursprungs und folgen dem Genus im Griechischen (s. A. 2.). Liēn beruht auf einer Apocope des gleichfalls männlichen liēnis. Andere wie tibīcĕn, fidĭcĕn und dergleichen auf -cen sind schon des natürlichen Geschlechts wegen Masculina, oder wie oscen (*sc.* avis) Femininum, doch auch Masculinum, wenn es einen bestimmten Vogel bezeichnet, dessen Name Gen. Masc. ist.

Regeln halber ist hier zunächst immer auf die Ausgänge des Nominativs Rücksicht genommen, während eigentlich bloß die Stämme und die Art, wie sie den Nominativ bilden, den Regeln über das grammatische Geschlecht zum Grunde gelegt werden sollte.

1) Vēr = ἔαρ, ἦρ, gehört eigentlich seiner Quantität nach nicht hieher, und ist nur aus praktischen Gründen in dieser Reihe mit aufgeführt. Ein ähnlicher Fall findet Statt bei spinthēr, wahrscheinlich = ὁ σφιγκτήρ, dessen Genus sich nicht nach dem Griechischen gerichtet hat.

2) Geschwulst und Morchel. Zu unterscheiden von tūber, Name einer Art Pfirsichbaum, nach der allgemeinen Regel Femininum, als Name der Frucht Masculinum.

3) Salia nur bei neuern Aerzten im Gebrauch für Salzarten.

Die meisten Neutra auf ĕn sind übrigens die Wörter mit der Endsylbe (d. i. dem Ableitungssuffix) mĕn; z. B. nomen, carmen, leīmen u. s. w.

Anm. 5. Die unter obige Regel gehörigen Wörter auf ŭs endigen sich im Genitiv alle auf ŏris oder ĕris, haben also den Stamm auf -ŏr oder -ĕr; s. §. 187. Sie sind alle Neutra mit einziger Ausnahme von Venus, Venĕris, welches selbst als Appellativum in der Bedeutung Annehmlichkeit, besonders im Plural, ebensowohl Femininum ist, wie als Name der Göttin. Auf us im Nominativ, mit Beibehaltung des ū in den Casibus obliquis sind Neutra nur jus, jūris; crus, crūris; pūs, pūris; rūs, rūris (und das aus dem Griechischen stammende tus), welche von den §. 213 1, b, angeführten Femininis auf ūs sich durch den Mangel einer Endung im Nominativ wesentlich unterscheiden, eben aus diesem Grunde aber auch nicht mit jenen einerlei Geschlechtsregel folgen. Die Thiernamen mūs, mūris und lepŭs, lepŏris folgen der Regel über das natürliche Geschlecht; sie sind Communia, doch nach §. 164 gewöhnlich Masculina. Grūs, gruis, gewöhnlich Femininum, als Masculinum nur gebraucht, wenn das natürliche Geschlecht ausdrücklich bezeichnet werden soll (*Hor. Sat.* 2, 8, 87), gehört seiner Bildung nach eben so wenig hieher, wie sus, suis, s. §. 184, A. 3. Vgl. §. 164. Eben so wenig gehören Wörter wie pecŭs, pecŭdis, intercŭs, intercŭtis, und noch weniger die auf ūs, ūtis, welche sich nicht bloß durch die Quantität des Stammvocals, sondern auch durch die Nominativbildung hinreichend unterscheiden, mit denen auf ŭs, ŏris oder ĕris zusammen.

D. Unregelmäßigkeiten der Declinationsformen.

215 Die Unregelmäßigkeiten in den Formen der Substantiva lassen sich alle entweder auf einen Mangel oder auf einen Ueberfluß an Formen zurückführen. Im erstern Falle sind sie defectiva, im zweiten abundantia.

A. Substantiva defectiva.

Der Mangel betrifft entweder die Flexionsfähigkeit überhaupt, sie sind also defectiva declinatione; oder den Numerus, defectiva numero; oder die einzelnen Casus, defectiva casu.

I. Defectiva declinatione, indeclinabilia.

Mehrere Substantiva lassen sich gar nicht flectiren, und heißen deshalb Indeclinabilia. Als solche gehören sie, außer wenn sie Personennamen sind, zu den Neutris; s. §. 167. Sie haben demnach für alle Casus einerlei Form, d. h. mit a. W., alle Casus behalten die Form des Nominativs. In sofern sind sie von denjenigen Neutris zu unterscheiden, welche nur in den gleichlautenden Casus vorkommen (s. u. §. 218) und also als defectiva casibus anzusehen sind. Solche Indeclinabilia sind:

1) Die griechischen Wörter auf i und y [1], mit Ausnahme der Composita von μέλι, wie hydromĕli (Gen. -itos), wie gummi,

---

1) Zuweilen werden sie indessen flectirt, so daß vom Nom. auf i der Gen. is, von y der

asty neben astu; auch die barbarischen Städtenamen auf i, *Drak. ad Liv.* 21, 24, 1.

2) Die griechischen und lateinischen Namen der Buchstaben im Singular und Plural.

3) Die Wörter pondo, Pfund (ein indeclinables Plurale tantum, s. §. 216.); z. B. auri quinque pondo; corona ducentum pondo; außerdem aber auch als Ablativ [1]) gebraucht (= dem Gewicht nach, an Gewicht); semis, halb, (ursprünglich Substantiv, = semissis, welches die adjectivische Bedeutung dimidius, a, um angenommen hat); z. B. unciae quinque semis, fünf und eine halbe Unze); und git oder gith, Schwarzkümmel.

4) Alle Wörter, welche, ohne Substantiva zu sein, doch wie Substantiva gebraucht werden; z. B. triste illud *vale*. In andern Casus als dem Nominativ wird gewöhnlich ein den Casus andeutendes Substantiv hinzugefügt, z. B. Istius verbi *quousque* haec poterat esse invidia, *Cic. Planc.* 31, 75.

5) Viele biblische und andere nicht lateinische oder griechische Eigennamen, wie Adam, Jacob, Oreb, Isaac, Gabriel. Zuweilen wird denselben aber eine lateinische Endung angehängt; z. B. Jacobus, Adamus (doch auch Gen. Adae), Abrahamus. Einige, namentlich David, Daniel, Gabriel, läßt man im Nominativ unverändert, flectirt sie aber in den Casibus obliquis nach der dritten Declination; z. B. Davidis, Gabrielis u. s. w. Wo die Endung des Nominativs schon eine lateinische Form hat, flectirt man diese Wörter auch nach der entsprechenden Declination; z. B. Josua, -ae; Maria, -ae; Judas, -ae; Moses, -is; Joannes, -is. Jesus hat im Acc. Jesum, im Gen., Dat., Voc., Abl. Jesu.

6) Die Neutra der vierten Declination auf u im Singular, welche jedoch mehr scheinbar als wirklich indeclinabel sind, indem die Casusendungen i und e im Dativ und Abl. wahrscheinlich mit dem Stammvocal u verschmolzen sind; über den Genitiv s. §. 197.

II. Defectiva numero.

Dies sind im Allgemeinen alle diejenigen, von denen der eine oder 216
der andere Numerus nicht vorkommt. Doch hat man hierbei zu unter=

Gen. yis, ys oder yos gebildet wird. Außerdem giebt es auch declinirbare Nebenformen, wie haec gummis (oder commis), hoc gumma, -atis, hoc gumen, -inis; haec sināpis, hoc sināpe, neben sināpi.

1) Aus diesem Ablativ von pondus oder pondum ging die indeclinable Pluralform pondo eigentlich hervor.

scheiden zwischen denjenigen, bei denen der Nichtgebrauch des Singularis oder Pluralis seinen Grund in der Bedeutung des Wortes hat, mit welcher der eine von beiden Numeris nicht vereinbar ist, und denjenigen, bei welchen derselbe bloß auf dem Sprachgebrauche beruht [1]).

1. Singularia tantum.

1) Als solche erscheinen in Folge ihrer Bedeutung in der Regel die Nomina abstracta, und von den concretis die Eigennamen, die Collectiva und die Stoffnamen (s. §. 66); z. B. philosophia, justitia, pietas, venia; Cicero, Caesar; equitatus, plebs, vulgus, victus (Nahrung), supellex (Hausgeräth), mundus (Weiberschmuck), indoles (die gesammte natürliche Anlage, oder der Inbegriff aller einzelnen Anlagen); aurum, argentum u. s. w. H. g. auch die Benennungen gewisser Theile der Erde und gewisser Jahres- und Tageszeiten, wie aër, aether, humus, pelagus, pontus, tellus; ver, diluculum, meridies, vesper; indem man sich die dadurch bezeichnete Sache als etwas nur Ein Mal vorhandenes vorstellt, oder weil man nicht leicht Veranlassung hat, mehrere Dinge dieser Art zusammen zu stellen [2]); desgleichen fas, nefas, instar, nihil oder nil, welche zugleich defectiva casu sind; s. §. 218.

Anm. In wiefern im Lateinischen zuweilen der Pluralis von Abstractis stehe, wo wir im Deutschen den Plural nicht gebrauchen, s. in der Satzlehre, §. 400. Von Eigennamen findet sich der Plural ebenfalls im Deutschen auf dieselbe Weise wie im Lateinischen gebraucht; s. §. 401. Vergl. §. 66, A. 1. Collectiva stehen im Plural, wenn mehrere Gesammtheiten gemeint sind; z. B. exercitūs, Heere; plebes alveorum, *Colum.* 9, 11, Bienenschwärme; aquae, Gewässer (auch Gesundbrunnen). Ueber den Plural von Stoffnamen s. §. 400, 1, b, so wie ebendaselbst über den Singular collectivisch gebrauchter Benennungen von Pflanzen und Früchten.

2) Verschieden hiervon sind diejenigen, mit deren Bedeutung der Plural allerdings verträglich wäre, während er sich dessen ohngeachtet nicht gebraucht findet; z. B. capital, Kopftuch (der Priester); pedum, Hirtenstab; specimen, Probe, Beweis; teruncius (= quadrans), Viertel eines As.

---

1) Genau genommen kann man eigentlich bloß die letztern Defectiva numero nennen. Denn sobald die Bedeutung eines Wortes den Singular oder Plural nicht gestattet, so ist auch kein Begriff vorhanden, zu dessen Bezeichnung man des Wortes bedürfte, und das Wort kann also nicht als mangelhaft hinsichtlich der Formation des Numerus angesehen werden.

2) Doch steht: bini aëres, *Lucr.* 4, 292, für zwei Luftschichten; für den Plural von ver sagt man aber tempora veris, für tellures terrae; den Plural von meridies umschreibt *Ov. Am.* 1, 5, *extr.* durch medii dies.

Anm. 2. Bei seltener vorkommenden Wörtern dieser Art kann es auch bloß auf einem Zufall beruhen, daß in den vorhandenen Schriftwerken sich kein Plural derselben mehr findet, während er übrigens nicht ungebräuchlich war.

2. Pluralia tantum.

1) **Wegen ihrer Bedeutung**, indem in ihnen der Begriff einer Mehrheit liegt, erscheinen als solche 217

a) manche Namen von Völkern, Volksstämmen, Gesellschaften oder geselligen Verbindungen, Inselgruppen, Gebirgen (Inbegriff von mehreren Bergen); z. B. **Aborigĭnes**, **Brigantes**; **Lucĕres**; **Salii**; **Aegātes**, **Baleāres**; **Alpes**, **Acroceraunia**.

b) Die Namen gewisser Feste, als Inbegriff von mehreren Festlichkeiten, oder weil sie mehrere Tage dauerten; z. B. **Bacchanalia**, **Compitalia**, **Suovetaurilia** (sacra), **Olympia** (*sc.* certamina), **Quinquatrūs**, **Latinae** (*sc.* feriae), so wie die Namen öffentlicher Spiele; z. B. **Circenses** (ludi.)

c) Die griechischen Neutra Plur., welche das zu einer Kunst oder Wissenschaft Gehörige, und deshalb auch diese selbst bezeichnen, wie **dialectica**, **musica**, **-orum**, neben **dialectica**, **-ae** u. s. w. (Ueber den Genit. auf -on s. u. §. 204.)

d) Sehr viele Appellativa, welche ebenfalls entweder wirklich etwas nur aus einer Mehrheit bestehendes (eine Zusammensetzung aus mehreren Theilen oder eine Wiederholung) bezeichnen, oder bei denen man sich doch nur eine Mehrheit zu denken gewohnt war, und deshalb den Singular nicht gebrauchte. S. übrigens A. 2. H. g.

antes, die Reihen;
argutiae, Spitzfindigkeiten;
arma, die Waffen;
artūs, die Gliedmaßen;
bigae, das Zweigespann [1]);
cani (*sc.* capilli), graues Haar;
cancelli, das Gitter, die Schranken;
clathri, das Gitter;
codicilli, die Schreibtafel;
crates, das Geflecht (Sing. selten).
crepundia, die Spielsachen;
deliciae, Ergötzlichkeiten (der Liebling);
divitiae, Reichthümer, Reichthum;
excubiae, Wachen, und die Wache;
exta, die Eingeweide (so auch intestina);
exuviae, abgezogene Haut, auch Kleider;
facetiae, witzige Reden, Laune;
feriae, Fest, auch von Einem Tage; s. unter b.
fides, die Saiten, die Leier;
habenae, die Zügel, auch der Zügel;
induviae, Kleidungsstücke;

---

1) Erst im silbernen Zeitalter auch im Singular; so auch trigae und quadrigae.

inferi, die Bewohner der Unterwelt, die Unterwelt selbst;
inferiae und justa, die Feierlichkeiten bei der Beerdigung;
insidiae, Nachstellungen;
lamenta, Klagen;
liberi, die Kinder;
majores, die Vorfahren;
manes, die Geister der Verstorbenen;
minae, Drohungen;
moenia, die Stadtmauern (Sing. selten);
nugae, Possen;
penates, die Penaten;
posteri, die Nachkommen;
praecordia, das Zwergfell;
praestigiae, Blendwerk, Gaukeleien;
proceres, die Vornehmsten;
primitiae, die Erstlinge;
reliquiae, die Ueberbleibsel;
scalae, die Leiter;
scopae, der Besen;
sentes, der Dornbusch (Singular selten);
serta, Blumengewinde;
sordes, der Schmutz;
superi, die Bewohner der Oberwelt, die Oberwelt, die obern Götter;
thermae, die warmen Bäder;
tormina, Bauchgrimmen;
tricae, Possen, auch Verwickelungen, Verdrießlichkeiten;
utensilia, Lebensmittel;
valvae, die Thürflügel;
vepres, die Dornen (Sing. selten);
viscera, die Eingeweide.

2) Bei andern ist die ursprüngliche pluralische Bedeutung ganz verloren gegangen; wenigstens springt bei ihnen der Begriff einer Mehrheit, auf den sich der Pluralis bezieht, nicht so leicht in die Augen, und man war sich desselben bei dem Gebrauche des Pluralis wohl kaum deutlich bewußt. H. g.

angustiae, die Beschränktheit im Vermögen;
cervices, der Nacken [1]);
clitellae, der Saumsattel;
cunae, cunulae, cunabula, incunabula, die Wiege;
epulae, das Mahl; (dagegen epulum, ein feierliches öffentliches Mahl);
exsequiae, das Leichenbegängniß;
fauces, die Kehle; s. §. 218.
grates, der Dank (die Danksagungen);
induciae, der Waffenstillstand;
lapicidinae, der Steinbruch;
loculi, Behältniß, besond. für Geld;
nuptiae, die Hochzeit;
obices, der Riegel;
oblivia, die Vergessenheit (oblivio), bes. poet.; *Tac. H.* 4, 9 auch oblivium;
salinae (*sc.* fodinae), das Salzwerk;
tenebrae, die Finsterniß.
H. g. auch die Namen einzelner Tage, wie
nundinae, der neunte Tag, Markttag;
Nonae, die Nonen;
Calendae, die Kalenden;
Idus, die Idus.

Anm. 1. H. g. auch die Namen vieler Städte, ursprünglich vielleicht als Verbindung mehrerer Ortschaften, z. B. Syracusae, oder weil sie eigentlich die Bewohner der Stadt bezeichneten, z. B. Treviri (Augusta Trevirorum), Leon-

1) Nur bei Dichtern und vom augustischen Zeitalter an auch bei Prosaikern im Singular, *Quint.* 8, 3, 35.

tini, Tarquinii; doch läßt sich dieser Grund des Pluralis nicht überall nachweisen; z. B. Athenae, Thebae, Argi, Gabii, Veji. Oft steht auch der pluralische Volksname für das Land; z. B. Persae, Sabini.

Anm. 2. In der ältern oder spätern Latinität oder auch bei Dichtern kommen viele von diesen Pluralibus auch im Singular vor. — Bisweilen unterscheiden sich Singular und Plural in Ansehung der Bedeutung, wenn gleich die Bedeutungen beider Numeri mit einander verwandt sind; z. B.

Sing.	Plur.
aedes, Tempel;	aedes, Haus;
aqua, Wasser;	aquae, Gesundbrunnen;
auxilium, Hülfe;	auxilia, Hülfstruppen;
carcer, Gefängniß;	carceres, die Schranken;
castrum, Castell;	castra, Lager;
cera, Wachs;	cerae, die Schreibtafel (von Wachs);
comitium, der Versammlungsort für die Comitien;	comitia, die Wahlversammlungen, Comitien;
copia, Fülle, Vorrath;	copiae, Truppen;
cupedia, die Leckerhaftigkeit;	cupediae, die Leckerbissen (auch -a, orum);
finis, das Ende, die Gränze;	fines, das Gebiet;
fortuna, das Glück;	fortunae, die Glücksgüter;
impedimentum, das Hinderniß;	impedimenta, das Gepäck;
littera, der Buchstabe;	litterae, der Brief, Schriften (aber auch die Buchstaben);
naris, das Nasenloch;	nares, die Nase;
natalis, der Geburtstag;	natales, die Geburt (hohe oder niedrige);
odor, der Geruch;	odores, Wohlgerüche, Rauchwerk;
opera, die Mühe;	operae, die Arbeiter;
(ops) opis, die Hülfe;	opes, Macht, Vermögen;
pars, der Theil;	partes, die Partei und die Rolle;
rostrum, der Schnabel;	rostra, die Rednerbühne zu Rom[1]);
sal, das Salz;	sales, die Witze.

III. Defectiva casu.

Nach der Zahl der bei denselben vorhandenen Casusformen werden dieselben eingetheilt in Monoptōta, Diptota, Triptota, Tetraptota, Pentaptota, (von πτῶσις, Casus, Fall). Doch gelten diese Benennungen immer nur von der Zahl der in einem und demselben Numerus vorkommenden Casus; so ist z. B. prece nur im Sing. Monoptoton, im Plural preces vollständig. Gleichlautende Casus desselben Numerus werden dabei entweder jeder besonders oder nur für Einen Casus gezählt. Demnach sind z. B. die Neutra chaos, epos, melos, oder im Plural epe, mele, auch cete (s. §. 206, 5.) entweder als Triptota[2]) oder als Monoptota zu betrachten. 218

1) Welche mit Schiffsschnäbeln (rostris) geziert war.

2) Oder auch als diptota, sofern der Vocativ nicht nachzuweisen ist. Nur läßt sich dieser

1) Allgemeine Bemerkungen:

a) Bei sehr vielen Wörtern sind nur die gleichlautenden Casus gebräuchlich, während die übrigen fehlen. H. g. die griechischen Neutra Sing. auf ŏs, z. B. chaos, epos, melos, cetos, und im Plural auf e, wie epē, melē, cetē. Ebenso die Singularia tantum: fas, nefas, instar, nihil oder nil [1]), opus (in opus esse und opus habere), und die Plurale mancher Neutra, die im Singular meistens vollständig gebildet werden, wie colla, farra, fella, mella, pura, rura, tura, flamina [2]), murmura; auch anderer als Neutra, wie neces, paces, pices; sitūs, metūs; acies, spes, species (s. §. 202, 5.) nach der 3ten, 4ten und 5ten Declination [3]).

b) Besonders läßt sich der Genitiv Plur. nicht nachweisen von mehreren einsylbigen Wörtern. Außer den eben genannten: far, fel, mel; pus, rus, tus; nex, pax, pix, spes gehören hieher: bes, cor, cos, (daps) Plur. dapes, lux, os (oris), par, praes, ros, sal, sol, vas (vadis), ver (vergl. §. 196, A. 3). Aber auch nicht von manchen mehrsylbigen, wie adeps, (obex) obices, redux, soboles; desgleichen von grates, labes, vices [4]). Von manchen wurde er wohl möglicher Zweideutigkeiten wegen gemieden; z. B. von dolus, List (dolorum, von dolor, Schmerz). Doch sagte man z. B. lusus duodecim scriptorum, von scriptum, neben scriptorum, von scriptor, wo der Zusammenhang entscheiden mußte.

c) Einige Verbalia, namentlich der vierten Declination, sind nur im Dativ oder Ablativ Sing., besonders in gewissen Redensarten gebräuchlich; z. B. despicatui, derisui, divisui, frustratui, indutui, ostentui nur in Verbindung mit esse, ducere, gerere; wie despicatui ducere, ostentui esse, indutui gerere; ferner jussu, injussu, mandatu, rogatu, monitu,

---

begreiflicher Weise bei vielen Wörtern nicht nachweisen, wenn gleich er im Gebrauch gewesen sein mag. In wie fern diese und ähnliche (s. Nr. 1. a.) sich von den Indeclinabilibus unterscheiden, ergiebt sich aus §. 215.

1) Aber nicht nihilum, Gen. nihili.

2) Flamen auch im Singular nur im Nom., Acc. und Abl. gebraucht.

3) Der Mangel der übrigen Casus hat seinen Grund nicht in dem Begriffe dieser Wörter (vgl. S. 228, Not. 1.), sondern lediglich in dem Sprachgebrauche, dem diese Formen fremd waren. Bei manchen kann es auch bloßer Zufall sein, daß diese Casus in den uns erhaltenen Sprachdenkmälern nicht nachzuweisen sind.

4) Ueber grates, obex, vices s. auch u. Nr. 2.

coactu, u. a. mit einem Genitiv oder Pronomen possessivum, z. B. jussu consulis; rogatu meo (nicht zu verwechseln mit dem Supinum); desgl. natu in Verbindung mit magnus, major, maximus; promptu, in der Redensart in promptu esse; procinctu, z. B. in procinctu stare.

d) Isolirt stehen verschiedene adverbial gebrauchte Ablative, wie diu (bei Tage), lucu, noctu, st. die, luce, nocte; auch fortuitu; desgleichen gratis d. i. gratiis (umsonst), ingratiis (wider Willen) oder ingratis. Ebenso einige Accusative, welche nur in einzelnen Redensarten gebräuchlich sind, wie infitias ire (= infitiari) leugnen; incita od. incitas in Redensarten wie ad incita od. incitas redigere, deducere, in die äußerste Verlegenheit bringen; venum dare (= vendere), venum tradere, venum ire (= venire), feil bieten, feil geboten werden [1]); suppetias ferre, Hülfe bringen. Desgleichen die Genitive dicis in dicis causa, zum Schein; nauci in haud nauci esse — facere, gar nichts werth sein, — achten.

Anm. Da keine Flexionsform eines Wortes nothwendig die andere voraussetzt, so läßt sich sehr wohl annehmen, daß mancher oblique Casus oder mehrere von Anfang an ohne Nominativ gebildet sein mag. Mehrere Defectiva waren es gewiß von ihrem Ursprunge an durch alle Zeiten. Dasselbe gilt von den defectiven Verbis.

2) Als die am häufigsten vorkommenden sind einzeln zu merken:

(*ambāges*, Umschweif); Sing. nur Abl., Plur. vollst.

arbitratus, Gutachten; nur Nom., Acc., Abl. Sing.

astus, (4. Decl.) List; Sing. nur Nom. u. Abl., Plur. nur Nom. u. Acc.

(*cassis*), Jägernetz; Sing. nur Acc. u. Abl.; aber selten; Plur. vollst.; ist häufig.

colus, Spinnrocken; Sing. Nom., Gen. (colūs und coli), Acc., Abl. (colo und colu.) Plur. Nom. colus, Acc. colus und colos.

(*compes, -ĕdis,*) Fußfessel; Sing. nur Abl. (Gen. u. Acc. selten); Plur. häufig.

(*daps*), Mahlzeit; im Nom Sing. veraltet; in den übrigen Casus des Sing. u. Plur. vorhanden; nur läßt sich der Gen. Plur. nicht nachweisen.

(*ditio*), Macht; in allen übrigen Casus außer dem Nom. Sing.

domus, Haus; s. §. 199.

(*faux*), Schlund; im Sing. nur Abl. fauce; der Plur. häufig.

---

1) Wenigstens ist dieser Accusativ am häufigsten im Gebrauch, seltener der Dativ; posita veno irritamenta luxus, *Tac. A.* 14, 15. veno dare, *Ib.* 4, 1. und der Ablativ veno, *Ib.* 13, 51. Auch der Dativ venui bei Apulejus.

(*femen, -inis*), Schenkel; im Sing. nur Gen., Dat., Abl.; der Plural vollst., nur läßt sich der Genitiv nicht nachweisen. Das Fehlende wird durch femur ersetzt.
foras, hinaus; foris, draußen; adverbial gewordener Acc. u. Abl. Plur.
fors, Zufall; nur Nom. u. Abl. forte. (Als Name der Schicksalsgöttin in allen Casus.)
(*frux, fruges* od. *frugis*), Frucht; nur der Nom. Sing. ist veraltet, aber die Casus obliqui und der ganze Plural sind gebräuchlich.
glos, Schwägerin; nur im Nom. Sing. nachzuweisen.
grates, Dank; nur Nom. u. Acc. Plur. (gratibus nur *Tac. A.* 12, 37).
inferiae, Todtenopfer; Nom. u. Acc. Plur., selten im Dativ.
inquies, Unruhe; nur Nom. Sing.
jugere, jugeribus, Morgen Landes; nur Abl. Sing. u. Dat. u. Abl. Plur. in dieser Form der dritten Decl.; jugera und jugerum, Gen. Plur., gehört zu der vollständigen Nebenform jugerum, -i (s. §. 183, 3.).
lues, Seuche; nur Nom., Acc., Abl. Sing.
mane, die Frühe, nur als Nom. Acc. Abl. Sing [1]).
nemo, niemand; vollständig (natürlich nur im Singular) außer dem seltenen Genitiv und Ablativ, wofür nullius, nullo, nullā gesagt wird.
(*obex*), Riegel; im Sing. ist nur der Abl. obice sicher; sonst Plur.
(*obtentus*), Vorwand; Dat., Acc., Abl. Sing.
(*ops*), Hülfe; gewöhnlich nur im Gen., Acc., Abl. Sing. opis, opem, ope. (Als Name der Göttin Ops vollständig). Plur. opes, Hülfsmittel, Macht, vollständig.
(*pecus*), Gen. pecŭdis, Stück Vieh; nur der Nominativ ist unsicher; vollst. ist pecus, pecŏris; von pecu (s. §. 199, 3.) ist nur der Nom. u. Acc. Plur. pecua häufig.
penus, Lebensunterhalt; als Masc. nach der zweiten und vierten; penu als Neutr. nach der vierten, nur in einzelnen Formen nachzuweisen. Ueblicher und sicherer ist penum, i, Neutrum der zweiten, penus, -us, Femin. der vierten, penus, -oris, Neutr. der dritten; vollständig im Sing.; der Plur. aber nur von penus, penoris.
(*pollis*, Masc. u. Fem. *pollen*, Neutr), Gen. pollinis, Staubmehl; nur in den Casibus obliquis Sing.
pondo, isolirter Abl. vom Nom. pondum oder pondus, i; s. §. 215, 3.
praesepe, -is, Krippe; Plur. praesepia ist vollständig; (praesepium, als Neutr. 2. Decl. nur bei Apulejus). Ungewiß ist praesepes oder praesepis, Fem. der dritten, und von praesepia, -ae, Fem. der zweiten, ist nur praesepias sicher. Der Abl. praesepiis kann auch von praesepium herkommen.
(*prex*), Bitte; im Sing. nur der Abl.; im Plur. vollst.
(*repetundae, sc. pecuniae*), Erpressungen; nur im Gen. u. Abl.; z. B. lex repetundarum, und de repetundis.
sentis, Dornbusch; nur Nom. u. Acc. Sing., und Nom. u. Abl. Plur.
situs, Schimmel; nur Nom., Acc., Abl. Sing. u. Acc. Plur.

---

1) Der Abl. mani steht *Plaut. Poen.* 3, 3, 87.

(*sordes, -is*), Schmutz, nur Acc. u. Abl. Sing. bei den Schriftstellern des goldenen Zeitalters nachweislich; sonst Plur.

specus, Höhle; als Fem. u. Neutr. (*Virg. Aen.* 7, 568.) der vierten und specum, i, Neutr. der zweiten nur einzeln und unsicher; die gangbare Form ist specus, us, als Masc. der vierten.

(*spons*), Antrieb; gewöhnlich nur im Abl. Sing. wie sua sponte; seltener im Genitiv, wie homo suae spontis, d. i. sui arbitrii.

(*tapes*, *ὁ τάπης*), Teppich; Acc. tapeta, Abl. tapete, Plur. Acc. tapetas, Dat. u. Abl. tapetibus. Auch als Neutrum der dritten, Sing. Nom. u. Acc. tapete, Plur. Nom. u. Acc. tapetia. Auch wie von tapetum, i, als Neutr. der zweiten, Abl. Plur. tapetis.

(*verber*), Schlag; Sing. nur Gen. u. Abl. Häufiger im Plural.

vesper, Abend; nach der zweiten, Acc. vesperum; nach der dritten, Abl. vespere (adverbial vesperi, s. §. 195, A. 6). Gen. u. Dat. sind weder in der zweiten noch in der dritten Decl. nachzuweisen, auch nicht von der Nebenform vespera, nach der ersten; Doch hier vielleicht nur durch Zufall. Vesper, der Abendstern geht ganz nach der zweiten.

vicis, vicem, vice (Wechsel, Amt, Stelle); bloß in diesem Gen., Acc. u. Abl. Sing. Der Plural vices ist vollständig, nur ohne Genitiv.

vis, Gewalt; außer dem Nom. nur Acc., u. Abl. Sing., vim, vi, im gewöhnlichen Gebrauch, doch findet sich auch Gen. u. Dat., vis, vi. Plural vires, virium, cet. vollständig. Vgl. §. 219, A. 7.

Anm. Ueber dicis, incitas (incita), infitias, ingratiis oder ingratis, nauci, venum s. unter 1, d.

B. Substantiva abundantia.

219 Ueberfluß an grammatischen Formen bei einem und demselben Worte findet sich in folgenden Fällen:

1) Wenn das ganze Wort nach zwei verschiedenen Declinationen flectirt wird, wie menda und mendum, luxuria und luxuries; fulix und fulica;

2) wenn nur eine doppelte Form des Nominativs (und Vocativs) vorhanden ist, die Casus obliqui aber einer und derselben Form angehören; z. B. feles und felis;

3) wenn bei einerlei Form des Nominativs die Casus obliqui verschieden flectirt werden, z. B. pignus, pignoris und pigneris.

So wie in dem ersten Falle zugleich eine Verschiedenheit des Genus eintreten kann, so tritt noch

4) auch der Fall ein, daß bei Einerleiheit der Declination doch dasselbe Wort in verschiedenen Geschlechtern, und in Folge davon auch in verschiedenen Flexionen vorkommt, wie baculus und baculum.

Anm. 1. Der hier Statt findende Ueberfluß betrifft bloß die Flexion

eines Wortes. Stamm [1]) und Bedeutung bleiben ohngeachtet der verschiedenen Flexion durchaus unverändert. Nicht unter die Abundantia sind daher zu rechnen

1) diejenigen Wörter, welche bloß gleiche Wurzel haben, aber schon in den Derivationssylben (s. §. 153, 5, b) sich unterscheiden; z. B. claritas (claritat-) und claritudo (claritudin-); juventas, juventus, juventa.

2) Diejenigen, welche mit der Veränderung ihrer Flexionsform zugleich auch ihre Bedeutung verändern; z. B. vallus, Schanzpfahl; vallum, Schanze; amygdala, Mandelnbaum; amygdalum, Mandel; prunus, Pflaumenbaum, prunum, Pflaume. Dieser Wechsel der Form und des Geschlechts findet sich häufig bei den Benennungen von Bäumen und deren Früchten.

Anm. 2. Diejenigen Wörter, welche in Folge der Verschiedenheit ihrer Formen in eine andere Declination übergehen, nennt man Heteroclita (von ἕτερος und κλίνω, κλίσις = declinatio), obwohl im weitern Sinne auch diejenigen Abundantia unter diesem Namen begriffen werden, welche verschiedene Formen aus einer und derselben Declination enthalten. Tritt mit der Veränderung der Flexion zugleich eine Veränderung des Geschlechts ein, gleichviel ob in derselben oder einer andern Declination, so heißen sie Heterogenea. Hiernach ist mendum im Verhältniß zu menda ein Heteroclitum und zugleich ein Heterogenes, baculum neben baculus bloß Heterogenes.

Beispiele zu den vorhin angeführten vier Fällen.

1) Wörter, welche nach zwei Declinationen gebildet werden; und zwar:

1. u. 2. alimonia — alimonium; esseda — essedum; menda — mendum; rapa — rapum; tribula — tribulum [2]); simia — simius; lacerta — lacertus; coluber — colubra (über letzteres s. §. 163); vespera — vesper (s. §. 218, 2.)

Zuweilen findet sich nur der Singular in der einen, der Plural in der andern Declination, wie epulum — epulae; delicium — deliciae; exuvium — exuviae; balneum — balneae, seltener balnea, orum [3]).

---

1) Unter Stamm wird nach §. 174, Anm. 2, diejenige Form des Wortes verstanden, welche der Declination desselben zum Grunde liegt. Nun unterscheiden sich aber nach §. 175 die verschiedenen Declinationen schon nach der Verschiedenheit des (entweder vocalischen oder consonantischen) Auslautes, d. i. Kennlautes, der Stämme. In so fern kann also bei Verschiedenheit der Declination eines Wortes, wie bei Nr. 1, der Stamm nie ganz derselbe sein. So ist z. B. in menda der Stamm selbst menda-, in mendum dagegen mendo- (s. §. 177 und 180). Wenn daher im Obigen von einer Einerleiheit der Stämme bei Verschiedenheit der Declination die Rede ist, so versteht es sich von selbst, daß diese Einerleiheit sich nicht mit auf die Kennlaute der Stämme erstreckt. Nur da ist dies der Fall, wo ein Wort in derselben Declination bleibt, und nur das Genus und mit diesem die Formation ändert, wie baculus, baculum. Wo indessen in derselben Declination eine Verschiedenheit des Kennlautes Statt findet, wie in der dritten (s. §. 175), da beruhet eben auf dieser zuweilen die Verschiedenheit der neben einander bestehenden verschiedenen Nominativ-Formen desselben Wortes; z. B. sepe-s und sep-s, Zaun; fele-s und feli-s.

2) H. g. auch gausapa — gausapum, woneben noch gausape, is, nach der dritten besteht.

3) Hieher lassen sich auch rechnen die Namen von Künsten und Wissenschaften im Sing. auf a nach der ersten, im Plur. als Neutra auf a, orum nach der zweiten, wie dialectica, ae und dialectica, orum. Doch hat der Plur, eigentlich die Bedeutung: alles was zu der Kunst und Wissenschaft gehört, oder Schriften über dieselbe; s. §. 217, c.

Dasselbe ist bei einigen Städtenamen der Fall, wie Hierosolyma, ae — Hierosolyma, orum; Leuctra, ae — Leuctra, orum.

1. u. 3. cassĭda — cassis, cassĭd-is; fulĭca, fulix, fulĭc-is.

H. g. mehrere griechische Wörter, welche neben der griechischen eine latinisirte Form angenommen haben (s. §. 202); cratēr, -is und cratēra; hebdomas (hebdomad-is) und hebdomada [1]).

1. u. 5. duritia — durities, luxuria — luxuries, barbaria — barbaries (s. §. 201, 3.)

2. u. 3. palumbus — palumbes; delphin — delphinus; elephas, antis — elephantus (s. §. 201, 3); cancer, cancri — cancer, cancĕris; Mulciber, ĕri — Mulciber, ĕris; Ibēr, ēri — Iber, ēris; Oedipŭs, i und Oedipūs, ŏdis; doch s. darüber §. 207, 3 u. 4.

Auch hier tritt der Wechsel der Declination zuweilen erst im Plural ein, wie vas, vasis — vasa, vasorum.

2. u. 4. angiportum — angiportus, us; conatum — conatus; incestum — incestus; fretus (veralt.) — fretum; suggestum — suggestus.

Laurus, i — laurus, ūs. *D.* lauro, *V.* laure. *A.* lauro und lauru. *Plur. N.* lauri und laurus, *G.* laurorum, *D.* u. *Abl.* lauris, *Acc.* lauros und laurus, *V.* lauri. Ebenso haben noch andere Baumnamen beiderlei Formen, wie cornus, cupressus, fagus, ficus, myrtus, pinus, plantanus, spinus; sie nehmen aber neben den Flexionen der zweiten nur die der vierten auf us und u an, nicht die übrigen. Häufig geschieht dies bei Dichtern, doch zuweilen auch in Prosa. Doch quercus geht ausschließlich nach der vierten.

Von andern Wörtern der vierten auf us findet sich aus der zweiten nur der Genitiv auf i, wie senatus, tumultus, ictus, sumptus, versus. Von colus (s. §. 218, 2.) und domus (s. §. 199.) stehen mehrere Formen der zweiten und vierten Declination einander gegenüber [2]).

2. u. 5. diluvium — diluvies, ei.

3. u. 5. plebes, is — plebes, ei.

Anm. 3. Wörter wie alluvio, -onis und alluvies, -ei, colluvio, colluvies, diluvio und diluvies, diluvium; capus, i, und capo, onis (Kapaun), lanius und lanio, ludius und ludio gehören nach Anm. 1 nicht in diese Classe, indem hier der Stamm des einen Wortes durch eine Ableitungssylbe sich von dem des andern unterscheidet; ebenso wenig wie pauperies und paupertas. Dasselbe ist der Fall bei consortium und consortio, contagium und contagio, spasmus, i, und spasma, ătis.

2) Wörter mit doppelter Form des Nominativs (und Vocativs), bei einerlei Casibus obliquis, also bei Gleichheit der Declination. Hieher gehören:

aus 2, *us* und *er*, wie socerus (veralt.), socer, nach Abstoßung des us, s. §. 181, calamistrus, calamister. H. g. auch viele Nomina propria, wie Antipater, Antipatrus; Teucer, Teucrus u. a.

---

1) Einige griechische Neutra der dritten Declination auf ma finden sich zuweilen als Feminina gleich der ersten flectirt, z. B. glaucoma, diadema, schema.

2) Wörter auf us, welche Casus obliqui aus der zweiten und vierten Declination bilden, lassen sich übrigens auch zu den unter Nr. 3 rechnen.

aus 3, *is* und *es*, wie vulpis — vulpes, torquis — torques (s. §. 191). Eine von diesen Formen ist aber in der Regel veraltet; nur von felis, und vulpes kommen beide Formen auch bei correcten Schriftstellern vor.

is u. *er*, wie vomis — vomer (s. §. 187, A. 2.) H. g. auch die Adjectiva pubes — puber cet. So auch us und ur; z. B. Ligus und Ligur.

is u. *es*, u. *s*, wie scobis — scobs, scrobis — scrobs [1]), sepes — seps, trabis — trabs, plebes — plebs, gruis (s. §. 184, A. 3.) — grus.

or u. *os*, wie honor — honos, arbor — arbos (alterth.).

or u. *ur*, wie robor — robur; auch robus (veralt.).

Viele mit Nominativen auf is oder e und mit Abstoßung dieser Endungen, wie mugĭlis — mugil; liēnis — liēn; Araris — Arar; exemplare — exemplar; tribunale — tribunal; capitale — capital; puteale — puteal (s. §. 189, Anm.)

3) Wörter mit verschiedenen Formen der Casus obliqui bei einerlei Nominativ sind selten. Außer pignus, pignoris und pigneris ist zu merken pecus, pecoris (Neutr.) und pecŭdis (Fem.) u. s. w. Hierbei ist aber zugleich die Veränderung des Geschlechts zu merken, so wie die der Bedeutung; als Neutr. das Vieh, collectivisch; als Fem., das Stück Vieh [2]). — Auch requies, requiētis und requiei läßt sich hieher rechnen. Doch kommt nach der fünften Declination nur requiem vor. — H. g. auch Bacchanalia -ium und -orum und ähnliche Genitivformen (s. §. 196, A. 4.); auch die unter Nro. 1 angeführten auf us nach der zweiten und vierten.

4) Wörter mit verschiedenem Geschlecht (Heterogenea) derselben Declination. H. g.

aus 2, *us* und *um*, wie callus — callum, baculus — baculum, clipeus — clipeum, balteus — balteum (seltner, doch bei Dichtern häufig baltea). Auch bei Städtenamen, wie Abydus — Abydum, Epidamnus — Epidamnum, Epidaurus — Epidaurum, Saguntus — Saguntum [3]).

er u. *um*, wie alabaster — alabastrum, scalper — scalprum, calamister — calamistrum.

aus 3, die Wörter: praesepes und praesepe, alex und alec (hal.), sanguis und sanguen (vorclassisch).

aus 4, Wörter auf us und u, wie artus und artu (vorclassisch, *Plaut. Men.* 5, 2, 102. artua).

Anm. 4. Dieser Wechsel des Geschlechts findet bei einigen erst im Plural Statt. H. g.

locus, Plur. loca, Oerter, Gegenden, Ehrenstellen, selten loci. Doch steht

---

1) Die Formen scobs und scrobs beruhen freilich nur auf der Angabe des Priscian.

2) Ist von pecudis auch der Nominativ haec pecus gebraucht, was kaum zu bezweifeln ist (s. Schneider S. 454), so gehört das Wort zu Nr. 4. Auch pecua (von Nom. pecu) steht *Liv.* 26, 34 und 35, 21. Vgl. §. 218.

3) Auch die Namen vieler Gewächse haben diese doppelte Form; z. B. lupinus, lupinum; doch tritt hier oft der Anm. 1 bemerkte Unterschied ein. — Bei einigen Wörtern findet sich die doppelte Endung, weil sie ursprünglich Adjectiva sind; z. B. commentarius und commentarium, chirographus und chirographum.

das Masculinum in der Bedeutung: Stellen in Büchern, philosophische Materien, Beweisquellen, allgemeine Betrachtungen; z. B. loci communes.

jocus, Plur. gewöhnlich joca, bei Cicero immer; doch joci einige Male bei Livius und oft bei spätern Schriftstellern.

sibilus, Plur. sibili und sibila (dichterisch).

carbăsus (Fem.), Plur. i und a (dichterisch).

Tartărus, Plur. Tartara. So auch viele Bergnamen; z. B. Maenălus, Maenala; Ismărus, Ismara; Taygĕtus, Taygeta (sc. juga oder im Griech. ὄρη). Auf ähnliche Weise erklärt sich Elysium, Pl. Elysii sc. campi.

rastrum, Pl. rastri, seltener rastra.

Frenum, Pl. freni, seltener frena.

coelum, clathrum, porrum, Pl. coeli, clathri, porri, nebst andern Gewächsnamen.

ostrea, Pl. ostreae und ostrea.

margarita, margaritae, bei Tac. auch margarita, orum.

siser, Neutr., aber Pl. siseres (Rapunzel).

Anm. 5. Bei denjenigen Wörtern, bei welchen die verschieden gebildeten Formen nicht in allen Casus beider Numeri vollständig vorhanden sind, tritt neben dem Ueberfluß an Formen auf der einen Seite auf der andern ein Mangel ein, und es berühren sich auf diese Weise die beiden Classen der Anomalie in der Flexion der Wörter, indem ein Wort einerseits unter die Abundantia, andererseits unter die Defectiva gehört. Meistentheils hat von den verschiedenen Formen eines Wortes in der guten Prosa die eine vor der andern den Vorzug, wobei also auf den Gebrauch zu achten ist. Mehrere Wörter dieser Art sind daher auch §. 218, 2. unter den Defectivis aufgezählt; z. B. penus, jugerum.

Anm. 6. Formen der Casus obliqui, welche der Bildung des Nominativs nicht entsprechen, und demnach, so wie der Nominativ der entsprechenden Casus obliqui, so des zu ihnen gehörigen Nominativs ermangeln, rühren daher, daß der Bildung jener Casus ein anderer Stamm zum Grunde liegt, als dem Nominativ. So z. B.

supellex, G. supellectilis;

iter, G. itineris, von der verlängerter Form itiner;

jecur, G. jecinoris (s. §. 192, A. 3.);

caro, G. carnis, vom alten Nom. carnis, *Liv.* 37, 3, 7.

Jupiter, G. Jovis, vom Stamme Jov- oder Jovi-, welcher selbst in dem ersten Theile des zusammengesetzten Nominativs enthalten ist. Daher auch Jovis als Nominativ (*Varr. L. L.* 8, 38, 74).

Anio, Anienis vom Stamme Anien, welcher selbst als Nominativ steht, *Stat. Sylv.* 1, 5, 25.

hepar, hepatis, folgt der griechischen Declinationsweise (ἧπαρ, ἥπατος) [1]).

---

1) Nix, niv-is, welches man auch hieher rechnen könnte, erklärt sich aus einem Ueber-

Anm. 7. Zuweilen erklärt sich die Unregelmäßigkeit der Casus obliqui daraus, daß sie nicht von dem wirklichen, sondern von einem scheinbaren Wortstamme gebildet sind, welcher sich in dem Nominativ darstellt. So z. B. das veraltete lapi, vom Nom. lapis, obgleich der Genitiv den gebräuchlichen Stamm lapid- zeigt, oder haerem von haeres anstatt haeredem, cucumim und cucumi von cucumis, cucumeris. Auch vires u. s. w. vom Sing. vis, vim, vi, wonach der Stamm eigentlich vocalisch auslautet, ist so gebildet wie mares von mas, glires von glis, als ob s zum Stamme gehörte (vergl. §. 187). Aehnlich ist der veraltete Plur. speres vom Sing. spes, spei, was übrigens dem Stamme spēr- (eigentlich wohl spēs-) in spero entspricht. Auf diese Weise erklären sich die lateinischen Formen -im statt -idem in Irim, Adonim statt Adonidem, Iridem; so die Nebenformen Antiphonis von Antipho neben Antiphontis; chamaeleonis neben chamaeleontis; s. §. 205, A. 2.

II. Adjectivum.

Vorerinnerungen.

220 1) Das Adjectiv ist ebenso wohl declinationsfähig, als das Substantiv, mit welchem es in Beziehung steht; z. B. puer bonus und puerum bonum. Es richtet sich aber nach demselben nicht bloß in Ansehung des Casus und Numerus, sondern auch in Ansehung des Genus. Es ist daher auch motionsfähig oder mobile (s. §. 162, 2, A.), so wie diejenigen Substantiva, welche zur Bezeichnung der verschiedenen Geschlechter verschiedene Endungen annehmen.

2) Außer der Declinations- und Geschlechtsform besitzt es noch die Comparationsform zur Bezeichnung des Grades, in welchem eine Eigenschaft an einem Gegenstande Statt findet.

3) Da die Declination desselben ganz denselben Regeln folgt, wie die der Substantiva, so kommen hier besonders die Geschlechts- und die Comparationsform in Betracht. Die Declination und Geschlechtsform sind gegenseitig durch einander bedingt.

A. Geschlechtsform und Declination der Adjectiva.

Hinsichtlich dieser zerfallen dieselben in drei Classen, je nachdem sie für die drei Geschlechter drei, oder zwei, oder nur eine Form haben, also Adjectiva dreier, oder zweier, oder nur einer Endung sind.

1. Adjectiva dreier Endungen.

221 Diese gehören im Masculinum und Neutrum der zweiten, im Femininum der ersten Declination an, und endigen sich demnach im Nominativ

---

gange des Lippen-Spiranten v in den Guttural-Spirant h und dadurch in die Classe der übrigen Gutturale. Vgl. fluo, fluv-ius, fluxi; vivo, vixi; traho, traxi. Daher auch ningo was auf die Wurzel nig- führt. Vgl. §. 113. Not. 1.

(*sordes, -is*), Schmutz, nur Acc. u. Abl. Sing. bei den Schriftstellern des goldenen Zeitalters nachweislich; sonst Plur.

specus, Höhle; als Fem. u. Neutr. (*Virg. Aen.* 7, 568.) der vierten und specum, i, Neutr. der zweiten nur einzeln und unsicher; die gangbare Form ist specus, us, als Masc. der vierten.

(*spons*), Antrieb; gewöhnlich nur im Abl. Sing. wie sua sponte; seltener im Genitiv, wie homo suae spontis, d. i. sui arbitrii.

(*tapes*, ὁ τάπης), Teppich; Acc. tapeta, Abl. tapete, Plur. Acc. tapetas, Dat. u. Abl. tapetibus. Auch als Neutrum der dritten, Sing. Nom. u. Acc. tapete, Plur. Nom. u. Acc. tapetia. Auch wie von tapetum, i, als Neutr. der zweiten, Abl. Plur. tapetis.

(*verber*), Schlag; Sing. nur Gen. u. Abl. Häufiger im Plural.

vesper, Abend; nach der zweiten, Acc. vesperum; nach der dritten, Abl. vespere (adverbial vesperi, s. §. 195, A. 6). Gen. u. Dat. sind weder in der zweiten noch in der dritten Decl. nachzuweisen, auch nicht von der Nebenform vespera, nach der ersten; Doch hier vielleicht nur durch Zufall. Vesper, der Abendstern geht ganz nach der zweiten.

vicis, vicem, vice (Wechsel, Amt, Stelle); bloß in diesem Gen., Acc. u. Abl. Sing. Der Plural vices ist vollständig, nur ohne Genitiv.

vis, Gewalt; außer dem Nom. nur Acc., u. Abl. Sing., vim, vi, im gewöhnlichen Gebrauch, doch findet sich auch Gen. u. Dat., vis, vi. Plural vires, virium, cet. vollständig. Vgl. §. 219, A. 7.

Anm. Ueber dicis, incitas (incita), infitias, ingratiis oder ingratis, nauci, venum s. unter 1, d.

B. Substantiva abundantia.

Ueberfluß an grammatischen Formen bei einem und demselben 219
Worte findet sich in folgenden Fällen:

1) Wenn das ganze Wort nach zwei verschiedenen Declinationen flectirt wird, wie menda und mendum, luxuria und luxuries; fulix und fulica;

2) wenn nur eine doppelte Form des Nominativs (und Vocativs) vorhanden ist, die Casus obliqui aber einer und derselben Form angehören; z. B. feles und felis;

3) wenn bei einerlei Form des Nominativs die Casus obliqui verschieden flectirt werden, z. B. pignus, pignoris und pigneris.

So wie in dem ersten Falle zugleich eine Verschiedenheit des Genus eintreten kann, so tritt noch

4) auch der Fall ein, daß bei Einerleiheit der Declination doch dasselbe Wort in verschiedenen Geschlechtern, und in Folge davon auch in verschiedenen Flexionen vorkommt, wie baculus und baculum.

Anm. 1. Der hier Statt findende Ueberfluß betrifft bloß die Flexion

Paradigma.

Sing.Nom.	facilis, facile,	*Plur.Nom.*	faciles, facilia,
Gen.	facilis,	*Gen.*	facilium,
Dat.	facili,	*Dat.*	facilibus,
Acc.	facilem, facile,	*Acc.*	faciles, facilia,
Voc.	facilis, facile,	*Voc.*	faciles, facilia,
Abl.	facili.	*Abl.*	facilibus.

Ebenso gehen:

levis, leicht; gravis, schwer; difficilis, schwer; similis, ähnlich; humilis, niedrig.

2) Mehrere Adjectiva, welche vor der Endung is im Stamme r haben, wie salūbris, werfen im Masculinum die Endung is ab, schieben vor r ein e ein, z. B. salūber [1]), und erhalten auf diese Weise im Nominativ für jedes Geschlecht eine besondere Form, in den übrigen Casibus aber stimmen Masculinum und Femininum vollkommen überein, und man erkennt auch in den Masculinis, ohngeachtet des Nom. Sing. auf er, den vocalischen Stamm auf i aus dem Genitiv Plur. auf ium, so wie aus dem Abl. Sing. auf i (s. §. 195 u. 196).

3) Auf diese Weise werden gebildet folgende dreizehn:

acer, acris, acre, scharf, hitzig;
alăcer, alacris, alacre, munter;
campester, campestris, campestre, zum Felde gehörig, flach, eben;
celĕber, celebris, celebre, berühmt;
celer, celeris, celere [2]), schnell;
equester, equestris, equestre, zur Reiterei, zum Ritterstande gehörig;
paluster, palustris, palustre, sumpfig;
pedester, pedestris, pedestre, zum Fußvolk gehörig;
puter, putris, putre, faul, morsch;
salūber, salubris, salubre, heilsam;
silvester, silvestris, silvestre, zum Wald gehörig, waldig;
terrester, terrestris, terrestre, zur Erde, zum Festland gehörig;
volūcer, volucris, volucre, geflügelt.

4) Nur mediocris bleibt immer sowohl für Masculinum als

1) Aehnliches findt sich bei der Endung us nach r in der zweiten Declination. S. §. 181. Die Form auf e, obgleich anscheinend zu den Imparisyllabis gehörig, gehört ihrer Entstehung zufolge doch zu den Parisyllabis und zu den vocalischen Stämmen.

2) Welches allein vor r ein e im Stamme hat.

Femininum. Von den übrigen finden sich einige zuweilen auch in der classischen Zeit, z. B. celebris, equestris, pedestris, palustris, salubris, silvestris, terrestris (bei *Cic.*, *Liv.*, *Nep.* u. *Colum.*), die andern aber nur in der vor- und nachclassischen Zeit in der Form auf is als communia gebraucht.

Paradigma.

Sing. Nom.	acer, acris, acre,	*Plur. Nom.*	acres, acria,
Gen.	acris,	*Gen.*	acrium,
Dat.	acri,	*Dat.*	acribus,
Acc.	acrem, acre,	*Acc.*	acres, acria,
Voc.	acer, acris, acre,	*Voc.*	acres, acria,
Abl.	acri.	*Abl.*	acribus.

3. Adjectiva Einer Endung (generis omnis).

1) Sie gehören alle zu der dritten Declination und zwar zu den consonantischen Stämmen derselben. Der Nominativ Sing. derselben endigt sich daher meistens auf s oder x = cs oder gs (s. §. 186.). Nur bei wenigen auf r oder l, indem an den Stamm die Endung s nicht angehängt ist. 223

Anm. 1. Bemerkenswerth ist hier die Beibehaltung des sonst nur bei Masculinis oder Femininis vorkommenden Geschlechts-Zeichens s, oder des Zeichens der Persönlichkeit, bei dem Neutrum; s. §. 208 [1]).

Beispiele:

prudens, prudent-is, klug;
dives, divit-is, reich;
compos, compŏt-is, mächtig (einer Sache);
concors, concord-is, einträchtig;
deses, desĭd-is, müßig;
particeps, particĭp-is, theilnehmend;
caelebs, caelĭb-is, ehelos;
audax, audāc-is, kühn;
duplex, duplĭc-is, doppelt;
exlex, exlēg-is, gesetzlos;
felix, felīc-is, glücklich;
ferox, ferōc-is, trotzig, unbändig;
trux, trŭc-is, wild;
pubes, pubĕr-is, mannbar;
vetus, vetĕr-is, alt;
pauper, paupĕr-is, arm;
degener, degenĕr-is, ausgeartet;
tricolor, tricolōr-is, dreifarbig;
memor, memŏr-is, eingedenk;
cicur, cicŭr-is, zahm;
vigil, vigĭl-is, wachsam.

2) Die meisten derselben haben im Abl. Sing. die Endung i neben e (s. §. 195, S. 202), manche haben im Gen. Pl. ium (s. §. 196, 5.), alle, außer vetus (Neutr. Pl. vetera), im Neutrum in den drei gleichen Casus des Pluralis, sofern sie dieselben bilden, ia (§. 196, 4).

1) Sie läßt sich vielleicht aus der Abneigung gegen den Auslaut c und t erklären, welcher in den meisten Fällen hier eintreten würde, wenn das Neutrum den reinen Stamm ohne Endung darstellen sollte.

Doch fehlen dieselben bei manchen; s. §. 224, a, 3. Dasselbe gilt von den zu dieser Classe der Adjective gehörigen Participien auf -ns, mit den a. a. O. angegebenen Beschränkungen.

Anm. 2. Viele Adjectiva dieser Classe sind zusammengesetzte Wörter. Das Grundwort dieser Zusammensetzung ist theils ein Verbum, theils ein Substantivum; z. B. artifex (facio), supplex (plico), redux (duco), particeps (capio), quadrupes (pes), discors (cor), superstes (stare), deses (sedere), versicolor (color), degener (genus). Die aus der Zusammensetzung mit Substantivis hervorgegangenen richten sich in den Casibus obliquis nach der Flexion dieser Substantiva, wie quadrupes, -pedis, concors, -cordis.

Anm. 3. Viele derselben werden als Substantiva gebraucht und sind als solche generis communis; z. B. artifex, Künstler und Künstlerin; index, Anzeiger und Anzeigerin; particeps, Theilnehmer und Theilnehmerin. Umgekehrt finden sich substantivische Formen auf -trix (in Folge der Motion der männlichen Endung -tor als Feminina gebildet; s. §. 162, 2.) auch adjectivisch gebraucht; z. B. provincia corruptrix, eine Provinz, welche die Beamten verdirbt; domus regnatrix, regierendes Haus, *Tac.* Dieser Gebrauch stimmt mit dem adjectivischen Gebrauche von Substantivis auf tor überein; z. B. victor exercitus, siegreiches Heer. Nur ist dieser adjectivische Gebrauch der Substantiva mobilia in Prosa beschränkt. Bei Dichtern findet sich aber von der weiblichen Form auf trix sogar die neutrale Endung tricia gebildet; z. B. victricia bella, ultricia tela.

4. Unregelmäßigkeiten in der Formation der Adjectiva.

224 Sie bestehen, wie die Unregelmäßigkeiten der Substantiva, entweder in einem Mangel oder in einem Ueberflusse an Formen.

a. Adjectiva defectiva.

1) Indeclinabila sind:

damnas, schuldig; nur in Verbindung mit esto oder sunto.

frugi, wacker, ein alter Dativ von dem ungebräuchlichen frux (s. §. 218.), welcher ganz adjectivisch gebraucht wurde; z. B. homo frugi; hominem frugi u. s. w.

nequam, nichtsnutzig.

potis und pote, im Stande, vermögend, auf beide Geschlechter bezogen und selbst im Plural; s. §. 140. Doch nur bei ältern Schriftstellern, oder bei Dichtern.

semis, ein halb, meistens mit Auslassung der Conjunction et zu andern Zahlwörtern gefügt; z. B. quatuor semis, vier (und) ein halb (verschieden von dem Substantiv semis, Gen. semissis, ein halbes As.).

2) Defectiva numero und casibus [1]) sind:

exspes, hoffnungslos; nur Nom. Sing.

necesse (seltener auch necessum), nöthig; nur Nom. u. Acc. Sing. in Verbindung mit esse oder habere. (Dafür vollständig necessarius, a, um.)

volupe, ergötzlich; nur Nom. u. Acc. Sing.

tantundem, ebensoviel; nur Nom. u. Acc. nebst tantidem, Gen. Sing. Neutr. (Masc. u. Fem. selten.)

pernox, die Nacht hindurch dauernd; Nom. u. Abl. Sing. pernocte.

(seminex), halb todt; nur Dat. Sing. seminĕci (selten), Acc. seminecem; Plur. Nom. u. Acc. semineces, Gen. semînecum (selten).

macte und macti, meistens in Verbindung mit dem Imperativ von esse (glücklich zu preisen), von dem veralteten Nominativ mactus, vielleicht s. v. a. magis auctus.

(ceter oder ceterus), der übrige; im Nom. Sing. Masc. Gen. nicht vorhanden, aber cetera, ceterum, und im Uebrigen ganz vollständig. Ebenso ist

ludicer oder ludicrus, kurzweilig, nicht im Nom. Sing. Masc. gebräuchlich.

primoris, e, der Vorderste (mehr Substantiv); überhaupt nicht im Nom. Sing.

(trilix und bilix), dreidräthig und zweidräthig; nur im Acc. trilīcem, bilīcem.

3) Defectiva genere sind viele Adjectiva Einer Endung, namentlich die auf er, es, or, os, fex, in so fern als das Neutrum Plur. in den drei gleichen Casus nicht von ihnen gebildet wird, wie pauper, congener, degener; pubes, impubes, ales, hospes [2]), sospes, bipes, sonipes, superstes; memor, immemor, concolor; compos, impos; artifex; und mehrere andere, wie ci-

---

1) Von den Indeclinabilien unterscheiden sie sich in so fern, als sie nur in gewissen bestimmten Casibus vorkommen, indem die übrigen fehlen; während jene, wenn auch nicht in allen, doch in mehreren Casus vorkommen können, nur ohne Veränderung der Form; z. B. liberti nequam (Gen.), *Cic. Rosc. Am.* 45; uncias quinque semis. Damnas und potis, welche nur im Nominativ, wenn gleich in beiden Numeris vorkommen (potis sunt, damnas sunto), könnten daher auch hieher gerechnet werden.

2) Doch findet sich hospita aequora, sacra, tecta, fana, flumina, was man gewöhnlich wegen der Form hospita als Fem. Sing. (wie hospita unda, *Virg. G.* 3, 362.) von einem Adjectiv hospitus, a, um, ableitet, wozu indessen kein Grund ist. Hospita als Fem. verhält sich zu hospes wie antistita zu antistes, clienta zu cliens. Vgl. §. 102, A. 1.

cur, inops, particeps, princeps, exsors, concors, excors; sons, insons; supplex, redux, trux, auch das Commune comis, e.

Formen wie versicoloria, quadrupedia, teretia, hebetia, locupletia kommen nur als einzelne Ausnahmen bei Spätern vor; doch ditia (von dives) bei Livius 21, 43. Im gewöhnlichen Gebrauch ist das Neutr. Plur. auf ia nur von den Adjectiven auf as, ans, ens, rs, x, und von par.

Die übrigen Casus des Neutrums im Plural sind gebräuchlicher; z. B. supplicibus verbis, puberibus foliis; dagegen sind Formen wie degeneribus, compotibus, memoribus wohl in keinem der drei Geschlechter nachzuweisen.

Plus ist im Sing. in allen Casibus nur Neutrum und wird immer substantivisch gebraucht; plures, plura, ist Commune und Adjectiv.

Anm. Diejenigen, welche mit einem Substantiv fem. gen. zusammengesetzt sind, werden im Singular nur in denjenigen Casibus gebraucht, welche allen drei Geschlechtern gemein sind, z. B. tricuspide telo, *Ov. M.* 1, 330, aber schwerlich wird telum tricuspis gesagt sein, eben so wenig wie solum victrix, obgleich Claudian (*de VI. cons. Hon.* v. 25) solo victrici zu sagen wagte, so wie arma victricia, s. o.

b. Adjectiva abundantia.

Doppelte Formen kommen von folgenden Adjectiven vor:

exanimus, a, um;	exanimis, e, leblos;
semianimus, a, um;	semianimis, e, halbtodt;
unanimus, a, um;	*unanimis, e, einmüthig;
*inermus, a, um;	inermis, e, wehrlos;
imbecillus, a, um;	*imbecillis, e, schwach;
imberbus, a, um;	imberbis, e, unbärtig;
semisomnus, a, um;	semisomnis, e, halbschlafend;
*acclivus, a, um;	acclivis, e, steil;
*declivus, a, um;	declivis, e, abschüssig;
*proclivus, a, um;	proclivis, e, abhängig, geneigt;
bijŭgus, a, um;	*bijŭgis, e, zweispännig;
trijugus, a, um;	trijugis, e, dreispännig;
quadrijugus, a, um;	quadrijugis, e, vierspännig;
*hilarus, a, um;	hilaris, e, heiter.

Die mit * bezeichneten Formen sind aber seltener gebraucht. Vergl. hierzu §. 271, 2.

So wie bei diesen verschiedene Stämme auf o und a (der ersten und zweiten Declination) denen auf i (der dritten) gegenüber stehen, so findet sich bei einigen auf -entus, wie opulentus, violentus, a, um, die Nebenform auf ens, opulens, violens (seltener), also mit dem

Stamme auf ent- oder enti-, nach der dritten, aus welchem sich der Stamm nach der (schwachen) ersten und zweiten Declination wohl erst herausbildete. In ähnlichem Verhältniß stehen zu einander mansues, -ētis und mansuētus, a, um, zahm; perpes, -ĕtis und perpĕtuus, a, um, beständig. (Die kürzern von diesen Formen sind unclassisch.) Ebenso die Substantiva, welche eine doppelte Form nach der starken und nach der schwachen Declination haben; s. §. 219.

B. Comparationsformen der Adjectiva.

Vorerinnerungen.

Die durch das Adjectiv ausgedrückte Eigenschaft wird einem Gegenstande entweder schlechthin oder vergleichungsweise beigelegt. Hiernach sind die Formen des Adjectivs selbst verschieden. 225

1) Diejenige Form des Adjectivs, welche die Eigenschaft schlechthin ohne Vergleichung mit andern Gegenständen, welche dieselbe Eigenschaft besitzen, darstellt, heißt der gradus positivus, oder der Positiv, und ist als die Grundform desselben zu betrachten; z. B. liber *bonus*, das gute Buch; montes *alti*, die hohen Berge.

2) Wird dagegen einem Gegenstande eine Eigenschaft in einem vergleichungsweise höheren Grade als einem oder mehreren andern beigelegt, so heißt diejenige Form des Adjectivs, welche zu der Bezeichnung dieses Grades dient, gradus comparativus, der Comparativ; z. B. liber *melior*, das bessere Buch; montes *altiores*, die höheren Berge (sc. als andere).

3) Wird aber die an mehreren Gegenständen vorhandene Eigenschaft einem Gegenstande in einem höheren Grade als allen übrigen, folglich in dem vergleichungsweise höchsten Grade beigelegt, so heißt die hierzu gebrauchte Form des Adjectivs der gradus superlativus, der Superlativ; z. B. liber *optimus*, das beste Buch; mons *altissimus*, der höchste Berg [1]).

1. Bildung des Comparativs.

1) Gebildet wird der Comparativ, indem an den Wortstamm, nach Abwerfung des denselben schließenden Vocals (Kennlautes; s. §. 175), für das Masc. und Fem. iŏr (iōris), für das Neutr. iŭs (iōris) angehängt wird; z. B. dign-(us), dign-ior, dign-ius; suav-(is), suav-ior, suav-ius; also bei consonantischen Stämmen wie audac- (audax) unmittelbar an den Stamm, audac-ior, audac-ius [2]). 226

---

1) Ueber den Gebrauch des lateinischen Comparativs und Superlativs s. das Weitere in der Satzlehre §. 403.

2) Scheinbar tritt dieser letztere Fall auch ein bei den Wörtern nach der zweiten und dritten Declination mit dem Nom. Masc. auf er, wie liber, celer, liber-ior, celer-ior, obgleich bei jenen die Endung us, bei diesen die Endung is vom Nominativ abgestoßen ist, und beiderlei Wörter eigentlich einen vocalischen Stamm haben, jene auf u (= o), diese auf i. S. §. 181 u. 222.

Anm. 1. Für den praktischen Zweck reicht daher die Regel aus: Der Comparativ wird gebildet durch Anhängung der Endung or und us an einen Casus des Positivs, welcher auf i ausgeht, also bei Adjectivis nach der zweiten Declination an den Genitiv, nach der dritten an den Dativ Sing.; z. B. dignus, Gen. digni, Comp. digni-or, -us; fortis, Dat. forti, Comp. forti-or, -us.

Anm. 2. Bei den Adjectiven nach der zweiten und dritten Declination mit dem Nom. Sing. Masc. auf er, wie tener, pulcher, celeber, celer (eigentlich auf rus und ris; s. §. 181 u. 222), verschwindet oder bleibt das e vor r bei dem Antritt der Comparativendung, je nachdem es in der Declination dieser Wörter bleibt oder verschwindet; also tener, Gen. teneri, Comp. tenerior, -us; aber pulcher, pulchri, Comp. pulchrior, -us; celer, celeris, Comp. celerior, -us, aber celeber, celebris, Comp. celebrior, -us. Ausnahme macht sinister, sinistri, Comp. sinisterior, -us, und dexter sowohl dextri als dexteri, Comp. nur dexterior, -us.

Anm. 3. Die Endung des Comparativs ior, ius, Gen. iōris, ist eigentlich nichts anders, als eine Verlängerung des Stammes durch das Suffixum iōs; der Laut s zeigt sich noch in dem veralteten meliosem, majosibus, und ging wie gewöhnlich zwischen zwei Vocalen in r über. (Vergl. §. 29, A. 2 u. 187.) Aus den Casibus obliquis trat dieses r auch in den Nominativ ein, mit Verkürzung des o; vergl. honŏr, honōris, neben honōs, §. 188. Dagegen hielt es sich im Nominativ des Neutrums mit Verwandlung des o in ŭ; daher z. B. meliŭs. Hieraus erklärt sich daselbst das s am Ende, welches eben so wenig, wie in den Neutris der dritten Declination auf us, angehängte Endung, sondern stammhaft ist. Vergl. §. 208.

2) Declinirt wird der Comparativ wie Adjectiva zweier Endungen nach der dritten Declination; z. B.

	Singularis.		*Pluralis.*	
	Masc. u. *Fem.*	*Neutr.*	*Masc.* u. *Fem.*	*Neutr.*
N.	altior,	altius,	altiores,	altiora,
G.	altioris,		altiorum,	
D.	altiori,		altioribus,	
A.	altiorem,	altius,	altiores,	altiora,
V.	altior,	altius,	altiores,	altiora,
A.	altiore (i).		altioribus.	

Ueber den Abl. Sing. s. §. 195, S. 203, c.

2. Bildung des Superlativs.

227 Der Superlativ wird gebildet auf dieselbe Weise wie der Comparativ, indem an den Wortstamm nach Abwerfung des vocalischen Kennlauts (u oder i) issimus gehängt wird; also dignus, dign-issimus, suavis, suav-issimus. Bei consonantischen Stämmen also unmittelbar an den Stamm, wie audax, audac-is, audac-issimus. Die Declination ist wie im Positiv bei den Adjectivis dreier Endungen.

Anm. 1. Für den praktischen Zweck kann also hier gleichfalls die Regel gegeben werden: der Superlativ wird gebildet, indem an eine Form des Positivs auf is die Endung simus gesetzt wird; also bei Adjectivis nach der zweiten Declination an den Dativ Plur., dignis, dignis-simus; bei Adjectiven der dritten an den Genitiv Sing., wie suavis (Gen.), suavis-simus; audax, audacis, audacis-simus; sapiens, sapientis, sapientis-simus.

Anm. 2. Bei den Adjectivis nach der zweiten und dritten Declination auf er (a, um oder is, e) endigt sich der Superlativ nicht auf issimus, sondern auf errimus, also pulcher, pulcherrimus; celeber, celeber-rimus. Hier kann also der Superlativ gebildet werden durch Anhängung der Endung rimus an den Nom. Sing. Masc. Auf dieselbe Weise bildet nuperus und vetus (veter, *Varr. L. L.* 7, 8.) Gen. veteris im Superlativ nuperrimus, veterrimus. Auch austērus, austerrimus, *Messala Corv. de prog. Aug.* c. 5. Maturus hat matur-rimus neben maturis-simus.

Anm. 3. Einige Adjectiva auf ĭlis fügen an den Stamm nach Abwerfung des vocalischen Kennlautes i (also facili-s, Stamm facil-) limus an. Diese sind: facilis, similis, gracilis, difficilis, dissimilis, humilis. Also facillimus, simillimus u. s. w. Die übrigen auf ĭlis haben gleichfalls issimus; also z. B. fertilis, fertilissimus, utilis, utilissimus [1]. Nur imbecillis neben der Form imbecillus hat imbecillimus und imbecillissimus; letzteres schon von dem Positiv auf us.

Anm. 4. Außer der gewöhnlichen Superlativendung -issimus existirte eine einfachere und weniger gewöhnliche Endung -timus [2]) oder -simus, welche sich noch in Formen wie optimus, intimus, extimus, ultimus, maximus erhalten hat. Aus dieser Endung entsteht wahrscheinlich durch Assimilation des t oder s an r oder l auch die Endung rimus in celer-rimus u. a., und die Endung limus in facillimus u. a. (s. oben.)

Anm. 5. Dieser kürzern Superlativendung -timus ist entsprechend eine kürzere Comparativendung -ter [3]), -tera, -terum, welche sich zwar an ächten, von Adjectiven gebildeten Comparativen nicht findet, allein an gewissen Bildungen von Pronominibus und Präpositionen sich behauptet hat. Da nämlich bei Comparativen immer ein Verhältniß zwischen zweien, so wie bei Superlativen ein Verhältniß zwischen vielen zum Grunde liegt, so ist es erklärlich, wie die diese Gradus bezeichnenden Endsylben (Suffixa) auch auf andere Wörter übertragen werden, deren Hauptbegriff durch den der Zweiheit oder Vielheit individualisirt ist. Auf diese Weise erscheinen sie in Pronominibus wie uter, alter, neuter, auch in noster, vester. Ebenso liegt allen ächten Präpositionen, wenigstens der ursprünglichen Bedeutung derselben, ein Verhältniß zwischen zwei entgegengesetzten Richtungen zum Grunde. (S. §. 249.) Dem über, aus, vor, an steht ein unter, in, nach, von gegenüber, so wie dem rechts ein links, was im Lateinischen auch stets mit der comparativischen Endung -ter (dexter, sinister, δέξιος, δεξίτερος, ἀρίστερος) ausgedrückt wird. Auf diese Weise entstehen von Präpositionen die

---

1) Von manchen andern auf ilis ist der Superlativus nicht gebräuchlich; z. B. von agilis.
2) Vgl. über die Endung timus §. 265, A. 7.
3) Eigentlich wohl terus, indem wie bei andern die Endung us abgefallen ist; s. §. 181.

comparativischen Formen citer, exteri, ulter, posteri von cis, ex, uls [1]), post, nebst den entsprechenden Superlativen, citimus, extimus, ultimus, postumus; ähnlich gebildet sind intimus, infimus (verkürzt in īmus), summus (aus supimus) prīmus (von pro, oder einem veralteten pris, prior) und dextimus oder dextumus, nebst dem von Priscian angeführten sinistimus. Indem man aber jene Comparative als solche nicht mehr erkannte, fügte man später noch die gewöhnliche Comparativendung hinzu, und so entstanden citer-ior, exterior, ulter-ior, poster-ior (ähnlich anterior, interior, superior, selbst dexterior und sinisterior); und indem man an die erstere Comparativendung die des Superlativs anfügte, entstanden Doppelformen, wie extremus neben extimus, postremus neben postumus, supremus neben summus. Umgekehrt tritt die Comparativendung wieder an die des Superlativs, wie prim-ores [2]) (vergl. im Deutschen der erstere, der letztere, neben der erste, der letzte), postremior und sogar postremissimus bei Apulejus. S. auch *Gell.* 15, 12 [3]).]

3. Unregelmäßigkeiten in den Comparationsformen.

228 1) Einige Adjectiva haben in so fern eine unregelmäßige Comparationsform, als mit dem Positiv zwar gleichbedeutende, aber aus andern Wortstämmen gebildete Comparative und Superlative verbunden werden. Dahin gehören:

bonus, gut,	melior,	optimus,
malus, schlecht,	pejor,	pessimus,
parvus, klein,	minor,	minimus,
magnus, groß,	major,	maximus,
multus, viel,	plus,	plurimus [4]).
	plures, s. §. 224, 2.	

Anm. 1. In major ist der im Positiv durch n verstärkte Stamm mag- (μεγ-, vgl. das Adverb. magis) enthalten. Anstatt magior wurde nach Ausfall des g maior gesagt, wobei das i zum Consonanten j wurde. In pejor ist der Stamm pes- (wie in pes-simus und pestis); nach Ausfall des s entstand peior, pejor, wie major. In minor ist dagegen das dem Comparativ eigenthümliche i ausgefallen, wie in primores; s. §. 227, A. 5. Von plus zeigt sich die Wurzel in ple-o; daher der Plural früher ple-ores, woraus plures wurde, der Superlativ plisimus und plusimus, woraus plurimus entstand.

Die von dico, facio, volo gebildeten Adjectiva, wie benedīcus, benefīcus, benevŏlus und ähnliche entlehnen ihre Comparative und

---

1) S. *Gell.* 12, 13. Uls verwandt mit il-le, ol-le. Von jenen adjectivischen Formen wurden die adverbialen Ablative citra, extra, ultra selbst wieder als Präpositionen gebraucht.

2) Mit Verlust des i, wie in dem anomalen minor.

3) Vgl. hierzu Bopp vgl. Gramm. §. 292 u. 293.

4) Plurimi, die Meisten und sehr viele; daneben plerique gewöhnlich in der Bedeutung die Meisten; doch auch: sehr viele; z. B. *Nep. praef., Tac. H.* 3, 81; 4, 84; nicht im Gen. gebräuchlich, wofür plurimorum gesagt wird. Der Sing. plerusque ist veraltet. Plerumque, in der Bedeutung meistens, als Adverbium gebraucht. — Bei plurimi geht man von dem positiven Begriffe viel aus, bei plerique von dem negativen Begriffe wenig; nicht wenige, nicht wenigere, also Superl.: nicht die Wenigsten = die Meisten.

Superlative aus Participialformen, wie benevolentior, beneficentior, beneficentissimus [1]). Aehnlich ergänzt sich egenus aus egens, egentior, egentissimus. — Das Defectivum nequam (s. §. 224) hat nequior, nequissimus.

Anm. 2. Von den ähnlich wie benevolus gebildeten Adjectiven mendacilŏquus und confidentilŏquus finden sich keine Comparativformen auf -entior, -entissimus. Dagegen hat Plautus mendaciloquius, confidentiloquius.

Anm. 3. Von dives und juvenis findet sich auch die zusammengezogene Form im Comparativ und Superlativ, ditior, neben divitior (welches in Prosa und Poesie, außer bei Horaz, am häufigsten ist); ditissimus (meist poet. und in nachaugust. Prosa), divitissimus (gut prosaisch), und junior häufiger als juvenior. *Plin. Ep.* 4, 8.

Anm. 4. Zur Bezeichnung eines etwas niedrigern Grades nehmen einige Comparative auch eine Diminutivform an, z. B. grandiusculus, meliusculus (ein wenig größer, — besser); tardiusculus (ein wenig zu langsam).

2) Verschiedene Adjectiva sind in Ansehung der Comparations- 229
formen mangelhaft, indem a) zu dem Comparativ und Superlativ ein entsprechender (adjectivischer) Positiv fehlt, b) der Positiv eines Comparativs oder eines Superlativs entbehrt, oder indem derselbe c) überhaupt keine Comparationsformen zuläßt.

a) Es fehlt zu den Comparationsformen ein gebräuchlicher adjectivischer Positiv; der Begriff desselben ist dann häufig in einer Präposition oder Partikel enthalten.

Comparativ.	Superlativ.	Positiv.
citerior, diesseitig; eigentl. mehr diesseits;	citimus, am meisten diesseits;	(citer, veralt. Präp. citra, diesseits).
interior, der innere;	intimus, der innerste;	(intus, innen).
prior, der frühere, erstere;	primus, der erste;	(verwandt mit πρίν, od. pro, prae).
ulterior, der weitere;	ultimus, der äußerste, letzte;	(ultra, weiter).
deterior, der geringere, weniger gute;	deterrimus, der geringste, am wenigsten gute [2]);	(deter, ungebr.).
ocior, schneller;	ocissimus, der schnellste;	(ὠκύς).

1) Terenz Phorm. 5, 6, 30 hat indessen mirificissimus.

2) Also von pejor, pessimus unterschieden, in so fern hier der Vergleich sich auf das Schlechte bezieht.

potior, vorzüglicher; potissimus, der vorzüglichste; (potis, veralt. u. dichterisch).
propior, näher; proximus, der nächste. (prope, nahe).

Anm. 1. Auf gleiche Weise pflegt man die Comparationsformen exterior, extremus (extimus); superior, supremus und summus; inferior, infimus; posterior, postremus und postumus auf die Präpositionen extra, supra, infra, post zurückzuführen. Doch liegen denselben als Positive die Formen exter [1]) (z. B. exterae gentes), superus (z. B. mare superum), inferus (z. B. mare inferum), posterus (postero die) zum Grunde, wenn gleich dieselben nicht im Nom. Sing. Masc. gebraucht werden, und eigentlich selbst comparativische Bildungen sind. S. über diese und einige der vorhin angeführten §. 227, A. 5. Auch anterior und interior läßt sich hieher rechnen.

b) Eine von beiden Comparationsformen fehlt, und zwar
der Comparativ von: diversus, inclutus, invictus, invitus [2]), novus, nuperus, par, sacer und einigen als Adjectiva gebrauchten Participien, wie consultus, meritus, persuasus.
der Superlativ von: agrestis, alacer, arcanus, declivis und proclivis, deses, diuturnus, jejunus, longinquus, propinquus, opīmus, satur, salutaris. Auch von adolescens, juvenis (Comp. junior), senex (Comp. senior); und von dexter (Sup. dextimus, mit der Bedeutung rechts) fehlt der Superl. wenigstens in der Bedeutung glücklich [3]).

Im Allgemeinen fehlt der Superlativ den meisten Verbalien auf -bilis, -ilis und -ālis, sowie vielen auf -ĭlis; s. §. 227, Anm. 3 [4]).

Anm. 2. Außer dem Superlativ fehlt auch der Positiv von dem Comparativ sequior, der geringere, Neutr. sequius und als Adverb. secius; doch läßt sich derselbe auf secus zurückführen; ebenso satior (hinlänglicher, besser), auf satis oder satur.

c) Der Comparationsformen überhaupt ermangeln mehrere theils ihrer Bedeutung, theils ihrer Form wegen.

aa) Der Bedeutung wegen namentlich solche, die einen Stoff, eine Abstammung, einen Besitz, eine bestimmte Größe oder eine Zeit anzeigen, z. B. aureus, ferreus; Graecus, Atheniensis; patrius, paternus; unicus, matutīnus, hibernus, hesternus; oder welche selbst schon eine Steigerung oder Ver-

---

1) Exterus findet sich nicht.

2) Doch findet sich invitius, *Cic. Or.* 2, 89. Auch von falsus und vetus ist der Comparativ sehr selten. Für veterior sagte man lieber vetustior von vetustus.

3) Auch dexterrimus läßt sich nirgends nachweisen.

4) Außer den dort angeführten ist der Superlativ nur recht gebräuchlich von amabilis, fertilis, fragilis, nobilis, ignobilis, mobilis, sterilis, utilis.

kleinerung ausdrücken, daher die mit per, prae, sub zusammengesetzten, wie permagnus, praedives (außer praeclarus, praeclarior, praeclarissimus, so wie praestans, praestantior, praestantissimus und andere von Verben gebildete, wie praesens, praefractus, perturbatus), subdifficilis; parvulus, vetulus, auch andere auf lus, wie garrulus, anhēlus; ferner die mit Substantiven, wie genus, color, gradus, animus, nervus, modus, sonus, arma, bellum, lex, sors u. a. zusammengesetzten, wie versicolor, degener u. s. w.

Anm. 3. Doch findet sich inertior, misericordior, perennior, dementior, ohngeachtet der Composition mit den Substantiven ars, cor, annus, mens.

bb) Der Form wegen.

α) insgemein die auf us mit vorhergehendem Vocal; z. B. idoneus, dubius, vacuus. Wo die Steigerung erforderlich ist, da geschieht sie bei diesen Wörtern durch Vorsetzung der Adverbia magis und maxime [1]), z. B. magis idoneus, maxime idoneus u. s. w.

Anm. 4. Die Endungen -quus (= cus) und -guis sind hiervon ausgenommen, da u hier nicht Vocal, sondern Consonant ist (s. §. 13, 6.). Daher antiquus, antiquior, antiquissimus; aequus, aequior, aequissimus; pinguis (zweisylbig), pinguior, pinguissimus. Ebenso aber auch tenu-is, tenu-ior, tenuissimus. Von denen auf -uus und -ius behalten einige zuweilen die regelmäßige Comparation, wie assiduior, assiduissimus; strenuior, strenuissimus; exiguior (*Frontin.*), exiguissimus (*Ovid.*), auch piissimus, obgleich *Cic. Phil.* 13, 19, 43 es ausdrücklich verwirft. Die meisten waren aber in der bessern Zeit nicht im Gebrauch. S. hierzu Ruddimann, Th. I., S. 180, Not. 58.

β) die Participia auf -dus [2]), nebst den Verbalien auf -bundus, wie legendus, errabundus. Doch finden sich infandissimus, nefandissimus.

γ) die Adjectiva auf -ĭcus, -īvus, -īnus, -ĭmus, -ōrus und viele auf -ōsus und -entus; z. B. modĭcus, fugitīvus, matutīnus, legitĭmus, canōrus; häufig auch schon wegen ihrer Bedeutung.

Anm. 5. Doch findet sich rusticior (*Sen.*), tempestivior, lascivior, -issimus, festivior, -issimus, divinior, -issimus, vicinior.

Anm. 6. Bei manchen ist es wohl zufällig, daß keine Comparationsformen von ihnen nachgewiesen werden können, obgleich sie weder mit der Form, noch der Bedeutung des Wortes zu streiten scheinen. Doch hielt wohl die Rück-

---

1) Doch findet sich dieselbe zuweilen auch da, wo die Form des Wortes der Bildung des Comparativ und Superlativ nicht hinderlich ist. S. Hands Tursell. III., p. 556. 587.

2) Die auf rus, z. B. scripturus, schon wegen ihrer Bedeutung nicht.

sicht auf die eine oder die andere von der Bildung dieser Formen bei folgenden Adjectiven zurück: almus, balbus, blaesus, caducus, calvus, canus, cicur, claudus, curvus, compos, impos, egenus, ferus, gnarus, jejunus, lacer, mancus, mediocris, mirus, mutilus, mutus, nefastus; par, dispar; memor; sospes, trux, vulgaris[1]).

Anm. 7. Von den Participien auf ns und tus in adjectivischer Bedeutung finden sich viele comparirt, wenn gleich manchen der Comparativ, manchen der Superlativ fehlt[2]); z. B. abstinens, abundans, amans, ardens; abjectus, accommodatus, acutus, doctus u. s. w.

3) Als Abundantia hinsichtlich der Comparationsformen lassen sich nur einige §. 227, A. 5 angeführte Superlative betrachten[3]), doch ist hier nach der Form zuweilen auch die Bedeutung verschieden:

extrēmus und extĭmus (selten), der äußerste;
infĭmus, der unterste, niedrigste, schlechteste;
imus, der unterste, tiefste;
postrēmus, der letzte, postŭmus, der letztgeborene[4]);
suprēmus, der äußerste, letzte (der Zeit nach), summus, der höchste.

III. Pronomen.

A. Eintheilung der Pronomina.

230 1) So wie das Substantivum und Adjectivum, so sind auch die Pronomina declinationsfähig. Ihrer Form und Bedeutung nach sind sie theils substantivisch, theils adjectivisch[5]). Doch ist die Form bei manchen von der regelmäßigen Form der fünf Declinationen abweichend. So wie aber überhaupt Adjectiva in die Bedeutung von Substantivis übergehen können (s. §. 65), so ist es auch bei den Pronominibus der Fall, daß adjectivische Pronomina als Substantiva gebraucht werden[6]).

1) Nur im Scherz hat Plautus zuweilen ungewöhnliche Steigerungsformen gebildet, selbst von Substantiven; z. B. Salve oculissime homo (mein Augapfel), *Curc.* 1, 2, 28. Nullus me est hodie Poenus punior, *Poen.* 5, 2, 31. Patrue mi patruissime, *Poen.* 5, 4, 24. Auch ipsissimus von ipse, *Trin.* 2, 4, 146. So auch *Gell.* 3, 3, 4, versus Plautinissimi.

2) Ein Verzeichniß derselben s. bei Ramshorn §. 75. Nur der Sprachgebrauch kann hier entscheiden.

3) Auch kann man dazu rechnen maturrimus und maturissimus; s. §. 227, A. 2; weniger schon imbecillimus und imbecillissimus, wegen des doppelten Positivs (s. daselbst A. 3.); eben so wenig juvenior, junior; divitior, divitissimus, ditior, ditissimus (s. §. 228, A. 3.), da hier die letztere Form bloß durch Contraction aus der erstern entstanden ist.

4) Meistens das nach dem Tode des Vaters geborene Kind. Doch s. *Gell.* 2, 16.

5) Auch adverbiale Formen werden von den Pronominibus gebildet, Pronominaladverbia. Ueber diese s. u. §. 247.

6) Der Unterschied zwischen Substantiv- und Adjectiv-Pronominibus ist derselbe, wie überhaupt der Unterschied von Substantivis und Adjectivis. So wie erstere für sich selbständig gedachte Gegenstände benennen, so deuten Substantivpronomina dergleichen

2) Nach §. 67 deuten die Pronomina die Gegenstände bloß an nach gewissen Beziehungen, theils zu dem Sprechenden, theils unter einander selbst. Der Sprechende selbst wird in der Grammatik die erste Person genannt, der Angeredete (Angesprochene) die zweite, der Besprochene die dritte, mag nun von einer wirklichen Person oder von einer Sache die Rede sein. (Vergl. §. 77.) Je nachdem also einer, der da spricht, oder zu dem, oder von dem man spricht, durch Pronomina angedeutet wird, sind sie zu unterscheiden als

Pronomina der ersten, zweiten, dritten Person.

3) Persönliche Pronomina im engern Sinne nennt man jedoch nur diejenigen, welche schlechtweg (ohne alle weitere Nebenbegriffe) diejenige Beziehung ausdrücken, durch welche einer als der sprechende, angesprochene oder besprochene angedeutet wird: im Deutschen ich, du, er (sie, es). Im Lateinischen existirt ein solches Pronomen nicht für die dritte Person: sie wird also bloß durch die Flexionsendung des Verbi bezeichnet; z. B. leg-it, er lies-et. (s. S. 61, Anm.)

Pronomina personalia sind also im Lateinischen bloß die beiden Pronomina der ersten und zweiten Person, ego, tu.

Anm. 1. Dagegen aber giebt es hier, wie im Deutschen, für die dritte Person noch ein besonderes Pronomen zur Bezeichnung der Zurückbeziehung einer Aussage auf den besprochenen Gegenstand, welches seiner Natur nach nur in den Casibus obliquis existirt, also ein

Pronomen reflexivum: sui, seiner (ihrer, seiner) 2c.

In der ersten und zweiten Person vertreten die Casus obliqui des Pronomen personale zugleich die Stelle des reflexiven Pronomens: mei, meiner, tui, deiner u. s. w. [1]).

Anm. 2. Die genannten Pronomina personalia der ersten und zweiten Person, so wie das Pronomen reflexivum der dritten, sind ihrer Natur nach Substantiva. Von allen dreien wird aber zur Bezeichnung eines Besitzes eine adjectivische Form [2]) gebildet,

Pronomen possessivum: meus, tuus, noster, vester, nebst suus,

---

Gegenstände an; so wie dagegen letztere Bestimmungen oder Eigenschaften ausdrücken, welche nur als an selbständig gedachten Gegenständen haftend vorgestellt werden sollen, so deuten Adjectivpronomina ebenfalls nur dergleichen Eigenschaften an. (Vergl. §. 60.) Sie werden daher wie die Adjectiva auf Substantiva bezogen. Ueber die Pronomina als Formwörter s. §. 69.

1) Wenn daher, wie häufig geschieht, sui neben mei, tui u. s. w. aufgeführt wird, so ist dabei zu bemerken, daß es diesen Formen nur in so fern parallel steht, als dieselben auch reflexiv gebraucht werden.

2) So wie von vielen Substantiven; z. B. pater, patrius, väterlich, dem Vater gehörig und dergl.

welches letztere sowohl auf einen als auf mehrere Besitzer sich bezieht [1]), und ebenfalls nur reflexiv ist.

4) Auf die dritte Person beziehen sich, wie im Deutschen, so auch im Lateinischen alle übrigen Pronomina [2]), welche deshalb auch füglich mit der gemeinschaftlichen Benennung

Pronomina der dritten Person

bezeichnet werden können, und nur in so fern nicht zu den persönlichen Fürwörtern im engern Sinne gehören, als sie nicht bloß schlechtweg, ohne irgend einen weitern Nebenbegriff, bloß die besprochene Person andeuten. Sie zerfallen im Allgemeinen in Pronomina definita und indefinita, bestimmte und unbestimmte; und sind theils adjectivisch, theils substantivisch, wonach zuweilen auch ihre Form verschieden ist. S. darüber §. 234, ff. bei der Declination der einzelnen Pronomina.

a. Pronomina definita.

1. Das Pronomen determinativum, das bestimmende oder einschränkende, is, ea, id, der, die, das; d. i. entweder derselbe, dieselbe, dasselbe, wenn es sich auf einen schon genannten, also bekannten, oder der-, die-, dasjenige, wenn es sich auf einen erst im Folgenden (durch einen relativen Nebensatz) noch zu bestimmenden Gegenstand bezieht.

Anm. 1. Verstärkt wird dasselbe durch die Anhängesylbe -dem, īdem (=isdem) eadem, ĭdem (= iddem), eben der, d. i. ebenderselbe oder eben derjenige. — Auf dieselbe Weise entsteht aus demselben durch Verstärkung die Form ipse, ipsa, ipsum, selbst (s. u. §. 232) [3]).

2. Die Pronomina demonstrativa, die hinzeigenden Fürwörter. Deren giebt es im Lateinischen drei, welche sich nach dem Verhältniß des angedeuteten Gegenstandes zu dem Sprechenden, zu dem Angesprochenen oder zu dem Besprochenen unterscheiden:

hic, haec, hoc, dieser, diese, dieses, hinzeigend auf den Gegenstand, welcher sich in der Nähe [4]) des Sprechenden befindet.

---

1) So wie sui cet. auch Sing. und Plural ist. S. u. §. 231.

2) Vergl. Hoffmeister Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre. 2tes Bändchen S. 79.

3) Beide Formen können aber auch auf die erste und zweite Person bezogen werden; z. B. ego ipse, tu ipse; ipse adfui, ipse adfuisti: und idem te hortor, idem adfuisti; ipse ist überall nur adjectivisch, auch in der Beziehung auf die dritte Person: idem wenigstens nur, wenn es auf die erste oder zweite Person bezogen wird. Mehreres s. §. 415 u. 416.

4) Der Begriff der Nähe ist aber nicht bloß von körperlicher Nähe zu verstehen,

iste, ista, istud[1]), hinzeigend auf einen Gegenstand in der Nähe des Angesprochenen, der also dem Redenden gegenüber steht. Im Deutschen findet sich keine ganz entsprechende Bezeichnung; gewöhnlich gebrauchen wir dafür jener; eigentlich der da.

ille, illa, illud, jener, jene, jenes, hinzeigend auf einen Gegenstand in der Nähe des Besprochenen. Im Gegensatze von hic bezeichnet es den von dem Redenden entferntern Gegenstand.

b. Pronomina indefinita.

1. Sie deuten einen besprochenen Gegenstand oder sein Verhältniß als dem Redenden nicht genau bekannt an. Das allgemeinste und einfachste Pronomen dieser Art ist das vorzugsweise und im engern Sinne sogenannte Pronomen indefinitum:
quis, wer (qua)[2]), quid, was (substantivisch);
qui, quae, quod (adjectivisch).

Anm. 4. Auf verschiedene Weise entweder beschränkt oder verstärkt erscheint dasselbe in den §. 234 angeführten zusammengesetzten Formen: aliquis, quispiam u. s. w.

2. Dasselbe Pronomen, mit dem Tone der Frage gesprochen, wird zum fragenden Pronomen[3]), Pronomen interrogativum:
quis? wer? quid? was? (substantivisch);
qui? welcher? quae? welche? quod? welches? (adjectivisch).
Ihm entspricht in der Antwort das Determinativum is, ea, id, der, die, das, oder die Demonstrativa: hic, iste, ille; überhaupt also die Pronomina definita. Das Indefinitum, als fragendes Pronomen gebraucht[4]), ist also dem Definitum correlativ. Beide beziehen sich gegenseitig auf einander.

3. Eben dasselbe wird aber auch gebraucht, um ein durch einen Nebensatz ausgedrücktes Attribut auf einen (im Hauptsatze) durch ein Substantiv oder durch ein definites Pronomen bezeichneten Gegenstand zu beziehen; z. B. wer lügt, der stiehlt; was ich habe, das verdanke ich dir; oder das, was ich habe u. s. w. In adjectivischer Form: welcher; die

---

sondern auch von dem, was dem Gedanken nahe liegt. Der Grund davon kann aber in der physischen Nähe enthalten sein. S. §. 418.

1) So wie idem und ipse aus einer Verstärkung des Determinativums is entstanden.

2) Ueber qua s. §. 425, 3.

3) Mehreres darüber s. §. 423.

4) Eine verstärkte Form ist ecquis? ecquid? (= en quis) und quisnam?

Güter, welche ich habe. Auf diese Weise gebraucht wird es zum Pronomen relativum:

qui, welcher, quae, welche, quod, welches,

und zwar im Lateinischen nur in dieser adjectivischen Form. Sein Correlat ist das Definitum. Doch kann es sich auch auf ein persönliches Fürwort der ersten und zweiten Person beziehen; ego, qui adfui; tu, qui adfuisti.

Uebersicht.

I. Pronomina der ersten und zweiten Person, personalia, nebst dem reflexivum der dritten Person.

ego, tu, —
mei, tui, sui u. s. w.

H. g. auch die, von den Casibus obliquis gebildeten, adjectivischen Formen, Pronomina possessiva,

meus, tuus, noster, vester, suus, sein und ihr,

II. Pronomina der dritten Person.

A. Definita.

1) Determinativum: is, ea, id, nebst idem und ipse.
2) Demonstrativa: hic, haec, hoc; iste, ista, istud; ille, illa, illud.

B. Indefinita.

1) Indefinitum im engern Sinne [1]),
substantivisch: quis (qua), quid [2]),
adjectivisch: qui, quae (qua), quod.
2) Interrogativum:
substantivisch: quis? quid?
adjectivisch: qui? quae? quod?
3) Relativum: qui, quae, quod.

Correlation derselben.

Indefin.	Interrogat.	Determinat. u. Demonstrat.	Relativ.
quis, wer.	quis? wer?	is, der. (hic, iste, ille).	qui, welcher.

5) Außer den angeführten Pronominibus der dritten Person hat die lateinische Sprache noch einige andere, welche eine Qualität oder Quantität (Beschaffenheit, Größe, Zahl) der Gegenstände ebenfalls nur beziehungsweise andeuten, und theils substantivisch theils adjectivisch gebraucht werden. Diese nennt man Pronominalia; über sie ist noch Folgendes zu merken.

---

1) Mehreres über die Eintheilung desselben nach den verschiedenen Arten des Gebrauchs s. §. 423.

2) Ueber die Composita s. §. 234.

Pronominalia.

Auch sie sind Definita und Indefinita; die Definita sind aber demonstrativ [1]), die Indefinita aber entweder indefinita im engern Sinne, oder interrogativa oder relativa. Dazu kommen noch verschiedene, durch Composition gebildete, verallgemeinernde, Pronomina generalia [2]), welche wir der Vollständigkeit wegen der folgenden Uebersicht gleich hinzufügen. Sie gehören ihrem Grundbegriffe nach zu dem Relativum.

Demonstrat.	Interrogativa.	Indefinita.	Relativa.	Generalia.
tális, so beschaffen, ein solcher.	qualis? wie beschaffen?	(qualis), s. §. 434.	qualis, wie — [3]),	qualiscunque, (qualisqualis) [4]).
tantus [5]), so groß.	quantus [5])? wie groß?	aliquantus, von einer unbestimmten Größe.	quantus, wie — [3]),	quantuscunque, u. quantusquantus.
tot (indecl.), so viele [6]).	quot? wie viele?	aliquot, einige.	quot, wie — [3]),	quotcunque, und quotquot.
tŏtus [7]), der so vielste.	quŏtus? der wie vielste?	[quŏtus] [8]), s. §. 438.	(quŏtus), wie — [3]).	quotuscunque.

Die übrigen, auf die Zahl sich beziehenden (Pronominalia numeralia) sind:

alius, alter, uter, neuter und deren Composita; ferner ullus (Dimin. von unus), nullus, solus, tōtus; über welche §. 236 nachzusehen ist. Ueber den Gebrauch derselben s. §. 436.

---

1) Nur in diesen Demonstrativis zeigt sich noch eine Spur von dem mit T-Laut anlautenden Demonstrativstamme, welche sich im Griechischen und im Deutschen (nur hier mit der Media d) findet. S. Grimm deutsche Gramm. Th. III, p. 2. Max. Schmidt de pronomine, p. 31. Vergl. auch tam-quam.

2) Ueber die von dem Indefinitum quis und qui auf ähnliche Weise gebildeten Generalia, s. u. §. 234. Im Deutschen wird die Verallgemeinerung durch den Zusatz: wie auch immer ausgedrückt; z. B. wie groß auch immer.

3) Im Deutschen pflegt bei diesem Relativum bloß das Pronominaladverb wie gebraucht zu werden (auch als) ohne Hinzufügung des Verhältnißbegriffes, auf welches sich dieses Wort bezieht; z. B. talis, qualis frater meus, o beschaffen, wie mein Bruder, &c. beschaffen ist (ein solcher, wie mein Bruder); tantus, quantus, so groß wie oder als.

4) Nur in den Pandekten.

5) Verkleinernd tantillus, tantulus; quantillus, quantulus; von so (wie) geringer Größe, so klein, wie klein. Ueber das defective tantundem, nach der Analogie von idem componirt, s. §. 224, 2.

6) Totĭdem, ebenso viele. Vergl. §. 232.

7) Nicht zu verwechseln mit tōtus, ganz; doch findet es sich sehr selten; s. §. 438.

8) Ungebräuchlich; auch aliquotus kommt eben so wenig vor als aliqualis, wohl aber das Adverb aliquoties neben dem Interrogativ und Relativ quoties.

B. Declination der Pronomina.

1. Pronomina personalia nebst dem Pronomen reflexivum.

231 Sie bedürfen nicht der Bezeichnung des Geschlechts, welche daher auch nicht bei ihnen Statt findet.

	Personalia.		Reflexivum.
	Erste Person.	Zweite Person.	Dritte Person.
Sing.Nom.	ĕgo, ich,	tū, du,	
Gen.	mei, meiner,	tui, deiner,	sui, seiner ihrer, seiner,
Dat.	mihĭ, mir [1]),	tĭbĭ, dir,	sĭbĭ, sich (ihm, ihr),
Acc.	mē, mich,	tē, dich,	sē, sich (ihn, sie),
Abl.	mē, von mir.	tē, von dir.	sē, von sich (ihm, ihr).
Plur.Nom.	nōs, wir,	vōs, ihr,	
Gen.	nostrĭ, unser, (nostrum, unter, von uns)	vestri, euer, (vestrum unter, von euch)	sui, ihrer,
Dat.	nōbis, uns,	vōbis, euch,	sibi, sich (ihnen),
Acc.	nōs, uns,	vōs, euch,	se, sich,
Abl.	nōbīs, von uns.	vōbis, von euch.	se, von sich (ihnen [2]).

Der Vocativ, welcher hier und bei den folgenden Pronominibus immer ausgelassen ist, heißt überall, wo er vorkommt, so wie der Nominativ.

Anm. 1. Zur stärkern Hervorhebung eines persönlichen Pronomens dienen, außer der Hinzufügung des Determinativums ipse, folgende Anhängesylben, in der Bedeutung selbst:

a) -met, an alle Casus gehängt, außer dem Nom. Sing. von tu, und den Gen. Plur. von ego und tu, z. B. egomet, mihimet, tibimet.

b) -te, an den Nom. Sing. bei 2. Pers., also tute; daher sogar tutemet, so wie nobismet ipsis.

In der älteren Zeit fand zu diesem Endzwecke im Accus. Sing. eine Verdoppelung Statt, welche bei se auch in der ausgebildeten Sprache blieb.

Das hiervon abgeleitete adjectivische Pronomen possessivum:
meus, mea, meum, mein; tuus, tua, tuum, dein;
noster, nostra, nostrum, unser; vester, vestra, vestrum, euer;
suus, sua, suum, sein und ihr, [3])

---

1) Bei Dichtern oft mī.

2) Die in Parenthese hinzugefügten Uebersetzungen sind Casus obliqui des eigentlichen Personalpronomens der dritten Person: er, sie, es. Da diese im Deutschen auch reflexiv gebraucht werden (in was für Fällen? s. u. §. 410), so entsprechen sie nicht selten dem lateinischen sibi und se.

3) Der Lateiner unterscheidet bei dem Pronomen possessivum der dritten Person weder das Geschlecht der Besitzer, noch ihre Zahl durch besondere Wörter. Daher heißt suus, wenn

wird regelmäßig wie ein Adjectivum dreier Endungen flectirt. Meus hat im Vocativ mi. Vgl. §. 183.

Anm. 2. Zur Verstärkung wird hier im Ablativ zuweilen -pte angehängt; z. B. meopte consilio, auf meinen eignen Rath, nostrapte culpa, durch unsere eigne Schuld. Auch -met an das Pronomen possessivum der dritten Person, suomet, suosmet (s. Anm. 1).

Anm. 3. Von dem Possessivpronomen noster und vester ist der Gen. Sing. Neutr. als Genitiv Plur. der Personalpronomina gebraucht, nostri und vestri. Vielleicht sind auch mei, tui, sui auf diese Weise entstanden. Der andere Genitiv nostrum und vestrum, bloß partitiv gebraucht (s. §. 406 Anm. 2.), ist contrahirt oder syncopirt aus nostrorum, vestrorum (s. o. §. 183.), was sich in älterer Zeit noch findet. Nostrorum nemo dignus est, *Plaut. Poen.* 4, 2, 39. Maxuma pars vestrorum, *Plaut. Most.* 1, 3, 123.

Anm. 4. Aus dem Possessivum noster und vester hat sich auch das Gentilicium nostrās, vestrās (-ātis) gebildet, einer von den Unsrigen, Eurigen, unser, euer Landsmann. Gebräuchlicher als vestras ist jedoch nostras, nostrates, unsere Landsleute, die von unserer Partei [1].

2. Das Pronomen determinativum.

Es wird in derselben Form sowohl substantivisch als adjectivisch gebraucht, und unterscheidet in verschiedenen Casus die drei Geschlechter. 232

	Singularis.		*Pluralis.*
N.	ĭs [2]), ea, ĭd, der, die, das,	*N.*	ii (veralt. ei) eae, eă, die,
G.	ējus, dessen, deren, dessen,	*G.*	eōrum, eārum, eōrum, deren,
D.	eī, dem, der, dem,	*D.*	iīs (seltener eīs), denen,
A.	eum, eam, id, den, die, das,	*A.*	eōs, eās, eă, die,
A.	eō, eā, eō, von dem, der, dem.	*A.*	iīs (seltener eīs), von denen.

Anm. Ueber die Bedeutung derselbe und derjenige s. o. §. 230, S. 256. Die Bedeutung der, die, das ist aber nicht die des unbetonten bestimmten Artikels im Deutschen, sondern des Correlates von wer, welcher. In den Casibus obliquis läßt es sich auch durch die entsprechenden Casus des persönlichen Fürworts der dritten Person übersetzen, z. B. ei, ihm, eum, ihn u. s. w., so wie im Nom. auch häufig durch er, sie, es [3]).

Von den verstärkten Determinativis (s. S. 256.) geht ebenso:
idem, eadem, idem, eben der (derselbe oder derjenige),
Gen. ejusdem u. s. w.

---

es sich auf eine weibliche Person zurückbezieht, ihr, ebenso wenn es auf mehrere geht. Also z. B. sua pecunia nicht bloß sein Geld, sondern auch ihr Geld, in Beziehung auf eine Besitzerin oder auf mehrere Besitzer. Suam sortem deplorant, sie beweinen ihr Loos.

1) Aehnlich sind primas, optimas, Arpinas, Privernas. Doch kommt der Nom. Sing. bei manchen wie vestras, primas, optimas nicht vor. (S. u. §. 235, A. 2.)

2) Der Stamm oder die Wurzel ist i, an welchen s als Zeichen des Persönlichen, d als Zeichen des Unpersönlichen oder Sächlichen gehängt wurde. S. §. 208.

3) Aus der Zusammenziehung von ecce ea wird in der Umgangssprache ecca, und ebenso entstanden die bei den Komikern gebräuchlichen Accusative: eccum, eccam, eccos, eccas, ecca.

Die Endsylbe -dem wird an die sämmtlichen Formen von is angehängt, ohne Veränderung derselben; nur m geht in n über nach §. 26, 4., also eundem, eorundem u. s. w. Iidem und iisdem ist bei Dichtern immer zweisylbig [1]).

Das ebenfalls durch Anhängung einer verstärkenden Sylbe (-pse) aus is gebildete ipse, = is-pse, selbst, wovon sich noch die veralteten Formen eāpse, eampse, eopse finden, so wie reapse, d. i. re eapse (= ipsa), nimmt die Flexion in der Anhängsylbe an, und wird, mit Ausnahme des Gen. und Dat. Singul., flectirt wie ein Adjectivum dreier Endungen, auf folgende Weise:

	Singularis.		*Pluralis.*
N.	ipse, ipsa, ipsum,	*N.*	ipsi, ipsae, ipsa,
G.	ipsīus [2]),	*G.*	ipsorum, ipsarum, ipsorum,
D.	ipsi,	*D.*	ipsis,
A.	ipsum, ipsam, ipsum,	*A.*	ipsos, ipsas, ipsa,
A.	ipso, ipsa, ipso.	*A.*	ipsis.

3. Die Pronomina demonstrativa.

233 Sie unterscheiden ebenfalls die drei Geschlechter und werden sowohl als Substantivpronomina, wie als Adjectivpronomina gebraucht.

a) Hic, haec, hoc, dieser, diese, dieses.

	Singularis.		*Pluralis.*
N.	hic, haec, hoc,	*N.*	hi, hae [3]), haec,
G.	hujus,	*G.*	horum, harum, horum,
D.	huic,	*D.*	his,
A.	hunc, hanc, hoc,	*A.*	hos, has, haec,
A.	hoc, hac, hoc.	*A.*	his.

Anm. 1. Der Auslaut c, welcher sich im ganzen Singular, außer im Genitiv, hält, ist entstanden aus dem hinweisenden ce. Der Stamm (Wurzel) scheint, nach dem Genitiv hui-us, früher hoi-us, zu urtheilen, hui- oder hoi- zu sein. Im Nominativ Masc. ist derselbe zu hi, in den übrigen Formen zu hu oder ho, ha geworden. Das demonstrative ce findet sich noch zuweilen vollständig angehängt, namentlich in den auf s ausgehenden Formen: hujusce, hosce, hisce; bei denen auf c ausgehenden mit Verdoppelung des c, wie: huncce, hancce, hocce. Selten sind die Formen hice, haece für hi, hae. Mit dem Antritt der Fragepartikel -ne bildeten sich Formen wie hiccine, haeccine, hoccine (dieser?), meistens aber nur bei vorhergehendem c. Richtiger ist aber wahrscheinlich in diesen Fällen die Schreibart mit einfachem c. Veraltet sind horunce, harunce; horunc, harunc.

---

1) Es ist demnach auch in Prosa wohl so gesprochen; ob auch nur mit einem i geschrieben, läßt sich nicht entscheiden. Vgl. §. 183, 1.

2) Veraltet ist ipsi, so wie auch im Nom. ipsus.

3) Veraltete Form ist haec, wahrscheinlich aus haece entstanden. S. Bentl. zu *Ter. Andr.* 1, 1, 99. Ebenso auch illaec für illae, *Ter. Hec.* 4, 3, 12.

b) Iste, ista, istud, } jener, jene, jenes, oder der da ꝛc.;
c) Ille, illa, illud, } jener, jene, jenes;

ganz declinirt wie ipse, ipsa, ipsum; Gen. Sing. -ius, Dat. -i; übrigens wie Adjectiva dreier Endungen.

Anm. 2. Auch iste ist wie idem und ipse aus einer Verstärkung von is entstanden, hat aber wie ipse die Flexionen in der Anhängsylbe angenommen[1]), so wie die in id und illud erscheinende pronominale Endung des Neutrums d. (S. §. 208.)

Anm. 3. So wie das Pronomen hic eigentlich aus einem Antritt des Demonstrativen ce an die Wurzel desselben entstanden ist, so bildet sich auch von iste und ille in verschiedenen Casus eine mit dem bloßen c zusammengesetzte Form [2]).

Sing.Nom.	istĭc, istaec, istōc, gew. istūc,	illĭc, illaec, illōc, gew. illūc,
Acc.	istunc, istanc, istōc, gew. istūc,	illunc, illanc, illōc, gew. illūc,
Abl.	istōc, istāc, istōc,	illōc, illāc, illōc,
Plur. N. u. *Acc.Neutr.*	istaec.	illaec.

Anm. 4. Durch Verstärkung vermittelst des angehängten demonstrativen ce entstehen die veralteten Formen istisce, illisce, illosce, illasce, illace. Ebenso wie aus ecce ea durch Zusammenziehung ecca wird (s. o. S. 261. Not. 3), so wird durch Zusammenziehung mit ecce gebildet: eccilla, eccillum; eccistam; aus en mit ille entsteht ellum, ellam; ellos, ellas. Alle diese Formen gehören zu den veralteten. — Veraltet sind auch der Gen. Sing. illi, illae für illius; isti, istae für istius, und der Dat. Sing. istae, illae für isti, illi. Desgl. ollus, olli (Dat. Sing. uud Nom. Plur.), ollis für ille, illi, illis. So auch olla bei *Cic. leg.* 2, 9 für illa (Acc. Plur.) in einer alterthümlichen Formel.

4. Das Pronomen indefinitum.

Subst. quis, (quă), quid; wer, was; jemand, etwas; 23
Adject. qui, quae, quod; (irgend) einer ꝛc.

Singularis.			*Pluralis.*
Nom.	quĭs (quă), quĭd, quī, quae, quŏd,	*N.*	qui, quae, quae (qua),
Gen.	cūjŭs,	*G.*	quorum, quarum, quorum,
Dat.	cui,	*D.*	quĭbus,
Acc.	quem, quam, quid (quod),	*A.*	quos, quas, quae (qua),
Abl.	quo, qua, quo.	*A.*	quĭbus.

---

1) In dieser Sylbe te erkennt man aber wohl nicht mit Unrecht den Demonstrativstamm, welcher sich überhaupt in den mit t anlautenden Pronominalien und Pronominaladverbien findet, wie talis, tantus, tot, tam, tum, und entsprechende Formen mit qu zum Correlate hat.

2) Wohl mit Unrecht sieht man dieselbe als eine Zusammensetzung von iste und hic, ille und hic an, da in dieser Zusammensetzung heterogener Raumbezeichnungen (des Hier und Dort, des Nahen und Fernen) ein Widerspruch liegen würde. Istic und illic erklärt sich, ohne hic, aus iste und ille mit dem bloßen c, indem e in der geschlossenen Sylbe in i überging. Oder es ist anzunehmen, daß es, wie illaec und istaec, der Analogie von haec folgte, ohne selbst mit hic und haec zusammengesetzt zu sein. Ganz so wie bei hic tritt aber

Anm. 1. Ueber den substantivischen und adjectivischen Gebrauch dieser Formen s. das Nähere in der Satzlehre, §. 425.

Auf dieselbe Weise werden die Composita mit quis und qui declinirt:

1) aliquis (aliqui), aliqua, aliquid (aliquod), irgend jemand;
2) quidam, quaedam, quiddam (quoddam), ein gewisser;
3) quispiam [1]), quaepiam, quidpiam (quodpiam), wohl (vielleicht) jemand;
4) quisquam (quaequam), quidquam (selten quodquam), irgend einer, kaum einer;
5) quisque, quaeque, quidque (quodque), jeder von allen;
6) quivis, quaevis, quidvis (quodvis), jeder beliebige;
7) quilibet, quaelibet, quidlibet (quodlibet), jeder beliebige;
8) quicunque, quaecunque, quodcunque, jeder der [2]);
9) quisquis, quidquid (quicquid), selten quodquod, jeder der [2]).

Anm. 2. Bei einigen von diesen Zusammensetzungen fehlt die substantivische, bei andern die adjectivische Form in dem einen oder andern Genus. Die Vor- oder Anhängesylben bleiben bei der Declination unverändert. Quisquis, in der Regel substantivisch gebraucht, und gen. commun. [3]), wird doppelt declinirt, da es aus einer Verdoppelung von quis entstanden ist. Doch kommt außer quisquis und quidquid (selten quodquod) nur vor:

Sing. Gen. cuicui (anstatt cujuscujus),
z. B. cuicuimodi, häufig, auch bei Cicero.
Acc. quemquem, quidquid (quodquod),
Abl. quoquo, quaqua, quoquo.
Plur. Nom. quiqui (häufiger dafür quicunque),
Dat. quibusquibus, *Liv.* 41, 8.

Doch sind auch diese Pluralformen selten.

Quisque setzt sich noch weiter zusammen mit unus und quotus, also:
unusquisque, unaquaeque, unumquid(-quod)que, ein jeder,
quotusquisque, quotaquaeque, quotumquodque, der wievielste jedesmal, d. h. wie viele (wie wenige),
und wird dann ebenfalls doppelt declinirt.

5. Das Pronomen interrogativum.

235 Subst. quĭs, quĭd? wer? was?
Adject. quī, quae, quŏd? welcher? welche? welches?

---

auch hier das ce noch einmal an in istaecce, und in dem fragenden: istuccine, istoccine, istaccine? Doch ist auch hier die Schreibart mit einfachem c wahrscheinlich die richtigere.

1) Selten aliquispiam. Nur in zwei Stellen bei Cic., aliquapiam vi, aliquodpiam membrum.

2) In diesen Formen liegt neben dem Begriff des Indefinitum auch der des Relativum. Quisquis ist aber nur substantivisch, quicunque adjectivisch zu gebrauchen. Im Uebrigen s. über den substantivischen und adjectivischen Gebrauch der im Texte genannten Pronomina §. 424, ff.

3) Quaequae ist unsicher bei *Cic. N. D.* 2, 22, 58.

Es wird ganz ebenso wie das Indefinitum declinirt, nur im Neutr. Plur. ausschließlich quae, nicht qua. Auch kommt im Fem. Sing. die Form qua nicht vor. Ueber quisnam s. o. S. 257. Not. 4).

6. Das Pronomen relativum.

Es hat nur die adjectivische Form des Indefinitum und Interrogativum:

qui, quae, quod, welcher, welche, welches,

und stimmt in der Declination ganz mit demselben überein.

Anm. 1. Aeltere Formen des Relativums und Interrogativums sind:

quojus, quoi für cujus, cui [1]);
queis [2]) oder quīs für quĭbus;
quī statt des Abl. quo, qua, quo,

nicht nur in der adverbialen Bedeutung wie [3]) (auch fragend), sondern auch in der Verbindung mit cum (quicum) selbst bei Cicero gebräuchlich, und noch häufiger als quocum.

Anm. 2. So wie von dem persönlichen Fürworte sich ein Possessivum bildet (meus, tuus nebst suus), so auch von dem Relativum die Form: cujus, a, um, welchem, welcher, welchem angehörig; z. B. ne is redimeret, *cuja* res esset, *Cic. Verr.* 3, 7. Dieselbe Form gehört aber auch zu dem Interrogativum; z. B. cujum pecus? wem gehört das Vieh? Nachzuweisen sind aber nur die Formen:

Sing. Nom.	cujă, cujum,	*Plur. Nom.*	cujae,
Acc.	cujum, cujam, cujum,	*Acc.*	cujas.
Abl.	cujā,		

Ueberhaupt gehört es der alterthümlichen und juristischen Sprache an.

Ein hiervon gebildetes Gentile ist cujas? cujātis? aus welcher Nation? was für ein Landsmann? *Liv.* 27, 19. Vor- und nachclassisch steht dafür auch cujatis als Nominativ. (Vgl. §. 231, A. 4.)

Pronominalia.

Von den §. 230, 5. angeführten Pronominalibus haben einige eine ganz regelmäßige Flexion wie Adjective dreier oder zweier Endungen; andere haben die den Pronominibus definitis und indefinitis (s. §. 232—235) eigenthümliche Bildung des Gen. und Dat. Sing. auf -īus (bei Dichtern häufig -ĭus) und i. Im Uebrigen gehen sie ganz regelmäßig. Man hat in dieser Hinsicht zu merken: 236

1) Cujus, cui entstand nach Ausstoßung des o in der Wurzel quo-, worauf der zu q gehörige Spirant V sich in den Vocal u verwandelte. (S. §. 13, 6.) Von quoi hat sich in der ausgebildeten Sprache noch quō in der Bedeutung: zu welchem Zweck? wozu? erhalten.

2) Gesprochen wurde aber nur quis; s. §. 14.

3) Auch fragend: wie? und als Indefinitum in den Ausdrücken: alioqui, ceteroqui (auch alioquin, ceteroquin). Vorclassisch auch das Simplex qui als Indefinitum.

1) Alius, alia, aliud, ein anderer; Gen. alīus; Dat. aliī; (zusammengezogen alī).

Dazu gehört gewissermaßen als Dualform:

2) Alter, altera, alterum, der andere, von zweien; Gen. alterīus [1]); Dat. alteri (alterae, *Caes. B. G.* 5, 27.).

3) Uter, utra, utrum [2]), welcher von beiden [3])? Gen. utrīus; Dat. utri.

4) Neuter, neutra, neutrum, keiner von beiden; Gen. neutrīus; Dat. neutri.

5) Uterque, utraque, utrumque, jeder von beiden, beide; Gen. utriusque; Dat. utrique.

6) Utervis, uterlibet (jeder beliebige von beiden), und utercunque (wer von beiden auch immer). Vgl. §. 234, A. 2.

Zweierlei Flexion hat alteruter; entweder die doppelte: altera utra, alterum utrum, alterius utrius cet., oder die einfache, bei der nur das letzte Wort flectirt wird, also: alterutra, alterutrum, alterutrīus cet. Von ersterer Form ist nur der Genitiv Sing. mit Sicherheit nachzuweisen.

7) Das Zahlwort: unus, una, unum, einer; Gen. unīus; Dat. uni. Davon kommt her:

8) Ullus, ulla, ullum, eigentl. Diminutiv von unus (=unulus), kaum einer; Gen. ullīus; Dat. ulli. Hiervon aber:

9) Nullus, a, um, keiner; Gen. nullīus; Dat. nulli.

10) Endlich hat auch solus, a, um, (einer) allein, Gen. solīus; Dat. soli; und

11) Tōtus, tota, totum, ganz, Gen. totīus; Dat. toti.

Anm. Von nullus, unus, totus, alter, alius finden sich in der vorclassischen Zeit, selten jedoch in der classischen, wie bei Cicero und Cäsar, auch die regelmäßigen Formen des Genitivs und Dativs; wie aliae pecudis, *Cic. Div.* 2, 13; alterae legioni, *Caes.* 5, 27.

---

1) Ueber die Quantität s. §. 42.

2) Uter von dem Stamme des Indefinitums qu-, mit Abwerfung des q (so wie in ubi, unquam, usquam, s. §. 247, Anm. 1.) Die Endung -ter ist die §. 227, A. 5. erwähnte Com…endung, durch welche ein Vergleichungsverhältniß zwischen zwei Dingen ausgedrückt …be gilt von dieser Endung in alter.

3) …sten als fragendes Pronomen in directer und indirecter Frage; selten als … als Relativum. S. §. 437.

Allgemeine Bemerkungen über die Declination der Nomina und Pronomina und die Identität der verschiedenen Declinationen.

1. Die gewöhnlich angenommenen fünf Declinationen lassen sich zunächst auf drei zurückführen, nämlich, auf die den drei Declinationen der griechischen Sprache entsprechenden erste, zweite und dritte. Die vierte ist nur eine Nebenform der dritten, die fünfte [1]) eine Nebenform der ersten. Die Pronomina, obgleich sie im Nominativ sich von den Nominativformen dieser drei Declinationen mehrfach unterscheiden, gehören doch in der Flexion der Casus obliqui alle einer oder der andern dieser Declinationen an, wenn gleich mit einigen Anomalien. 237

2. Die dritte Declination unterscheidet sich von den übrigen zunächst durch den auf einen Consonanten ausgehenden Stamm der nach ihr flectirten Wörter; doch schließen sich an dieselbe die Stämme auf i (welches zuweilen in e übergeht), und die Stämme auf u in der 4ten Declination [2]). Nach der Mehrzahl dieser consonantischen Stämme können wir sie die consonantische oder die starke Declination nennen. Die übrigen Declinationen stehen dieser als die schwache gegenüber mit vocalischen Stämmen auf a, e und o (= u in der 2ten Decl.; s. §. 175.). Hiernach kommen also die fünf Declinationen nur auf zwei zurück, welche aber ebenfalls, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, auf verschiedene Weise in einander übergehen.

Die Hauptunterschiede derselben zeigen sich:

a) im Gen. Sing. in den Endungen -is und i (ūs in der vierten = uis, ae in der ersten = ai);

b) im Nom. Plur. in den Endungen es und i (ūs in der vierten = ues);

c) im Dat. und Abl. Plur. in den Endungen ibus und īs.

Im Dativ, Accusativ und Ablativ Sing., so wie im Genitiv und Accusativ Plur. sind die Endungen aller Declinationen eigentlich dieselben; nur hat die Aussprache manches darin geändert.

Das Nähere ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

	I.	V.	II.	III.	IV.
Sing. Gen.	mensa-i, *ae,*	re-i,	puero-i, *ī,*	reg-is, (puppi-s),	sensu-is, *ūs,*
Dat.	mensa-i, *ae,*	re-i,	puero-i, *ō,*	reg-i, (puppī) [3]),	sensu-i,
Acc.	mensa-m,	re-m,	puero-m, *um,*	reg-em, (puppi-m),	sensu-m,
Abl.	mensa-e, *ā.*	re-e, *ē.*	puero-e, *ō.*	reg-ĕ, (puppī) [3]).	sensu-e, *ū.*

1) Wenigstens im Singular. Der Plural ist aber auch von den meisten Wörtern dieser Declination nicht im Gebrauch. S. §. 201, 5.

2) Auf ähnliche Weise gehen auch die Verbalstämme auf u nach der consonantischen Conjugation.

3) Vielleicht als contrahirt aus puppi-i und puppi-e anzusehen.

	I.	V.	II.	III.	IV.
Plur.Nom.	mensa-i,	re-ēs,	puero-i,	reg-ēs,	sensu-es,
	ae,	*rēs,*	*ī,*	(pupp'-ēs),	*ūs,*
Gen.	mensa-um,	re-um,	puero-um,	reg-um,	sensu-um,
	arum,	*erum,*	*orum,*	(puppi-um),	i
D. u. *Abl.*	mensa-is,	re-bus,	puero-is,	reg-ibus,	sens-ibus,
	īs,		*īs,*	(puppi-bus),	(arcu-bus),
Acc.	mensa-ās.	rē-s.	puerō-s.	reg-ēs,	sensū-s.
				(puppīs).	

3. Als Genitivendung erscheint zunächst in der starken (3ten) Declination -s. Dies tritt an die ī-Stämme unmittelbar, wie civi-s, ohne Bindevocal; an die consonantischen und die u-Stämme mit dem Bindevocal i, wie reg-i-s, senatu-i-s, woraus senatūs contrahirt wurde. (*Gell.* 4, 16.) In früherer Zeit aber war der Bindelaut o oder u; daher noch Formen wie nominus, Castorus, Cererus, domuus, exercituus, senatuos auf alten Inschriften und in dem *S. C. de Bacch.*; ebendaher auch die Genitivformen der Pronomina und einiger Pronominalia wie hujus, cujus, illius, nullius cet.

In der schwachen fand sich dieses s ebenfalls bei Stämmen auf a, daher noch pater familias (s. §. 179) im gewöhnlichen Gebrauche, und bei Stämmen auf e nach der fünften, z. B. rabies für rabiei und Diespiter (s. §. 200. 3). Doch war bei denen auf a das s nicht unmittelbar an den Stamm getreten, sondern mit i (ais); daraus bildete sich nach dem Abfall des s die bei Dichtern bis in die spätere Zeit vorkommende Endung āi, welche durch Contraction zu der gewöhnlichen Endung ae wurde. Auf Inschriften kommt aber auch die Endung aes vor, wie partis dimidiaes, Juliaes [1]). Daß bei den Stämmen auf e die Endung ēs im Genitiv auf einer Contraction auf eīs beruhte, läßt sich nicht nachweisen; wenn man anders nicht berechtigt ist, es daraus zu schließen, daß nach Wegwerfung des s auch hier der Genitiv in e-i überging, diē-i, was wiederum in e [2]) oder i zusammengezogen wurde, daher diē und plebī als Genitive. Beide Formen finden sich in der classischen Zeit. S. §. 200, 2.

Nur bei den Stämmen der zweiten Declination auf u (=o), welche ganz denen der griechischen zweiten Declination auf ος analog sind, zeigt sich keine Spur des s im Genitiv. Das i derselben ging wahrscheinlich aus dem ι in οιο (λόγο-ιο, contr. in λόγου nach Ausfall des ι) hervor, und wurde mit dem Kennlaute o in i verschlungen.

Dahingegen fiel auch bei den Stämmen der starken Declination zuweilen das s ab, und man sagte z. B. nepoti, Jovi, religioni, was sich wenigstens auf Inschriften findet. Nicht selten war dieser Abfall auch bei Stämmen auf u nach der 4ten Declination; daher senati für senatūs (s. §. 199.), also aus senatui entstanden. Auch Formen wie Achilli, Ulixi (s. §. 206 A. 2.) lassen sich vielleicht auf diese Weise erklären, ohne einen Uebergang in die (schwache) zweite

1) Bei der nahen Verwandtschaft von e und i und dem häufigen Wechsel dieser Laute (s. Hartung über die Casus S. 181, Schneider F. L. S. 200, *Gell.* 10, 24) ist dies nicht auffallend.

2) Dieses e konnte aber ebensowohl unmittelbar aus Abwerfung des s in der Genitiv-auf es entstanden sein.

Declination anzunehmen, welcher sich die dritte (starke) nur durch die Abwerfung des s nähert, so wie umgekehrt die schwache der starken durch das im Obigen in derselben nachgewiesene ursprüngliche s des Genitivs in den Stämmen auf a und o.

4. In dem Dativ zeigt sich als Endung i in allen Declinationen. In der starken schwankt zwar in der ältern Zeit die Endung zwischen i und e, was sich aus der nahen Verwandtschaft dieser Laute erklärt (s. §. 195, 1.); doch blieb i vorherrschend. Bei den Stämmen auf i verschmilzt es mit dem Endvocal des Stammes; in der vierten und fünften ebenfalls zuweilen mit u und e, daher magistratū für magistratui, *Caes. B. G.* 1, 16, *fin.*; fidē für fidei, *Hor. Sat.* 1, 3, 95. (S. §. 199, 2. und §. 200, 2.) Daß in der ersten die Endung ae so gut wie im Genitiv aus ai hervorging, ergiebt sich aus *Quint.* 1, 7, 18. Für den Ursprung des o im Dativ der zweiten aus oi, wo also i den Kennlaute des Stammes verschlungen wurde, spricht nicht nur die Verwandtschaft dieser Declination mit der zweiten Declination im Griechischen, sondern auch der veraltete Dativ quoi von dem Stamme quo (s. §. 235, A. 1). Huic ist ebenfalls = hoi-c, indem das o in u übergegangen war. (Ueber das c in hic s. §. 233, A. 1.) Isti und illi weichen von der gewöhnlichen Formation der zweiten Declination, zu der sie gehören, darin ab, daß sie die Casus-Endung i behalten, und vor derselben den Endvocal (Kennlaut o) des Stammes aufgeben. (Isti = istoi, so wie lupo = lupoi.

5. Die Endung des Ablativs ist in der consonantischen Declination ĕ, reg-ĕ; bei den Stämmen mit vocalischem Kennlaut erscheint im Ablativ dieser Kennlaut verlängert, wie mensā, puerō, pelvī, sensū, diē. Daß diese Verlängerung auf einer Zusammenziehung dieses Kennlautes mit der Endung e beruhe, läßt sich nur muthmaßen, nicht aus alten Sprachdenkmälern nachweisen [1].

Dagegen aber stimmen die Ablativformen der vocalischen und consonantischen Stämme in den ältern Denkmälern, namentlich in der Inschrift der Columna rostrata vom J. 494 d. St., v. C. 260, und dem *S. C. de Bacch.* vom J. d. St. 568, v. C. 186 (s. G. F. Grotef. Gram. Th. II. §. 256 und 266.), darin überein, daß sie vielfach auf d ausgehen, welches den consonantischen Stämmen vermittelst des Bindevocals e, den vocalischen unmittelbar angehängt ist; z. B. praesente dictatore-d, praeda-d, sententia-d, in alto-d mari-d, senatu-d [2]. Außer in den Ablativen findet sich dieses d noch bei Adverbien, wie facilumed, und bei Präpositionen, welche die Ablativflexion an sich tragen, wie suprād, exträd, und bei den mit einer Präposition verbundenen Pronominibus, wie inter sed, arvorsum (= adversum) ead. Indessen finden sich die Ablative auch ohne d, namentlich in den Grabschriften der Scipionen, und auch das *S. C. de Bacch.* schließt mit den Worten in agro Teurano, wenn anders diese ächt sind. (S. Grotef. a. a. O.) Daß dieses d wirklich zur Ablativflexion gehört habe, ist nach *Quint.* 1, 7, 12 zu bezweifeln. Wenigstens wird es von Quintilian nicht

---

1) Lacue für lacu steht nur nach G. F. Grotefends Muthmaßung in der Weissagung des Sehers Cn. Marcius, *Liv.* 5, 16, welche er, Gramm. Th. II. §. 252, auf das saturnische Versmaß zurückführt.

2) Von Stämmen auf e nach der 5ten Declination finden sich hier keine Beispiele von Ablativen.

dafür erkannt, indem er nur bemerkt: Latinis veteribus D plurimis in verbis ultimam adjectam.

Von den consonantischen Stämmen der dritten Declination ging die Endung ĕ auch über in vocalische auf i, wie navale-d (auf der *Col. rostr.*), während im Allgemeinen sich bloß der verlängerte Kennlaut ī als Endung des Ablativs zeigt; s. §. 195, 3. (Auf ähnliche Weise wandelte sich das stammhafte i in e auch in dem Nominativ selbst, in welchem viele von den i-Stämmen e annehmen, und zuweilen beide Formen neben einander haben; s. §. 191.) Umgekehrt aber trat bei manchen consonantischen Stämmen (bei den Imparisyllabis) anstatt ĕ die Endung ī ein; z. B. memori, pari; s. §. 195, A. 3 und 5.

6. Die dem Dativ angehörige Endung i, welche, wie eben bemerkt wurde, auch in dem Ablativ consonantischer Stämme der dritten Declination vorkommt, hat sich bei diesen besonders in dem localen Ablativ verschiedener Städtenamen und einiger anderen Substantiva erhalten (besonders auf die Frage wo? sehr selten auf die Frage von wo?), obgleich im Uebrigen auch der Ablativ auf e in dieser Bedeutung gebraucht wurde; z. B. Carthagini, Tiburi, Acherunti (*Plaut. Capt.* 3, 5, 31); ruri, auf dem Felde (von dem Felde, bei *Plaut. Most.* 5, 1, 28. *id. Truc.* 3, 2, 1, und 3, 2, 25); arbori infelici suspendito, *Liv.* 1, 26. vgl. *Cic. pro Rab.* 4, 13. Eben dieselbe ist aber auch in dem anscheinenden Genitiv von Städtenamen und einiger andern Wörter der ersten und zweiten Declination auf ae (= ai) und i, z. B. Romae, Corinthi, militiae, belli, humi, enthalten, welcher zur Ortsbezeichnung auf die Frage wo? dient; ebenfalls in der Form domi, von dem zwischen der 2ten und 4ten Declination schwankenden domus[1]). In allen diesen Wörtern ist sie aber nicht eine Dativ-, sondern eine Ablativendung, welche nur dem Ablativ in localer Bedeutung angehört. Daß sie zur Bezeichnung dieses Casus und zwar nur in dieser Bedeutung dient, ergiebt sich aus der Verbindung dieser Formen mit einer Apposition im Ablativ, wie Antiochiae, urbe celebri; Corinthi, Achajae urbe[2]). Mehreres s. in der Satzlehre §. 386. So wie aber die Begriffe des Räumlichen häufig in die des Zeitlichen übergehen, so dienen diese Formen bei manchen Wörtern auch zur Angabe der Zeit wann? daher temperi, vesperi (neben vespere), luci; s. §. 195, A. 5. Auf diese Weise erklärt sich auch das veraltete die crastini, die pristini, die proximi (*Gell.* 10, 24.), wo dieselbe Flexion in dem Adjectiv erscheint. In die selbst aber ist vielleicht das i von dem Kennlaute e verschlungen. (Vergl. §. 201, 2.)

Der von Gellius a. a. O. bezeugte häufige Wechsel von i und e[3]) trat

---

1) Dies veranlaßt allerdings zu der Vermuthung, daß sich in der Ablativendung der 1sten und 2ten Declination ebenso wie in der Dativendung ursprünglich ein (dem e verwandtes) i befunden habe; z. B. Corcyrae = *ΚΕΡΚΥΡΑΙ*, d. i. *Κερκύρᾳ*, Deli = *ΔΗΛΟΙ*, d. i. *Δήλῳ*; vgl. *οἴκοι* (domi) st. *οἴκῳ*. So auch in der vierten, indem sich in guten Handschriften st. domi auch domui findet. S. Klotz in der Zeitschr. f. A. W. 1835, Nro. 92.

2) Wenn man diese Formen auch mit dem besondern Namen eines Localis oder Locativus zu bezeichnen für gut findet, so hat man doch, wie es scheint, keine hinreichende Ursach, sie von dem Ablativ der lateinischen Sprache zu trennen, welcher in allen übrigen Fällen zur Bezeichnung des Wo? gebraucht wird.

3) Sane quam consuetum iis veteribus (dem Cölius und Cato) fuerit, literis his (e und i) ferenter.

aber auch hier ein. Daher finden sich neben den eben angeführten Formen auf i auch alterthümliche Formen auf e, die crastine, die quarte.

7) Das Kennzeichen des Accusativs ist m, welches an die consonantischen Stämme mit dem Bindevocal e, in den vocalischen unmittelbar an den Kennlaut tritt; also reg-em, aber mensa-m, cervu-m, puppi-m, fructu-m, die-m. Doch wird der Kennlaut i öfter durch e verdrängt. (Vergl. §. 195.) Daher puppem neben puppim, so wie im Ablativ puppe neben puppi. Bei den Neutris der zweiten Declination folgt der Accusativ auf um schon der allgemeinen Regel, nach welcher Accusativ und Nominativ der Neutra im Singular und Plural einerlei Endung haben; daher denn auch bei den Neutris der dritten und vierten Declination, welche im Nominativ der Endung entbehren, der Accusativ ohne dieselbe erscheint.

8) Im Nominativ Pluralis tritt bei Masculinis und Femininis an die consonantischen Stämme -ēs, reg-ēs; die Stämme auf i geben diesen Vocal vor dieser Endung auf; z. B. host'-ēs [1]); die auf u nehmen bloß s an mit Verlängerung des vorhergehenden Vocales, was aus einer Contraction von u-es zu erklären ist, also fructu-es, fructūs; ebenso die wenigen auf e, welche den Plural bilden, re-es, zusammengezogen in rēs. Sie folgen also in dieser Hinsicht der starken Declination. Dahingegen haben die Stämme auf a und o die Endung i. Diese verschmolz ebenso wie im Gen. Sing. mit dem Kennlaute in ae und i. Tabelai datai für tabellae datae, s. im *S. C. de Bacch.*, g. E. Die Schreibart oi in der Endung, wofür bei Festus im Saliarischen Liede oe steht: pilumnoe poploe, findet sich dort schon nicht mehr, sondern z. B. foideratei, wo ei die Stelle des langen i vertritt. Vielleicht würde in dieser Endung auch e für i geschrieben, wenn anders ploirume in der Grabschrift der Scipionen (s. Grotef. §. 259) der Nominativ Plur. und nicht ein altes Adverbium für maxime ist. Von der Endung s im Nom. Pluralis bei diesen Stämmen haben sich Spuren erhalten in laetiti*as* insperat*as* modo mihi irrepserunt in sinum, *Non. Marc. p.* 500 *ed. Merc.* und duumvires (*Inscript. Orell. Nro.* 3808), wenn nicht etwa dieses ein Metaplasmus ist.

Die Neutra haben durchgehends a, vor welchem in den vocalischen Stämmen das o verschwindet; z. B. don-a. Dagegen hält sich u, wie pecu-a, und i, wie mari-a. In manche consonantische Stämme bringt hier i ein; z. B. legenti-a, pari-a, oder ist ein Beweis, daß diese Stämme ursprünglich zu den vocalischen auf i gehören [2]).

9) Der Accusativ Pluralis hat überall, außer bei den Neutris, zum Kennzeichen s mit vorhergehendem langem Vocal; also mensā-s, puerō-s, fructū-s, diē-s; das i des Stammes verschwindet, und es tritt hier, wie bei den consonantischen Stämmen, e vor s ein, also host'-ēs, reg-ēs. Doch nicht bloß bei den Stämmen auf i, sondern in der vorclassischen Zeit auch bei den consonantischen Stämmen trat anstatt es die Endung eis oder is [3]) ein, z. B. navis, pelvis, urbis neben urbes u. s. w. (*Gell*, 13, 20): Bacchideis,

1) Von der Endung eis (= is) finden sich nur wenige Spuren, z. B. hae puppeis, hae resteis. Schneid. Formenl. p. 239.

2) S. Bopp vergl. Gramm. S. 150. S. oben S. 204, Not. 2.

3) eis selbst ist nur verschiedene Schreibart für is. S. §. 14.

Chrysideis führt Varro als ältere Formen neben Bacchides und Chrysides auf. Seit Augusts Zeit verbreitete sich aber die Endung ēs selbst über die Stämme mit i. S. §. 196, 6 [1]).

10) Der Genitiv Pluralis hat überall zur Endung um. Dies tritt unmittelbar an die consonantischen Stämme der starken Declination, so wie an die Stämme auf i und u, also: reg-um, navi-um, fructu-um; dahingegen haben die Stämme der schwachen Declination auf a, e und o zur Endung rum (ursprünglich sum), mit Verlängerung des vorhergehenden Vocals: mensā-rum, diē-rum, puerō-rum. Die fünfte Declination zeigt sich auch hier als Nebenform der ersten, die vierte als Nebenform der dritten. Aus den vocalischen Stämmen der dritten ist auch hier öfters das i in die consonantischen Stämme gekommen, wie nuc-i-um, urb-i-um, legent-i-um, oder deutet auch wohl auf einen ursprünglich vocalischen Stamm. S. v. Nr. 9, g. E. und §. 196, h. Dahingegen fällt es an vocalischen Stämmen zuweilen aus, wie ap-um, can-um. S. darüber S. 204, Not. 2.

Ein Uebergang der Endungen der schwachen Declination in die der starken findet sich bei den Stämmen auf a und o, indem mit Abwerfung des Kennlautes hier bloß die Endung um anstatt arum und orum eintritt; z. B. agricol-um, numm-um; s. §. 179 u. 183 [2]). Umgekehrt aber gehen verschiedene Neutra der starken Declination in die Formation der schwachen über, indem sie die Endung -ōrum annehmen, also mit dem Kennlaute der zweiten Declination, wie Saturnaliorum, poematorum; s. §. 196, A. 4. §. 205, A. 3. Ja selbst ohne diesen Uebergang in die zweite Declination fand sich in früheren Zeiten die Endung rum bei einigen Wörtern der dritten, indem sie mit dem Bindevocal e an consonantische Stämme antrat, wie die von Varro und Charisius überlieferten veralteten Formen: boverum, regerum, nucerum, lapiderum, Joverum, für bovum, regum u. s. w. bezeugen.

11) Im Dativ und Ablativ Pluralis, deren Flexion ganz übereinstimmt, zeigt sich eine doppelte Form für die starke und für die schwache Declination, -bus und -is. Erstere tritt an die consonantischen Stämme mit dem Bindevocal i, also reg-ĭ-bus; bei den Stämmen auf i bedarf es desselben nicht, wie navĭ-bus; bei den Stämmen auf u hält sich zuweilen dieser Kennlaut, wie acŭ-bus (s. §. 199, 3.); doch geht er meistens in ĭ über [3]); ebenso bleibt der Kennlaut e bei den wenigen der fünften Declination, welche einen Plural und zwar mit der Flexion der starken Form bilden; z. B. diē-bus, rē-bus. Die Endung -is tritt an die Stämme auf a und o, doch hält sich der Kennlaut

---

1) Nach der Analogie der übrigen vocalischen Stämme läßt sich annehmen, daß die Länge des i vor dem Kennzeichen des Acc. Plur. s, also die Endung īs, welche vorzugsweise den Stämmen auf i angehört, und allmälig in das ēs der consonantischen Stämme überging, auf einer Verlängerung des Stammvocals beruhe. Hiernach würde also pelvi-s zu theilen sein wie mensā-s, u. s. w. Ohne zureichenden Grund würde man hier eine Contraction aus a-e u. s. w. annehmen, welche hier eben so wenig als im Acc. Sing. bei der Endung am, um, u. s. w. Statt fand.

2) Ueber die Schreibart nummûm u. dgl. s. o. §. 63. Nach *Cic. Or.* 46, 155 müßte man dergleichen Genitive freilich als zusammengezogen aus arum, orum ansehen, indem er sich selbst des Ausdrucks contrahere von derselben bedient.

3) Eigentlich fällt er wohl weg, und es tritt dann der Bindevocal i zwischen den consonantischen Stamm und die Endung.

vor derselben nicht, sondern wird mit derselben in īs contrahirt, mensīs, puerīs. Vielleicht war aber diese Endung is nur aus -bus (ursprünglich bis, wie es sich in den Pronominibus nobis und vobis zeigt) entstanden. Selbst aus nobis wurde früher nis, *Fest.* p. 36. Dagegen findet sich -bus in den Stämmen auf a, zur Unterscheidung des Geschlechts, wie filiā-bus, deā-bus; s. §. 179; selbst bei Pronominibus in früherer Zeit, wie eabus. Bei den Stämmen auf o ist es nur in einigen Formen von Grammatikern und auf Inschriften aufbewahrt, wie parvibus, amicibus, filibus [1]), also mit Aufgebung des Kennlautes, so wie in quibus [2]); desgleichen in duobus und ambobus, von den Dualformen duo und ambo. Umgekehrt findet sich die Endung is als veraltete Form in einigen Wörtern der starken Declination, wie specis st. specubus, foetis st. foetibus, *Non. Marc. p.* 487 u. 489, und sehr gewöhnlich in den griechischen Neutris auf ma, wie emblematis, *Quint.* 2, 4, 28. poematis, *Cic. Off.* 3, 3, 15. S. §. 205, A. 3. [3]).

IV. Numeralia.

Die Zahlwörter (Numeralia), welche die Verhältnisse der Gegenstände nach Zahl und Menge anzeigen, sind in so fern als Adjectiva anzusehen, als Zahl und Menge sich als Attribute der Gegenstände betrachten lassen. So wie die Adjectiva werden sie auch mit Substantivis verbunden, und haben zum Theil auch Geschlechtsform und Declination mit den Adjectivis gemein, zum Theil sind sie indessen indeclinabel. 238

Anm. 1. Als römische Zahlzeichen sind zu merken: I = 1, V = 5, X = 10, L = 50, C = 100, Iↄ oder D = 500, cIↄ oder M = 1000.

Aus der Zusammensetzung dieser Zeichen entstehen die Zeichen für sämmtliche übrige Zahlen. Dabei gilt als Regel, daß die kleinere Zahl, wenn sie vor der größern steht, von derselben abgezogen, nach derselben aber zugezählt wird [4]); also IV = 4, VI = 6; IX = 9, XI = 11; XL = 40, LX = 60. Gleiche Zahlen werden zusammengezählt; also II = 2, XX = 20 u. s. w.

Außerdem wird das Zeichen Iↄ (für D, 500) auch einer neuen Reihe von Zahlzeichen zum Grunde gelegt. Ein ↄ rechts angehängt erhöhet die Summe um das Zehnfache; also: Iↄ = 500, Iↄↄ = 5000, Iↄↄↄ = 50000, Iↄↄↄↄ = 500000. Wenn aber zu diesen Zeichen die Zahl C links angesetzt wird, so wird jedesmal die Summe verdoppelt; also:

cIↄ = 1000, ccIↄↄ = 10000, cccIↄↄↄ = 100000.

Anm. 2. Insgemein versteht man unter dem Ausdrucke Zahlwörter nur die bestimmten Zahlwörter, nicht die unbestimmten, welche bloß im Allgemeinen das Verhältniß der Zahl oder Menge als Gesammtheit (Allheit), oder als größere oder geringere Zahl oder Menge, oder als Verneinung von

---

1) S. Hartung über die Casus S. 262. Schneider, Formenl. S. 68.
2) Daneben auch hibus, *Prisc.* 13, 3, 15, nebst ibus für iis.
3) Die Locativform fällt im Pluralis ganz mit der des Ablativs zusammen.
4) Nur bei Tausend (M) steht zuweilen auch IIM. für MM, 2000 u. s. w.

Zahl und Menge bezeichnen. Sie gehören theils zu den Adjectiven, theils zu den Pronominalien [1]).

239 Diejenigen Zahlwörter, welche eine bestimmte Zahl ausdrücken, sind:

1) Grundzahlwörter [2]) (Cardinalia), welche nichts weiter als eine bestimmte Anzahl bezeichnen, auf die Frage: wie viele? quot? z. B. zwei, drei u. s. w.

2) Ordnungszahlwörter (Ordinalia), welche die bestimmte Stelle in einer Reihe angeben, auf die Frage: der wie vielste? quotus? z. B. der erste, der zweite.

3) Eintheilungszahlwörter (Distributiva), welche eine gleichmäßige Vertheilung nach einer angegebenen Zahl bezeichnen, und bei gleichmäßigen Eintheilungen die Anzahl angeben, die auf jeden der gleichen Theile kommt; auf die Frage: wie viele jedesmal? oder wie viel für jeden? quoteni? z. B. je zwei, je drei, bini, terni.

4) Vervielfältigungszahlwörter (Multiplicativa), welche die Zahl der gleichartigen Einheiten bezeichnen, aus denen ein Ganzes besteht, auf die Frage: wie vielfach? oder vielfältig? (quotuplex?) [3]); z. B. einfach, zweifach, simplex, duplex cet. Mit diesen verwandt sind:

---

1) Eine unbestimmte Zahl von Gegenständen wird bezeichnet:
a) als Gesammtheit durch omnes, cuncti, universi, alle; oder ceteri, reliqui, die übrigen, worin ebenfalls der Begriff einer Gesammtheit liegt;
b) als größere oder geringere Zahl durch multi, viele, plures, mehrere (s. §. 224, 3), plerique und plurimi, die meisten und sehr viele (§. 228); pauci, wenige; nonnulli, einige; aliquot, irgend einige (s. §. 230, 5 und 436); bisweilen aliqui, auch unusquisque, ein jeder, u. a.
c) die Verneinung der Zahl durch nullus, keiner; nemo, niemand.

Eine unbestimmte Menge eines Stoffes oder überhaupt eines Ganzen, in welchem die einzelnen Theile nicht geschieden werden, bezeichnet man
a) als Gesammtheit durch totus, omnis, cunctus, universus, ganz; reliquus (ceterus, s. §. 224, 2), cetera, ceterum, übrig, also durch den Singular der vorhin unter a genannten Wörter;
b) als größere oder geringere Menge ebenfalls durch den Singular mehrerer der vorhin genannten Wörter, wie multus, plurimus, paucus (pauco foramine, *Hor. A. P.* 203. post paucum tempus, *Hygin. Fab.* 194). Besonders werden die Neutra dieser Wörter, wie multum, plus, plurimum, auch aliquid, aliquantum, paullum, und verschiedene Adverbia, die den Begriff der Menge ausdrücken, z. B. abunde, reichlich, ... wenig, dazu gebraucht;
... der Menge ist nullus, kein; nihil, nichts.

... angeführten Classen sind insgesammt von den ...

... richtig gebildete Wort bei den Alten nicht nach-

5) Die **Verhältnißzahlwörter** (Proportionalia), welche ausdrücken, wie vielmal ein Ding, eine Größe, von der man als Einheit ausgeht, genommen werden soll, um eine bestimmte Größe auszumachen; auf die Frage: **wie vielmal genommen?** oder: **wie vielmal so groß?** (*sc.* als die angenommene Einheit); quotuplus?[1]); z. B. zweimal oder doppelt so groß, duplus. Alle diese erscheinen als Adjectiva. — Von den Grundzahlen gebildete Adverbia sind dagegen:

6) die **Mehrungszahlen** (Quotientiva), welche angeben, wie oft oder wie vielmal etwas Statt finde oder geschehe, auf die Frage: **wie oft?** oder: **wie vielmal?** quoties? z. B. einmal, zweimal.

	1. Cardinalia, Grundzahlen.	**2. Ordinalia, Ordnungszahlen.**	
1.	I. unus, a, um, einer, eine, eines,	primus, a, um, der, die, das erste [2]),	240
2.	II. duo, duae, duo,	secundus, a, um [3]),	
3.	III. tres, —, tria,	tertius u. s. w.,	
4.	IV. quattuor [4]),	quartus,	
5.	V. quinque,	quintus,	
6.	VI. sex,	sextus,	
7.	VII. septem,	septimus,	
8.	VIII. octo,	octavus,	
9.	VIIII. (IX.) novem,	nonus,	
10.	X. decem,	decimus,	
11.	XI. undĕcim,	undecimus,	
12.	XII. duodĕcim,	duodecimus,	
13.	XIII. tredecim oder decem et tres und tres et decem,	tertius decimus oder decimus et tertius,	
14.	XIV. quattuordecim oder decem et quattuor,	quartus decimus oder decimus et quartus, u. so bei den flgd.,	
15.	XV. quindecim,	quintus decimus,	
16.	XVI. sedecim (sexdecim od. decem et sex),	sextus decimus,	

---

1) Auch dieses Wort findet sich bei den Alten nicht.
2) Doch der erste von zweien prior. S. §. 229.
3) Ueber alter, der Andere, s. §. 236. Secundus, von sequi, eigentlich der Folgende.
4) Ueber die Schreibart s. §. 277, 2.

17. XVII. decem et septem oder septendecim,	septimus decimus,
18. XVIII. duodeviginti (oder decem et octo),	duodevicesimus oder octavus decimus,
19. XIX. undeviginti (oder decem et novem),	undevicesimus oder nonus decimus,
20. XX. viginti [1]),	vicesimus (zuw. vigesimus [2]),
21. XXI. unus et viginti oder viginti unus,	vicesimus primus oder unus et vicesimus,
22. XXII. duo et viginti oder viginti duo ꝛc.,	vicesimus secundus oder alter et vicesimus oder duoetvicesimus ꝛc.,
28. XXVIII. duodetriginta oder octo et viginti,	duodetricesimus,
29. XXIX. undetriginta oder novem et viginti,	undetricesimus,
30. XXX. triginta,	tricesimus oder trigesimus,
40. XL. quadraginta,	quadragesimus,
50. L. quinquaginta,	quinquagesimus,
60. LX. sexaginta,	sexagesimus,
70. LXX. septuaginta,	septuagesimus,
80. LXXX. octoginta,	octogesimus,
90. XC. nonaginta,	nonagesimus,
99. IC. undecentum oder nonaginta novem, novem et nonaginta,	undecentesimus oder nonagesimus nonus,
100. C. centum,	centesimus,
101. CI. centum et unus ꝛc.,	centesimus primus oder primus et centesimus,
200. CC. ducenti, ae, a,	ducentesimus,
300. CCC. trecenti ꝛc.,	trecentesimus,
400. CCCC. quadringenti,	quadringentesimus,
500. D. od. Iↄ. quingenti,	quingentesimus,
600. DC. od. Iↄc. sexcenti,	sexcentesimus,
700. DCC. oder Iↄcc. septingenti,	septingentesimus,
800. DCCC. octingenti,	octingentesimus,

1) Von duo, aus dViginti entstanden, s. §. 17, A. 4.
2) Vgl. über c und g §. 13.

900.	DCCCC. nongenti,	nongentesimus,
1000.	M. od. cIↄ. mille,	millesimus,
2000.	MM. od. cIↄcIↄ. od. IIM. duo od. bina milia [1]), (od. bis mille, s. u. A. 5),	bis millesimus (oder in Einem Worte: bismillesimus),
5000.	Iↄↄ. quinque milia,	quinquies millesimus,
10000.	ccIↄↄ. decem milia,	decies millesimus,
100000.	cccIↄↄↄ. centum milia,	centies millesimus,
500000.	Iↄↄↄↄ. quingenta milia,	quingenties millesimus,
1000000.	ccccIↄↄↄↄ. decies centena milia.	decies centies millesimus.

Anmerkungen.

A. Ueber die Cardinalia.

1) Von diesen sind declinations= und motionsfähig die drei ersten: unus, duo tres; inflexibel die folgenden bis centum. Die Hunderte, ducenti u. s. w., werden wiederum wie Adjectiva dreier Endungen flectirt; mille ist indeclinabel; allein es bildet einen declinabeln Pluralis, milia, nach der dritten Declination (also milium, milibus) für de folgende Zahlenreihe.

Declination der drei ersten Zahlen.

Nom.	unus, a, um,	duo, duae, duo,	tres, tria,
Gen.	unīus,	duorum, arum, orum,	trium,
Dat.	uni,	duobus, abus, obus,	tribus,
Acc.	unum, am, um,	duos (duo), duas, duo,	tres, tria,
Abl.	uno, a, o.	duobus, abus, obus.	tribus.

Not. 1. Unus bildet auch einen Plural, uni, unae, una, welcher aber nur bei den Pluralibus tantum (§. 217) gebraucht wird [2]), z. B. una castra, unae aedes, unae literae, d. i. Ein Lager, Ein Haus, Ein Brief. Bei ebendenselben werden zur Bezeichnung der Mehrzahl die Distributiva gebraucht (s. §. 241.). Zwei Lager u. s. w. würden also heißen: bina castra (una castra ex binis facta, zwei Lager in eins vereinigt), binae aedes, binae literae; vgl. §. 239, 3. Dahingegen würden duo castra, duae aeds, duae literae nur zwei Castelle (castrum), zwei Tempel, zwei Buchstaben bezeichnen (s. §. 217, A. 2.) u. s. w.

Not. 2. Unus (alt oinus, oenus) schließt sich in Ansehung seiner Declination an die Pronominalia; s. §. 236. Es ist selbst wie ein Pronomen der dritten Person anzusehen. Duo ist im Nominativ Masc. und Neutr. eigentlich und seiner Natur nach eine Dualform, geht aber ganz in die Flexion des Pluralis über. Ebenso ambo, die zwei, oder beide zusammen, welches ganz wie duo declinirt wird. Für den Genitiv duorum, duarum kommt auch duum vor (s. §. 183, 3.), besonders in Verbindung mit milium, duum milium. Der Accusativ duo für duos (und auch ambo für ambos) ist bei den Schriftstellern des goldenen Zeitalters fast häufiger als duos. Für das Neutrum findet sich bei den ältern auch dua. Nicht declinirt wird duo in den Zusammensetzungen wie duodecim, duodeviginti, duoetvicesimus (s. u. B. 3.), obgleich es sich trennen läßt; z. B. duo enim devicesima Olympiade interiit Candaules, *Plin. H. N.* 35, 34.

1) Ueber die Schreibart mit Einem l s. §. 277, 2.

2) Außerdem bei einem Pluralis, der die Bedeutung eines Singularis hat. Una excidia, *Virg. Aen.* 2, 642, die einmalige Zerstörung.

	I.	V.	II.	III.	IV.
Plur. Nom.	mensa-i,	re-ēs,	puero-i,	reg-ēs,	sensu-es,
	ae,	*rēs,*	*ī,*	(pupp'-ēs),	*ūs,*
Gen.	mensa-um,	re-um,	puero-um,	reg-um,	sensu-um,
	arum,	*erum,*	*orum,*	(puppi-um),	i
D. u. *Abl.*	mensa-is,	re-bus,	puero-is,	reg-ibus,	sens-ibus,
	īs,		*īs,*	(puppi-bus),	(arcu-bus),
Acc.	mens-ās.	rē-s.	puerō-s.	reg-ēs,	sensū-s.
				(puppīs).	

3. Als Genitivendung erscheint zunächst in der starken (3ten) Declination -s. Dies tritt an die ī-Stämme unmittelbar, wie civi-s, ohne Bindevocal; an die consonantischen und die u-Stämme mit dem Bindevocal i, wie reg-i-s, senatu-i-s, woraus senatūs contrahirt wurde. (*Gell.* 4, 16.) In früherer Zeit aber war der Bindelaut o oder u; daher noch Formen wie nominus, Castorus, Cererus, domuus, exercituus, senatuos auf alten Inschriften und in dem *S. C. de Bacch.;* ebendaher auch die Genitivformen der Pronomina und einiger Pronominalia wie hujus, cujus, illius, nullius cet.

In der schwachen fand sich dieses s ebenfalls bei Stämmen auf a, daher noch pater familias (s. §. 179) im gewöhnlichen Gebrauche, und bei Stämmen auf e nach der fünften, z. B. rabies für rabiei und Diespiter (s. §. 200. 3). Doch war bei denen auf a das s nicht unmittelbar an den Stamm getreten, sondern mit i (ais); daraus bildete sich nach dem Abfall des s die bei Dichtern bis in die spätere Zeit vorkommende Endung āi, welche durch Contraction zu der gewöhnlichen Endung ae wurde. Auf Inschriften kommt aber auch die Endung aes vor, wie partis dimidiaes, Juliaes [1]). Daß bei den Stämmen auf e die Endung ēs im Genitiv auf einer Contraction auf eïs beruhte, läßt sich nicht nachweisen; wenn man anders nicht berechtigt ist, es daraus zu schließen, daß nach Wegwerfung des s auch hier der Genitiv in e-i überging, diē-i, was wiederum in e [2]) oder i zusammengezogen wurde, daher diē und plebī als Genitive. Beide Formen finden sich in der classischen Zeit. S. §. 200, 2.

Nur bei den Stämmen der zweiten Declination auf u (=o), welche ganz denen der griechischen zweiten Declination auf ος analog sind, zeigt sich keine Spur des s im Genitiv. Das i derselben ging wahrscheinlich aus dem ι in οιο (*λόγο-ιο*, contr. in *λόγου* nach Ausfall des ι) hervor, und wurde mit dem Kennlaute o in i verschlungen.

Dahingegen fiel auch bei den Stämmen der starken Declination zuweilen das s ab, und man sagte z. B. nepoti, Jovi, religioni, was sich wenigstens auf Inschriften findet. Nicht selten war dieser Abfall auch bei Stämmen auf u nach der 4ten Declination; daher senati für senatūs (s. §. 199.), also aus senatui entstanden. Auch Formen wie Achilli, Ulixi (s. §. 206 A. 2.) lassen sich vielleicht auf diese Weise erklären, ohne einen Uebergang in die (schwache) zweite

1) Bei der nahen Verwandtschaft von e und i und dem häufigen Wechsel dieser Laute (s. Hartung über die Casus S. 181, Schneider F. L. S. 200, *Gell.* 10, 24) ist dies nicht auffallend.

2) Dieses e konnte aber ebensowohl unmittelbar aus Abwerfung des s in der Genitivform auf es entstanden sein.

Declination anzunehmen, welcher sich die dritte (starke) nur durch die Abwerfung des s nähert, so wie umgekehrt die schwache der starken durch das im Obigen in derselben nachgewiesene ursprüngliche s des Genitivs in den Stämmen auf a und o.

4. In dem Dativ zeigt sich als Endung i in allen Declinationen. In der starken schwankt zwar in der ältern Zeit die Endung zwischen i und e, was sich aus der nahen Verwandtschaft dieser Laute erklärt (s. §. 195, 1.); doch blieb i vorherrschend. Bei den Stämmen auf i verschmilzt es mit dem Endvocal des Stammes; in der vierten und fünften ebenfalls zuweilen mit u und e, daher magistratū für magistratui, *Caes. B. G.* 1, 16, *fin.*; fidē für fidei, *Hor. Sat.* 1, 3, 95. (S. §. 199, 2. und §. 200, 2.) Daß in der ersten die Endung ae so gut wie im Genitiv aus ai hervorging, ergiebt sich aus *Quint.* 1, 7, 18. Für den Ursprung des o im Dativ der zweiten aus oi, wo also i von dem Kennlaute des Stammes verschlungen wurde, spricht nicht nur die Verwandtschaft dieser Declination mit der zweiten Declination im Griechischen, sondern auch der veraltete Dativ quoi von dem Stamme quo (s. §. 235, A. 1). Huic ist ebenfalls = hoi-c, indem das o in u übergegangen war. (Ueber das c in hic s. §. 233, A. 1.) Isti und illi weichen von der gewöhnlichen Formation der zweiten Declination, zu der sie gehören, darin ab, daß sie die Casus-Endung i behalten, und vor derselben den Endvocal (Kennlaut o) des Stammes aufgeben. (Isti = istoi, so wie lupo = lupoi.

5. Die Endung des Ablativs ist in der consonantischen Declination ĕ, reg-ĕ; bei den Stämmen mit vocalischem Kennlaut erscheint im Ablativ dieser Kennlaut verlängert, wie mensā, puerō, pelvī, sensū, diē. Daß diese Verlängerung auf einer Zusammenziehung dieses Kennlautes mit der Endung e beruhe, läßt sich nur muthmaßen, nicht aus alten Sprachdenkmälern nachweisen [1].

Dagegen aber stimmen die Ablativformen der vocalischen und consonantischen Stämme in den ältern Denkmälern, namentlich in der Inschrift der Columna rostrata vom J. 494 d. St., v. C. 260, und dem *S. C. de Bacch.* vom J. d. St. 568, v. C. 186 (s. G. F. Grotef. Gram. Th. II. §. 256 und 266.), darin überein, daß sie vielfach auf d ausgehen, welches den consonantischen Stämmen vermittelst des Bindevocals e, den vocalischen unmittelbar angehängt ist; z. B. praesente dictatore-d, praeda-d, sententia-d, in alto-d mari-d, senatu-d[2]. Außer in den Ablativen findet sich dieses d noch bei Adverbien, wie facilumed, und bei Präpositionen, welche die Ablativflexion an sich tragen, wie suprād, exträd, und bei den mit einer Präposition verbundenen Pronominibus, wie inter sed, arvorsum (= adversum) ead. Indessen finden sich die Ablative auch ohne d, namentlich in den Grabschriften der Scipionen, und auch das *S. C. de Bacch.* schließt mit den Worten in agro Teurano, wenn anders diese ächt sind. (S. Grotef. a. a. O.) Daß dieses d wirklich zur Ablativflexion gehört habe, ist nach *Quint.* 1, 7, 12 zu bezweifeln. Wenigstens wird es von Quintilian nicht

---

1) Lacue für lacu steht nur nach G. F. Grotefends Muthmaßung in der Weissagung des Sehers Cn. Marcius, *Liv.* 5, 16, welche er, Gramm. Th. II. §. 252, auf das saturnische Versmaß zurückführt.

2) Von Stämmen auf e nach der 5ten Declination finden sich hier keine Beispiele von Ablativen.

dafür erkannt, indem er nur bemerkt: Latinis veteribus D plurimis in verbis ultimam adjectam.

Von den consonantischen Stämmen der dritten Declination ging die Endung ĕ auch über in vocalische auf i, wie navale-d (auf der *Col. rostr.*), während im Allgemeinen sich bloß der verlängerte Kennlaut ī als Endung des Ablativs zeigt; s. §. 195, 3. (Auf ähnliche Weise wandelte sich das stammhafte i in e auch in dem Nominativ selbst, in welchem viele von den i-Stämmen e annehmen, und zuweilen beide Formen neben einander haben; s. §. 191.) Umgekehrt aber trat bei manchen consonantischen Stämmen (bei den Imparisyllabis) anstatt ĕ die Endung ī ein; z. B. memori, pari; s. §. 195, A. 3 und 5.

6. Die dem Dativ angehörige Endung i, welche, wie eben bemerkt wurde, auch in dem Ablativ consonantischer Stämme der dritten Declination vorkommt, hat sich bei diesen besonders in dem localen Ablativ verschiedener Städtenamen und einiger anderen Substantiva erhalten (besonders auf die Frage wo? sehr selten auf die Frage von wo?), obgleich im Uebrigen auch der Ablativ auf e in dieser Bedeutung gebraucht wurde; z. B. Carthagini, Tiburi, Acherunti (*Plaut. Capt.* 3, 5, 31); ruri, auf dem Felde (von dem Felde bei *Plaut. Most.* 5, 1, 28. *id. Truc.* 3, 2, 1, und 3, 2, 25); arbori infelici suspendito, *Liv.* 1, 26. vgl. *Cic. pro Rab.* 4, 13. Eben dieselbe ist aber auch in dem anscheinenden Genitiv von Städtenamen und einiger andern Wörter der ersten und zweiten Declination auf ae (= ai) und i, z. B. Romae, Corinthi, militiae, belli, humi, enthalten, welcher zur Ortsbezeichnung auf die Frage wo? dient; ebenfalls in der Form domi, von dem zwischen der 2ten und 4ten Declination schwankenden domus [1]). In allen diesen Wörtern ist sie aber nicht eine Dativ-, sondern eine Ablativendung, welche nur dem Ablativ in localer Bedeutung angehört. Daß sie zur Bezeichnung dieses Casus und zwar nur in dieser Bedeutung dient, ergiebt sich aus der Verbindung dieser Formen mit einer Apposition im Ablativ, wie Antiochiae, urbe celebri; Corinthi, Achajae urbe [2]). Mehreres s. in der Satzlehre §. 386. So wie aber die Begriffe des Räumlichen häufig in die des Zeitlichen übergehen, so dienen diese Formen bei manchen Wörtern auch zur Angabe der Zeit wann? daher temperi, vesperi (neben vespere), luci; s. §. 195, A. 5. Auf diese Weise erklärt sich auch das veraltete die crastini, die pristini, die proximi (*Gell.* 10, 24.), wo dieselbe Flexion in dem Adjectiv erscheint. In die selbst aber ist vielleicht das i von dem Kennlaute e verschlungen. (Vergl. §. 201, 2.)

Der von Gellius a. a. O. bezeugte häufige Wechsel von i und e [3]) trat

---

1) Dies veranlaßt allerdings zu der Vermuthung, daß sich in der Ablativendung der 1sten und 2ten Declination ebenso wie in der Dativendung ursprünglich ein (dem e verwandtes) i befunden habe; z. B. Corcyrae = *ΚΕΡΚΥΡΑΙ*, d. i. *Κερκύρᾳ*, Deli = *ΔΗΛΟΙ*, d. i. *Δήλῳ*; vgl. *οἴκοι* (domi) st. *οἴκῳ*. So auch in der vierten, indem sich in guten Handschriften st. domi auch domui findet. S. Klotz in der Zeitschr. f. A. W. 1835, Nro. 98.

2) Wenn man diese Formen auch mit dem besondern Namen eines Localis oder Localcasus zu bezeichnen für gut findet, so hat man doch, wie es scheint, keine hinreichende [Ursache, sie] von dem Ablativ der lateinischen Sprache zu trennen, welcher in allen übrigen Bezeichnung des Wo? gebraucht wird.

3) ... consuetum iis veteribus (dem Cölius und Cato) fuerit, literis his (e und i)

aber auch hier ein. Daher finden sich neben den eben angeführten Formen auf i auch alterthümliche Formen auf e, die crastine, die quarte.

7) Das Kennzeichen des Accusativs ist m, welches an die consonantischen Stämme mit dem Bindevocal e, in den vocalischen unmittelbar an den Kennlaut tritt; also reg-em, aber mensa-m, cervu-m, puppi-m, fructu-m, die-m. Doch wird der Kennlaut i öfter durch e verdrängt. (Vergl. §. 195.) Daher puppem neben puppim, so wie im Ablativ puppe neben puppi. Bei den Neutris der zweiten Declination folgt der Accusativ auf um schon der allgemeinen Regel, nach welcher Accusativ und Nominativ der Neutra im Singular und Plural einerlei Endung haben; daher denn auch bei den Neutris der dritten und vierten Declination, welche im Nominativ der Endung entbehren, der Accusativ ohne dieselbe erscheint.

8) Im Nominativ Pluralis tritt bei Masculinis und Femininis an die consonantischen Stämme -ēs, reg-ēs; die Stämme auf i geben diesen Vocal vor dieser Endung auf; z. B. host'-ēs [1]); die auf u nehmen bloß s an mit Verlängerung des vorhergehenden Vocales, was aus einer Contraction von u-es zu erklären ist, also fructu-es, fructūs; ebenso die wenigen auf e, welche den Plural bilden, re-es, zusammengezogen in rēs. Sie folgen also in dieser Hinsicht der starken Declination. Dahingegen haben die Stämme auf a und o die Endung i. Diese verschmolz ebenso wie im Gen. Sing. mit dem Kennlaute in ae und i. Tabelai datai für tabellae datae, s. im *S. C. de Bacch.*, g. E. Die Schreibart oi in der Endung, wofür bei Festus im Saliarischen Liede oe steht: pilumnoe poploe, findet sich dort schon nicht mehr, sondern z. B. foiderateі, wo ei die Stelle des langen i vertritt. Vielleicht würde in dieser Endung auch e für i geschrieben, wenn anders ploirume in der Grabschrift der Scipionen (s. Grotef. §. 259) der Nominativ Plur. und nicht ein altes Adverbium für maxime ist. Von der Endung s im Nom. Pluralis bei diesen Stämmen haben sich Spuren erhalten in laetiti*as* insperat*as* modo mihi irrepserunt in sinum, *Non. Marc. p.* 500 *ed. Merc.* und duumvires (*Inscript. Orell. Nro.* 3808), wenn nicht etwa dieses ein Metaplasmus ist.

Die Neutra haben durchgehends a, vor welchem in den vocalischen Stämmen das o verschwindet; z. B. don-a. Dagegen hält sich u, wie pecu-a, und i, wie mari-a. In manche consonantische Stämme bringt hier i ein; z. B. legenti-a, pari-a, oder ist ein Beweis, daß diese Stämme ursprünglich zu den vocalischen auf i gehören [2]).

9) Der Accusativ Pluralis hat überall, außer bei den Neutris, zum Kennzeichen s mit vorhergehendem langem Vocal; also mensā-s, puerō-s, fructū-s, diē-s; das i des Stammes verschwindet, und es tritt hier, wie bei den consonantischen Stämmen, e vor s ein, also host'-ēs, reg-ēs. Doch nicht bloß bei den Stämmen auf i, sondern in der vorclassischen Zeit auch bei den consonantischen Stämmen trat anstatt es die Endung eis oder īs [3]) ein, z. B. navis, pelvis, urbis neben urbes u. s. w. (*Gell*, 13, 20): Bacchideis,

---

1) Von der Endung eis (= is) finden sich nur wenige Spuren, z. B. hae puppeis, hae resteis. Schneid. Formenl. p. 239.

2) S. Bopp vergl. Gramm. S. 150. S. oben S. 204, Not. 2.

3) eis selbst ist nur verschiedene Schreibart für is. S. §. 14.

Chrysideis führt Varro als ältere Formen neben Bacchides und Chrysides auf. Seit Augusts Zeit verbreitete sich aber die Endung ēs selbst über die Stämme mit i. S. §. 196, 6 [1]).

10) Der Genitiv Pluralis hat überall zur Endung um. Dies tritt unmittelbar an die consonantischen Stämme der starken Declination, so wie an die Stämme auf i und u, also: reg-um, navi-um, fructu-um; dahingegen haben die Stämme der schwachen Declination auf a, e und o zur Endung rum (ursprünglich sum), mit Verlängerung des vorhergehenden Vocals: mensā-rum, diē-rum, puerō-rum. Die fünfte Declination zeigt sich auch hier als Nebenform der ersten, die vierte als Nebenform der dritten. Aus den vocalischen Stämmen der dritten ist auch hier öfters das i in die consonantischen Stämme gekommen, wie nuc-i-um, urb-i-um, legent-i-um, oder deutet auch wohl auf einen ursprünglich vocalischen Stamm. S. v. Nr. 9, g. E. und §. 196, h. Dahingegen fällt es an vocalischen Stämmen zuweilen aus, wie ap-um, can-um. S. darüber S. 204, Not. 2.

Ein Uebergang der Endungen der schwachen Declination in die der starken findet sich bei den Stämmen auf a und o, indem mit Abwerfung des Kennlautes hier bloß die Endung um anstatt arum und orum eintritt; z. B. agricol-um, numm-um; s. §. 179 u. 183 [2]). Umgekehrt aber gehen verschiedene Neutra der starken Declination in die Formation der schwachen über, indem sie die Endung -ōrum annehmen, also mit dem Kennlaute der zweiten Declination, wie Saturnaliorum, poematorum; s. §. 196, A. 4. §. 205, A. 3. Ja selbst ohne diesen Uebergang in die zweite Declination fand sich in früheren Zeiten die Endung rum bei einigen Wörtern der dritten, indem sie mit dem Bindevocal e an consonantische Stämme antrat, wie die von Varro und Charisius überlieferten veralteten Formen: boverum, regerum, nucerum, lapiderum, Joverum, für bovum, regum u. s. w. bezeugen.

11) Im Dativ und Ablativ Pluralis, deren Flexion ganz übereinstimmt, zeigt sich eine doppelte Form für die starke und für die schwache Declination, -bus und -is. Erstere tritt an die consonantischen Stämme mit dem Bindevocal i, also reg-ĭ-bus; bei den Stämmen auf i bedarf es desselben nicht, wie navĭ-bus; bei den Stämmen auf u hält sich zuweilen dieser Kennlaut, wie acŭ-bus (s. §. 199, 3.); doch geht er meistens in ĭ über [3]); ebenso bleibt der Kennlaut e bei den wenigen der fünften Declination, welche einen Plural und zwar mit der Flexion der starken Form bilden; z. B. diē-bus, rē-bus. Die Endung -is tritt an die Stämme auf a und o, doch hält sich der Kennlaut

1) Nach der Analogie der übrigen vocalischen Stämme läßt sich annehmen, daß die Länge des i vor dem Kennzeichen des Acc. Plur. s, also die Endung is, welche vorzugsweise den Stämmen auf i angehört, und allmälig in das ēs der consonantischen Stämme [illegible] Verlängerung des Stammvocals beruhe. Hiernach würde also pelvi-s [illegible] u. s. w. Ohne zureichenden Grund würde man hier eine Con[illegible] welche hier eben so wenig als im Acc. Sing. bei der [illegible]

[illegible] §. 63. Nach *Cic. Or.* 46, 155 müßte man [illegible] arum [illegible] orum ansehen, indem er sich [illegible]

[illegible] der Bindevocal i zwischen den con[illegible]

vor derselben nicht, sondern wird mit derselben in īs contrahirt, mensīs, puerīs. Vielleicht war aber diese Endung is nur aus -bus (ursprünglich bis, wie es sich in den Pronominibus nobis und vobis zeigt) entstanden. Selbst aus nobis wurde früher nis, *Fest.* p. 36. Dagegen findet sich -bus in den Stämmen auf a, zur Unterscheidung des Geschlechts, wie filiā-bus, deā-bus; s. §. 179; selbst bei Pronominibus in früherer Zeit, wie eabus. Bei den Stämmen auf o ist es nur in einigen Formen von Grammatikern und auf Inschriften aufbewahrt, wie parvibus, amicibus, filibus [1]), also mit Aufgebung des Kennlautes, so wie in quibus [2]); desgleichen in duobus und ambobus, von den Dualformen duo und ambo. Umgekehrt findet sich die Endung is als veraltete Form in einigen Wörtern der starken Declination, wie specis st. specubus, foetis st. foetibus, *Non. Marc. p.* 487 u. 489, und sehr gewöhnlich in den griechischen Neutris auf ma, wie emblematis, *Quint.* 2, 4, 28. poematis, *Cic. Off.* 3, 3, 15. S. §. 205, A. 3. [3]).

IV. Numeralia.

Die Zahlwörter (Numeralia), welche die Verhältnisse der Gegenstände nach Zahl und Menge anzeigen, sind in so fern als Adjectiva anzusehen, als Zahl und Menge sich als Attribute der Gegenstände betrachten lassen. So wie die Adjectiva werden sie auch mit Substantivis verbunden, und haben zum Theil auch Geschlechtsform und Declination mit den Adjectivis gemein, zum Theil sind sie indessen indeclinabel. 238

Anm. 1. Als römische Zahlzeichen sind zu merken: I = 1, V = 5, X = 10, L = 50, C = 100, Iↄ oder D = 500, cIↄ oder M = 1000.

Aus der Zusammensetzung dieser Zeichen entstehen die Zeichen für sämmtliche übrige Zahlen. Dabei gilt als Regel, daß die kleinere Zahl, wenn sie vor der größern steht, von derselben abgezogen, nach derselben aber zugezählt wird [4]); also IV = 4, VI = 6; IX = 9, XI = 11; XL = 40, LX = 60. Gleiche Zahlen werden zusammengezählt; also II = 2, XX = 20 u. s. w.

Außerdem wird das Zeichen Iↄ (für D, 500) auch einer neuen Reihe von Zahlzeichen zum Grunde gelegt. Ein ↄ rechts angehängt erhöhet die Summe um das Zehnfache; also: Iↄ = 500, Iↄↄ = 5000, Iↄↄↄ = 50000, Iↄↄↄↄ = 500000. Wenn aber zu diesen Zeichen die Zahl C links angesetzt wird, so wird jedesmal die Summe verdoppelt; also:

cIↄ = 1000, ccIↄↄ = 10000, cccIↄↄↄ = 100000.

Anm. 2. Insgemein versteht man unter dem Ausdrucke Zahlwörter nur die bestimmten Zahlwörter, nicht die unbestimmten, welche bloß im Allgemeinen das Verhältniß der Zahl oder Menge als Gesammtheit (Allheit), oder als größere oder geringere Zahl oder Menge, oder als Verneinung von

...her die Casus S. 262. Schneider, Formenl. S. 68.
...ibus, *Prisc.* 13, 3, 15, nebst ibus für iis.
... fällt im Pluralis ganz mit der des Ablativs zusammen.
... (...) steht zuweilen auch IIM. für MM, 2000 u. s. w.

Drittes Kapitel.

Die Partikeln.

244 Unter diesem Namen stehen nach §. 68 und 69 dem Verbum und Nomen, als flexionsfähigen Redetheilen, die inflexibeln gegenüber, welche sich unterscheiden als Adverbia, Präpositionen und Conjunctionen.

A. Die Adverbia.

1) Die Adverbia dienen im Allgemeinen zu einer nähern Bestimmung verbaler und adjectivischer Begriffe, und haben eben von ihrer Beziehung auf das Verbum ihren Namen; z. B. fortiter pugnat; satis doctus. Das Nähere darüber s. in der Satzlehre §. 502, ff.

2) Ihrer Bedeutung nach sind sie entweder Begriffs- oder Formwörter (s. §. 69, 2.), ein Unterschied, welcher meistens schon auf ihrem Ursprunge beruht.

3) Sie sind nämlich meistentheils entweder von Begriffswörtern, wie Substantiven, Adjectiven und Participien, oder von Formwörtern, wie Pronominibus und Zahlwörtern, im Allgemeinen also von Nominibus oder Nominalstämmen, hergeleitet. Geringer ist die Zahl der ursprünglichen.

4) Die abgeleiteten sind theils aus bestimmten Casus der genannten Redetheile entstanden und haben noch die Flexionsendungen derselben, theils sind sie durch eigene Endungen gebildet [1]).

1. Adverbia, welche von Substantivis, Adjectivis und Participiis herstammen.

245 1) Als bestimmte Casus derselben.

a) Mit der Accusativflexion oder Accusativadverbia. H. g. die von Neutris der zweiten und dritten, so wie von Femininis der ersten und zweiten Declination gebildeten Adverbia; wie: multum, paulum, nimium, primum cet.; s. §. 242, Anm.; facile, recens (auch die Comparativa, wie longius, prius), bifariam, multifariam, partim (Accusativ von pars) [2]), vicem. Selten ist hier der Plural, wie foras, hinaus (von dem ungebräuchlichen forae st. fores) [3]), alias [4]). Zuweilen treten hier auch Präpositionen hinzu,

1) Obgleich in so fern diese letztern in der Lehre von der Wortbildung (§. 252 ff.) zu erläutern sein würden, so werden sie doch zu leichterer Uebersicht des Zusammengehörigen gleich hier mit behandelt.

2) Daher z. B.: *Partim* copiarum ad tumulum expugnandum mittit, *partim* ipse ad arcem ducit. *Liv.* 26, 46. Doch wird es auch wie ein Nominativ gebraucht: eorum (beneficiorum) *partim* ejusmodi sunt, ut ad universos cives pertineant, *partim* singulos ut attingant. *C. Off.* 2, 21.

3) Doch s. Hand im Tursell. Th. II, S. 706.

4) Doch gebrauchen Dichter auch häufig den Acc. Plur. Neutr. von Adjectivis der zweiten Declination in adverbialer Bedeutung, wie multa gemere, tristia ululare, crebra ferire; auch den Acc. Sing. sowohl der dritten als der zweiten Decl., wie dulce ridere, in- [illegible]. S. §. 304, Anm. 2.

wie in: obviam, invicem, propediem, admodum, welche in Einem Worte geschrieben werden.

Anm. 1. Manche haben diese Accusativendungen, ohne daß sich andere Casusformen eines entsprechenden Nomens nachweisen ließen, wie actutum, necessum, *Liv.* 39, 5, 9, neben necesse; abunde, saepe, prope [1]), palam, clam, coram. Auch haben mehrere auf um eine Nebenform auf us, wie adversus neben adversum, so wie versus neben versum, rursus und rursum nebst prorsus ohne die Form auf um, welche alle von versus, vorsus herstammen, so wie sursum, von susversum, seorsum von se-vorsum. Aehnlich sind deorsum, dextrorsum, sinistrorsum.

b) Mit der Ablativflexion, oder Ablativadverbia; meistens von Wörtern der zweiten Declination, mit dem Ablativ auf ō; z. B. tutō, falsō, verō, inopinatō, consultō, vulgō, seriō; doch citŏ, modŏ, imŏ oder immŏ (s. §. 50); seltener von Wörtern der ersten und dritten, wie rectā, dextrā, sinistrā, sponte, forte, repente; zuweilen auch im Plural, wie alternis, foris, gratis (st. gratiis, daher noch ingratiis), paucis. Auch hier zuweilen mit Präpositionen, wie: extemplo (Diminutiv von extempore), imprimis und cumprimis, denuo (= de novo), vielleicht auch illico (= in loco) [2]), oder durch Zusammensetzungen von Adjectiv und Substantiv gebildet, wie: magnopere, tantopere, quotannis.

Anm. 2. Neben der Endung ō haben einige auch ē zuweilen mit einem Unterschiede der Bedeutung; z. B. certe, gewiß und wenigstens; certo, gewiß, in der That (vergl. §. 509, Anm. 1.); commode, gehörig, recht; commodo, nach Bequemlichkeit (daneben commodum, zur gelegenen Zeit); contrarie, auf entgegengesetzte Weise; contrario (gewöhnlicher und bei den bessern Schriftstellern ex, oder e contrario), im Gegentheil; cogitate, mit Nachdenken, nicht unüberlegter Weise; cogitato, nach Absicht (so auch consulte und consulto); composite, wohlgeordnet; composito, verabredetermaßen; rare, dünn; raro, selten; vere, in Wahrheit; vero, meistens als Conjunction gebraucht, aber; vgl. §. 537 [3]).

Einige auf o lassen sich eben so wenig wie einige mit der Accusativflexion (s. Anm. 1.) auf eine entsprechende Nominativform zurückführen; z. B. oppido, gar sehr. Aehnlich gebildet ist omnino. Profecto steht wahrscheinlich für pro facto, und ist nicht von profectus abzuleiten.

Anm. 3. An die Ablativadverbia schließen sich auch die mit der veralteten Locativflexion (s. §. 237, 6.) mit der Endung i, welches bei manchen in e übergegangen und nach u abgefallen ist. Die auf e lassen sich daher kaum von den Ablativadverbien unterscheiden. Sie bezeichnen außer dem Ortsverhältniß auf die Frage wo? auch die Zeit auf die Frage wann? z. B. peregri und per-

1) Vgl. §. 229, propior, -us, proximus, -e. Auf ähnliche Weise besteht neben saepe: saepius, saepissime; s. §. 246, A. 2.; aber nicht saepior, saepissimus.

2) Welches andere von illic herleiten. Benary, Lautl. p. 39.

3) Bei Antworten auch in der Bedeutung: in Wahrheit, allerdings.

egre, tempori oder temperi, vesperi und vespere; noctu, diu; Zusammensetzungen wie hodie, perendie, quotidie, pridie, postridie sind die gewöhnlichen Ablativformen. H. g. auch mane (i), here (i), ebenso wie die Anm. 1. und mehrere der Anm. 2. erwähnten zu der Accusativ- und Ablativflexion gehören, obgleich sich keine andern Casusformen derselben finden.

Anm. 4. Der Nominativ findet sich selten adverbial gebraucht, wie vielleicht in nudiustertius, vorgestern d. i. nunc dius (= dies) tertius. So auch nudius quartus, quintus cet. Doch läßt sich dies auch wie ein ganzer Satz betrachten, indem man est ergänzt. Auf ähnliche Weise steht nimirum adverbial (= ni mirum est oder ne mirum sit; s. §. 507), nämlich, freilich; forsitan (= fors sit an), vielleicht; ohne sit, forsan; ohne an, forsit[1]); s. §. 509. Desgleichen scilicet, videlicet, entweder = scire, videre licet, oder aus den Imperativen sci, vide, mit licet zusammengesetzt. (S. §. 507.) So auch wahrscheinlich dumtaxat (s. Hands Tursell. II, p. 330).

2) Durch eigne Adverbialendungen gebildet, hauptsächlich

a) durch die Endung ē, vorzugsweise von Adjectiven und Participien dreier Endungen auf us, a, um, und von Adjectiven auf er, a, um; z. B. alte, longe, docte, erudite, ornate, pulchre, aegre, misere [2]).

Anm. 5. Daß viele von diesen Adjectiven und Participien auch Adverbia mit der Ablativflexion o bilden, ergiebt sich aus 1, b. Vielleicht ist aber auch die Adverbialendung e selbst eine ursprüngliche Ablativflexion, und zwar fem. gen.[3]). Abweichend ist hinsichtlich der Quantität benĕ und malĕ, so wie modŏ u. a., bei denen auf ŏ. Ebenso auch zuweilen supernĕ und infernĕ (s. §. 50).

b) Durch die Endung ter, vorzugsweise von Adjectiven und Participien der dritten Declination, z. B. utiliter, decenter, audaciter, häufiger audacter [4]). Ebenso difficulter statt des seltenern difficiliter und des gewöhnlichen difficile.

---

1) Im prosaischen Gebrauche sind nur forsitan und fortasse. Letzteres, nebst fortassis, sind aus dem adjectivisch flectirten forte an, fortan entstanden. S. Hands Tursell. Th. II, p. 720. Poetisch ist selbst der Nominativ fors als Adverbium gebraucht.

2) Wo bei denen auf er das e in der Declination bleibt, da bleibt es auch bei der Bil[illegible] des Adverbii. Die Endung e verschlingt den vocalischen Kennlaut des Stammes. — [illegible]verbia auf e weichen in ihrer Bedeutung von ihren Adjectiven ab, z. B. sane, ge[illegible]wiß); plane, vollkommen, durchaus (doch auch deutlich), von planus). So auch [illegible]e (s. Nr. b.), von vehemens, heftig.

[illegible]t außer der Verwandtschaft zwischen a und e im Auslaute des Stammes, [illegible] Verhältniß der fünften zu der ersten Declination zeigt (s. §. 237, 1.), auch [illegible] den Ablativen eignen Endung d in der ältern Sprache, wie facilumed;

[illegible]acht entweder i vorher oder n. Letzteres bei den vom Nominativ auf [illegible]uf nt- gebildeten, z. B. elegans, elegant-er. Man hat hier das [illegible] Bildung als ausgefallen anzusehen (elegant-ter). Bei denen auf [illegible]ens, wenn der Stamm zu den vocalischen auf i gehört, dies [illegible] -ter. Dagegen aber scheint es bei andern, wie feroci- [illegible]vocal zu sein. Achtet man aber darauf, wie in solchen

Anm. 6. Von einigen Adjectiven der dritten Declination ist nur der Accus. gen. neutr. als Adverbium im Gebrauche, wie facile (sehr selten faciliter), impunĕ, sublimĕ, recens (st. recenter)[1]. Von den Abundantibus, §. 224, sind ebenfalls auch einige Adverbia auf e und ter vorhanden, wie hilare und hilariter. Doch findet sich diese doppelte Form auch von Adjectiven auf us, ohne die Nebenform auf is, namentlich von folgenden: durus, firmus, gnavus, humanus, largus, luculentus; also durē, duriter u. s. w.

Anm. 7. Außer den Endungen e und ter kommen als adverbiale Endungen vor

a) die Endung *-im*[2], bei sehr vielen von Participien hergeleiteten Adverbien, neben der Form auf e, wie conjunctim und conjuncte, separatim und separate, gravatim und gravate, strictim und stricte; und ohne dieselbe, wie contemptim, caesim, punctim, praesertim, raptim. Aber auch von andern Redetheilen, welche, wie von einem Particip auf tus, die Endung ątim, itim, utim annehmen, wie catervatim, turmatim, curiatim, gradatim, oppidatim, paulatim (bei einigen ist hier das a Kennlaut der ersten Declination), viritim, tributim. Auch tritt die Endung -tim unmittelbar an einen vorhergehenden Consonanten, wie furtim, ubertim, singultim. Aehnlich gebildet ist vicissim, affatim, interim, confestim. In den von Verbis (Participien) gebildeten Adverbien dieser Art wird die Wiederholung oder Fortsetzung einer Thätigkeit angedeutet.

b) Die Endung *-ĭtus*, wie caelĭtus, funditus, divĭnitus, radicitus, penitus u. a., in welchen meistens der Begriff des Ausgehens von dem, was das Stammwort anzeigt, enthalten ist. Aehnlich ist subtus, von unten oder unterwärts, so wie intus. — Vereinzelt stehen da einige ebenfalls abgeleitete auf us, wie extrinsĕcus, intrinsĕcus; comĭnus, emĭnus; auch mordĭcus (von mordere).

Anm. 8. Wenn auch insgemein jedem Adjectiv ein davon gebildetes Adverbium beigelegt wird, so ist doch einestheils zu bemerken, daß von manchen Adjectivis, schon ihrer Bedeutung wegen, kein Adverb vorkommen kann; z. B. von Adjectivis, welche einen Stoff ausdrücken; anderntheils aber hat man darauf zu achten, ob nicht ein Adverb wirklich ungebräuchlich sei, wenn gleich seiner Bildung nichts im Wege stand.

Comparation der Adverbia.

1) Die mit der Endung e (nebst manchen auf o; s. §. 245, 246
A. 5.) oder ter gebildeten Adverbia sind auch einer Comparation

---

anscheinend consonantischen Stämmen der dritten Declination, von denen diese Adverbia herkommen, das i auch anderweitig hervortritt, wie im Abl. Sing., Gen. Plur. und im Neutr. Plur. in den 3 gleichen Casibus, z. B. feraci-um, pari-a, so wird man dasselbe auch hier in pari-ter, feroci-ter für stammhaft halten müssen, obgleich die Stämme in der Declination gewöhnlich zu den consonantischen gezählt werden. Vgl. §. 196, 5.

1) Recenter selbst ist nur nachclassisch, recens vorclassisch und nachaugusteisch; es findet sich nicht bei Cicero und Cäsar. S. Freunds WB.

2) Die läßt sich wie eine Accusativendung ansehen, wenn gleich nicht, wie bei partim, ein dazu gehöriger Nominativ vorhanden ist. So werden auch adjectivische Participialformen gebildet von Nominibus, wie alatus von ala (ähnlich im Deutschen: geflügelt); auritus von auris.

fähig. Diese Comparationsfähigkeit der Adverbia beruhet aber im Wesentlichen auf dem Begriffe oder der Form des Adverbii und des Adjectivs selbst. Es läßt sich daher als Regel aufstellen:

Alle von einem der Comparation fähigen Adjectiv (oder Particip) abgeleiteten Adverbia auf e und ter sind gleichfalls der Comparation fähig;

wo also bei den Adjectivis die Comparation ganz oder zum Theil fehlt, da fehlt sie ganz oder zum Theil auch bei dem Adverbio.

2) Als Adverbium des Comparativs wird aber nur das Neutrum des Adjectivs im Accusativ Singularis gebraucht (s. §. 245, 1, a), der Superlativ erhält dagegen in der Regel die Endung e; z. B.:

(longus),	longē,	longius,	longissimē,
(pulcher),	pulchre,	pulchrius,	pulcherrimē,
(tutus),	tuto,	tutius,	tutissimē (und tutissimo),
(prudens),	prudenter,	prudentius,	prudentissimē,
(levis),	leviter,	levius,	levissimē,
(facilis),	facilĕ,	facilius,	facillimē,
(audax),	audacter,	audacius,	audacissimē.

Anm. 1. Bei anomaler Comparation der Adjectiva (s. §. 228.) richtet sich die Comparation der Adverbia ganz nach den Anomalien des Adjectivs. Also:

(*bonus*)	bene,	melius,	optime,
(*malus*)	male,	pejus,	pessime,
(*parvus*)	parum (st. parvum in der Bedeutung: zu wenig) [1],		
		minus,	minime,
(*magnus*) [2]	— ,	magis,	maxime,
(*multus*)	multum,	plus,	plurimum.

Daher auch honorifice, honorificentius, honorificentissime und ähnliche nach §. 228.

Anm. 2. Außer den im Vorhergehenden erwähnten regelmäßigen und anomalen Comparationen sind noch zu merken:

saepe,	saepius,	saepissime,
diu,	diutius [3]),	diutissime.

Dazu kommen noch einige, von denen bloß einer der beiden Gradus vorhanden ist.

---

1) Doch läßt sich der Bedeutung nach eher paulum als Positiv zu minus, minime ziehen. Ueber den Gebrauch desselben s. das Wörterbuch.

2) Von magnus fehlt der Positiv des Adverbii (der Begriff desselben läßt sich durch magnopere, valde ausdrücken); der Comparativ ist unregelmäßig. Aus der im Positiv durch n verstärkten Wurzel (s. §. 228.) mag- wird magis, veraltet mage, so wie der Positiv satis neben sat, potis neben pote. (Vgl. §. 140, A. 1.)

3) Wie von einem Adjectiv diutus.

Anm. 3. Defectiva gradu sind nämlich folgende:

—	deterius,	deterrime,	s. §. 229.
—	ocius,	ocissime,	
—	prius,	primum,	
—	uberius,	uberrime,	
nove,	—	novissime,	
nuper,	—	nuperrime,	
paene,	—	paenissime,	(*Plaut.*),
penitus,	penitius (*Cels.*),	—	
—	potius,	potissimum (selten potissime) [1]),	
merito,	—	meritissimo,	
satis,	satius,	—	
temperi,	temperius,	—	
valde,	valdius [2]),	—	
secus,	secius [3]),	—	

So finden sich auch coactius (coactius quid factum et festinantius, *Gell.* 10, 11, im größeren Drange, in größerer Eile); enarratius, z. B. scribere, *Gell.* 10, 1, ausführlicher; excusate und excusatius, z. B. facere aliquid, *Quint.* 2, 1, *extr. Plin. Ep.* 9, 21, *Tac. An.* 3, 68, von denen sich schwerlich die andern Gradus nachweisen lassen, wenn gleich sie ganz analog gebildet und gebraucht werden könnten.

Anm. 4. Steigerungen des Adverbs mit magis und maxime (s. S. 253.), wie dubie, magis dubie, maxime dubie, sind meistens etwas hart, und sind nicht wohl anders zu bilden, als nach Auctorität der Classiker selbst.

2. Adverbia, welche von Pronominibus herstammen.

1) Pronominaladverbia stammen von sämmtlichen Pronominibus der dritten Person, also von dem Determinativum, den Demonstrativis, Indefinitis, Interrogativis und Relativis. 247

2) Auch diesen Adverbien liegen häufig ursprüngliche Casusflexionen zum Grunde, doch lassen sich dieselben nicht überall mit Bestimmtheit nachweisen. So wie aber die Pronomina selbst, so stehen auch die von ihnen gebildeten Adverbia in gegenseitiger Beziehung oder Correlation zu einander.

3) Die bemerkenswertheste Reihe derselben ist folgende, welche sich auf ein räumliches Verhältniß bezieht; dazu kommt aber noch eine Reihe, welche sich auf das Zeitverhältniß bezieht. So wie aber bei dem Pronomen indefinitum (s. §. 234.) eine Verallgemeinerung durch verschiedene Anhängsylben und Zusammensetzungen entsteht, so auch hier bei den davon gebildeten Adverbien, wobei man

---

[1]) ... n hierzu gehörigen adjectivischen Comparativ und Superlativ potior, potissi-

[2]) ... Superlativ von valide, kräftig, findet sich aber validissime.

[3]) ... t einem Ablativ des Maßes, wie quo, nihilo.

die mit relativer Bedeutung von den verallgemeinernden ohne diese Bedeutung zu unterscheiden hat.

Interrogativa.	Determinativa und Demonstrativa.	Relativa.	Indefinita.	Generalia (nicht relative).
ubi, wo?	ibi, da, (*ibīdem*, ebendaselbst), hic, hier, istic, dort, illic, dort.	ubi, wo, ubiubi, ubicunque, wo auch immer.	alicubi, irgendwo.	ubīque, ubīvis, ubīlibet, überall.
unde, von wo? woher?	inde, von da, (*indĭdem*, von ebendaher), hinc, von hier, istinc, von dort, illinc, von dort.	unde, von woher, undeunde, undecunque, von wo auch immer.	alicunde, von irgend woher.	undĭque, undevis, undelibet, von überall her
quo, wohin?	eo, dahin, (*eodem*, ebendahin), hūc, hierher, istūc, dorthin, illūc, dorthin.	quo, wohin, quoquo, quocunque, wohin auch immer.	aliquo, irgend wohin.	quovis, quolibet, überall hin.
quā, auf w. Wege? auf welche Weise?	eā, auf dem Wege[1]) (*eadem*, auf ebendemselben Wege[1]), hāc, auf diesem Wege[1]), istāc, auf jenem Wege[1]), illāc, auf jenem Wege[1]).	quā, auf welchem Wege, auf welche Weise, quaqua, quacunque, auf welche Weise auch immer.	aliquā, auf irgend einem Wege auf irgend eine Weise	quāvis, quālibet, auf jedem Wege auf jede Weise.
quando, wann?	tum, dann, tunc, damals.	quum, wann, als, da, quando, wann, quandoque, wann einmal, quandocunque, w. auch immer.	aliquando, irgend einmal.	quandoque, quandocunque irgend einmal, sei es wann es wolle.

...m. 1. Daß die mit u anlautenden Pronominal-Adverbia ubi und unde ...stamme des Indefinitums (oder Interrogativums und Relativums) ...m, mit Abwerfung des q, zeigt sich deutlich in alicubi und ali... ...o so viel ist als qu (s. §. 13, 5). Verschieden in der Bedeu... ..., aliubi, anders wo und anders woher. (S. u. Nr. 4.)

---

[1]) ...n der räumlichen Bedeutung gebraucht, nicht in der modalen (auf

In ibi, inde zeigt sich der Stamm von is; s. §. 232. — Tum und tunc (= tum-ce) [1]) sind von dem mit t anlautenden Demonstrativstamme, welcher auch in talis, tantus, tot, tōtus (der so vielste) erkennbar ist. Vergl. S. 263, Not. 1. Eben daher stammt auch tam, so, mit dem Correlate quam, wie, und: wie?

Anm. 2. Viele Adverbia dieser Art werden auch mit Präpositionen verbunden auf ähnliche Weise wie die von Substantivis und Adjectivis gebildeten (§. 245), z. B. adeo, bis dahin, bis zu dem Grade; adhuc, bis hieher, noch; quoad, bis wohin, bis; horsum, (aus hoc versum), hieherwärts; so auch illorsum, quorsum und quorsus (s. §. 245, Anm. 1.), aliquoversum, quoquoversus; eousque, quousque; inibi, interibi; anteā, posteā u. s. w., aus deren Quantität (s. §. 50) sich ergiebt, daß hier eine Ablativform zum Grunde liegt; ebenso antehac, posthac; hactenus, eatenus, quatenus; quapropter; so auch exinde (exin), deinde (dein), proinde (proin), perinde; abhinc, dehinc.

4) Auf ähnliche Weise werden auch von manchen der §. 236 erwähnten Pronominalia adverbiale Formen gebildet, wie aliter, alias, alio, aliorsum, alibi, aliunde; utrō, auf welche von beiden Seiten hin? utrōque und neutrō, auf jede, auf keine, von beiden Seiten hin; utrimque, von beiden Seiten; utrobique, auf beiden Seiten. In mehreren dieser Formen zeigt sich auch eine Zusammensetzung mit den vorhin erwähnten Pronominaladverbien. Aus dem Stamme von ullus und nullus bildet sich umquam, usquam, uspiam, numquam, nusquam, nuspiam mit den §. 234 bei dem Indefinitum bemerkten Anhängesylben.

---

1) Der Etymologie zufolge ist tunc nur ein verstärktes tum. Beides findet sich in nicht correcten Ausgaben häufig verwechselt. Doch sind beide nicht gleichbedeutend. Tunc bildet zunächst den Gegensatz von nunc. Dieses bezieht sich immer auf die unmittelbare Gegenwart des Redenden, und bedeutet demnach jetzt, im strengsten Sinne des Wortes (nicht s. v. a. nun, wenn dieses bloße Uebergangspartikel ist, was durch jam oder tum ausgedrückt wird). Tunc heißt damals oder dann (dann eben, dann erst) mit Beziehung auf einen bestimmten Moment der Vergangenheit oder Zukunft. Magna Graecia nunc quidem deleta est, *tunc* florebat, *C. Lael.* 4, 13. *Tunc* est commovendum theatrum, quum ventum est ad ipsum illud, quo veteres tragoediae comoediaeque clauduntur, Plaudite. Quint. 6, 1, 52. In dieser letztern Beziehung ist es in der ciceronianischen Periode äußerst selten. Vorherrschend in diesem Sinne ist tum, das Correlat von quum. Es dient zur Angabe eines bestimmten Zeitpunktes, der entweder mit einem andern Zeitmomente zusammenfällt oder ihm nachfolgt. Auf die Vergangenheit bezogen heißt es ebenfalls damals. *Tum, quum* rem habebas, quaesticulus te faciebat attentiorem; *nunc, quum* tam aeque animo bona perdas, non eo sis consilio, ut cet., *C. Fam.* 9, 16, 7. Nur im Allgemeinen auf einen Zeitpunkt oder Zustand hindeutend, der durch einen Nebensatz mit quum, si u. dgl. näher bestimmt wird, oder aus dem Zusammenhange erkannt werden muß, heißt es dann. *Quum* est penes delectos (summa rerum), *tum* illa civitas optimatium arbitrio regi dicitur. *Cic. Rep.* 1, 26. Wo es das in irgend einer Zeit auf ein Erstes oder Vorhergehendes Folgende einleitet, heißt es da oder darauf. *Tum* Scipio: Sunt ista, ut dicis. *Cic. Rep.* 1, 8. So auch mit Beziehung auf quum; z. B. quum omnes convenissent, *tum* ille exorsus est dicere.

Der zwischen nunc und tunc obwaltende Unterschied zeigt sich auch in etiamnunc oder etiamnum (obgleich num allein für nunc nicht gesagt wird), noch jetzt, und etiamtum, damals noch, wofür etiamtunc gar nicht oder nur selten gebräuchlich ist.

3. Die übrigen Adverbia.

248 1) Außer den unter 1. und 2. angegebenen abgeleiteten Adverbien giebt es noch viele andere, deren Ableitung nur nicht einer so durchgreifenden Analogie folgt. Doch stammen sie ebenfalls von Wörtern, welche der einen oder der andern der oben angeführten Wörterklassen angehören. Selbst einige, welche anscheinend von **Präpositionen** herstammen, sind doch nicht unmittelbar von diesen, sondern erst von Adjectiven hergeleitet, welche selbst aus Präpositionen entstanden sind. So z. B. die ablativisch gebildeten (s. §. 245) intrā, citrā, von intus, cis, eigentlich von einer adjectivischen Form inter-us, citer-us, welche sich wenigstens in den Comparativen interior, citerior zeigt; so auch suprā, extrā, ultrā (s. §. 229 und 227, A. 4). Derselben Analogie folgen circā, contrā. Eben diese Adverbia werden aber wiederum selbst als Präpositionen gebraucht.

2) Dieser Ablativflexion entspricht eine andere gleichfalls entweder als Ablativ- oder als Dativflexion aufzufassende Bildung, intrō, hinein; ultrō, nach jener Seite hinüber, auch von freien Stücken [1]; citrō, in der Zusammenstellung ultro citroque (oder ultro et citro, ultro citro), hin und her. Ebenso retrō, zurück; porrō, weiter hin; ferner. Alle diese Wörter sind aber meistens schon in Folge ihrer Bedeutung nur als Adverbia im Gebrauch.

3) Auf Pronominalstämme lassen sich u. a. noch zurückführen: quidem, zwar; tandem, endlich; quondam, einst; ita, sic, so.

Anm. 1. In dem von dem Indefinitum herstammenden quĭdem (in gewisser Rücksicht, freilich, zwar) erscheint wie in idem, ibīdem, itĭdem, tandem, prīdem u. s. w. die Anhängesylbe dem, deren Ursprung und Bedeutung jedoch ungewiß ist. Tandem ist = tamdem, tam aber gehört zu dem mit t anlautenden Demonstrativstamme, welchem als Correlat der mit qu anlautende entspricht. (§. 247, A. 1.) In pridem findet sich der in prior und primus (s. §. 229) erscheinende Stamm, welcher sich auch in pro und prae zeigt. Quondam ist = quomdam, quom aber = quum, einer accusativischen Flexion des indefiniten Pronominalstammes. Die Anhängesylbe dam ist dieselbe wie in quidam, ebenfalls ungewissen Ursprungs. Vielleicht aber ist -dam ebenso wie dem verwandten Ursprungs mit do in quando, aliquando; s. o. §. 247 [2]).

Anm. 2. Ita, so, ist gewiß gleichen Stammes mit is (s. §. 232), ebenso sic, in welchem dieser Stamm den Spiranten s und das demonstrative c (ce; s. §. 233, A. 1.) angenommen hat.

---

1) Ueber die Herleitung dieser Bedeutung s. Freunds WB.

2) Auf ähnliche Weise gehören zusammen die mit der Anhängsylbe per gebildeten: semper (dessen Stamm sich in sempi-ternus zeigt; vgl. aeternus, von aevum, aeviternus), nuper (von novus, vgl. denuo), parumper, paulisper, tantisper.

4) Auch das anscheinende Primitivum nunc, jetzt, in seiner Bildung entsprechend dem demonstrativen Adverb tunc (s. S. 291, Not. 1), verhält sich hinsichtlich seiner Form ebenso zu num (vergl. etiamnum, noch jetzt, neben etiamnunc) wie tunc zu tum, und ist in so fern nicht Primitivum, als es sich aus einem andern einfachern Worte herausgebildet hat.

5) Selbst die ebenfalls zu den Adverbien zu zählende Negation nōn ist nicht primitiv, sondern entsprungen aus ne ūnum, was sich aus der alterthümlichen Form noenum [1]) ergiebt. Die einfachste Gestalt der Negation ist nĕ und in, in welchen beiden als Stammbuchstabe n zu merken ist. Beide kommen aber nur in Zusammensetzungen vor. Aus nĕ ging durch Verstärkung des Vocals die prohibitive Conjunction nē hervor; zugleich wird nĕ selbst als angehängte Fragpartikel gebraucht.

6. Andere, zu den Adverbien zu rechnende, Fragewörter sind an, num, utrum (letzteres nach §. 245, 1, a, von uter gebildet, als Accusativadverb); doch werden dieselben in indirecten Fragen auch als unterordnende Conjunctionen gebraucht. Außer den §. 247 erwähnten, von dem interrogativen Pronomen gebildeten adverbialen Fragewörtern ubi? unde? quo? qua? dienen zur Frage verschiedene mit dem interrogativen Pronomen gebildete Zusammensetzungen, welche ebenfalls als Adverbia zu betrachten sind, wie quomodŏ, wie? quamdiu, wie lange? cur, (contr. aus quare oder aus cui rei), warum? quidnī, warum nicht?

Anm. 3. Eine Aufzählung der wirklich primitiven Adverbia gehört eben so wenig in die Grammatik, als eine Angabe der primitiven Verba oder Substantiva von derselben erwartet werden kann. Es genügt daher, die Analogien, welche in der Bildung der abgeleiteten Adverbia herrschen, in derselben nachzuweisen. — Ueber die Zahladverbia s. oben §. 242.

B. Die Präpositionen.

1) Präpositionen sind Formwörter, welche Beziehungen eines Gegenstandes auf eine Thätigkeit anzeigen. Diese Beziehung wird zwar schon durch die Casus obliqui der Nomina ausgedrückt, doch wird dieselbe durch die Hinzufügung von Präpositionen noch genauer bestimmt; z. B. versatur hoc loco, versatur in urbe [2]). 249a

---

1) Bei *Non. Marcell. p.* 134, *ed. Merc.* Unus lautete früher oenus, oinus. Vgl. §. 29. In non ist die Endung um weggefallen. In der Form nenu, *Lucr.* 3, 200; 4, 716, bloß die Endung m, welches überhaupt in der Aussprache nur schwach lautete; s. §. 18.

2) Auch wo, wie im Deutschen, ein Nomen durch eine Präposition unmittelbar auf ein anderes Nomen, also anscheinend nicht auf eine Thätigkeit, bezogen wird, liegt doch dieser

2) Diese Beziehungen sind zwar ursprünglich räumliche, es wird durch dieselben der Gegenstand als in einem gewissen Raumverhältnisse zu der Thätigkeit stehend bezeichnet; z. B. er sitzt auf dem Stuhle; er kömmt aus der Stadt; er geht in die Stadt. Sie bezeichnen also das Wo? Woher? Wohin? Allein die Raumverhältnisse werden auch auf die Zeit, die Ursache und die Art und Weise übertragen, und die Präpositionen dienen daher auch zur Bezeichnung dieser Verhältnisse, und schließen sich zur näheren Bestimmung derselben an diejenigen Casus an, welche schon an und für sich im Allgemeinen diese Verhältnisse bezeichnen. Mehreres s. §. 324 u. 375.

1. Eintheilung der Präpositionen.

Man theilt sie gewöhnlich nach den Casus ein, mit welchen sie sich verbinden; diese sind der Accusativ und der Ablativ [1]; doch verbinden sich einige mit beiden Casus.

1) Mit dem Accusativ.

ad, zu, bei,
ante, vor,
apud, bei,
cis, citra, diesseits,
circa, circum, um — herum,
circiter, um, gegen (von Zeit und Zahl),
contra, gegenüber, gegen (feindlich),
erga, gegen (freundlich),
extra, außer, außerhalb,
infra, unter, unterhalb, Gegensatz v. supra,
inter, unter, zwischen,
intra, innerhalb,
juxta, neben,
ob, vor, gegen, wegen,
penes, bei (in Händen),
per, durch, während,
pone, hinter,
post, nach, hinter,
praeter, neben — hin, außer,
prope, nahe bei,
propter, nahe bei, wegen,
secundum, nach, entlang, gemäß [2],
supra, oberhalb,
trans, hinüber, jenseits,
versus, nach — hin,
adversus, adversum, } gegen,
[illegible] hinaus.

2) Mit dem Ablativ.

a, ab, abs, von,
(a nur vor Consonanten, ab vor Vocalen und Consonanten; über abs s. S. 297),
absque, ohne (veraltet),
coram, in Gegenwart,
cum, mit,
de, von,
e, ex, aus, von — her (e nicht vor Vocalen, ex vor Vocalen und Consonanten),
prae, vor, wegen,
pro, vor, für,
sine, ohne,
tenus, bis an.

3) Mit dem Ablativ

zur Bezeichnung des Wo? mit dem Acc. zur Bezeichnung des Wohin?
in, c. *Acc.*, in, nach,
c. *Abl.*, in, an, auf;
sub, c. *Acc.*, unter (z. B. den Berg),
c. *Abl.*, unter (dem Berge);
super, c. *Acc.*, über, c. *Abl.*, über, s. v. a. de (z. B. über etwas reden);
subter, c. *Acc.* seltener c. *Abl.*, unter, unterhalb, zur Bezeichnung des Wo? und Wohin?

[1] [illegible] ist zu ergänzen; z. B. der Vogel auf dem Dache = welcher [illegible]

[2] [illegible] aufgezählten Ablative gratiā, causā, ergō, [illegible] s. §. 325, Anm. [illegible] abgeleitet.

Anm. In der Regel stehen diese Präpositionen vor dem Substantiv und haben davon ihren Namen (Vorsetzewörter). Ueber die Nachstellung einiger von denselben s. in der Satzlehre bei der Lehre vom Gebrauche der Präpositionen.

2. Verhältniß der Präpositionen zu den Adverbien.

Mehrere von diesen Präpositionen sind eigentlich Adverbia und stehen als solche auch ohne einen Casus. Jedoch in so fern sie auch als Adverbia nur Formwörter sind (s. §. 244, 2.), ist der Gegenstand, dessen Beziehung oder Verhältniß sie bezeichnen, jedesmal in Gedanken zu ergänzen. Namentlich gehören hieher diejenigen, welche sich gegenseitig auf einander beziehen, und deren Bedeutung ein Verhältniß zwischen zwei einander entgegengesetzten Richtungen zum Grunde liegt. Neben mehreren derselben finden sich auch die §. 227, A. 5, und §. 248, 1. erwähnten Adjectiva. Sie sind: 249[b]

ante, vorn, nach vorn, vorwärts. — post, pone, hinten, nach hinten, nach.

Ante et *pone* moveri, *Cic. Univ.* 13, extr. *Post* me erat Aegina, *ante* Megara, *Cic. Fam.* 4, 5, 4. So auch ante, im Gegensatz von retro. Ingredi *ante*, non *retro*. *Cic. Fin.* 5, 12.

prope, nahe, in und aus der Nähe, in die Nähe. — procul, fern, in und aus der Ferne, in die Ferne [1]).

Pronunciari jubet, ut *procul* tela conjiciant, neu *propius* accedant. *Caes. B. G.* 5, 34.

juxta, zur Seite, daneben, z. B. juxta consistere [2]),

infrā, auf der untern Seite, unten; z. B. infra scripsi. — suprā, auf der obern Seite, oben; z. B. suprā dixi.

citrā, diesseits. — ultrā, jenseits.

D. i. auf der dem Redenden zugekehrten und auf der von dem Redenden abgewandten Seite.

---

1) Mit demselben Rechte, mit welchem das Adverbium prope zu den Präpositionen gerechnet wird, läßt sich auch procul dazu rechnen. Beide finden sich sowohl mit als ohne Hinzufügung einer entsprechenden Präposition, z. B. prope urbem und prope *ad* urbem: procul urbe und procul *ab* urbe. — Ebenso steht das Adverbium usque, immerfort, bei Dichtern und spätern Prosaiken, wie Curtius, mit dem bloßen Accusativ ohne ad, gewöhnlich aber wird es mit einer der Präpositionen ab, ex, ad, in, sub verbunden, um die fortdauernde Richtung näher zu bezeichnen, wie: *usque a* mari supero Romam proficisci, *C. Cluent.* 68, 192; usque ex ultima Syria atque Aegypto navigare, *C. Verr.* 5, 60, 157; *usque ad* castra hostium contendit; *Caes. B. G.* 1, 51; *usque in* Pamphyliam legatos mittere, *C. leg. Man.* 12, 35; *usque ad* extremum brumae imbrem. Auch *usque extra* solitudines deductus est. — Auch die Adverbia clam, heimlich, palam, öffentlich, coram, Angesichts, in Gegenwart, simul, zugleich, finden sich mit dem bloßen Ablativ, und erscheinen so selbst gewissermaßen [illegible] Clam steht bei den Komikern auch mit dem Accusativ, und bei Plautus mit dem Genitiv.

2) [illegible] heißt auch oft: ebenso, auf gleiche Weise, d. i., so daß das [illegible] steht; z. B. eorum vitam mortemque juxta aestimo. *Sall. Cat.* 2.

intrā, auf der innern Seite, innerhalb, · extrā, auf der äußern Seite, außerhalb,

(sc. der Gränzen eines Dinges oder Raumes);

contrā, auf der gegenüberstehenden Seite;

circā (circum) [1]), auf dem Umkreise, dem äußern Umfange einer Sache.

Anm. Auf ähnliche Weise stehen auch andere Präpositionen in gegenseitiger Beziehung zu einander, namentlich:

ex, aus dem Innern; in, in das Innere und in dem Innern; per, durch das Innere hindurch;

ab, von der Außenseite weg; ad, nach der Außenseite hin;

pro, von der Vorderseite her, vor, nach vorn hin; prae, an der Vorderseite, vor;

sine, von etwas getrennt; cum, mit etwas in Verbindung;

sub, unter; super, über.

3. Ableitung verschiedener Präpositionen von andern Präpositionen.

249. Einige Präpositionen erscheinen wiederum von andern Präpositionen abgeleitet; namentlich die mit der adverbialen Endung -ter, inter, praeter, propter, subter. Alle diese bezeichnen ursprünglich eine Ausdehnung in dem durch die Präposition angedeuteten Raumverhältnisse.

Inter, drinnen hin, von einer Verbreitung in einem oder zwischen zweien Gegenständen; z. B. *Inter* urbem ac Tiberim. *Inter arma* [2]) silent leges, *C. Mil.* 4.

Praeter, vor etwas hin, an der Vorderseite eines Gegenstandes, daher vorbei. *Praeter oram* Hetrusci maris Neapolim transmisit. *Liv.* 40, 41 [3]).

Propter (=propiter, von prope), in der Nähe eines Gegenstandes hin, neben hin; Vulcanus tenuit insulas *propter Siciliam*. *C. N. D.* 3, 22.

Subter, an der untern Seite eines Gegenstandes hin, unter- Plato iram et cupiditatem *subter praecordia* locavit. 1, 10.

irciter, Adverbium von circa, circum gebildet, bezeich- sition auf ähnliche Weise mit dem Accusativ eine Aus-

der wenigstens gleiches Stammes mit demselben.

s wird auch auf ein zeitliches übertragen. S. §. 294, 2.

für praeterquam. Z. B. Ceterae multitudini diem statuit, discedere, *praeter* rerum capitalium *condemnatis*.

dehnung in dem Umkreise eines Gegenstandes, meistens hinsichtlich der Zeit und der Zahl; circiter Kalendas, circiter meridiem.

Anm. 1. Ueber die Form verschiedener Präpositionen ist noch Folgendes zu merken:

Ab (ἀπό) besteht als ursprüngliche Form neben der verstümmelten a, und der erweiterten abs. Letztere ist jedoch außer vor te und in dem seltenen absque nicht im Gebrauch. Ueber den Gebrauch des vor Vocalen allein zulässigen ab vor Consonanten entscheidet der Wohlklang. Selten steht es vor b, c, q, t.

Ob und sub nehmen in Zusammensetzungen [1]) mit c und t zuweilen ein s an; z. B. obs-trudo neben obtrudo; subs-cus, sus-tento (wo b ausgefallen ist, wie in suspicio st. sub-spicio (s. §. 24 u. 26, A. 1). Ebenso abs-tineo, as-porto.

Von in ist eine veraltete Nebenform indu, endo; z. B. quos endo coelo merita locaverunt. *Cic. legg.* 2, 8, 20; auch in Zusammensetzungen wie endogredi, endoperator oder induperator (= imperator.). Daher indi-gena st. indugena, der Eingeborne; ind-igeo von indu und egeo.

So wie neben citra die einfachere Form cis bestand und sich auch in der classischen Zeit erhielt, so gab es neben ultra eine kürzere Form uls (s. §. 227, Anm. 5; verwandt mit ille, veraltet ollus; s. §. 233, A, 4.), so wie cis mit dem demonstrativen ce (s. §. 233, A. 1).

Von pro, welches in Zusammensetzungen wie prod-ire, prod-esse, prodigo mit dem Auslaute d vorkommt (s. §. 22), war vielleicht die ursprüngliche Form prod, als Ablativform (s. §. 237, 5.) des Stammes, welcher in prior, primus sich findet (s. §. 229).

Cum entspricht dem griechischen ξύν, und ist ganz verschieden von der Conjunction cum oder quum. Doch wird es in der Zusammensetzung com-, auch con-, co-; compono, concedo, cohortor.

Anm. 2. Außer den angeführten Präpositionen giebt es noch einige untrennbare, welche nur in der Zusammensetzung mit andern Wörtern vorkommen; nämlich:

Amb- (ἀμφί), ursprünglich ambi, ambe, vielleicht mit ambo verwandt, nach zwei Seiten, zu beiden Seiten, rings herum; z. B. amb-igo, hin und her treiben (im Geiste), zweifelhaft sein; ambio, entweder von amb- und ire, nur nicht nach eo conjugirt (s. §. 144.) oder unmittelbar aus dieser Partikel gebildet; am-plector; an-quiro, anfractus, st. amb-fractus, nach §. 26, 4.

Dis- (vielleicht aus duis von duo, doch s. §. 17, A. 3.), nach zwei Seiten hin, auseinander (= zer-); dis-cedo, dis-sipo; und di-, dimitto, divello, di-spergo; auch dir-imo, nach §. 29, für dis-imo.

Re-, zurück, wieder, ab, los; revertor, red-eo (s. §. 22.), recludo, refringo, retego, reseco.

Se-, beiseits, besonders; z. B. secedo, seduco, sepono, securus, sobrius (für se-ebrius, sebrius); socors für secors; se-orsum für sevorsum; seditio (s. §. 22).

---

1) Es bedeutet in denselben von unten auf in die Höhe; z. B. su-spicio, sus-cito, sus-tineo.

Anm. 3. Nicht als Präpositionen, mit einem ursprünglich räumlichen Begriffe, sind einige inseparable Partikeln anzusehen, welche nur in Zusammensetzungen vorkommen; wie ve = male, ein fehlerhaftes zu wenig bezeichnend, wie vegrandis, nicht recht groß, klein; z. B. ovis, *Varr. R. R.* 2, 2, 13; vecors, herzlos, vesanus, sinnlos, nicht recht bei Sinnen; doch in vepallidus, sehr blaß, *Hor. Sat.* 1, 2, 129, vegrandis, *C. Agr.* 2, 34, 94, scheint es auch ein fehlerhaftes zu viel anzuzeigen (S. Heindorf zu *Hor. Sat.* a. a. O.). H. g. auch die verneinenden Partikeln ne und in- in Zusammensetzungen, nefas, inhumanus, ganz verschieden von der Präposition in. — Verwandelt ist vielleicht pro in por —, z. B. por-rigo, vor sich hinstrecken; pol-liceor, sich zu etwas anbieten; doch s. hierzu S. 30, Not. 1. Auch portendo, ursprünglich s. v. a. protendo.

C. Die Conjunctionen.

250 1) Die Conjunctionen sind Formwörter, welche die Beziehungen oder Verhältnisse bezeichnen, in denen Sätze zu einander stehen [1]).

2) Eine Eintheilung derselben kann sich theils auf das Verhältniß der durch dieselben verbundenen Sätze beziehen, theils auf die Form und den Ursprung der Conjunctionen selbst.

3) Hinsichtlich des Verhältnisses der durch sie verbundenen Sätze zerfallen sie in beiordnende und unterordnende. Ueber ihren Gebrauch ist die Satzlehre nachzusehen. §. 532 ff. §. 557 ff. Desgl. 528—530.

1. Beiordnende oder Bindewörter.

1) Copulativae, (das Gleichartige) verbindende: et, -que (enklitisch; s. §. 62.), atque, ac, und; etiam, quoque, auch; neque, nec, und nicht [2]); et — et, so wohl — als auch; neque — neque, weder — noch. Auch die Adverbia item, itidem, gleichfalls, lassen sich hieher rechnen.

2) Adversativae, entgegensetzende: at (ast, dichterisch), dagegen aber; tamen, doch; verum, in Wahrheit aber, jedoch; vero, in der That aber; attămen, verumtamen, aber doch; enimvēro, verum enimvēro, aber freilich; sed, sondern, aber; autem, aber; atqui, aber doch.

3) Disjunctivae, trennende: aut, vel, ve (enklitisch), oder; aut — aut, vel — vel, ve — ve, entweder — oder.

4) Causales, grundangebende: nam, namque, enim, etenim, denn, nämlich.

5) Conclusivae, folgernde: eo, ideo, idcirco, propterea, deswegen; itaque, daher; ergo, igitur, daher, also; proinde, demnach.

---

1) Daß aber auch einzelne Satzglieder (Wörter) durch gewisse Conjunctionen (nämlich durch beiordnende) verbunden werden können, s. §. 532, Anm.

2) Hier verschmilzt die eigentlich zum Verbo (Prädicate) gehörige Negation gleich mit der Conjunction.

2. Unterordnende oder Fügewörter.

So wie überhaupt der durch das Pronomen relativum auf einen andern Satz oder ein Glied desselben bezogene Satz demselben untergeordnet ist (s. darüber d. Satzlehre §. 524.), und das Pronomen relativum demnach zu der unterordnenden Verbindung der Sätze dient, so sind auch eine Menge von Formen, namentlich adverbialen, des relativen Pronomens zu unterordnenden Conjunctionen oder Fügewörtern geworden, und müssen daher hier als solche mit aufgezählt werden, obgleich sie schon oben, §. 247, erwähnt sind. Die unterordnenden Fügewörter sind nämlich, außer quod, daß (eigentlich nur das Neutrum des Relativs, s. §. 557.), folgende:

1) Locales, den Ort angebende: ubi, unde, quo, qua, quatenus.

2) Temporales, die Zeit angebende: dum und donec, während, so lange als, und so lange bis; quoad, bis; quum, wann (wenn), als; quum primum, sobald als; quando, wann; priusquam, antequam, anteāquam, eher als, bevor; postquam, posteāquam, nachdem [1]); simulac, simulatque (auch simul allein), sobald als; ut, wie, als; ut primum, sobald als; ubi, da [2]); quoties, so oft als.

3) Comparativae, vergleichende: ut (uti), sicut, velut, ceu, wie, gleichwie; quomodo, quemadmodum, wie; quam, als; tamquam, gleich wie [3]).

4) Causales, grundangebende: quum, da; quia, quod, weil; quoniam, da nun; quandoquidem, da ja einmal; quippe, weil. Vgl. 1, 4.

5) Conditionales, bedingende: si, wenn; nisi (ni), wenn nicht; sin, wenn aber; si mŏdo, dummŏdo, wenn nur (wofür auch dum und modo allein steht); dummodo ne, wenn nur nicht (auch modo ne, dumne); sive (seu), oder wenn; sive — sive, sei es nun daß —, oder daß —.

6) Concessivae, einräumende: etsi, wenn auch; etiamsi, sogar wenn; tametsi, obgleich; quamquam, obschon; quamvis, quamlibet, quantumvis, obgleich, so sehr auch immer, wenn auch noch so sehr; licet, wenn auch; ut, gesetzt daß.

---

1) Diesen Conjunctionen analog ist ex quo, seitdem, wenn gleich hier die Präposition noch mit einem wirklichen Casus des Relativs erscheint.

2) Der Begriff des Raumes geht in den der Zeit über; vergl. §. 249 a, 2.

3) Auch ac und atque nach aeque, pariter, contra; s. §. 584. Desgl. ac si, ut si.

7) Finales, den Zweck oder die Absicht angebende: ut, daß, damit; ne, daß (damit) nicht; neve, neu, und daß (damit) nicht; quin, daß nicht; quo, damit; quominus, damit nicht.

8) Conclusivae, folgernde: quocirca, quamobrem, quare, weshalb. Vgl. 1, 5.

Anm. 1. Da auch die indirecten Fragesätze (s. §. 519 u. 578) zu den untergeordneten Nebensätzen gehören, so lassen sich auch alle Fragepartikeln (s. §. 248, 6.), welche in einem solchen Satze vorkommen können, zu den unterordnenden Conjunctionen rechnen, als: num, utrum, an, -ne (enklitisch), nebst den von dem interrogativen Pronomen gebildeten Adverbien; s. §. 247.

Anm. 2. Hinsichtlich der Form der Conjunctionen springt in die Augen, daß die einen einfach, die andern zusammengesetzt sind; et, enim, etenim; at, que, atque; vero, enimvero u. s. w.

Was den Ursprung betrifft, so sind sie fast aus allen andern Redetheilen entlehnt. Am kenntlichsten ist derselbe bei den aus dem relativen Pronomen hergeleiteten; einige stammen auch aus dem Demonstrativum, und zeigen sich selbst als mit Präpositionen zusammengesetzte Formen desselben (wie eo, ideo, propterea, proinde); auch tamen ist auf das demonstrative tam (s. §. 247, A. 1.) zurückzuführen. —

Aber auch andere Redetheile (Begriffswörter) enthalten den Stamm zu verschiedenen Conjunctionen, oder wurden als Conjunctionen gebraucht. So kommt vel von velle (vel — vel, entweder — oder, wo die Wahl frei gelassen wird); ebendaher stammt —ve; und auch —vis in quantumvis u. s. w.; so wie auch libet in quantumlibet zur Bildung der Conjunction diente. Vgl. licet, obgleich. Verum, vero ist Accusativ- und Ablativ-Adverb von verus; s. §. 245, 1. Desgleichen modo; s. ebendaselbst.

Von vielen Conjunctionen aber, so wie von vielen Präpositionen und Adverbien ist der Ursprung verdunkelt und schwer nachzuweisen.

Interjectionen.

251 1) Auch diese werden gewöhnlich zu den Partikeln gerechnet, obgleich sie, als bloße Empfindungslaute, weder bestimmte Vorstellungen, noch deren Beziehungen ausdrücken. Ihren Namen haben sie davon, daß sie unabhängig von dem Zusammenhange des Satzes eingeschaltet werden (interjiciuntur).

2) Diejenigen Empfindungslaute, welche am häufigsten bei lateinischen Schriftstellern vorkommen, sind:

a) beim Anruf: o! heus! ohe! eho! ehodum!
b) beim Hinweisen: en! ecce!
c) bei der Verwunderung: o! au! hau! hui! hem! ehem! vah! atat! papae! bombax!
d) beim Unwillen und der Zurückweisung: aha! phui!
e) beim Lachen und Verlachen: aha! haha! hahahae!
[illegible] der Freude: eia! heia, io! babae od. papae! eu (εὖ, schön, bravo)! [illegible] euge! [illegible] o! eugepae! eia!
[illegible] heu! eheu! ah! au! vae! pro (proh)!
[illegible] gebieten: st!

3) Auch wirkliche Wörter, Substantiva, Adjectiva, Adverbia und Verba, selbst zusammengesetzte Redensarten werden zuweilen wie bloße Empfindungslaute in die Rede eingeschoben, und sind dann als Interjectionen zu betrachten; z. B. pax! still! Malum, indignum, nefas, infandum, miserum, miserabile! zum Ausdruck eines Abscheues oder einer unwilligen Verwunderung. Macte, und bei einem Plur. macti (s. §. 224.), bei einer Billigung und beim Lobe. Nae [1], profecto, bei einer Versicherung. Quaeso, precor, obsecro, amabo (auch mit dem Zusatze te od. vos), sodes (= si audes, für audies, d. i. hörst du? höre!), sis (= si vis), agesis, agedum, agitedum, bei einer Bitte oder Aufforderung. Ueber cedo, her damit! apage, weg damit! s. §. 153.

4) Auch die in die Rede eingeschobenen Anrufungen der Götter sind als Interjectionen zu betrachten. Am häufigsten sind folgende: mehercule, hercule, mehercle, hercle, oder mehercules, hercules, pol, edepol, beim Pollux! ecastor, mecastor, medius fidius, pro (proh) Juppiter, per Jovem, pro deum fidem u. a.

Anm. Das me vor den Götternamen ist wahrscheinlich von einem ausgelassenen Verbo abhängig. So ist mecastor s. v. a. ita me Castor juvet; ebenso mehercules. Mit dem Vocativ mehercule ist es zu fassen: ita me Hercule juves. Andere erklären dies me für eine Beschwörungsformel, ähnlich dem griechischen μά [2]. In medius fidius ist wahrscheinlich fidius Name eines Gottes, also zu schreiben: me dius Fidius (Gott weiß es! bei Gott!). In ecastor ist entweder e aus Abwerfung von me entstanden, und auch zu erklären durch: ita me Castor juvet, oder e hat in dieser Verbindung demonstrative und intensive Bedeutung, so wie in edepol, in welchem wahrscheinlich der Vocativ dee Pollux enthalten ist. Unhaltbar ist die Erklärung: per aedem Pollucis. S. Hands Tursell. Th. II. 355.

Zweiter Abschnitt.

Von der Bildung der Wörter.

Vorerinnerung.

1) Die einzelnen Wörter, welche nach ihren verschiedenen Arten §. 64 ff. erörtert sind, haben sich aus Wurzeln entwickelt. Diese sind das Gleichartige, was einer Reihe von Wörtern zum Grunde liegt, welche eben in so fern verwandt sind, als sie aus einer und derselben Wurzel entsprungen sind, und diese Wurzel bei noch so verschiedener Gestalt der Wörter doch in ihnen erscheint; z. B. am-o, am-or (die Liebe), am-icus, am-icitia [3]. 252

---

1) Nae steht in der Regel nur vor Pronominibus, z. B. nae illi vehementer errant. *Cic. Cat.* 2, 3. *Nae ego*... velim eum tibi placere quam maxime. *Cic. Brut.* 71.

2) S. Hands Tursell. Th. II, p. 342.

3) So wie von Seiten des Lautes die Buchstaben in der Sprache deren letzte untheilbare Bestandtheile (Elemente, στοιχεῖα) ausmachen, so sind in ihr für den Begriff das Einfachste die Wurzeln. Selten besteht aber eine Wurzel aus einem einzelnen Buchstaben, wie z. B. i (ī-re, gehen), gewöhnlich aus mehreren.

2) Die Wurzel, als solche, ist nur eine Abstraction, und gehört keinem der in der Sprache vorhandenen Redetheile an. Nur wenige Wörter giebt es, in denen sich die Sprache der nackten und unveränderten Wurzel selbst als eines Wortes bedient (z. B. Fang, Fall, Lob), welches dann jedesmal schon einer bestimmten Classe von Wörtern angehört. Vielmehr entstehen die meisten Wörter erst durch an die Wurzel gefügte Laute oder Sylben, die dazu dienen, den allgemeinen in der Wurzel enthaltenen Begriff näher zu bestimmen, und zugleich die Wurzel zu einem Worte einer bestimmten Classe, einem Redetheile, zu bilden. So z. B. wird aus der Wurzel scrib-[1]: scribo und scriba, und der in derselben enthaltene allgemeine Begriff wird auf diese Weise, wie im Deutschen, in den Verbal- und Nominalformen schreib-en und Schreib-er zu dem Begriffe einer Thätigkeit und eines Thätigen gestaltet[2]). Der Wurzelbegriff wird hiermit auf einen bestimmten Kreis beschränkt. Es entsteht eine bestimmte Wortform und hiermit eine bestimmte Begriffsform, welche sich gegenseitig bedingen.

3) Die auf diese Weise entstandenen Modificationen eines Begriffes sind aber von denjenigen, meistens auch mit der Endung eines Wortes vorgenommenen, Veränderungen verschieden, durch welche bloß verschiedene Beziehungen eines und desselben Begriffes ausgedrückt werden; z. B. rego, regis, regit u. s. w. Mit ihnen hat sich die Lehre von der Wortbiegung oder Flexion der Wörter beschäftigt. Hier ändert sich eben so wenig die Begriffsform als die Wortform, d. h. diejenige Form desselben, der zufolge Begriff und Wort zu einer bestimmten Classe von Begriffen und Wörtern gehören. Dagegen vergleiche man mit rĕg-o die Wörter rêx, regīna, rector, regnum, regnare, um zu erkennen, wie aus derselben Wurzel rĕg- durch den Antritt verschiedener Sylben auch verschiedene Begriffe (nicht bloß verschiedene Beziehungen eines und desselben Begriffes) entstehen [3]). Mit diesen eben hat es die Lehre von der Wortbildung zu thun.

4) Wörter entstehen aber nicht bloß auf die angegebene Weise aus Wurzeln durch an dieselben antretende Endungen, sondern auch dadurch, daß ein selbstständiges Wort mit einem andern auf solche Weise zusammentritt, daß beide zu Einem Worte und die in beiden auf einander bezogenen Begriffe zu Einem Begriffe verwachsen. Jenes nennt man die Ableitung, dieses die Zusammensetzung. Beiderlei Vorgänge sind in der Lehre von der Wortbildung zu betrachten.

Anm. Dieser doppelte Vorgang ist bei der Bildung sowohl von Formwörtern als von Begriffswörtern (s. §. 69) wahrzunehmen. Auch die erstern bilden sich theils aus Wurzeln (Pronominalwurzeln; s. §. 253), vermittelst antretender Endungen, theils durch Zusammensetzung. Vergl. i-s, W. i, mit der, Persönlichkeit andeutenden Endung, s; s. §. 232; i-dem = is-dem; in-de, ex-in-de, post-hac, quo-circa u. s. w.

---

1) Doch s. über diese Wurzel unten §. 258, A. 1.

2) „Die Wurzel erscheint als ein fast unveränderlicher geschlossener Kern, der sich mit fremden Sylben umgiebt, deren Bestimmung es ist, die grammatischen Nebenbegriffe auszudrücken, welche die Wurzel an sich selber nicht ausdrücken kann." Bopp Vergl. Gramm. [illegible]

[illegible] erkennt aus den angeführten Beispielen leicht die Verschiedenheit von Abbie- [illegible] Ableitungssylben.

Erstes Kapitel.

Von der Ableitung.

1) Da nur die wenigsten Wörter der Sprache in der Form 253
der reinen unveränderten Wurzel erscheinen, so ist dieselbe erst durch Absonderung der Laute oder Sylben, durch deren Hinzutritt sie sich zu einem bestimmten Worte gestaltet hat, zu ermitteln.

2) Unter den Wurzeln selbst sind aber zwei Classen zu unterscheiden. Aus der einen, bei Weitem zahlreichsten, entspringen Verba und Nomina (Substantiva und Adjectiva), also Begriffswörter, und von diesen wird im Folgenden vorzugsweise die Rede sein; aus den andern Pronomina und Partikeln, also Formwörter [1]). Erstere nennt man insgemein Verbalwurzeln [2]), letztere Pronominalwurzeln, weil sie sämmtlich einen Pronominalbegriff ausdrücken.

3) Die Wurzel besteht aus einer einzelnen Sylbe, welche in der Regel kurz ist [3]), mag sie nun vocalisch (s. §. 85, A. 2.) oder, was am häufigsten der Fall ist, consonantisch auslauten, oder einen Vocal, oder einen (einfachen= oder Doppel=) Consonanten zum Anlaut haben; z. B. lŭ-o, ĕm-o, flŭ-o, frĕm-o, scand-o [4]). Daß selbst ein einfacher Vocal die Wurzel bilden kann, beweiset das Verbum ī-re (Sup. ĭ-tum), gehen.

Anm. 1. Wenn gleich von jedem in der lateinischen Sprache vorhandenen Worte durch Absonderung der Ableitungssylben oder =Laute (s. §. 252, 2.) sich

---

1) Doch gehen auch manche Formwörter, namentlich Partikeln, aus ursprünglichen Begriffswörtern hervor. Von der Bildung der Partikeln ist eben deshalb bereits im ersten Abschnitt (§. 244 ff.) die Rede gewesen, weil viele derselben, namentlich Adverbia, auf einer Flexion von Nominibus und Pronominibus beruhen. Es wird daher hier nur auf die Ableitung der Verba und Nomina Rücksicht genommen werden; wegen der Partikeln ist dagegen der erste Abschnitt a. a. O. nachzusehen.

2) Obgleich auch Nomina aus diesen Wurzeln gebildet werden, welche zu den aus denselben gebildeten Verben nicht im Abstammungsverhältnisse stehen, so steht doch das Verbum mit ihnen in näherm formellen Zusammenhange, weil aus vielen Wurzeln durch bloße Anschließung der Personalendung jede Person des Präsens gebildet wird. S. Bopp. vergl. Gramm. S. 105.

3) Zwar giebt es auch Wurzeln mit ursprünglich langen Vocalen; indessen bei vielen, die dafür gelten, läßt sich dennoch der Ursprung aus kurzvocaligen nachweisen. Vgl. Pott, Etym. Forsch. II, S. 669. Vergl. dux, dŭc-is neben dūc-o; die Wurzel mit kurzem Vocal hat sich hier in dem Nomen erhalten. S. o. §. 28. A.

4) Das n vor d ist hier nicht Verstärkung der ursprünglich kurzen Wurzel (s. u. Nr. 5.), sondern gehört unmittelbar zur Wurzel selbst. S. Bopp a. a. O. S. 106. Nur ist es bei manchen anscheinend auf zwei Consonanten auslautenden Wurzeln zweifelhaft, ob nicht einer von denselben schon ein Ableitungsbuchstabe sei; z. B. ment- in mens (mentis), und ment-iri W. men- (vgl. Pott a. a. O. I, S. 31); ebenso wie gent- in gens nicht die Wurzel ist, sondern gen- (vgl. gigno).

eine Sylbe ermitteln lassen muß, welche, in so fern aus ihr die verschiedenen verwandten Wörter hervorgehen, in Beziehung auf diese als Wurzel anzusehen ist, so folgt daraus doch noch nicht, daß hiermit immer die eigentliche Wurzel des Wortes schon gewonnen ist. Diese zeigt sich oft erst in den mit der lateinischen verwandten Sprachen; mag nun die lateinische Sprache mit ihnen im schwesterlichen oder im Abstammungsverhältnisse stehen. So ist z. B. die Wurzel von scrib-o (s. §. 252, 2.), anscheinend scrib-, wahrscheinlich auf das noch einfachere γρᾰφ-, in dem griechischen γράφω, zurückzuführen. Von nosco (no-) zeigt sich die eigentliche Wurzel in dem griechischen *ΓΝΟ-*, doch findet sie sich auch noch in dem veralteten gnoscier, (im *S. C. de Bacch.*), so wie in ignosco, ignōtus, cognosco, cognomen. Von pōtare ist die Wurzel nicht pot- sondern pō-, die sich auch in dem griechischen *ΠΟ-* od. *ΠΩ-* (vergl. πέπωκα) findet, welches wahrscheinlich auch in dem reduplicirten bĭbo (s. §. 107, B.) enthalten ist [1]).

4) Ist ein Wort unmittelbar durch den Antritt von Flexionsendungen an die Wurzel gebildet, z. B. rĕg-o, -is, -it cet.; dux, dŭc-is cet., so ist die Wurzel identisch mit dem Stamme des Wortes, indem Stamm im Gegensatze von Endung denjenigen Bestandtheil des Wortes bezeichnet, welcher nicht zur Endung gehört. (S. §. 85, A. 1.) Hat aber die Wurzel selbst in ihrer Bildung zu einem Worte Veränderungen erlitten, welcher Fall am häufigsten vorkommt, so ist zwischen Wurzel und Stamm zu unterscheiden.

Anm. 2. Was hier Stamm genannt wird, ist das von andern Grammatikern sogenannte Thema. So z. B. ist Stamm oder Thema in rego reg-, in reginam dagegen regina- [2]), in welchem reg- selbst als Wurzel sich unterscheiden läßt.

---

1) In scribo ist entweder die ursprüngliche Wurzel durch den Vortritt des s vermehrt, welches auch in andern identischen Wörtern der lateinischen und griechischen Sprache bald hinzutritt, bald verschwindet; vergl. tego neben στέγω, fallo neben σφάλλω; κάπετος neben σκάπετος von σκάπτω (Schneider Formenl. p. 493), oder das s ist in γραφ- als abgefallen zu betrachten. (Benary, S. 145.) Wegen der Veränderung der übrigen Laute vergleiche man das mit γράφω verwandte deutsche graben, wo ebenfalls die Media b anstatt der Aspirate sich findet; ferner spreiten und breiten, kratzen und kritzeln. — In no- zeigt sich der Abfall eines wurzelhaften g, so wie in na-scor, welchem geno, gigno (γεν-, γιγεν-, γιγν-) zum Grunde liegt. — Der Antritt des t an die Wurzel po- ist nach §. 256. zu beurtheilen. Sie zeigt sich auch in der Participialform potus, desgleichen in poculum. — Das Gesagte reicht wenigstens schon hin, darauf aufmerksam zu machen, daß die Erforschung der wirklichen Wurzeln der lateinischen Wörter nicht ohne Zuziehung der mit dem Lateinischen verwandten Sprachen möglich ist. Wie sehr sich aber ein Wort in Folge der (übrigens ganz bestimmten Gesetzen und Analogien folgenden) Lautveränderungen in verwandten Sprachen von der ursprünglichen Gestalt der dessenungeachtet noch immer in ihm enthaltenen Wurzel entfernen kann, mag das französische jour neben dies beweisen, von welchem es durch die Mittelglieder diurnus, giorno, journée herstammt, so unähnlich auch beide Wörter jetzt erscheinen.

2) Daß der Nominativ der ersten Declination keine Endung annimmt, sondern bloß auf den Kennlaut a ausgeht, s. o. §. 177.

5) Hinsichtlich dieser Veränderungen der Wurzel sind besonders zwei Fälle zu unterscheiden:

a) Veränderungen ohne den Hinzutritt von Ableitungssuffixen:

α. Dehnung der Kürze, wie rĕg- in rēg- (rĕgo und rex, rēgis); lĕg- in lēg- (lĕgo und lex, lēgis); dŭc- in dūc- (dux, dŭcis und dūco).

β. Ablautung (s. §. 23), wie tĕg- in tŏg- (tŏga); fĕr- in for- (fors); scăb- in scŏb- (scăbo, scobs, scŏbis) [1]).

γ. Hinzutritt eines Consonanten, namentlich des Nasals n im Inlaute vor P-, K-, T-Laut (vor P-Laut m); z. B. lăb- (vergl. labium), *lamb-* (lambo); jŭg- (jŭgum), *jung-* (jungo); tăg- (daher tetĭgi), *tang-* (tango); vĭc- (victus), *vinc-* (vinco); tŭd- (daher tutŭdi), *tund-* (tundo); scĭd- (scĭdi), *scind-* (scindo); oder im Auslaute, tem- *temn-o;* sper- [2]), *spern-o;* sig- (vergl. sig-illum), *sign-o.*

δ. Reduplicirung [3]), wie gen- gign-o (=gigeno); s. §. 107, B.

An die auf diese Weise veränderte Wurzel tritt dann die verbale oder nominale Flexionsendung. Wörter aber, in welchen die Wurzel bloß auf diese Weise verändert erscheint, sind eben so wohl als die Wörter mit unveränderter Wurzel Wurzelwörter, Vocabula primitiva. Eine Modification des Wurzelbegriffs durch diese Veränderungen läßt sich nicht nachweisen [4]). Es sind also bedeutungslose, bloß euphonische Veränderungen.

---

1) Beides zugleich, wie căp-, cēp- (capio, cēpi), zeigt sich in der Bildung der Tempora perfecta von Wurzelverben mit ă in geschlossener Sylbe; s. §. 111.

2) Daher sprevi durch Metathesis; s. §. 123, A. 1.

3) Die Reduplication der Wurzel (d. i. eigentlich eine Zusammensetzung des Wortes mit sich selbst) diente ursprünglich wohl bloß zur Verstärkung des Grundbegriffs, so wie z. B. in dem reduplicirten Pronomen sese, quisquis, quidquid, wo sogar der ganze Wortkörper verdoppelt erscheint (wer wer = wer es auch sei, wer auch immer, vgl. utut, wie auch immer). Mit der verdoppelten Form verdoppelt oder verstärkt sich auch die Bedeutung. Von Verben gehören hieher: ul-ulo, tin-tinnio, ältere Form für titinnio, mur-muro, su-surro st. sur-surro, ti-tubo, ti-tillo, ver-bero (verwandt mit ferio), si-sto, bi-bo (s. §. 107, B). Die Wurzelsylbe wiederholt sich dabei theils vollständig, theils nur in den Anfangsbuchstaben und mit Ausfall gewisser Laute. Analog ist unter den Nominibus fur-fur, cin-cinnus (κι-κιννος), pū-pus (Bube, vgl. pu-er). Ueber die Reduplication der Wurzel zur Bildung der Perfecte s. §. 112.

4) Hieher gehört auch noch bei einigen Verben das sonst zur Verstärkung des Begriffes der Wurzel antretende t, worüber bei den Verbis intensivis §. 256. das Weitere nachzusehen ist; z. B. plect-o, flect-o.

b) An die ursprüngliche oder auf die eben angegebene Weise veränderte Wurzel tritt eine **Bildungssylbe** (**Ableitungssuffix**), an welche sich sodann erst die verbale oder nominale Flexionsendung anhängt; z. B. fer-, fer-ac-s (ferax); cap-, cap-ess-o. Häufig aber sind dieser Sylben mehrere auf einmal vorhanden; ein **Suffix tritt wieder an das andere**, und die Erweiterung der Wurzel setzt sich in verschiedenen **Abstufungen** fort; z. B. ferac-itat- (feracitas); dic-, dict-, dictit-, dictito; teg-o, teg-umen, tegumen-tum; cru- (cruor), crūd- (aus cruid zusammengezogen, vergl. fluid- von W. flu-), crudus, crudeli-s, crudelitat- (crudelitas)[1]. Diese Ableitungssuffixa modificiren dann jedesmal auch die Bedeutung des Wortes, und unterscheiden sich auf diese Weise von den unter a) angeführten Lautveränderungen der Wurzel[2]. Die auf diese Weise gebildeten Wörter sind **abgeleitete**, **Vocabula derivata**.

Anm. 3. Von diesen Ableitungssuffixen sind noch zu unterscheiden:

1) die in den verschiedenen **schwachen**[3]) **Conjugationen** und **Declinationen**, sowohl an unveränderte als an veränderte und namentlich mit Ableitungssuffixen versehene Wurzeln, antretenden Vocale a, e, i, o, u, an welche sich dann wieder die, öfters damit verschmelzende, Flexionsendung anschließt; z. B.

W. fŭg-, fŭg-a, fŭg-a-re, fugit-a-re.
W. tĕg-, tŏg-a, tēgul-a.
W. rĕg-, rēgul-a, rēgul-o-s (rēgulus; s. §. 175 u. 180).
W. jŏc-, joc-o-s (jocus), joc-a-ri, jŏcosus, jŏcularis, jŏcularius.
W. spĕc-[4]), speci-e-s, spec-tru-m, spect-a-re.
W. curr- (currere) curr-u-s, curr-iculu-m.
W. dŏc-, dŏc-ē-re.
W. sŏp- (sŏpor), sŏp-i-re.

---

1) Ebenso im Deutschen. Man vergleiche Mensch, menschlich, Menschlichkeit; alt, Alter, Alterthum, alterthümlich, Alterthümlichkeit.

2) Ob übrigens diese Suffixa selbst von Wörtern stammen, und von welchen? so daß die **Ableitung** hier gewissermaßen in die **Zusammensetzung** übergeht, und woher überhaupt die Bedeutung derselben stamme, so wie, welches die in allen mit demselben Suffix versehenen Wörtern **übereinstimmende** Grund-Bedeutung sei, ist eine Untersuchung, welche über die Gränzen der lateinischen Sprache hinausführt. Daß Wörter zu bloßen Ableitungssylben wurden, lehrt u. a. die deutsche Sprache in den Sylben — **heit**, — **schaft**, — **thum**. (Vergl. Grimm Th. II. S. 491, 497, 520. Becker ausf. Gr. I. §. 56.) Vergl. auch **Jungfer** neben **Jungfrau**; **Junker** neben **Jungherr**; **Handschen** neben **Handschuhe**.

3) Auch die **vocalische dritte Declination** läßt sich, genau genommen, mit unserer Benennung begreifen.

4) In den zusammengesetzten Verbalformen nur mit i, adspicere u. s. w.

So auch in den vocalisch auslautenden Wurzeln be, cre, scre, me, hi, pi; be-are, cre-are, scre-are, me-are, hi-are (vergl. hi-sco), pi-are, pi-us [1]).

2) Das in einer Anzahl von Verbis der starken Conjugation als Auslaut des Stammes sich findende u, z. B. ăcu-o, W. ăc-, vergl. ăcer, ăcies (griech. ἀκ-, ἀκαχμένος); obgleich es bei manchen dieser Verben ungewiß ist, ob das u erst ein an die Wurzel getretener Zusatz ist, oder ob es ursprünglich zur Wurzel, oder etwa wie in sternuo einem Ableitungssuffix angehört [2]). H. g. minuere, tribuere, metuere, batuere (frz. battre). Verschieden davon sind übrigens diejenigen Verba, in welchen das u unverkennbar wurzelhaft ist, wie luo, fluo, ruo, suo, spuo.

Wörter (sowohl Nomina als Verba), in welchen bloß diese Vocale an die Wurzel angetreten sind [3]), lassen sich wenigstens insofern zu den Wurzelwörtern rechnen, als sie eigentlicher Ableitungssuffixe entbehren, wenn auch anzunehmen ist, daß die Wörter ohne jene Vocale ältern Ursprungs seien. Als abgeleitete erscheinen daher nur die mit Ableitungssuffixen aus den Wurzeln gebildeten, selbst dann, wenn sich auch im Lateinischen keine einfachere Form, in welcher die reine Wurzel erscheint, finden sollte; wie z. B. flăgĭto, gebildet wie die übrigen Verba intensiva; s. §. 256 [4]).

6) Das an die Wurzel gehängte Ableitungssuffix, welches den Begriff derselben modificirt (s. o. 5. b.), macht dieselbe noch keineswegs zu einem bestimmten Redetheile, namentlich weder zum Verbum, noch zum Nomen. Dies geschieht erst durch die hinzutretenden verbalen oder nominalen Flexionsendungen. Meistentheils sind übrigens die bei Verbis und die bei Nominibus vorkommenden Suffixa verschiedener Art. Indessen finden sich einige derselben eben so wohl bei Nominibus als bei Verbis; z. B. die Sylbe ul; vergl. reg-ul-us, cap-ul-us, cing-ul-us, spec-ul-a, und spec-ul-or, grat-ul-or, amb-ul-o, aem-ul-or und aem-ul-us, mod-ul-us und mod-ul-or [5]). Daß in jedem Falle, wo von der-

---

1) Die im Obigen aufgestellten Sylben erscheinen wenigstens für das Lateinische als die Wurzeln der Wörter, in denen sie vorkommen. Ob übrigens ein vergleichendes Sprachstudium nöthigt, diese oder jene derselben auf eine in einer andern Sprache nachweisbare, ihnen und andern gemeinschaftliche Wurzel, wie auf ihre höhere Einheit, zurückzuführen, muß hier dahin gestellt bleiben.

2) Sternuo, niesen, erscheint im Vergleich mit πτάρνυμαι (πταίρω, fut. πταρῶ) als entstanden aus einer Wurzel ster- mit dem Suffix nu, νυ, welches im Griechischen häufig ist. Beide Verba gehören zu den schallnachahmenden Wörtern. Vgl. übrigens Pott Etym. F. I, 25.

3) Mag auch dieselbe auf die unter 5, a, angegebene Weise verändert sein, wie tĕg-a, aus W. tĕg-.

4) Ueber die muthmaßliche Herleitung s. Döderlein, Synon. Th. II, S. 143. Die Bedeutung ist flagrantissime cupere.

5) Dasselbe Suffix findet sich auch in den Adjectiven auf entus, ulentus; z. B. turbulentus, opulentus; identisch mit ŏl, z. B. somnolentus, violentus; s. §. 265, c.

Anm. 3. Nicht als Präpositionen, mit einem ursprünglich räumlichen Begriffe, sind einige inseparable Partikeln anzusehen, welche nur in Zusammensetzungen vorkommen; wie ve = male, ein fehlerhaftes zu wenig bezeichnend, wie vegrandis, nicht recht groß, klein; z. B. ovis, *Varr. R. R.* 2, 2, 13; vecors, herzlos, vesanus, sinnlos, nicht recht bei Sinnen; doch in vepallidus, sehr blaß, *Hor. Sat.* 1, 2, 129, vegrandis, *C. Agr.* 2, 34, 94, scheint es auch ein fehlerhaftes zu viel anzuzeigen (S. Heindorf zu *Hor. Sat.* a. a. O.). S. g. auch die verneinenden Partikeln ne und in- in Zusammensetzungen, nefas, inhumanus, ganz verschieden von der Präposition in. — Verwandelt ist vielleicht pro in por —, z. B. por-rigo, vor sich hinstrecken; pol-liceor, sich zu etwas anbieten; doch s. hierzu S. 30, Not. 1. Auch portendo, ursprünglich s. v. a. protendo.

C. Die Conjunctionen.

250 1) Die Conjunctionen sind Formwörter, welche die Beziehungen oder Verhältnisse bezeichnen, in denen Sätze zu einander stehen [1]).

2) Eine Eintheilung derselben kann sich theils auf das Verhältniß der durch dieselben verbundenen Sätze beziehen, theils auf die Form und den Ursprung der Conjunctionen selbst.

3) Hinsichtlich des Verhältnisses der durch sie verbundenen Sätze zerfallen sie in beiordnende und unterordnende. Ueber ihren Gebrauch ist die Satzlehre nachzusehen. §. 532 ff. §. 557 ff. Desgl. 528—530.

1. Beiordnende oder Bindewörter.

1) Copulativae, (das Gleichartige) verbindende: et, -que (enklitisch; s. §. 62.), atque, ac, und; etiam, quoque, auch; neque, nec, und nicht [2]); et — et, so wohl — als auch; neque — neque, weder — noch. Auch die Adverbia item, itidem, gleichfalls, lassen sich hieher rechnen.

2) Adversativae, entgegensetzende: at (ast, dichterisch), dagegen aber; tamen, doch; verum, in Wahrheit aber, jedoch; vero, in der That aber; attămen, verumtamen, aber doch; enimvēro, verum enimvēro, aber freilich; sed, sondern, aber; autem, aber; atqui, aber doch.

3) Disjunctivae, trennende: aut, vel, ve (enklitisch), oder; aut — aut, vel — vel, ve — ve, entweder — oder.

4) Causales, grundangebende: nam, namque, enim, etenim, denn, nämlich.

5) Conclusivae, folgernde: eo, ideo, idcirco, propterea, deswegen; itaque, daher; ergo, igitur, daher, also; proinde, demnach.

---

1) Daß aber auch einzelne Satzglieder (Wörter) durch gewisse Conjunctionen (nämlich durch beiordnende) verbunden werden können, s. §. 532, Anm.

2) Hier verschmilzt die eigentlich zum Verbo (Prädicate) gehörige Negation gleich mit der Conjunction.

2. Unterordnende oder Fügewörter.

So wie überhaupt der durch das Pronomen relativum auf einen andern Satz oder ein Glied desselben bezogene Satz demselben untergeordnet ist (s. darüber d. Satzlehre §. 524.), und das Pronomen relativum demnach zu der unterordnenden Verbindung der Sätze dient, so sind auch eine Menge von Formen, namentlich adverbialen, des relativen Pronomens zu unterordnenden Conjunctionen oder Fügewörtern geworden, und müssen daher hier als solche mit aufgezählt werden, obgleich sie schon oben, §. 247, erwähnt sind. Die unterordnenden Fügewörter sind nämlich, außer quod, daß (eigentlich nur das Neutrum des Relativs, s. §. 557.), folgende:

1) Locales, den Ort angebende: ubi, unde, quo, qua, quatenus.

2) Temporales, die Zeit angebende: dum und donec, während, so lange als, und so lange bis; quoad, bis; quum, wann (wenn), als; quum primum, sobald als; quando, wann; priusquam, antequam, anteāquam, eher als, bevor; postquam, posteāquam, nachdem [1]); simulac, simulatque (auch simul allein), sobald als; ut, wie, als; ut primum, sobald als; ubi, da [2]); quoties, so oft als.

3) Comparativae, vergleichende: ut (uti), sicut, velut, ceu, wie, gleichwie; quomodo, quemadmodum, wie; quam, als; tamquam, gleich wie [3]).

4) Causales, grundangebende: quum, da; quia, quod, weil; quoniam, da nun; quandoquidem, da ja einmal; quippe, weil. Vgl. 1, 4.

5) Conditionales, bedingende: si, wenn; nisi (ni), wenn nicht; sin, wenn aber; si mŏdo, dummŏdo, wenn nur (wofür auch dum und modo allein steht); dummodo ne, wenn nur nicht (auch modo ne, dumne); sive (seu), oder wenn; sive — sive, sei es nun daß —, oder daß —.

6) Concessivae, einräumende: etsi, wenn auch; etiamsi, sogar wenn; tametsi, obgleich; quamquam, obschon; quamvis, quamlibet, quantumvis, obgleich, so sehr auch immer, wenn auch noch so sehr; licet, wenn auch; ut, gesetzt daß.

---

1) Diesen Conjunctionen analog ist ex quo, seitdem. [illegible] r die Pr[illegible]ion noch mit einem wirklichen Casus des Relativs erschein[illegible]

2) Der Begriff des Raumes aeht in den der Zei[illegible] 2

3) Auch ac und atque nac[illegible] [illegible]r, cont[illegible]

7) Finales, den Zweck oder die Absicht angebende: ut, daß, damit; ne, daß (damit) nicht; neve, neu, und daß (damit) nicht; quin, daß nicht; quo, damit; quominus, damit nicht.

8) Conclusivae, folgernde: quocirca, quamobrem, quare, weshalb. Vgl. 1, 5.

Anm. 1. Da auch die indirecten Fragesätze (s. §. 519 u. 578) zu den untergeordneten Nebensätzen gehören, so lassen sich auch alle Fragepartikeln (s. §. 248, 6.), welche in einem solchen Satze vorkommen können, zu den unterordnenden Conjunctionen rechnen, als: num, utrum, an, -ne (enklitisch), nebst den von dem interrogativen Pronomen gebildeten Adverbien; s. §. 247.

Anm. 2. Hinsichtlich der Form der Conjunctionen springt in die Augen, daß die einen einfach, die andern zusammengesetzt sind; et, enim, etenim; at, que, atque; vero, enimvero u. s. w.

Was den Ursprung betrifft, so sind sie fast aus allen andern Redetheilen entlehnt. Am kenntlichsten ist derselbe bei den aus dem relativen Pronomen hergeleiteten; einige stammen auch aus dem Demonstrativum, und zeigen sich selbst als mit Präpositionen zusammengesetzte Formen desselben (wie eo, ideo, propterea, proinde); auch tamen ist auf das demonstrative tam (s. §. 247, A. 1.) zurückzuführen. —

Aber auch andere Redetheile (Begriffswörter) enthalten den Stamm zu verschiedenen Conjunctionen, oder wurden als Conjunctionen gebraucht. So kommt vel von velle (vel — vel, entweder — oder, wo die Wahl frei gelassen wird); ebendaher stammt —ve; und auch —vis in quantumvis u. s. w.; so wie auch libet in quantumlibet zur Bildung der Conjunction diente. Vgl. licet, obgleich. Verum, vero ist Accusativ- und Ablativ-Adverb von verus; s. §. 245, 1. Desgleichen modo; s. ebendaselbst.

Von vielen Conjunctionen aber, so wie von vielen Präpositionen und Adverbien ist der Ursprung verdunkelt und schwer nachzuweisen.

Interjectionen.

251 1) Auch diese werden gewöhnlich zu den Partikeln gerechnet, obgleich sie, als bloße Empfindungslaute, weder bestimmte Vorstellungen, noch deren Beziehungen ausdrücken. Ihren Namen haben sie davon, daß sie unabhängig von dem Zusammenhange des Satzes eingeschaltet werden (interjiciuntur).

2) Diejenigen Empfindungslaute, welche am häufigsten bei lateinischen Schriftstellern vorkommen, sind:

a) beim Anruf: o! heus! ohe! eho! ehodum!
b) beim Hinweisen: en! ecce!
c) bei der Verwunderung: o! au! hau! hui! hem! ehem! vah! atat! papae! bombax!
d) beim Unwillen und der Zurückweisung: aha! phui!
e) beim Lachen und Verlachen: aha! haha! hahahae!
f) in der Freude: eia! heia, io! babae od. papae! eu (εὖ, schön, bravo)! evoe! evax! euge!
g) beim Lobe: euge! eugepae! eia!
h) beim Schmerz: hei! heu! eheu! ah! au! vae! pro (proh)!
i) um Stillschweigen zu gebieten: st!

3) Auch wirkliche Wörter, Substantiva, Adjectiva, Adverbia und Verba, selbst zusammengesetzte Redensarten werden zuweilen wie bloße Empfindungslaute in die Rede eingeschoben, und sind dann als Interjectionen zu betrachten; z. B. pax! still! Malum, indignum, nefas, infandum, miserum, miserabile! zum Ausdruck eines Abscheues oder einer unwilligen Verwunderung. Macte, und bei einem Plur. macti (s. §. 224.), bei einer Billigung und beim Lobe. Nae [1], profecto, bei einer Versicherung. Quaeso, precor, obsecro, amabo (auch mit dem Zusatze te od. vos), sodes (= si audes, für audies, d. i. hörst du? höre!), sis (= si vis), agesis, agedum, agitedum, bei einer Bitte oder Aufforderung. Ueber cedo, her damit! apage, weg damit! s. §. 153.

4) Auch die in die Rede eingeschobenen Anrufungen der Götter sind als Interjectionen zu betrachten. Am häufigsten sind folgende: mehercule, hercule, mehercle, hercle, oder mehercules, hercules, pol, edepol, beim Pollux! ecastor, mecastor, medius fidius, pro (proh) Juppiter, per Jovem, pro deum fidem u. a.

Anm. Das me vor den Götternamen ist wahrscheinlich von einem ausgelassenen Verbo abhängig. So ist mecastor s. v. a. ita me Castor juvet; ebenso mehercules. Mit dem Vocativ mehercule ist es zu fassen: ita me Hercule juves. Andere erklären dies me für eine Beschwörungsformel, ähnlich dem griechischen μά [2]). In medius fidius ist wahrscheinlich fidius Name eines Gottes, also zu schreiben: me dius Fidius (Gott weiß es! bei Gott!). In ecastor ist entweder e aus Abwerfung von me entstanden, und auch zu erklären durch: ita me Castor juvet, oder e hat in dieser Verbindung demonstrative und intensive Bedeutung, so wie in edepol, in welchem wahrscheinlich der Vocativ dee Pollux enthalten ist. Unhaltbar ist die Erklärung: per aedem Pollucis. S. Hands Tursell. Th. II. 355.

Zweiter Abschnitt.

Von der Bildung der Wörter.

Vorerinnerung.

1) Die einzelnen Wörter, welche nach ihren verschiedenen Arten §. 64 ff. erörtert sind, haben sich aus Wurzeln entwickelt. Diese sind das Gleichartige, was einer Reihe von Wörtern zum Grunde liegt, welche eben in so fern verwandt sind, als sie aus einer und derselben Wurzel entsprungen sind, und diese Wurzel bei noch so verschiedener Gestalt der Wörter doch in ihnen erscheint; z. B. am-o, am-or (die Liebe), am-icus, am-icitia [3]). 252

---

1) Nae steht in der Regel nur vor Pronominibus, z. B. *nae illi* vehementer errant. *Cic. Cat.* 2, 3. *Nae ego*... velim eum tibi placere quam maxime. *Cic. Brut.* 71.

2) S. Hands Tursell. Th. II, p. 342.

3) So wie von Seiten des Lautes die Buchstaben in der Sprache deren letzte untheilbare Bestandtheile (Elemente, στοιχεῖα) ausmachen, so sind in ihr für den Begriff das Einfachste die Wurzeln. Selten besteht aber eine Wurzel aus einem einzelnen Buchstaben, wie z. B. i (i-re, gehen), gewöhnlich aus mehreren.

2) Die Wurzel, als solche, ist nur eine Abstraction, und gehört keinem der in der Sprache vorhandenen Redetheile an. Nur wenige Wörter giebt es, in denen sich die Sprache der nackten und unveränderten Wurzel selbst als eines Wortes bedient (z. B. Fang, Fall, Lob), welches dann jedesmal schon einer bestimmten Classe von Wörtern angehört. Vielmehr entstehen die meisten Wörter erst durch an die Wurzel gefügte Laute oder Sylben, die dazu dienen, den allgemeinen in der Wurzel enthaltenen Begriff näher zu bestimmen, und zugleich die Wurzel zu einem Worte einer bestimmten Classe, einem Redetheile, zu bilden. So z. B. wird aus der Wurzel scrib-[1]: scribo und scriba, und der in derselben enthaltene allgemeine Begriff wird auf diese Weise, wie im Deutschen, in den Verbal- und Nominalformen schreib-en und Schreib-er zu dem Begriffe einer Thätigkeit und eines Thätigen gestaltet[2]). Der Wurzelbegriff wird hiermit auf einen bestimmten Kreis beschränkt. Es entsteht eine bestimmte Wortform und hiermit eine bestimmte Begriffsform, welche sich gegenseitig bedingen.

3) Die auf diese Weise entstandenen Modificationen eines Begriffes sind aber von denjenigen, meistens auch mit der Endung eines Wortes vorgenommenen, Veränderungen verschieden, durch welche bloß verschiedene Beziehungen eines und desselben Begriffes ausgedrückt werden; z. B. rego, regis, regit u. s. w. Mit ihnen hat sich die Lehre von der Wortbiegung oder Flexion der Wörter beschäftigt. Hier ändert sich eben so wenig die Begriffsform als die Wortform, d. h. diejenige Form desselben, der zufolge Begriff und Wort zu einer bestimmten Classe von Begriffen und Wörtern gehören. Dagegen vergleiche man mit rĕg-o die Wörter rêx, regīna, rector, regnum, regnare, um zu erkennen, wie aus derselben Wurzel rĕg- durch den Antritt verschiedener Sylben auch verschiedene Begriffe (nicht bloß verschiedene Beziehungen eines und desselben Begriffes) entstehen[3]). Mit diesen eben hat es die Lehre von der Wortbildung zu thun.

4) Wörter entstehen aber nicht bloß auf die angegebene Weise aus Wurzeln durch an dieselben antretende Endungen, sondern auch dadurch, daß ein selbstständiges Wort mit einem andern auf solche Weise zusammentritt, daß beide zu Einem Worte und die in beiden auf einander bezogenen Begriffe zu Einem Begriffe verwachsen. Jenes nennt man die Ableitung, dieses die Zusammensetzung. Beiderlei Vorgänge sind in der Lehre von der Wortbildung zu betrachten.

Anm. Dieser doppelte Vorgang ist bei der Bildung sowohl von Formwörtern als von Begriffswörtern (s. §. 69) wahrzunehmen. Auch die erstern bilden sich theils aus Wurzeln (Pronominalwurzeln; s. §. 253), vermittelst antretender Endungen, theils durch Zusammensetzung. Vergl. i-s, W. i, mit der, Persönlichkeit andeutenden Endung, s; s. §. 232; i-dem = is-dem; in-de, ex-in-de, post-hac, quo-circa u. s. w.

---

1) Doch s. über diese Wurzel unten §. 258, A. 1.

2) „Die Wurzel erscheint als ein fast unveränderlicher geschlossener Kern, der sich mit fremden Sylben umgiebt, deren Bestimmung es ist, die grammatischen Nebenbegriffe auszudrücken, welche die Wurzel an sich selber nicht ausdrücken kann." Bopp Vergl. Gramm. S. 108.

3) Man erkennt aus den angeführten Beispielen leicht die Verschiedenheit von Abbiegungs- und Ableitungssylben.

Erstes Kapitel.

Von der Ableitung.

1) Da nur die wenigsten Wörter der Sprache in der Form 253
der reinen unveränderten Wurzel erscheinen, so ist dieselbe erst durch Absonderung der Laute oder Sylben, durch deren Hinzutritt sie sich zu einem bestimmten Worte gestaltet hat, zu ermitteln.

2) Unter den Wurzeln selbst sind aber zwei Classen zu unterscheiden. Aus der einen, bei Weitem zahlreichsten, entspringen Verba und Nomina (Substantiva und Adjectiva), also Begriffswörter, und von diesen wird im Folgenden vorzugsweise die Rede sein; aus den andern Pronomina und Partikeln, also Formwörter [1]. Erstere nennt man insgemein Verbalwurzeln [2], letztere Pronominalwurzeln, weil sie sämmtlich einen Pronominalbegriff ausdrücken.

3) Die Wurzel besteht aus einer einzelnen Sylbe, welche in der Regel kurz ist [3], mag sie nun vocalisch (s. §. 85, A. 2.) oder, was am häufigsten der Fall ist, consonantisch auslauten, oder einen Vocal, oder einen (einfachen- oder Doppel-) Consonanten zum Anlaut haben; z. B. lŭ-o, ĕm-o, flŭ-o, frĕm-o, scand-o [4]. Daß selbst ein einfacher Vocal die Wurzel bilden kann, beweiset das Verbum ī-re (Sup. ĭ-tum), gehen.

Anm. 1. Wenn gleich von jedem in der lateinischen Sprache vorhandenen Worte durch Absonderung der Ableitungssylben oder -Laute (s. §. 252, 2.) sich

---

1) Doch geben auch manche Formwörter, namentlich Partikeln, aus ursprünglichen Begriffswörtern hervor. Von der Bildung der Partikeln ist eben deshalb bereits im ersten Abschnitt (§. 244 ff.) die Rede gewesen, weil viele derselben, namentlich Adverbia, auf einer Flexion von Nominibus und Pronominibus beruhen. Es wird daher hier nur auf die Ableitung der Verba und Nomina Rücksicht genommen werden; wegen der Partikeln ist dagegen der erste Abschnitt a. a. O. nachzusehen.

2) Obgleich auch Nomina aus diesen Wurzeln gebildet werden, welche zu den aus denselben gebildeten Verben nicht im Abstammungsverhältnisse stehen, so steht doch das Verbum mit ihnen in näherm formellen Zusammenhange, weil aus vielen Wurzeln durch bloße Anschließung der Personalendung jede Person des Präsens gebildet wird. S. Bopp. vergl. Gramm. S. 105.

3) Zwar giebt es auch Wurzeln mit ursprünglich langen Vocalen; indessen bei vielen, die dafür gelten, läßt sich dennoch der Ursprung aus kurzvocaligen nachweisen. Vgl. Pott, Etym. Forsch. II, S. 669. Vergl. dux, dŭc-is neben dūc-o; die Wurzel mit kurzem Vocal hat sich hier in dem Nomen erhalten. S. o. §. 23. A.

4) Das n vor d ist hier nicht Verstärkung der ursprünglich kurzen Wurzel (s. u. Nr. 5.), sondern gehört unmittelbar zur Wurzel selbst. S. Bopp a. a. O. S. 106. Nur ist es bei manchen anscheinend auf zwei Consonanten auslautenden Wurzeln zweifelhaft, ob nicht einer von denselben schon ein Ableitungsbuchstabe sei; z. B. ment- in mens (mentis), und ment-iri W. men- (vgl. Pott a. a. O. I, S. 31); ebenso wie gent- in gens nicht die Wurzel ist, sondern gen- (vgl. gigno).

eine Sylbe ermitteln lassen muß, welche, in so fern aus ihr die verschiedenen verwandten Wörter hervorgehen, in Beziehung auf diese als Wurzel anzusehen ist, so folgt daraus doch noch nicht, daß hiermit immer die eigentliche Wurzel des Wortes schon gewonnen ist. Diese zeigt sich oft erst in den mit der lateinischen verwandten Sprachen; mag nun die lateinische Sprache mit ihnen im schwesterlichen oder im Abstammungsverhältnisse stehen. So ist z. B. die Wurzel von scrīb-o (s. §. 252, 2.), anscheinend scrib-, wahrscheinlich auf das noch einfachere γραφ-, in dem griechischen γράφω, zurückzuführen. Von nosco (no-) zeigt sich die eigentliche Wurzel in dem griechischen ΓΝΟ-, doch findet sie sich auch noch in dem veralteten gnoscier, (im *S. C. de Bacch.*), so wie in ignosco, ignōtus, cognosco, cognomen. Von pōtare ist die Wurzel nicht pot- sondern pō-, die sich auch in dem griechischen ΠΟ- od. ΠΩ- (vergl. πέπωκα) findet, welches wahrscheinlich auch in dem reduplicirten bĭbo (s. §. 107, B.) enthalten ist [1]).

4) Ist ein Wort unmittelbar durch den Antritt von Flexionsendungen an die Wurzel gebildet, z. B. rĕg-o, -is, -it cet.; dux, dŭc-is cet., so ist die Wurzel identisch mit dem Stamme des Wortes, indem Stamm im Gegensatze von Endung denjenigen Bestandtheil des Wortes bezeichnet, welcher nicht zur Endung gehört. (S. §. 85, A. 1.) Hat aber die Wurzel selbst in ihrer Bildung zu einem Worte Veränderungen erlitten, welcher Fall am häufigsten vorkommt, so ist zwischen Wurzel und Stamm zu unterscheiden.

Anm. 2. Was hier Stamm genannt wird, ist das von andern Grammatikern sogenannte Thema. So z. B. ist Stamm oder Thema in rego reg-, in reginam dagegen regina- [2]), in welchem reg- selbst als Wurzel sich unterscheiden läßt.

---

1) In scribo ist entweder die ursprüngliche Wurzel durch den Vortritt des s vermehrt, welches auch in andern identischen Wörtern der lateinischen und griechischen Sprache bald hinzutritt, bald verschwindet; vergl. tego neben στέγω, fallo neben σφάλλω; κάπετος neben σκάπετος von σκάπτω (Schneider Formenl. p. 493), oder das s ist in γραφ- als abgefallen zu betrachten. (Benary, S. 145.) Wegen der Veränderung der übrigen Laute vergleiche man das mit γράφω verwandte deutsche graben, wo ebenfalls die Media b anstatt der Aspirate sich findet; ferner spreiten und breiten, kratzen und kritzeln. — In no- zeigt sich der Abfall eines wurzelhaften g, so wie in nascor, welchem geno, gigno (γεν-, γιγεν-, γιγν-) zum Grunde liegt. — Der Antritt des t an die Wurzel po- ist nach §. 256. zu beurtheilen. Sie zeigt sich auch in der Participialform pōtus, desgleichen in poculum. — Das Gesagte reicht wenigstens schon hin, darauf aufmerksam zu machen, daß die Erforschung der wirklichen Wurzeln der lateinischen Wörter nicht ohne Zuziehung der mit dem Lateinischen verwandten Sprachen möglich ist. Wie sehr sich aber ein Wort in Folge der (übrigens ganz bestimmten Gesetzen und Analogien folgenden) Lautveränderungen in verwandten Sprachen von der ursprünglichen Gestalt der dessenungeachtet noch immer in ihm enthaltenen Wurzel entfernen kann, mag das französische jour neben dies beweisen, von welchem es durch die Mittelglieder diurnus, giorno, journée herstammt, so unähnlich auch beide Wörter jetzt erscheinen.

2) Daß der Nominativ der ersten Declination keine Endung annimmt, sondern bloß auf den Kennlaut a ausgeht, s. o. §. 177.

5) Hinsichtlich dieser Veränderungen der Wurzel sind besonders zwei Fälle zu unterscheiden:

a) Veränderungen ohne den Hinzutritt von Ableitungssuffixen:

α. Dehnung der Kürze, wie rĕg- in rēg- (rĕgo und rex, rēgis); lĕg- in lēg- (lĕgo und lex, lēgis); dŭc- in dūc- (dux, dŭcis und dūco).

β. Ablautung (s. §. 23), wie tĕg- in tŏg- (tŏga); fĕr- in for- (fors); scăb- in scŏb- (scăbo, scobs, scŏbis) [1]).

γ. Hinzutritt eines Consonanten, namentlich des Nasals n im Inlaute vor P-, K-, T-Laut (vor P-Laut m); z. B. lăb- (vergl. labium), *lamb-* (lambo); jŭg- (jŭgum), *jung-* (jungo); tăg- (daher tetĭgi), *tang-* (tango); vĭc- (victus), *vinc-* (vinco); tŭd- (daher tutŭdi), *tund-* (tundo); scĭd- (scĭdi), *scind-* (scindo); oder im Auslaute, tem- *temn-o;* sper- [2]), *spern-o;* sig- (vergl. sig-illum), *sign-o.*

δ. Reduplicirung [3]), wie gen- gign-o (=gigeno); s. §. 107, B.

An die auf diese Weise veränderte Wurzel tritt dann die verbale oder nominale Flexionsendung. Wörter aber, in welchen die Wurzel bloß auf diese Weise verändert erscheint, sind eben so wohl als die Wörter mit unveränderter Wurzel Wurzelwörter, Vocabula primitiva. Eine Modification des Wurzelbegriffs durch diese Veränderungen läßt sich nicht nachweisen [4]). Es sind also bedeutungslose, bloß euphonische Veränderungen.

---

1) Beides zugleich, wie căp-, cēp- (capio, cēpi), zeigt sich in der Bildung der Tempora perfecta von Wurzelverben mit ă in geschlossener Sylbe; s. §. 111.

2) Daher sprevi durch Metathesis; s. §. 123, A. 1.

3) Die Reduplication der Wurzel (d. i. eigentlich eine Zusammensetzung des Wortes mit sich selbst) diente ursprünglich wohl bloß zur Verstärkung des Grundbegriffs, so wie z. B. in dem reduplicirten Pronomen sese, quisquis, quidquid, wo sogar der ganze Wortkörper verdoppelt erscheint (wer wer = wer es auch sei, wer auch immer, vgl. utut, wie auch immer). Mit der verdoppelten Form verdoppelt oder verstärkt sich auch die Bedeutung. Von Verben gehören hieher: ul-ulo, tin-tinnio, ältere Form für tĭtinnio, mur-muro, su-surro st. sur-surro, ti-tubo, ti-tillo, ver-bero (verwandt mit ferio), si-sto, bi-bo (s. §. 107, B). Die Wurzelsylbe wiederholt sich dabei theils vollständig, theils nur in den Anfangsbuchstaben und mit Ausfall gewisser Laute. Analog ist unter den Nominibus fur-fur, cin-cinnus (κι-κιννος), pū-pus (Bube, vgl. pu-er). Ueber die Reduplication der Wurzel zur Bildung der Perfecte s. §. 112.

4) Hieher gehört auch noch bei einigen Verben das sonst zur Verstärkung des Begriffes der Wurzel antretende t, worüber bei den Verbis intensivis §. 256. das Weitere nachzusehen ist; z. B. plect-o, flect-o.

b) An die ursprüngliche oder auf die eben angegebene Weise veränderte Wurzel tritt eine Bildungssylbe (Ableitungssuffix), an welche sich sodann erst die verbale oder nominale Flexionsendung anhängt; z. B. fer-, fer-ac-s (ferax); cap-, cap-*oss*-o. Häufig aber sind dieser Sylben mehrere auf einmal vorhanden; ein Suffix tritt wieder an das andere, und die Erweiterung der Wurzel setzt sich in verschiedenen Abstufungen fort; z. B. ferac-itat- (feracitas); dic-, dict-, dictit-, dictito; teg-o, teg-umen, tegumen-tum; cru- (cruor), crūd- (aus cruid zusammengezogen, vergl. fluid- von W. flu-), crudus, crudeli-s, crudelitat- (crudelitas)[1]). Diese Ableitungssuffixa modificiren dann jedesmal auch die Bedeutung des Wortes, und unterscheiden sich auf diese Weise von den unter a) angeführten Lautveränderungen der Wurzel[2]). Die auf diese Weise gebildeten Wörter sind abgeleitete, Vocabula derivata.

Anm. 3. Von diesen Ableitungssuffixen sind noch zu unterscheiden:

1) die in den verschiedenen schwachen[3]) Conjugationen und Declinationen, sowohl an unveränderte als an veränderte und namentlich mit Ableitungssuffixen versehene Wurzeln, antretenden Vocale a, e, i, o, u, an welche sich dann wieder die, öfters damit verschmelzende, Flexionsendung anschließt; z. B.

W. fŭg-, fŭg-a, fŭg-a-re, fugit-a-re.
W. tĕg-, tŏg-a, tēgul-a.
W. rĕg-, rēgul-a, rēgul-o-s (regulus; s. §. 175 u. 180).
W. jŏc-, joc-o-s (jocus), joc-a-ri, jŏcosus, jŏcularis, jŏcularius.
W. spĕc-[4]), speci-e-s, spec-tru-m, spect-a-re.
W. curr- (currere) curr-u-s, curr-iculu-m.
W. dŏc-, dŏc-ē-re.
W. sŏp- (sŏpor), sōp-i-re.

1) Ebenso im Deutschen. Man vergleiche Mensch, menschlich, Mensch-lichkeit; alt, Alter, Alter-thum, alter-thüm-lich, Alter-thüm-lich-keit.

2) Ob übrigens diese Suffixa selbst von Wörtern stammen, und von welchen? so daß die Ableitung hier gewissermaßen in die Zusammensetzung übergeht, und woher überhaupt die Bedeutung derselben stamme, so wie, welches die in allen mit demselben Suffix versehenen Wörtern übereinstimmende Grund-Bedeutung sei, ist eine Untersuchung, welche über die Gränzen der lateinischen Sprache hinausführt. Daß Wörter zu bloßen Ableitungssylben wurden, lehrt u. a. die deutsche Sprache in den Sylben — heit, — schaft, — thum. (Vergl. Grimm Th. II. S. 491, 497, 520. Becker ausf. Gr. I. §. 56.) Vergl. auch Jungfer neben Jungfrau; Junker neben Jungherr; Handschen neben Handschuhe.

3) Auch die vocalische dritte Declination läßt sich, genau genommen, mit unter dieser Benennung begreifen.

4) In den zusammengesetzten Verbalformen nur mit i, adspicere u. s. w.

So auch in den vocalisch auslautenden Wurzeln be, cre, sere, me, hi, pi; be-are, cre-are, sere-are, me-are, hi-are (vergl. hi-sco), pi-are, pi-us [1]).

2) Das in einer Anzahl von Verbis der starken Conjugation als Auslaut des Stammes sich findende u, z. B. ăcu-o, W. ăc-, vergl. ăcer, ăcies (griech. ἀκ-, ἀκαχμένος); obgleich es bei manchen dieser Verben ungewiß ist, ob das u erst ein an die Wurzel getretener Zusatz ist, oder ob es ursprünglich zur Wurzel, oder etwa wie in sternuo einem Ableitungssuffix angehört [2]). H. z. minuere, tribuere, metuere, batuere (frz. battre). Verschieden davon sind übrigens diejenigen Verba, in welchen das u unverkennbar wurzelhaft ist, wie luo, fluo, ruo, suo, spuo.

Wörter (sowohl Nomina als Verba), in welchen bloß diese Vocale an die Wurzel angetreten sind [3]), lassen sich wenigstens insofern zu den Wurzelwörtern rechnen, als sie eigentlicher Ableitungssuffixe entbehren, wenn auch anzunehmen ist, daß die Wörter ohne jene Vocale ältern Ursprungs seien. Als abgeleitete erscheinen daher nur die mit Ableitungssuffixen aus den Wurzeln gebildeten, selbst dann, wenn sich auch im Lateinischen keine einfachere Form, in welcher die reine Wurzel erscheint, finden sollte; wie z. B. flāgito, gebildet wie die übrigen Verba intensiva; s. §. 256 [4]).

6) Das an die Wurzel gehängte Ableitungssuffix, welches den Begriff derselben modificirt (s. o. 5. b.), macht dieselbe noch keinesweges zu einem bestimmten Redetheile, namentlich weder zum Verbum, noch zum Nomen. Dies geschieht erst durch die hinzutretenden verbalen oder nominalen Flexionsendungen. Meistentheils sind übrigens die bei Verbis und die bei Nominibus vorkommenden Suffixa verschiedener Art. Indessen finden sich einige derselben eben so wohl bei Nominibus als bei Verbis; z. B. die Sylbe ul; vergl. reg-ul-us, cap-ul-us, cing-ul-us, spec-ul-a und spec-ul-or, grat-ul-or, amb-ul-o, aem-ul-or und aem-ul-us, mod-ul-us und mod-ul-or [5]). Daß in jedem Falle, wo von der-

1) Die im Obigen aufgestellten Sylben erscheinen wenigstens für das Lateinische als die Wurzeln der Wörter, in denen sie vorkommen. Ob übrigens ein vergleichendes Sprachstudium nöthigt, diese oder jene derselben auf eine in einer andern Sprache nachweisbare, ihnen und andern gemeinschaftliche Wurzel, wie auf ihre höhere Einheit, zurückzuführen, muß hier dahin gestellt bleiben.

2) Sternuo, niesen, erscheint im Vergleich mit πτάρνυμαι (πταίρω, fut. πταρῶ) als entstanden aus einer Wurzel ster- mit dem Suffix nu, νυ, welches im Griechischen häufig ist. Beide Verba gehören zu den schallnachahmenden Wörtern. Vgl. übrigens Pott Etym. F. I, 25.

3) Mag auch dieselbe auf die unter 5, a, angegebene Weise verändert sein, wie tŏg-a, aus W. tĕg-.

4) Ueber die muthmaßliche Herleitung s. Döderlein, Synon. Th. II, S. 143. Die Bedeutung ist flagrantissime cupere.

5) Dasselbe Suffix findet sich auch in den Adjectiven auf entus, ulentus; z. B. turbulentus, opulentus; identisch mit ŏl, z. B. somnolentus, violentus; s. §. 265, c.

selben Wurzel ein Verbum und ein Nomen mit demselben Suffix neben einander besteht, nothwendig das eine als von dem andern hergeleitet angesehen werden müsse, läßt sich keineswegs behaupten, wiewohl es öfters aus der Analogie mit andern Wortbildungen sich schließen läßt.

7) Da wo mehrere unterscheidbare Ableitungssuffixa in einem und demselben Worte auf ein Mal vorhanden sind, z. B. fer-, fer-tilis, fertili-tas; fer-ac-itas (s. o. Nr. 5. b.), verhalten sich die einfachern zu den längern Formen, welche von ihnen selbst wieder hergeleitet sind, wie die Composita zu den Decompositis; s. §. 268, 7. Es lassen sich hiernach wenigstens eben sowohl verschiedene Stufen der Ableitung nachweisen, als in den Compositis die Grade der Composition erkennbar sind [1].

I. Ableitung der Verba.

Verba primitiva.

254 1) Die Zahl der Verba primitiva ist verhältnißmäßig gering. Insgemein gehören dieselben der starken Conjugation an, und zwar erscheinen sie gebildet:

a) aus der reinen unveränderten Wurzel, wie fĕr-o, vel-le, ĕd-o, cŏl-o, ăg-o, es-se (W. es-; s. §. 92.), ru-o, flu-o und ähnliche; s. §. 253, A. 3, 2.

b) aus der auf die §. 253, 5, a, angegebene Weise veränderten Wurzel, über welche auch §. 107 nachzusehen ist. Die reine Wurzel zeigt sich dann meistens in den Temporibus perfectis; z. B. vinco, vīci (W. vĭc-, nur im Perf. gedehnt; s. §. 111.), doch lambo, lambi.

c) Aus der mit u verbundenen Wurzel (s. §. 253, A. 3, 2.), wie acu-o, minu-o, welche von denjenigen mit einsylbiger Wurzel zu unterscheiden sind, in denen u wurzelhaft ist, wie flu-o; s. o.

2) Der schwachen Conjugation gehören als Verba primitiva an:

a) diejenigen Verba, in welchen die Vocale a, e, i selbst wurzelhaft sind, als: stāre [2], flāre, fāri, dāre [2], plēre, nēre, flēre, suēre, delēre; īre, cīre, scīre; s. §. 85, A. 2.

b) Die mit diesen Vocalen (Kennlauten; s. o. §. 84) unmittelbar aus der Wurzel gebildeten; z. B. sŏn-are, ăm-are; wenigstens ist kein Grund vorhanden, dieses erst als ein Derivatum von sŏnus oder amor anzusehen, welche Substantiva ihrerseits eben so wenig erst auf die Verba sonare, amare zurückgeführt zu werden brauchen.

---

1) Die Fortbildung eines Wortes durch Composition, in welcher ein neuer Bestandtheil des Wortes vor den schon dagewesenen tritt, steht im umgekehrten Verhältniß zu der Ableitung, bei welcher eine Ableitungssylbe der andern angehängt wird. Hier sind Suffixa, dort Präfixa; freilich meistens auch abgesondert in der Sprache vorhandene, für sich bestehende Wörter.

2) Nur mit Ausnahme der Perfecta.

3) Im Allgemeinen zeigen sich aber die Verba der ersten und vierten Conjugation mehr als derivata. Einige von denselben geben sich indessen, eben so wie die der zweiten Conjugation, schon durch die starke Perfectsform als primitiva zu erkennen (s. o. Nr. 1.); z. B. jŭvare, jūvi; lăvare, lāvi (neben lavĕre); sentire, sensi; und aus der zweiten: momordi, căvi, sēdi, prandi, mansi, auxi, dŏcui. Umgekehrt aber haben einige Verba der starken Conjugation, ohngeachtet sie primitiva sind, schwaches Perfect, als: peto, quaero, cupio, sapio (wenigstens sapivi neben sapui; s. §. 123; so wie von sono neben sonavi sonui besteht). Einige entbehren das Perfect ganz, wie: fīdo (W. fĭd in fĭdes; vgl. πῐθ- und πειθ-), fŭro, fĕrio, ŏleo.

Verba derivata.

1) Denominativa, von Nominibus abgeleitete.

1) Am unzweideutigsten sind als solche diejenigen Verba zu erkennen, bei denen das entsprechende Nomen selbst als ein aus einer Wurzel mit einem Ableitungssuffix entstandenes Derivatum erscheint, welches Suffix sich dann auch in dem Verbo zeigt; z. B. colorare von color; fulgurare von fulgur fulminare von fulmen (W. fulg-, griech. φλεγ-, daher flăg-, flagare); monstrare von monstrum, W. mon-, vgl. moneo; regnare von regnum, W. rĕg-; pugnare von pugna, pugnus, W. pŭg- (vgl. πύξ, πυγ-); fastidire von fastidium, einem Derivatum von fasus. 255

2) Dahingegen bleibt es da wo dies nicht der Fall ist, und das Verbum der Wurzel eben so nahe steht wie das Nomen, wenigstens unentschieden, ob dasselbe erst durch Vermittlung des Nomens von der Wurzel herstamme, also als ein Derivatum von diesem anzusehen sei; vgl. z. B.

pax, pāc-is und pācare, W. păc-
lux, lūc-is und lūc-ere, W. lŭ-
(vgl. lūc-erna, griech. ΛΥΚ-),
finis und finire,
sors, sort-is und sortire,
flos, flōr-is und florere,
foed-us und foed-are,
laus, laud-is und laudare,
gravis und gravare,
largus und largiri.

Insgemein betrachtet man aber dergleichen Verba der schwachen Conjugation als Denominativa [1]).

3) Die meisten Denominativa gehen nach der ersten und vierten Conjugation, am häufigsten nach der ersten, und sind sowohl Activa, als Deponentia. Sie drücken das Thun oder Sein desjenigen aus, was das Nomen anzeigt; sie sind also sowohl transitiva als intransitiva; z. B.:

---

1) Der meiste Grund ist dazu vorhanden, wenn das entsprechende Nomen wenigstens selbst der starken Declination angehört.

augur, augurari, Augur sein, weissagen,
fur, furari, ein Dieb sein, stehlen,
colorare (color), färben,
generare (genus, genĕr-is), zeugen,
equitare (eques, equĭt-is), reiten,
militare (miles, milĭt-is), Soldat sein,
remigare (remex, remĭg-is), rudern [1]),
judicare (judex, judĭc-is), richten),
participare (particeps, -cipis), theilhaft machen, mittheilen[1]),
examinare (examen, -inis), prüfen [2]),
ancilla, ancillari, Magd sein, als Magd dienen,
dominus, dominari, Herr sein, herrschen [3]),
custos (custod-is), custodire, bewachen.

Die aus Adjectiven auf diese Weise gebildeten Verba bezeichnen entweder das Hervorbringen oder das Vorhandensein der durch das Adjectiv ausgedrückten Eigenschaft, letzteres besonders in der passiven Form (im Deponens); z. B.

foedus, foedare, häßlich machen,
gravis, gravare, schwer machen,
— gravari, beschwert sein,
levis, levare, leicht machen,
lenis, lenire, besänftigen,
lascivus, lascivire, muthwillig sein,
laetus, laetari, froh sein,
mirus, mirari, verwundert sein,
largus, largiri, verschwenderisch sein, transf. verschwenden [4]).

4) Nach der zweiten Conjugation werden von Substantivis und Adjectivis, besonders von letztern, Verba intransitiva gebildet, welche einen Zustand oder das Vorhandensein der durch das Adjectiv ausgedrückten Eigenschaft bezeichnen; s. o. Nr. 2, lucēre, florēre, von lux und flos; und von Adjectivis, z. B.

albus, albēre, weiß sein (dagegen albare, weiß machen);
niger, nigrēre, schwarz sein;
aeger, aegrēre, krank sein.

Vergl. §. 128, 4 und §. 130.

Anm. 1. Neben vielen daselbst aufgeführten Verben auf ēre von intransitiver Bedeutung besteht übrigens nicht ein entsprechendes Nomen, auf welches sie zurückgeführt werden könnten, wie z. B. nicht neben candēre, madēre, liquēre [5]).

---

1) So wie hier Nomina composita mit agere, dicere, capere die Bildung neuer Verba der schwachen Conjugation in -igare, -dicare, -cipare vermitteln, so liegen anscheinend auch den mit -ficare gebildeten Verben eigentlich Nomina composita auf -fex, -ficis oder auf -ficus zum Grunde, wie artifex u. dgl., wenigstens fügen sie ganz der Analogie derselben, z. B. aedificare, wie von aedifex cet., obgleich dieselben nicht gebräuchlich sind.

2) Nach der Analogie von examinare ist auch contaminare (mit einander in Berührung bringen, zusammenmischen) gebildet; wie von einem Substantiv contāmen = contagmen.

3) Die Grundbedeutung solcher Deponentia ist wohl: sich zu dem machen, was das Stammwort besagt.

4) Aus den hier angeführten Beispielen ergiebt sich, daß die Form der ersten oder vierten Conjugation keineswegs durch eine bestimmte Declinationsform des entsprechenden Adjectivs bedingt ist.

5) Dagegen sind die entsprechenden Adjective mit dem Ableitungssuffix -dus (mit dem Bindevocal i) vorhanden; z. B. cand-idus, mad-idus, liqu-idus. Vgl. auch languidus, horridus, nitidus, rigidus, sordidus u. a. neben den daselbst angeführten Verbis auf ere.

Sie beweisen also, daß auch unmittelbar aus der Wurzel dergleichen Intransitiva auf ēre gebildet worden sind, eben so gut, wie Verba transitiva oder intransitiva auf āre oder īre; s. §. 254, 2, b; z. B. sŏnare, sōpire (W. sŏp-, davon sŏp-or).

Zuweilen stehen demnach aus derselben Wurzel nach verschiedenen Conjugationsformen gebildete Transitiva, Intransitiva [1]) und Reflexiva einander gegenüber, wie sēd-are, sitzen machen (gew. in metaph. Bedeutung, beruhigen), sĕdēre, sitzen; sīd-ĕre, sich setzen (W. sĕd-, griech. ἑδ-), in der letzteren Form außer der Dehnung auch mit Ablautung des kurzen Vocals. Aehnlich ist miserari, bemitleiden, miserēri, Mitleid empfinden; jacĕre, werfen, jacēre, geworfen sein, liegen.

Anm. 2. Außer den bloß durch den Antritt der Kennlaute der schwachen Conjugation an den Stamm der Nomina gebildeten Denominativen giebt es noch mehrere, welche an denselben erst noch ein besonderes Ableitungssuffix antreten lassen; z. B. ĭc- und ĭg-, wie: albus, albic-are; claudus, claudic-are; navis, navig-are, schiffen; funus, fumig-are, räuchern [2]). Dergleichen Denominativa sind nur scheinbar solchen gleich, in welchen diese Sylbe schon dem Stamme des Nomens selbst angehört, wie judicare, remigare, von judex, remex [3]); s. o. Nr. 3, Not. 1, wo die Endsylbe des Stammes auf der Zusammensetzung mit der W. dic- und ag- beruht.

Doch findet sich das Suffixum ic auch n Nominibus, wie villĭc-us, medĭc-us, fabrĭc-a (von villa, med-eri, faber), und Verba, wie villicare (-i), medicare (-i), fabricare (-i), lassen sich daher auch unmittelbar auf diese Substantiva zurückführen. Daß vermittelst desselben aber auch Derivata von Verbis gebildet werden, zeigt vellic-are, von vellere [4]). Eine bei allen so gebildeten Verbis übereinstimmende Modification der Bedeutung läßt sich nicht nachweisen. Ob in dem Suffix ig in denen auf go [5]) die Wurzel ăg- (ago) enthalten sei, ist wenigstens problematisch; jedenfals ist sie zur bloßen Endung herabgesunken. S. o. S. 306, Not. 1.

Eben so wenig hat das Suffixum cin- in einigen Denominativis, wie patrōcinari (patron-us), latrōcinor (latro, latron-is), sermōcinor (sermo, sermon-is), ratiōcinor (ratio, ration-is) [6]), vatĭcinor (vates), etwas mit der Wurzel can- in canere gemein [7]), wenn gleich den von jenen Verbis gebildeten

1) Causativa und Immediativa nach dem zuerst von Buttmann (s. ausf. Gramm. §. 113) gebrauchten Ausdrucke.

2) Andere Beispiele sind: litigare (lis, lit-is); levigare (levis); mitigare (mitis); h. g. auch variegare (varius); jurgare (jus, jur-is); purgare (purus).

3) So auch in nutricare, von nutrix, nutric-is, welches selbst von nutrire stammt. Ueber die auf -ficare s. ebenfalls Nr. 3, Not. 1.

4) Die Sylbe ic dient also als Ableitungssuffix sowohl bei Nominibus, als bei Verbis. S. §. 253, Nr. 6.

5) Abweichend ist in prosodischer Hinsicht castīgo, von castus, einschränken; obgleich die Bildungsweise dieselbe zu sein scheint; desgl. fatigo (von dem adverbialen fatim, adfatim), fastigo, vestigo, instigo, wenn gleich die Wurzel zweifelhaft ist; doch zeigt sie sich vom letztern in stimulus, sti- oder stig-; vergl. στίζω.

6) Zu bemerken ist hier die Verkürzung des Stammwortes durch Abwerfung eines Theils des in demselben vorhandenen Suffixes on, sermon-is cet.

7) Obgleich dieselbe in cin übergeht, wie tibicen, tibicin-is, wovon bei Spätern tibicinare gebildet wurde. Hier ist derselbe Irrthum zu vermeiden, wie in der Zusammenstellung

Nominibus, wie vaticinium, das von canere herzuleitende gallicinium ganz ähnlich gebildet zur Seite steht. Sie bedeuten übrigens, von Concretis herstammend, das sein, was das Stammwort anzeigt (Beschützer, Räuber ꝛc. sein); von Abstractis, sich beschäftigen mit dem, was das Stammwort ausdrückt (z. B. rechnen, schwatzen); im Allgemeinen also: die Thätigkeit äußern, die im Stammworte angedeutet ist.

Daß von einigen Nominibus mit denselben Suffixis, welche, an Verbalstämme gehängt, Inchoativa und Desiderativa bilden, ebenfalls dergleichen Verba gebildet werden, z. E. puerasco, lapidesco, adolescenturio, s. im Folgenden, §. 256, 4 und Anm. 8[1]).

2) Verbalia, von Verbis hergeleitete.

256 Dies sind ebenfalls meistens nur Verba schwacher Form nach der ersten und vierten Conjugation[2]). Die Ableitung erfolgt aber durch den Antritt bedeutsamer Bildungssylben oder Laute an die Wurzel oder den Stamm[3]) des zum Grunde liegenden Verbi. Ihrer Bedeutung und Form nach lassen sich besonders folgende unterscheiden:

1) Verba intensiva, welche das eifrige Beharren bei einer Thätigkeit, daher auch die öftere Wiederholung derselben Thätigkeit ausdrücken, und in so fern häufig als Verba frequentativa oder iterativa erscheinen. Gebildet werden sie durch die Suffixa t[4]) oder it. Bei manchen erscheinen sogar beide Suffixa auf ein Mal. Zuweilen nehmen nämlich die durch t verstärkten Verba noch eine neue Verstärkung durch it an; doch findet sich auch die doppelte Verstärkung ohne Verba mit der einfachen. Sie gehen sämmtlich nach der ersten Conjugaton.

---

von claudicare mit judicare, s. o., und bei den Intensivis auf to, ito; z. B. dictito (s. §. 256.) neben equito, milito, als Denominativis von eques, miles.

1) Eine genauere Aufzählung aller bei Denominativis vorkommenden Verbalsuffixa würde die Gränzen dieser Grammatik überschreiten. Es genügt, für den Zweck derselben die obigen Beispiels halber angeführt zu haben.

2) Nach der dritten gehen die Inchoativa; s. u. Nr. 4.

3) Oft fällt dieser Stamm mit der Wurzel selbst zusammen; oft auch nicht; s. d. flgd. Beispiele. Vergl. §. 86, A. 1. über Wurzel und Stamm.

4) Bei mehreren erscheint freilich das an die Wurzel gesetzte t als ein bedeutungsloses Suffix, wenigstens läßt sich eine Modification der Bedeutung eben so wenig nachweisen, wie im Griechischen bei κρύπτω, τύπτω u. dgl. D. g. plecto (W. plic-, vgl. plico, griech. πλέκω); pecto (griech. πέκω); auch necto, nexui, nexum, nectere, W. nec-. Alle diese gehören überdies der starken Conjugation an. Dahingegen ist in porto (W. fer-, φερ-), poto (W. po-, vgl. πέπωκα), nicto (W. nic-, nicere, *Plaut.*), hortor (W. hor-, vgl. das veraltete horior bei [illegible] 378) welche nach der ersten Conjugation gehen, schon dieselbe Verstärkung des [illegible]ar, wie in den im Folgenden angeführten ähnlichen Bildungen nach der er[illegible]

Beispiele:

a) Mit t: dic-tare, can-tare, cap-tare, sal-tare, trac-tare (W. trah-; s. §. 113 u. 115.), nō-tare (W. no-), tū-tari (W. tu- in tueor), spec-tare.

b) Mit it: ăg-itare, cōg-itare, clām-itare, rŏg-itare, flŭ-itare, vŏl-itare, quaer-itare, nosc-itare, păv-itare, lăt-itare, mĭn-itari, pollic-itari, nĕg-itare, scisc-itari.

c) Mit t und it: dict-itare, cant-itare, vent-itare, lect-itare, vict-itare (von vivo), script-itare; obgleich *lecto, victo, scripto* nicht im Gebrauch waren.

Anm. 1. Gewöhnlich betrachtet man die unter a) aufgeführten, als von dem Supinum hergeleitete. Dafür scheint zwar die Uebereinstimmung mit dem Supinum zu sprechen, welche besonders bei denen auf -sare in die Augen fällt; z. B. cursare, pulsare, pensare, prensare, versare, quassare, von welchen dann ebenfalls Verba mit neuer Verstärkung durch das Suffixum it ausgehen, wie curs-itare, die indessen ebenfalls auch ohne eine Zwischenform auf sare gebildet wurden; z. B. haes-itare, miss-itare, defen-sitare. Allein da die Endung des Supinums sum (eigentlich tum) bloß auf einer Assimilation des t beruht (s. §. 115.), so ist es begreiflich, wie bei dem Antritt des verstärkenden t dieselben Veränderungen vorgehen mußten, wie bei der Bildung des Supinums. Es kann daher nur als eine für den praktischen Zweck ausreichende Regel angesehen werden, wenn man vorschreibt, dergleichen Verba von dem Supinum zu bilden [1]). Auch beweisen Verba wie sector, W. sec-, sequ- in sequor, Sup. secutum, oder das veraltete mertare neben mersare (W. merg-), und certare (W. cer- [2]) in dem verstärkten cerno, Sup. cretum), vexare (W. veh-, in veho, Sup. vectum) [3]), nebst denen auf itare mit ganz analoger Bedeutung, wie cogitare, rogitare, agitare, negitare, imperitare, quaeritare, daß jene Verba ganz unabhängig von dem Supinum sich bildeten [4]).

Anm. 2. Bei einigen auf itare kann es zweifelhaft sein, ob das i nicht etwa bloß ein den Antritt des t vermittelnder Bindevocal ist, weil der vorhergehende Consonant den unmittelbaren Antritt des t nicht vertrug, ebenso wie bei dem Antritt der Supin-Endung tum ein solcher Bindevocal eintrat;

---

1) Einen ähnlichen Fall s. §. 226, A. 1. Eine Begriffsverwandtschaft zwischen diesen Verbis und dem Supinum läßt sich nicht nachweisen. Eher könnte man sie mit dem Part. Perf. Pass. in Verbindung bringen; s. Pott Etym. Forsch. Th. II, S. 550, so daß sie gleichsam ausdrückten: ein Gethanes (noch einmal) thun, dasselbe wiederholen. Doch auch in diesem Falle bedarf es nicht der Herleitung von diesem Particip; die Verwandtschaft der Begriffe veranlaßte vielmehr einerlei Ableitungssuffixa.

2) Davon auch certus.

3) Daneben aber auch vectare in anderer Bedeutung.

4) Nur scheint die fast durchgängige Uebereinstimmung mit dem Supinum oder Part. Perf. Pass. bei einigen auch zu einer diesen Formen ganz entsprechenden Bildung geführt zu haben, wie in amplexari neben amplecti. Letzteres hat das t als ein bedeutungsloses Suffix angenommen, wie plecto; dagegen hat sich in amplexari ein wirkliches Intensivum von amplecti gebildet, in welchem das t ebenso verschwunden ist, wie in dem Supinum von amplector selbst. Auch dormito, neben dormio, stimmt durch die Länge des i zufällig mit dem Supinum dormitum überein. Doch läßt sich hier mit größerm Rechte annehmen, daß das Suffix t mit Beibehaltung des an die Wurzel getretenen Kennlautes i angesetzt ist. Auf einer Zusammenziehung beruht wohl nu-tare, adju-tare (neben flu-itare), in welchen als Suffix nicht t, sondern it anzusehen ist.

z. B. habitum, und habitare; ebenso clamitare (vergl. vomitum, obgleich emtum, oder emptum gesagt wurde.) Es konnten also von diesen gar keine Intensiva mit dem bloßen Suffix t gebildet werden.

Anm. 3. Nicht zu verwechseln sind aber mit diesen Intensivis die Denominativa auf are von einem Nominalstamme auf it-, wie equitare, militare [1]). Daß indessen auch Formen auf itare mit intensiver Bedeutung gebildet wurden, ohne daß eine Wurzelverbum von einfacher Bedeutung zum Grunde lag, scheint flagitare (dringend fordern) zu beweisen. Vergl. optare, einen Wunsch äußern; auch dubitare, eigentlich duitare, Derivatum von duo, so wie dubius [2]). Von Nominibus bildeten sich dergleichen Formen, wie nobilitare, debilitare, periclitari (bubulcito und bubulcitor, *Plaut.* anilitor, *Apul.*), ohne daß der Begriff einer starken Thätigkeit in denselben enthalten ist.

Anm. 4. Manche dieser Intensiva entfernen sich scheinbar von der Bedeutung des Stammwortes, z. B. habitare (habeo), wohnen, bewohnen, fortwährend inne haben; cessare (cedo), nachlassen, aufhören, eigentlich: sehr zurückgehen; tractare (traho), betasten; tentare (teneo oder tendo, W. ten-), versuchen; vexare (veho), quälen, ursprünglich: beim Fahren rütteln. Manchmal geht die Bedeutung in die des Strebens oder Wunsches über; capto, ich suche zu fangen (ich bin eifrig mit Fangen beschäftigt); ostento, ich suche zu zeigen; dormīto, ich wünsche zu schlafen, bin schläfrig; sciscitor, ich suche zu erfahren. Sie nähern sich also dem Begriff der Desiderativa.

2) Verba desiderativa, welche das Verlangen nach der Thätigkeit ausdrücken, die das Primitivum bezeichnet. Gebildet werden sie:

a) durch das Suffix -tur- und nach der vierten Conjugation flectirt; die vollständige Endung des Präsens ist demnach -tŭrio; z. B. coenatŭrio, ich habe Lust Mahlzeit zu halten; emptŭrio, ich habe Lust zu kaufen; partŭrio, ich will gebären, kreiße. Das t geht hier unter denselben Bedingungen wie bei den Intensivis in s über; daher esŭrio (W. ed-) ich will essen. Daher die Uebereinstimmung dieser Verba mit dem Supinum, von dessen Stamme man sie gewöhnlich herleitet [3]).

b) Seltener vermittelst des Suffixes ss, welches mit e oder (in älterer Sprache) i an die Wurzel tritt, wie lac-esso, cap-

---

1) Hiermit ist aber nicht suppeditare zusammenzustellen, was eben so wenig mit pes als mit pedes zusammenhängt, sondern das Intensivum von suppetere ist, und für suppetitare gesagt wurde.

2) Gerade wie unser zweifeln. Vergl. διάζεσθαι. Das b entstand aus dem eingeschobenen Lippenspiranten V.

3) Die Kürze des u beweiset aber, daß diese Verba nicht von dem Participio Futuri mit langem u (z. B. esurus) herzuleiten sind. Seltener werden sie ohne Zutritt des t von der Wurzel gebildet, z. B. ligurio, auch ligurrio (lig- in lingo, λειχ-, λιχ-), scaturio (scateo), und haben dann langes u. Doch sind diese mehr Intensiva: zuweilen auch von Nominal[illegible] Prurio gehört gar nicht hieher, da es kein Derivatum ist. [illegible] centuriare. Eine scherzhafte Bildung ist bei Ci[illegible] ihn den Sulla zu spielen und zu ächten.

esso, fac-esso, pet-isso (neben petesso), incip-isso. Sie gehen nach der starken Conjugation, obgleich sie im Perfect und Supinum, wo es vorkommt, in die schwache Formation der vierten Conjugation übergehen; z. B. facessīvi, facessītum. (S. §. 123.)

Anm. 5. Aus der Grundbedeutung des eifrigen Wollens entwickelt sich übrigens bei manchen die des eifrigen Thuns, und sie gehen so in die Bedeutung der Intensiva über. So z. B. ist lacesso, Intensivum von lacio, jemanden lockend oder neckend zum Widerstande reizen, herausfordern; capesso, Intensivum zu capio, mit Eifer anfassen; incesso, Intensivum von incedo [1]); arcesso für accesso ist dagegen Causativum von accedo, wollen und machen, daß einer herkommt.

Anm. 6. Verschieden hiervon sind die dem Griechischen nachgebildeten Denominativa auf issare, seit Augusts Zeiten auch auf izare, welche eine Nachahmung, das Streben, eine Aehnlichkeit mit dem in dem Stammworte bezeichneten Gegenstande hervorzubringen ausdrücken (Imitativa); z. B. patrisso, atticisso, graecisso. Dem goldenen Zeitalter ist diese Form fremd.

3) Verba deminutiva, welche den Begriff des Kleinlichen, auch wohl des Verächtlichen ausdrücken. Sie werden durch das Suffix ill gebildet, und gehen nach der ersten Conjugation; z. B. cant-illare (von cantare), trällern; conscrib-illare (gleichsam: zusammenschreibseln) kritzeln, sorb-illare, schlürfen. Auch kommen dergleichen Formen in der angegebenen Bedeutung vor, ohne daß sie auf ein im Lateinischen vorhandenes Wurzelverbum oder Primitivum zurückgeführt werden könnten, wie vacillare [2]), wackeln (Dem. von wanken); titillare [3]), kitzeln. S. das Anm. 3 über flagitare Gesagte. Die Zahl dieser Verba ist gering. — Mit dem Suffix il und ul kommen einige auch von Nominibus deminutivis her, wie ventilo (ventus, ventulus) für ventulo, fächeln; nidulor (nidus, nidulus), nisten, eigentlich: ein Nestchen machen oder haben.

Anm. 7. Neben dem Begriffe des Kleinlichen liegt übrigens in diesen Formen auch der Begriff der öftern Wiederholung derselben Thätigkeit. Denselben Begriff der Wiederholung drücken auch manche mit dem verwandten Suffix ul (-ulare oder -ulari) aus; z. B. jac-ulor, oft werfen, von jac-ĕre (wenn es nicht Denominativ von jaculum ist; s. o. §. 255 [4]); gratulor von gra-

1) Hier tritt ss unmittelbar an die Wurzel ced- und bewirkt den Ausfall des d.
2) Doch läßt sich die Wurzel vielleicht in vagus, vagari erkennen.
3) Hier scheint zugleich eine Reduplication der Wurzel Statt zu finden. S. S. 305, Not. 3.
4) Wenn gleich manche von diesen Verben Denominativa von Nominibus auf ulus oder (mit dem Suffix ul) sein können, z. B. pullulo von pullulus, so finden sich doch bei den meisten derselben dergleichen Nominalformen. Es zeigt sich auch hier, so wie schon §. 253, 6 bemerkt wurde, daß dieselben Suffixa bei Nominal- und Verbalstämmen sich

querimonia, (bleibende) Klage;
alimonia, Ernährung;
parsimonia (vgl. parsi, parsum neben peperci), Zustand der Sparsamkeit;
matrimonium, Zustand der mater, Mutterschaft, Ehestand;
testimonium, Zeugenschaft, Zeugniß.

9) **Mit der Endung** ia; Denominativa, von Nominibus der 3ten Decl., meistens von **Adjectivis** einer Endung hergeleitet, an deren Stamm diese Endung gehängt wird. Sie bezeichnen dann die **Eigenschaft** in abstracto; z. B.

audācia (St. audāc-), Kühnheit;
ferōcia (St. ferōc-), Wildheit;
constantia (St. constant-), Standhaftigkeit;
concordia (St. concord-), Eintracht;
ignorantia (St. ignorant-), das Nichtwissen [1]);
milĭtia (St. milĭt-), Soldatenstand;
victoria (St. victōr-), Sieg;
inŏpia (St. inŏp-), Mangel.

Seltener von Adjectivis dreier Endungen:

perfidia (perfidus), Treulosigkeit;
miseria (miser), Elend.

Anm. 6. Bei dem Antritt an Adjectiva der zweiten Declination erweitert sich diese Endung gewöhnlich zu ĭtia (es tritt also das Suffix it hinzu), in derselben Bedeutung; wie:

saevus, saevitia, Wildheit;
laetus, laetitia, Freude;
pudīcus, pudicitia, Keuschheit;
avarus, avaritĭa, Habsucht [2]).

10) **Mit der Endung** tās, G. tātis, werden Denominativa von Adjectiven der zweiten und dritten Declination gebildet, welche ebenfalls die **Eigenschaft** in abstracto ausdrücken; z. B. von

bonus — bonĭtas, Güte;
cupidus — cupĭditas, Begierde;
atrox — atrocĭtas, Abscheulichkeit;
celer — celerĭtas, Geschwindigkeit.

Anm. 7. Die Endung tritt in der Regel mit dem Bindevocal ĭ an den Stamm; nur bei Adjectiven auf ius tritt ĕ ein; z. B. varius, variĕtas; pius, piĕtas. Auch in satietas, von satis. Selten fehlt derselbe, wie in liber-tas, uber-tas, facul-tas, difficul-tas, von facilis (neben facilitas, doch in anderer Bedeutung), difficilis, mit Veränderung des i in u [3]).

Anm. 8. Von Substantivis kommen her: civitas, haereditas, auctoritas, aedilitas; auch aetas für aevitas (aevum), tempestas von tempus [4]). Verbalia sind wenige, wie egestas von egēre, voluntas von velle, potestas von posse [5]).

---

1) Die Unbekanntschaft mit etwas, als inhaftende Eigenschaft; dagegen ignoratio, das Nichtkommen als einzelne Handlung gedacht; s. Nr. 2.

2) Vgl. Nr. 6 Wörter auf itium.

3) Simultas dagegen wahrscheinlich von simul (nicht von similis), das feindliche Aneinanderkommen zweier Personen oder Parteien.

4) Da in tempus die Endung us zum Stamme gehört, so erklärt sich um so leichter das s vor tas; vgl. vetustas, venustas, und vetustus, venus-tus, robus-tus nebst arbustum (arbos), rus-ticus, jus-tus. Auch hones-tas (honos) ist vielleicht eben so unmittelbar von dem Substantiv herzuleiten, wie hones-tus, sceles-tus, sonst müßte man eine Elision für honestitas annehmen. Vgl. Pott Et. F. I, 137.

5) Die Form dieser Verbalia ist aus den Participialstämmen zu erklären: egent-, volent-, potent-, aus welchen sie gebildet sind, so daß sie also in so fern den Denominativis zuzuzählen sind.

betrachten. Sie gehören alle der **starken** Declination an, so wie die Verba primitiva meistens der starken Conjugation; s. §. 254[1]). Beispiele:

fell-is, N. fĕl,	crūr-is, N. crūs,	pĭc-is, N. pix,
mell-is, N. mĕl,	pĕd-is, N. pēs,	vōc-is, N. vox,
sōl-is, N. sōl,	gland-is, N. glans,	(W. vŏc-, vgl. vŏco),
săl-is, N. săl,	dăp-is, N. daps,	nŭc-is, N. nux,
lăr-is, N. lār,	făc-is, N. fax,	lūc-is, N. lux,
păr-is, N. păr,	pāc-is, N. pax,	gru-is, N. grūs[2]),
vēr-is, N. vēr,	nĕc-is, N. nex,	su-is, N. sūs,
ass-is, N. ās,	lēg-is, N. lex,	bŏv-is, N. bōs.
mūr-is, N. mūs,	(W. lĕg-, vgl. lĕgo),	

Anm. 1. Zuweilen findet sich, wie bei den Wurzelverben, auch hier eine Reduplication der Wurzel; z. B. verber, murmur, furfur, turtur, marmor; s. §. 253, 5, d.

Anm. 2. Sehr häufig haben sich dergleichen Wurzeln als Nomina in dem zweiten Theile von Compositis erhalten, während sie als einfache Nomina nicht vorkommen; z. B. die Wurzeln: făc-, fĕr-, gĕr-, jăc-, sĕc-, dĭc-, căp-, sĕd-, cūd-, căn-, jŏt-, spĕc- (spĭc), in Wörtern wie: artifex, signifer, laniger, objex, foenisex, judex, tibīcen, particeps, praeses, incus (incūdis), compŏs, aruspex. Einige derselben, wie die auf -ger, -fer, sind ebensowohl Adjectiva als Substantiva.

2) Auch diejenigen Nomina der **schwachen** Declination, in welchen die Wurzel ohne Ableitungssuffixa nur durch den Antritt des **vocalischen Kennlautes** erweitert ist, einschließlich der Wörter auf i in der dritten Declination, wobei ebenfalls Vocalveränderungen in der Wurzel vorgegangen sein können, wie tŏg-a, W. tĕg-; sēd-es, W. sĕd-; also z. B.

fŭg-a, cŏm-a, cūr-a;
lŭp-us, lūd-us, merg-us; } Kennlaut eigentlich o;
jŭg-um, văd-um, aur-um; }
cŭt-is (κύτος), aur-is;
făm-es, sĕp-es, măr-e;
lăc-us, fīc-us, nĕt-us, ăc-us; gĕn-u, vĕr-u;
fĭd-es.

Desgleichen Adjectiva wie bonus, malus, albus, gravis cet.

Anm. 3. Eine bestimmten Regeln folgende Modification der Bedeutung der Wurzeln durch den **Antritt dieser Vocale** läßt sich nicht nachweisen. Außerdem treten sie nicht bloß an die nackten Wurzeln, sondern auch an die durch mancherlei Ableitungssuffixa erweiterten, und hierdurch erst in ihrer Bedeutung modificirten Wurzeln.

Anm. 4. Bemerkenswerth ist nur, daß das aus o entstandene u (in Wörtern der 2ten Declination) in Verbindung mit s, ebenso wie us in der 4ten, regelmäßig als Zeichen des **Masculinums** erscheint, so wie um (= om) als Zeichen des Neutrums, während a (ohne s) in der ersten insgemein zur Bildung von **Femininis** gebraucht wurde. Es entsprechen sich also u und a in dieser Hinsicht. Dahingegen bildet i-s in der dritten sowohl **Masculina**

---

[1]) Wenn gleich vielen von diesen Wörtern gleich- oder ähnlichlautende griechische Wörter zur Seite stehen, so sind darum doch nicht sofort die lateinischen ihrem Ursprunge nach auf jene zurückzuführen. Vergl. das §. 2. Gesagte. Innerhalb des Gebietes der lateinischen Sprache daher diese Wörter mit Recht als Primitiva.

[2]) S. §. 234, A. 3.

als Feminina. Ohne Hinzutritt der Endung s geht es in e über, und bildet nur Neutra (mare, rete), so wie u ohne s in der vierten. Ueber das grammatische Geschlecht der Nomina s. §. 160.

Anm. 5. Daß der Kennlaut o (u) zugleich mit der Endung s bei vorhergehendem r in der Regel abfällt, s. §. 181; z. B. socer st. socer-us.

3) Endlich auch solche zwar mit Ableitungssuffixen versehene Wörter, von denen aber die Wurzel sich nicht in einer einfacheren Wortform in der lateinischen Sprache nachweisen läßt; z. B. pater, mater, ūter (Schlauch), anser; soror, uxor, honor (-os), arbor (-os), color; corpus, vulnus; caput; ordo, carbo, homo. Wenigstens sind sie nicht als Derivata innerhalb der Gränzen der lateinischen Sprache selbst zu betrachten.

Nomina derivata.

258 1) Abgeleitete Nomina sind solche, welche nicht auf die §. 257 angegebene Weise, sondern erst durch den Antritt eines Ableitungssuffixes aus der Wurzel hervorgehen.

2) Ist diese Wurzel zugleich in einem andern Worte enthalten, welches entweder eines Ableitungssuffixes entbehrt, oder mit seinem Ableitungssuffixe der Wurzel in so fern näher steht, als das Nomen erst durch den Hinzutritt eines neuen Ableitungssuffixes zu dem erstern gebildet ist (s. §. 253, 7.), so erscheint dieses als ein Derivatum von jenem Worte, welches in Verhältniß zu diesem das Stammwort ist; z. B. duc-tor, von dūco (W. duc-); — fĕrax, fer-tilis von fĕro (W. fer); — ferac-itas, fertil-itas (oder fertili-tas), von ferax, fertilis; — tegimen, von tego (W. tĕg-), aber tegimen-tum, von tegimen; — arbor-eus, von arbor; — rus-ticus, von rus; rustic-anus, von rusticus.

3) Wo das Nomen hinsichtlich seiner Bildung der Wurzel eben so nahe steht, wie ein anderes Wort, namentlich das entsprechende Verbum, da ist kein Grund vorhanden, es als ein Derivatum von
nem zu betrachten, eben so wenig als umgekehrt; s. §. 253, 6, und
1. Vergl. dux neben duco[1]); fūgı neben fūgere; scrība
re; grăvis neben grăvare; foedus neben foedare; al-
re; aemul-us neben aemul-or [2]). Dagegen sind
lam-or, torp-or, foet-or mit dem Ableitungs-
vata der Verba amare, clamare, torpēre, foe-
so vīvus als Derivatum von vīvĕre, fīdus von
ügĕre, scalprum von scalpĕre.

Wurzel als lang, während sie in dux, ducis kurz ist.
men zu dem Verbum erscheint hier nicht als ein Abstam-
geschwisterliches, wenn gleich die Wurzeln Verbalwurzeln
Not. 2. angeführten Gründen. S. auch §. 23, Anm.

latĕbra von lateo, Ort um sich zu verbergen;
terĕbra von tero, Bohrer;
dolābra von dolare, Hacke;
delūbrum von luo, Reinigungsort, Tempel;
ventilābrum, von ventilare, Getreideschwinge;
scalprum [1]), von scalpo, Meißel.

Als Denominativ erscheint candēlabrum, Leuchter, von candēla.

17) Mit der Endung ŭlus, ŭla, ŭlum; ebenfalls Verbalia zur Bezeichnung eines Werkzeuges (zuweilen auch eines Ortes) für das, was das Verbum besagt; z. B.

cingulum auch cing-ulus und cingula Gürtel;
vinc-ulum, Band; jăc-ulum, Wurfspieß; căp-ulus, Griff;
spĕc-ulum, Spiegel; spĕc-ula, Warte.

An vocalisch auslautende Stämme mit b oder c angefügt, wie venā-bulum, Jagdspieß; vocā-bulum, Wort; piā-culum, Sühnopfer; pō-culum, Trinkgefäß [2]).

Doch auch an consonantische, mit dem Bindevocal i: lat-i-bulum, Schlupfwinkel; cub-i-culum, Ort zum Schlafen. So auch nach h: veh-i-culum, Fuhrwerk.

Indessen auch mit Weglassung desselben; z. B.
oper-culum, Deckel; fer-culum, Bahre.

Anm. 14. Denominativa dieser Art sind selten: acetum, aceta-bulum, Essignäpfchen; tus, turis, tur-i-bulum, Rauchfaß; umbra, umbra-culum, Laube; taberna, taberna-culum, Zelt; s. u. §. 261, d.

18) Mit der Endung ēla; Verbalia, eine gewisse Weise der Thätigkeit, ein Verfahren ausdrückend, wie:

loquēla, Redeweise, in so fern Worte, Ton und Ausdruck dabei einen eigenthümlichen Character haben.
medēla, Heilverfahren; querēla, Klage [3]);
tutēla, Beschützung; corruptēla, das Verfahren des Verführers [4]).

Anm. 15. Einige sind, wie die Beispiele zeigen, von dem Supin- oder Participialstamme gebildet. Als Bezeichnung eines Concreti dient diese Endung z. B. in candēla, Kerze (in so fern sie einen blendend weißen Schein von sich giebt). — Denominativum ist clientēla, von cliens, Clientschaft.

Bloß Denominativa.

1) Die Deminutiva, Verkleinerungswörter, mit ihren Ableitungssuffixen insgemein auf lus, la, lum ausgehend [5]). Das 261

---

1) Mit Elision des b wegen des vorhergehenden p.

2) H. g. auch fa-bula, von fari, Erzählung (ein zum mündlichen Vortrage bestimmtes und dazu gebrauchtes Mährchen); pabulum (W. pa-, in pascor), Futter.

3) Vgl. questus, Nr. 3, das Klagen, einfach als Act; querimonia, Nro. 8, mit dem Begriff des Anhaltenden.

4) Corruptio, die Handlung des Verführers.

5) Vgl. §. 256, 3, über die Verba deminutiva, in welchen sich l als dasselbe Ableitungs-

sonenbenennungen und Benennungen von Sachen, sowohl Concreta, als Abstracta. Doch gehen diese Begriffe zuweilen in einander über.

A. Substantiva derivata.

Verbalia und Denominativa.

1. Personenbenennungen.

259 1) Mit der Endung o, G. ōnis; theils Verbalia, theils Denominativa. Sie bezeichnen einen Menschen, der das an sich hat oder thut, sich mit dem beschäftigt, was in dem Stammworte ausgedrückt ist; meistens mit dem Nebenbegriffe des Tadelnswerthen [1]; z. B.

bĭbo (bĭbĕre), Trunkenbold,	aleo (alea), Würfler, Würfelspieler,
comĕdo (comedĕre), Fresser,	naso (nasus), Großnas,
erro (errare), Landstreicher,	capĭto (caput), Dickkopf.

Anm. Dieselbe Endung (oder das Suffix ō) findet sich auch erweitert durch ĭ zu io; z. B. ludio von ludus oder ludere, Schauspieler; restio von restis, Seiler; pellio von pellis, Kürschner, Pelzmacher; doch ist in den letztern schon durch das i des Stammwortes die Endung io veranlaßt, so wie in centurio von centuria. Ueber die Endung io bei Abstractis s. §. 269, A. 1.

2) Mit der Endung tor oder sor, Gen. ōris, meistens Verbalia. Sie bezeichnen den, der die in dem Verbo ausgedrückte Thätigkeit ausübt. In Folge ihrer Uebereinstimmung mit dem Supino (vergl. Anm. 3) leitet man sie gewöhnlich von diesem ab, z. B.

amator, Liebhaber,	lector, Leser,	cursor, Läufer,
doctor, Lehrer,	auditor, Zuhörer,	messor, Schnitter.
	adjutor, Helfer,	

Die Zahl dieser Derivata ist sehr groß, indem sich fast von jedem Verbo, mit dessen Begriffe es verträglich ist, ein solches Substantiv bilden läßt, wie im Deutschen vermittelst der Endung -er. Die auf tor sind Mobilia (s. §. 162, 2) und bilden das Femininum auf -trix, trīcis; z. B. adjutrix, victrix; nur findet sich ein solches nicht immer im Gebrauch. Von denen auf -sor findet sich zuweilen das Fem. auf -strix (mit Einschiebung des t), tonsor, tonstrix (so wie auch tonstrīnus), oder auf -trix, expulsor, expultrix, mit Ausstoßung oder Verwandlung des s in t.

Anm. 2. Analog denselben sind auch von Substantiven dergleichen Wörter gebildet; z. B.

---

1) Dasselbe Suffix on erscheint in der adjectivischen Form onus; z. B. colonus von colere; erweitert zu oneus; z. B. erroneus, herumschweifend (neben erro, erronis).

aleātor (alea), Würfelspieler,
janĭtor (janua), Thürsteher,
viātor (via), Wanderer,
vinĭtor (vinum), Winzer,
olĭtor [1]) (olus, -ĕris), Kohlgärtner,
fundĭtor (funda), Schleuderer.

Anm. 3. Schon diese Denominativa auf -tor berechtigen zu der Annahme, daß die Verbalia mit dieser Endung ihren Ursprung nicht sowohl aus dem Supino nehmen, als vielmehr unmittelbar aus dem Stamme des Verbi, an welchen die Endung tor trat, herzuleiten sind [2]).

3) Mit der Endung es, G. itis; nur Denominativa; mitunter Adjectiva, welche in die Bedeutung von Substantiven übergehen, wie: pedes (pes), Fußgänger; eques (equus), Reiter; coeles (coelum), himmlisch; coelites, die Himmelsbewohner, Götter; ales (ala), geflügelt, Vogel.

Anm. 4. Einige leiten die Endung (das Ableitungssuffix) dieser Wörter von ire her, so wie bei comes, comitis, der Mitgehende, der Begleiter [3]). Dagegen sträuben sich wenigstens die Sachbenennungen, wie gurges, limes, merges, stipes, welche freilich auch nicht als Derivata von einem erkennbaren lateinischen Stammworte sich nachweisen lassen; desgleichen hospes, sospes, dives; auch miles, selbst wenn es von mile (mille) herkommen sollte; also ursprünglich einer, der zu einer Schaar von Tausend gehört [4]). Bei den im Text angeführten ist zwar die Abstammung von den angegebenen Nominibus außer Zweifel. Die Beziehung aber, in welcher die Bedeutung des Derivatum zu dem Begriffe des Stammwortes steht, ist sehr verschieden, und läßt sich im Allgemeinen nur als ein Sein mit dem, was das Stammwort besagt, auffassen. Zu den Sachbenennungen mit dieser Endung gehört auch fomes, Derivatum von foveo, vergl. fomentum; s. §. 260, 7.

4) Mit der ursprünglich adjectivischen Endung -arius; nur Denominativa; s. §. 265, a. Sie bezeichnen einen Menschen, der sich mit dem in dem Stammworte Bezeichneten abgiebt; wie:

sicarius (sica), Meuchelmörder; aviarius (avis), Vogelwärter;
ostiarius (ostium), Thürsteher.

Als Adjectiva haben sie auch die Endung des Femininums.

Anm. 5. Eine weniger häufig vorkommende Bildung von Personenbenennungen ist die auf a, welches ohne Ableitungssuffix unmittelbar an den Verbal-

1) Ungeachtet der Stamm in den obliquen Casibus -oler- ist; also von der dem Stamme zum Grunde liegenden Wurzel hergeleitet.

2) Mit der Bedeutung des Supinums haben sie eben so wenig etwas zu thun, als mit der des Participii Perf. Pass., von welchem sie eben so gut hergeleitet werden könnten. Daß übrigens das t ebenso wie bei dem Supinum und Part. Perf. Pass. bei einigen in s übergeht, also die Endung sor lautet, dies beruhet auf denselben Gründen, welche dort die Veränderung hervorbringen; s. §. 115. Auch treten die übrigen Lautveränderungen ein, welche sich bei dem Antritt der Supin-Endung finden, z. B. possideo, possessum, possessor. S. auch §. 256, A. 1. über die Herleitung der Verba intensiva, und §. 260. über die Nomina verbalia auf -tio, -tus, -tura. Nur die jedesmalige Uebereinstimmung aller dieser Verbalia in ihrem Ableitungssuffix mit dem Supinum kann für den Unterricht zu der Regel veranlassen: daß dieselben von dem Supinum herzuleiten seien.

3) Bopp vergl. Gramm. S. 132. Pott Etym. Forsch. II, p. 559.

4) Ein Suffix -it- oder -iti- findet sich auch bei denen unter Nr. 6 und 9 auf itium und itia.

stamm tritt; daher diese Substantiva der Wurzel eben so nahe stehen, wie die entsprechenden Verba; z. B. scriba neben scribo; und von Compositis perfuga neben fugere, perfugere; conviva neben vivere. Vergl. §. 258, 3. Sie sind daher kaum als Derivata von Verbis zu betrachten, ebenso wenig wie mehrere auf us; z. B. mergus, Taucher, neben mergo; coquus, neben coquo. Beiderlei Endungen finden sich auch in Sachbenennungen, wie cura, toga, ludus, sonus, neben curo, tego, ludo, sono; die Endung a besonders in Compositis; s. §. 272.

2. Sachbenennungen.

260 1. Mit der Endung ŏr, Gen. ōris; Masc., nur Verbalia. Die Endung tritt an den von dem Kennlaute entblößten Stamm von Verben, besonders der ersten und zweiten Conjugation, vornehmlich von Intransitivis; sie bezeichnen die Handlung oder den Zustand, den das Verbum ausdrückt, als Sache [1]); z. B.

amare — amor, Liebe; calēre — calor, Hitze;
clamare — clamor, Geschrei; torpēre — torpor, Erstarrung;
timēre — timor, Furcht; splendēre — splendor, Glanz;
furĕre — furor, Wuth;
fervĕre — fervor, Wallung.

2) Mit der Endung tio (sio), Gen. tiōnis, Fem., nur Verbalia, welche die in dem Verbo ausgedrückte Handlung als geschehend bezeichnen. Die Endung tritt an den Stamm des Verbi und geht unter denselben Umständen, wie die Supinalendung tum in sum, in sio über, mit denselben Veränderungen in dem Stamme; z. B. obsidēre (obsessum), obsessio. (S. S. 321, Not. 3.) Dasselbe geschieht

3) mit der Endung tŭs (oder sŭs), Gen. ūs, nach der vierten Declination, Masc., nur in Verbalien, welche die Handlung als geschehen bezeichnen [2]). Doch vertreten sich die Formen auf tus und tio oft gegenseitig, und es finden sich oft beide Formen neben einander ohne wesentlichen Unterschied [3]). Im Deutschen entsprechen den Formen auf -io meistens Verbalia auf -ung, oder der substantivisch gebrauchte Infinitiv; z. B.

…re — actio und actus, Handlung;
— motio Bewegung, die einen Körper anregt;
motus, Bewegung, Zustand des bewegten Körpers;
— quaestio, das Suchen nach Etwas;
quaestus, das (durch das Suchen) Erlangte, Erwerb;

…dieser Wörter auf os läßt sich die Wurzel nicht als Verbalstamm nach…
… odor; doch vgl. ὄζω, W. ὀδ-.
…von welchem man diese Form herzuleiten pflegt, ist selbst nichts an…
…nd Ablativ eines solchen Substantivum verbale.
…es silbernen Zeitalters, namentlich Tacitus, geben den Formen auf

videre — visio, visus, das Sehen, der Anblick, beides als Handlung und als Zustand; auch der gesehene Gegenstand;
consentire — consensio und consensus, Uebereinstimmung.

Anm. 1. Verschieden hiervon ist die Endung -io, G. iōnis (ohne t, nicht von dem anscheinenden Supinstamme), in Wörtern wie: relĭgio, suspĭcio, occĭdio, obsĭdio, oblīvio, opīnio. Sie bezeichnen meistens auch die Thätigkeit in abstracto. Ein Unterschied zwischen diesen Formen und den auf tio (sio) gebildeten, dem zufolge diese active, jene passive Bedeutung hätten (z. B. obsidio, das Belagern, obsessio, das Belagertsein), läßt sich nicht durchführen. Einige dieser Nomina haben auch concrete Bedeutung: lĕgio (lĕgere), eine Anzahl (ausgehobener) Soldaten; pŭgio (pungere, W. pŭg-), Dolch. — Einige sind Denominativa, wie: communio, perduellio, von communis, perduellis. Ueber Zahlwörter mit dieser Endung s. §. 242. Ueber Personenbenennungen auf io s. §. 259, A. 1.

Anm. 2. Substantiva Denominativa auf tus, vierter Declination, werden von verschiedenen, Personen bezeichnenden Substantiven gebildet, wie von einem Verbo auf are; z. B. consulatus, magistratus, principatus, tribunatus, von consul u. s. w. Sie bezeichnen die Lage und das Verhältniß der in dem Stammworte genannten Person, und dienen daher zu Amtsbenennungen.

4) **Mit der Endung** tūra (sūra); Verbalia, die Art und Weise der Handlung oder auch etwas durch dieselbe Bewirktes bezeichnend; ebenfalls nach der Analogie des Supinums gebildet; z. B.

pictura, Malerei, Gemälde;
sepultura, die Art und Weise des Begrabens, Begräbniß;
censura, Beurtheilung;
junctura, Art der Verbindung (*Hor. A. P.* 48 u. 242.).

Anm. 3. Auch diese Endung kommt in Amtsbenennungen vor; z. B. **censura**, Amt des Censor; und sie haben dann das Ansehen von Denominativen, obgleich sie genau genommen eben so gut Verbalia sind, wie die Personennamen, welche den Inhaber des Amtes bezeichnen; z. B. quaestor — quaestura; praetor [1]) — praetura; praefectus — praefectura.

5) **Mit der Endung** us, Gen. ŏris oder ĕris, und ur, Gen. ŭris; Neutra der dritten Declination, Verbalia; sie bezeichnen, was durch die im Verbo ausgedrückte Thätigkeit hervorgebracht ist; z. B.

decus (ŏris), von decēre, Zierde;
frigus (ŏris), von frigēre, Kälte;
pondus (ĕris), von pendēre, Gewicht;
vellus (ĕris), von vellĕre, das Abgeschorene, Vließ;
genus (ĕris), von gignĕre (W. gen-), Geschlecht;
fulgur (ŭris), von fulgēre, Blitz [2]).

Anm. 4. Dieselbe Endung findet sich auch in manchen Wörtern, welche sich nicht als Derivata nachweisen lassen, wie corpus (ŏris), munus (ĕris).

1) Von praeire = praeitor.
2) Das Leuchtende; aber fulgor, oris (s. Nr. 1.), das Leuchten.

Auch verschiedene auf -is, Gen. -ĕris, haben dasselbe Ableitungssuffix, wie cinis, pulvis; s. §. 187.

6) Mit der Endung ium (Suffix -io-); Neutra der zweiten Declination, Verbalia, ebenfalls eine Wirkung der durch das Verbum ausgedrückten Thätigkeit oder einen Zustand bezeichnend, wie:

gaudium, Freude,
odium, Haß,
colloquium, Gespräch,
obsidium, Belagerung, das Belagern,
latrocinium, Straßenraub,
vaticinium, Weissagung [1]),
aedificium, Gebäude [2]),
consilium, Rath.

Metonymisch bezeichnen sie auch den Ort der Thätigkeit, wie refugium, Zuflucht, Zufluchtsort; comitium, Versammlungsort (com und ire). Einige sind auch Denominativa; so hospitium von hospes, hospit-is, exitium von exitus. Mit dem Ableitungssuffix -it- findet sich verbunden die Endung ium (also das Suffix io) auch in Denominativis, wie:

sodal-ĭtium (sodalis), Kameradschaft,
serv-ĭtium (servus), Sclavenstand,
capill-ĭtium (capillus), Haarwuchs,
calv-ĭtium (calvus), Glatze.

Andere Denominativa sind:

ministerium (minister), Dienst; consortium (consors), Gemeinschaft, exsilium (exsul), Verbannung.

Diese von Personenbenennungen stammenden Denominativa drücken das Verhältniß der durch das Stammwort bezeichneten Person aus.

7) Mit der Endung en, Gen. -ĭnis, und men (-mĭnis), entum und mentum; Verbalia. Die mit der Endung en bezeichnen das, was die im Verbo ausgesprochene Thätigkeit ausübt:

pecten (pectĕre), Kamm, was kämmt;
unguen (unguĕre), Salbe, was salbt.

Daher auch ein Werkzeug oder Mittel zu dem, was das Verbum besagt; ebenso mit der Verlängerung durch tum, wie unguentum, Salbe, Salbmittel.

Häufiger sind die Endungen -men, -mentum, beide oft neben einander in demselben Worte, theils mit activer [3]), theils mit pas=

---

1) Vgl. §. 255, A. 2, von vaticinor, latrocinor; also Verbalia von einem Verbum denominativum.

2) Von aedificare. Andern ähnlich gebildeten liegt freilich kein vorhandenes Verbum zum Grunde, sondern nur die aus dem Wurzelverbo gebildete Adjectivform, wie maleficus, maleficium; beneficus, beneficium; oder die Substantivform, wie artifex, artificium; oder überhaupt nur das Wurzelverbum in seiner bei der Composition eintretenden Form, wie: officium, vielleicht aber aus opificium entstanden; vgl officina = opificina, opifex.

3) Z. B. lumen (luceo), das Leuchtende, Licht; flumen, das Fließende, Fluß; fulmen, das [illegible], Blitz.

siver Bedeutung, indem sie einen Gegenstand entweder als das thuend oder das leidend bezeichnen, was das Verbum ausdrückt, oder auch als bewirkt durch die in dem Verbo bezeichnete Thätigkeit. Aus der activen Bedeutung ergiebt sich die des Mittels zur Bewirkung dessen, was das Verbum besagt [1]; z. B.

velāmen, velāmentum, Verhüllung, Mittel zum Verhüllen;
lenīmen, lenīmentum, Linderung, Linderungsmittel;
tegmen, tegĭmen, tegĭmentum (tegumentum), Decke.

Ebenso ornāmentum, alĭmentum [2]), fōmentum, mōmentum, adjūmentum (von fŏvere, mŏvere, adjŭvare, mit Ausfall des V), nōmen von no-sco, W. γνο; s. §. 253, A. 1. (daher co-gnōmen), Erkennungsmittel, Name.

Passive Bedeutung haben dagegen:

fragmen, fragmentum, das Gebrochene, Bruchstück;
segmen, segmentum, das Abgeschnittene;
sēmen (W. sĕ, s. S. 124, Not. 2), das Gesäete, Samen;
germen (von gerŏ)[3]), das Erzeugte;
caementum (von caedo), der aus dem Steinbruche gehauene Stein;
culmen (colŭmen, cello), das in die Höhe Getriebene, Hervorragende;
acūmen [4]) (W. ăc- in acuo), das Gespitzte, Geschärfte, die Spitze;
farcīmen (farcio), das Gestopfte, die Wurst. Zu der passiven Bedeutung gehören auch Wörter wie: certāmen, Streit, regĭmen, Regierung, d. i., das was durch das Streiten oder Regiren bewirkt wird.

Anm. 5. Denominativa dieser Art werden einige gebildet nach der Analogie derer von einem Verbo auf āre; so wie von calceus calceare, calceāmen, calceāmentum (Beschuhung, Schuhwerk); so von ater atrāmentum, Mittel zum Schwärzen, Dinte; capillus, capillāmentum, Haaraufsatz, Perücke; ferrāmentum, mit Eisen beschlagenes Werkzeug, Eisengeräthschaften; salsāmentum, Eingesalzenes.

8) Mit der Endung mōnia und mōnium, Verbalia und Denominativa; nur in wenigen Wörtern. Sie scheint ein Verbleiben, ein Beharren einer Handlung oder eines Zustandes auszudrücken; z. B.

---

1) Eines Gegenstandes, der die Fähigkeit hat, das zu thun, was das Stammverbum aussagt.

2) Mit dem Bindelaut i (bei consonantischen Verbalstämmen), welcher hinter K-Laut auch u wird; vgl. tegumentum, documentum. Doch verträgt sich g auch mit m, und bedarf des Bindelautes nicht, wie in tegmen, von tego; deshalb wird auch c zu g; vgl. segmen, segmentum (von seco, secui). Als ausgefallen erscheint er in examen, von W. ag-, neben agmen; fulmen von fulgeo, lumen von luceo, subtemen st. subteximen, Einschlag im Gewebe, von texere; jumentum von jungo, W. jug-. Dagegen haben stramen, stramentum (Streu, Stroh), detrimentum (das Abreiben, der Schaden), von sterno, tero, die auch in der Conjugation vorkommende Ablautung und Metathesis erfahren, und werden so den von Verbis der schwachen Conjugation, wie ornamentum, lenimentum, gebildeten Wörtern gleich, indem diese den Kennlaut der Conjugation vor der Endung beibehalten.

3) Gero, hervorbringen, zeugen, gebären; z. E. terra gerit herbas.

4) Wahrscheinlich zusammengezogen aus acuimen. Vgl. flumen neben fluidus; instrumentum, argumentum, von instruo, arguo. Ganz abweichend ist legumen, Hülsenfrucht.

querimonia, (bleibende) Klage;
alimonia, Ernährung;
parsimonia (vgl. parsi, parsum neben peperci), Zustand der Sparsamkeit;
matrimonium, Zustand der mater, Mutterschaft, Ehestand;
testimonium, Zeugenschaft, Zeugniß.

9) **Mit der Endung** ia; Denominativa, von Nominibus der 3ten Decl., meistens von **Adjectivis** einer Endung hergeleitet, an deren Stamm diese Endung gehängt wird. Sie bezeichnen dann die **Eigenschaft** in abstracto; z. B.

audācia (St. audāc-), Kühnheit;
ferōcia (St. ferōc-), Wildheit;
constantia (St. constant-), Standhaftigkeit;
concordia (St. concord-), Eintracht;
ignorantia (St. ignorant-), das Nichtwissen [1];
milĭtia (St. milĭt-), Soldatenstand;
vĭctoria (St. victōr-), Sieg;
inŏpia (St. inŏp-), Mangel.

Seltener von Adjectivis dreier Endungen:

perfidia (perfidus), Treulosigkeit;
miseria (miser), Elend.

Anm. 6. Bei dem Antritt an Adjectiva der zweiten Declination erweitert sich diese Endung gewöhnlich zu ĭtia (es tritt also das Suffix it hinzu), in derselben Bedeutung; wie:

saevus, saevitia, Wildheit;
laetus, laetitia, Freude;
pudīcus, pudicitia, Keuschheit;
avarus, avaritia, Habsucht [2].

10) **Mit der Endung** tās, G. tātis, werden Denominativa von Adjectiven der zweiten und dritten Declination gebildet, welche ebenfalls die **Eigenschaft** in abstracto ausdrücken; z. B. von

bonus — bonĭtas, Güte;
cupidus — cupĭditas, Begierde;
atrox — atrocĭtas, Abscheulichkeit;
celer — celerĭtas, Geschwindigkeit.

Anm. 7. Die Endung tritt in der Regel mit dem Bindevocal ĭ an den Stamm; nur bei Adjectiven auf ius tritt ĕ ein; z. B. varius, variĕtas; pius, piĕtas. Auch in satietas, von satis. Selten fehlt derselbe, wie in liber-tas, uber-tas, facul-tas, difficul-tas, von facilis (neben facilitas, doch in anderer Bedeutung), difficilis, mit Veränderung des i in u [3].

Anm. 8. Von Substantivis kommen her: civitas, haereditas, auctoritas, aedilitas; auch aetas für aevitas (aevum), tempestas von tempus [4]. Verbalia sind wenige, wie egestas von egēre, voluntas von velle, potestas von posse [5].

---

1) Die Unbekanntschaft mit etwas, als inhaftende Eigenschaft; dagegen ignoratio, das Nichtkommen als einzelne Handlung gedacht; s. Nr. 2.

2) Vgl. Nr. 6 Wörter auf itium.

3) Simultas dagegen wahrscheinlich von simul (nicht von similis), das feindliche Aneinanderkommen zweier Personen oder Parteien.

4) Da in tempus die Endung us zum Stamme gehört, so erklärt sich um so leichter das s vor tas; vgl. vetustas, venustas, und vetustus, venus-tus, robus-tus nebst arbustum (arbos), rus-ticus, jus-tus. Auch hones-tas (honos) ist vielleicht eben so unmittelbar von dem Substantiv herzuleiten, wie hones-tus, sceles-tus, sonst müßte man eine Elision für honestitas annehmen. Vgl. Pott Et. F. I, 137.

5) Die Form dieser Verbalia ist aus den Participialstämmen zu erklären: egent-, volent-, potent-, aus welchen sie gebildet sind, so daß sie also in so fern den Denominativis zuzuzählen sind.

11) **Mit der Endung** tūs, G. tūtis; Denominativa von Substantiven; auch sie drücken den Begriff des Substantivs als abstracte Eigenschaft aus; z. B.

vir — virtus, Mannheit, Tugend; juvenis — juventus [2]), Jugend;
senex — senectus [1]), Greisenalter; servus — servĭtus [2]), Sklaverei.

12) **Mit der Endung** tūdo, G. tudĭnis; Denominativa von Adjectivis, meistens der 2ten Decl., mit dem Bindevocal ĭ an den Stamm tretend; die Bedeutung wie bei Nro. 10; z. B.

altus — altĭtudo, Höhe; longus — longĭtudo, Länge;
latus — latĭtudo, Breite; fortis — fortĭtudo, Tapferkeit;
magnus — magnĭtudo, Größe; similis — similĭtudo, Aehnlichkeit.

Anm. 9. Von Adverbien sind gebildet: necessitudo, vicissitudo (von necesse, vicissim). Auf Verbalstämme sind zurückzuführen: valētudo (valēre), consuētudo, mansuetudo (W. sue-). Auch habĭtudo, W. hăb- [3]).

13) **Mit der Endung** ēdo und īdo, G. dĭnis; Verbalia und Denominativa von Adjectiven, das **sinnliche Hervortreten** der im Stammworte genannten **Eigenschaft** oder eines **Zustandes** bezeichnend, wie:

dulcēdo, Süßigkeit, cupīdo, Begierde,
pinguēdo, Fettigkeit, libīdo, Gelüst.
torpēdo, Erstarrung,

Anm. 10. Dies ē erklärt sich leichter aus der Herleitung von einem Verbum der 2ten Conjugation, wie nigreo, pingueo u. s. w., über deren Bedeutung §. 255, A. 1. nachzusehen ist, als aus der Abstammung dieser Wörter von Adjectiven, welche man gewöhnlich annimmt; bei cupīdo aus dem Uebergange des Verbi cupĕre in die schwache Formation cupīvi, cupītum. Der erstern Analogie folgt dulcēdo, salsēdo; libīdo der Analogie von cupīdo. Testūdo stammt von testu, d. i. was das Ansehen einer umgestürzten gewölbten Schüssel (testu) hat.

Anm. 11. Von den unter 10, 11, 12, 13 angeführten Endungen finden sich zuweilen bei Wörtern desselben Stammes mehrere neben einander; z. B. aspĕritas, aspĕritudo, asprēdo; — amăritas, amăritudo, auch amăror [4]); — claritas, claritudo; — juventus, juventas, auch juventa (so wie senecta neben senectus); — dulcēdo, dulcitudo; — servĭtus, servitudo, auch servitium. Vergl. hierzu Ramshorns Synonym. S. IX. Die auf tudo scheinen in solchen

1) Hier tritt also senec- als Stamm hervor, während in den Casibus obliquis sich nur seni- gehalten hat.

2) Die ihnen zum Grunde liegenden Substantiva sind adjectivische. Neben juventus auch juventas.

3) Das Supinum consultum, mansuetum, habitum braucht hier wenigstens nicht nothwendig als Mittelglied angenommen zu werden, da das t zu dem Suffix tudin- gehört. Doch ist sollicitudo nur auf sollicitus zurückzuführen.

4) Bei Lucr. und Virg.; eine ungewöhnliche Bildung (vgl. Nro. 1.), welche sonst nur bei Verbalibus vorkommt; ebenso acor, Säure, und bei Spätern dulcor für dulcedo. Auf ähnliche Weise steht torpor neben torpedo.

Fällen die Dauer und Eigenthümlichkeit der Eigenschaft mehr auszudrücken, als die auf tas.

14) **Mit der Endung** go, G. gĭnis, Verbalia und Denominativa, theils Abstracta, theils Concreta; wie:

origo, der Ursprung, von orior; aerūgo, der Kupferrost, von aes;
rubīgo, der Rost, von rubeo; vorāgo, der Abgrund, von voro;
vertīgo, der Schwindel, von verto; farrāgo, Mengfutter, von far.
lanūgo, das erste wollige Barthaar, von lana;

Als Verbalia bezeichnen sie im Allgemeinen etwas, worin die **Handlung** des Verbi sich offenbart, als Denominativa etwas aus der im Stammworte bezeichneten Sache **Entstandenes**. Die mit der Endung sich verbindenden Vocale sind ā, ī, ū.

15) **Mit der Endung** ētum; Denominativa, welche etwas (meistens einen **Ort**) bezeichnen, worin das in dem Stammworte Genannte häufig gefunden wird; z. B.

quercus — quercētum, Eichenwald; arundo — arundinētum, Rohrgebüsch;
dumus — dumētum, Dorngebüsch; oliva — olivētum, Oelbaumgarten.

So auch acētum, worin viel Säure (acor) sich findet; asprētum, ein Ort mit vielen Unebenheiten.

Anm. 12. Auch ohne ē tritt zuweilen bloß die Endung tum an den Stamm; z. B. salictum für salicētum (salix); arbustum für arbosētum (arbos; vergl. Anm. 8. Not. 4.) oder arborētum, *Gell.* 17, 2; virgultum, für virgulētum.

16) **Mit der Endung** crum, trum oder strum; Verbalia, welche theils den **Ort** bezeichnen, wo das im Verbo Ausgesagte geschieht, theils das **Mittel** oder **Werkzeug** dazu; z. B.

lavare — lavacrum, Bad, als Ort zum Baden und Mittel zum Baden;
ambulare — ambulācrum, Ort zum Spazierengehen;
involvere — involūcrum [1]), Mittel zum Einhüllen, Hülle;
sepelire — sepulcrum, Ort wo einer begraben wird, Grab;
fulcire — fulcrum [2]), Stütze;
luo, lavo — lustrum, Ort wo man sich badet [3]);
ruo — rutrum, Werkzeug zum Graben;
claudo — claustrum [4]), Mittel zum Verschließen, Schloß;
rodo — rostrum, Werkzeug zum Nagen, Schnabel;
arāre — arātrum, Pflug;
ferre — ferĕtrum, Tragbahre.

Anm. 13. Verwandt ist hiermit auch in der Bedeutung die Endung bra und brum, ebenfalls in Verbalien; z. B.

---

1) So von luere, in der Bedeutung bezahlen, lucrum, Gewinn.

2) Das c gehört hier schon zum Stamme.

3) Ueber lūstrum, Sühnopfer, s. das WB.

4) Hier entstand s vor t aus d. Ebenso in rastrum, von rado (Nebenform raster), und rostrum; dagegen entstand castrum, wahrscheinlich aus casa.

latĕbra von lateo, Ort um sich zu verbergen;
terĕbra von tero, Bohrer;
dolābra von dolare, Hacke;
delūbrum von luo, Reinigungsort, Tempel;
ventilābrum, von ventilare, Getreideschwinge;
scalprum [1]), von scalpo, Meißel.

Als Denominativ erscheint candēlabrum, Leuchter, von candēla.

17) **Mit der Endung** ŭlus, ŭla, ŭlum; ebenfalls Verbalia zur Bezeichnung eines **Werkzeuges** (zuweilen auch eines **Ortes**) für das, was das Verbum besagt; z. B.

cingulum auch cing-ulus und cingula Gürtel;
vinc-ulum, Band; jăc-ulum, Wurfspieß; căp-ulus, Griff;
spĕc-ulum, Spiegel; spĕc-ula, Warte.

An vocalisch auslautende Stämme mit b oder c angefügt, wie venā-bulum, Jagdspieß; vocā-bulum, Wort; piā-culum, Sühnopfer; pō-culum, Trinkgefäß [2]).

Doch auch an consonantische, mit dem Bindevocal i: lat-i-bulum, Schlupfwinkel; cub-i-culum, Ort zum Schlafen. So auch nach h: veh-i-culum, Fuhrwerk.

Indessen auch mit Weglassung desselben; z. B.
oper-culum, Deckel; fer-culum, Bahre.

Anm. 14. Denominativa dieser Art sind selten: acetum, aceta-bulum, Essignäpfchen; tus, turis, tur-i-bulum, Rauchfaß; umbra, umbra-culum, Laube; taberna, taberna-culum, Zelt; s. u. §. 261, d.

18) **Mit der Endung** ēla; Verbalia, eine gewisse Weise der Thätigkeit, ein Verfahren ausdrückend, wie:

loquēla, Redeweise, in so fern Worte, Ton und Ausdruck dabei einen eigenthümlichen Character haben.
medēla, Heilverfahren; querēla, Klage [3]);
tutēla, Beschützung; corruptēla, das Verfahren des Verführers [4]).

Anm. 15. Einige sind, wie die Beispiele zeigen, von dem Supin- oder Participialstamme gebildet. Als Bezeichnung eines Concreti dient diese Endung z. B. in candēla, Kerze (in so fern sie einen blendend weißen Schein von sich giebt). — Denominativum ist clientēla, von cliens, Clientschaft.

Bloß Denominativa.

1) Die **Deminutiva**, Verkleinerungswörter, mit ihren Ab- 261
leitungssuffixen insgemein auf lus, la, lum ausgehend [5]). Das

---

1) Mit Elision des b wegen des vorhergehenden p.

2) H. g. auch fa-bula, von fari, Erzählung (ein zum mündlichen Vortrage bestimmtes und dazu gebrauchtes Mährchen); pabulum (W. pa-, in pascor), Futter.

3) Vgl. questus, Nr. 3, das Klagen, einfach als Act; querimonia, Nro. 8, mit dem Begriff des Anhaltenden.

4) Corruptio, die Handlung des Verführers.

5) Vgl. §. 256, 3, über die Verba deminutiva, in welchen sich l als dasselbe Ableitungs-

Geschlecht richtet sich mit wenigen Ausnahmen nach dem des Stammwortes.

a) Auf ŭlus (a, um): hortus, hort-ulus; ara, ar-ula; scutum, scut-ulum; rex, reg-ulus; calix, calic-ulus; cornix, corni-cula; adolescens, adolescent-ulus; aetas, aetat-ula. Die Endung wird unmittelbar an den Stamm von Substantivis der ersten, zweiten oder dritten Declination gesetzt [1]).

b) Auf ŏlus (a, um); nur bei Wörtern der ersten und zweiten Decl., deren Stamm [2]) auf einen Vocal ausgeht: gladius, gladi-olus; filius, fili-olus; filia, fili-ola; ingenium, ingeni-olum; malleus, malle-olus.

c) Auf ellus, seltener illus (a, um), namentlich bei Wörtern der ersten und zweiten Declination, deren Stamm vor dem Kennlaute l, n, r hat; z. B.

sign-um, sigillum;	asĭn-us, asellus;	fenestr-a, fenestella;
tign-um, tigillum;	catĭn-us, catellus;	flagr-um, flagellum;
scamn-um, scamellum, und scamillus [3]);	liber, libellus;	ocul-us, ocellus;
	libr-a, libella;	popul-us, popellus;
catēn-a, catella [4]);	capr-a, capella;	fabul-a, fabella;
pagĭn-a, pagella;	oper-a, opella;	pocul-um, pocillum,

Anm. 1. So wie das n und r in den Stammwörtern dieser Derivata wegfällt oder sich dem l assimilirt, so geht in den letztern das ul, welches selbst schon eine Deminutivform ist, in ell oder ill über. — Auch von Wörtern der 3. Decl. finden sich dergleichen Deminutiva wie: lapis, -idis, *lapillus;* anguis, *anguilla;* codex, -icis, *codicillus.*

d) Auf culus (a, um), besonders bei Wörtern, welche nicht der ersten und zweiten Declination angehören. (Doch taberna — taberna-culum). Bei vocalischem Auslaut des Stammes (e und i) tritt dann die Endung unmittelbar an denselben, nach Abfall der Endung s; z. B.

res, rĕcula; spes, spē-cula (verschieden von spĕc-ula, Warte);
nubes, nubĕcula; vulpes, vulpĕcula;
apis, apĭcula; ignis, ignĭculus; rete, retĭculum [5]).

Eben so unmittelbar tritt sie an den consonantischen Stamm der Wörter auf r [6]), as, os, us, der dritten Declination, in welchen das s stammhaft ist (s. §. 187), als:

---

suffix findet. Auch in der deutschen Sprache zeigt es sich in beiderlei Wortarten; vgl. kritzeln (neben kratzen) und die Substantivendung -lein.

1) Das Suffix ul tritt also zwischen den Stamm und den vocalischen Kennlaut der ersten und zweiten Declination. Das Geschlecht bleibt daher dasselbe. Bei denen der dritten Declination richtet sich dann die Endung us oder a nach dem Geschlechte des Stammwortes.

2) Nämlich vor dem Kennlaute a und o (u).

3) Daneben scabellum oder scabillum, wie von einer Wurzel scab; während scamnum wahrscheinlich scand- zur Wurzel hat.

4) Als Masc. catellus nur bei Plautus.

5) In utriculus so wie ventriculus, lintriculus, von uter, venter und linter (neben paterculus u. a. s. das flgd.), beruhet das l auf einer Form mit vocalischem Stamme, welche sich noch in dem veralteten utria zeigt, so wie in dem Gen. Plur. utrium, ventrium, lintrium. S. S. 205.

6) In cor-culum aus cor, cord-is, zeigt sich, daß der Stamm auch cor- lautete; vgl. κῆρ, κέαρ neben καρ-δία.

pater, pater-culus; mater, mater-cula; vas, vas-culum; flos, flos-culus; os, osculum [1]; mus, mus-culus; lepus, lepus-culus; corpus, corpus-culum.

Ebenso auch arbuscula von arbos (arbor) und pulvisculus von pulvis, pulver-is [2]). Analog dem erstern ist rumusculus, obgleich rumor im Genitiv rumōris hat.

Bei andern consonantischen Stämmen tritt der Bindevocal ĭ dazwischen; z. B. dent-ĭculus, part-ĭcula. H. g. auch die der vierten Declination, welche den Kennlaut u abwerfen; daher: cornu, corniculum; anus, anicula; artus, articulus.

Bei den Wörtern der dritten Declination auf o, G. ōnis oder ĭnis, bildet sich die Endung unculus, z. B.

homo, hom-ŭnculus; carbo, carb-unculus; ratio, rati-uncula. Daher auch caro (carnis) [3]) car-uncula. Aehnlich ist furunculus von fur; rana, ranunculus; domus, domuncula (*Vitruv.*); avus, avunculus.

Anm. 2. Daß die Endungen ulus und culus (a, um) nicht überall verkleinernde Bedeutung haben, beweisen Wörter wie jaculum, cingulum, curriculum, vehiculum, ferculum, operculum, obstaculum, poculum, welche überdies nicht Denominativa sind. Vgl. §. 260, 17.

Anm. 3. Seltenere Deminutivendungen zeigen sich in equu*leus*, von equus; acu*leus*, von acus; hom*uncio*, von homo; epistol*ium*, von epistola (griech. Form). Verdoppelte Deminutivformen finden sich in Wörtern wie: puer, puellus und puellulus; cista, cistula, cistella, cistell*ula*; ager, agellus, agellulus. Auch catulus (Dim. von canis) geht in catellus über nach der Analogie von Nro. c; furcula (furca) in furcilla; osculum (os) in oscillum.

Anm. 4. Manche Deminutivformen verändern auch die Bedeutung des Stammworts; wie os, osculum (vergl. Mäulchen), Kuß; artus, articulus, Gelenk; avus, avunculus, Mutter-Bruder; venter, ventriculus, Magen; scopus, scopulus, Klippe; auris, auricula, Ohrläppchen. Vergl. hierzu die Bemerkung A. 2.

262 2) Die Patronymica, d. i. Substantiva, welche nach dem Namen des Stammvaters die Nachkommen benennen. Doch werden sie auch von Ortsbenennungen (Städten, Bergen u. s. w.) gebildet. Sie sind ursprünglich griechische Formen; indessen wurden sie auf gleiche Weise auch von lateinischen Namen gebildet.

a) Männliche, auf des, nach der ersten Declination; s. §. 203; und zwar auf *ĭdes*, wenn das Stammwort sich auf us oder or endigt: Priamus, Priamides; Romulus, Romulĭdes [4]); Agenor, Agenorĭdes. So auch von andern der dritten Declination, wie Achaemenes, Achaemenĭdes; Cecrops, Cecropĭdes.

---

1) Von os, oris. Dagegen *ossiculum*, von os, ossis.

2) Hieraus ergiebt sich ebenfalls die Stammhaftigkeit des s in pulvis, welches im Genitiv in r überging, so wie in cinis, ciner-is. Auch hiervon bildete Prudentius ganz analog ciniscŭlus.

3) Syncopirt aus carinis; doch fand sich auch ein Nominativ carnis (*Prisc.* 6, 3, 16), welcher das Wort als ein Parisyllabum erscheinen läßt. S. *Liv.* 37, 3.

4) Doch Belus, Belĭdes.

īdes (gr. *είδης*), von dem Stammworte auf eus: Peleus, Pelīdes; Achilleus (neben Achilles), Achillīdes.

ădes oder *ĭădes*, von dem Stammworte auf as oder es der ersten Decl., oder auf ius: Aenēādes, von Aenēas; Amyntas, Amyntiădes; Laertes, Laertĭădes; Thestius, Thestĭădes. Auf ĭades auch von den Wörtern auf as, antis, und auf o, oder on, Gen. ōnis und ontis, der dritten Declination (s. §. 205, A. 2.): Atlas, Atlant-iădes; Amphitryo, Amphitryōn-iădes; Laomedon, Laomedont-iădes.

Anm. 1. Von Scipio bildete man dagegen, anstatt Scipioni-ădes, Scipiădes.

b) Als weibliche entsprechen denen auf

ĭdes die auf is: Tantalis neben Tantalĭdes.

īdes . . . . ēis: Theseis neben Thesīdes (auch ēis, z. B. Nereis).

ădes (*iades*) die auf as (ias): Thestias neben Thestiădes.

Doch tritt im letztern Falle die Endung is ein, wenn das Femininum auf as dem Stammworte gleich sein würde; z. B. Aenēas, Aenēădes, Aenēis.

Der Genitiv hat in allen diesen Fällen -dis, oder griech. -dos. S. §. 206.

Anm. 2. Einige werden auf īne, ĭōne gebildet. Neptunus, Neptunīne; Acrisius, Acrisiōne.

Anm. 3. Von andern als Personennamen, doch auf dieselbe Weise gebildet, sind z. B. Iliădes, von Ilium; Maenălĭdes (Arkader), von Maenălus (Berg in Arkadien); Ismēnis (Thebanerin), von Ismenus, Fluß bei Theben.

Anm. 4. Adjectivisch werden besonders die weiblichen gebraucht; z. B. ripae Inachĭdes, urbes Achaĭdes, arbor Chaŏnis.

263 3) Die Gentilia oder Volks- und Ländernamen, welche gegenseitig aus einander gebildet wurden; z. B. aus Corinthus — Corinthius, der Einwohner von Korinth; Italia, das Land der Itali. Die Ableitungssuffixa oder Endungen sind eigentlich adjectivische; s. §. 265; und es werden daher auch die meisten der unters. angeführten Volksnamen auch adjectivisch gebraucht [1]).

a) Die meisten Volksnamen sind erst die Stammwörter der Ländernamen. Der Name des Landes wird gebildet durch Anhängung der Endung ia [2]) an den Stamm des Volksnamens; z. B. Arcas, Arcad-is — Arcadia; Arabs, Arab-is — Arabia; Macedo, Macedon-is — Macedonia; Thrax, Thrac-is — Thracia; Gallus, Galli — Gallia.

Anm. 1. Seltener ist die weibliche Endung is (idis), wie: Colchus, Colchis; Persa, Persis; Aeoles (die Aeolier), Aeolis. Diese Form ist dann zugleich das Femininum des Volksnamens [3]).

b) Aus Länder- oder Städtenamen bilden sich wiederum Volksnamen mit adjectivischen Endungen auf

---

1) Dichter bedienen sich umgekehrt der substantivischen Formen dieser Namen in adjectivischer Bedeutung; z. B. Marsus aper statt Marsicus; Dardanae turres st. Dardaniae. So bei Flüssen: Metaurum flumen, Rhenum flumen (*Hor.*) Selbst bei Cäsar und Tacitus mare Oceanum, *B. G.* 3, 7. *An.* 1, 9. *Hist.* 4, 12.

2) Vgl. §. 266 über die Bildung der Adjectiva auf ius.

3) Colchis (femina), die Kolchierin, und Colchis sc. terra, das Land Kolchis.

ius, von Wörtern auf us oder os: Cyprus, Cyprius; Lesbos, Lesbius; Aegyptus, Aegyptius; Samos, Samius [1];

anus, besonders von Städtenamen auf a: Roma, Romanus; Sparta, Spartanus; Alba, Albanus. Doch auch von andern, wie: Gades, Gaditanus; Neapolis, Neapolitanus [2]. Daneben auch auf aeus (*αῖος*): Corcyra, Corcyraeus, in griechischen Wörtern [3];

īnus und *ēnus*, letztere mehr bei griechischen Namen: Tarentum, Tarentīnus; Gabii, Gabīnus; Venusia, Venusīnus; Pergamus, Pergamēnus; Cyzicum, Cyzicēnus;

ensis (*iensis*), von Namen nach den drei ersten Declinationen: Athenae, Atheniensis; Rhodus, Rhodiensis; Carthago, Carthaginiensis; Elis, Elidensis;

ās, ātis [4], von Städtenamen, besonders auf um; nur nicht von allen; z. B. Arpinum, Arpinas; Privernum, Privernas; Fidenae, Fidenas; Ardea, Ardeas;

ĭcus, iacus, aicus: Colchis, Colchicus; Aegyptus, Aegyptiacus; Thebae, Thebaicus. Neben diesen Endungen existiren aber öfters noch andere von denselben Stammwörtern, wie: Colchius, Aegyptius, Thebanus (letzteres von dem griechischen, ersteres von dem ägyptischen Theben).

Anm. 2. Rein griechische Endungen finden sich in den Wörtern auf -tes, wie: Epirōtes, Spartiātes, Stagirītes (ae).

B. Adjectiva derivata.

1) Verbalia.

1) Auf -ax: fugax, capax, rapax, tenax, edax, fallax, audax. Sie zeigen eine Fähigkeit oder Neigung zu dem an, was das Stammwort besagt, oft eine fehlerhafte. Analog ist das Denominativ verax von verus [5]. 264

Anm. 1. Eine ähnliche Bedeutung haben die wenigen auf ŭlus: bibŭlus, gern trinkend; credŭlus, leichtgläubig; querŭlus, klagsüchtig.

2) Auf -ĭdus, wie: avidus, calidus, madidus, algidus, rubidus, turgidus, meistens von Intransitivis auf ēre gebildet (s. §. 255, A. 1, Not. 5.), selten von andern, wie cupidus, rapidus, fluidus; einige auch von Nominibus, wie herbidus, gelidus, auch roscidus; (crūdus = cruĭdus, von cruor). Sie bezeichnen das Vorhandensein des im Stamme Genannten in einem vorzüglichen

---

1) Doch auch Lacedaemonius von Lacedaemon.

2) So auch bei den übrigen Städtenamen auf -polis (*πόλις*), z. B. Megalopolitanus cet.

3) Nur bildeten die Römer, anstatt diese griechische Form beizubehalten, Adjectiva von griechischen Städtenamen auch auf ihre eigene Weise, z. B. anstatt *Θηβαῖος*, Thebanus, *Ἀθηναῖος*, Atheniensis.

4) Ueber das ähnlich gebildete nostras s. §. 231, A. 4.

5) Doch gebrauchte Ennius ein Verbum verare nach *Gell.* 18, 2, *fin.*

Grade; daher auch das Beharren in dem durch die Verba intransitiva (avēre, calēre cet.) ausgedrückten Zustande.

Anm. 2. Selten ist die Endung ĭdis in derselben Bedeutung: virĭdis, von vireo.

3) Auf -ĭlis [1]): facilis, docilis, fragilis, utilis. Entsprechend dem deutschen -lich und -bar (thunlich, zerbrechlich, nützlich, brauchbar), drückt diese Endung eine passive Tauglichkeit oder Fähigkeit zu dem im Stammworte Bezeichneten aus.

Oft auch -bĭlis, entweder an vocalische Stämme tretend, wie amābilis, laudābilis, flēbilis, volūbilis [2]), mōbilis, nōbilis, oder an consonantische mit dem Bindelaute ĭ, wie terribilis, horribilis. Einige, wie diese letztern (schrecklich, Schauder erregend), haben auch einen activen Sinn.

Von dem Stamme des Supins oder des Part. Perf. Pass. gebildet (z. B. flexĭlis und flexibilis), sind diese Adjectiva in ihrer Bedeutung oft nicht von der dieses Particips selbst verschieden; z. B. sectilis, was sich spalten läßt und gespalten; tonsilis, beschneidbar und beschnitten, geschoren; fictilis, gebildet (aus Thon); fusilis, gegossen; coctilis, gebacken, gebrannt; pensilis, aufgehängt, schwebend.

Anm. 3. Abweichend gebildet ist edūlis, von edo, eßbar; fertĭlis, von fero, tragbar, aber in activer Bedeutung. Eine active Tauglichkeit drückt auch aus: volatilis, zum Fliegen geschickt; dagegen eine passive: versatilis, drehbar. Auch die ähnlich gebildeten Denominativa: aquatilis, fluviatilis, bezeichnen eine Tauglichkeit für die im Stammworte genannte Sache. Dagegen lassen sich humilis, parilis (von humus, par), similis (von simul) nicht auf die gewöhnliche Bedeutung dieser Endung zurückführen.

4) Auf -īcus [3]): amīcus, pudīcus, aprīcus (offen, sonnig, von aperīre), überhaupt eine dem Begriffe des Stammwortes entsprechende Beschaffenheit bezeichnend. Selten ist -ūcus: cadūcus, hingefallen und hinfällig.

Anm. 4. Häufig ist auch die Endung icius [4]), welche an den Stamm des Supinums oder Part. Perf. Pass. tritt, in ähnlicher Bedeutung: adventicius, conducticius, commendaticius. Vergl. §. 265, b, 3 über diese Endung bei Denominativis.

5) Auf -uus (-vus vor r), -īvus; z. B. nocuus, vacuus, [illegible]us, assiduus, continuus; protervus [5]); nocivus, cadivus.

---

[1]) [illegible] §. 265, Nro. 6.

[2]) [illegible]v- erweicht sich zu u vor dem folgenden Consonanten.

[3]) [illegible] icus s. §. 265, Nro. a, 2.

[4]) [illegible]bart icius oder itius s. §. 277.

[5]) [illegible] vor sich niedertretend, ungestüm, frech.

Die Endung uus drückt die in dem Stammverbum bezeichnete Thätigkeit als Eigenschaft aus; die Endung ivus zuweilen mehr eine Fähigkeit das zu thun, was das Verbum besagt; nocivus, was schaden kann; nocuus (gewöhnlicher noxius, von noxa), was immer Schaden zufügt; cadivus, so beschaffen, daß das Fallen erfolgen muß; deciduus, herabfallend. Häufig tritt die Endung ivus an den Stamm des Part. Perf. Pass. oder des Supinums, wie captivus, fugitivus, nativus, sativus, stativus, votivus. Hier wird überhaupt eine dem Begriffe des Stammverbi entsprechende Beschaffenheit ausgedrückt, zuweilen ein aus der vollendeten Handlung hervorgegangener dauernder Zustand; z. B. captivus, im Zustande der Gefangenschaft befindlich; fugitivus, auf der Flucht begriffen; stativus, stehend (vom bleibenden Stehen, z. B. castra stativa, Standlager).

Anm. 5. An Nominalstämmen bezeichnet sie das dem Begriffe des Stammwortes Angemessene; z. B. tempestivus, aestivus. — Von Verbis transitivis abgeleitet haben die Adjectiva auf uus passive Bedeutung: irriguus, bewässert; conspicuus, sichtbar.

6) Auf -bundus, mit vorhergehendem ā von Verbis der ersten Conjugation, mit ĕ oder ĭ von Verbis nach den andern Conjugationen; doch ist deren Zahl geringer. Sie bezeichnen eine anhaltende und eifrige Beschäftigung mit dem was das Stammwort besagt, oder daß die Thätigkeit oder der Zustand, den dasselbe bezeichnet, in einer gewissen Stärke und Fülle [1]) vorhanden sei. Es liegt darin also eine Verstärkung des Begriffes des Part. Präs. [2]); z. B.

errans, errābundus, in Einem fort herumirrend; *Virg. Ecl.* 6, 58;
populans, populābundus, in Einem fort verheerend; *Liv.* 1, 15;
laetans, laetābundus, voller Freude;
mirans, mirābundus, voller Verwunderung;
furens, furibundus, voller Wuth;
moriens, moribundus, vom Tode (gleichsam) durchdrungen;
pudĭbundus, voller Scham, lascivibundus, voller Muthwillen.

Nur die beiden letzten finden sich von einem Verbo der 2ten und der 4ten Conjugation.

7) Auf -cundus; sie bezeichnen die Fortdauer eines Zustandes, eine bleibende Eigenschaft, eine Fertigkeit; z. B.

---

1) Vgl. *Gell.* 11, 15, welcher die Endung von abundo herzuleiten scheint. Cicero (*Att.* 21, 1.) bildete auch noctuabundus, wie von einem Verbum noctuari. Noctuabundus ad me venit tabellarius, d. i. bei Nacht, oder: tief in der Nacht.

2) Zuweilen regieren diese Wörter auch, wie die Participia, den Casus des Verbi. S. *Ruddim. T.* I, p. 309.

fācundus (fāri), beredt; jūcundus (jŭvare), erfreuend; irācundus (irasci), jähzornig; verēcundus (vereri), immer Scham habend, schamhaft, sittsam; rubĭcundus (rubere), ein starkes Roth zeigend.

2) Denominativa.

265 a) Adjectiva, welche einen Gegenstand im Allgemeinen nach einem andern Gegenstande benennen, dem er als Werk, Eigenthum, Eigenthümlichkeit oder in sonst einer Rücksicht angehört. Die gewöhnlichen Endungen sind hier folgende:

1) *-ĭus*, am häufigsten bei Substantivis auf -tor (-sor) [1]: praetorius, amatorius, oratorius, messorius; doch auch bei andern, wie: regiŭs, patrius [2]), aquilonius; und die Städte- und Völkernamen, wie: Corinthius, Ephesius, Lacedaemonius. (Vergl. §. 263.)

2) *-ĭcus*, gewöhnlich bei Völker- und Personennamen; s. §. 263, b; als: Africus, Britannicus, Belgicus; — Homericus, Socraticus; aber auch: classicus, civicus, dominicus, aulicus, bellicus.

Anm. 1. Nur bei griechischen Personennamen findet sich die Endung ēus (εῖος), Achilleus, Sophocleus, Pythagoreus, Heracleus; bei einigen Städtenamen auf a und ae die Endung aeus (αῖος), Smyrnaeus, Larissaeus, Athenaeus.

3) *-ānus*, *-iānus*; erstere bei Localwörtern, wie: montanus, fontanus, urbanus, paganus, oppidanus, mundanus, flumen-t-anus (porta flumentana zu Rom); auch von Eigennamen, wie: Romanus, Vejentanus, Africanus; auch bei Zeit angebenden, wie: quotidianus, meridianus (s. §. 266.); dann bei der Angabe von Classen und Parteien, wie: primanus, quintanus (s. §. 243.), publicanus; daher auch von Personennamen, wie: Pompejanus, praetorianus (von praetorius), wo das Zwischentreten des i die Endung -iānus herbeiführt, auch ohne daß i im Stammworte war; Caesarianus, Ciceronianus. Von Namen auf us finden sich die Formen auf anus und ianus häufig neben einander; z. B. Augustanus und Augustianus, Lepidanus und Lepidianus, Lucullanus und Lucullianus.

[illegible] auf or, wie decor, honor, sonor (= sonus), oder wird gebildet: [illegible], sonorus. Vgl. §. 260, 1, und [illegible], 2. Die Neutra der Adjectiva [illegible] wie auditorium, praetorium, werden auch substantivisch gebraucht. [illegible] mit eus (s. b, 1), z. B. aëreus, aethereus für aërius, [illegible] ernus, maternus.

Anm. 2. Da die römischen Familiennamen auf ius eigentlich Adjectiva sind, so werden sie auch selbst so gebraucht, anstatt der Adjectiva auf ianus; z. B. lex Julia, Cornelia; via Flaminia, Appia u. dgl. Selbst die Namen auf anus werden adjectivisch gebraucht, obgleich davon ebenfalls eine Adjectivform auf ianus gebildet wurde, z. B. portus Trajanus. Auch Augustus gebrauchte man anstatt eines Adjectivs, z. B. domus Augusta, historia Augusta. Bei Horaz findet sich selbst Romula gens für Romulea, *Od.* 4, 5, 1. Vgl. §. 263, Not. 1.

Anm. 3. Verlängert in āneus erscheint die Endung anus in extraneus, mediterraneus, circumforaneus, subitaneus, spontaneus, consentaneus, collectaneus, supervacaneus, miscellaneus, praecīdaneus, succedaneus (oder succīdaneus), von denen mehrere von Adjectivis oder Participiis auf us herstammen, andere von Substantivis oder Verbis gebildet sind.

4) *ensis*, bloß bei Ortsnamen auch von Appellativis: castrensis, forensis, circensis; so auch Cannensis, Atheniensis; vergl. §. 263, b.

5) *ās* (*ātis*), nur bei Städtenamen auf um und a: Arpinas, Ravennas; s. §. 263, b. H. g. auch nostras und cujas, optimas, primas; s. §. 231, A. 4 und §. 235, A. 2.

6) *īlis*, *ālis* (*āris*), seltener *ēlis*, *ūlis*; z. B. scurra, scurrilis; anus, anilis; vir, virilis; civis, civilis; ancora, ancoralis; annus, annalis; letum, letalis; rex, regalis; virgo, virginalis; littus, littoralis. Also von Substantiven verschiedener Bildung; dabei ist zu merken, daß alis in aris übergeht [1]), wenn in dem Stammworte eine Sylbe auf l auslautet; also: puellaris, articularis, popularis, consularis, singularis, Apollinaris, auxiliaris. Aber auch lapidaris, lunaris, wo das l sich im Anlaute befindet. — Ferner: fides, fidēlis; patruus, patruelis; currus, curūlis; tribus, tribūlis.

Anm. 4. Viele Neutra der Adjectiva auf īlis, ālis und āris gehen in die Bedeutung von Substantiven über; z. B. bovīle, ovīle [2]), tibiāle (tibialia, Binden um das Schienbein), alveāre, Bienenkorb. Die auf āle, āre verkürzen sich in ăl, wie: animăl, -ālis; in ăr, wie: lacunăr, -āris; oder haben auch die doppelte Form, wie: puteāle, puteăl; exemplare, exemplar. S. §. 189, A. Einige dieser Adjectivsubstantiva sind auch Verbalia, wie: sēdile (von sēdeo, nicht von sēdes), cūbile.

7) *arius*; eine gleichsam aus der Endung aris (alis) hervorgegangene Ableitungsform, welche zuweilen daneben besteht; z. B. auxiliaris, auxiliarius; talaris, talarius; gregalis, gregarius;

---

[1]) ...entität dieser gleichbedeutenden Endungen s. Pott Etym. Forsch. II, p. 97.

[2]) ...men gebildet bezeichnen sie den Aufenthaltsort oder den Stall der Thiere; ...; so auch equile, haedile, caprile.

molaris, molarius. Sie bezeichnet das Gehören zu dem im Stammworte genannten Gegenstande; z. B. copiae auxiliares, Hülfstruppen; auxiliarius, der dazu gehört; lapis molaris, der Mühlstein; asinus molarius, der den Mühlstein treibt. Adjectivsubstantiva dieser Endung bezeichnen daher öfters Personen von Seiten des Gegenstandes, mit dem sie sich beschäftigen; z. B. statuarius, sicarius, lapidarius, unguentarius, pomarius, coriarius, ostiarius. Auch im Neutrum werden sie substantivisch gebraucht, um einen Ort (ein Behältniß) oder ein Werkzeug zu bezeichnen; z. B. aerarium, columbarium, plantarium, muscarium.

Anm. 5. Diesen ähnlich sind Formen auf orium (s. S. 336, Not. 1.), wie: promontorium, portorium (portus), Hafenzoll; auch von Verben (nämlich von den Supinal- oder Participialstämmen) gebildet, wie: tentorium (tendo), Zelt; emunctorium (emungo), Lichtputze.

8) *īnus*, besonders bei Thiernamen, namentlich zur Bezeichnung des Fleisches; z. B. asininus, caninus, camelinus, ferinus, anserinus, taurinus, anatinus, vitulinus, equinus. Außerdem: divinus (von divus), marinus, vicinus (von vicus), libertinus; auch Latinus cet. S. die Gentilia §. 263, b [1]). Ueber vespertīnus, matutīnus s. §. 266.

b) Adjectiva, welche einen Gegenstand von Seiten des Stoffes benennen, aus welchem er besteht oder zu bestehen scheint [2]). Diese gehen aus auf

1) *ĕus:* ferreus, aureus, argenteus, purpureus, saxeus, igneus, ligneus, tritic-eus, ilic-eus [3]).

2) *īnus*, vorzüglich bei Ableitungen von Gewächsen und Mineralien, wie: cedrinus, faginus, oleāginus [4]); adamantinus, crystallinus. Durch Syncope oder Auslassung des Bindevocals tritt hier eine Verkürzung ein, wie: quer-

---

Personennamen gebildete Adjectiva dieser Art gehen in die Bedeutung von Sub- ...ie: pistrina und pistrinum, von pistor, Bäckerwerkstatt; sutrina (ars), Schu- ...a), Schusterbude; doch auch andere, z. B. salinae, Salzwerk, salinum, ...teich. — Eigenthümlich ist diese Endung auch den abgeleiteten Fami- ...inus, Paulinus, Rufinus, Agrippina, Plancina; doch kommt sie auch in ...e, z. B. bellum Jugurthinum.

...het die uneigentliche Bedeutung solcher Adjectiva.

...f eous zu verwechseln; s. Nr. 3.

...das Stammwort tretende Suffix g zu beachten, so wie in ...us, welches nicht, wie in ilignus, von ilex, in dem Stamme

nus, eburnus, und dann wieder eine Dehnung in eus: quernĕus, eburnĕus, ilignĕus. (Doch auch oleagineus.) — Colurnus steht statt corulnus, von corulus, corylus (κόρυλος, Haselstaude).

3) *ĭcius* und *ācĕus*, (*ĭceus*, *ūceus*), wie: caementicius, latericius; rosāceus, herbāceus, farrāceus, arundināceus; pellĭceus, pannūceus.

Anm. 6. Ist das Stammwort kein Stoffname, so bezeichnen diese Endungen nur eine Aehnlichkeit und Verwandtschaft mit dem im Stammworte Genannten, etwas demselben Angehöriges oder Zukommendes; z. B. virgineus, jungfräulich; paternus, väterlich; fraternus, brüderlich; patricius, tribunicius, praetoricius, gentilicius, gallinaceus, furnaceus (von furnus, fornax); z. B. panis furnaceus, im Ofen gebackenes Brot.

c) Adjectiva, welche einen Gegenstand von Seiten der Fülle desjenigen benennen, was das Stammwort anzeigt, auf

1) *ōsus:* arenosus, aquosus, lapidosus, ventosus, sandreich, wasserreich u. s. w.; von Substantivis der vierten Declination mit Beibehaltung des Kennlautes u, *uosus;* z. B. portuosus, saltuosus, actuosus; doch auch monstruosus, von monstrum, neben monstrosus; montuosus neben montosus. Aus dem Begriffe der Fülle, des reichlichen Vorhandenseins, ergiebt sich auch die Bedeutung einer Geneigtheit zu dem im Stammworte genannten Gegenstande; z. B. vinosus, dem Weine ergeben, besonders wenn das Stammwort ein Abstractum ist; z. B. imperiosus, religiosus, invidiosus, suspiciosus, sumptuosus.

Anm. 7. Häufig tritt diese Endung mit dem Suffix ic in Verbindung, und die Herleitung erfolgt von Adjectiven auf ĭcus; s. o. a. 2; z. B. bellicus, bellicosus; tenebricus, tenebricosus. Selten von andern Adjectiven, wie ebrius, ebriosus.

2) *ŏlentus* oder *ŭlentus:* violentus, vinolentus, somnolentus; opulentus, turbulentus, luculentus, pulverulentus [1]); doch auch macĭlentus. Hinsichtlich der Bedeutung gilt das von den Wörtern auf osus Gesagte.

Anm. 8. Daneben existirt häufig eine kürzere Form auf ens, wie violens, opulens, in derselben Bedeutung; so auch pestilens (pestilentus, veraltet).

3) *ĭdus:* herbĭdus, gelĭdus, roscĭdus; häufiger in Verbalibus; s. §. 264, 2.

d) Adjectiva, welche einen Gegenstand von Seiten desjenigen benennen, womit er versehen ist. Sie haben die Participialendung

1) Bemerkenswerth ist daneben corpulentus, unmittelbar von der Wurzel corp- gebildet.

tus [1]), meistens *ātus*, wie von einem Verbo auf are, welches aber nicht immer daneben existirt [2]), wie z. B. calceus, calceare, calceatus, beschuhet. Selten ist die Endung ītus; z. B. aurītus, geöhrt, mit Ohren versehen; pellītus, mit Fellen bedeckt; und ūtus; z. B. nasūtus, mit einer (feinen) Nase versehen; cornūtus, gehörnt; astūtus (astus), gewitzigt, schlau. Beispiele auf *ātus* sind: barbatus, bullatus, galeatus, togatus, cordatus, alatus.

Anm. 9. Diesen sind analog verschiedene auf stus, in denen aber das s eigentlich nicht zu dem adjectivischen Suffix, sondern zum Stamme gehört, wie: onus-tus, venus-tus, funes-tus, sceles-tus, vetus-tus (vom Nom. us, -eris), hones-tus (honos). Sie bezeichnen ebenfalls, was mit dem im Stammworte Benannten versehen ist. S. hierzu §. 260, A. 8, Not. 4. Die Verschiedenheit des Vocals vor stus hindert nicht, sie als auf diese Weise gebildet anzusehen, da das s stammhaft ist; s. §. 187. Auch wo der Nominativ auf ein stammhaftes r auslautet, wie in augur, tritt diese Bildung ein, ebenso wie da, wo er zwischen r und s schwankt (honor, honos); daher augustus; vgl. angustus, von angor. Selten ist diese Bildung bei andern Stämmen, wie in modestus, molestus, wo das s zum Suffix gehört; so wie in der Endung stis und ster (stris, stre). S. das Folgende.

e) Adjectiva, welche ein örtliches Verhältniß bezeichnen, auf

1) *stis:* coelestis, agrestis;

2) *ster*, *stris*, wie: campester, in der Ebene; silvester, im Walde; terrestris, auf der Erde; pedester, zu Fuß; equester, zu Pferde;

3) *tĭmus;* z. B. finitimus, an der Gränze gelegen, dieselbe berührend; maritimus, am Meere gelegen, auf dem Meere.

Anm. 10. So erklärt sich auch legitimus (örtlich gefaßt) als das an die Gesetze sich Anschließende, in der unmittelbaren Nähe derselben Befindliche, ihnen Entsprechende. In ei-timus, in-timus, ex-timus, pos-timus, ul-timus (s. §. 227, A. 4.) zeigt sich ebenfalls der Begriff des Oertlichen, am äußersten Ende einer räumlichen Richtung Befindlichen. In so fern konnte die Endung Superlativbildung gebraucht werden. Aeditimus (oder aeditumus, ältere für aedituus), *Cic. Top.* 8, *fin.* *Gell.* 12, 10, ist der nahe am Tempel ...

Zerkleinernde Adjectiva werden von andern Adjectiven mit den Endungen:

von Stammwörtern auf er, wie: misellus, pulchel-mellus; auch geminus, gemellus; vgl. §. 261, c;

...vocal zeigt sich dieselbe in libertus, von liber.

...s als im Deutschen; vgl. gehörnt.

2) *ulus*: nasutulus (nasutus), acutulus (acutus), frigidulus (frigidus);

3) *culus*, von Comparativformen, wie: duriusculus, meliusculus (ganz wie die Substantiva mit stammhaftem s am Ende; s. §. 261, d). Vgl. §. 228, A. 4.

Anm. 11. Auf illus von den Pronominalibus quantus, tantus; quantillus, tantillus, neben quantulus, tantulus.

Anm. 12. Mehrere auf ulus und olus werden von Verben gebildet, um eine (verkleinernde) Leichtigkeit der im Verbo liegenden Thätigkeit auszudrücken; z. B. credulus, leichtgläubig; garrulus, geschwätzig; querulus, wer leicht klagt; bibulus, tremulus, sciolus. Ueber die Verkleinerungsendungen bei Verben s. §. 256, 3; bei Substantivis §. 261.

Anm. 13. Auch hier giebt es, wie bei den Substantivis deminutivis, einige doppelt verkleinerte, wie: bonus (bene); bellus (st. benulus), bellulus; paucus, pauxillus, pauxillulus (*Plaut.*).

3) Von Partikeln hergeleitete.

1) Die Partikeln, von welchen verschiedene Adjectiva gebildet werden, sind entweder Adverbia oder Präpositionen. 266

2) Bei Adverbien, welche selbst von Nominibus (Substantivis und Adjectivis, oder auch Participiis, s. §. 245) herstammen, lassen sich die anscheinend von ihnen gebildeten Adjectiva eben so gut unmittelbar auf jene Nomina zurückführen. Die Adjectiva dieser Art stehen daher zu den verwandten Adverbien nicht im Abstammungsverhältniß; z. B. rusticus stammt nicht von ruri, sondern, so wie dieses, von rus; domesticus nicht von domi, sondern von domus; humilis nicht von humi, sondern von humus; repentinus nicht von rĕpente, sondern von rĕpens.

3) Nur bei solchen Adverbien also, die nicht selbst wieder Derivata von Nominibus sind, erscheinen Adjectiva als wirkliche Derivata von Adverbiis, z. B. bei verschiedenen Zeitangaben, wie: cras, crastinus; heri, hesternus [1]); semper, semp-iternus. Nach der Analogie dieser sind dann auch Adjectiva von dem adverbialen hodie, quotidie (s. §. 245, A. 3.) gebildet: hodiernus, quotidianus.

Anm. 1. Dieselbe Endung zeigt sich aber in einigen Adjectivis denominativis, welche sich auf Zeit- oder Ortsverhältnisse beziehen, wie: aeternus (= aeviternus); hibernus, von hiems; nocturnus (noctu); diurnus (diu, bei Tage, in der Verbindung noctu diuque oder diu noctuque); in letztern freilich erst wieder als aus einer adverbial gebrauchten Ablativform hervorgehend. In

1) D. i. hesiternus, mit Ausstoßung des Bindevocals. Man erkennt hierin, daß in hes das r aus s entstanden ist. Vergl. χθές und gestern.

hornus (von hora, ὥρα) und vernus (von ver) ist das der Endung nus vorhergehende r schon dem Stamme angehörig; übrigens ist die Bildung dieselbe; hornus erweitert sich zu hornōtĭnus, so wie aus diu (neben diurnus) sich diūtĭnus bildet; ganz wie crastinus (s. o.), perendinus von perendie, pristĭnus (wie von pris; vgl. prior, primus, §. 229). Ebenso annōtĭnus, ein Jahr alt, vorjährig. Lang ist das i in dem übrigens analog gebildeten mātūtīnus (W. ma- in māne; davon Matuta, Name der Göttin der Frühe; maturus) und vespertīnus; clandestīnus, von clam; peregrīnus.

Anm 2. Als Derivatum eines Adverbs erscheint benignus, von bene; doch malignus läßt sich eben so gut von malus als von male herleiten.

4) Präpositionen, von welchen sich Adjectiva gebildet haben, sind post und ante: postīcus, antīcus (der hintere, der vordere, z. B. pars). Doch geht aus ihnen auch eine adjectivische Form mit dem Suffix -ter [1]) hervor, welche den Comparativen posterior, anterior und dem Superlativ postremus, postumus zum Grunde liegt, und selbst im Positiv, nur nicht im Nom. Sing. Masc. vorkommt; vgl. §. 227, A. 5 und 229, A. 1.

Dasselbe gilt von ex und in; s. a. a. O. exter; denn wenn auch inter (oder interus) als Adjectiv nicht vorkommt, so ist doch intrā ein erst auf diese Form gegründetes Ablativadverbium (s. §. 245, 1, b) so gut wie extrā, und es bildet sich davon der Comparativ und Superlativ interior und intimus, so wie exterior, extremus [2]).

Auch super bildet superus (mit Comparativ und Superlativ), wovon selbst erst wieder suprā herkommt, so wie infrā von inferus; daneben ist ultrā erst aus uls (s. S. 250, Not. 1), so wie citrā von cis gebildet; von dem ungebräuchlichen Positiv beider (ulter, citer) aber die adjectivischen Comparative citerior und ulterior, nebst citimus und ultimus.

Das als Präposition gebrauchte Adverb prope hat nicht bloß die adverbialen Comparationsformen, sondern auch die adjectivischen propior, proximus; s. S. 252.

Schlußbemerkung.

vorstehenden Verzeichniß von Verbal- und Nominalendungen ist Derivatis der lateinischen Sprache vorkommenden Ableitungs- vollständig enthalten. Absichtlich sind aber die weniger häufig mehr isolirt stehenden ausgelassen, in denen sich eben des- die durch sie der Wurzel gegebene Modification der Bedeu-

...bloß er, das Ableitungssuffix lautete, ergiebt sich aus dem Fol- ...men in Anm. 1. erwähnten Bildungen analoge Form intestīnus.

tung nachweisen läßt; z. B. die Endung -ĕro (āre) in Verbis wie recupero (von W. cap-, capio); tolero (von W. tol-, tollo; vgl. tuli); vitupero (ungewissen Ursprungs); vociferor, welche alle nichts mit den Derivatis von Substantivis auf us, ĕris (wie generare u. dgl.) gemein haben. — Desgleichen calcitro, von calx; penetro, von pĕnes, penĭtus (tief hinein). In beiden zeigt sich übrigens dasselbe Suffix, vermittelst dessen von in die dem Adverb intra und dem Comparativ interior zum Grunde liegende Form inter gebildet wird, und so dann auch das Verbum intrare.

Substantiva verbalia sind unverkennbar: spuma, von spuere; fāma, von fari; glūma Hülse, von glūbere, schälen; flamma, von W. flag (φλεγ). Dagegen zeigt sich dieselbe Endung in andern Substantivis, welche, mit jenen zusammen gehalten, zwar auch Derivata zu sein scheinen, deren Wurzel oder Stammwort sich aber in der lateinischen Sprache nicht nachweisen läßt, wie: rīma, plūma, strūma (Kropf), forma, turma, palma, cŏma (κόμη). In der Form des Masculinums erscheint diese Endung in culmus, Halm (verwandt mit culmen, neben columen, columna [1]), W. cell- (vgl. excello, celsus, mit dem Begriff des in die Höhe Ragenden); fūmus enthält die Wurzel θυ-, von θύω; das adjectivische almus stammt von alere; aber z. B. fīmus, rēmus (ἐρετμός), firmus lassen sich weder innerhalb der Gränzen der lateinischen noch der griechischen Sprache als Derivata mit einer übereinstimmenden Bedeutung des Ableitungssuffixes nachweisen, eben so wenig als dasselbe in dem nachweisbaren Derivatis eine bestimmte Bedeutung hat. Dasselbe Suffix m, -mo- oder die Endung mus erscheint in bīmus, trīmus, quadrīmus, zwei-, drei-, vierjährig; also in adjectivischen Derivatis von Zahlwörtern; desgleichen in patrīmus, matrīmus.

Gering ist endlich auch die Zahl der Adjectiva mit der Endung ber, bris; cer, cris, welche überhaupt etwas dem im Stammworte enthaltenen Begriffe Angemessenes, Zuträgliches oder dazu Fähiges zu bezeichnen scheinen; z. B. salūber (salus); funebris (funus); lugubris (lugere); volucer, volucris (volare); ludicrus, ludicer (ludere). Zu ihnen gehören die auf bra, brum, crum ausgehenden Substantiva (s. §. 260, 16 und A. 13), welche den Begriff eines Ortes, Mittels und Werkzeuges ausdrücken.

Zweites Kapitel.

Von der Zusammensetzung.

1) An Zusammensetzungen ist die lateinische Sprache bei Weitem nicht so 268
reich als die deutsche und griechische. Den Mangel an denselben ersetzt sie daher bei Nominibus theils durch Ableitungsformen, z. B. Eichenwald, Eichenhain, quercetum; Schaafstall, ovile *sc.* stabulum; theils durch Hinzufügung des einen Theils der Zusammensetzung in einer flectirten Form; z. B. Jahreszeit, anni tempus; Herrschsucht, dominandi cupido; herrschsüchtig, dominandi cupidus; oder durch den Gebrauch von Adjectivis; z. B. Landheer, exercitus pedester.

---

1) Auch collis und collum scheinen dazu zu gehören. Vergl. Pott Etym. Forsch. 1, 227.

3) zwischen e und u; z. B. in dem Gerundio und Gerundivo, -endus und -undus [1]).

4) zwischen e und ae; doch schreibe man z. B. cēteri, nicht *caeteri* [2]); frēnum, nicht *fraenum* [3]); hēres, nicht *haeres* [4]); lēvis, nicht *laevis* [5]); prēlum, nicht *praelum* [6]).

5) zwischen e und oe; man schreibe aber: fēcundus st. *foecundus*; fēmina st. *foemina*; fētus st. *foetus*; fenus st. *foenus* [7]); coena st. *cēna* [8]); pomērium st. *pomoerium* [9]).

6) zwischen o und u; z. B. suboles und soboles; ersteres richtiger [10]).

7) zwischen i und u; z. B. optimus und optumus; doch schreibt man richtiger optimus, außer in alterthümlichen Formeln, wie: Juppiter Optumus Maxumus; s. §. 12, A, 1.

8) zwischen i und y; man schreibt aber richtiger hiems, ocius, silva, stilus mit i als mit y [11]).

9) zwischen u und y, wie Sulla und Sylla [12]).

10) zwischen u, i, y; wie: inclitus, inclutus, inclytus; satira, satura, satyra; clipeus, clupeus, clypeus; lacrima, lacruma, lacryma [13]).

---

1) S. darüber §. 105, 7.

2) Obgleich ἕτεροι zum Grunde liegt, so ist doch nicht erweislich, daß es von χἅτεροι (καὶ ἕτεροι) herkommt, was auch richtiger ohne ι subscr. geschrieben wird.

3) Nach den Tironischen Noten. Die Etymologie ist unbekannt; s. G. F. Grotefends lat. Gramm. Th. II, §. 206.

4) Von χῆρος, nicht von αἱρέω.

5) Von λεῖος. Aus ει bildet aber der Lateiner nur ē.

6) Von premo.

7) Wegen der Abstammung aller dieser Wörter vom alten feo, befruchten und Frucht tragen, verwandt mit φύω. Fenus vergl. mit τόκος. Also auch fenerator. *Gell.* 16, 12. Eine ungereimte Ableitung von φαίνεσθαι (wonach faenerator geschrieben werden sollte) verwirft Gellius ebendaselbst.

8) Entweder von κοινή oder vielleicht von θοίνη; s. Schneider Elementarl. p. 79.

9) Dieses verhält sich zu murus, wie moenia zu munio. Vgl. poena und punio. Dessenungeachtet ist gegen die Etymologie die Schreibart pomerium besser bewährt. Schneider Elementarl. S. 79. S. o. §. 275, a.

10) Wegen der Abstammung von sub-olesco. Doch ist soboles nicht schlechthin zu verwerfen. S. Schneider a. a. O. S. 29.

11) Ueber den Gebrauch des y im Lateinischen s. §. 12, A, 3. Es kommt dabei in Betracht, ob ein Wort erst, bei schon fortgeschrittener Ausbildung der lateinischen Sprache, aus dem Griechischen entlehnt wurde, oder schon vor derselben aus dem Griechischen herüberkam. Wo gar keine Verwandtschaft mit dem Griechischen statt findet, ist das y auf keine Weise zu rechtfertigen, wie bei clypeus; s. u. Hiems aber stammt von χειμών, so wie von χείρ das veraltete hir, *Cic. Fin.* 2, 8, *e Lucil.* — Ocius ist zwar verwandt mit ὠκύς, ist aber altlateinisch, und kann daher eben so wenig ein y haben, als ocissime; vgl. ὤκιων. — Derselbe Grund spricht für silva und stilus, wenn gleich es im Griechischen ὕλη und στῦλος oder στύλος lautet.

12) Richtiger ist Sulla; nach Münzen und Steinschriften, wenn gleich die Griechen Σύλλας schrieben, so wie Τύλλιος für Tullius.

13) Richtiger ist inclutus, von cluo (κλύω), wo ebenfalls das u geblieben ist: satyra ist ganz verwerflich, da es mit Σάτυρος in gar keiner Verwandtschaft steht; es stammt

Zusammensetzung die lose nennen, im Gegensatz der festen in den übrigen Fällen, Parathesis im Gegensatz von wirklicher Synthesis oder Compositio.

Anm. 2. Aehnlich ist die Zusammenfügung zweier Wörter, von denen das eine zu dem andern im attributiven Verhältniß steht, wie jusjurandum, respublica, rosmarinus, welche dann eben so wohl, als wenn sie nicht componirt wären, einer doppelten Flexion unterworfen sind.

6) Das Grundwort existirt häufig nicht als einfaches Wort in der Form, in welcher es in der Zusammensetzung erscheint; z. B. aedĭ-ficare, arti-fex, causĭ-dicus, agrĭ-cola. Oefters sind dergleichen Composita selbst erst Ableitungen von andern Compositis, wie z. B. magnanimitas, von magnanimus, Hochherzigkeit, von hochherzig. S. u. §. 270.

7) Die aus mehr als zwei Bestandtheilen zusammengesetzten Wörter nennt man Decomposita; z. B. in-de-fessus.

I. Zusammensetzung der Verba.

1) Mit Verbalstämmen. Dies ist nur der Fall mit dem Ver- 269
bum facio (und fio); das Bestimmungswort ist aber meistens ein Intransitivum, als:

arĕ-facio (arēre), ich mache trocken, trockne;
calĕ-facio (calēre), ich mache warm, wärme;
madĕ-facio (madēre), ich mache naß, benetze;
patĕ-facio (patēre), ich mache offen, öffne;
assuē-facio (assuēre [1]), assuescere) } ich gewöhne;
consuē-facio (consuēre [1]), consuescere) } ich gewöhne;
commonĕ-facio (commonēre), ich erinnere;
condocĕ-facio (condocēre), ich unterweise.

Außerdem in valĕ-dicere, Lebewohl sagen.

2) Mit Nominibus (Substantivis und Adjectivis); z. B. tergĭ-versor, eigentlich den Rücken zukehren, daher ungern an etwas gehen, sich weigern [2]).

Diese Zusammensetzung findet sich ebenfalls häufig mit facere, welches dann in ficare übergeht; z. B. aedĭ-ficare, nidĭ-ficare, signĭ-ficare, amplĭficare, grati-ficari; doch gilt hiervon das §. 268, 6. Gesagte, und diese Verba erscheinen ihrer Bildung nach eigentlich wie Derivata von einem Substantiv auf -fex; ebenso bellĭ-gerare (von gerere) wie von einem Substantiv auf -ger; s. §. 257, A. 2 [3]).

---

1) Ungebräuchlich. Die Länge des e in den Compositis erklärt sich aus der Wurzelhaftigkeit desselben; s. §. 85, A. 2.

2) Man sieht hieraus, wie aus der Zusammensetzung ein neuer Begriff entsteht, welcher in der Verbindung der beiden Bestandtheile des Wortes außer der Zusammensetzung nicht vorhanden war.

3) Vergl. §. 255, 3 über die Verba denominativa nach der ersten Conjugation; und §. 273 über Substantiva, welche Derivata von Compositis sind. So ist im Deutschen das Verbum wilddieben nicht ein unmittelbar aus Wild und dieben zusammengesetztes Verbum, da das Verbum dieben als Simplex nicht vorkommt, sondern Derivatum von Wilddieb. Ebenso verhält es sich mit rathschlagen.

bricius (auch im Griechischen Φαβρίκιος), Marcius (aber Martius von Mars, Monatsname), Marcianus, Septicius, Sulpicius u. a. Wegen der wahrscheinlichen Abstammung von vox gilt convicium für richtiger als convitium [1]; infitior und infitias schreibt man wegen der Abstammung von fateor; fetiales, wegen des griechischen φητιάλεις; indutiae wegen der wahrscheinlichen Ableitung von otium; sublĭcius (pons) von sublĭca (Pfahl); ebenso aber auch die sämmtlichen Adjectiva auf icius nach der Analogie von patricius [2], welches man auf allen Denkmälern findet, also tribunicius, aedilicius, sodalicius, novicius, ausgenommen propitius (von peto, griech. προπετής), nutrīcius aber schon wegen des Stammes nutrīc-, in nutrīco, nutrix.

Die Substantiva auf io, ies, ia, ium werden in der Regel in Folge der Ableitung mit t geschrieben, wie miratio, segnities, justitia, justitium, sapientia, sententia. Dagegen mit c, wenn die Ableitung darauf führt, wie audacia, ferocia, pertinacia, superficies, pernicies, deliciae, suspicio.

Ungewiß ist die Herleitung von ditio und conditio, was auch dicio und condicio geschrieben wird. Doch ist wahrscheinlich die richtigste die von dare, condere (conditum), welche auf die Schreibart mit t führt [3]. Ob concio oder contio zu schreiben sei, hängt von der Ableitung von concire oder von convenire (conventio, coventio, contrah. in contio) ab, welche streitig ist [4].

2) Hinsichtlich der Verdoppelung der Consonanten in gewissen Wörtern, welche auch mit einem einfachen Consonanten geschrieben werden, läßt sich nicht überall mit Sicherheit angeben, welche von beiden Formen der andern zum Grunde lag, obgleich es wahrscheinlicher ist, daß die Verdoppelung erst später eintrat. S. oben §. 28. In der Regel ist der vorhergehende Vocal lang, und die Quantität desselben bleibt sich gleich, auch wo der Consonant nicht verdoppelt wird. Wenn gleich man also den Consonanten doppelt schrieb, so hörte man doch ihn in der Aussprache nur einfach; z. B. lī-tera, wie lī-tera; beiderlei Schreibarten sind aber durch Inschriften gleich gut bewährt; nur läßt das daraus entstandene littera und lettre im Italiänischen und Französischen schließen, daß man mit der Zeit durch die Verdoppelung des t auch zur Verkürzung des vorhergehenden Vocals bewogen wurde.

Für quattuor st. quatuor (auf welches das Adverb quăter zu führen scheint, während es sich bei Dichtern nur als Dactylus nachweisen läßt) sprechen die Inschriften und die Verwandtschaft mit dem dorischen τέττορες oder dem äolischen πέσσυρες neben πίσυρες.

Jūppiter ist durch Münzen und andere Denkmäler des Alterthums besser bewährt als Jūpiter, ohngeachtet seiner Abstammung von Jŏvis (Nom.) pater, welche nur auf ein einfaches p führt.

---

1) Doch ist diese Ableitung wegen der Länge des i zweifelhaft.

2) Nicht von patrem ciere, sondern wahrscheinlich von einer zum Grunde liegenden Form patrĭcus.

3) S. Harleß in Zeitschr. für AW. 1840, Nr. 65.

4) *Conventio* findet sich im *S. C. de Bacch.* in der Bedeutung des spätern contio oder concio.

II. Zusammensetzung der Nomina.

Vorerinnerung.

1) Dieselben Bemerkungen gelten hier sowohl für die Zusammensetzungen, 270
deren Grundwort ein Substantiv, als für diejenigen, in denen dasselbe ein Adjectiv ist. Beide Fälle werden daher hier gemeinschaftlich betrachtet. Sie lassen sich auch schon deswegen um so weniger trennen, da manche Composita, deren Grundwort ein Substantiv ist, adjectivisch gebraucht werden (z. B. expers, bicolor) und umgekehrt, wie überhaupt Adjectiva so auch Adjectiva composita in die Bedeutung von Substantivis übergehen.

2) Das Bestimmungswort kann bei beiden ein Verbum, ein Substantiv, ein Adjectiv, ein Zahlwort oder eine Partikel, namentlich eine Präposition sein.

3) Von welcherlei Art das Bestimmungswort auch sein möge, in allen Fällen ist das Grundwort

a) entweder ein auch als Simplex wirklich vorkommendes Wort, z. B. abnepos, trĭ-pes, agrĭ-cultura, transmarinus;

b) oder es ist eine nur in der Zusammensetzung vorkommende Form, indem es

α. entweder allein Derivatum eines einfachen Stammwortes ist; z. B. -cŏla, von colere, agrĭ-cola; -dĭcus, von dicere, causĭ-dicus; -lŏquus, von loqui, grandĭ-loquus;

β. oder zusammen mit dem Bestimmungsworte von einem Compositum abgeleitet ist; z. B. arti-ficium, von artifex; parri-cidium, von parricida.

Wir haben diese drei Fälle mit Rücksicht auf die Substantiva und Adjectiva, in welchen sie vorkommen, im Einzelnen zu betrachten.

1) Das Grundwort der Zusammensetzung ist ein auch als Simplex in derselben Form wirklich vorkommendes Substantiv oder Adjectiv. 271

a) Am seltensten ist in diesem Falle, daß das Bestimmungswort selbst ein Nomen ist, wie:

rupĭ-capra (Felsenziege), Gemse; manĭ-(manŭ-) pretium, Arbeitslohn; vitĭ-sator, Weinpflanzer; struthĭo-camelus, Strauß; omnĭ-potens, arcĭ-tenens, altĭ-tonans; so auch decem-vir, trium-vir.

Anm. In diesem Falle tritt dann auch die §. 268, 5 erwähnte Parathesis ein (s. die daselbst angeführten Beispiele, ludĭ-magister, aquae-ductus cet.), welche ebenfalls selten ist.

b) Häufiger ist in diesem Falle die Zusammensetzung mit einer Präposition oder einem inseparabeln Beziehungsworte:

ab-avus, ab-nepos; cognomen, agnomen [1]), pro-nomen; de-decus; dis-similis; in-felix; per-difficilis; pro-consul, pro-praetor; sub-urbanus; super-ficies [2]); trans-marinus.

---

1) Ueber die Wurzel von nomen, gno-, aus welcher sich diese Form erklärt, s. §. 253, A. 1.

2) Ficies nur durch Ablautung für facies nach §. 23.

Mitte der Wörter aspirirte man zur Zeit des Virgil z. B. ahēnus, ahēneus für aēnus, aēneus (= aereus, dreisylbig); zu Gellius Zeit war die Form ohne h die gebräuchlichere. (*Gell.* 2, 3.)

5) Ueber den bei den Römern sehr beschränkten Gebrauch der Aspiratae ch, ph, th, rh s. o. §. 17. Sie finden sich nur in wenigen ächt römischen Wörtern, da überhaupt der Gebrauch der Aspiration bei den Römern sehr beschränkt war.

6) Die durch Assimilation der Consonanten, besonders in den Zusammensetzungen der Wörter mit Präpositionen, entstehenden Veränderungen in der Aussprache und Schreibart sind §. 25 nachgewiesen [1]).

Hinsichtlich des Ausfalls des s in ex und trans bei Zusammensetzungen mit Wörtern, welche mit s anfangen, wie ex-spiro, trans-scribo (expiro, transcribo), verdient in den mit ex zusammengesetzten die etymologische Schreibart den Vorzug [2]). Demnach würde man auch richtiger ex-scidium (von ex-scindo, W. scĭd-) als excidium schreiben, da die Ableitung von excĭdo weniger für sich hat (obgleich jetzt ziemlich allgemein excidium geschrieben wird); desgl. exsul c. deriv., wenn die Ableitung von ex und solum richtig ist (s. §. 23); so auch ex-silio, ex-sulto, ex-spolio, unterschieden von ex-polio.

Da in den Zusammensetzungen mit trans zuweilen beide Endconsonanten ausfallen, wie trado, tralatus, so scheint sich hier der Ausfall des s in Zusammensetzungen wie transcribo, trānsilio, transcendo eher rechtfertigen zu lassen. Ueberdies müßte auch z. B. trans-silio ebenso lauten wie transilio, wenn man nicht beide Sylben durch eine unnatürliche Pause trennen wollte [3]).

Der Ausfall des d in ad in Wörtern, die mit sp, sc, scr, st anfangen, wie aspicio, ascendo, ascribo, asto, wird durch Zeugnisse alter Grammatiker gerechtfertigt. In Handschriften findet hierin keine Uebereinstimmung Statt.

Erklärung der gewöhnlichsten Abbreviaturen.

278 Nicht alle Wörter pflegten die Römer in Schriften und Inschriften vollständig auszuschreiben; sondern die bei gewissen Gelegenheiten häufiger vorkommenden bezeichneten sie nur mit den Anfangsbuchstaben. Die gewöhnlichsten dieser Abkürzungen (Siglae) sind folgende:

1) In Schriften und Inschriften.

a) Vornamen: A. Aulus. App. Appius. C. oder G. Cajus. CN. oder GN. Cneus oder Cnaeus [4]). D. Decimus. K.

---

1) Wie dieselben in den Orellischen Inschriften sich darstellen, s. bei Düntzer Wortbildung S. 166 ff.

2) Aus den bei Schneider Elem. L. S. 555 ff. erörterten Gründen, wenn gleich in Handschriften und Inschriften die Auslassung des s überwiegend sein sollte; s. Freund a. a. O. S. 37 und Düntzer p. 172.

3) Derselbe Grund spricht freilich auch für excidium statt ex-scidium, da letzteres nicht ohne eine Pause hinter ex von excidium zu unterscheiden sein würde; also, sobald nicht eine solche Pause gemacht werden soll, beides in der Aussprache zusammenfällt.

4) Gesprochen mit G; s. §. 13, 2.

Nach der dritten Declination, von

facere, *-fex*, arti-fex; jacere, *-jex*, ob-jex (obex); secare, *-sex*, foeni-sex; dicere, *-dex*, ju-dex, in-dex; capere, *-ceps*, prin-ceps, muni-ceps; sedere, *-ses*, prae-ses, ob-ses; cūdere, *-cus*, in-cus; posse (W. pot-), *-pos*, com-pos; (spicere) spic-, *-spex*, au-spex; plicare, *-plex*, sup-plex.

Ferner werden aber auch von Substantivis manche nur in der Bildung zusammengesetzter Adjectiva vorkommende Grundwörter gebildet, namentlich nach der dritten Declination auf is, aber auch nach der zweiten auf us. Zuweilen bestehen beide Formen neben einander; s. §. 224.

1) Nach der dritten; z. B.

forma, de-formis; lingua, e-linguis; norma, e-normis; animus, ex-animis (-us); pluma, im-plumis; arma, in-ermis (-us); annus, per-ennis; bellum, re-bellis; fama, in-famis.

1) Nach der zweiten:

via, ob-vius, per-vius; jugum, quadri-jugus; aevum, long-aevus.

Anm. 1. Geht ein schon vorhandenes Substantiv der zweiten Declination auf us auf diese Weise in die Bedeutung eines Adjectivs über, so nimmt es dann auch die Endungen a, um an; z. B. exanimus, a, um, so wie die der dritten dann zweier Endungen werden, z. B. affinis, e.

Anm. 2. Andere Wörter, welche als Derivata bloß in Zusammensetzungen vorkommen, sind z. B.

-cidium, von cadere, in stillicidium (Tropfenfall, Dachtraufe);
-mercium, von merx, in commercium;
-pendium, von pendo, in stipendium [1]);
-duus, a, um, von dies, z. B. triduus;
-unx, von uncia, in deunx.

3) Das Grundwort in Verbindung mit dem Bestimmungsworte, also das ganze Compositum, ist erst von einem andern Composito hergeleitet. Auf diese Weise ist dann auch das Grundwort eine außerhalb der Zusammensetzung nicht vorkommende Form. Kenntlich sind dergleichen Wörter als solche an ihren Ableitungssuffixen. So z. B. ist arti-ficium nicht wie arti-fex unmittelbar gebildet von ars und facere oder der Wurzel făc, sondern es ist selbst ein Derivatum von artifex, artific-is. Dasselbe zeigt sich in: 273

foeni-sĭcium, von foeni-sex, -ĭcis; ju-dĭcium, von ju-dex, -ĭcis; in-dĭcium, von index, -ĭcis; rem-ĭgium, von rem-ex, -ĭgis (W. ag-); stulti-lŏquium, von stulti-lŏquus; grandi-loquentia, von grandi-loquus;

1) Für stipi-pendium. Aber suspendium erst von dem Compositum suspendo; vgl. §. 273.

au-spĭcium, von au-spex, -ĭcis;
haru-spicīna, von haru-spex, -ĭcis;
sup-plĭcium, von sup-plex, -ĭcis;
prin-cĭpium, von prin-ceps, -ĭpis;
prae-sĭdium, von praeses, -ĭdis;
magn-animitas, von magn-animus;
in-ventio, von invenire;
ad-ventus, von advenire;
parri-cīdium, von parri-cīda;
muni-ficentia, von muni-ficus.

Anm. 1. Hieraus ergiebt sich, daß auch bei denjenigen Compositis, deren Grundwort zwar als Simplex existirt, dennoch nicht eine unmittelbare Zusammensetzung mit dem Bestimmungsworte anzunehmen ist, wenn sie der anerkannten Analogie in der Bildung zusammengesetzter Nomina widerstreitet. So z. B. ist intermissio nicht unmittelbar aus inter und missio zusammengesetzt, sondern es ist ein Derivatum von intermittere, so manumissio von manumittere. Extemporalis ist nicht eine Zusammensetzung von ex und temporalis, sondern, seiner Bedeutung zufolge, ein Derivatum von dem zu Einem Begriffe verbundenen ex tempore (z. B. dicere).

Anm. 2. Oefters ist das Compositum, welches nach erweislicher Analogie einem andern abgeleiteten Compositum zum Grunde liegen müßte, in der Sprache nicht vorhanden. So z. B. führen alle mit -fĭcium zusammengesetzten Wörter auf ein Substantiv mit -fex zurück [1]), oder auf eine adjectivische Form mit -fĭcus; z. B. arti-ficium auf arti-fex, bene-ficium auf bene-ficus, lanificium auf lani-ficus, melli-ficium auf melli-ficus, deren Grundwort selbst erst wieder aus der Verbal-Wurzel făc gebildet ist. Allein diese Form findet sich nicht bei allen, z. B. aedi-ficium. Die Derivation hat hier gleichsam ein Mittelglied übersprungen, welches in Gedanken zu ergänzen ist. (Vergl. §. 255, 3, Not. 1.)

Anm. 3. In den unter Nro. 2 und 3 angeführten Fällen stehen Zusammensetzung und Ableitung in der engsten Verbindung mit einander. Es ist zuweilen schwer zu bestimmen, ob ein Wort ein wirkliches Compositum (dessen Grundwort auf einer Derivation beruht), oder ob dieses anscheinende Grundwort nicht ein bloßes Ableitungssuffix sei. Beiderlei Formen stimmen zuweilen vollkommen überein. Man vergleiche z. B. mit tibicinium, von tibi-cen, und galli-cinium (beides erweislich von canere) latrocinium (s. §. 260, 6) und conticinium, von con-ticeo, conticesco. Daß derselbe Fall bei Verben eintreten kann, ergiebt sich aus §. 255, Anm. 2.

---

1) Benennung einer Person, deren Geschäft durch das Substantiv auf -ficium ausgedrückt wird.

Anhang.

Von der Rechtschreibung der Wörter. Orthographie.

1) Da die Schrift nur ein sichtbares Zeichen des gesprochenen hörbaren Lautes ist, so kann es für die Schreibung der Wörter kein anderes Gesetz geben, als dies: sich derjenigen Schriftzeichen (Buchstaben) zu bedienen, welche wirklich den beim Sprechen gehörten Laut bezeichnen [1]). Um also ein Wort richtig zu schreiben, ist vor Allem nöthig zu wissen, wie dasselbe gesprochen und mit was für Buchstaben der gehörte Laut dargestellt wurde. 274

2) Bei einer todten Sprache, wie der lateinischen, ist uns aber dieser Laut selbst nicht mehr vernehmbar, vielmehr muß er selbst erst aus der Schreibung der Wörter erkannt werden. Es bleibt uns daher bei einer solchen nichts übrig, als den überlieferten Schreibgebrauch zu befolgen, aus dem wir selbst erst wieder auf die Aussprache schließen müssen.

Anm. Doch kann selbst bei verschiedener Schreibung die Aussprache dieselbe gewesen sein, indem man sich verschiedener Buchstaben zur Bezeichnung desselben Lautes bediente. So schrieben z. B. anstatt des langen i viele ei; z. B. im Nom. Plur. der zweiten Declination, um ihn vom Genitiv Sing. (wenigstens für das Auge) zu unterscheiden [2]), puerei und pueri, oder auch im Dativ Sing. der dritten Declination, wie furei st. furi, was Quint. 1, 7, 15 mißbilligt. Aber auch bei derselben Schreibung konnte doch der Laut verschieden sein, indem man für verschiedene Laute dasselbe Schriftzeichen hatte; s. §. 12, 1 über ĭ; ebenso wie im Deutschen; z. B. in gehen und nehmen [3]).

3) Bei den mannigfachen Veränderungen aber, welchen die Laute bei der Aussprache unterworfen sind (s. §. 29.), läßt sich leicht vorhersehen, daß auch in der lateinischen Sprache die Schreibung der Wörter nicht zu allen Zeiten und bei allen Schriftstellern sich gleich bleiben konnte [4]). Es kann daher auch von

---

1) Hic est usus literarum, ut custodiant voces, et veluti depositum reddant legentibus. *Quint.* 1, 7, 30.

2) Wie man sonst im Deutschen seyn und sein unterschied.

3) Quintilian bemerkt 1, 7, 26, daß sowohl bei der frühern Schreibart cervom, servom, als bei der damaligen, cervum, servum, doch nicht eigentlich der Laut bezeichnet werde, den man höre; und Velius Longus (de orthogr. p. 2222) lehrt, daß man in frühern Zeiten, obgleich man adoptivos, primitivos geschrieben, diese Wörter doch mit u gesprochen habe.

4) Orthographia quoque consuetudini servit, ideoque saepe mutata est. *Quint.* I, 7, 11.

einem allgemeinen Schreibgebrauche in vielen Fällen gar nicht die Rede sein. Finden sich also verschiedene Schreibweisen derselben Wörter, so haben wir von denselben diejenige zu befolgen, welche entweder nach sichern Zeugnissen in der blühendsten Periode der lateinischen Sprache bis zu Augusts Tode für die allgemeinere galt, oder der richtigen Ableitung des Wortes und der Analogie anderer Wörter am meisten entspricht.

275 a) Die sichersten Zeugnisse sind die Aussagen römischer Schriftsteller selbst, besonders des Cicero und Quintilian [1]). Weniger sicher sind schon die Inschriften auf Münzen und Steinen. Einestheils besitzen wir deren nur wenige aus der bessern Periode der römischen Literatur, anderntheils können auch diese, besonders die Inschriften auf Steinen, zumal die auf nicht öffentlichen Denkmälern, durch die Schuld unkundiger Arbeiter Unrichtiges enthalten. Handschriften endlich sind noch weniger zuverlässige Zeugnisse. Auch die ältesten reichen nicht weit über das Jahr 400 n. Chr. hinauf. Alle aber sind wegen der Nachlässigkeit, Willkür oder Unwissenheit der Abschreiber für die Orthographie der bessern Zeiten oft sehr unlautere Quellen, und es findet sich oft selbst in den ältesten und besten ein willkürliches Schwanken. Selbst der Schreibgebrauch eines einzelnen Schriftstellers läßt sich daher nicht einmal aus noch so guten Handschriften mit entschiedener Gewißheit ausmitteln.

Anm. 1. Einen recht augenfälligen Beweis hiervon enthält die Angabe des Quintilian (1, 7, 20), daß zu Cicero's Zeiten und noch einige Zeit nach Cicero es gewöhnlich gewesen sei, den Buchstaben s in der Mitte zwischen zwei langen Vocalen oder auch nur nach einem langen Vocale zu verdoppeln, und also caussae, cāssus, divīssiones zu schreiben (s. o. §. 28), eine Schreibart, welche sich in den eigenen Handschriften des Cicero und Virgil finde. Gleichwohl ist dieselbe in den ältesten unserer Handschriften des Cicero bis auf eine sehr schwache Spur fast gänzlich verschwunden [2]). Es nen also selbst diese kein sicheres Zeugniß für die Schreibung gewisser Wörter goldenen Zeitalter der Sprache abgeben.

Ermangelung der vorhin erwähnten Zeugnisse würde die mologie oder Abstammung der Wörter eine sichere nur für die Schreibung derselben abgeben können, wenn selbe bei allen Wörtern bekannt wäre, (aber doch auch

---

[1] enthält viele beachtungswerthe Zeugnisse älterer Sprachforscher über die Wörter.

[2] gabe der Miloniana, p. 25.

nur in dem Falle, daß über die Schreibung des Stammwortes selbst kein Zweifel obwaltete), und wenn ausgemacht wäre, daß die Römer in der classischen Zeit sich genau nach der Etymologie gerichtet hätten [1]). Da auch dieses nicht der Fall ist, so bleibt noch

c) die **Analogie** übrig, oder die Aehnlichkeit mit andern Wörtern, deren Schreibart fest steht, um aus diesen den Schluß auf diejenigen zu machen, deren Schreibung schwankend ist.

Anm. 2. Nach diesen Grundsätzen alle hinsichtlich ihrer Schreibart streitigen Wörter zu beurtheilen, ist nicht Sache einer Schulgrammatik. Der Schüler erlernt die auf die Resultate der in ausführlichen Werken über diesen Gegenstand [2]) angestellten Untersuchungen sich gründende Schreibung am besten aus dem Gebrauche solcher Ausgaben, welche den in dieser Hinsicht bewährten Grundsätzen folgen. Nur zur Erläuterung derselben soll im Folgenden die für richtiger geltende Schreibung und die daraus abzunehmende Aussprache einiger besonders häufig vorkommenden Wörter nachgewiesen werden.

Eine verschiedene Schreibung findet bei manchen Wörtern Statt: 276

A. Hinsichtlich der in denselben vorkommenden **Vocale**. Sie schwankt entweder zwischen verschiedenen einfachen Vocalen, oder zwischen einfachen und Diphthongen, oder zwischen verschiedenen Diphthongen selbst; z. B.

1) **zwischen e und i**; doch ist richtiger: valētudo st. *valĭtudo* [3]); genitrix st. *genetrix* [4]); deminutio st. *diminutio* [5]); benĕvolus st. *benĭvolus*; malĕvolus st. *malĭvolus* [6]).

2) **zwischen e und o**; z. B. in vester und voster [7]), verto und vorto, versus und vorsus [8]).

---

1) Doch war die etymologische Schreibart bei den ältern Römern der Aussprache untergeordnet. Man darf mithin der Etymologie nur in so weit folgen, als sie nicht bedeutenden Auctoritäten widerspricht.

2) Wie z. B. in Schneiders Elementarlehre und Cellarii Orthographia latina ed. Harles, Altenb. 1768. Desgl. Orthographia Vergiliana in dem 5ten Theile der Wagner'schen Ausgabe des Virgil, Lips. 1841.

3) Wegen der **Herleitung** von valere, nicht von valitum, und der Analogie von mansuetudo, consuetudo. Auch kommt bei Dichtern nur valetudo vor, während valitudo kurze Antepenultima haben müßte.

4) Wegen der **Herleitung** von genitor.

5) Sobald es Verminderung durch Hinwegnahme eines Theiles bedeutet, nicht Zerstückelung in kleine Theile (diminuere).

6) Dieses würde gegen die **Analogie** von maleficus, beneficus streiten; überall liegt das Adverb, nicht das Adjectiv zum Grunde. Also auch benevolentia.

7) Ungeachtet der Abstammung von vos. Daß Handschriften über die Schreibart dieses Wortes nichts beweisen, zeigt Freund zur Miloniana p. 7. Aus *Quint.* 1, 7, 25 ergiebt sich, daß man in diesen und ähnlichen Wörtern seit Scipio Africanus ve schrieb, anstatt vo.

8) Nur bei Dichtern als die ältere und edlere Schreibart (und Aussprache) zuweilen vorgezogen.

3) zwischen e und u; z. B. in dem Gerundio und Gerundivo, -endus und -undus [1]).

4) zwischen e und ae; doch schreibe man z. B. cēteri, nicht *caeteri* [2]); frēnum, nicht *fraenum* [3]); hēres, nicht *haeres* [4]); lēvis, nicht *laevis* [5]); prēlum, nicht *praelum* [6]).

5) zwischen e und oe; man schreibe aber: fēcundus st. *foecundus*; fēmina st. *foemina*; fētus st. *foetus*; fenus st. *foenus* [7]); coena st. *cēna* [8]); pomērium st. *pomoerium* [9]).

6) zwischen o und u; z. B. suboles und soboles; ersteres richtiger [10]).

7) zwischen i und u; z. B. optimus und optumus; doch schreibt man richtiger optimus, außer in alterthümlichen Formeln, wie: Juppiter Optumus Maxumus; s. §. 12, A, 1.

8) zwischen i und y; man schreibt aber richtiger hiems, ocius, silva, stilus mit i als mit y [11]).

9) zwischen u und y, wie Sulla und Sylla [12]).

10) zwischen u, i, y; wie: inclitus, inclutus, inclytus; satira, satura, satyra; clipeus, clupeus, clypeus; lacrima, lacruma, lacryma [13]).

---

1) S. darüber §. 105, 7.

2) Obgleich ἕτεροι zum Grunde liegt, so ist doch nicht erweislich, daß es von χἄτεροι (καὶ ἕτεροι) herkommt, was auch richtiger ohne ι subscr. geschrieben wird.

3) Nach den Tironischen Noten. Die Etymologie ist unbekannt; s. G. F. Grotefends lat. Gramm. Th. II, §. 206.

4) Von χῆρος, nicht von αἱρέω.

5) Von λεῖος. Aus ει bildet aber der Lateiner nur ē.

6) Von premo.

7) Wegen der Abstammung aller dieser Wörter vom alten feo, befruchten und Frucht tragen, verwandt mit φύω. Fenus vergl. mit τόκος. Also auch fenerator. *Gell.* 16, 12. Eine ungereimte Ableitung von φαίνεσθαι (wonach faenerator geschrieben werden sollte) verwirft Gellius ebendaselbst.

8) Entweder von κοινή oder vielleicht von θοίνη; s. Schneider Elementarl. p. 79.

9) Dieses verhält sich zu murus, wie moenia zu munio. Vgl. poena und punio. Dessenungeachtet ist gegen die Etymologie die Schreibart pomerium besser bewährt. Schneider Elementarl. S. 79. S. o. §. 275, a.

10) Wegen der Abstammung von sub-olesco. Doch ist soboles nicht schlechthin zu verwerfen. S. Schneider a. a. O. S. 29.

11) Ueber den Gebrauch des y im Lateinischen s. §. 12, A, 3. Es kommt dabei in Betracht, ob ein Wort erst, bei schon fortgeschrittener Ausbildung der lateinischen Sprache, aus dem Griechischen entlehnt wurde, oder schon vor derselben aus dem Griechischen herüberkam. Wo gar keine Verwandtschaft mit dem Griechischen statt findet, ist das y auf keine Weise zu rechtfertigen, wie bei clypeus; s. u. Hiems aber stammt von χειμών, so wie von χείρ das veraltete hir, *Cic. Fin.* 2, 8, *e Lucil.* — Ocius ist zwar verwandt mit ὠκύς, ist aber altlateinisch, und kann daher eben so wenig ein y haben, als ocissime; vgl. — Derselbe Grund spricht für silva und stilus, wenn gleich es im Griechischen [illegible]λος oder στύλος lautet.

[illegible] Sulla, nach Münzen und Steinschriften, wenn gleich die Griechen [illegible] so wie Τύλλιος für Tullius.

[illegible]clutus, von cluo (κλύω), wo ebenfalls das u geblieben ist: satyra [illegible] da es mit Σάτυρος in gar keiner Verwandtschaft steht; es stammt

11) Zwischen ae und oe. Hier ist richtiger: caelum, (Meißel), caelare [1]), caecus [2]), maeror [3]), maestus mit ae als mit oe; aber coelum (Himmel), nicht caelum [4]).

12) zwischen e, ae, oe; z. B. in obscenus, obscaenus, obscoenus, wo die Schreibart sehr zweifelhaft ist.

B. Hinsichtlich der Consonanten.

1) Von einfachen mit einander verwandten Consonanten, zwischen welchen 277
die Schreibung und Aussprache schwankte, sind zu merken g und c, z. B. vicesimus und vigesimus, tricesimus und trigesimus (c in der Aussprache = k, nicht = z; s. §. 13). Doch ist die Schreibart mit c besser bewährt als mit g. Ebenso schrieb man Cajus, und Cneus oder Cnaeus, namentlich bloß mit der Abbreviatur C. und Cn., sprach aber Gajus und Gneus oder Gnaeus (s. §. 13.). Desgleichen c und qu vor u, besonders in der Conjunction cum oder quum, so wie in Wörtern wie reliquum, aequum, iniquum, welche man auch mit -quom oder -qum, -cuum oder -cum schrieb [5]), welches Schwanken sich auch in den Handschriften findet. Daß wenigstens auch die Schreibart quum in allen diesen Fällen bei den Alten wirklich Statt gefunden habe, ist hinreichend erwiesen [6]), und es ist daher wenigstens unbedenklich, dieselbe auch in der von der Wurzel des relativen Pronomens herstammenden Conjunction zum Unterschiede von der Präposition beizubehalten [7]).

Daß und warum locutus und secutus richtiger geschrieben werden als loquutus, sequutus, s. §. 13, 6.

Obsōnium, obsōnor schrieb man statt opsonium (von ὀψώνιον), wahrscheinlich durch die Aehnlichkeit mit der Präposition ob verleitet.

Eine besondere Beachtung verdient die Verwechselung von cĭ und tĭ bei folgendem Vocale. Hätte c auch hier durchgehends wie k gelautet, so würden nicht schon auf ältern Denkmälern viele Wörter mit beiden Schreibarten gefunden werden (s. o. §. 13, 8.). Man hat deshalb zur Bestimmung der Schreibart außer den Zeugnissen der Denkmäler auch die Etymologie und Analogie oder auch die Schreibart der streitigen Wörter im Griechischen zu Hülfe zu nehmen. So z. B. entscheiden Münzen und andere Denkmäler über die Schreibung vieler Eigennamen, wie Fa-

---

vielmehr von satur, und lautete ursprünglich satura; daraus wurde satira, seitdem Jul. Cäsar in dergleichen altlateinischen Wörtern i statt u eingeführt hatte. — Auch clypeus ist gleich tadelnswerth; nur clupeus ist die veraltete, clipeus die später gewöhnliche Schreibart. Wegen lacrima s. §. 12, A, 3. Auch hier verhält sich i zu u wie in optimus, optumus.

1) Von caedere, so wie caementum.

2) Nach der Analogie von Caecilius, griech. *Καικίλιος*.

3) Weil Varro de L. L. 6, 50 es von marcere ableitet, so folgt, daß in demselben der Laut a, nicht o, mit e gehört sein müsse.

4) Von *κοῖλον*. Doch will es Varro 5, 19 von cavum ableiten, was auf caelum führen würde. Ueber proelium oder praelium läßt sich nach der Etymologie innerhalb der Gränzen der lateinischen Sprache schwerlich etwas bestimmen.

5) Natürlich auch in den übrigen Casus.

6) S. Freund zu *Cic. pro Mil.* S. 31 sq.

7) Daß indessen von manchen dieser Unterschied nicht gemacht wurde, ergiebt sich aus Quint. 1, 7, 5.

bricius (auch im Griechischen Φαβρίκιος), Marcius (aber Martius von Mars, Monatsname), Marcianus, Septicius, Sulpicius u. a. Wegen der wahrscheinlichen Abstammung von vox gilt convicium für richtiger als convitium [1]; infitior und infitias schreibt man wegen der Abstammung von fateor; fetiales, wegen des griechischen φητιάλεις; indutiae wegen der wahrscheinlichen Ableitung von otium; sublĭcius (pons) von sublĭca (Pfahl); ebenso aber auch die sämmtlichen Adjectiva auf icius nach der Analogie von patricius [2], welches man auf allen Denkmälern findet, also tribunicius, aedilicius, sodalicius, novicius, ausgenommen propitius (von peto, griech. προπετής), nutrīcius aber schon wegen des Stammes nutrīc-, in nutrīco, nutrix.

Die Substantiva auf io, ies, ia, ium werden in der Regel in Folge der Ableitung mit t geschrieben, wie miratio, segnities, justitia, justitium, sapientia, sententia. Dagegen mit c, wenn die Ableitung darauf führt, wie audacia, ferocia, pertinacia, superficies, pernicies, deliciae, suspicio.

Ungewiß ist die Herleitung von ditio und conditio, was auch dicio und condicio geschrieben wird. Doch ist wahrscheinlich die richtigste die von dare, condere (conditum), welche auf die Schreibart mit t führt [3]. Ob concio oder contio zu schreiben sei, hängt von der Ableitung von concire oder von convenire (conventio, coventio, contrah. in contio) ab, welche streitig ist [4].

2) Hinsichtlich der Verdoppelung der Consonanten in gewissen Wörtern, welche auch mit einem einfachen Consonanten geschrieben werden, läßt sich nicht überall mit Sicherheit angeben, welche von beiden Formen der andern zum Grunde lag, obgleich es wahrscheinlicher ist, daß die Verdoppelung erst später eintrat. S. oben §. 28. In der Regel ist der vorhergehende Vocal lang, und die Quantität desselben bleibt sich gleich, auch wo der Consonant nicht verdoppelt wird. Wenn gleich man also den Consonanten doppelt schrieb, so hörte man doch ihn in der Aussprache nur einfach; z. B. lit-tera, wie li-tera; beiderlei Schreibarten sind aber durch Inschriften gleich gut bewährt; nur läßt das daraus entstandene littera und lettre im Italiänischen und Französischen schließen, daß man mit der Zeit durch die Verdoppelung des t auch zur Verkürzung des vorhergehenden Vocals bewogen wurde.

Für quattuor st. quatuor (auf welches das Adverb quăter zu führen scheint, während es sich bei Dichtern nur als Dactylus nachweisen läßt) sprechen die Inschriften und die Verwandtschaft mit dem dorischen τέττορες oder dem äolischen πίσσυρες neben πίσυρες.

Jūppiter ist durch Münzen und andere Denkmäler des Alterthums besser bewährt als Jūpiter, ohngeachtet seiner Abstammung von Jŏvis (Rom.) pater, welche nur auf ein einfaches p führt.

1) [illegible] diese Ableitung wegen der Länge des i zweifelhaft.

2) [illegible] sondern wahrscheinlich von einer zum Grunde liegenden

3) [illegible] Nr. 63.

4) [illegible] der Bedeutung des spätern contio oder concio [illegible]

werden könnten, so sind sie einander beigeordnet; z. B. pater et filius venerunt; pater aut filius adest; vir bonus, fortis, diligens.

Anm. 3. Das prädicative Verhältniß, oder die Beziehung des Prädicates auf das Subject, läßt sich so wenig als eine Unterordnung wie als eine Beiordnung auffassen [1]).

3) Unterschieden hiervon ist das Verhältniß der Einordnung. Diese findet Statt, wenn auf ein durch Unterordnung eines Wortes unter ein anderes gebildetes Satzverhältniß (z. E. navis oneraria) sich wiederum ein Wort bezieht, welches nicht eins von diesen beiden, sondern das ganze Satzverhältniß näher bestimmt, diesem also untergeordnet ist; z. B. *privata* navis oneraria, Privat-Lastschiff. Das dem Hauptbegriffe zunächst untergeordnete Wort (oneraria) heißt rücksichtlich des andern, beiden gemeinschaftlich untergeordneten, Wortes eingeordnet [2]). So wie bei einem attributiven Satzverhältnisse, wie in dem vorliegenden Beispiele, so findet diese Einordnung auch bei dem objectiven Statt. Man denke z. B. dono dare = donare; dann dono dare — librum. Nur in diesem besondern Falle erscheint also eine Unterordnung zugleich als Einordnung.

Anm. 4. Das Verhältniß der Unterordnung kann sich in einer leiterförmigen Abstufung in mehreren Gliedern wiederholen, so daß jedem selbst untergeordneten Worte wieder ein anderes untergeordnet ist; z. B. viderunt consulem prodeuntem cum equitibus onustis praeda. Einordnung findet in diesem Beispiele nicht Statt, sofern hier nur jedes einzelne untergeordnete Wort an und für sich allein wieder einem andern untergeordnet ist.

Anm. 5. In dem Verhältnisse der Unterordnung stehen auch die Nebensätze, durch welche ein Satz erweitert werden kann. S. u. die Lehre vom zusammengesetzten Satze §. 524.

Anm. 6. Einen Satz in die einzelnen Satzverhältnisse, und diese in ihre Glieder auflösen, heißt den Satz zergliedern oder analysiren. Nach Anm. 2. kommen hier die einzelnen Wörter nicht sowohl hinsichtlich ihrer Geltung als Sprachtheile (Substantiv, Adjectiv u. s. w.), als vielmehr nach ihrer Geltung als Satztheile oder Satzglieder in Betrachtung.

---

1) Es läßt sich weder das auf das Subject bezogene Prädicat als diesem untergeordnet betrachten, noch umgekehrt; eben so wenig findet aber zwischen beiden das Verhältniß der Beiordnung Statt. Der Grund davon ist der, daß in dem Verbum finitum das Subject selbst, wenigstens der Person nach, schon implicite enthalten ist. Wird dieselbe nun auch explicite durch ein Nomen oder Pronomen bezeichnet, so kann das Prädicat nicht als diesem untergeordnet betrachtet werden.

2) Nämlich dem Hauptbegriffe eingeordnet.

5. Eintheilung und Anordnung der Satzlehre.

284 Die Satzlehre zerfällt in die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze. In beiden kommt sowohl die Art der Zusammenfügung der einzelnen Glieder (d. i. im einfachen Satze: der Wörter; im zusammengesetzten: der einzelnen coordinirten oder subordinirten Sätze) oder ihre Beziehung auf einander, als die Stellung in Betrachtung. Doch wird im Folgenden die Lehre von der Wort- und Satzfolge in Einem gemeinschaftlichen Abschnitte erst nach der Lehre von der Wortfügung im einfachen und zusammengesetzten Satze abgehandelt werden.

Anm. Nach dem im Vorhergehenden Gesagten erscheint jedes einzelne Satzglied in dem erweiterten einfachen Satze entweder im prädicativen, oder attributiven, oder objectiven Verhältnisse. Die Regeln über den Gebrauch der verschiedenen Sprachtheile oder Wortarten und ihrer Flexionsformen, mit denen der erste Abschnitt der Wortlehre sich beschäftigt hat, im Satze betreffen daher überall den Gebrauch derselben in irgend einem von diesen Verhältnissen. Hiernach läßt sich dieses dreifache Verhältniß auch der Anordnung der Lehre von dem einfachen Satze zum Grunde legen. Jede Wortart und Flexionsform kommt alsdann in der Erörterung desjenigen Satzverhältnisses in Betrachtung, in welchem sie gebraucht werden kann. Dies ist jedoch im Folgenden nicht geschehen. Nur in der an die Spitze jener Lehre gestellten Einstimmungslehre ist von diesen Verhältnissen, und zwar von dem prädicativen und attributiven, ausgegangen und gezeigt, was für eine Form jedes als Prädicat oder als Attribut gebrauchte Wort diesem Verhältnisse gemäß annehmen müsse. Dahingegen sind die folgenden Abschnitte nach den Wortarten und Flexionsformen selbst, welche in einem einfachen Satze vorkommen können, geordnet, und es ist bei jeder derselben die Art ihres Gebrauchs und ihre Bedeutung in dem Satze nachgewiesen. Das, was der äußern Form nach zusammengehört, erscheint auf diese Weise auch hinsichtlich seines Gebrauches zusammengestellt. Daß gleichwohl alle Verhältnisse, in welchen die Wörter (außer dem Subjecte) als Satzglieder stehen können, auf die oben besprochenen drei Verhältnisse zurückzuführen sind, ist namentlich bei der Analyse des Satzes (s. §. 283, Anm. 6) nicht außer Acht zu lassen [1]).

---

1) Zur Rechtfertigung der hier befolgten Anordnung verweisen wir auf den Aufsatz über die Behandlung der Satzlehre in der lat. Grammatik in Jahns neuen Jahrbüchern, der Supplementb. Heft 3.

Kaeso. L. Lucius. M. Marcus. M' oder M? Manius. N. Numerius. P. Publius. Q. Quintus. Ser. Servius. Sex. Sextus. SP. Spurius. T. Titus. TI. Tiberius.

b) Beibenennungen: C. coniux. M. maritus. P. pater. F. filius. FR. frater. N. nepos. PRON. pronepos. ABN. abnepos. L. libertus. CONL. conlibertus. H. heres. A. amicus [1]).

c) Würden: COS. Consul. COS II. Consul iterum. IMP. Imperator. P. M. Pontifex Maximus. P. C. Patres conscripti. TR. PL. Tribunus plebis. TR. POT. Tribunicia potestate. X. V. Decemvir. XV. VIR. S. F. Quindecimvir sacris faciundis. III. VIRI. A. A. A. F. F. Triumviri auro, argento, aere flando feriundo. III. V. R. C. Triumviri reipublicae constituendae. IIIII.V. Sevir, Sexvir. X. VIR. STL. IVDIK. Decemvir stlitibus (d. i. litibus) judicandis. D. Divus, auch Dominus.

d) Zeitbezeichnungen: A. D. ante diem. A. V. C. ab urbe condita. KAL. Kalendas (-is). NON. Nonas (-is). ID. Idus (-ibus).

e) Geldbezeichnungen: H-S. oder HS. sestertius. HS.X. sestertii decem. HS$\overline{\text{X}}$. sestertia decem. $\overline{|\text{HS.X.}|}$ sestertium decies [2]). L. libra. LL. dupondius.

2) In Staatsschriften und Inschriften.

D. D. dono dedit. D. D. D. dat, dicat, dedicat. D. M. Diis Manibus. D. O. M. Deo Optimo Maximo. F. F. F. felix faustum fortunatum. P. posuit; passus; pedes. PS. plebiscitum. R. Roma, Romanus. R. P. C. reipublicae causa. S. sacrum. S. C. senatus consultum. S. P. Q. R. senatus populusque Romanus. S. E. V. si eis videretur, in Senatsbeschlüssen.

3) In Briefen.

S. Salutem. S. D. salutem dicit. S. P. D. salutem plurimam dicit. S. V. B. E. E. Q. V. si vales, bene est, ego quidem valeo.

4) Auf den Stimmtäfelchen.

A. absolvo. C. condemno. N. L. non liquet. V. R. uti rogas. A. antiquo.

---

1) Bei weiblichen Namen wurden die Zeichen umgekehrt, als: Ↄ. Caja, coniux. ꟻ oder Ⅎ. filia. ⅃ oder ⅂. liberta.

2) S. die Beigabe über die Sesterzrechnung.

5) Auf Grabmälern.

F. C. faciundum curavit. H. S. E. hic situs est. H. C. E. hic conditus est. H. K. N. have (ave) carissime nobis. H. O. S. hic ossa sita. OB. obiit. O. E. B. Q. C. ossa ejus bene quiescant condita. P. posuit. S. T. (E.) T. L. sit tibi (ei) terra levis. V. vixit. V. S. voto suscepto.

6) Als Brandmarkungszeichen.

K. C. calumniae causa.

Einen Pluralis oder Superlativus pflegte man durch Verdoppelung eines Buchstabens zu bezeichnen, z. B. Coss. consules, consulibus. Caesss. Auggg. Caesares Augusti tres. D. D. dederunt. PP. posuerunt. BB. (bene bene) optime. LL. libentissime.

279 Anm. In neueren Schriften sind folgende Abkürzungen gebräuchlich: A. C. *anno Christi.* a. C. n. *ante Christum natum.* p. C. n. *post Chr. natum.* a. c. *anno (-i) currente (-is).* a. p. *anno praeterito.* C. *caput.* cet. *cetera.* contr. *contracte.* cf. *conferatur.* coll. *collato (-is).* Cod. *codex.* D. *Dux, Doctor.* Dn. *dominus.* D. N. *dominus noster.* d. *die.* del. *deleatur.* ed. *edidit, editio.* El. *Elector.* e. c. (g.) *exempli causa (gratia).* etc. *et cetera.* extr. *extremo.* fin. *fine.* h. a. *hujus anni.* h. l. *hoc loco.* h. e. *hoc est.* i. e. *id est.* i. q. *idem quod.* in. *initio.* I. C. *Iesus Christus.* ICtus. *Iuris consultus.* I. V. D. *Iuris utriusque doctor.* I. V. L. *Iuris utriusque licentiatus.* L. B. *lectori benevolo.* L. S. *loco sigilli.* l. c. *loco citato.* l. l. *loco laudato.* leg. *legatur.* L. oder Lib. *liber.* lb. *libra.* lin. *linea.* lit. *littera.* M. *magister.* M. D. *medicinae doctor.* MDS. *misceatur, detur, signetur.* MS. *manuscriptus liber.* N. *numero.* NB. *nota bene.* Not. *nota, notetur.* nat. *natus.* N. T. *novum testamentum.* ob. *obiit.* Obs. *observatio.* obs. *obsoletum.* P. P. *praemissis praemittendis.* P. P. O. *professor publicus ordinarius.* P. S. *postscriptum.* p. t. *pro tempore.* p. od. pag. *pagina.* Q. D. B. V. *quod Deus bene vertat.* Q. F. F. F. S. *quod felix faustum fortunatum sit.* R. *rex, recipe.* Rs. *responsum, rescriptnm.* S. T. *salvo titulo.* s. v. *salva venia.* s. v. v. *sit venia voci.* s. h. v. *sub hac voce.* s. *sive.* sc. *scilicet.* sect. *sectio.* sq. *sequens.* vid. *videatur.* v. *versus.* vert. *vertatur.* V. C. *vir celeberrimus.* V. Cl. *vir clarissimus.* VV. DD. *viri docti* oder *doctissimi.* v. c. (g.) *verbi causa (gratia).* V. T. *vetus testamentum.*

Grammatik
der
Lateinischen Sprache

von

Dr. G. T. A. Krüger,
Director des Obergymnasiums zu Braunschweig und Professor.

Zweite Abtheilung.
Satzlehre nebst Beigaben.

Neue, gänzlich umgearbeitete
Ausgabe der lateinischen Schulgrammatik
von **Aug. Grotefend.**

Hannover.
Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung.

1842.

Dritter Theil.

Satzlehre.

Vorerinnerungen.

1. Begriff des Satzes und Bestandtheile desselben.

1) Die Satzlehre oder Syntax (σύνταξις, Zusammenstellung) hat 280
es mit der Verbindung von Wörtern zu Sätzen zu thun. Ein Satz ist ein durch Worte ausgedrückter Gedanke. Ein Gedanke entsteht aber, indem man auf den Begriff eines Gegenstandes (Dinges [1]) den Begriff einer Thätigkeit oder Beschaffenheit [2]) so bezieht, daß letzterer von dem ersten ausgesagt wird [3]); z. B. der Baum blühet, arbor floret; Gott ist gerecht, Deus est justus.

Anm. 1. Zu dem Wesen eines Satzes gehört also nicht bloß überhaupt die Beziehung eines Begriffes auf den andern, sondern die besondere Art der Beziehung, derzufolge durch den einen Begriff von dem andern etwas ausgesagt oder behauptet wird. In den bloß neben einander gestellten Begriffen, oder nach einander ausgesprochenen Wörtern: Baum, blühen, Gott, gerecht, findet noch gar keine Beziehung derselben auf einander Statt. In: der blühende Baum, der gerechte Gott, arbor florens, Deus justus, ist zwar eine Beziehung eines Begriffes auf einen andern enthalten; jedoch eine solche, durch welche beide Begriffe als zu einer Einheit der Vorstellung bereits verbunden erscheinen. Nur in der Form: der Baum blühet, Gott ist gerecht, wird diese Verbindung erst selbst vollzogen, und hierin eben liegt das Wesen der zu einem Satze erforderlichen Aussage.

2) Hieraus folgt, daß jeder Satz den Ausdruck zweier Begriffe in sich enthalten muß, a) des Gegenstandes, von dem etwas ausgesagt wird, d. i. des Subjects [4]); z. B. Baum, Gott; b) desjenigen, was von demselben ausgesagt wird (praedicatur), d. i. des Prädicates, z. B. blühen, gerecht sein.

3) Die Beziehung des letztern auf das erstere kommt, in so fern das Prädicat ein Verbum ist, durch diejenigen Formen des

---

1) In der allgemeinsten Bedeutung des Wortes, gleichviel ob Person oder Sache.
2) S. §. 64 über den Begriff des Verbi.
3) Unter einem Gedanken wird also in der engern Bedeutung des Wortes ein Urtheil verstanden.
4) Von subjicere, = das der Betrachtung Unterworfene, zum Grunde Liegende.

enthaltenen Dinge oder Personen werden dann einzeln genommen handelnd oder leidend gedacht [1]). *Pars* major *receperunt* sese, *pars* . . . *perstitit* ad vallum. L. 34, 47. *Magna vis* telorum . . . multa vulnera *inferebant*. Caes. B. C. 2, 6. Magna multitudo . . . *convenerant*. Caes. 3, 17. Pars urbes *petunt*. L. 5, 40. Cetera classis *fugerunt*. L. 35, 26. Da, wo in dem Prädicate auch das Genus ausgedrückt werden kann (s. §. 291), richtet sich dieses zugleich nach dem Genus der in dem collectivischen Subjectsbegriffe gedachten Einzelheiten. Pars militum *caesi*, pars *capti* sunt. Liv. Magna pars (*sc.* nostrorum) *vulnerati* aut *occisi* (sunt). Sall. Jug. 58.

Sehr gewöhnlich ist diese Construction bei Dichtern, auch bei Livius, mit pars, turba, vis, multitudo, exercitus, juventus, nobilitas, gens, plebs, vulgus. So bei Städte- und Ländernamen, wenn die Einwohner gemeint sind. *Castulo*, quum prosperis rebus *socii fuissent, defecerant* ad Poenos. L. 28, 19; (wo schon der Zwischensatz sich auf die in dem Subjectsbegriffe gedachten Einwohner bezieht, und um so mehr das Verbum im Plural folgen mußte). Auch bei Pronominibus, welche einen Collectivbegriff in sich schließen. Hostium *nulli* ex itinere discedere licebat, quin ab equitatu Caesaris *exciperentur*. Caes. B. C. 1, 79. So auch: in quem (Orcum) recidimus, *quidquid* (= nos omnes qui) mortale *creamur*. Ov. Met. 10, 18. Uterque mit dem Plural des Verbi findet sich bei Cicero nie, außer etwa bei dem in einem zweiten Satze folgenden Verbum (s. Anm.), sonst übrigens bei guten Autoren. Uterque eorum exercitum *educunt*. Caes. B. C. 3, 30.

Anm. Zuweilen finden sich bei einem Collectivum beide Numeri. Jumentis maxime Gallia *delectatur*, eaque impenso *parant* pretio. Caes. 4, 2. Pars *stupet* innuptae donum exitiale Minervae, Et molem *mirantur* equi. Virg. Aen. 2, 31. cf. v. 63. Ebenso bei Pronominibus mit collectivischem Begriffe, wie uterque, quisque u. a. Quum uterque me *intueretur*, seseque ad audiendum *significarent* paratos cet. C. Fin. 2, 1.

290 Zusatz 4. Zuweilen ist ein doppelter Subjectscasus vorhanden, indem zu einem Pluralis oder zu einem Collectivum noch

---

1) Hier ist also ebenfalls eine Construction nach dem Sinne, wie in dem §. 287, A. 4. erwähnten Falle. Der Numerus des Prädicats und des Subjects stimmen bloß hinsichtlich der grammatischen Form nicht zusammen. Bei Cicero läßt sich diese Construction nicht nachweisen; vereinzelt steht sie bei Cäsar und Sallust, häufig bei Livius; so auch bei Dichtern. Dagegen findet sich sowohl bei Cicero als bei andern der Fall, daß, wenn ein Nomen collectivum vorherging, in dem folgenden Satze auf den Begriff desselben das Prädicat im Plural bezogen wird. Ut hoc idem *generi humano* evenerit, quod in terra collocati sint. Cic. N. D. 2, 6. Vergl. die in der Anm. angeführte Stelle aus Fin. 2, 1.

Heischesätze (s. u. §. 464 beim Imperativ), und bezeichnet die erstern zur Unterscheidung von denselben durch den Namen Aussagesätze. Zwischen beiden stehen gleichsam in der Mitte die Fragesätze; z. B. Ist er krank? Wer hat gesiegt? Was hast Du gesehen? Sie drücken einerseits einen Act des Erkenntnißvermögens aus, sagen also etwas aus, andrerseits einen Act des Begehrungsvermögens, indem in ihnen das Verlangen angedeutet wird, daß das noch in gewisser Beziehung unvollständige Urtheil von einem andern (dem Gefragten) ergänzt werden möge. S. §. 513.

2. Das Verbum finitum als Hauptwort in dem Satze. Der einfache und zusammengesetzte Satz.

1) Subject und Prädicat sind zwar nach dem Obigen 281
gleich wesentliche Bestandtheile jedes Satzes. Da indessen das Subject auf gewisse Weise schon immer mit in dem Prädicate angedeutet ist (nicht umgekehrt), und also wenigstens zur formalen Vollständigkeit eines Satzes ein Verbum finitum allein schon hinreicht, (z. B. veni, vidi, vici; abiit, evasit, excessit, erupit), so erscheint dieses als das nothwendigste Erforderniß oder als das Hauptwort in einem Satze [1]). Ohne Verbum finitum kein Satz [2]), und im Gegentheil: so viel Verba finita, so viel Sätze.

2) Demnach wird ein Satz einfach genannt, so bald er nur Ein Verbum finitum enthält, so viele andere Wörter sich auch an dieses Verbum oder an das Subject zur nähern Bestimmung beider anschließen mögen; s. §.282; z. B. *Scipio*, cum equitatu jaculatoribusque profectus ad castra hostium speculanda, obvius *fit* Hannibali et ipsi cum equitibus ad exploranda circa loca progresso. Liv. 21, 46. Sobald hingegen mehrere Verba finita mit einander in Verbindung treten, so entsteht ein zusammengesetzter Satz; z. B. der Mensch ißt und trinkt; ich freue mich, daß Du gesund bist.

3. Erweiterungen des einfachen Satzes durch Attribute und Objecte.

1) Der einfache Satz ist ein reiner einfacher Satz, so 282
lange Subject und Prädicat nur aus einfachen Begriffen bestehen und nicht durch Beziehung anderer Begriffe auf dieselben erweitert sind; so lange also beiderlei Satzglieder nicht aus einer Verbindung mehrerer Begriffe bestehen; z. B. der Baum blüht. Im entgegengesetzten Falle wird er zu einem erweiterten einfachen Satze. S. das Beispiel §. 281, 2.

---

1) Man kann demnach füglich sagen, es mache nicht bloß die Grundlage des Satzes, sondern einen solchen selbst aus.

2) Ueber die Auslassung desselben s. u. bei der Ellipse.

2) Eine Erweiterung kann eintreten, indem

a) zu dem *Prädicate*, d. i. dem Verbo finito, eine *Ergänzung* der in demselben ausgesagten Thätigkeit hinzutritt. Ist die Thätigkeit nämlich von der Art, daß sie nicht ohne den Begriff eines Gegenstandes gedacht werden kann, auf den sie sich erstreckt, so bedarf es der Hinzufügung dieses Gegenstandes zur Vervollständigung des in dem Prädicate ausgesprochenen, von dieser Seite noch unvollständigen, Gedankens; wie: der Baum hat — *Blätter*; er entgeht — *der Gefahr*; er bedarf — *der Ruhe*. Dieser Gegenstand heißt das *Object*[1]), und wegen der Art seiner Beziehung auf die Thätigkeit: das *ergänzende Object derselben*[2]).

Von dieser Ergänzung ist zu unterscheiden eine bloße *Bestimmung* der Thätigkeit, welche nicht schon durch den Begriff derselben nöthig gemacht wird, also nicht ergänzend ist. Dergleichen Bestimmungen sind die Angaben des *Ortes*, der *Zeit*, der *Art und Weise*, des *Grundes* oder der *Ursache* der Thätigkeit. Der Landmann *arbeitet* auf dem Felde — des Morgens — mit Anstrengung — aus Noth. Auch hier wird der Begriff eines Gegenstandes oder Objectes auf den einer Thätigkeit bezogen. Ein Object dieser Art heißt ein *bestimmendes* Object.

Die Beziehung eines Objects auf eine Thätigkeit, oder die objective Beziehung ist demnach entweder eine *ergänzende* oder eine *bestimmende*.

Anm. 1. So wie zu einem Verbo nach Beschaffenheit des in demselben enthaltenen Thätigkeitsbegriffes ergänzende oder bestimmende Objecte treten können, so auch zu *Adjectiven*; und zwar ergänzende alsdann, wenn in ihnen der Begriff einer solchen Thätigkeit enthalten ist, welche nicht ohne den Begriff eines Gegenstandes denkbar ist, auf den sie sich erstreckt; z. B. *schädlich* — den Früchten; *ähnlich* — dem Vater; *verdächtig* — des Diebstahls; *begierig* — nach Ruhm[3]). Dieselben Ergänzungen und Bestimmungen

---

1) Im Allgemeinen nennt man *Object* in der Grammatik das der Thätigkeit gleichsam Gegenüberstehende; es ist der Gegenstand, *der auf die Thätigkeit bezogen wird*. Allerdings erstreckt oder bezieht sich *die Thätigkeit auf den Gegenstand*, und man kann in so fern auch sagen, diese *werde* auf denselben bezogen. Hier ist indessen der Ausdruck Beziehung in dem Sinne des grammatischen Sprachgebrauchs zu nehmen, nach welchem dasjenige Wort (Satzglied) auf das andere *bezogen wird*, welches zur Ergänzung oder Bestimmung desselben dient.

2) Das ergänzende Object wird in der Kunstsprache der Grammatik ein *regiertes* genannt, und man spricht in dieser Beziehung von Verbis, welche einen bestimmten Casus (des Objects) regieren.

3) Verba und Adjectiva dieser Art nennt man daher auch *objective* oder *bezügliche*

übrigens, welche zu einem als Prädicat gebrauchten Verbo oder Adjectiv hinzutreten können, können sich mit demselben auch dann verbinden, wenn das Verbum oder Adjectiv ein anderes Satzglied als das Prädicat ausmachen.

Anm. 2. Die nicht ergänzenden, sondern bloß bestimmenden Objecte heißen auch adverbiale Objecte, und die Beziehung derselben nennt man selbst die adverbiale. Bei vielen Adverbien im Lateinischen zeigt es sich auch noch deutlich genug, daß sie nichts anders als Flexionen von Nominibus sind, welche nur als bestimmende Objecte auf den Begriff einer Thätigkeit bezogen sind. S. §. 244.

b) Zu dem Subjecte, so wie überhaupt zu dem Begriffe eines Gegenstandes oder Objects [1]), der in einem Satze vorkommt, kann der Begriff eines Merkmales gefügt werden, welches nicht von ihm erst ausgesagt, sondern als mit ihm schon zu Einer Vorstellung vereinigt gedacht wird; z. B. der blühende Baum, die reife Frucht. Ein solches Merkmal heißt Attribut, und die Art seiner Beziehung auf das Object die attributive Beziehung.

Anm. 3. Das Wort, welches ein Attribut bezeichnet, nennt man auch ein Attributivum. Ebenso könnte man auch die Ausdrücke Objectivum und Prädicativum, desgleichen Subjectivum, von den Wörtern gebrauchen, welche ein Object u. s. w. im Satze bezeichnen. Doch nennt man diese Wörter selbst insgemein auch Object, Prädicat, Subject.

3) Diese Beziehungen von Objecten und Attributen können sich in einem Satze auf mannigfache Weise wiederholen. Doch bleibt er immer nur ein einfacher Satz, so lange nur Ein Verbum finitum in demselben enthalten ist.

Anm. 4. Wie aus einem einfachen Satze ein zusammengesetzter entstehen kann, indem irgend ein Bestandtheil desselben (außer dem Verbum finitum) in einen Nebensatz aufgelöset wird; z. B. Ich freue mich über deine Gesundheit = ich freue mich darüber, daß du gesund bist; und umgekehrt, aus einem zusammengesetzten Satze ein einfacher durch Zusammenziehung oder Verkürzung mehrerer mit einander verbundener Sätze; z. B. Du weißt mehr als jener (näml. weiß), darüber s. u. die Lehre von dem zusammengesetzten Satze.

4. Verschiedene Beziehungsverhältnisse der Glieder eines erweiterten Satzes. Unter-, Neben- und Einordnung der Satzglieder.

1) Die möglichen Verhältnisse der auf einander bezogenen Satz- 283
glieder in einem erweiterten Satze sind nach dem Obigen

a) das in jedem Satze vorkommende prädicative Verhältniß;

Verba und Adjectiva. Von den objectiven Verben machen die sogenannten transitiven (s. §. 71) eine besondere Art aus; es sind diejenigen, deren Object als die Thätigkeit leidend gedacht wird.

1) In dem oben Not. 1. angegebenen allgemeinen Sinne des Worts.

b) das **attributive**;

c) das **objective**, welches nach §. 282, A. 2 das adverbiale mit einschließt.

Man nennt diese Verhältnisse von Gliedern in einem Satze zu andern Gliedern desselben selbst **Satzverhältnisse** [1]), und redet also von einem prädicativen, attributiven, objectiven Satzverhältnisse [2]).

Anm. 1. Dem attributiven Verhältnisse liegt eigentlich das prädicative zum Grunde. Denn indem in dem erstern zwei Begriffe als bereits zu einer Einheit verbunden dargestellt werden, ist die Beziehung des einen auf den andern durch einen Act der Aussage als vorangegangen zu denken. Der Begriff: **der blühende Baum**, geht hervor aus dem Urtheile: **der Baum blühet**; m. a. W., wer sich den Baum **als blühenden** denkt, oder von ihm **als blühenden** redet, der muß die Beziehung des Prädicatsbegriffes **blühen** auf den Subjetsbegriff **Baum** bereits vollzogen haben. In Folge davon stellt er sich nun den Baum als einen blühenden vor. **Jede attributive Beziehung setzt also eine prädicative voraus.** Was beide Verhältnisse in der Wortfügung gemein haben s. u. §. 295.

Anm. 2. Jedes Begriffswort [3]) steht in einem Satze entweder als **Subject** oder als **Prädicat**, oder als **Object**, oder als **Attribut**. Dies ist die grammatische Bedeutung der Wörter als **Satzglieder** (Satztheile, Redetheile) [4]), mit denen es die Satzlehre zu thun hat, während die Wortlehre sie als Sprachtheile nur hinsichtlich ihrer Form, ohne Rücksicht auf ihre Geltung im Satze betrachtet.

2) Zu einer klaren Einsicht in die Verbindung der Satzglieder gehört auch die Unterscheidung des Verhältnisses der **Unterordnung** und **Beiordnung** derselben. Wird nämlich ein Wort als **Attribut** oder **Object** auf ein anderes bezogen, so ist es demselben **untergeordnet**; z. B. bonus pater, belli cupidus, bellum cupit. Stehen aber zwei Wörter zu einem dritten in einer völlig gleichen Beziehung, so daß sie durch Bindewörter, wie **und**, **oder**, **aber** u. dgl. entweder wirklich verbunden sind, oder doch verbunden

---

Dieser zuerst von Becker gebrauchte Ausdruck soll also nicht ein Verhältniß eines … nur eines **Satzgliedes** (Gliedes im Satze) bezeichnen. Das in irgend ei… Verhältnissen stehende Wort oder Satzglied setzt immer ein anderes voraus, … solchem Verhältnisse steht, oder auf welches es bezogen wird. Letzteres heißt …**hungswort** (in einer passiven Bedeutung des Ausdrucks). So ist in: … als Subject das Beziehungswort; floret das bezogene, und steht im prä… … zu arbor.

… dafür auch schlechthin **Verhältniß** oder **Beziehung** sagen.

…wörter (s. §. 64), wie z. B. die Pronomina. Nur nicht die Präpositio…

… bedeutend zu nehmen, da die **Rede** nur durch die Bildung von … Bloß als **Sprachtheil** erscheint das Wort außerhalb der …

werden könnten, so sind sie einander **beigeordnet**; z. B. pater et filius venerunt; pater aut filius adest; vir bonus, fortis, diligens.

Anm. 3. Das prädicative Verhältniß, oder die Beziehung des Prädicates auf das Subject, läßt sich so wenig als eine Unterordnung wie als eine Beiordnung auffassen [1]).

3) Unterschieden hiervon ist das Verhältniß der **Einordnung**. Diese findet Statt, wenn auf ein durch Unterordnung eines Wortes unter ein anderes gebildetes Satzverhältniß (z. E. navis oneraria) sich wiederum ein Wort bezieht, welches nicht eins von diesen beiden, sondern das **ganze Satzverhältniß** näher bestimmt, diesem also untergeordnet ist; z. B. *privata* navis oneraria, **Privat-Lastschiff**. Das dem Hauptbegriffe zunächst untergeordnete Wort (oneraria) heißt rücksichtlich des andern, beiden gemeinschaftlich untergeordneten, Wortes **eingeordnet** [2]). So wie bei einem attributiven Satzverhältnisse, wie in dem vorliegenden Beispiele, so findet diese Einordnung auch bei dem objectiven Statt. Man denke z. B. dono dare = donare; dann dono dare — librum. Nur in diesem besondern Falle erscheint also eine Unterordnung zugleich als Einordnung.

Anm. 4. Das Verhältniß der Unterordnung kann sich in einer leiterförmigen Abstufung in mehreren Gliedern wiederholen, so daß jedem selbst untergeordneten Worte wieder ein anderes untergeordnet ist; z. B. viderunt consulem prodeuntem cum equitibus onustis praeda. Einordnung findet in diesem Beispiele nicht Statt, sofern hier nur jedes einzelne untergeordnete Wort an und **für sich allein** wieder einem andern untergeordnet ist.

Anm. 5. In dem Verhältnisse der Unterordnung stehen auch die **Nebensätze**, durch welche ein Satz erweitert werden kann. S. u. die Lehre vom zusammengesetzten Satze §. 524.

Anm. 6. Einen Satz in die einzelnen Satzverhältnisse, und diese in ihre Glieder auflösen, heißt den Satz **zergliedern** oder **analysiren**. Nach Anm. 2. kommen hier die einzelnen Wörter nicht sowohl hinsichtlich ihrer Geltung als Sprachtheile (Substantiv, Adjectiv u. s. w.), als vielmehr nach **ihrer Geltung als Satztheile oder Satzglieder** in Betrachtung.

---

1) Es läßt sich weder das auf das Subject bezogene Prädicat als diesem untergeordnet betrachten, noch umgekehrt; eben so wenig findet aber zwischen beiden das Verhältniß der Beiordnung Statt. Der Grund davon ist der, daß in dem Verbum finitum das Subject selbst, wenigstens der Person nach, schon **implicite** enthalten ist. Wird dieselbe nun auch **explicite** durch ein Nomen oder Pronomen bezeichnet, so kann das Prädicat nicht als diesem untergeordnet betrachtet werden.

2) Nämlich dem Hauptbegriffe eingeordnet.

rator exstitit [1]). Suet. Galb. 6. M. Brutus simili ratione *summus* evaserat. C. Brut. 47, 175. Scythae perpetuo ab alieno imperio aut *intacti* aut *invicti* mansere. Just. 2, 3. Mihi videtur *acerba* semper et *immatura* mors eorum, qui immortale aliquid parant. Plin. Ep. 5, 5.

Anm. Dieselbe Construction findet auch bei nasci, geboren werden, und apparere, erscheinen, Statt [2]). Qui *natus est infelix* [3]) vitam tristem decurrit. Phaedr. 3, 20. Rhetorica paulatim et ipsa *utilis honestaque apparuit*. Suet. Rhet. 1.

294 Zusatz 1. So wie schon in nasci außer dem allgemeinen Begriffe des Werdens noch eine Bestimmung der Art und Weise desselben (nämlich durch Geburt) enthalten ist, so in den Passivis legor, eligor, creor, designor, dicor, ernannt, erwählt werden, renuntior, declaror, als etwas ausgerufen werden, sufficior, an eines Andern Stelle gewählt werden. Der in ihnen enthaltene noch unvollständige Prädicatsbegriff des Werdens durch Wahl, Ernennung u. s. w. bedarf also ebenfalls noch einer Ergänzung, durch Hinzufügung dessen, wozu einer gewählt worden ist. In diesem Zusatze liegt dann ebenfalls, wie in den vorhin erwähnten Fällen, ein Prädicat im engern Sinne [4]), welches den vorhergehenden Regeln gemäß mit dem Subjecte im Casus zusammenstimmen, also im Nominativ stehen muß; z. B. *Princeps* in senatu tertium *lectus est* P. Scipio Africanus. L. 38, 28. Senatus decrevit, ut . . . Camillus *dictator diceretur*. L. 5, 46.

Zusatz 2. Derselbe Fall findet Statt bei den Passivis, welche ein benannt werden mit einem gewissen Namen bezeichnen, als vocor, dicor, appellor, inscribor, usurpor [5]); z. B.

---

1) Eigentlich: er trat auf als Kaiser; dann schlechthin: er war.

2) Falls nämlich ein Prädicatsbegriff hinzutritt; doch können sie ebenso, wie esse und manere in gewissen Bedeutungen, schon vollständige Prädicate sein.

3) Wer unglücklich (als Unglücklicher) geboren ist, durch Geburt unglücklich ist.

4) Zwar ist der auf das Object dieser, so wie der in Zusatz 2 angeführten, Verba im Activ bezogene Accusativ (z. B. creare Ciceronem *consulem*) in seinem Verhältnisse zu dem Verbo selbst ein Object, und zwar ein Accusativ der Wirkung oder factitivus (vgl. creare consulem); allein zu dem andern Accusativ steht er nicht im attributiven Verhältnisse, sondern im prädicativen; ebenso dann auch als Nominativ bei den Passivis dieser Verba. Ueber die Activa mit doppeltem Accusativ s. u. §. 308 u. 309. Es soll also in Cicero creatur consul, consul allerdings nur als die Wirkung des creari betrachtet werden; allein beides zusammen, creatur consul, bildet hier das ganze Prädicat, mithin steht auch consul im prädicativen Verhältniß zu Cicero, während in consul creatur (ein Consul wird gewählt) das Subject *consul*, das Prädicat *creatur* ist, und allerdings kein Prädicat vermißt wird, so wenig als in andern Fällen, wo der factitive Accusativ in der passiven Construction Subject wird, wie epistola scribitur.

5) Auch audio wird in dieser Bedeutung ebenso construirt. Ipse subtilis veterum judex [illegible] audis. Hor. Sat. 2, 7, 101.

Erster Abschnitt.

Die Lehre vom einfachen Satze.

Erstes Kapitel.

Von der Zusammenstimmung des Prädicates und des Attributes mit seinem Beziehungsworte.

(Syntaxis congruentiae s. convenientiae.)

Lehrsatz 1. Das Subject eines Satzes ist insgemein der 286
Nominativ eines Substantivum [1]) oder eines Pronomen; mit diesem stimmt das Verbum finitum als Prädicat in Hinsicht der Person und des Numerus überein. Ego laudo. Tu vituperas. Nos laetamur. Vos lugetis. Ille scribit. Sol lucet. Sidera micant.

Anm. 1. Ueber den Gebrauch der Pronomina der ersten und zweiten Person zur Bezeichnung des Subjects s. §. 406.

Anm. 2. Das Subject giebt in vielen Fällen dem Verbum erst die bestimmte Bedeutung, der Begriff des letzteren wird durch die Beziehung auf das Subject besonders modificirt. So z. B. hat das Verbum gehen verschiedene Bedeutung nach Verschiedenheit des Subjects, auf welches es sich bezieht; als: der Mann geht; die Uhr geht; die Arbeit geht. Ebenso schlagen, in: der Hammer schlägt; die Nachtigall schlägt; das Herz schlägt. Derselbe Fall findet Statt in Folge des auf das Verbum bezogenen Objects; s. §. 303, A. 3. [2]).

Zusatz 1. Wird das Verbum finitum auf mehrere im 287
Singular stehende Subjecte bezogen, so steht es

1) im Pluralis, insgemein wenn die Subjecte lebende Wesen, besonders Personen sind. Sie werden dann zusammengenommen als eine Mehrheit vorgestellt, das Prädicat aber wird als ein allen gemeinschaftliches betrachtet, welches auf alle auf Ein Mal bezogen wird [3]). Pompejus, Lentulus, Scipio, Afra-

---

1) Oder wenigstens eines als Substantiv gebrauchten Adjectivs (s. §. 402), Particips oder Zahlwortes. Ueber den Infinitiv und Acc. c. Inf. als Subject s. §. 474 und 480.

2) Ueberhaupt ist, was man verschiedene Bedeutung eines Wortes nennt, oft nicht sowohl in ihm selber, als in seiner jedesmaligen Umgebung zu suchen, nämlich in den Wörtern, zu welchen dasselbe, oder welche zu ihm in Beziehung stehen.

3) Daß hier nicht überall eine Zusammenziehung mehrerer Sätze zum Grunde liegt, darüber s. unten Abschn. II, Cap. 6. Dies zeigt sich besonders da, wo das Prädicat schon des Begriffes wegen nur den mehreren Subjecten zusammengenommen, nicht jedem einzelnen für sich beigelegt werden kann; z. B. labor voluptasque *inter se* juncta sunt.

Anm. 4. Dieselbe Congruenz des Prädicates findet auch in Beziehung auf ein Beiwort oder eine Apposition (s. §. 295.) des Subjectes Statt, wenn diese als der Hauptbegriff erscheint, auf welchen das Prädicat sich vorzugsweise bezieht. Corinthus, totius Graeciae *lumen, exstinctum* est. (Nach C. pro leg. Man. 5.) Dies ist besonders bei Städte- und Völkernamen üblich, wo dem Nomen proprium das Apellativum urbs, oppidum, civitas beigefügt ist. Corioli oppidum *captum.* L. 2, 33. Tungri, civitas Galliae, fontem *habet* insignem. Plin. H. N. 31, 2. Volsinii, oppidum Tuscorum, *concrematum est* fulmine. Ib. 2, 53. Daher selbst, wenn anstatt der Apposition ein attributiver Nebensatz zu dem Subjecte tritt Carmonenses, *quae est* longe firmissima totius provinciae *civitas,* per se cohortes *ejecit.* Caes. B. C. 2, 19. Dahingegen wo das Subject als Personenname den Hauptbegriff bildet, richtet sich das Prädicat nur nach diesem. Pompejus, nostri amores, valde se *afflixit.* C. Att. 2, 19, 2. Deliciae meae, Dicaearchus, contra hanc immortalitatem *disseruit.* C. Tusc. 1, 31, 77 [1]).

Anm. 5. Ein Adjectivum im Superlativ, welches einen Genitivus partitivus (§. 336.) bei sich hat, z. B. Graecorum sapientissimus, fluminum maximum, sollte sich sowohl als Prädicat, wie als Attribut, nicht nach dem Geschlechte des Nomens richten, auf welches es bezogen wird, sondern nach dem Geschlechte des partitiven Genitivs, d. i. des Genitivs des Ganzen, von dem ein Theil zu denken ist, wie im Deutschen: der Elephant (ist) das größeste der Thiere. Jedoch ist dieses im Lateinischen selten; z. B. *Velocissimum* omnium animalium est delphinus. Plin. H. N. 9, 7, 2. Vielmehr findet auch hier regelmäßig eine Uebereinstimmung des Prädicates mit dem Genus des Subjectes Statt [3]). Hordeum frugum omnium *mollissimum* est. Plin. H. N. 18, 18. Indus, qui est omnium fluminum *maximus* cet. C. N. D. 2, 52, 130.

295 **Lehrsatz 4.** Eine eben solche Congruenz, wie zwischen dem Prädicate (im engern Sinne) und dem Subjecte, findet auch Statt zwischen dem Attribute und seinem Beziehungsworte. Sie erstreckt sich demnach auf Casus, Numerus und Genus, und zwar nach Beschaffenheit des Attributes entweder auf alles dreies

---

1) Dieser Congruenz des Verbi im Prädicate mit einem Prädicativsubstantiv, sowie mit einer Apposition des Subjects, ist entsprechend die Congruenz desselben mit einer aus Verkürzung eines Vergleichungssatzes entsprungenen attributiven Nebenbestimmung des Subjects. Illorum urbs ut propugnaculum *oppositum* est barbaris. (Nach Nep. 2, 7.) Omni ornatu orationis tamquam veste *detracta.* C. Brut. 75, 262. Bona civium quasi Cimbricam praedam venum *datam.* Sall. fragm. p. 941 ed. Cort.

2) Hiernach ist auch zu beurtheilen: (eloquentia) quasi *una ex* sordidissimis artificiis. Tac. dial. 32.

3) Ebenso dann auch eine Uebereinstimmung des Attributes mit dem Beziehungsworte; z. B. elephas animalium maximus. Doch kommt es hierbei auf die Stellung der Satzglieder an. Man bemerke, daß in der Stelle aus Plinius der Subjetsbegriff am Ende des Satzes steht, und dabei velocissimum dem partitiven Genitiv vorangeht, noch ehe der Begriff des Subjects gleichsam seinen Einfluß auf das Prädicat geltend machen konnte. Ja man könnte in diesen Stellen nach §. 291, A. 4. selbst ungewiß sein, welches das Subject und welches das Prädicat sei. Wenn dagegen Plin. 25, 8 sagt: *Laudatissima herbarum* est Homero teste, quam vocari a Diis putat *moly,* so springt in die Augen, daß er hier nicht anders sagen konnte, weil hier herba selbst als Subject hinzuzudenken ist.

Ad corporum sanationem multum ipsa corpora et *natura valet*. C. Tusc. 3, 3, 5. Nunc mihi nihil libri, nihil litterae, nihil *doctrina prodest*. C. Att. 9, 10, 2. Dum me honores, dum causae, dum reipublicae non solum *cura*, sed quaedam etiam *procuratio* multis officiis implicatum et constrictum *tenebat* cet. C. Acad. 1, 3, 11.

c) wenn das Prädicat jedem Subjecte als für sich genommen zukommend gedacht wird [1]). Hier erscheint es im Singular entweder sämmtlichen Subjecten vorangestellt, und dann unmittelbar auf das zunächst folgende bezogen. *Intercedit* M. Antonius, A. Cassius, tribuni plebis. Caes. B. C. 1, 2. Dubitare *visus est* Sulpicius et Cotta. C. Or. 1, 62, 262. *Dixit* hoc apud vos Zosippus et Ismenias. C. Verr. 4, 42, 92. Oder es schließt sich an eins derselben, dem es nachfolgt, unmittelbar an. Conon plurimum Cypri *vixit*, Iphicrates in Thracia, Timotheus Lesbi, Chares in Sigeo. Nep. 12, 3 [2]). Oder es steht am Schlusse der ganzen Reihe von Subjecten; Speusippus, Platonis sororis filius, et Xenocrates, qui Platonem audierat, et qui Xenocratem, Polemo et Crantor nihil ab Aristotele magnopere *dissensit*. C. Or. 3, 18, 67 [3]). So auch in den Anm. 1. angeführten Beispielen.

Anm. 2. Bei Horaz ist vorherrschend die Beziehung des Prädicats im Singular auf mehrere Subjecte, sowohl persönliche als unpersönliche. S. Bentley zu Od. 1, 24, 8. In den daselbst gesammelten Stellen steht das Verbum entweder vor oder hinter den sämmtlichen Subjecten.

Anm. 3. Der unter Nro. c) angeführte Fall tritt sehr natürlich besonders bei einer Verbindung mehrerer Subjecte, zumal persönlicher, durch et — et,

---

1) Also nicht wie bei Nro. 1, wo das Prädicat als einer Mehrheit von Subjecten gemeinschaftlich dargestellt wird, weshalb der Plural steht. Sage ich z. B. Fannius et Mucius venit, so denkt man: jeder einzelne, Fannius venit et Mucius venit. Dagegen: Fannius et Mucius veniunt (Cic. Lael. 1.), indem beide zusammen gedacht werden.

2) In diesem Beispiele ist auch darauf zu achten, daß das Verbum finitum bei seiner Beziehung auf die verschiedenen Subjecte zugleich durch verschiedene Objecte bestimmt ist. Hierdurch wird also das übrigens gemeinschaftliche Prädicat vixit in Beziehung auf jedes Subject besonders modificirt, und hört in Folge dieser Modification (Cypri vivere, Lesbi vivere cet.) eigentlich auf, bei allen Subjecten dasselbe zu sein. Es konnte also, auch wenn es am Ende des ganzen Satzes stände, nicht einmal im Plurale stehen. Vgl. *Legiones* dictator, magister equitum *suos equites duxit*. L. 3, 27. Gallos *ab Aquitanis* Garumna flumen, a *Belgis* Matrona et Sequana *dividit*. Caes. 1, 1. In dem Satze: Palatinum Romulus, Remus Aventinum ad inaugurandum *templa capiunt*, L. 1. 7, wird durch templa ein Object auf das Prädicatsverbum bezogen, mit welchem dasselbe beiden Subjecten gemeinschaftlich zukomme, daher *capiunt* nicht auffallen kann. Dagegen würde es auffallend sein, wenn es hieße: Palatinum Romulus, Remus Aventinum capiant.

3) Dagegen mußte auf dieselben Sub[illegible] in dem gleich folgenden Satze das Prädicat als ein gemeinschaftliches [illegible] stehen. Copia fortasse dicendi et varietate *pares non fuerunt*. C. [illegible]

sich das gemeinschaftliche Epitheton bezieht, von verschiedenem Genus sind. Dabei kann dann auch zugleich eine Verschiedenheit des Numerus eintreten, in dem unter a. β. eben angegebenen Falle. Es wird nämlich entweder das gemeinschaftliche Epitheton

α. im Plural auf alle Hauptwörter zugleich bezogen, und richtet sich im Genus nach den hinsichtlich des Prädicates geltenden Regeln. Also pater et mater *mortui*; murus et porta de coelo *tacta* (Neutr. plur.); gens, cui natura corpora animosque *magna* magis quam *firma* dedit. L. 5, 44. (Tiberius) patres et plebem, *invalida* et *inermia*, cunctatione ficta ludificabatur. Tac. 1, 46. (Vgl. §. 291, A. 1.) Aber auch: Judicium censorum ac pudor sponte cedentium *permixti* ignominiam molliebant. Id. 11, 25.

β. unmittelbar nur auf eins [1]), nach dessen Geschlechte es sich richtet, während es zu den übrigen ergänzt wird. *Cuncta maria* terraeque. Sall. Cat. 10. Invidi virtutem et *bonum alienum* oderunt. L. 35, 43. Verres perspicua *sua consilia* conatusque omnibus fecit. C. Verr. A. 1, 2, 5. Hominis utilitati *agri omnes* et maria parent. C. Tusc. 1, 28, 69. Vir et *consilii magni* et virtutis *sc.* magnae [2]). Caes. 3, 5.

Anm. 1. Sind mehr als zwei Substantiva da, so steht das Adjectiv in diesem Falle am besten bei dem ersten. Sind nur zwei vorhanden, so ist jede Stellung zulässig. Außer cuncta maria terraeque kann es also auch heißen: maria cuncta et terrae, maria cunctaeque terrae, maria et terrae cunctae. Ungewöhnlicher ist die Verbindung: Lucus ille et haec quercus . . . saepe a me *lectus* in Mario [3]). C. Leg. 1, 1, wo das entferntere Substantiv als Masculinum den Vorzug hat, oder weil es dem Schriftsteller lebhafter vorschwebte.

Anm. 2. Als Constructionen nach dem Sinne, welche sich aus den bei dem Prädicate vorgekommenen Fällen erklären, sind zu merken: *Filium* cum matre . . . *custodiendos* mittit. Just. 14, 6. *Pharnabazus* cum Apollonide et Athanagora *vincti* traduntur. Curt. 4, 5, 17. S. §. 287, A. 4. Inde concursus populi, *mirantium*, quid rei esset. L. 1, 41. s. §. 289. Ad septem *milia* hominum in naves *impositos* Neapolim transmisit. L. 40, 41. S. §. 291, A. 1.

---

1) Sowie: Corporis nostri partes *totaque figura* et forma et statura. C. Fin. 5, 12, 35.

2) Daß hier der Begriff des Adjectivs zu ergänzen sei, ergiebt sich aus der Natur dieses Genitivus qualitatis, der nicht ohne ein Attribut stehen kann.

3) Gemeint ist ein Gedicht des Cicero auf den Marius.

L. 21, 60. *Sulla* cum Scipione . . . conditiones *contulerunt*. C. Phil. 12, 11. *Demosthenes* cum ceteris . . . *erant expulsi.* Nep. 19, 2. Bei den Dichtern ist diese Construction sogar die gewöhnliche. Remo cum fratre *Quirinus* Jura *dabunt*. Virg. Aen. 1, 292 [1]).

Zusatz 2. Wird das Prädicat auf mehrere hinsichtlich der Person verschiedene Subjecte bezogen, so hat in Ansehung des Prädicates die erste vor der zweiten, die zweite vor der dritten den Vorzug. Si tu et Tullia *valetis*, ego et Cicero *valemus*. C. Fam. 14, 5. Ego et vos *scimus* inurbanum lepido seponere dictum. Hor. A. P. 272. Hinsichtlich des Numerus gelten die vorhergehenden Regeln. Doch findet sich auch hier bei mehreren persönlichen Subjecten der Singular. *Ipse meique* ante Larem proprium *vescor*. Hor. Sat. 2, 6, 65. *Ego populusque Romanus* populis priscorum Latinorum bellum *indico facioque*. L. 1, 32. 28

Anm. Eine Ausnahme von dieser Regel machen

a) Gegensätze, in denen das Verbum nicht auf mehrere Subjecte gemeinschaftlich, sondern nur auf das zunächststehende bezogen wird, also nach dessen Person sich richtet. Quum quaesturam *nos*, consulatum Cotta, aedilitatem *peteret Hortensius*. C. Br. 92, 318. Idem multo plura bona feci, postquam in tuto *ipse* (ego) et *ille* in periculo esse coepit. Nep. 2, 9 [2]). Ueber den Numerus in Gegensätzen s. v. S. 372, Note 2.

b) Eintheilungen mit et — et, in denen sich das Prädicat nach der Person des zunächst stehenden Subjects richtet. Et tu et omnes homines *sciunt*. C. Fam. 13, 8, 1. Et ego et Cicero meus *flagitabit*. C. Att. 4, 17, 3 [3]).

Zusatz 3. Ist das Subject ein Nomen collectivum, so kann das Verbum auch im Pluralis folgen. Die in dem Collectivbegriff 289

---

1) Sind die durch cum verbundenen Subjecte hinsichtlich der Personen verschieden, so wird die grammatisch genauere Construction vorgezogen. *Tu* ipse *cum Sexto*, scire velim, quid cogites. C. Att. 7, 14. Vgl. ib. 7, 18 und 7, 17. Doch sagt Propertz 3, 3, 37: Victor (sc. *ego*) *cum victis* pariter *miscebimur Indis*, wo in pariter gleichsam victor (ego) und Indi zusammengefaßt werden. Auf ähnliche Weise findet sich der Plural in der attributiven Beziehung. Dicaearchum cum Aristoxeno, . . . *doctos* sane *homines*, omittamus. C. Tusc. 1, 18, 41. Filium cum matre in arcem Amphipolitanam *custodiendos* mittit. Just. 14, 6.

2) In allen diesen Beispielen findet keine völlige Identität des Prädicates hinsichtlich der einzelnen Subjecte Statt; da es durch verschiedene Objecte in Beziehung auf dieselben verschieden bestimmt ist. Vergl. oben S. 371, Not. 2.

3) Indessen würde flagitabimus hier eben so logisch richtig sein, wie die erste Pers. Plur. nach neque — neque in dem §. 287, A. 3 angeführten Falle. Ein Beispiel dieser Art ist uns indessen nicht bekannt. Doch ist ähnlich: Quid est, quod *tu aut illa* cum fortuna hoc nomine queri *possitis?* C. Fam. 4, 5, 12. (So bei Orelli. Al. possit.) — Bemerkenswerth ist: Mihi tu, tui, tua omnia maximae curae *sunt*. C. Fam. 6, 3, 4, wo theils die zweite Person sich gleichsam unter den verschiedenen Gegenständen verliert, theils auch schon deshalb in dem Prädicate die zweite Person nicht stehen konnte, weil durch tua omnia Sachen bezeichnet werden.

enthaltenen Dinge oder Personen werden dann einzeln genommen handelnd oder leidend gedacht [1]). *Pars* major *receperunt* sese, *pars* . . . *perstitit* ad vallum. L. 34, 47. *Magna vis* telorum . . . multa vulnera *inferebant*. Caes. B. C. 2, 6. Magna multitudo . . . *convenerant*. Caes. 3, 17. Pars urbes *petunt*. L. 5, 40. Cetera classis *fugerunt*. L. 35, 26. Da, wo in dem Prädicate auch das Genus ausgedrückt werden kann (s. §. 291), richtet sich dieses zugleich nach dem Genus der in dem collectivischen Subjectsbegriffe gedachten Einzelheiten. Pars militum *caesi*, pars *capti* sunt. Liv. Magna pars (*sc.* nostrorum) *vulnerati* aut *occisi* (sunt). Sall. Jug. 58.

Sehr gewöhnlich ist diese Construction bei Dichtern, auch bei Livius, mit pars, turba, vis, multitudo, exercitus, juventus, nobilitas, gens, plebs, vulgus. So bei Städte- und Ländernamen, wenn die Einwohner gemeint sind. *Castulo*, quum prosperis rebus *socii fuissent, defecerant* ad Poenos. L. 28, 19; (wo schon der Zwischensatz sich auf die in dem Subjectsbegriffe gedachten Einwohner bezieht, und um so mehr das Verbum im Plural folgen mußte). Auch bei Pronominibus, welche einen Collectivbegriff in sich schließen. Hostium *nulli* ex itinere discedere licebat, quin ab equitatu Caesaris *exciperentur*. Caes. B. C. 1, 79. So auch: in quem (Orcum) recidimus, *quidquid* (= nos omnes qui) mortale *creamur*. Ov. Met. 10, 18. Uterque mit dem Plural des Verbi findet sich bei Cicero nie, außer etwa bei dem in einem zweiten Satze folgenden Verbum (s. Anm.), sonst übrigens bei guten Autoren. Uterque eorum exercitum *educunt*. Caes. B. C. 3, 30.

Anm. Zuweilen finden sich bei einem Collectivum beide Numeri. Jumentis maxime Gallia *delectatur*, eaque impenso *parant* pretio. Caes. 4, 2. Pars *stupet* innuptae donum exitiale Minervae, Et molem *mirantur* equi. Virg. Aen. 2, 31. cf. v. 63. Ebenso bei Pronominibus mit collectivischem Begriffe, wie uterque, quisque u. a. Quum uterque me *intueretur*, seseque ad audiendum *significarent* paratos cet. C. Fin. 2, 1.

290 Zusatz 4. Zuweilen ist ein doppelter Subjectscasus vorhanden, indem zu einem Pluralis oder zu einem Collectivum noch

1) Hier ist also ebenfalls eine Construction nach dem Sinne, wie in dem §. 287, A. 4. erwähnten Falle. Der Numerus des Prädicats und des Subjects stimmen bloß hinsichtlich der grammatischen Form nicht zusammen. Bei Cicero läßt sich diese Construction nicht nachweisen; vereinzelt steht sie bei Cäsar und Sallust, häufig bei Livius; so auch bei Dichtern. Dagegen findet sich sowohl bei Cicero als bei andern der Fall, daß, wenn ein Nomen collectivum vorherging, in dem folgenden Satze auf den Begriff desselben das Prädicat im Plural bezogen wird. Ut hoc idem *generi humano* evenerit, quod in terra *collocati* sint. Cic. N. D. 2, 6. Vergl. die in der Anm. angeführte Stelle aus Fin. 2, 1.

eine Bezeichnung der in demselben zu unterscheidenden Theile oder Individuen durch besondere distributive Nomina oder Pronomina hinzugefügt wird; z. B. pars — pars, alii — alii, alius — alius, quisque u. s. w. [1]) Anstatt des erstern Subjectscasus könnte dann auch der partitive Genitiv stehen (s. §. 336). In diesem Falle werden

a) verschiedene Prädicate auf die verschiedenen Theile des Subjectsbegriffes bezogen, und richten sich in Numerus und Person nach den vorhergehenden Regeln. Duae filiae harum *altera occisa, altera capta est.* Caes. 1, 53. Mauri, impetratis omnibus rebus, *tres* Romam *profecti, duo* ad regem *redeunt.* Sall. Jug. 104. Doch liegt die Verschiedenheit der Prädicate oft nur in der Verschiedenheit der Objecte, durch welche das den einzelnen Theilen des Subjects gemeinschaftliche Verbum bestimmt ist; s. S. 373, Note 2) und S. 371, Note 2). Z. B. Duo consules ejus anni, alter *ferro*, alter *morbo periit.* L. 41, 18. Milites, pars victoriae *fiducia*, pars ignominiae *dolore* ad omnem licentiam processerant. Suet. Vesp. 8 [2]).

b) Ein den einzelnen Theilen des Subjects gemeinschaftliches Prädicat wird nur auf jeden derselben besonders bezogen. Dies geschieht durch den Hinzutritt von quisque zu dem Subjectscasus [3]). *Nostri*, repentino metu perculsi, sibi *quisque* pro moribus *consulunt.* Sall. J. 58. *Cetera multitudo* sorte *decimus quisque* ad supplicium *lecti* (*sunt*). L. 2, 59. (nach §. 289.) *Infensus miles* (collectiv) memoria laborum ... se *quisque* ultione et sanguine *explebant.* Tac. 4, 25. *Vos* separatim sibi *quisque* consilium *capitis.* Sall. Cat. 52.

Der Singular steht hier nur dann, wenn im Prädicate mehr das Einzelne für sich, als die Mehrzahl in Betrachtung kommt. *Pictores* et *poëtae* suum *quisque* opus a vulgo considerari *vult.* C. Off. 1, 41, 147. So auch: Damnati omnes *alius alio* casu *periit.* Suet. Caes. 89.

---

1) Ja sogar ein dreifacher Subjectscasus kann auf diese Weise vorhanden sein. *Romani* pro ingenio *quisque*, *pars* eminus glande aut lapidibus pugnare, alii succedere. Sall. Jug. 57.

2) Hier kann der Plural (nach §. 289.) sowohl in unmittelbarer Beziehung auf das zunächst stehende Subject pars, als in Beziehung auf milites stehen.

3) H. g. auch: *Galli* Ruscinonen *aliquot populi* conveniunt. L. 21, 24, wo in Folge des Zusatzes aliquot populi das Prädicat nur auf einen einzelnen Theil des Subjectes bezogen wird.

Anm. 1. Das erstere von diesen doppelten Subjecten ist zuweilen nicht besonders ausgedrückt, weil es schon aus der Beziehung des Verbi im Zusammenhange sich ergiebt. Pro se *quisque* . . . caedunt [1]) pariter resistentes. L. 9, 14 [2]). Quum *alius alii* subsidium *ferrent*. Id. 2, 26. Acciderat, ut *alter alterum* necopinato *videremus*. C. Fin. 3, 2, 8. Primoribus Samnitium dictum ab imperatore, ut *vir virum legerent*. L. 10, 38 [3]).

Anm. 2. Im Deutschen wird in diesem Falle entweder das allgemeine Subject so ausgedrückt, als ob es in einem auf die besondern Subjecte bezogenen partitiven Genitiv stände; z. B. duae filiae altera — altera, von den beiden Töchtern die eine — die andere (duarum filiarum altera cet.); oder es wird das besondere Subject in einen adverbialen Ausdruck verwandelt; z. B. pars — pars durch theils — theils übersetzt. Uebrigens kann dieselbe Construction wie bei dem Subjecte, so auch bei einem Objecte eintreten. Man würde demnach ebenfalls sagen können: Duas filias alteram occidit, alteram cepit. Ebenso: *Cetera* in suum *quaeque* tempus agenda differunt. L. 40, 5.

Anm. 3. Der oder die besondern Subjectscasus, welche zu dem allgemeinen hinzutreten, stehen in dem grammatischen Verhältniß einer Apposition zu dem letztern, wie z. B. Ambo exercitus, Vejens Tarquiniensisque, suas *quisque* abeunt domos. L. 2, 7. Indessen ist eine solche Apposition wegen ihres eigenthümlichen Verhältnisses zu dem Prädicate, indem sie immer dazu dient, das Hauptsubject in Ansehung seiner Theile näher zu bestimmen und eine Beziehung des Prädicates nur auf Theile dieses Subjects auszudrücken, ihrem Begriff nach von den übrigen Appositionen, nach welchen sich ebenfalls das Prädicat zuweilen richtet (wie: *Tungri*, *civitas* Galliae, fontem *habet* insignem. Plin. H. N. 31, 2), noch verschieden. Mehreres darüber §. 293, A. 4.

291 **Lehrsatz 2.** Ist das Prädicat und die Aussage nicht in Einem Worte ausgedrückt, also in Prädicat im engern Sinne und Copula geschieden (s. §. 280), z. B. terra est rotunda, so kommt zu der Uebereinstimmung des Prädicates mit dem Subjecte in Person und Numerus auch noch eine Congruenz in Ansehung des Genus und Casus. Hier sind folgende Fälle zu unterscheiden:

[illegible]e, die Römischen Soldaten.

[illegible] anderer Fall ist es, wenn nicht noch ein allgemeines Subject vorhanden oder ist, wo quisque also das alleinige Subject ist. Pro se quisque manus affert. [illegible]7. Dieser Fall ist von dem oben erwähnten wohl zu unterscheiden.

[illegible] gegen die Regeln der Congruenz streitender, aber doch im Lateinischen [illegible]uch des quisque findet sich in Stellen wie: multis sibi *quisque* imperium [illegible] Jug. 18. (Abl. abs.) Indem nämlich dieses Pronomen dem Subjecte [illegible] Apposition hinzugefügt wird, das Prädicat im Tempus finitum aber sich [illegible] richtet, sondern nach dem eigentlichen Subjecte, so erschien es wie [illegible] des ganzen Satzes nicht berührter, absoluter Zusatz, der sich beson[illegible] Pronomen anschließt, und blieb also auch in der Construction des [illegible]verändert. Aehnlich ist: *His regibus pueris* . . . in suorum *quisque* [illegible] Just. 20, 1. Ja, selbst bei passiver Construction: Tum omnes, [illegible] suam *quisque acceptis* . . . . proelium poscunt. L. 21, 45.

1) Das Prädicat[1]) ist ein Adjectiv (oder auch ein Particip, oder ein adjectivisches Pronomen oder Pronominale). Dann steht es mit dem Subjecte in gleichem Casus, Genus und Numerus. Patria Ciceroni erat *carissima*. Carthago *deleta* est. *Quanta* est imbecillitas tua. Nos [2]) sumus *amici*. Also auch bei mehreren Subjecten im Singular von gleichem Genus in dem entsprechenden Plural. Pater et filius *mortui* sunt. Mater et filia *mortuae* sunt. Grammatice quondam ac musice *junctae* fuerunt. Q. 1, 10, 17. Misericordia in eo et perfidia pari jure *dilectae* (sunt). Just. 9, 8.

Anm. 1. Eine Abweichung von dieser Regel findet bei Constructionen nach dem Sinne Statt. Daher: *Capita* conjurationis virgis *caesi* ac securi *percussi* (sc. sunt) [3]). L. 10, 1. In capita liegt der Begriff von (männlichen) Personen. Samnitium *caesi* (sunt) *tria milia* ducenti. L. 10, 34. (Aber auch: *Caesa* ad viginti hominum *milia* sunt. L. 44, 42.) *Turpe* senex miles, *turpe* senilis amor. Ov. Am. 1, 9, 4. *Triste* lupus (est) stabulis. Virg. E. 3, 80. *Varium* et *mutabile* semper (est) femina. Virg. Aen. 4, 569. Mors omnium rerum *extremum* est. C. Fam. 6, 21. *Aliud* est actio bona, *aliud* oratio. Plin. Ep. 1, 20. Hier ist das Prädicat selbst nicht als Adjectiv, sondern als Substantiv genommen, triste = etwas Trauerbringendes, res tristis; varium, ein veränderliches Wesen. (S. u. §. 292, 1, b.) Oder es ist auch das Subject mehr als ein allgemeiner Begriff, nicht als ein einzelner Gegenstand gedacht. Der Grund dieser Abweichung liegt also entweder in der Art, wie das Subject, oder wie das Prädicat aufgefaßt ist. Daher auch bei mehreren sächlichen Subjecten von gleichem Geschlechte [4]) im Singular das Prädicat im Neutrum des Pluralis stehen kann. Stultitia et temeritas et injustitia et intemperantia sunt *fugienda*. C. Fin. 3, 11, 39. (= Dinge, welche zu meiden sind.) Pax et concordia victis *utilia*, victoribus tantum *pulchra* sunt. Tac. H. 3, 70.

Anm. 2. Hieraus erklärt sich, daß, wenn das Subject ein Eigenname ist, das Prädicat sich zuweilen nach dem Genus des Appellativum oder Gattungsnamens richtet, in welchem das Nomen proprium mit begriffen ist. *Excisa* ferro est *Pergamum* (sc. urbs). Sen. Troad. 14. *Eunuchus* bis die *acta* est (sc. fabula oder comoedia). Suet. vit. Terent. 2.

---

1) Nämlich das Prädicat im engern Sinne des Wortes, nach §. 280.

2) Als männlich gedacht.

3) Die Copula kann da, wo es aus dem Zusammenhange klar ist, daß eine prädicative, nicht eine attributive (s. §. 295.) Beziehung auf das Subject Statt finde, auch ausgelassen werden; auch da, wo das Prädicat nicht ein Particip ist; besonders in Sätzen, welche einen allgemeinen Gedanken enthalten, wie: Summa jus summa injuria C. Off. 1, 10, 33. Omnia praeclara rara. C. Lael. 21, 79; doch auch in Erzählungen und Beschreibungen. Proelium tota nocte varium, anceps, atrox; his, rursus illis, exitiabile. Tac. H. 3, 22. Ueberhaupt da, wo sie sich leicht aus dem Ganzen ergiebt. Nam Polydorus ego. Virg. Aen. 3. 45. Tune ille Aeneas? Ib. 1, 617.

4) Wahrscheinlich aber nur von weiblichem Geschlechte. Beispiele wie: agri vicique *devastata* sunt, möchten sich schwerlich finden.

2) Das Prädicat ist ein Substantiv (Cicero fuit consul), und zwar

a) Benennung einer Person [1]). Ist dieselbe ein Substantivum mobile, so findet auch hier eine Uebereinstimmung mit dem Subjecte, außer im Casus und Numerus, auch im Genus Statt. Stilus optimus dicendi *effector* et *magister* (est). C. de Or. 1, 33, 150. *Vita* rustica parsimoniae, diligentiae, justitiae *magistra* est. C. Rosc. Am. 27, 75. *Stellae* nuper magnarum fuerunt calamitatum *praenuntiae*. C. N. D. 2, 5, 14 [2]).

Anm. 3. Wo das Substantiv des Prädicats nicht mobile, sondern generis communis ist, da findet die erforderliche Congruenz des Genus mit dem Subjecte schon von selbst, ohne Veränderung des Prädicates, Statt; z. B. frater est *comes* itineris und soror est *comes* itineris.

b) Benennung einer Sache, ebendeshalb aber auch nicht motionsfähig. Dann findet nur die gewöhnliche Uebereinstimmung im Casus Statt. *Natura* juris est *fons*. C. Off. 3, 17, 72; nicht einmal im Numerus. *Captivi* militum *praeda* fuerant. L. 21, 15. *Quae* (neutr. plur.) vitae sunt *eversio*. C. Fin. 5, 10, 28. *Omnia Caesar* erat. Lucan. 3, 108. Ein Plural des Prädicates steht in Beziehung auf einen Plural des Subjects nur dann, wenn dasselbe in dem Prädicate selbst als eine Mehrheit dargestellt werden soll, z. B. *Opes* sunt *irritamenta* malorum. Acerrima seditionum ac discordiae *incitamenta* (fuere) *interfectores* Galbae. Tac. H. 2. 23. Vgl. §. 292, 2.

Anm. 4. Bei einer Ungleichheit des Numerus des Subjects und des Prädicatssubstantivs richtet sich die Copula in der Regel nach dem Subjecte. *Dos est* decem talenta. Ter. Andr. 5, 4, 47. Haec *urbs est* Thebae. Plaut. Amph. pr. 97 [3]). Tunc *coronae* Deorum honos *erant*. Plin. 21, 8. *Demetrius* iis unus omnia *est*. L. 40, 11. Praecipuum robur Rhenum juxta *octo legiones erant*. Tac. 4, 5. S. auch die Beispiele unter b. Sehr oft aber auch nach dem Prädicatssubstantiv. Amantium irae amoris *integratio est*. Ter. Andr. 3, 3, 23. (Est fehlt hier bei einigen.) Quas geritis vestes

---

[illegible] wie in den Beispielen im Texte, nur uneigentlich als Person genom- [illegible] ein Nomen proprium als Prädicat erscheinen; z. B. Ego sum [illegible]

[illegible] würde in diesem Falle das Masculinum des Prädica- [illegible] vitae magister est.

[illegible] sagen: *Thebae sunt* urbs Boeotiae. Das Prädicat selbst [illegible] Das Subject wird als Plurale tantum hinsichtlich [illegible]

sordida lana fuit. Ov. Art. 3, 222. Omnia *pontus erat.* Ov. Met. 1, 292. (Doch schwankt hier die Lesart.) Die Copula steht hier dem Prädicatssubstantiv näher, als dem Subjecte; darin liegt der Grund dieser Congruenz mit demselben. So auch wenn das Prädicatssubstantiv vorangeht, und sie zwischen beiden steht. Magnae divitiae (Präd.) *sunt* lege naturae composita paupertas. Sen. Ep. 4. Unumque *erat* omnia vulnus. Ov. M. 15, 529. Welches das Subject oder Prädicat sei, muß der Zusammenhang entscheiden. Zuweilen kann dies wegen dieser möglichen Congruenz der Copula sowohl mit dem Subjects- als Prädicatssubstantiv zweifelhaft erscheinen; z. B. Pars non minima triumphi *est* victimae praecedentes. L. 45, 39. Praecipuum auxilium *erat* qui subibant aquam. Curt. 4, 3, 10. (Consulatus tui) initium *fuit* ludi Compitalicii. C. in Pis. 4, 8. Wenn auch in dem letztern Beispiele initium fuit sich als ein vorangestelltes Prädicat betrachten läßt, so erscheint es doch dem Zusammenhange zufolge als das Subject, von dem etwas ausgesagt werden soll: = der Anfang deines Consulates wurde gemacht mit den Compitalicischen Spielen. Bei Luc. 9, 809, sanguis erant lacrimae, ist dagegen lacrimae Subject, und das Prädicat ist nur durch Voranstellung hervorgehoben: Blut waren (sogar) die Thränen.

Anm. 5. Das Prädicat kann auch ein bestimmtes oder unbestimmtes Zahlwort sein; z. B. Libri Mosis sunt *quinque.* Amici regis sunt *pauci.* Hier hat man den abweichenden Gebrauch der deutschen Sprache zu beachten, welche den Subjectsbegriff durch den partitiven Genitiv auszudrücken pflegt; der Bücher Mosis sind fünf; der Freunde des Königs giebt es wenige. So auch: nos sumus pauci, unser sind wenige (= wir sind gering an Zahl). S. u. beim Genitiv, §. 336, A. 1.

Anm. 6. Nur scheinbar ist zuweilen ein Adverbium Prädicat; *sic* vita hominum est; *rectissime* sunt apud te omnia. S. §. 505.

Zusatz. Sind mehrere Subjecte von verschiedenem Ge- 29
nus vorhanden, so steht

1) bei einem motionsfähigen Prädicate (Adjectiv, Particip oder auch Substantiv)

   a. in Beziehung auf Personen das Masculinum als das vorzüglichere Genus, und zwar im Plural. Pater mihi et mater *mortui* sunt. Ter. Eun. 3, 3, 11. Ueberhaupt bei lebenden, wenn gleich unpersönlichen Wesen. *Amici* pavones et columbae, turtures et psittaci. Plin. H. N. 10, 96 [1]).

Anm. 1. Aber auch das Masculinum oder Femininum im Singular in Beziehung auf ein einzelnes näher stehendes Subject [2]). *Convicta* est

1) Sind lebende Wesen Gen. fem. und neutr. mit einander verbunden, etwa: soror tua et ejus mancipium, so wird man sich nach dem natürlichen Geschlechte des letztern richten müssen, und also in diesem Falle z. B. sagen müssen: inventi sunt, wenn ein männlicher Sclav, inventae sunt, wenn eine Sclavin gemeint ist.

2) Analog dem §. 287, 2, c angeführten Gebrauche des Verbum finitum im Singular.

Messallina et Silius. (Nach Tac. 12, 65: convictam Messallinam et Silium). Filia atque unus e filiis *captus* est. Caes. 1, 26.

b. In Beziehung auf Sachen steht gewöhnlich das Neutrum im Plural, auf dieselbe Weise, wie es bei mehreren sächlichen Subjecten gleichen Geschlechts steht. (S. §. 291, A. 1.) Fregellis murus et porta de coelo *tacta* erant. L. 32, 29. Tempus et ratio administrandi belli *libera* praetori *permissa* sunt. L. 35, 25. Secundae res, honores, imperia, victoriae *fortuita* sunt. C. Off. 2, 6, 19. Selten ist: Et honores et injuriae vulgi in promiscuo *habendi* sunt. Sen. const. 19, wo, sowie bei persönlichen Subjecten, das Masculinum vorgezogen ist; oder: urbes castellaque Africae non muris *cinctae*, non in montibus *positae*. Just. 22, 5.

Anm. 2. Anstatt des Neutrums im Plural steht das Masculinum oder Femininum oder Neutrum im Singular in Beziehung auf das vorzüglichere oder auf das näher stehende Subject[1]. *Amor* tuus ac judicium de me utrum mihi plus dignitatis in perpetuum, an voluptatis quotidie *sit allaturus*, non facile dixerim. Planc. ap. Cic. Fam. 10, 24, 1. Mens et animus et consilium et *sententia* civitatis *posita* est in legibus. C. Cluent. 53, 146. Cingetorigi principatus atque *imperium* est *traditum*. Caes. 6, 8. Daß indessen nach Beschaffenheit des Numerus der Subjecte auch hier der Plural stehen muß, versteht sich von selbst. Populi provinciaeque *liberatae* sunt. C. Phil. 5, 4, 12. *Visae* (sunt) nocturno tempore faces ardorque coeli. C. Cat. 3, 8, 18.

c. Wo die Subjecte Personen und Sachen zugleich sind, da kommt die unter a. und A. 1. gegebene Regel in Anwendung. Rex regiaque classis una *profecti*. L. 21, 60. Thrasybulus *contemptus est* primo a tyrannis, atque ejus solitudo. Nep. 8, 2.

Anm. 3. Doch kann auch hier, so wie in dem unter b. angeführten Falle, das Neutrum im Plural stehen. Natura *inimica* inter se sunt civitas et rex. L. 44, 24, feindliche Dinge. Vgl. §. 291, A. 1 [2].

---

1) Als das vorzüglichere Geschlecht gilt zwar an und für sich das Masculinum, im Vergleich mit dem Fem., das Fem. im Vergleich mit dem Neutrum. Doch scheint es auch darauf anzukommen, welcher Begriff dem Schriftsteller vorzüglich wichtig erschien. Daraus erklärt sich das Femininum des Prädicates in Verbindungen wie: Itaque et detectas *conjurationes conventusque* nocturnos non ultra arguit, quam ut edicto ostenderet, *esse* sibi *notas*. Suet. Caes. 75. Denn sonst hätten beide oben angeführte Gründe für das Masc. des Prädicates entscheiden müssen.

2) Wo sich indessen das Prädicat im Neutrum nicht auf diese Weise auffassen läßt, da ist es unzulässig. Man dürfte also nicht sagen: Civitas et rex conservata sunt; oder: Rex regnumque Macedoniae Romanorum *futura* sunt. Denn wenn auch L. 40, 10 steht: Romani regem regnumque Macedoniae *sua futura* sciunt; so heißt hier sua ihr Eigenthum; diesem Genus schloß sich erst futura an.

2) Ist das Prädicat ein nicht motionsfähiges Substantiv, so fällt die Congruenz desselben mit dem Genus des Subjects von selbst weg. Ob der Plural oder Singular stehen soll, das hängt davon ab, ob das Prädicat etwas ausdrückt, was jedem Subjecte einzeln genommen schon zukommt, und daher bei der Mehrheit derselben vervielfältigt gedacht wird; z. B. Beneficium et gratia sunt *vincula* concordiae. Vgl. C. Fin. 2, 35, 117; oder ob die Subjecte zusammengenommen als ein Ganzes zu betrachten sind. In diesem Falle würde es heißen: beneficium et gratia sunt *vinculum* concordiae. (Vgl. §. 287, 2, a.)

Lehrsatz 3. Dieselben Regeln über Congruenz des Prädicates mit dem Subjecte in Person, Numerus, Genus und Casus gelten für den Fall, daß dasselbe nicht durch das Verbum sein (esse), sondern durch eins von den Verben: 29

werden, bleiben, scheinen,

auf das Subject bezogen wird; also durch die Verba: fieri, exsistere, evadere, manere, videri.

Alle diese Verba enthalten eben so wenig, als das Verbum esse [1]), schon einen vollständigen Prädicatsbegriff. Sage ich z. B.: Cicero wird —, bleibt — [2]), scheint —, so bedarf es erst noch der Hinzufüng dessen, was er wird, bleibt, oder scheint, ebenso wie wenn ich sage: Cicero ist —. Der zur Vervollständigung des Begriffes dieser Verba hinzugefügte Begriff macht dann mit denselben zusammen erst das Prädicat aus, so wie z. B. in Cicero est Consul erst est consul das Prädicat ist, welches sich aber in Copula und Prädicat im engern Sinne scheidet. Betrachtet man also in eben diesem Sinne auch hier das hinzutretende Nomen als das Prädicat, so können wenigstens diese Verba selbst gewissermaßen als Copula angesehen werden [3]). Es liegt in ihnen allen der auf besondere Weise modificirte Begriff des Seins. Werden = zum Sein gelangen; bleiben = in dem Sein beharren; scheinen = dem Anscheine nach sein. Servus, quum manu mittitur, fit *libertinus*. Q. 7, 3, 27. Galba medius inter Neronem et Othonem *impe-*

---

1) Außer wo es ein Vorhandensein, Existiren ausdrückt.

2) Außer wo bleiben so viel ist als dableiben, im Gegensatze von weggehen. Ebenso, wo werden in der Bedeutung entstehen genommen wird, im Gegensatze des schon (da) seienden.

3) Es ist keineswegs die Absicht, diese Verba hiermit auf die Bedeutung der bloßen Copula herabzusetzen. Die obige Darstellung soll nur vergleichungsweise zur Verdeutlichung des vorliegenden Verhältnisses dienen.

rator exstitit [1]). Suet. Galb. 6. M. Brutus simili ratione *summus* evaserat. C. Brut. 47, 175. Scythae perpetuo ab alieno imperio aut *intacti* aut *invicti* mansere. Just. 2, 3. Mihi videtur *acerba* semper et *immatura* mors eorum, qui immortale aliquid parant. Plin. Ep. 5, 5.

Anm. Dieselbe Construction findet auch bei nasci, geboren werden, und apparere, erscheinen, Statt [2]). Qui *natus est infelix* [3]) vitam tristem decurrit. Phaedr. 3, 20. Rhetorica paulatim et ipsa *utilis honestaque apparuit*. Suet. Rhet. 1.

294 Zusatz 1. So wie schon in nasci außer dem allgemeinen Begriffe des Werdens noch eine Bestimmung der Art und Weise desselben (nämlich durch Geburt) enthalten ist, so in den Passivis legor, eligor, creor, designor, dicor, ernannt, erwählt werden, renuntior, declaror, als etwas ausgerufen werden, sufficior, an eines Andern Stelle gewählt werden. Der in ihnen enthaltene noch unvollständige Prädicatsbegriff des Werdens durch Wahl, Ernennung u. s. w. bedarf also ebenfalls noch einer Ergänzung, durch Hinzufügung dessen, wozu einer gewählt worden ist. In diesem Zusatze liegt dann ebenfalls, wie in den vorhin erwähnten Fällen, ein Prädicat im engern Sinne [4]), welches den vorhergehenden Regeln gemäß mit dem Subjecte im Casus zusammenstimmen, also im Nominativ stehen muß; z. B. *Princeps* in senatu tertium *lectus est* P. Scipio Africanus. L. 38, 28. Senatus decrevit, ut . . . Camillus *dictator diceretur*. L. 5, 46.

Zusatz 2. Derselbe Fall findet Statt bei den Passivis, welche ein benannt werden mit einem gewissen Namen bezeichnen, als vocor, dicor, appellor, inscribor, usurpor [5]); z. B.

---

1) eigentlich: er trat auf als Kaiser; dann schlechthin: er war.

2) Falls nämlich ein Prädicatsbegriff hinzutritt; doch können sie ebenso, wie esse und manere in gewissen Bedeutungen, schon vollständige Prädicate sein.

3) Wer unglücklich (als Unglücklicher) geboren ist, durch Geburt unglücklich ist.

4) Zwar ist der auf das Object dieser, so wie der in Zusatz 2 angeführten, Verba im Activ bezogene Accusativ (z. B. creare Ciceronem *consulem*) in seinem Verhältnisse zu dem Verbo selbst ein Object, und zwar ein Accusativ der Wirkung oder factitivus (vgl. creare consulem); allein zu dem andern Accusativ steht er nicht im attributiven Verhältnisse, sondern im prädicativen; ebenso dann auch als Nominativ bei den Passivis dieser Verba. Ueber die Activa mit doppeltem Accusativ s. u. §. 308 u. 309. Es soll also in Cicero creatur consul, consul allerdings nur als die Wirkung des creari betrachtet werden; allein beides zusammen, creatur consul, bildet hier das ganze Prädicat, mithin steht auch consul im prädicativen Verhältniß zu Cicero, während in consul creatur (ein Consul wird gewählt) das Subject *consul*, das Prädicat *creatur* ist, und allerdings kein Prädicat vermißt wird, so wenig als in andern Fällen, wo der factitive Accusativ in der passiven Construction Subject wird, wie epistola scribitur.

5) Auch audio wird in dieser Bedeutung ebenso construirt. Ipse subtilis veterum judex et callidus audis. Hor. Sat. 2, 7, 101.

Pompejus eo proelio *Imperator est appellatus*. Caes. B. C. 3, 71. Desgleichen bei den Verbis: für etwas gehalten, erkannt, befunden, angesehen werden oder gelten; habeor, cognoscor, reperior, ducor, putor u. a. [1]). Ea spolia *opima habentur*, quae dux duci detraxit. L. 4, 20. *Acutiores putantur* Attici. C. Fat. 4, 7.

Anm. 1. Alle im Vorhergehenden angeführten Verba haben also das mit einander gemein, daß durch sie, ebenso wie durch das Verbum esse, ein Prädicat auf das Subject bezogen wird, welches mit demselben im Casus übereinstimmen muß, daß sie mithin einen Prädicatsnominativ bei sich haben, also einen doppelten Nominativ, des Subjects und des Prädicats [2]).

Anm. 2. Im Deutschen steht bei den Zusatz 1 und 2 angeführten Verben, außer bei genannt werden (heißen), nicht ein Prädicatsnominativ, sondern es tritt hier eine Umschreibung durch einen Casus obliquus mit einer Präposition (zu oder für) ein; z. B. Cicero wird zum Consul erwählt; Antonius wird für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Dieselbe Construction steht bei den entsprechenden Activis, nicht der bloße Accusativ; z. B. ich wähle dich zum Consul; ich halte, erkläre den Antonius für einen Feind. Es findet hier also eine andere Auffassungsart Statt. Selbst werden läßt in dem Sinne von gemacht werden diese Construction zu; z. B. er wurde zum Verbrecher, statt: er wurde ein Verbrecher. Der Anfänger hat sich hier besonders vor diesem Germanismus im Lateinischen zu hüten. Mehreres darüber s. unten bei den Verbis, welche einen doppelten Accusativ zu sich nehmen (§. 308. ff.); z. B. habeo Marcum amicum (ich habe den M. zum Freunde); creant Ciceronem consulem. — Analog ist bei dem Verbum utor, welches sein Object im Ablativ zu sich nimmt, die Beziehung eines andern prädicativen Ablativs auf dasselbe; z. B. Cajus *me patrono* utitur, Cajus gebraucht mich als Beschützer, hat mich zum Beschützer; Miltiades Cimone *patre* usus est, = habuit Cimonem patrem. S. u. §. 390, A. 3.

Anm. 3. So wie in dem §. 291, A. 4. angeführten Falle die Copula, so richten sich auch die im Vorhergehenden angeführten Verba meistens nach dem Prädicatsubstantiv nicht bloß im Numerus, wie: Ea loca, quae ... Numidia *appellatur*. Sall. Jug. 18, sondern auch, wo es möglich ist (in den mit dem Particip gebildeten Zeitformen), im Genus. Non omnis error stultitia *est dicenda*. C. de Div. 2, 43, 90. Gens universa Veneti *appellati*. L. 1, 1. Jaculatores prima acies *facta*. L. 22, 45. Paupertas mihi onus *visum* (al. *visa*) *est*. Ter. Phorm. 1, 2, 44. (So auch: Ludi fuere, Megalesia *appellata*. L. 29, 14.) Seltener richten sie sich nach dem Genus des Subjects, wie: Oppidum *Paestum* Graecis Posidonia *appellatum* (est). Plin. H. N. 3, 10. *Puteoli*, colonia Dicaearchia *dicti*. Ib. 3, 9. Nothwendig ist dies, wo das Subject ein Personennamen ist. Semiramis puer esse *credita est*. Just. 1, 2, 4.

---

1) Ganz entsprechend dem eigentlich passiven videor, wenn gleich dieses in die active Bedeutung scheinen übergegangen ist.

2) Ueber den Gebrauch der Casus obliqui in solchen Fällen bei Participialconstructionen s. §. 500, A. 6.

1) Bezeichnet das Pronomen an und für sich, ohne sich auf ein vorhergehendes Nomen zu beziehen, das Subject oder Object eines Satzes, so richtet es sich im Allgemeinen nach Geschlecht und Numerus desjenigen Substantivs, welches das Prädicat dazu bildet [1]); während im Deutschen das Neutrum gesetzt wird; z. B. dieses ist der Mann, die Frau 2c., dieses halte ich für einen hinreichenden Beweis 2c. *Hic murus aheneus* esto, nil conscire sibi, nulla pallescere culpa. Hor. Ep. 1, 1, 60. *Haec* est *nobilis* ad Trasimenum *pugna*. L. 22, 7. *Hae* sunt fere de animis *sententiae*. C. Tusc. 1, 11, 22. *Haec* morum *vitia* sunt, non senectutis. C. Sen. 18, 65. So auch bei talis. Non *amicitiae tales*, sed conjurationes putandae sunt, C. Off. 3, 10, 44, wo tales das Subject ist. *Ista* quidem *vis* est. Suet. Caes. 82. Romae fanum Dianae populi Latini cum populo Romano fecerunt; *ea* erat *confessio*, caput rerum Romam esse. L. 1, 45. Ebenso konnte es auch heißen: *quae* erat confessio cet. Nihil aeque fatigabat, quam pecuniarum conquisitio; *eos* esse belli civilis *nervos* dictitabat Mucianus. Tac. H. 2, 84.

Anm. 1. Zuweilen läßt sich diese Form des Pronomens daraus erklären, daß sich das Prädicatssubstantiv selbst auch als Subject hinzudenken läßt; z. B. haec (pugna) est nobilis ad Trasimenum pugna; tales (amicitiae) non amicitiae putandae sunt [2]). Allein die übrigen Beispiele zeigen, daß hierin der Grund dieser Construction nicht zu suchen ist.

Anm. 2. Wenn das Pronomen in dieser Verbindung die Stelle eines Satzes vertritt, oder ein unbestimmtes Etwas andeutet, so kann es auch substantivisch im Neutrum erscheinen; z. B. quid est, si *hoc* [3]) non contumelia est? Ter. Andr. 1, 2, 5. Si *hoc* profectio, et non fuga est. L. 2, 38. Et mare contrahitur siccaeque est campus arenae, *Quod* modo pontus erat. Ov. Met. 2, 262. Vergl. auch Nep. 5, 3, im Folgenden unter 2, a.

2) Geht dem Pronomen ein Nomen vorher, auf welches es sich bezieht, während zugleich ein Substantivum als Prädicat auf dasselbe bezogen wird, so richtet es sich

a) entweder nach dem vorhergehenden Nomen [4]): scire

---

1) Der Fall, daß auf ein als Object zu betrachtendes Wort ein Prädicat bezogen wird, kommt bei der Construction des Acc. c. Inf. vor, S. im Texte Tac. H. 2, 84.

2) So wie z. B. Justitia, ex qua una virtute *viri boni* appellantur. C. Off. 2, 11; vgl. ... 1, 7. Hier ist der Nominativ viri boni eigentlich zum Prädicate zu ziehen: jedoch ist aus ...elben auch das Subject zu ergänzen. Viri boni appellantur viri boni ex justitia.

...., was mir geschehen ist.

...t wie in dem Falle, wo es in unmittelbarer Beziehung zu einem Substantivum

... A. 2. Denn das vorhergehende Substantiv ist als Beziehungswort zu dem...

... Epicurus esse *deos* censet, sed *eos* (*sc.* deos) non curare, quid agat hu-

licet, *hunc* (*sc. Servium Tullium*) lumen quondam rebus nostris dubiis futurum. L. 1, 39. Sabini spem in *discordia* Romana ponebant; *eam* impedimentum delectui fore. L. 3, 38. Unus erat toto naturae *vultus* in orbe, *quem* dixere Chaos. Ov. Met. 1, 6. Ejus fines a maritimis civitatibus *flumen* dividit, *quod* Tamesis vocatur. Caes. 5, 11. *Appetitum* animi, *quem* ὁρμὴν Graeci vocant. C. Fin. 5, 6, 17. Vgl. Off. 2, 5, 18. N. D. 2, 20, 53. Tusc. 1, 24, 36. Or. 11, 58. Nep. 4, 3. Ib. 18, 5. Oder es wird als Neutrum auf den ganzen, wie ein einzelner Begriff gefaßten, Hauptsatz bezogen: Cimon testarum suffragiis, *quod* Graeci ostracismum vocant, decem annorum exsilio multatus est. Nep. 5, 3 [1]).

b) oder auch hier nach dem folgenden Prädicatssubstantiv, zumal wenn nur die Copula, nicht ein anderes Verbum, wie voco, dico u. dgl., dieses Prädicat mit dem Pronomen verbindet. Indessen zuweilen auch in diesem Falle: negat Epicurus, *hoc* enim *vestrum lumen est*, quemquam, qui honeste non vivat, jucunde posse vivere. Cic. Fin. 2, 22. Pompejo patre, *quod* imperii populi Romani *lumen fuit*, exstincto. C. Phil. 5, 14. Thebae ipsae, *quod* Boeotiae *caput est*, in magno tumultu erant. L. 42, 44. Levis est animi, justam gloriam, *qui est fructus* verae virtutis honestissimus, repudiare. C. Pis. 24. Pons Sublicius iter paene hostibus dedit, ni unus vir fuisset, Horatius Cocles (*id munimentum* illo die fortuna urbis Romanae habuit), qui cet. L. 2, 10. Domicilia conjuncta, *quas urbes* dicimus. C. Sext. 42. Decretum illud Areopagitarum, *quem* ὑπομνηματισμόν illi vocant. C. Fam. 13, 1. Carcer ille, qui est a Dionysio factus, *quae Lautumiae* vocantur. C. Verr. 5, 55. Est locus in carcere, *quod Tullianum* appellatur, circiter duodecim pedes humi depressus. Sall. Cat. 55.

Anm. 3. Diese Construction wird besonders gebraucht, wenn der Relativsatz (oder auch der mit dem Pronomen demonstrativum eingeleitete Satz; s. o. *hoc* enim vestrum lumen est) ein bloß parenthetischer Zusatz ist, welcher

---

1) Doch läßt sich dieses Neutrum auch auf ein einzelnes Wort beziehen, indem auf das grammatische Geschlecht desselben keine Rücksicht genommen und nur an die Bezeichnung einer Sache oder eines Umstandes durch dieselbe gedacht wird. Vel virtus tua me, vel *vicinitas, quod* (welchen Umstand) ego in propinqua parte amicitiae puto, facit, ut te audacter moneam. Ter. Heaut. 1, 1, 5.

auch wegbleiben könnte, ohne daß der Sinn des Vorhergehenden unvollständig erschiene, wo er also kein Correlativsatz ist (vergl. §. 547). S. die Beispiele. Ohngeachtet der auch in diesem Falle immer noch Statt findenden Beziehung des Relativs auf das vorhergehende Substantiv im Hauptsatze erscheint der Nebensatz bei dieser Construction doch selbstständiger und in sich abgeschlossener [1]). Daß sie indessen auch bei Correlativsätzen, auf welche in dem Hauptsatze bereits durch ein Demonstrativ hingewiesen wird, Statt finden könne, zeigen folgende Beispiele: his animus datus est ex *illis* sempiternis ignibus, *quae sidera* et stellas vocatis. C. Rep. 6, 15. Parva quaedam insula est, circumfusa *illo* mari, quod Atlanticum, quod magnum, *quem Oceanum* appellatis. Id. 20. Quibus gradibus Romulus ascendit in coelum? *iisne*, *quae* isti *bona* appellant? C. Parad. 1, 2, 11. Dagegen: Darius ad *eum locum*, *quem* Amanicas pylas vocant, pervenit. Curt. 3, 8, 13.

Im Allgemeinen ist sie im Lateinischen die gebräuchlichere, und es lassen sich keine bestimmte Fälle angeben, in welchen die eine oder die andere ausschließlich gewählt wäre. Nur wo die in dem Relativsatze hinzugefügte Benennung eine fremdartige ist, scheint die unter a. angeführte Construction vorgezogen zu werden. S. die daselbst am Ende beigebrachten Beispiele aus Cicero und Nepos; aber auch die unter b. angeführte Stelle aus C. Fam. 13, 1.

3) Bezieht sich das Pronomen auf ein vorhergehendes, mit einem Appellativum verbundenes Nomen proprium, so richtet es sich nach dem letztern, wenn dieses ein sehr bekannter Name ist, wie Helvetii continentur una ex parte *flumine Rheno*, *qui* agrum Helvetium a Germanis dividit; . . . tertia lacu Lemanno et *flumine Rhodano*, *qui* nostram provinciam ab Helvetiis dividit. Caes. 1, 2; sonst aber meistens nach dem erstern: Caesar ad *flumen Scaldem*, *quod* influit in Mosam, ire constituit. Ib. 6, 33. *Fluvius Albula*, *quem* nunc Tiberim vocant. L. 1, 3.

4) Bezieht sich das Pronomen auf mehrere vorhergehende, einander coordinirte Substantiva von verschiedenem Geschlechte, so herrscht in Beziehung auf Personennamen das Masculinum als das vorzüglichere vor. Arbitrum habebimus *Civilem* et *Velledam*, apud *quos* pacta sancientur. Tac. H. 4, 65. In Beziehung auf Sachen steht auch ohne Rücksicht auf Einerleiheit oder Verschiedenheit des Geschlechts das Neutrum Plur. Fortunam nemo ab *inconstantia* et *temeritate* sejunget, *quae* digna certe non sunt Deo. C. N. D. 3, 24. Si inest in hominum genere *mens*, *fides*, *virtus*, *concordia*, unde *haec* in terras, nisi a superis, defluere potuerunt? C. N. D. 2, 31. Auch in Beziehung auf Sachen und Personen zugleich. Attali regis legatus

1) Es findet eine attractionsartige Construction des Relativs Statt.

postulabat, *naves captivosque*, *quae* ad Chium navali proelio capta essent, restitui. L. 32, 33. (Ganz entsprechend der Beziehung eines Prädicates auf mehrere Subjecte von verschiedenem Genus; s. §. 292.)

5) Vertritt das Pronomen selbst die Stelle des Prädicates, und zwar so, daß es auf das ganze Wesen des Subjectes deutet, so steht es substantivisch im Neutrum Sing., also nicht in Congruenz mit dem Subjecte. *Quod* ego fui ad Trasimenum, ad Cannas, *id* tu hodie es. L. 30, 30. Ego sum *aliquid*. C. Fam. 6, 18. Nunc scio, *quid* sit amor. Virg. Ecl. 8, 43. Virgilius, post hunc Varius dixere, *quid* essem. Hor. Sat. 1, 6, 55. Formas qui putat *idem* esse, *quod* partes, confundit artem. C. Top. 7, 31. *Quid* est prudentia, *quid* sapientia? Mehreres hierüber s. §. 430, A. 3.

Anm. 4. Eine Construction des Pronomens nach dem Sinne (ad synesim), in Folge welcher entweder die regelmäßige Congruenz des Pronomens 301
aufgehoben wird (s. im Flgdn. Nr. 3), oder eine von der gewöhnlichen Construction abweichende Congruenz eintritt, findet sich besonders in folgenden Fällen.

1) Anstatt numerus *eorum qui* (Plur.) wird häufig gesagt *is* numerus *qui* (Plur.), namentlich in der Redensart in oder ex eo numero, z. B. *Ex eo numero*, *qui* per eos annos consules fuerunt, multi mortui sunt. C. Agr. 2, 14. Unus *ex eo numero*, *qui* ad caedem parati erant cet. Sall. Jug. 35. Militem nacti *ex eo numero*, *qui* in Leontinis circumsessi erant. L. 24, 31 [1]). So gleichfalls: Ex *eo genere*, *quae* prosunt. C. Fin. 3, 21 [2]). Doch: *Illud* maxime rarum genus est *eorum*, *qui* . . . habuerunt. C. Off. 1, 33, 119.

2) Auf ähnliche Weise steht qui (is, hic) numerus, und ex (in) quo (eo, hoc) numero für quorum numerus cet. in Beziehung auf ein vorhergehendes Nomen. Aratores Centuripini, *qui numerus* in agro Leontino maximus est. C. Verr. 3, 48, 114. Loquimur de iis amicis, quos novit vita communis; *ex hoc numero* nobis exempla sumenda sunt. C. Lael. 11, 38.

So aber steht auch in andern Fällen, wo man, wegen der Beziehung auf das Vorhergehende, den Genitiv des Pronomen demonstrativum oder relativum von einem Substantivum abhängig erwarten sollte, dieses Pronomen in attributiver Beziehung zu dem Substantiv [3]); z. B. Dicunt

---

1) Viel seltener ist ex numero *eorum* qui; z. B. C. de Orat. 2, 13, 56. Vgl. Stürenburg ad Cic. pro Arch. S. 186.

2) Eine ähnliche Construction nach dem Sinne ist: Hic ille est *de illis*, maxime *qui* irridere atque objurgare me solitus *est*. C. Fam. 13, 15. (Orell.) Is erit *ex iis*, *qui* aut illos non *audierit* aut judicare non *possit*. C. Or. 3, 4, 16. (Doch hat Orelli den Plural aufgenommen.) S. Reisig Vorles. §. 194.

3) Der attributive Genitiv geht durch eine Art von Attraction in ein adjectivisches Attribut über. Vgl. §. 341, A. 1.

conclave illud, ubi epularetur Scopas, concidisse; *ea ruina* (st. ejus conclavis ruina) ipsum oppressum cum suis interiisse. C. de Or. 2, 86. Volsci comparaverant auxilia, quae mitterent Latinis. *Hac ira* [1]) consules in Volscum agrum legiones duxere. L. 2, 22. Omnes laudare fortunas meas. *Hac fama* impulsus Chremes ultro ad me venit. Ter. Andr. 1, 1, 72. Sine *hac conscientia* = hujus rei. Quint. 10, 3, 2. So auch eo dolore. Sall. Jug. 83. Ea potestas. Sall. Cat. 29. Hoc metu. Caes. 5, 19. Eo metu. L. 38, 43. Idem metus. L. 33, 38. Qua fiducia. Suet. Aug. 94. Quam similitudinem. C. Fin. 5, 15. Aehnlich ist die Brachylogie in: Quae pars major erit, *eo* stabitur *consilio*, st. ejus consilio. L. 7, 35.

3) Es stimmt in Ansehung des grammatischen Genus und des Numerus nicht mit seinem Beziehungsworte überein, sondern mit dem darunter Gedachten; z. B. *Illa Furia* muliebrium religionum, *qui* non pluris fecerat Bonam Deam, quam tres sorores. C. Fam. 1, 9, 15. (Gemeint ist Clodius.) Ab *Academia* (st. Academicis), *a quibus* cet. C. Acad. 2, 32, 103. Daher denn auch bei Collectivis, wie Caesar equitatum praemittit, *qui videant* cet. Caes. 1, 15, der Plural anstatt des Singularis. (Vgl. oben §. 289.) Ebenso das Neutrum Plur. des Relativs, indem das, worauf es bezogen wird, nur im Allgemeinen als ein Inbegriff von Dingen, ohne Rücksicht auf ein bestimmtes grammatisches Geschlecht, betrachtet wird. Ego cum Pompejo . . . in sermonibus versatus sum; *quae* [2]) nec possunt scribi nec scribenda sunt. C. Fam. 2, 8. Und sogar: Abundantia earum rerum, *quae prima* mortales ducunt. Sall. Jug. 41. Doch läßt sich hier wenigstens annehmen, daß sich das Pronomen nach dem substantivisch gebrauchten prima (als Prädicatsnomen) gerichtet habe. S. oben 2, b.

Zweites Kapitel.

Vom Gebrauche der Casus obliqui.

(Rectionslehre.)

302 1) Die ergänzenden oder bestimmenden Objecte, welche zu dem Begriffe einer Thätigkeit hinzutreten können (s. §. 282), werden durch die Casus obliqui von Nominibus (einschließlich der Pronomina) ausgedrückt. In so fern der zu ergänzende Begriff je nach seiner Beschaffenheit eine gewisse Casusform des Nomens erfordert, erscheint der Casus als von dem Worte, auf welches er sich bezieht, regiert (s. S. 364, Not. 2). Man nennt indessen insgemein die ganze Lehre vom Gebrauch der Casus obliqui auch Rectionslehre, Syntaxis rectionis, und begreift in derselben auch die Lehre

---

... im Korn darüber.

...chen haben.

von dem Gebrauch der Casus zum Ausdrucke bloß bestimmender, nicht ergänzender Objecte [1]).

2) Die **Grundbegriffe** der Casus obliqui lassen sich keineswegs aus den in der Grammatik gebräuchlichen Benennungen derselben abnehmen. Diese bezeichnen dieselben vielmehr nur von Seiten irgend einer Besonderheit in ihrer Bedeutung, ohne **ihr Wesen im Ganzen** zu erschöpfen. Was indessen den verschiedenen Beziehungen, in denen ein Casus gebraucht wird, Gemeinschaftliches zum Grunde liegt, ist im Folgenden bei den einzelnen Casus nachzuweisen [2]).

3) Ob das in einem Casus obliquus auf einen Thätigkeitsbegriff bezogene Object ein ergänzendes oder bloß bestimmendes sei, ist nach der jedesmaligen Beschaffenheit des Thätigkeitsbegriffes selbst zu beurtheilen. Zum Accusativ und Ablativ treten zu näherer Bezeichnung des Beziehungsverhältnisses auch noch Präpositionen hinzu.

Anm. 1. Die lateinischen Benennungen der Casus stammen, so wie der Ausdruck Casus selbst (*πτῶσις*), aus dem Griechischen her. *Πτῶσις*, **Fall**, nennt Aristoteles jede Veränderung der Endung (die Flexion), also auch die Flexionsendungen der Verba. Nur für den der lateinischen Sprache eigenthümlichen Ablativ, dessen Stelle im Griechischen theils der Dativ, theils der Genitiv vertritt, ist auch der Name in dieser Sprache selbst gebildet. Der Genitivus ist im Griechischen *γενικὴ*, der Dativus *δοτικὴ*, der Accusativus *αἰτιατικὴ*. *Γενικὴ* stammt von *γένος*; der Genitiv ist also bei dieser Benennung gedacht als der Casus, der die **Gattung** bezeichnet, der etwas angehört, in übertragener Bedeutung auch dasjenige, von dem etwas seinen Ursprung nimmt, erzeugt wird (*γίγνεται*). Der Dativus von dare, so wie *δοτικὴ* von *διδόναι*, läßt zwar einen Gegenstand zunächst als einen **gebenden** denken, dem natürlich ein empfangender gegenüber stehen muß, **dem gegeben wird**. Doch ist es eigentlich eben dieser letztere, der durch denselben bezeichnet wird, so daß er richtiger Acceptivus genannt sein würde: z. B. do tibi librum. (Mehreres darüber s. §. 356.) Die Benennung Accusativus endlich beruhet nur auf einer unrichtigen Auffassung des griechischen *αἰτιατικὴ*, was nicht auf *αἰτιᾶσθαι* (accusare) zurückzuführen ist, sondern auf den Begriff des *αἰτιατόν*, d. i. causatum, effectum, das aus einer wirkenden Ursache Entsprungene, Verursachte, Bewirkte. Man verband also zunächst damit den Begriff des sogenannten Factitivus;

---

1) Auch auf den attributiven (nicht objectiven) Genitiv ist der Begriff der Rection eigentlich nicht anzuwenden.

2) Ob die Grundbedeutung aller Casus nur in der Bezeichnung gewisser Raumverhältnisse zu suchen sei (des **Wo? Woher? Wohin?**), woraus die übrigen Bedeutungen derselben abzuleiten seien, darüber s. **Hartung** über die Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griechischen und lateinischen Sprache; Erlangen, 1831; und dagegen Aug. Grotefendi data ad Hartungium de principiis ac significationibus casuum epistola. Gottingae, 1835.

z. B. scribo epistolam; dann überhaupt den Begriff desjenigen, auf das eine Thätigkeit einwirkt, lego epistolam [1]).

Anm. 2. Ueber die Benennung casus obliqui (im Gegensatz von casibus rectis) s. §. 171, Anm. Der Vocativ gehört nicht mit zu denselben [2]). Er steht ganz unbezüglich auf irgend einen Theil des Satzes. Gebraucht wird er nur da, wo man den Gegenstand oder die Person, zu welcher man redet, dadurch, daß man sie namentlich anredet, noch deutlicher bezeichnen oder auch zur Aufmerksamkeit veranlassen will. Wo die angeredete Person schon durch die Verbalform bemerklich gemacht ist, da bedarf es nicht nothwendig der Hinzufügung eines Vocativ, welcher übrigens dem Satze sowohl eingeschoben, als vorangestellt oder nachgestellt werden kann. Z. B. Urbem, *mi Rufe,* cole. Cic. Fam. 2, 12. *Tityre*, coge pecus. Virg. Ecl. 3, 20. Equo ne credito, *Teucri!* Id. Aen. 2, 48. Mehreres über die Stellung desselben s. Abschn. III. Häufig tritt auch die Interjection o hinzu; z. B. Vos, o Calliope, precor adspirate canenti. Virg. Aen. 9, 525. Ueber Attractionen beim Vocativ und den Nominativ statt des Vocativ s. §. 299, 2. Ueber den Vocativ im Ausrufe s. §. 333.

I. Gebrauch des Accusativus.

A. Der Accusativ als ergänzendes Object.

1. Einfacher Accusativ.

303 **Lehrsatz 1.** Einen ergänzenden Accusativ nehmen diejenigen Verba zu sich, welche eine Thätigkeit ausdrücken, die entweder einen Gegenstand bewirkt, oder auf einen Gegenstand so hinwirkt, daß sich dieser bloß leidend verhält. Dies sind die Verba transitiva (s. §. 71) [3]). Man nennt daher einen solchen Accusativ auch das transitive Object [4]), und das Verhältniß, in welchem

---

1) Vergl. hierzu Trendelenburg in den Actis societatis Graecae, Lips. 1836. Vol. 1. p 119 sqq.

2) Er wird eben so wenig als der Nominativ auf irgend einen Satztheil bezogen. Dieser ist der Subjectscasus (der Ausdruck Casus selbst wird hier in einer andern als der ursprünglichen Bedeutung gebraucht), auf den erst das Prädicat bezogen wird.

[illegible] Sie bilden eigentlich nur eine besondere Art der Verba objectiva, d. i. aller derje-
[illegible] welche eine durch ein Object zu ergänzende Thätigkeit ausdrücken.
[illegible] ist bei den transitiven Verben nur der Accusativ, und erscheint bei der
[illegible] ben in die passive Form als Subject im Nominativ. Bei andern
[illegible] ein anderer Casus sein; wie: parco valetudini; memini praeteritorum;
[illegible] der objectiven Verba bilden die subjectiven, d. i. solche, deren
[illegible] des Object nöthig macht, weil die Thätigkeit auf das Sub-
[illegible] mio, salto, curro. Bei der gewöhnlichen Eintheilung der Verba
[illegible] machen die subjectiven eine Art der intransitiven aus, welche
[illegible] ssen, welche kein Object im Accusativ erfordern.

[illegible] der Accusativ etwas durch die im Verbo ausgedrückte Thä-
[illegible] nt man denselben auch den factitiven Accusativ, oder

er zu dem Verbo steht, das transitive. Die Ergänzung, welcher diese Verba bedürfen, läßt sich andeuten durch die Frage: Wen? Was? Man giebt daher im Allgemeinen die Regel:

der Accusativus steht auf die Frage: Wen? Was?[1])

Deus creavit *mundum.* — Scribo *epistolam.* (Beides factitiv.) — Lego *epistolam.* — Doceo *artem.* — Verbero *canem.* — Filius *patrem* amat. — Romani *Carthaginienses* vicerunt. — Scipio delevit *Carthaginem.*

Anm. 1. Manche Verba erscheinen nach der gewöhnlichen Uebersetzung derselben im Deutschen nicht als transitiva oder der Ergänzung durch ein Object im Accusativ bedürftig. Gleichwohl nehmen sie im Lateinischen einen ergänzenden Accusativ zu sich. Der Grund davon ist einleuchtend, sobald man nur im Deutschen eine dem ursprünglichen Sinne entsprechende Uebersetzung gebraucht. Dergleichen Verba sind:

Aequo (ad-, ex-aequo), und aequiparo, ich komme jemanden gleich [2]), gleiche, d. i. ich erreiche ihn der Würde nach.

Deceo, dedeceo, geziemen und nicht geziemen, d. i. zieren und verunzieren, schmücken und entstellen.

Deficio, fehlen, d. i. verlassen, im Stiche lassen.

Effugio, subterfugio, entfliehen, d. i. durch die Flucht meiden; so wie das Simplex fugio, wo das deutsche Fliehen der Construction des Lateinischen entspricht.

Juvo, adjuvo, helfen, d. i. unterstützen, fördern.

Imitor, nachahmen [3]), d. i. durch Nachahmung zu erreichen, oder darzustellen suchen (imitatióne exprimere).

Aemŭlor, nacheifern, d. i. durch Nacheiferung zu erreichen suchen.

Adūlor, schmeichelnd sich anschmiegen, schmeicheln, d. i. knechtisch verehren.

Sequor, subsequor und sector, folgen, nachfolgen, nachgehen, d. i. zu erreichen suchen.

Equitem velocissimi pedites cursu *aequare* poterant. L. 31, 36. Triplex Piraei portus *ipsam urbem* dignitate *aequiparabat.* Nep. 2, 6. Candida pax *homines,* trux *decet* ira *feras.* Ov. Art. 3, 502. Rufus crinis apud Germanos *virum* non *dedecet.* Sen. ira. 3, 26. Prudentia numquam *deficit oratorem.* C. Brut. 24. Themistocles non *effŭgit* civium suorum *invidiam.* Nep. 2, 8. Ulysses *militiam subterfugere* voluit. C. Off. 3, 26. *Fortes* fortuna *juvat.* Ter. Phorm. 1, 4, 26. Nulla ars *imitari sollertiam* naturae potest. Cic. N. D. 1, 33. Me *Agamemnonem aemulari* putas. Nep. 15, 5. Quorum *aemulari* exoptat *negligentiam* cet. Ter. Andr. Prol. 20. Non ita *adulatus sum fortunam* alterius, ut me meae poeniteret. C. Div. 2, 2 [4]). Gloria *virtutem* tamquam umbra *sequitur.* C. Tusc. 1, 45. Fortes et sa-

1) Zu einem Verbalsubstantiv wird ein solcher Accusativ nur bei Plautus zuweilen hinzugefügt, wie: quid tibi *hanc* curatio est *rem?* Plaut. Amph. 1, 3, 21. Vergl. §. 362, a. E. u. 473, A.

2) Die Grundbedeutung ist die transitive: gleich machen; z. B. omnia solo aequare.

3) Auch das Deutsche nachahmen wird zuweilen (in der Bedeutung nachmachen) mit dem Accusativ verbunden.

4) Doch auch mit dem Dativ. Nunquam Atticus adulatus est *Antonio.* Nep. 25, 8; s. [illegible] §. 399.

pientes viri non tam *praemia sequi* solent recte factorum, quam ipsa recte *facta*. C. Mil. 35. *Noctem* dies *subsequitur*. Caes. 6, 18.

Auf ähnliche Weise wird auch bei andern Verben im Deutschen das Object in anderer Beziehung aufgefaßt als im Lateinischen; z. B. excusare *se* apud aliquem, aber auch excusare *morbum*, die Krankheit als Entschuldigung vorbringen, d. i. sich mit Krankheit entschuldigen; consolari aliquem, aber auch consolari alicujus dolorem, den Schmerz durch Tröstung lindern, jemanden wegen des Schmerzes trösten; auch mit dem Zusatze aliqua re.

Anm. 2. Ebenso weichen von der deutschen Construction ab: fugit, fallit, praeterit *me*, es entgeht mir; das gleichbedeutende impersonale latet, es ist verborgen, findet sich zwar bei Varro R. R. 1, 40 mit dem Accusativ; so auch bei Dichtern und bei Spätern im silbernen Zeitalter. Latet plerosque. Plin. H. N. 2, 18. Sonst wird es nur persönlich gebraucht, und zwar mit dem Dativ, bei Varro L. L. 9, 52, 92 [1]); aber auch mit dem Accusativ bei Varro, Virgil und Ovid; bei spätern Dichtern wieder mit dem Dativ. Lucan. 1, 419. Sil. It. 12, 615. Anstatt des unpersönlichen me latet ist es daher besser, zu sagen: fugit, fallit oder praeterit me. Decet mit dem Dativ findet sich nur in der vor- und nachclassischen Zeit. Deficere, fehlen, wie deesse, mit dem Dativ construirt, steht Caes. 3, 5: quum tela nostris deficerent cet. Bei aemulari steht die Person auch im Dativ, doch selten, und nicht gerade in dem übeln Sinne von invidere (s. Hase zu Reisigs Vorles. Not. 544). Mit adulari verband man zu Quintilians Zeit (Quint. 9, 3, 1) den Dativ, früherhin den Accusativ; doch steht dieser auch noch bei Tac. 16, 19, und Hist. 1, 32, so wie Sen. Ir. 2, 31.

Anm. 3. Jedes transitive Verbum hat, je nachdem es eine weitere oder engere Bedeutung hat, einen weitern oder engern Objectskreis; d. h. es können auf dasselbe mehr oder weniger verschiedenartige Objecte bezogen werden. So haben z. B. die Verba geben, haben, machen, dare, habere, facere, einen sehr weiten Objectskreis, da sie alle Arten von Gegenständen (Personen oder Sachen) als Objecte zu sich nehmen können. Dahingegen kann bei andern Verben das Object nur entweder eine Person oder eine Sache sein; z. B. moneo, hortor, oro, neco (*aliquem*); — deleo, aro, struo, bibo, edo (*aliquid*). Andere sind hinsichtlich des Objectskreises in so fern beschränkt, als sie nur ein Nomen *abstractum* (s. §. 66) oder einen Infinitiv (s. §. 475) als Object zu sich nehmen, wie: credo, decerno, constituo, volo, incipio, desino u. a. Hieraus ergiebt sich Folgendes:

1) Je weiter der Objectskreis eines Verbi ist, desto allgemeiner und unbestimmter ist die Bedeutung des Verbi, und desto nothwendiger ist die Hinzufügung eines Objectes, um der Rede die erforderliche Bestimmtheit zu geben. Je enger dagegen derselbe ist, desto bestimmter ist die Bedeutung des Verbi, und desto leichter kann es auch ohne Object gebraucht werden; z. B. Non sine summo *scribo* dolore. Cic. Att. 2, 18. Marius in ea parte *curabat*. Sall Jug. 60. Venusinus *arat* finem sub utrumque colonus. Hor. Sat. 2, 1, 35. Num *bibisti*? In gewissen Redensarten kann daher auch das bei einem transitiven Verbo erforderliche Object ausgelassen werden, weil es sich aus dem Zusammenhange leicht ergänzen läßt; z. B. solvere (*sc.* naves), die Anker

1) Ob bei Cicero wegen Cat. 1, 6, 15; Red. in Sen. 6, 13, ist zweifelhaft, da die letztere Rede selbst, und in der erstern die angeführte Stelle verdächtig ist; s. Orell.

lichten; ducere (*sc.* exercitum), mit dem Heere ziehen; movere (*sc.* castra), mit dem Lager aufbrechen. Dergleichen Verba werden in diesen Fällen gewissermaßen wie Intransitiva gebraucht [1]).

2) Je verschiedenartiger die Objecte eines Verbi sein können, desto mehrfacher ist die Bedeutung, welche immer erst aus dem Objecte zu erkennen ist; z. B.

legere flores, Blumen sammeln (lesen);
— librum, ein Buch lesen;
— oram, an der Küste hinfahren;
— aliquem in senatum, in den Senat aufnehmen;

petere hostem, auf den Feind losgehen;
— pecuniam, Geld fordern;
— consulatum, sich um das Consulat bewerben;
agere gregem, eine Heerde treiben;
— causam, einen Proceß führen [2]).

Hierdurch unterscheidet sich gerade das transitive (ergänzende) Object von allen übrigen Objecten des Verbi; denn wenn gleich auch diese zu nähern Bestimmungen des Verbi dienen, so können sie doch die Bedeutung desselben niemals ändern.

3) Oft läßt sich auch ein Verbum mit seinem transitiven Objecte in ein einziges Verbum verwandeln; z. B. navem agere = navigare; auxilium ferre = auxiliari; opus facere = operari; lacrimas fundere = lacrimare. (Vgl. im Deutschen: Fische fangen, fischen u. a.) Man erkennt hieraus, daß das Object in dieser Verbindung eine so wichtige Stelle einnimmt, daß das Verbum selbst durch eine bloße Verbalendung ersetzt werden, mit a. W. daß der Begriff des Verbi mit seinem Objecte durch ein aus dem Objecte gebildetes Verbum denominativum ausgedrückt werden kann.

4) Das transitive Object hat demnach einen eben so wichtigen Einfluß auf die Bedeutung, wie das Subject (s. §. 286, A. 2.) Bei der Verwandlung der activen Form eines transitiven Verbi in die passive nimmt aber auch das Object selbst die Stelle des Subjects ein, und es leuchtet hieraus um so mehr ein, daß beide für die Bedeutung des Verbi von gleicher Wichtigkeit sind; z. B. grex agitur; causa agitur; die Heerde wird getrieben, die Sache wird getrieben (geführt).

Zusatz 1. Mehrere Verba intransitiva nehmen als Objectsaccusa- 304
tiv ein Nomen substantivum zu sich, welches eine Wirkung der in ihnen enthaltenen Thätigkeit ausdrückt, wie ludere ludum, ein Spiel spielen; jedoch regelmäßig nur dann, wenn diese Wirkung noch durch ein

---

1) Verschieden davon sind die ursprünglich intransitiven, welche in die transitive Bedeutung übergehen: z. B. ruo; tecta ruunt. Liv. 4, 21; nox ruit Oceano. Virg. Aen. 2, 250; aber ruere cumulos arenae. Virg. Georg. 1, 105; s. über das Genus der Verba §. 468, ff.

2) Die durch die Verschiedenheit der auf ein Verbum bezogenen Objecte bedingte Modification der Bedeutung desselben läßt sich vergleichen mit denjenigen Modificationen der Bedeutung, welche mit einer Wurzel durch den Antritt verschiedenartiger Ableitungssuffixe vorgehen. S. §. 253, 5, b. So wie aber der Wurzel irgend eine constante (nicht immer leicht zu bestimmende) Bedeutung zum Grunde liegt, so auch dem Verbo, so verschieden die Objecte desselben auch sein mögen. Nur daraus, daß ein Wort der einen Sprache dem der andern hinsichtlich seiner Bedeutung nicht ganz adäquat ist, erklärt es sich, daß in der andern Sprache bei der Verbindung mit einem andern Objecte nicht immer ganz dasselbe Verbum gebraucht werden kann.

Attribut näher bestimmt wird, wie: *consimilem* luserat jam olim ille *ludum*. Ter. Eun. 3, 5, 38. Das Object ist dann ein mit dem Verbum aus gleicher Wurzel gebildetes Substantivum abstractum. Sie werden also behandelt wie Verba transitiva von einem ganz allgemeinen und unbestimmten Objectskreise, die nothwendig der Ergänzung durch ein Object bedürfen, durch welches erst die Art der Thätigkeit näher bestimmt wird; z. B. facere [1]). Die nähere Bestimmung dieser Thätigkeit, wie *consimiliter* ludere, schließt sich dann in attributiver Form an das Object an; s. das obige Beispiel. Auf diese Weise sagt man: currere cursum, dolere dolorem, furere furorem, gaudere gaudium, jurare jusjurandum, insanire insaniam, pugnare pugnam, ridere risum, somniare somnium, sapere saporem, vivere vitam, aber nur so, daß das Object noch ein Attribut bei sich hat. Dieses braucht jedoch nicht gerade ein Adjectiv zu sein, sondern kann auch auf andere Weise, wie durch ein Pronomen oder durch einen attributiven Nebensatz ausgedrückt werden [2]); z. B.

Mirum somniavi somnium. Plaut. Rud. 3, 1, 5. Ego vestros patres *vivere* arbitror, et *eam* quidem *vitam*, *quae* est sola vita nominanda. C. Sen. 21. Cur isti decemviri non *eosdem cursus*, *quos* L. Cotta, L. Torquato consulibus, cucurrerunt? C. Agr. 2, 17. Juravi *verissimum pulcherrimumque* jusjurandum. C. Fam. 5, 2. Siccius Dentatus *triumphavit* cum imperatoribus suis *triumphos novem*. Gell. 2, 11.

Anstatt des von der Wurzel oder dem Stamme des Verbi gebildeten Substantivs kann aber auch ein sinnverwandtes stehen; z. B. Huic ego vulgum Errori similem (*errorem*) cunctum *insanire* docebo. Hor. Sat. 2, 3, 62. Pugnare proelia. Hor. Od. 4, 9, 19. Ebenso aleam ludere. Suet. Claud. 33, d. i. ludum aleatorium [3]). Bacchanalia vivere. Juv. 2. 2, d. i. vitam bacchanalem. Saltare Turnum. Suet Ner. 54, d. i. saltationem Turni. Saltare Cyclopa. Hor. Sat. 1, 5, 63. Daher denn auch: Nunc *Satyrum* nunc agrestem *Cyclopa movetur*. Hor. Ep. 2,

---

1) So im Griechischen für *μάχην ποιεῖσθαι* — *μάχην μάχεσθαι*. Daß diese Verba wie transitiva behandelt sind, ergiebt sich auch aus der passiven Construction wie: pugna pugnata. C. Mur. 16. Jam tertia vivitur aetas. Ov. Met. 12, 188. Ueber die entsprechende Construction im Deutschen, wie: einen guten Kampf kämpfen, s. treffende Bemerkungen in Jahns N. Jahrb. XXXII, 1, p. 77ff.

2) Ohne Attribut steht zwar servitutem servire. C. Mur. 29, 61, aber nur in so fern, als [illegible] ein bestimmterer Begriff liegt als in servire, welches nicht bloß von wirklicher [illegible]haft gesagt wird wie servitus (s. Reisig p. 686.) Doch steht ohne diese Beschrän[illegible] nocere. Liv 9, 10, in einer Fetialformel.

[illegible] sagt: Longinquis per hiemem noctibus *commentationes hasce ludere ac* [illegible], d. i. = ludendo facere.

2, 125, wo moveri s. v. a. saltare, und Satyrus und Cyclops = saltatio Satyri und Cyclopis [1]). Mit derselben Kürze wird gesagt: olere ceram (C. Or. 3, 25, 99.), nach Wachs duften; sapere mella, nach Honig schmecken; indem cera für odor cerae, mella für sapor mellis gesagt ist. Olympia vincere. Enn. ap. C. Sen. 5. = vincere victoriam in ludis Olympicis, so wie Hor. Ep. 1, 1, 50, coronari Olympia (den Kranz in den Olympischen Spielen davon tragen). Ebenso sagte man selbst in der Prosa: vincere judicium. C. Verr. 1, 53; vincere sponsionem. Id. Caec. 31; gewöhnlicher judicio, C. Rosc. Com. 18; sponsione, Id. Quint. 27. Vincere causam sagt Ov. Her. 16, 76, anstatt causa [2]). Vgl. *νικᾶν δίκην*.

Anm. 1. So wie in den oben angeführten Fällen der Accusativ bei gewissen Intransitivis sich daraus erklärt, daß derselbe für einen andern sinnverwandten gesetzt ist, so erklärt er sich bei andern daraus, daß das Verbum intransitivum selbst für ein sinnverwandtes Transitivum steht, oder wenigstens in die Bedeutung desselben übergeht. Dies ist der Fall bei vielen Verbis der Affecte, welche sonst einen Ablativ mit oder ohne de oder eine andere Präposition zu sich nehmen (s. §. 388.), besonders bei denen, welche Liebe, Furcht, Freude, Schmerz, Schaam empfinden, bezeichnen. [3]) *Doleo* casum luctumque tuum. C. Sext. 69. *Flere* necem filii. Tac. 6, 10. *Queri* fatum suum. Caes. 1, 39. *Erubescere* soloecismum. Sen. Ep. 95. Auch erubescere *aliquem*. Cic. Vat. 16, 39. *Horreo* conscientiam. C. Fin. 1, 16. So auch gaudere, gemere, indignari, lacrimare, pallere *aliquid*. Auch stehen pallere, pavere, tremere, trepidare, ardere, calere, perire mit einem persönlichen Objecte im Accusativ wie timere und amare, besonders bei Dichtern. (Das Symptom anstatt des Affects.) Daß hier aber der Accusativ kein transitiver oder ergänzender ist, ergiebt sich daraus, daß man die active Construction nicht in die passive und den Accusativ nicht in den Nominativ verwandeln kann; z. B. nicht palletur aliquis so wie timetur.

Anm. 2. Manche Verba intransitiva gestatten einen Objectsaccusativ zwar nicht von einem Substantiv, wohl aber von einem Adjectiv oder Pronomen neutrius generis. Man kann demnach zwar nicht sagen: hunc exitum belli laetor st. de hoc exitu belli [4]), aber *hoc* laetor; so auch *illud* non dubito; *illud* tibi assentior; *unum* omnes student; *hoc* laboro; *id* stomachor; non possum *idem* gloriari; *perfidum* ridere, Hor. Od. 3, 27, 67; sonare aut olere *peregrinum*, C. Or. 3, 13, 44; *acerba* tueri. Virg. Aen. 9, 794. Das Neutrum

---

1) Doch läßt sich moveri c. Acc. auch in der prägnanten Bedeutung: saltando exprimere nehmen.

2) Da vincere nach seiner gewöhnlichen Bedeutung (besiegen) nicht einen factitiven Accusativ zu sich nehnen kann, so erscheint es in diesen Constructionen in der Bedeutung siegen ganz nach der Art der oben erwähnten Intransitiva construirt. Vgl. §. 303, A. 3, Nr. 1.

3) Im Deutschen gebrauchen wir hier häufig die mit be- zusammengesetzten Verba, wie: beweinen, beklagen, betrauern.

4) Höchstens kann der allgemeine Begriff haec res für hoc so gebraucht werden, z. B. Minus has res studeant. Ter. Hec. 2, 1. 2; aber nicht etwa literas studere. Hanc rem disputo. Plaut. Men. prol. 50.

conclave illud, ubi epularetur Scopas, concidisse; *ea ruina* (st. ejus conclavis ruina) ipsum oppressum cum suis interiisse. C. de Or. 2, 86. Volsci comparaverant auxilia, quae mitterent Latinis. *Hac ira* [1]) consules in Volscum agrum legiones duxere. L. 2, 22. Omnes laudare fortunas meas. *Hac fama* impulsus Chremes ultro ad me venit. Ter. Andr. 1, 1, 72. Sine *hac conscientia* = hujus rei. Quint. 10, 3, 2. So auch eo dolore. Sall. Jug. 83. Ea potestas. Sall. Cat. 29. Hoc metu. Caes. 5, 19. Eo metu. L. 38, 43. Idem metus. L. 33, 38. Qua fiducia. Suet. Aug. 94. Quam similitudinem. C. Fin. 5, 15. Aehnlich ist die Brachylogie in: Quae pars major erit, *eo* stabitur *consilio*, st. ejus consilio. L. 7, 35.

3) Es stimmt in Ansehung des grammatischen Genus und des Numerus nicht mit seinem Beziehungsworte überein, sondern mit dem darunter Gedachten; z. B. *Illa Furia* muliebrium religionum, *qui* non pluris fecerat Bonam Deam, quam tres sorores. C. Fam. 1, 9, 15. (Gemeint ist Clodius.) Ab *Academia* (st. Academicis), *a quibus* cet. C. Acad. 2, 32, 103. Daher denn auch bei Collectivis, wie Caesar equitatum praemittit, *qui videant* cet. Caes. 1, 15, der Plural anstatt des Singularis. (Vgl. oben §. 289.) Ebenso das **Neutrum Plur. des Relativs**, indem das, worauf es bezogen wird, nur im Allgemeinen als ein **Inbegriff** von Dingen, ohne Rücksicht auf ein bestimmtes grammatisches Geschlecht, betrachtet wird. Ego cum Pompejo . . . in sermonibus versatus sum; *quae* [2]) nec possunt scribi nec scribenda sunt. C. Fam. 2, 8. Und sogar: Abundantia earum rerum, *quae prima* mortales ducunt. Sall. Jug. 41. Doch läßt sich hier wenigstens annehmen, daß sich das Pronomen nach dem substantivisch gebrauchten prima (als Prädicatsnomen) gerichtet habe. S. oben 2, b.

Zweites Kapitel.

Vom Gebrauche der Casus obliqui.
(Rectionslehre.)

302 1) Die ergänzenden oder bestimmenden Objecte, welche zu dem Begriffe einer Thätigkeit hinzutreten können (s. §. 282), werden durch die Casus obliqui von Nominibus (einschließlich der Pronomina) ausgedrückt. In so fern der zu ergänzende Begriff je nach seiner Beschaffenheit eine gewisse Casusform des Nomens **erfordert**, erscheint der Casus als von dem Worte, auf welches er sich bezieht, **regiert** (s. S. 364, Not. 2). Man nennt indessen insgemein die **ganze** Lehre vom Gebrauch der Casus obliqui auch **Rectionslehre**, Syntaxis rectionis, und begreift in derselben auch die Lehre

---

1) Statt hujus rei ira, im Zorn darüber.
2) Welche Dinge, = was wir gesprochen haben.

nach intransitiv [1]). Zunächst dient die Wiederholung der Präposition bei Verbis der Bewegung nur dazu, die Richtung der Bewegung noch mehr hervorzuheben; z. B. *ad urbem* advolavit. Cic. Sext. 4, extr. neben: *rostra* advolat Cato. Cic. Att. 1, 14, 5. Hier findet kein Unterschied der Bedeutung Statt.

In andern Fällen aber unterscheiden sich beiderlei Constructionen hinsichtlich der Bedeutung so, daß die eine die ursprüngliche Bedeutung des einfachen Verbi mit der Präposition beibehält, die andere dagegen eine veränderte Bedeutung oder wenigstens eine Nebenbedeutung annimmt; z. B. adire ad aliquem = ire ad aliquem, zu jemand hingehen; aber adire aliquem (wie das Deutsche: jemand angehen), zu ihm gehen, um mit ihm zu sprechen, namentlich um ihn zu bitten. Hierbei verliert sich die ursprüngliche sinnliche Bedeutung des Hingehens sogar ganz; z. B. per epistolam aut per nuntium, quasi regem, adiri eum ajunt. Plaut. Mil. 4, 6, 10. Meistens findet sich die sinnliche Bedeutung bei Wiederholung, die nicht sinnliche (figürliche) bei Weglassung der Präposition; doch auch umgekehrt. Dabei kommt es mit darauf an, von welcher Art das Object ist, z. B. ob ein persönliches oder nicht persönliches. S. §. 303, A. 3, 4. So steht z. B. adire ohne Präposition mit dem Accusativ eines persönlichen Objects nur in der vorhin angegebenen Bedeutung, dagegen mit dem Accusativ einer Sache in der eigentlichen Bedeutung von adire ad—; z. B. Caesar *colonias patrias adiit*. Cic. Phil. 5, 8. *Eas* quoque *nationes adire* et regiones cognoscere volebat. Caes. 3, 7. Doch auch bei sächlichen Objecten verknüpft sich nach Beschaffenheit des Objects mit der ursprünglichen Bedeutung eine Nebenbedeutung, und die erstere tritt dabei in den Hintergrund; z. B. adire libros (Sibyllinos). Liv. 34, 55, fast ganz s. v. a. inspicere, consulere, als stehende Redensart von der Befragung der sibyllinischen Bücher. Analog ist: oracula adire. Virg. Aen. 7, 81. Doch ist hier die eigentliche sinnliche Bedeutung noch mehr vorherrschend. Dagegen mußte, um die uneigentliche Bedeutung von adire aliquem zu vermeiden, Cicero sagen: *ad Sullam* legati non adierunt. Rosc. Am. 38, 110 und Corn. Nepos: Themistocles adire *ad* magistratum noluit. Them. 7. Ebenso heißt aggredi aliquem gewöhnlich: jemanden angreifen, doch auch: zu jemand hingehen, um mit ihm zu sprechen, sich an ihn machen (Plaut. Curc. 2, 4, 59; Cic. Q. Fr. 3, 1, §. 4); sonst aggredi ad aliquem; dagegen: aggredi aliquid und aggredi ad aliquid, etwas unternehmen, anfangen, = sich an etwas machen, an etwas angehen.

Ire in proelium (Hannibal princeps in proelium ibat. Liv. 21, 4) heißt nur räumlich: in das Treffen gehen (so wie ire in exilium, sich in die Verbannung begeben); aber inire proelium, ein Treffen anfangen, sich in ein Treffen einlassen. Monet, ne proelium ineat. Cic. Off. 1, 11, 37. So auch in andern Verbindungen, nach Beschaffenheit des Objects, in uneigentlicher Bedeutung: inire magistratum, consulatum, honorem, imperium, rationem, consilium u. dgl. Aber auch: inire urbem (Liv. 3, 24), so gut wie: in urbem inire (Liv. 24, 9), oder: ire in urbem. — Ingredi rem und in rem, beides uneigentlich,

---

1) Bei manchen ist dies der Fall auch ohne Wiederholung der Präposition. Gentes quae *mare illud* adjacent. Nep. 13, 2. Fretum *Naupactum et Patras* interfluit. Liv. 27, 29. Ebenso sagte man: occumbere mortem; seltener: morte oder morti.

sich in die Sache einlassen, sie anfangen. Iis rebus, *in quas* ingressa est oratio. Cic. Phil. 2, 35, 88. Magna spe ingredior *in reliquam orationem.* Ib. 7, 3. *Quam orationem* quum ingressus essem cet. Cic. Att. 15, 11. So auch: in causam, in sermonem, in spem, in rempublicam; desgleichen ad dicendum (Cic. Or. 1, 24, 94); dagegen eigentlich: ingredi viam, iter, pontem. *In bellum* ingredi steht Cic. Cat. 2, 6, 14, mit beabsichtigtem Doppelsinne theils in eigentlicher, theils in uneigentlicher Bedeutung wegen des Gegensatzes: in exsilium *ejiciebam,* quem jam *ingressum* esse in bellum videbam. Ebenso inducere animum und in animum, sich entschließen, etwas zu thun.

Derselbe Fall findet Statt bei der Wiederholung ähnlicher Präpositionen; z. B. egredi c. Acc., etwas überschreiten, über etwas hinausgehen; aber egredi *extra* vallum, aus der Verschanzung hinausgehen; adire *in* conventum. Cic. Verr. 4, 11, 26; accedere *in* Epirum. Cic. Att. 3, 7, 3.

Es lassen sich demnach hinsichtlich der Wiederholung der Präposition bei den in Rede stehenden Verbis keine allgemein gültige Regeln aufstellen; vielmehr ist nur auf eine Beachtung des in dieser Hinsicht schwankenden Sprachgebrauchs zu verweisen. Im Uebrigen siehe über die Präpositionen mit dem Accusativ zur Angabe des Zieles einer Thätigkeit §. 317, ff.

306 Zusatz 3. Einige Verba intransitiva erhalten, mit Präpositionen zusammengesetzt, nicht bloß die Bedeutung des Hinwirkens auf etwas (s. §. 305), sondern des Bewirkens, Hervorbringens, und haben demnach einen factitiven Accusativ (s. §. 303, Not. 4.) oder ein transitives Object der Wirkung bei sich; z. B. coire societatem (Cic. Phil. 2, 10), d. i. coëundo societatem efficere; evigilare librum, consilium (Ov. Tr. 1, 1, 108. Cic. Att. 9, 12) = vigilando facere, excogitare.

Anm. 1. Durch einen Accusativ der Wirkung erhalten solche Verba eine sogenannte prägnante Bedeutung, indem alsdann eigentlich der Begriff zweier Verba in ihnen vereinigt ist; z. B. praeire verba = praeeundo verba dicere, Worte vorsagen [1]). Aus einer solchen Prägnanz der Bedeutung erklärt sich auch die Construction anderer nicht mit einer Präposition zusammengesetzter Transitiva und Intransitiva, wie: foedus ferire (icere), = feriendo [2]) foedus facere; properaverat inoffensum iter. Tac. 2, 56, d. i. properando (propere) confecerat. H. g. auch manare poetica mella. Hor. Ep. 1, 19, 44; sudare roscida mella. Virg. Ecl. 4, 30, und andere poetische Constructionen. Dieselbe Prägnanz findet sich auch bei einem nicht factitiven Accusativ, wie: maria ambulare, terram navigare. Cic. Fin. 2, 34, = ambulando, navigando peragrare, das Meer beschreiten, das Land beschiffen [3]). So auch: natare Art. 1, 48; errare littora. Virg. Aen. 3, 690.

---

1) Lael. 7, 23 bonam spem *praelucere,* d. i. velut bonam spem praetendere. Doch trägt diese Construction schon ein mehr poetisches ...rba in der Prosa ganz gewöhnlich ist.

2) ... des Opferthieres.

3) ... geschieht, nach der Analogie von ire viam zu erklären, ...

In andern Redensarten ist aber das Object aus der Abkürzung eines Satzes oder einer Formel entstanden; z. B. juro morbum s. v. a. juro me morbo impediri, quo minus aliquid faciam. Vgl. Cic. Att. 1, 1 und 12, 13. Juro Jovem lapidem = juro per Jovem; lapidem tenens[1]). Cic. Fam. 7, 12.

Anm. 2. Eine dem Tacitus eigne, dem Griechischen nachgebildete[2]), Kürze des Ausdrucks ist es, die beabsichtigte Wirkung einer Handlung dieser in einem von der übrigen Rede unabhängigen Accusativ hinzuzufügen, wo andere Schriftsteller einen Satz gebildet haben würden; z. B. Vitellius omnes conquiri et interfici jussit, . . . *munimentum* ad praesens, in posterum *ultionem*, st. ut pararet munimentum, ultionem; zum Schutz; Tac. H. 1, 44. Suas centurias turmasque tradere, *donum* victori et sibi in posterum *gratiam*, certabant. Ib. 3, 61. Vgl. Ib. 4, 18, 19. Ann. 1, 27. G. 16. Ueber das Appositionsverhältniß, in welchem diese Casus zu dem vorhergehenden Satze stehen, s. §. 296, A. 6. Sonst dient zur Angabe einer beabsichtigten Wirkung oder eines Zweckes der Accusativ mit in oder ad; s. §. 326 u. §. 378. *In* familiae luctum atque *in* privignorum funus nupsit. Cic. Cluent. 66, 188.

Not. Ueber den Accusativ der Person bei den eine Gemüthsbewegung ausdrückenden Impersonalibus poenitet, piget, pudet, taedet, miseret s. beim Genitiv §. 350.

2. Doppelter Accusativ.

Lehrsatz 2. Einen doppelten Accusativ im transitiven Ver- 307
hältnisse nehmen diejenigen Verba zu sich, bei welchen die Wirkung der Thätigkeit ein Attribut desjenigen Gegenstandes ist, auf welchen dieselbe hinwirkt. Es vereinigen sich hier also die beiden §. 303 erwähnten Fälle, in welchen das transitive Object steht; der eine Accusativ ist der des bloß leidenden Objects, der andere ist factitiv; z. B. Euphrates efficit *Mesopotamiam fertilem*. Hier ist nicht Mesopotamiam fertilem zusammen, sondern nur Mesopotamiam das Object, auf welches die in efficit ausgedrückte Thätigkeit des Subjects hinwirkt; durch dieselbe aber wird dasjenige bewirkt, was das Attribut von Mesopotamiam besagt. Dies wird um so einleuchtender, wenn man das Attribut in einen substantivischen Begriff verwandelt, wie: Euphrates efficit *fertilitatem* Mesopotamiae. Jeder von diesen beiden Accusativen ist demnach ein ergänzender[3]).

Anm. Wie sich der Begriff des auf das Object bezogenen Attributes (als eines Bewirkten) mit dem Verbo zu einer Einheit verknüpft, ergiebt sich daraus, daß beide zuweilen durch Ein Verbum ausgedrückt werden können; z. B. fruchtbar machen = befruchten; glücklich machen = beglücken; beatum red-

---

1) Mit der Formel: Si sciens fallo, tum me Diespiter, salva urbe arceque, bonis ejiciat, uti ego hunc lapidem. S. Corte. Eine andere Erklärung s. bei Hartung Relig. der Römer, II, p. 10.

2) Vergl. Matthiä griech. Gramm. §. 410.

3) In wie fern der das Attribut ausdrückende Accusativ als Ergänzung zu dem Verbo gehöre, ergiebt sich aus §. 293 und 294.

dere = beare, nobilem reddere = nobilitare [1]). Es bezeichnet demnach dieser Factitiv ein erst durch das Verbum auf das Object bezogenes Attribut. In so fern also das Object als solches nicht bereits mit dem Attribute versehen erscheint (wie z. B. in: laudo discipulum diligentem) [2]), sondern letzteres erst vermittelst des Verbi auf das erstere bezogen wird, ist das Verhältniß desselben nicht ein rein attributives, sondern vielmehr ein prädicatives. Als solches ist es besonders bei der Verwandlung der activen Construction in die passive zu erkennen (s. §. 294 und 311. Desgl. §. 283, A. 1). Vgl. Mesopotamia efficitur fertilis neben M. est fertilis. Für die Richtigkeit dieser Auffassung desselben spricht auch die eben erwähnte Verknüpfung dieses attributiven Begriffes mit dem Verbo zu einer Einheit. Wir nennen daher dieses erst vermittelst des den Objectsaccusativ regierenden Verbi auf das Object bezogene Attribut den Prädicatsaccusativ [3]). Derselbe kann eben so wohl ein Substantiv als ein Adjectiv sein. Beides steht aber eben in Folge der bei einem Attribute und Prädicate erforderlichen Congruenz mit seinem Haupt- oder Beziehungsworte im Accusativ.

308 Die Verba mit dem Accusativ des Objectes und eines auf dasselbe bezogenen Prädicates zerfallen in vier Classen (vgl. §. 294).

1) Die Verba, welche nennen bedeuten, als: appello, compello, dico, nomino, nuncupo, praedico, voco, auch saluto und inscribo. Auf die Frage wie? mit welchem Namen? steht hier ein Accusativ des Prädicates. Auch im Deutschen, ohne Hinzutritt einer Präposition; z. B. Ich nenne den Titus meinen Freund.

Summum consilium majores nostri *appellarunt senatum*. C. Sen. 6. Mater filium *fratricidam compellavit*. Nep. 20, 1. Iram bene Ennius *initium dixit* insaniae. C. Tusc. 41, 23. Cato *nutricem* plebis Romanae Siciliam *nominavit*. C. Verr. 2, 2. Iulum gens Julia *auctorem* nominis sui nuncupat. Liv. 1, 3. Qui vivum Dionem *tyrannum vocitarunt*, eundem post mortem *liberatorem* patriae tyrannique *expulsorem praedicabant*. Nep. 9, 10. Quas stellas Graeci *cometas*, nostri *crinitas vocant*. C. N. D. 2, 5. Octavium sui *Caesarem salutabant* [4]). C. Att. 14, 12. Eos (libellos) *rhetoricos inscribunt* [5]). C. Or. 3, 31, 122.

Anm. Wenn bei dicere das Object bloß als ein Wort zu verstehen ist, das jemand sagt oder ausspricht, so wird es in demselben Casus hinzugefügt, in welchem es von dem Redenden ausgesprochen wird, und ist gewissermaßen als ein Indeclinabile zu betrachten; z. B. Non dico *»patris«* sed *»patri«* (*patrem, patre, patres*). Romani non dicebant *»ordo plebejus«* sed *»plebs.«* Auf dieselbe Weise kann jedes beliebige Wort als Object von dicere stehen. Z. B. *Amovit* dicimus, et *abegit* et *abstulit*. C. Or. 47, 158. *Ex usu* dicunt et *e republica*. Ib. Doch findet sich bei Nominibus sehr häufig, daß,

1) Vgl. hierzu §. 303, A. 3, 3.

2) Vgl. z. B. im Deutschen: er schilt mich, einen Ketzer, und: er schilt mich einen Ketzer.

3) Zur Erläuterung der hier erörterten Verhältnisse s. auch §. 283, A. 1.

4) Sie begrüßten ihn mit dem Namen Cäsar.

5) Ueberschreiben, mit dem Titel versehen, = nennen.

wenn sie auch nicht in syntactischer Verbindung mit diesem Verbo stehen, sondern bloß als Wörter angeführt werden, sie dennoch in den Accusativ übergehen; z. B. Loquebar sic, ut *pulcros, Cetegos, triumpos, Kartaginem* dicerem[1]). C. Or. 48, 160. Ebendaselbst aber: Dulcius visum est *ignoti, ignavi, ignari*[2]), dicere (so bei Orell. st. ignotos u. s. w.)[3]).

Die Unabhängigkeit des Objects von dem regierenden Verbo hinsichtlich des Casus springt bei einem dazwischen geschobenen ita noch deutlicher in die Augen: Cogito meas nugas *ita* inscribere: *Hendecasyllabi.* Plin. Ep. 4, 14, wofür auch hätte gesagt werden können: cogito meas nugas inscribere *hendecasyllabos.* So sagt Gell. praef. Nos vero (sc. hunc librum) *Atticas noctes* inscripsimus[4]). Kurz vorher sagt er: Has commentationes inscripsimus *Noctium Atticarum,* wo der Genitiv sich an das vorhergehende Substantiv anschließt. Ebenso im Folgenden: Alii *Musarum* inscripserunt, alii *Silvarum* (sc. suos libros)[5]). Demnach sagt man auch: Oratio *pro Marcello* inscripta, eine Rede, welche den Titel führt: (Rede) für den Marcellus; epistolam *patri suo* inscribere, dem Briefe die Ueberschrift geben: an seinen Vater.

2) Die Verba, welche machen, erwählen, ernennen bedeuten, als: facio, efficio, reddo; creo, declaro, designo, dico, lego, renuntio, constituo und ähnliche. Im Deutschen wird das Prädicat, wenn es ein Substantiv ist, auf das Object vermittelst der Präposition zu c. Dat. bezogen; z. B. ich mache dich zu einem reichen Manne (aber ich mache dich reich)[6]). Der Prädicatsaccusativ steht demnach im Lateinischen hier auf die Frage: Wozu? 309

Voluptatum perceptarum recordatio vitam *beatam facit.* C. Fin. 2, 32. Mesopotamiam *fertilem efficit* Euphrates. C. N. D. 2, 52. Homines *caecos reddit* cupiditas et avaritia. C. S. Rosc. 35. Poeni Hamilcarem *imperatorem fecerunt.* Nep. 22, 2. Hunc (montem) murus circumdatus *arcem efficit.* Caes. 1, 38. Hannibal Philippum absens *hostem reddidit.* Nep. 23, 2. Ancum Marcium *regem* populus *creavit.* L. 1, 32. Me universa civitas *consulem declaravit.* C. Pis. 1. Claudius neminem ultra mensem, quo abiit, *consulem designavit.* Suet. Claud. 46. Consul *dictatorem* T. Manlium Torquatum *dixit.* Liv. 7, 26. Amulius Rheam Silviam *Vestalem legit.* Liv. 1, 3. Cicero L. Murenam *consulem renuntiavit.* C. Mur. 1. Caesar Cavarinum apud Senones Gallos *regem constituerat.* Caes. 5, 54.

Anm. 1. Bei dem Verbum machen sind zweierlei Constructionen im Deutschen zu unterscheiden; nämlich z. B.: ich mache dich zum Könige, und: ich mache aus dir einen König. Die letztere Construction stellt die mit dem Objecte vorgenommene Veränderung als eine Verwandlung, als einen

---

1) Nämlich ohne Aspiration der Mutä p und t. Cicero will sagen, er habe pulcer, nicht pulcher gesprochen u. s. w.

2) Anstatt innoti u. s. w.

3) Vgl. §. 338, A. 2. Vox voluptatis, das Wort voluptas; vocabulum carendi, das Wort carere.

4) Ich habe dem Buche den Titel Atticae noctes gegeben.

5) Sie gaben ihren Schriften den Titel: libri Musarum.

6) Das Adjectiv steht hier im Deutschen, wie überhaupt als Prädicat, unflectirt.

Uebergang aus einem Zustande in einen andern, dar; erstere nur als Hinzutritt eines neuen Attributes oder Prädicates, ohne daß eine Verwandlung mit dem Gegenstande vorgeht. Man vergleiche z. B.: den Tisch zum Stuhle machen mit: aus dem Tische einen Stuhl machen [1]). Im Lateinischen findet derselbe Unterschied Statt; z. B. Rem unam *ex duabus* facere conamini. C. Fin 2, 7, 20 (vergl. §. 374, d.), wo man nicht sagen könnte: res duas unam facere. Alexandri amici *reges ex praefectis* facti. Just. 13, 4. Magister Antonii *ex oratore* arator factus est. C. Phil. 3, 9. Doch wird, so wie im Deutschen, jene Construction zuweilen anstatt der letztern gebraucht, zumal wenn der doppelte Accusativ eine Zweideutigkeit veranlassen könnte; z. B. Fortuna *me*, qui liber fueram, *servum* fecit, *e summo infimum*. Plaut. Capt. 2, 2, 53 [2]).

Anm. 2. Ist bei den Verbis, welche wählen bedeuten, das, was einer durch die Wahl erhält, nicht eine Würde oder ein Name, sondern wird nur eine Bestimmung, ein Endzweck bezeichnet, wozu die Wahl geschieht, so tritt kein zweiter (factitiver) Accusativ (als Prädicat) zu dem Objecte hinzu, sondern das zweite Object wird durch den Dativ oder die Präposition ad c. Acc. auf das Verbum bezogen; z. B. Locum aliquem sibi *domicilio* eligere (vgl. §. 366). Loca pacata *ad hibernacula* legere. Liv. 40, 35 (s. §. 366, 3, c). Verschieden davon ist die Construction mit *in*, wie: legere aliquem *in patres*, *in senatum*; cooptare aliquem *in collegium* Pontificum, d. i. durch Wahl aufnehmen.

310 3) Die Verba, welche geben, nehmen, verlangen, haben bedeuten; als: do, tribuo, adjungo, sumo, peto, habeo und ähnliche. Der Prädicatsaccusativ steht auch hier, aus demselben Grunde, wie bei den unter Nr. 2 angeführten Verbis auf die Frage, Wozu? oder auch auf die Frage: als was?

Lacedaemonii regibus suis augurem *assessorem dederunt*. C. Div. 1, 43. Caesar fortissimos viros antesignanos *centuriones* classi *attribuerat*. Caes. B. C. 1, 57. Homerus principibus heroum certos deos periculorum *comites adjunxit*. C. N. D. 2, 66. Atheniensibus Pythia praecepit, ut Miltiadem *imperatorem* sibi *sumerent*. Nep. 1, 1. Artaxerxes Iphicratem ab Atheniensibus *petivit ducem*. Nep. 11, 2. Cato Valerium Flaccum in consulatu censuraque *habuit collegam*. Nep. 24, 1.

Anm. Auch bei den Verbis: ich beweise mich, zeige mich, wird im Deutschen das Prädicat, wenn es ein Substantiv ist, mit als auf das Object bezogen; z. B. ich zeige mich als einen Freund der Wahrheit; wenn es ein Adjectiv ist, ohne als: z. B. er zeigt sich treu. Auf die Frage als was?

---

1) Letzteres kann zwar eben so wohl bedeuten: den Tisch als Stuhl gebrauchen, als: ihn in einen Stuhl umwandeln; so wie das erstere nicht bloß in der Bedeutung: den Tisch als Stuhl gebrauchen, gesetzt werden, sondern auch so viel sein kann, als: den Tisch in einen Stuhl umwandeln. Allein die ursprüngliche Auffassung ist in beiden Redensarten verschieden.

[illegible] merke hier auch den Gebrauch von facere in der Bedeutung darstellen, in [illegible] Xenophon Socratem *facit disputantem* cet. Cic. N. D. 1, 12. Als Prädi[illegible] immer das Particip. Etwas anders ist facere sqq. Acc. c. Inf., [illegible] post mortem, nimm an, setze den Fall, daß ꝛc. Vgl. §. 600, [illegible] oder dem bloßen Ablativ s. §. 370, 5 und 377, d.

oder wie? steht daher auch bei den Verbis: praebeo, praesto, exhibeo, impertio me — ein Prädicatsaccusativ. *Qualem* te jam antea populo Romano *praebuisti judicem*, *talem* te et nobis et populo Romano hoc tempore *impertias* [1]). C. S. Rosc. 4. Mens se *praestitit invictam*. Ov. Trist. 4, 10, 104. Cn. Pompejus se *auctorem* meae salutis *exhibuit*. C. Sext. 50.

4) Die Verba, welche bedeuten: erklären, ansehen, hal- 311
ten, aufzählen (für etwas, als etwas), als: judico, duco, puto, arbitror, existimo, habeo, numero; also auch hier erscheint ein Prädicatsaccusativ auf die Frage: Wofür? als was?

Socratem Apollo *sapientissimum judicavit*. C. Lael. 2. Timoleon eam victoriam *praeclaram ducebat*, in qua plus esset clementiae quam crudelitatis. Nep. 20, 2. Nemo credit, nisi ei, quem *fidelem* [2]) *putat*. C. S. Rosc. 39. Socrates totius mundi se *incolam* et *civem arbitrabatur*. C. Tusc. 5, 37. Atticus *maximum existimavit quaestum*, memorem gratumque videri. Nep. 25, 9. Natura insculpsit in mentibus nostris, ut deos *aeternos* et *beatos haberemus* [3]). C. N. D. 1, 17. Ubi (sunt) illi tot dii, si *numeramus* [4]) etiam coelum *deum*? C. N. D. 1, 13.

Anm. Neben der Construction der Verba habere, ducere, putare mit einem doppelten Accusativ merke man noch verschiedene andere nicht ganz gleichbedeutende Constructionen derselben.

1) Habere, in der Bedeutung haben, nimmt auf die Frage Wozu? nicht einen factitiven Prädicatsaccusativ, sondern ad c. Acc. zu sich, wenn nur ein Endzweck oder eine Bestimmung des Objectes zu etwas angedeutet werden soll. Romulus trecentos armatos *ad custodiam* corporis *habuit*. Liv. 1, 15. Vgl. §. 309, A. 2. und §. 326, 3, c.

2) Da habere mit doppeltem Accusativ so wohl haben zu — als halten für — bedeuten kann, so wird zur Verhütung von Zweideutigkeiten in dem letztern Falle [5]) häufig habere pro —, oder habere (in) numero, loco c. Gen. gesagt. Habere aliquem amicum, heißt daher: einen zum Freunde haben; — pro amico oder amici loco, amicorum numero für einen Freund gelten lassen, ihn behandeln [6]) wie einen Freund, unter seine Freunde zählen. Ariovistus Caesari respondit, . . . sese illum non *pro amico*, sed *pro hoste*

---

1) Beweise dich als einen solchen Richter, als welchen du dich . . . gezeigt hast.

2) Den er für treu hält, oder für einen treuen.

3) Daß wir die Götter für ewig und selig halten.

4) Den Himmel als Gott aufzählen, = ansehen als Gott.

5) Z. B. Deos aeternos habemus, d. i. wir halten sie für ewig; aber: Italiam tutam habebamus (Cic. Manil. 18, 55), wir besaßen Italien sicher, = wir wurden in dem Besitze Italiens nicht gestört; vgl. mit Titum hostem habeo, welches so gut heißen kann: ich habe den Titus zum Feinde, als: ich halte ihn für einen Feind. Doch ist zu bemerken, daß in letzterer Bedeutung mehr die passive Construction gebraucht wird; z. B. Persaeus eos dicit esse *habitos deos*, a quibus magna utilitas ad vitae cultum esset inventa. Cic. N. D. 1, 15, 38. (Mercurius alter is est), qui sub terris *habetur* idem *Trophonius*. Ib. 3, 22, 56. Ut te parentem *Asiae et dici et haberi* velis. Cic. Q. Fr. I, 1, 10.

6) Habere in der Bedeutung behandeln wird gewöhnlich mit dem Adverbium der Weise verbunden (z. B. male, liberaliter cet.), doch auch mit dem prädicativen Accusativ, wie: *Mi*go hunc habebo amasium. Plaut. Cas. 3, 3, 27.

habiturum. Caes. 1, 44. Quid stultius, quam incerta *pro certis* habere, falsa *pro veris*. C. Sen. 19. Caesar Pollionem . . . vetustissimorum familiarium *loco* habuit. C. Fam. 10, 31. Plebes paene servorum habetur *loco*. Caes. 6, 13. Zeno neque Jovem, neque Junonem *in* deorum habet *numero*. C. N. D. 1, 14. Sacrilegorum *numero* haberi. Nep. 17, 4. (So auch videri pro —, esse pro —. Z. B. Videri possunt permulta somniantibus falsa *pro veris*. C. Div. 2, 58. Unus Cato mihi est *pro centum millibus*. C. Att. 2, 5.)

Dieselben Constructionen finden sich bei ducere und putare statt des doppelten Accusativs, obgleich hier jene Zweideutigkeit nicht Statt finden kann. An *pro nihilo* id *putas?* C. Fam. 10, 26. Patrem, si non in parentis, at *in* hominum *numero putabat*. C. Verr. 4, 19, 41. *Pro nihilo* res sanctissimas *ducere*. Id. Verr. 2, 16, 40. Germani deorum *numero ducunt* . . . Solem et Vulcanum et Lunam. Caes. 6, 21. So denn auch: *In fortuna* est illa mors, non *in poena putanda*. Id. Pis. 19.

Eine andere Zweideutigkeit kann indessen bei diesen Verben entstehen, wenn es nicht aus dem Zusammenhange klar ist, welcher Accusativ das Prädicat sei; z. B. *inimicum amicum* habere, putare, ducere, judicare. Daher findet sich hier der doppelte Accusativ nur da, wo der Zusammenhang den Sinn leicht finden läßt; z. B. Multi saepe, versutos homines et callidos admirantes, *malitiam sapientiam* judicant. C. Off. 2, 3. Scis Cnaeus quam sit fatuus; scis quomodo *crudelitatem virtutem* putet. C. Fam. 15, 19. So auch: His nunc praemium est, qui *recta prava faciunt*. Ter. Phorm. 5, 2, 6, Vgl. §. 309, A. 1.

312 Zusatz. Wenn die unter dem vorhergehenden Lehrsatze begriffenen Verba im Passivo gebraucht werden, so verwandeln sich beide Objectsaccusative in Nominative, von denen der eine Subject ist, der andere zum Prädicate gehört. Hierüber ist schon in der Lehre von der Congruenz des Prädicates mit dem Subjecte das Nöthige erörtert; s. §. 294. Anstatt des Prädicatsnominativs stehen dann unter den §. 311, Anm. angegebenen Umständen auch bei den Passivis haberi, putari cet. die angegebenen Ausdrucksweisen pro —, loco —, numero —.

Anm. Bei der Participialconstruction tritt bei diesen Verben zu dem Casus des Prädicats auch noch der entsprechende Casus des Particips; z. B. Cicero consul creatus; Ciceronem consulem creatum. Hierbei ist aber zu merken, daß diese Construction bei diesen Verben meistens auf den Nominativ und Accusativ beschränkt ist. Außerdem finden sich nur vom Ablativ einige Beispiele; z. B. Hasdrubale imperatore suffecto. Nep. 23, 3. Consulibus certioribus factis. Liv. 45, 21. Adversariis hostibus judicatis. Flor. 3, 21. Dolabella hoste decreto. C. Phil. 11, 7. Dagegen aber würde es unlateinisch sein zu sagen: Ciceroni consuli creato [1]) placuit cet., oder Ciceronis consulis creati [1]) haec fuit sententia.

---

1) Als er zum Consul erwählt war. Man muß sich also hier der Participialconstruction enthalten.

Lehrsatz 3. Einen doppelten Accusativ, und zwar einen Accusativ der Person und der Sache, nehmen auch zu sich die Verba, welche lehren, fragen, bitten und fordern bedeuten. Beide Accusative sind Accusative des bloß leidenden Objects (s. §. 303). 31

Mit denselben hat es folgende Bewandniß.

1) Wenn auch im Deutschen nur das Verbum lehren ganz wie docere mit dem doppelten Accusativ verbunden werden kann (ich lehre dich die Kunst, doceo te artem), während bei den übrigen entweder die Person oder die Sache mittelst einer Präposition auf das Verbum bezogen wird (ich frage —, bitte dich um etwas; ich fordere von dir etwas): so verhält es sich doch mit den letztern ebenso, wie mit den §. 303, A. 1 erwähnten Verbis, indem nur eine andere Uebersetzung im Deutschen erforderlich ist, um sich den Grundbegriff jener Verba, welcher den Accusativ der Person und Sache (oder ein persönliches und sächliches Object) veranlaßt, zu veranschaulichen.

2) Demnach ist doceo (causativ [1]) zu disco, ich lerne) = ich lasse lernen (mache daß einer etwas lernt, erfährt, weiß). Das Lernen-lassen erstreckt sich aber sowohl auf eine Person, welche lernt, als auf eine Sache, die gelernt wird; der Begriff des Verbi erfordert also eine zwiefache Ergänzung durch ein persönliches und durch ein sächliches Object. — Die Verba fragen, bitten, fordern, rogo, interrogo, orò, posco, postulo, flagito fallen zusammen in dem gemeinschaftlichen Begriffe des Verlangens, daß einer etwas sage oder etwas gebe. Ich frage = ich heiße sagen; ich fordere = ich heiße geben. Auch hier ist die Thätigkeit sowohl auf ein persönliches als auf ein sächliches Object gerichtet, welche beide als Ergänzung derselben eintreten. Die Ergänzung ist also, entsprechend dem Begriffe des Verbi, auch hier eine zwiefache. Rogo *te sententiam;* rogo *te hoc beneficium.* Achaei *Philippum auxilia* orabant. Verres *parentes pretium* pro sepultura liberum poscebat. Quotidie Caesar *Aeduos frumentum* flagitabat.

3) Daß sowohl das sächliche als das persönliche Object ergänzende Objecte seien, ergiebt sich auch daraus, daß wenigstens bei docere und rogare jedes von beiden einzeln genommen im Passiv zum Subjecte wird. Doceo te artem; tu doceris und ars docetur. Rogo te aliquid; tu rogaris und aliquid rogatur; z. B. Leges rogantur [2]). C. Leg. 2, 10. Via roganda est [3]). Ov. Am. 1, 8, 100. Nur wenn beiderlei Objecte zusammen vorhanden sind, so wird nicht das sächliche, sondern das persönliche Object zum Subjecte des Passivs, das sächliche bleibt daneben unverändert im Accusativ; z. B. Epaminondas docetur musicam; Cato rogatur sententiam; Aedui flagitantur frumentum. Das sächliche Object erscheint in diesem Falle als ein intransitives oder bestimmendes, nicht ergänzendes (s. §. 317). Doch finden bei der passiven Construction eben so wohl wie bei der activen mancherlei im Folgenden zu bemerkende Beschränkungen Statt.

---

1) Ueber diese Benennung s. oben S. 311.
2) Gesetze werden in Vorschlag gebracht.
3) Es ist nach dem Wege zu fragen.

314 1) Die Verba doceo, edoceo, und der Gegensatz davon celo (nicht wissen lassen, verhehlen), können sowohl den Accusativ der Person, als den der Sache auch allein bei sich haben. Man sagt also docere, edocere, celare 1) aliquem, 2) aliquid, 3) aliquem aliquid. Auch steht docere absolut, ohne sächliches und persönliches Object, in der Bedeutung unterrichten; z. B. Apollonius mercede docebat. C. Or 1, 28, 126. (Vergl. §. 303, A. 3.) Dahingegen wird dedocere (machen, daß einer verlernt, verlernen lassen) nur mit dem Accusativ der Person und der Sache, auch wohl ohne einen Accusativ der Sache gebraucht. Von einem Gebrauche mit dem bloßen Accusativ der Sache, ohne einen Accusativ der Person, finden sich wenigstens keine Beispiele.

Quis *musicam* docuit *Epaminondam?* Nep. praef. Catilina *juventutem mala facinora* edocebat. Sall. Cat. 16. Non *te* celavi *sermonem* Ampii. C. Fam. 2, 16. Democritus *Polyaenum geometriam* voluit dedocere. C. Fin. 1, 6.

Anm. Die passive Construction erscheint, übereinstimmend mit dem im Vorhergehenden Gesagten, in folgenden Beispielen: Marcius omnes militiae artes *edoctus* fuerat. Liv. 25, 37. Aut *docendus* is est, aut *dedocendus*. C. Or. 2, 17, 72. *Nos*ne hoc *celatos* tam diu? Ter. Hec. 4, 4, 23 [1]). Dabei ist aber zu merken, daß das Passivum mit Beibehaltung des Accusativus der Sache nicht so häufig ist, als das Activum. Am häufigsten ist dieser Accusativ, wenn er das Neutrum eines Adjectivs oder Pronomens ist, wie: Cicero per legatos *cuncta* edoctus. Sall. Cat. 45 (s. §. 305, A. 2.); seltener sagte man doceor mit dem Accusativ eines Substantivs. Man gebraucht in diesem Falle lieber die Construction docere aliquem de re, jemanden von einer Sache in Kenntniß setzen, benachrichtigen (Caesar praemittit ad Bojos, qui *de suo adventu* doceant. Caes. 7, 10. Chrysogonus mori malebat, quam *de his rebus* Sullam doceri. C. S. Rosc. 9.) Ferner docere aliquem *re*, in etwas unterrichten, z. B. fidibus, im Saitenspiel, equo, in der Reitkunst, litteris, in den Wissenschaften oder Sprachen; D. Brutus fuit homo et Graecis doctus litteris et Latinis. C. Brut. 47; auch *ad rem*, z. B. ad malitiam. Ter. Hec. 2, 1, 6. Zweifelhaft ist *in re*, nach L. 24, 4, wo wahrscheinlich zu lesen: disciplinae in qua *eductus* esset, anstatt edoctus.

Ebenso sagt man celare aliquem de re, (de armis, de ferro, de insidiis celare te voluit. C. Dejot. 6, 18), und zieht diese Construction im Passiv vor. Non est profecto *de illo veneno* celata mater. C. Cluent. 66. Celandus *de nostro consilio* videtur. C. Att. 10, 14. Selten steht bei celare das persönliche Object im Dativ. Id *Alcibiadi* diutius celari non potuit. Nep. 5, 7.

Außerdem steht bei docere, edocere, dedocere das Object auch im Infinitiv oder Accusativ mit dem Infinitiv, welcher dann auch bei der passiven Construction zulässig ist. An sum etiam nunc vel Graece *loqui* vel Latine docendus? C. Fin. 2, 5, 15. Edocti, populi *esse*, non senatus, *jus* cet. Liv. 38, 36. So würde man auch sagen können: dedoceor falsis uti vocibus. Vergl. Hor. Od. 2, 2, 19.

---

1) Sinn: ist es wohl recht, daß man uns dies so lange verschwiegen hat?

2) Bei den Verbis, welche **fragen** bedeuten, als: rogo, interrogo, consulo, percontor, steht der Accusativ der **Sache gewöhnlich** nur dann, wenn auch der Accusativ der **Person** ausgedrückt ist [1]. 315

Racilius *me* primum *sententiam* rogavit. C. Q. Fr. 2, 1. *Pusionem quendam* Socrates interrogat *quaedam geometrica*. C. Tusc. 1, 24. Ibo et consulam *hanc rem amicos*. Plaut. Men. 4, 3, 26. Sunt, *quae te* volumus percontari. Plaut. Pseud. 1, 5, 47.

Anm. Passive Construction: Scito *me* non esse rogatum *sententiam*. C. Att. 1, 13. Hannibal, interrogatus *sententiam* cet. Liv 36, 7. Qui consuluntur (die Rechtsgelehrten). C. Leg. 1, 4, 14. Dahingegen sagte man nicht consulor rem; sondern gebrauchte dafür die bei allen diesen Verben sehr gewöhnliche Construction des Objects mit de c. Abl. Sie wird überhaupt da gebraucht, wo das Object nicht die Sache selbst ist, welche man wissen will, sondern die Sache, **über** welche, oder **von** welcher man etwas wissen will; z. B. interrogare aliquem *de Socrate;* wo der Accusativ gar nicht zulässig ist. — Quaerere (eigentlich suchen, verlangen, daher zu erfahren suchen) wird construirt mit aliquid ex, ab, de aliquo. Ebenso sagte man auch percontari, scitari, sciscitari aliquid ex aliquo, aber auch sciscitari de re.

3) Von den Verbis, welche **bitten** oder **fordern** bedeuten, als: rogo, oro; posco, reposco, postulo, flagito, nehmen die vier letztern den Accusativ der **Person** gewöhnlich nur dann zu sich, wenn auch der Accusativ der **Sache** dabeisteht [2]. Also wohl: rogo, oro te so gut wie rogo, oro aliquid; auch posco, reposco, postulo, flagito aliquid, aber nicht: aliquem ohne aliquid. Ohne einen Accusativ der Sache würde eine Person im Accusativ selbst als **sächliches** Object erscheinen. *Apollo* poscitur invitā *verba* pigenda lyrā. Prop. 4, 1, 76 [3]. *Palilia* poscor [4]; non poscor frustra. Ov. Fast. 4, 721. Cujus *pretium* reposceris. Plin. Ep. 7, 12. Vergl. Hor. Od. 1, 32, 1. oder Ovid. Met. 2, 144. Poscimur (wir werden verlangt). Andere Beispiele s. §. 313, 2. 316

Anm. Noch gewöhnlicher ist die Construction der Verba, welche **fordern** bedeuten, mit aliquid ab aliquo. So auch contendere aliquid ab aliquo. (Hic magistratus a populo summa ambitione contenditur. C. Verr. 2, 53.) Exigere aliquid ab — oder ex aliquo. Petere, **begehren** [5], wird regelmäßig nie anders construirt; z. B. petere pecuniam ab aliquo, Geld von jemand begeh-

---

1) Doch auch ohne dieses, wie: Erat consuetudo, ut quem ordinem *interrogandi sententias* consul Kalendis Januariis instituisset, eum toto anno conservaret. Suet. Caes. 21. *Rem delatam consulere* ordine non licuit. Liv. 2, 28. Percontari *adventum* Pamphili. Ter. Hec. 1, 2, 2.

2) Bei denen unter Nr. 2. findet das umgekehrte Verhältniß Statt.

3) Vom Apollo fordert man Worte (Lieder), welche ihm unangenehm sind.

4) Man fordert von mir die (Besingung der) Palilien.

5) Petere aliquid, eigentlich nach etwas hin streben, physisch oder geistig. Petere urbem, petere consulatum.

ren, also: ihn um Geld bitten. Ungewöhnlich ist: *Illud te* peto, ut cet. Dolab. bei C. Fam. 9, 9. Dies führt auf die Bemerkung, daß auch bei andern Verbis, in welchen der Begriff einer Aufforderung liegt, neben dem persönlichen Objecte das Object der Sache stehen kann, nur daß es nicht durch einen Accusativ eines Substantivs, sondern vielmehr durch das Neutrum eines Pronomens oder Adjectivs ausgedrückt werden darf; z. B. nicht hortari rem (wenigstens steht sehr vereinzelt equidem *pacem hortari* non desino. C. Att. 7, 14), sondern nur aliquid und dergl.: *quod te* jam dudum hortor. C. Cat. 1, 5. 12. *Aliud quiddam majus* ingenia me hortantur vestra. C. Or. 3, 25, 97. Desgl.: *Quid* (wozu) non *mortalia pectora* cogis auri sacra fames! Virg. Aen. 3, 56. *Cives id* cogit omnes imperio legumque poena. Cic. Rep. 1, 2. Qui *multa Deos* venerati sunt contra ejus salutem: C. Fam. 6, 7, wo venerari in der Bedeutung von orare gebraucht ist. So auch bei velle: Si *quid* ille *se* velit cet. Caes, 1, 34 (wenn er etwas von ihm wolle). Ebenso wird auch monere außer mit dem Accusativ der Person auch mit dem Accusativ der Sache verbunden, wenn dieselbe durch ein Neutrum eines Pronomens oder Adjectivs ausgedrückt wird; z. B. *Illud me* praeclare admones. C. Att. 9, 9. Discipulos *id unum* moneo cet. Quint. 2, 9, 1. Daher passivisch: *multa* extis admonemur. C. N. 2, 66. Aehnliches s. §. 304, A. 2.

B. Der Accusativ als bestimmendes Object.

317 Nicht als Ergänzung, sondern nur als Bestimmung steht der Accusativ in allen den Fällen, wo er nicht zur Bezeichnung des transitiven Objectes einer Thätigkeit dient (s. §. 303), also sich nicht auf ein Verbum transitivum [1]) bezieht. Er stellt in diesem Falle das Object weder als die Thätigkeit bloß leidend, noch als durch dieselbe bewirkt dar (s. a. a. O.), sondern entweder als das Ziel derselben, oder als den Gegenstand, über welchen sie sich verbreitet [2]); beides sowohl in räumlicher als in zeitlicher Rücksicht. Zu anderweitigen Bestimmungen dient er nur in Verbindung mit Präpositionen. Doch nimmt er auch in den beiden hier erwähnten Fällen schon verschiedene Präpositionen zu sich.

1. Accusativ des Zieles.

318 **Lehrsatz 4.** Der Accusativ wird da, wo im Raume oder in der Zeit die Richtung wohin gedacht ist, zur Bezeichnung derjenigen Punkte gebraucht, welche diese Richtung bestimmen. Er steht also auf die Frage: Wohin?

1) Oder auch auf ein wie ein Transitivum gebrauchtes Intransitiv. S. §. 304.

2) Außer den hier erwähnten zwei Fällen kommt als bestimmender Accusativ ohne Präpositionen nur noch der Accusativ in Constructionen, wie: Cato rogatur sententiam, vor, über §. 313, 3 gesprochen ist.

Anm. Auch das transitive Object im Accusativ, auf welches eine Thätigkeit hinwirkt, läßt sich zwar als ein Ziel dieser Thätigkeit betrachten, und es springt auf diese Weise die Verwandtschaft zwischen dem Accusativ bei Verbis transitivis und dem Accusativ des Zieles, von welchem hier die Rede ist, in die Augen. Nur liegt der Unterschied zwischen beiden eben darin, daß jener zur Ergänzung derjenigen Verba dient, bei welchen er hinzugefügt ist, dieser nicht. Ob also ein Object im Accusativ als ergänzendes oder als bestimmendes aufzufassen sei, das hängt von der Beschaffenheit des Begriffes ab, auf welchen es bezogen wird. So z. B. ist in petere urbem der Accusativ ergänzendes Object, so gut wie in petere hostem oder adire templa, während er in ire, currere, proficisci *domum*, *Athenas* nur zur Bestimmung der in dem Verbo ausgedrückten Thätigkeit (einer Bewegung) dient [1].

1) In Beziehung auf den Raum giebt der Accusativ des Zieles den Ort oder überhaupt den Gegenstand an, der durch die Thätigkeit erreicht werden soll. Ein Accusativ des Zieles steht also zunächst bei Verbis der Bewegung, aber auch bei andern, bei denen ein zu erreichendes Ziel gedacht werden kann.

a) Ohne Präposition, wenn das Ziel (das zu erreichende Object) ausgedrückt wird durch den Namen einer Stadt [2]) oder kleinern Insel oder Halbinsel, oder durch domus und rus; wo im Deutschen immer eine die Richtung bezeichnende Präposition hinzugefügt wird. Also Athenas, nach Athen; Delum, nach Delos; domum (domos), nach Hause; rus, auf das Feld [3]). Vergl. hierzu §. 386.

b) In allen übrigen Fällen erfordert derselbe eine Bestimmung der Richtung durch eine Präposition, s. §. 249a; und zwar nimmt zur Bezeichnung des Zieles in räumlicher Beziehung der Accusativ auf die Frage Wohin? zu sich die Präpositionen:

ad, in, versus, adversus, contra, ob, sub, subter, circum und circa, extra, intra, ultra, trans [4]).

---

1) Der Unterschied des Accusativs als Accusativ der Ergänzung und als Accusativ der Bestimmung läßt sich nach dem Obigen auch durch die Benennungen: Accusativ des transitiven und intransitiven Objects, oder: transitiver und intransitiver Accusativ, bezeichnen.

2) Ueber den Accusativ von Städtenamen mit ad s. §. 327.

3) Außerdem kommt der Accusativ des räumlichen Zieles nur noch in den Redensarten: infitias ire, läugnen, und venum ire, feilgeboten werden (s. §. 218, 1, d), nebst exsequias ire, zum Leichenbegängniß gehen, vor, und bei den Supinis auf tum, wie venatum ire. S. u. über das Supinum §. 483.

4) Wenn man sich nach dem herkömmlichen Sprachgebrauche in der Grammatik des Ausdrucks bedient: eine Präposition regiere den einen oder den andern Casus, so ist derselbe nach S. 410, Not. 1. zu erklären. Ueber die Bedeutungen dieser Präpositionen s. §. 325.

Legiones per Italiam *Rhegium* atque inde *Siciliam* [1]), porro ex Sicilia *in Africam* transvectae. Sall. Jug. 28. Miltiades pervenit *Chersonesum.* Nep. 1, 1. *Sicyonem* concilium edixerunt. L. 35, 25. *Domum ad istum in jus* eductus est. C. Verr. 3, 23. *Domos* omnium concursant. C. Mur. 21. Mithridates *ad Cn. Pompejum* legatos usque *in Hispaniam* misit. C. Man. 16. *Brundisium versus* (gewöhnlich nachgestellt) ibas *ad Caesarem.* C. Fam. 11, 27. Milites Caesaris impetum *adversus montem in cohortes* faciunt. Caes. B. C. 1, 46. Sinistro cornu *contra Vejentem* Capitolinus Quinctius intulit signa. L. 4. 18. Telamonis *ob os* Graji ora obvertebant sua. C. Tusc. 3, 18, 39. Miltiades insulas, quae Cyclades appellantur, *sub* Atheniensium redegit *potestatem.* Nep. 1, 2. Milites Caesaris *sub montem* succedunt. Caes. B. C. 1, 45. *Subter imas* ablata *cavernas* hic caput attollo. Ov. M. 5. 502. Beispiele von circum, circa, extra, intra, trans, ultra s. u., sowie überhaupt das Weitere über die Präpositionen §. 324 ff.

Anm. Ausnahmen von dieser Regel finden sich bei den besten Schriftstellern, und zwar nicht bloß bei Dichtern, wie: *Italiam* fato profugus *Lavinaque* venit *littora.* Virg. Aen. 1, 2. *Aegyptum* profugit. C. N. D. 3, 22. Pompejus *Aegyptum* iter habuit. Caes. B. C. 3, 106. Ossa *Epirum* devecta. L. 8, 24. *Lusitaniam* proficiscitur. B. Hisp. 35. In exilium *Elidem* profectus est. Just. 5, 1. Bei Dichtern stehen auch die für Länder gesetzten Völkernamen in dieser Verbindung ohne Präposition. At nos alii sitientes ibimus *Afros*, pars *Scythiam* et *rapidum* Cretae veniemus *Oaxem.* Virg. Ecl. 1, 65. Selbst andere Gegenstände: Verba refers *aures* non pervenientia *nostras.* Ov. Met. 3, 462. So auch: Devenere *locos,* ubi nunc ingentia cernes moenia. Virg. Aen. 1, 365.

319 Zusatz. Ein bestimmender Accusativ des Zieles oder der Richtung im Raume steht auch bei mehreren mit Präpositionen, namentlich mit trans, seltener mit circum od. ad zusammengesetzten transitiven Verbis; daneben steht dann aber noch ein (ergänzender) transitiver Accusativ des Objects, welcher von dem Begriffe des einfachen Verbi selbst regiert wird. Auf diese Weise haben solche Verba einen doppelten Accusativ bei sich.

a) Mit trans zusammengesetzt: transjicere, transducere (oder trajicere, traducere), transportare; z. B. Hellespontum copias trajicere. Nep. 17, 4, das Heer über den Hellespont setzen. Exercitum Rhenum transportare. Caes. 4, 16. Copias flumen transducere. Caes. 1, 12.

Anm. 1. Trajicere kommt auch häufig ohne ergänzendes Object vor; der Accusativ des Zieles erscheint dann gewissermaßen an der Stelle desselben; z. B. Caesar Rhenum trajecit, er setzte über den Rhein, = überschritt den Rhein; daher dann auch in passiver Form gesagt werden kann: Rhenus trajicitur a Caesare; vgl. L. 21, 30; 37, 38 (amne trajecto). Transmittere

1) Man sieht hieraus, daß der Begriff der kleinern Inseln, welche in der Regel ohne Präposition stehen, um die Richtung wohin? zu bezeichnen, nicht zu eng zu fassen ist.

wird nur so construirt; daher: Poeni Iberum transmittunt. L. 21, 20. Flumen transmittitur ponte. Plin. Ep. 8, 8.

Sind die beiden Accusative vorhanden, so geht im Passiv nur der wirklich ergänzende, nicht der bestimmende, in den Subjectsnominativ über; z. B. exercitus flumen trajicitur. Es unterscheidet sich der doppelte Accusativ bei diesen Verben auch auf diese Weise von dem §. 307—312 erwähnten; nähert sich aber dem §. 313—316 behandelten.

b) Mit circum; aliquem circumducere aliquam rem. Pompejus eos omnia sua praesidia circumduxit. Caes. B. C, 3, 61. Vgl. Plaut. Most. 3, 2, 157. Häufiger ist die Wiederholung der Präpos.

c) Mit ad, in der Redensart: adigere aliquem jusjurandum, schwören lassen. (Aber auch ad jusj. oder jurejurando.) Animum advertere findet sich ebenso construirt, doch, außer in älterer Latinität, nur mit dem Accusativ der Neutra von Pronominibus. Postquam id animum advertit. Caes. 1, 24. S. §. 304, A. 2[1]).

Anm. 2. Von den Passivis: praetervehi rem, an etwas vorbei fahren (Scopulos praetervecta videtur oratio mea. C. pro Cael. 21, 51); advehi aliquem, zu einem kommen; circumjici rem, etwas umgeben (anguis vectem circumjectus. C. Div. 2, 28), deren Construction der obigen ganz analog ist, findet sich nicht leicht ein Activ mit doppeltem Accusativ.

Anm. 3. Zuweilen wird auch die im Verbo enthaltene Präposition wiederholt: multitudinem hominum trans Rhenum in Galliam transducere. Caes. 1, 35. Omnibus ad jusjurandum adactis. Caes. 7, 67.

2) In Beziehung auf die Zeit steht der Accusativ des Zieles 320
bei Verbis jeder Art nicht ohne ad oder in. Mit ersterer Präposition bezeichnet er den Zeitpunkt, bis an welchen, mit letzterer die Zeit, bis in welche hinein sich die Thätigkeit erstrecken soll. Ab hora octava usque *ad vesperam* collocuti sumus. C. Att. 7, 8. Sophocles *ad summam senectutem* tragoedias fecit. C. Sen. 7. Dormiet *in lucem*. Hor. Ep. 1, 18, 34. Mehreres s. über diese Präpositionen §. 326, 2 und §. 382, b.

2. Accusativ der Verbreitung.

Lehrsatz 5. Der Accusativ dient auch zur Angabe eines 321
Objectes, über welches eine Thätigkeit sich erstreckt, d. i. in räumlicher oder zeitlicher Hinsicht sich verbreitet.

---

1) Adpellere, in der Schiffersprache, irgendwohin treiben, anlanden, findet sich mit dem Accusativ des Zieles nicht ohne ad oder in, oder das Ziel steht im Dativ. Appellere classem ad Ciliciam, in Italiam, navigia littori. Curt. 4, 2, extr. Me vestris Deus appulit oris. Virg. Aen. 3, 715. Nur bei Städtenamen, welche im Acc. ohne Präposition stehen, findet sich auch hier der doppelte Accusativ. Appellere navem Syracusas; oder passive: navis appellitur Syracusas. Cic. Verr. 5, 25. Ebenso wie trajicere, transmittere steht es aber auch ohne ergänzenden Accusativ, in neutraler Bedeutung: ad insulam appellere, landen. L. 37, 21. Auch nave, classe appellere Puteolos. Suet. Tit. 5.

1) Zur Angabe einer Ausdehnung im Raume, über einen Raum hin, also des Raummaßes. Auch im Deutschen steht hier der bloße Accusativ auf die Frage: wie weit?

Septingenta milia passuum ambulare. C. Quint. 25. Ariovistus *tridui viam* a suis finibus processit. Caes. 1, 38. Campus Marathon abest ab oppido Atheniensium circiter *milia* passuum *decem*. Nep. 1, 4 [1]). Turres *pedes octoginta* inter se distabant. Caes. 7, 72. Ab hac regula mihi non licet *transversum*, ut ajunt, *digitum* discedere. C. Acad. 2, 18 [2]).

Ueber den Gebrauch des Ablativs bei Angaben der Entfernung s. §. 391.

Zusatz. Dieser Accusativ des Maßes findet sich besonders oft in Beziehung auf die Adjectiva longus, latus, altus, crassus u. dgl. auf die Fragen: wie lang? wie breit? wie hoch? wie tief? wie dick? [3])

Arabes gladios habent tenues, *longos quaterna cubita*. L. 37, 40. Milites aggerem latum *pedes trecentos triginta*, altum *pedes octoginta* exstruxerunt. Caes. 7, 24. Orbem olearium crassum *digitos sex* facito. Cato R. R. 18.

Anm. Auch das Gewicht, wie schwer? wird bei pondo (s. §. 218, 2) durch ein Nomen im Accusativ ausgedrückt. Exercitus coronam auream dictatori *libram pondo* decrevit. L. 3, 29 (ein Pfund an Gewicht, ein Pfund schwer).

322 2) Zur Angabe einer Dauer durch eine Zeit hin oder einer Zeitlänge; also auf die Frage: wie lange?

Atticus *annos triginta* medicina non indiguit. Nep. 25, 21. Appius caecus *multos annos* fuit. C. Tusc. 5, 38. Saguntus *tertium* jam *annum* sub hostium potestate est. L. 24, 42. *Multa saecula* viguit Pythagoreorum nomen. C. Tusc. 1, 16. Urbs Veji *decem aestates hiemesque continuas* circumsessa est. L. 5, 22.

Daher denn auch bei dem Participium natus (geboren, oder alt geworden) auf die Frage: wie alt? Dionysius *quinque et viginti natus annos* [4]) dominatum occupavit. C. Tusc. 5, 20.

Anm. 1. In manchen Fällen dieser Art kann der Accusativ eben so wohl als ein Accusativ des transitiven Objects aufgefaßt werden, sobald nämlich das Verbum, auf welches er bezogen wird, selbst als Transitivum gebraucht wird (s. §. 304); z. B. vivere. Nestor *tertiam* jam *aetatem* hominum vivebat; equidem *quartum annum* ago et *octogesimum*. C. Sen. 10. Denn man sagte auch: nunc tertia vivitur aetas. Ov. Met. 12, 188. Tota mihi dormitur hiems. Mart. 13, 58, 1. Agere dagegen ist an und für sich transitiv, obwohl es ebenso wie degere auch ohne Object (vgl. §. 303, A. 3) gebraucht wird, in der Bedeutung leben (= agere vitam). Vgl. den ähnlichen Fall bei dem Accusativ des Zieles §. 319, A. 1.

---

1) Die Entfernung erstreckt sich über den Raum von 10,000 Schritten.

2) Nicht einen Finger breit.

3) Die Länge, Breite, Höhe, Dicke erstreckt oder verbreitet sich über einen gewissen Raum, nimmt den Raum ein.

4) Hält man sich an die Bedeutung geboren, so ist es s. v. a. ein fünfundzwanzig Jahre (hindurch) Geborner, = seit 25 Jahren geboren, dessen Geburt schon 25 Jahre her ist.

Ueber den Ablativ bei Zeitangaben s. §. 374. Desgleichen über abhinc mit dem Accusativ, wo auch der Ablativ stehen kann, wie: Carthago diruta est ... abhinc *annos* CLXXVII. Vell. P. 1, 12, 5 (gleichsam: die Vollendung der Zerstörung dauert bis jetzt 177 Jahre); s. §. 391, A. 3.

Anm. 2. Ueber den Accusativ mit per zur Bezeichnung der Ausdehnung oder Ausbreitung im Raume und in der Zeit s. u. §. 332.

Zusatz. Aehnlich dem Gebrauche des Accusativs in räumlicher Beziehung ist der sogenannte griechische Accusativ; d. h. der (nach griechischer Weise gebrauchte) Accusativ zur Angabe eines Gegenstandes oder eines Theiles desselben, über welchen eine Thätigkeit oder Beschaffenheit sich erstreckt, oder an welchem sie Statt findet. Dieser Accusativ wird am häufigsten bei Dichtern gefunden, kommt aber auch in der Prosa vor. Gewöhnlich steht er bei einem Passiv, zuweilen auch bei Verbis neutris und bei Adjectivis. 323

Miles fractus *membra* labore. Hor. Sat. 1, 1, 5. *Ingenium* placida mollimur ab arte. Ov. Art. 3, 545. Virgo inficitur *teneras* tota rubore *genas*. Tib. 3, 4, 31. Equus micat auribus et tremit *artus*. Virg. G. 3, 84. *Omnia* Mercurio similis, *vocemque coloremque*. Virg. Aen. 4, 550. Collis *frontem* leniter fastigatus. Caes. 2, 8. Hannibal *adversum femur* tragula ictus cecidit. L. 21, 7. Hannibal tacita cura *animum* incensus. L. 22, 12. Arminius oblitus *faciem* suo cruore. Tac. 2, 17. Tribunos *suam* jam *vicem* anxios liberavit onere consensus populi Romani. L. 8, 35.

Anm. 1. Anstatt dieses Accusativs könnte auch der Ablativ stehen, welcher in der Prosa gebräuchlicher ist. S. §. 373. Bei dem Passivum beruhet er häufig auf dem reflexiven Gebrauche desselben; namentlich bei den Verbis der Bekleidung, wie: indui, exui, cingi. Denn induor ist s. v. a. mihi induo, also indutus vestem = qui sibi induit vestem. Vgl. §. 471, A. 2. Virgines *longam* indutae *vestem*. L. 22, 12. *Vestem* fratris induitur. Curt. 10, 7, 13. Ebenso exuitur *cornua*. Ov. Met. 7, 318 (er legt seine Hörner ab). So konnte denn auch der Theil, welcher bekleidet wird, als Object im Accusativ hinzugefügt werden. *Capita* Phrygio velamur amictu. Virg. Aen, 3, 545 (wir verhüllen uns die Köpfe); und so bei andern Verben der Theil, an welchem die durch das Verbum ausgedrückte Handlung von dem Subjecte vorgenommen wird. *Ora manusque* tua lavimur, Feronia, lympha. Hor. Sat. 1, 5, 24 (wir waschen uns Gesicht und Hände). Demnach sind: pueri laevo suspensi loculos tabulamque lacerto = qui laevo lacerto *sibi suspenderunt* loculos, woraus sich denn die Bedeutung habentes loculos suspensos von selbst ergiebt. Nuda genu, nodoque *sinus* collecta *fluentes*. Virg. Aen. 1, 320, = quae (sibi) collegit. In andern Fällen ist dagegen zur Erklärung desselben von einer Nebeneinanderstellung (Parataxis) des Ganzen und des Theiles als Objecte eines transitiven Activs auszugehen, nach dem Griechischen, wie *τιτρώσκω τινὰ πόδα*. Daher denn im Passiv: *τιτρώσκομαι πόδα*, vulneror pedem. Uebertragen wird diese Construction aber vom Passiv auf Verba neutra, und von Participiis Pass. auf Adjectiva.

Noch freier und kühner ist endlich: Domitianus aram posuit, *casus suos* in marmore expressam. Tac. H. 3, 74, als könnte man sagen: ara expressa est *casus* [1]) = expressos habet casus, oder: in ara expressi sunt casus; also s. v. a. aram, in qua expressit casus suos; ähnlich: flores inscripti *nomina* regum. Virg. Ecl. 3, 106 [2]).

Anm. 2. Hieran schließt sich der sogenannte adverbialische Accusativ, welcher besonders von den Neutris der Pronomina und anderer Formwörter gebraucht wird, wie: id, hoc, illud, quod, quid, aliquid, quidquam, nihil, aliquantum, multum, summum, plurimum, nimium, minimum, ceterum oder cetera, reliqua; ebenso magnam und maximam partem oder bloß partim (veralteter Accusativ; s. §. 245), vicem. (Vgl. hierzu §. 304, A. 2.) Im Deutschen lassen sich diese Accusative meistens nicht wörtlich wiedergeben.

Illud vereor, ne tibi Dejotarum succensere *aliquid* suspicere. C. Dejot. 13. A me consilium petis, *quid* tibi sim auctor. C. Fam. 6, 8 [3]). De fratre *nihil* ego te accusavi. C. Fam. 14, 1. Thebani *nihil* moti sunt. L. 42, 46. *Multum* et late imperium valuit. Sall. Jug. 5. Vir *multum* bonus. C. Agr. 3, 3, 13. Vitulus qua notam duxit niveus videri, *cetera* fulvus. Hor. Od. 4, 2, 60. A te bis terve *summum* (höchstens) literas accepi. C. Fam. 2, 1. *Magnam partem* ex iambis nostra constat oratio. C. Or. 56. *Suam vicem* officio functus. L. 1, 9. Nisi forte me Sardanapali *vicem* in meo lectulo mori malle censueris. C. Att. 10, 8, 7. Sacella, quae majores in urbe *partim* periculi perfugia esse voluerunt. C. Agr. 2, 14, 36.

Anm. 3. Nach der Analogie dieser Wörter sagte man auch id temporis, id aetatis, id genus, quod genus, omne genus in adverbialer Bedeutung; was denn gleichbedeutend ist mit eo tempore, ejus generis u. s. w. Is locus ab omni turba *id temporis* vacuus erat. C. Fin. 5, 1, 1.

In Beziehung auf Nomina sind diese Redensarten gleichsam wie indeclinable Adjectiva zu betrachten, wie: Id nobis oneris, *hominibus id aetatis*, imponitur. C. Or. 1, 47, 207. *Quod genus homines* necesse est interire. C. Inv. 2, 57. *Seminaria omne genus*. Varr. R. R. 1, 29, 1. *Pavones* pascuntur *omne genus* objecto hordeo. Varr. R. R. 3, 6.

3. Der Accusativ bei anderweitigen Bestimmungen in Verbindung mit Präpositionen.

324 **Lehrsatz 6.** So wie bei der Angabe eines Zieles und der Verbreitung oder Ausdehnung im Raume oder in der Zeit in gewissen Fällen Präpositionen zu dem Accusativ hinzutreten, welche das auszudrückende Verhältniß näher bestimmen, so geschieht dies noch

1) Gleichsam: der Altar stellte dar.

2) Auch der deutschen Sprache ist diese Construction nicht fremd; z. B. er erschien das Haar mit einem Lorbeerkranze geschmückt; — die Hände gefesselt u. dgl. Ornatus viridi tempora pampino. Hor.; wiewohl sich jene Construction im Deutschen auch so erklären läßt, daß das Haar, die Hände als Subjecte gefaßt werden, nicht als auf die Participia bezogene Objecte. Zuweilen wird das Object in dieser Beziehung durch Präpositionen näher bestimmt, wie: Insignes *ad laudem* viri. Cic. Fam. 3, 11. *Per omnia* ingenio Diis, quam hominibus propior. Vell. 2, 35.

3) Was ich dir rathe; in Beziehung auf was ich dir Rather sei.

in vielen andern Fällen, in welchen durch den Accusativ ebenfalls nicht eine Ergänzung, sondern nur eine Bestimmung zu einer Thätigkeit hinzugefügt wird.

Anm. 1. Die Bedeutung dieser Präpositionen ist ursprünglich eine räumliche (s. §. 249); d. h.: sie bezieht sich auf räumliche Verhältnisse; doch wird dieselbe, wie schon §. 320 gezeigt wurde, häufig auch auf Zeitverhältnisse übertragen. Außerdem aber geht die sinnliche Bedeutung aller Präpositionen (auch der Präpositionen mit dem Ablativ, s. u. §. 375) in mannigfaltige nicht sinnliche, also uneigentliche Bedeutungen über.

Anm. 2. Zum Grunde liegt den mit dem Accusativ verbundenen theils der Begriff der Annäherung oder Richtung nach etwas hin, theils der Nähe bei etwas [1]). Außerdem aber, daß sie

a) den allgemeinen Begriff der Annähernng oder Nähe unter verschiedenen Modificationen ausdrücken, stellen sie

b) das auf eine Thätigkeit bezogene Object noch von verschiedenen Seiten dar, und dienen so zur Angabe von mancherlei Raumbestimmungen, als da sind: vorn und hinten, oben und unten, innen und außen, diesseits und jenseits; gegen, herum, hindurch, vorbei. S. §. 249 b.

An diese räumlichen Bedeutungen schließt sich aber die Bezeichnung von Zeitverhältnissen und anderen nicht sinnlichen (namentlich causalen und modalen) Bestimmungen.

Anm. 3. Anstatt dieselben in alphabetischer Ordnung durchzugehen, werden wir sie im Folgenden so zusammenstellen, wie sie nach Verwandtschaft ihrer ursprünglichen Bedeutung, d. i. wegen ihrer Beziehungen auf ein und dasselbe oder ein verwandtes Raumverhältniß, zusammengehören.

Anm. 4. Hinsichtlich der Uebertragung derselben durch deutsche Präpositionen ist zu bemerken, daß, so wie in andern Fällen nicht immer ein lateinisches Wort in allen seinen Beziehungen durch ein und dasselbe Wort in unserer Sprache wiedergegeben werden kann [2]), so auch eine und dieselbe Präposition in verschiedenen Verbindungen durch verschiedene Präpositionen übersetzt werden muß, oft selbst durch solche, welche im Deutschen einen andern Casus bei sich haben als im Lateinischen, indem die Beziehung des Objects von uns anders gefaßt wird.

Gebrauch und Bedeutung der Präpositionen mit dem Accusativ.

I. Den Begriff der Annäherung und der Nähe (zu, bei, neben) drücken aus: 325

1) *ad*, Annäherung oder Bewegung in der Richtung zu etwas hin, bis an etwas;

---

1) Auch dieser Begriff entspringt erst in so fern aus dem der Richtung, als der Punkt im Raume oder in der Zeit, auf den die Thätigkeit hin gerichtet war, als der Ort, wo eine Thätigkeit zur Ruhe gekommen ist, vorgestellt wird; z. B. Caesar erat *ad portas* cum imperio, bei, an den Thoren, so fern er die Richtung nach den Thoren hin genommen hatte.

2) Vgl. §. 303, A. 3, 2.

2) *apud*, ruhige Nähe bei etwas;

3) *juxta* (von jungo), das Verbundensein, Sichanschließen an etwas, neben an, dicht neben;

4) *penes*[1]), in dem Innern von etwas befindlich, bei, s. v. a. im Besitze, in der Macht jemandes;

5) *prope*, nahe bei, im Gegensatze von procul (s. §. 249b, 4), nicht fern;

6) *propter*, = propiter, eine aus prope gebildete Adverbialform, nahe bei.

Außerdem bezeichnen den Begriff der Annäherung unter verschiedenen Modificationen noch folgende in anderer Bedeutung (s. §. 381) auch mit dem Ablativ verbundene Präpositionen:

7) *in*, in etwas hinein;

8) *sub*, nach dem untern Theile eines Gegenstandes hin, unter;

9) *subter*, an der untern Seite eines Gegenstandes hin, unterhalb;

10) *super*, das Gegentheil von subter, über — hin. Alle beide aber auch von der Verbreitung über oder unter einem Gegenstande.

II. Zu andern Raumbestimmungen dienen, in Verbindung mit dem Accusativ, noch folgende, welche meistens als Präpositionen gebrauchte Adverbia sind: ante und post (seltener pone), supra und infra, intra und extra, cis, citra und ultra, nebst trans; versus, adversus, contra, ob (gegen); circum, circa, circiter; per, praeter[2]); über welche §. 249b nachzusehen ist.

Hinsichtlich der speciellern Bedeutung der einzelnen Präpositionen ist besonders auf die mit einander verwandten oder einander entgegengesetzten Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, wie in dem Folgenden geschehen ist.

1. Ad.

326 1) Räumlich, im Gegensatze von ab c. Abl.

a) Von der Annäherung an die äußere Seite eines Gegenstandes, oder der Richtung wohin? (vgl. §. 318, 1, a.) zu, bis (bis zu, bis an), nach. Mittere legatos *ad aliquem*. — Aquitania a Garumna *ad Pyrenaeos montes* pertinet. — Simulacrum Jovis *ad Orientem* convertere. Daher auch bei Städtenamen, um nur das Kommen in die Nähe einer Stadt zu bezeichnen. Profectus sum *ad Capuam*. C. Sen. 4.

---

1) Verwandt mit penus, Vorrathskammer; penetrare, in das Innere hineindringen; penitus, von Innen heraus (vgl. coelitus, divinitus u. a.).

2) D. i. prae-ter. Vgl. sub-ter, prop-ter.

Not. Ueber den Unterschied des ad von in c. Acc. s. §. 377 und 378; z. B. Alexander *ad* interiora Indiae processit. Curt. 9, 1, 2, heißt nur: er zog vorwärts nach dem Innern von Asien; *in* interiora, in das Innere hinein.

b) Von der Nähe, dem Nahesein (als Folge der vollendeten Annäherung), also zur Bezeichnung des wo? bei, an: stare ad aram; esse ad urbem; urbs ad mare sita; zu: stare ad dexteram; auch vor (wenn damit nur die Gegenwart oder Nähe einer Person oder Sache bezeichnet werden soll). *Ad censores* dicere. C. Tusc. 3, 21. Caesar erat *ad portas* cum imperio. C. Sext. 18. Hier gränzt es an die Bedeutung von apud, und geht selbst fast in die Bedeutung von in c. Abl. über; z. B. Mihi *ad forum* negotium est. Plaut. Most. 3, 2, 158.

2) Zeitlich, ebenfalls im Gegensatze von ab c. Abl.

a) Bei dem Zielpunkte in der Zeit, bis wohin eine Thätigkeit dauert oder sich erstreckt. Sophocles *ad summam senectutem* tragoedias fecit. C. Sen. 7 (bis zu, bis an). S. §. 320. Hier findet sich auch usque hinzugefügt. Philosophia jacuit *usque ad* hanc aetatem. C. Tusc. 3, 5 [1]). Auch von der bloßen Annäherung an einen Zeitpunkt, nicht lange vor dem Eintritte desselben; veni *ad vesperam*, d. i. gegen Abend. *Ad lucem* arcte et graviter dormire coepi. C. Div. 1, 28 (gegen Tagesanbruch).

b) Von dem Zeitpunkte, in welchem etwas geschieht, also zur Bezeichnung des Wann? (welches dem räumlichen Wo? entspricht), in so fern die Thätigkeit mit dem Zielpunkte in der Zeit zusammenfallend gedacht wird. *Ad horam destinatam* facere aliquid, zu, in der bestimmten Stunde, wo wir auch sagen: auf die bestimmte Stunde; *ad tempus* redire. C. Att. 13, 45 (zur rechten Zeit); *ad diem* solvere, am Verfallstage zahlen; nostra *ad diem dictam* fient, C. Fam. 16, 10, an dem festgesetzten Tage. Daher auch: ad extremum, gegen das Ende, und zuletzt.

3) Aus der räumlichen und zeitlichen Bedeutung ergeben sich verschiedene uneigentliche nicht sinnliche Bedeutungen. Ad bezeichnet nämlich auch

a) die bloße Beziehung (Richtung) auf etwas; wo wir sagen: in Beziehung, in Hinsicht auf: wie: insignes *ad laudem* viri; praeclarus *ad adspectum*; milites nihil *ad celeritatem* sibi reliqui fecerunt. Caes. 2, 26 [2]). Faciam id quod est *ad severitatem* lenius, *ad communem salutem* utilius. C. Cat. 1, 5. Daher auch: im Verhältniß zu, in Vergleichung mit; Laelius Decimus nihil est *ad Persium*. C. Or. 2, 6. So wie es hier den Gegenstand der Vergleichung ausdrückt, so auch

b) die Richtschnur, nach welcher etwas geschieht. *Ad perpendiculum* columnas erigere. C. Verr. 1, 51. *Ad verbum* ediscere. C. Acad. 4, 44 (nach dem Worte, d. i. Wort für Wort). Trinobantes obsides *ad numerum* miserunt. C. Verr. 1, 20 (nach der vorgeschriebenen Zahl). In so fern drückt es überhaupt eine Gemäßheit und Uebereinstimmung aus, wie: *ad voluntatem* loqui omnia, nihil *ad veritatem*. C. Am. 25.

---

1) Auch hier unterscheidet es sich von in ebenso wie in räumlicher Bedeutung. S. o. §. 320.
2) Sie ließen in Hinsicht auf Schnelligkeit nichts übrig, leisteten das Aeußerste.

c) den Zweck, zu welchem etwas bestimmt ist. Alere canes *ad venandum*. Res quae sunt *ad incendia*. Caes. Permulta sunt animadversa herbarum genera *ad morsus* bestiarum. C. Div. 1, 7 (zur Heilung des Bisses). Ubi ego cuiquam legationi fui impedimento, quo minus Romam *ad laudem tuam* mitteretur? C. Fam. 3, 10, 6. Sabini castra hosti *ad praedam* reliquerunt. L. 3, 63.

d) die Annäherung an eine gewisse Zahl. Es dient daher bei ungefähren Zahlbestimmungen; z. B. *Ad octingentos* Antiochiam redierunt. C. Att. 12, 15 (an achthundert [1]). S. u. §. 381 über circiter. Doch bezeichnet es auch die bestimmte Zahl (als Ziel- oder Grenzpunkt), bis zu welcher etwas gebracht wird. Viaticum *ad assem* perdere, bis auf den letzten Heller. Hor. Ep. 2, 2. 27. *Ad tertiam partem* concoquere aliquid, bis auf den dritten Theil einkochen. Aedem Junonis *ad partem dimidiam* detegit. L. 42, 3.

e) Aus dem Begriffe der zeitlichen Nähe entwickelt sich auch eine gewissermaßen ursächliche Bedeutung. *Ad famam* obsidionis in saltibus Caudinis delectus haberi coeptus est. L. 9, 7. Bei dem Gerüchte, auf das Gerücht, d. i. in Folge des Gerüchtes. *Ad primum nuntium* cladis ejus . . . concursus in forum populi est factus. L. 22, 7. (Ferunt) alteram . . . *ad primum conspectum* redeuntis filii gaudio nimio exanimatum. Ibid.

f) Endlich drückt es auch den Begriff des noch dazu aus, wenn zu dem Vorhandenen noch Etwas hinzukommt. *Ad cetera vulnera* hanc quoque mortiferam plagam infligere. C. Vat. 8, 20. Daher ad hoc, ad haec, zudem, überdies, bei Sallust u. a. Historikern [2]).

2. Apud.

327 1) Räumlich, und zwar seltener in Beziehung auf Oerter, wie: apud oppidum. Caes. 2, 7; apud Aegos flumen. Nep. 6, 1 [3]); häufiger zur Bezeichnung der Nähe bei Personen. Namentlich bezieht es sich auf den nächsten Bezirk, wo einer lebt, wirkt, zu Hause ist. Etiam tum in lecto Crassus erat et *apud eum* Sulpicius sedebat. Cic. Or. 2, 3, 12. Daher apud Helvetios, apud Romanos cet., im Lande der Helvetier u. s. w. Loqui *apud populum*. C. Or. 1, 11, 48 [4]). *Apud eosdem judices* reus factus est. C. Cluent. 22. Demnach ist: apud aliquem esse, bei jemanden im Hause, in seinem eigentlichen Wohnungs- oder Wirkungskreise sein (Neoptolemus *apud Lycomedem* erat educatus. C. Lael. 2). Dagegen

---

1) Dagegen bezeichnet ad unum omnes alle ohne Ausnahme; de amicitia omnes ad unum idem sentiunt. Cic. Am. 23. Also: Fabii caesi ad unum omnes. Liv. 2, 50, bis auf den letzten Mann. Das im Texte erwähnte ad gebrauchte man selbst ganz adverbialisch wie circiter: occisis *ad* hominum millibus quatuor reliqui in oppidum rejecti sunt. Caes. 2, 33.

2) Andere adverbiale mit ad gebildete Ausdrücke s. in dem WB.

3) Häufig bei Nepos. S. Günther zu Themist. 5, 3, und Stürenburg zu Cic. Arch. p. 128, welcher auf die Verschiedenheit des Gebrauches von ad und apud bei den Namen von Städten und Flüssen bei verschiedenen Schriftstellern aufmerksam macht. Ad ist dicht bei, apud in der Nähe.

4) In einer Volksversammlung; dagegen dicere ad populum, wenn die Rede an das Volk gerichtet ist.

cum aliquo esse, bloß: in jemandes Gesellschaft sein; obgleich wir in beiden Fällen bei sagen.

Anm. 1. In manchen Redensarten steht apud für in c. Abl., wie apud forum, Ter. Andr. 2, 1, 2; apud villam, Id. Ad. 4, 1, 1. Coenam apud villam dabat. C. Verr. 4, 22. (Vergl. ad, Nr. 1, b.) Auch bei Inseln und Städten findet es sich in dieser Bedeutung bei den Komikern und den Spätern, besonders bei Tacitus und Sueton; z. B. Tac. Ann. 1, 5, apud Nolam, wofür Nr. 1, 9. Nolae steht. Selbst Ländernamen, wie apud Judaeam. Suet. Vesp. 5.

Anm. 2. Mit dem Namen eines Schriftstellers verbunden bezieht es sich auf die Schriften, in denen sich etwas findet, nicht auf die Person desselben und deren Eigenschaften, und unterscheidet sich dadurch von in c. Abl.; z. B. apud Homerum, in den Schriften des Homer; in Homero, in der Person desselben. Tu nihil *in* magno doctus reprendis *Homero?* Hor. Sat. 1, 10, 52 (im oder am Homer); hier ist seine Eigenthümlichkeit als Dichter gemeint. *In Theophrasto* est loquendi nitor divinus. Quint. 10, 1, 83. Aber: *Apud Homerum* saepissime Nestor de virtutibus suis praedicat. C. Sen. 10. *Apud Caelium* legimus cet. Ib. 1, 3, 61.

2) Zeitlich. Nur in Verbindung mit Benennungen von Personen, wie: apud patres nostros. Cic. Mur. 36, zur Zeit unserer Väter [1]).

3) In nicht sinnlicher Bedeutung nur in der Redensart: apud se esse, bei sich sein, für mentis compotem esse. Ter. Andr. 5, 4, 34; wofür Horaz auch penes se esse sagt, Sat. 2, 3, 273; s. u. Auch ist die Redensart zu merken: statuere apud animum, bei sich beschließen.

3. Juxta.

1) Oertlich: hart an, dicht an, von dem höchsten Grade der Nähe. Atticus sepultus est *juxta viam Appiam.* Nep. 25, 22. Caesar ad oppidum constitit, *juxtaque murum* castra posuit. Caes. 1, 16.

2) Uneigentlich von der Aehnlichkeit, Gleichheit, Gemäßheit, indem Eins neben das Andere gestellt wird. Foedera sancta sunt apud eos homines, apud quos *juxta divinas religiones* fides humana colitur. L. 9, 9 [2]). Häufiger aber von einer Superiorität des mit ihm verbundenen Objectes über etwas anderes. *Juxta Deos* in tua manu positum est (imperium). Tac. H. 2, 76, d. i. zunächst nach den Göttern. Nigidius Figulus *juxta M. Varronem* doctissimus. Gell. 2, 9. In späterer Latinität juxta praeceptum alicujus für secundum. Just. 2, 12, 25.

4. Penes.

Nie im rein örtlichen Sinne, sondern in Beziehung auf Personen, bei jemand, mit dem Nebenbegriffe: im Besitze jemandes, in seiner Gewalt als sein Eigenthum. Istaec jam *penes vos* psaltria est. Ter. Ad. 3, 3, 34. Hi centum dies *penes accusatorem* [3]) quum fuissent, ab eo ipso accusatore producti sunt. C. Mil. 22. Muliebris certaminis laus *penes Lucretiam* fuit. L. 1, 57. Occiso Caesare respublica *penes Brutos* videbatur

---

1) Der Begriff des Kreises, in welchem einer lebt oder wirkt, geht hier über in den Begriff der Zeit, in welche sein Leben fällt.

2) Bei denen menschliche Zusagen nächst den Verbindlichkeiten gegen die Götter in Ehren gehalten werden; d. i. ebenso wie. Daher juxta als Adverbium synonym mit aeque, pariter — ac, atque; s. u. §. 584.

3) In seinem Hause und in seiner Gewalt.

esse et *Cassium*. Nep. 25, 8. Eloquentia non modo eos **ornat**, ***penes quos*** est cet. C. Or. 41 [1]). Ueber penes se esse s. unter apud, Nr. 3.

5. Prope.

1) Oertlich: nahe bei, auch ohne ad, als wirkliche Präposition (s. §. 249 a), so wie selbst propius und proxime gebraucht werden, ebenfalls in der Regel mit dem Accusativ. Themistocli monumenta manserunt duo, sepulcrum *prope oppidum* cet. Nep. 2, 10. Propius urbem. C. Phil. 7, 8. Proxime hostem. C. Att. 6, 5. Proxime Carthaginem. Sall. Jug. 18.

2) Zeitlich (selten). *Prope Kalendas Sextiles* puto me Laodiceae fore. C. Fam. 3, 5.

3) Uneigentlich: *Prope secessionem* res venit. L. 6, 42 [2]). Quod vitium *propius virtutem* erat. Sall. Cat. 11 [3]).

Anm. Da prope dem Begriffe nach so viel ist, als non procul, so findet sich auch prope a. Z. B. prope a Sicilia, nicht fern von Sicilien.

6. Propter.

1) Oertlich: nahe bei. Qui *propter te* sedet. C. Pis. 3. Fluvius Eurotas *propter Lacedaemonem* fluit. C. Juv. 2, 31.

2) Uneigentlich zur Angabe eines Grundes, in so fern die mit einer Handlung verknüpften begleitenden Umstände als Gründe oder Veranlassungen derselben erscheinen können. Ex castris in oppidum *propter timorem* (aus Furcht) sese recipiunt. Caes. B. C. 2, 35. Homines nocentissimi *propter pecuniam* judicio sunt liberati. C. Verr. 1, 5. d. i. in Folge ihres Geldes. Hieraus entwickelt sich die causale Bedeutung von propter, wegen, auch wo nur überhaupt der thatsächlich vorliegende äußere Grund von etwas angegeben werden soll. Amicitia est *propter se* expetenda. C. Fin. 2, 26. Daher auch von Personen, in denen der Grund von etwas liegt. ***Propter quos*** vivit. C. Mil. 22, 58; d. i. denen er das Leben verdankt. Vergl. Id. pro Rosc. Am. 22; Fam. 7, 27; Parad. 4, 2, 30.

7. Ante, post, pone, secundum.

328 1) Räumlich. Was vor der Vorderseite (dem Antlitze) eines Gegenstandes befindlich ist, ist ante; was auf der Hinterseite (im Rücken) desselben sich befindet, ist post. Datames vinctum *ante se* Thyum agebat. Nep. 14, 3. *Post me* erat Aegina, *ante* Megara. C. Fam. 4, 5. Daher ante pedes, ante oculos, post tergum. Auch venire *ante imperatorem*. A. ad Her. 1, 14, 24. Causam *ante aliquem* dicere. C. Verr. 1, 3, 9. Seltener als post und veraltet ist pone, welches nur örtlich die Lage und Stellung im Rücken eines Gegenstandes bezeichnet. Non queo, quod *pone me* est, servare. Plaut. Curc. 4, 2, 1. *Secundum* (von sequi) was gleich hinter etwas ist. Marcellus pugione vulnus accepit in capite, *secundum aurem*. C. Fam. 4, 12 (dicht hinter dem Ohre.) Doch drückt es auch ein Folgen der

1) Hier also von der einer Person eigenthümlichen Eigenschaft oder Geschicklichkeit.
2) Es kam beinahe zur Auswanderung.
3) Es stand der Tugend näher.

Länge nach an einem Gegenstande hin aus. Iter *secundum mare superum* faciunt. C. Att. 16, 8 (längs dem Meere hin).

2) Zeitlich: wie ante und post urbem conditam. *Ante lucem* galli canunt. C. Div. 2, 26 [1]). Janus bis *post* Numae *regnum* clausus fuit. Liv. 1, 19. Secundum, unmittelbar nach. Spem ostendis *secundum comitia.* C. Att. 3, 12. Castra *secundum proelium* capta sunt. Liv. 8, 10. *Secundum quietem* visus Alexandro dicitur draco. C. Div. 2, 66; nach dem Einschlafen, oder vielleicht auch während des Schlafes.

3) Aus der räumlichen und zeitlichen Bedeutung ergiebt sich die der Reihenfolge und des Ranges. Omnes *ante Socratem* philosophi. C. Acad. 1, 4, sind die der Zeit, also auch der Reihenfolge nach dem Socrates vorhergehenden. Atticus Atheniensium civitati *ante alios* fuit carissimus. Nep. 25, 3. Erat Lydia *post Chloën.* Hor. Od. 3, 9, 6. Vespasiano conveniebat, ut ceteri *post Sabinum fratrem* haberentur. Tac. H. 3, 64. In actione *secundum vocem* (zunächst nach der Stimme) vultus valet. C. Or. 3, 58. Proxime et *secundum Deos* homines hominibus maxime utiles esse possunt. C. Off. 2, 3.

Anm. Secundum hat seiner Grundbedeutung zufolge auch die Bedeutung in Uebereinstimmung, gemäß [2]). Finis bonorum est *secundum naturam* vivere. C. Fin. 5, 9 (= ita ut naturam sequamur). Im juristischen Stile auch s. v. a. zu Gunsten, zum Vortheile. Nuntiat populo, pontifices *secundum se* decrevisse. C. Att. 4. 2.

8. Supra, infra.

1) Oertlich: von dem, was auf der obern oder untern Seite, also oberhalb 329
oder unterhalb eines Gegenstandes ist. *Infra lunam* nihil est, nisi mortale et caducum, *supra lunam* aeterna sunt omnia. C. Somn. 4. *Infra Saturnum* Jovis stella fertur. C. N. D. 2, 20. *Supra me* Atticus accubuerat, *infra* (sc. me) Verrius. C. Fam. 9, 26. Daher: hostes *supra caput* sunt L. 3, 17 = imminent, sie sind uns auf dem Halse. Vgl. Sall. Cat. 52.

2) Zeitlich: Supra = vor, indem man rückwärts rechnet von der Gegenwart aus. Paulo *supra hanc memoriam* servi et clientes una cremabantur. Caes. 6, 19. Infra = nach, später als. Homerus non *infra Lycurgum* fuit. C. Brut. 10.

3) Uneigentlich, um das Hinausgehen über, oder das Zurückbleiben unter etwas in Ansehung der Zahl, des Maßes, des Grades oder Ranges zu bezeichnen. Caesa *supra* milia viginti. L. 30, 35. Terra *infra* tres pedes effossa. Plin. H. N. 17, 4 [3]). Gloria quem *supra vires* et vestit et ungit cet. Hor. Ep. 1, 18, 22. Uri sunt magnitudine paullo *infra elephantos.* Caes. 6, 28. Ratio recta constansque *supra hominem* putanda est, deoque tribuenda. C. N. D. 2, 13. Vir vere fortis *infra se* omnia humana ducens confidere sibi debet. C. Fin. 3, 8.

---

1) Ueber den Ausdruck ante diem s. die Beigabe über den Röm. Kalender. Ebendaselbst s. auch über pridie und postridie mit dem Accusativ.

2) Da aber dieser Bedeutung immer der Begriff zum Grunde liegt, daß das Eine sich nach dem Andern richte, so kann man z. B. nicht sagen: secundum testimonium Livii, für: teste, auctore Livio hoc vel illud factum est.

3) Doch ist diese Bedeutung von infra selten. Hand Turs. III, p. 377 führt nur noch aus Plinius ein Paar andere Stellen an. Vgl. unten intra.

9. Inter, intra, extra.

1) Oertlich: inter, zwischen zwei Gegenständen, also nur von zwei Seiten umschlossen [1]); intra, innerhalb, im Innern eines Ganzen und demnach von allen Seiten eingeschlossen; extra, außerhalb, also auf der Außenseite eines Gegenstandes befindlich. Ager Tarquiniorum, qui *inter urbem ac Tiberim* fuit, consecratus Marti, Martius deinde campus fuit. L. 2, 5. *Intra parietes meos* de mea pernicie consilia inita sunt. C. Att. 3, 10. Apud Germanos latrocinia nullam habent infamiam, quae *extra fines* cujusque civitatis fiunt. Caes. 6, 23. *Intra extraque* munitiones. Id. B. C. 3, 72. Intra und extra auch auf die Frage wohin? Belgae Teutones *intra fines* suos ingredi prohibuerunt. Caes. 2, 4. Antiocho superato et prope *extra orbem* terrae ultra juga Tauri exacto. L. 38, 8 [2]).

Inter auch in seiner Grundbedeutung, zwischen zweien, auf Personen übertragen. *Inter dominum* et servum nulla amicitia est. Curt. 8, 8 [3]). Außerdem bezeichnet es überhaupt nur, was in der Mitte einer Mehrheit ist, ohne, wie intra, den Begriff des Umschlossenseins von allen Seiten zu enthalten. *Inter multitudinem* sociorum Italici generis tres Campani equites erant. L. 22, 13. *Inter aciem* versari. Caes. 1, 52.

2) Zeitlich: inter, von zwei Zeitpunkten, zwischen die etwas fällt. *Inter horam tertiam* ferme et *quartam* tenebrae obortae fuerant. L. 38, 36; oder von der Zeit, während welcher etwas geschieht. Frusinone *inter noctem* lux orta. L. 32, 29. Invicti Germani, qui *inter annos quatuordecim* tectum non subierunt. Caes. 1, 36. Daher inter coenandum, inter ambulandum u. dgl. Intra, innerhalb einer Zeit, so daß, was geschah, nicht über die Gränzen derselben hinausging. Gracchus centum tria oppida *intra paucos dies* in deditionem accepit. L. 40, 49. *Intra vicesimum diem* dictatura se abdicavit. L. 9, 34. Extra wird in Beziehung auf die Zeit nicht gebraucht.

3) Uneigentlich: inter, vom Unterschiede, unter, zwischen, wo gemäß der Grundbedeutung zwei Gegenstände einander gegenüberstehend gedacht werden, und das sie Scheidende in der Mitte liegt. *Inter hominem et belluam* hoc interest cet. C. Off. 1, 4. Daher denn auch von Verbindungen, indem sich zwei Dinge in einem Punkte vereinigen. Omnes virtutes *inter se* nexae sunt. C. Tusc. 3, 8. Intra von Zahlbestimmungen, wie: secunda classis *intra* centum usque ad quinque et septuaginta milium *censum* instituta est. L. 1, 43. Auch von andern Gränzbestimmungen, wie: epulabamur *intra legem* et quidem aliquanto. C. Fam. 11, 26, d. i. wir gingen nicht über die Gränze des Gesetzes hinaus, sondern kamen noch lange nicht einmal an dieselbe.

---

1) Der Gegensatz von inter liegt dem Begriffe desselben zufolge mit in extra, welches unmittelbar dem intra entgegengesetzt ist; was auf der Außenseite eines Gegenstandes, also uneingeschlossen, ist, das ist auch entgegengesetzt dem von zwei Seiten eingeschlossenen.

2) Doch könnte extra auch hier bloß zur Bezeichnung des Wo? stehen, indem das ultra juga Tauri allein das Wohin angäbe.

3) Bemerkenswerth ist die eigentlich unlogische Wiederholung des inter vor jedem der beiden Objecte, auf welche zusammengenommen erst der Begriff des Zwischen sich beziehen kann. Nestor componere lites *inter* Peliden festinat et *inter* Atriden. Hor. Ep. 1, 2, 11. Beispiele davon finden sich nicht bloß bei Dichtern, sondern auch bei Cicero und Livius. S. Schmid zu d. St.

Das Gegentheil ist hier extra, über — hinaus, wie: *extra modum* prodire. C. Off. 1, 39 (auf die Frage wohin? s. o.). Andere uneigentliche Bedeutungen desselben sind: außer, ausgenommmen. *Extra ducem paucosque* praeterea reliqui in ipso bello erant rapaces. C. Fam. 7, 3. Ohne: Extra culpam esse. C. Verr. 5, 51. Extra jocum. C. Fam. 7, 16. Extra sortem. C. Verr. 2, 51 (ohne zu loosen).

10. Cis, citra, ultra, trans.

1) Oertlich: was dem Redenden bis zu einer gewissen Gränze näher liegt, liegt ihm cis, citra, diesseits [1]; das darüber Hinausliegende ist für ihn ultra, trans, jenseits. Clusini audiebant, saepe a Gallis *cis Padum ultraque* legiones Etruscorum fusas. L. 5, 35. Decretum est, ut Antonius exercitum *citra flumen Rubiconem* educeret. C. Phil. 6, 3. Cottae *ultra Silianam villam* est villula sordida. C. Att. 12, 27. Antiochus ... *ultra juga* Tauri exactus est. L. 38, 8. Germani *trans Rhenum* incolunt. Caes. 1, 28. Tusci ... *trans Apenninum* colonias miserunt. L. 5, 33. (Also sowohl auf die Frage wo? als wohin?) [2]).

2) Uneigentlich: citra nach Cicero's Zeit zur Bezeichnung, daß etwas einen Gegenstand nicht erreiche, geht über in den Begriff ohne. *Citra* rustici *operam*. Colum. 11, 3, 55. Daher: *citra morem* gentium Graeciae. Gell. 2, 4, nicht übereinstimmend mit der Sitte, gegen die Sitte. Alias legiones *citra commoda* emeritorum exauctoravit. Suet. Aug. 24, ohne ihnen die Vortheile der Ausgedienten zu gewähren.

Ultra und citra auch bei Maßbestimmungen, vom Ueberschreiten oder Nicht-Erreichen desselben, wie: Melius *ultra* (*sc.* modum) quam *citra* stat oratio. Quint. 8. 6, 76. Ibid. 73. Est omnis hyperbole *ultra fidem*. Ibid. *Ultra fas* trepidare. Hor. Od. 3, 29, 32. Uxor Vitellii *ultra feminam* ferox. Tac. H. 2, 63. Ultra bei Zahlbestimmungen: ultra eum numerum. B. Alex. 21.

11. Versus, adversus, ob, contra, erga.

In diesen allen liegt der Begriff gegen, im Allgemeinen also der Begriff 330
einer örtlichen Richtung nach etwas hin. (Seltener ist versum, adversum.)

1) Versus bezeichnet bloß diese, und steht hinter dem Objecte; Romam versus. C. Fam. 2, 6. Gewöhnlich aber geht dann, außer bei den Städtenamen, in oder ad vorher.

2) Adversus steht im örtlichen Sinne [3]), wie: Milites Caesaris impetum

---

1) Cis bezeichnet überhaupt nur das diesseits; citra ist: in dem diesseitigen Raume.

2) „Bei trans und ultra denke ich mir zwei getrennte Räume, und in einem derselben mich. Aber bei trans denke ich zunächst den trennenden Gegenstand, und zwar so, daß er selbst einen verhältnißmäßig bedeutenden Raum einnimmt, gewöhnlich ein Gewässer, oder was dem vergleichbar ist; und so spreche ich nun durch trans von der andern Seite desselben; bei ultra denke ich zunächst den einen der beiden Räume und in demselben mich, den trennenden Gegenstand aber nur als die entfernte Gränze, und spreche durch ultra von der Ueberschreitung derselben. Beides geschieht im Deutschen häufig durch jenseit; aber genauer ist jenseit trans, und ultra darüber hinaus." Buttm. Lexil. II, 25. Vgl. L. 22, 43. Omnibus *ultra* castra *trans*que montes exploratis.

3) Auch in der Zusammensetzung mit ex; exadversum Athenas, Athen gegenüber. Nep. Them. 2.

adversus montem in cohortes faciunt. Caes. 1, 46. Aber auch von der örtlichen Richtung gegen Personen: Nemo *adversus Hannibalem* post Cannensem pugnam in campo castra posuit. Nep. 23, 5.

In uneigentlicher Bedeutung wird es sowohl von freundlicher als feindlicher Gesinnung gebraucht. Pietas est justitia *adversum deos*. C. N. D. 1, 41. Pecuniae conciliatae videntur *adversum leges*. C. Verr. 3, 84, 194.

Auch ohne den Nebenbegriff des feindlichen oder freundlichen, bloß von dem Gegenüberstehen, im Verhältniß zu einem Gegenstande. Quonam me gererem modo *adversus Caesarem*, usus tuo consilio sum. C. Fam. 11, 27. Daher auch bei einer Vergleichung: Quid esse duo prospera bella Samnitium *adversus tot decora* populi Romani? L. 7, 32.

3) Ob bezeichnet im örtlichen Sinne, daß etwas einem Gegenstande zugekehrt ist. Rabirio mors *ob oculos* saepe versata est. C. Rab. 14. Nunc demum experior, prius *ob oculos* mihi caliginem obstitisse [1]). Plaut. Mil. 2, 5, 51. Wir übersetzen es hier durch vor. Ejus *ob os* Graji ora obvertebant sua. C. Fam. 9, 26 (gegen).

Uneigentlich bezeichnet es den der Seele des Handelnden vorliegenden Beweggrund, oder das Ziel, welches er bei dem Handeln ins Auge faßt, den Zweck, welchen er erreichen will; = wegen. Qui *ob aliquod emolumentum* suum cupidius aliquid dicere videntur, iis credi non convenit. C. Font. 8, 17. Daher quam ob rem (causam), weswegen. *Ob jus dicundum* pecuniam accipere. C. Verr. 2, 48, 119.

4) Contrā, eigentlich zusammenwärts [2]), von dem Zusammen- oder Gegeneinander-Gekehrtsein mehrer Gegenstände. Daher a) örtlich gegenüber: Insula, quae *contra Brundusinum portum* est. Caes. B. C. 3, 23.

b) Nicht örtlich, vom Nicht-Uebereinstimmen mit etwas: contra opinionem omnium; contra legem; contra naturam; und von feindlicher Gesinnung und Bestrebung: Hoc non pro me sed *contra me* est. C. Or. 3, 20. Radix *contra* serpentium *morsus* efficax. Plin. 20, 8.

Anm. 1. Häufig steht es auch ohne Casus als Adverbium, = im Gegentheil. Ut hi miseri, sic *contra* illi beati, quos nulli metus terrent. C. Tusc. 5, 6. Utrumque *contra* [3]) accidit. C. Fam. 13, 18. Auch gewissermaßen adjectivisch. Alia probabilia, *contra* alia dicimus. C. Off. 2, 2, 7, d. i. dicimus alia esse contra = probabilibus contraria, improbabilia.

5) Erga, ebenfalls örtlich, gegenüber; nur ist es in diesem Sinne veraltet. (Plaut. Truc. 2, 4, 52.) Dagegen wird es im uneigentlichen Sinne von Gesinnungen gebraucht, meistens freundlich. Eodem modo *erga amicum* affecti simus, quo *erga* nosmet ipsos. C. Am. 16. Selten feindlich; odium *erga* Romanos. Nep. 22, 4.

Anm. 2. Außer adversus, contra, erga steht auch in e. Acc. in uneigentlicher Bedeutung von einer Willensrichtung, sowohl von freundlicher als feindlicher. Quo amore inflammati esse debemus *in* ejusmodi patriam. C. Or. 1, 44. Majores nostri de servis *in* dominos quaeri noluerunt. C. Part. 34. Inimicitias capere *in* familiam. Ter. Phorm. 2, 3, 23. S. u. §. 382.

---

1) Daher auch in Zusammensetzungen, wie hier, ein Zugekehrtsein; aber auch ein Hindern, wie: obesse, obficere, obstare.

2) Gebildet, wie extrā, intrā, wie von einem aus con (cum) entstandenen Adjectiv conterus.

3) Ganz anders, gerade umgekehrt. Ueber contra ac s. §. 584.

12. Circum, circa, circiter.

1) Räumlich: circum und circa, sowohl von der Richtung und Bewegung (Wohin?) als von dem ruhigen Verweilen (Wo?), und zwar bezeichnet circum das vollständige Umkreisen oder Umgeben eines Gegenstandes, der den Mittelpunkt bildet, also rings herum, rundum. Terra *circum axem* se convertit. C. Acad 2, 39. Terque novas *circum* felix eat hostia *fruges*. Virg. G. 1, 345. Naevios pueros *circum amicos* dimittit. C. Quint. 6 (zu den Freunden in der Runde herum). *Circum* haec loca commorabor. C. Att. 3, 17. Circa wird gebraucht, wenn die Richtung nicht einen vollständigen Kreis beschreibt, sondern sich nur auf einzelne im Umkreise liegende Punkte erstreckt, = daran herum, dabei herum. Custodes *circa omnes portas* missi. L. 28, 26 (an allen Thoren herum). Quidquid *circa Collatiam* agri erat. L. 1, 38 (bei Collatia herum). Daher auch von einer Begleitung (bei). Verres multa opus esse ajebat canibus suis, quos *circa se* haberet. C. Verr. 1, 48. 331

Anm. 1. Doch läßt eine verschiedene Auffassung der Sache in derselben Verbindung bald circum bald circa zu. So: urbes, quae *circum Capuam* sunt. C. Agr. 1, 7, 20 und Ib. 7, 22: urbes *circa* Capuam. Daher auch von einer Begleitung oder einem Zusammensein anstatt circa auch circum stehen kann. Eos, qui *circum illum* sunt, times. C. Att. 9, 9.

2) Zeitlich: nur circa, um, zu ungefährer Zeitbestimmung. Postero die *circa eandem horam* in eundem locum rex copias admovit. L. 42, 56. Diese Bedeutung hat auch die adverbiale[1]) Nebenform circiter. Nos *circiter Kalendas* in Formiano erimus. C. Att. 2, 4. Circiter meridiem. Caes. 1, 50.

3) Bei ungefähren Zahlbestimmungen circa und circiter (vergl. ad und prope). Ea fuere oppida *circa septuaginta*. L. 45, 34 (um 70 herum, an 70). Locus ab hoste *circiter passus sexcentos* aberat. Caes. 1, 49 [2]). Milites *dies circiter quindecim* iter fecerunt. Caes. 1, 15.

4) Erst bei Spätern hat circa die uneigentliche Bedeutung: in Ansehung. Quaedam *circa caerimonias* correxit. Suet. Claud. 22. Publica *circa bonas artes* socordia. Tac. 11, 15. Aemulatio *circa bibliothecas*. Plin. 13, 11.

Anm. 2. Adverbiale Bedeutung haben alle drei Wörter, doch mit den angegebenen Unterschieden. Vastis *circum* saltibus claudebatur. Tac. 4, 25. Ex montibus, qui *circa* sunt cet. L. 1, 4. *Circiter* parte tertia celata cet. Caes. 2, 32.

13. Per.

1) Räumlich, vom Durchgehen durch oder über einen Raum hin; aber auch von der Verbreitung über denselben [3]). Alterum iter *per provinciam* nostram erat multo facilius. Caes. 1, 16. Sanguis *per venas* in omnes partes corporis diffunditur. C. N. D. 2, 55. Amici tui *per provinciam* (in der Provinz umher) pecunias Ptolemaeo regi crediderunt. C. Fam. 1, 7. Ebenso: Equites *per oram maritimam* erant dispositi. Caes. B. C. 3, 24. Invitati hospitaliter *per domos*. L. 1, 9. (= Haus für Haus, in den Häusern umher.) 332

---

1) Als Adverbium steht es auch bei dem Ablativ; z. E. hora circiter quarta.

2) Der Accusativ kann hier auch schon als von aberat abhängig betrachtet werden, nach §. 321, so wie in dem folgenden Beispiele von iter fecerunt, nach §. 322.

3) Also ein Durchgehen in gerader oder in allen andern möglichen Richtungen.

2) Zeitlich, um die Dauer während eines Zeitraums noch nachdrücklicher zu bezeichnen, als es durch den bloßen Accusativ geschehen würde. S. §. 322. Incendium *per duas noctes* tenuit. L. 24, 47. Dies festus Dianae Syracusis *per triduum* agitur. L. 25, 23. Ludi *decem per dies* facti sunt. C. Cat. 3, 8. Doch auch da, wo in Folge der Beschaffenheit des Prädicates der Accusativ allein zur Bezeichnung der Zeitdauer nicht hinreichend sein würde. Animus *per somnum* sensibus et curis vacuus est. C. Div. 2, 11 (während des Schlafes).

3) Uneigentlich: a) von demjenigen, wodurch etwas vermittelt oder ausgeführt wird, sowohl von Personen als Sachen [1]). Hae insidiae Avito ab Oppianico *per Fabricios* factae sunt. C. Cluent. 23 [2]). Nulla re magis gloriabantur, quam decepto *per inducias ac spem* pacis rege. L. 42, 47.

b) Von der Art und Weise [3]). Saepe versus in oratione *per imprudentiam* dicimus. C. Or. 56. (= unbedachtsamer Weise, aus Unachtsamkeit). Ad mille fere armati tenui agmine *per silentium* eo deducti. L. 25, 32. Dolebat, quod populi Romani beneficium sibi *per contumeliam* ab inimicis extorqueretur. Caes. B. C. 1, 39 (= auf eine beschimpfende Weise). *Per causam* exercendorum remigum ad fauces portus naves prodire jussit. Caes. B. C. 3, 24 (= unter dem Vorwande). Daher per jocum, im Scherz, per iram, im Zorne.

c) Von Nebenumständen bei einer Handlung, welche als auf dieselbe einwirkend gedacht werden können, wo wir im Deutschen oft wegen gebrauchen. Antea *per aetatem* hujus auctoritatem loci non attingere audebam. C. Man. 1. Quum *per valetudinem* et *per anni tempus* navigare poteris, ad nos veni. C. Fam. 16, 2.

Daher steht es zur Bezeichnung dessen, wovon die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Sache, die Erlaubniß, Befugniß dazu oder das Gegentheil abhängt, wo wir von Seiten, halben, halber sagen. Clodium nihil delectabat, quod *per naturam* fas esset, aut *per leges* liceret. C. Mil. 16. Si *per me* licuisset. C. Fam. 15, 4, 27. Trahantur *per me* pedibus omnes rei. C. Fam. 7, 32. (= meinethalben.) Endlich auch bei Schwüren und feierlichen Anrufungen, wie per deos juro, per deos te oro, = bei den Göttern [4]).

---

1) Diese bildliche Bedeutung ergiebt sich aus der räumlichen, indem es den Raum oder Weg anzeigt, durch welchen man zu etwas gelangt. Das Mittel wird gleichsam als ein in der Mitte liegender Gegenstand betrachtet, durch welchen die Handlung hindurch muß, um bewerkstelligt zu werden.

2) Hier ist zugleich der Unterschied zwischen ab c. Abl. und per c. Acc. zu erkennen. Der Urheber einer Handlung, das handelnde Subject, wird bei passiver Construction mit ab bezeichnet; durch per nur die zur Ausführung derselben gebrauchte Person. Daher auch: a Cajo literas accepi, wenn Cajus den Brief geschrieben hat; per Cajum, wenn er der Ueberbringer ist.

3) Der Begriff der Art, wie etwas geschieht, ist verwandt mit dem Begriffe des Mittels, durch welches etwas geschieht.

4) Der Sinn dieses per ist aber kein anderer, als daß die Götter vermittelnd dabei eintreten sollen.

14. Praeter.

1) Räumlich: vorüber, vorbei, an der Außenseite von etwas hin. Postridie ejus diei copias suas *praeter castra* Caesaris transduxit. Caes. 1, 48. Arethon amnis *praeter* ipsa Ambraciae *moenia* fluebat. L. 38, 3.

2) Uneigentlich: a) Vom Hinausgehen über ein Maß. Aristides ... expulsus est patria, quod *praeter modum* justus esset. C. Tusc. 5, 36. Daher auch praeter consuetudinem. C. Cat. 3, 3, über die Gewohnheit hinaus, gegen die Gewohnheit; praeter spem, praeter opinionem.

b) Vom Uebertreffen, von dem Vorzüglichersein, im Guten oder im Bösen. Testis est Phalaris, cujus *praeter ceteros* est nobilitata crudelitas. C. Off. 2, 7. (= vor den übrigen). Gustatus dulcitudine *praeter ceteros sensus* commovetur. C. Or. 3, 25 (= mehr als die übrigen).

c) Von dem, was ausgeschlossen oder ausgenommen ist[1]), in der Bedeutung außer; z. B. praeter ea, außerdem; omnes praeter unum; nemo *praeter Lucullum*; nihil aliud est philosophia, *praeter studium* sapientiae. C. Off. 2, 2[2]).

Not. Ueber in, sub, subter, super s. u. bei dem Ablativ §. 381 ff.

C. Der Accusativus im Ausrufe.

Lehrsatz 7. Der Accusativ kann auch unabhängig von irgend einem Worte bei Ausrufen gebraucht werden, um ein bloßes Object der Vorstellung zu bezeichnen, als einen Gegenstand, auf den unsere Gedanken hingerichtet sind, der unsere Verwunderung oder unsern Unwillen erregt. Doch ist dabei zu bemerken, daß der so gebrauchte Accusativ nie ohne irgend eine attributive Nebenbestimmnng steht[3]); außerdem tritt auch häufig eine Interjection hinzu. 33

Me miserum! C. Fam. 11, 1. Eheu *me miserum!* Sall. Jug. 14, 9. *Operam tuam multam!* qui et haec cures et mea expedias. C. Att. 13. 6. *Me caecum*, qui haec ante non viderim! C. Att. 10, 10. *O fallacem hominum spem*, *fragilemque fortunam et inanes nostras contentiones!* C. Or. 3, 2. *Pro* deorum atque hominum *fidem!* C. Tusc. 5, 16. (um aller Götter und Menschen willen!)

Anm. 1. In diesem Accusativ liegt sowohl das Subject als das Prädicat eines Satzes, auf welchen sich derselbe zurückführen läßt. Me miserum =

---

1) An welchem gewissermaßen vorübergegangen oder welches übergangen wird.

2) Doch hat praeter wie unser außer auch noch die Bedeutung, daß ein Gegenstand nicht von der über die übrigen Gegenstände ausgesprochenen Behauptung ausgeschlossen, sondern vielmehr mit in dieselbe eingeschlossen und nur in anderer Rücksicht abgesondert wird. Romanos *praeter insitam industriam* animis fortuna quoque cunctari prohibebat. L. 23, 14, d. i. et industria et fortuna. Daher auch das nachfolgende quoque oder etiam; doch kann dies auch fehlen. Carmanii *praeter capita* toto corpore hirsuti. Pomp. Mel. 3, 8, d. i. non solum capite sed etiam cet. Der Zusammenhang muß hier über die Bedeutung entscheiden.

3) Er hat demnach immer ein Adjectivum (oder Pronomen) oder einen attributiven Genitiv bei sich.

quam (ego) sum miser! Im Deutschen gebrauchen wir bei diesen Ausrufen entweder den Nominativ: Ich Unglücklicher! oder den Accusativ mit der Präposition über; über mich Unglücklichen! In beiden Fällen ist auch hier ein ganzer, nur elliptisch ausgedrückter, Gedanke vorhanden.

Anm. 2. Auch eine Fragepartikel kann zu diesem Accusativ treten, um dem Ausrufe den Character der rhetorischen Frage zu geben [1]). Hunccine hominem? hanccine impudentiam judices? hanccine audaciam? C. Verr. 5, 25 = ist das nicht eine Frechheit? ist das nicht ein (heilloser) Mensch? (Vgl. hierzu §. 571 über den Acc. c. Inf. im Ausrufe.)

Anm. 3. Auch andere Casus stehen auf ähnliche Weise im Ausrufe:

a) Der Vocativ, wenn der Ausruf zugleich eine Anrede bildet. *O miser*, quod non sentis, quam miser sis. C. Phil. 13, 17. Quae res unquam, *pro sancte Iupiter!* non modo in hac urbe, sed in omnibus terris est gesta major. C. Phil. 2, 13.

b) Der Nominativ, wenn es genügt, einen Gegenstand bloß zu nennen, um auf ihn hinzuweisen. *O fortunata mors*, quae naturae debita, pro patria *est* potissimum reddita. C. Phil. 14, 12. So ist auch als Nominativ, nicht als Vocativ aufzufassen: o frustra suscepti mei labores! o spes fallaces! o cogitationes inanes meae! C. Mil. 3. Daher steht nach en, ecce (= ence) gewöhnlich der Nominativ. En dextra fidesque! Virg. Aen. 4, 597. Ecce tuae litterae! C. Att. 13, 16. Mit dem Accusativ findet sich ecce nur in den Formeln: ecce me! eccillum! eccum, eccos u. dergl. (s. o. §. 233, A. 4), welche bei den Komikern sehr gebräuchlich sind; sonst seltener. En quattuor aras! ecce duas tibi, Daphni, duas altaria Phoebi. Virg. Ecl. 5, 65. En causam, cur lex . . . ferretur. C. Phil. 5, 6.

c) Der Dativ, wenn das Object ein persönliches ist, zu dessen Vortheil oder Nachtheil etwas gereicht; bei vae, hei, en, ecce; s. §. 365, A.

d) Der Genitiv, nur bei Dichtern, nach griechischer Weise, um den Grund der in dem Ausrufe liegenden Empfindung anzugeben. O mihi nuntii beati! Cat. 9, 5. Foederis heu taciti! Prop. 4, 7, 23 [2]).

Anm. 4. Bemerkenswerth ist noch der Accusativ bei bene in Trinksprüchen, wo man eher den Dativ erwarten sollte. Bene Messallam! sua quisque ad pocula dicat. Tib. 2, 1, 31. cf Ov. Fast. 2, 637 [3]).

II. Gebrauch des Genitivus.

A. Der Genitiv im attributiven Verhältnisse.

Genitivus attributivus.

334a **Lehrsatz 1.** Das attributive Genitivverhältniß entwickelt sich sowohl aus dem Subjecte als aus dem Objecte, und zwar

1) Ueber diese Art der Fragen s. u. §. 516, A. 5.

2) Auch im Deutschen gebrauchen wir hier wohl den Genitiv: z. B. o des glücklichen Tages!

3) Vielleicht zu erklären aus: bene Messallam habere (valere) jubeo. Sonst sagt man: *mihi* bene est, mir geht es wohl.

zunächst aus einem transitiven Objecte, eines Verbum finitum (s. §. 303). Wird nämlich das Verbum finitum in ein Substantiv (der verbale Begriff in einen substantivischen) verwandelt, so wird sowohl das zum Subjecte, als das zum Objecte dienende Nomen als nähere Bestimmung nur im Genitiv hinzugefügt. So entspricht dem Satze:

pater amat das Satzverhältniß amor *patris;*

auf gleiche Weise aber auch dem Satze:

(pater) amat *filium* das Satzverhältniß amor *filii* [1]).

Der Genitiv dient also hier zu einem Attribute eines substantivischen Begriffes, und wird in so fern ein attributiver genannt.

Anm. 1. Eben derselbe Fall tritt auch ein, wo das Prädicat aus einem Adjectiv und dem Verbo esse zusammengesetzt ist; z. B. opinio levis est; substantivisch: levitas opinionis. Wird übrigens das Verbum finitum in ein Particip oder in ein Adjectiv verwandelt, und als solches auf den Begriff des Subjectes bezogen: so entsteht ebenfalls zwar ein attributives Verhältniß, aber gerade das umgekehrte. In pater *amans* ist der Beziehungsbegriff pater; in amor *patris* dagegen amor.

Anm. 2. Das attributive Verhältniß des Genitivs ist auch aus der Vertauschung des Genitivs mit adjectivischen Attributen ersichtlich, worüber §. 341 nachzusehen ist; z. B. imperium regium neben imperium regis; metus regius (L. 2, 1.) neben metus regis, Furcht vor dem Könige [2]).

Lehrsatz 2. Das Verhältniß des attributiven Genitivs läßt 334 sich nach Maßgabe des Verbi, auf welches das Beziehungswort zurückzuführen ist, als ein zwiefaches unterscheiden. Wir nennen es das bestimmte oder engere, und das unbestimmte oder weitere.

1) Das bestimmte oder engere findet da Statt, wo das Beziehungswort des Genitivs selbst als das in ein Substantiv verwandelte Prädicatsverbum aufgefaßt werden kann; mag nun der Genitiv als Subject oder als Object [3]) desselben zu

---

1) Vgl. Cic. Tusc. 4, 13. Animi multarum rerum percursio = *animus* percurrit *multas res.* So auch: L. Sullae et Caesaris pecuniarum translatio a justis dominis ad alienos. C. Off. 1, 14. Doch findet sich die Verbindung eines solchen doppelten Genitivs mit einem Substantiv nicht häufig.

2) Da das transitive Object jedesmal bei dem Passivum zum Subjecte wird, so läßt sich zwar der aus demselben entstandene attributive Genitiv, anstatt als Object eines activen Verbi, auch als Subject eines passiven Verbi auffassen; z. B. amor filii, die Liebe (= das Geliebtwerden) des Sohnes, die Liebe zu dem Sohne, aus filius amatur; expugnatio urbis, die Eroberung (= das Erobertwerden) der Stadt, aus urbs expugnatur. An und für sich liegt aber in den hieher gehörigen Substantivis nicht ein passiver, sondern ein activer Begriff. Expugnatio, die Eroberung, ist das Erobern, die Handlung des Eroberns. Mithin ist jene Auffassung in der Sprache selbst nicht begründet.

3) Meistens als transitives; über andere als transitive Objecte, welche in den Genitiv übergehen, s. u. §. 334 c.

betrachten sein; z. B. *lux* solis = sol *lucet; festinatio* Caesaris = Caesar *festinat; mors* Caesaris = Caesar *moritur; levitas* opinionis = opinio *levis est; caritas* patriae = patria *cara est;* aber auch *expugnatio* urbis = *expugnat* (aliquis) *urbem*.

Anm. 1. Für dieses engere Verhältniß wird im Deutschen der eigentliche Genitiv ausschließlich gebraucht, so fern das Wort declinirbar ist. Denn man sagt nur: der Tod Cäsars, die Eroberung der Stadt u. s. w.; nicht: der Tod von Cäsar u. s. w. Nur zur Verhütung von Zweideutigkeiten bedient man sich da, wo die Auffassung des Genitivs als Subject oder Object einer Thätigkeit zweifelhaft sein könnte, im letztern Falle einer Präposition, und unterscheidet so z. B. amor patris als Liebe des Vaters und Liebe zu dem Vater. Ueber den Gebrauch von Präpositionen im Lateinischen in diesem Falle s. u. §. 503.

Anm. 2. Sagt man gleichwohl: das Licht von der Sonne, so hat dies seinen Grund in einer andern Auffassung dieses Verhältnisses, nach welchem beide Substantiva sich auch als durch ein Verbum wie kommen, herrühren auf einander bezogen, denken lassen. Ebenso kann man im Lateinischen lux solis auch zurückführen auf den Satz: sol *habet* lucem, sol *efficit* lucem, wodurch dieses Genitivverhältniß in die weitere oder unbestimmte Art desselben übergeht, und sich als ein Genitivus possessivus oder auctoris darstellt. Vergl. §. 335.

Anm. 3. Je nachdem der Genitiv dieser ersten Art dem Subject oder dem Object eines Verbi entspricht, nennt man ihn den subjectiven oder objectiven. Doch ist dieser objective Genitiv, welcher als eine Art des attributiven nur auf ein Substantiv bezogen wird, von demjenigen objectiven Genitiv wohl zu unterscheiden, welcher zu dem attributiven Genitiv selbst den Gegensatz bildet, und nur zu Verbis oder Adjectivis in Beziehung steht; s. u. §. 349. Zur Vermeidung von Mißverständnissen könnte man ihn lieber den passiven nennen; im Gegensatze zu demselben würde der subjective Genitiv auch der active zu nennen sein.

2) Das unbestimmte oder weitere Genitivverhältniß tritt da ein, wo das Beziehungswort des Genitivs zu denken ist als das Object eines nicht ausgedrückten Verbi finiti. So liegt dem Satzverhältniß hortus Luculli der Satz zum Grunde: Lucullus *habet* hortum [1]). Der Genitiv selbst erscheint alsdann als entsprechend dem Subjecte eines solchen Satzes, und man könnte ihm demnach im Allgemeinen nach Anm. 3.

1) Vgl. §. 283, A. 1. Wenn dem attributiven Verhältnisse, wie dort gezeigt ist, überhaupt das prädicative zum Grunde liegt, so gilt dies auch von dem attributiven Genitivverhältnisse. Wer von einem Garten des Lucullus redet, der muß auch erkannt oder geurtheilt haben, daß Lucullus einen Garten habe; so wie: Licht der Sonne das Urtheil voraussetzt: die Sonne leuchtet (oder die Sonne hat, oder macht Licht).

ebenfalls den subjectiven oder activen nennen. (Doch s. u.) Das diesem Verhältnisse zum Grunde liegende Verbum ist in der Regel haben (besitzen) oder machen (bewirken), also ein Verbum von ganz allgemeiner Bedeutung. S. §. 303, A. 3.

Anm. 4. Das Beziehungswort des Genitivs bezeichnet in diesem Falle im Allgemeinen einen Gegenstand, der als von dem andern (im Genitiv ausgedrückten) entweder besessen oder hervorgebracht gedacht wird [1]). Aus diesem Grundbegriffe entwickeln sich die im Folgenden zu betrachtenden besondern Arten dieses weitern Genitivverhältnisses, hinsichtlich welcher im Voraus zu bemerken ist, daß bei dem Gebrauche derselben der Redende sich keineswegs immer dieses Grundbegriffes bewußt zu sein brauchte, so wie dies bei vielen andern Constructionen der Fall war, selbst bei ganz anomalen, welche doch auf gewisse Weise mit den regelmäßigen und gewöhnlichen Constructionen im Zusammenhange stehen. Wir unterscheiden daher im Folgenden (§. 335, ff.) von dem Genitivus des Besitzers und des Urhebers, welche beide auf das engste verwandt sind, noch verschiedene andere Arten des Genitivs, in welchen diese Bedeutung des Genitivs nicht so entschieden hervorspringt, wenn gleich sie denselben ebenfalls zum Grunde liegt.

Zusatz. Ueber den §. 334b, Anm. 3 erwähnten objectiven Genitiv im attributiven Verhältnisse ist noch Folgendes zu bemerken: 334c

1) Er bezeichnet nicht bloß ein transitives Object des dem Beziehungsworte entsprechenden verbalen Begriffes, sondern auch andere Objecte, welche durch andere Casus oder auch durch Präpositionen auf dieses Verbum zu beziehen sind; z. B.

fiducia rerum suarum = rebus suis fidere;
obsequium coelibis = obsequi coelibi (Hor. Sat. 2, 5, 46);
excellentia praestantiaque animantium reliquarum = excellere et praestare reliquis animantibus (C. Off. 1, 28);
convenientia conservatioque naturae = convenire naturae so wie conservare naturam (C. Off, 1, 28);
judicium pulchritudinis = de pulchritudine judicare [2]);

---

1) Hiernach kann ebenso wie bei Genitiven der erstern Art (s. §. 334a, Not. 1.), so auch hier ein doppelter Genitiv bei demselben Beziehungsworte stehen; z. B. Helvetiorum injuriae Populi Romani. Caes. 1, 30, = Helvetii *inferunt* injuriam; Populus Romanus *accipit* injuriam. Beide Genitive sind hier an und für sich betrachtet subjectiv oder activ zu fassen; nur läßt sich der eine (Populi Romani) auch objectiv oder passiv auffassen aus injuria infertur *Populo Romano*. Ein anderes Beispiel eines solchen doppelten Genitivs ist: Cupio ab hac *hominum* satietate *nostri* decedere. C. Att. 2, 5. Doch ist auch dieser Gebrauch eines doppelten Genitivs nicht häufig. Uebrigens läßt sich hier der eine Genitiv seinem Beziehungsworte eingeordnet denken, so daß der andere auf beides zusammen bezogen wird (s. §. 283). Vgl. tuorum comitum sentina reipublicae. C. Cat. 1, 5, 12. Superioris anni reipublicae naufragium. C. Sext. 6, 15. Verschieden davon ist aber ein doppelter Genitiv, wo der eine Genitiv von dem andern abhängt (den andern zu seinem Beziehungsworte hat): z. B. hostium insidiarum ignarus. L. 25, 15; rerum gestarum memoriae principis terrarum populi consuluisse. L. praef. 3, wo sogar drei Genitive gehäuft sind. Im Allgemeinen werden diese Häufungen gemieden, und etwaiger Uebellaut durch die Wortstellung verhütet.

2) So ist es wenigstens hier aufzufassen, wenn gleich in anderer Bedeutung auch gesagt wurde: judicare aliquid.

moeror funeris = de funere moerere;
gratulatio laudis nostrae = gratulari de laude [1]);
opinio virtutis = opinari de virtute (aliquid);
dubitatio juris = dubitare de jure (C. Caec. 4);
quaestio animorum = quaerere de animis;
victor und victoria belli = vincere in bello oder bello;
aditus laudis = adire ad laudem;
incitamentum periculorum = incitare ad pericula.

Diese Genitive erscheinen demnach als gleichbedeutend den zuweilen [2]) durch Präpositionen ausgedrückten Verhältnissen eines substantivischen Begriffes zu dem substantivischen Beziehungsworte.

2) Verschieden hiervon sind solche Genitive, welche ursprünglich dem weitern Genitivverhältnisse angehören; z. B. invidia annonae, C. Fam. 5, 17, 4, Haß wegen des Getreides; merces dialecticorum, C. Acad. 2, 30, Lohn für die Dialektik [3]). Nur in so fern sind sie den unter Nr. 1 erwähnten ähnlich, als sie ebenfalls eine objective Beziehung auf das andere Substantiv (das Beziehungswort) zu haben und die Stelle eines Casus mit der Präposition einzunehmen scheinen, welcher im Deutschen insgemein dafür gesetzt wird. Allein der Genitiv ist hier eigentlich subjectiv zu nehmen, und das Substantiv, auf welches er sich bezieht, ist das von einem (in dem weitern Genitivverhältnisse hinzuzudenkenden) Verbo abhängige Object.

So wie z. B. poena legis s. v. ist als poena à lege inflicta (= *lex* poenam infligit), oder officium necessitudinis s. v. a. a necessitudine impositum (= *necessitudo* imponit officium), oder Helvetiorum injuriae. Caes. 1, 30, s. v. a. ab Helvetiis illatae (= *Helvetii* inferunt injuriam): so ist invidia annonae = ex annona orta (das Getreide [4]) verursacht den Haß); odium inimicitiarum = ex inimicitiis ortum (die Feindschaften verursachen den Haß); merces dialecticorum = a dialecticis acceptum oder exactum (die Dialektik, *sc.* der Unterricht in derselben empfängt oder erfordert den Lohn); opinio famae, C. Man. 15, 43, = ex fama nata oder quae fama nititur (der Ruf begründet die Meinung); oblivio diuturnitatis, C. Verr. A. 1, 18, = ex diuturnitate orta, quam affert diuturnitas. Es lassen sich demnach diese Genitive alle auf den Genitivus possessoris und auctoris in der gleich zu besprechenden weitesten Bedeutung des Wortes zurückführen.

3) Aus dem bisher Gesagten läßt sich bereits abnehmen, daß der Genitiv die mannigfaltigsten Beziehungen eines Gegenstandes

---

1) Doch auch gratulari (alicui) aliquid, so wie consolari aliquid, anstatt de aliqua re aliquem. Daher auch consolatio ejus rei. C. Att. 1, 3. Vgl. §. 303, A. 1.

2) S. darüber §. 503. Ueber den Dativ in unmittelbarer Beziehung auf ein Verbalsubstantiv, wie obtemperatio scriptis legibus, s. §. 362, Not.

3) D. i. für den Unterricht in derselben.

4) D. i. die Besorgung oder vielmehr Nicht-Besorgung des Getreides.

zu einem andern ausdrückt, welche nur vermittelst verschiedenartiger Verba verdeutlicht werden können. Im Ganzen ist aber diese Verbindung von Substantiven der lateinischen Sprache geläufiger, als die durch Vermittlung von Präpositionen, von welcher im Folgenden §. 503 noch die Rede sein wird.

Lehrsatz 3. Von dem weitern Genitivverhältnisse sind im 335
Lateinischen folgende vier Hauptarten zu unterscheiden.

1. Genitivus possessoris s. possessivus.

Bei dem Genitiv des Besitzers [1]) ist das Beziehungswort als Object des Verbi haben oder besitzen zu denken (als das Besessene). Dieser Genitiv zeigt aber nicht bloß den Besitzer im engsten Sinne an, sondern in weiterer Bedeutung auch den Gegenstand, welchem eine Sache in irgend einer Beziehung zugehört, also auch den Urheber oder die Ursache. Er begreift also mit in sich den *Genitivus auctoris*, welchem der Begriff des Machens oder Bewirkens zum Grunde liegt; z. B. **Domus Caesaris. Arbores silvarum. Portus Italiae. Imago Pompeji. Statua Ciceronis. Opus artificis. Belli calamitas. Hic naturae modus est, non artis. C. Or. 3, 47, 182** [2]).

Anm. 1. Im Deutschen wird dieser Genitiv oft durch von bezeichnet; z. B. ein Bild vom Pompejus. Doch kann imago Pompeji sowohl ein Bild sein, welches den Pompejus vorstellt, als welches Pompejus besitzt. In beiden Fällen gehört es ihm an.

Anm. 2. Dieser Genitiv findet sich im Lateinischen auch bei substantivisch gebrauchten Adjectivis und Pronominibus generis neutrius, durch welche der allgemeine Begriff Sache oder Angelegenheit bezeichnet wird. Praeclarum *hoc* quoque est *Thrasybuli* [3]), quod reconciliata pace legem oblivionis tulit. Nep. 8, 3.

Anm. 3. Auch der bei den adverbial gebrauchten Ablativen causā, gratiā, ergō [4]) (wegen) stehende Genitiv gehört zu dieser Art des Genitivs; z. B. Sophistae appellabantur, qui *ostentationis* aut *quaestus causa* philosophabantur. C. Acad. 2, 23. Emolumenti gratia. C. Off. 3, 5. Des Vortheils wegen. Virtutis ergo. C. opt. gen. 7. Der Tugend wegen. Und auf eben diese Weise wird das indeclinable instar (Bild) mit dem Genitiv in der Bedeutung wie (nach Art) adverbial [5]) gebraucht. Montis instar, wie ein Berg.

---

1) Oder auch des Besitzes. Doch ist der im Texte gewählte Ausdruck deshalb passender, weil er andeutet, daß der im Genitiv stehende Gegenstand der Besitzende sei.

2) D. i. das Maß, welches die Natur, nicht die Kunst vorschreibt.

3) Diese Handlung des Thrasybulus.

4) Wahrscheinlich aus dem Griechischen ἔργῳ entstanden.

5) Es ist ein adverbialer Accusativ; s. §. 245.

Anm. 4. Der Genitiv des Besitzers findet auch Statt, wo bei der Angabe von Verwandtschaften ein Eigenname neben dem andern im Genitiv steht, bloß um auszudrücken, daß die eine Person der andern (durch Verwandtschaft) angehört. Die Art der Verwandtschaft muß anderweit bekannt sein [1]; z. B. Hectoris Andromache (*uxor*). Virg. Aen. 3, 319. Ajax Oilei (*filius*). Id. 1, 41. Hasdrubal Gisgonis (*filius*). L. 28. 12. Mater Corneliae Gracchorum (*matris*). Val. M. 6, 7, 1. Deiphobe Glauci (*filia*). Virg. Aen. 6, 36. Auch das Angehören als Sclav findet sich auf diese Weise ausgedrückt. Forte ibi *hujus* (Charini) video *Byrrhiam*. Ter. Andr. 2, 2, 20.

2. Genitivus partitivus.

336 D. i. der Genitiv des Ganzen, von welchem ein Theil gedacht oder genommen werden soll; das Beziehungswort bezeichnet diesen Theil. Ihm liegt zum Grunde das Prädicat haben, in sich fassen. Er bezeichnet sowohl eine Mehrheit von Gegenständen in Beziehung auf die einzelnen, welche die Mehrheit in sich faßt, als auch ein Ganzes in Beziehung auf die in demselben enthaltenen Theile. Im Deutschen wird er außer durch den Genitiv häufig durch von oder unter bezeichnet. Besonders steht er:

a) bei Substantiven, welche einen Theil aus einer Mehrheit oder einem Ganzen hervorheben. *Equorum pars magna* nantes loris a puppibus trahebantur. L. 21, 17. *Piscium feminae* majores sunt quam mares. Plin. 9, 16. *Omnium mortalium* Sthenio *nemo* inimicior. C. Verr. 2, 43.

b) bei Pronominibus und Pronominalien, wie hic, ille, quis, qui, alter, uter, neuter u. a. Quis vestrum? — Quotusquisque philosophorum? C. Tusc, 2, 4. *Animalium alia* rationis expertia sunt, *alia* utentia. C. Off. 2, 3. Tribuni legem promulgarunt, ut *consulum alter* ex plebe crearetur. L. 6. 35. Bei uterque steht beständig nur der Genitiv von Pronominibus, wie horum, quorum uterque, wo wir im Deutschen sagen: diese beide, welche beide. Nur wenn noch ein Substantiv dabei steht, kommen beide Pronomina in gleichem Casus mit diesem zu stehen, wie: quod utrumque exemplum.

c) bei dem Comparativ und Superlativ der Adjectiva. *Major Neronum*. Hor. Od. 4, 14, 14. *Gallorum omnium fortissimi* sunt Belgae. Caes. 1, 1 [3]).

---

1) Die Art der Verwandtschaft oder überhaupt des Angehörens wird hier hinzugedacht.

2) Daher selbst bei Namen von Individuen, wo denn der Genitiv die Gattung ausdrückt, zu welcher dasselbe gehört. *Consulum* anni prioris *M. Atilium* Romam miserunt. L. 22, 40.

3) Ueber den partitiven Genitiv bei dem Positiv von Adjectiven s. u. Anm. 4.

d) bei **Zahlwörtern**, sowohl Cardinal= als Ordnungszahlen. Mago Carthagine in senatu res gestas in Italia a fratre exponit; cum sex imperatoribus eum, *quorum quatuor* consules, *duo* dictator ac magister equitum fuerint, acie conflixisse. L. 33, 11 [1]). Stertinius *sapientum octavus*. Hor. Sat. 2, 3, 269. H. g. auch die unbestimmten Zahlwörter, wie pauci, multi, plurimi u. dgl., so wie neben primus auch princeps, ultimus, postremus. *Paucae bestiarum* . . . ingentem stragem edebant. L. 30, 33.

Anm. 1. In einigen Fällen setzen wir im Deutschen den Genitiv zu einem Zahlworte, wo die Zahl nicht einen Theil von einer Menge angiebt; z. B. unser sind vier, in dem Sinne von: wir sind vier (an der Zahl). Im Lateinischen steht hier kein Genitiv eben deshalb, weil nicht von einem Theile eines Ganzen die Rede ist; also nos sumus quattuor. Vergl. §. 291, A. 5. (Nos) duo aderamus, unser waren zwei zugegen. Trecenti conjuravimus, unser dreihundert haben sich verschworen. Spartanorum reges bini erant, der Könige waren zwei. Omnes familiares mei, quos multos habeo, = deren ich viele habe. Quot estis? wie viele sind euer? Pauci sumus, unser sind wenige [2]).

Anm. 2. Anstatt des partitiven Genitivs steht häufig auch eine von den Präpositionen e, de, inter, in, mit ihrem Casus. Acerrimus *ex omnibus nostris sensibus* est sensus videndi. C. de Or. 2, 87, gleichsam: wenn wir aus allen unsern Sinnen den schärfsten heraussuchen. Meliorem *ex ducibus* inutilem vulnus faciebat. L. 21, 53. Unus *de multis*. C. Fin. 2, 20 [3]). Themistocles noctu *de servis suis* quem habuit fidelissimum ad regem misit. Nep. 2, 4. Acerrimus *inter recusantes* Callisthenes fuit. Just. 12, 7. Thales sapientissimus *in septem* fuit. C. Leg. 2, 12.

Anm. 3. Ein Superlativus kann einen partitiven Genitiv bei sich haben, ohne daß dieser Genitiv selbst das Ganze bezeichnet, von welchem das durch den Superlativ Ausgedrückte nur als Theil in Betrachtung kommt. Themistocles *plurima mala omnium Graecorum* in domum Xerxis intulit. Nep. 2, 9, d. i. eigentlich: plurima *eorum malorum*, quae omnes Graeci intulerunt. Diese Verbindung beruht auf einer Kürze des Ausdrucks und auf einer Construction nach dem Sinne, indem das Ganze, worauf sich der Superlativ (als Angabe

---

1) Alle Cardinalzahlen werden in der Regel wie Adjective mit ihren Substantiven in gleichem Casus verbunden; z. B. triginta homines, mille milites. Ueber den Plural milia als Substantiv mit dem partitiven Genitiv, z. B. tria milia hominum, s. o. §. 240. Ueber unus merke man, daß es nur dann mit dem partitiven Genitiv verbunden wird, wenn es der eine heißt in Beziehung auf alter oder alteri (alius) u. s. w. Gallia est omnis divisa in partes tres, *quarum unam* incolunt Belgae, *aliam* Aquitani cet. Caes. 1, 1. Sonst sagt man in Prosa meistens unus ex oder de; z. B. unus ex discipulis. S. v. A. 2. Dagegen Hor. Sat. 1, 9, 71: sum *unus multorum*. Zur Verstärkung tritt unus zu dem Superlativ, z. B. Scaevolam *unum* nostrae civitatis et ingenio et justitia *praestantissimum* audeo dicere. C. Am. 1; auch mit dem Zusatz omnium; eloquentiam rem *unam* esse *omnium difficillimam*. C. Brut. 6.

2) Zuweilen findet sich diese Construction auch da, wo dem Sinne nach allerdings ein partitiver Genitiv hätte stehen können: *Nos* rii n primo congressu circiter *septuaginta* ceciderunt. Caes. B. C. 1, 46, was nach §. 290 zu beurtheilen ist.

3) S. u. §. 377 über die Bedeutung von de.

eines Theils) bezieht, erst dem Zusammenhange gemäß hinzuzudenken ist[1]). Hieraus erklärt sich auch der partitive Genitiv in Beziehung auf das Adverbium eines Superlativs, wie wenn man sagt: Themistocles *plurimum omnium Graecorum* Xerxi nocuit. Das plurimum nocere bezieht sich auf den Schaden, den die sämmtlichen Griechen dem Xerxes zugefügt haben. Sulpicius Gallus *maxime omnium nobilium* Graecis literis studuit. C. Brut. 20. Trevirorum civitas longe *plurimum totius Galliae* equitatu valet. Caes. 5, 3.

Anm. 4. Von multi wird der partitive Genitiv zuweilen auf cuncti und omnes, so wie von dem Comparativ und Superlativ auf den Positiv übertragen; z. B. Attalus *Macedonum omnibus*, ut manerent, persuasit. L. 31, 45. Baetica *cunctas provinciarum* diviti cultu et quodam fertili nitore praecedit. Plin. H. N. 3, 3. Sequimur te, *sancte Deorum*, quisquis es. Virg. Aen. 4, 576. Hier bezeichnet der Genitiv nirgends ein Ganzes, von welchem nur ein darin enthaltener Theil gedacht werden soll[2]).

Anders verhält es sich in folgenden Beispielen: *Nigrae lanarum* nullum calorem habent. Plin. H. N. 8, 48. *Degeneres canum* caudam sub alvum flectunt. Ib. 11, 51. Da die Attribute nigrae und degeneres keineswegs der Wolle und den Hunden überhaupt zukommen, so werden durch den partitiven Genitiv hier ebenso, wie es bei der attributiven Ausdrucksweise nigrae lanae, degeneres canes der Fall sein würde, nur besondere Arten von Wolle und Hunden aus der gesammten Gattung herausgehoben. So kann denn überhaupt auch bei dem Positiv von Adjectiven der partitive Genitiv stehen, wie electi juvenum, expediti militum, L. 30, 9, sobald durch das in diesem Falle substantivisch gebrauchte Adjectiv ein Theil eines Ganzen ausgehoben wird. Vgl. hierzu §. 342. Der in dem Attribute liegende Begriff tritt hier stärker hervor.

Der Genitivus partitivus kann sich endlich auch auf eine Anzahl schon einzeln genannter Gegenstände beziehen, indem aus dieser Zahl jeder einzelne durch seine Benennung wieder herausgehoben wird. Judiciorum ratio ex accusatione et defensione constat; *quarum* etsi laudabilior est *defensio*, tamen *accusatio* probata persaepe est. C. Off. 2, 14. Duo Fannii Caji et Marci filii fuerunt, *quorum Caji filius* consul cum Domitio fuit. C. Brut. 26.

Genitivus quantitatis.

337 Zusatz. Der partitive Genitiv findet sich im Lateinischen auch bei allen bestimmten oder unbestimmten Quantitätswörtern, welche im Deutschen den Stoff, von welchem eine gewisse Quantität angezeigt wird, gemeiniglich in gleichem Casus bei sich haben, wie: ein Scheffel Gerste, ein Glas Wasser; also

1) bei den Substantivis: medimnum, modius, amphora, congius, as, libra, pondo, uncia, ferner bei copia, multitudo, vis, acervus, numerus u. a.

---

1) Plurima mala können nur plurima sein in Beziehung auf den Begriff mala, nicht in Beziehung auf den Begriff omnes Graeci.

2) Diese Ausdrucksweise ist also genau genommen nicht logisch richtig gefaßt. Dahingegen sagt man quorum, horum uterque, welche beide, diese beide, nicht qui oder hic uterque, gemäß dem Begriffe von uterque, d. i. jeder von beiden, der eine wie der andere, ἑκάτερος; s. §. 437.

In jugere Leontini agri *medimnum* fere *tritici* seritur. C. Verr. 3, 37. Caesar populo praeter *frumenti* denos *modios* ac totidem *olei libras* trecenos quoque nummos viritim divisit. Suet. Caes. 38. Conon *pecuniae* quinquaginta *talenta* civibus suis donavit. Nep. 9, 4.

2) bei dem Neutrum Sing. der Quantitätsadjectiva: tantum, quantum, aliquantum, plus, amplius, plurimum, minus, minimum, nimium, reliquum, dimidium, nihil, und der Pronomina: hoc, id, idem, illud, quid, aliquid[1]), quidquam, quidquid, aliud.

Tantum quisque se in republica posse postulat, *quantum* habet *virium*. C. ad Brut. 1, 10. Romani ab sole oriente *in multum diei* stetere in acie. L. 27, 7. Bonus amicus in mala re *dimidium* est *mali*. Plaut. Pseud. 1, 5, 37. Iustitia *nihil* expetit praemii. C. Leg. 1, 18. Potest quidquam esse absurdius, quam, quo *minus viae* restat, eo *plus viatici* quaerere? C. Sen. 18. Flaminius *id* tantum *hostium*, quod ex adverso erat, conspexit. L. 22, 4. Tibi *idem consilii* do, quod mihimet ipsi. C. Fam. 9. 2. (doch vgl. hierzu §. 338, A. 2.) Potest exercitatio et temperantia etiam in senectute conservare *aliquid pristini roboris*. C. Sen. 10. *Quidquid militum naviumque* in Sicilia erat. L. 29, 14. Natura *aliud* alii *commodi* muneratur. C. Inv. 2, 1.

Anm. 1. Das Neutrum Sing. eines Quantitätsadjectivs oder Pronomens darf aber in dieser Verbindung nur im Nominativ oder Accusativ stehen, nicht in einem andern Casus, in welchem es nicht mehr als Neutrum kenntlich sein würde[2]). Man sagt also zwar tantum pecuniae, aber nicht tanti, tanto pecuniae, sondern bildet das Quantitätswort in diesem Falle mit dem Substantiv congruent; tantae pecuniae u. s. w. Für plus und nihil, welche vermöge ihrer substantivischen Natur nicht in gleichem Casus mit dem Substantiv gesetzt werden können, gebraucht man nullus oder major, z. B. majore oder nullā pecuniā emi.

3) bei mehreren Adverbiis, welche dann ebenfalls wie Substantiva betrachtet werden. Dergleichen sind die Adverbia der Quantität: sat, satis, abunde, affatim, parum (zu wenig), nimis, partim; z. B. satis pecuniae, Geld genug.

Armorum *affatim*. L. 27, 17. Potentiae gloriaeque *abunde*. Suet. Caes. 86. *Parum* leporis. C. Brut. 68. Eorum (beneficiorum) *partim* ejusmodi sunt, ut ad universos cives pertineant, *partim*, singulos ut attingant. C. Off. 2, 21.

Ferner einige Ortsadverbia, besonders in den mit terrarum, gentium, loci[3]), locorum zusammengesetzten Redensarten: ubi terrarum (gentium)? C. Att. 5, 10, 4. C. Cat. 1, 4, 9[4]). Nusquam gentium. L. 40, 12. Quo terrarum. L. 39, 54. Eo-

1) Quid, quidquid, aliquid, quidquam sind übrigens schon an und für sich Substantiva unterschieden von dem adjectivischen quod c. comp. (s. §. 425), während die übrigen im Texte angeführten Neutra erst zu Substantiven erhobene Adjectiva sind.

2) Bei Schriftstellern nach Cicero findet sich dieser Accusativ auch mit Präpositionen; z. B. in oder ad multum diei. L. 7, 44. Ad ultimum inopiae. Liv, 23, 19, u. dgl.

3) Veraltet sind die Redensarten interea, postea und inde loci.

4) Wo in aller Welt? an welchem Orte der Erde?

dem loci. C. Att. 1, 13. Auch mit andern Genitiven, wie: huc oder hic viciniae, hieher in die — und hier in der Nachbarschaft. Dem Adverbium eo [1]) und quo wird häufig ein Substantiv im Genitiv hinzugefügt; z. B. eo impudentiae procedere, bis zu dem Grade der Unverschämtheit gehen. Quo amentiae progressi estis? L. 28, 27. So öfters bei Sallust, Livius u. a. Nur nicht bei Cicero.

Anm. 2. Hieher gehört auch tum und tunc temporis, welches aber bei Schriftstellern des goldenen Zeitalters nicht vorkommt. Cicero sagt dagegen id temporis, id aetatis, für eo tempore, ea aetate. S. §. 323, A. 3.

3. Genitivus materiae.

338 D. i. der Genitiv des Inhaltes oder Stoffes. Er giebt den Inhalt oder die Bestandtheile des in dem Beziehungsworte Ausgedrückten an [2]); z. B. Flumina *lactis*, flumina *nectaris*. Ov. Met. 1, 111. (bestehend aus Milch, aus Nectar.) Montes *auri* [3]). Ter. Phorm. 1, 2, 17.

Anm. 1. Wir gebrauchen hier die Präposition von; z. B. Berge von Gold. Der Lateiner kann hier auch ex nehmen, doch geschieht dies in der Regel nur, wo von gemachten Dingen die Rede ist, da man sagte: facere aliquid, also auch fieri ex aliqua re; daher: Verres mensas Delphicas *e marmore*, crateras *ex aere* pulcherrimas ex omnibus aedibus sacris Syracusis abstulit. C. Verr. 4, 59. Sonst nimmt man dazu Adjectiva wie marmoreus, aereus. Ueberhaupt ist in der Prosa dieser Genitiv des Stoffes nicht gebräuchlich. Auch findet er sich nicht prädikativ durch esse auf ein Subject bezogen; s. §. 343, ff. Bei Dichtern findet sich aber diese Präposition auch bei natürlichen Dingen: Frondes ex auro; rami ex auro. Ov. Met. 4, 638. Im Uebrigen gränzt der Genitiv des Inhaltes oder Stoffes mit dem Genitivus quantitatis zusammen. So sagt man navis auri, navis paleae. C. Par. 3, 1, d. i. ein Schiff voll Gold, mit Gold, mit Spreu (beladen) oder eine Schiffsladung Gold, Spreu.

Anm. 2. Als Genitivus materiae ist auch im uneigentlichen Sinne in vielen Fällen ein zur nähern Bestimmung eines Nomens von allgemeinerem Umfange hinzugefügter Genitiv eines speciellern Begriffes aufzufassen [4]), wie: vitium ignorantiae, der Fehler der Unwissenheit, = welcher in der Unwissenheit besteht; injuria agri abjudicati, L. 4, 1, das Unrecht, welches in der Absprechung eines Ackers besteht; flos violae; arbor fici, = Feigenbaum; vox voluptatis, das Wort »Vergnügen«; vocabulum Germaniae, der Name Germanien;

---

1) In der Bedeutung: dahin, bis zu dem Grade.

2) Also das, was den in dem Beziehungsworte bezeichneten Gegenstand ausmacht; vgl. §. 334 b, 2.

3) Doch läßt sich hier dem Zusammenhange nach montes auri als Genitivus quantitatis fassen, da es so viel ist als acervi auri; s. §. 337.

4) Beide Begriffe verhalten sich zu einander wie Gattungs- und Artbegriff.

nomen carendi. C. Tusc. 1, 36, 87 [1]). Faciles *partes* eae fuerunt, quas modo percucurri . . . *latine loquendi planeque dicendi*. C. Or. 3, 14, 52 [2]). Vgl. Ibid. 3, 24, 91; 2, 29, 128. Tertius ille modus *transferendi verbi*. Ib. 3, 38, 155, d. i. die dritte Art (der Verschönerung des Ausdrucks), welche besteht in dem Gebrauche eines übertragenen Ausdruckes. Dicaearchus collectis ceteris *causis* [3]), *eluvionis*, *pestilentiae*, *vastitatis*, belluarum etiam repentinae *multitudinis*, . . . deinde comparat, quanto plures deleti sint homines hominum impetu. C. Off. 2, 5: Duo sunt genera liberalitatis, unum *dandi* beneficii, alterum *reddendi* [4]). C. Off. 1, 15, 48.

Derselbe Fall tritt anstatt der auch gebräuchlichen Apposition ein bei der Verbindung eines Appellativs und eines Eigennamens; z. B. oppidum Antiochiae, promontorium Miseni.

Endlich erklären sich hieraus Verbindungen wie: Quaedam pestes hominum. C. Fam. 5, 8, Scheusale von Menschen. Monstrum hominis, mulieris. Ter. Eun. 4, 4, 29. Plaut. Poen. 1, 2, 6, Ungeheuer von einem Menschen, einem Weibe. So wenig in allen diesen Fällen der Genitiv ein partitiver ist, eben so wenig ist er es in Verbindungen wie: Exponam vobis breviter, *quid hominis* sit. C. Verr. 2, 54, 134. *Quid mulieris* uxorem habes? Ter. Hec. 4, 4, 21, = was für eine Art, ein Stück, von Menschen, vom Weibe. Es wird hier durch das Neutrum des Pronomens angedeutet, daß der im Genitiv hinzugefügte Gegenstand unter einen gewissen Gattungsbegriff zu stellen sei. Eben dasselbe geschieht durch die Pronomina id, idem, hoc, illud mit dem Genitiv, sobald, was sich aus dem Zusammenhange ergeben muß, der Genitiv nicht partitiv (s. §. 337, 2.) zu fassen ist; z. B. *hoc rationis* habebant. C. Verr. 2, 29, 70. *Id* illi deinde *cognominis* fuit. L. 7, 29. Daher denn auch diese Wendung gebraucht wird, wenn der im Genitiv ausgedrückte Begriff beschränkt, oder die Benennung als eine nicht unbedingt, sondern nur gewissermaßen der Sache zukommende bezeichnet werden soll; z. B. (legatis) *id* ipsum *argumenti* praetendentibus cet. L. 45, 42, d. i. etwas, was nicht ein wirklicher Beweisgrund war [5]). Vergl. hoc muneris. C. Off. 2, 14, und dazu Zumpt.

4. Genitivus qualitatis.

D. i. der Genitiv der Eigenschaft. Die Eigenschaft wird 339
nämlich als den Gegenstand, dem sie angehört, innehabend, er=

---

1) Der Ausdruck carere. Hier und in ähnlichen Fällen findet sich im Lateinischen der Name in der Regel nicht in dem Verhältniß der Congruenz, sondern in dem der Rection im Genitiv; s. S. 396, Not. 1.

2) Hier sind nicht verschiedene Theile der Correctheit (d. i. latine loqui) und der Deutlichkeit des Ausdrucks gemeint, sondern das latine loqui und das plane dicere machen selbst die beiden Theile des Vortrages aus, welche Crassus flüchtig durchgenommen hat. Der Genitiv dient also eigentlich zu einer Exegese des Beziehungswortes.

3) Sc. interitus hominum; welche Ursachen bestehen in der eluvio u. s. w. Hier konnte übrigens auch anstatt des Genitivs der Ablativ als Apposition zu causis gesetzt werden.

4) Die eine Art besteht in der Erweisung von Wohlthaten u. s. w.

5) Auch in den obigen Redensarten: quid hominis, quid mulieris, kann derselbe Sinn liegen, in so fern angedeutet wird, daß die Benennung homo, mulier auf die in Rede stehende Person nur in einem beschränkten Sinne passe. Daher knüpft sich denn auch an diese Bezeichnung der Nebenbegriff des Verächtlichen.

füllend, durchdringend gedacht. Der Gegenstand ist daher gleichsam das Besitzthum oder der Sitz der Eigenschaft[1]). Man könnte sagen: magna sapientia obtinet hominem; demnach: homo magnae sapientiae, ein Mann von großer Weisheit. Denn im Deutschen gebrauchen wir hier in der Regel die Präposition von[2]). Zu bemerken ist aber, daß hier im Lateinischen die Eigenschaft immer ein attributives Beiwort neben sich haben muß, durch welches ihr Grad bestimmt wird. Man sagt also nicht wie im Deutschen: ein Mann von Geist, homo ingenii, sondern nur magni ingenii, praeclari ingenii u. dergl. Vir et consilii magni et virtutis. Caes. 3, 5. (Hier ist magni mit auf virtutis zu beziehen.) Fervidi animi vir. L. 2, 52. Mitis ingenii juvenis. L. 1, 46. Oppidum maximae auctoritatis. Caes. 7, 55[3]).

Anm. 1. Man darf hier nicht den Genitiv ansehen als eine Angabe dessen, was der Gegenstand, auf den er bezogen wird, besitzt; also nicht: vir magni consilii für: qui habet magnum consilium. Auch bei dem mit diesem Genitiv verwandten Genitivus possessivus bezeichnet der Genitiv ja nicht das Besessene, sondern den Besitzer.

Anm. 2. Dieser Qualitätsgenitiv wird ferner als Attribut in der Regel nur zu einem Gattungsbegriffe gesetzt, nicht zu Benennungen von Individuen; eben so wenig als im Deutschen die demselben entsprechende Ausdrucksweise mit von; z. B. nicht Hannibal von großer Klugheit, anstatt: H. ein Mann v. g. K. Indessen ist die Auslassung des Gattungsbegriffs, wie vir, homo nicht ohne Beispiel. Charisius *multarum orationum*. C. Brut. 83. T. Manlius Torquatus, *priscae ac nimis durae severitatis*. L. 22, 60. Lentulus *senectutis extremae*. Tac. 4, 29. So auch: *magni* formica *laboris*. Hor. Sat. 1, 1, 33, wo der Gattungsbegriff Thier hinzuzudenken ist.

Anm. 3. Eigentlich sollte nur ein Substantivum abstractum, welches eine Eigenschaft bezeichnet, hier gebraucht werden. In Ermangelung desselben und zur nähern Bestimmung muß aber oft ein Substantivum concretum die Stelle desselben vertreten, wie sich schon aus einigen der in Anm. 2 angeführten Beispiele ergiebt. Daher sagt man z. B. auch: Non *multi cibi* hospitem accipies, sed *multi joci*. C. Fam. 9, 26.

Not. Ueber den Unterschied des Genitivus qualitatis von dem Ablativ s. u. §. 398, A. 1.

---

1) Auf diese Weise erscheint der Gegenstand als das Object derselben (s. §. 334 b, 2), sie selbst als das Subject.

2) Nur in prädicativer, nicht in attributiver Beziehung gebrauchen wir im Deutschen einen solchen Genitiv; z. B. der Feldherr ist gutes (guten) Muthes; oder auch als eine adverbiale Nebenbestimmung des Prädicates, wie: der Feldherr zog gutes Muthes (= mit gutem Muthe) dem Feinde entgegen. Nicht aber sagen wir: ein Feldherr gutes Muthes.

3) Da der Genitivus qualitatis einem adjectivischen Attribute gleich gilt, so finden sich zuweilen auch beide zusammengestellt bei demselben Beziehungsworte, wie: ab Octavia, *nobili* quidem et *probitatis spectatae* . . . abhorrebat. Tac. 13, 12. *Saevum* id *malique moris* etiam furentibus visum. Id. 1, 35.

Genitivus pretii et mensurae.

Zusatz. Zu den Eigenschaften der Dinge gehören auch der **Werth**, das **Maß**, der **Preis** derselben, welche daher auf dieselbe Weise construirt werden. So auch die **Zeitdauer**; daher bei den Angaben des **Alters** ebenfalls der Genitiv steht. Der Genitiv wird in dieser Beziehung Genitivus pretii und Genitivus mensurae genannt. 340

Vestis *magni pretii*. C. Inv. 1, 31. Navis *trecentarum amphorarum*. L. 21, 63 [1]). Fossa *quindecim pedum*. Caes. B. C. 1, 41. Via *tridui* (= trium dierum). Caes. 1, 38. Bibliotheca *multorum nummorum*. C. Fam. 13, 77 (die viel Geld gekostet hat). Hamilcar in Hispaniam secum duxit filium Hannibalem *annorum novem*. Nep. 22, 3 [2]). Classis *viginti navium*. Exercitus *triginta millium peditum*. Annus *trecentorum sexaginta quinque dierum*.

Lehrsatz 4. Die durch einen attributiven Genitiv ausgedrückte nähere Bestimmung eines Nomens läßt sich sehr häufig auch durch eine **Adjectivform** ausdrücken; z. B. Oratio Ciceronis = Ciceroniana [3]); conjux Hectoris = Hectorea. Virg. Aen. 3, 488. Domus regis = regia; amor patris = paternus; Calendae Januarii = Januariae [4]). 341

Auf diese Weise sind im Besondern die **Pronomina possessiva** meus, tuus, suus, noster, vester entstanden, welche sämmtlich Beziehungen des possessiven Genitivs ausdrücken. Man sagt daher z. B. niemals: domus *mei*, sondern *mea*; nicht: oratio *tui*, sondern *tua*.

Anm. 1. Als entsprechend dem possessiven Genitiv haben diese Pronomina zwar zunächst **subjective** oder **active** Bedeutung, und es wird zur Bezeichnung des **objectiven** (= **passiven**) Genitivs (s. §. 334 b, A. 3) der Genitiv der Personalpronomina genommen; z. B. desiderium *tuum*, deine Sehnsucht; desiderium *tui*, Sehnsucht nach dir; *nostri* laudator. C. Att. 1, 14, 6; *vestri* defensor. A. ad Her. 4, 36. Indessen da sich auch das, was einer **leidet**, als von ihm **besessen** denken läßt (s. §. 334b, A. 4), so findet sich auch in

1) Ein Schiff von 300 Tonnen, als Angabe des Maßes oder der Größe.

2) Auch hier ist der Genitiv auf einen hinzuzudenkenden Gattungsbegriff wie puerum zu beziehen, oder aus §. 346, 1, zu erklären (gleichsam ὄντα, quum esset). Auf ähnliche Weise ist der Gattungsbegriff ausgelassen in: Porcius Cato primum stipendium meruit *annorum decem septemque*. Nep. 24, 1. Fabius Maximus moritur *exactae aetatis*. L. 30, 26. S. §. 339, A. 2.

3) Der in solchem Adjectiv dem Begriffe nach enthaltene attributive Genitiv rechtfertigt dann auch die Beziehung eines relativen Pronomens auf diesen Genitiv, wie: senatoria sententia, cujus (sc. senatus) ille erat princeps. Vgl. §. 526, A. 1.

4) Beiderlei Ausdrucksweisen sind zwar dem **Inhalte** nach nicht verschieden, allein so wie die Form der Darstellung, so ist auch die **logische Auffassung** bei beiden nicht dieselbe. In domus *regis* werden **zwei Gegenstände** als zusammengehörend gedacht (der Besitzer und das Besessene), während in domus *regia* nur **Ein Gegenstand** erscheint, der von einer bestimmten Seite, welche das Attribut regia angiebt, gedacht oder betrachtet werden soll.

diesem Falle das Possessivum gebraucht. Nunc quaero, utrum *vestras injurias* an reipublicae persequamini. C. Lig. 10, 29, euer Unrecht = das euch widerfahrene. Negligentia *tua;* odium *tuum.* Ter. Phorm. 5, 8, 27. *Tua* fiducia (Vertrauen zu dir). C. Verr. 5, 68. Amor *noster* (Liebe zu uns). Id. Fam. 5, 12. Desiderium *tuum* (Sehnsucht nach dir). Ter. Heaut. 5, 3, 66. Invidia *mea* (Haß gegen mich). C. Cat. 2, 2. Habenda ratio non *sua* solum, sed etiam aliorum. C. Off. 1, 39. Nur darf die Deutlichkeit des Ausdrucks nicht darunter leiden.

Derselbe Fall tritt auch mit andern Adjectiven ein. Invidia senatoria. C. Cluent. 28, 77. Metus regius. L. 2, 1. Hostilis metus. Sall. Jug. 105 [1]). Endlich wird auch bei causā nicht der Genitiv des persönlichen Pronomens genommen, sondern das Possessivum gesetzt, also mea, tua, sua, nostra, vestra causa gesagt, nicht mei causa u. s. w. Wenigstens ist dieser Genitiv sehr selten; z. B. *sui* causa. C. Verr. 3, 52, 121. Er steht wohl nur da, wo die im Genitiv stehende Person besonders hervorgehoben werden soll, also z. B. in einem Gegensatze. Quam multa, quae *nostri* causa nunquam faceremus, facimus amicorum. C. Am. 16, 57. (S. Klotz zu d. St. und in Jahns N. Jahrb. XXIII, 2, p. 204.) Gewöhnlich schwankt die Lesart.

Anm. 2. Auf den in diesen Pronominibus dem Begriffe nach enthaltenen Genitiv kann sich aber auch eine Apposition im Genitiv beziehen; s. §. 296, A. 8. Sehr häufig sind in dieser Verbindung die Pronomina und Pronominalia ipse, solus, unus; wie: *tua ipsius* amicitia. C. Verr. 3, 4, 7. *Nostra ipsorum* amicitia. C. Fam. 6, 16. *Solius meum* peccatum. Id. Att. 11, 15. *Mea unius* opera. Id. Pis. 3. Aber auch andere Wörter, wie: Vestrae *paucorum* laudes. C. ad Brut. 1, 7. Vestram *omnium* vicem. L. 25, 38. Nostros vidisti *flentis* [2]) ocellos. Ov. Her. 5, 45. Meae *praesentis* preces. C. Planc. 10. Nomen meum *absentis.* Ibid. Am seltensten ist hier ein Substantiv. Quod meum factum dictumve *consulis* gravius quam *tribuni* audistis? L. 7, 40.

Anm 3. Die Voranstellung dieser Genitive scheint in manchen Fällen durch eine Attraction eine Verwandlung des possessiven Pronomens in den Genitiv des persönlichen veranlaßt zu haben, wie: *unius tui* studio. C. Fam. 2, 6, anstatt *tuo* unius studio. In Verbindungen wie: ad *omnium vestrum* studium, C. Or. 3, 10, 37; familiaris *omnium nostrum* Posidonius, Id. N. D. 1, 44; *omnium nostrum* parens. Id. Cat. 1, 7, könnte indessen nostrum und vestrum selbst partitiv gefaßt werden, von omnis abhängig, nach §. 336, A. 4, wenn nicht dieser Genitiv sich auch in andern Verbindungen in nicht partitiver Bedeutung fände, wie: Custos urbis et *vestrum.* Cat. 3, 12 [3]). In den obigen Stellen würde aber auch das Possessivum nur dann stehen können, wenn omnium nachfolgte [4]).

---

1) Hieraus erklärt sich auch der attributive Gebrauch bei Pronominibus demonstrativis und relativis, wo man einen abhängigen Casus erwartete. S. o. §. 301, 2. Z. B. ea cura für ejus rei cura.

2) Participia in dieser Verbindung nur bei Dichtern. Vgl. auch Hor. Sat. 1, 4, 23.

3) Auch hier paßt zu dem vorangehenden Genitiv urbis besser der Genitiv des Pronomen personale, als das Possessivum.

4) Der Unterschied des nicht possessiv gebrauchten nostrum und vestrum, von noster, vester, besteht darin, daß durch den Genitiv die einzelnen Personen unterschieden und hervor-

Zusatz. Auch umgekehrt verwandelt sich ein attributives Satzverhältniß nicht selten in ein Substantivum c. Genitivo, indem ein mit einem Substantiv verbundenes Attributivum selbst substantivisch gebraucht wird, und dann sein Substantivum im Genitiv zu sich nimmt. Dieser Fall tritt ein sowohl bei dem Genitivus *partitivus*, als bei dem Genitivus *quantitatis* nach Adjectivis und Pronominibus; z. B. maximus fluviorum, major fratrum, electi juvenum, tantum pecuniae [1]) (s. §. 336 und 337). Partitiv ist der Genitiv auch bei manchen substantivisch gebrauchten Neutris Sing. von Adjectiven, welche nur einen Theil eines Gegenstandes angeben, wie: medium, die Mitte (noctis erat medium. Ov. Met. 10, 368. Medium diei. Tac. H. 3, 11); dimidium, die Hälfte (animae dimidium meae. Hor. Od. 1, 3, 8); summum, der Gipfel, die Spitze (summum montis. Ov. Met. 13, 909); auch summa (= summae partes), wie: summa pectoris. C. Fam. 1, 9, 15. Eben dafür sagte man aber auch im attributiven Verhältniß: media nox, extrema hiems, summa arbor u. dgl. (s. §. 404). 342

Anm. Verschieden davon ist aber der im Zeitalter des Tacitus sehr beliebte Sprachgebrauch, anstatt z. B. in hac lubrica aetate, zu sagen: in hoc lubrico aetatis [2]). Plin. Ep. 3, 3. Man bedurfte hier oft des Neutrums eines Adjectivs, um einen abstracten Begriff auszudrücken, für den es kein Substantiv gab. In diesem Falle ist das substantivische Neutrum des Adjectivs der Hauptbegriff des Satzverhältnisses. Ebenso bei dem Plural, wie: *incerta* casuum reputare. L. 30, 30, = die Ungewißheit. In andern Fällen ist diese Ausdrucksweise der attributiven vollkommen gleich, und der Genitiv bleibt der Hauptbegriff. Daher sich beide unmittelbar mit einander verbunden finden. Aggeres *humido paludum* et *fallacibus campis* imponere. Tac. 1, 61. Auch hier findet sich der Plural, wie: strata viarum. Virg. 1, 422, = stratae viae. Amara curarum. Hor. Od. 4, 12, 19. Occulta saltuum. Tac. 1, 61.

Lehrsatz 5. Der attributive Genitiv kann, wie jedes andere Attribut, vermittelst der Copula esse (oder auch durch andere Verba, s. u.) auch als Prädicat auf irgend ein Subject bezogen werden. Dieser Fall tritt, mit Ausnahme des Genitivus materiae, bei allen §. 335 ff. angeführten Arten des Genitivs ein. 343

---

gehoben werden. Z. B. frequentia vestra bezeichnet nur die zahlreiche Versammlung, die ihr bildet; dagegen frequentia vestrum die zahlreiche Versammlung von Männern, wie ihr seid. Vgl. S. 455, Not. 4.

1) Daher in andern Casus als Nominativ und Accusativ, tantae pecuniae u. s. w., dann wieder die attributive Form erscheint (s. §. 337, A. 1), wenn gleich hier der Grund davon mit darin zu suchen ist, daß das substantivisch gebrauchte Neutrum tantum nicht in den Genitiv gesetzt werden kann.

2) Man bemerke, daß hier auch ein anderer Casus als der Nom. und Acc. gestattet ist. Vgl. §. 337, A. 1.

1) Bei dem Genitivus possessivus [1]; z. B. domus Caesaris. Demnach: Haec domus *est* Caesaris, dieses Haus ist des Cäsar. Doch pflegt sich die deutsche Sprache hier auf mehrfach verschiedene Weise auszudrücken: a) dieses Haus ist das (Haus) oder ein Haus des Cäsar; b) dieses Haus ist ein Eigenthum des Cäsar, in welchem Sinne auch gesagt wird: dieses Haus gehört dem Cäsar; c) dies ist das Haus des Cäsar [2]). Oder: Haec oratio est Ciceronis: a) diese Rede ist (eine Rede) von Cicero; b) diese Rede ist ein Werk des Cicero; c) dies ist eine Rede des Cicero oder von Cicero. Die Begriffe Eigenthum und Werk liegen schon in dem Genitivus possessivus, welcher auch den Genitivus auctoris mit in sich begreift; s. §. 335.

Praeter Capitolium atque arcem omnia haec *hostium erant.* L. 6, 40. Nolae senatus *Romanorum*, plebs *Hannibalis erat.* L. 23, 14. Ars *earum rerum est*, quae sciuntur. C. Or. 2, 7, 30 [3]). Jam me *Pompeji* totum *esse* scis. C. Fam. 2, 13.

Anm. Anstatt des Verbi esse können hier auch andere Verba eintreten, in denen aber der Begriff des esse liegt, oder zu welchen er leicht hinzugedacht werden kann; z. B. facere (fieri), videri, ducere, habere, putare, oder deren Passiva. Vgl. §. 293, ff. Thebae *populi Romani* jure belli *factae sunt.* L. 33, 13. *Duri hominis*, vel vix *hominis videtur*, periculum capitis inferre multis. C. Off. 2, 14. Tempori cedere, semper *sapientis est habitum.* C. Fam. 4, 9. Quaecunque sunt in omni mundo, *deorum* atque *hominum putanda sunt.* C. N. D. 2, 62. *Tutelae nostrae duximus* (Carthaginienses). L. 24, 41 [4]).

Besonders sind hier noch zu merken die Redensarten: facere aliquid ditionis, potestatis suae (oder alicujus), in die Gewalt, Botmäßigkeit bringen. Sie beruhen auf einer Brachylogie, s. v. a. facere *ut sit* aliquid ditionis, potestatis. Z. B. Mare *ditionis suae* fecit. Curt. 4, 4, 19. Omnem oram *Romanae ditionis* fecit. L. 21, 60. Popilius claves portarum *suae potestatis* fecit, L. 43, 22. Ferner: lucri facere aliquid, von etwas Gewinn ziehen, etwas zu seinem Vor-

1) Wie im Deutschen: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist.

2) Die verschiedene Uebersetzung beruht allerdings auf einer Verschiedenheit des Sinnes der lateinischen Ausdrucksweise. Die Uebersetzung unter c erklärt sich aus §. 300, 1. Der Fall ist, obgleich im Lateinischen äußerlich nicht von den übrigen Fällen verschieden, doch in so fern nicht gleich, weil hier schon haec allein das Subject bildet, und derselbe Gedanke auch durch die veränderte Wortstellung: *haec* est domus Caesaris, sich ausdrücken ließe. Dagegen ist a und b der Construction nach derselbe Fall. Ob derselbe aber in der einen oder andern Bedeutung zu nehmen sei, beruht darauf, ob der Zusammenhang der Rede nöthigt, bei esse den besondern Subjectsbegriff oder bloß einen allgemeinern Gattungsbegriff, unter welchen jener gehört, hinzuzudenken.

3) Die Wissenschaft gehört für die Dinge (hat es zu thun mit den Dingen), welche man weiß; mit Gegenständen des Wissens. So: Virtutem esse voluerunt *earum rerum*, quae secundum naturam sunt. Cic. Fin. 4, 14.

4) Wir haben sie so angesehen, als ständen sie unter unserm Schutze, haben sie unter unsern Schutz genommen.

theil verwenden. Alcibiades Thrasybuli facta *lucri fecit*. Nep. 8, 1. Desgleichen: aequi bonique facere aliquid [1]), etwas für gut halten, damit zufrieden sein. Animus meus totum istuc *aequi boni facit*. C. Att. 7, 7, 4. Diesem analog ist: boni consulere, in derselben Bedeutung. Quod si feceris, *boni consulam*. Plin. Ep. 7, 12.

Zusatz. Bemerkenswerth ist hier der prädicativ gebrauchte Genitiv mit esse, wenn das Subject ein Infinitiv ist; eine lateinische Construction, welche im Deutschen auf mannigfaltige Weise übersetzt werden kann; als durch: Es ist das Zeichen, ein Beweis, die Pflicht, die Sache u. s. w.; oder: es zeugt von, es verräth, rührt her von, es beweiset, es gehört dazu, gehört sich für u. s. w. Der Genitiv ist aber entweder ein Nomen abstractum oder concretum. 34

Est *adolescentis*, majores natu vereri. C. Off. 1, 34. Non minus est *imperatoris*, consilio superare, quam gladio. Caes B. C. 1, 72. *Cujusvis hominis* est errare; *nullius*, nisi *insipientis*, in errore perseverare. C. Phil. 12, 5. Negligere, quid de se quisque sentiat, non solum *arrogantis* est, sed omnino *dissoluti*. C. Off. 1, 28, 99 [2]). *Tardi ingenii* est, rivulos consectari, fontes rerum non videre. C. Or. 2, 27, 117. Nihil est tam *angusti animi* tamque *parvi*, quam amare divitias. C. Off. 1, 20, 68. *Honoris amplissimi* puto esse, et accusare improbos, et miseros calamitososque defendere. C. Caecil. 21, 70.

Anm. 1. Zuweilen findet sich jedoch bei diesem Genitiv ein vermittelnder Begriff, proprium, officium, munus, wirklich gesetzt. Sapientis est *proprium*, nihil, quod poenitere possit, facere. C. Tusc. 5, 28. Principum *munus* est resistere levitati multitudinis. C. Mil. 8. Judicis *officium* est, ut res, ita tempora rerum quaerere. Ov. Trist. 1, 1, 37. So auch: Plura de extremis loqui *pars* ignaviae est. Tac. H. 2, 47.

Anm. 2. Für die Genitive der Pronomina personalia: mei, tui, sui, nostri, vestri, wird hier das Neutrum der Possessiva gebraucht: meum, tuum, suum, nostrum, vestrum [3]). Non est mentiri *meum*. Ter. Heaut. 3, 2, 38. *Tuum* est videre, quid agatur. C. Mur. 38.

Auf dieselbe Weise kann sich auch der Genitiv eines Substantivs in ein Adjectiv verwandeln; z. B. statt hominis, imperatoris, Romanorum, patris kann man sagen: humanum, imperatorium, Romanum, patrium. Et agere et pati fortia *Romanum* est. L. 2, 12. *Patrium* est, consuefacere filium sua sponte recte facere. Ter. Ad. 1, 1, 49 [4]). So wie hier die Verwandlung des

1) Facere geht hier freilich in die uneigentliche Bedeutung schätzen, wofür halten über; so wie das im Texte erwähnte consulere s. v. ist als judicare. Daher erklärt Quint. I, 6, 32 boni consulere durch bonum judicare. S. u. §. 346 über die Verba schätzen, achten u. s. w. mit dem Genitiv.

2) Es zeugt nicht nur von Stolz, sondern überhaupt von Gleichgültigkeit.

3) Weil überhaupt diese Genitive nicht in possessiver Bedeutung gebraucht werden. Deshalb sagt man eben so wenig: haec domus est mei (gehört mir), als: domus mei, sondern mea. Vgl. §. 341.

4) Im Deutschen übersetzen wir den Genitiv des substantivisch gebrauchten Adjectivs in diesem Falle häufig durch ein Adjectiv; z. B. stulti est, es ist thöricht, wofür im Lateinischen

Genitivs in ein substantivisch gebrauchtes Adjectiv den Sinn im Wesentlichen nicht ändert, so kann mit einer geringen Veränderung der Vorstellung, welche für den Sinn wenig austrägt, der Genitiv eines abstracten Nomens geradezu in den Nominativ verwandelt werden; z. B. stultitia est, levitas est, mos est, consuetudo est, anstatt: stultitiae est, moris est, consuetudinis est [1]).

345 2) Bei dem Genitivus partitivus; wo ebenfalls auch ein anderes Verbum, wie fieri, haberi, eintreten kann. Si harunc Baccharum *es*. Plaut. Mil. glor. 4, 2, 25. *Fies* nobilium tu quoque fontium. Hor. Od. 3, 13, 13. Optimarum partium et *esse* et *existimari*. Nep. 25, 6. Doch läßt sich im letztern Beispiele der Genitiv auch possessiv fassen [2]). Ueberhaupt aber kommt dieser Genitiv in prädicativer Beziehung seltener vor.

3) Bei dem Genitivus qualitatis. Hier pflegt man im Deutschen entweder die Copula mit dem Verbum haben, besitzen zu vertauschen, oder es wird zur Vermittelung des Genitivs ein Substantiv in das Prädicat eingeschoben.

Virtus non *tantarum virium est* [3]), ut se ipsa tueatur. C. Tusc. 5, 1. Papirius Cursor *invicti* ad laborem *corporis erat* [4]). L. 9, 16. Claudius *erat somni brevissimi*. Suet. Claud. 33. Senonum civitas *est* imprimis firma et *magnae* inter Gallos *auctoritatis*. Caes. 5, 54. *Magni judicii*, *summae* etiam *facultatis esse* debet orator. C. Or. 21, 70.

346 Zusatz 1. An den Genitivus qualitatis schließt sich auch in prädicativer Beziehung, so wie oben §. 340, der Genitiv des Maßes und des Werthes an.

1) Der Genitivus mensurae; z. B. Xerxis classis *mile et ducentarum navium longarum fuit*. Nep. 2, 2. Julius Caesar annum ad solis cursum accommodavit, ut *trecentarum sexaginta quinque dierum esset*. Suet. Caes. 40 [5]).

---

auch stehen könnte: stultum est. Nur ist das Adjectiv da nicht gebräuchlich, wo sich das Neutrum im Nom. u. Accus. nicht vom Masculinum unterscheiden läßt, also nicht bei den Adjectiven Einer Endung. Man sagt daher nicht sapiens; demens est für sapientis, dementis est.

1) Anstatt des Infinitivus steht als Subject hier auch ein Nebensatz mit ut. Negavit moris esse Graecorum, *ut* in convivio virorum accumberent mulieres. C. Verr. 1, 26. S. u. §. 570.

2) So schwankt: omnes civitates, quae *Achaici concilii* erant, L. 38, 30, zwischen dem possessiven und partitiven Genitiv; desgl.: Ariminenses quis ignorat *duodecim coloniarum* fuisse? C. Caec. 35.

3) Hat nicht so viel Kräfte.

4) Ein Mann von unbesiegbarem Körper.

5) Die hier mögliche deutsche Uebersetzung: die Flotte bestand aus 1200 Schiffen; das Jahr enthielt 365 Tage, darf nicht verleiten, diesen Genitiv für einen Genitiv des Stoffes anzusehen.

2) Der Genitivus pretii; z. B. *parvi pretii est* homo. C. Q. Fr. 1, 2, 4. Agellus *erat centum milium nummum*. Plin. Ep. 6, 3.

Zu der allgemeinen Angabe eines höhern oder geringern Werthes werden aber hier bloß die Genitive gewisser substantivisch [1]) gebrauchter Neutra von Adjectiven und Pronominalien genommen, wie: magni (nicht multi); pluris (nachclassisch majoris), maximi, plurimi; parvi, minoris, minimi; tanti, tantidem, quanti, quantivis, quanticunque; außerdem auch, zur Bezeichnung des geringen Werthes, die Substantive: nihili, flocci, nauci, pili, pensi [2]), teruncii, assis. Alle diese Genitive stehen also auf die Frage: wie hoch oder wie gering etwas (zu schätzen) sei; wie viel es gelte; und zwar zunächst

a) bei *esse*. Sie werden also als Prädicate durch esse auf irgend ein Subject bezogen. Es wird auf diese Weise sowohl der wirkliche Werth einer Sache, als der von andern ihr beigelegte bezeichnet.

Cononis in bello Peloponnesio opera *magni fuit*. Nep. 9, 1. Ebenso 14, 1. *Magni* mihi *erunt* tuae litterae. C. Fam. 15, 15. *Quanti est* ista hominum gloria? C. Somn. 7. *Tanti* non *fuit* Arsacen capere. C. Fam. 8, 14. Quis Carthaginiensium *pluris fuit* Hannibale? C. Sext. 68. Parvi pretii est, qui jam *nihili sit*. C. Q. Fr. 1, 2, 4.

b) Außerdem, ebenso wie bei dem possessiven Genitiv, bei Verbis, in welchen der Begriff des esse liegt, oder welche sich auf denselben zurückführen lassen, wie: fieri, haberi, videri, putari; dann aber auch bei den entsprechenden Activis: facere, habere, putare, und so denn überhaupt bei allen Verbis, welche bedeuten:

schätzen, achten, gelten;

daran aber schließen sich wiederum die Verba:

kaufen und verkaufen [3]),

aestimo, existimo, facio, pendo, duco, puto, habeo; emo, vendo, veneo; stare, constare (kosten, zu stehen kommen).

---

1) Nur selten findet sich bei diesen Genitiven noch das Substantiv pretii. Da diese Neutra selbst substantivisch gebraucht werden können, so hat man, wo pretii nicht steht, auch nicht dieses als ausgelassen anzusehen und hinzuzudenken.

2) Dieses aber nur in Verbindung mit einer Negation; s. die Anm.

3) Indem dem Kauf oder Verkauf für einen gewissen Preis auch eine Schätzung zum Grunde liegt.

Sextilius *magni aestimabat* pecuniam legibus partam. C. Fin. 2, 17. Catonis opera *magni existimata est* in proelio apud Senam. Nep. 24, 1. Ille finis amicitiae est deterrimus, ut, *quanti* quisque se ipse *faciat*, *tanti fiat* ab amicis. C. Am. 16. Parvi homines sua *parvi pendere*, aliena cupere solent. Sall. Cat. 12. Laelius non eo dictus est Sapiens, quod non intelligeret, quid suavissimum esset, sed quia *parvi* id *duceret*. C. Fin. 2, 24. *Pluris putare*, quod utile videatur, quam quod honestum, turpissimum est. C. Off. 3, 4. Commii regis auctoritas in Britannia *magni habebatur*. Caes. 4, 21. *Emit* Canius hortes *tanti*, *quanti* Pythius voluit. C. Off. 3, 14. *Vendo* meum frumentum non *pluris* quam ceteri, fortasse etiam *minoris*. C. Off. 3, 14. Licitatorem potius apponam, quam illud *minoris veneat*. C. Fam. 7, 2. Nulla pestis humano generi *pluris stetit*, quam ira. Sen. Ir. 1, 2. Dimidio *minoris constabit* (ambulatiuncula). C. Att. 13, 29.

Anm. Die oben neben nihili erwähnten Substantiva flocci, nauci, pili, werden, obgleich sie selbst schon an sich nur etwas Geringfügiges bezeichnen, doch in der Regel noch mit einer Negation verbunden, um auszudrücken, daß man gar keinen Werth auf eine Sache lege. Vergl. (Dii me perdant,) qui illum *flocci fecerim*. Ter. Eun 2, 3, 11 [1]). Tu istos minutos cave Deos *flocci feceris*. Plaut. Cas. 2, 5, 24. und: Invidere omnes mihi; mordere clanculum; ego *non flocci pendere* [2]). Ib 3, 1, 21. Ebenso: Rumores senum severiorum omnes *unius assis aestimemus*, Cat. 5, 3, und *non assis* facis. Id. 42, 13. *Non nauci* habere. Enn. ap. C. Div. 1, 58. Daher: homo *non erit nauci*. Plaut. Most. 5, 1, 1. Servus *non nauci*. Plaut. Bacch. 5, 1, 16. Ludere hanc sinit, ut lubet, *nec pili facit* uni (für unius). Cat. 17, 17. Letztere beide Ausdrücke scheinen ohne non nicht vorzukommen, und ebenso wird pensi in dieser Construction immer nur in einem verneinenden Satze gefunden; z. B. Nec *pensi duxerat* cet. Valer. Max. 2, 9, 3 [3]). Ut proximus quisque Britannico neque fas neque fidem *pensi haberet*, olim provisum erat. Tac. 13, 15.

Not. Ueber den Ablativ wie magno, parvo u. s. w. bei diesen Verben s. u. §. 394.

347 **Lehrsatz 6.** Das Beziehungswort des attributiven Genitivs findet sich in gewissen Fällen ausgelassen; namentlich in folgenden:

1) Wenn dasselbe aus dem Vorhergehenden zu ergänzen ist, wo es im Deutschen durch den Artikel der, die, das angedeutet wird.

---

1) Sinn: daß ich mich nur im Geringsten um ihn bekümmert, mir nur etwas aus ihm gemacht habe.

2) Historische Infinitive.

3) Pensum bedeutet hier etwas Wichtiges, der Erwägung Würdiges. Häufig kommt dieser Genitiv in Verbindung mit nihil, nec quidquam vor, und zwar auch so, daß der Genitiv von diesen Wörtern selbst abhängt. *Neque* id quibus modis adsequeretur, . . . *quidquam pensi habebat*. Sall. Cat. 5. Hier steht neque quidquam bloß adverbial für non. Ebenso: *Nihil pensi habuit*, quin praedaretur omni modo. Suet. Dom. 12. Dagegen: Divina atque humana promiscua, *nihil pensi atque moderati haberi*. Sall. Cat. 12. *Nihil pensi neque sancti habere*. Id. Jug. 41. Hier kann wenigstens der Genitiv auch von nihil abhängen; sonst müßte sancti und moderati nach der Analogie von pensi auch zu habere gezogen werden.

Quum Atheniensium *opes* senescere, contra *Lacedaemoniorum* crescere videret cet. Nep. 7, 5. Flebat uterque, pater de filii *morte*, de *patris* filius. C. Verr. 1, 30. Perspicuum est benevolentiae *vim* esse magnam, *metus* imbecillam. C. Off. 2, 8. Agesilaus, quum venisset in *portum*, qui *Menelai* dicitur, in morbum implicitus decessit. Nep. 17, 8. Inter *conformationem* verborum et sententiarum hoc interest, quod *verborum* tollitur, si verba mutaris; *sententiarum* permanet, quibuscunque verbis uti velis. C. Or. 3, 52, 201. Comitia praeter *aedilium tribunorumque* plebis nulla sunt habita. L. 6, 35.

Anm. Nur da tritt anstatt des zu ergänzenden Substantivs in dieser Verbindung ein demonstratives Pronomen ein, wo der Begriff desselben nicht schlechthin bloß wiederholt, sondern auf irgend eine Weise hervorgehoben werden soll. Nullam virtus aliam mercedem laborum periculorumque desiderat, praeter *hanc laudis et gloriae* [1]. C. Arch. 11, 28. Quae cognatio studiorum et artium propemodum non minus est conjuncta quam *ista*, qua vos delectamini, *generis et nominis* [2]. C. Verr. 4, 37, 81. Neque vero haec tam acrem curam diligentiamque desiderant, quam est *illa poëtarum* [3]. C. Or. 3, 48, 184. Dum inertiae vituperationem, quae major est, fugiunt, assequuntur etiam *illam*, quam magis ipsi fugiunt, *tarditatis*. C. Or. 2, 24, 101. In andern Fällen findet sich ohne Nachdruck bloß das Substantiv wiederholt. Nulla est *celeritas*, quae possit cum *animi celeritate* contendere. C. Tusc. 1, 19. (Helvetii) aut suis *finibus* eos (Germanos) prohibent, aut ipsi in eorum *finibus* bellum gerunt. Caes. 1, 1.

2) Bei dem Impersonale interest, in der Bedeutung: es ist 348
gelegen (an etwas), welches nach der Analogie des gleichbedeutenden rēfert construirt wurde.

Anm. 1. Rēfert kommt nicht her von rĕferre, sondern ist entstanden aus rē fert, indem beide Wörter in eins zusammengeschrieben wurden; so wie respublica. Der Bedeutung nach ist dieses verwandt mit der Redensart e re est, = es gehört zur Sache, ist derselben zuträglich; z. B. ex tua re non est, ut ego emoriar. Plaut. Pseud. 1, 3, 102 (es ist dir nicht nützlich). E re publica est. C. Ep. ad Br. 5 (es ist zum Besten des Staates). So auch ohne e; z. B. tua re, wie: Haec tu eadem si confiteri vis, *tua re* feceris. Plaut. Capt. 2, 2, 46 = zu deinem Vortheile. Demnach ist re fert = es bringt etwas in der Sache (*συμφέρει*, es ist zuträglich, conducit) [4].

---

1) Praeter hanc weiset auf den Lohn des Ruhmes hin, von welchem Cicero eben an dieser Stelle redete. Das Pron. bezeichnet ihn als einen der Vorstellung des Redenden eben gegenwärtigen.

2) Hier würde auch ohne den hinzugefügten Zwischensatz *ista* auf etwas bei den angeredeten Personen Statt findendes hinweisen (s. u. §. 419, A. 2), und es als solches hervorheben.

3) D. i. jene bekannte Sorgfalt der Dichter.

4) Daher: Referre negas, quali sit quisque parente natus. Hor. Sat. 1, 6, 7; d. i. du behauptest, es komme nichts darauf an u. s. w. Dieser Gebrauch des Infinitivs beweiset ebensowohl als die hinzutretenden Ablative meā, tuā u. s. w., daß man refert nicht als aus res fert entstanden denken darf, indem sonst in dieser Verbindung referre s. v. a. rem ferre sein müßte.

Bei beiden Verbis steht:

a) die **Person**, der an etwas gelegen ist, im Genitiv, der bei refert sich auf das darin enthaltene Substantiv re bezieht, bei interest aber auf ein hinzuzudenkendes re, oder causā [1]). Wird aber die Person durch ein Pronomen personale bezeichnet, so steht dafür der Ablativ Fem. Gen. der Possessiva: meā, tuā, suā, nostrā, vestrā, auch cujā zuweilen anstatt cujus. In beiden Fällen ist also bei interest, nicht aber bei refert, eine Auslassung des Beziehungswortes des attributiven Genitivs, oder des dafür stehenden possessiven Pronomens, vorhanden.

Faciundum aliquid, quod *illorum* magis, quam *sua retulisse* videretur. Sall. Jug. 111. *Ipsorum referre*, si quos suspectos status praesens rerum faceret, prohiberi potius ne quid moliri possent, quam puniri molientes. L. 34, 27. Epistolae inventae sunt, ut certiores faceremus absentes, si quid esset, quod eos scire aut *nostra* aut *ipsorum interesset*. C. Fam. 2, 4. Quis est hodie, *cujus intersit* istam legem manere? C. Phil. 1, 9. Ea caedes crimini detur ei, *cuja interfuit*. C. pro Varen. in fragm. Or. 2.

Außer der Person kommt aber auch in Betrachtung:

b) die **Sache**, an der derselben gelegen ist [2]). Diese wird im regelmäßigen Sprachgebrauche nie durch ein Substantiv ausgedrückt [3]), sondern mit Hülfe eines **Verbi**, und zwar entweder durch den bloßen Infinitiv, oder durch einen Accus. cum Infin. (s. §. 480), oder durch einen Final- oder einen indirecten Fragesatz, welcher also durch eine von den Conjunctionen ut oder ne, oder durch ein Fragewort eingeführt ist; s. in der Lehre vom zusammengesetzten Satze.

Interest omnium, recte *facere*. C. Fam. 2, 22. Salutis communis interest, *duos consules* in republica *esse*. C. Mur. 2. Vestra interest, *ne* Imperatorem pessimi *faciant*. Tac. H. 1, 30. Caesar dicere solebat, non tam sua, quam reipublicae interesse, *uti* salvus *esset*. Suet.

---

1) Der Ablativ bei diesem Verbo erklärt sich, wenn er nicht bloß auf einer Nachbildung der Construction von refert beruht, die aus der Uebereinstimmung der Bedeutung entspringen konnte, vielleicht aus einer veralteten Construction von inter mit dem Ablativ, welche auch das Compositum intereā zu bestätigen scheint. S. Haase zu Reisig, Not. 528.

2) Diese macht eigentlich das Subject dieser Verba aus, obgleich sie insgemein Impersonalia genannt werden.

3) Dieses findet sich sehr selten; z. B. in Epirum statui me conferre, non quo mea interesset loci *natura* cet. C. Att. 3, 19, 1. Plurimum refert soli cujusque *ratio*. Plin. 18, 30. Usque adeo magni refert *studium* atque *voluntas*. Lucr. 4, 981. Hat man also im Deutschen ein Substantiv, so muß man im Lateinischen einen verbalen Ausdruck dafür nehmen; z. B. an deiner Rückkehr ist mir gelegen: mea interest, te redire oder ut redeas.

Caes. 86. In omnibus novis conjunctionibus interest, *qualis* primus aditus sit, et *qua* commendatione quasi amicitiae fores aperiantur. C. Fam. 13, 10. Non refert, *quam* multos libros, sed *quam* bonos habeas. Sen. Ep. 45. Postrema syllaba brevis *an* longa sit, ne in versu quidem refert. C. Or. 64, 217[1]).

Außer dieser Ausdrucksweise tritt nur der Fall noch ein, daß die Sache durch das Neutrum eines Pronomens bezeichnet wird, wie id, hoc, illud, quod; zuweilen enthält das Demonstrativum auch nur eine Hindeutung auf den noch nachfolgenden Satz.

Illud mea interest, *ut* te videam. C. Att. 11, 22. Non adscripsi id, *quod* tua nihil referebat. C. Fam. 2, 7. Vestra *hoc* maxime interest. C. Sull. 28. Theophrastus accusasse naturam dicitur, quod cervis et cornicibus vitam diuturnam, quorum *id* nihil interesset, ... dedisset. C. Tusc. 3, 28.

c) Wie viel oder wenig jemanden an einer Sache gelegen sei, wird ausgedrückt:

α) durch einen Genitiv des Werthes, wie magni, parvi, pluris, tanti, quanti (s. §. 346), nach der Analogie der Verba, welche den Begriff schätzen bezeichnen[2]);

β) durch ein Adverbium, wie valde, magnopere, vehementer, magis, maxime; parum, minime; quantopere, tantopere;

γ) durch das Neutrum eines Pronomens oder Quantitätswortes: quiddam, aliquid, quantum, tantum, multum, plus, plurimum, paullum, nihil. Auch kommt statt nihil die bloße Negation non, neque vor, namentlich bei refert. S. die Beispiele unter b.

Magni refert, hic quid velit. C. Att. 14, 1. Quod *permagni* interest, pro necessario saepe habetur. C. Part. 24. *Parvi* refert abs te ipso jus dici cet. C. ad Q. Fr. 1, 1, 7. Caesar Divitiacum docet, *quanto opere* reipublicae communisque salutis intersit, manus hostium distineri. Caes. 2, 5. Quorum *maxime* interfuisset cet. C. Tusc. 3, 28.

Anm. 2. Anstatt der Person, welcher an einer Sache gelegen ist, kann auch eine Sache zu bezeichnen sein, hinsichtlich welcher an etwas gelegen ist. Diese wird insgemein durch ad c. Acc. ausgedrückt (s. §. 326). Magni *ad honorem nostrum* interest, quam primum ad urbem nos venire. C. Fam. 16, 1. *Quam ad rem* istuc refert? Plaut. Epid. 2, 2, 91.

1) Aus den angeführten Beispielen ergiebt sich, daß wenn gleich eine Bezeichnung der Sache, an der gelegen ist, immer erforderlich ist, es doch nicht immer der Angabe einer Person, der daran gelegen ist, oder der Angabe, wie viel oder wie wenig daran gelegen sei, bedarf.

2) Ebenso wenig als dort sagte man hier multi und majoris; aber auch nicht maximi und plurimi, sondern maxime und plurimum; nicht minoris und minimi, sondern minus, minimum und minime.

Doch läßt sich dieselbe zuweilen auch gewissermaßen wie die Person ausdrücken, der an etwas gelegen ist, also durch den Genitiv. Daher: Plurimum refert *compositionis*, quae quibus anteponas. Quint. 9, 4, 44, d. i. ad compositionem. Nihil *significationis*, quo (verbo) potius utaris, interest. Id. 10, 1, 11. Ebenso: Quanto opere *reipublicae communisque salutis* intersit, s. o. unter c, = ad rempublicam, ad communem salutem. Improbum insignire *exempli* nonnihil, non insignire *humanitatis* plurimum refert. Plin. Ep. 8, 22. Nihil referre *iniquitatis* existimas cet. Plin. Pan. 40 [1]). —

Anstatt dessen findet sich auch der Dativus commodi bei refert in derselben Bedeutung. Flavius dicebat, non referre *dedecori* (= ad dedecus) si citharoedus demoveretur et tragoedus succederet. Tac. 15, 65. *Quoi rei* id te assimulare rettulit? Plaut. Truc. 2, 4, 43. (Vergl. oben: quam ad rem cet.)

Auf diese Weise geht auch der Genitiv der Person in einen Dativus commodi über, wie Dic, quid referat intra naturae fines *viventi*, jugera centum an mille aret. Hor. Sat 1, 1, 49.

Anm. 3. Am häufigsten steht refert ohne einen Genitiv der Person, in den Redensarten: quid, parum, magni refert.

Anm. 4. Daß bei den possessiven Pronominibus mea, tua u. s. w. hier, so wie in andern Fällen (s. o. §. 341, A. 2.) ein Genitiv als Apposition gesetzt worden sei, läßt sich nicht nachweisen. Sicherer ist es, hier einen Attributivsatz zu gebrauchen; wie Vehementer intererat *vestra*, *qui patres estis*, liberos vestros hic potissimum discere. Plin. Ep. 4, 13. Id *mea* minime refert, *qui sum natu* maximus. Ter. Ad. 5, 4, 27 [2]).

B. Der Genitiv im objectiven Verhältnisse.

Genitivus objectivus.

349 **Lehrsatz 7.** Der objective Genitiv, von welchem hier die Rede ist, ist nicht zu verwechseln mit dem §. 334 b, Anm. 3 erwähnten Genitivus objecti, wie amor dei, Liebe zu Gott; expugnatio urbis. Dort entspricht dieser auf ein Substantiv bezogene Genitiv dem transitiven oder auch einem andern Objecte eines Verbi (s. §. 334 c.), enthält aber übrigens eine attributive Nebenbestimmung des Beziehungswortes, wie sich u. a. aus §. 341 ergiebt. Daher wird er mit Recht attributiver Genitiv genannt. Diesem gegenüber steht der hier zu betrachtende Genitiv, welcher nicht als Attribut auf einen substantivischen Begriff bezogen wird, sondern als Object auf ein Verbum oder Adjectiv. Die hieher gehörigen Adjectiva sind zum Theil ihrem Begriffe nach mit den Verbis verwandt, die einen solchen Genitiv zu sich nehmen, und enthalten ebenfalls meistens

1) Auf ähnliche Weise können wir sagen: es ist dem Gemeinwohl, der Humanität daran gelegen, anstatt: in Hinsicht auf das Gemeinwohl u. s. w. ist daran gelegen. Der abstracte Begriff wird hier gleichsam personificirt.

2) S. hierzu Reisigs Vorlesungen S. 633.

den Begriff einer Thätigkeit, die durch das im Genitiv hinzugefügte Object entweder ergänzt oder bestimmt wird. Bei den meisten ist aber dieses Object ein ergänzendes, in so fern der verbale Begriff, auf den es bezogen wird, nicht ohne ein solches Object gedacht werden kann. Demzufolge erscheint der Genitiv hier als von dem Beziehungsworte regiert.

Uebrigens gränzt dieser objective Genitiv in einzelnen Fällen mit dem attributiven zusammen, in so fern bei Substantiven, die aus solchen Verbis und Adjectivis hervorgehen, ebenfalls der Genitiv hinzugefügt wird; z. B. recordari und recordatio alicujus rei; memor und memoria rei. Sieht man bloß auf die Verschiedenheit der Beziehungswörter des Genitivs, so ist der attributive Genitiv der auf Substantiva bezogene, aus welcher Beziehung sich übrigens auch die Verbindung dieses Genitivs in prädicativer Bedeutung mit dem Verbum esse und verschiedenen andern Verbis, in denen der Begriff des esse enthalten ist, entwickelt (s. §. 343, ff. und besonders 346, 2); der objective Genitiv steht dagegen in Beziehung auf Verba und Adjectiva und erst dem zufolge wiederum in Beziehung auf Substantiva, die den Begriff dieser Verba und Adjectiva in sich schließen.

Lehrsatz 8. Der objective Genitiv steht bei einigen Verbis 350
und Adjectivis, welche eine geistige Thätigkeit oder einen geistigen Zustand ausdrücken.

1) Bei den eine Gemüthsbewegung anzeigenden Verben misereor [1]), miseresco. *Eorum* misereri oportet, qui propter fortunam, non propter malitiam in miseriis sunt. C. Inv. 2, 36, 109. Miserescite *regis*. Virg. Aen. 8, 573. Außerdem bei den Impersonalibus piget, pudet, poenitet, taedet, miseret, nebst miseretur und miserescit, und pertaesum est. Hier steht aber außer dem Genitiv des Gegenstandes, welcher die Gemüthsbewegung erweckte, der Accusativ der Person, welche dieselbe empfindet.

Me civitatis morum *piget taedetque.* Sall. Jug. 4. Sunt homines, *quos libidinis infamiaeque suae* neque *pudeat* neque *taedeat.* C. Verr. A. 1, 12. *Sapientem* numquam *sui* poenitet. C. Tusc. 5, 18. *Eorum nos* magis miseret. C. Mil. 34. Cave *te fratrum* misereatur. C. Lig. 5. *Inopis* nunc *te* miserescat *mei.* Ter. Heaut. 5, 4, 3. Nunquam *Atticum suscepti negotii* pertaesum est. Nep. 25, 15.

1) Nicht zu verwechseln mit miserari oder commiserari, bejammern, bemitleiden, welche stets den Accusativ bei sich haben. Wohl aber kommt auch statt misereor und miseresco das unpersönliche miseretur, miserescit mit dem Genitiv des Objects vor (s. o.); und besonders das Perfect miseritum est (me tuarum miseritum est fortunarum. Ter. Heaut. 3, 1, 54), weil miseruit ungewöhnlich ist.

Anm. 1. Von Pronominibus steht, dem freiern Gebrauche derselben entsprechend (s. §. 304, A. 2.), hier der Accusativ des Neutrums anstatt des Genitivs. Si apud te plus auctoritas mea valuisset, nihil sane esset, *quod nos* poeniteret. C. Q. Fr. 1, 2, 2. *Id*ne pudet *te*? Plaut. Epid. 1, 2, 4.

Anm. 2. Sehr selten, und nur in älterer Latinität, stehen diese Impersonalia persönlich. Me *haec conditio* nunc non pudet. Plaut. Stich. 1, 1, 50. Non *te haec* pudent? Ter. Ad. 4, 7, 36. Der Gegenstand der Empfindung steht demnach im Nominativ. Auf der Construction als personales Verbum beruht auch der Gebrauch von pertaesus, überdrüssig, mit dem Gen. oder Accus. der Sache; z. B. ignaviam. Suet. Caes. 7. — lentitudinis. Tac. 15, 51.

Anm. 3. Der Gegenstand kann aber auch durch einen Infinitiv, oder durch einen Satz mit der Conjunction quod oder einem Fragewort ausgedrückt werden. Non poenitet me *vixisse*. C. Sen. 23, 83. Me non pudet *fateri* nescire, quod nesciam. C. Tusc. 1, 25. Quintum poenitet, *quod* animum tuum offendit. C. Att. 11, 13. Disces, quamdiu voles; tamdiu autem velle debebis, quoad te, *quantum proficias*, non poenitebit. C. Off. 1, 1.

Anm. 4. Bei pudet kann der Genitiv auch die Person ausdrücken, vor der man sich über eine Sache schämt. Me *tui* pudet. Ter. Ad. 4, 5, 49; oder eine Sache, welche aber personificirt wird: Nonne te *hujus templi* . . . pudet? C. in Clod. 5, §. 2. Selbst ohne den Accusativ der Person: pudet *deorum hominumque*. L. 3. 19. Daher mit doppeltem Genitiv der Person und Sache: *Patris mei meûm factûm* pudet. C. Or. 46 (ex poëta) [1]).

Anm. 5. Hülfsverba können bei diesen Impersonalien auch nur unpersönlich stehen. *Solet* Dionysium, quum aliquid furiose fecit, poenitere. C. Att. 8, 5.

Anm. 6. Analog ist construirt: Cyrenaici, *quos non est veritum* in voluptate summum bonum ponere. C. Fin. 2, 13, 39. Doch findet sich hiervon weiter kein Beispiel; wohl aber von dem persönlich gebrauchten vereor mit dem Genitiv. Ne *tui* quidem *testimonii* veritus. C. Att. 8, 4. Eben so auch mirari c. Gen. rei, Virg. Aen. 11, 126. Doch ist dies nur eine gräcisirende dichterische Construction.

351 **2) Bei den Verbis sich erinnern und vergessen [2]), so wie jemanden erinnern (an eine Sache oder einer Sache), also bei: memini, reminiscor, recordor; obliviscor; moneo, admoneo, commoneo, commonefacio.**

Animus meminit *praeteritorum*. C. Div. 1, 30. Divico monuit Caesarem, ut reminisceretur *veteris incommodi* populi Romani. Caes. 1, 13. Homo nefarius certe aliquando cum dolore *flagitiorum suorum* recordabitur. C. Pis. 6. Est proprium stultitiae, aliorum vitia cernere, oblivisci *suorum*. C. Tusc. 3, 30. Caecina milites *temporis ac necessitatis* monet. Tac. 1, 67. Res adversae admonuerunt *religionum*. L. 5, 51. Grammaticos *officii sui* commonemus. Quint. 1, 5, 7.

---

1) Ich schäme mich vor meinem Vater meiner Handlungen.

2) So wie hier, so werden auch in andern Fällen die einander entgegengesetzten Begriffe, von denen der eine die Negation des andern in sich schließt, auf gleiche Weise construirt. Mehrere Beispiele davon finden sich im Folgenden; s. §. 352 und 353.

Den obigen Verbis analog sagte man auch: venit mihi in mentem *alicujus rei* [1]). Doch findet sich eben so häufig: venit *res* in mentem. Venit mihi *Platonis* in mentem. C. Fin. 5, 1. Non venit in mentem *pugna* apud Regillum lacum? L. 8, 5.

Anm. 1. Die Verba sich erinnern und vergessen haben anstatt des Genitivs auch den Accusativ des ergänzenden Objects bei sich, werden also ganz wie Transitiva construirt, und zwar nicht bloß wenn das Object durch das Neutrum eines Pronomens ausgedrückt wird. *Cinnam* memini [2]), *Sullam* vidi. C. Phil. 5, 6, 17. Est operae pretium, majorum *diligentiam* recordari. C. Agr. 2, 27. *Ea* potius reminiscere, quae digna tua persona sunt. C. Fam. 4, 5. Oblivisci *nihil* soles, nisi *injurias*. C. Lig. 12, 35.

Anm. 2. Die Transitiva: jemanden an etwas erinnern, haben den Accusativ der Sache gewöhnlich nur dann bei sich, wenn er das Neutrum eines Pronomens oder Adjectivs ist. (Vgl. §. 350, A: 1.) Eos *hoc* moneo, desinant furere. C. Cat. 2, 9, 20. *Illud* me praeclare admones. C. Att. 9, 9, 2. Doch auch: *Eam rem* locus nos admonuit. Sall. Jug. 79. Im Passiv bleibt dieser Accusativ der Sache unverändert: *Multa* admonemur. C. N. D. 2, 66. (Vgl. §. 314 bei doceo.)

Anm. 3. Das Object wird durch den Ablativ mit de ausgedrückt bei recordor, und zwar regelmäßig, wenn dasselbe eine Person ist. Velim scire, ecquid *de te* recordere. C. Tusc. 1, 6. Doch auch bei Sachen: *De lacrimis* recordor. C. Planc. 42. Memini de re heißt erwähnen, einer Sache Erwähnung thun: De homine importunissimo ne meminisse quidem volo. C. Fam. 5, 3. Ebenso wie: mentionem facere de re, neben rei. Moneo mit seinen Compositis wird bei Cicero überhaupt nur mit de aliqua re construirt, außer in dem Anm. 2 angeführten Falle. Terentiam moneatis *de testamento*. C. Att. 11, 16.

Anm. 4. Auch die Adjectiva memor und immemor haben das Object im Genitiv bei sich; vgl. §. 352. Ebenso auch die jenen Adjectiven und den oben erwähnten Verbis entsprechenden Substantiva, wie: memoria, oblivio, conscientia u. dgl.

3) Bei den Adjectivis, welche ein Wissen oder Nichtwissen 352
(ein Erfahren- oder Unerfahrensein, ein Erinnern oder Vergessen) ausdrücken, also bei: prudens, imprudens, providus; gnarus, ignarus; peritus, imperitus; conscius, inscius, nescius; consultus; rudis; memor, immemor.

Conon erat *prudens rei militaris*. Nep. 9, 1. Mundi natura a Zenone dicitur consultrix et *provida utilitatum opportunitatumque omnium*. C. N. D. 2, 22 [3]). Cato *reipublicae peritus* et *juris consultus* fuit. Nep. 24, 3. (Doch

1) Eine Construction nach dem Sinne, in welcher der Genitiv nicht als von einem ausgelassenen Substantiv, wie memoria, abhängig zu denken ist.

2) Meminisse mit dem Accusativ eines Personennamens bedeutet häufig: jemandes Zeitgenoß gewesen sein. Analog ist nostra memoria, unsere Zeit.

3) Sie habe überall für Nutzen und Bequemlichkeit gesorgt. Doch liegt in providus zugleich der Begriff des Erfahrenseins wie in prudens = providens.

kommt peritus und consultus auch mit dem Ablativ vor, besonders jureconsultus und jureperitus.) *Conscia* mens *recti* famae mendacia risit. Ov. Fast. 4, 311. *Ignarus* astrologiae. C. Or. 1, 16. *Rudes* artium homines. L. 1, 7. Victoriae veteris *memor*. Sall. C. 16. *Immemor* beneficii. C. Off. 2, 18.

Anm. 1. Hieher gehört auch certiorem facere mit dem Genitiv. Pompejus me *certiorem sui consilii* fecit. C. Att. 9, 2, d. i. er setzte mich in Kenntniß[1]). Aber certus mit dem Genitiv, wie consilii (Tac. H. 2, 46), judicii (Sen. Ep. 45), fest, und das Gegentheil incertus (sententiae, L. 4, 57), gehört in Ansehung der Construction zu §. 355.

Anm. 2. Man sagte auch: peritus, prudens, rudis *ad* aliquam rem, hinsichtlich einer Sache; auch prudens, rudis *in re*.

4) Bei den Adjectivis, welche ein Streben oder eine Begierde nach etwas, oder einen Abscheu ausdrücken, als: avidus, cupidus, studiosus, aemulus, invidus, fastidiosus.

Avida est *periculi* virtus. Sen. Prov. 4. Pythagoras *sapientiae studiosos* appellat philosophos. C. Tusc. 5, 3. Memmius orator fuit *fastidiosus latinarum literarum*. C. Brut. 70. Omnium *invidi*. C. Planc. 23, 57.

Anm. 3. Man nennt diese und die §. 353 angeführten Adjectiva, in so fern ihr Begriff erst durch ein auf denselben bezogenes Object ergänzt und gleichsam begränzt oder abgeschlossen wird, *Adjectiva relativa* oder auch *objectiva*. Im Deutschen werden dieselben häufig mit dem Objecte zu Einem Worte verbunden, wie: kriegslustig, kampfbegierig, rechtserfahren (so auch in: jurisperitus, jurisconsultus, jureconsultus; eine bloße Parathesis s. §. 268, 5). Sonst wird im Deutschen die Beziehung des Objects in diesem Falle meistens durch Präpositionen ausgedrückt.

353 **Lehrsatz 9.** Der objective Genitiv steht nach Verbis und Adjectivis, welche eine Fülle oder einen Mangel, auch eine Theilnahme oder das Gegentheil bezeichnen. Doch leidet diese Regel manche Beschränkungen.

1) Nach den Verbis der Fülle und des Mangels steht nämlich häufiger der Ablativ als der Genitiv. Ersterer ist also als die regelmäßige Construction anzusehen. (S. §. 370, 6.) Beispiele vom Genitiv sind:

Celeriter adolescentem suae temeritatis *implet*. L. 1, 46, und so öfters bei Livius. Ollam denariorum *implere*. C. Fam. 9, 18, 4. Carcer mercatorum *completus* erat. C. Verr. 5, 57. Ebenso nach egeo, indigeo, careo. Gravitas morbi facit, ut *medicinae* egeamus. C. Fam. 9, 3. Virtus *plurimae exercitationis* indiget. C. Fin. 3, 15. *Tui* carendum erat. Ter. Heaut. 2, 4, 20. Doch findet sich bei careo der Genitiv nur bei vorclassischen Dichtern.

2) Nach den *Adjectivis copiae et inopiae*, als: plenus, refertus, fertilis; inops, egenus, inanis, jejunus, vacuus.

Vita sine amicis *insidiarum* et *metus* plena est. C. Fin. 1, 20. Referta quondam Italia *Pythagoreorum* fuit. C. Or. 2, 37. Gallia *frugum hominumque*

1) Gewöhnlicher de aliqua re. C. Fam. 1, 9. So auch incertus de al. re. Ibid. 12, 19.

fertilis fuit. L. 5, 34. Inops *auxilii humani* [1]). L. 3, 7. Omnia plena consiliorum, inania *verborum*. C. de Or. 1, 9, 37. Jejunas *multiplicis* ... *orationis* aures civitatis accepimus. C. Or. 30. Ager *frugum* vacuus. Sall. Jug. 94.

Anm. 1. Auch bei diesen Adjectiven findet sich ebenfalls der Ablativ. (S. §. 370.) Es ist hinsichtlich derselben auf den Sprachgebrauch im Allgemeinen und bei einzelnen Schriftstellern zu achten. Bei plenus ist z. B. im goldenen Zeitalter der Genitiv üblicher, während zu Quintilians Zeit der Ablativ gebräuchlicher war. (Quint. 9, 3, 1.)

3) An die Adjectiva copiae et inopiae schließen sich diejenigen, welche eine Theilnahme an etwas, eine Gewalt über etwas oder das Gegentheil ausdrücken; als: compos, impos; potens, impotens; consors, exsors; particeps, expers; immunis; exheres; socius, welche ebenfalls das Object im Genitiv bei sich haben [2]).

Virtutis compos. C. Tusc. 5, 13. Mentis impos. C. Att. 9, 6. Sui potens. L. 1, 35. Sui impotens. Sen. Ir. 1, 1. Socius et consors laboris. C. Brut. 1. Exsors culpae. L. 22, 44. Rationis particeps; rationis expers. C. Tusc. 4, 22. Paternorum bonorum exheres. C. Or. 1, 38.

Anm. 2. Auch potiri, sich bemächtigen, hat das Object zuweilen im Genitiv bei sich, namentlich in der Redensart: rerum potiri, sich der höchsten Gewalt bemächtigen; sonst regelmäßig im Ablativ; s. §. 390. Doch steht auch *Galliae* potiri. Caes. 1, 3. *Regni* potiri. C. Fam. 1, 7. Analog ist adipisci, apisci construirt Tac. 3, 55 und 6, 45; sonst hat es den Accusativ bei sich.

4) Aus dem Begriff der Theilnahme an einer Sache scheint sich auch der Gebrauch des Genitivs bei den Adjectiven reus, manifestus, noxius, compertus zu erklären, welche eine gerichtliche Anklage oder Ueberführung [3]) bezeichnen. So wie man sagte: rei capitalis *affinis*. C. Verr. 2, 38, so auch: *reus* injuriarum. Quint, 4, 2, 100. *Manifestus* rerum capitalium. Sall. Cat. 52. *Noxius* conjurationis. Tac. 5, 11. *Compertus* sacrilegii. L. 32, 1. Ebenso das Gegentheil: insons, schuldlos, alicujus rei.

5) Ganz ebenso werden aber auch die sogenannten gerichtlichen 354
Verba: anklagen, überführen, verurtheilen, lossprechen, construirt. Das Verbrechen steht bei denselben im Genitiv (ebenso wie im Deutschen), also bei: arguere, coarguere, insimulare, accusare, deferre; arcessere, postulare (belangen, vorladen), convincere (überführen), teneri (schuldig sein), damnare, condemnare; absolvere, solvere, liberare, purgare u. ähnlichen.

---

1) Verlassen von.

2) Nur expers, Sall. Cat. 33, exheres bei Plaut. Amph. 2, 2, 81; Most. 1, 3, 77; compos bei L. 4, 40 auch mit dem Ablativ. Particeps ratione, für rationis. C. Acad. 4, 7, ist verdächtig.

3) Des Theilhabens an etwas.

4) So wie in arguo (ich thue dar) te participem (esse) proditionis, oder: affinem esse rei capitalis, der Genitiv auf dem Begriffe des Theilhabens beruhet, so auch in arguo te proditionis, vermittelst einer prägnanten Construction, in welcher keine Ellipse anzunehmen ist.

Arguere aliquem summi sceleris. C. Rabir. 9. *Insimulare* aliquem fugae et pavoris. L. 25, 6. *Accusare* proditionis. Nep. 1, 7. Repetundarum *postulare.* Suet. Caes. 4 (oder *interrogare,* Tac. 16, 21). Levitatis *convincere.* C. Lael. 17. Cupiditatis ejusdem *teneri.* C. Leg. 3, 13. *Damnare* proditionis. Nep. 2, 8. *Absolvere* injuriarum. A. ad Her. 2. 13. Culpae *liberare.* L. 41, 19.

Anm. 1. Der Genitiv des Verbrechens kann auch abhängig von einem allgemeinen Begriffe, wie: crimine [1]), nomine, lege, judicio, zu diesen Verbis gesetzt werden. Dieser Ablativ ist dann instrumental, Ablativ des Mittels (s. §. 389). Aliquem *crimine* ambitus arcessere. C. Coel. 7. *Nomine* sceleris conjurationisque damnari. C. Verr. 5, 5. *Legibus* ambitus interrogari. Sall. Cat. 18. Daraus folgt indessen nicht, daß der Genitiv in den obigen Fällen auf einer Ellipse dieser Wörter beruhe.

Anm. 2. Anstatt des Genitivs wird auch de c. Abl. gebraucht; z. B. Postulare aliquem de repetundis. C. Fam. 8, 8. Damnare de pecuniis repetundis. A. ad Her. 1, 11; und so bei postulare immer bei Cicero. Andere leicht zu erklärende Constructionen sind: Accusare, damnare aliquem inter sicarios, des Meuchelmordes anklagen, wegen des Meuchelmordes verurtheilen. Accusare *in aliqua re,* = in einer gewissen Hinsicht. Me tibi excuso in eo ipso, *in quo* te accuso. C. Q. Fr. 2, 2. *In peccato* convinci, teneri, bei einer bösen That überführt werden, sich von derselben nicht losmachen können.

Anm. 3. Die Strafe, zu welcher einer verurtheilt wird, steht, wenn sie in einer Buße von Geld oder Geldeswerth besteht, gewöhnlich im Ablativ; z. B. quindecim *milibus* gravis aeris damnari. L. 5, 32. *Tertia parte* agri. Id. 10, 1. Seltener im Genitiv; z. B. *octupli* damnari. C. Verr. 3, 12. Zum Grunde liegt in beiden Fällen der Begriff der Beraubung, oder im letztern auch der Genitivus pretii. Sonst steht die Strafe, wenn sie nicht in dem Verluste dessen besteht, was das Object benennt, mit ad oder in; z. B. ad poenam, ad opus, ad bestias, in metallum. Capitis oder capite damnari heißt: zum Verluste des caput, d. i. aller bürgerlichen Rechte, also zum Exil oder zum Tode verurtheilen. Daher auch capitis accusare, capite und capitis anquirere (L. 26, 3), eines Verbrechens anklagen, das jene Strafe nach sich zieht, auf Leben und Tod anklagen. Ebenso wurde auch capitis absolvere gesagt (Nep. 1, 7).

Anm. 4. Voti damnari sagte man in der Bedeutung: zur Bezahlung des Gelübdes verurtheilt, also: des Wunsches theilhaftig werden.

355 **Lehrsatz 10.** Außer bei den schon angeführten Adjectiven steht ein Genitiv des ergänzenden Objects noch

a) bei *Adjectivis verbalibus* auf ax, als: capax, edax, ferax, rapax, tenax u. a. (z. B. Tenax propositi. Hor. Od. 3, 3. Tempus edax rerum. Ov. Met. 15, 234. Aetas virtutum ferax. L. 9, 16), so wie bei *Participiis Praes.*, welche nicht als Partici-

1) Crimen heißt zunächst Beschuldigung, dann erst Verbrechen; deprehensum crimen. Suet. Ner. 34. Ejusdem *criminis* absolvitur C. Gracchus. Tac. 4, 13. Labeo male administratae provinciae *aliorumque criminum* urgebatur. Ib. 6, 29. Insgemein aber sagte man nicht criminis (statt delicti) accusare oder absolvere.

pia zur Bezeichnung einer einzelnen (mit einer andern gleichzeitigen) Handlung, sondern als Adjectiva zur Bezeichnung eines bleibenden Zustandes oder einer Beschaffenheit gebraucht werden, als: amans patriae, appetens gloriae, diligens veritatis, metuens futuri, sitiens sanguinis, negligens officii, patiens navium und ähnlichen, wie: impatiens (laboris), insolens, insolitus (belli); so auch suetus und insuetus (alicujus rei).

Anm. 1. Zur Verdeutlichung des Unterschiedes dieser adjectivisch gebrauchten Participien von den eigentlichen Participien vergleiche man folgende Beispiele: Tiberius, *sitiens sanguinem*, Sejanum interfici jussit heißt: der damals nach Blut dürstete, oder: indem er nach Blut dürstete; aber sitiens sanguinis ist der blutdürstige; hier wird eine dem Tiberius jeder Zeit anhaftende Eigenschaft bezeichnet. Von diesen als Adjectivis gebrauchten Participien läßt sich auch Comparativ und Superlativ bilden. Si quem *tui* cognovisti, *amantiorem*. C. Q. Fr. 1, 1. Ad nos, *amantissimos tui*, veni. C. Fam. 16, 2.

b) Bei mehreren, welche ihrem Begriffe nach mit den oben §. 352 und 353 angeführten näher oder entfernter verwandt sind, und deren Construction sich aus der Construction der obigen erklärt. Z. g. callidus (vgl. §. 352, 3), parcus, curiosus, incuriosus, prodigus (s. ibid. 4), fecundus, sterilis, egenus, indigus (s. §. 353, 2).

Außerdem bei verschiedenen, Gemüthszustände ausdrückenden, Adjectiven, wie: anxius, aeger, laetus, confusus, securus, socors, certus, firmatus u. a., bei welchen sich besonders häufig der Genitivus animi hinzugefügt findet, auch in der Prosa; z. B. anxius animi. Sall. J. 55; aeger animi. L. 1, 58; incertus, confusus animi. L. 1, 7.

Besonders häufig finden sich aber Genitive aller Art den obigen und noch mehrern andern Adjectiven hinzugefügt bei Dichtern und gräcisirenden Schriftstellern.

Anm. 2. Nach der Analogie der erwähnten Adjective, welche einen Gemüthszustand ausdrücken, findet sich animi auch bei den Verbis angor, discrucior, pendeo, recreor [1]. Aber auch noch andere Genitive und andere Verba erscheinen bei Dichtern mit einander verbunden; z. B. Prometheus *laborum* decipitur dulci sono. Hor. Od. 2, 13, 37 (er vergißt über den lieblichen Ton seine Qualen).

Not. Ueber den Genitiv im Ausrufe s. §. 333, A. 3. Ueber den Genitiv bei Städtenamen auf die Frage wo? s. §. 386. Ueber Adjective wie par, similis cet., welche sowohl den Dativ als den Genitiv zu sich nehmen, s. §. 362, A. 2.

---

1) Vielleicht ist die Form animi in diesen Verbindungen nicht Genitiv, sondern ein mit dem Dativ auf i gleichlautender Ablativus localis (s. §. 237, 6 und §. 386, A. 1). Bemerkenswerth ist, daß dafür nie der Gen. plur. animorum vorkommt, wohl aber animo. C. Fam. 16, 14. Brut. 2, 7. (Orell.)

III. Gebrauch des Dativus.

356 **Lehrsatz 1.** Der Dativus dient zur Bezeichnung eines Objectes, welches einer Thätigkeit weder als bloß leidend, noch als von ihr bewirkt unterworfen ist (wie beim Accusativ, s. §. 303), sondern welches mit dem Subjecte derselben in einer Wechselbeziehung der Thätigkeit gedacht wird. Diese Thätigkeit des Objectes besteht darin, daß es die Thätigkeit des Subjects aufnimmt (empfängt, zuläßt) oder zurückweiset. Es ist also entweder wirklich eine Person, oder eine persönlich gedachte Sache, welche mit einer gewissen Selbstthätigkeit als betheiligt bei einer Thätigkeit dem thätigen Subjecte gegenüberstehend vorgestellt wird. Der Begriff dieser Selbstthätigkeit des Objects oder die Auffassung des Objects als Person tritt schon mehr zurück, wenn man sich dasselbe bloß als das Object denkt, für welches etwas bestimmt ist [1]), und verliert sich ganz, wenn es bloß als das erscheint, was bezweckt wird (s. §. 366). In beiden Fällen entwickelt sich aber der Gebrauch des Dativs aus der zuerst angegebenen Bedeutung.

Anm. 1. Solche Wechselbeziehungen der Thätigkeit zwischen Subject und Object finden Statt bei den Begriffen geben und nehmen, folgen und vorangehen, befehlen und gehorchen, thun und geschehen lassen, sich (gegenseitig) nähern, begegnen, gleichen, nahe, gleich, ähnlich, verwandt sein, überhaupt bei allen Begriffen, welche eine räumliche oder geistige Annäherung oder endlich das Zusammensein zweier Gegenstände denken lassen.

Anm. 2. Zur Verdeutlichung des Unterschiedes zwischen einem Object im Dativ und im Accusativ vergleiche man z. B. juvo *te*, ich unterstütze dich, und opitulor *tibi*, ich helfe dir; tempestas laedit *arbores* und nocet *arboribus*, der Sturm beschädigt die Bäume und schadet den Bäumen; utinam *vobis* adscriberer, C. Tusc. 5, 22, und *ad amicitiam* adscribere; C. Off. 3, 10; afferre aliquid (z. B. injuriam) *alicui* und *ad aliquem*. Während im letztern Falle der Accusativ mit ad bloß das örtliche Ziel bezeichnet, drückt der Dativ den Empfänger aus, der etwas (selbstthätig) auf- oder annimmt. Daß übrigens der Freiheit der Vorstellung bei diesem Gebrauche des Dativs ein großer Spielraum gelassen ist, springt in die Augen; und auch hier, so wie in andern Fällen, ist nicht anzunehmen, daß man bei dem Gebrauche dieser Construction sich immer der Grundbedeutung bewußt war. (Vgl. §. 334 b, A. 4.)

Anm. 3. Der Begriff, auf welchen ein Object im Dativ bezogen wird, ist entweder von der Art, daß ein solches Object immer dabei zu denken ist, oder nicht. Im erstern Falle steht der Dativ zu demselben in nothwendi-

1) In diesem Falle ist dasselbe aber doch noch immer als etwas aufnehmend zu denken.

ger, im andern in zufälliger Beziehung; er drückt demnach entweder ein ergänzendes oder ein bloß bestimmendes Object aus.

Anm. 4. Auf die Thätigkeit, welche ein Object im Dativ fordert oder zuläßt, kann zugleich ein leidendes Object im Accusativ bezogen werden oder nicht. Hinsichtlich des Gebrauches des Dativs macht dies keinen Unterschied, z. B. Hannibali Philippum aequare; praedia aliis colere non sibi. In so fern übrigens das einer Thätigkeit leidend oder als durch sie bewirkt unterworfene Object derselben näher liegt, als das dabei als empfangend oder entgegenwirkend betheiligte Object, nennt man das Object im Accusativ das nähere, das im Dativ das entferntere.

A. Der Dativ als ergänzendes Object.

(Dativ in nothwendiger Beziehung.)

Lehrsatz 2. In nothwendiger Beziehung steht der Dativ 357
bei allen Thätigkeiten, welche nicht ohne ein sie aufnehmendes oder ihr entgegen wirkendes Object ausgeübt werden können, sowohl bei Verben als bei Adjectiven, welche demnach den Dativ regieren (s. S. 364, Not. 2.). Angedeutet wird diese Rection durch die Frage Wem? Daher die Regel: Der Dativ steht auf die Frage Wem?

1. Bei Verbis.

1) Die meisten Verba, welche auch im Deutschen einen Dativ zu sich nehmen, haben ihn auch im Lateinischen bei sich. Was für welche dies sind, ergiebt sich aus der obigen Begriffsbestimmung. Es sind sowohl transitiva als intransitiva 1). Z. B.

Pater *filio* librum *dedit*. — Mundus deo *paret*, et *huic obediunt* maria terraeque, et hominum vita *jussis* supremae legis *obtemperat*. C. Leg. 3, 1. *M. Crasso* signa *ademerant* Parthi. Suet. Tib. 9. Rhenus *Oceano appropinquat*. Caes. 4, 10. Attici neptem Caesar *Tiberio Claudio Neroni despondit*. Nep. 25, 19. *Ipsi* patriae *conducit* pios cives habere in parentes. C. Off. 3, 23. *Improbo et stulto nemini bene esse* potest. C. Par. 2, 19.

Anm. Dare alicui aliquid heißt oft so viel als: Jemanden zu Liebe etwas thun. Da hoc mortuae, da patriae, ut consilio tuo uti possit. C. Fam. 4, 5, fin. 2) So steht auch bei den Verbis donare, condonare, remittere, concedere oft der Dativ auf die Frage: Wem zu Liebe? Um wessentwillen? Z. B. Cäsar sagte zum Dumnorix: se praeterita Divitiaco fratri (Dumnorigis) condonare, Caes. 1, 20, d. i. er erlasse (ihm) die früheren Verschuldungen dem Divitiacus zu Gefallen, um des Divitiacus willen. Inimicitias suas reipublicae donare, C. Fam. 5. 4, dem Staate zu Liebe aufgeben. Memoriam simultatium patriae remittere. L. 9, 38.

---

1) Eine Aufzählung der einzelnen ist hier weder möglich noch erforderlich.

2) Dare *alicui* literas, einem den Brief übergeben; aber dare literas *ad* aliquem, an einen schreiben. Dare alicui rei aliquid, so wie tribuere, Werth darauf legen. Hor. Sat. 2, 2, 94.

358 2) Außerdem steht der Dativ bei vielen Verben, welche im Deutschen gewöhnlich durch Verba, die einen andern Casus, namentlich den Accusativ, regieren, übersetzt werden. Im Lateinischen liegt denselben eine andere Auffassung ihres Begriffes zum Grunde, welche sich wenigstens auch durch eine entsprechende Uebersetzung im Deutschen darstellen läßt. Vgl. §. 303, A. 1. Dergleichen Verba sind:

arrideo, anlächeln, = zulächeln;
invideo, beneiden, = mit Neid zusehen;
maledīco, verwünschen, = Böses wünschen;
benedīco, loben, = Gutes nachsagen [1]);
medeor, heilen, = Heilung bringen;
nubo, heirathen, eigentlich sich verschleiern (für den Mann) [2]);
obtrecto, verkleinern, = etwas entziehen (z. B. gloriae alicujus);
operor, sich beschäftigen, abwarten, = Mühe widmen; vgl. operam dare rei;
parco, schonen, = Schonung gewähren;
patrocinor, schützen, = Schutz gewähren;
persuadeo, überreden, = durch Zureden einem etwas annehmlich machen [3]);
supplico, anflehen, = einem seine Ehrerbietung (durch Niederknieen) bezeugen, sich vor ihm demüthigen;
studeo, sich befleißigen, = Mühe (studium) zuwenden [4]).

Perseus vix *notis* familiariter *arridere* solebat. L. 41, 20. Aliorum *laudi* atque *gloriae* maxime *invideri* solet. C. Or. 2, 51, 208. Maledicit utrique. Hor. Sat. 2, 3, 140. Medici toto corpore curando *minimae* etiam *parti medentur*. C. Tusc. 3, 34. Venus *nupsit* Vulcano. C. N. D. 3, 23. *Obtrectatur* Gabinio. C. Man. 19. Tullus Hostilius *operatus his sacris* se abdidit. L. 1, 31. Trebatium objurgavi, quod parum *valetudini parceret*. C. Fam. 11, 27. Non *homini patrocinamur*, sed *crimini*. Quint. 2, 4, 23. Nihil facile *persuadetur invitis*. Quint. 4, 3. Non *Caesari* solum, sed etiam *amicis* ejus *omnibus* pro te libentissime *supplicabo*. C. Fam. 6, 14. Labori ac duritiae student Germani. Caes. 6, 21.

Anm. 1. Invidere läßt verschiedene Constructionen zu; 1) alicui rem; 2) alicui in aliqua re (C. de Or. 2, 56, 228); 3) rei (z. B. laudibus) alicujus; alles Dreies bei Cicero; auch 4) alicui aliqua re; im silbernen Zeitalter; ne hostes quidem *sepultura* invident. Tac. 1, 22. Invidet *igne* rogi miseris. Lucan. 7, 798. cf. Quint. 9, 3, init.; 5) alicujus rei, nach dem Griech. φθονεῖν. Hor. Sat. 2, 6, 84 (mißgünstig versagen, mißgönnen). Im Passiv: invidetur mihi (C. Tusc. 4, 7.) oder invidetur alicui rei. (C. Or. 2, 52.) Selten ist invideor, Hor. A. P. 56 (gräcisirend, vgl. φθονοῦμαι).

---

1) In der Bedeutung segnen nur bei kirchlichen Schriftstellern c. Acc.

2) Nubere, eigentlich verhüllen (vgl. nubes), dann sich verhüllen, bezieht sich auf einen alten Gebrauch, nach welchem die Braut, in einen Schleier gehüllt, dem Manne zugeführt wurde. Daher nubere alicui, sich verheirathen, nur von der Frau gesagt werden kann.

3) Entweder etwas zu glauben, oder etwas zu thun; wo dann das Object im ersten Falle (wo nicht im bloßen Accusativ, z. B. mihi *haec* persuasit) im Accus. c. Inf. steht, im andern durch einen Satz mit ut ausgedrückt wird.

4) Nur bei Adjectivis oder Pronominibus Gen. neutr. ist hier der Accusativus zulässig. Unum studetis. C. Phil. 6, 7. Doch vgl. S. 409, Not. 2.

Anm. 2. Wie mederi wird auch medicari mit dem Dativ construirt; jedoch auch mit dem Accusativ. — Von nubere kommt auch vor: mulier *nupta est* alicui, cum aliquo, apud aliquem. C. Fam. 15, 3. Gell. 1, 23, 8; auch in domum, in familiam alicujus. — Persuadere alicui hat den Accusativ des Objects nur dann bei sich, wenn dasselbe kein Substantiv, sondern ein Pronomen gen. neutr. ist; sonst sagt man lieber de aliqua re. Auch sagt Cicero gern: Ita oder sic mihi persuadeo oder persuasum est, mit folgendem Acc. c. Inf. Persuasus und persuasus sum findet sich bei einigen Schriftstellern als A. ad Her. 1, 6. B. Afr. 55. Phaedr. 1, 8, 7. Val. Max. 3, 8, 1; jedoch schwerlich von Cicero gebraucht, der es nicht gebilligt zu haben scheint. Auf jeden Fall ist mihi persuasum est (de aliqua re) vorzuziehen. Auch persuasum habere C. Verr. 5, 25, 64, ist verdächtig (s. Orelli). Doch steht es bei Plin. Ep. 1, 20, 9; und bei Caes. 3, 2 sogar mit sibi [1]). Beides sind nicht nachzuahmende Seltenheiten.

3) Bei den meisten Verbis, welche mit ad, in, inter, ob, prae, sub, con und mehreren, welche mit ab, ante, de, e, post, pro, super zusammengesetzt sind, sowohl transitiven als intransitiven [2]). 359

Adesse periculis [3]). *Remedia* adhibere *vulneribus*. Adsurgere *consulibus*. Illacrimare *morti* innocentis. — *Bellum* inferre *Galliae*. — Intercedere *legi*. — Obloqui *alicui*. — *Certis rebus* certa signa praecurrunt. C. Div. 1, 52. — Nolo *rogatis tuis* subscribere. — *Parva magnis* conferre. — Abjudicare *sibi libertatem*. C. Caec. 34. — Omnium *salutem* singulorum *saluti* anteponere. — *Honorem* deferre *claris viris*. — Excutere *sibi opinionem*. — Posthabere filii *caritatem* publicae *utilitati*. — Equidem *mihi omnia* propono. — Q. Fabius unus *exstinctae* ad Cremeram *genti* superfuit.

Anm. 1. Die hieher gehörigen Verba lassen sich nicht alle einzeln aufzählen. Viele derselben lassen auch im Deutschen eine Uebersetzung mit dem Dativ zu, besonders die mit ob, prae, post, ante zusammengesetzten, und eben diese werden auch im Lateinischen selten oder nie anders construirt. Andere werden dagegen zum Theil ohne Unterschied der Bedeutung, zum Theil in einem verschiedenen Sinne, auch mit einer Präposition construirt, entweder mit der in ihnen enthaltenen oder einer andern; z. B. offerre se morti (C. Mil. 34.) und ad mortem (C. Tusc. 1, 15.). Im Allgemeinen ist hierüber zu merken, daß der Dativ oft bei Dichtern und den Schriftstellern des silbernen Zeitalters den Vorzug findet, wo die Prosa des goldenen Zeitalters lieber die Präposition gebraucht. Um die bei jedem Verbo übliche Construction kennen zu lernen, ist Aufmerksamkeit bei dem Lesen der Classiker zu empfehlen [4]). — Von dem Dativ

1) Romanos perpetuae possessionis causa culmina Alpium occupare conari et ea loca finitumae provinciae adjungere *sibi* persuasum habebant. Voß verbindet hier freilich sibi mit adjungere, was schwerlich zu billigen ist.

2) Vgl. §. 305 über die durch Zusammensetzung mit Präpositionen gebildeten Transitiva. Zu den im §. bezeichneten Verben gehören auch mehrere der schon in den vorhergehenden Beispielen angeführten.

3) So alle übrigen Composita von esse: abesse, deesse, inesse, interesse, obesse, prodesse, superesse. Doch finden sich bei einigen derselben auch andere Constructionen.

4) Zu beachten ist auch der Gebrauch einzelner Classiker in gewissen Fällen. So sagt Cicero regelmäßig inesse in aliqua re (jedoch nicht Off. 1, 42, 151), dagegen Nepos, Sallust u. A. auch alicui rei.

gilt in dieser Verbindung die schon §. 356 gemachte Bemerkung, daß das (entferntere) Object, auch wo es keine wirkliche Person ist, doch gewissermaßen wie ein persönliches vorgestellt wird; z. B. inservio tibi und inservio utilitati tuae. Nur verschwindet diese Vorstellung in manchen Constructionen, indem der Gegenstand, welcher eine Thätigkeit aufnehmen soll, bloß als das Ziel derselben aufgefaßt wird, und es verliert sich der ursprüngliche Unterschied zwischen Constructionen wie *moenibus* succedere, L. 24, 19; *muros* succedere, Ib. 27, 18; *ad urbem* succedere. Ib. 26, 44.

Anm. 2. Ein Unterschied der Bedeutung je nach Verschiedenheit der Construction mit dem Dativ oder mit dem Accusativ oder Ablativ, so wie mit einer Präposition ist besonders bei folgenden Verben zu merken, unter welchen auch einige nicht mit Präpositionen zusammengesetzte sind:

aequare und adaequare *alicui* (oder cum aliquo) aliquem und aliquid, jemand oder etwas einem andern gleichsetzen;	— *aliquem*, einem gleichkommen, gleichen, s. §. 303. A. 1.
cavere *alicui*, für jemand zur Verhütung des Schadens sorgen, ihn sicher stellen;	— *aliquem* oder *ab aliquo*, sich vor jemanden hüten.
So auch: metuere, timere, vereri *alicui*, für jemand fürchten, besorgt sein;	Desgleichen: metuere, timere *aliquem* oder *ab aliquo*, jemand, sich vor jemand fürchten; vereri *aliquem*, jemanden scheuen.
consulere *alicui*, für jemand sorgen;	— *aliquem*, jemand um Rath fragen.
convenire *alicui* (*ad, in rem*), für jemand passen, (auf etwas passen, anwendbar sein).	— *aliquem*, jemand besuchen (*cum aliqua re*, mit etwas übereinstimmen) [1].
cupere *alicui*, velle (bene, male) *alicui*, jemanden gewogen (nicht gewogen) sein;	— *aliquem*, jemand haben, sehen, sprechen wollen.
imponere *alicui aliquid*, jemanden etwas auflegen;	— *alicui*, einen betrügen.
incumbere *rei*, auf etwas liegen, sich auf etwas stämmen (physisch);	— *in* oder *ad rem*, einer Sache obliegen, sie sich angelegen sein lassen; (geistig).
insistere *rei* und *in re*, auf etwas treten;	— *viam*, *rationem*, einen Weg, ein Verfahren einschlagen.
manet *mihi* res, eine Sache bleibt mir;	— *me* res, eine Sache erwartet mich, steht mir bevor.
moderari, temperare *rei*, einer Sache Maß und Ziel setzen; temperare *alicui*, einen schonen;	— *rem*, regieren, einrichten; temperare *a re*, auch *sibi a re*, sich einer Sache enthalten.
petere *alicui rem*, für jemand etwas bitten;	— *aliquem* oder *rem*, auf jemand oder etwas losgehen; petere aliquid ab aliquo, jemand um etwas bitten (s. §. 316).

1) Auch unpersönlich: convenit mihi tecum, ich komme mit dir überein; oder: convenit inter me et te.

praestare *alicui aliqua re*, in *re*, oder *aliquem re*, jemanden worin übertreffen; — *aliquem*, *de aliquo*, oder *rem*, *de re*, für jemand oder für etwas einstehen.
— alicui aliquid, jemanden etwas leisten;
praevertere *alicui rei*, einer Sache zuvorkommen, sie verhüten (Caes. 7,33); — *aliquem*, jemanden übertreffen (Cic.); — *aliquid alicui rei*, vorziehen.
precari *alicui aliquid*, jemanden etwas wünschen; — *aliquem* jemanden bitten, *rem ab aliquo*, jemanden um etwas bitten.
prospicere *alicui*, für jemand sorgen; *rem alicui*, für jemand etwas besorgen; — *aliquem* oder *aliquid*, einen oder etwas in der Ferne sehen.
providere *alicui* oder *rei*, für jemand (für etwas) sorgen; — *aliquid*, etwas vorhersehen, und etwas besorgen.
recipere *alicui* (*aliquid*), für jemanden etwas auf sich nehmen, ihm etwas fest versprechen; — *aliquem* (*aliquid*), jemand oder etwas aufnehmen; — *aliquid*, auf sich nehmen; — *se*, sich zurückziehen.
renuntiare *rei*, einer Sache entsagen; *alicui rem*, einem etwas aufkündigen; — *alicui rem*, melden, besonders amtlich rapportiren [1].
solvere *alicui* pecuniam, zahlen; — *aliquem re*, befreien von etwas.
succedere *alicui* (in locum alicujus), jemanden nachfolgen, ihn ablösen; — *rem, sub rem* (seltener *rei*), an etwas hinangehen.
vacare *rei*, frei sein für eine Sache; einer Sache obliegen (zur Erholung); — *re*, *a re*, von etwas frei, leer sein [2].

Anm. 3. Nur eine verschiedene Darstellung ist es, wenn bei einigen Verben, wie z. B dono tibi aliquid, die die Thätigkeit aufnehmende Person als leidendes Object, die Sache als Mittel betrachtet und demnach jene in den Accusativ, diese in den Ablativ gesetzt wird; dono te aliqua re, ich beschenke dich mit etwas. Der Sinn ist in beiden Fällen derselbe. Diese zwiefache Construction findet vorzüglich Statt bei den Compositis impertio, induo, exuo, circumdo, circumfundo, inuro, illino, intercludo, adspergo, inspergo u. a. (alicui aliquid, und aliquem, oder aliquid aliqua re). Interdico wird anstatt interdicere alicui aliquid (Liv.) oder de re (C. Caecin. 8, 22.) gewöhnlich mit dem Dativ der Person und dem bloßen Ablativ der Sache construirt, namentlich in der Redensart: interdicitur mihi aquā et igni.

4) Bei dem Verbum esse, wenn es den Begriff des Habens 360
ausdrücken soll, steht der Besitzer des Gegenstandes im Dativ. *Homini* cum Deo similitudo est. C. Leg. 1, 8.

Anm. 1. Das esse ist hier als eine Folge des Gebens zu denken; es bezeichnet also s. v. a. zu Theil geworden sein. Demnach ist esse c. Dat. possessoris fast immer nur von dem wirklichen Besitze körperlicher oder geistiger Dinge zu gebrauchen; z. B. *Ingenium* cui *sit*, cui *mens divinior* atque *os* magna sona-

1) Aber renuntiare aliquem consulem, zum Consul ausrufen, u. dgl.
2) S. hierzu Ruddim. II, p. 134, ff.

construirt. Letzteres c. Gen. meistens im nachaugustischen Zeitalter. Selten bei Cicero, wie Q. Fr. 1, 3, 1. Bei aptus, idoneus steht zwar der Dativ einer Person, eine Sache aber häufiger im Accusativ mit ad.

2) Bei den Adjectiven, welche einen Wechselbegriff bezeichnen, als: gleich, ähnlich, nahe, verwandt, oder das Gegentheil; also bei par, impar, dispar, aequalis, similis, dissimilis, contrarius; propinquus, propior, proximus[1]), finitimus, vicinus; affinis, cognatus, communis u. s. w.

Anm. 2. Auch von diesen werden aequalis, affinis, vicinus, propinquus, finitimus ganz wie Substantiva behandelt, und demnach mit dem Genitiv verbunden, auch mit meus, tuus cet. Bei similis und dissimilis steht der Genitiv zunächst da, wo die Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit mehr in dem Wesen einer Sache begründet erscheint, während der Dativ die Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit in der äußern Erscheinung betrifft. (Julianus et Apollinaris) lascivia socordiaque *gladiatorum* magis quam *ducum* similes. Tac. H. 3, 76. Dies erklärt sich eben daraus, daß die Beziehung eines Objects im Genitiv, sofern er ein Angehören ausdrückt, eine innigere ist, als im Dativ. Filius similis *patris* ist daher der Sohn, den der Vater zu seinem Aehnlichen hat; par patris, den der Vater zu seinem oder seines Gleichen hat[2]). Dagegen ist filius similis *patri* der Sohn, welcher für den Vater, dem Vater ein Aehnlicher ist. Der Vater wird hier also vorgestellt als einer, auf welchen die Aehnlichkeit erst übertragen wird, der sie aufnehmen soll. Um den Begriff: Meines-, Deines-, Seinesgleichen auszudrücken, steht daher nie der Dativ, sondern immer: mei, tui, sui, nostri, vestri similis. Par est, primum ipsum esse virum bonum, tum alterum *similem sui* quaerere. C. Lael. 22. Doch wird jener Unterschied in andern Fällen nicht immer beobachtet; z. B. *Plectri* similem linguam nostri solent dicere, *chordarum* dentes, nares *cornibus iis*, qui ad nervos resonant in cantibus. C. N. C. 2, 59, 149, wo schwerlich eine Unterscheidung der Grade oder Verhältnisse der Aehnlichkeit beabsichtigt ist. Cicero sagt übrigens nur veri similis, nicht vero similis.

Anm. 3. Bemerkenswerth ist hier auch die Construction von idem (= übereinstimmend, einerlei, identisch mit ...), welches anstatt mit ac oder dem Relativ (s. §. 584) selbst in Prosa mit dem Dativ construirt wird. Invitum qui servat, *idem* facit *occidenti*. Hor. A. P. 467. Erant nobis perirati, quasi quidquam de nostra salute decrevissemus, quod non *idem illis* censuissemus. C. Fam. 9, 6, 3[3]). Selten oder wenigstens unklassisch ist idem cum aliquo, einerlei, eins mit jemand.

Not. Bei Substantiven kommt der Dativ in nothwendiger Beziehung nur selten, und zwar bei Verbalibus vor, deren Stammwort ein Object im Dativ fordert; z. B. Obtemperatio legibus. C. Leg. 1, 15, 42. Intercessor rei malae, so wie dictaturae. Id. Leg. 3, 19, 42. Q. Fr. 3, 8. Sibi ipsi responsio. Or.

---

1) Propior, proximus haben auch den Accusativ bei sich, jedoch nur in örtlicher Bedeutung; z. B. propior hostem, aber nicht propior clementiam, sondern clementiae. Ueber die Adverbia prope, propius, proxime, welche wie Präpositionen mit dem Accusativ verbunden werden, s. §. 327.

2) *Cujus* (viri) paucos *pares* haec civitas tulit. C. Pis. 4.

3) So wie im Griechischen ὁ αὐτός τινι

3, 54. Insidiae consuli. Sall. Cat. 32. Exprobratio alicui. L. 23, 35. Auch bei einigen andern gewissermaßen abjectivisch gebrauchten; z. B. Avo comes. Tac. 6, 20. Ministri sceleribus. Id. 6, 36, wo auch der Genitiv stehen konnte. Diese Fälle sind aber von den §. 364 erwähnten zu unterscheiden.

B. Der Dativ als bestimmendes Object.

(Dativ in zufälliger Beziehung.)

Lehrsatz 3. In zufälliger Beziehung steht der Dativ bei 363
Thätigkeiten, deren Begriff eine Ergänzung durch ein sie aufnehmendes oder entgegenwirkendes Object nicht nothwendig erfordert, wo er also, ohne den Begriff unvollständig zu lassen, auch fehlen konnte. Er bezeichnet alsdann einen Gegenstand, der bei dem Gesagten auf irgend eine Weise betheiligt ist, für welchen es gerade ein Interesse hat, dem es zum Vortheil oder Nachtheil gereicht. In sofern wird er Dativus commodi oder incommodi genannt. Wir gebrauchen im Deutschen in diesem Falle gewöhnlich die Präposition für mit dem Accusativ. Man merke hierüber Folgendes:

1) Der sogenannte Dativus commodi vel incommodi steht im Allgemeinen nicht als Bestimmung eines einzelnen Begriffes (Wortes), sondern des ganzen Gedankens (Satzes), auf die Frage: für wen? [1])

Tibi aras, *tibi* occas, *tibi* seris, *tibi eidem* metis. Plaut. Merc. 1, 1, 71. Filius meus si quid peccat, *mihi* peccat. Ter. Ad. 1, 2, 35 (= zu meinem Schaden). Non solum *nobis* divites esse volumus, sed *liberis*, *propinquis*, *amicis*, maximeque *reipublicae*. C. Off. 3, 15. Vitae meae si quid accesserit, non tam *mihi*, quam *vobis reique publicae* accesserit. C. Phil. 1, 15 (zu meinem Vortheil u. s. w.). Hic (Verres) hominem *Veneri* absolvit, *sibi* condemnat. C. Verr. 2, 8, 22 [2]).

2) So wie der Dativ aber auf ein Prädicatssubstantiv mit dem 364
Verbo esse bezogen werden kann (z. B. *Pompejo* et *senatui* pacis *auctor* fui, C. Att. 9, 11. Quis *huic rei testis* est? C. Quint. 11), so kann er auch auf ein Substantiv allein bezogen werden.

---

1) Nur reichen wir im Deutschen auch nicht immer mit der Präposition für aus, um den Begriff dieses Dativs auszudrücken. Ueberdies wird diese Präposition in verschiedenen Beziehungen gebraucht, welche im Lateinischen auf sehr verschiedene Weise auszudrücken sind. Z. B. *Tibi* hunc librum scripsi, = für dich, das Buch ist für dich bestimmt. *Pro* patria pugnavi, für = zum Besten des Vaterlandes. Consules *in* singulos annos creabantur, je für (= auf) ein Jahr. Pecunia *in ludos* erogata est, für die Spiele, zur Bestreitung derselben. Domum quinque *talentis* emi, für den Preis von 5 Tal. Oft wird auch der Dativus umschrieben durch: in commodum, gratiam, utilitatem, fraudem alicujus; oder durch: alicujus causā, gratiā, ergo.

2) Er spricht den Menschen zum Nachtheil der Venus frei (indem er ihrem Tempel die Erbschaft entzieht), verurtheilt ihn aber zu seinem Vortheil.

Questus est, Achaeos, *Philippo* quondam *milites*, Corinthum recepisse. L. 34, 22. Id modo plebs agitabat, quomodo tribuniciam potestatem, *munimentum libertati*, repararent. L. 3, 37. Dabei kann es aber oft unentschieden bleiben, ob nicht der Dativ mit auf ein Verbum, von welchem das Substantiv abhängt, zu beziehen sei. Caesar *tegimenta galeis* milites ex viminibus *facere* jubet. Caes. B. C. 3, 62. Nur auf das Verbum bezieht er sich in: Fabius nondum *in conspectum venerat hostibus*. Caes. 8, 27.

Anm. Wenn auch in gewissen Fällen in dieser Verbindung der Dativ von dem Genitiv nicht verschieden erscheint, so liegt doch der verschiedenen Construction immer eine verschiedene Auffassung zum Grunde; z. B. legatus *fratris*, der Legat, den der Bruder hat, legatus *fratri* für den Bruder bestimmt.

365 3) Der Dativ eines Personalpronomens, mihi, tibi, nobis, vobis, steht zwar oft scheinbar überflüssig in einem Satze, deutet jedoch an, daß der ausgesprochene Gedanke entweder für die redende Person ein lebhaftes Interesse habe, oder die Aufmerksamkeit der angeredeten Person besonders erregen müsse.

Quid *mihi* Celsus agit? Hor. Ep. 1, 3, 15 [1]). Quid ait tandem *nobis* Sannio? Ter. Ad. 2, 4, 12. At *tibi* repente paucis post diebus ... venit ad me Caninius. C. Fam. 9, 2. Haec *vobis* ipsorum per biduum militia fuit. L. 22, 60.

Anm. Hieher gehört auch das reflexive Pronomen bei velle in den Redensarten: Quid *tibi* vis? quid *vobis* vultis? Avaritia senilis quid *sibi* velit [2]), non intelligo. C. Sen. 18. Auch steht der Dativ so bei den Interjectionen vae! hei! hem! ecce! z. B. Vae *tibi!* Hei misero *mihi!* Ter. Heaut. 2, 2, 5. Hem *tibi* talentum argenti! Plaut. Truc. 5, 1, 60. Ecce *tibi* [3]), qui rex populi Romani esse concupierit, idque perfecerit. C. Off. 3, 21, S. §. 333. Man nennt diesen Dativ im Allgemeinen Dativus ethicus, den gemüthlichen, in so fern er irgend eine Theilnahme des Gemüthes an dem Gesagten ausdrückt.

366 4) Ein Object steht endlich bei verschiedenen Verbis im Dativ, um anzugeben, wozu etwas dienen, gereichen, bestimmt sein soll. Die Verba, bei denen sich dieser Dativ (auf die Frage Wozu?) findet, drücken entweder eine äußere Thätigkeit aus, wie dare, habere, accipere, mittere, relinquere, ire, venire, oder eine innere geistige Thätigkeit, wie ducere, tribuere, vertere, auch dare und habere u. a. (in der Bedeutung wofür anrechnen, aufnehmen). In beiderlei Arten von Verben liegt aber der Begriff von esse und fieri, bei denen sich dieser Dativ ebenfalls findet; wir übersetzen sie alsdann gereichen; z. B. Nimia fiducia *calamitati* solet *esse*. Nep. 16, 3.

---

1) Was macht mir der Celsus?

2) Was der Geiz eines Greises sagen wolle, wozu ein Greis noch geizig sei. Quid hoc sibi vult? was hat das zu bedeuten?

3) Siehe doch den Mann rc.

Zu diesem Dativ des Zieles oder der Bestimmung kann aber noch ein Dativ der dabei betheiligten Person hinzutreten, und es erscheint also ein doppelter Dativ, von welchen der der Person im Deutschen ebenfalls durch den bloßen Dativ ausgedrückt wird. Haec res *mihi voluptati* fuit, gereichte mir zum Vergnügen.

Virtus sola neque *dono datur*, neque *accipitur*. Sall. J. 85. *Habere quaestui* rempublicam turpe et nefarium est. C. Off. 2, 22. Paupertas *probro haberi* coepit. Sall. Cat. 12. *Vitio mihi dant*, quod mortem hominis necessarii graviter fero. C. Fam. 11, 28. Matronis Corinthi Medea persuasit, ne *sibi vitio verterent*, quod abesset a patria. C. Fam. 7, 6. Pausanias, quos Byzantii ceperat regis propinquos, *huic muneri misit*. Nep. 4, 2. Pausanias *venit Atticis auxilio*. Nep. 8, 3. Vejentes *Sabinis eunt auxilio*. L. 2, 53. Hunc *sibi domicilio* locum *delegerunt*. Caes. 2, 28. Caesar quinque cohortes *castris praesidio reliquit*. Caes. 7, 60. Hoc *illi tribuebatur ignaviae*. C. Fam. 2, 16. Ebenso sagte man auch *receptui* canere, zum Rückzug blasen; wo der Dativ ebenfalls andeutet, wozu das Blasen bestimmt sei.

Anm. 1. Von diesen beiden Dativen steht hier in nothwendiger Beziehung zu der Thätigkeit (also ergänzend) nur der Dativ der Person bei solchen Verbis wie dare, auch mittere, die ein empfangendes Object schon voraussetzen. Bei manchen andern wird erst durch die Verbindung mit dem Dativ der Bestimmung, z. B. ire auxilio, ein zweites Object im Dativ nöthig gemacht, welches sich nicht bloß auf das Verbum, sondern auf den aus der Verbindung des Verbi und des erstern Objects entstandenen Begriff bezieht; ire auxilio = auxiliari. (Vgl. §. 283 über das Verhältniß der Einordnung.) Ebenso calamitati esse = calamitatem afferre; nothwendig tritt also hier noch der Begriff einer Person hinzu, cui affertur calamitas. In so fern steht also auch hier der Casus der Person nicht in zufälliger, sondern in nothwendiger Beziehung zu der ganzen Redensart. Dieser Begriff der Person wird übrigens nie etwa durch einen auf den Dativ der Sache bezogenen Genitiv ausgedrückt; unlateinisch würde also sein: hoc est fratris laudi (anstatt: hoc fratri est laudi), oder mit dem possessiven Pronomen: hoc est meae laudi.

Anm. 2. Analog den obigen Redensarten ist auch: cordi est alicui aliquid, es liegt jemand etwas am Herzen; wofür auch cordi habere (cordi et memoriae habere. Gell. 2, 29) gesagt wird. In der Redensart dicto audientem esse alicui ist dicto der zunächst von audientem abhängige Dativ; audire bedeutet schon allein gehorchen. Sunt illi quidem *dicto* audientes. C. Verr. 2, 1, 35. Indem aber dicto audientem esse zu Einem Begriffe verschmolz, trat noch der Dativ der Person hinzu[1]. Syracusani *nobis dicto* audientes sunt. C. Verr. 5, 32.

Anm. 3. Endlich verdient hier auch noch eine seltnere gräcisirende Umschreibung der Begriffe volo und nolo durch est mihi aliquid volenti oder nolenti bemerkt zu werden. Ut quibusque bellum *invitis* aut *volentibus* erat. Tac. 1, 59. Maturo ceterisque remanere *volentibus* erat. Tac. H. 3, 43. Ut militibus exaequatus cum imperatore labos *volentibus* esset. Sall. Jug. 100.

---

1) Andere erkennen in dicto einen Ablativ: auf das Wort. Bremi zu Nep. Lys. 1

Auch bei Livius 21, 50. Quibusdam *volentibus* novas res fore. Ueber das Griechische vgl. Matthiä gr. Gr. §. 388, e; z. B. *θέλοντι κἀμοὶ τοῦτ' ἂν ἦν.* Soph. Oed. R. 1356.

IV. Gebrauch des Ablativus.

367 **Lehrsatz 1.** Das im Ablativ stehende Object enthält verschiedene Bestimmungen einer Thätigkeit, welche die deutsche Sprache, in Ermangelung eines entsprechenden Casus, durchgehends durch Präpositionen (mit dem Dativ oder Accusativ) auszudrücken genöthigt ist. Auch im Lateinischen treten zu diesem Casus mancherlei Präpositionen hinzu, welche den Begriff desselben auf mannigfache Weise modificiren. Zum Grunde liegt den verschiedenen Beziehungen, in denen der Ablativ ohne und mit Präpositionen gebraucht wird, der Begriff eines Raumverhältnisses; mit diesem steht aber in der engsten Verbindung der Gebrauch desselben zur Bezeichnung von Zeitverhältnissen, indem die Zeit immer mit einem Raume verglichen wird [1]). Aus dieser Grundbedeutung entwickelt sich dann die der Ursache und des Mittels und Werkzeuges, so wie der Art und Weise und der Beschaffenheit, zu deren Bezeichnung ebenfalls der Ablativ gebraucht wird. Wir unterscheiden daher im Allgemeinen den Gebrauch des Ablativs als localis, temporalis, causalis, instrumentalis [2]), modalis und qualitativus. In welcher von diesen Bedeutungen ein bestimmter Ablativ zu fassen sei, ergiebt sich nicht bloß aus dem Begriffe des in dem Ablativ stehenden Wortes selbst, sondern auch aus dem Beziehungsworte des Ablativs.

Anm. 1. Der Ablativ enthält hiernach meistens nur die Angabe eines bestimmenden Objectes. Am nächsten steht er in seinen verschiedenen Gebrauchsarten dem Adverbio, indem dieselben Beziehungen, welche durch ein Object im Ablativ ausgedrückt werden, sich oft auch durch ein Adverbium bezeichnen lassen, und viele Adverbia erweislich nichts anders als Ablativformen sind (s. §. 245). Man könnte ihn deshalb auch den adverbialen Casus nennen. Auch im Deutschen lassen sich viele von den Verhältnissen, welche die lateinische Sprache durch den Ablativ ausdrückt, nur durch die adverbialen Formen des fragenden Pronomens andeuten: wo? woher? wann? wie? und in der Zusammensetzung mit Präpositionen: wodurch? woran? womit? worin? woraus? u. dgl. Nicht minder im Lateinischen ubi? unde? quando? qui?

Anm. 2. Zu bemerken ist, daß auch der locale Ablativ selbst schon in manchen nicht sinnlichen (also übertragenen) Bedeutungen gebraucht wird, ohne

---

1) Daher sagen wir ja selbst Zeitraum, spatium temporis.

2) Von diesem macht der Abl. mensurae und der Abl. pretii nur eine besondere Art aus. S. §. 391.

gerade in die causale, instrumentale oder modale Bedeutung überzugehen. Jene Fälle werden daher unmittelbar bei dem localen Ablativus selbst zu erörtern sein, während wir den Ablativus causalis, instrumentalis und modalis, so wie den Abl. qualitatis als besondere Arten des Ablativs von dem localis und temporalis zu unterscheiden haben, wenn gleich ebenfalls der Ursprung jener Bedeutungen in dem localen und temporalen Ablativ zu suchen ist.

A. Ablativ des Raumes und der Zeit.
Ablativus localis et temporalis.

Lehrsatz 2. In räumlicher Beziehung steht der Ablativ zur Bezeichnung des Woher? und des Wo? und in Hinsicht der Zeit bezeichnet er eben so wohl den Zeitpunkt, wann, als den Zeitraum, binnen welchem (d. i. innerhalb dessen) etwas ist oder geschieht. In beiden Fällen steht er theils ohne, theils mit Präpositionen. In Verbindung mit letztern wird er aber auch zur Bezeichnung noch anderer Verhältnisse im Raume und der Zeit gebraucht, aus denen sich mannigfache causale und modale Beziehungen entwickeln [1]). 368

I. Ohne Präpositionen.

1. Der Ablativ des Raumes.

a) Zur Bezeichnung des Woher?

Dieser steht sowohl in rein örtlicher Bedeutung, zur Angabe des Objectes im Raume, von dem eine Bewegung ausgeht, als auch in übertragener Bedeutung zur Bezeichnung eines Objectes, von dem etwas entfernt, getrennt, frei gemacht wird, oder auf irgend eine Weise ausgeht, hervorgeht, seinen Ursprung nimmt [2]), oder von woher es betrachtet wird.

Demnach steht der Ablativ:

1) nach Verbis der Bewegung bei allen Namen von Städten, Stadttheilen, kleinern Inseln und Halbinseln, so wie regelmäßig bei domus, rus, humus (s. §. 386). 369

Dionysius Platonem *Athenis* arcessivit. Nep. 10, 3. Demaratus fugit Tarquinios *Corintho*. C. Tusc. 5, 37. Dolabella *Delo* proficiscitur. C. Verr. 2, 1, 18.

---

1) Zur Erleichterung der Uebersicht betrachten wir hier zuerst den localen und temporalen Ablativ ohne Präpositionen, dann ebendenselben mit Präpositionen, knüpfen aber an die Betrachtung des letztern eine Entwicklung des Gebrauchs der Präpositionen mit dem Ablativ in allen Bedeutungen, welche sich aus dem ursprünglich räumlichen Gebrauche derselben ergeben. In der Lehre vom causalen, instrumentalen und modalen Ablativ wird dann wieder in den erforderlichen Fällen auf diese Entwicklung zurückzukommen sein.

2) Woraus sich der unter Nro. B, §. 388 besonders betrachtete Ablativus causalis entwickelt.

Philo *domo* profugit. C. Br. 89. Tollere *humo*. Virg. G. 3, 9. Quum Tullius *rure* redierit, mittam eum ad te. C. Fam. 5, 10.

Anm. 1. Dichter gebrauchen diesen Ablativ auch bei andern Objecten, wo die Prosaiker eine Präposition hinzufügen. Cadere nubibus. Virg. Ecl. 6, 38. Manare nubibus. Tib. 3, 5, 1. Carceribus mitti. Hor. Sat. 1, 1, 114. Labi equo. Hor. Sat. 2, 1, 15. Auch spätere Prosaiker. Tac. H. 3, 15. An. 12, 38.

2) Nach Verbis, welche ein Wegbringen, Weggehen, Abhalten, ein Entfernt- oder Verschiedensein bezeichnen; auch in geistiger Hinsicht; sodann auch nach Adjectiven und Adverbien, in welchen ein solcher Begriff enthalten ist. Doch treten hier zu dem Ablativ häufig auch die Präpositionen a, de, ex; s. u. §. 376; z. B.

Verba: arceo; excludo, intercludo; prohibeo; abstineo; pello, depello, expello; absterreo, deterreo; abeo, exeo; cedo, decedo, excedo; desisto; exsulo; abalieno; moveo, demoveo, submoveo; abhorreo; absum. Adjectiva: exsul, extorris (z. B. patriā). Adverbia: procul (auch prope ab, = non procul; doch so wie longe, seorsim nicht ohne ab).

Anm. 2. Die meisten der angegebenen Wörter sind selbst mit den Präpositionen a, de, ex zusammengesetzt. Eben dieselben werden auch oft bei dem Ablativ wiederholt. Eine bestimmte Regel über die Wiederholung derselben läßt sich hier eben so wenig geben, wie bei dem Accusativ (s. §. 305, A. 2). Doch findet sich dieselbe auch hier häufig bei der eigentlichen (rein örtlichen) Bedeutung des Verbi, während bei der uneigentlichen Bedeutung der bloße Ablativ steht; z. B. abire *magistratu*, aber abire *ab aliquo;* abscedere *incepto,* aber abscedere *e loco;* abstinere *injuria*, aber abstinere ignem *ab aede*; exire *aere alieno,* aber exire *e navi* oder *de navi*[1]). Allein als Regel läßt sich dieser Unterschied nicht aufstellen; z. B. Italia decedere. Häufig ist der bloße Ablativ bei cedere, movere, pellere, arcere auch in rein örtlicher Bedeutung. Patria cedere. C. Mil. 25. Loco movere. C. Div. 1. 35. Patria pellere. Nep. 19, 3. Gallia arcere. C. Phil. 5, 13. So auch die Redensart: manu mittere, frei lassen; z. B. servum. Im Allgemeinen gebrauchen Dichter den bloßen Ablativ in diesen Verbindungen häufiger als die Prosaiker; s. A. 1.

3) Nach den Verbis befreien, entledigen, frei oder ledig sein; berauben: levo, libero, solvo, exsolvo, exonero, privo, spolio, orbo, nudo, fraudo, defraudo, vaco, und den damit verwandten Adjectivis: liber, vacuus, orbus, nudus, nebst immunis. Hier steht die Sache, von der einer befreit wird u. s. w., im Ablativ.

Omnium rerum natura cognita *levamur superstitione*, *liberamur* mortis *metu*. C. Fin. 1, 19. *Legibus solvere*. L. 31, 50. *Exonera* civitatem vano forsitan *metu*. L. 2, 2. Democritus *oculis* se *privavit*. C. Fin. 5, 29. *Consilio* et *auctoritate* orbari. C. Sen. 6. Decumanum *grano uno* fraudare. C. Verr 3, 8.

---

1) Bei der Hinzufügung einer andern Präposition behält diese ihre ursprüngliche Bedeutung; z. B. *excedere de* Sicilia, weggehen aus Sicilien (heraus); *de* provincia *exire*, aus der Provinz heraus und von derselben weggehen. S. u. über de und ex §. 376.

Liber *cura* et *angore*. C. Fin. 1, 15. Vacuus *curis*. Ib. 2, 14. Urbs nuda *praesidio*. C. Att. 7, 13. Immunis *militia*. L. 1, 43.

Anm. 3. Die angeführten Adjectiva, und auch libero und vaco, können auch mit der Präposition a verbunden werden. Als verba judicialia (s. §. 354) finden sich liberare und absolvere auch mit dem Genitiv construirt. — Bei Dichtern haben mehrere der angeführten Verba durch einen Gräcismus auch den Genitiv bei sich; z. B. laborum levare. Plaut. Rud. 1, 4, 27. So auch morbi purgatus. Hor. Sat. 2, 3, 27. Anderntheils gehen die Adjectiva auch über in den Begriff der Adjectiva inopiae, und nehmen in so fern auch den Genitiv zu sich. (S. §. 353, 2.) Vacuus *caedis*. Ov. Art. 1, 642.

4) Nach den Verbis nascor, orior, gignor u. dgl., um den 370
Gegenstand zu bezeichnen, aus welchem etwas seinen Ursprung genommen hat; z. B. *Jove* natus et *Maja*. C. N. D. 3, 22. *Jove* satus, ein Sohn des Jupiter; *Saturno* editus, ein Sohn des Saturn. Doch stehen bei den angegebenen Verben auch die Präpositionen ex und a [1]). Ut ex studiis gaudium, sic studia *hilaritate proveniunt*. Plin. Ep. 8, 19.

5) An diese Bedeutung des Ablativs knüpft sich der Gebrauch desselben zur Angabe des Stoffes, woraus etwas gemacht, gleichsam hervorgegangen ist, oder besteht; also nach Verbis wie constare; häufiger aber mit den Präpositionen de und ex, z. B. nach facere, fieri.

Animo constamus et *corpore*. C. Fin. 4, 8. Epicurus *asperis* et *lēvibus* et *hamatis corporibus* concreta haec esse dicit. C. Acad. 2, 38. *Auro* solis erat currus. Prop. 2, 23, 11, anstatt des in Prosa gewöhnlichern ex auro. Quid *hoc homine* facias? C. Verr. 2, 16 (d. i. aus diesem Menschen, mit diesem Menschen). Quid *te* futurum est? C. Verr. 2, 64; und quid *de te* futurum sit. Ib. 5, 63. S. u. §. 377, 5. Not.

6) So wie den Stoff, aus welchem etwas gebildet ist oder besteht, so bezeichnet der Ablativ auch dasjenige, wovon etwas voll ist, und steht also nach Verbis und Adjectivis der Fülle, als: expleo, impleo, oppleo; satio, saturo, farcio; abundo, redundo, affluo, circumfluo, scateo u. s. w.; ferner: plenus, refertus, dives, fertilis, opimus u. dgl. [2])

---

1) Häufiger ex als a. Bei den Participien natus, ortus, genitus, so wie bei dem poetischen satus, editus, in der Bedeutung Sohn, Tochter, gewöhnlich der bloße Ablativ.

2) Als ein Ablativus causalis oder instrumentalis läßt sich dieser Ablativ nicht betrachten, indem das Verbum oder Adjectivum, auf welches er sich bezieht, nicht einen an sich schon vollständigen Begriff bezeichnet, sondern einen Zustand (z. B. affluere) oder das Hervorbringen desselben (z. B. explere), der zugleich mit dem Vorhandensein des ihn bedingenden Gegenstandes existirt, also nicht ohne denselben oder unabhängig von demselben gedacht werden kann. Anders ist es mit dem Ablativus der Ursache oder des Mittels und Werkzeugs; z. B. dolere *delicto*; ornare urbem *templis*. Eine Empfindung des Schmerzes läßt sich als solche auch unabhängig von der sie bewirkenden Ursache denken; die Verschöner-

Deus *bonis omnibus explevit* mundum. C. Univ. 3. Satiari *lacte*. Quint. 2, 4, 5. *Abundarunt* semper *auro* regna Asiae. L. 35, 48. Antiochia *eruditissimis hominibus affluebat*. C. Arch. 2. *Metallis* tota ferme Hispania *scatet*. Plin. 3, 4. Vita *plena* et *conferta voluptatibus*. C. Sext. 10. Insula Delos erat *referta divitiis*. C. Man. 18. *Dives agris, dives* positis in foenore *nummis*. Hor. A. P. 421. *Opimus praeda*. C. Verr. 1, 50, extr. *Metallis fertilis*. Plin. 6, 23.

Auch bei compos (s. §. 353, 3) steht der Ablativ, doch seltener als der Genitiv. *Exercitus praeda ingenti compos* (= potitus). L. 3, 70.

7) Die einander entgegengesetzten Begriffe, von denen der eine die Negation des andern in sich enthält, werden immer auf gleiche Weise construirt. Vgl. §. 353. So erklärt es sich, daß auch die den erwähnten Verbis und Adjectivis der Fülle entgegengesetzten Verba und Adjectiva des Mangels und Entbehrens ebenfalls mit dem Ablativ construirt werden. Doch gränzen manche derselben, wie vacare, vacuus, nudus, an den Begriff der unter Nr. 3. erwähnten, und es läßt sich der Ablativ auch auf die dort angegebene Weise erklären.

Natura *parvis rebus eget*. C. Tusc. 5, 35. *Diligentia indigere*. Ib. 4, 27. *Regno carebat* Tarquinius, quum regno esset expulsus. C. Inv. 1, 36. *Vacare culpa* magnum est solatium. C. Fam. 7, 3.

Anm. Mehrere der zu Nr. 6 und 7 gehörigen Verba und Adjectiva werden auch mit dem Genitiv construirt; s. §. 353. Doch ist dieses, mit Ausnahme von indigeo, compleo, impleo und plenus, die seltnere und fast nur dichterische Construction. So abundare rerum. Nep. 7, 8. — lactis. Virg. Ecl. 2, 20. Terra *scatet ferarum*. Lucr. 5, 41. — dulcis aquae. Ib. 6, 891. Saturare vitae. Plaut. Stich. 1, 1, 18. Satiata caedis dextra. Ov. Met. 7, 808. Vgl. Sil. It. 4, 435. Explere ultricis flammae. Virg. Aen. 2, 586. Clinia suarum rerum satagit. Ter. Heaut. 1, 3, 13. (2, 1, 13). Nach Bentl. sat agitat.

371 8) Nach der Analogie der Verba, welche den Begriff des Entbehrens ausdrücken, wird auch opus est, es bedarf, es ist nöthig [1]), mit dem Ablativ construirt. Zu bemerken ist hier aber die doppelte Construction:

a) Opus est als Prädicat mit dem Subjecte im Nominativ. Dux nobis et auctor *opus est*. C. Fam. 2, 6, 4. Daher

der Stadt ohne Berücksichtigung der dazu angewandten Mittel. Wenn gleichwohl manche Verba und Adjectiva der Fülle, z. B. ditare, dives, absolute gebraucht werden können, so verhält es sich mit denselben ebenso wie mit den transitiven Verbis von einem sehr engen Objectskreise (s. §. 308, A. 3), welche eben, weil nur gewisse bestimmte Objecte auf die in ihnen ausgedrückte Thätigkeit bezogen werden können, sich auch absolut, wie Verba intransitiva, gebrauchen lassen; z. B. arare, scribere. — Auch der an der Stelle des Ablativs hier gebräuchliche Genitiv (s. §. 353) verbietet schon die Auffassung des Ablativs als eines causalen oder instrumentalen.

1) Opus, in dieser Redensart indeclinabel, ist wohl ein und dasselbe Wort mit opus, operis, Werk, ἔργον. Es bezeichnet in derselben die Sache, worauf es ankommt, und in so fern das Bedürfniß.

denn auch das Verbum nach Beschaffenheit des Subjects im Plural steht.

Hujus rei nobis permulta *exempla opus sunt.* C. Inv. 2, 19, 57. Xenomenes omnia pollicitus est, *quae* tibi *essent opus.* C. Fam. 16, 5, 1.

b) Opus est als Impersonale (Subject und Prädicat zugleich in sich enthaltend) auf die oben angegebene Weise construirt, so daß das Verbum immer im Singular bleibt. Opus est libro, libris, es bedarf des Buches, der Bücher; ebenfalls mit dem Dativ der Person (z. B. mihi, für mich).

Magistratibus opus est. C. Leg. 3, 2. *Auctoritate tua* nobis opus est et *consilio* et etiam *gratia.* C. Fam. 9, 25.

Anm. 1. Ist die Sache, welche nöthig ist, durch ein Pronomen oder Adjectiv im Neutrum ausgedrückt, so gebraucht man lieber den Nominativ, weil im Ablativ das Neutrum nicht vom Masculinum zu unterscheiden sein würde; z. B. anstatt quibus opus est, quo opus est, multis opus est, sagt man: quae opus sunt, quod opus est, multa opus sunt. Bei nihil oder quid opus est steht aber die Sache gewöhnlich im Ablativ. Quid *verbis* opus est? Ter. Andr. 1, 1, 72. Nihil opus est *simulatione* et *fallaciis.* C. Or. 2, 47.

Anm. 2. Kann das, was nöthig ist, nicht durch ein Nomen ausgedrückt werden, so steht bei dem verbalen Ausdrucke entweder der Infinitiv, oder der Accusativus c. Inf., oder ut c. Conj., oder der Ablativ des Part. Perf. Pass. Quid opus est de Dionysio tam valde *affirmare?* C. Att. 7, 8, 1. Si quid erit, quod *te scire* opus sit, scribam. C. Q. Fr. 2, 11. Mihi opus est, *ut lavem.* Plaut. Truc. 2, 3, 7. Priusquam incipias *consulto*, et ubi consulueris, mature *facto* opus est. Sall. Cat. 1, 6. Hieraus erklärt sich auch: opus fuit *Hirtio convento.* C. Att. 10, 4, 11 (st. Hirtium conveniri). Weniger gebräuchlich ist das Supinum in -u. *Scitu* opus est. C. Inv. 1, 20, 28.

Anm. 3. Anstatt des Ablativs der Sache steht auch der Genitiv, besonders bei Dichtern. Pierides, *magni* nunc erit *oris* opus. Prop. 3, 1, 12 (2, 10, 12). Doch auch in der Prosa. Ad consilium pensandum *temporis* opus est. L. 22, 51. Dagegen erklärt sich der anscheinende Accusativ, wie: quid isti *suppositum puerum* opus pessimae? Plaut. Truc. 1, 1, 71, aus der Construction des Accus. c. Inf.

Anm. 4. Wie opus est wird im ähnlichen Sinne auch usus est *aliqua re* und *alicujus rei* gesagt (man kann Gebrauch von etwas machen.) Naves, quibus consuli *usus* non esset. L. 30, 41. Alii offerunt se, si quo (= ad aliquid) *usus operae* sit. Id. 26, 9. Auch mit dem Nominativ. Citius *quod* non *facto est usus*, fit, quam quod facto est opus. Plaut. Amph. 1, 3, 7. *Hoc* neque isti usus est cet. Plaut. Rud. 4, 4, 39, was aber auch der Ablativ sein kann. (Doch s. A. 1.) Selten ist der Accus. Ad eam rem usus est *hominem astutum.* Plaut. Pseud. 1, 3, 151. Am häufigsten ist es im vorclassischen Sprachgebrauche, und zwar besonders mit dem Ablativ. Man sagte übrigens auch usui est aliquid. Caes. 5, 1.

372 9) Aus dem übertragenen Begriffe des räumlichen Woher? erklärt sich auch der Gebrauch des **Ablativus bei Comparativen**, anstatt des Vergleichungssatzes mit quam. Major quam pater (est), dafür major *patre*, d. i. größer **vom Vater her** (betrachtet), also: im Vergleich mit dem Vater, oder größer als der Vater [1]. Bei dieser Construction ist Folgendes zu beachten:

Der Vergleichungssatz mit quam, welcher in der Regel durch Auslassung des Verbi abgekürzt wird (s. §. 581. A. 2.), ist entweder ein Satz mit esse oder einem andern Verbum; z. B. Tullus Hostilius ferocior fuit, quam *Romulus* (sc. *fuit.*) Nihil citius arescit, quam *lacrima* (*sc. arescit.*) Parentes magis amo quam *fratrem* (sc. *amo*). In dem erstern Falle bezieht sich die Vergleichung auf den Comparativ eines **Adjectivs** [2]), in dem andern Falle auf ein **Adverbium**. Die Vergleichung kann aber in beiden Fällen entweder das **Subject** des Hauptsatzes (den Nominativ) oder das **Object** desselben (den Accusativ) betreffen.

a) Betrifft die Vergleichung das **Subject** des Hauptsatzes, so daß auch in dem Vergleichungssatze der Nominativ stehen würde, so ist sowohl bei der Beziehung derselben auf ein Adjectiv als auf ein Adverbium **das Subject des abgekürzten Satzes** mit Auslassung von quam in den Ablativ zu verwandeln. Daher steht: Tullus Hostilius *ferocior* fuit *Romulo*. L. 1, 22. *Lacrimā* nihil *citius* arescit. C. Inv. 1, 15. Fortuna *plus humanis* consiliis pollet. L. 44, 40.

b) Betrifft die Vergleichung das **Object** des Hauptsatzes, so ist der Vergleichungsablativ nur dann zulässig, wenn keine Ungewißheit entsteht, ob die Vergleichung sich nicht etwa auf das Subject desselben beziehe. Diese kann nicht entstehen, sobald der Comparativ ein **Adjectiv** ist, durch dessen Beziehung auf

---

1) Andere suchen den Grund dieses Ablativs in der causalen und instrumentalen Bedeutung dieses Casus. Die verglichene Sache soll hier als die Ursache betrachtet werden, weshalb die in Rede stehende Eigenschaft der andern in einem höhern Grade zukommt. Cajus doctior est Tito, Titus (mit seiner geringern Gelehrsamkeit) ist die **Ursache**, daß Cajus als der gelehrtere erscheint. (S. Reisig S. 700.) Oder es soll die verglichene Sache als das **Mittel** angesehen werden, wodurch der höhere Grad einer Eigenschaft an einem andern Gegenstande erkannt wird. Noch Andere betrachten diesen Ablativ als gleichbedeutend mit dem Ablativ in Constructionen wie: invalidus corpore, natione Medus, d. i. in **Ansehung**; eine Erklärung, welche der obigen schon näher kommt, s. u. §. 373, A. 2. Gerechtfertigt wird die obige Erklärung wenigstens durch die Vergleichung mit andern Sprachen. S. **Billroths** lat. Gramm. 2te Aufl. §. 192.

2) Welcher entweder im attributiven oder im prädicativen Verhältnisse stehen kann. Z. B. homo *callidior* Phormione, und: hic homo *est callidior* Phormione.

das Object jeder Zweideutigkeit vorgebeugt ist; z. B. *Callidiorem* neminem vidi *Phormione*, d. i. quam Phormionem, wie Ter. Phorm. 4, 2, 1 steht. (Hier wird nämlich bei Abkürzung des Vergleichungssatzes, quam Phormio est, das Subject desselben mit von dem Verbo des Hauptsatzes abhängig gemacht.)

Num mittent hominem *digniorem Servilio?* C. Phil. 11, 10. Phidiae *simulacris* cogitare possumus *pulchriora*. C. Or. 2. Non tulit ullos haec civitas aut gloria *clariores* aut humanitate *politiores P. Africano, C. Laelio, L. Furio*. C. Or. 2, 37, 154.

Ist dagegen der Comparativ ein Adverb, so daß also die Vergleichung sich nicht auf eine Eigenschaft entweder des Subjekts oder eines Objects im Hauptsatze bezieht, vielmehr das Prädicat desselben betrifft (z. B. Titum *magis amo*), so läßt, wenn in dem Hauptsatze ein Object vorhanden ist, der hinzugefügte Vergleichungsablativ es unentschieden, ob die Vergleichung sich auf das Subjekt oder auf das Object beziehen soll; z. B. Titum magis amo *Sempronio*. Hier ist ungewiß, ob gemeint sei: quam Sempronius, oder quam Sempronium. Als Regel gilt daher, daß der Vergleichungsablativ beim Adverbio nur dann gesetzt wird, wenn sich die Vergleichung auf das Subject des Hauptsatzes bezieht, also wenn auch der in Vergleichung gezogene Gegenstand in dem Satze mit quam Subject ist. Demnach würde hier Sempronio s. v. sein als quam Sempronius. Doch finden sich auch Abweichungen von dieser Regel, welche nur statthaft sind, sofern der Zusammenhang die Zweideutigkeit hebt; s. u. Anm. 1.

c) Das unter a) und b) Gesagte gilt auch für den Fall, wo der Hauptsatz im Acc. c. Inf. steht; z. B.

Pares esse virtutes, nec *bono viro meliorem*, nec *forti fortiorem*, nec *sapiente sapientiorem* posse fieri, facillime potest perspici. C. Parad. 3, 1, d. i. meliorem quam bonum virum oder quam bonus vir sit. Recte auguraris de me, nihil a me abesse *longius crudelitate*. C. Att. 9, 16, d. i. quam crudelitatem (vollständig: quam crudelitas absit oder abest.)

d) Aus diesem allen folgt für den Fall, wo die Vergleichung sich auf ein Adjectiv (des Subjects oder Objects) im Comparativ bezieht, die Regel, daß der Ablativ nur dann zulässig sei: wenn sich derselbe in einen Satz mit quam — est auflösen läßt[1]). Da wo sie sich auf ein Adverbium

1) D. i. mit a. W.: wenn die Vergleichung das Subject des Vergleichungssatzes betrifft; s. Nr. 1. Hiernach würde: Mycerinus reliquit pyramidem *minorem patre* nur heißen:

bezieht, ist dieselbe nicht anwendbar, und man hat hier sich nach der unter b) gegebenen Regel zu richten.

Anm. 1. Daß diese Regel da, wo Zweideutigkeiten nicht zu besorgen sind, nicht überall befolgt wird, ergiebt sich aus folgenden Beispielen: Fulgente trahit constrictos Gloria curru *non minus* ignotos *generosis*. Hor. Sat. 1, 6, 23. Quam (urbem) Juno fertur *terris magis omnibus* unam coluisse. Virg. Aen. 1, 15. Cur olivum *sanguine viperino cautius* vitat? Hor. Od. 1, 8, 9. Spectaret populum *ludis attentius ipsis*. Id. Ep. 2, 1, 197. Ganz unzweideutig ist freilich nicht: (Ummidius fuit ita sordidus,) ut se non unquam *servo melius* vestiret. Id. Sat. 1, 1, 97 [1]). Daher sagt Cicero: Brutum non *minus* amo *quam tu*, paene dixi quam *te*. Hier war wegen des Gegensatzes kein Ablativ der Vergleichung zulässig.

Anm. 2. Sofern die Vergleichung sich auf ein Adjectiv im Comparativ bezieht, ist der Vergleichungsablativ auch da möglich, wo dieses Adjectiv zu einem andern Objecte des Hauptsatzes als dem im Accusativ gehört; also z. B. Hoc facinus est *hominis callidioris Phormione* (vergl. Hor. Sat. 2, 1, 29: Lucilii, nostrum *melioris utroque*); hoc negotium mandabo homini *callidiori Phormione*. Auch hier würde der Ablativ nach der obigen Regel nur in einen Satz mit quam — est aufzulösen sein, also zum Subjecte werden. Wo dagegen der in Vergleichung gezogene Gegenstand in dem Satze mit quam nicht Subject ist, da ist der Vergleichungsablativ nicht zulässig; z. B. Flagitii magis nos pudet, *quam erroris*. Hannibali major laus debetur, *quam Hasdrubali*. Consilio majores res geruntur, quam *fortitudine*. Man beachte, daß im letztern Beispiele der Gegenstand der Vergleichung selbst schon in dem Ablativ steht; und so wenig hier quam ausgelassen werden kann, eben so wenig ist dies möglich, sobald sogar eine Präposition hinzutritt. *Ab* Hannibale majores res gestae sunt, *quam ab Hamilcare* [2]).

Anm. 3. Sehr häufig verbinden sich mit einem Comparativ die Ablative aequo, justo, vero, dicto, solito, necessario, opinione, exspectatione cet., welche auf die unter b. angegebene Weise aufzulösen sind [3]). Laevinus *serius spe* omnium Romam venit. Liv. 26, 26. d. i. quam spes erat (sc. eum venturum). *Longius necessario* (quam necessarium erat) procedebant. Caes. 7, 16. Seditionem *solito magis* metuendam Manlius faciebat. Liv. 6, 14. Consul *minus opinione sua* efficiebat. Caes. B. C. 3, 21. Daher denn auch z. B. *longius* anno uno in loco remanere. Caes. 4, 1, d. i. quam annus est.

---

quam pater fuit (die Pyramide war kleiner als sein Vater), nicht quam pater reliquit. Dies müßte im Vergleichungsablativ heißen: pyramide a patre relicta. Freier ist jedoch der Sprachgebrauch im Griechischen, wo mit dem entsprechenden Genitiv gesagt werden konnte: *πυραμίδα ἀπελίπετο πολλὸν ἐλάσσω τοῦ πατρός*. Herod. 2, 134.

1) In so fern übrigens der Herr als den Sclaven kleidend zu denken ist, hebt sich auch hier die Zweideutigkeit; servo ist s. v. a. quam servum.

2) Seltene Ausnahmen von dieser Regel sind Freiheiten der gedrängteren dichterischen Sprache, wie: Quos irrupta tenet copula, nec malis divulsus querimoniis *suprema citius* solvet amor *die*. Hor. Od. 1, 13, 20, d. i. citius quam suprema die. Ebenso: Arces Alpibus impositas tremendis dejecit acer *plus vice simplici*. Ib. 4. 14, 13, = quam vice simplici.

3) Von anderer Art und nicht hiermit zu verwechseln sind die Ablative (mensurae) multo, paulo cet. bei dem Comparativ; s. §. 391.

Anm. 4. Der Ablativ der Vergleichung steht auch in Beziehung auf alius; meistens bei Dichtern. Ne putes *alium sapiente bonoque* beatum. Hor. Ep. 1, 16, 20. Doch auch C. Fam. 11, 2. Nos ab initio spectasse otium, nec quidquam *aliud libertate communi* quaesisse exitus declarat (in einem Briefe des Brutus und Cassius).

Anm. 5. Besonders häufig ist dieser Gebrauch des Ablativs der Vergleichung in negativen Sätzen, namentlich in negativen Fragen; der Comparativ mit der Negation ist dann dem Superlativ gleichbedeutend. Elephanto belluarum *nulla est prudentior.* C. N. D. 1, 35. *Nullum* officium referenda gratia *magis necessarium* est. C. Off. 1, 15. *Quid* nobis duobus laboriosius? C. Mil. 2, 5.

b) Zur Bezeichnung des Wo?

Auch hier ebenso wie bei dem Woher? nicht bloß in sinnlicher, 373
sondern auch in übertragener Bedeutung.

1) Bei den Städtenamen nach der dritten Declination oder im Plural; z. B. Carthagine nova. L. 28, 17. Athenis, zu Neu-Karthago, zu Athen; mehr darüber s. §. 386; auch über rure (ruri).

2) Bei allgemeineren Ortsbestimmungen, namentlich bei loco, via, parte [1]), doch auch bei manchen speciellern, selten aber ohne Hinzufügung irgend einer attributiven Nebenbestimmung; regelmäßig aber in der Redensart terra marique (zu Wasser und zu Lande).

Loco (sc. suo) ponere aliquid. C. Or. 3, 38, 153 [2]). Oratio *multis locis* est puerilis. C. Br. 32. *Altissimo* et *munitissimo loco.* C. Fam. 15, 4, 20. *Remoto, salubri, amoenoque loco.* Ib. 7, 20, 4. *Via breviore* equites praemisi. Ib. 10, 9. Hostes *qua parte* victi erant, mox proelium restituunt. — Pompejus se *oppido* tenet. C. Att. 9, 11. Est earum rerum omnium *nostra urbe* summa copia. C. Tusc. 5, 35. *Media urbe.* L. 1, 33. Ceteras dicas omnes *illo foro* M. Postumius sortitus est. C. Verr. 2, 18. Hoc idem *eadem ora maris* Thurini fecerunt. L. 25, 15. Haec a Romanis *terra marique* gesta. L. 32, 25. So auch: Sunt multa, quae *terra, mari, paludibus, fluminibus* exsistunt. C. N. D. 1, 35. Natura sic ab iis investigata est, ut nulla pars *coelo, mari, terra* (ut poëtice loquar) praetermissa sit. C. Fin. 5, 4. Bei Dichtern ist dieser bloße Ablativ auch ohne Attribut häufiger, als in Prosa. *Silvis*que *agris*que *viis*que corpora foeda jacent. Ov. Met. 7, 547.

Anm. 1. Am häufigsten steht der bloße Ablativ bei Hinzufügung des Attributes totus, also, wo das Ganze des Raumes, den ein Gegenstand einnimmt, bezeichnet wird. Doch findet sich auch hier der Ablativ mit in; z. B. Toto orbe terrarum. C. Flacc. 26. Toto *in* orbe terrarum. Id. Ball. 2, 24. Totā provinciā. Caes. B. C. 3, 32. Tota *in* provincia. C. Pis. 35. Totā Italiā. Caes. B. C. 1, 2. Tota *in* Italia. C. Fam. 1, 35. *In* Sicilia tota. C. Verr. 4, 1, 1. Das

---

1) So auch bei den Pronominibus quā, hāc, illā, ohne daß gerade parte zu ergänzen ist. So auch quacunque, z. B. quacunque ingredimur etc. C. Fin. 5, 2. Vgl. §. 247.

2) Dagegen aber: dulce est desipere in loco. Hor. Od. 4, 12, 28, s. v. a. zu rechter Zeit; cf. Ter. Ad. 2, 2, 8.

Eingeschlossensein in das Ganze, das Sein innerhalb desselben wird dadurch noch bestimmter bezeichnet.

3) Auch in übertragener Bedeutung steht der Ablativ des Ortes mit dem Begriffe des Wo? bei den verschiedensten Gegenständen; z. B.

Angi *animo* (vergl. §. 355, A. 2.), commoveri *animo*, debilitari *corpore*, laborare *pede*; stare *foedere*, stare *judicio*, = bei einem Bündnisse, einem Urtheile beharren. Ebenso wie man mit dem örtlichen Ablativ sagte: Niti baculo (Ov. Pont. 1, 8, 52), ebenso auch in uneigentlicher Bedeutung: Salus hominum non *veritate* solum, sed etiam *fama* nititur. C. Q. Fr. 1, 2 [1]). Und so werden auch fidere, diffidere, confidere, vertrauen auf etwas, fretus, vertrauend, mit dem Ablativ construirt [2]). *Firmitate* corporis aut fortunae *stabilitate* confidere. C. Tusc. 5, 4. Fretus *conscientia* officii mei. C. Fam. 3, 7. Auf dieselbe Weise sagt man contineri *aliqua re* (honestas *his virtutibus* continetur. C. Fin. 2, 15), in etwas bestehen, wo dem Ablativ der räumliche Begriff des Wo? (oder worin eingeschlossen sein) [3]) zum Grunde liegt; und contentus *aliqua re*, womit zufrieden, sich auf etwas beschränken [4]). Analog ist acquiescere *aliqua re* oder *in re*, sich bei etwas beruhigen.

Anm. 2. Der räumliche Ablativ steht in manchen Verbindungen so, daß er eben so wohl eine Bezeichnung des Wo? als des Von wo? Woher? enthalten kann. So z. B. kann laborare pede auch sein: von Seiten ... her. Denn man sagte auch mit der Präposition laborare ex intestinis, ex pedibus. Die Krankheit wird also als aus den Füßen, aus den Eingeweiden herkommend betrachtet. Der Ablativ geht dann über in die Bedeutung: in Ansehung, indem er nur den Standpunkt bezeichnet, von wo aus etwas betrachtet werden soll; (also eigentlich: hersichtlich von ...). S. u. §. 393, A. So heißt natione Medus von Nation ein Meder; natu major von Geburt, = hinsichtlich der Geburt der Aeltere; manu promptus, von Seiten der Hand (mit der Hand) bereit. *Natura* tu illi pater es, *consiliis* ego. Ter. Ad. 1, 2, 46. Lacedaemonius Agesilaus *nomine* non *potestate* fuit rex. Nep. 21, 1. Pelusii rex erat Ptolemaeus *puer aetate*. Caes. B. C. 3, 103. Ein solcher Ablativus der Rücksicht steht auch bei mehreren der §. 352 angeführten Adjectiva relativa anstatt des Genitivs; z. B. *jure* consultus, *arte* peritus, rudis. Auf dieselbe Bedeutung läßt sich vielleicht auch die §. 370, 5 angeführte Construction quid *hoc homine* facias? zurückführen [5]).

---

1) Aber auch mit in. Tu eris solus, *in quo* nitatur civitatis salus. C. Somn. Scip. 2. Eben der Gebrauch des Ablativs mit dieser Präposition beweiset, daß derselbe nicht etwa instrumental aufzufassen sei.

2) Doch auch mit dem Dativ wie im Deutschen: einem trauen und auf einen trauen. Multitudo hostium *nulli rei*, praeterquam *numero* freta. L. 6, 13. ed Vgl. ibid. 6, 31, fretus discordiae. 4, 37, fortunae fretus.

3) Sich irgendwo innerhalb gewisser Gränzen halten.

4) Eine causale oder instrumentale Auffassung des Ablativs gestattet der Begriff weder des Verbi noch des Objects; eben so wenig als in dem §. 370, 6 angeführten Falle.

5) Verschieden von dem Dativ: quid huic homini facias? C. Caec. 11, 13. Quid tibi faciam? C. Att. 7, 3, init. S. Kirchner zu Hor. Sat. 1, 1, 63 (= quid tribuam.) Ueber de und ex in dieser Verbindung s. §. 377, 5, und 378, 3.

2. Der Ablativ der Zeit.

a) Zur Bezeichnung des Wann? 374

sowohl bei eigentlichen Zeitbenennungen, als bei der Angabe von Umständen, Ereignissen, Handlungen, mit denen etwas in der Zeit zusammenfällt; also z. B. hac aetate, hoc tempore, hac hora, hoc die, hoc mense, hoc anno cet. Desgleichen vere, aestate, hieme, auctumno; auch nocte (adverb. noctu), die, vespere (vesperi), bei Nacht rc.; solis occasu, beim Untergange der Sonne; Lentuli adventu, bei der Ankunft des Lentulus.

Pyrrhi temporibus jam Apollo versus facere desierat. C. Div. 2, 56. Timoleon proelia maxima *natali die suo* fecit omnia. Nep. 20, 5. Belgae soli *patrum nostrorum memoria* Teutonos Cimbrosque intra fines suos ingredi prohibuerunt. Caes. 2, 4. Livius docuit fabulam *ludis Juventatis*, quos Salinator *Senensi proelio* voverat. C. Brut. 18. *Prima aetate* incidimus in ipsam perturbationem disciplinae veteris, et *consulatu* devenimus in medium rerum omnium certamen atque discrimen. C. Or. 1, 1, 3. *Bello* vacationes valent, *tumultu* non valent. C. Phil. 8, 1.

Anm. 1. Daher z. B. nie in anno, z. B. in anno centesimo u. c. (im Jahre hundert), in hora sexta u. dergl., sondern bloß anno, hora, auf die Frage wann? Ueber in anno s. §. 381, 2. Ueber tempore und in tempore s. u. §. 381. A. 2.

b) Zur Angabe des Zeitraums,

in dessen Verlaufe oder während dessen etwas geschehen ist; doch nicht leicht ohne Hinzufügung attributiver Nebenbestimmungen zu dem Hauptworte. (S. §. 381, 2.)

Nemo *his annis viginti* reipublicae fuit hostis, qui non bellum eodem tempore mihi quoque indixerit. C. Phil. 2, 1. Urbes Africae post M. Atilium Regulum *annis* prope *quinquaginta* nullum Romanum exercitum viderant. L. 29, 28. Hannibal imperator factus *proximo triennio* omnes gentes Hispaniae bello subegit. Nep. 23, 3. Caesariani milites . . . *quinque horis* proelium sustinuerant. Caes. B. C. 1, 47. Quattuor tragoedias *sexdecim diebus* absolvisti. C. Q. Fr. 3, 6, 7.

Anm. 2. Dieser Ablativ läßt sich zwar in manchen Fällen mit dem Accusativ der Dauer (s. §. 322) vertauschen ohne eine erhebliche Verschiedenheit des Sinnes; z. B. in der Stelle aus Caes. B. C. 1, 47 könnte auch stehen: quinque horas proelium sustinuerunt, d. i. 5 Stunden hindurch. Doch liegt hier immer eine verschiedene Auffassungsweise zum Grunde. Der Accusativ bezeichnet, daß eine Handlung sich ununterbrochen durch den ganzen Zeitraum hindurch erstreckt, jeden einzelnen Theil des genannten Zeitraums ausfüllt; der Ablativ dagegen nur, daß sie innerhalb desselben geschehen ist. Daher würde z. B. in der letzten Stelle nicht sexdecim dies stehen können, da die Vollendung der Tragödien nicht 16 Tage hindurch gedauert hat, sondern nur in diesen Zeitraum eingeschlossen ist. Auch Nep. 23, 3 u. C. Phil. 2, 1

würde der Accusativ nicht passen. Seher wohl aber L. 29, 28 u. C. Off. 3, 2, 8.: triginta *annis* vixisse Panaetium, posteaquam eos libros edidisset. Vergl. hierzu §. 391, A. 3. Bei Spätern ist dieser Gebrauch des Ablativs, wo man eigentlich den Accusativ; auf die Frage wie lange? erwarten sollte, häufiger. Augustus secundum consulatum *paucissimis horis* gessit. Suet. Oct. 36. Tiberius comatam Galliam *anno* fere rexit. Id. Tib. 9. (Caligula) vixit *annis undetriginta,* imperavit *triennio* cet. Id. Cal. 59.

Anm. 3. Der Zeitpunkt von wo an etwas den Anfang nimmt, wird nur durch den Ablativ mit den Präpositionen ab und ex ausgedrückt; s. §. 376 u. 378.

II. Mit Präpositionen.

375 **Lehrsatz 3.** Auch den mit dem Ablativ verbundenen Präpositionen liegt ebenso, wie denen mit dem Accusativ, ursprünglich eine räumliche Bedeutung zum Grunde (s. §. 324), doch dienen manche ebenfalls zur Angabe von Zeitverhältnissen, so wie zu causalen und modalen Bestimmungen. Ihrer Grundbedeutung wegen sind sie hier bei dem Ablativ des Raumes und der Zeit zu erörtern, indem die allgemeine räumliche Bedeutung des Ablativs durch die Hinzufügung von Präpositionen näher bestimmt wird. Es kommen hier aber in Betrachtung:

1) die bloß mit dem Ablativ verbundenen Präpositionen: a, ab, abs, von; absque, ohne; coram, in Gegenwart; cum, mit; de, von; e, ex, aus; prae, vor; pro, für, vor; sine, ohne; tenus, bis.

2) die, je nachdem sie ein Wohin? oder ein Wo? bezeichnen, mit dem Accusativ oder Ablativ verbundenen: in, in (wohinein? und worin?); sub, nach unten und unter; subter, unter; super, über; s. §. 325.

1) Bloß mit dem Ablativ verbundene.

1. A, (ab, abs), de, e (ex).

376 Sie dienen in räumlicher Bedeutung zur nähern Bestimmung des Woher? oder der Entfernung von einem Orte:

a, ab, abs von einem Orte her, von dem die Entfernung anhebt;
de von einem Orte weg;
e, ex aus einem Orte heraus; also das gerade Gegentheil von in.

Vergl. Cic. Caec. 30. Hier wird unterschieden der doppelte Fall: Si qui *ex* eo loco, *in quo esset,* und si *ab* eo loco, *quo veniret,* vi dejectus esset. In Beziehung auf den erstern heißt es daselbst: Si qui meam familiam *de* meo fundo dejecerit (von meinem Grundstücke weg), *ex* eo me loco dejecerit (er verjagt mich aus meinem Grundstücke). Dagegen: Si qui mihi praesto fuerit (= occurrerit) cum armatis hominibus *extra* meum fundum, et me introire prohibuerit, non *ex* eo, sed *ab* eo loco me dejecerit; er verjagt mich von meinem Grundstücke (in welchem ich noch nicht bin), indem er mir den Zutritt wehrt.

Anm. Vor Vocalen und h steht nur ab und ex anstatt a und e; beide stehen indessen auch vor Consonanten; abs vor q und t[1]. Ueber absque s. §. 380.

a) *A, ab, abs.*

1) Räumlich: von; bei Angabe eines Ausgangs[2]) von etwas, einer Entfernung, Trennung; das Gegentheil von ad. Caesar maturat *ab urbe* proficisci. Caes. 1, 7. Adrumetum abest *a Zama* milia passuum decem. Nep. 23, 6. Gallos *ab Aquitanis* Garumna flumen dividit. Caes. 1, 1. Belgae *ab extremis* Galliae *finibus* oriuntur. Ibid. 1[3]). Der Begriff der räumlichen Entfernung und Trennung wird dann auch auf nicht sinnliche Verhältnisse übertragen; z. B. differre, dissentire, liberare ab aliquo oder ab aliqua re; desgleichen arcere, defendere, tueri, tutus ab aliquo (vor jemand)[4]); timere, metuere, sibi cavere ab aliquo[5]). Da ab in räumlicher Beziehung auch ist: von der Seite eines andern her (Gallia attingit *a Sequanis et Helvetiis* flumen Rhenum, Caes. 1, 1.), so erklärt sich hieraus die Verbindung: esse, stare (sogar facere, C. Inv. 1, 48) ab aliquo, auf jemandes Seite sein[6]), auch a partibus alicujus. Antonius *ab equitatu* firmus esse dicebatur. C. Fam. 10, 15. Daher endlich auch aeger ab animo (Plaut.), so wie laborare ab aliqua re, wiewohl dieses in die causale Bedeutung hinüberstreift.

2) Zeitlich: von — her, von — an, oder seit. Ab urbe condita; ab adolescentia u. dergl. Daher auch zur Angabe einer unmittelbaren Aufeinanderfolge. *Ab his praeceptis* concionem dimisit. L. 44, 34.

3) Ursächlich: von, zur Angabe des (persönlichen)[7]) Urhebers oder eines Ursprungs, bei Passivis und Intransitivis. Occidi ab aliquo und occidere, interire ab aliquo; natus ab aliquo; daher auch zu anderweitiger Bezeichnung der Herkunft: qui sunt *ab ea disciplina*. C. Tusc. 2, 3[8]). Auch: cognoscere, discere, audire, habere aliquid *ab aliquo*.

b) *De.* 377

1) Räumlich: von, von — weg, zur Bezeichnung der Richtung in die Weite, aber auch von — herab, bei der Richtung in die Tiefe. *De*

---

1) In der Zusammensetzung auch vor c; z. B. abs-condo.

2) Nicht zu verwechseln mit dem Herausgehen aus dem Innern eines Ortes, einer Sache; s. u. ex.

3) Daher alter, secundus cet. *ab* aliquo, nach jemand, d. i. wenn man in der Zählung von ihm ausgeht; oder auch zeitlich aufzufassen. Secundus a Romulo conditor. L. 7, 1. Proximus ab aliquo.

4) Indem man etwas von einem andern entfernt hält.

5) Indem der Grund zur Besorgniß von jemand ausgeht, oder indem man von demselben entfernt sein will.

6) Ueber die Uebersetzung derselben Präposition durch ganz verschiedenartige im Deutschen s. §. 324, A. 4. An die obige Construction schließt sich die im silbernen Zeitalter gewöhnliche: esse alicui *a manu, ab epistolis, a pedibus* cet., jemandes Schreiber, Läufer sein.

7) Oder doch persönlich gedachten Urhebers. Non ingenerantur hominibus mores tam *a stirpe generis* (von den Stammältern) quam ex iis rebus, quae *ab ipsa natura loci et a vitae consuetudine* suppeditantur, quibus alimur et vivimus. C. Agr. 2, 35.

8) Die zu der Schule gehören. Auf ähnliche Weise: Critolaus erat *ab Aristotele*. C. Or. 2, 38, 160. Zeno et *ab eo* qui sunt. Id. Fin. 4, 3. Nostri illi *a Platone et Aristotele*. Id. Off. 3, 33. Doch läßt sich das esse ab aliquo auch auf den Begriff des stare ab aliquo zurückführen; s. o. unter Nr. 1.

foro discessimus. C. Verr. 4, 65, 147. Nomen suum *de tabula* sustulit. C. Sext. 33, 72. Catilinae ferrum *de manu* extorsimus. C. Cat. 2, 1 [1]). *Magno de flumine* malim tantundem sumere. Hor. Sat. 1, 1, 55. — Descendit *de rostris*. C. Vat. 11. Togam dejicere *de humero*. Suet. Caes. 9; aber auch *ab* humero. Id. Aug. 52 [2]).

Aus dieser räumlichen Bedeutung ergiebt sich der Gebrauch dieser Präposition in folgenden nicht räumlichen Verhältnissen:

2) Zur Bezeichnung eines Ganzen, von dem etwas als Theil genommen oder gedacht werden soll (s. o. Hor. Sat. 1, 1, 55). *De tribus Antoniis* eligas quem velis. C. Phil. 10, 2, 5. Alterum *de duobus*. Id. Tusc. 1, 41. Graeci versus *de Phoenissis*. Id. Off. 3, 21. Daher homo *de plebe*, L. 2, 36, ein Plebejer.

3) Um anzuzeigen, von woher etwas (zu einem andern Gegenstande) gelangt sei. Emi domum *de Crasso*. C. Fam. 5, 6. Ibi agrum *de nostro patre* colendum habebat. Ter. Phorm. 2, 3, 17, wofür auch ab stehen konnte [3]). Daher denn auch bei Verbis, die eine geistige Thätigkeit ausdrücken, wie quaerere, audire, discere (de aliquo, aber auch ab und ex). Hoc audivi *de patre meo*. C. Or. 3, 33. Quaesivit *de deo*, quantum illud esset tale monstrum. C. Div. 1, 24, 49. Auch: *de gestu* intelligo quid respondeas. Id. Vat. 15 (aus, an der Geberde).

4) Bei Angabe des Stoffes, wovon oder woraus etwas bereitet wird. *Niveo* factum *de marmore* signum. Ov. Met. 14, 313. *De duro* est ultima (aetas) *ferro*. Id. Met. 1, 127. Uebergetragen

5) auf den Ursprung überhaupt, wie natus *de pellice*, Ov. Met. 4, 422, und auf den Uebergang aus einem Zustande in den andern. Si fortuna volet, fies *de rhetore* consul. Juv. 7, 197 [4]).

6) auf die etwas veranlassende Ursache oder den Grund. Quum *de via* languerem. C. Phil. 1, 5, 12. Mihi *de vento* condoluit caput. Plaut. Truc. 2, 8, 2. Daher denn: qua de re, qua de causa, gravi de causa u. a. [5]). Flebat *de* filii *morte*, über den Tod. Hieraus entwickelt sich der so häufige Gebrauch dieser Präposition:

7) zur Bezeichnung des Gegenstandes, auf welchen eine (meistens geistige) Thätigkeit sich bezieht, von welchem sie ausgeht, der sie veranlaßt; z. B. dolere, laetari, angi (so wie flere) de aliqua re, um — willen, wegen, über; scribere, dicere, agere, audire *de re:* certare *de re*. Hostes ad Caesarem legatos *de pace* miserunt. Caes. 2, 31. Oft

---

1) Das aus (der Hand) liegt hier in dem ex des Verbi; das de bezeichnet das weg. So: Eorum *de* manibus effugerunt. C. Rosc. Am. 52.

2) So auch a tergo neben de tergo, im Rücken.

3) Illos emi *de* praeda *a quaestoribus*. Plaut. Capt. 2, 3, 93. Emit hosce *de* praeda ambos *de* quaestoribus. Ib. prol. 34. In beiden Fällen ist de praeda in der unter Nr. 2 angegebenen Bedeutung zu fassen.

4) Doch ist hiervon verschieden die Bedeutung in der Redensart: quid faciam de hac re, de hoc homine? De fratre quid fiet? s. §. 370, 5, und S. 496, Not. 5, wo de bloß in Ansehung, hinsichtlich bedeutet; s. u.

5) Selten steht de in dieser Bedeutung voran, wie: *de* causis pluribus st. pluribus *de* causis. C. Off. 2, 6, 22. S. Zumpt zu d. St.

Daher ex ea causa, qua ex re u. dergl. (s. o. §. 377, 6, qua de causa). S. g. auch triumphare *ex* aliquo (über einen); intelligere, audire, cognoscere aliquid *ex aliquo* (von einem). Auch von der entferntern Veranlassung, in Folge von etwas. Nos hic te exspectamus *ex quodam rumore. C. Att.* 1, 3. Desgleichen von dem Uebergange aus einem Zustande in den andern. Tranquillum facere *ex irato*. Plaut. Cist. 3, 21. Duas *ex una civitate* discordia fecerat. L. 2, 24.

[illegible]) Von der Gemäßheit und Uebereinstimmung mit einem Gegenstande; das was aus einer Sache folgt oder hervorgeht als übereinstimmend mit derselben gedacht. Ex senatus consulto, in Folge des Senatsbeschlusses, demselben gemäß. Facis *ex tua dignitate* et *e republica*. C. ad Br. 2 (deiner Würde und dem Wohle des Staates gemäß.) Daher ex composito, verabredetermaßen, ex consuetudine, ex foedere, ex jure, ex veritate cet. Vgl. §. 377, 8. [1]). Ferner: in Rücksicht, in Beziehung auf: quantum tuo judicio tribuendum nobis esse putes, statues ipse, et, ut spero, statues *ex nostra dignitate*. C. Fam. 5, 8, 10. Daher judicare, aestimare, metiri aliquid ex aliqua re, nach etwas. Amicitias inimicitiasque non *ex re*, sed *ex commodo* aestimare. Sall. Cat. 10. Vergl. u. §. 393.

2. Prae, pro, coram, vor;

Coram nur in Beziehung auf Personen, = in Gegenwart; prae an der Vor- 379
seite; pro von der Vorderseite her (s. §. 249 b, A. 2). Vgl. praeire, vorgehen, prodire, hervorgehen.

a) *Prae.*

1) Räumlich: Villa *a tergo* potius, quam *prae se* flumen habeat. Colum. 1, 5, 4. Hercules *prae se* armentum agebat. L. 1, 7. Daher bildlich in der Redensart: Prae se ferre, vor sich her, zur Schau tragen, offen an den Tag legen. Fiduciam orator *prae se* ferat. Quint. 5, 13, 51.

2) Uneigentlich, in Vergleichungen, von dem, was dem andern in irgend etwas [2]) zuvorgekommen ist, dasselbe also hinter sich zurückläßt. *Prae nobis* beatus. C. Fam. 4, 4 [3]). Videbant, Eumene recepto, omnes *prae illo* parvi futuros. Nep. 18, 10 (also *minoris* quam illum futuros). Hieran knüpft sich der Begriff des Hindernisses, welchen wir im Deutschen ebenfalls durch vor ausdrücken; z. B. solem *prae* jaculorum multitudine non videre, C. Tusc. 1, 42, vor der Menge der Pfeile; natürlich immer in Beziehung auf einen negativen Gedanken. Das Eine wird nämlich gedacht als unvermögend, dem Andern zuvorzukommen, also dem Andern nachstehend oder durch das Andere unmöglich gemacht oder

---

[illegible] Handeln secundum legem ist: nach der [illegible] em Gesetze folgt; ex lege, so daß es aus dem selben übereinstimmt.

[illegible] theil, etwas Gutes oder etwas Schlimmes sein.

[illegible] gesagt habe, ist zweifelhaft. S. Gern[illegible] herer ist es A. ad Her. 2, 22. Vergl. Rei-

Coloniam *ex hostibus* eripere. L. 41, 14 (aus den Händen, aus dem Besitz der Feinde). *Ex itinere* ad me literas misisti. C. Fam. 3, 9. [1]).

Anm. Pendere *ex* wird in nichtsinnlicher Bedeutung vorzugsweise von einer Abhängigkeit von der innern Beschaffenheit und von dem Wesen einer Sache gesagt. Cui spes omnis . . . pendet *ex* fortuna. C. Parad. 2, 1. Incolumitati tuae tuorumque, qui *ex* te pendent, consulas. C. Fam. 6, 22, 4. Doch auch pendere *ex* arbore. C. Verr. 3, 26, 66. Sonst *ab:* Sagittae pendent *ab* humero. C. Verr. 4, 34, 74; oder *de. De*que viri *collo* dulce pependit onus. Ov. Fast. 2, 760.

2) Zeitlich: Die Zeit wie ein Raum gedacht, aus dem etwas hervorgegangen ist; von — an, seit. *Ex eo tempore* res esse in vadimonium coepit. C. Quint. 5, 22. Motum *ex Metello consule* (= ex consulatu Metelli) civicum tractas. Hor. Od. 2, 1, 1. Ex adolescentia. C. Fam. 7, 17. Daher ex quo, ex eo seitdem [2]). Auch zur Bezeichnung der unmittelbaren Folge auf etwas; im Deutschen nach. *Ex maximo bello* tantum otium toti insulae conciliavit. Nep. 20, 3. Otium *ex labore*, copia *ex inopia*, cultus *ex illuvie tabeque* squalida et prope efferata corpora varie movebant. L. 21, 39. Tanta repente vilitas annonae *ex summa inopia* et *caritate* rei frumentariae consecuta est. C. Man. 15, 44. Daher: aliud *ex alio*, eins nach dem andern; aliam rem *ex alia* cogitare, Ter. Eun. 4, 2, 3; diem *ex die* exspectabam, C. Att. 7, 26; und von einer zusammenhängenden Reihenfolge: rerum causae aliae *ex aliis* aptae, C. Tusc. 5, 25, 70; auch zur Bezeichnung des Ursprungs einer Sache in früherer Zeit, von — her: ceteri *ex veteribus bellis* agro multati. C. Font. 8, 16.

3) Uneigentlich von der Masse oder Menge, aus der etwas hervorgegangen, entstanden, gemacht ist. Statua *ex aere* facta. C. Verr. 2, 21. Homo *ex animo* constat et *corpore* caduco et infirmo. C. N. D. 1, 35, 98. Daher auch esse *ex numero* aliquo. C. Arch. 7, 16; also von dem Ganzen, dem etwas als Theil angehört; unus *e multis*. C. Brut. 79. (Vgl. *de*, §. 377, 2.) *Ex civitate* in senatum deligi. C. Rosc. Am. 3. Aehnlich: Haec res non *ex domestica* est *ratione* C, Off. 1, 22, (gehört nicht zu der friedlichen Staatsverwaltung).

4) Von dem Ursprunge, der Ursache, dem Grunde. *Ex me* atque *hoc* natus es. Ter. Heaut. 5, 7, 4 [3]). Majores *ex minima republica* maximam nobis reliquerunt. C. S. Rosc. 18. Pecunia, quae *ex metallis* redibat. Nep. 2, 2. Vir *ex doctrina* nobilis et clarus. C. Rab. P. 9. Laborare *ex renibus*. C. Tusc. 2, 25. Perire *ex vulneribus*. L. 22, 7.

---

1) Nur anscheinend s. v. a. in itinere. Dies liegt aber dem ex itinere zum Grunde. Qui est *in itinere*, is *ex itinere* mittit litteras. So auch ex fuga für in fuga. Multos *ex fuga* dispersos excipiunt. Caes. 6, 35. Orgetorix *ex vinculis* causam dixit. Caes. 1, 4, sofern er in vinculis war.

2) Abweichend von der deutschen Sprache stellt der Lateiner auch einen Zeitpunkt, wann etwas geschehen wird, zuweilen als einen solchen dar, von dem an etwas geschieht. Romae vereor ne *ex Calendis* Januariis magni tumultus sint. C. Fam. 16, 9, 7, wo auch der bloße Ablativ stehen konnte. Sonst heißt ex Calendis, in Beziehung auf eine Vergangenheit, seit. *Ex* Calendis *ad* hanc horam invigilavi reipublicae. C. Phil. 14, 7.

3) Aber auch: Nascentur *ab* illis. Virg. Aen. 3, 98. *De* pellice natus. Ov. Met. 4, 222. *Serva* natus. L. 1, 39. Vgl. §. 370, 4.

Daher ex ea causa, qua ex re u. dergl. (s. o. §. 377, 6, qua de causa). H. g. auch triumphare *ex* aliquo (über einen); intelligere, audire, cognoscere aliquid *ex aliquo* (von einem). Auch von der entferntern Veranlassung, in Folge von etwas. Nos hic te exspectamus *ex quodam rumore. C. Att.* 1, 3. Desgleichen von dem Uebergange aus einem Zustande in den andern. Tranquillum facere *ex irato.* Plaut. Cist. 3, 21. Duas *ex una civitate* discordia fecerat. L. 2, 24.

5) Von der Gemäßheit und Uebereinstimmung mit einem Gegenstande; das was aus einer Sache folgt oder hervorgeht als übereinstimmend mit derselben gedacht. Ex senatus consulto, in Folge des Senatsbeschlusses, demselben gemäß. Facis *ex tua dignitate* et *e republica.* C. ad Br. 2 (deiner Würde und dem Wohle des Staates gemäß.) Daher ex composito, verabredetermaßen, ex consuetudine, ex foedere, ex jure, ex veritate cet. Vgl. §. 377, 8. [1]). Ferner: in Rücksicht, in Beziehung auf: quantum tuo judicio tribuendum nobis esse putes, statues ipse, et, ut spero, statues *ex nostra dignitate.* C. Fam. 5, 8, 10. Daher judicare, aestimare, metiri aliquid ex aliqua re, nach etwas. Amicitias inimicitiasque non *ex re*, sed *ex commodo* aestimare. Sall. Cat. 10. Vergl. u. §. 393.

2. Prae, pro, coram, vor;

letzteres nur in Beziehung auf Personen, = in Gegenwart; prae an der Vor- 379
derseite; pro von der Vorderseite her (s. §. 249 b, A. 2). Vgl. praeire, vorangehen, prodire, hervorgehen.

a) *Prae.*

1) Räumlich: Villa *a tergo* potius, quam *prae se* flumen habeat. Colum. 1, 5, 4. Hercules *prae se* armentum agebat. L. 1, 7. Daher bildlich in der Redensart: Prae se ferre, vor sich her, zur Schau tragen, offen an den Tag legen. Fiduciam orator *prae se* ferat. Quint. 5, 13, 51.

2) Uneigentlich, in Vergleichungen, von dem, was dem andern in irgend etwas [2]) zuvorgekommen ist, dasselbe also hinter sich zurückläßt. *Prae nobis* beatus. C. Fam. 4, 4 [3]). Videbant, Eumene recepto, omnes *prae illo* parvi futuros. Nep. 18, 10 (also *minoris* quam illum futuros). Hieran knüpft sich der Begriff des Hindernisses, welchen wir im Deutschen ebenfalls durch vor ausdrücken; z. B. solem *prae* jaculorum multitudine non videre, C. Tusc. 1, 42, vor der Menge der Pfeile; natürlich immer in Beziehung auf einen negativen Gedanken. Das Eine wird nämlich gedacht als unvermögend, dem Andern zuvorzukommen, also dem Andern nachstehend oder durch das Andere unmöglich gemacht oder

---

1) Auch §. 328, A. wegen secundum. Ein Handeln secundum legem ist: nach der Richtschnur des Gesetzes, so daß man dem Gesetze folgt; ex lege, so daß es aus dem Gesetze hervorgeht und deshalb mit demselben übereinstimmt.

2) Mag dies ein Vorzug oder das Gegentheil, etwas Gutes oder etwas Schlimmes sein. S. die obigen Beispiele.

3) Ob Cicero prae ceteris statt praeter ceteros gesagt habe, ist zweifelhaft. S. Gernhard zu C. Lael. 1, 4. Vgl. auch Fam. 13, 78. Sicherer ist es A. ad Her. 2, 22. Vergl. Reisig S. 404.

gehindert. Reliqua *prae lacrimis* scribere non possum. C. Att. 9, 12. Der mit prae verbundene Gegenstand erscheint also dann selbst als der zuvorkommende und durch seine Größe und Stärke dem andern hinderliche. So häufig in den Redensarten: prae gaudio, timore, metu.

b) *Pro*.

1) Räumlich: vor, in der Richtung nach vorwärts oder vorn hin, so daß die Vorderseite eines Gegenstandes dem vor ihm stehenden im Rücken bleibt[1]), meistens auf die Frage wo? doch auch auf die Frage wohin? Caesar legiones *pro castris* constituit. Caes. 7, 10. Caesar *pro castris* suas copias produxit. Id. 1, 48. Tarquinius *pro curia* sedebat. L. 1, 47. So wie man aber sagte: pro concione (laudare. L. 7, 10), vor der Versammlung, = in d. V., so auch: pro suggestu, pro tribunali, pro rostris[2]).

2) Uneigentlich. Aus der Bedeutung des Hintretens vor einen Gegenstand (mit gleicher Frontrichtung) entwickelt sich

a) die des Beschützens, = für: dimicare *pro* legibus, *pro* libertate, *pro* patria, C. Tusc. 4, 19, und bildet einen Gegensatz von contra. Hoc non modo non *pro me*, sed contra me est potius. C. Or. 3, 20.

b) die der Stellvertretung, Gleichgeltung und Verwechslung. *Pro vallo* carros objecerant. Caes. 1, 26. Volsci *pro victis* (wie Besiegte) abierunt. L. 7, 1. Cato est mihi unus *pro multis milibus*. C. Att. 2, 5. Nonnulli ab insciis *pro noxiis* conciduntur. Nep. 10, 10. Das Gleichgeltende kann aber auch

c) zum Ersatze, zur Vergeltung, zum Lohne für etwas anderes dienen; daher: huic ille *pro meritis* gratiam retulit. Nep. 2, 8. Eben dasselbe steht auch

d) in einem angemessenen Verhältniß zu demselben, ist ihm gemäß. Scaevolam *pro dignitate* laudare. C. Rosc. 12. Ueberhaupt drückt es in dieser Verbindung aus: nach Maßgabe einer Sache, im Verhältniß zu derselben, wobei das Verhältniß auch wie ein unangemessenes erscheinen kann. (Helvetii) *pro multitudine* hominum et *pro gloria* belli atque fortitudinis angustos se fines habere arbitrabantur. Caes. 1, 2. Sunt impii cives *pro caritate* reipublicae nimium multi, *pro multitudine* bene sentientium admodum pauci. C. Phil. 3, 14. Daher die Redensarten: pro tua prudentia, pro tuo erga me amore u. dgl., = deiner Klugheit gemäß, nach deiner Klugheit u. s. w. Ebenso: pro se quisque, jeder für sich, nach Maßgabe seiner Kräfte.

---

1) Dieser andere aber hat dann den erstern im Gesichte, hat die Aussicht auf ihn; daher auch: im Angesichte. Beide Gegenstände werden aber hiebei in der Regel mit gleicher Richtung der Fronte gedacht. Daher stehen die Schildwachen pro portis castrorum, Caes. 4, 32; die Belagerten kämpfen pro portis, Tac. H. 5, 11; aber Hannibal ist *ante* portas, wobei die Richtung der Fronte des Hannibal als die entgegengesetzte zu denken ist.

2) Doch läßt sich nach Gell. 18, 7 auch pro concione selbst von dem suggestus verstehen. Alle diese Ausdrücke bezeichnen dann erhabene Orte, deren Hauptbestandtheil im Rücken dessen ist, welcher dort steht, und von ihnen herab redet. S. Hoffmann in Jahns Jahrb. 1828, H. 5, S. 30.

c) *Coram*

ist eigentlich Adverbium (s. §. 245, A. 1), und bezieht sich sowohl auf die Person, vor welcher (in deren Gegenwart) etwas geschieht, als auf die Person, welche selbst (gegenwärtig) etwas thut. In letzterer Beziehung sagt man z. B. coram loqui, coram adesse (in Person dasein); coram perspicere, mit eignen Augen, persönlich, selbst. Quae ex nuntiis litterisque cognoverat, *coram perspicit*. Caes. 5, 11. Im erstern Falle: venire *coram*, Hor. Sat. 1, 6, 56, in die persönliche Nähe eines andern kommen, vor ihm erscheinen. Testes *coram* producere. C. Flacc. 15. Commodius fecissent, si, quae apud vos de me deferunt, ea *coram* potius, *me praesente* dixissent. C. Agr. 3, 1, wo das me praesente den Begriff von coram erklärt[1]). In dieser Beziehung wird es auch als Präposition gebraucht. Cantabit vacuus *coram latrone* viator. Juv. 10, 22. *Coram frequentissimo conventu* Lacedaemoniorum tyrannidem coarguit. Nep. 15, 7.

3. Cum[2]), sine, absque, mit und ohne.

a) *Cum*, vom Zusammensein, sowohl in räumlicher als zeitlicher 380
Hinsicht. Quum Athenas venissem, sex menses *cum Antiocho* philosopho fui. C. Brut. 91 (ich war mit dem A. zusammen). Reliquos *cum custodibus* in aedem Concordiae venire jubet. Sall. Cat. 46, 5. Pariter *cum vita* sensus amittitur. C. Tusc. 1, 11. Manlius juvenis *cum prima luce* Pomponii domum venisse dicitur. C. Off. 3, 31. Daher auch bei den Verbis: verbinden, vereinigen, einig sein, streiten u. ähnlichen; conjungere, consentire, pugnare cum aliquo; so auch facere cum aliquo, es mit jemand halten. So wie consentire, so wird aber auch das Gegentheil, dissentire, differre, discrepare, zuweilen mit cum aliquo verbunden[3]).

Auch die eine Handlung begleitenden Gemüthszustände oder äußern Umstände, überhaupt also Nebenumstände, unter welchen etwas geschieht, so fern sie mit der Handlung in der Zeit zusammen sind, können gleichfalls durch cum mit dem Ablativ ausgedrückt werden, und diese Construction steht demnach häufig da, wo man den bloßen Ablativus qualitatis, modi oder instrumenti (s. u.) erwarten sollte, wie z. B. Murena *mediocri ingenio*, sed *magno studio* rerum veterum fuit. C. Brut. 67. Dagegen: Juventius fuit non indoctus et *magna cum* juris civilis *intelligentia*. C. Brut. 48. Haec erant a me *cura* magis et *diligentia* quam *facultate* et *copia* constituta. C. Fam. 15, 2. Aber: Ipse *magna cum cura* et *diligentia* scripsit. C. Inv. 1, 39. *Cum ira* nihil recte fieri potest. C. Off. 1, 38. Orator res *cum omni gravitate* et *jucunditate* explicet. C. Or. 1, 13. Impetus coeli *admirabili cum celeritate* movetur. C. N. D. 2, 38, 97. Epaminondas a judicio capitis *maxima* discessit *glo-*

1) Beide Fälle vereinigen sich in: Manlius ad restituendam aciem se *ipse coram* offert. L. 2, 47, = in eigner Person, aber auch vor den Augen der Soldaten.

2) Cum wird dem Pronomen qui gewöhnlich und den Pronominibus me, te, se, nobis, vobis immer angehängt; doch zuweilen auch cum quo, qua, quibus, wenn ein Nachdruck auf cum liegt, oder wenn ein Determinativ hinzuzudenken ist, wie: *cum* (sc. ea) *qua* potes fide.

3) Vgl. §. 361, A. 2 über den Dativ bei diesen Verbis. Ueber den Ablativ s. §. 369, 2; über a c. Abl. §. 376, 1.

ria. Nep. 15, 8. Aber: Dictator *cum gratulatione* et *ingenti favore* populi domum est reductus. L. 4,24. *Cum maxima offensione* Patrum consulatu abire. L. 2, 56; ebenso wie: cum febri domum rediit. C. Or. 3, 2, 6.

Anm. 1. Zu bemerken ist, daß der Ablativ des begleitenden Umstandes nothwendig dann die Präposition cum zu sich nimmt, wenn der Ablativ keine attributive Nebenbestimmung bei sich hat. Also z. B.: *cum dignitate* potius cadere, quam *cum ignominia* servire; *cum fide* amicitiam colere; aliquid *cum voluptate* audire [1]). Ist aber eine solche hinzugefügt, so steht der Ablativ sowohl mit als ohne cum. (Vgl. §. 397.) Dahingegen drückt der einfache Ablativ ohne Präposition nicht eine Begleitung aus, sondern den Ort, die Zeit (s. o. §. 369, 373, 374), das Mittel (*cornibus* tauri se tutantur), die Ursache (hoc factum est *more* Romanorum) [2]), die Art und Weise, wie etwas geschieht. Injuria fit duobus modis, aut *vi* aut *fraude.* C. Off. 1, 13. *Silentio* copias castris educere. Caes. B. C. 1, 66. Mehreres über diese Ablative s. u. Umgekehrt aber liegt in dem einfachen Ablativ mit cum immer der Begriff der Begleitung; z. B. *cum* ferro invado aliquem [3]), mit dem Stahle, d. i., indem ich ihn bei mir habe; aber ferro, indem ich ihn zum Mittel oder Werkzeuge des Angriffs gebrauche. In cella Concordiae *cum gladiis* homines collocati stant. C. Phil. 2, 8. *Cum clamore* in forum curritur. L. 2, 23. *Cum silentio* auditi sunt. L. 38, 10. Armati *cum silentio* ad se convenirent. Id. 7, 35. Das Geschrei ist gleichzeitig mit dem Laufen; das Stillschweigen mit dem Anhören. Im Deutschen gebrauchen wir hier auch die Präposition unter: unter Geschrei; cum lacrimis, unter Thränen [4]).

Anm. 2. Uebereinstimmend mit dem Vorhergehenden findet sich cum dem einfachen Ablativ hinzugefügt in den Redensarten: cum copiis, cum exercitu, cum militibus, cum legionibus und ähnlichen Angaben militärischer Streitkräfte. Rex Hellespontum *cum exercitu* transiit. L. 35, 24. Consul jam *cum legionibus* mare trajecit. Id. 36, 12. Wird aber eine attributive Nebenbestimmung (wohin auch die Zahlwörter gehören) hinzugefügt, so findet sich die Präposition bei Cäsar, Livius und andern Historikern in der Regel ausgelassen. Dictator *ingenti exercitu* ab urbe profectus. L. 7, 9. Egressus *omnibus copiis* cet. Id. 1, 14. Vgl. Caes. 2, 19. *Reliquis copiis* subsecuti. Caes. 4, 24 [5]). Tam *exiguis copiis* dimicare. Nep. 1, 4. *Multitudine Numidarum* Auli castra circumvenit. Sall. Jug. 38. Eodem *decem navibus* C. Furius duumvir navalis venit. L. 41, 1. *His viginti cohortibus,* nullo equitatu . . . conflixit. C. Phil. 14, 10 [6]). Richtiger betrachtet man diesen Ablativ, nach der Analogie des Ablativus absolutus (s. u.), als einen Ablativus modalis, denn als Ablativus instrumenti; wie z. B. exercitu instructo paratoque profectus. L. 8, 30. Instrumental ist dagegen dieser Ablativ, sobald er ohne Attribut steht, wie: Domitius *navi-*

---

1) So ist daher auch: insanire *cum ratione,* Ter. Eun. 1, 1, 17, aufzufassen, obgleich Hor. Sat. 3, 3, 266, wo er diese Stelle nachbildet, bei Hinzufügung eines Attributes ohne Präposition den bloßen Ablativus der Weise gebraucht: insanire *certa ratione* modoque.

2) Nach der Sitte, eigentlich durch die Sitte; die Sitte als Ursache gedacht.

3) So esse *cum telo,* eine Waffe bei sich haben. C. Mil. 4 und 24. Homo *cum sica* deprehensus. Id. Phil. 2, 29. So auch von einer Bekleidung, die jemand trägt. Verres *cum pallio purpureo* versabatur in conviviis. C. Verr. 5, 13.

4) Uebrigens kann in einem und demselben Falle auch eine verschiedene Auffassung der Sache Statt finden, und anstatt des Ablativs mit cum also auch der bloße Ablativ stehen. S. o. Caes. B. C. 1, 66. Silentio. Ebenso: *pace* advenio. Plaut. Amph. Prol. 32; aber: fluminis ritu, *cum pace* delabentis Etruscum in mare. Hor. Od. 3, 29, 35. Der oben besprochene Unterschied beider Constructionen wird dadurch nicht aufgehoben.

5) Doch auch: Caesar *cum omnibus copiis* Helvetios sequi coepit. Caes. 1, 26. cf. 1, 38.

6) Auch im Griechischen steht so der Dativ von στρατός, στόλος, στρατιῶται u. ähnlichen Wörtern, selbst der einfache ohne attributive Nebenbestimmung. S. Matthiä gr. Gr. §. 405, A. 2.

bus Massiliam pervenit. Caes. B. C. 1. 36 (zu Schiffe). Massilienses *navibus* a Phocaea profecti. L. 5, 34 [1]), oder wenn der Begriff des Verbums selbst die Hinzufügung eines instrumentalen Ablativs verlangt; wie: *exercitu* populi Romani populum ipsum Romanum opprimere. C. Off. 3, 21 (vermittelst, mit Hülfe des Heeres).

Anm. 3. Esse *cum* imperio heißt in der römischen Staatssprache: unumschränkte Gewalt (den Oberbefehl) haben, besonders von denen, welche vom römischen Staate mit einem Heere in eine Provinz geschickt wurden; dagegen *in* imperio esse überhaupt nur: ein höheres Staatsamt bekleiden. Auch *cum* potestate esse sagte man von denen, welche ein vom Staate übertragenes obrigkeitliches Amt bekleideten. S. Corte zu C. Fam. 1, 1, 7. Zumpt. zu C. Verr. 5, 29, 75.

Anm. 4. *Cum animo* reputare, deliberare u. dgl. heißt: mit sich selbst zu Rathe gehen. Sall. Jug. 13. C. Verr. 3, 41, 95. Dagegen secum cogitare, reputare u. a. bloß: bei sich, in der Stille überlegen. S. Hand, Turs. II. p. 150.

Anm. 5. Der durch cum mit dem Ablativ ausgedrückte begleitende (mit der Haupthandlung in der Zeit zusammenfallende) Nebenumstand erscheint zuweilen auch erst als eine aus dieser Handlung hervorgehende Folge. *Cum summa* reipublicae *salute*, *cum tua peste* et *pernicie* proficiscere ad impium bellum. C. Cat. 1, 13. Hier gebrauchen wir im Deutschen zu; zum Heile des Staates. Illo itinere venit Lampsacum *cum magna calamitate* et prope *pernicie* civitatis. Id. Verr. 1, 24, 63.

b) *Sine*, ohne, das gerade Gegentheil von cum, bezeichnet zunächst in räumlicher Beziehung die wirkliche Abwesenheit. Multa hic *sine Alcibiade* gessit. Nep. 8, 1. Von den im Raume befindlichen Dingen wird es auch auf nicht sinnliche übertragen, ganz wie das deutsche ohne; z. B. *sine sensu* esse, ohne Gefühl, gefühllos sein, C. N. D. 2, 33. Imperium *sine fine*. Virg. Aen. 1, 279. Pompejus summos honores *sine ulla commendatione* majorum est adeptus. C. Brut. 25. Non fit *sine periculo* facinus magnum. Ter. Heaut. 2, 3, 73.

c) *Absque*, veraltet, bezeichnet nur eine bedingte Abwesenheit; es wird namentlich bei den Komikern nur in conditionalen Formeln mit dem Conjunctiv gefunden, wie: *absque te esset* [2]), hodie nunquam ad solem occasum viverem. Plaut. Men. 5, 7, 33. Nur bei Spätern kommt es in der Bedeutung von praeter, ausgenommen, vor.

4. Tenus, bis an.

1) Oertlich, bei Angabe des Punktes, bis zu welchem sich etwas in seiner Ausdehnung [3]) erstreckt. Agesilaus Asiam *Tauro tenus* regi eripuisset, si cet. Nep. 9, 2. Aqua Trebiae fluminis erat *pectoribus tenus* aucta. L. 21, 54. Es wird seinem Substantiv nur nachgesetzt.

Anm. Es steht auch zuweilen mit dem Genitiv, doch nicht in Cicero's Prosa. Crurum tenus. Virg. Georg. 3, 53. Corcyrae tenus. L. 26, 24; Die Construction mit dem Accusativ beruht nur auf zweifelhaften Stellen.

2) Uneigentlich. Vulneribus tenus, d. i. bis Wunden erfolgten, L. 40, 20. Verbo tenus, dem Worte nach. Veteres *verbo tenus*, acute illi quidem,

---

1) Doch bei Hor. Ep. 2, 2, 72: Festinat calidus *mulis gerulisque* redemptor, erscheint er auch ohne Attribut und ohne cum als ein Ablativ der Begleitung. Gezwungen ist die Erklärung, derzufolge mulis gerulisque ein von calidus abhängiger Dativ sein soll.

2) d. i. si sine te esset, wenn es ohne dich zuginge, = wenn du nicht wärest, ohne dich.

3) Verwandt mit teneo, *τείνω*, tendo. Vgl. pertinere, sich erstrecken bis an etwas.

sed non ad hunc usum popularem atque civilem, de republica disserebant. C. Leg. 3, 6. In nos jecit magis hoc consul *verbo tenus*, quam ut *re* insimularet. L. 34, 5 [1]).

2) Mit dem Ablativ und Accusativ verbundene.

1. In.

381 In seiner ursprünglich räumlichen Bedeutung ist in mit dem Ablativ der Gegensatz von ex, in so fern es das Sein in einem Raume, im Innern einer Sache, ex das Kommen aus dem Innern bezeichnet. Das Innere ist aber nicht allein als das einer Tiefe, sondern auch als das einer Fläche (das, was innerhalb des Umfanges derselben ist) zu denken; s. S. 501, Not. 6. So z. B. befanden sich die Griechen in equo Trojano, und stiegen ex equo Trojano heraus; allein auch der Reiter sitzt *in* equo und delabitur *ex* equo, wo wir nicht in und aus, sondern auf und von gebrauchen.

Mit dem Accusativ dagegen bildet es einen Gegensatz von ad und heißt in das Innere eines Raumes (sei es eine Tiefe oder eine Fläche) hinein, während ad nur die Annäherung an einen Gegenstand bezeichnet; s. §. 326. Deus *ad* homines venit, immo, quod propius est, *in* homines. Sen. Ep. 72. *Ad* urbem vel potius *in* urbem exercitum adducere. C. Phil. 5, 8.

Ebenso steht es in zeitlicher Bedeutung mit dem Ablativ von dem Sein in einer Zeit, mit dem Accusativ von einer Richtung in eine Zeit hinein. Iphigenia nihil erat *in eo* quidem *anno* natum pulchrius. C. Off. 3, 25. Dormire *in lucem* = in den Tag hinein, verschieden von ad lucem, bis an den Tag; s. §. 320. Derselbe Unterschied liegt aber auch der Verbindung mit beiden Casus in uneigentlicher Bedeutung zum Grunde.

a) Mit dem Ablativ.

1) Räumlich, mit Ausnahme der §. 373 angeführten Fälle, in denen der bloße Ablativ ausreicht.

Während man also in der Formel: zu Wasser und zu Lande, terra marique sagte, sagte man allein, *in terra* (in terra dimicari magis placebat. Nep. 2, 3); aber *mari*, zur See. Res magnas *mari* gessit. Nep. 9, 1. Auch findet sich *in* bei locus, wie: acie *in locis idoneis* instructa. Caes. B. C. 1, 43; aber auch: Castra *opportunis locis* erant posita. Id. 7, 69. Desgl. wo locus von einer Stelle in einer Schrift oder Abhandlung gebraucht wird. *Multis in locis* dicentur. C. Verr. 4, 52, 116. Quod *aliquot locis* antemeridiano sermone significavit Antonius. C. Or. 4, 6, 22 [2]). Eine verschiedene Auffassung des räumlichen Verhältnisses aber, namentlich wo nicht von dem Sein in einer

---

1) Es drückt also eine Beschränkung nur auf das (in Rede stehende) Wort aus (also = daß man nicht über das Wort hinausgehen dürfe), und bildet den Gegensatz zu der Sache selbst oder der Wirklichkeit. Keineswegs aber bezeichnet es unser wörtlich, Wort für Wort, z. B. übersetzen; dies ist ad verbum oder verbum e verbo exprimere.

2) Hierbei merke man den Unterschied zwischen in libro und libro. Scripsi illud *quodam in libello*, disertos me cognosse nonnullos, eloquentem adhuc neminem. C. Or. 1, 21. Philosophiae vituperatoribus satis responsum est *eo libro, quo* a nobis philosophia defensa est. C. Fin. 1, 1. Ersteres wird gesagt, wenn etwas nur an einer Stelle des Buches vorkommt; letzteres, wenn sich das ganze Buch mit dem in Rede stehenden Gegenstande beschäftigt. Ueber den Unterschied von apud und in bei dem Namen eines Schriftstellers s. §. 827, A. 2.

Tiefe, sondern in dem (gleichviel ob größern oder kleinern) Umfange einer Fläche die Rede ist, veranlaßt im Deutschen die Uebersetzung durch verschiedene Präpositionen; z. B. Coronam habebat unam *in capite* (auf dem Kopfe), alteram *in collo* (an dem Halse). C. Verr. 5, 11, 37. Oleae, quae *in arbore*[1]) bene permaturuerunt. Cels. 2, 24, an dem Baume. Castra *in limite* locat, Tac. 1, 50, d. i. in der Gegend, wo der Gränzwall war, also an dem Gränzwall. *In* finibus Galliae, an der Gränze.

2) Zeitlich: nie zum Ausdruck des bloßen Wann? (s. §. 374.) sondern um zu bezeichnen, daß etwas im Verlaufe, also während einer Zeit geschehen sei. So in dem obigen Beispiel: Agamemnon quum devovisset Dianae, quod in suo regno pulcherrimum natum esset *illo anno*[2]), immolavit Iphigeniam, qua nihil erat *in eo* quidem *anno* natum pulchrius. C. Off. 3, 25. Dionysius *in multis annis* funus non vidit. Nep. 21, 3. Artes exercitationesque virtutum *in omni aetate*[3]) cultae mirificos efferunt fructus, quia nunquam deserunt, ne *in extremo* quidem *tempore* aetatis. C. Sen. 3, 9. Regelmäßig ist indessen zur Bezeichnung dieses Begriffes die Hinzufügung der Präposition nur, wenn das die Zeit bezeichnende Substantivum keine attributive Nebenbestimmung hat, z. B. Aurigandi arte *in adolescentia* clarus. Suet. Ner. 4.[4]). Bis *in die* saturum fieri. C. Tusc. 5, 35, 100. Ter *in anno*. C. Rosc. Am. 46, 132. Ter *in mense*. Varro R. R. 2, 11, 8. *Semel in vita* risit M. Crassus. C. Fin. 5, 30; daher ohne in: *Extrema pueritia* miles fuit summi imperatoris. C. Man. 10, 28 (während der letzten Jahre seines Knabenalters). Mehrere Beispiele dieser Art s. o. §. 374, b.

Anm. 1. Ebenso bei andern als eigentlichen Zeitbenennungen ohne Attribut (s. §. 374, a.); z. B. in bello, in pace, in proelio und dergl., wenn nicht bloß das Wann, sondern das Während angegeben werden soll[5]). Cluentius nihil *in vita* vidit calamitatis. C. Cluent. 6, 18. Quum saepe Carthaginienses et *in pace* et *per inducias* (s. §. 332.) multa nefaria facinora fecissent cet. Sall. Cat. 51, 6. *In itinere* agmen nostrum adorti. Caes. 3, 20. *In qua potestate*[6]) Pheras cepit. Nep. 9, 1. Tritt aber ein Attribut hinzu, so kann auch das Während durch den Ablativ ohne in ausgedrückt werden[7]). *Leuctrica pugna* Pelopidas fuit dux delectae manus. Nep. 16, 4.

---

1) Hier läßt sich aber auch der Baum als die Früchte in seinen Zweigen oder Blättern einschließend denken. So: avis sedet in arbore, auf dem Baume.

2) Bloß auf die Frage wann?

3) Dagegen: *Prima aetate* incidimus in perturbationem disciplinae veteris. C. Or. 1, 1, 3.

4) Dagegen: Darius *senectute* diem obiit supremum. Nep. 21, 1, wo bloß das Wann anzugeben war, oder der Ablativ causal zu fassen ist; s. §. 388.

5) Uebrigens kann nach Beschaffenheit der Umstände sowohl die Angabe des einen als des andern Verhältnisses zulässig sein. Nep. 7, 4. Superiores *bello* esse coeperunt, wo man während des Krieges erwarten könnte. *Bello* superior kann aber auch Instrumentalis oder Modalis sein, wie: *Facilitate* et *humanitate* superior. C. Off. 1, 26.

6) D. i. *dum* hanc potestatem habebat.

7) Es erklärt sich dieses aus der Construction des Ablativus absolutus, worüber §. 493 nachzusehen ist. Der nach Kürze strebende Tacitus gebraucht freilich den einzelnen Ablativ pace, für in pace, per pacem, völlig wie einen Ablativus absolutus. Dedit jura, quis *pace* et *principe* uteremur, An. 3, 28, d. i. εἰρήνης οὔσης, pace reducta et principe instituto. Andere Ablative, wie: ludis = ludorum die oder tempore (L. 2, 36), comitiis, feriis, bedürfen der Präposition nicht nothwendig, da durch sie bloß das Wann bezeichnet zu werden brauchte. Initio, principio, im Anfange, wurden ganz adverbial gebraucht.

Anm. 2. In tempore (= ἐν καιρῷ) heißt zu rechter Zeit. L. 2, 47. 8, 7. Ter. Andr. 4, 4, 19. So auch in ipso tempore. Id. ibid, 3, 2, 52. Dagegen tempore bei Zeiten. L. 10, 14. Hor. Sat. 1, 5, 47; auch tempori und temperi; s. §. 195, A. 6. Indessen steht auch tempore in der Bedeutung zu rechter Zeit. C. Fam. 7, 18, 3. Phaedr. 4, 25, 32. Rut. Lup. 1, 1. Ov. Her. 4, 109, indem bei Zeiten zuweilen s. v. ist als noch zu rechter Zeit. Sonst wird in mit tempus verbunden, wenn es die Lage oder die Umstände bezeichnet. *Hoc in tempore* nulla civitas Atheniensibus auxilio fuit praeter Plataeenses. Nep. 1, 5. In diesem Falle steht es natürlich nicht ohne attributive Nebenbestimmung, welche die Beschaffenheit der Umstände andeutet. *In tali* tempore. L. 30, 37.

Anm. 3. Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, weshalb auch bei dem Ablativ des Gerundiums und der Gerundiva in hinzugefügt werden muß, um den Begriff der Zeitdauer auszudrücken, da der bloße Ablativ causal oder instrumental zu nehmen sein würde. Fit ut distrahatur *in deliberando* animus. C. Off. 1, 3, d. i. bei der Ueberlegung; deliberando wäre: durch die Ueberlegung. Ad haec constitit, ne *in quaerendis suis* pugnandi tempus dimitteret. Caes. 2, 21, während des Suchens. Dagegen: Quis est, qui *nullis* officii *praeceptis tradendis* philosophum se audeat dicere. C. Off. 1, 2, d. i. quamvis nulla praecepta tradantur, ohne Vorschriften zu geben.

3) Uneigentliche Bedeutungen dieser Präposition entwickeln sich aus der räumlichen. So wird sie gebraucht

a) zur Angabe von Umständen und Verhältnissen oder Zuständen, in welchen sich etwas befindet, oder unter welchen etwas geschieht; im Deutschen meistens bei. *In hac solitudine* careo omnium colloquio. C. Att. 12, 15. Heri *in vino* (= in compotatione) quam immodicus fuisti. Ter. Heaut. 3, 3, 6. Aristides *in tanta paupertate* decessit, ut cet. Nep. Arist. 3.

Anm. 4. Anstatt der abstracten Bezeichnung eines Zustandes kann auch die Benennung einer Person stehen, auf deren Zustand oder Verhältnisse sich etwas bezieht. *In hoc homine* non accipio excusationem. C. Fam. 2, 14, 2. *In quo oratore* homines exhorrescunt? C. Or. 3, 14, 53[1]). Fas est *in illo*, quidquid *in fratre* est nefas. Sen. Thyest. 220. *In hominibus impiis* sceleris eorum obliti de poena disserunt. Sall. Cat. 51, 15. Ausurum se *in tribunis*, quod princeps familiae ausus *in regibus* esset. L. 3, 17. Daher überhaupt facere aliquid in aliquo homine. Idem tibi *in M. Aemilio Scauro* putasti esse faciendum. C. Scaur. 2, 24[2]). Peccare *in aliquo homine*. C. Verr. 1, 4, 10. Fidelem esse *in amicis*. Sall. Cat. 9. Gratum esse *in aliquo*. C. Fam. 3, 8, 8.

So auch bei Benennung einer Sache; z. B. *In una urbe* (= una urbe capta) universam ceperitis Hispaniam. L. 26, 43[3]); so wie: *In Antiocho* vicimus Xerxem. Flor. 2, 8. Oft läßt es sich daher auch übersetzen: in Betreff, hinsichtlich. Ego haec non *in M. Tullio* vereor. Sall. Cat. 51, 35. Idem *in bono servo* dici solet. C. Or. 2, 61, 248. Quod item ad contrariam laudem *in virtute* dici potest, Id. Leg. 1, 19, 51. Paci, quae nihil habitura sit insidiarum, semper est consulendum. *In quo* si mihi esset obtemperatum[4]) ... aliquam rempublicam ... haberemus. C. Off. 1, 11, 35. In dieser Bedeutung steht in (so wie de; s. §. 377, 7) mit einem Ablativ selbst ohne grammatische Beziehung auf das Verbum des Hauptsatzes, = quod attinet ad. *In reliquis officiis*, cui tu tribuisti praeter me, ut domum ventitares? C. Fam. 11, 27, 5.

---

1) D. i. Quo oratore dicente, bei wessen Reden.

2) So auch Caes. 7, 21. Vgl. §. 377, 5, Not. 4, über facere aliquid de aliquo und aliquo; auch §. 370, 5. S. auch u. §. 382, 3. *f.* über in aliquem.

3) Indem ihr Eine Stadt erobert.

4) D. i.: wenn man mir in dieser Hinsicht gefolgt wäre.

b) Zur Angabe einer Classe oder Anzahl von Gegenständen, zu welcher etwas gehört; = unter (vergl. §. 329, über inter). Pausanias ceperat complures Persarum nobiles atque *in his* nonnullos regis propinquos. Nep. 4, 2. *In* Epaminondae *virtutibus* commemoratur, saltasse eum commode. Id. praef.

b) Mit dem Accusativ.

1) Räumlich, bei Angabe des Gegenstandes, in welchen hinein eine 382
Bewegung geht, oder gegen welchen sie wenigstens gerichtet ist, gleichsam mit der Absicht in denselben einzubringen. Der Accusativ ist hier also ein Accusativ des Zieles, welcher in gewissen Fällen auch ohne Präposition steht; s. §. 318. Im Deutschen gebrauchen wir dafür: in, auf, gegen, nach. In oppidum pervenire, in eine Stadt; in equum, arborem, montem adscendere, auf ein Pferd, einen Baum, einen Berg steigen; exercitum in hostem ducere, gegen den Feind; mittere in Asiam, nach Asien.

Anm. 1. Ohngeachtet dieser verschiedenen Uebersetzungen im Deutschen behält in im Lateinischen doch immer die §. 381 im Anf. angegebene Grundbedeutung. Unsere Sprache faßt nur das durch *in* c. Abl. angedeutete Verhältniß nach Verschiedenheit der Verba und Objecte, bei denen die Präposition vorkommt, verschieden auf. So z. B. *in* Persas proficisci; ventum est *in* Mardorum gentes, wo wir zuweilen bloß zu sagen, als stände ad (= in die Nähe), während das lateinische *in* das Hinein andeutet. *In aram* confugit (Nep. 4, 4), an den Altar, eigentlich auf den Altar, nämlich auf die Stufen desselben.

Anm. 2. Von der Ansicht des Redenden hängt es übrigens auch im Lateinischen ab, ob durch *in* die Richtung in einen Gegenstand hinein, oder durch *ad* bloß die Richtung nach einem Gegenstande, in die Nähe desselben, bezeichnet werden soll. Daher findet sich *in* orientem und *ad* orientem u. dgl. *In* occidentem. Tac. Agr. 10. *Ad* Septentrionem. Plin. 2, 13. Zu beiden Präpositionen tritt noch versus, um den Begriff der Richtung noch bestimmter zu bezeichnen. *Ad* Orientem *versus*. L. 38, 51. *In* Galliam *versus*. Sall. Cat. 56. Supra Maleas *in* Italiam *versus* navigaturus erat. C. Fam. 4, 12.

2) Zeitlich; von der Zeit, bis in welche hinein sich etwas erstreckt; z. B. dormire in lucem (s. S. 508). Somnus primam *in horam*. Hor. Ep. 1, 17, 6. Dixit *in noctem* (bis in die Nacht hinein) atque etiam *nocte*, illatis lucernis. Plin. Ep. 4, 9, 14. Vgl. Suet. Aug. 33. *In* omne tempus, für alle Zeit, = in alle Zeit hinein, auf immer. Nisi id verbum *in omne tempus* perdidissem. C. Fam. 5, 15, 1. Aber auch von dem bloßen Zeitpuncte, der für etwas oder für den etwas bestimmt ist. Hominem invitavit *in posterum diem*. C. Off. 3, 14. *In crastinum* differo res serias. Nep. 16, 3. Auch mit usque. *Usque in adventum* [1]) ejus tenuit urbem. L. 32, 32. Daher die adverbialen Ausdrücke: in posterum, in futurum, in perpetuum, in aeternum, in praesens, für die Zukunft u. s. w.

Anm 3. In diem ist auf einen (einzelnen) Tag, = auf eine kurze Zeit. Currus rogat ille paternos, *in*que *diem* alipedum jus et moderamen equorum. Ov. Met. 2, 47. Nihil ex raptis *in diem* commeatibus superabat. L. 22, 40. Daher *in diem* vivere, wie wir sagen: in den Tag hinein

---

1) Die Zeit der Ankunft.

leben [1]). Es bedeutet aber auch, auf den Tag, d. i. auf einen bestimmten Tag. Fundum emere *in diem* (sc. *praestitutam*) solvendum. Nep. 25. 9. Dagegen ist in dies oder in dies singulos das Gegentheil von in perpetuum, in longum tempus. Cura, ut excuser morbi causa *in dies singulos*. C. Att. 12, 13. Apud Apulejum, quoniam *in perpetuum* non placet, *in dies* ut excuser, videbis. Ib. 12, 15, = auf einzelne Tage. Dies geht über in die Bedeutung: mit jedem einzelnen Tage, täglich, quotidie. Crescit *in dies singulos* hostium numerus. C. Cat. 1, 2, 5. So auch: Mutatur *in horas*, stündlich. Hor. A. P. 160. Auch in diem; per totum hoc tempus subjectior *in diem* et *horam* invidiae noster. Hor. Sat. 2, 6, 47. Anstatt ter in anno (s. §. 381, 2) u. dgl. sagte man auch ter in annum, = auf das Jahr gerechnet. Non saepius quam bis *eundem in annum*. Tac. 3, 71.

3) Die verschiedenen uneigentlichen Bedeutungen entwickeln sich aus der räumlichen; so bezeichnet es:

a) den Uebergang des einen in das andere (in eine andere Gestalt, Lage u. s. w.). Mutari *in lapidem*. — *In sollicitudinem* versa fiducia est. Curt. 3, 8, 20.

b) die Dimensionen des Raumes. Angustos se fines habere arbitrabantur, qui *in longitudinem* millia passuum CCXL, *in latitudinem* CLXXX patebant. Caes. 1, 2. Murum *in altitudinem* pedum sedecim fossamque perducit. Caes. 1, 8.

c) die Theile, auf welche sich eine Eintheilung erstreckt, in welche sie das Ganze zerlegt. Gallia est omnis divisa *in partes tres*. Caes. 1, 1. Ebenso aber auch bei einer Vertheilung die einzelnen, denen etwas zugetheilt ist. Describebat censores binos *in singulas civitates* Timarchides. C. Verr. 2, 53, 133, = zwei auf jeden einzelnen Staat. Daher in capita, kopfweis. L. 2, 33.

d) die Bestimmung, den Endzweck, wozu etwas dienen soll oder geschieht. Rhegium quondam *in praesidium* missa legio. L. 28, 28 (= zur Besatzung). *In supplementum* classis juventus armaque data. L. 28, 37. Se quisque eum optabat, quem fortuna *in id certamen* legeret. L. 21, 42. Venerat *in funus*. C. Att. 15, 1 (zum Begräbniß, zur Besorgung desselben). Praecepta dare *in aliquid*. C. Inv. 2, 23 (in Beziehung auf etwas). Daher auch von dem beabsichtigten oder unbeabsichtigten Erfolge einer Handlung. *In* familiae *luctum* atque privignorum *funus* nupsit. C. Cluent. 66, 188.

e) die Art und Weise einer Handlung, als ein Ziel oder Erfolg gedacht, worauf die Bestrebung des Handelnden gerichtet ist. Daher in modum, in speciem, in morem und dergl. [2]). Cives Romani *servilem in modum* cruciati et necati. C. Verr. Act. 1, 5, 13. *Vaticinantis in modum* cecinit. L. 5, 15. Praeclara classis *in speciem*. C. Verr. 5, 33, 86. Daraus erklärt sich auch: in eam (hanc, eandem, meam, tuam cet.) sententiam. *In eandem sententiam* loquitur Scipio. Caes. B. C. 1, 1. = in demselben Sinne, ut declaretur eadem sententia. Ebenso: Non recusavit, quin

---

1) Eigentlich: sich nur auf den Tag, auf die kurze Zeit des einzelnen Tages mit seinen Sorgen für das Leben beschränken. Qui voluptatibus dediti quasi *in diem* vivunt, vivendi causas quotidie finiunt; qui vero posteros cogitant, ... his nulla mors non repentina est. Plin. Ep. 5, 5, 4.

2) Vergl. hierzu §. 328, A. über secundum, und über ad §. 326, 3. b. In hunc modum = ad hunc modum.

judicium acciperet *in ea ipsa verba*, quae Naevius edebat [1]). C. Quint. 20, 63. Foedus *in haec verba* fere conscriptum. L. 33, 38. Jurare *in verba* alicujus. Hor. Ep. 1, 1, 14 [2]) *In gratiam* alicujus, einem zu Gunsten; *in vicem*, wechselsweise.

f) den Gegenstand (gleichsam den Ort), auf welchen Gemüthsstimmungen oder Handlungen, freundliche oder feindliche, gerichtet sind; = gegen. (Vergl. §. 330, adversus, erga, contra.) Manlius fuit perindulgens *in patrem*, idem acerbe severus *in filium*. C. Off. 3, 31. Ad impietatem *in Deos in homines* adjunxit injuriam. C. N. D. 3, 34. Majores nostri de servis quaeri *in dominos* noluerunt. C. Part. 34. *In consules designatos* legem senatus decrevit. C. Cluent. 49. Quod apud Platonem est *in philosophos* dictum. C. Off. 1, 9 [3]).

Anm. 3. Der Ablativ mit in in anscheinend ganz gleichen Fällen, wie: gratum esse *in aliquo*. C. Fam. 3, 8. *In filio* saevitiam suam exercuit. Nep. 10, 6. *In hoc* tantum fuit odium multitudinis cet. Nep. 19, 19. erklärt sich aus §. 381, A. 4. Aehnlich ist ardere, uri, insanire *in aliquo*. Ov. Met. 7, 21. 8, 50.

Anm. 4. Der Accusativ mit in steht zuweilen da, wo das Verbum, auf welches er sich bezieht, nicht eine Bezeichnung der Richtung wohin? sondern die Angabe des Wo? also in c. Abl. zu erfordern scheint. Zum Grunde liegt hier eine Prägnanz der Construction (vergl. §. 306, A. 1.), indem sich der Begriff noch eines andern Verbi mit einmischt. Vitruvium *in carcerem asservari* jussit. L. 8, 20, d. i. in carcerem *conjici* et ibi asservari. Auf diese Art findet sich in c. Acc. bei esse, adesse, habere; namentlich esse in potestatem, auch bei Cicero. Quum vestros portus .... *in* praedonum fuisse *potestatem* sciatis. C. Man. 12, 33 [4]). Esse *in mentem* alicui, s. v. a. venire in mentem. Plaut. Amph. 1. 1, 25. Parcere victis *in animum habebat*. L. 33, 10. *In potestatem habere*. Sall. Jug. 112. Quo die *in Tusculanum essem futurus* (= venturus et ibi futurus) C. Att. 15, 4, 2 [5]). *Adesse in senatum* jussit. C. Phil. 5, 7. Militibus *in conspectum fuit*. Suet. Aug. 16. Minucium prope *in custodiam habitum*. L. 22, 25. Vergl. Tac. H. 1, 87.

Zu unterscheiden sind jedoch hiervon die Fälle, wo der Accusativ mit in sich aus dem unter d) erwähnten Gebrauche erklärt. Pollicetur, se provinciam Galliam retenturum *in* senatus populique Romani *potestatem*. C. Phil. 3, 4, = ut esset in potestate. Ferebatur lecticula parvus filius, velut *in funebrem pompam*. Tac. H. 3, 97. So erklärt sich auch *in medium* relinquere, Tac. Germ. 46 (unentschieden lassen, ita ut sit in medio) [6]). Auch probari *in vulgus*. C. Parad. Prooem. *In vulgus* gratum esse. Id. Att. 2, 22, med. L. 2, 8. *In vulgus* ignotus. C. Att. 9, 5, erklärt sich aus dem Begriffe der Richtung, welcher sich hier einmischt. Res *in vadimonium esse* coepit. C. Quint. 5 [7]).

Anm. 5. Der entgegengesetzte Fall ist der, wo bei Verbis, welche eine Richtung nach einem Orte ausdrücken, z. B. legen, stellen, setzen, der Ablativ mit in steht, während man den Accusativ mit in erwarten sollte. So steht collocare regelmäßig [8]) mit dem Ablativ; z. B. in horto. Hier liegt zum

1) Nach der von Nävius abgefaßten Formel.

2) Auf die Worte. Eigentlich aber nach den (vorgesagten) Worten.

3) Nicht s. v. a. contra, sondern ad defensionem et laudem philosophorum, also im Allgemeinen s. v. a. de iis, in Beziehung auf. Vergl. oben unter d).

4) Vergl. hierzu Gell. 1, 7, welcher diese Lesart bezeugt; esse ist s. v. a. traditum esse (venisse) in potestatem. Anderwärts schwanken häufig die Lesarten.

5) Venturus findet sich hier als Variante.

6) Schon von Gell. 17, 2 gerechtfertigt.

7) Es kam zum Bürgenstellen. S. Heindorf zu Hor. Sat. 1, 9, 36.

8) Nur ein Paar Stellen finden sich bei den Komikern mit dem Accusativ; z. B. Plaut. Aul. 4, 8, 6. Ter. Eun. 3, 5, 45.

Grunde der Begriff: einer Sache ihre Stelle anweisen irgendwo. Auf ähnliche Weise ist bei andern Verben, wenn gleich sie die Bezeichnung einer Richtung wohin zu sich nehmen könnten, und dieselbe zuweilen auch wirklich bei sich haben, der Begriff der Richtung in den Hintergrund getreten, und es wird durch in mit dem Ablativ ausgedrückt, was an dem schon erreichten Zielpunkte geschieht. Der Sprachgebrauch ist übrigens hier verschieden. Man merke: ponere gewöhnlich mit dem Ablativ; mit dem Accusativ nur da, wo das Setzen kein eigentliches, sondern nur ein bildliches ist. Quacunque ingredimur, *in aliquam historiam* vestigium ponimus. C. Fin. 5, 2, 5. Imponere in mit dem Ablativ ist selten; ganz fester Gebrauch ist imponere *in navem, in naves;* ebenso exponere *in terram,* landen. Dagegen findet sich abdere, condere, recondere in — c. Acc. et Abl.; deponere *in silvas,* Caes. 4, 19; *in silvis,* ib. 6, 41; reponere in tropischer Bedeutung (z. B. spem) nur in re; referre *in numero* und *in numerum;* illigare *in re* und *in rem.* Defigere, insculpere, inscribere, inserere, wenn nicht der Dativ dabei steht, gewöhnlich mit in c. Abl.

2. Sub,

unter, das Gegentheil von super.

383 1) Oertlich. Mit dem Ablativ auf die Frage wo? Auf der untern Seite; a) in Beziehung auf einen Gegenstand, welcher über dem andern sich ausbreitet und ihn deckt; wie: si essent, qui *sub terra* habitavissent cet. C. N. D. 2, 37. Sub dio, unter freiem Himmel. Daher auch bildlich. Saepe est *sub palliolo sordido* sapientia. C. Tusc. 3, 23. Oder b) in Beziehung auf einen Gegenstand, der über den andern hervorragt, also = unten an. *Sub muro* consistere. Caes. B. C. 1, 45. *Sub monte* considere. Caes. 1, 48 (= am Fuße des Berges). Daher auch: Caesar — longius delatus aestu, orta luce, *sub sinistra* Britanniam relictam conspexit. Id. 5, 8 [1]). *Sub oculis esse,* L. 4, 28, unter den Augen, vor den Augen; aber anders gefaßt als ante oculos (s. §. 328). *Sub jactu* teli esse, L. 38, 10, in Schußweite, dem Schusse erreichbar. Daher auch von der Nähe. *Sub manu* esse, C. Fam. 10, 23, 5, bei der Hand. Ganz örtlich gefaßt ist es auch in der Redensart: sub armis esse, wie unser: unter den Waffen, von den die Waffen Tragenden. Legiones *sub armis* habere. C. Fam. 10, 33. Legionem *sub sarcinis* adoriri. Caes. 2, 17.

Mit dem Accusativ auf die Frage wohin? also a) unter die untere Seite eines Gegenstandes hin. Magna mei *sub terras* ibit imago. Virg. Aen. 4, 654. Cavum scamnum *sub pedem* dedit. Ov. Art. Am. 1, 162. *Sub jugum* mittere. L. 1, 26; oder b) nach dem untern Theile eines höhern Gegenstandes, so wie bei dem Ablativ. *Sub ipsa moenia* progressi sunt. Tac. H. 3, 21 [2]). Missi sunt Medon et Pantauchus *sub muros.* L. 44, 45. Milites Caesaris *sub montem* succedunt. Caes. B. C. 1. 45. Entsprechend dem sub oculis esse ist *sub oculos* cadere, venire; venire *sub ictum.* L. 27, 28; auch sub adspectum, intellectum, judicium cadere; doch geht dies schon in die uneigentliche Bedeutung über.

2) Mit beiderlei Casus auch in uneigentlicher Bedeutung von nicht

1) Zur Linken, aber so, daß das Land, vom hohen Meere aus gesehen, als tiefer liegend erscheint.

2) Wenn Caes. 1, 21 die Lesart sub *montem* consedisse anstatt sub *monte* richtig ist, so erklärt sich diese Construction ebenso wie der Accusativ mit ad, vom Nahesein, als Folge der Annäherung; s. §. 326, 1, b. Vgl. Judaei *sub ipsos muros* struxere aciem. Tac. H. 5, 11, dicht unter (an) den Mauern.

örtlichen Gegenständen, zur Bezeichnung der Unterordnung, Unterwürfigkeit, Abhängigkeit. Hujus *sub imperio* phalanx erat Macedonum. Nep. 18, 7. *Sub Hannibale magistro* belli artes edoctus. L. 25, 40. *Saevo* te *sub custode* tenebo. Hor. Ep. 1, 16, 77. Quaedam *sub eo* (Tito) fortuita ac tristia acciderunt. Suet. Tit. 8 [1]). *Sub titulo* aequandarum legum. L. 3, 67 (unter dem Vorwande). *Sub specie* liberandarum civitatium. Id. 44, 24. *Sub conditione*. Id. 6, 40, unter einer Bedingung, bedingungsweise. *Sub conditionibus his* de pace agere. Id. 21, 12 [2]). *Sub poena* mortis denuntiare aliquid. Suet. Cal. 48. Tiber. 36. *Sub hoc sacramento* sex et triginta annos militavi. L. 35, 19, = unter der Verpflichtung, welche durch diesen Eid mir oblag. Macedonia *sub assidua militia* fuerat. L. 42, 52. Ebenso mit dem Accusativ. *Sub* legis *vincula* aliquid conjicere. L. 4, 4. *Sub potestatem* legum cadere. C. Verr. 5, 55, extr. *Sub potestatem* Atheniensium redigere. Nep. 1, 1.

3) Zeitlich. Mit dem Accusativ von der Annäherung an einen Zeitpunkt, = gegen, wie: sub lucem, sub vesperam, sub tempus edendi. Hor. Ep. 1, 16, 23. Aber auch von der unmittelbaren Folge auf denselben, = gleich nach [3]). Redditae sunt litterae tuae Cornuto, quum is recitasset litteras Lepidi. *Sub eas* statim recitatae sunt tuae. C. Fam. 10, 16. *Sub dies festos*. C. Q. Fr. 2, 1, gleich nach den Feiertagen. *Sub haec dicta* ad genua Marcelli procubuerunt. L. 25, 7. Mit dem Ablativ bezeichnet es die Dauer während einer Zeit. *Sub luce*, bei Tage. L. 25, 24. *Sub exitu* anni (= anno exeunte). L. 6, 18. Excesserunt urbe *sub adventu* Romanorum quidam. L. 45, 10 [4]). *Sub decessu suo*. Caes. 8, 49. So denn auch bei der Angabe von Handlungen oder Ereignissen, während deren Dauer etwas geschieht. (Vgl. §. 381, 3, a.) *Sub ipsa proscriptione*, = ipso proscriptionum tempore. Nep. 25, 12. *Sub ipsa profectione*. Caes. B. C. 1, 27, beim Abmarsche. *Sub hac* pessimi exempli *victoria* delectus indicitur. L. 2, 55.

3. Subter,

unter, unterhalb, ebenso wie sub im Gegensatze von super.

Es ist ein verstärktes sub und verhält sich zu sub wie propter zu prope, praeter zu prae; nicht so häufig gebraucht als sub. Fast nur in örtlicher Bedeutung (nie in zeitlicher); mit dem Accusativ zur Bezeichnung der Richtung wohin? nämlich unter die untere Seite eines Gegenstandes; mit dem Ablativ, welcher aber seltener vorkommt, zur Bezeichnung des Wo? Plato cupiditatem *subter praecordia* locavit. C. Tusc. 1, 10. Grues dormiunt capite *subter alam* condito. Plin. 10, 30. 384

1) Unter der Regierung, wie wir sagen: unter dem Titus. Doch ist diese Construction in dem goldenen Zeitalter nicht gewöhnlich; dafür der Abl. abs.: regnante, imperante aliquo; oder wenigstens sub imperio alicujus, d. h. so lange als die Regierung dauerte, während derselben. Ebenso sub rege Romulo, sub imperatore Augusto, sub duce Crasso u. dgl. Nur nicht allein sub Romulo u. s. w. Es geht also in die zeitliche Bedeutung über. S. u. Vgl. Krebs Antibarb. S. 462. Außerdem aber liegt in dem so gebrauchten sub der Begriff der Unterordnung: sub regibus esse. L. 2, 12.

2) Viel häufiger steht aber in diesem letztern Falle der bloße Ablativ; s. Stürenburg zu Cic. pro Arch. p. 156. *Sub ea conditione*, ne cet. Cic. l. c. 10, 25, ist aber sehr verdächtig, und es ist dafür sed ea conditione zu lesen. S. Stürenburg.

3) Der Zusammenhang muß hier entscheiden. In dem einen Falle von der Annäherung an einen nachfolgenden, in dem andern von der Annäherung an einen vorhergehenden Termin.

4) Zu der Zeit, als die Römer ankamen.

Omnes ferre juvat *subter densa testudine* casus. Virg. Aen. 9, 514. Doch findet sich auch der Accusativ so wie bei sub (s. §. 383, Not. 2) zur Bezeichnung des Wo? oder es verbindet sich wenigstens der Begriff des Wo? mit dem des Wohin? Alpheum fama est huc Elidis amnem Occultas egisse vias *subter mare*. Virg. Aen. 3, 694, d. i. unter dem Meere hin [1]). Ebenso: Consul equo citato *subter muros hostium* ad cohortes advehitur. L. 34. 20, = unter den Mauern hin.

An die örtliche Bedeutung schließt sich, wie bei sub, die uneigentliche der Unterordnung oder Unterwürfigkeit. Virtus omnia, quae in hominem cadere possunt, *subter se* habet, C. Tusc. 5, 1, was sowohl der Accusativ, als der Ablativ sein kann.

4. Super.

385 1) Oertlich, mit dem Accusativ: über — hin; von der Richtung z. B. Ruunt *super alios* alii. L. 30, 5; aber auch bloß über, von einer Ausdehnung im Raume, auf der obern Seite von etwas. *Super tabernaculum* Darii imago Solis fulgebat. Curt. 3, 3. Collis erat, *collemque super* planissima campi area. Ov. Met. 10, 86, über = auf der Anhöhe. Daher auch in Verbindung mit dem Accusativ sowohl zur Bezeichnung des Wo? als des Wohin? (Vgl. §. 326, 1, b, über ad c. Acc. zur Bezeichnung des Naheseins.) *Super aspidem* assidere. C. Fin. 2, 18. Domos *super se ipsos* concremaverunt. L. 21, 14. Seltener mit dem Ablativ, über, auf die Frage wo? Lateres, qui *super musculo* struantur. Caes. B. C. 2, 10. *Super navi* turrim effectam ad ipsum introitum portus opposuit. Ib. 3, 39. Destrictus ensis cui *super impia cervice* pendet. Hor. Od. 3, 1, 17. Requiescere *fronde super viridi*. Virg. Ecl. 1, 81 (über = auf).

Aus der Bedeutung über — hin entwickelt sich der Begriff des über — hinaus. *Super ripas* Tiberis effusus erat. L. 1, 4. *Super Sunium* navigare. L. 28, 8. Situs *super Numicium* flumen. Id. 1, 2 (oberhalb, jenseits). Es geht also in die Bedeutung von trans, ultra über. *Super* Numidiam Gaetuli agitant. Sall. Jug. 19.

2) Zeitlich, mit dem Accusativ und mit dem Ablativ: über, = während (nachaugust. und sehr selten). *Super coenam* de ejus nequitia loquebantur. Plin. Ep. 4, 22. *Super vinum et epulas*. Curt. 8, 4, extr. *Nocte super media*. Virg. Aen. 9, 61.

3) Uneigentlich, in übertragener Bedeutung:

a) vom Ueberschreiten eines Maßes, dem Hinausgehen über ein gewisses Ziel. *Super omnia* Romanum nomen te ferociorem facit. L. 31, 18, über alles, = mehr als alles, vor allem. Cunctis *super vota* fluentibus. Tac. H. 3, 48. *Super sexaginta milia*. Tac. Germ. 33. Famosissima *super ceteras* coena. Suet. Vit. 13.

b) daher von dem, wozu noch etwas anderes hinzukommt: über, = außer. *Super haec* timor incessit Sabini belli. L. 2, 27. Exercitum *super morbum* etiam fames affecit. Id. 22, 54. Novus *super veterem* luctus. Id.

---

1) Das vorhergehende huc deutet schon das Ziel oder die Richtung an, so wie in dem folgenden ad cohortes. Es liegt also nicht in subter mare.

22, 61. Vulnus *super vulnus*. Id. 22, 54. Alii *super alios* trucidabantur. Id. 1, 54 (einer nach dem andern). S. o. L. 30, 5, wo super alios ganz örtlich zu nehmen ist. Seltener ist hier der Ablativ. Paullum silvae *super his*. Hor. Sat. 2, 6, 3.

c) mit dem Ablativ von einem Gegenstande des Denkens oder der Rede. Hac *super re* scribam ad te. C. Att. 16, 6, synon. mit de, über, in Betreff; der Denkende oder Redende wird gleichsam über dem Gegenstande stehend vorgestellt. Cogites, quid nobis agendum sit *super legatione*. C. Att. 14, 25 (selten bei Cicero). Nemo eorum redierat, qui *super tali causa* missi erant. Nep. 4, 4. Haec *super* arborum *cultu* pecorumque canebam et *super arboribus*. Virg. Georg. 4, 560. Multa *super Priamo* rogitans, *super Hectore* multa. Id. Aen. 1, 750.

Construction der Städtenamen und ähnlicher Wörter.

Der Städtenamen ist bereits oben §. 318, 369 u. 373 gedacht, in der Lehre vom Genitiv ist aber wegen derselben hierher verwiesen. Wir fassen die sämmtlichen Regeln über die Construction derselben zur Bezeichnung des Wo? Wohin? und Woher? in Folgendem zusammen. Es steht nämlich 386

I. Ohne Präpositionen:

1) auf die Frage wo?

a) bei Städtenamen sing. num. erster und zweiter Declination der (anscheinende) Genitiv: Romae, zu Rom; Corinthi, zu Corinthus; Tarenti, zu Tarentum.

b) bei allen übrigen der Ablativ; also: Athenis, Philippis, Hierosolymis, vom Nom. Athenae, Philippi, Hierosolyma; Sardibus, zu Sardes; Lacedaemone, zu Lacedämon.

2) auf die Frage wohin? durchgehends der Accusativ: Romam, Corinthum, Tarentum, Athenas, Philippos, Hierosolyma, Sardes (oder Sardīs), Lacedaemonem, nach Rom u. s. w.

3) auf die Frage woher? durchgehends der Ablativ: Romā, Corintho, Tarento, Athenis, Philippis, Hierosolymis, Sardibus, Lacedaemone, von Rom u. s. w.

Zusatz 1. Wie Städtenamen, werden auch die Namen der kleinern Inseln und Halbinseln construirt; z. B.

Conon plurimum *Cypri* vixit, Iphicrates in Thracia, Timotheus *Lesbi*. Nep. 12, 3. Septimum jam diem *Corcyrae* tenebamur. C. Fam. 16, 7. Miltiades domum *Chersonesi* habuit. Nep. 1, 2, zumal wenn die Insel eine gleichnamige Stadt hat, wie Delos, Rhodos. Beispiele vom Accusativ und Ablativ s. o. a. a. O.

Nur selten stehen so die Namen von Stadttheilen oder von ganzen Ländern und großen Inseln, welche regelmäßig mit Präpositionen verbunden werden.

Aram malae Fortunae *Esquiliis* consecratam videmus. C. N. D. 3, 25; aber: Alia *in Esquiliis*, alia *in Aventino* fiunt concilia. L. 2, 28. Memmius, producto Jugurtha, *Romae Numidiaeque* facinora ejus memorat. Sall. Jug. 33[1]). *Sardiniam*, nach S. C. Man. 12, 34. *Macedoniā*, aus M. L. 45, 13.

Zusatz 2. Außerdem werden domus und rus bei allen drei Fragen nach der Analogie der Städtenamen construirt: domi, zu Hause; ruri, auf dem Lande; domum [2]), nach Haus; rus, auf das Land; domo, von Haus; rure, vom Lande[3]). Hierher gehören endlich auch noch die auf die Frage wo? stehenden Ausdrücke: humi, auf der Erde[4]); belli domique, oder domi bellique, im Kriege und im Frieden: auch domi militiaeque in derselben Bedeutung; doch steht weder belli noch militiae in diesem Sinne allein, außer der Verbindung mit domi[5]).

Anm. 1. Da der Genitiv sonst nirgends auf die Frage wo? steht, und da auch bei den Städtenamen nur die Singularia nach der ersten [6]) und zweiten Declination so construirt werden, während die Pluralia und die nach der dritten Declination diese Construction nicht zulassen, so ist ein hinreichender Grund vorhanden, unter Berücksichtigung des §. 237, 6, Gesagten die anscheinenden Genitivformen in dieser Verbindung nicht für wirkliche Genitive, sondern für Ueberreste eines nur in localer Bedeutung gebrauchten Ablativs, wenn auch nicht eines besondern Locativus, anzusehen, welcher sich auf i endigte. (Romae = Romai.) Dieser findet sich auch noch in einzelnen Beispielen von Städtenamen der dritten Declination; z. B. Carthagini L. 30, 9. 28, 26; Tiburi C. Att. 16, 3 (doch Hor. Ep. 1, 8, 12, Tibure, zu Tibur), Anxuri, Sicyoni, im vorherrschenden Gebrauch, auch Lacedaemoni, Nep. praef., während man die gewöhnliche und eigentliche Ablativform Carthagine u. s. w. mehr auf die Frage woher? gebrauchte. Derselbe Fall findet Statt bei ruri und rure; wenigstens steht ruri fast nur auf die Frage Wo? höchst selten zur Bezeichnung des Woher? (Plaut. Most. 5, 1, 28. Truc. 3, 2, 1 und 3, 2, 25.) und nie in andern Verbindungen [7]). Auch bei den Städtenamen nach der

---

1) Zu bemerken ist, daß hier der Name eines Landes in unmittelbarer Verbindung mit dem Namen einer Stadt steht. Bei Cicero steht bloß Rep. 3, 9, 14 einmal Graeciae für in Graecia. Weshalb cunctae Graeciae bei C. Arch. 3 nicht so gefaßt werden dürfe, ist von Stürenburg zu d. St. gezeigt.

2) Auch domos, von mehreren. Galli domos abierant. L. 45, 34. Aber nicht domūs, nach der vierten.

3) Selten auf dem Lande, wie Hor. Ep. 1, 10, 14; oder umgekehrt, ruri, vom Lande, in einigen Stellen bei Plautus; s. u. Anm. 1.

4) Z. B. jacere. Allein auch prosternere aliquem *humi*. Ov. Met. 5, 197. Procumbere *humi*. Virg. Aen. 5, 481, also = in humum. Vgl. §. 382, A. 5. Humum sagte man nicht; selten in humum (Ov. Met. 6, 607); aber humo, von der Erde, was aber auch als Abl. loci für humi steht.

5) Oder wenigstens höchst selten, wie C. Rep. 2, 32: Magnae res temporibus illis ... *belli* gerebantur. Desgl. Plerosque *militiae*, paucos fama cognitos. Sall. Jug. 82.

6) Aber auch nur die lateinischen, nicht die griechisch flectirten; also nicht Mycenes, Cyrenes u. dgl. Hier steht vielmehr der Ablativ auf die Frage wo? Qui *Samothrace* sanctissimis caerimoniis coluntur. Plin. 36, 7; oder auch die Form auf ae, wie Ithacae.

7) Z. B. nicht ruri frui, sondern rure.

dritten Declination findet sich die Form auf i nie auf die Frage woher? wohl aber steht die auf e auf beide Fragen, auch in den oben angeführten Namen[1]).

Anm. 2. Diese Formen auf i sind eigentlich als Ortsadverbia anzusehen (vergl. ibi, ubi, hi-c, illi-c) und gestatten daher nie eine nähere Bestimmung durch ein Attributiv (Adjectiv oder Genitiv); z. B. nicht Romae magnae, Corinthi splendidae, humi nudae, oder belli Centaurorum (im Kriege der C.), eher schon Carthagini nova[2]). Dieselbe Beschränkung findet aber auch bei dem Accusativus und Ablativus Statt; und es findet sich ein solches Beiwort höchstens bei Dichtern. Atque aliquis, *doctas* jam nunc eat, inquit, *Athenas*. Ov. Her. 2, 83. Eine Ausnahme macht nur domus, indem domi und domum die possessiven Pronomina so wie andere Adjectiva (meistens von possessiver Bedeutung) oder auch einen possessiven Genitiv zuläßt. Also domi meae, domum meam u. s. w. Haec eadem locutus sum *domi meae*[3]). C. Fam. 10, 25. *Domi suae* M. Drusus occisus est. C. Mil. 7. So auch domi *alienae*; domi *Caesaris*; domi *illius*, im Hause jenes (C. Caec. 18). Aurum atque argentum *domum regiam* comportant. Sall. Jug. 86, 6. *Domum Charonis* devenerunt. Nep. 16, 2. Auch im Plural: Alius alium *domos suas* invitant. Sall. Jug. 66. Ungewöhnlich ist Teani Apuli. C. Cluent. 9; sonst pflegt man bei solchen Städtenamen mit einem Attribute auf die Frage wo? den Ablativ zu setzen; z. B. Longā Albā. Virg. Aen. 6, 766 (nicht Longae Albae), so wie *Athenis tuis*. C. Att. 16, 6; auch mit in; *in* ipsa Alexandria. C. Att. 11, 16.

Anm. 3. Aus demselben Grunde erklärt sich, weshalb in einem Attributivsatze, der auf eine solche Localform wie Romae, domi bezogen ist, nur die relativen Adverbia ubi, unde, quo, nicht aber die Relativa mit einer Präposition, in qua, ex qua, in quam, gesetzt werden können, wenn nicht noch die Apposition urbs oder oppidum bei dem Städtenamen steht.

Anm. 4. So wie Sall. Jug. 33 Romae *Numidiaeque*, also der Städtename in Verbindung mit dem Ländernamen nach der Analogie des erstern flectirt ist, so finden sich zuweilen auch Städtenamen der zweiten Declination in Verbindung mit dergleichen Namen im Ablativ auch in diesen Casus gesetzt, auf die Frage wo? Et *Corintho*, et *Athenis* et *Lacedaemone* nuntiata est victoria. Just. 20, 3. In monte Albano *Lavinioque*. L. 5, 52, wo die Präposition sich auch auf Lavinio bezieht.

II. Präpositionen

stehen bei Städtenamen vorzüglich nur in folgenden Fällen: 387

1) Wenn ein Appellativum wie urbs, oppidum, locus hinzutritt.

---

1) Spuren dieser Locativform des Ablativs zeigen sich noch in einigen andern Wörtern, wie terrae celare. L. 5, 51. Vgl. Vell. 2, 129. S. Kritz. Carceri abditus. Ib. 2, 91. Vgl. angor animi, §. 355, A. 2. Weitere Nachweisungen giebt Haase zu Reisig Not. 520.

2) So ist wenigstens wahrscheinlich L. 28, praef. zu lesen anstatt Carthagini novae. Bei L. selbst 28, 17 und anderwärts heißt es, Carthagine nova, zu N. C.

3) D. i. nicht sowohl: in meinem Hause, als: bei mir zu Hause. Die genitivische Flexion des Attributes bei domi ist übrigens hinsichtlich ihres Ursprungs entweder ebenso zu erklären, wie dieselbe Flexion bei Romae u. dgl. (s. §. 237, 6); oder es ist anzunehmen, daß sie aus der Auffassung der Form domi als eines wirklichen Genitivs entsprang, indem die ursprüngliche Bedeutung in Vergessenheit gerathen war.

Ex oppido *Gergovia*. Caes. 7, 4. Translatus ex *Apollonia*, Ponti urbe. Plin. 34, 7. Ad *Cirtam* oppidum. Sall. Jug. 81. In oppido *Citio*. Nep. 5, 3 [1]).

Anm. 1. Folgt die Apposition dem Genitiv des Städtenamens (der Locativform) nach, so steht dieselbe im Ablativ [2]) mit oder meistens ohne in. Archias *Antiochiae* natus est, *celebri* quondam *urbe* et *copiosa*. C. Arch. 3. Milites *Albae* constiterunt, *in urbe opportuna*, *munita*, *propinqua*. C. Phil. 4, 3.

2) Wenn die Richtung hin und her recht scharf angegeben werden soll, zumal in Gegensätzen, wie:

Usque *a Dianio ad Sinopen* navigarunt. C. Verr. 2, 1, 34. Quum iter *ad Mutinam* dirigerem. C. Fam. 10, 11, 2. Erat *a Gergovia* despectus in castra. Caes. 7, 45. *Ab Athenis* proficisci in animo habebam. C. Fam. 4, 12, 2. Legati *ab Ardea* Romam venerunt. L. 4, 7. *Ab Roma* Aequis bellum afferre. L. 3, 2. An vero ignoratis, *ex Miseno* ejus ipsius liberos a praedonibus esse sublatos. C. Man. 12.

3) Wenn nur ein Theil der Stadt oder die Umgegend bezeichnet werden soll.

Libo discessit *a Brundisio*. Caes. B. C. 3, 24, d. i. aus dem Hafen von Br. Navis et *in Cajeta* est parata nobis et Brundisii. C. Att. 8, 3, d. i. in dem Hafen von Cajeta. Ebenso in Hispali. Caes. B. C. 2, 18. Omnes Galli *ad Alesiam* proficiscuntur. Caes. 7, 76 [3]).

4) Wo die Herkunft aus einer Stadt bezeichnet werden soll, tritt ab zu dem Ablativ.

Volsci obsides dant trecentos principum *a Cora* atque *Pometia* liberos. L. 2, 22.

Anm. 2. Auch bei domus stehen Präpositionen, wenn nicht die Heimath, der gewöhnliche Aufenthaltsort, sondern entweder das Haus als Gebäude, oder die Familie gemeint ist. *In domo* furtum factum est ab eo, qui *domi* fuit. Quint. 5, 10, 16. Socrates philosophiam *in domos* etiam introduxit. C. Tusc. 5, 5, 10. Antonius omnes impuritates *pudica in domo* suscepit. C. Phil. 2, 3. Vigebat *in illa domo* patrius mos et disciplina. C. Sen. 11. Alcibiades educatus est *in domo Periclis*. Is *in domo sua* facere mysteria dicebatur. Nep. 7, 2 [4]). Ebenso bei rus, wenn ein bestimmtes Landgut gemeint ist. *In sua rura* venerunt. C. Tusc. 5, 35, 102. In abdito et longinquo rure und dergl. In diesem Falle kann dann auch jedes beliebige Attribut dabei stehen.

---

1) Daß der Name der Stadt selbst von dem Appellativum abhängig im Genitiv stehen kann, wie: in oppido Antiochiae, s. o. §. 338, A. 2.

2) Ist, nach dem Obigen, der anscheinende Genitiv selbst nichts weiter als ein Ablativus localis, so ist hier die ganz regelmäßige Congruenz der Apposition mit ihrem Hauptworte vorhanden.

3) Sie ziehen vor (in die Nähe von) Alesia. So auch: ad Genevam, in der Nähe von Geneva, auf die Frage wo? Caes. 1, 7.

4) Auch ohne die Präposition in drückt der Ablativ domo in: domo se tenuit, Nep. 15. 10, mehr das Eingeschlossensein im Hause, dagegen: domi se tenere, Id. 10. 9, unser zu Hause aus. In domo sua a. a. O. ist aber verschieden von domi suae, so wie in seinem Hause und zu Hause bei sich.

B. Ablativ der Ursache.

Ablativus causalis.

Lehrsatz 4. Aus dem Ablativ des Ortes, welcher zunächst 388
das Ausgehen von einem Punkte im Raume bezeichnet, entwickelt sich der Ablativ der Ursache, aus welcher eine Wirkung hervorgeht.

Der Begriff der Ursache ist sehr nahe verwandt mit dem Begriffe des Mittels, indem beide als etwas bewirkend gedacht werden. Jedoch wird das Mittel nur durch fremde Kraft in Bewegung gesetzt, oder in Anwendung gebracht, während die Ursache die bewegende Kraft, durch die sie wirkt, in sich selbst hat. So z. B. ist das Gift als Mittel gedacht, wenn ich sage: Er ist durch Gift getödtet; aber als Ursache, wenn gesagt wird: Er starb an Gift (= das Gift tödtete ihn, brachte ihm den Tod). Wir unterscheiden daher den Ablativus causalis von dem instrumentalis; s. u. §. 389.

Der Ablativ der Ursache steht

1) im Allgemeinen, in den mannigfachsten Verbindungen auf die Frage weswegen? aus welcher Ursache?[1]) in Beziehung auf Verba und Adjectiva, um den Grund oder die Ursache einer Handlung oder einer Eigenschaft anzugeben. Im Deutschen treten hier die mannigfaltigsten Präpositionen ein, wie: aus, durch, vor, wegen u. a.

Darius *senectute*[2]) diem obiit supremum. Nep. 21, 1. Multis in rebus *negligentia* plectimur. C. Lael. 22. In culpa sunt, qui officia deserunt *mollitia* animi. C. Fin. 1, 10. Peto a te, ne me putes *oblivione* tui rarius ad te scribere, quam solebam, sed *gravitate* valetudinis. C. Fam, 6, 2. Cura incesserat Patres, ne *metu* quaestionum plebs *irāque* tribunos militum ex plebe crearet. L. 4, 50. *Nimio gaudio* paene desipiebam. C. Fam. 2, 9. Gubernatoris ars *utilitate*, non *arte* laudatur. C. Fin. 1, 13. Vitellius omnes conquiri et interfici jussit, non *honore* Galbae, sed *tradito* principibus *more*. Tac. H. 1, 44, d. i. ob honorem, in honorem [3]). Caecus *avaritia*. L. 5, 51.

Anm. 1. Ist die Ursache einer Handlung als Beweggrund derselben anzusehen, so pflegt der Römer den Ablativ auf bestimmtere Weise durch ein Participium, wie ductus, adductus, commotus, impulsus, incitatus, incensus, inflammatus, lacessitus, captus, delinitus, victus, coactus u. a. auf die Handlung zu beziehen; z. B. caritate patriae ductus, aus Liebe zum Vaterlande, Nep. 7, 4; ira incensus, aus Rache; misericordia captus, aus Mitleid.

Anm. 2. Da, wo es die Deutlichkeit und die Bestimmtheit des Ausdrucks erfordert, werden verschiedene Arten der ursächlichen Beziehung auch durch Präpositionen sowohl mit dem Ablativ als mit dem Accusativ besonders bezeich-

---

1) Nicht also zur Bezeichnung eines persönlichen Urhebers, welcher durch a c. Abl. zu bezeichnen ist; z. E. cogor a patre.

2) Doch vielleicht auch temporal, im Greisenalter; s. §. 374.

3) Auch die Absicht, der Endzweck läßt sich als Beweggrund oder Ursache denken.

net; s. o. ex, ab, propter, ob, prae; auch durch die wie Präpositionen gebrauchten Ablative causā, gratiā, ergo; s. §. 335, A. 3.

2) Im Besondern steht der Ablativ bei Verben und Adjectiven, welche eine Empfindung, wie Freude, Betrübniß, Schmerz ausdrücken, um die Ursache derselben anzugeben; also z. B. nach gaudere, laetari, superbire, dolere, und dem Adjectiv laetus, superbus, und diesen Verben analog auch bei gloriari, sich rühmen [1]).

Delicto dolere, *correctione* gaudere oportet. C. Lael. 24. *Nulla re* tam laetari soleo, quam meorum officiorum *conscientia*. C. Fam. 5, 7. Forma dei munus; *forma* quota quaeque superbit? Ov. Art. 3, 103. *Laetus sorte tua* vives sapienter. Hor. Ep. 1, 10, 44. Campani semper fuerunt *superbi bonitate* agrorum. C. Agr. 2, 35. Gloriari *victoria*. Caes. 1, 14.

Ebenso nach laborare (leiden, krank sein) und dem entgegengesetzten valere, florere, vigere; z. B. *Duobus vitiis, avaritia* et *luxuria*, Romana civitas laborabat [2]). L. 34, 2. Graecia quondam *opibus, imperio, gloria* floruit. C. Flacc. 7.

Anm. 3. Die Ursache einer solchen Empfindung läßt sich auch als der Gegenstand vorstellen, auf welchen sie sich bezieht [3]). Dies geschieht namentlich im Deutschen, wo wir die Präposition über mit denselben verbinden. Daher die Regel: Der Ablativ im Lateinischen steht bei denselben auf die Frage worüber? Aber auch im Lateinischen werden diese Verba häufig anstatt des bloßen Ablativs mit de c. Abl. verbunden; se jactare, sich brüsten, am häufigsten mit in. Se *in* insperatis pecuniis jactare. C. Cat. 2, 9. Auch sagt man gaudere, laetari, gloriari *aliquid*, wenn das Object kein Substantivum ist. Vergl. §. 304, A. 2. Dolere aber hat, so wie andere ähnliche Intransitiva, maerere, lugere, gemere, lacrimare, flere, horrere, tremere, erubescere auch den Accusativ von Substantiven bei sich. S. a. a. O. A. 1.

C. Ablativ des Mittels.
Ablativus instrumentalis.

389 **Lehrsatz 5.** Der Ablativ des Mittels (welcher mit dem der Ursache zwar nahe verwandt, aber doch von demselben verschieden ist; s. §. 388) bezeichnet nicht den Gegenstand, welcher selbstthätig etwas hervorbringt, sondern vermittelst dessen etwas bewirkt wird, welcher also eine Handlung oder einen Zustand vermittelt. Er steht

1) Obgleich dieses Verbum nicht bloß eine Gemüthsthätigkeit (oder Empfindung) bezeichnet, so liegt doch eine solche der äußern Thätigkeit, welche es ausdrückt, zum Grunde.

2) Auch laborare *pedibus* (= ex pedibus; s. §. 373, 3, A. 2) läßt sich so auffassen, sofern in pedibus schon der Begriff krankhafter Füße gedacht sein kann. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß eine und dieselbe Construction zuweilen aus verschiedenen Gesichtspunkten sich betrachten läßt und verschiedenen Analogien folgt.

3) Derselbe Fall findet Statt, wenn anstatt eines substantivischen Objectes ein Satz mit quod auf dieselben bezogen wird, z. B. gaudeo *quod* vales; welches quod (= daß) auch in die causale Bedeutung weil übergeht.

daher im Allgemeinen bei allen Verbis und Adjectivis, bei welchen sich fragen läßt: womit? wodurch?

Cornibus tauri, apri *dentibus*, *morsu* leones se tutantur. C.N.D. 2, 50, 127. Lycurgus leges suas *auctoritate* Apollinis Delphici confirmavit. C. Div. 1, 43. *Mari supero inferoque* Italia cingitur. L. 5, 53.

Anm. Das deutsche mit, welches in diesem Falle gebraucht wird, bezeichnet eben so wohl das vermittelnde Werkzeug, als die Begleitung, während cum im Lateinischen nur von der letztern gebraucht wird, wiewohl auch in uneigentlicher Bedeutung (s. §. 380), nie aber vom Werkzeuge. — Ueber den Gebrauch von per, wenn das Mittel eine Person ist [1]), und von a, wenn nicht das Mittel der Handlung, sondern der Urheber bezeichnet werden soll; s. §. 332, 3 und §. 376, 3. — Der Nominativ des wirkenden Subjects verwandelt sich demnach bei der passiven Construction in den bloßen Ablativ, wenn das Subject eine Sache, in den Ablativ mit a, wenn er eine Person oder doch ein persönlich gedachtes, und namentlich ein lebendes Wesen ist. Veneno, a sicario, a leone interficitur aliquis. Venenum, sicarius, leo interficit aliquem.

Im Besondern nehmen den Ablativ des Mittels folgende Verba und Adjectiva zu sich: 390

1) die Verba: begaben, versehen, beschenken, ausrüsten, zieren, erfreuen, unterstützen, belasten, belästigen u. dgl. auf die Frage womit? So auch die passiven Adjectiva: praeditus, onustus u. dgl.

Atticus Athenienses universos *frumento donavit*. Nep. 25, 2. *Muneribus* deorum sumus *instructi* [2]) atque ornati. C. Leg. 1, 13. Senatus officium est, *consilio* civitatem *juvare*. A. ad Her. 4, 35. Senes multi se agri *cultione oblectarunt*. C. Sen. 16. *Onerare* naves *commeatu*, *stipendio*, *armis*. Sall. Jug. 86. *Onusti cibo* et *vino* per quietem perturbata et confusa cernimus. C. Div. 1, 29. Varus, homo summa religione et *summa auctoritate praeditus*. C. Cluent. 19.

Anm. 1. Das Verbum afficere c. Abl., anthun mit etwas, bildet mehrere Redensarten, welche eine verschiedene Uebersetzung erfordern; z. B. afficere aliquem honore, beneficio, einem eine Ehre, eine Wohlthat erweisen; injuria, ignominia, jemanden beleidigen, beschimpfen; dolore, molestia, laetitia, Schmerz, Beschwerde, Freude verursachen; poena, supplicio, bestrafen; clade, eine Niederlage beibringen; affici admiratione, in Bewunderung versetzt werden; morbo, in eine Krankheit verfallen, krank werden.

---

1) Steht in diesem Falle der bloße Ablativ, so ist wenigstens die Person bloß als ein nicht selbstthätiges Werkzeug gedacht. *Ea legione*, quam secum habebat, *militibusque*, qui ex provincia convenerant, Caesar murum fossamque ducit. Caes. 1, 8. So namentlich bei den militärischen Marschausdrücken, wo der bloße Ablativ auch anstatt cum mit dem Abl. steht. Z. B. Caesar *omnibus copiis* ad Asparagium pervenit. Caes. B. C. 3, 30. Dictator *ingenti exercitu* ab urbe profectus. L. 7, 9. S. §. 397, A. 4 und §. 380, A. 2.

2) Ebenso auch in der Bedeutung: unterrichten in etwas, sammt den gleichbedeutenden Verbis: imbuo, instituo, informo, erudio. Doch auch erudire in litteris.

2) die Verba: utor, fruor, fungor, potior, vescor mit ihren Compositis, welche als Deponentia ursprünglich reflexive Bedeutung haben, wie etwa: sich bedienen, sich erfreuen (sich Genuß verschaffen), sich beschäftigen, sich bemächtigen [1]), sich nähren.

Sapiens *ratione* optime *utitur*. C. Tusc. 3,7. Id est cujusque proprium, *quo* quisque *fruitur* atque *utitur*. C. Fam. 7,30. Helotae apud Lacedaemonios *servorum munere fungebantur*. Nep. 4,3. Totius Galliae *imperio potiri*. Caes. 1,2. Numidae plerumque *lacte* et *ferina* carne *vescebantur*. Sall. Jug. 89. (Ebenso wie lacte vivere.)

Anm. 2. Ueber potiri mit dem Genitiv, besonders rerum potiri, s. §. 353, A. 2. — Zuweilen findet sich bei diesen Verbis auch der Accusativ; sehr gewöhnlich aber wird bei den besten Schriftstellern das Gerundivum gebraucht, wie von Verbis transitivis: res utenda, fruenda u. dgl. Ob indessen Cicero selbst z. B. potiri urbem gesagt, Tusc. 1, 37, 90, ob überhaupt zu Cicero's Zeit der Acc. bei potiri sogar häufiger gewesen sei, als der Abl., ist streitig; s. Kühner zu d. St.; dagegen Haase zu Reisig Not. 557.

Anm. 3. Uti läßt sich oft durch haben übersetzen, zumal wenn das Object im Ablativ noch eine attributive Bestimmung bei sich hat; so heißt z. B. uti aliquo amico jemanden zum Freunde haben. Miltiades Cimone patre utebatur, M. hatte den Cimon zum Vater. Vergl. §. 311, A.

3) die Verba, welche opfern bedeuten, als: facere, sacrificare, immolare, litare. Anstatt des Accusativs, welcher bei den drei letzten ebenso gewöhnlich ist, steht hier der Ablativ des Gegenstandes, den man opfert (= mit dem man das Opfer veranstaltet).

Quum *faciam vitula* pro frugibus, ipse venito. Virg. Ecl. 3, 77. Decemviri *quinquaginta capris* in foro *sacrificaverunt*. L. 45, 16. *Hostiis immolare* Deo. C. Leg. 2, 12. *Humanis hostiis litare*. Tac. G. 9.

Anm. 4. So sagte man auch pluit sanguine u. dgl. neben pluit sanguinem. Außerdem merke man, daß, so wie hier das, was wir als transitives Object einer Handlung betrachten, im Lateinischen als Mittel derselben erscheint, so auch in manchen Verbindungen das Ziel einer Handlung als ein Mittel dargestellt wird. Tollere *rheda*, auf den Wagen heben. Hor. Sat. 2, 6, 42. Tollere *honoribus*, zu Ehren erheben. Id. Od. 1, 1, 8. Neptunus mutatus *torvo juvenco*, in einen Stier verwandelt; Ov. Met. 6, 115. *Adulterio* pellicere, zum Ehebruche verleiten. Tac. 4, 3. *Contumacia* et *odiis* aliquem accendere, zum Trotz und Haß entflammen. Ib. 1, 53. Dieses alles sind jedoch ungewöhnlichere, zum Theil dichterische Constructionen; ganz gewöhnliche Redensarten sind aber: adsuescere aliquem re (auch rei), und jurejurando, sacramento adigere aliquem, welche ebenfalls hieher gehören.

---

1) Eigentlich sich mächtig machen durch, mit, an etwas; = potentem fieri aliqua re; aber auch alicujus rei.

Lehrsatz 6. Zu dem Ablativus instrumenti gehört auch der 391
Ablativ des Maßes, Abl. mensurae, und des Preises, Abl. pretii. Vgl. §. 346.

1. Ablativus mensurae.

Der Maßstab oder die Richtschnur, wonach etwas gemessen wird, wird nämlich als das Mittel der Bestimmung des Maßes gedacht, sowohl im Raume als in der Zeit, und wird deshalb im Ablativ ausgedrückt; außerdem aber steht derselbe auch bei Bestimmungen jeder andern Art, um anzugeben, was zur Richtschnur derselben dient.

1) Ablativ des Raum= und Zeitmaßes.

a) Bei der Angabe des Unterschiedes, um wie viel etwas größer oder kleiner im Raume oder in der Zeit sei; namentlich steht er daher bei Comparativen, also auf die Frage: um wie viel?

Sol *multis partibus* major atque amplior est, quam universa terra. C. N.D. 2, 36. Turres *denis pedibus* quam muri altiores sunt. Curt. 5, 1, 26. Siculi nonnunquam *uno die* longiorem mensem faciunt, aut *biduo*. C. Verr. 2, 52, 129. Pompejus *biennio*, quam nos, major. C. Brut. 68, 240.

Uebertragen wird dies auf jedes Verhältniß irgend einer Eigenschaft, indem der Ablativ bei Comparativen überhaupt dazu dient, anzugeben, um wie viel eine Eigenschaft im höhern Grade Statt finde. In dieser Beziehung verbinden sich mit dem Comparativ die Ablative: multo, paullo, nimio, nihilo, eo, quo, hoc, tanto, quanto u. s. w. 1) Z. B.

Civis *haud paullo melior*, quam isti nostri. C. Att. 2, 12, 4. *Multo* pauciores. C. Or. 1, 3, 11. Zeno censet, quod in operibus nostrarum artium manus efficiat, id *multo artificiosius* naturam efficere. C. N. D. 2, 22, 57.

Anm. 1. Zu bemerken ist hier die Correlation (gegenseitige Beziehung) von quo — eo (hoc), quanto — tanto, wo wir im Deutschen bloß je — desto sagen. *Quo* major est in animis praestantia et divinior, *eo* majore indigent diligentia. C. Tusc. 4, 27. *Quanto* superiores sumus, *tanto* nos geramus summissius. C. Off. 1, 26, 90. Antiquitas *quo* propius aberat ab ortu et divina progenie, *hoc* melius ea fortasse, quae erant vera, cernebat. C. Tusc. 1, 12, 26. S. u. §. 592.

Anm. 2. Nicht bloß mit Comparativen, sondern überhaupt mit Wörtern, in denen die Bedeutung eines Comparativs liegt, verbinden sich diese Ablative, so wie überhaupt der Ablativ des Maßes, namentlich mit ante und post, mögen sie als Adverbia oder als Präpositionen gebraucht werden. Tu haec mala *multo ante* providens defensor pacis fuisti. C. Fam. 4, 1, 1. Illa

---

1) Anstatt dieser Ablative stehen zuweilen auch die adverbial gebrauchten Accusative in Beziehung auf Comparative. Aliquantum amplior. L. 1, 7. So auch eigentliche Adverbia: longe melior. Virg. Aen. 9, 556.

sunt, *non multo post* commissa. C. Cat. 1, 6, 15. Numa rex *multis annis ante* fuit, quam Pythagoras. C. Or. 2, 37. Ebenso: non *multo ante* urbem conditam. Homerus *multis annis* fuit *ante* Romulum. C. Br. 10. Auch bei Verbis, in denen der Comparativbegriff liegt, wie: *multo* malo. C. Att. 12, 21, 5. *Multo* praestat. Id. Sext. 69, 146. *Tanto* Pompejus superiores duces *vicerat* gloria, *quanto* Caesar omnibus *praestitit*. C. Dejot. 4. Auch bei dem Superlativ: Alcibiades fuit omnium aetatis suae *multo formosissimus*. Nep. 7, 1.

Anm. 3. Bei den vergleichenden Zeitbestimmungen sind noch folgende Eigenheiten des lateinischen Sprachgebrauches zu bemerken:

1) Bei den Zeitangaben in bestimmten Zahlen können sowohl die Cardinal- als Ordinalzahlen gebraucht werden. Man sagt z. B. octo mensibus post — und octavo mense post — [1]).

2) Post wird nach dem Ablativ des Maßes vor quam zuweilen weggelassen, wenn es aus dem Zusammenhange leicht zu ergänzen ist; z. B. *octavo mense* (oder octo mensibus), *quam* coeptum est oppugnari, captum est Saguntum. L. 21, 15. Anno *trecentesimo altero quam* Roma condita est. L. 3, 33.

3) Anstatt postquam oder quam steht auch quum oder das Pronomen relativum. Collegam *triduo*, *quum* (= von der Zeit ab, da) has dabam litteras, exspectabam. C. Fam. 10, 23. Ipse *octo diebus*, *quibus* (= seit denen) has litteras dabam [2]), cum Lepidi copiis me conjungam. C. Fam. 10, 18.

4) Anstatt des Zeitmaßes im Ablativ in Beziehung auf ante oder post findet sich häufig auch ante und post mit dem Accusativ, bei folgendem quam; z. B. *Post diem tertium* res gesta est, *quam* Clodius dixerat, C. Mil. 16, = die tertio post, quam cet. Nach diesem Allen würde drei Jahre nach seiner Rückkehr auf folgende Weise sich ausdrücken lassen:

a) tribus annis od. tertio anno *post quam* redierat (od. rediit);

b) tres *post* annos od. tertium *post* annum *quam* redierat;

c) tribus annis od. tertio anno *quam*, *quum*, *quo* (*quibus*) redierat.

Vgl. hierzu über pridie, postridie quam §. 580, A. 5.

5) Eine vergleichende Zeitbestimmung, bei welcher der Redende von seinem Standpunkte in der Gegenwart aus [3]) rückwärts rechnet, wird auch durch abhinc mit dem Ablativ der Zeitangabe ausgedrückt; z. B. Quo tempore? Abhinc *annis* quatuor, C. Rosc. Com. 13, 37 (vor 4 Jahren); aber auch mit dem

---

1) Insgemein steht der Ablativ des Maßes voran, selten nach: z. B. post paucis diebus. L. 40, 57. Uebrigens verwechsele man hier nicht den Accusativ der Zeitdauer mit dem Ablativ des Zeitpunktes, der zum Maßstabe des Früher oder Später dient. *Aliquot annos continuos ante* legem Gabiniam (oder ante quam lex Gabinia lata est) populus Romanus magna parte utilitatis caruit. C. Man. 18.

2) D. i. binnen acht Tagen von jetzt an, wo ich diesen Brief schreibe. S. u. §. 451.

3) Selten mit Beziehung auf einen andern als diesen Standpunkt. Herodorus — revertitur, offendit eum mensem, qui consequitur mensem comitialem, comitiis jam *abhinc* diebus XXX factis. C. Verr. 2, 52, 130, d. i. 30 Tage vor dem Zeitpunkte seiner Rückkehr. — Aehnlich der Zeitbestimmung durch abhinc ist, übereinstimmend mit der Grundbedeutung von hic, der Gebrauch dieses Pronomens in Constructionen wie: ante *hos* sex menses, vor den letztvergangenen 6 Monaten (von dem Zeitpunkte des Redenden zurückgerechnet). Phaedr. 1, 1, 10. So auch: *his* viginti annis, in oder seit den letzten 20 Jahren. C. Phil. 14, 11. Dagegen: paucis *illis* diebus. C. Verr. 4, 18, 39, vor oder seit wenigen Tagen von dem Zeitpunkte eines andern an gerechnet.

Accusativ: Quaestor fuisti abhinc *annos* quatuordecim. C. Verr. 2, 1, 12 (vor 14 Jahren). Ueber diesen Accusativ s. o. §. 322, A. 1.

b) Bei der Angabe einer Entfernung im Raume, also bei Verbis wie abesse, distare. Hier steht zwar nach §. 321, 1 der Accusativus auf die Frage wie weit?[1]) Allein indem man, wie in dem unter a) angeführten Falle, von dem Begriffe einer Vergleichung ausging, setzte man auch den Ablativ des Maßes. Man sagte also nicht bloß: z. B. octo *milia* passuum abesse oder distare ab aliquo loco, sondern auch octo *milibus* cet. 392

Certior factus est, Ariovisti copias a nostris *milibus* passuum quattuor et *viginti* abesse. Caes. 1, 41. Aesculapii templum quinque *milibus* passuum ab urbe distat. L. 45, 28. A Chalcide Aulis trium milium (*sc.* passuum) *spatio* distat. L. 45, 27. A Labieno non longius bidui *via* aberant. Caes. 6, 7.

Anm. 1. Eigenthümlich ist hier eine Umstellung der Präposition in Constructionen wie die folgenden bei Cäsar. Anstatt z. B. zu sagen: (Ariovistus) *milibus* passuum sex *a* Caesaris castris sub monte consedit, Caes. 1, 48, kann mit Auslassung der Angabe des Punktes im Raume, von welchem an die Entfernung gemessen wird, gesagt werden: *a milibus passuum sex* sub monte consedit, d. i. sechstausend Schritte von da (davon), in einer Entfernung von sechs tausend Schritten, sc. von dem aus dem Zusammenhange sich ergebenden Punkte. Vergl.: *Ab milibus* passuum minus [2]) duobus castra posuerunt. Caes. 2, 7. (Sie fragten) quo tanta machinatio *ab tanto spatio* institueretur? Id. 2, 30 (d. i. in einer so weiten Entfernung). Aber auch: Duodeviginti onerariae naves ex eo loco *ab milibus passuum octo* vento tenebantur. Caes. 4, 22. Hier ist der Punkt, von wo aus gerechnet wird, hinzugefügt, da er sich aus dem Zusammenhange nicht ergiebt, und demnach die Präposition a dem Ablativ hinzugefügt (= milibus passuum octo ab eo loco). A tertio lapide, Flor. 2, 6, 56, drei Meilen davon, in einer Entfernung von drei Meilen.

Anm. 2. Der Ablativ spatio ist zu suppliren: Nos in castra properabamus, quae aberant *bidui*, C. Att. 5, 16, 4, nach der Analogie von: Ventidius *bidui spatio* abest ab eo. Id. Fam. 10, 17, 1.

2) Ablativ des Maßstabes bei anderweitigen (nicht räumlichen oder zeitlichen) Bestimmungen, bei Verbis messen, eintheilen, begränzen, bestimmen. 393

Magnos homines *virtute metimur*, non *fortuna*. Nep. 18, 1 (nach der Tugend, vermittelst des Maßstabes, den die Tugend darbietet). Galli spatia omnis temporis non *numero* dierum, sed noctium *finiunt*. Caes. 6, 18. *Descriptus* erat populus Romanus *censu*, *ordinibus*, *aetatibus*. C. Leg. 3, 19. Verres *pretio*, non *aequitate* jura *describebat*. C. Verr. 5, 11.

Anm. 1. Daher steht überhaupt bei jeder Thätigkeit das, was dabei zur Richtschnur dient, oder auch nur berücksichtigt ist, im Ablativ auf die Frage wonach? oder in welcher Rücksicht? (Vergl. §. 373, A. 2.) Duces Gallo-

---

1) Diese Construction ist im Ganzen die gewöhnlichere, namentlich bei Cicero.
2) *Sc.* quam. D. i. in einer Entfernung von weniger als 2000 Schritten.

rum *consuetudine populi Romani* castra munire instituunt. Caes. 3, 23. Isocratis gloriam nemo, *meo* quidem *judicio*, est postea consecutus. C. Brut. 8.

Anm. 2. Dieser Ablativ, welchen man den Ablativ der Rücksicht nennen kann, wird auch durch Präpositionen näher bestimmt: z. B. de mea sententia, nach meiner Meinung, s. §. 377, 8. S. auch §. 379, über pro und prae.

2) Ablativus pretii.

394 1) Dieser Ablativus, welcher mit dem des Maßstabes sehr nahe verwandt ist, steht bei den Verbis kaufen, verkaufen, miethen, und bei den entsprechenden Adjectiven auf die Frage um oder für wie viel? indem der Preis als das Mittel des Erwerbs betrachtet wird.

Spem *pretio* non *emo*. Ter. Ad. 2, 2, 11. *Viginti talentis* unam orationem Isocrates *vendidit*. Plin. 7, 31. Chrysogonus vas Corinthium *magno pretio* mercatus est. C. Sext. Rosc. 46. Sejus in caritate *asse* modium populo *dedit*. C. Off. 2, 17. *Mercede* aliquem *conducere*. Ib. 2, 6. Clodii insula *venalis* est decem milibus. C. Coel. 7. 17.

2) Daher wird der Preis auch da, wo er in andern Verbindungen zu bezeichnen ist, überall im Ablativ ausgedrückt.

Sextante sal et Romae et per totam Italiam *erat* [1]). L. 29, 37. Lis Timothei *aestimabatur centum talentis*. Nep. 13, 3. *Triginta milibus* (nummûm) Coelius *habitat*. C. Coel. 7. *Multo sanguine* et *vulneribus* Poenis victoria *stetit* [2]). L. 23. 30. Milites Caesar edocet, *quanto detrimento* . . necesse sit *constare* victoriam. Caes. 7. 19. Dimitte voluptates *magno luendas*. Sen. Ep. 27. Quod non opus est, *asse carum* est [3]). Sen. Ep. 94.

Anm. Der Genitivus pretii, über welchen §. 346 nachzusehen ist, enthält nicht sowohl eine Angabe des Preises, um welchen etwas erworben oder hingegeben wird, als vielmehr eine Bestimmung des Werthes, und zwar meistens nur eine allgemeine Werthbestimmung vorzugsweise bei den Verbis schätzen: aestimo, facio, pendo, duco u. a.; z. B. magni, pluris, maximi cet. Werden aber diese allgemeinen Angaben auch als Preisbestimmungen mit den Verbis kaufen, verkaufen, feil sein, wie emo, mercor, vendo, veneo, sto, consto, auch mit aestimare, taxare in der Bedeutung: um einen Preis anschlagen, verbunden, so stehen sie ebenfalls im Ablativ. Magni aestimare ist demnach hochschätzen (gleichsam Ein Begriff); dagegen: magno aestimare, etwas um einen hohen Preis annehmen oder für annehmbar halten. Si callidi rerum aestimatores prata et areas quasdam *magno* aestimant, *quanti* est aestimanda virtus? C. Par. 6, 3, 51. Si sapiens aliquis miser esse possit, nae ego istam gloriosam memorabilemque virtutem non *magno* aestimandam putem. Id. Fin. 3, 3, 11 [4]). Es kommt indessen auch

1) Kostete einen Sextans (1/6 As).
2) Kam zu stehen, kostete.
3) Ist zu theuer (selbst) für einen As.
4) Unstreitig hier mit ironischer Färbung anstatt magni, in dem Sinne: ich gebe nicht viel für die so gepriesene Tugend.

bei den genannten Verbis der Genitiv pluris, minoris, quanti, tanti, maximi, vor; aber nie: magni, parvi, sondern nur magno, parvo. **Bestimmte Preisangaben** stehen aber immer im Ablativ. Man vergleiche: Sume hoc ptisanarium oryzae. — *Quanti* emtae? — *Parvo.* — Quanti ergo? — *Octussibus.* Hor. Sat. 2, 3, 155.

Zusatz. Auch dignus, indignus, dignor nehmen den Ablativus pretii [1]) zu sich, während die deutsche Sprache bei **würdig, unwürdig, würdigen** den Genitiv setzt. 395

Excellentium civium virtus *imitatione*, non *invidia* digna est. C. Phil. 14, 6. *Indignum* est sapientis *gravitate* et *constantia*, quod non satis explorate perceptum sit et cognitum, id sine ulla dubitatione defendere. C. N. D. 1, 1. Observantia est, per quam homines aliqua dignitate antecedentes *cultu quodam et honore* dignantur. C. Inv. 2, 53.

Anm. Cicero gebraucht dignor passiv, Dichter und nachaugust. Prosaiker activ; dignari aliquem aliqua re, für würdig halten. — Seltener findet sich dignus mit dem Genitiv, besonders bei Dichtern. Auch bei Balbus in Cicero's Briefen ad Att. 8, 15: cogitatio dignissima *tuae virtutis.*

D. Ablativ der Art und Weise und des begleitenden Nebenumstandes.

Ablativus modalis.

Lehrsatz 7. Der Ablativ bezeichnet auch die Art und Weise, wie etwas geschieht, und heißt in dieser Beziehung Ablativus Modi im engern Sinne. Er steht in diesem Falle auf die Frage **wie?** 396

Anm. Zuweilen läßt sich ein Ablativ an und für sich eben so gut als instrumentalis [2]) wie als modalis betrachten. Der Zusammenhang muß darüber entscheiden; z. B. *Arte* efficere aliquid kann heißen: **durch Kunst**, aber auch: **auf eine kunstmäßige Weise**; vi, **durch Gewalt** und **gewaltsamer Weise.**

Commius lancea infesta medium femur Quadrati *magnis viribus* transjicit. Hirt. B. G. 8, 48. Injuria fit *duobus modis*, aut *vi*, aut *fraude* [3]). C. Off. 1, 13. — Rem *vi* gerere. — Urbem *vi* expugnare. — *Casu* fieri. — *Modo* et *ratione* facere aliquid [4]). C. Quint. 7. *Pace* advenio. Plaut. Amph. Prol. 32. *Pedibus* Massiliam pervenire. Caes. B. C. 2, 21. *Pedibus* proeliari. Caes. 4, 2. *Silentio* aliquid praeterire. C. part. Or. 23. *Silentio* copias castris educere. Caes. B. C. 1, 66. Censorem *vitio* creare. L. 6, 27. *Versibus* scribere. C. Fam. 1, 9, 68.

Der Ablativ bestimmt die Art und Weise, wie etwas geschieht, auch durch die Angabe eines **begleitenden Nebenumstandes.** 397

---

1) Hier freilich nicht des Preises, sondern des **Werthes.**

2) Auch der Ablativ des Mittels oder Werkzeuges, durch welches etwas zu Stande gebracht wird, läßt sich im weitern Sinne so benennen, indem mit **wie?** auch nach dem Mittel gefragt werden kann.

3) Hier erhellet der Ablativus modalis schon aus dem hinzugefügten duobus modis.

4) Auf die gehörige Weise.

Ein solcher läßt sich aber nur durch einen Ablativ ausdrücken, der mit einer attributiven Bestimmung verknüpft ist, nicht durch einen bloßen Ablativ eines Substantivs, also durch ein attributives Satzverhältniß. Dieses kann bestehen aus einem Substantiv

1) mit einem Adjectiv; z. B. magno dolore, mit oder unter großem Schmerze;

2) mit einem Pronomen oder Zahlworte; hoc consilio, in dieser Absicht; trigiuta navibus, mit dreißig Schiffen;

3) mit einem Particip oder einem die Stelle desselben vertretenden Substantiv; z. B. patre ducente oder duce, unter Führung des Vaters.

Anm. 1. Im letztern Falle erscheint diese attributive Beziehung am deutlichsten als hervorgegangen aus einer prädicativen, und das attributive Satzverhältniß als Abkürzung eines Nebensatzes. Es bildet daher ein solcher Ablativ selbst noch gleichsam einen Satz für sich, und man hat ihn daher Ablativus absolutus genannt. Das Weitere darüber §. 499. Da übrigens auch Adjectiv, Pronomen, Zahlwort, Substantiv als Prädicate auf ein Subject bezogen werden und im prädicativen Verhältnisse stehen können, so lassen sich selbst die beiden erstern Fälle auf dieselbe Weise denken; und es gränzt daher auch in diesen der Ablativ des begleitenden Umstandes mit dem vorzugsweise so genannten Ablativus absolutus genau zusammen. Vergl. z. B. aequo animo, non perturbato animo ferre aliquid, d. i. ita ut animus sit aequus, non perturbatus, ut non perturbetur animus.

Anm. 2. Der Ablativ in dieser Verbindung ist aufs Nächste verwandt mit dem Ablativ der Zeit, in so fern der begleitende Umstand etwas der Handlung Gleichzeitiges ist. Auf den Begriff der Zeit im Ablativ läßt sich daher auch der Gebrauch des Ablativus absolutus zurückführen. S. u. §. 499.

Id *aequo animo* non feret civitas. C. Or. 2, 33. Miltiades *summa aequitate* res restituit Chersonesi. Nep. 1, 2. Deos semper *pura*, *integra*, *incorrupta* et *mente* et *voce* veneremur. C. N. D. 2, 28. Alpium saltus haud sine clade, *majore* tamen jumentorum quam hominum *pernicie* superatus est. L. 21, 35. Classem Dolabella *ea mente* comparavit, ut Italiam peteret. C. Fam. 12, 14. Hoc *bona tua venia* dixerim. C. Div. 1, 15. Sidera cursus suos conficiunt *maxima celeritate*. C. Rep. 6, 15.

Anm. 3. Von dem begleitenden Umstande, welcher im Ablativ ohne Präposition nur durch ein Substantivum mit einem attributiven Beiworte ausgedrückt werden kann, ist zu unterscheiden die begleitende Person oder Sache. Diese wird, auch wenn sie ein Attributivum neben sich hat, durch die Präposition cum auf das Prädicat bezogen. Crassus *cum febri* domum rediit. C. Or. 3, 2, 6. Verres Lampsacum venit *cum magna calamitate* civitatis, zum großen Unglück; s. §. 380, Anm. 1.

Anm. 4. Zu bemerken ist, daß der Ablativ ohne cum auch in Verbindung mit einem Attributivum besonders bei militärischen Ausdrücken steht, welche sich auf den Marsch beziehen, wie omnibus copiis, ingenti exercitu, triginta

navibus longis proficisci, pervenire aliquo. Caes. B. C. 3, 30. L. 28, 46. L. 7, 9. S. oben 389, A., Not. 1).

E. Ablativ der Beschaffenheit.
Ablativus qualitatis.

Lehrsatz 8. So wie durch ein attributives Satzverhältniß im Ablativ ein Umstand, welcher eine Handlung begleitet, ausgedrückt werden kann, so läßt sich durch ein solches Satzverhältniß, indem es vermittelst des Verbi esse als Prädicat auf ein Subject bezogen wird, auch eine Beschaffenheit desselben bezeichnen; vgl. legiones *profectae sunt* alacri animo, und legiones *sunt alacri animo*. Im Deutschen bedient man sich zum Ausdruck dieses Ablativus qualitatis häufig der Präposition von; z. B. er ist von großem Geiste, von schwachem Körperbau. 398

Iphicrates fuit et *animo magno* et *corpore*, *imperatoriaque forma*. Nep. 11, 3. Caesar fuisse traditur *excelsa statura, colore candido*, *teretibus membris*, *ore paullo pleniore*, *nigris vegetisque oculis*, *valetudine prospera*. Suet. Caes. 45. Omnes Britanni se vitro inficiunt, atque hoc *horridiore* sunt in pugna *adspectu*; *capillo*que sunt *promisso* atque *omni parte* corporis *rasa*, praeter caput et labrum superius. Caes. 5, 14. Cato in omnibus rebus *singulari* fuit *prudentia* et *industria*. Nep. 24, 3.

Dieser Ablativus qualitatis läßt sich aber nicht bloß als Prädicat auf ein Subject beziehen, sondern, so wie jedes Prädicat in ein attributives Verhältniß übergehen kann [1]), so läßt sich derselbe auch als Attribut in unmittelbare Verbindung mit einem Substantiv setzen [2]).

Dionysius ad mensam *eximia forma pueros* jussit consistere. C. Tusc. 5, 21. Caesar Valerium Procillum, *summa virtute et humanitate adolescentem*, ad Ariovistum misit. Caes. 1, 47. Erat inter Labienum atque hostem *difficili transitu flumen ripisque praeruptis*. Caes. 6, 7. Accepi tuam *epistolam vacillantibus litterulis* [3]). C. Fam. 16, 15.

Anm. 1. Dieser Abl. qualitatis ist mit dem Gen. qualitatis (s. §. 339), zwar nahe verwandt [4]) aber doch nicht durchaus gleichbedeutend. Das durch den Genitiv bezeichnete Attribut (welcher sich aus dem Gen. possessivus erklärt; s. o.) erscheint als eine mit dem ganzen Wesen verwebte Eigenthümlichkeit eines Gegenstandes, so daß er ohne diese seinem Wesen nach das nicht sein würde,

---

1) Vgl. sol lucet und sol lucens, und §. 283, A. 1.

2) Das Substantiv, auf welches er bezogen wird, ist aber ebenso wie bei dem Genitivus qualitatis (s. §. 339, A. 2) in der Regel ein Gattungsname, nicht ein Nomen proprium. Doch findet sich derselbe auch ausgelassen. Hic Rhascuporis praeerat, *excellenti virtute*. Caes. B. C. 3, 4. Est (vobis auctor) C. Cassius, *integritate, virtute, constantia singulari*. C. Man. 23, 68.

3) Der mit wankenden Buchstaben, unleserlich, geschrieben war.

4) Im Deutschen gebrauchen wir für beide die Präposition von.

was er ist; dagegen bezeichnet der Abl. qualitatis, der sich aus dem Ablativ des begleitenden Umstandes erklärt, nur eine solche Eigenschaft, die der Redende als eine mit dem Erscheinen des Subjects verknüpfte Vorstellung darstellt, die nur eine Art und Weise seines Seins oder Sich-Verhaltens ausmacht, übrigens etwas Zufälliges und Vorübergehendes sein kann. Durch den Genitiv also wird ein Gegenstand dargestellt, wie er (nach der Ansicht des Redenden) ist, durch den Ablativ, wie er sich zeigt. So z. B. *Quanto* fuerim *dolore*, meministi. C. Fam. 6, 4, könnte nicht heißen: quanti doloris [1]). Soll also eine innere, geistige oder sittliche, Eigenschaft als characteristisch vorherrschend, und das Wesen einer Person bezeichnend dargestellt werden, so kann nur der Genitiv stehen. Soll sie dagegen nur als eine an der Person erscheinende dargestellt werden, ganz abgesehen davon, ob sie zu dem Wesen derselben gehöre, so steht der Ablativ. Es leuchtet hieraus ein, daß es in gewissen Fällen darauf ankommt, wie der Schriftsteller eine Eigenschaft betrachtet und darstellen will. Murena *mediocri ingenio*, sed *magno studio* rerum veterum, *multae industriae* et *magni laboris* fuit. C. Brut. 67. M. zeigte wenig Genie, aber einen großen Eifer für das Alterthum; Fleiß und Anstrengung lagen in seinem Wesen. In anderer Bedeutung konnte aber hier auch der Ablativ an der Stelle des Genitivs stehen, und umgekehrt. Neque te monere audeo *praestanti prudentia* virum, nec confirmare *maximi animi* hominem. C. Fam. 4, 8. Lentulum *eximia spe*, *summae* virtutis adolescentem ... fac erudias. C. Fam. 1, 7, 11, d. i. einen sehr tugendhaften Jüngling, der treffliche Hoffnungen erweckt. Doch ist hier wohl richtiger zu verbinden: eximia spe summae virtutis. S. Orelli.

Auch Eigenschaften des Körpers, so fern sie den ganzen Körper angehen, zum Wesen desselben gehören, können eben deshalb im Genitiv stehen. Andere körperliche Eigenschaften werden daher nur durch den Ablativ ausgedrückt. Thyus homo *maximi corporis*, *terribili facie*, quod et niger et *capillo longo barbaque* erat *promissa*. Nep. 14, 3.

Anm. 2. Anstatt eines Adjectivs kann der Ablativ der Eigenschaft auch einen attributiven Genitiv bei sich haben; z. E. clavi ferrei, *digiti pollicis crassitudine*. Caes. 3, 13.

Anm. 3. Das zu dem Ablativ der Beschaffenheit gehörige Adjectiv kann auch auf das Subject selbst bezogen und also z. B. anstatt puer forma excellenti gesagt werden: formā excellens. Diese Ausdrucksweise findet sich besonders bei Dichtern und den Historikern des silbernen Zeitalters. Cn. Pompejus fuit *forma* excellens, *innocentia* eximius, *sanctitate* praecipuus, *eloquentia* medius. Vell. 2, 29. Vgl. §. 373, A. 2.

---

1) Ebenso aber würde man das Deutsche: guten Muthes, heitern Sinnes sein im Lateinischen nicht durch den Genitivus ausdrücken dürfen, da hier nur eine (vorübergehende) Stimmung, keine das ganze Wesen ausmachende Eigenschaft gemeint ist. Wenn aber C. Att. 12, 52 steht: de lingua latina *securi* es *animi*, so wird hier die Sorglosigkeit als eine dem Wesen jemandes zukommende Eigenschaft bezeichnet.

Drittes Kapitel.

Besonderheiten der lateinischen Sprache im Gebrauche der Nomina, Pronomina, Pronominalia und Zahlwörter.

I. Vom Gebrauche der Nomina.

Lehrsatz 1. Ein Nomen appellativum im Singularis 399
bezeichnet entweder eine ganze Gattung, oder ein bestimmtes oder unbestimmtes Individuum derselben; z. B. homo saepe peccat, der Mensch (= jeder Mensch) fehlt oft. Venit homo, der Mensch kommt (sc. von dem die Rede ist), oder: ein Mensch kommt. Den letztern Unterschied macht die deutsche Sprache durch die Verschiedenheit des Artikels bemerklich; ob der erstere Fall gemeint sei, muß sich aus dem Zusammenhange ergeben. Dagegen fordert im Lateinischen in den meisten Fällen die Bestimmtheit des Ausdrucks:

1) wenn die ganze Gattung gemeint ist, den Pluralis zu setzen; z. B. homines saepe peccant; oder dem Singular omnis hinzuzufügen: omnis homo peccat; omne animal mortale est;

2) das bestimmte von dem unbestimmten Individuum durch Hülfe der Pronomina zu unterscheiden [1]), wo im Deutschen schon der Gebrauch des bestimmten oder unbestimmten Artikels, oder beim Plural die Weglassung des Artikels hinreicht; z. B. Das Haus des Mannes, welchen du gesehen hast, domus viri *illius*, quem tu vidisti [2]). — Es kam ein Mann zu mir, der mir von dir einen Brief brachte, convenit me homo *aliquis* (oder *quidam*, s. §. 424 und 428), qui litteras a te mihi attulit. — Ich habe Freunde in der Stadt, habeo amicos *aliquos* in urbe. — Quidam ad eas laudes, quas a patribus acceperunt, addunt *aliquam* suam. C. Off. 1,32, = ein eignes Lob.

Anm. Zuweilen muß der bestimmte Artikel sogar durch einen ganzen Attributivsatz ersetzt werden; z. B. Der Bote ist angekommen, nuntius, *quem misisti*, advenit. Den Brief habe ich erhalten, *quas ad me dedisti* litteras accepi. Durch ein Pronomen, wie is, hic, iste, ille, ist er wenigstens überall in den Fällen auszudrücken, wo sich schon aus der Betonung ergiebt, daß er in die Bedeutung eines solchen Pronomens übergeht. Umgekehrt also genügt es häufig, diese Pronomina ins Deutsche bloß durch das betonte der, die, das zu übersetzen. In *iis* locis, quos proponam. C. de Or. 2, 35, 149 (bei den Beweisquellen, die ich anführen werde). Quam ego *hunc* oratorem, quem

---

1) Auch bei Collectivis tritt derselbe Fall ein. Z. B. Verres wurde gefragt, wer das Geld empfangen hätte, interrogatus est Verres, quis eam pecuniam accepisset. Dagegen könnte pecuniam auch dies Geld heißen.

2) Viri allein könnte auch heißen: eines Mannes.

nunc fingo, crearo, aluero cet. Ib. 2, 28, 123 (d. i. den Redner, welchen ich jetzt darstelle). *Illa* pars (der Theil), in qua rerum ipsarum explicatio ac defensio posita est. Ib. 2, 29, 129. Mehreres über diese Pronomina s. §. 418 ff.

400 **Lehrsatz 2.** Im Lateinischen steht von manchen Substantivis der Plural, wo im Deutschen der Singular steht, und umgekehrt.

1) Der Pluralis anstatt des Singularis nicht selten

a) bei Nominibus abstractis, von denen viele im Deutschen selten oder nie den Plural bilden, um auszudrücken, daß die Eigenschaften oder Zustände, welche sie bezeichnen, als zu verschiedenen Zeiten oder an verschiedenen Individuen Statt findend zu denken seien.

Adventūs imperatorum nostrorum in urbes sociorum. C. Man. 5, 13. *Interitūs* exercituum. C. de Off. 2, 6. *Exitūs* bellorum. C. Off. 2, 8. *Praesentiae* Deorum. C. N. D. 2, 66 (Göttererscheinungen). Praeclarae sunt *mortes* imperatoriae. C. Fin. 2, 30 (= die Todesarten). So sind *invidiae* multitudinis, *odia* hominum, *insaniae, desperationes, iracundiae, fortitudines, turpitudines, metūs, amores, aegritudines, ignominiae, suspiciones* die verschiedenen Arten oder Aeußerungen des Hasses, der Tollheit, einzelne tolle Handlungen[1]) u. s. w. H. g. auch: *Proceritates* arborum. C. Sen. 17. Hominum novorum *industriae.* C. Verr. 3, 4. Somnus et *quietes ceterae.* C. Off. 1, 29. Sapiens *nostras ambitiones levitatesque* contemnit. C. Tusc. 5, 36. Homines *ingeniis excellentibus* praediti. C. Fin. 5, 24.

Anm. 1. Sehr gewöhnlich ist animus, Muth, im Plural in Beziehung auf mehrere Individuen; z. B. addere *animos militibus;* aber auch: *nostris animus* augetur. Caes. 7, 70; und: *animos mihi* addidisti. C. Att. 7, 2, 4. Doch wird auch animi, in der Bedeutung ferocia animi, ferox animus, so wie spiritūs von einem Einzelnen gebraucht. *Fractis animis* Appius, vitae metuens, in domum se propinquam foro recepit. L. 3, 49. Pectus *animorum* iraeque tacitae plenum. L. 7, 10. — Tempora bezeichnet in der Regel Zeitumstände, Verhältnisse, besonders unglückliche, gefährliche; auch gerichtliche Gefahren (pericula forensia). Doch wird es auch ohne Nebenbedeutung zur Bezeichnung der Zeit in einzelnen Abschnitten gebraucht. Omnia reliqua tempora aut litteris aut Atheniensium reip. tribuebat. Nep. 25, 4.

b) bei Nominibus concretis, wo man sich eine mehrfältige Wiederholung derselben Erscheinung denkt; z. B. terga dare, nicht tergum, von mehreren, welche fliehen, obgleich wir hier im Deutschen den Singular gebrauchen (sie wandten den Rücken). So bei Stoffnamen, um die Vielheit der Theile, aus denen der Stoff besteht, hervorzuheben, namentlich bei den Benennungen der Wettererscheinungen: nives, pruinae, grandines, imbres, pluviae (s. §. 216).

---

1) Auf ähnliche Weise gebrauchen wir im Deutschen z. B. den Plural Tollheiten.

Auch zur Bezeichnung von mehreren Arten eines Stoffes: vina, Arten des Weines (Weine); pices, Pecharten; oder auch von verschiedenen Gegenständen desselben Stoffes: carnes, Stücke Fleisch; sulfura, Stücke Schwefel; pices, Pechstücke; oder von einer Fülle des Stoffes.

Anm. 2. Der Gebrauch des Pluralis für den Singularis findet sich häufig, zumal bei Dichtern. So corpora für corpus, Ov. Met. 3, 695; colla für collum, ib. 422; pectora für pectus, ib. 481; terga für tergum, Tib. 1, 9, 22; fauces und cervices anstatt faux und cervix ist auch in der Prosa ganz gewöhnlich; auch manche andere Plurale, z. B. tecta, limina. Ueber den Grund dieses Gebrauches s. Haase zu Reisig Not. 151. Ausführlich handelt hiervon: *Jacob* de usu numeri pluralis apud poëtas Latinos. Numburgi, 1841.

2) Der Singularis anstatt des Pluralis, collectivisch gebraucht; häufig bei der Benennung von Pflanzen und Früchten.

In viola aut *in rosa* dicere. C. Tusc. 5, 26, 73. *Faba* Pythagorei abstinuere. C. Div. 2, 58. Pensilis *uva* secundas et *nux* ornabat mensas. Hor. Sat. 2, 2, 121. Carica, Feigen. Ov. Met. 8, 674. Cicer ist nach Varro L. L. 9, 39, 63 bloß Singular. Auch von andern Gegenständen: Villa abundat *porco, haedo, agno, gallina,* lacte, caseo, melle. C. Sen. 16. *Vestis* stragula. C. Verr. 2, 19; Hor. Sat 2, 3, 118. Uebereinstimmend mit dem Deutschen ist es, wenn der Singular anstatt des Plural zur Bezeichnung einer ganzen Classe von Menschen steht, wie: Romanus, Poenus[1]), miles, die Soldaten, die Truppen; eques, die Reiterei; hostis, die Feinde. Cingebatur *milite* domus. Tac. 2, 31.

Lehrsatz 3. Von einem Nomen proprium bezeichnet der 401
Pluralis entweder die Glieder eines Geschlechts oder einer Familie, wie Aemilii, Metelli, Scipiones überhaupt diejenigen, welche den Namen Aemilius, Metellus, Scipiones geführt haben; oder er bezeichnet Menschen, welche dem Genannten ähnlich sind; z. E. Cicerones, Catones, Caesares, wo wir nicht bloß den Plural gebrauchen, sondern auch entweder sagen: ein Cicero u. s. w., oder Ciceronen, oder Männer wie Cicero. Indem man hier nicht mehr an die Personen selbst, sondern nur an die von ihnen besessenen Eigenschaften denkt, werden diese Nomina propria gewissermaßen wie Appellativa[2]) gebraucht. Vgl. §. 66, A. 2.

Anm. 1. Ein Römer hatte gewöhnlich drei oder auch vier Namen, welche man durch die Benennungen: Praenomen (Vorname), Nomen (Geschlechtsname), Cognomen (Familienname), Agnomen (Beiname) unterschied; z. B. Publius Cornelius Scipio Africanus. — Die kürzeste Bezeichnung einer Person geschah gewöhnlich durch ihren Familiennamen. Oft aber wurde der Unterscheidung wegen dem Vornamen auch noch der des Vaters hinzugefügt; z. B. Marcus Marci Filius (M. F.) Tullius Cicero.

1) So wie der Singular eines Nomen gentilicium für den Plural steht, steht er auch zuweilen für den Namen des Landes. *Caudinus Samnis* gravius devastatus. L. 24, 20.

2) So auch wenn sie zur Bezeichnung von Münzen mit dem Bildnisse der Genannten dienen. Alexandri. C. Acad. 4, 26. Philippi. Hor. Ep. 2, 1, 234.

402 **Lehrsatz 4.** Die Adjectiva werden auch im Lateinischen oft wie im Deutschen für sich allein ohne Substantiva zur Bezeichnung von Gegenständen gebraucht, indem beim Masculinum männliche oder weibliche Personen, beim Neutrum aber im Allgemeinen Sachen von der durch das Adjectiv bezeichneten Eigenschaft verstanden werden; z. B. pauper, der Arme; dives, der Reiche; socius, der Verbündete; socia, die Verbündete; bonum, das Gute; malum, das Böse. (In wie fern dies auch von den Participien gilt s. §. 493, A. 2.) Hierbei ist jedoch Folgendes zu merken.

1) Im Allgemeinen werden im Lateinischen die Adjectiva seltener substantivisch gebraucht, als im Deutschen, wiewohl sehr viele ursprüngliche Adjectiva zu wirklichen Substantivis geworden sind, und demnach selbst wieder ein Adjectiv als Attribut[1]) bei sich haben können; als: juvenis, adolescens, senex; statuarius, der Bildgießer; statuaria (*sc.* ars), die Bildgießerei; patria (*sc.* terra); aerarium, die Schatzkammer, auch: das Staatsvermögen; malum, bonum [2]).

2) Häufiger gebraucht man die Adjectiva im Plural substantivisch als im Singular; z. B. pauperes, divites, improbi, pudici, eruditi, boni, mali, docti, indocti, mortales; so auch mei, tui, sui, vestri, nostri; aber homo pauper, dives, improbus, vir bonus, doctus u. dgl.[3]). Jedoch in Verbindung mit quisque gebraucht man den Superlativ substantivisch nur im Singular; z. B.

Optimus quisque posteritati maxime servit (die Bessern oder Besten alle; s. §. 583, A. 4.) Epicureos *doctissimus quisque* contemnit (jeder Gebildetere). Das substantivische Neutrum steht aber auch hier im Plural. *Recentissima quaeque* sunt correcta et emendata maxime. C. Acad. 1, 4.

3) Am häufigsten werden die Adjectiva im Neutrum substantivisch gebraucht, und zwar

a) der Pluralis, sobald mehreres Einzelne zu denken ist, also mehr als Concretum, wo freilich im Deutschen der Singularis

---

1) Auch haben sie öfters noch zur Ergänzung des in ihnen liegenden Begriffs den Casus, mit welchem sie als Adjectiva verbunden werden, oder einen Zusatz mit einer Präposition bei sich. Ab Hermandica profugi. L. 21, 5. Caedes proximorum portae. L. 24, 40. Ebenso die substantivisch gebrauchten Participia. Peruncti faecibus ora. Hor. A. P. 217.

2) Gute Bemerkungen über den subst. Gebrauch der Adjectiva s. in Seyfferts Palaestra Cic. p. 14 ff,

3) Beispiele vom Singular sind seltener: Mirabili dictu est, quam plurimum in faciendo intersit inter *doctum* et *rudem*. C. Lael. 15, 54. Quid est turpius *ingenuo*, quid minus *libero* dignum. C. Verr. 2, 24, 58. *Docti* aut *indocti* oratio. C. N. D. 3, 2. *Bono* vinci satius est. Sall. Jug. 42, 2. Völkernamen finden sich oft im Singular nach §. 400, 2; über Participia im Singular in den Cas. obl. s. §. 493, A. 2, Not. 1.

steht; z. B. Pudici erubescunt *impudica* loqui (Unkeusches); so mala, vera, falsa, Böses, Wahres, Falsches (= mancherlei, das böse ist u. s. w.) [1]).

b) der Singularis, wenn das durch das Adjectiv Bezeichnete nur als ein Begriff zu denken ist, also als Abstractum: verum, das Wahre; bonum, das Gute (oder ein Gut); malum, das Böse (oder ein Uebel); justum, das Rechte.

Anm. 1. Ueber den Gebrauch des Neutrums Sing. von Quantitäts-Adjectiven und Pronominibus s. o. §. 337, A. 1. Mit diesen verbindet sich das Neutrum Sing. der Adjectiva auf us, a, um substantivisch gebraucht im Genitiv, wie: multum *boni*, aliquid *mali* u. s. w. Dahingegen stehen die Adjectiva der dritten Declination mit jenen Wörtern in gleichem Casus: *aliquid senile*, *coeleste* quiddam. Ausnahmen davon sind folgende:

a) Mit nihil, aliquid, quidquam u. a. Pronominibus werden auch Adjectiva der 2ten Declination in gleichem Casus verbunden, wie: Nihil *altum*, nihil *magnificum*, nihil *divinum*. C. Lael. 9. Aliquid *magnum*. C. Fam. 2, 6. [2])

b) Auch von Adjectiven der 3ten Decl. steht der Genitiv des Neutrums bei jenen Wörtern substantivisch. Si quidquam in vobis non dico *civilis*, sed humani esset. L. 5, 3. Nihil concreti, nihil solidi, nihil expressi, nihil *eminentis*. C. N. D. 1, 27, 75. Dies erklärt sich aber an diesen Stellen wohl nur aus der unmittelbaren Zusammenstellung mit Adjectiven der 2ten Declination, also aus einem gewissen Streben nach formaler Einheit, so wie umgekehrt auch gesagt wird: In animis hominum doctissimi illi veteres inesse quiddam *coeleste* et *divinum* putaverunt. C. Fin. 2, 24, 114.

Anm. 2. Ueberhaupt meidet man von den substantivisch gebrauchten Neutris der Adjectiva der dritten Declination diejenigen Casus, welche mit andern Geschlechtern verwechselt werden könnten. Doch finden sich mancherlei Ausnahmen, wiewohl seltener bei Cicero. A *communi* Siciliae. C. Verr. 2, 46, 114 (commune = τὸ κοινόν, die Volksgemeinde). Navis D. Bruti ex *insigni* facile agnosci poterat. Caes. B. C. 2, 6. Orationem distinguere quasi *quibusdam* verborum sententiarumque *insignibus*. C. Or. 2, 9, 36. *Insigne*, *insignia* geht ganz in die Bedeutung und den Gebrauch eines Substantivs über. Weniger meidet man jenen Gebrauch bei denen nach der zweiten. Beatos existimo, qui sint in *bonis* nullo adjuncto *malo*. C. Tusc. 5, 10, 28. Doch hat man hier auf die einzelnen Wörter zu achten, bei denen dieser Gebrauch sich findet. Selbst omnium und omnibus u. dgl. als substantivisch gesetztes Neutrum kommt vor st. omnium rerum u. s. w. Man vermied diese Formen wohl nur, wenn es möglich war, sie auch auf ein Masculinum oder Femininum zu beziehen.

Anm. 3. Ueber den Gebrauch des Neutr. in Constructionen wie: occulta saltuum, in hoc lubrico aetatis s. §. 342, A.

---

1) Wo das Neutrum nicht an der Form zu erkennen ist, wie in den übrigen Casibus außer Nom. und Acc., da bedient man sich des Substantivs res; z. B. bonarum rerum, nicht bonorum, wenn dieses als Genitiv von boni angesehen werden und eine Zweideutigkeit eintreten könnte; s. A. 2.

2) In diesem Falle ist das Adjectiv nicht substantivisch gebraucht, sondern ist als Attribut auf das substantivische Pronomen bezogen.

Anm. 4. Obgleich das substantivisch gebrauchte Neutrum von Adjectiven und Pronominibus sowohl im Plural als im Singular eigentlich nur Sachen bezeichnet, so findet es sich doch auch in Beziehung auf Personen gebraucht: Tiberius Patres et plebem, *inania* et *inermia*, cunctatione ficta ludificabatur. Tac. 1, 46. *Varium* et *mutabile* semper femina. Virg. Aen. 4, 569. (Vgl. §. 291, A. 1.) Das Neutrum drückt hier im Allgemeinen den Begriff eines Wesens aus, und es knüpft sich an die Beziehung desselben auf Personen nach Beschaffenheit des Zusammenhanges, wie in den angeführten Stellen, ein Nebenbegriff der Geringschätzung.

403 **Lehrsatz 5.** Der Comparativ eines Adjectivs (s. §. 225) wird gebraucht, um auszudrücken, daß eine mehreren Gegenständen gemeinschaftliche Eigenschaft bei dem einen in einem höheren Grade Statt finde, als bei dem andern. Filius *major* est, quam pater [1]). Hier werden immer zwei Dinge als einander gegenüberstehend und verglichen gedacht. Dahingegen bezieht sich der Superlativ immer auf eine Vergleichung eines Gegenstandes mit allen der in Rede stehenden Art (welche in Vergleichung gezogen werden können), und drückt in so fern den höchsten Grad einer Eigenschaft aus. Haec res est *pulcherrima*, die schönste, d. i. schöner als alle. Ueber den partitiven Genitiv bei beiden s. §. 336. Außerdem ist über den Gebrauch dieser beiden Vergleichungsstufen Folgendes zu merken:

1) Der Gegenstand der Vergleichung kann wie im Deutschen beim Comparativ auch weggelassen werden, so fern er sich aus dem Zusammenhange ergiebt. Solent reges Persarum *plures* uxores habere. C. Verr. 3, 33, 76 (sc. quam unam), mehrere Frauen. So z. B. auch: *Plures* (meliores, rariores cet.) libros non habeo (sc. als diese). Hieraus erklärt sich auch

2) der Fall, wo der Comparativ absolut gesetzt wird, um eine Verstärkung der Eigenschaft auszudrücken, wo wir den Positiv mit etwas (ein wenig), zu (allzu) oder ziemlich setzen. Senectus est natura *loquacior*. C. Sen. 16 (etwas geschwätzig). Voluptas, quum *major* est atque *longior* (zu groß, zu lange dauernd), omne animi lumen exstinguit. C. Sen. 12, 41.

Anm. 1. Hier liegt immer die Vergleichung mit dem Grade zum Grunde, der sich als der gewöhnliche oder gehörige betrachten läßt, und man hat demnach hinzuzudenken: als gewöhnlich ist, als man erwarten sollte. Daher denn auch die Ablative solito, aequo, justo und dergl. wohl hinzugefügt werden; s. §. 372, A. 3. Zuweilen verbinden wir auch im Deutschen die beiden genannten Ausdrucksweisen mit einander, und sagen: etwas zu mit dem Positiv. Themistocles *liberius* vivebat. Nep. 2, 1 (Th. lebte etwas zu frei). Hier wird der zweite Begriff (zu) durch den erstern (etwas)

1) Ueber den Vergleichungsablativ s. §. 372.

beschränkt und gemindert. So könnte man auch loquacior in dem angeführten Beispiele durch etwas zu geschwätzig übersetzen [1]).

Anm. 2. Das Deutsche noch beim Comparativ zu Verstärkung desselben wird in der Zeit der mustergültigen Prosa nicht durch adhuc (= bis jetzt, bis hieher), sondern durch etiam ausgedrückt. Filiam quis habet: pecunia est opus; duas: majore; plures: majore *etiam*. C. Par. 6, 1, 44.

3) Da der Comparativ sich auf eine Vergleichung von zwei Gegenständen bezieht, so steht er im Lateinischen in diesem Falle auch da, wo im Deutschen gestattet ist, den Superlativ zu setzen, ohngeachtet nur von zweien die Rede ist. So heißt von zweien der älteste nur natu *major*, nicht natu maximus, was sich auf mehrere beziehen würde. Ebenso muß man sagen: civitatis pars major (nicht maxima) inops est, weil hier nur zwei Theile einander entgegen gestellt werden (vergl. C. Off. 1, 32, 118: Quae *majori parti* pulcherrima videntur) [2]); so auch prior, posterior, nicht primus, postremus, sobald nur von zweien die Rede ist. Duas a te accepi epistolas. Respondeo igitur *priori prius*. C. Att. 15, 13. Ebenso nur Asia *minor*, Gallia *citerior* u. dgl. Daher potius und potissimum in folgender Stelle, jenes von zweien, dieses von mehreren: Similiter facere eos (ait Plato), qui inter se contenderent, *uter potius* rempublicam administraret, ut si nautae certarent, *quis eorum potissimum* gubernaret. C. Off. 1, 25.

Anm. 3. Nur in so fern kann der Comparativ, auch wenn von mehreren die Rede ist, gebraucht werden, als einer allen übrigen zusammengenommen gegenüber gestellt wird; z. B. Ante hos te, Jugurtha, qui aetate et sapientia *prior* es, ne aliter quid eveniat, providere decet. Sall. Jug. 10. Findet sich gleichwohl der Superlativ maximus bei der Zusammenstellung von zweien, so läßt sich dies nur als eine freiere Auffassung des Verhältnisses ansehen, bei der eben die Rücksicht auf die Zweiheit außer Acht gelassen ist. Proca Numitorem atque Amulium procreat. Numitori, qui stirpis *maximus* erat, regnum vetustum Silviae gentis legat. L. 1, 3. Id mea minime refert, qui sum natu *maximus*. Ter. Ad. 5, 4, 27 [3]). Quamquam praestat honestas incolumitati, tamen, *utri potissimum* consulendum sit, deliberetur. C. Inv. 2, 58. Ebenso, wenn bloß gezählt, und die Dualität nicht hervorgehoben werden soll, sagt man von zweien primus, secundus; z. E. liber primus und secundus.

Not. Ueber den Gebrauch des doppelten Comparativs, wenn zwei einem Gegenstande beigelegte Eigenschaften in Ansehung des Grades unter einander verglichen werden (z. E. pestilentia minacior quam periculosior) s. §. 587, A. 5.

---

1) Man kann sich hier auch das Mannes- oder Jugendalter, überhaupt die übrigen Lebensalter, als den Gegenstand der Vergleichung denken. Diese sind also das Gewöhnliche, über welches die Geschwätzigkeit des Greisenalters hinausgeht. Ob übrigens von dem Gewöhnlichen oder von dem Gehörigen der Maßstab hergenommen werde, muß sich aus dem Zusammenhange ergeben.

2) Außer wenn es heißt: ein sehr großer Theil, also: weit über die Hälfte.

3) So spricht Demea in Beziehung auf seinen Bruder Micio.

4) Der Superlativ drückt nicht immer den höchsten, sondern oft auch nur einen sehr hohen Grad einer Eigenschaft aus, so daß die sonst demselben zum Grunde liegende Vergleichung mit allen übrigen Gegenständen, an denen diese Eigenschaft sich findet, nicht mehr berücksichtigt wird. In diesem Falle ist er also nur ein Elativus; z. B. vir fortissimus, ein sehr tapferer Mann; maxime, ganz vorzüglich.

Si Aurelios honorifice liberaliterque tractaris, et tibi *gratissimos optimosque* adolescentes adjunxeris, et mihi *gratissimum* feceris. C. Fam. 13, 40.

Anm. 4. In dieser Bedeutung kann durch einen Comparativ der durch den Superlativ bezeichnete Grad noch überboten werden. Tibi persuade, esse te quidem mihi *carissimum*; sed multo fore *cariorem*, si bonis praeceptis laetabere. C. Off. 3, 33, 121. Ego sum *miserior* quam tu, quae es *miserrima*. C. Fam. 14, 3.

Anm. 5. Zur Verstärkung des Superlativs wie des Comparativs dient das Adverbium longe, bei weitem, weit; auch steht bei dem Superlativ häufig quam, in dem Sinne von so viel als möglich; z. B. quam plurima legi. Vergl. §. 591. Ueber die Verbindungen des Superlativs mit quisque und die damit verwandten Fälle s. §. 429.

Anm. 6. Den Begriff des Superlativs drückt auch der mit einer Negation verbundene Comparativ aus; z. B. nemo doctior fuit Platone = Plato fuit doctissimus. Sehr häufig findet sich dieser in attributiven Nebensätzen, so daß z. B. anstatt Plato, qui fuit doctissimus gesagt wird: quo nemo fuit doctior [1]). In diesen verneinenden Sätzen mit dem Comparativ steht aber sehr häufig das Neutrum anstatt des sonst erforderlichen Masculinum oder Femininum. *Non* potest fieri me *quidquam superbius*. C. Fam. 3, 7, 4. *Quid* nobis duobus *laboriosius?* C. Mil. 2, 5. Das Neutrum, welches auch hier bloß den Begriff eines Wesens ausdrückt, hat demnach eine umfassendere Bedeutung als das Masculinum oder Femininum, keineswegs aber den der Geringschätzung; s. §. 402, A. 4.

404 **Lehrsatz 6.** Die Superlative primus, ultimus, extremus, postremus, intimus, summus, imus, infimus und die Positive reliquus und medius dienen, in attributiver Beziehung zu einem Substantiv hinzugefügt, nicht bloß dazu, einen Gegenstand als verschieden von einem andern Gegenstande derselben Art zu bezeichnen; z. B. summa arbor, der höchste Baum, im Gegensatze der weniger hohen; sondern es wird durch sie häufig nur ein Theil von einem andern Theile desselben Gegenstandes unterschieden; z. B. summa arbor, der höchste Theil des Baumes, die Spitze desselben; in summa arbore, auf der Spitze des Baumes, oben

---

1) Im Deutschen läßt sich hier bei Beibehaltung des Relativs nur der Superlativ gebrauchen: welcher der gelehrteste war.

auf dem Baume. Im Deutschen gebrauchen wir anstatt derselben entweder ein Substantivum oder ein Adverbium. Es hat demnach das attributive Satzverhältniß hier die Bedeutung eines abstracten Substantivs mit einem auf dasselbe bezogenen attributiven Genitiv, und das Attribut enthält eigentlich den Hauptbegriff des Satzverhältnisses. Media nox = medium oder media pars noctis. Vgl. §. 342 [1]).

In *primo* limine vitae. Sen. Herc. Fur. 1132 (vorn auf der Schwelle). Ex *intima philosophia* haurienda est juris disciplina. C. Leg. 1, 5. Conon *extremo bello Peloponnesio* praetor fuit. Nep. 9, 1. Maximum bellum Cn. Pompejus *extrema hieme* apparavit, *ineunte vere* suscepit, *media aestate* confecit. C. Man. 12. Mento *summam aquam* [2]) attingens siti enecatus Tantalus. C. Tusc. 1. 5. Jam pridem cupio Alexandriam *reliquamque Aegyptum* visere. C. Att. 2, 5.

Anm. Ueber unus, solus, primus in der adverbialen Bedeutung: allein, nur, zuerst, s. §. 298, A. 2.

II. Vom Gebrauche der Pronomina, Pronominalia und Zahlwörter.

Pronomina.

Lehrsatz 1. Die Pronomina sind nicht bloß Stellvertreter der Nomina, so daß nach Willkür entweder die Nomina oder die Pronomina gesetzt werden könnten. Vielmehr sind sie im Gegensatze zu dem Nomen oder Nennworte bloß Deutewörter, welche die Gegenstände nur nach gewissen Beziehungen andeuten, in welchen sie zu dem Redenden oder unter einander selbst [3]) stehen. (Vergl. §. 67.) Erst durch den Gebrauch der Pronomina erhält daher die Rede in jeder Sprache diejenige Bestimmtheit, welche sie ohne dieselben, wenn anstatt ihrer überall nur die Nomina selbst gebraucht würden, nicht erreichen könnte. 405

Anm. Ueber die Classification der Pronomina und die zu den Pronominibus der dritten Person gehörigen Pronominalia s. §. 230.

A. Pronomina der ersten und zweiten Person, Possessiva, Reflexivum der dritten Person.

Lehrsatz 2. Die Pronomina personalia ego, tu, nos, vos 406
werden

1) Aehnliches s. u. §. 501 bei dem Gebrauche der Participien; vgl. auch das Beispiel im Texte aus C. Man. 12: ineunte vere.

2) Die Oberfläche des Wassers.

3) Letzteres ist z. B. der Fall bei den in Correlation (gegenseitiger Beziehung) stehenden Pronominibus. Auch is, idem, derselbe, ebenderselbe, bezeichnet einen Gegenstand nur nach seinem Verhältniß zu einem anderweitig schon besprochenen, nämlich als identisch mit demselben. S. u.

1) im Nominativus nur dann gebraucht, wenn die in der Endung des Verbum finitum schon angedeutete Beziehung auf die redende oder angeredete Person, also die erste oder zweite Person als Subject des Satzes entweder eines Gegensatzes [1]) wegen mit einem gewissen Nachdruck hervorzuheben ist, oder wenn eben dieselbe ohne Verbum ausgedrückt werden soll. Auch hier erscheint sie aber auch immer mit einem gewissen Nachdruck.

Tu nidum servas, *ego* laudo ruris amoeni rivos. Hor. Ep. 1, 10, 6. *Ego* reges ejeci, *vos* tyrannos introducitis; *ego* libertatem peperi, *vos* partam servare non vultis. Auct. ad Her. 4, 53. Virginem *ego* hanc sum ducturus. L. 3, 45. *Ego* [2]) ... nullos accolas nec finitimos habere, quam vos malo. L. 37, 53. Et *nos* peregrini (als Fremde) regnavimus. L. 1, 41. *Vos*, Quirites, quoniam jam nox est, veneramini illum Jovem cet. C. Cat. 2, 12. Quis vestrum hoc fecit? *Ego* (sc. feci).

2) In den Casibus obliquis, wie im Deutschen, sobald die redende oder angeredete Person in irgend einer objectiven Beziehung zu gebrauchen ist.

Faveo egomet *mihi*. Reprehendo *te* tua laudantem. Miseret me *tui*. — Habetis ducem memorem *vestri*. C. Cat. 4, 9, 19. Misit filium ... accusatorem *mei*. C. Att. 11, 8, 2.

Anm. 1. Daß die Genitive dieser Pronomina so wie der Genitiv des reflexiven Pronomens der dritten Person, nicht in possessiver Bedeutung gebraucht werden, s. §. 341. Dafür stehen die von ihnen hergeleiteten adjectivischen Formen, d. i. die Pronomina possessiva; s. im Folgenden.

Anm. 2. Im Pluralis unterscheidet sich nostrum und vestrum als partitiv gebrauchter Genitiv von nostri und vestri [3]); z. B. quis nostrum? quis vestrum? Doch stehen auch diese Formen zuweilen so, daß anstatt ihrer auch das possessive Pronomen noster vester, eintreten könnte, wie z. B. ad *vestrum* omnium caedem. C. Cat. 4, 2, 4, was nach §. 341, A. 2 auch *vestram* omnium caedem heißen könnte (so wie L. 25, 38: *vestram omnium* vicem). Doch erklärt sich diese Construction aus §. 341, A. 3. Andere Beispiele sind: *Nostrum cujusque* vita. C. Verr. 1, 58. 153. Domus *utriusque nostrum*. C. Q. Fr. 2, 4, 2. De officio *utriusque nostrum*. C. Fam. 4, 1, 1. Entweder ist hier vestrum und nostrum als partitiver Genitiv bezogen auf quisque und uterque (vielleicht auch auf omnes nach §. 336, A. 4); oder es steht in possessiver Bedeutung in Beziehung auf das Hauptwort, also eigentlich anstatt des

---

1) Ein Gegensatz liegt auch da, wo er nicht in den Worten ausgedrückt ist, doch überall zum Grunde, wo diese Pronomina hinzugefügt werden, und sie stehen nie ohne einen besondern Nachdruck.

2) Ich, für meine Person. Vorher geht: Quid ergo postulas? dicat aliquis. Darauf das nachdrückliche *ego* u. s. w.

3) Ueber die Entstehung dieser Formen s. §. 231, A. 3. Daß nostri und vestri eigentlich Genitive des Neutr. nostrum, vestrum sind, zeigt sich auch bei der Beziehung eines Attributes auf dasselbe; z. B. vestri *adhortandi* causa. L. 21, 41. Ebenso wird auch sui als Pluralis construirt. Mercatores *recipiendi sui* facultatem non habebant. Caes. 6, 37. Vgl. §. 480, A. 6.

possessiven Pronomens, in Folge einer Accommodation an den andern Genitiv, welchem er dann coordinirt ist. Außer der Verbindung mit solchen Genitiven kommen diese Formen in nicht partitiver Bedeutung auch vor in Verbindungen wie folgende: Frequentia vestrum. C. Agr. 2, 21. Phil. 4, 1. Consensus vestrum. C. Phil. 5, 1. Splendor vestrum. C. Att. 7, 13. (Vergl. §. 341, A. 3, Not. 4). Ebenso sagte man auch miserere nostrum, vestrum, neben nostri, vestri; s. Gell. 20, 6. Jenes ist eigentlich: erbarme dich unserer Personen; dieses: dessen was unser ist.

3) Die den possessiven Genitiv dieser Pronomina vertretenden Pronomina possessiva (meus, tuus, noster, vester) stehen da, wo die redende oder die angeredete Person in einer attributiven Beziehung zu bezeichnen ist. Tam mihi *mea* vita, quam tibi *tua* cara est. Plaut. Cas. 3, 6, 24. Ebenso suus, in derselben Beziehung auf eine besprochene, jedoch immer nur reflexiv (s. §. 407.). Septem Graeciae sapientes omnes, praeter Milesium Thalen, civitatibus *suis* praefuerunt. C. Or. 3, 34.

Anm. 3. Ueber die objective Bedeutung dieser Pronomina, wie desiderium meum, Sehnsucht nach mir, s. §. 341, A. 1.

Anm. 4. Der Lateiner bedient sich der Pronomina possessiva viel seltener als der Deutsche, indem er sie in der Regel ausläßt, wenn keine Zweideutigkeit der Beziehung obwalten kann. Eine solche ist aber in der Regel da nicht möglich, wo die Beziehung aus dem Subjecte des Satzes erkannt werden kann; z. B. patrem video, ich sehe meinen Vater; fratrem diligis, du liebst deinen Bruder; parentes non amat, er liebt seine Aeltern nicht; also in allen den Fällen, wo auch die Possessiva der ersten und zweiten Person eine reflexive Bedeutung haben. Dagegen könnte die Beziehung zweideutig sein in Fällen wie: patris animum mihi reconciliasti (tui? oder mei?) Doch wird man bei ausgelassenem Pronomen dasselbe lieber aus dem Objecte (mihi) ergänzen, und nur wenn eine Beziehung auf das Subject (tu) gemeint wäre, würde man hier tui patris zu sagen genöthigt sein. Umgekehrt: patris (sc. *tui*) animum *tibi* reconciliavi. Eine reflexive Bedeutung findet übrigens auch hier Statt, wegen der Zurückbeziehung auf ein in dem Satze selbst befindliches Object. In andern Fällen, wo die Deutlichkeit und Bestimmtheit der Rede oder ein Gegensatz es erfordert, wird es auch im Lateinischen hinzugefügt. Quid enim vos uxor *mea* violarat? C. p. dom. 23, 59. *Tua* cautio *nostra* cautio est. C. Marc. 7, 21 [1]).

Lehrsatz 3. Das Pronomen reflexivum der 3ten Person, sui (sibi, se), nebst seinem Possessivum suus, weiset immer hin, oder bezieht sich auf eine in demselben Satze (oder Satzgefüge; s. §. 410), in dem es steht, bezeichnete oder doch ge- 407

1) Nur die nachlässigere Sprache des gemeinen Lebens fügte auch ohne diese Veranlassung das Possessivum hinzu, wo es unbeschadet der Deutlichkeit fehlen konnte. Daher z. B. Olim istuc, olim, quum ita animum induxti *tuum* cet. Ter. Andr. 5, 3, 12.

dachte Person oder Sache. Hierbei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1) Das Pronomen reflexivum weiset auf ein bestimmtes Subject oder Object desjenigen Verbi hin, auf welches es selbst, oder das Satzverhältniß, in welchem es steht, sich bezieht.

Lento gradu ad vindictam *sui divina* procedit *ira*. Val. M. 1, 1, ext. 3. *Themistocles* domicilium Magnesiae *sibi* constituit. Nep. 2, 10. Ipse *se quisque* diligit. C. Lael. 21. — *Cui* proposita sit conservatio *sui*, necesse est *huic* partes quoque *sui* caras esse. C. Fin. 5, 13. Reddidi *fratrem sibi*. — Ratio et oratio conciliat inter *se homines*. C. Off. 1, 16. Multa *civibus* sunt inter *se* communia. C. Off. 1, 17. *Caesarem sua* natura mitiorem facit. C. Fam. 6, 13. Re ita gesta ad *utrumque ducem sui* redierunt. L. 21, 29. *Hannibalem sui* cives e civitate ejecerunt. C. Sext. 68. Adversus *hostem* toties victorem ... *suis* etiam pugnare consiliis oportebat. Flor. 2, 6, 26. Recte dici potest, scientiam *suam cujusque artis* esse. C. Fin. 5, 9.

Anm. 1. Eine mögliche Zweideutigkeit der Beziehung des Pronomens auf das Subject oder auf ein Object des Satzes muß durch den Zusammenhang gehoben werden; z. B. Scipio *suas* res *Syracusanis* restituit. L. 29, 1. Caesar *Fabium* cum legione in *sua* remittit hiberna. Caes. 5, 53. Carthaginienses *Magonem* cum classe *sua* copiisque in Hispaniam mittunt. L. 23, 32. Justitia *suum cuique* tribuit. C. N. D. 3, 15. Consules *hostem* in *sua* sede in Algido inveniunt. L. 3, 31. Wo der Zusammenhang nicht entscheidet, da hat man sich des Gebrauches des Reflexivs zu enthalten. Also wenn gleich unzweideutig und richtig gesagt sein würde: cepi columbam in nido *suo*, so würde doch: accipiter cepit columbam in nido *suo* eine doppelte Beziehung auf das Subject oder Object zulassen, die letztere aber entschieden nur durch in nido *ejus* ausgedrückt werden [1]). Daher: Sextius . . . ad *eum* (*Scipionem*) filiam *ejus* adduxit. C. Sext. 3. Suam würde auch auf Sextius gehen können. Achaei Macedonum *regem* suspectum habebant pro *ejus* crudelitate. L. 32, 19. Mehreres über is s. u. §. 410 ff.

2) Das Pronomen reflexivum bezieht sich auf das bei einem Infinitiv oder Nomen abstractum oder Adjectiv, von welchem es selbst oder das Satzverhältniß, in welchem es steht, regiert wird, gedachte unbestimmte Subject.

Deforme est, de *se* praedicare. C. Off. 1, 38 (*sc.* aliquem, = si *quis* de *se* praedicat). Bellum est, *sua* vitia nosse. C. Att. 2, 17 (= si *quis sua* vitia norit). Quid est amare, nisi velle bonis aliquem affici quam maximis, etiamsi ad *se* nihil ex his redeat. C. Fin. 2, 24 (velle = si quis vult; auf dieses quis bezieht sich se in dem Nebensatze). Amor *sui* (= si *quis se* amat). Infestus *sibi* (= *qui* infestus est *sibi*).

---

1) Ebenso im Deutschen: der Habicht fing den Sperling in seinem Neste, und: in dem Neste desselben. Auch eigen würde hier eben so wenig aushelfen, als im Lateinischen ipsius. In dem eignen Neste kann eben so gut auf das Subject als auf das Object gehen, und ipsius nido kann sowohl das Nest des Habichts als der Taube sein. Vergl. §. 417 über ipse.

Anm. 2. Aus der offenen oder versteckten Beziehung auf irgend ein bestimmtes oder unbestimmtes Subject entwickelt sich die Bedeutung des possessiven Reflexivum: eigen, gehörig. Si res *suum nomen* et proprium vocabulum non habet, ... necessitas cogit, quod non habeas, aliunde sumere; sed in *suorum verborum* maxima copia tamen homines aliena multo magis, si sunt ratione translata, delectant. C. Or. 3, 40, 159. So wie hier suum nomen in offener Beziehung auf das Subject res steht, so nachher *suorum* verborum in versteckter Beziehung auf die Gegenstände, welche die Benennungen als die ihrigen in Anspruch nehmen, und es entspricht suus dann gradezu dem Begriffe eigen, eigenthümlich, proprius. *Suos* deos aut novos aut alienigenas coli [1]) confusionem habet religionum. C. Leg. 2, 10, zurückzuführen auf die active Construction, colere, = si quis colit (s. o.). Tantum abfuit, ut ex incommodo alieno *sua* occasio (*sc.* a Romanis) peteretur. L. 4, 58. Jam perventum (*sc.* a militibus) ad *suos* in ima valle stantes erat. L. 33, 8, = pervenerant (*milites*) ad *suos* [2]). Ei sunt nati filii gemini duo, ita forma simili pueri, ut (sc. *eos*) mater *sua* (die eigne Mutter) non internoscere posset. Plaut. Men. prol. 17. In der Bedeutung eigen steht suus und sui auch in Beziehung auf quisque, in welchem Casus dies auch immer stehen möge; wie: *Sua cujusque* animantis natura est. C. Fin. 5, 9, 25, = suam quodque animans habet naturam. *Sui cuique* mores fingunt fortunam. Nep. 25, 11. Trahit *sua quemque* voluptas. Virg. Ecl. 2, 65. Suus locus, suum tempus heißt demnach der gehörige Ort, die gehörige Zeit. Ebenso absolut steht auch das personale sui (sibi, se). Habenda ratio non *sui* solum sed etiam aliorum. C. Off. 1, 39. Noscenda est mensura *sui*. Juv. 11, 35.

B. Pronomina der dritten Person.

Vorerinnerung. Die dritte Person, oder die besprochene, 408
verlangt eine größere Mannigfaltigkeit der sie andeutenden Bezeichnungen je nach ihrem Verhältnisse zu dem Redenden, als die erste und zweite. Entweder ist sie für denselben eine solche, die ihm nicht näher bekannt ist, oder welche er wenigstens nach ihren Beziehungen zu ihm selbst oder andern nicht näher bezeichnen will: alsdann bedient er sich der Pronomina indefinita; oder er kann und will dieselbe nach jenen Beziehungen näher bezeichnen: dann gebraucht er die definita. Diese sind entweder determinativ oder demonstrativ. Wie sich beide unterscheiden, und wie das Indefinitum zum fragenden Pronomen und zum Relativum wird, s. §. 230 und 423 [3]).

---

1) Als die eigenen neue oder fremde Götter zu verehren ꝛc.

2) *Suo* magis inde impetu quam consilio ducis *convulsis signis* (sc. milites) infesto agmine ad lapidem octavum ... perveniunt. L, 7, 39, = postquam convellerunt *milites suo* impetu cet.

3) Zu der Lehre von den Pron. ist besonders zu vergleichen Eggers Abhandlung über das lat. Pron., Altona 1840, welche in dem Folgenden vielfach benutzt ist.

Pronomina definita.

409 **Lehrsatz 4.** Das Determinativum is, der, bezeichnet einen Gegenstand 1) als einen im Vorhergehenden schon erwähnten, also als denselben, von dem schon die Rede gewesen, und welcher schon bekannt ist; es wird alsdann entweder durch das Pron. pers. der dritten Person, er, sie, es, oder auch durch derselbe übersetzt; 2) als einen Gegenstand, der erst im Folgenden seiner Beschaffenheit nach bezeichnet werden soll, wo dann auf dieses Pronomen ein Satz mit dem Pronomen relativum oder einer relativen Conjunction (Pronominaladverb) zurückweiset. In diesem Falle bedeutet es derjenige, oder der (mit scharfer Betonung)[1]; z. B.

Alcibiades quum desertus ab omnibus jaceret, amica corpus *ejus* texit pallio suo. C. Div. 2, 69. *Hannibal* quamdiu in Italia fuit, nemo *ei* in acie restitit. Nep. 23, 5. *Dionysius*, servus meus, aufugit; *is* est in provincia tua. C. Fam. 13, 77 (= er, oder derselbe). Vercingetorix respondit: summam imperii se consulto nulli discedentem tradidisse, ne *is* (sc. *cui tradidisset*) multitudinis studio ad dimicandum impelleretur. Caes. 7, 20. Etiam *is* (derjenige), *qui* omnia tenet, favet ingeniis. C. Fam. 4, 8. Videndum est, ut *ea* liberalitate utamur, *quae* prosit amicis, noceat nemini. C. Off. 1, 14. Suscipienda bella sunt ob *eam* causam, *ut* sine injuria in pace vivatur. C. Off. 1, 11.

410 Zusatz 1. Der durch is als schon erwähnt und bekannt zu bezeichnende Gegenstand kann nicht bloß in einem andern (vorhergegangenen), sondern auch in demselben Satze erwähnt sein; z. B. Omitto *Isocratem* discipulosque *ejus*. — *Isocrates* discipulique *ejus* adfuerunt. — Barbarus quidam *Hasdrubalem* ob iram interfecti *ab eo* domini obtruncavit. L. 21, 2. Das Determinativum steht im letztern Falle unter ähnlichen Umständen, wie nach §. 407, 1. das Reflexivum, wenn es auf ein Subject oder Object desselben Satzes hinweiset. Eine richtige Unterscheidung beider Pronomina ist hier aber um so nothwendiger, da das Deutsche leicht irre führen kann. Im Deutschen gebraucht man nämlich

1) das reflexive Possessivum sein (Fem. ihr) nicht bloß als Reflexivum in der Bedeutung von suus, sondern auch anstatt des possessiven Genitivs von is, also für ejus, desselben, u. s. w.; z. B.

---

1) Auf diese Weise kann es selbst in prädicativer Beziehung auf die erste und zweite Person stehen; z. B. is sum, — is es, *qui* cet. Es zeigt dann auf eine Eigenschaft des Subjects hin, welche in dem relativen Nebensatze angegeben wird. *Is* sum, *qui* id possim aut sciam judicare. C. Brut. 49. *Tu is* es, *qui* in disputando . . . auctoritati aliorum *pareas*. C. Leg. 1, 13 Ueber die Uebereinstimmung der Person im Nebensatze mit der im Hauptsatze s. §. 550, A. 8.

Isocrates und seine Schüler waren zugegen (= die Schüler desselben). Isocrates war ein großer Redner, aber auch unter seinen (ejus) Schülern fanden sich nicht unbedeutende Redner.

2) Umgekehrt werden die Casus obliqui des Pronomens der dritten Person (seiner, ihm, ihn) nicht bloß für ejus, ei, eum, also determinativ gebraucht, sondern ebenfalls reflexiv, nämlich bei einer Beziehung auf das Subject oder ein Object nicht desselben Satzes, sondern eines übergeordneten Hauptsatzes in einem Satzgefüge, also auf ein entfernteres Subject oder Object; z. B. Cäsar bittet mich, daß ich ihm (sibi) folgen möge. Zur Erläuterung dieses Gebrauches von suus und sui, sibi, se neben ejus, ei, eum cet. ist daher hier nicht bloß auf den einfachen, sondern zugleich auch auf den zusammengesetzten Satz Rücksicht zu nehmen.

A. In einem und demselben Satze ist nach §. 407, 1.

1) nur das Reflexivum zu gebrauchen:

a) wenn ein und derselbe Gegenstand zugleich Subject und Object desselben Verbi ist.

Omne animal se amat. *Malus sibi* nocet.

b) wenn ein und derselbe Gegenstand zugleich in verschiedenen Beziehungen Object desselben Verbi ist.

Reddidi *fratrem sibi*. Ratio et oratio conciliat *homines* inter *se*.

c) wenn ein Object auf das Subject, oder das Subject auf ein Object desselben Verbi bezogen werden soll.

Themistocles a suis civibus patria pulsus est. *Themistoclem sui cives* ejecerunt. *Isocrates cum discipulis suis* adfuit. *Fabius* a me diligitur propter summam *suam humanitatem*. C. Fam. 15, 14. *Lunam sol* numquam implet nisi *adversam sibi*. Sen. N. Q. 1, 7.

2) Das Determinativum dagegen findet Statt:

a) wenn ein Object auf ein anderes Object desselben Verbi (als diesem Objecte angehörig) bezogen wird. Man beachte hiebei, daß diese Objecte weder im Verhältniß der Unterordnung, noch der Beiordnung zu einander stehen. Beide werden auf dasselbe Verbum bezogen, jedes aber auf eine andere Weise.

Deum agnoscis ex *operibus ejus*. C. Tusc. 1, 28 [1]). *Pisonem* nostrum *merito ejus* amo plurimum. C. Fam. 14, 2, 1 [2]).

---

1) Obgleich es heißen würde: *Deus* agnoscitur ex operibus *suis*, nach 1, c.

2) Aber: *Piso* amatur a me merito *suo*, nach 1, c. Dahingegen müßte die Stelle C. Fam. 15, 14 im Activ heißen: *Fabium* diligo propter *ejus* humanitatem. Vgl. §. 407, A. 1, g. E.

b) wenn von zwei beigeordneten Satzgliedern das eine auf das andere als ihm angehörig bezogen wird. Diese Satzglieder können entweder zwei Subjecte oder zwei Objecte sein.

Isocrates et discipuli *ejus* adfuerunt. Omitto *Isocratem et* discipulos *ejus*. Respondi Isocrati et discipulis *ejus*. Diese Beiordnung ist an den beiordnenden Partikeln (oder Bindewörtern) zu erkennen. S. §. 533.

Anm. Anders ist es, wenn anstatt der Verbindung durch et die Präposition cum eintritt; z. B. *Isocrates* cum discipulis *suis* adfuit. Hier ist nicht mehr Beiordnung, sondern Unterordnung; und es bleibt daher das Reflexiv auch wenn das Substantiv, auf welches sich das untergeordnete bezieht, Object des Satzes ist; z. B. Vidi *Isocratem* cum discipulis *suis*. *Dicaearchum* cum Aristoxeno, aequali et condiscipulo *suo*, omittamus. C. Tusc. 1, 18. Ebenso würde man sagen: Isocrates *sine* discipulis *suis* adfuit; Isocratem vidi *sine* discipulis *suis*. Der Unterschied dieses Falls von dem unter 2) a) erwähnten besteht aber darin, daß hier nicht cum discipulis oder sine discipulis, auf das Verbum des Satzes zu beziehen ist, sondern unmittelbar auf das Subject oder Object desselben [1]).

B. In zwei mit einander verbundenen Sätzen.

1) Bei einer bloßen Beiordnung von Sätzen, oder einer Satzverbindung, wird ebenso wie bei zwei beigeordneten Satzgliedern die Beziehung eines Gegenstandes in dem beigeordneten Satze auf einen Gegenstand in dem andern durch das Determinativum ausgedrückt.

Camillus e patria expulsus est; sed non multo post cives *ejus* desiderium cepit (Sehnsucht nach ihm oder nach demselben).

2) Ist aber ein Satz dem andern als Nebensatz untergeordnet, ist also ein Satzgefüge vorhanden, so sind zwei Fälle möglich. Der untergeordnete Satz enthält

a) nur eine Aussage des Schriftstellers. Alsdann wird die Beziehung eines Objectes in demselben auf ein Subject oder Object des Hauptsatzes in der Regel durch das Determinativ ausgedrückt. (Doch s. u. §. 412.)

Non audit *Cicero*, quae de *eo* dicit posteritas. Non tangunt *Ciceronem*, quae de *eo* dicit posteritas. De patria sic meritus est *Cicero*, ut *ei* contigerit, patrem patriae appellari [2]).

b) Soll er dagegen als Gedanke eines Subjects im Hauptsatze erscheinen, so wird diese Beziehung in der Regel durch

1) Sonst würde auch ejus zulässig sein. Vidi Isocratem cum discipulis ejus in dem Sinne von et discipulos ejus.

2) Auch bei Voranstellung des untergeordneten Nebensatzes (quamdiu *Hannibal* in Italia fuit, nemo *ei* in acie restitit) wird die Beziehung auf den Gegenstand im Nebensatze ebenso ausgedrückt.

das Reflexivum ausgedrückt. Nesciebat Cicero, quid de *se* (von ihm) dicerent inimici. Dies gilt ohne Ausnahme, wenn das Pronomen bei einem Acc. c. Inf. auf das Subject des Verbi zurückweiset, von welchem der Acc. c. Inf. unmittelbar abhängt [1]). Frater dixit, *se* venturum esse. Frater dixit, hoc *sibi* (ihm) gratum fore. Colophonii dicunt, Homerum esse *suum*.

Zusatz 2. Bei dem eben erwähnten Falle mit dem Acc. c. Inf. ist 1) darauf zu achten, daß es das Subject des Verbi im Hauptsatze ist, auf welches im Acc. c. Inf. zurückgewiesen wird, 2) darauf, daß der Acc. c. Inf. unmittelbar von diesem Verbo abhängt. Ist dies nicht der Fall, sondern wird 411

1) in dem Acc. c. Inf. auf ein Object des Hauptsatzes hingedeutet, so kann auch das Determinativ stehen.

Aranti *Quintio Cincinnato* nuntiatum est, *eum* dictatorem esse factum. C. Sen. 16. *A Curione* mihi mandatum est, *eum* ad me venire. C. Att. 10, 4, 5. Jedoch findet sich hier ebenfalls, und zwar sehr häufig, das Reflexiv [2]). Datames, quum esset nuntiatum (d. i. quum *Datami* esset nuntiatum = quum *Datames* nuntium accepisset), quosdam *sibi* insidiari cet. Nep. 14, 9. *Faustulo* spes fuerat (= Faustulus speraverat), regiam stirpem apud *se* educari. L. 1, 5. *Canum* tam fida custodia . . . quid aliud significat, nisi *se* ad hominum commoditates esse generatos. C. N. D. 2, 63 (= canes significant custodiā suā cet.). *Alexandro* laetus nuntius affertur, Persas acie a *suis* superatos. Curt. 3, 7, 4.

2) Hängt der Acc. c. Inf. nicht unmittelbar von dem Satze ab, auf dessen Subject das Pronomen sich bezieht, so kann auch hier das Determinativ eintreten.

Siculi me saepe esse pollicitum dicebant . . . , commodis *eorum* me non defuturum. C. Caecil. 1. Der Acc. c. Inf. hängt unmittelbar nicht von Siculi dicebant, sondern von me esse pollicitum ab.

In andern Nebensätzen, welche im Tempus finitum stehen, wird durch den Conjunctiv immer die Abhängigkeit des Ausgesagten von der Vorstellung eines in dem Hauptsatze enthaltenen Subjects angedeutet, und es steht dann insgemein das Reflexivum. Dahingegen erscheinen sie im Indicativ unabhängig von der Vorstellung desselben, und die Beziehung auf dasselbe wird regelmäßig durch das Determinativ ausgedrückt.

---

1) Eben weil in diesem Falle der Acc. c. Inf. immer nur einen Gedanken des Subjects im Hauptsatze ausdrückt, oder etwas, das als Gedanke desselben dargestellt wird.

2) In Folge einer Construction nach dem Sinne, bei der in veränderter Construction das Object im Hauptsatze auch als das Subject gedacht werden kann.

So heißt es ganz regelmäßig: Tangebatur animi dolore (Sthenius), quod domum *ejus* exornatam atque instructam fere jam iste *reddiderat* nudam atque inanem. C. Verr. 2, 34 (weil jener das Haus desselben ausgeleert hatte). Ebenso regelmäßig würde aber sein: quod domum *suam* ... *reddidisset* (weil er sein Haus ausgeleert hätte). Jenes ist objectiv gefaßt, bloß als Aussage des Schriftstellers; dieses subjectiv, als Vorstellung des Sthenius, als aus seiner Seele gesprochen. Vergl. Fontejus in periculis eadem se solatia suis relinquere arbitrabatur, quae *suus* pater *sibi reliquisset*. C. Font. 17. Paetus omnes libros, quos frater *suus reliquisset*, mihi donavit. C. Att. 2, 1. Caerites deos oraverunt, ut Romanos florentes ea *sui* misericordia caperet, quae *se* rebus affectis quondam populi Romani *cepisset*. L. 7, 20.

412 Zusatz 3. Von diesem regelmäßigen Sprachgebrauche findet sich eine zwiefache Abweichung.

1) In Nebensätzen, welche im Conjunctiv stehen, also subjectiv gefaßt sind, und (wie z. B. die Absichtssätze mit ut) gar nicht anders gefaßt werden können, findet sich dessenungeachtet das Determinativum zur Beziehung auf das Subject des Hauptsatzes.

Verres Milesios navem poposcit, quae (= ut ea) *eum* praesidii causa Myndum *prosequeretur*. C. Verr. 1, 34. *Ligarius* nihil egit aliud, nisi ut tu *eum* studiosum tui et bonum virum *judicares*. C. Lig. 12. *Quidam philosophi* queruntur, quod *eos insimulemus* omnia incerta dicere. C. Acad. 2, 10. *Socrates* respondit, *sese meruisse* ... ut *ei* victus quotidianus in prytaneo publice praeberetur. C. Or. 1, 54, 232. (Cäsar sagte) num etiam recentium injuriarum, quod *eo* invito iter per provinciam tentassent, ... memoriam deponere posset? Caes. 1, 14. (Aedui querebantur) quod Harudes ... fines *eorum* popularentur. Id. 1, 37.

2) In Nebensätzen, welche objectiv gefaßt, im Indicativ ausgedrückt sind, findet sich dessenungeachtet auch das Reflexivum.

Epaminondas ei, qui *sibi* ex lege praetor *successerat*, exercitum non tradidit. C. Inv. 1, 35. Caesar Scaevam centurionem, ut *erat* de *se* meritus et de republica, ab octavis ordinibus ad primum pilum se transducere pronuntiavit. Caes. B. C. 3, 53. Cicero tibi mandat, ut Aristodemo idem de se respondeas, quod de fratre *suo* sororis tuae filio *respondisti*. C. Att. 2, 7. Mira erant in civitatibus ipsorum furta Graecorum, quae magistratus *sui* fecerant. C. Att. 6, 2, 5. Hunc sibi ex animo scrupulum, qui *se* dies noctesque *pungit*, ut evellatis postulat. C. S. Rosc. 2. Epaminondas a Thebanis morte multatus est, quod eos coëgit apud Leuctra superare Lacedaemonios, quos ante *se* imperatorem nemo Boeotiorum *ausus est* adspicere in acie. Nep. 15. 8. Caesar omnibus, qui contra *se* arma *tulerant*, ignovit. Vell. 2, 56. Titus Taricheas et Gamalam ... in potestatem redegit, equo quadam acie sub feminibus amisso alteroque inscenso, cujus rector circa *se* dimicans occubuerat. Suet. Tit. 4.

413 Anm. 1. In beiderlei Fällen ist eine Mischung der subjectiven und objectiven Darstellungsweise vorhanden. In den unter 1) angeführten Fällen beweiset der Conjunctiv, daß der abhängige Satz in die

Vorstellung der Person, von welcher die Rede ist, hineingedacht sei; gleichwohl ist das Determinativ nicht von dem Gesichtspunkte dieser Person aus, sondern von dem des Schriftstellers gebraucht. Dasselbe ist der Fall bei den §. 411 erwähnten Sätzen im Acc. c. Inf., in denen das Determinativ anstatt der Reflexivs gesetzt ist. — Dahingegen wird in den Fällen unter 2) der Satz durch den Indicativ zwar schlechthin als Thatsache, unabhängig von jemandes Vorstellung, hingestellt, aber doch durch das Reflexivum theilweise zu der Vorstellung der im Hauptsatze erwähnten Person in Beziehung gesetzt. Der Nebensatz wird hier wie ein bloßes Satzglied behandelt, als ob kein neues Subject einträte, auf welches das Reflexiv bezogen werden könnte; z. B. Postulat, ut scrupulum, qui *se* pungit, evellatis = *se* pungentem. So: Alexander praefectum equitatus, incautius *in se* ruentem, hasta transfixit. Curt. 4, 16, 23. Papirius Gallo, barbam *suam* permulcenti, scipionem in caput incussit. L. 5, 41. Demnach ist C. Inv. 1, 35 (s. o.) ei, qui *sibi* successerat = successori *suo*; ganz wie: Vespasianus solus omnium ante *se* principum in melius mutatus est. Tac. H. 1, 50 (d. i. qui ante *se*, oder auch ante *eum* principes fuerant).

Anm. 2. Bei dem Gebrauche des Reflexivs in einem untergeordneten Nebensatze ist eine Zweideutigkeit allerdings dann möglich, wenn dasselbe ebensowohl auf das Subject dieses Satzes, als auf das des Hauptsatzes bezogen werden kann, wie z. B. im Deutschen: Titus bat den Cajus, daß er seine Fehler verschweigen möchte (die des Titus? oder des Cajus?); doch tritt diese Zweideutigkeit im Deutschen nur bei dem reflexiven Possessivum ein, da bei dem Personale der dritten Person das Reflexivum (sich) nur auf das nächste, dagegen das (nicht reflexive) Personale ihm, ihn auf das entferntere Subject bezogen wird. Also: Titus bat den Cajus, daß er für ihn (den Titus) und für sich (den Cajus) sorgen möchte. Im Lateinischen würde in beiden Fällen hier sibi stehen, so wie in dem erstern Beispiele suus. Zu vermeiden ist diese Zweideutigkeit an und für sich nicht immer; der Sinn und Zusammenhang muß hier über die Beziehung entscheiden; z. B. Dionysius a filiabus ferrum removit, instituitque, ut candentibus juglandium putaminibus barbam *sibi* et capillum adurerent. C. Tusc. 5, 20, 55. Jugurtha monet milites, ut *sese suumque* regnum ab avaritia Romanorum defendant. Sall. Jug. 49. Daher kann in demselben Satze das Reflexivum einmal auf das nächste, ein anderes Mal auf das entferntere Subject (d. i. auf das des Hauptsatzes) bezogen werden. Ariovistus respondit, magnam Caesarem injuriam facere, qui *suo* (Caesaris) adventu vectigalia *sibi* (ihm, Ariovisto) deteriora faceret. Caes. 1, 36. Und ebendas.: Ariovistus dixit, neminem *secum* (Ariovisto) sine *sua* (auf neminem bezogen) pernicie contendisse. — Scythae petebant ab Alexandro, ut regis *sui* filiam matrimonio *sibi* jungeret. Curt. 8, 1, 9.

Anm. 3. Eben zur Verhütung der Zweideutigkeit tritt zuweilen der §. 412, 1. angeführte Gebrauch des Determinativs ein, wie: *Helvetii* Allobrogibus sese vel persuasuros existimabant, vel vi coacturos, ut per *suos* (Allobrogum) fines *eos* (= *se*, Helvetios) ire paterentur. Caes. 1, 6 [1]). Vgl. a. a. O. das

1) Doch ist zu beachten, daß hier so wie in dem §. 411, 2. angeführten Falle der Nebensatz nicht unmittelbar von dem Satze abhängt, auf dessen Subject durch das Pronomen eos zurückgewiesen wird.

vorletzte Beispiel aus Caes. 1, 14 (eo invito). Auch durch ipse läßt sich der Zweideutigkeit vorbeugen, wie: Caesar milites suos incusavit, cur de *sua* (militum) virtute, aut de *ipsius* (Caesaris) diligentia desperarent. Caes. 1, 40. Jugurtha legatos ad consulem mittit, qui *ipsi* liberisque vitam peterent. Sall. Jug. 46, wo der Singularis ipsi nur auf Jugurtha gehen kann, während sibi auch auf legatos gehen könnte. Jedoch ist hier wenigstens nicht anzunehmen, daß ipsi bloß zur Vermeidung der Zweideutigkeit gewählt sei, weil der Zusammenhang schon hinreichend über die Beziehung des sibi auf Jugurtha entscheiden würde [1]). Vergl. Jug. 62: Is (Bomilcar) Jugurtham .... accedit; monet atque lacrumans obtestatur, uti aliquando *sibi* liberisque et genti Numidarum . . . provideat. Hier geht *sibi* nicht auf Bomilcar, sondern auf Jugurtha. Dagegen im gleich Folgenden: Caveret (Jugurtha) ne, *illo* cunctante, Numidae sibi consulant; wo illo cunctante (= si ille cunctetur) von dem Standpunkte der Numider aus gesagt ist; Jugurtha im Gegensatze zu diesen wird mit Nachdruck durch ille bezeichnet; „wenn er zögere." Des Gegensatzes wegen durfte es nicht bloß eo heißen.

Anm. 4. Die hier erwähnte Zweideutigkeit ist von derselben Art, wie die §. 407, A. 1. erwähnte. Dort beruhet dieselbe auf dem Vorhandensein eines Subjects und Objects in demselben Satze, auf welches das Reflexiv bezogen werden kann. So ist auch hier das Subject des Nebensatzes häufig Object des Hauptsatzes; z. B. Cajus rogat *Titum*, ut (*Titus*) sibi consulat. Noch deutlicher erscheint dies bei dem Acc. c. Inf. Cajus jubet Titum *sibi* consulere. Im Deutschen wird diese Zweideutigkeit durch den Gebrauch von ihm, ihn und sich verhütet.

414 **Lehrsatz 5.** Verstärkte Determinativa sind sowohl idem als ipse. Beide dienen zur Hervorhebung des besprochenen Gegenstandes. Idem, eben derselbe, stellt ihn dar als einerlei mit einem, von dem schon etwas gesagt ist, oder der in einem nachfolgenden Relativsatze noch erst näher bestimmt wird. Es wird daher gebraucht, um auszudrücken, daß zwei Prädicate oder Attribute auf einerlei Gegenstand bezogen werden. Ipse dagegen enthält den Begriff der Ausschließung und Absonderung, derzufolge ein Prädicat oder Attribut einem Gegenstande ausschließlich oder vorzugsweise zukommt. In beiden Fällen ist der Gegensatz: kein anderer. (Mehreres s. §. 416.)

Euphrates et Tigris ex Armeniae montibus *profluunt*, ac magno deinde aquarum divortio iter, quod cepere, *percurrunt*; *iidem* [2]), quum Mediae et Gordiaeorum terras secare coeperunt, paulatim in artius *coeunt*. Curt. 5, 2.

---

1) Nur da tritt ipse anstatt des Reflexivs ein, wo zugleich eine Hervorhebung des in Rede stehenden Gegenstandes zulässig ist. Das Reflexiv ist, wenn es nicht dabei steht, eigentlich immer in Gedanken zu ergänzen, da ipse an und für sich gar nicht reflexiv ist. S. u. §. 415.

2) Ebendieselben, sc. von denen das Vorhergehende gesagt ist. Eine solche Bestimmung ist jedesmal aus dem Zusammenhange zu ergänzen, so bald kein relativer Nebensatz vorhanden ist.

Servi *iisdem* moribus erant, *quibus* dominus. C. Verr. 3, 25. *Ipse*, en, *ille* (Brutus) nostris decoratus insignibus magnifice incedit. L. 2, 6. Brutus *ipse* fecit = non alius, neque per alium. Das Ausgesagte kommt also ausschließlich dem Brutus zu. Tusculanum et Pompejanum valde me delectant; nisi quod me, illum *ipsum* vindicem aeris alieni, aere non Corinthio, sed hoc circumforaneo obruerunt. C. Att. 2, 1.

Anm. Ebenso wie is in prädicativer Beziehung nicht bloß auf die dritte, sondern auch auf die erste und zweite Person stehen kann (s. §. 409, Not. [1]), so geht auch idem und ipse auf alle drei Personen.

Zusatz 1. Ist idem selbst das Subject oder Object eines Satzes, so läßt es sich im Deutschen insgemein durch eben derselbe übersetzen; s. o. Doch bedient man sich auch hier häufig des Adverbii zugleich, gleichfalls. Quidquid honestum est, *idem* est utile. C. Off. 2, 3, = das ist zugleich (auch) nützlich. Nothwendig ist diese Uebersetzung aber, sobald es sich in attributiver Beziehung mit einem Subjecte oder Objecte verknüpft. Es tritt hier derselbe Fall ein, wie bei den §. 298, A. 2 erwähnten Adjectiven; z. B. *Ego unus, solus, primus, ultimus* hanc orationem legi. 415

Tu idem multa ... contra virum fortem, A. Gabinium, graviter ornateque dixisti. C. Man. 17, 52. Du hast ebenfalls ... vieles gesagt. Praeclare apud *eundem* est Platonem cet. C. Off. 1, 25 (sc. apud quem illa, quae ante commemorata sunt, leguntur), sehr richtig heißt es ebenfalls bei Plato ꝛc.

Auf diese Weise verbindet es sich sowohl mit den persönlichen Pronominibus, als mit den Demonstrativis und dem Relativum; nur nicht mit is [1]). Also ego idem, tu idem, hic idem, idem ille, idem iste, qui idem.

Quae poena ab diis immortalibus perjuro, *haec eadem* mendaci constituta est. C. Q. Rosc. 16. Ptolemaeus quum vivus filio regnum tradidisset, ab *eodem illo* vita privatus dicitur. Nep. 21, 3. Ea omnia, quae adhuc a me dicta sunt, *iidem isti* vera esse concedunt. C. Man. 17. Ultimus coeli complexus, *qui idem* aether vocatur. C. N. D. 2, 40. Musici, *qui* erant quondam *iidem* poëtae. C. Or. 3, 44 [2]).

Zu den persönlichen Pronominibus steht es in Beziehung, auch wo diese bloß durch die Flexionsendung des Verbi angedeutet sind; z. B.

Dedi litteras ad te liberto tuo, in quibus *idem* (sc. ego) te *hortor* et rogo, ut Romam protinus pergas. C. Q. Fr. 1, 3. Idcirco haec tecum, quia vestra est de somniorum veritate sententia; atque *iidem* etiam vota suscipi *dicitis* oportere. C. N. D. 3, 39. Ego vir fortis *idemque* philosophus vivere pulcherrimum duxi. C. Fam. 9, 17.

---

1) Eben deshalb, weil der Begriff des is schon in idem liegt. Doch s. Haase zu Reisig S. 374.

2) Auch ipse kann noch zu einem Demonstrativ und idem hinzutreten. Furtum, quod *ipsa haec eadem* mulier indicarat. C. Cluent. 65, 184.

Wo nur ein dem andern beigeordnetes Prädicat oder Attribut durch idem auf denselben Hauptbegriff bezogen wird, da tritt zu idem jedesmal eine copulative Conjunction hinzu; besonders que; s. das vorhergehende Beispiel. Splendida et grandis *et eadem imprimis faceta et perurbana* oratio. C. Br. 79, 273.

Anm. 1. Sind die beiden Prädicate oder Attribute, welche durch idem auf denselben Hauptbegriff bezogen werden, von der Art, daß das Vorhandensein des einen das andere kaum erwarten läßt, so ist es durch doch auch, aber dennoch zu übersetzen und steht für tamen. Beispiele s. o. So Curt. 5, 2, (s. §. 414): „Der Euphrat und Tigris strömen anfangs in weiter Entfernung von einander; *iidem* . . . coeunt, doch kommen sie wieder nahe zusammen.“ Ebenso C. N. D. 3, 39: Atque *iidem* dicitis (s. o.) und doch behauptet ihr ꝛc.

Anm. 2. Verschieden von et idem oder idemque ist et is, isque, atque is, neque is, sed is. Ueber den Gebrauch desselben zur Hervorhebung eines Attributes s. S. 391. Exempla quaeruntur, *et ea* non antiqua. C. Verr. 3, 90. Unam rem explicabo, *eamque* maximam. C. Fin. 1, 8. Uno *atque eo* facili proelio caesi ad Antium hostes. L. 4, 57. Galli legionem, *neque eam* plenissimam, propter paucitatem despiciebant. Caes. 3, 2. Wir übersetzen dasselbe durch und das, und zwar. Severitatem in senectute probo, *sed eam* modicam. C. Sen. 18 (= aber nur eine gemäßigte). Zu einem Prädicate wird auf ähnliche Weise eine Nebenbestimmung hinzugefügt durch *idque*. Crassum cognovi studiis optimis deditum (oder: Cr. optimis studiis fuit deditus), *idque* [1]) a puero. C. Fam, 13, 16.

416 Zusatz 2. Ipse tritt zu allen Personen hinzu, mögen sie als Subjecte oder Objecte in der Rede erscheinen; auch verbindet es sich durchaus mit allen persönlichen und bestimmten Pronominibus zur Hervorhebung des Gegenstandes, auf den sie hindeuten [2]), wie: ego, tu, is, hic, ille, iste, idem, qui *ipse*. Doch steht es auch allein ohne Hinzufügung eines Nomens oder Pronomens, und der Gegenstand, auf den es sich bezieht, muß dann aus dem Zusammenhange erkannt werden [3]).

Non egeo medicina; me *ipse* consolor. C. Lael. 3. *Ego ipse* cum *eodem ipso* non invitus erraverim. C. Tusc. 1, 17. *Medici* . . . *ipsi* se curare non possunt. C. Fam. 4, 5. *Quidam ipsi* sibi bellum indixerunt. C. Fin. 5, 10. Jugurtha legatos ad consulem misit, qui *ipsi* (*sc.* sibi, Jugurthae) liberisque vitam peterent. Sall. Jug. 46.

417 Anm. 1. Da das Deutsche selbst als Adverbium indeclinabel ist, so ist nicht aus einer Verschiedenheit der Flexion zu erkennen, ob es auf das Subject eines Satzes, oder auf ein Object, und auf welches es zu beziehen

---

1) Bezogen auf das deditum esse.

2) Nach Beschaffenheit des Zusammenhanges kann es den Gegenstand auch bezeichnen als einen, von dem das in Rede stehende Prädicat oder Attribut am wenigsten zu erwarten wäre: z. B. nos ipsi hoc fecimus.

3) Es ist also eigentlich nur Attributiv.

sei [1]). Erkennen läßt sich dies aber aus dem Gegensatze. Hiernach richtet sich auch im Lateinischen die Beziehung von ipse.

1) Wird zu dem Subjecte ein Gegensatz gedacht, so steht ipse so wie dieses im Nominativ. Non egeo medicina, me *ipse* consolor, = ich selbst und kein anderer. Junius ... necem sibi *ipse* conscivit. C. N. D. 2, 3. Varius Quintilius *se ipse* in tabernaculo interfecit. Vell. 2, 71, 3. Deforme est de se *ipsum* praedicare. C. Off. 1, 38. (S. §. 407, 2. Ipsum geht ebenso wie se auf das hinzuzudenkende unbestimmte Subject.)

2) Wird aber zu einem Objecte ein Gegensatz gedacht, so steht ipse mit diesem in gleichem Casus. Sowohl hier als in dem erstern Falle pflegt es einem andern Pronomen nachgesetzt zu werden. Cn. Pompejum omnibus, qui unquam fuerunt, P. Lentulum *mihi ipsi* antepono. C. Fam. 3, 7 (mir selbst, und nicht bloß den andern). Fac, ut diligentissime *te ipsum* custodias. C. Fam. 9, 15. *Se ipsos* omnes natura diligunt. C. Fin. 3, 18 (sich selbst mehr als einen andern). Petam a vobis, ut ea, quae dicam, non de *memet ipso*, sed de oratore dicere putetis. C. Or. 3, 20, 74.

3) Liegt auf dem Subjecte ein besonderer Nachdruck, so bleibt, auch wenn das Object einen Gegensatz hat, dennoch ipse im Nominativ stehen [2]), und geht dann gewöhnlich dem Objecte voran. Non ita abundo ingenio, ut *te* consoler, quum *ipse me* non possim. C. Fam. 4, 8. Quid est negotii, continere *eos*, quibus praesis, si *te ipse* contineas? C. Q. Fr. 1, 1, 2 [3]). Vgl. Anm. 3.

Anm. 2. Fälle, in denen die Beziehung des selbst auf das Subject oder Object zweifelhaft sein kann, sind besonders diejenigen, wo das Subject und das Object in einem Satze dieselbe Person ist. Hervorgehoben wird dieselbe durch ipse bei jeder von beiden hier möglichen Constructionen; es kommt nur darauf an, zu beurtheilen, in welcher Hinsicht, ob als Subject oder als Object, sie hervorgehoben werden soll. In vielen Fällen kann daher sowohl der Nominativ als ein Casus obliquus stehen, je nachdem man sich die Sache denkt. Zu bemerken ist aber, daß hier die Bezeichnung dieses Gegensatzes an dem Subjecte vorgezogen wird, während für das Object es genügt, den Gegensatz bloß durch Betonung des Pronomens fühlbar zu machen. So in den unter Nr. 3) angeführten Beispielen.

Anm. 3. Häufig findet sich ipse auf das Subject oder auf ein Object im Accusativ bezogen, wo man eine Beziehung desselben auf das Possessivum im Genitiv erwarten sollte, nach §. 341, A. 2. Saevitia, quam ... in sanguine *ipse suo* exerceret. L. 7, 4. Classem impeditam *suo*met *ipsam* instrumento ... oppressit. L. 22, 14. *Suis ipsam* viribus dissolvi (tribuniciam potestatem). L. 2, 44. Eam vos fraudem ... *vestra ipsi* virtute ... vitastis. L. 24, 38. Ja sogar: Causam apud vos accusantibus meis *ipse* legatis dico.

---

1) Eine Beziehung desselben auf das Prädicat (wo wir für selbst auch sogar setzen können) läßt sich im Lateinischen gar nicht durch eine Form von ipse ausdrücken, sondern wird durch etiam bezeichnet.

2) Dies ist namentlich bei Cicero häufig der Fall.

3) Dagegen: Non potest exercitum is continere imperator, qui *se ipsum* non continet. C. Man. 13 (im Gegensatze zu exercitum).

L. 38, 47, wo die Construction durch Einschließung des Abl. absol. in Commata noch auffallender werden würde [1]).

Anm. 4. Et ipse steht in der Bedeutung von etiam ipse oder item (ebenfalls, gleichfalls, auch), um anzudeuten, daß einem zweiten Subjecte dasselbe Prädicat (oder einem zweiten Gegenstande dasselbe Attribut) beigelegt werde, welches einem andern zukommt. Dieses andere muß dann aus dem Zusammenhange erkannt werden. Virtutes *et ipsae* [2]) taedium pariunt, nisi gratia varietatis adjutae. Quint. 9, 4, 43. Credo ego vos, socii, *et ipsos* cernere. L. 21, 21. Häufig bei Livius, Curtius und den Spätern, bei Cicero vielleicht nur an einer Stelle, Caec. 20, 58. Durch *et idem* (s. §. 415) also wird ausgedrückt, daß zwei Prädicate einerlei Subject haben (oder auch zwei Attribute einerlei Beziehungswort); durch *et ipse*, daß ein Prädicat zweierlei Subjecten zukomme.

Anm. 5. Aus der §. 414 angegebenen Grundbedeutung von ipse ergeben sich auch die Bedeutungen an sich, allein, von selbst, gerade, eben, letztere bei Zahlbestimmungen, um das nicht mehr noch minder zu bezeichnen. Aliud est ars *ipsa* (an sich), aliud quod propositum est arti. C. Fin. 5, 6. Ignoratio rerum, e qua *ipsa* (schon allein) horribiles existunt saepe formidines. C. Fin. 1, 19. Valvae clausae repagulis subito se *ipsae* (von selbst) aperuerunt. C. Div. 1, 34. Brundisii mihi Tulliola mea fuit praesto, natali *ipso* suo die. C. Att. 4, 1 (gerade). Triennio *ipso* minor, quam Antonius. C. Brut. 43.

418 **Lehrsatz 6.** Die drei Demonstrativa hic, iste, ille bezeichnen einen Gegenstand zunächst nach seinem räumlichen Verhältnisse zu dem Redenden. Hic bezeichnet den, der da ist, wo der Redende ist, also in der unmittelbaren Nähe desselben; hic homo (ἀνὴρ ὅδε) kann daher sogar den Redenden selbst bezeichnen. *Huic homini* opu'st quadraginta minis. Plaut. Epid. 1, 2, 38. Vgl. Hor. Sat. 1, 9, 47. Iste und ille bezeichnen den Gegenstand als von dem Redenden entfernt (im Deutschen bloß jener), und zwar iste in der Nähe oder Sphäre des Angeredeten, ille in der Nähe des Besprochenen. Demnach bezieht sich hic auf die erste, iste auf die zweite, ille auf eine dritte Person. Ille steht überhaupt zu hic in dem Verhältniß der Ferne zur Nähe. *Ista* beatitas (*sc.* die ihr euch denkt) ... cur aut in solem *illum* aut in *hunc* mundum ... cadere non potest? C. N. D. 1, 34, 95. Von den räumlichen Verhältnissen sind aber die Pronomina hic und ille auch auf Zeitverhältnisse übertragen, so daß auch Nähe und Entfernung in der Zeit durch dieselben ausgedrückt wird. Ebenso wie von räumlicher und zeitlicher Nähe oder Entfernung werden diese Pronomina

1) S. Fabri zu L. 21, 33, 3.
2) Man ergänze: nicht bloß andere Dinge.

endlich überhaupt von dem gebraucht, was der Vorstellung des Redenden näher oder ferner liegt. Beispiele:

1) Beziehung auf räumliche Verhältnisse: Alter (Rosciorum) plurimarum palmarum vetus ac nobilis gladiator habetur; *hic* autem (der hier Gegenwärtige) nuper se ad eum lanistam contulit, qui cet. C. Rosc. Am. 6, 17. Confidit *his meis* literis se apud te gratiosum fore. C. Fam. 1, 3. Homines sapientes et *ista* auctoritate praeditos, *qua vos estis*, his rebus mederi convenit. C. S. Rosc. 53, 154. Quum omnes gradus aetatis recordor tuae, quumque vitam tuam ac studia considero, neque, quo tempore *ista* didiceris, video cet. C. Or. 3, 22, 82 (= das, was du verstehst). Quamdiu furor *iste tuus* nos eludet? C. Cat. 1, 1. Loco *ille* (Catilina) motus est, quum est ex urbe depulsus; und nachher: Jacet *ille* nunc prostratus cet. C. Cat. 2, 1, von dem aus der Stadt entfernten Catilina.

2) Beziehung auf zeitliche Verhältnisse: Capitolium saxo quadrato substructum est, opus vel in *hac* magnificentia urbis conspiciendum. L. 6, 4 (d. i. bei der gegenwärtigen Pracht). Q. Catulus non *antiquo illo* more, sed *hoc nostro* fuit eruditus. C. Brut. 35. Daher z. B. Ante *hos* sex menses, vor den letztverflossenen sechs Monaten. In *hoc* tempore, C. Quint. 1, 1, unter den gegenwärtigen Umständen. So auch: Marcellus *hic noster*, qui nunc aedilis curulis est, et profecto nisi ludos nunc faceret, huic sermoni interesset. C. Or. 1, 13, 57, nicht von dem Anwesenden, wie der Zusatz lehrt, aber von dem gleichzeitig Lebenden.

3) Beziehung auf das der Vorstellung näher oder entfernter Liegende. Melior tutiorque est certa pax, quam sperata victoria; *haec* (pax) in tua, *illa* in deorum manu est. L. 30, 30.

Anm. 1. Ungeachtet pax in der Rede das zuerst Genannte ist, victoria 419
das zweite, so weiset Hannibal (welcher hier redet), indem der Frieden es ist, mit dessen Empfehlung er sich beschäftigt, doch durch haec auf pax, nicht auf victoria zurück. Der Friede ist das seiner Vorstellung näher Liegende. Auf diese Weise ist die ähnliche Beziehung von hic und ille auch in andern Stellen zu erklären (z. B. Hor. Sat. 2, 2, 36 und 37; C. Rosc. Com. 2, 6; C. Tusc. 2, 21, 49), ungeachtet sonst gewöhnlich durch hic auf das zuletzt, durch ille auf das zuerst Genannte, als auf das in der Rede Entferntere, zurückgewiesen wird. Ignavia corpus hebetat, labor firmat; *illa* maturam senectutem, *hic* longam adolescentiam reddit. Cels. 1, 1. Dies geschieht, sobald nicht einer von beiden Gegenständen vorzugsweise besprochen wird, beide also der Betrachtung gleich nahe liegen. Durch *hic* also wird entweder das zuletzt, oder das vorzugsweise Besprochene angedeutet.

Anm. 2. Aus der im Texte erörterten Grundbedeutung erklärt es sich, wie hic in gewissen Verbindungen fast so viel ist als meus, noster, dagegen iste s. v. a. tuus, vester; wenigstens findet es sich zuweilen da, wo wir im Deutschen mein und dein, unser und euer setzen können; z. B. Hac aetate, zu unserer Zeit. Die Urgeschichte Roms, sagt Livius praef., wird für manche nicht so unterhaltend sein, festinantibus ad *haec* nova, weil sie zu unserer neuern Zeit eilen. Quum humanitatem et facilitatem agnoscimus *tuam*, tum

admiramur *istam* (= tuam, quae in te est), scientiam et copiam. C.Or.2, 89,362. Me *tuus* sonus et suavitas *ista* delectat. Ib.3,11,42.

Anm. 3. Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, daß in iste an und für sich durchaus nicht der Nebenbegriff einer Verachtung liegt, mit der auf einen Gegenstand hingewiesen würde. Vgl. u. a.: Omnium gravissimum et severissimum et esse et videri, quod *isti* [1]) contigit uni, id mihi vix ferendum videtur. C. Or.2.56,228. Nur in so fern es in dem gerichtlichen Sprachgebrauche den dem Kläger gegenüberstehenden Angeklagten und Gegner bezeichnet, z. B. in den Verrinen des Cicero den Verres, knüpft sich an diese Hinweisung zuweilen der Begriff der Verächtlichkeit [2]). Exponam vobis, ex quibus generibus hominum *istae* copiae comparentur. C. Cat.2,8,17. Indem es aber nicht bloß in Beziehung auf einen Angeredeten gebraucht wird, sondern überhaupt von einem, den man sich als gegenüberstehend denkt, oder der uns wirklich gegenübersteht, wie C. Or.2,56 (s. o.), wird es endlich auch von der dritten Person gebraucht. Neque enim *isti*, qui possessiones habent, alia ratione ulla salvi esse possunt. C. Cat.2,8,18.

Anm. 4. Ille in attributiver Beziehung zu einem Substantivum nimmt öfters die Bedeutung des im guten oder bösen Sinne Wohlbekannten, und dabei sowohl des Berühmten als des Berüchtigten an [3]). Vafer *ille* Sisyphus. Hor. Sat.2,3,21. Quem nostrum *ille* moriens apud Mantineam Epaminondas non cum quadam admiratione delectat? C.Fam.5,12,6. Antipater *ille* Sidonius solitus versus hexametros fundere ex tempore. C.Or.3, 50, 194. E suo regno sic Mithridates profugit, ut ex eodem Ponto Medea *illa* quondam profugisse dicitur. C.Man.9,22. Da, wo es auf einen berühmten Gegenstand hinweiset, kann dies zugleich mit einer gewissen Ironie geschehen, welche sich aus dem ganzen Zusammenhange ergeben muß. Ipsi *illi* philosophi etiam *illis* libellis, quos de contemnenda gloria scribunt, nomen suum inscribunt. C. Arch.11,26. Aus dieser Bedeutung von ille erklärt es sich, wie es zugleich mit *hic* auf denselben Gegenstand bezogen werden kann. Instat *hic* nunc *ille* annus egregius. C.Att.1,18,3. Hoc precor, *hunc illum* nobis Aurora nitentem Luciferum (= diem) roseis candida portet equis. Tib. 1,3,93, wo *illum* auf die Herrlichkeit des Tages geht. Indem aber ille selbst substantivisch gebraucht werden kann (= ille vir, *sc.* egregius), kann hic ille auch ohne Substantiv stehen. *Hunc illum* poscere fata reor. Virg.Aen.7,272. Vgl. Ib. 7, 255.

420 Anm. 5. Zur Beziehung eines Prädicates oder Attributes auf einen Gegenstand tritt zu dem schon an sich den Begriff des Prädicates oder Attributes hervorhebenden quidem häufig noch ille hinzu. Apollonius in Hispa-

---

1) Dem Crassus, auf den Antonius, als ihm gegenüber befindlich, hinweiset.

2) Aber auch mit ille kann der Gegner bezeichnet werden; er wird dann nur als ein fern stehender angedeutet, und es kann auch in dieser Bezeichnung der Nebenbegriff der Verachtung liegen. S. Anm. 4. Ebenso mit hic, wo er in dem Gegensatze zu einem Entferntern als der Nähere zu bezeichnen ist. Omnium ante damnatorum scelera . . . vix cum *hujus* (Verris) parva parte aequari conferrique possunt. C. Verr.1,8,21.

3) Ueberhaupt wird durch ille nur auf den Gegenstand aus einer gewissen Ferne hingewiesen; der Zusammenhang muß klar machen, in welchem Sinne und aus welchem Grunde.

niam maxime *ille quidem* suo consilio, sed etiam me auctore profectus est. C. Fam. 13, 16. Ludo et joco uti *illo quidem* licet, sed sicut somno et quietibus ceteris. C. Off. 1, 29. O hominem semper *illum quidem* aptum, nunc vero etiam suavem! C. Fam. 12, 30. Im Deutschen wird dann beides zusammen nur durch ein Adverbium, wie: allerdings, zwar, freilich, wiedergegeben, und das Pronomen nicht besonders ausgedrückt. Quae (*sc.* ratio) sordidissima est *illa quidem* ratio et inquinatissima; .... sed cet. C. Off. 2, 6. Ueber quidem s. u. §. 508.

Anm. 6. Auch zur Hervorhebung eines Attributes, durch welches der Begriff eines Gegenstandes hinsichtlich seines Umfanges beschränkt oder näher bestimmt werden soll, dient die Hinzufügung von ille zu demselben. An censes, omnium rerum publicarum nostram, *veterem illam,* fuisse optimam? C. Leg. 2, 10. Accepimus patres vestros, *asperrimos illos* ad conditionem pacis, legatos tamen captivorum redimendorum gratia Tarentum misisse. L. 22, 59. (Eure Väter, sie, die so schwer an Friedensvorschläge gingen rc.) Bei Entgegensetzung von Attributen tritt dann non ille — sed hic ein. Orator *non ille* vulgaris, *sed hic* excellens cet. C. Or. 14 (*sc.* mit dem wir es hier zu thun haben).

Anm. 7. Zuweilen wird durch ille auf das Subject eines Satzes noch einmal zurückgewiesen, wo nach dem deutschen Sprachgebrauche diese Zurückweisung ganz überflüssig erscheint. Charmadas eloquentissimos homines ... nominabat; in quibus etiam, sive *ille* irridens, sive quod ita putaret atque ita au disset, me in illo numero ... proferebat. C. Or. 1, 20, 91. (Ajax) quum stravit ferro pecus, abstinuit vim uxore et gnato; mala multa precatus Atridis non *ille* aut Teucrum aut ipsum violavit Ulixen. Hor. Sat. 2, 3, 204. (Wahrhaft glücklich ist derjenige), qui pejus leto flagitium timet, non *ille* pro caris amicis aut patria timidus perire. Hor. Od. 4, 9, 51. Sic oculos, sic *ille* manus, sic ora ferebat. Virg. Aen. 3, 490. Aehnlich ist dieser anscheinende Pleonasmus dem Gebrauche des griechischen ὅ γε bei Homer [1]).

Anm. 8. Ille sowohl als hic werden auch bei Ankündigungen von etwas 421
Nachfolgendem gebraucht, namentlich ist bei Anführungen von Reden hic gewöhnlich. Das Folgende heißt hier nie sequens; z. B.: In *hanc* fere sententiam locutus est. L. 6, 40. *Illud* animarum corporumque dissimile, quod animi valentes morbo tentari non possunt, corpora possunt. C. Tusc. 4, 14, 31. In einem Gegensatze geht haec auf das eben Gesagte, illa auf das noch zu Sagende. *Haec* in medio, pulchra dictu. *Illa* sibi quisque: Posse coloniam plano sitam impetu capi. Tac. H. 3, 19.

Anm. 9. Das einander entgegengesetzte hic et ille kann heißen: der eine und der andere. Non dicam illinc *hoc* signum ablatum esse *et*

---

1) Vgl. Bernhardy wiss. Syntax S. 275. Kühner ausf. Gram. §. 629, A. 4. Daß eine Hervorhebung des Subjects hier nicht beabsichtigt ist, zeigt sich wenigstens in dem ersten Beispiele. Auf ähnliche Weise kann auch auf ein Object zurückgewiesen werden; z. B. Parmenides, Xenophanes minus bonis quamquam versibus, sed tamen *illis versibus* increpant eorum arrogantiam. C. Acad. 2, 23, 74, d. i. zwar in nicht sonderlichen Versen, aber doch in Versen. Illis geht überhaupt auf das, was P. und X. sagen, auf die Worte derselben; der Fall ist hier ganz derselbe, wie wenn es hieße: quamquam minus boni sunt versus, sed tamen *illi* versus sunt (= es sind doch Verse), quibus a P. et X. increpatur eorum arrogantia.

3) Das interrogative Indefinitum steht sowohl substantivisch als adjectivisch, und zwar direct fragend, sobald der Fragesatz nicht einem andern Satze als Nebensatz untergeordnet und von demselben abhängig ist: *Quis* irascitur pueris? *quem Deum* canam? indirect dagegen, wenn der Fragesatz ein untergeordneter Nebensatz ist; z. B. Quaero, quis adfuerit, quem dicas, quem puerum dicas cet. Von dem Relativum ist es hier auch in dem Falle, daß es adjectivisch gebraucht ist, in so fern unterschieden, als es sich nicht auf ein Nomen oder Pronomen des Hauptsatzes bezieht, sondern unmittelbar auf das Verbum desselben, so daß der ganze Fragesatz als Object oder Subject dieses Verbi erscheint; z. B. Nescio (ignoratur), quam rem agas; verschieden von nescio rem, quam agis [1]).

Anm. Von dem anscheinend adjectivischen Gebrauche der substantivischen Nominativform des positiven und interrogativen Indefinitum (d. i. des Indefinitum und Interrogativum), z. B. Si *quis Deus* dicat. Hor. Sat. 1, 1, 15; *Quis eques* . . . in Capitolio non fuit? C. Phil. 2, 7, 16; so wie von dem entgegengesetzten Falle, z. B. *Qui* nominat me? Ter. Phorm. 5, 9, 1. Video . . . *qui* habeat Etruriam. C. Cat. 2, 3, 6, wird erst weiter unten die Rede sein können.

a) Indefinita im engern Sinne.

424 **Lehrsatz 8.** Das Pronomen indefinitum hat neben der einfachen ursprünglichen Form quis cet. noch die zusammengesetzte aliquis cet. [2]) Ersteres entspricht dem tonlosen wer (einer), was (auch etwas), adjectivisch: ein, eine, ein; letzteres dem durch den Ton hervorgehobenen jemand, irgend einer, irgend was, etwas; adjectivisch: irgend ein ꝛc.

Potest *quis*, quum divinationem habeat, errare aliquando. C. Div. 1, 32. Nunc *aliquis* dicat mihi. Hor. Sat. 1, 3, 19. Frustra ac sine causa *quid* facere deo non dignum est. C. Div. 2, 60. Unusquisque Cocliti *aliquid*, fraudans se ipse victu suo, contulit. Liv. 2, 10. Si *quid* est in me ingenii . . . aut si *qua* exercitatio dicendi . . . aut si hujusce rei ratio *aliqua* cet. C. Arch. 1.

Als Substantiva gebraucht bezeichnen sie eine unbestimmte Person oder Sache bloß als solche; als Adjectiva legen sie der genannten Person oder Sache die Unbestimmtheit als Attribut bei, und bezeichnen sie dadurch ihrer Beschaffenheit nach als unbestimmt.

Si *qui* etiam inferis *sensus* est. C. Fam. 4, 5, 6. Si est *aliqui sensus* in

---

1) Ueber die Verschiedenheit des Modus in beiderlei Fällen s. Abschn. II, Kap. 4.

2) Daß diese Form ursprünglich so viel bedeutet habe als alius quis und hieraus entstanden sei, daß es sich auch hin und wieder noch in dieser Bedeutung gebraucht finde (s. §. 427, A. 1), ist wenigstens nicht so ausgemacht, als von manchen angenommen wird. S. Haase zu Reisig Not. 351. Dagegen findet sich auch alius aliquis oder aliquis alius zusammengestellt wie: C. Div. in Caecil. 6, 22; Att. 3, 10; Inv. 2, 19; 2, 25; 2, 33. Uebrigens verhält es sich zu quis wie das A. D. etheswer zu wer, etwas zu was, etwelche (woraus etliche geworden) zu welche, einem auch von bewährten Schriftstellern gebrauchten, nicht bloß in der Volkssprache vorkommenden Indefinitum. S. Zeipel über die unbestimmten Fürwörter in Jahns Archiv Bd. VI, Heft 2, gegen Becker Th. I, p. 309.

morte. C. Sext. 62, 131. Nisi *qui* deus . . . subvenerit. C. Fam. 16, 12. *Deus aliqui* viderit. C. Tusc. 1, 11, d. i. ein Gott, ein Gefühl, von irgend welcher (nicht näher zu bestimmenden) Beschaffenheit. Si Romae esses, tamen neque nos lepore tuo, neque te (si *qui*, sc. lepos, est in me) meo frui liceret. C. Fam. 7, 1.

Zusatz 1. Ueber die adjectivische und substantivische Form dieser Pronomina im Nominativ ist Folgendes zu merken. 425

1) Als Adjectiva und Substantiva sind durch den Gebrauch auf das strengste geschieden bloß die Neutra quod, aliquod und quid, aliquid.

Quaeritur, num *quod officium* aliud alio majus sit. C. Off. 2, 3. Peripatetici censent, esse in mentibus hominum tamquam *oraculum aliquod*, ex quo futura praesentiant. C. Div. 2, 48. Qui si venisset, et ad te *quid* attulisset cet. C. Att. 13, 15. Unusquisque Cocliti *aliquid* ... contulit. Liv. 2, 10. s. v. Quod und aliquod findet sich daher nie ohne Beziehung auf ein Substantiv. Steht aber quid und aliquid in Verbindung mit einem solchen, oder einem substantivischen Neutrum eines Adjectivs, so tritt hier wie bei zwei Substantiven das Verhältniß der Apposition ein. Mihi ne diuturnum quidem quidquam videtur, in quo est *aliquid extremum*. C. Sen. 19, 69, d. i. etwas, das das Letzte ist. Ebenso würde si *quid extremum* est aufzufassen sein, sobald extremum nicht Prädicat sein soll [1]). Credo Scaptium *iniquius quid* de me scripsisse. C. Att. 6, 1.

2) Unterschieden sind nun zwar auch als Substantiv und Adjectiv die Formen des Masculinums quis, aliquis und qui, aliqui. Allein es findet sich nicht bloß das substantivische quis und aliquis in Verbindung mit Substantiven, sondern auch das adjectivische qui ohne dieselben [2]).

Non ab alio, nisi si *qui* publice ad eam rem esset constitutus. C. Legg. 2, 26, 65. Si *quis Deus* . . . dicat. Hor. Sat. 1, 1, 15. *Sensus* moriendi *aliquis* esse potest. C. Cat. 20, 74. Vgl. oben C. Sext. 62, 131 aliqui sensus.

Anm. 1. Im erstern Falle erklärt sich ein substantivischer Gebrauch der ursprünglich adjectivischen Form ganz ebenso wie der Gebrauch anderer Adjectiva als Substantiva, boni die Guten, sapiens der Weise. Im andern Falle läßt sich, wie bei dem Neutrum quid, aliquid, auch ein Appositionsverhältniß des einen oder andern Wortes annehmen (si quis Deus cet. = einer der ein Gott ist). Nur ist zu bemerken, daß *aliquis* auch in dieser adjectivischen Beziehung durchaus im regelmäßigen Gebrauch ist, während aliqui eigentlich veraltet ist, obgleich es sich noch in einigen Stellen bei Cicero erhalten hat, wie: aliqui casus. Off. 3, 7. Terror aliqui. Tusc. 5, 21. Deus aliqui. Tusc. 1, 11. Anularius aliqui. Acad, 4, 26. Aliqui scrupus. Rep. 3, 16,

---

1) Dies gilt durchgehends auch von den zusammengesetzten Formen wie quiddam, quidpiam, quidquam, quidque.

2) Vielleicht auch aliqui; z. B. Deligitur *aliqui plerumque dux* cet. C. Rep. 1, 44; wenigstens läßt sich hier aliqui allein als Subject und dux factitiv fassen, = zum Führer.

sowie in den oben angeführten: aliqui dux. Rep. 1, 44, und aliqui sensus. Sext. 62, 131, und an einigen minder sicheren. Im gewöhnlichen Gebrauche ist also nur aliquis sowohl adjectivisch, als substantivisch (s. Zumpt. §. 135), und es ist kaum anzunehmen, daß man bei der Verbindung desselben mit einem Substantiv sich eines andern als des rein adjectivischen Sinnes bewußt war. Im andern Falle ist hinsichtlich des substantivischen Gebrauches von qui zu erinnern, daß man es ohne bemerklichen Unterschied des Sinnes in derselben Gedankenverbindung neben quis findet. Si *qui* etiam inferis *sensus* est. C. Fam. 4, 5, 6. Dagegen: Si *quis* est *sensus* in morte. C. Phil. 9, 6, 23. Sanxerunt ne *quis* emeret mancipium, nisi in demortui locum. Si *qui* Romae esset demortuus? Immo, si *quis* ibidem. C. Verr. 4, 5. 9. Si *quis* te ex aedibus tuis... dejecerit, quid ages? Opinor hoc interdicto, quo nos usi sumus, persequere. Quid? si *qui* jam de foro redeuntem . . . domum tuam te introire prohibuerit, quid ages? C. Caec. 31, 89. Nisi forte magis erit parricida, si *qui* (Orell. al. *quis*) consularem patrem, quam si *quis* humilem necaverit. C Mil. 7, 17. Hierzu kommt die große Unsicherheit der Handschriften, welche so häufig zwischen qui und quis schwanken, zumal wenn das folgende Wort mit s anfängt. Si *qui* sibi plus appetet. C. Off. 1, 7, 21, al. *quis*. Es läßt sich daher als das Wahrscheinlichere annehmen, daß wenn auch ursprünglich ein Unterschied vorhanden war, dieser sich doch verloren hat, und der Gebrauch willkürlich geworden ist, höchstens mit einiger Rücksicht auf den Wohlklang. (S. Haase zu Reisig Not. 356, S. 344.) Nur wird in Verbindung mit Substantiven da, wo es darauf ankommt, die Beschaffenheit des Gegenstandes als unbestimmt zu bezeichnen, schwerlich quis, sondern nur qui zu rechtfertigen sein. Vgl. si *qui* (sc. lepos) est in me. C. Fam. 7, 1. S. §. 424, a. E.

3) Ebenso ist zu urtheilen über die zwiefache Form des Femininums qua (aliqua) und quae [1]), welche Formen sich auch im Neutrum Plur. neben einander finden.

Anm. 2. Man bemerke zunächst über die erstere Folgendes: Das substantivische quis ist wie das deutsche wer generis communis [2]). Demnach ist z. B. in: potest *quis* errare (s. §. 424) der Begriff des Masculinums und Femininums gar nicht geschieden. Quis bezeichnet nur eine Person im Gegensatz der durch quid bezeichneten Sache; ebenso aliquis. Dahingegen ist die adjectivische Form qui nur Masculinum. Neben beiden Formen steht als Femininum quae und qua (aliqua), und zwar beides adjectivisch in Verbindung mit Substantivis. Si *quae pars* abesset. C. Tusc. 5, 8. Ut ne *quae pars* naturae negligatur. C. Fin. 4, 15, 41. (Orell. an beiden Stellen mit der Var. qua.) O si urnam argenti *fors quae* mihi monstret. Hor. Sat. 2, 6, 10. Si *quae magna res* mihi petenda esset. C. Fam. 2, 6, 1. Ne *quae justa querela* esse possit. Ib. 11, 12. Si quis (qui Orell.) rex, si *qua civitas* exterarum gentium, *si qua natio* fecisset aliquid cet. C. Verr. 5, 58. Ebenso aliqua. Nemo omnino est negligendus, in quo *aliqua significatio* virtutis appareat. C. Off. 1, 15.

---

1) Das Fem. Sing. aliquae findet sich nur sehr selten, wie Lucr. 4, 264.

2) Dies gilt auch von dem Interrogativum. Daher: *Quis* tu es mulier? (Varr. L. L. 5, 7.) Wer bist du Frau?

Ob nun qua zu quis — quid, quae dagegen zu qui — quod gehört, läßt sich eben so wenig mit Sicherheit bestimmen, als welche von beiden Formen im Neutrum Plur. zu dem einen oder zu dem andern gehöre. Danda opera est, ne *qua* amicorum *dissidia* fiant. C. Lael. 21, 78. Si *quae* (Orell. al. *qua*) ridenda essent cet. C. Fam. 2, 12. Si *qua* (Orell. al. *quae*) in membris prava, aut debilitata, aut imminuta sint cet. C. Fin. 5, 17. Si *qua* erunt, doce me, quomodo ea effugere possim. C. Att. 8, 2, 2. Bei dem Schwanken der Handschriften in prosaischen Schriftstellern kommt es auf die Auctorität der Dichter an. Diese aber bewähren wenigstens in den Verbindungen mit si, ne, num mit seltenen Ausnahmen die Formen auf a sowohl als fem. sing. wie als neutr. plur. S. Zumpt Gram. §. 136, A. [1]).

Zusatz 2. Der §. 424 angegebenen Bedeutung zufolge schließt sich quis oder qui als ein tonloses (enklitisches) Wort an andere Wörter an. Es steht daher nicht im Anfange eines Satzes, und folgt in Nebensätzen gewöhnlich auf die den Satz einleitenden Conjunctionen oder das Relativum oder indirect fragende Interrogativum, wie si, sive, nisi, ut, ne, num, quum, quo, quanto u. dgl. Doch kann auch noch ein und das andere Wort dazwischentreten. 426

Gallorum civitates habent legibus sanctum, *si quis quid* de republica a finitimis rumore ac fama acceperit, uti ad magistratum deferat, *neve cum quo* alio communicet. Caes. 6, 20. Fieri potest, *ut* recte *quis* sentiat, et id quod sentit, polite eloqui non possit. C. Tusc. 1, 3. Subito, *unde* minime *quis* crederet, accepta calamitas apud Vejos concordiam ordinum majorem fecit. L. 5, 7. Justitiae primum munus est, *ne cui quis* noceat, nisi lacessitus injuria. C. Off. 1, 7. *Quo quis* versutior et callidior est, hoc invisior et suspectior, detracta opinione probitatis. C. Off. 2, 9. Si *qua* culpa commissa est cet. C. Fam. 16, 10. Si *quod* est commissum facinus cet. Caes. 6, 13 [2]).

Anm. 1. Die Hauptsätze, in denen quis eintritt, haben meistens selbst den Begriff der Unbestimmtheit, theils schon durch den Modus, wie dixerit *quis*, C. Off. 3, 19, theils auf andere Weise, wie Sätze mit posse und forsitan. *Potest quis* . . . errare aliquando. C. Div. 1, 32. Jam *quis forsitan* hostis

1) Einige haben daraus, daß qua in Verbindung mit quis (z. B. si *quis* rex, si *qua* natio, C. Verr. 5, 58 s. o.), dagegen quae in Verbindung mit qui und quod gefunden wird, wie: Num *quae* trepidatio, num *qui* tumultus. C. Dejot. 7, 20. Num *quae* occultetur libido, num *quod* lateat facinus, num *quae* crudelitas cet. C. Sull. 28, 78, folgern wollen, daß quae zu qui — quod, qua zu quis — quid gehöre. S. Billroth ed. 2, p. 277. Erwägt man außerdem, daß doch das Relativum qui, quae, quod, welches seiner Natur nach nur adjectivisch stehen kann, ursprünglich mit dem Indefinitum identisch ist, so gewinnt wenigstens die Meinung große Wahrscheinlichkeit, daß *quae* eigentlich die adjectivische, *qua* die substantivische Form des Indefinitums sei. Nur wird dieser Unterschied unerheblich eben dadurch, daß sich das Adjectivum für das Substantivum setzen läßt, und umgekehrt. Bei aliquis findet er sich überdies gar nicht, indem nur aliqua als Fem. Sing. (doch s. o. S. 564, Not. 1) und als Neutr. Plur. existirt.

2) Si quis und si qui steht oft anscheinend ganz in der Bedeutung des bloßen qui. Doch liegt darin immer ein durch die bedingte Ausdrucksweise herbeigeführter Begriff der Unbestimmtheit. Errant, *si qui* in bello omnes secundos rerum proventus exspectant. Caes. 7, 29 (wer etwa ...). Daher ist es auch ein Ausdruck der Bescheidenheit. Tu melius existimare videris de ea, *si quam* nunc habemus, facultate. C. Brut. 87, 298. Aehnlich ist das Griechische *εἴ τις*. Vgl. §. 600, A. 3.

haesura in nostro tela gerit latere. Tib. 1, 10, 13. Ueber quae und qua nach si, ne, num s. §. 425, 3, g. E. Bei den Spätern ist übrigens quis statt aliquis auch in andern als den im Texte angeführten Sätzen häufiger; bei Cicero ist es selten.

Anm. 2. Die von quis und qui herstammenden Partikeln (Adverbia) quā, quo, quando werden ganz auf ähnliche Weise enklitisch gebraucht. Ebenso verhält es sich mit den in nĕcubi, nĕcunde, sicubi, sicunde enthaltenen indefiniten Adverbien cubi cet., welche mit ne und si ganz in Ein Wort verschmolzen sind [1]). So schrieb man auch siqua, nequa, numqua wohl ganz wie Composita.

427 Zusatz 3. Das nachdrücklichere und selbstständigere aliquis steht seiner Bedeutung zufolge im Gegensatze sowohl zu kein, nichts, als zu alle und viele.

Veni domum, non quod optima vivendi conditio esset, sed tamen si esset *aliqua* forma republicae, tamquam in patria ut essem; si *nulla*, tamquam in exilio. C. Fam. 7, 3. Si mihi esset obtemperatum, si non optimam, at *aliquam* rempublicam, quae nunc *nulla* est, haberemus. C. Off. 1, 11, 35. Est istuc quidem *aliquid*, sed nequaquam in isto *omnia*. Id. Sen. 3. Semper *aliqui* (einige) anquirendi sunt, quos diligamus. C. Lael. extr. Aliquantum remittet, ut tu tamen *aliquid* esse videare. C. Div. Caec. 15 (= wenigstens etwas, im Gegensatze von nichts). *Aliquid* facerem, ut hoc ne facerem. Ter. Andr. 1, 5, 24 (irgend etwas, gleichviel was). Non est tua culpa, si te *aliqui* timuerunt; contraque summa laus, quod *plerique* minime timendum fuisse censuerunt. C. Marcell. 6, 19 (einige wenige, im Gegensatze gegen die Mehrzahl). Si *aliquid* dandum est voluptati, senectus modicis conviviis potest delectari. C. Sen. 13.

Im erstern Falle kann es daher etwas nicht ganz Unbedeutendes, selbst etwas Großes bezeichnen.

Si vis esse *aliquis*. Juv. 1, 74. Ego quoque sum *aliquid*. C. Fam. 6, 18. Si nunc *aliquid* assequi se putant, qui ostium Ponti viderunt cet. C. Tusc. 1, 20, 45.

Im andern Falle dient es auch zur Bezeichnung von etwas Unbedeutendem, Geringem.

Timebat Pompejus *omnia*, ne *aliquid* vos timeretis. C. Mil. 24 (damit ihr nicht irgend etwas, nicht das Geringste, zu fürchten brauchtet). Create consulem T. Otacilium, non dico, si *omnia* haec, sed si *aliquid* eorum praestitit. L. 24. 8.

Aus den angeführten Beispielen ergiebt sich, daß aliquis in diesen Bedeutungen auch nach den Conjunctionen steht, nach welchen sonst quis gebräuchlich ist.

Anm. 1. Aus der oben angegebenen Bedeutung erklärt sich der Gebrauch von aliquis in Verbindungen, in denen es gleichbedeutend mit alius quis zu

---

1) Das cu in diesen Formen ist entsprungen aus der Wurzel qu in qui; das c gehört daher nicht zu der ersten, sondern zu der zweiten Sylbe; ne-cunde u. s. w. Anders ist es mit *sic-ut*, so wie.

sein scheint. S. §. 424, Not 2). Commentabar declamitans saepe cum M. Pisone, et cum Q. Pompejo, aut cum *aliquo* quotidie. C. Brut. 90, 310, d. i. mit irgend Einem; Einer mußte es sein. Neben den übrigen bestimmt genannten Personen wird noch eine unbestimmte angedeutet. Si principio uti nolemus, a lege, a scriptura, aut ab *aliquo* firmissimo nostrae causae adjumento principium capere oportebit. A. ad Her. 1, 4. Nur Tac. 1, 4: Ne iis quidem annis, quibus Rhodi, specie secessus, exulem egerit, *aliquid quam* iram . . . meditatum, scheint es in die Bedeutung von aliud quid oder vielmehr von aliud quidquam überzugehen, wegen des folgenden quam.

Anm. 2. Bei Zahlangaben, wie tres *aliqui* aut quattuor, C. Fin. 2, 19, 62, giebt es den Zahlen den Begriff der Unbestimmtheit; = etwa drei oder vier. *Aliquos* viginti dies. Plaut. Men. 5, 5, 47, einige zwanzig Tage; etwa zwanzig. Verschieden davon ist die Verbindung von unus mit aliquis, wodurch der unbestimmte Gegenstand als einzelner dargestellt wird.

Anm. 3. Bei einem schon durch ein Attribut bestimmten Substantiv wird von Cicero öfters noch aliquis hinzugefügt, um den durch die Verbindung beider Wörter gebildeten Begriff unbestimmt zu machen und dadurch zu mildern. Igitur *aliquis* non *pulcherrimus* (sc. est) Deus. C. N. D. 1, 29, 80 [1]). Cum *aliquo insigni* indicio meae erga te benevolentiae [2]). C. Fam. 7, 6. Nach Beschaffenheit des Zusammenhanges kann aber auch in dieser Hinzufügung des Indefinitums eine verächtliche Herabsetzung liegen. (Apronius) immensa *aliqua* vorago est aut gurges vitiorum turpitudinumque omnium. C. Verr. 3, 9, 23. Ut tardam *aliquam* et languidam pecudem ad pastum . . . hoc divinum animal ortum esse voluerunt. C. Fin. 2, 13, 40. Dieselbe Bedeutung kann aber das Indefinitum schon bei einem einfachen Substantiv haben. Si quando quid tamquam *aliqua fabella* narratur. C. Or. 2, 49, 240 [3]).

Lehrsatz 9. Das unbestimmte quis (qui) erscheint durch gewisse Anhängesylben [4]), modificirt in den Formen quispiam, quisquam und quidam, welche sich auf folgende Weise unterscheiden. 428

1) Quispiam [5]), quaepiam, quid- und quodpiam, irgend einer, ist ziemlich gleichbedeutend mit aliquis [6]), doch erinnert es immer an eine Mehrheit von Gegenständen, von welchen einer nach Willkühr zu denken ist. Es deutet an, daß unter einer größern Anzahl wohl einer sein werde, irgend einer gewiß, gleichviel

---

1) Ein Gott ist also gerade nicht ein Ideal von Schönheit.

2) Irgend ein deutlicher Beweis meines Wohlwollens.

3) Pronomen rei *vulgaris et obviae* neque ullo modo distinctae notam adjicit. Nitzsch Michaelisprogr. Kiel 1832, p. VIII. Also hier: irgend eine, = eine gewöhnliche Anekdote.

4) Die verschiedenen Erklärungen dieser Sylben s. bei Eggers a. a. Orte S. 12 ff. und in den daselbst angeführten Schriften.

5) Die Form quipiam findet sich nicht. Daher steht adjectivisch auch quispiam. Z. B. Ter. Eun. 5, 2, 36: quispiam deus.

6) Wenigstens dem aliquis, in welchem das ali nicht betont ist. Selten ist aliquispiam, cf. C. Tusc. 3, 9 und C. Sext. 29.

welcher, dem das Prädicat zukomme; den wir aber nur nicht gleich genau angeben können.

Si de rebus rusticis agricola *quispiam*, aut de pingendo pictor *aliquis* diserte dixerit aut scripserit, non idcirco illius artis putanda sit eloquentia. C. Or. 2, 9,38. Quum *quaepiam* cohors ex orbe excesserat atque impetum fecerat, hostes velocissime refugiebant. Caes. 5, 35. Aut honoribus aucti, aut si aliud *quidpiam* nacti sumus fortuiti boni, aut depulimus mali, diis gratias agimus. C. N. D. 3, 36. O stultum hominem, dixerit *quispiam*. C. Off. 3, 27. Hereditas est pecunia, ... quae morte *alicujus* ad *quempiam* pervenit. C. Top. 6.

Anm. 1. Es kann auch in negativen Sätzen stehen [1]). Vereor, ne haec forte *cuipiam* nimis antiqua et jam obsoleta videantur. C. Verr. 1, 21, 56. *Nego* esse quidquam a testibus dictum, quod aut vestrum *cuipiam* (irgend einem beliebigen unter euch) esset obscurum, aut cujusquam oratoris eloquentiam quaereret. C. Verr. 1, 10, 29. Eben so gut wie auch aliquis in solchen Sätzen stehen kann. *Nec* mihi ille ... legitimam *aliquam* contentionem, ... sed vim, arma ... denunciabat. C. Sull. 17, extr. (Quum scias) sceleri ac furori tuo *non* mentem *aliquam* aut timorem tuum, sed fortunam populi Romani obstitisse? C. Cat. 1, 6, 15. S. Matthiä zu d. St. [2]).

2) Quisquam, quaequam, quidquam [3]) unterscheidet sich von aliquis durch seine ausschließende Kraft. Es ist unser Einer, mit starker Betonung, wobei gedacht wird: wenn auch nicht mehrere; oder: geschweige denn mehrere. Daher denn auch als Adjectiv neben quisquam, welches insgemein nur substantivisch gebraucht wird [4]), ullus (das Deminutiv von unus) im Gebrauch ist. In der Regel stehen beide nur nach Negationen, oder in Sätzen, wie z. B. Fragen, welche negativ gedacht sind [5]).

Veni Athenas, *neque* me *quisquam* ibi agnovit. C. Tusc. 5, 36 [6]). *Nihil* turpius physico, quam fieri sine causa *quidquam* dicere. C. Fin. 1, 6 [7]).

---

1) Häufig schwankt aber hier die Lesart zwischen quisquam und quispiam.

2) Aliquis steht nämlich auch in verneinenden Sätzen, wenn die Rede von einem Gegenstande ist, der entweder wirklich existirt oder wenigstens gedacht werden kann. Die Bedeutung erklärt sich an den hier angeführten Stellen aus §. 427, bes. A. 1.

3) Als gen. comm. kommt quisquam vor Plaut. Cist. 1, 1, 68: Neque quisquam alia mulier.

4) Bis auf seltene Ausnahmen (s. Haase zu Reisig Not. 361), in der Regel da, wo das Substantiv bei quisquam eine Person bezeichnet. Numquam senator quisquam cet. L. 27, 50. Neque cuiquam bono oratori cet. C. Br. 59.

5) Ebenso auch die Adverbia unquam und usquam. Nach dem prohibitiven ne, neve, so wie nach num wird dagegen regelmäßig quis gebraucht, S. oben §. 426. Doch s. Sall. J. 45: *ne quisquam* ... venderet. Caes. 7. 40: *ne quemquam* interficiant.

6) Man bemerke es als eine Eigenheit des lateinischen Sprachgebrauchs, daß anstatt et nemo, et nullus, et nihil, et numquam, et nusquam, gewöhnlich neque quisquam, — ullus, — quidquam, — unquam, — usquam gesagt wird. Die Negation wird also in die copulative Conjunction gelegt. Horae quidem cedunt, et dies, et menses, et anni; *nec* praeteritum tempus *umquam* revertitur. C. Sen. 19. Vergl. §. 510, A. 4.

7) Nicht gewöhnlich ist von quisquam der Plural, so wie auch nicht der Singular Fem. im Nom., Acc. und Abl. In diesen Fällen wird daher auch ullus substantivisch gesetzt. So auch im Abl. Masc. Nec prohibente *ullo*. L. 5, 40. Aber auch: haud *quoquam* improbante. L. 3, 56. S. Haase zu Reisig Not. 361.

Chaerea idcirco capite et superciliis semper est rasis, *ne ullum* pilum viri boni habere dicatur. C. Q. Rosc. 7. *Estne quisquam* omnium mortalium, de quo melius existimes tu? C. Q. Rosc. 6. *An quisquam* potest sine perturbatione mentis irasci? C. Fin. 2, 4. 11. *Num* censes *ullum* animal, quod sanguinem habeat, sine corpore esse posse? C. Div. 1, 52.

Auch in Bedingungssätzen steht quisquam sehr oft negativ, indem der Gedanke zum Grunde liegt, daß auch nicht einer (kaum [1]) einer) sei, von dem die Aussage gelte, daß also der angenommene Fall nicht wirklich sei.

Quanto tandem, *si quidquam* in vobis, non dico civilis, sed humani esset, favere vos magis... comitati patrum atque obsequio plebis oportuit? L. 5, 3. Expulsus est Camillus, quo manente, *si quidquam* humanorum certi est, capi Roma non poterat. L. 5, 33.

Anm. 2. Indessen werden quisquam und ullus nach si zuweilen nicht so gebraucht, daß der Gedanke wirklich negativ ist, sondern nur zur Verstärkung der Ungewißheit; wo wir einen Nachdruck auf irgend legen. *Si quisquam* est timidus in magnis periculosisque rebus, is ego sum. C. Fam. 6, 14, 1. *Si quisquam* est, qui placere se studeat bonis quam plurimis . . . in his poëta hic nomen profitetur suum. Ter. Eun. prol. init. *Aut enim nemo,* quod quidem magis credo, aut, *si quisquam,* ille sapiens fuit. C. Lael. 2. Filio meo, *si erit ulla* respublica, satis amplum patrimonium relinquam in memoria nominis mei; *sin autem nulla* erit cet. C. Fam. 2, 16. Hier zeigt der Zusammenhang deutlich, daß der Gedanke nicht negativ ist. Ebenso: *Si ulla* mea apud te commendatio valuit, haec ut valeat rogo. C. Fam. 13, 40. Auch in nicht bedingenden, positiven Sätzen wird es daher zuweilen in dem Sinne des nachdrücklichen irgend einer gebraucht; z. B. Quamdiu *quisquam* erit, qui te defendere audeat, vives. C. Cat. 1, 2. Agesilaus, qui perniciosissimum fore videret, si animadversum esset, *quemquam* ad hostes transfugere conari, cum suis eo venit. Nep. 17, 6. Ipse me, quoad *quisquam,* qui exercitus scribit, idoneum militem judicabit, numquam sum excusaturus. L. 42, 34. Daher bei Seneca: *Cuivis* potest accidere, quod *cuiquam* potest. S. de Tranq. 11, = (auch nur) irgend einem. Sehr selten ist es dagegen in Verbindungen wie: Hic mihi *quisquam* mansuetudinem nominat. Sall. Cat. 52, 11 [2]).

Doch ist vielleicht hier angedeutet, daß das Gesagte eigentlich nicht sein sollte. So: Illos homines miror, quod *quemquam* clarum hominem violari patiuntur. C. Harusp. resp. 22 (auch nur einen; = sie sollten dies eigentlich nicht thun). Daher auch in Vergleichungen bei Comparativen nach quam, indem das zweite Glied verneinend gedacht wird: Pollionem fuisse pede longiorem, *quam quemquam* longissimum. C. fragm. Orell. IV, 2, p. 494, = als selbst der Größeste nicht war. A quo majus periculum, quam ab *ullis* nationibus extimescendum est. C. Phil. 7, 1. Corpus patiens inediae . . . supra quam *cuiquam* credibile est. Sall. Cat. 5.

---

1) Kaum gränzt wenigstens nahe an die Verneinung.

2) Gewöhnlich sind quis, aliquis, quispiam in solchen Verbindungen, wie: Dixerit quis C. Off. 3, 19, 76. Dicet aliquis. Tusc. 2, 23, 55. Dixerit quispiam. N. D. 3, 31, 76.

Anm. 3. Da in sine der Begriff einer Negation liegt (der Abwesenheit, das Nicht-Vorhandenseins einer Sache), so verbindet es sich ebenfalls mit ullus; z. B. sine *ullo* metu et summa cum honestate vivemus. C. Cluent. 58, = ohne die geringste Furcht; wie wir auch sagen, ohne alle Furcht. Omnis, in dieser Verbindung und Bedeutung, ist nur vorclassisch, bei den Komikern, wie sine omni cura, Plaut. Trin. 3, 1, 20. Sine omni periculo. Ter. Andr. 2, 3, 17. Dagegen heißt bei C. Or. 2, 1, 5: Nemo eloquentia, non modo sine dicendi ratione, sed ne *sine omni* quidem *sapientia*, florere unquam potuit, nicht einmal ohne die gesammte Weisheit [1]). Es mußte einer also omnem sapientiam besitzen, um als Redner sich auszuzeichnen. Aliquis bedeutet in dieser Verbindung, bei vorhergehender Negation, einiges, etwas, im Gegensatz von alles oder viel. Verres *nihil* unquam fecit *sine aliquo* lucro. C. Verr. 5, 5; er hatte also immer (wenigstens) einigen Vortheil. Ohne vorhergehende Negation, etwas Bedeutendes (s. §. 427). Habendam fortunae gratiam, quod Italiam *sine aliquo* vulnere cepissent. Caes. B. C. 3, 73. Gewöhnlicher ist hier magnus [2]).

3) Quidam, quaedam, quid- und quoddam, ein gewisser, deutet auf einen zwar an und für sich bestimmten Gegenstand, den aber der Redende nicht näher bezeichnen kann oder will, während aliquis andeutet, daß es von mehreren irgend einer sein könne.

Accurrit *quidam*, notus mihi nomine tantum. Hor. Sat. 1, 9, 3. (Horaz kann ihn nicht näher bezeichnen.) Verentur, ne, si quo casu evenerit, ut corporis partes *quaedam* (welche Cicero nicht näher bezeichnen will) aperiantur, adspiciantur non decore. C. Off. 1, 35. Alcidamas *quidam*, rhetor antiquus, inprimis nobilis, scripsit etiam laudationem mortis. C. Tusc. 1, 48, 116. Est *quaedam* ita perspicua veritas, ut eam infirmare nulla res possit. C. Quint. 26. *Quiddam* de communi conditione omnium nostrum commemorandum videtur. C. Balb. 7.

Das Neutrum quiddam steht nur substantivisch, das Masculinum und Femininum substantivisch und adjectivisch. Quiddam divinum u. dgl. erklärt sich aus §. 425.

Anm. 4. Quidam dient auch dazu, den Umfang eines Begriffes zu beschränken oder einen Ausdruck zu mildern, so daß er nicht in seiner ganzen Strenge zu nehmen ist. Es bezeichnet denselben daher auch oft als einen uneigentlichen. Wir gebrauchen im Deutschen in diesem Falle den Zusatz: ge-

---

1) Gemeint ist: ohne das umfassendste Studium der Philosophie, ohne das Studium der gesammten Philosophie.

2) Auffallend ist hiernach C. Off. 2, 10, 40: Justitiae tanta vis est, ut ne illi quidem, qui maleficio et scelere pascuntur, possint sine *ulla* particula justitiae vivere; anstatt *sine aliqua*; denn im bejahenden Satze müßte es heißen: debent *cum aliqua* p. j. v., = *non sine* aliqua. Anders verhält es sich C. Or. 69, 231: Quae vitia qui fugerit, ut neque verbum ita trajiciat, ut id de industria factum intelligatur, ... *nec sine ulla* commutatione in eodem semper versetur genere numerorum, is omnia fere vitia vitaverit. Hier gehört die Negation nicht zu sine, sondern ist zu verbinden mit versetur. Dahingegen: Quoniam quaestor ejus fuisti, non potes eum *sine ulla* vituperatione accusare. C. Div. in Caec. 18, 60, ist wahrscheinlich zu lesen: sine nonnulla = sine aliqua. Man müßte sonst annehmen, daß aliquis und ullus in dieser Verbindung zuweilen verwechselt seien.

wissermaßen. Daher steht es auch häufig in Verbindung mit quasi, was auch schon allein zu einer Milderung des Ausdrucks dient. Maxime justitia mirifica *quaedam* multitudini videtur. C. Off. 2, 11. Non te fugit, omnium artium procreatricem *quandam et quasi* parentem philosophiam a doctissimis hominibus judicari. C. Lael. 13. Delectatur audiens multitudo, et *quasi* voluptate *quadam* perfunditur. C. Brut. 50, 188.

Anm. 5. Oft verbindet sich mit dem adjectivischen quidam noch certus. Hierdurch wird der Gegenstand eben als ein ganz bestimmter, nicht beliebig zu denkender, bezeichnet; das hinzugefügte quidam deutet aber an, daß man sich auf die nähere Bestimmung nicht einlassen könne oder wolle. Ut saltatori motus non quivis sed *certus quidam* est datus, sic vita agenda est, *certo* genere *quodam*, non quolibet. C. Fin. 3, 7. Man sagt aber nur certus quidam, nicht quidam certus.

Anm. 6. Von quidam unterscheidet sich nescio quis, welches andeutet, daß man den Gegenstand nicht näher bezeichnen könne, dadurch, daß es häufig mit einer gewissen Gleichgültigkeit oder Geringschätzung verbunden ist. Prope me hic *nescio quis* loquitur. Plaut. Pers. 1, 3, 19. Fortasse non jejunum hoc *nescio quid* [1]), quod ego gessi, et contemnendum videbitur. C. Fam. 15, 14. Vgl. §. 611, A. 4 über den Modus in dieser Redensart.

Lehrsatz 10. Zu den Indefinitis gehören auch quisque, quivis und quilibet, welche jeder bedeuten, doch sich auf folgende Weise unterscheiden: 429

1) Quisque, quaeque, quid- und quodque [2]) ist jeder, der zu einer Anzahl oder einem Ganzen gehört, einer wie der andere, also alle, aber einzeln genommen [3]). Dahingegen lassen quilibet und quivis die Wahl des Einzelnen frei. Beides ist jeder Beliebige; nur ist quivis subjectiv, jeder, den du willst (den man will), den sich also einer (der Angeredete) selber auswählt; quilibet objectiv, jeder, den der Zufall bestimmt, den zu bestimmen dem Zufalle beliebt, der erste der beste [4]).

---

1) Das Bischen, das Wenige.

2) Ebenso quid- und quod-vis, quid- und quod-libet. Das Masc. und Fem. haben für die substantivische und adjectivische Bedeutung keine besonderen Formen.

3) An diese Vereinzelung wird nicht gedacht, wenn man omnes gebraucht. Vgl. omnes se diligunt und quisque se diligit. Quid ex *quibusque* rebus efficiatur, ratione concludimus. C. N. D. 2, 59. Einen andern Sinn gäbe ex omnibus rebus. Omnis im Sing. hat auch die Bedeutung jeder; es zeigt an, daß ein Gegenstand als Ganzes aufzufassen ist, und daß das von ihm Gesagte in jedem Falle gelte. *Omnis* de officio *quaestio* duplex est. C. Off. 1, 3, = jede Untersuchung, oder die Untersuchung überhaupt. Alle drei Pronomina, quisque, quivis und quilibet unterscheiden sich also von omnis dadurch, daß sie die Gegenstände einzeln denken lassen, während sie durch omnis in ihrer Gesammtheit dargestellt werden.

4) Beide Wörter verhalten sich also zu einander, wie besonnene Wahl zu der blinden (des Zufalls).

Quod *cuique* obtigit, id *quisque* teneat. C. Off. 1, 7. Non *quivis* unus ex populo, sed existimator doctus. C. Brut. 93, 320. Apud majores (ad auspicia) adhibebatur peritus, nunc *quilibet*. C. Div. 2, 34.

Verstärkt wird quisque durch Hinzufügung von unus, jeder einzelne. Nostrum unusquisque. C. Font. 8. So auch: quilibet unus, L. 9, 17, oder unus quilibet. L. 42, 42. Quivis unus s. o.

Anm. 1. Häufig ist quivis und quilibet gleich passend, da der Unterschied nur unbedeutend ist. *Quivis* homo potest *quemvis* turpem de *quolibet* rumorem proferre. A. ad Her. 2, 8.

Anm. 2. In quivis und quilibet ist qui eigentlich das als Relativum gebrauchte Indefinitum. Daher können quodlibet und quodvis auch substantivisch stehen, eigentlich (id) quod libet, quod vis; nicht aber quidvis und quidlibet adjectivisch.

2) Von diesen dreien wird nur quisque gebraucht:

a) nach dem Superlativ, wie: doctissimus quisque, d. i. jedesmal derjenige, der der gelehrteste ist, immer der gelehrteste.

Epicureos *doctissimus* quisque contemnit. C. Tusc. 1, 31. *Optimus quisque* maxime posteritati servit. C. Tusc. 1, 15. Ueber den doppelten Superlativ in diesem Falle s. §. 583, A. 4.

b) nach einer Ordnungszahl, wie primus quisque; z. B. primo quoque anno, jedesmal im ersten Jahre. Ex fuso exercitu, quum *decimus quisque* fusti necatur cet. Tac. 14, 44, = immer der zehnte Mann. Es giebt hier wie beim Superlativ dem Ausdrucke den Begriff der Allgemeinheit [1]).

c) nach den reflexiven Pronominibus: sui, sibi, se und suus [2]).

Se quisque diligit. Res familiaris *sua quemque* delectat. C. ad Quir. 1, 3. *Sibi quisque* primum itineris locum petebat. Caes. 2, 11.

d) nach dem relativen und interrogativen Pronomen und den davon herstammenden Conjunctionen.

Magni interest, *quos quisque* audiat quotidie. C. Brut. 58. Hospites violare fas non putant, *qui quaque* de causa ad eos venerint. Caes. 6, 23. *Ut quisque* nostrum venerat. C. Verr. 4, 3.

b) Das Interrogativum.

430 **Lehrsatz 11.** Das fragende Pronomen quis ist wie das Indefinitum als Substantiv generis communis, quis, quid? als Adjectiv dreier Endungen: qui, quae, quod? Der Plural ist in

1) Daher wenigstens beim Superlativ das Prädicat im Plural stehen kann. *Missi* honoratissimus quisque ex patribus. L. 2, 15. Ad sellas consulum prope *convolavere* minimus quisque natu patrum. L. 2, 28. Vgl. §. 289 u. 290.

2) In allen diesen drei Fällen steht es den angegebenen Wörtern nach. Vgl. Abschn. III, Kap. I, über die Wortstellung.

beiden Fällen: qui, quae, quae? Das Substantiv fragt nach dem Gegenstande selbst (der Person oder Sache) und verlangt nur eine solche Bezeichnung desselben, durch welche er von andern unterschieden werden kann. Auf die Frage quis es? genügt also die Angabe des Namens. Dagegen fragt das Adjectiv nach der Beschaffenheit des Gegenstandes. Qui vir es? Was für ein Mann bist du? von welcher Beschaffenheit? Das Adjectiv kann aber auch ohne Substantiv selbst substantivisch gebraucht werden. Dies gilt ebenso wohl von der indirecten als der directen Frage.

Quis sim, ex eo, quem ad te misi, cognosces. Sall. Cat. 44. So schreibt Lentulus an den Catilina in einem anonymen Briefe. Den Namen soll ihm der Ueberbringer sagen. *Qui sis*, non unde natus sis, reputa. L. 1,41, d. i. was für ein Mann, von welchen Eigenschaften [1]). Despectus tibi sum, nec *qui* sim quaeris, Alexi, wo der Sinn des qui durch das Folgende erklärt wird: quam dives pecoris, nivei quam lactis abundans. Virg. Ecl. 2, 20. *Qui cantus* moderata orationis pronuntiatione dulcior inveniri potest? *quod carmen* artificiosa verborum conclusione aptius? C. Or. 2, 8, 34. *Qui* enim status, *quod* discrimen, *quae* fuerit in republica tempestas illa, *quis* nescit? C. Planc. 35, 86.

Anm. 1. Auch wo die adjectivische Form substantivisch gebraucht wird, bleibt doch immer die angegebene Bedeutung vorherrschend. Occiso Roscio, *qui* primus Ameriam nuntiat? C. Rosc. Am. 34, 96, d. i. nicht bloß wer? sondern was für einer? es wird dadurch zugleich auf die Beschaffenheit desjenigen, der die Botschaft brachte, (des Mallius Glaucia) hingedeutet. Video, cui Apulia sit attributa, *qui* habeat Etruriam, *qui* agrum Picenum, *qui* Gallicum, *qui* sibi has urbanas insidias caedis atque incendiorum depoposcerit. C. Cat. 2, 3, 6. Cicero deutet durch qui an, daß er die Personen nicht bloß dem Namen nach, sondern auch nach ihrer Beschaffenheit kenne. Freilich läßt sich dieser Unterschied nur im Nominativ, nicht in den Casibus obliquis bezeichnen.

Anm. 2. Wird auch die substantivische Form anscheinend adjectivisch gebraucht, in Verbindung mit einem Substantiv, so fragt sie ebenfalls nur nach der Person, abgesehen von der Beschaffenheit derselben. Das hinzugefügte Substantiv bezeichnet dann die Classe, aus welcher die Person zu denken sei. Z. B. quis eques adfuit? wer, der ein Ritter war [2]), wer von den Rittern, war zugegen? aber nicht: was für ein Ritter [3]) in dem Sinne: wie war der Ritter beschaffen, der zugegen war. *Quis* eques Romanus, *quis* adolescens nobilis, *quis* ullius ordinis, qui se civem meminisset, in clivo Capitolino non fuit? C. Phil.

---

1) Die Handschriften schwanken hier eben so häufig wie bei dem indefiniten Pronomen, zumal bei folgendem s. S. Kritz zu Sall. a. a. O. So muß es Nep. 2, 8 heißen: Domino navis *quis* sit aperit, nicht: *qui* sit, wer er sei (er sei Themistokles), nicht: was für ein Mann er sei, = wie beschaffen.

2) Auf ähnliche Weise verhält sich das substantivische nemo zu nullus. Nemo pictor, kein Maler, ist eigentlich nemo, qui pictor est.

3) Im Deutschen gebrauchen wir das auf die Beschaffenheit eines Gegenstandes sich beziehende was für ein häufig für welcher; wer aber nur substantivisch. Daher ist hier die Unterscheidung schwieriger. Auch qualis übersetzen wir durch was für ein, = wie beschaffen. S. u. §. 434.

C. Off. 1, 32. Hanc (formam honestatis) se Epicurus omnino ignorare dicit, *quam* aut *qualem* esse velint, qui honestate summum bonum metiantur. C. Fin. 2, 15, 48. Roges me, *quid* aut *quale* sit deus. C. N. D. 1, 22 [1]).

435 **Lehrsatz 15.** Pronominalia der Quantität, welche sich auf die (continuirliche) Größe beziehen, sind bloß tantus und quantus. Von diesen ist das Definitum tantus, so groß, demonstrativ, hinweisend auf eine gewisse, als bekannt vorausgesetzte Größe. Si nihil animus praesentiret in posterum . . . nec *tantis* se laboribus frangeret cet. C. Arch. 11, 29 [2]). Das Indefinitum quantus ist sowohl relativ als interrogativ [3]) und ist das Correlat zu tantus.

Tantum cuique tribuendum, *quantum* ipse efficere possis. C. Lael. 20. Qualis et *quanti* hominis in dicendo putas esse, historiam scribere? C. Or. 2, 12. Nescis, in *quantis* malis verser miser. Ter. Andr. 4, 1, 25.

Anm. 1. Aus tantus wird gebildet tantusdem, so wie aus is idem, um die Einerleiheit mit einer andern gegenüberstehenden Größe zu bezeichnen, eben so groß. Ego *tantundem* scio, *quantum* tu [4]). Plaut. Poen. 4, 3, 48. Aus quantus wird aliquantus [5]), wie aus quis, qui — aliquis, aliqui, irgend wie groß, von einiger Größe. Es bezeichnet die Größe als eine einzelne ausgesonderte oder hervorgehobene von einiger Bedeutung, in der Mitte stehend zwischen dem zu viel und zu wenig (vergl. §. 427 über aliquis), meistens, im Gegensatze von dem Wenigen, ziemlich viel. Quaero, utrum *aliquid* actum superioribus diebus, an *nihil* arbitremur? — Actum vero, et *aliquantum* quidem. — Atqui, si ita est, profligata jam haec et paene ad exitum adducta quaestio est. C. Tusc. 5, 6, 15. Si debuisset, Sexte, petisses statim; si non statim, paulo quidem post; si *non paulo* at *aliquanto*, sex quidem illis mensibus profecto; anno vertente sine controversia. C. Quint. 12, 40.

Anm. 2. Ebenso ferner wie quivis und quilibet (§. 429) bildet sich quantusvis, quantuslibet, mit demselben Unterschiede, von jeder beliebigen Größe. At tu *quantumvis* tolle. Hor. Ep. 1, 7, 16. Portus satis amplus *quantaevis* classi. L. 26, 42. *Quantalibet* magnitudo hominis concipiatur animo, unius tamen ea magnitudo hominis erit. L. 9, 18. Beide Formen stehen absolut; relativ dagegen die Verstärkungen quantusquantus und quantuscunque (vergl. quisquis und quicunque, §. 432), wie groß auch immer. Tu, *quantusquantus* (sc. es), nihil nisi sapientia es. Ter. Ad. 3, 3, 40. Eorum bona, *quantacunque* erant, statim comitibus suis descripsit. C. Phil. 5, 8, 22. Doch geht Letzteres so wie quicunque und qualiscunque auch in die absolute Bedeutung über. Unum *quantumcunque* gaudium. L. 30, 10.

---

1) Doch steht qualis auch ohne erheblichen Unterschied von qui. *Qualis* differentia sit honesti et decori, facilius intelligi quam explanari potest. C. Off. 1, 27.

2) Doch tritt hier derselbe Fall ein, wie bei talis. S. S. 576, Not. 3.

3) Absolut stehend würde es dem griechischen *ποσός* entsprechen. Doch kommt es in dieser Bedeutung nicht vor.

4) D. i. eben so viel. Doch ist dieses Wort defectiv. S. §. 224, 2.

5) Als absolut stehendes positives Indefinitum der Größe.

Anm. 2. Von quantus bildet sich auch das verkleinernde quantulus, quantillus, nebst aliquantulus, aliquantillus (Plaut.), quantuluscunque; ebenso tantulus und tantillus.

Lehrsatz 16. Besonders zahlreich sind die Pronominalia der Quantität, welche sich auf die Zahl (die discrete Größe) beziehen in dem sogenannten Pronomen numerale. Sie lassen sich unterscheiden als Pronomina numeralia: 436

1) für die Einheit, unus und solus. Sie bezeichnen schlechthin Einheit und Abgeschiedenheit. Hem, tot mea *solius* solliciti sint causa, ut me *unum* expleant? Ter. Heaut. 1,1,77. Liscum retinet, quaerit ex *solo* ea, quae cet. Caes. 1, 18. Sie sind gewissermaßen Definita und Indefinita zugleich, je nachdem sie sich auf einen bestimmten einzelnen Gegenstand oder auf einen unbestimmten beziehen. Neben Ego unus, solus, Pompejus unus, solus findet sich unus aliquis, quivis, quilibet cet. [1]).

Von unus ist deminutiv das in der Regel nur adjectivisch gebrauchte ullus (unulus), welches als Adjectiv der Bedeutung des substantivischen quisquam entspricht (s. §. 428, 2.) und nur bei Verneinungen gesetzt wird [2]). Es ist irgend einer, ein einzelner, von einer Mehrzahl, in einer Menge, wer er auch sei. Num (doch wohl nicht?) censes *ullum* animal, quod sanguinem habeat, sine corpore esse posse? C. Div. 1, 52. Es verknüpft sich selbst mit der Verneinung in nullus, = nicht irgend Einer in der ganzen Zahl, keiner, als allgemeine Verneinung [3]). Chaerea idcirco capite et superciliis semper est rasis, *ne ullum* pilum viri boni habere dicatur. C. Q. Rosc. 7, als positiver Satz: *ut nullum* pilum cet., doch würde derselbe dann nicht als Finalsatz, sondern als Consecutivsatz erscheinen, nicht eine Absicht, sondern eine Folge ausdrücken.

Ein einzelner, der, ausgeschieden aus der Menge, Jemandem gegenübertritt, ist alius, ein anderer. Extemplo apparuit omni-

---

1) Von einer unbestimmten Einheit wird es zuweilen in der Bedeutung des deutschen unbetonten ein anscheinend pleonastisch gebraucht. Sicut *unus* paterfamilias de his rebus loquor. C. Or. 1, 29, 132, = unus de multis, wie ein halber Laie.

2) Doch s. a. a. O. A. 2. Vgl. Juv. 13, 209: Nam scelus intra se tacitum qui cogitat *ullum*, Facti crimen habet, d. i. irgend ein Verbrechen, und wäre es auch nur ein einziges. Quid non sic aliud ex alio nectitur, ut non, si *ullam* litteram (= vel unam) moveris, labent omnia? C. Fin. 3, 22, 74.

3) So wie ullus ist auch nullus eigentlich adjectivisch; dagegen nemo (ne-hemo, st. homo) substantivisch; desgl. nihil entstanden aus ne *hilum*. Neque proficit hilum. C. Tusc. 1, 5, ex poeta. Veraltet. Ueber nonnulli s. §. 510.

bus, non segniter id bellum L. Aemilium gesturum; praeterquam quod *alius* vir erat (im Vergleich mit seinem Vorgänger), etiam quod dies noctesque intentus ea sola, quae ad id bellum pertinerent, animo agitabat. L. 44, 18. Mehreres über alius s. u. Anm. 3.

437 2) Die Zweiheit wird schlechthin durch die Zahlwörter duo und ambo bezeichnet, welche nicht zu den Pronominalien gehören. Dagegen wird eine Zweiheit bloß angedeutet durch alter, d. i. ein einzelner von zweien, der ausgesondert aus zweien jemandem gegenübertritt, also der andere. Nicht ausgesondert, so daß man also den einen, wie den andern von zweien denken kann, heißt er alteruter[1]), einer von beiden; das Gegentheil ist neuter, keiner von beiden. Jeder von beiden, der eine wie der andere, ist uterque. Jeder beliebige von beiden ist utervis, uterlibet, mit dem bei quivis und quilibet angegebenen Unterschiede (§. 429).

Alle diese stehen positiv, und zwar absolut, nicht relativ. Interrogativ dagegen ist uter, welcher von beiden? Dieses wird dann auch relativ gebraucht, und erhält so wie die übrigen Relativa die Verstärkung durch -cunque, utercunque, verallgemeinernd, wer von beiden auch immer.

Quid, si una tabula sit, *duo* naufragi, iique sapientes? sibine *uter* rapiat, an *alter* cedat *alteri*? C. Off. 3, 23, 90 (Orell.). Ist hier die Lesart sibine richtig, so giebt uter keinen Sinn, weder als Interrogativum noch in der seltenen Bedeutung von alteruter (s. u. Not. 1), wegen der folgenden Frage: an — alteri? Andere lesen: sibi *neuter*[2]); andere: sibi *uter*; andere: sibine *uterque*; andere: sibine *utervis*. Die Stelle kann mit allen diesen Varianten zur Erläuterung der angegebenen Bedeutungen dieser Pronominalia dienen. Quaeritur ex *duobus uter* dignior, ex pluribus quis dignissimus. Quint. 7, 4, 21. Ostendens, se id *utriusque* facere causa, ne, quum inter se timerent, *alteruter alterum* praeoccuparet. Nep. 10, 4. *Utrumlibet* elige; *alterum* incredibile est, *alterum* nefarium. C. Quint. 26. Qui *utramvis* norit, *ambas* noverit. Ter. Andr. Prol. 10. *Utrum* (Relativ) horum dixeris, in *eo* culpa et crimen haerebit. C. Verr. 3, 45, 106. *Utrum* placet, sumite. — Daret, *utrum* vellet. L. 21, 18. So auch Hor. Sat. 2, 5, 28 und 2, 3, 180. Ita magnae utrimque copiae ... esse dicuntur, ut, *utercunque* vicerit, non mirum sit futurum. C. Fam. 6, 4.

Anm. 1. Uterque unterscheidet sich von ambo dadurch, daß dabei jeder von zwei Gegenständen einzeln für sich zu denken ist, während ambo sie in

---

1) Der Sprachgebrauch bediente sich dieser zusammengesetzten Form, anstatt uter allein als Indefinitum in diesem Falle zu nehmen, so wie auch quantus nicht in der Bedeutung von ποσός gebraucht wurde, sondern nur das Compositum aliquantus, wiewohl hier sich an den Begriff der unbestimmten Größe noch ein Nebenbegriff anschloß. S. §. 435. Doch findet sich C. Verr. 3, 14 auch uter in dem Sinne von alteruter. Si *uter* velit, edicit, se recuperatores daturum. Doch ist dies sehr selten.

2) So Zumpt. Auch sibi uter paßt nicht wegen des Gegensatzes in an — alteri?

Verbindung mit einander darstellt (beide zusammen). *Ambo* propositum peragunt iter. Hor. Sat. 2, 6, 99 [1]). Curemus aequam *uterque* partem: tu alterum (filium), ego item alterum. Nam *ambos* curare, propemódum reposcere illum est, quem dedisti. Ter. Ad. 1, 2, 50. (Caesar atque Pompejus) diversa sibi *ambo* [2]) consilia capiunt, ... eodemque die *uterque* eorum ex castris exercitum educunt. Caes. B. C. 3, 30. Wir übersetzen im Deutschen auch duo wohl durch die beiden; z. B. *Duae* urbes potentissimae Carthago atque Numantia ab eodem Scipione sunt deletae. C. Man. 20. Die beiden (anstatt die zwei) mächtigsten Städte. Duo, nicht ambo, steht aber da, wo entweder noch nicht von zweien die Rede war, oder wo es nicht bekannt ist, daß nur zwei der Art existiren.

Anm. 2. Uterque (so wie uter und die übrigen daraus gebildeten Composita) steht im Plural regelmäßig nur da, wo von beiden Theilen ein jeder wieder als Inbegriff einer Mehrheit gedacht wird. Flamma ut ab *oppidanis* et *oppugnatoribus* est visa, *utrisque* venit in mentem, signum a classiariis regiis datum. Nep. 1, 7. Doch findet es sich auch von zwei einzelnen. Duae fuerunt Ariovisti uxores; ... *utraeque* in ea fuga perierunt. Caes. 1, 53; und so öfter bei Sallust, Livius, Quintilian, Tacitus u. A.

Anm. 3. Alter — alter heißt: der Eine — der Andere; alteri — alteri die Einen — die Andern, sobald von zwei bestimmten Einzelnen oder von zwei Parteien die Rede ist. Hiervon unterscheidet sich alius — alius, einer — ein anderer; alii — alii, einige — andere. Z. B. *Alius* Ciceronem laudat, *alius* Demosthenem. *Alii* gloriae serviunt, *alii* pecuniae. Zu merken ist, daß in Sätzen wie: der Eine lobt diesen, der Andere jenen, wo nicht durch der Eine, der Andere das Vorhandensein von nur zwei Individuen angedeutet werden soll, sondern auch gesagt werden könnte: einer — ein anderer, nur alius steht, und zwar: *Alius alium* laudat [3]). So auch: Homines debent *alii aliis* prodesse, die Menschen müssen sich einander (die einen diesen, die andern jenen) nützen. Dagegen: Noxii *ambo alter in alterum* causam conferunt. Liv. 5, 11 [4]). Ebenso steht das fragende uter in Constructionen wie: *uter utri* insidias fecit? (Cic. Mil. 9) doppelt, und ist das zweite Mal bloß durch der andere zu übersetzen [5]).

---

1) Weiter unten v. 101 heißt es: quum ponit *uterque* (die Stadtmaus und die Landmaus) in locuplete domo vestigia. Hier hätte ebenfalls ambo stehen können, sofern beide zusammengehen; doch werden sie hier jeder für sich einzeln gedacht.

2) Das diversa sibi consilia capere kann nicht von jedem von beiden einzeln ausgesagt werden, sondern nur von beiden zusammen.

3) Ein Germanismus wäre: alius hunc, alius illum.

4) Nicht gegen die obige Regel sind Stellen wie folgende: Ita *duo* deinceps reges *alius alia* via, ille bello, hic pace civitatem auxerunt. L. 1, 21, als ob von mehr als zweien die Rede gewesen wäre. Hier hätte zwar in Beziehung auf die beiden bezeichneten Personen alter stehen müssen, doch die Wege waren noch nicht als zwei verschiedene bezeichnet; die Verschiedenheit derselben konnte also nur durch alia ausgedrückt werden. Diesem Pronomen mußte sich daher auch das auf die Personen bezügliche accommodiren. So Sall. Cat. 54: Magnitudo animi par (bei Cäsar und Cato), item gloria, sed *alia alii*. Auffallender dagegen ist: *Duo* Romani, super *alium alius*, vulneratis tribus Albanis, exspirantes corruerunt. L. 1, 25.

5) Eigentlich: welcher von beiden welchem von beiden, in Folge einer Zusammenziehung von zwei Fragesätzen. Aehnlich: *Quantae quoties* occasiones *quam* praeclarae fuerunt. C. Mil. 14, 28. S. u. §. 555, Anm.

438 3. Für die Vielheit bietet die lateinische Sprache die Correlate tot — quot mit den davon hergeleiteten Formen dar. Demonstratives Definitum ist tot, so viele. Davon totĭdem, eben so viele; entsprechend den Cardinalzahlen, welche schlechthin die Zahl einer Menge angeben. Davon bildet sich das selten vorkommende tŏtus, die Ordnung in der Vielheit bestimmend, der so vielste, wovon verschieden ist tōtus, ganz, d. h. alles, so viel eben da ist [1]). Das Indefinitum ist quot, wie viele, welches aber in positiver Bedeutung nur als Relativum (nicht absolut) gebraucht wird, außerdem aber in interrogativer Bedeutung steht. Das Relativum verstärkt sich in quotquot und quotcunque, wie viele auch, wie viele immer, ganz nach der Analogie der übrigen Pronomina; als absolutes Indefinitum erscheint daneben aliquot [2]), viele, die unbestimmt aus dem Ganzen ausgesondert gedacht werden, also: einige. Dem tŏtus aber entspricht quŏtus sowohl als Relativ wie als Interrogativ gebraucht: der wie vielste. Als Indefinitum findet sich quotus ebenso wenig als aliquotus.

Detrahitur summae *tŏta* pars, *quotam* ademit utrimque . . . Phoebus. Manil. 3, 420. (S. Gesn. thesaur. unter totus a. E.) *Quotcunque* pedum spatia facienda censueris, *tŏtam* partem longitudinis et latitudinis duces. Colum. 5, 3, 5. Hora *quota* est? Hor. Sat. 2, 6, 44. *Quot* homines, *tot* causae. C. Or. 2, 32.

Anm. Aliquot ist etliche von einer Anzahl, aliqui irgend einige von einer Gattung, nonnulli einige wenige, die Negation von nulli [3]). (Auch nonnullus ist gebräuchlich.) Quidam einige gewisse, ohne genauere Bestimmung, s. o. §. 428, 3. Accepi a te *aliquot* epistolas uno tempore. C. Fam. 7, 18. Omne nomen ex *aliquibus*, non ex omnibus litteris scribitur. Cic. *Plerasque* insulas ad officium redire coëgit, *nonnullas* vi expugnavit. Nep. 1, 7. Quae res *nonnullam* afferebat deformitatem. Nep. 17, 8. Lupus Romae *quosdam* dies commorabatur. C. Fam. 11, 10. *Quidam* bonorum caesi. Tac. 1, 49.

Numeralia.

439 **Lehrsatz 17.** Die Numeralia (s. §. 239) sind theils Nomina, theils Adverbia (also Partikeln im weitesten Sinne des Wortes). Durch erstere werden Gegenstände gezählt, durch letztere Handlungen. In Ansehung der erstern ist in syntactischer Hinsicht Folgendes zu merken:

---

1) Es bedarf daher keines Correlates, so wie tōtus, von welchen das gilt, was von talis und tantus oben bemerkt wurde. S. §. 434, Not. 3, S. 576 und §. 435, Not. 2.

2) Aliquotus hat der Sprachgebrauch nicht gebildet, dagegen aber das Adverbium aliquoties neben quoties

3) Ebenso: non nihil manches, non nemo mancher, als Negationen von nihil und nemo

1) Die Grundzahlen, **Cardinalia**, geben schlechthin die Zahl einer Menge an; triginta dies, quattuor homines. Diejenigen von ihnen, welche declinabel sind, folgen wie die Adjectiva bei der Verbindung mit Substantivis den allgemeinen Regeln der Congruenz. Ueber milia als Substantiv s. §. 240, g. E. Constructionen wie: *Romanos* cecidisse in Hernico agro *quinque milia* ac *trecentos*. L. 3, 5, sind zu erklären aus §. 290. Vgl. daselbst: *Galli* Ruscinonem *aliquot populi* conveniunt. L. 21, 24. Es ist hier ein doppelter Subjectscasus, von denen der eine zu dem andern in dem Verhältniß der Apposition steht. *Tot milia gentes* arma ferunt Italae. Virg. 9, 132.

2) Die Ordnungszahlen, **Ordinalia**, bezeichnen einen Gegenstand durch die Zahl, welche beim Zählen in der Reihe auf ihn trifft. Anstatt primus, secundus sagt man lieber unus, alter, wenn es bei dem Zählen nicht sowohl auf die Ordnung oder den Rang, auf eine wirkliche durch Zeit oder Ort bedingte Reihenfolge, als auf die Unterscheidung durch eine Zahl ankommt.

Meae totius orationis . . . tres sunt rationes [1]), *una* conciliandorum hominum, *altera* docendorum, *tertia* concitandorum. Harum trium partium *prima* lenitatem orationis, *secunda* acumen, *tertia* vim desiderat. C. Or. 2, 29, 128. Hier durfte bei der zweiten Aufzählung nur prima, secunda gesagt werden, weil diese sich auf die vorher angegebene Ordnung der Theile beziehen mußte. — Ueber unus anstatt primus, alter statt secundus in den zusammengesetzten Ordnungszahlen s. §. 240, S. 279.

Anm. 1. Die Jahreszahlen werden im Lateinischen nur durch die Ordinalia ausgedrückt. Das Jahr 1832 heißt daher: Annus millesimus octingentesimus tricesimus secundus oder alter.

Anm. 2. Ueber quisque bei Ordnungszahlen s. §. 429, 2. Man bemerke hier noch, daß da, wo wir im Deutschen die von den Ordnungszahlen gebildeten Adverbia erstlich, zweitens u. s. w. gebrauchen, im Lateinischen sich gewöhnlich die adjectivischen Formen finden, sobald Gegenstände aufgezählt werden. Ratione utentium duo genera ponunt, deorum *unum*, *alterum* hominum. C. Off. 2, 3 (erstlich Götter, zweitens Menschen). Außerdem liebt der Lateiner auch bei der Aufzählung von Handlungen anstatt der bestimmten Zahlen primum oder primo, secundo, tertio (loco) cet. allgemeinere die Reihenfolge bezeichnende Ausdrücke; s. S. 394, Not. 1.

3) Im Gebrauche der Distributiva ist die lateinische Sprache genauer als die deutsche. Sie werden gebraucht, sobald eine Zahl auf jeden einzelnen in einer Mehrheit bezogen wird.

Demnach sagt man dedi vobis *bina* (nicht duo) poma, wenn jeder zwei erhalten hat. Singulis annis *bini* consules creabantur, in jedem Jahre (je)

---

1) In meiner Rede sind drei Zwecke zu erreichen

zwei. *Singulis* navibus *quinquageni* milites impositi sunt. — *Bini* milites unum hominem ferebant [1]. — Bis *bina* efficiunt quattuor, zwei mal zwei macht vier. — Sol *binas* in singulis annis reversiones facit. C. N. D. 2, 40. Ex duodecim populis creato rege *singulos singuli* populi lictores dederunt. L. 1, 8. Senatus consultum factum est, ut agri Vejentani *septena* jugera plebi [2] dividerentur. C. Verr. 2, 49.

Ferner gebraucht man sie bei dem Zählen der Pluralia tantum [3]) und solcher Substantiva, deren Plural eine von dem Singular verschiedene einfache Bedeutung annimmt, wie aedes Haus, castra Lager, litterae Brief, ludi [4]). Jedoch sagt man hier für singuli: uni, für terni: trini; z. B. Unae litterae, trinae litterae; so lange nämlich bloß gezählt und nicht vertheilt wird. (Vgl. S. 277 u. 280.) Tullia mea venit ad me, litterasque reddidit *trinas* (drei Briefe). C. Att. 11, 17. *Trinos* ludos aedilis feceram. C. Mur. 9. Dagegen: Litteras vel *ternas* in hora darem. C. Fam. 15, 16 (je drei in einer Stunde). Auch bei Dingen, die wie ein Paar als zusammengehörend betrachtet werden. Pamphilus *binos* habebat *scyphos* sigillatos. C. Verr. 4, 14. (Ein Paar Becher.)

Anm. 1. Die Dichter gebrauchen oft Distributiva statt der Cardinalia und umgekehrt [5]). Certis dimensum partibus orbem per *duodena* regit mundi sol aureus astra. Virg. Georg. 1, 231. *Duo quisque* Alpina coruscant gaesa manu. Virg. Aen. 8, 661. Anguis *septem* ingens gyros, *septena* volumina traxit. Virg. Aen. 5, 85.

Anm. 2. Anstatt der ungebräuchlichern Form milleni gebrauchte man den Pluralis milia mit der erforderlichen Distributivzahl, wie singula milia, bina milia. Augustus legavit praetorianis *singula milia* nummorum. Suet. Aug. 101. Ist aber schon durch ein anderes Zahlwort die Distribution angedeutet, so gebraucht man auch bloß milia. Numero quoque peditum equitumque legiones auctae, *milibus* peditum et *centenis* equitibus in *singulas* adjectis, ut *quina milia* peditum, treceni equites essent. L. 22, 36. Dabit *milia* talentum per duodecim annos. L. 37, 45 [6]).

4) Wohl zu unterscheiden sind die Proportionalia und die

---

1) Je zwei und zwei trugen einen Menschen.

2) D. i. singulis hominibus ex plebe.

3) Doch nur mit der Bedeutung einer Einheit. Deshalb gehört liberi nicht hieher, da dieser Plural (von dem kein Singular vorkommt) nicht die Bedeutung einer Einheit annimmt. Also duo liberi, nicht bini.

4) Duae aedes sind zwei Tempel, duo castra zwei Castelle, duae litterae zwei Buchstaben, duo ludi würde nicht von den großen feierlichen Spielen zu verstehen sein.

5) In der Prosa findet sich die Cardinalzahl anstatt der distributiven bei C. Parad. 6, 3, 49: Capit ille ex suis praediis *sexcenta* sestertia, ego centena ex meis. Doch ist hier vielleicht sexcena zu lesen.

6) Zwölf Jahre hindurch jährlich 1000 Talente.

Multiplicativa. So bedeutet z. B. aes triplum drei Mal so viel Kupfer, das dreifache; aber aes triplex dreifältiges Kupfer, d. i. welches aus drei gleichartigen Lagen oder Theilen besteht. Vgl. S. 281.

Lehrsatz 18. Wenn ein Pronomen, Pronominale oder Numerale im Neutrum substantivisch gebraucht ist, so wird es, wenn es mehrere Dinge umfaßt, ebenso wie das Neutrum eines Adjectivs (s. §. 402, 3) im Plural gesetzt. Haec dieses, illa jenes. Einerlei kann heißen unum [1]); dreierlei tria; wo aber das Neutrum nicht an der Form zu erkennen ist, da fügt man res hinzu. Duae res, quattuor res u. s. w. s. S. 537, Not. 1. 440

Viertes Kapitel.

Von den Temporibus des Verbi.

Lehrsatz 1. Tempora oder Zeitformen des Verbi nennt man diejenigen Formen des Verbi finiti (s. §. 75), durch welche zunächst die Zeit bezeichnet wird, in welche die durch das Verbum von einem Subjecte ausgesagte Handlung fällt. Außer der Zeit wird aber in diesen Formen auch angedeutet, ob die Handlung eine unvollendete oder eine vollendete sei. Indem nun die Zeit an sich eine dreifache ist, Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, so entstehen hieraus die 2 mal 3 oder 3 mal 2 Tempusformen, welche bereits §. 75 nachgewiesen sind. Wir bezeichnen sie als Tempora imperfecta und perfecta (d. i. actionis imperfectae oder perfectae) in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. 441

Anm. 1. Diese sechs Tempora finden sich aber nur im Indicativ. Der Conjunctiv hat deren nur vier. Wie derselbe mit diesen Formen zur Bezeichnung aller durch diesen Modus auszudrückenden Zeitverhältnisse ausreiche, ist in der Lehre vom Conjunctiv nachzuweisen. Ob und in wie fern auch bei dem Imperativ Tempora unterschieden werden können; s. §. 464. In der Tempuslehre ist hier zunächst nur der Indicativ ins Auge zu fassen. Daß bei dem Infinitiv und dem Participium nicht von Zeiten in dem eben angegebenen Sinne die Rede sein könne, wurde schon §. 79 und 82 bemerkt. Das Nähere darüber s. §. 473, A. 2.

Anm. 2. Die Unterscheidung verschiedener Handlungen in Ansehung der Zeit geht von einer Beziehung derselben auch auf die Zeit des Redenden aus [2]).

---

1) Denn auch unus hat diese Bedeutung. *Unis moribus* et nunquam mutatis legibus vivunt. C. Flacc. 26, 63. Omnes *una* manet *nox*. Hor. Od. 1, 28, 15.

2) Hieraus ergiebt sich, daß das Prädicat (das Ausgesagte), außer in Beziehung zu dem Subjecte, hinsichtlich seiner Zeitform in Beziehung zu dem Redenden (dem Aussager) selbst steht. Auf gleiche Weise ist dies der Fall hinsichtlich des sogenannten Modus.

sich hier der Gebrauch des Präsens in der Regel nur auf Handlungen, nicht auf Zustände und begleitende Umstände, für welche, so fern sie der Vergangenheit angehören, immer das die Dauer in der Vergangenheit bezeichnende Imperfectum gebraucht wird. Auf gleiche Weise tritt auch in Nebensätzen nach Befinden der Umstände das Perfect und das Plusquamperfect dazwischen [1]).

Dimisso senatu decemviri *prodeunt* in concionem, *abdicantque* se magistratu, ingenti hominum laetitia. *Nuntiantur* haec plebi; legatos, quidquid in urbe hominum *supererat*, *prosequitur*. Huic multitudini laeta alia turba ex castris *occurrit*, *congratulantur* libertatem concordiamque civitati restitutam. L. 3, 54. Post Orgetorigis mortem nihilo minus Helvetii id, quod *constituerant*, facere *conantur*, ut e finibus suis exeant. Ubi jam se ad eam rem paratos esse *arbitrati sunt*, oppida sua omnia, ... vicos, ... reliqua privata aedificia *incendunt*, frumentum omne, praeter quod secum portaturi *erant*, *comburunt*, ... trium mensium molita cibaria sibi quemque domo efferre *jubent*. *Persuadent* Rauracis cet. Caes. 1, 5. Das historische Präsens findet sich daher zuweilen auch in unmittelbarer Verbindung mit dem Perf. Sed res adolescenti ab his, qui facinus susceperant, *proditur*, *hortatique sunt*, ut cet. Just, 34, 4. Illa (navis) noto citius volucrique sagitta ad terram *fugit*, et portu se *condidit* alto. Virg. Aen. 5, 242 [2]).

2) Von etwas Zukünftigem, in solchen Nebensätzen, welche sich auf Hauptsätze im Futurum beziehen, aus denen abgenommen werden kann, daß das im Präsens, gleichsam wie eine allgemein gültige Behauptung, Ausgesprochene nicht bloß in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft Statt finden müsse.

Si reus *condemnatur*, *desinent* homines dicere, his judiciis pecuniam plurimum posse; sin *absolvitur*, *desinemus* nos de judiciis transferendis recusare. C. Verr. 1. 2. *Perficietur* bellum, si *urgemus* obsessos, si non ante *abscedimus*, quam spei nostrae finem captis Vejis imposuerimus. L. 5, 4. Si *vincimus* [3]), omnia nobis tuta, commeatus abunde, coloniae atque municipia *patebunt*. Sall. Cat. 58, 9.

Anm. Daß sonst in dergleichen Nebensätzen, eben weil sie etwas mit der Handlung des Hauptsatzes in der Zeit zusammenfallendes ausdrücken, das Futurum erfordert wird, s. u. §. 449. In dem vorliegenden Falle ist bei dem Gebrauche des Präsens auf das Zeitverhältniß gar keine Rücksicht genommen;

---

1) Mehreres über die Consecutio temporum nach dem historischen Präsens s. §. 622.

2) Dichter gebrauchen dasselbe sogar in solchen Nebensätzen, wo eigentlich ein die Vollendung bezeichnendes Prät. (Plusqpf.) erforderlich gewesen wäre. Quattuor hic juvenes, totidem, quos *educat* Ufens, viventes rapit. Virg. Aen. 10, 518. (Vgl. §. 445, A. 1.) Oder wenigstens ein Perf.: Dabo cratera antiquum, quem *dat* (= dedit) Sidonia Dido. Ib. 9, 266.

3) Gleich darauf im Gegensatze: si metu *cesserimus*, eadem illa advorsa *fient* cet.

wie wenn es hieße: urgendo obsessos, durch **Bedrängung** der Belagerten **wird** der Krieg beendigt **werden**. Außerdem findet sich das Präsens anstatt des Futuri auch in **Hauptsätzen** in Folge einer ähnlichen Vergegenwärtigung des Zukünftigen, wie dasselbe durch Vergegenwärtigung der Vergangenheit an die Stelle des Perfects tritt, in dem sogenannten Praesens historicum. Tuemini, inquit, castra et defendite diligenter; ... ego reliquas portas *circumeo* et castrorum praesidia *confirmo*. Caes. B. C. 3, 94.

II. Ist von etwas **gegenwärtig vollendetem** die Rede, so wird dieses durch das **Perfectum** ausgedrückt. Diese Bedeutung des Perfects erhellet am deutlichsten in den Gegensätzen mit dem Präsens und dem Futurum. 444

Dixi equidem et *dico*. Hor. Sat. 2, 5, 23. Disertissime Romuli nepotum quot *sunt*, quotque *fuere*, Marce Tulli, quotque post aliis *erunt* in annis. Catull. 49, init., = welche jetzt existiren, welche existirt haben (deren Dasein also jetzt aufgehört hat), und welche künftig existiren werden. Vgl. ibid. 24, 2 und 21, 3 [1]). Filium unicum adolescentem *habeo* ... ah! quid dixi habere me? ... imo *habui*. Ter. Heaut. 1, 1, 42. Vgl. C. Tusc. 1, 36, 87. Ebenso: *Fuimus* Troes, *fuit* Ilium et ingens gloria Teucrorum. Virg. Aen. 2, 325 [2]).

Indem aber das Perfectum eine **jetzt vollendete Handlung** bezeichnet, drückt es auch einen durch dieselbe bewirkten **jetzt dauernden** Zustand aus und geht auf diese Weise in die Bedeutung des Präsens über; z. B. novi, ich habe kennen gelernt [3]) = **kenne, weiß**; consedi, ich habe mich gesetzt = **sitze**; adsuevi, ich habe mich gewöhnt = **bin gewohnt**. C. Fam. 9, 22. Vgl. memini und odi. Daher z. B. a. a. O. bei Virgil: *Venit* summa dies et ineluctabile tempus Dardaniae; = *adest*. Auch schließt sich an das folgende: Ferus omnia Jupiter Argos *transtulit* (hat übertragen), das Präsens: Incensa Danai *dominantur* in urbe cet. [4]).

---

1) Indessen kann auch in solchen Gegensätzen das Perfect die weiter unten zu erörternde Bedeutung eines Aoristus Praeteriti haben, wie z. B. Lucr. 2, 297: Quapropter quo *nunc* in motu principiorum corpora *sunt*, in eodem *anteacta aetate fuerunt*, et *posthac* semper simili ratione *ferentur*; wo der Zusatz anteacta aetate beweiset, daß fuerunt absolut und nicht mit Beziehung auf den gegenwärtigen Moment des Redenden gesagt ist. Vgl. Id. 5, 1134: Nec magis id nunc est, nec erit mox, quam *fuit ante*. Am deutlichsten aber springt die Beziehung des Perf. auf die Gegenwart in die Augen in Verbindungen wie: Quae sunt, aut fuerunt, aut *futura sunt* (C. Inv. 2, 53, 162), da hier auch futura sunt sich auf die Gegenwart bezieht. Vgl. §. 450.

2) In demselben Gegensatze, wie fui zu sum, steht fueram zu eram. Naevius jussit bona proscribi ejus, quicum familiaritas *fuerat*, societas *erat*. C. Quint. 6.

3) Vgl. cognitum habeo, §. 496, A. 3.

4) So ist fui zuweilen in der Bedeutung: **ich bin geworden** (wie ein Perf. von fio), s. v. a. **ich bin**, also scheinbar gleichbedeutend mit sum. Ceteri omnes .., volgus *fuimus*. Sall. Cat. 20, 7. Si proprium hoc *fuerit* (= factum erit, also erit), laevi de marmore tota stabis. Virg. Ecl. 7, 31. Auf ähnliche Weise ist adfui in der Bedeutung: **ich habe mich eingestellt**, = adsum, und das Plusquamperf. hat die Bedeutung des Imperfects. Cr Sthenio non putasti prodesse oportere, quum ejus accusator non *adfuisset*. C. Verr. 2, 40.

Ueber den häufiger vorkommenden absoluten Gebrauch des Perfects als eines Aoristus der Vergangenheit oder des **Perfectum historicum** s. das Folgende. In dem hier erörterten Sinne nennt man dasselbe auch wohl **Perfectum** *logicum*.

Anm. 1. Im Affecte kann dieses Perfectum auch von Handlungen, welche erst eintreten werden, mit einer gewissen Zuversicht anstatt des Futuri gebraucht werden; z. B. **Brutus si conservatus erit,** ***vicimus.*** **C. Fam. 12, 6** (wir haben gesiegt = wir werden ganz gewiß siegen). Vgl. **Liv. 21, 44, fin.**

Anm. 2. Das Plusquamperfect eines solchen in die Bedeutung des Präsens übergegangenen Perfects nimmt dann die Bedeutung des Imperfects (der Dauer in der Vergangenheit) an; z. B. **noveram** ich wußte, **consederam** ich saß. Daher **circumsteteram** (Plusq. von **circumsisto**) = **circumstabam.** ***Circumsteterat*** **Civilem et alius metus, ne quarta decima legio afflictaret Batavos. Tac. H. 4, 79.** Ebenso: **Atque aram** ***circum steterant*** **armenta Myronis, quattuor artifices, vivida signa, boves. Prop. 2, 23, 7.**

445 **Lehrsatz 3.** Als Tempora der Vergangenheit erscheinen zwar nach dem Obigen bloß das Imperfectum und Plusquamperfectum (scribebam, scripseram) mit dem daselbst angegebenen Unterschiede. Allein auch das Perfectum gehört zu diesen Temporibus.

I. Das Perfectum als Tempus der Vergangenheit.

1) Das Imperfectum und Plusquamperfectum setzen, wie oben bemerkt wurde, beide eine Handlung in die Vergangenheit, jenes eine noch dauernde (unvollendete), dieses eine schon vollendete. In beiden Temporibus liegt aber jedesmal [1]) eine Beziehung auf irgend eine andere Handlung (oder einen Zeitpunkt) in der Vergangenheit; im Imperfect die der Gleichzeitigkeit, im Plusquamperfect die der Vorzeitigkeit. Dort ist also ein Zusammensein mit —, hier ein Vorhergegangensein vor einer andern Handlung angedeutet. Am einleuchtendsten ist dies in Nebensätzen wie folgende.

Legati Romani ab Carthagine, sicut his Romae ***imperatum erat,*** **in Hispaniam . . .** ***trajecerunt.*** **Ad Bargusios primum** ***venerunt,*** **a quibus benigne excepti, quia** ***taedebat*** **imperii Punici, multos trans Iberum populos ad cupidinem novae fortunae** ***erexerunt.*** **Liv. 21, 19.** Den Befehl, nach Spanien überzusetzen, hatten die Gesandten erhalten, bevor sie übersetzten. Unzufriedenheit mit der Punischen Herrschaft bestand zu der Zeit, wo die Römischen Gesandten viele von den Bargusiern zu einer Veränderung ihrer Lage geneigt machten. **Imperatum erat** und **taedebat** stehen also das eine in dem Ver-

---

So ebendas. dicht vorher: **(omnis illa mea festinatio fuit ob eam causam) ne tu ex reis eximerere, si ego non** ***adfuissem*** **ad diem.** S. o. Anm. 2.

1) Doch ist hierbei das §. 446, 2. Gesagte zu beachten.

hältniß der Vorzeitigkeit, das andere in dem Verhältniß der Gleichzeitigkeit zu den durch trajecerunt und exercerunt ausgedrückten Handlungen. Dahingegen dienen diese Perfecta zu einer Bezeichnung vergangener Handlungen, welche bloß als der Vergangenheit angehörig dargestellt werden sollen, ohne Beziehung (Relation) auf irgend eine andere Handlung, also nicht relativ, sondern absolut. Dies aber ist der in der lateinischen Sprache am häufigsten vorkommende Gebrauch des Perfecti.

2) Wenn gleich das Perfectum, wie §. 444 nachgewiesen wurde, in gewissen Fällen dem Gebrauch des deutschen Perfects entspricht [1]), scripsi, ich habe geschrieben, und alsdann ebenfalls nicht absolut steht, sondern in Beziehung auf den Moment des Redenden, um eine Handlung als in diesem Momente vollendet darzustellen, so entspricht es doch auch vollkommen dem deutschen Imperfectum als erzählendem Tempus [2]), und ist das gewöhnliche Tempus, so lange es nur darauf ankommt, Geschehenes (Vergangenes) zu erzählen, ohne dabei auf ein Zeitverhältniß zu etwas anderm Rücksicht zu nehmen.

So wie also das deutsche Imperfect eine doppelte Bedeutung hat, indem es sowohl das in der Vergangenheit Dauernde beziehungsweise darstellt (ganz wie das lateinische Imperfectum), als auch in der Erzählung das Geschehene schlechthin, absolut, als vergangen bezeichnet, so hat das lateinische Perfect die doppelte Bedeutung 1) des deutschen Perfects (scripsi, ich habe geschrieben); 2) des deutschen Imperfects als eines erzählenden Tempus (scripsi, ich schrieb [3])), und erscheint also hier wie das deutsche Imperfect als ein absolutes Tempus.

Livius fabulam *dedit* (führte auf) anno ante natum Ennium. C. Tusc. 1, 1. Lepidus ad me heri vesperi literas *misit* (schickte) Antio. C. Att. 13, 47. Paullus Aemilius omni Macedonum gaza, quae *fuit* maxima, *potitus est*. C. Off. 2, 22. Plebeji via Nomentana, cui tum Ficulensi nomen *fuit*, profecti, castra in monte sacro *habuere*. L. 3, 52. Cato quoad *vixit*, virtutum laude *crevit*. Nep. 24, 2. Caesar Allobroges oppida vicosque, quos incenderant, restituere *jussit*; id ea maxime ratione *fecit*, quod *noluit* eum locum, unde Helvetii decesserant, vacare. Caes. 1, 28.

---

1) So wie des griechischen, z. B. *γέγραφα*, scripsi.

2) So wie dem französischen Passé (oder Parfait) défini und dem griechischen Aoristus ἔγραψα

3) Diese zwiefache Bedeutung ist von dem Anfänger wohl zu merken, welcher durch das deutsche Imperfectum leicht verleitet wird, an die Stelle desselben im Lateinischen auch das Imperfectum zu setzen, wo der Zusammenhang das Perfectum nothwendig macht. Diese zwiefache Bedeutung liegt auch dem Gebrauche der 3. pl. auf -ēre und -erunt zum Grunde, in Stellen wie Tac. H. 1, 25: Suscepere (übernahmen) duo manipulares imperium populi Romani transferendum, et *transtulerunt*, sie haben es übertragen. Vgl. §. 104 nach Haase zu Reisig Not. 269.

Anm. 1. Aus den letzten Beispielen ist zugleich zu ersehen, daß, je nach der Absicht und Ansicht des Schriftstellers, auch etwas, das als mit etwas anderem gleichzeitig in der Vergangenheit bestehend dargestellt werden konnte, ebenfalls ohne diese Beziehung bloß als vergangen durch das Perfect dargestellt werden kann. Anstatt quod solvit hätte auch quod solvebat an der Stelle stehen können, als er die Verfügung traf, anstatt quod vixit auch quod vivebat, anstatt gaza, quae fuit — quae erat gesagt werden können. Auf ähnliche Weise kann bisweilen auch für das Plusquamperfectum eintreten, d. h. da stehen, wo bei einer genauern Bezeichnung des Zeitverhältnisses, in welchem die eine Handlung (als vorher vollendet) zu der andern steht, das Plusquamperfect erforderlich gewesen wäre; z. B. Ubi iis Caesar haec dicta cognovit, qui sermoni *interfuerunt*. Caes. B. C. 3, 13. Litterae, quas Julia patri Augusto cum insectatione Tiberii *scripsit*, a Graccho compositae credebantur. Tac. 1, 53. Ubi spectaculi tempus *venit*, ... tum ex composito orta vis. L. 1, 9. Ut semel *inclinavit* pugna, jam intolerabilis Romana vis erat. L. 6, 32. Quae postquam *sunt audita* ... tum T. Quinctius, consules immerito increpari, ait. L. 4, 13. Näheres darüber s. u. in der Lehre von dem zusammengesetzten Satze Kap. 4 [1].

Anm. 2. Bemerkenswerth ist der anscheinende Gebrauch des Perfects anstatt des Präsens zur Bezeichnung dessen, was zu jeder Zeit zu geschehen pflegt [2]. (Apibus) rege incolumi mens omnibus una est, amisso *rupere* fidem constructaque mella *diripuere* ipsae et crates *solvere* favorum. Virg. Georg. 4, 414, = rumpunt etc., sie thun es immer. Dies erklärt sich so, daß anstatt einer aus einer einzelnen Erfahrung oder Thatsache abgeleiteten (allgemeinen) Wahrheit diese Thatsache selbst angeführt wird, aus welcher auf eine ihr zum Grunde liegende Regel, Sitte oder Gewohnheit zu schließen ist. Qui studet optatam cursu contingere metam, multa *tulit fecitque* puer, *sudavit* et *alsit*. Hor. A. P. 412. Auf diese Weise steht das Perfect häufig in negativen Sätzen. *Non* domus et fundus, *non* aeris acervus et auri aegroti domini *deduxit corpore* febres. Hor. Ep. 1, 2, 47. Si haec relinquere voltis, audacia opus est; *nemo* (sc. enim) nisi victor pace bellum *mutavit*. Sall. Cat. 58. (Correctheit des Ausdrucks, sagt Cic., ist die geringste Forderung, welche an den Redner zu machen ist, der geringste Vorzug desselben:) *Nemo* enim unquam *est* oratorem, quod latine loqueretur, *admiratus*. ... *Nemo extulit* eum verbis, qui ita dixisset, ut, qui adessent, intelligerent, quid diceret. C. Or. 3, 14, 52. Daraus, daß etwas nie geschah oder geschehen ist [3], wird gefolgert, daß es überhaupt nicht zu geschehen pflege; oder im positiven Satze: daraus, daß etwas einmal geschehen ist, schließt man, daß es auch sonst geschehen könne oder zu geschehen pflege. Non semper errat fama, aliquando et *elegit*. Tac. Agr. 9. Zuweilen stehen daher in diesem Falle das Präsens und Perf. in unmittelbarer Verbindung neben einander, besonders bei Dichtern; vgl. Virg. Aen. 5, 144 sqq.

1) Am gewöhnlichsten nach den auch hier gebrauchten Conjunctionen: ut, ubi, postquam. S. a. a. O.

2) So wie im Griechischen der Aoristus. S. Matthiä gr. Gr. §. 502, 3.

3) Ob das Perfect hier als Aorist oder als Praesens actionis perfectae aufgefaßt werde, ist im Wesentlichen einerlei.

II. Das Imperfectum wird gebraucht, um etwas in der Vergangenheit Dauerndes darzustellen. 446

1) Mit ausdrücklicher **Beziehung auf einen bestimmten Zeitpunkt einer andern Handlung** in der Vergangenheit, mit welchem die durch das Imperfect angegebene gleichzeitig ist. Auf diese Weise wechselt es in der Erzählung mit dem Perfectum ab, indem durch dieses die Haupthandlung ausgedrückt wird, durch das Imperfect die dieselbe **begleitenden Nebenumstände**, welche als zu der Zeit derselben dauernde dargestellt werden sollen. Es steht aber eben so wohl in grammatischen Hauptsätzen, als in dergleichen Nebensätzen, welche durch das relative Pronomen oder durch Conjunctionen auf den Hauptsatz bezogen werden.

Ut ex Campania in Bruttios reditum est, Hanno ... Graecas urbes *tentavit*, eo facilius in societate manentes Romana, quod Bruttios, quos et *oderant* 1) et *metuebant*, Carthaginiensium partis factos *cernebant*. Rhegium primum *tentatum* est, diesque aliquot ibi nequidquam *absumti* (*sunt*). Interim Locrenses frumentum lignaque et cetera necessaria usibus ex agris in urbem rapere, etiam ne quid relictum praedae hostibus esset, et in dies major omnibus portis multitudo effundi 2). Postremo ii modo relicti in urbe *erant*, qui reficere muros ac portas telaque in propugnacula congerere *cogebantur*. In permixtam omnium aetatum ordinumque multitudinem et vagantem in agris maxima ex parte inermem Hamilcar Poenus equites *emisit*, qui violare quemquam vetiti, tantum ut excluderent ab urbe fuga dissipatos, turmas *objecere* 3). Dux ipse, loco superiore capto, unde agros urbemque posset conspicere, Bruttiorum cohortem adire muros atque evocare principes Locrensium ad colloquium *jussit*. Liv. 24, 1. In senatum *venit* (Regulus), mandata *exposuit*, sententiam ne diceret *recusavit*, reddi captivos *negavit* esse utile, ... ipse Carthaginem *rediit*, neque eum caritas patriae *retinuit* nec suorum. Neque vero tum 4) *ignorabat*, se ad crudelissimum hostem et ad exquisita supplicia proficisci, sed jusjurandum servandum *putabat*. C. Off. 3, 27, 100.

Nach Beschaffenheit des Inhaltes der im Imperfect ausgesprochenen Sätze dient es hier zur **Beschreibung** oder **Schilderung von Beschaffenheiten und Zuständen**, welche sich zu den im Perfect (oder im historischen Präsens) Erzählten wie das **Dauernde** zu dem **Vorübergehenden** verhalten.

---

1) Ein als Imperfect gebrauchtes Plusquamperf; s. §. 444, A. 2. Odi, ich habe einen Haß gefaßt gegen jemand, = ich hasse; oderam, ich haßte.

2) Historische Infinitive, welche dem Imperfect gleich gelten; s. u. §. 447.

3) Nicht objiciebant, obgleich in einem Satze mit qui; denn das objicere turmas ist nicht gleichzeitig mit emisit. S. hierzu §. 547, A. 2, wonach qui — objecere auch als Hauptsatz aufgefaßt werden kann.

4) Dieses tum weiset ausdrücklich auf den Zeitpunkt der Vergangenheit hin, auf den sich das ignorabat bezieht.

Caesar Alesiam circumvallare instituit. *Erat* (hiermit beginnt die Beschreibung der Stadt, nach ihrem damaligen Zustande) oppidum in colle summo, cujus radices duo duabus ex partibus flumina *subluebant*. Ante id oppidum planities *patebat*; reliquis ex omnibus partibus colles oppidum *cingebant*. Caes. 7, 69. (Caesar) Brutum classi Gallicisque navibus... praeficit, et... in Venetos proficisci jubet; ipse eo pedestribus copiis contendit. *Erant* ejusmodi fere situs oppidorum, ut cet. Caes. 3, 11 u. 12. Es folgt jetzt eine durchgehends im Imperfect gehaltene Schilderung der in den örtlichen Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten des Krieges gegen die Veneter, welche alle zu der Zeit Statt fanden, wo Cäsar gegen sie zog. Vgl. Caes. 1, 69, fin. u. 70, init.

2. Oft wird aber auch der Zeitpunkt der Vergangenheit, auf welchen sich etwas in derselben Dauerndes bezieht, nicht ausdrücklich bezeichnet; das Imperf. steht aber alsdann in Beziehung auf eine als bekannt vorausgesetzte Vergangenheit [1]). Es wird hier gebraucht

a) um Eigenthümlichkeiten, Sitten, Gewohnheiten zu bezeichnen, welche in der Vergangenheit bestanden und sich in oftmals wiederholten Handlungen zeigten. Daher die Regel: das Imperfect drückt etwas aus, das sich öfters wiederholte oder zu geschehen pflegte. (Wegen des Präsens in dieser Bedeutung s. §. 442.)

Majores nostri libertis non multo secus ac servis *imperabant*. C. Q. Fr. 1, 1, 4. Non eadem ratione ac via M. Cato, P. Africanus, Q. Metellus, C. Laelius, qui omnes eloquentes fuerunt, orationem suam *exornabant*. C. Or. 1, 50. *Dicebat* melius, quam scripsit, Hortensius. C. Or. 38. L. Cassius . . . identidem in causis quaerere *solebat*, cui bono fuisset. C. S. Rosc. 30. Laelius sapiens negat [2]) eum bene coenare, qui omnia ponat in voluptate. *Veniebat* enim ad coenam, ut animo quieto satiaret desideria naturae. C. Fin. 2, 8.

b) Hieher gehört auch der Fall, wo bei der Erzählung vergangener Dinge der Erzähler sich in die Zeit der Begebenheit zurückversetzt oder als Augenzeuge beschreibt, welcher bei derselben gegenwärtig war.

Eodem fere tempore pons in Ibero prope effectus *nuntiabatur* et in Sicori vadum *reperiebatur*. Caes. B. C. 1, 62. Uno die sex proeliis factis... ad duorum millium numero ex Pompejanis cecidisse *reperiebamus*. Caes. B. C. 3, 53. Sunt alii, qui quidvis perpetiantur, . . . dum quod velint, consequantur; ut Sullam et M. Crassum *videbamus*. C. Off. 1, 30.

Anm. 1. Wenn gleich nur das Imperfectum, nicht das Perfectum, etwas in der Vergangenheit Dauerndes darstellt, so ist dies doch nicht so zu verstehen, als ob Imperfect und Perfect sich so zu einander verhielten, daß

1) Nur anscheinend steht das Imperf. alsdann beziehungslos oder absolut.
2) Nach §. 443, 1, a zu beurtheilen.

dadurch ein in der längern oder kürzern Dauer einer Begebenheit an und für sich begründeter Unterschied bemerklich gemacht werden solle, oder als ob die Wahl des einen oder des andern Tempus von der Beschaffenheit einer Handlung hinsichtlich ihrer Dauer an und für sich abhinge. Der Begriff der Dauer ist, was die Länge der Dauer betrifft, ebenso wie der der Gegenwart (s. §. 441, A. 2), ein relativer. Alles, was geschieht oder ist, hat eine gewisse Dauer, wenn dieselbe auch im Vergleich mit etwas Anderm noch so kurz ist[1]). Wird also irgend eine Handlung in dem erzählenden Perfect ausgedrückt, so soll derselben damit weder die Dauer an und für sich abgesprochen, noch soll sie als eine nur kurze Zeit dauernde dargestellt werden. Ebenso wenig liegt in dem Gebrauche des Imperfects die Andeutung einer vergleichungsweise langen oder längern Dauer. Der Unterschied und das Verhältniß beider Tempora zu einander besteht nur darin: daß bei dem Gebrauche des Perfects in der Erzählung auf eine (mit etwas anderm gleichzeitige) Dauer der Handlung nicht Rücksicht genommen, daß also von der Dauer derselben in der Vergangenheit und einer Gleichzeitigkeit mit einer andern Handlung ganz abgesehen wird, während das Imperfectum dieselbe hervorhebt. In so fern sagt man von dem Perfect, es stelle die Handlungen nur als momentan dar, d. h. nicht als ob ihre Dauer in der Wirklichkeit nur einen Moment eingenommen hätte; sondern nur ohne alle Rücksicht auf ihre (relative) Dauer. Man vergleiche zur Erläuterung des Gesagten u. a. die §. 446, 1 angeführten Beispiele. Desgl. Cic. Div. 2, 73. Dejotarus, heißt es hier, habe, als er zu dem Pompejus ging, sich lediglich durch sein Pflichtgefühl leiten und sich deshalb auch durch ungünstige Vorzeichen nicht abhalten lassen. „Auch kamen ja die Vorzeichen hiebei überhaupt nicht in Betrachtung.“ Neque enim ei cornix canere potuit, recte eum facere, quod populi Romani libertatem defendere pararet. Ipse hoc *sentiebat*, sicuti *sensit*. Hier bezieht sich das erstere sentiebat auf die (in der Vergangenheit) bei dem Dejotarus fortwährende Befähigung, dies zu beurtheilen; sensit auf die einzelne Thatsache, daß er in diesem Falle seinem eignen Urtheile folgte. — Vexabantur incursionibus Aequorum Latini. Eo cum exercitu Kaeso missus in ipsorum Aequorum agrum depopulandum transit. Aequi se in oppida *receperunt* (als Factum erzählt, welches eintrat nach der Ankunft des Käso) murisque se *tenebant* (zu der Zeit, als Käso in ihrem Gebiete war): eo nulla pugna memorabilis *fuit*. Liv. 2, 48. (Dido hat den Aeneas gebeten, Troja's Untergang zu erzählen: hierauf) *conticuere* omnes, das Stillschweigen trat ein, intentique ora *tenebant* (dauernder Zustand der Zuhörer). Inde toro pater Aeneas sic *orsus* (*est*) ab alto. Virg. Aen. 2, 1. Socrates ita *censebat*, itaque *disseruit*. C. Tusc. 1, 30. *Constitit* utrumque agmen et proelio se *expediebant*. Liv. 21, 46. Quum haec intonuisset plenus irae, multitudo ipsa se sua sponte *dimovit* desertaque praeda injuriae puella *stabat*. Tum Virginius cet. Ib. 3, 48.

Anm. 2. Da das Imperfectum eine vergangene Handlung als noch unvollendet darstellt, so ist erklärbar, wie es auch gebraucht werden kann, um den bloßen Versuch zu einer Handlung, welche nicht zur Ausführung kam, oder

---

1) Es kann etwas so gut einen Augenblick dauern, wie ein Jahr u. s. w, so gut wie wir den Zeitraum der Gegenwart uns von beliebiger Länge denken können.

Was mit derselben zusammenfällt, nennen wir gegenwärtig, was derselben vorherging, vergangen, was ihr nachfolgt, zukünftig. Gegenwärtig im strengsten Wortverstande ist, da die Zeit im beständigen Flusse gedacht werden muß, nur der jedesmalige Moment. Doch läßt sich der Theil der Zeit, welchen wir gegenwärtig nennen, von beliebiger Länge denken; wir reden daher nicht bloß von einem gegenwärtigen Augenblicke, sondern auch von einem gegenwärtigen Tage, Jahre, Jahrhundert u. s. w.

Anm. 3. Die drei Tempora actionis perfectae (s. §. 75), scripsi (ich habe geschrieben), scripseram (ich hatte geschrieben), scripsero (ich werde geschrieben haben), setzen dieselben immer in Beziehung auf einen Zeitpunkt der Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft, vor dessen Eintritt sie als vollendet erscheinen. Von den Temporibus actionis imperfectae bezieht sich das sogenannte *Praesens*, scribo, auf den gegenwärtigen Zeitpunkt des Redenden selbst; das Imperfectum, scribebam, auf irgend einen vergangenen; das Futurum, scribam, auf einen zukünftigen Zeitpunkt, mit welchen Zeitpunkten sie als gleichzeitig zusammenfallen. Doch wird das Präsens und Futurum auch ohne diesen Nebenbegriff der Gleichzeitigkeit mit etwas anderm (in der Gegenwart oder Zukunft), mithin ohne Beziehung auf ein anderes, gebraucht, also absolut; ebenso auch das Perfect ohne Beziehung auf einen Zeitpunkt der Gegenwart, also noch in einer andern Bedeutung als eines Tempus actionis perfectae in der Gegenwart; s. das Folgende, §. 445. Das in irgend einer Zeit Unvollendete läßt sich auch als in dieser Zeit noch dauernd bezeichnen. Man gebraucht daher auch den Ausdruck dauernd für das Unvollendete [1]).

Anm. 4. Nach dem Gesagten kann man auch: scribo, scripsi, scribam als Tempora absoluta, scribebam, scripseram, scripsero als Tempora relativa zusammenstellen; wobei man nur merken muß, daß die absoluten Tempora auch beziehungsweise gebraucht werden können. Die Anordnung der Tempora, welche im Texte angenommen ist (Vergl. §. 75), hat den Vorzug, daß sie sich an die etymologische Verwandtschaft der einzelnen Formen anschließt, welche uns zwei Reihen, eine für die actio imperfecta, eine für die actio perfecta erkennen läßt.

442 **Lehrsatz 2.** Die beiden Tempora der Gegenwart (scribo, scripsi) reden von etwas gegenwärtig, d. i. zur Zeit des Redenden, entweder unvollendetem (dauerndem) oder vollendetem.

I. Ist also von etwas gegenwärtig dauerndem die Rede, so geschieht dies durch das Präsens. Dieses bezeichnet zunächst, daß eine Handlung Statt finde in (d. i. gleichzeitig sei mit) dem Momente, in welchem sie ausgesagt wird; z. B. scribo epistolam, valeo, doleo, esurio. Nunc *scio*, quid sit amor. Virg. Ecl. 8, 43. Quod ego fui ad Trasimenum, ad Cannas, id tu hodie *es*. L.

1) Nur enthalte man sich der Benennung gegenwärtig für diesen Fall. Denn gegenwärtig ist das Dauernde oder Unvollendete nur dann, wenn es jetzt noch dauert oder unvollendet ist, nicht wenn es der Vergangenheit oder der Zukunft angehört.

30, 30. Quintus frater Tusculanum *venditat* (bietet aus). C. Att. 1, 14. Allein eben dieses Tempus wird auch gebraucht,

1) um eine Eigenschaft, Eigenthümlichkeit, Gewohnheit, Sitte zu bezeichnen, welche nicht bloß in dem Momente der Aussage Statt findet, sondern zu jeder Zeit, beständig.

Homo mortalis est. Tempestas nocet frugibus. Virtus laudatur. Aves volant. Docti male pingunt. Helvetii reliquos Gallos virtute *praecedunt*, quod fere quotidianis proeliis cum Germanis *contendunt*. Caes. 1, 1, ganz wie im Deutschen.

2) Bei allgemeinen Behauptungen, wo also ebenfalls etwas ausgesagt wird, was immer gilt oder Statt findet, also auch zu der Zeit des Redenden, d. i. in dem Momente der Aussage. Sowohl hier als in dem ersten Falle läßt es sich daher öfters durch pflegen übersetzen.

Facile omnes, quum *valemus*, recta consilia aegrotis *damus* [1]). Ter. Andr. 2, 1, 8. Tria *sunt* omnino genera, quae in disceptationem cadere *possunt*. C. Or. 2, 26, 112. Tua res *agitur*, paries quum proximus *ardet*. Hor. Ep. 1, 18, 84. (Dieser Fall trifft mit dem unter 1. häufig zusammen.)

Zusatz. Das Präsens erscheint oft, wo doch eigentlich von 443
vergangenen, oder erst zukünftigen Dingen die Rede ist.

1) Von vergangenen Dingen, ebenso wie im Deutschen:

a) Sehr oft bei Anführung von Aussprüchen eines Schriftstellers, welche in seinen Werken noch vorhanden sind, oder von Eigenthümlichkeiten desselben, die in seinen Werken fortleben.

Haec *ait* Cicero de animi immortalitate. — Tacitus et Sallustius dicendi brevitatem *amant;* Cicero verbis saepe *abundat*. — Vanae gloriae nimis cupidus *est* Cicero.

b) Als sogenanntes Praesens historicum, in der Erzählung des Vergangenen, sobald diese in eine Beschreibung oder Schilderung übergeht, durch welche die Aufmerksamkeit des Lesers gespannt werden soll. Durch das Präsens wird dann die ganze Begebenheit in die Gegenwart gerückt, wie wenn alles eben vor den Augen des Lesers vorginge. Jedoch erstreckt

---

1) Die Zeit des dare wird hier zwar noch durch einen Nebensatz, quum valemus, bestimmt. Indessen muß das, was in einem Nebensatze entweder als noch unvollendet dauernd oder vorher vollendet auf einen Hauptsatz bezogen wird, in Ansehung der Zeit immer mit diesem zusammenfallen (in denselben Zeitraum), also gleichzeitig sein; sonst könnte eine solche Zeitbeziehung gar nicht Statt finden. Der Nebensatz ändert daher in der Bedeutung des Tempus im Hauptsatze nichts. Die sogenannte Consecutio temporum oder das Verhältniß der Tempora in Haupt- und Nebensätzen zu einander kann erst in der Lehre vom zusammengesetzten Satze entwickelt werden.

ier ist *qui dicet aut scribet* = der Redner oder Schriftsteller; wir sa: derjenige, welcher redet oder schreibt; der Lateiner dagegen, weil ne Vorschrift gegeben wird, welche (in der Zukunft) beobachtet werden zieht das Futurum vor. Dum in his, de quibus *erit* quaestio, meminecet. Quint. 10, 1, 33. Quem fors dierum cunque *dabit*, lucro appone. Id. 1, 9, 14. (Orator) eorum, apud quos aliquid *aget* aut *erit acturus* 450) mentes sensusque degustet. C. Or. 1, 52, vor denen er auftritt aufzutreten gedenkt. In den Hauptsätzen stehen in obigen Beispielen Futura (erimus, ero) absolut, in den Nebensätzen relativ, d. h. in Beziehung einen andern Moment der Zukunft. — Eine solche Beziehung findet jedesl Statt:

II. bei dem Futurum exactum oder Futurum actionis perfectae, welches eine Handlung als vollendet vor einer andern, gleichfalls zukünftigen, Handlung darstellt.

Ut sementem *feceris*, ita metes. C. Or. 2, 65. Morati melius erimus, quum *didicerimus*, quae natura desideret. C. Fin. 1, 19.

Anm. 2. Anstatt der durch Zusammensetzung mit zwei Hülfsverben gebildeten Formen des Fut. exact. (ich werde geschrieben haben) bedient man sich im Deutschen insgemein der kürzern Formen des Präsens oder des Perfects, ich schreibe, habe geschrieben; z. B. Wie der Mensch säet, oder gesäet hat (statt: gesäet haben wird), so wird er ernten. Du wirst es begreifen, wenn ich es dir erklärt habe. Hierauf hat man bei der Uebersetzung ins Lateinische wohl zu achten, um sich vor Germanismen zu hüten [1]). Auch anstatt des einfachen Futurum lassen wir wohl das in futurischer Bedeutung gebrauchte Präsens eintreten, was im Lateinischen seltener ist. S. §. 443, 2 z. B. Wie du mich haben willst (voles), so werde ich sein. Der Lateiner liebt hier, ohngeachtet sich in Fällen, wie der angeführte, das Woll auch als zur Zeit des Redenden gegenwärtig denken läßt, doch die Beziehung der in dem Nebensatze ausgedrückten Handlung auf den in die Zukunft fallen Hauptsatz. Daher: dicam, si *potero* (wenn ich kann). Hor. Sat. 2, 2 Ja, da das Wollen und Können, der Wille und das Vermögen zu et nicht bloß zu der Zeit einer Handlung dauernd oder vorhanden sein muß, dern sich auch als schon vor derselben vorhanden, also als vorherge denken läßt, so liebt er es, in Sätzen wie die angeführten selbst diese Ante durch ein Futurum exactum auszudrücken. Ego vero, si *potuero*, facis bis satis. C. Brut. 5, 21. Plato, si modo interpretari *potuero*, his fore utitur. C. Leg. 2, 18. Si quis *voluerit* animi sui complicatam notione vere, jam se ipse doceat eum virum bonum esse, qui prosit, quibus po C. Off. 3, 19, 76. Ebenso in ähnlichen Fällen mit licet, libet, place est u. dgl.

Anm. 3. Ein anscheinend absoluter Gebrauch des Futurum ist zu merken in Constructionen wie folgende, wo das Fut. exact. se

---

1) So sagt Diana Virg. Aen. 11, 591 drohend: Hac (sagitta), quicunque sa volnere corpus, Tros Italusve, mihi pariter det sanguine poenas. Nach erfolg aber: Nam quicunque tuum *violavit* volnere corpus, morte luet merita. Ib. 848.

nem Hauptsatze steht: Quid inventum sit, paulo post *videro*. C. Acad. 2, 24. Aquilifer: Desilite, inquit, commilitones, nisi vultis aquilam hostibus prodere; ego certe meum reipublicae atque imperatori officium *praestitero*. Caes. 4, 25. In una urbe universam *ceperitis* Hispaniam. L. 26, 43. Et me hac suspicione *exsolvam*, et illis morem *gessero*. Ter. Hec. 4, 2, 23. Et Hisponem per me *ornaris*, et societatem mihi conjunctiorem *feceris*; tuque ipse et ex ejus observantia gratissimi hominis et ex sociorum gratia ... maximum fructum *capies*, et me summo beneficio *affeceris*. C. Fam. 13, 64 [1]). Hier ist kein Zeitpunkt in der Zukunft (keine andere Handlung in derselben) angegeben, vor welchem das Gesagte als vollendet angesehen werden soll. In den meisten Fällen liegt hier nur die Absicht zum Grunde, das Eintreffen in der Zukunft eben dadurch, daß man es als in derselben schon vollendet bezeichnet, als ein ganz unzweifelhaftes und gewisses darzustellen [2]). Das in dem ersten Beispiele vorkommende videro, wobei das hinzugefügte post, paullo post, mox, alias, und der ganze Zusammenhang der Rede zu beachten ist, dient dagegen insgemein dazu, eine Betrachtung für den Augenblick oder vor der Hand von sich abzuweisen [3]). So auch: Sed *videro* (demnächst), quid efficiat; tantisper (einstweilen) hoc ipsum magni *faciam*, quod pollicetur. C. Tusc. 5, 7, 20. Vgl. Acad. 2, 24, 76. Ib. 2, 44, 135. Leg. 1, 21. Hier ist also nichts weniger als ein unfehlbar gewisses Eintreffen des videre angedeutet.

Anm. 4. Entsprechend der eben angegebenen Bedeutung des absolut stehenden Futurum exactum in den übrigen Fällen ist die Bedeutung desselben auch dann, wenn mit demselben noch ein Nebensatz im Futurum exactum verbunden ist, wie: *Respiraro*, si te *videro*. C. Att. 4, 24. Qui Antonium *oppresserit*, is hoc bellum teterrimum *confecerit*. C. Fam. 10, 9. Harum virtutum expertibus si dicendi copiam *tradiderimus*, non eos quidem oratores *effecerimus*, sed furentibus quaedam arma *dederimus*. C. de Or. 3, 14, 55 [4]). Eines theils wird hier durch das Fut. exactum in dem Hauptsatze das unfehlbar gewisse Eintreten des Zukünftigen ausgedrückt, anderntheils das Zusammenfallen der Handlung im Haupt- und Nebensatze in einen und denselben Moment [5]). Es findet sich übrigens in dieser Verbindung in dem Nebensatze

---

1) Man beachte in den beiden letzten Beispielen das mit dem fut. ex. verbundene fut. simplex.

2) So wie man auch das Perfectum pro Futuro setzt, nach §. 444, A. 1. vicimus für vincemus. Denkt man sich übrigens vici in dem Sinne von victor sum, so ist vicero auch s. v. a. victor ero, und das Fut. exact. geht dann in die Bedeutung des Fut. simpl. über. Tibi si recta probanti placebis, tum non modo tete *viceris*, sed omnes et omnia. C. Tusc. 2, 26, 63.

3) Es findet sich freilich hier auch das Futurum simplex. C. Fin. 5, 21, extr. Fam. 3, 9, 8. Dieses scheint aber mehr anzudeuten, daß man wirklich die Absicht habe, in der Zukunft die Betrachtung anzustellen. Dahingegen ist videro in dieser Redensart s. v. a. ich werde es (demnächst) untersucht haben, sc. und werde mich dann darüber erklären. Es knüpft sich aber an diese Redeform immer der Gedanke, daß etwas kaum in ernstliche Betrachtung zu ziehen sei. S. Matthiä de usu futuri exacti Latinorum. (Excurs zu Cic. Oratt. VII.)

4) So auch bei vorhergehendem Imperativ: *Reddite* argentum (= si reddideritis): *abiero*. Plaut. Most. 5, 2, 52. *Immuta* paullum; *perierit* tota res. C. Or. 70, 233. Ebenso wie das Perfect: Unum *ostende* in tabulis aut tuis aut patris tui emptum esse: *vicisti*. C. Verr. 1, 23, 61.

5) *Respirabo*, si te videro würde dagegen das Eine (das videre) als dem Andern in der

auch das Präsens: Si *pergis*, abiero. Ter. Ad. 1, 2, 47, welches sich aus §. 443, 2 erklärt.

Anm. 5. Das einfache Futurum dient, wie im Deutschen, auch zuweilen zum Ausdruck eines Wunsches oder Befehles. Haec tibi *erunt* curae. C. Fam. 3, 9. *Curabis* igitur, et si quid tibi de eo videbitur, *scribes*. C. Att. 15, 15. Das Zukünftige wird hier als etwas, das man erwartet, dargestellt. Vgl. §. 464, A. 4.

450 **Lehrsatz 5.** Der Gebrauch der Zeitformen der §. 101 erläuterten Conjugatio periphrastica richtet sich ganz nach den im Vorhergehenden gegebenen Regeln, und bedarf hier keiner besondern Erörterung. Zu bemerken ist nur, daß die drei Tempora actionis imperfectae, welche mit sum, eram, ero zusammengesetzt sind, also:

scripturus	sum, ich will schreiben, eram, ich wollte schreiben, ero, ich werde schreiben wollen;	scribendus	sum, ich soll (muß) geschrieben werden, eram, ich sollte (mußte) geschrieben werden, ero, ich werde geschrieben werden sollen (müssen),

am häufigsten vorkommen, weil sie das Bedürfniß am nöthigsten macht.

Injuriam qui *facturus est*, jam facit. Sen. ir. 1, 3. In urbis incremento semper, quantum moenia *erant processura*, tantum termini proferebantur. L. 1, 44 [1]). Rex, quia non *interfuturus* navali proelio *erat*, Magnesiam concessit ad terrestres copias comparandas. L. 36, 43. Attentos faciemus auditores, si demonstrabimus, ea, quae *dicturi erimus*, magna, nova, incredibilia esse. C. Inv. 1, 16.

Jedoch finden sich die Tempora actionis perfectae mit fui, fueram, fuero allerdings da, wo der Zusammenhang ein Perfect oder Plusquamperfect oder Fut. exactum nöthig macht. Quaero, quid *facturi fuistis?* C. Lig. 8, 24. (Was habt ihr thun wollen?) Aemilius Paullus inchoatas in vestibulo columnas, quibus *imposituri* statuas Persei regis *fuerant* (worauf sie hatten stellen wollen), suis statuis victor destinavit. L. 45, 27. Sapiens non vivet, si *fuerit* sine homine *victurus*. Sen. Ep. 9, 14 [2]).

Zukunft vorhergehend darstellen; also das respirare als erst auf das videre folgend; so wie: *respirabo*, si te *videbo*, letzteres als mit dem erstern gleichzeitig dauernd setzen würde.

1) Nur ist hier, da das Subject ein lebloser Gegenstand ist, dem kein Wollen zugeschrieben werden kann, im Deutschen das Hülfsverbum sollen zu nehmen. So weit die Mauern vorrücken sollten. Die periphrastische Form drückt hier eine Bestimmung aus. Doch ist diese Bedeutung auch in gewissen Fällen bei der Beziehung des Prädicats auf eine Person vorhanden. Respersas manus sanguine paterno judices videant oportet, si tantum facinus . . . credituri *sint*. C. Rosc. Am. 24, 68 (wenn sie glauben sollen).

2) Wegen der durch sie ausgedrückten Begriffsverbindung kann diese Form nur sehr selten vorkommen.

Nach den hier angeführten Beispielen ist auch der Gebrauch der andern Form **scribendus sum** oder **scribendum est** u. dgl. zu beurtheilen.

Moriendum certe *est*. C. Sen. 20. Lysimachia *tenenda erat*, ne Chersonesum intraremus. L. 37, 36. Hi tres libri inter Cratippi commentationes ... *erunt recipiendi*. C. Off. 3, 33. Regulo non *fuit* Jupiter *metuendus*, ne iratus noceret. C. Off. 3, 29. Philopoemen oratione habita, qualis *habenda* ab Alexameno *fuerat*, societati Achaeorum Lacedaemonios adjunxit. L. 35, 37.

Anm. 1. Man beachte den Unterschied zwischen scripturus sum und *scribam* einerseits, und zwischen scripturus sum und *volo* scribere andererseits. Scripturus sum bezeichnet nur, daß (gegenwärtig) die Neigung oder Disposition zum Schreiben vorhanden ist; also: ich bin (jetzt) im Begriff zu schreiben; scribam dagegen verheißt, daß das Schreiben dereinst erfolgen werde, gleichviel ob in naher oder entfernter Zukunft. Si (mei filii) mei similes *erunt* (dereinst), idem hic agellus illos *alet*, qui me ad hanc dignitatem perduxit; sin dissimiles *sunt futuri* (wenn also jetzt schon in ihnen die Disposition zu der künftigen Unähnlichkeit liegt), *nolo* meis impensis illorum ali luxuriam. Nep. 19, 1. Injuriam qui *facturus est*, jam facit. Sen. ir. 1, 3. Bei volo scribere denkt man als Gegensatz immer ein nolo scribere, und es bezeichnet daher, daß die Bereitwilligkeit, ein Entschluß zu der Handlung vorhanden ist. Dieser ist aber nicht gleichbedeutend mit der Disposition oder derjenigen Verfassung überhaupt, der zufolge eine Handlung jemandes bevorsteht. Man vergleiche nur: *Vis* tu homines urbemque feris praeponere silvis? Hor. Sat. 2, 6, 92; und: Bellum *scripturus sum*, quod populus Romanus cum Jugurtha, rege Numidarum, gessit. Sall. Jug. 5.

Der Unterschied von scribam und scripturus sum zeigt sich besonders auch in der Zusammenstellung beider Formen mit dem Präsens. Quidquid ex Agricola amavimus, quidquid mirati sumus, *manet mansurumque est* in animis hominum cet. Tac. Agr. 46, d. i. das bleibt und, so viel sich schon jetzt vorhersehen läßt, wird auch hinfort bleiben; verschieden von: Istae aureae (statuae) *manent manebuntque*, quamdiu templum ipsum. Plin. Pan. 52.

Anm. 2. Schon §. 101 ist über die eigentlich auch zu der periphrastischen Conjugation gehörigen Tempora actionis perfectae der passiven Form gesprochen. Die hier vorkommenden Zusammensetzungen des passiven Part. actionis perfectae mit sum, eram, ero (auch bei den Deponentibus) sind vollkommen übergegangen in die Bedeutung des Perf., Plusquampf. und Fut. exactum Pass., mit der daselbst Not. 1) angeführten Ausnahme. Sehr häufig finden sich aber anstatt dieser Tempora von esse auch die drei andern: fui, fueram, fuero, in dieser Verbindung ohne Unterschied der Bedeutung. Numquam nobilitas ... a populo Romano supplex *repudiata fuit* (= est). C. Planc. 20, 50. Leontinorum ... nemo post captam urbem *violatus fuerat* (= erat). L. 24, 30. Si *secuta fuerit* (= erit), quae debet, fortuna, gaudebimus omnes. C. ad Br. 16. Im Fut. exact. Pass. ist dieser Gebrauch besonders häufig [1]).

1) Daher wird auch von manchen Grammatikern als Paradigma gleich amatus fuero (anstatt ero) aufgestellt.

Nur dann können beiderlei Formen nicht ohne Unterschied gebraucht werden, wenn die Rede nicht bloß ist von der Vollendung einer Handlung, sondern wenn die Wirkung derselben als aufgehoben, als nicht mehr existirend dargestellt werden soll; wenn also fui ꝛc. in der Bedeutung: ich bin gewesen (bin also nicht mehr) zu fassen ist (s. §. 444); z. B. Pes vinctus fuit, der Fuß ist gefesselt gewesen (jetzt aber wieder frei). So sagt Livius 1, 19, wo er von der Bestimmung des Janus durch Numa redet, (apertus ut in armis esse civitatem, clausus ut pacatos circa omnes populos significaret): Bis deinde post Numae regnum *clausus fuit*, er ist geschlossen gewesen (nachher aber wieder aufgethan). — Marcellus ovans multam prae se praedam in urbem intulit, et multa nobilia signa, quibus Syracusae *ornatae fuerant*. L. 26, 21.

Anm. 3. Man bemerke hiebei noch, daß die Begriffe sein und werden im Passiv oft so genau an einander gränzen, daß sie ohne Aenderung des Sinnes mit einander vertauscht werden können; z. B. geliebt sein und geliebt werden. Daher: Mausoleum *cingitur* (= cinctum est) columnis triginta sex. Plin. H. N. 36, 4, 9 [1]). Inculta ferme *vestiuntur* virgultis vepribusque. L. 2, 54. His tabulis interiores templi parietes *vestiebantur*. C. Verr. 4, 55 [2]).

451 **Lehrsatz 6.** In Briefen versetzt sich der Römer häufig in die Zeit, wo der Empfänger den Brief lieset. Was daher mit bestimmter Beziehung auf die Zeit des Schreibens (welche für den Schreiber die gegenwärtige ist) gesagt wird, und demnach dem Empfänger schon als vergangen erscheinen muß, das wird durch ein Tempus präteritum ausgedrückt, also das zur Zeit des Schreibens noch Dauernde durch das Imperfect, das Vollendete durch das Plusquamperfect; anstatt durch das Präsens oder Perfect. Dagegen tritt das Perfect ebenfalls anstatt des Präsens ein, wenn die Handlung (von dem Standpunkte des Empfängers aus) als vergangen, nur nicht als dauernd in der Vergangenheit, dargestellt werden soll. Also anstatt haec scribo entweder scripsi oder scribebam. Z. B.

Haec ego *scribebam* (dies schreibe ich) hora noctis nona. C. Att. 4, 3, 5. Pridie Idus haec *scripsi* (ich schreibe) ante lucem; *eo die* [3]) apud Pomponium in ejus nuptiis *eram coenaturus* [4]). C. Q. Fr. 2, 3. Commentarium rerum urbanarum primum dedi L. Castrinio Paeto: secundum ei, qui has litteras tibi *dedit* (überbringt oder überbringen wird). C. Fam. 8, 2. Exemplum ad te *misi* Caesaris litterarum. C. Att. 10, 2. Rem te valde bene gessisse rumor *erat*.

---

1) Ebenso wie im Activ: Mausoleum cingunt columnae; die Handlung des Umgebens und der Zustand des Umgebenwerdens als fortdauernd in der Gegenwart gedacht.

2) Der Anfänger hüte sich besonders vor einem fehlerhaften Gebrauche des Perf. Pass. anstatt des Praes. Pass., zu dem das Deutsche verleiten kann; z. B. ich bin gezwungen heißt cogor, nicht coactus sum (= ich bin gezwungen worden).

3) Sc. quo haec scripsi, = heute.

4) Ich werde speisen.

Exspectabantur litterae tuae, de quibus *eramus* jam cum Pompejo locuti. C.Fam.1,8. Collegam triduo, quum [1]) has *dabam* litteras, *exspectabam*. C.Fam.10,23 (d. i. ich erwarte ihn in drei Tagen). *Postridie ejus diei, qui erat tum futurus, quum haec scribebam* [2]) ante lucem, apud Catonem *erat* divinatio in Gabinium *futura* inter Memmium et Tib. Neronem cet. *Putabamus* fore cet. Nihil *habebam* quod scriberem, neque enim novi quidquam *audieram* et ad tuas omnes *rescripseram pridie* [3]). C.Att.9,10.

Wenn aber der Schreibende nicht mit besonderer Beziehung auf die Zeit des Schreibens redet, so werden die Tempora wie sonst gewählt. Hanc epistolam cur non scindi velim, causa nulla *est*. C.Fam.6,15. Ego hic *cogito* commorari, quoad me *reficiam*. C.Fam.7,26.

Anm. 1. Zuweilen scheint jedoch Cicero vergessen zu haben, daß er im Briefe schrieb; z.B. Senatus *hodie fuerat futurus*, i.e. Kalendis Octobribus; jam enim *luciscit*. Att.4,16. Ut *scires*, eum a me non diligi solum, verum etiam amari, ob eam rem tibi haec *scribo*. Fam.13,17. *Flagitat* tabellarius. Fam.15,18. Weil übrigens die Präterita im Briefe anstatt der Präsentia stehen, so kann auch nunc, etiamnunc dabei stehen, welche Partikeln sonst in die entsprechenden tunc, etiamtunc verwandelt werden müßten. Bibulus ne *cogitabat* (= cogitat) quidem *etiam nunc* in provinciam suam accedere. C.Att. 5,16,4. 16,3,3. ad Q.Fr.3,1,2.

Anm. 2. In Plinius Briefen findet sich diese Accommodation der Tempora an den Zeitpunct des Empfängers seltener [4]). — Aehnlich ist bei Hor. Sat.2,6,35: Scribae *orabant* hodie meminisses, Quinte, reverti, = sie bitten oder lassen bitten; also: bei einer mündlichen Bestellung. Ter.Eun.3, 3,26: Thais maxumo te *orabat* opere, ut cras redires [5]).

Fünftes Kapitel.

Von den Modis des Verbi.

452 **Lehrsatz 1.** An dem Verbum finitum oder dem Verbum in der Aussageform unterscheidet man verschiedene Modi [6]), d. i. Arten der Aussage. Es kann nämlich etwas ausgesagt werden:

---

1) Ueber quum in dieser Verbindung s. §. 391, A. 3.

2) = Cras erit. Morgen wird Statt finden ꝛc. Ich glaube ꝛc.

3) Gestern habe ich geantwortet.

4) Neuere Latinisten pflegen sich in ihren Briefen der Tempora ganz so wie im Deutschen zu bedienen.

5) Auch C. Off. 1, 2, in.: Quum *statuissem* scribere ad te aliquid hoc tempore, multa posthac, ab eo ordiri *volui* maxime, quod aetati tuae esset aptissimum, ist ganz auf ähnliche Weise ausgedrückt, wenn man nicht annehmen will, daß Cicero die ein Sendschreiben an seinen Sohn enthaltende Einleitung erst nach Beendigung des Werkes niedergeschrieben habe.

6) Modus, = Art und Weise, bei dem Verbum nur von einer Beschaffenheit der Aussage gebraucht, welche in dem Verbum finitum enthalten ist. Der Infinitiv, oder überhaupt das Verbum infinitum, hat daher weder verschiedene Modi, noch ist er selbst als Modus des Verbi anzusehen, wenn gleich der frühere Sprachgebrauch in der Grammatik diesen Namen auch hierauf ausgedehnt hat.

1) als etwas in der Wirklichkeit [1]) Vorhandenes (nicht von dem Redenden bloß Vorgestelltes oder Gedachtes); z. B. der Baum blühet, arbor floret. Diese Form der Aussage heißt Modus indicativus. Ob das so Ausgesagte wirklich existire, oder mit a. W., ob das einem Subjecte im Indicativ beigelegte Prädicat ihm wirklich zukomme oder nicht, darauf kommt es hiebei schlechterdings nicht an [2]).

2) als etwas bloß Gedachtes, also nur in der Vorstellung des Sprechenden Vorhandenes. So wird in dem Satze: *rex velit* (omnes volent) nicht der König als in der Wirklichkeit etwas wollend dargestellt; es wird nicht behauptet, daß der König etwas wolle, wozu es des Indicativs bedürfen würde, rex vult; sondern es liegt in dieser Form der Aussage nur die Andeutung, daß man sich den König als wollend denke. Das Wollen des Königs erscheint hiernach also nicht in der Wirklichkeit, sondern nur innerhalb der Vorstellung des Redenden vorhanden. Es wird dargestellt (nicht als etwas Wirkliches, sondern) nur als etwas Vorgestelltes. Diese Form der Aussage heißt der Modus conjunctivus [3]). Von diesen beiden Modis unterscheidet man

3) den unmittelbaren Ausdruck des Willens oder Begehrens

---

1) D. i. außer unserm Denken Vorhandenes; also als Thatsache, als etwas Wahrgenommenes oder Erkanntes. Dies sind nur verschiedene Ausdrücke für dieselbe Sache.

2) Das Sein oder Nichtsein in der Wirklichkeit ist von der Art und Weise der Darstellung in der Sprache ganz unabhängig. Was als wirklich dargestellt wird, braucht darum noch nicht wirklich zu sein. Wiederum ist auch die Art der Darstellung von unserm Fürwahrhalten selbst zu unterscheiden. Indem ich sage: die Feinde sind geschlagen, spreche ich freilich etwas aus, oder stelle etwas so dar, als ob es in der Wirklichkeit Statt finde, und als ob es mir als wahr gelte. Aus dieser Art der Darstellung folgt aber weder, daß dies Ereigniß wirklich sich zugetragen habe, noch auch, daß ich glaube, es habe sich zugetragen. Auch das Nicht-Wirkliche, das Unmögliche, und das von dem Redenden keinesweges für wirklich oder wahr Gehaltene kann dessen ungeachtet eben so gut, wie man es sich vorstellen kann, auch als in der Wirklichkeit vorhanden dargestellt werden. Dies geschieht, indem man sich zu der Aussage des Indicativs bedient.

3) Zwar ist das durch den Indicativ Ausgedrückte auch immer etwas, was der Redende denkt, also etwas in der Vorstellung desselben Vorhandenes, da ja die Sprache überhaupt nur ein Ausdruck unserer Gedanken ist. Allein eben dadurch unterscheidet sich der Conjunctiv von dem Indicativ, daß er die Vorstellung (= das Vorgestellte) lediglich als solche ausdrückt; dahingegen der Indicativ als in der Erscheinung verwirklicht. Man kann diesen Unterschied auch durch die Ausdrücke objectiv und subjectiv bezeichnen. Objectiv wird dargestellt die Thatsache, die Erscheinung, das Wirkliche; subjectiv das Vorgestellte (= die Vorstellung). Gute Erörterungen über den Begriff des Indicativs und Conjunctivs finden sich in der sehr empfehlungswerthen Schrift von A. W. Schultze: die Lehre von der Bedeutung und Aufeinanderfolge der lat. Tempora. Prenzlau, 1841.

durch eine Form des Verbi, z. B. komm! kommt! veni! venite! als einen besondern Modus unter dem Namen des Imperativus. Es ist aber im Grunde nur eine Nebenform der beiden vorhin genannten Modi; denn sowohl der Indicativ als der Conjunctiv können in gewissen Fällen zum Imperativ werden. S. u. §. 464, A. 4.

I. Indicativus.

Lehrsatz 2. Das im Indicativ Ausgesagte erscheint immer 453
in einer von den im Vorhergehenden besprochenen Zeitformen, und wird in derselben entweder als in der Gegenwart oder Vergangenheit, oder Zukunft als unvollendet oder vollendet (dauernd oder verflossen) dargestellt. Dabei kann aber der Satz selbst verschiedene Formen annehmen, ohne daß der Modus sich ändert.

1) Die Form der schlichten Aussage oder **Behauptung**, mit dem Ausdruck der **Gewißheit**. Arbor *floret*, der Baum blühet. Nihil *est* amabilius virtute. *Veniet* tempus mortis, et quidem celeriter.

2) Die Form der **Frage**, welche theils von dem Tone der Aussprache (in der Schrift durch das Fragezeichen angedeutet), theils von der Stellung der Wörter und der Hinzufügung gewisser Partikeln (Fragewörter) abhängt. **Dargestellt** wird hier auch etwas als wirklich vorhanden, nur deutet der Fragende an, daß ihm dasselbe noch **ungewiß** sei. **Blühet der Baum?** Floretne arbor? Mehreres über die Fragesätze s. §. 513.

3) Die Form der Frage mit dem Ausdruck der **Verwunderung**. Infelix est Fabricius, quod rus suum fodit? Auch hierüber s. §. 514.

Anm. 1. Die unter 2 und 3 angeführten Ausdrucksformen können auch bei Sätzen im Conjunctiv vorkommen. (S. darüber weiter unten.) Außer in den hier angeführten Fällen, in denen der Indicativ in unabhängigen Hauptsätzen gebraucht wird, kann er auch in abhängigen **Nebensätzen** erscheinen; z. B. Arbor, quae floret. Miror, quod floret arbor u. dgl. Wie sich in dergleichen Sätzen, welche auch im Conjunctiv stehen können, Indicativ und Conjunctiv zu einander verhalten, kann erst in der Lehre von der Satzverbindung erörtert werden. Grade in diesen Fällen weicht die lateinische Sprache von der deutschen im Gebrauche des Modus häufig ab, während sie in den übrigen mit derselben ziemlich übereinstimmt.

Anm. 2. Ob ein Satz **bejahend** oder **verneinend** sei, macht im Gebrauche und in der Bedeutung des Indicativs keinen Unterschied. So wie in bejahenden Sätzen durch den Indicativ etwas als in der Wirklichkeit Vorhandenes dargestellt wird, so in verneinenden Sätzen als **in der Wirklich-**

keit (= wirklich) nicht vorhanden. Arbor *floret*. Arbor *non floret*. Pater *non* vivit, = pater mortuus est. Man verwechsele das letztere aber nicht mit: nicht in der Wirklichkeit vorhanden. Dies würde so viel sein als: bloß in der Vorstellung vorhanden. Dies aber gehört in das Gebiet des Conjunctivs.

II. Conjunctivus.

454 **Lehrsatz. 3.** Da der Conjunctiv etwas als bloß Gedachtes oder in der Vorstellung des Redenden Vorhandenes darstellt, so erscheint er am häufigsten in unselbstständigen, abhängigen Nebensätzen.

Z. B. in solchen, welche selbst nur einen Gegenstand des Denkens oder Aussagens angeben, der auf ein Verbum sentiendi oder declarandi bezogen wird. *Vides*, *ut* alta *stet* nive candidum Soracte. Hor. Od. 1, 9, [1]). Scire nefas, quem mihi, quem tibi finem Di *dederint*. Ib. 1, 11; verschieden von Scire nefas finem, quem ... *dederunt*, wo von dem Ende als einem von den Göttern bestimmten wie von einer Thatsache geredet werden würde. Dort wird der ganze Satz: quem finem .. dederint als in der Vorstellung vorhandenes Object des Wissens auf scire bezogen [2]). Aber auch in andern Nebensätzen der mannigfaltigsten Art, von denen allen erst in der Lehre vom zusammengesetzten Satze die Rede sein kann; so z. B. häufig in causalen: Noctu ambulabat in publico Themistocles, quod somnum capere non *posset*. C. Tusc. 4, 19, 44, d. i. weil er nicht schlafen könne; also ist der Grund hier nur als etwas von Themistocles Gedachtes angegeben (subjectiv), wogegen quod — *poterat* denselben objectiv als Thatsache darstellen würde [3]). Desgleichen beständig in finalen oder eine Absicht angebenden Sätzen, nach ut, daß, = damit (auf daß): Edunt, ut vivant; und andern. In dem vorliegenden Abschnitte kommt er nur in Betrachtung, so fern er auch in unabhängigen, selbstständigen Hauptsätzen stehen kann.

455 **Lehrsatz. 4.** In unabhängigen oder Hauptsätzen steht der lateinische Conjunctiv sehr häufig da, wo im Deutschen nicht bloß der nur durch Flexion von den entsprechenden Temporibus Ind. gebildete Conjunctiv steht; z. B. er komme, käme, sei — wäre gekommen; sondern wo wir uns der Hülfsverba:

---

1) Wenn auch wir im Deutschen sagen: du siehst, wie Soracte beschneit da steht, so faßt der Lateiner den das Object von du siehst angebenden Satz doch subjectiv, = wie es stehe.

2) Daß übrigens im Lateinischen das Object der Verba sentiendi und declarandi noch auf eine andere Weise, durch den Accus. c. Inf., ausgedrückt werde, s. u.

3) In dem erstern Falle referirt Cicero diesen Grund als einen von Themistocles selbst angegebenen, aus der Seele oder dem Munde (als Object der Vorstellung oder der Aussage) des Themistocles. Indem er dies thut, stellt er die Schlaflosigkeit des Themistocles nicht als Factum (nicht als in der Wirklichkeit vorhanden) dar, ohne darum anzudeuten, daß sie in der Wirklichkeit nicht vorhanden gewesen. S. o. §. 453, A. 2. Das als jemandes Gedanke Dargestellte kann aber allerdings auch etwas in der Wirklichkeit Vorhandenes sein; nur wird bei jener Darstellung darauf keine Rücksicht genommen.

mögen, dürfen, können, müssen, sollen, wollen (mit dem Infinitiv des Hauptverbi) bedienen. Stehen diese selber im Indicativ (z. B. er mag, soll kommen u. s. w.) so wird freilich von der Möglichkeit oder Nothwendigkeit (der in Rede stehenden Handlung) als etwas wirklich vorhandenem geredet; allein die Handlung selbst gehört, in so fern sie nur als eine, die geschehen mag, darf, kann, muß, soll, will, dargestellt wird, noch nicht in das Gebiet des Wirklichen, sondern des bloß Gedachten. Eben darum wird sie im Lateinischen nur durch den Conjunctiv ausgedrückt, so lange es nämlich nicht darauf ankommt, die oben genannten zwar verschiedenen, aber doch sehr nahe verwandten Begriffe von einander zu unterscheiden. Sollen diese Begriffe selbst unterschieden werden, so gebraucht die lateinische Sprache ebenfalls die Verba: licet, possum, debeo, oportet, necesse est, volo [1]), welche ihrerseits dann selbst wieder nach Beschaffenheit des auszudrückenden Gedankens ebensowohl im Conjunctiv, als im Indicativ stehen können.

Anm. Die genannten Hülfsverba sind in so fern unter einander verwandt, als sie theils den Begriff der Möglichkeit, theils den der Nothwendigkeit ausdrücken. Der Begriff der Möglichkeit liegt in den Verbis mögen, dürfen, können; der der Nothwendigkeit in müssen, sollen, wollen. Die Möglichkeit oder Nothwendigkeit hat nämlich ihren Grund entweder a) in dem Gestatten oder Dringen vorhandener Umstände (mögen, müssen); oder b) in dem Zulassen oder Wollen einer andern Person außer dem Subjecte (dürfen, sollen); oder c) in einer Fähigkeit oder Neigung des Subjects selbst (können, wollen) [2]).

Lehrsatz. 5. Die lateinische Sprache hat nur vier sogenannte Tempusformen des Conjunctivs, zwei für das Präsens, scribam, scripserim, zwei für das Präteritum, scriberem, scripsissem. Einen Conjunctiv des Futuri (neben scribam und scripsero) hat die lateinische Sprache nicht [3]); wo das Bedürfniß 456

---

1) Bloß für den Begriff des Mögens (unterschieden von vermögen, d. i. können) hat die lateinische Sprache kein entsprechendes Verbum; er wird daher immer nur durch den bloßen Conjunctiv bezeichnet. Auch im Deutschen gebrauchen wir anstatt des Hülfsverbums mögen noch den bloßen Conjunctiv; z. E. er mag gehen, er gehe, eat.

2) a) du magst schreiben, = die Umstände gestatten es;
du mußt schreiben, = die Umstände verlangen es;
b) du darfst schreiben, = es ist dir erlaubt;
du sollst schreiben, = es ist dir geboten;
(Die Ertheilung einer Erlaubniß und eines Gebotes setzt ein Subject, eine Person voraus, von der sie ausgeht.);
c) du kannst schreiben, = du hast die Fähigkeit, das Vermögen dazu;
du willst schreiben, = du hast die Neigung, den Willen dazu.

3) Die Futura selbst sind erst aus dem Conjunctiv der Präsentia scribam, scripserim entsprungen.

denselben erheischt, da dienen im Activ die umschreibenden Formen: scripturus sim — fuerim, — essem — fuissem, zur Aushülfe.

Von jenen vier Formen setzen die beiden ersten, oder die Conjunctivi Praesentis, das Vorgestellte (Mögliche oder Nothwendige) in die Gegenwart, die beiden andern, oder die Conjunctivi Praeteriti, in die Vergangenheit des Redenden. Erstere nennt man den Conjunctivus *absolutus*, letztere den Conjunctivus *relativus*.

Andererseits aber haben in unabhängigen Sätzen, von denen hier die Rede ist, der Conj., Praes. und Imperf. das mit einander gemein, daß sie die Möglichkeit oder Nothwendigkeit geradezu [1]), der Conj. Perf. und Plusquamperf.: daß sie dieselbe mit einer gewissen Zurückhaltung, zweifelnd und bescheidener aussprechen; sie sind in dieser Bedeutung keine eigentlichen Perfecta mehr. Demnach heißt:

Credam, ich mag, darf, kann, muß, soll, will glauben.
Crediderim, ich möchte, dürfte, könnte, müßte, sollte, wollte [2]) glauben.
Crederem, ich mochte, durfte, konnte, mußte, sollte, wollte [2]) glauben.
Credidissem, ich hätte glauben mögen, dürfen, können, müssen, sollen, wollen.

Hierzu kommt aber noch:
crederem, ich würde glauben (glaubte, Conj., bedingt).
credidissem, ich würde geglaubt haben (hätte geglaubt, bedingt),
sobald der Conjunctivus Präteriti nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt der Vergangenheit geht, wo das Gesagte möglich oder nothwendig war [3]), sondern ohne diese Beziehung andeutet, daß einmal das Gesagte möglich war, aber nicht wirklich geworden ist. Man nennt ihn in diesem Falle den Conditionalis Praesentis und Praeteriti [4]).

Anm. Daneben kommen aber auch der Conjunctiv Perf. und Plusq. als wirkliche Präterita vor: crediderim, ich habe (Conj.) geglaubt; credidissem, ich hätte geglaubt; dies jedoch nicht anders als in abhängigen Nebensätzen; z. B. er sagte, er sei nicht gekommen, weil er geglaubt habe (quod crediderit), den Freund nicht zu Hause zu treffen; oder: weil er geglaubt hätte: quod credidisset cet.

---

1) Daher im Deutschen die Indicative der vorhin erwähnten Hülfsverba des Modus zur Uebersetzung erforderlich sind.

2) Im Deutschen ist sollte, wollte sowohl Indicativ als Conjunctiv, während sich beide Modi in ich mochte, konnte, durfte, mußte und ich möchte, könnte, dürfte, müßte durch den Umlaut unterscheiden.

3) Zur Erläuterung s. §. 450 die von dem Impf. Conj. als Potentialis Praet. angeführten Beispiele.

4) Doch soll hiermit nicht ein besonderer Modus neben Conjunctiv und Indicativ bezeichnet werden, sondern nur eine besondere Gebrauchsart des Conjunctiv.

Lehrsatz 6. In **unabhängigen Hauptsätzen**, welche etwas bloß Vorgestelltes ausdrücken, steht der lateinische Conjunctiv sowohl bei **Aussagesätzen**, als bei **Fragesätzen** und **Heischesätzen** (s. §. 280, A. 4); und zwar 457

1) in Aussagesätzen, welche ein **unentschiedenes Urtheil** enthalten, sei es nun, daß der Redende nicht entschieden sprechen **kann**, weil er noch nicht zu einem entschiedenen Urtheile gelangt ist, oder aus Bescheidenheit nicht entschieden sprechen **will**. Die Unentschiedenheit wird hier im Deutschen durch **möchte**, **dürfte**, **könnte** (durch die den Begriff der **Möglichkeit** ausdrückenden Hülfsverba) bezeichnet. Außerdem kann die Ungewißheit auch noch besonders durch Adverbia, wie: forsitan, forte, fere, **vielleicht**, **etwa**, angedeutet werden. — Sehr gewöhnlich ist in diesem Falle außer dem Conj. Präs. der Conj. Perf., welcher im Deutschen aber nicht durch das Perfect, sondern durch das Präsens zu übersetzen ist [1]. Man nennt den so gebrauchten Conjunctiv den Potentialis [2].

Perfectum officium rectum, opinor, *vocemus*. C. Off. 1, 3, 8 (wir könnten nennen). Hic *quaerat* quispiam. C. N. D. 2, 53, 133 (hier könnte jemand fragen). Vix verisimile fortasse *videatur*. C. Fam. 7, 2. Forsitan quispiam *dixerit*. C. Off. 3, 6. Rigor aquae Clitumni *certaverit* nivibus, nec color cedit. Plin. Ep. 8, 8 (könnte, möchte wohl wetteifern). Nos autem hos motus concitati animi recte, ut opinor, perturbationes *dixerimus*. C. Tusc. 3, 4, 7. Nil ego *contulerim* jucundo sanus amico. Hor. Sat. 1, 5, 44. Equidem haud *abnuerim*, Clusium Gallos ab Arunte . . . adductos. L. 7, 26. Hanc modestiam aequitatemque . . . ubi nunc in uno *inveneris*, quae tunc populi universi fuit? L. 4, 6. Tu Platonem nec nimis valde, nec nimis saepe *laudaveris*. C. Leg. 3, 1, 1.

Anm. Hierher gehört besonders der Conj. velim, nolim, malim, wo man das **Wollen** nicht geradezu und bestimmt [3], sondern mit einer gewissen Zurückhaltung und Bescheidenheit aussprechen will. *Velim* mihi ignoscas. C. Fam. 13, 75. (Ich möchte, daß du mir verziehest). Quicquid veniet in mentem, scribas *velim*. Ib. 9, 19. Ueber den Gebrauch dieses Conjunctivs in Nebensätzen s. §. 614, A. 1.

---

1) Dixerim, wörtlich: ich möchte **gesagt haben**, ist s. v. a. ich möchte sagen. Es wird hier auf ähnliche Weise eine gegenwärtig mögliche Handlung als schon vollendet gedacht, wie das Fut. exact. in gewissen Fällen für das Fut. simplex steht. (S. o. §. 449, A. 2.) Selten ist aber hier der Conj. Perf. Pass.: Ego vero facile *sim passus*. C. Tusc. 1, 23. Non ego hoc magis *miratus sim*. Vell. 1, 18. Ne illi quidem se nobis merito *praetulerint*, *gloriatique sint*. L. 22, 59. Und doch auch hier, wie die Beispiele zeigen, nur im Deponens. Auf eine ähnliche Weise stellen wir im Deutschen etwas, das noch geschieht oder geschehen soll, als schon geschehen dar, in der Redeform: ich will dich gebeten haben, = ich will dich bitten; welche Ausdrucksweise übrigens auch im Lateinischen vorkommt: Rogatum te volo. Vgl. §. 496, c.

2) Ueber diese Benennung auch für den unter Nr. 2. angeführten Fall s. **Etzler** Spracherörterungen, S. 116 ff., und *Gernhard* opusc. p. 94.

3) Wie: *Malo* te sapiens hostis metuat, quam stulti cives laudent. L. 22, 39.

458 2) An den Begriff der Möglichkeit, welchen der Conjunctiv als Potentialis ausdrückt, knüpft sich aber auch sehr oft der Begriff einer gewissen Nothwendigkeit, indem durch den Conjunctiv nicht bloß angedeutet werden soll, daß etwas geschehen könne, sondern daß es unter gewissen Umständen und Voraussetzungen geschehen müsse. Diese Bedeutung nimmt der Conjunctiv daher besonders in Verbindung mit einem bedingenden Neben= (oder Vorder)satze an, in welchem eine Voraussetzung oder Bedingung ausgesprochen ist. Er erscheint dann in dem bedingten Satze [1]). Doch steht der bedingende Satz dabei auch im Conjunctiv, so fern in demselben nicht etwas als wirklich, sondern nur als möglich dargestellt werden soll.

Nec tamen hoc tribuens [2]) dederim quoque cetera; nam sic et Laberi mimos ut pulchra poemata *mirer*. Hor. Sat. 1, 10, 6. In sic liegt implicite die Voraussetzung: wenn ich dem Lucilius die übrigen Vorzüge zugestände (si dem quoque cetera); in diesem Falle also müßte ich auch die Mimen des Laberius als schöne Gedichte bewundern. Hoc postulatum de statuis ridiculum esse *videatur* ei, qui rem sententiamque non perspiciat. C. Verr. 2, 60, 148; (ei, qui = si quis). So denn auch, und dies ist der am häufigsten vorkommende Fall, in Verbindung mit einem Satze mit si. Perturbatio vitae, *si ita sit*, atque officiorum omnium *consequatur*. C. Tusc. 4 (Verwirrung müßte daraus erfolgen). Si Scipionis desiderio me moveri negem, . . . *mentiar*. C. Lael. 3 (ich müßte lügen). In negativen Sätzen dieser Art gebrauchen wir freilich im Deutschen das Hülfsverbum können, dürfen. Si ita tibi respondeam . . . *non*, ut opinor, *admirere*. C. Planc. 24, wenn ich so antwortete, so könntest (oder dürftest) du dich nicht wundern. Aber in diesem Falle liegt gerade hierin der Ausdruck der Nothwendigkeit [3]).

So wie aber das Präsens Conjunctivi hier gebraucht wird, wenn von einem der Gegenwart angehörigen Falle die Rede ist, so das Imperfectum, sobald die Handlung in die Vergangenheit fällt.

Qui si adolescens patre suo imperatore non meruisset, aut hostem, aut patris imperium timuisse, aut a parente repudiatus *videretur*. C. Mur. 5, 12, d. i. nicht: er würde scheinen (s. u.), sondern er mußte scheinen, oder hätte scheinen müssen [4]). Auch ohne daß ein Bedingungssatz ausdrücklich hinzugefügt wird: In te omnis haeret culpa, Sostrata. Quae hic erant, *curares*. Ter. Hec. 2, 1, 33 (du mußtest besorgen, hättest besorgen müssen). Pater Cli-

---

1) Wohl zu unterscheiden ist der bedingte von dem bedingenden Satze. Wir reden hier nur von dem erstern in der im Texte angegebenen Bedeutung.

2) Sinn: indem oder wenn ich dem Lucilius den Vorzug des scharfen Witzes zugestehe.

3) Das Unmögliche muß nothwendig unterbleiben.

4) Im Deutschen läßt sich hier von dem Imperfect nur der Indicativ gebrauchen, um die Vergangenheit auszudrücken. Man vergleiche das obige ridiculum *videatur*. C. Verr. 2, 60.

niac fortasse aliquanto iniquior erat. *Pateretur* (sc. etiamsi esset iniquior), = er mußte es sich gefallen lassen; nam quem *ferret,* wen sollte oder wollte er ertragen [1]), si parentem non ferret suum. Ter. Heaut. 1, 2, 29. Nae tu, Eruci, accusator *esses* ridiculus, si illis temporibus natus esses, quum ab aratro arcessebantur, qui consules fierent. Etenim, qui praeesse agro colendo flagitium putes, profecto illum Atilium . . . hominem turpissimum atque inhonestissimum *judicares.* C. Rosc. Am. 18, 50, du mußtest (hättest müssen) urtheilen; nicht: du würdest (jetzt) urtheilen. Der ganze Fall wird, wie sich aus dem Vorhergehenden ergiebt, in die Vergangenheit gesetzt.

Zusatz. Der hier besprochene Fall gränzt zwar zuweilen an 459
den Gebrauch des Imperf. Conjunctivi als sogenanntes Conditionale Praes. (s. §. 456), ist aber von demselben wohl zu unterscheiden. Letzteres enthält nur den reinen Begriff der Bedinglichkeit [2]) und redet von einem gegenwärtigen Falle; dagegen das hier in Rede stehende Imperf. Conj. von einem vergangenen, und zwar mit dem Nebenbegriffe der Nöthigung, des Müssens. Es steht als Praeteritum neben dem Conj. Praesentis, so wie das Plusquamperf. als *Praeteritum conditionale* neben dem Imperfect als *Praesens condit.* Demnach sind die Tempora des Conjunctivs unter die Bedeutungen des Potentialis [3]) und des Conditionalis auf folgende Weise vertheilt.

	Gegenwart.	Vergangenheit.
Potentialis:	dicam, ich müßte (sollte) sagen;	dicerem, ich mußte (sollte) sagen, = hätte s. müssen (sollen).
Conditionalis:	dicerem, ich würde sagen;	dixissem, ich würde gesagt haben, hätte gesagt.

Anm. 1. Das Perfectum dixerim ist, wie oben §. 457 gezeigt wurde, als Potentialis in die Bedeutung des Präsens übergegangen. Der Zeit nach gehört dasselbe ja auch der Gegenwart an [4]). Es kommt also hier nicht mit in Betrachtung.

Das Nähere über den Gebrauch der conditionalen Zeitformen gehört in die Lehre von dem zusammengesetzten Satze, wo es nachzusehen ist. Hier ist nur auf den Gebrauch des Imperf. Conj. als Potentialis der Vergangenheit aufmerksam zu machen u. der Unterschied desselben von dem Imperfect als Conditionale Praes.

---

1) D. i. wem sollte oder wollte er gehorsam sein.

2) So z. B. wenn in dem §. 458 angeführten Beispiele, C. Verr. 2, 60, stände: *videretur* ei, qui perspiceret, so wäre hier lediglich das Eintreten des einen Falls unter Voraussetzung des andern ausgedrückt. In *videatur* ei, qui perspiciat liegt dagegen außerdem der Nebenbegriff der Nöthigung und Dringlichkeit.

3) Da es an einem besondern Namen fehlt, so muß diese Benennung auch für den Fall beibehalten werden, wo der Begriff des Könnens in den des Müssens (der der Möglichkeit in den der Nothwendigkeit) übergeht.

4) Als Conjunctiv des Präsens actionis perfectae. S. o. §. 441.

festzustellen. Am deutlichsten springt derselbe aber in die Augen bei einer Zusammenstellung mit dem Praes. Conj. als Potentialis der Gegenwart [1]). Sehr häufig erscheinen beiderlei Tempora des Potentialis mit dem Begriffe des Sollens oder Müssens (der Nöthigung) in rhetorischen Fragen (s. §. 516, A. 5.), welche anstatt der verneinenden Aussage stehen; aber auch in wirklichen Fragen und in Aussagesätzen.

Cur igitur et Camillus *doleret* (sollte sich betrüben [2])), si haec post trecentos et quinquaginta fere annos eventura putaret, et ego *doleam*, si ad decem millia annorum gentem aliquam urbe nostra potituram putem? C. Tusc. 1, 37. Haec si tecum patria loquatur, nonne impetrare *debeat*, etiamsi vim adhibere non possit? C. Cat. 1, 8. Dagegen: Quod si ita fecisset, tamen post illius mortem nihil de testamento illius novi juris constitui *oporteret*. C. Verr. 1, 42, 107; (es hätte nichts sollen daran verändert werden.) Contra rem suam venisse me nescio quando questus est. An ego non *venirem* contra alienum pro familiari et necessario meo? C. Phil. 2, 2; (ich sollte nicht — damals — gegen ihn auftreten?) Etenim qui superiore anno senatu caruisset, ... is aequo animo *tum*, me expulso, et meo nomine cum universo senatu, tum sententia sua condemnata, in hac urbe esse *posset*? C. Sest. 29, extr.; (sollte haben — hätte hier bleiben können?) [3]) Quid *faciam*? (was soll ich thun?) anne *rogem*? quid deinde rogabo? Ov. Met. 3, 465. Dagegen: quid *facerem*? was sollte ich thun? (damals). Virg. Ecl. 1, 40. Quid *agerem*? C. Sest. 19, 43. Hem! tot mea solius solliciti *sint* causa, ut me unum expleant? ancillae tot me *vestiant*? sumptus domi tantos ego solus *faciam*? Ter. Heaut. 1, 1, 76. Ne *doleam*? Qui potest? Ne *jaceam*? Quis unquam minus? C. Att. 12, 40.

Anm. 2. Der Potentialis der Vergangenheit steht sehr häufig in den Redensarten: crederes, diceres, putares, = man mußte glauben (hätte glauben müssen oder sollen) u. s. w. Romani injussu signa referunt, moestique (*crederes* victos) redeunt in castra. Liv. 2, 43. Nicht: Du würdest (jetzt) glauben [4]), sondern du mußtest glauben. Quidquid erat patrum, reos *diceres*. C. Verr. 2, 35. Vgl. Vestem servosque sequentes ... si quis vidisset, avita ex re praeberi sumtus mihi *crederet* illos. Hor. Sat. 1, 6, 80, = er mußte glauben, hätte glauben müssen.

460 3) Bei Aufforderungen und Verboten, also in positiven und negativen Heischesätzen, steht, sofern die Aufforderung oder das Verbot sich auf etwas bezieht, was in der Gegenwart des Redenden gethan oder nicht gethan werden soll, der Conjunctiv Präsentis.

---

1) Ob übrigens ein Imperf. Conj. als Potentialis der Vergangenheit oder als Conditionalis der Gegenwart aufzufassen sei, ist nach dem Zusammenhange des Ganzen zu beurtheilen.

2) Oder: hätte sich betrüben sollen. Das folgende si — putaret, wenn er glaubte, ist ebenfalls nicht auf die Gegenwart zu beziehen, sondern s. v. a. wenn er geglaubt hätte; s. u. Abschn. II. Kap. 4, bei den Bedingungssätzen.

3) Ausdruck der Verwunderung, mit dem Begriff der Verneinung, = non poterat.

4) Etwa, wie man gewöhnlich ergänzt: wenn du dabei gewesen wärest.

Imitemur nostros Brutos, Camillos, Decios; *amemus* patriam; *pareamus* senatui, *consulamus* bonis; id esse optimum *putemus*, quod erit rectissimum. C. Sest. 68 (laßt uns nachahmen u. s. w.). Hoc qui nequit, *fateatur* (möge gestehen) nescire imperare liberis. Ter. Ad. 1, 1, 52. Donis impii *ne* placare *audeant* Deos. C. Lig. 2, 16. Tua quod nihil refert, *ne cures*. Plaut. Stich. 2, 1, 48.

Häufig ist aber in Verboten [1]) der Conj. *Perfecti*, wenn das Verbot nicht fortwährende Handlungen, Gewohnheiten, dauernde Zustände, sondern einzelne schnell gethane Handlungen oder momentane Zustände betrifft.

Hoc facito; hoc *ne feceris*. C. Div. 2. 61 (dies thue nicht). *Ne transieris* Iberum; ne quid tibi rei *sit* (dauernd) cum Saguntinis; nusquam te vestigio *moveris*. Liv. 41, 44.

Anm. Das Imperfectum Conjunctivi kann hier in unabhängigen Sätzen gar nicht vorkommen, sondern steht nur in abhängigen der indirecten Rede; z. B. Pyrrho . . . a Dodonaeo Jove data dictio est: *caveret* Arethusiam aquam. L. 8, 24. S. u. Abschn. II, Kap. 5. In derselben Verbindung kann übrigens auch das Präsens Conjunctivi stehen: Caesar scribit Labieno: . . . cum legione *veniat*. Caes. 5, 46. s. ebendas.

4) Bei dem Ausdruck eines Wunsches, also ebenfalls in einem Heischesatze, steht das Präsens Conjunctivi so fern der Wunsch auf etwas jetzt Zukünftiges gerichtet ist, und es wird die Erfüllung des Wunsches dadurch als eine mögliche dargestellt. 461

Dii *prohibeant* a vobis impios mentes. Curt. 9, 3, 5. Hoc Dii bene *vertant*. Utinam ea res ei voluptati *sit*; gloriae quidem video fore. C. Fam. 14, 1. *Valeant* cives mei, *valeant*, *sint* incolumes cet. C. Mil. 34, 93. Ob die Erfüllung des Wunsches an und für sich möglich oder unmöglich sei, darauf kommt es nicht an. Daher: O mihi praeteritos *referat* si Juppiter annos! Virg. Aen. 8, 560. Wunsch und Aufforderung (s. §. 460) oder Vorschrift (in Form des Wunsches) gränzen häufig zusammen. Injurias fortunae, quas ferre nequeas, defugiendo *relinquas*. C. Tusc. 5, 41, 118.

Das Plusquamperfectum deutet in diesem Falle an, daß der Wunsch sich auf etwas Vergangenes beziehe, die Erfüllung also nicht mehr möglich sei.

Utinam, ut culpam, sic etiam suspicionem vitare *potuissem!* C. Phil. 1, 13. (O hätte ich gekonnt! möchte ich gekonnt haben!)

Das Imperfectum schließt den Gedanken an Möglichkeit der Erfüllung des Wunsches aus in Beziehung auf etwas Gegenwärtiges oder Zukünftiges.

Utinam tam facile vera invenire *possem* quam falsa convincere. C. N. D. 1, 32. Possem sagt er, andeutend, daß das Gewünschte nicht geschehen könne.

Anm. 1. Auf ähnliche Weise stehen die Conjunctive vellem, nollem, mallem, auch cuperem, selbst mit folgendem Conjunctivus Imperf. oder Plus-

---

1) Nicht leicht kommt dieser Conjunctiv anders als in Verboten, nicht in Geboten oder Aufforderungen, vor.

quampf. (auch mit dem Infinitiv), um diese Modification des Wunsches auszudrücken. *Mallem* Cerberum *metueres*, quam ista tam inconsiderate diceres! C. Tusc. 1, 6. *Cuperem* vultum *videre* tuum, quum haec legeres. C. Att. 4, 16. *Vellem* te ad Stoicos *inclinavisses!* C. Fam. 3, 3. Illic vivere *vellem!* Hor. Ep. 1, 11, 8. *Nollem accidisset* tempus, in quo perspicere posses, quanti Pompejum, quanti Brutum facerem. C. Fam. 3, 10, 2. Dahingegen ist velim u. s. w. nur bescheidene Ausdrucksweise für volo. S. o. §. 457, A.

Anm. 2. Der Conjunctivus Präs. steht als Ausdruck des Wunsches auch bei Betheuerungen, indem man etwas wünscht, im Falle daß etwas Statt finde, was man ableugnet. *Moriar*, si magis gauderem, si id mihi accidisset. C. Att. 8, 6. *Intereum*, si aut valeo stare, aut novi civilia jura. Hor. Sat. 1, 9, 38. *Peream* male, si non optimum erat. Ib. 2, 1, 6. *Ne sim* salvus, si aliter scribo, ac sentio. C. Att. 16, 13. — Ueber die gewöhnlichen Betheuerungsformeln: Ita vivam! Ita me dii ament! s. §. 583, A. 6.

462 5) Aus dem Gebrauche des Conjunctivus in Heischesätzen (bei Aufforderungen und Wünschen) erklärt sich derselbe auch in concessiven Sätzen, indem das Zugeständniß, daß etwas sein möge oder könne, an die Aufforderung oder den Wunsch gränzt, daß etwas sein möge oder solle.

Naturam *expellas* furca, tamen usque recurret. Hor. Ep. 1, 10, 24. Non *possis* oculo quantum contendere Lynceus, non tamen idcirco *contemnas* (Potentialis, §. 457) lippus inungi. Hor. Ep. 1, 1, 28. *Ne sit* summum malum dolor: malum certe est. C. Tusc. 2, 5 (zugegeben, daß der Schmerz nicht das höchste Uebel sei ...). Malus civis Cn. Carbo fuit? *Fuerit* aliis; tibi quando esse coepit? C. Verr. 1, 41. *Ne aequaveritis* Hannibali Philippum; Pyrrho certe aequabitis. L. 31, 7. S. g. auch der Conj. Perf. von videre in Redensarten wie: Tu ipse *videris*. C. Or. 1, 58, 246. Ipse *viderit*. C. Att. 12, 21, 1. Quam id recte faciam, *viderint* sapientes. C. Lael. 3, 10.

Häufig wird die Beziehung dieser Sätze auf den mit ihnen verbundenen Satz durch concessive Partikeln ausgedrückt, und sie erscheinen dann als grammatische Nebensätze, nicht, wie hier, als Hauptsätze. (S. u. §. 527, 606 und 607.) Verwandt mit dem Concessivsatze ist aber der Bedingungssatz, welcher ebenfalls insgemein vermittelst der conditionalen Conjunctionen auf den bedingten Satz (Nachsatz) bezogen wird, aber auch ohne diese zuweilen in der Form eines concessiven Satzes im Conjunctiv ausgesprochen wird.

Rex *velit* honesta (d. i. angenommen, daß der König das Gute will, wenn er das Gute will), nemo non eadem volet. Sen. Thyest. 214. Si vir bonus habeat hanc vim, ut si digitis concrepuerit, possit in locupletium testamenta nomen ejus irrepere: hac vi non utatur, ne si exploratum quidem habeat, id omnino neminem unquam suspicaturum. At *dares* hanc vim M. Crasso, ut digitorum percussione heres posset scriptus esse, qui revera non esset heres: in foro, mihi crede, *saltaret*. C. Off. 3, 19, 75, = si

dares [1]). *Restitisses:* mortem pugnans oppetisses. C. Sest. 20. *Dedisses* huic animo par corpus: fecisset quod optabat. Plin. Ep. 1, 12. Casus medicusve *levarit* aegrum ex praecipiti: mater delira necabit. Hor. Sat. 2, 3, 292.

Lehrsatz 7. Im Deutschen wird sehr häufig von den Verbis **können, müssen, sollen** der Conj. Imperf. oder Plusquampf. gesetzt, wo der Lateiner von den Verbis posse, debere, oportere oder den passiven Formen mit dem Part. auf -ndus (faciendum est) insgemein nur den **Indicativus** Präteriti (Imperf., Perf. oder Plusq.) setzt. 463

Perturbationes animorum *poteram* ego (ich könnte) morbos appellare; sed non conveniret ad omnia. C. Fin. 3, 10. Doch sagt Nep. 15, 4: Plurima quidem proferre *possemus*, sed modus adhibendus est. Volumnia *debuit* in te officiosior esse, quam fuit, et id ipsum, quod fecit, *potuit* facere diligentius. C. Fam. 4, 16 (hätte müssen, hätte können). Vitam, quam gloriosissime degere *potuerat*, immatura morte finivit. Vell. 2, 3. Totam rem Lucullo integram servatam *oportuit*. C. Acad. 2, 10. Ad mortem te duci jam pridem *oportebat*. C. Cat. 1, 1. Catilina erupit e senatu, triumphans gaudio, quem omnino vivum illinc exire non *oportuerat*. C. Mur. 25. Haec conditio non *accipienda fuit* potius, quam relinquenda patria. C. Att. 8, 3.

Auf ähnliche Weise werden auch die Redensarten aequum est, consentaneum est, optimum est, melius, utilius est im Ind. Präteriti gesetzt. Si mihi omnes, ut *erat aequum*, faverent. C. Att. 2, 1. *Optimum* quidem *fuerat*, eam patribus nostris mentem datam ab Diis esse, ut et vos Italiae et nos Africae imperio contenti essemus. L. 30, 30. Si homines rationem ... in fraudem malitiamque convertunt, non dari illam, quam dari, humano generi *melius fuit*. C. N. D. 3, 78.

Anm. 1. Der Unterschied zwischen dem Deutschen und Lateinischen liegt hier darin, daß im Lateinischen diese Sätze ganz **objectiv** und **unbedingt** ausgesprochen werden, während wir sie im Deutschen meistens mit einer hinzugedachten, nur verschwiegenen, Bedingung aussprechen. Daß im Lateinischen diese Indicative selbst bei einem vorhergehenden Bedingungssatze gesetzt werden, s. Abschn. II, Kap. 4. Ebenso setzt der Lateiner auch hier das Präsens: *Possum* persequi multa oblectamenta rerum rusticarum; sed ea ipsa, quae dixi, fuisse sentio longiora. C. Sen. 18 [2]). Und so sagt er auch longum est, satis est, facile est, consentaneum est, wo wir nach dem Deutschen sagen würden: longum esset cet. *Longum est* (es würde zu weitläufig sein) mulorum persequi utilitates et asinorum. C. N. D. 2, 64.

---

1) Da hier nicht von dem Crassus, als einem damals noch Lebenden die Rede sein kann, saltaret also auf die Vergangenheit bezogen werden muß, so ist es mehr als Potentialis mit dem Nebenbegriff der Dringlichkeit zu fassen. Crassus **war** fähig = wäre fähig gewesen — öffentlich zu tanzen. Dares geht dann aber auch auf die Vergangenheit.

2) Ich **kann** es, aber ich thue es nicht; wie sich aus dem folgenden sed — sentio ergiebt. Dies ist der Grund, weshalb es nicht geschieht.

Anm. 2. Erklärbar ist aus dem Vorhergehenden auch der Indicativ Prät. bei paene, prope, fast, beinahe. *Paene* puer vario juvenes certamine *vici*. Ov. Her. 16, 357. Quam *paene* tua me *perdidit* protervitas. Ter. Heaut. 4, 6, 10. *Prope* in proelium *exarsere*, ni Valens Batavos imperii admonuisset. Tac. H. 1, 64. Illud, quod *paene praeterii*, non omnino relinquendum videtur. C. Verr. 3, 35, 80. *Prope oblitus sum*, quod maxime fuit scribendum. C. Fam. 8, 14, 4. Auch hier pflegen wir uns im Deutschen vermittelst des Conjunctivs bedingt auszudrücken; jedoch genügt schon das paene und prope mit dem Indicativ, um auszudrücken, daß etwas nicht wirklich geschehen sei. Zulässig ist wenigstens auch im Deutschen hier der Indicativ.

III. Imperativus.

464 **Lehrsatz 8.** Die lateinische Sprache hat zweierlei Imperativformen, um einen Befehl auszudrücken.

1) Die eine Form, lege, legite, entsprechend dem deutschen Imperativ lies, leset, auch Jussivus genannt, richtet den Befehl [1]) immer an eine angeredete (die 2te) Person, und bedarf daher keiner Bezeichnung des Subjectes. Sie bezeichnet unmittelbar den Willen des Redenden selbst.

Justitiam *cole* et pietatem. C. Somn. 3. *Dubitate* etiam nunc, judices, si potestis, a quo sit S. Roscius occisus. C. S. Rosc. 28.

Anm. 1. Man hüte sich wohl, den hinzugefügten Vocativ der Anrede für eine Bezeichnung des Subjects zu halten. Dieses ist er hier eben so wenig als bei der zweiten Person des Verbi in irgend einem Tempus. Doch kann das Pronomen der 2ten Person des Nachdrucks halber hier so gut hinzugefügt werden, wie bei jeder Anrede. Tu ne cede malis! Virg. 6, 95. Tu ne viola Cererem! Ov. Fast. 4, 931.

2) Die andere Form, legito, legitote, ist die stärkere, und kann zwar auch, wie die erste, den Willen des Redenden bezeichnen; sie stellt aber das Gesagte als eine Pflicht oder Schuldigkeit, also auch als die Vorschrift eines natürlichen (sittlichen) oder positiven Gesetzes dar, oder auch als das Gebot der Umstände. In jedem dieser Fälle ist sie durch müssen oder sollen, mit der Negation auch durch nicht dürfen, zu übersetzen. Daher wird dieser Imperativ nicht bloß mit Nachdruck a) von dem gebraucht, der das Recht hat zu befehlen und etwas zum Gesetze zu machen, sondern b) auch bei Bitten und Ermahnungen, welche durch diese Form eindringlicher werden; auch c) wenn der, welcher etwas hindern und verbieten könnte, etwas freistellt oder eine Erlaubniß ertheilt. Im letztern Falle ist dieselbe aber durch können oder mögen zu übersetzen.

---

1) Das Geheiß, Gebot, die Aufforderung.

In dieser zweiten Form findet sich aber nicht bloß die zweite, sondern auch die dritte Person, welche im Singular im Activ mit der zweiten zusammenstimmt, legito, im Plural davon verschieden ist, legitote, legunto.

Quum valetudinis rationem habueris, *habeto* etiam navigationis. C. Fam. 16, 6 [1]). Haec si vobis ... non probabuntur, vestram iniquitatem *accusatote* [2]), qui ex me ea quaesieritis, quae ego nescirem. C. Or. 1, 48. *Ignoscito* saepe alteri, numquam tibi. Syr. sent. 143. *Excedito* (Antiochus) urbibus, agris, vicis, castellis cis Taurum montem. L. 38, 38. Divis omnibus pontifices, singulis flamines *sunto;* virginesque Vestales in urbe *custodiunto* ignem foci publici sempiternum. C. Leg. 2, 8. Impius ne *audeto* placare donis iram Deorum. Ib. 2, 9. Ubi nos laverimus, *si voles*, *lavato*. Ter. Eun. 3, 5, 48 (du kannst, magst dich baden). Jacta alea *esto!* Suet. Caes. 32 (der Würfel sei geworfen). So oft: esto! es sei (ich räume es ein, nehme an u. s. w.)

Anm. 2. Bei der deutschen Uebersetzung durch sollen, müssen, dürfen geht dieser Imperativ auch in der 2ten Person schon aus der Form des Heischesatzes, welcher einen Act des Begehrungsvermögens ausdrückt, in die Form desjenigen Satzes über, welcher ein Urtheil, d. i. einen Act des Erkenntnißvermögens ausdrückt. S. §. 280, A. 2. Derselbe Fall tritt aber auch im Lateinischen bei diesem Imperativ in der 3ten Person ein. Die Form desselben ist auch nur eine verstärkte, überhaupt eine veränderte, dritte Person Präsentis: legunt — legunto; legitur — legitor; leguntur — leguntor.

Anm. 3. Da der Imperativ überhaupt auf etwas geht, was erst geschehen soll, so gehört er in so fern der Zukunft an. Wenn man gleichwohl die erstere Form, oder den Jussiv, in der Grammatik Imperativus Praesentis genannt hat, die andere Imperativus Futuri, so beruhet dies darauf, daß jene etwas ausdrückt, was sogleich und unmittelbar geschehen soll, oder was schon besteht und nur fortdauern soll. Dahingegen wird die andere häufig gebraucht in Beziehung auf eine andere Handlung, welche als dem Eintritt der gebotenen Handlung vorhergehend gedacht wird. Diese wird also in der Zeit als später gesetzt; z. B. Prius *audite* paucis; quod quum dixero, si placuerit, *facitote*. Ter. Eun. 5, 11, 19. Ebendeshalb werden auch Gesetze und Vorschriften (z. B. auch in Verträgen und Testamenten), welche nicht für einen unmittelbar vorliegenden Fall bestimmt sind, sondern überhaupt für die Zukunft, so oft der in Rede stehende Fall eintritt, gegeben werden, in dieser Form ausgedrückt. S. die obigen Beispiele. Von scire ist nur die 2te Form im Gebrauch: scito st. sci; auch sagte man lieber scitote st. scite.

Anm. 4. Da der Imperativ von etwas Zukünftigem redet, so ist er seiner Bedeutung nach mit dem Futurum verwandt. Dieses kann daher selbst auch in dem Sinne eines Imperativs gebraucht werden, indem man das, was man von einem andern verlangt, als etwas ausdrückt, was der andere (von selbst) thun werde. (S. §. 449, A. 4.) Dieses ist, nach Beschaffenheit des Zusammenhanges, in so fern man es milde betont, eine milde Art, seinen Willen

1) Du mußt bedacht sein ꝛc.
2) Ihr müsset anklagen, habt anzuklagen.

auszudrücken. Tu non *cessabis*, et ea, quae habes instituta, *perpolies*, nosque *diliges*. C. Fam. 5, 12. Si quid acciderit novi, *facies*, ut sciam. Ib. 14, 8. Auf diese Weise wird es im Lateinischen in der Regel gebraucht. (Jedoch läßt sich auch ein strenger Befehl in dieser Form ausdrücken, indem durch sie die von dem andern verlangte Handlung als eine unfehlbar in der Zukunft eintretende dargestellt wird) [1].

Auf ähnliche Weise, wie das Futurum, steht auch der Conjunctiv in der zweiten und dritten Person in der Bedeutung eines Imperativs; s. §. 460 und 461. Die zweite Person Präs. Conj. ist aber im negativ gebietenden (verbietenden) Satze in der classischen Sprache sehr selten; also nicht ne legas, sondern ne lege oder noli legere. Der Conjunctiv gebietet immer bescheidener als der Imperativ. Doch sagte der Römer in Einräumungen nicht leicht sit, es sei, sondern esto! wohl aber *sit ita*. Alle diese verschiedenen Arten der Willensäußerung: Imperativ, Conjunctiv Präs., Futurum Ind., finden sich zuweilen mit einander verbunden. Deus, siquidem nobis consulebat, hoc *facito*, hoc *ne feceris*, diceret. C. Div. 2, 61, 127. Europa *abstinete* . . . quindecim milia talentum *dabitis*. L. 37, 45. Secreto hoc *audi*, tecum *habeto*, ne Apellae quidem, liberto tuo, *dixeris*. C. Fam. 7, 25.

Anm. 5. Als Umschreibungen des Imperativs sind zu merken die Redensarten: cura ut, fac, fac ut, fac ne, mit folgendem Conjunctiv, welche dem Deutschen: siehe zu daß — entsprechen. *Cura ut* valeas. C. Fam. 7, 5. Magnum *fac* animum habeas et spem bonam. C. Q. Fr. 2, extr. Si quod constitutum cum podagra habes, *fac ut* in alium diem differas. C. Fam. 7, 4. *Fac ne* quid aliud cures cet. C. Fam. 16, 11. Auch läßt sich das deutsche ja beim Imperativ am besten durch jene Redensarten ausdrücken, so wie dagegen das ja nicht! durch cave gegeben wird. Cave facias! thue es ja nicht! C. Att. 13, 13. Der negative Imperativ wird aber auch durch noli umschrieben. *Noli* te oblivisci Ciceronem esse. C. Fam. 4, 5. *Nolite* id velle, quod fieri non potest. C. Phil. 7, 9. — Die Dichter umschreiben den Imperativ oft durch memento, ne parce, mitte, omitte, absiste, parce, fuge mit folgendem Infinitiv. Quid sit futurum cras, *fuge* quaerere. Hor. Od. 1, 9, 13.

Sechstes Kapitel.

Von den Personalformen des Verbi.

465 **Lehrsatz 1.** Durch die Personalformen des Verbi werden die sogenannten drei Personen der Rede im Singularis und Pluralis unterschieden. Als Abweichung der lateinischen Sprache von der deutschen ist hier zu merken, daß der Römer

1) zur Anrede an eine einzelne Person sich immer nur der zweiten Person Sing. bedient;

2) anstatt der ersten Person Sing. häufig dieselbe Person des

---

1) Im Deutschen gebrauchen wir, noch strenger gebietend, sogar das Präsens in futurischer Bedeutung anstatt des Imperativs; z. B. du gehst!

Plurals gebraucht. Sex libros de republica tunc *scripsimus*, quum gubernacula reipublicae *tenebamus*. C. Div. 2, 1. Librum de senectute ad te *misimus*. C. Sen. 1.

Anm. Dies ist übrigens nicht ein sogenannter Pluralis majestatis, sondern eher ein Ausdruck der Bescheidenheit, indem der Redende das, was er allein thut oder was ihn allein angeht, auf mehrere zu beziehen scheint, und auf diese Weise sein Ich gleichsam zurücktreten läßt. Daher wird auch oft nos st. ego, noster st. meus gebraucht. Vides Demosthenem multa perficere, *nos* multa conari. C. Or. 30. Totum negotium non est dignum viribus *nostris*, qui majora onera in republica sustinere et *possim* et *soleam*. C. Fam. 2, 11, 1, wo überdies der Uebergang vom Plural in den Singular zu merken ist.

Zusatz. Zur Bezeichnung eines unbestimmten persönlichen Subjects bedienen wir uns des unbestimmten Personalwortes man [1]). Den Mangel eines ähnlichen Wortes ersetzt der Römer durch verschiedene Formen des Ausdrucks. Sehr häufig gebraucht er dazu das Passiv; s. u. §. 471, A. 3. Außerdem aber bedient er sich dazu folgender Personen, deren Gebrauch übrigens nicht in allen Fällen gleich statthaft ist: 466

1) der ersten Person Pluralis, sofern der Redende unter dem man mit begriffen ist;

z. B. Quae *volumus*, *credimus* libenter. Caes. B. C. 2, 27, was man wünscht, glaubt man gern. — Opera danda est, ut verbis *utamur* quam usitatissimis, man muß sich bemühen, daß man sich der gebräuchlichsten Wörter bediene (sich . . . zu bedienen). — *Laudamur*, si probe *agimus*, man wird gelobt, wenn man rechtschaffen handelt.

2) der dritten Person Pluralis, wenn unter dem man die Leute, das Volk, der große Haufen zu verstehen ist, wie in dicunt, tradunt, ferunt, man sagt, man erzählt; doch auch in andern Fällen.

Aut inimicitias, aut laborem, aut sumtus suscipere *nolunt*, aut etiam negligentia . . . sic *impediuntur*, ut eos quos tutari *debeant*, desertos esse *patiantur*. C. Off. 1, 9, 28.

3) der zweiten Person Singularis, wenn man sich eine zweite Person als angeredet denken kann; z. B. Si hoc ab amico postulas, wenn man dies von einem Freunde fordert.

Am häufigsten kommt hier der Conjunctiv vor, so fern nicht von etwas Wirklichem, sondern von der Annahme eines Falles die Rede ist; oder auch der Imperativ; z. B. Es ziemt sich, das, was man thut, mit Bedacht zu thun. Agere decet, quod *agas* (= si quid *agas*), considerate. C. Off. 1, 27, 94. — Wen man gelehrig machen will, den muß man zugleich aufmerksam machen: quem docilem *velis* facere, simul attentum *facias* opor-

1) Die Pronomina quis, aliquis, quispiam (s. o. §. 424 und 428) drücken dieses Wort nicht in seinem ganzen Umfange aus.

tet. C. Inv. 1, 16. — Man denke sich, es werde jemand weise: *finge*, aliquem nunc fieri sapientem. C. Acad. 2, 37, 117. Ueber crederes, diceres cet., man sollte glauben, hätte glauben sollen, s. §. 459, A. 2.

4) zuweilen auch der dritten Person Sing. Act., jedoch nur, wenn der Satz zu einem Infinitiv gehört, als dessen Subject aliquem in Gedanken zu ergänzen ist.

Nihil praestabilius videtur, quam posse dicendo... voluntates impellere, quo *velit*, unde autem *velit*, deducere. C. Or. 1, 8, 30 [1]). Auch wird inquit in der Bedeutung: sagt jemand oder sagt man, heißt es, zuweilen eingeschaltet: Jure, *inquit*, Trausius istis jurgatur verbis. Hor. Sat. 2, 2, 99. Homini, *inquit*, mortuo ne ossa legito. C. Legg. 2, 24, 60.

467 **Lehrsatz 2.** Impersonal wird ein Satz genannt, wenn das Verbum finitum in der 3ten Person Sing. eine Aussage enthält, welche sich nicht auf ein bestimmtes Subject beziehen läßt. Vgl. §. 154. Dies ist der Fall

1) bei Verbis, welche gewisse Natur- oder Wettererscheinungen ausdrücken, wie fulgurat, tonat, rorat, es blitzt u. s. w.; s. o. a. O.

Anm. 1. Wenn auch einige dieser Verba zuweilen ein Subject bei sich haben, wie Jupiter tonat, so drücken sie in der Regel doch bloß das Vorhandensein oder Eintreten einer Erscheinung aus, und die Bezeichnung eines Subjectes, von dem derselbe ausgeht, ist entweder nicht nöthig oder nicht möglich, weil dasselbe mehr geahnet als erkannt ist. Im Deutschen vertritt hier das unbestimmte Pronomen es die Stelle des Subjectes.

2) bei den eine Gemüthsbewegung ausdrückenden Verbis: piget, pudet, poenitet, taedet, miseret, nebst miseretur und miserescit, ich empfinde Verdruß, Scham, Reue, Ekel, Mitleid; s. §. 155, und über die Construction derselben §. 350.

Anm. 2. Sie nehmen die Person, bei der die Gemüthsbewegung Statt findet, im Accusativ zu sich; den Gegenstand, der dieselbe erweckt, oder auf den sie sich bezieht, im Genitiv. Nur wo dieser Gegenstand durch einen Infinitiv oder durch einen Nebensatz ausgedrückt wird, läßt sich dieser wie ein Subject im Nominativ auffassen; s. §. 350, A. 3. Ueber den persönlichen Gebrauch dieser Verba in der ältern Latinität s. ebendas. A. 2.

Anm. 3. Man nennt überhaupt diejenigen Verba finita impersonal, in welchen nicht ein Nomen im Nominativ, sondern ein Infinitivus, ein Accus. c. Inf. oder ein Satz das Subject bildet, z. B. Juvat, socios *habuisse* malorum, Unglücksgefährten zu haben, erfreut, oder: es erfreut ꝛc. Apparet, *nos* ad agendum *esse natos*. Reliquum est, *ut cetera videamus*. Manche Verba, wie licet, libet, oportet, constat, es ist gewiß (s. §. 155 und 156), werden fast nur in einer solchen Beziehung gebraucht.

---

1) Es könnte allerdings auch *velis* heißen, was Ern. ohne Noth hier in den Text setzte. S. Orell.

Anm. 4. Als impersonal erscheint auch die dritte Person des Passivs von solchen Verbis gebraucht, welche im Activ nicht unpersönlich gebraucht werden können, da hier die Beziehung auf ein Subject nothwendig ist. Im Passiv wird durch die dritte Person das Stattfinden einer Thätigkeit ohne Bezeichnung des Urhebers ausgesagt; z. B. scribitur man schreibt, ridetur man lacht, itur man geht, itum est man ist gegangen, statur man steht u. s. w.

Siebentes Kapitel.

Von den Generibus des Verbi.

Lehrsatz 1. Genera des Verbi sind zu unterscheiden hinsichtlich der Form und hinsichtlich der Bedeutung desselben; s. §. 71. In activer Form kommen vor, wie a. a. O. gezeigt ist, sowohl Transitiva, als Intransitiva (Neutra); z. B. amo, curro; auch Reflexiva; z. B. inclino, ich neige mich (vgl. §. 469); in passiver Form sowohl Verba von passiver, als von reflexiver, transitiver und intransitiver Bedeutung; z. B. amor, convertor, hortor, morior; letztere beide als sogenannte Deponentia; s. §. 73. Von vielen Deponentibus hat das Part. Perf. auch eine passive Bedeutung; s. §. 137. 468

Lehrsatz 2. Manche Verba transitiva, deren Objectskreis sehr beschränkt ist, werden im Activ ohne Object gewissermaßen wie Intransitiva gebraucht; s. §. 303, A. 3; z. B. scribo, lego, aro; andere Transitiva ebenfalls im Activ auch in reflexiver Bedeutung, ohne daß hier eine Auslassung des reflexiven Pronomens anzunehmen wäre [1]). 469

Jam *verterat* fortuna. L. 5, 49. Terra dies duodequadraginta *movit*. L. 35, 40. A veritate *deflectere*. C. Q. Rosc. 16. Acies *inclinat* in neutram partem. L. 8, 33. Nilus *praecipitat* ex altissimis montibus. C. Somn. 5. Res humanae semper in adversa *mutant*. Sall. Jug. 104. Faba Pythagorei *abstinent*. C. Fam. 2, 58. *Remiserant* dolores pedum. C. Or. 34. Ubi nos *laverimus*, *lavato*. Ter. Eun. 3, 48. Bene *habet* (res). C. Mur. 6.

Anm. 1. Diese reflexive Bedeutung findet sich auch in einigen Participiis Activi, wie: Minuente aestu. Caes. 3, 12, bei abnehmender (sich verkleinernder) Fluth. Minuente luna. Pall. 3, 24. Augens = qui augetur. Catull. 64, 324.

---

1) Derselbe Fall ist im Deutschen und auch in andern Sprachen; z. B. stürzen, baden, brechen, ersticken, verderben; redoubler (sich verdoppeln), to assemble (sich versammeln). Eben so wenig, als wir bei Verben dieser Art ein reflexives Pronomen vermissen oder in Gedanken hinzufügen, läßt sich annehmen, daß der Lateiner bei dem reflexiven Gebrauche solcher Verba, wie die im Texte angeführten, das Bedürfniß der Ergänzung eines reflexiven Pronomens gefühlt habe. Movere z. B. galt ihm als transitiv in der Bedeutung bewegen; aber auch als intransitiv, in Bewegung gerathen, = sich bewegen. Bei manchen von den im Texte angeführten lateinischen Verben bedürfen wir aber im Deutschen der Hinzufügung des Pronomens; z. B. verto, ich wende mich.

Scheinbar ist dasselbe bei manchen Verbis in passiver Bedeutung gebraucht; dies erklärt sich aus der ursprünglich reflexiven Bedeutung des Passivs. Vgl. §. 471. Vehens = qui vehitur. C. Br. 97, Liv. 22, 49. Res moventes [1]), bewegliche Güter. Liv. 5, 25.

Anm. 2. Einige Participia Perf. Passivi haben dagegen die active Bedeutung. Man merke hier besonders:

a) von transitiven Verbis: coenatus, einer der gegessen hat; pransus, einer der gefrühstückt hat; potus, einer der getrunken hat, doch auch passive, getrunken [2]); juratus, einer der geschworen hat, ein Geschworener.

b) von intransitiven: praeteritus (von praetereo), vergangen; concretus (concresco), zusammengewachsen, verdichtet; cretus (cresco) in der Bedeutung von natus (poet.); adultus (adolesco), erwachsen; obsoletus (obsolesco) veraltet [3]).

470 **Lehrsatz 3.** Manche Verba intransitiva gehen anscheinend in die Bedeutung von transitiven über, indem sie einen Accusativ des Objects zu sich nehmen, wie ludere consimilem ludum, u. dgl. Dies erklärt sich aus §. 304. Von anderer Art sind Verbindungen wie ambulare milia passuum, ire viam; s. §. 321. Desgleichen dolere casum alicujus, ardere aliquem u. dgl.; s. §. 304, A. 1. Auch werden manche Intransitiva wie Passiva construirt, indem eine Person als wirkende Ursache mit ab hinzugefügt wird; cadere ab aliquo = interfici. Suet. Oth. 5. Hierher gehören auch die Neutralia-Passiva (s. §. 74) vapulo, veneo, fio.

471 **Lehrsatz 4.** Die mit dem Passivum häufig verknüpfte reflexive Bedeutung (s. §. 72) ist einerseits von der Art, daß das Subject Gegenstand seiner eignen Thätigkeit ist, wie z. B.:

Aër *movetur*, die Luft bewegt sich. C. N. D. 2, 33. Epaminondas *exercebatur* plurimum currendo et luctando. Nep. 15, 2. Suevi *lavantur* in fluminibus. Caes. 4, 1. Pares cum paribus facillime *congregantur*. C. Sen. 3 —

Andererseits wird durch das Passivum auch ausgedrückt, daß das Subject die Thätigkeit eines andern auf sich einwirken lasse. Wir drücken diese Art der Reflexivität im Deutschen durch lassen aus; z. B. tondeor, ich lasse mich scheren.

Nulli patientius *reprehenduntur* (lassen sich tadeln) quam qui maxime laudari merentur. Plin. Ep. 7, 20. Opinione vulgi *rapimur* in errorem. C. Leg. 2, 17.

---

1) Quae moventur, moveri possunt, sich bewegen, fortbringen lassen.

2) Auch betrunken, der sich betrunken hat.

3) Da wir im Deutschen von allen intransitiven Verbis das Participium Perfecti im Gebrauch haben, so erscheint uns dieser Gebrauch solcher lateinischer Participia weniger befremdend. Doch hüte man sich, dieselben anders als in attributiver Beziehung zu gebrauchen; z. B. dies praeteritus; nicht in prädicativer, wie dies est praeteritus, was, anstatt dies praeteriit gesagt, unlateinisch sein oder wenigstens eine andere Bedeutung haben würde; nicht: der Tag ist vergangen, sondern: der Tag ist ein vergangener.

Anm. 1. Verwandt ist hiermit der Begriff des Können. Non facile *dijudicatur* [1]) amor verus et fictus. C. Fam. 9, 16. Quae fato manent, quamvis significata, non *vitantur* [2]). Tac. H. 1, 18.

Anm. 2. Aus dem reflexiven Gebrauche des Passivs lassen sich auch Constructionen wie induor vestem, lavimur ora und dgl. erklären. S. §. 323, A. 1.

Anm. 3. Außerdem ist die passive Form im Lateinischen sehr gewöhnlich zum Ausdrucke des deutschen man; s. §. 466. Amor, man liebt mich 2c. Dentes, qui genuini *vocantur*. C. N. D. 2, 54. Obgleich bei dem Passiv der Nominativ das grammatische Subject der Aussage bezeichnet, so enthält er doch eigentlich das logische Object des transitiven Verbi. Ist nun das logische Subject nicht durch einen hinzugefügten Ablativ mit oder ohne die Präposition ab (s. §. 376, 3) angegeben, also unbestimmt, so drücken wir dasselbe bei der Uebersetzung oft durch die active Form durch man aus.

Lehrsatz 5. Das Activum bezeichnet oft nicht was jemand selbst unmittelbar thut, sondern mittelbar durch einen Andern, also thun läßt. 472

Pompejus ... frumentum exercitui navibus *supportavit*. Caes. B. C. 3, 44. *Interficiam* te. C. Cat. 1, 2. Cimon complures pauperes suo sumtu *extulit*. Nep. 5, 4.

Anm. Dieser Gebrauch findet sich im Deutschen auch, nur nicht so häufig. Die angeführten Beispiele sind zwar alle im Deutschen auch ohne das Hülfswort lassen zu übersetzen; aber z. B. Piso quum vellet sibi annulum *facere* cet. C. Verr. 4, 25, muß im Deutschen heißen: sich machen lassen.

Achtes Kapitel.

Von dem Verbum infinitum und den Participien.

I. Vom Infinitivus.

Lehrsatz 1. Der Infinitiv enthält bloß den abstracten Begriff der im Verbum finitum von einem Subjecte ausgesagten Thätigkeit [3]), unterscheidet sich aber von einem Substantivum abstractum sehr wesentlich dadurch, daß er das Thun noch als etwas in der Zeit Verfließendes denken läßt, während jenes dasselbe gleichsam wie eine im Raum begränzte Substanz, wie etwas Selbstständiges, darstellt. Vergl. lieben — die Liebe; laufen — der Lauf; blühen — die Blüthe. Daher nimmt der Infinitiv alle Ergänzungen und Bestimmungen ebenso wie das Verbum finitum zu sich, während bei dem abstracten Substantiv das Object 473

1) Kann unterschieden werden, oder: läßt sich unterscheiden.

2) Läßt sich nicht vermeiden.

3) Welcher aber auch in den Begriff eines Zustandes oder einer Beschaffenheit übergehen kann; s. §. 64.

in die Form des Genitivs übergeht, und die Adverbia sich in Adjectiva verwandeln; z. B. amare patrem — amor patris (Liebe zu dem V.); vehementer amare — amor vehemens. Ferner kann der Infinitiv im Lateinischen, da er der Form des Nomens entbehrt, nicht declinirt werden, während in andern Sprachen, wie im Deutschen und Griechischen, dies mit Hülfe des Artikels möglich ist; z. B. das Lieben, des Liebens, dem Lieben [1]). Zum Ersatz dafür dienen im Lateinischen die Formen des Gerundiums und Supinums.

Anm. 1. Nach Art des Infinitivs wird nur selten mit einem abstracten Verbalsubstantiv derjenige Casus verbunden, den das Verbum, von welchem es abstammt, regiert. Justitia est obtemperatio *scriptis legibus*. C. Leg. 1, 15. Maxima inerat cura duci, ne qua *exprobratio cuiquam* veteris fortunae discordiam inter ordines sereret. L. 23, 25. S. §. 362, a. E. Aehnlich sind folgende Redensarten, welche jedoch nur der Sprache der alten Komiker angehören: Quid tibi *hanc* aditio est? quid tibi *hanc* tactio est? Plaut. Truc. 2, 7, 62. Vgl. Id. Aul. 3, 2, 9. Id. Amph. 1, 3, 21. S. §. 303, Not. 1.

Anm. 2. Wegen der sogenannten Tempora des Infinitivs s. §. 79. Im Activ giebt es nur zwei, im Passiv nur eine einfache Form des Infinitivs: scribere, scripsisse; scribi. Zu den letztern tritt scriptum esse zur Ergänzung der fehlenden Bezeichnung der vollendeten Handlung im Infinitiv, wie im Tempus finitum scriptus sum. Die Bezeichnung der Zeit, in welche die unvollendete oder vollendete Thätigkeit (das unvollendete oder vollendete Leiden im Passiv) fällt, wird erst durch das Tempus finitum, auf welches der Infinitiv sich bezieht, bestimmt; z. B. Cicero epistolam scribere — scripsisse oder epistola scribi, — scripta esse *dicitur*, *dicebatur*, *dicetur*.

Anm. 3. Jedoch kann der Infinitivus Praes. oder Actionis imperfectae auch da von einer in der Vergangenheit unvollendeten oder dauernden Handlung gebraucht werden, wo der Zusammenhang hinreicht, um zu beweisen, daß nicht die Gegenwart gemeint sei, wie: Q. Maximum accepimus (= scimus) facile *celare, tacere, dissimulare, insidiari*, *praeripere* hostium consilia, wir wissen aus der Geschichte, daß er leicht verheimlichte etc. C. Off. 1, 30. Posidonius scribit... P. Rutilium Rufum dicere *solere* cet. Ib. 3, 2. So im Griechischen regelmäßig: *Πέπυσμαι ἀπὸ τῆς Σκύλλης διὰ τοῦτο φεύγειν τοὺς ἀνθρώπους, ὅτι τὰς χεῖρας αὐτοῖς προςέφερε.* Xen. Mem. 2, 6, 31. Ebenso: *Memoria teneo*, Q. Scaevolam bello Marsico, quum esset summa senectute, quotidie *facere* omnibus conveniendi sui potestatem. C. Phil. 8, 10. Und so steht gewöhnlich bei memini, auch wenn von einer vergangenen Sache die Rede ist, doch der Inf. Praes. Der Redende stellt sich, wenn er die Sache selber erlebt hat, also dabei gewesen ist, durch den Inf. Praes. die Dauer derselben wieder vor die Seele. Meministis *tum*, judices, corporibus civium *Tiberim compleri, cloacas refarciri*, e foro spongiis *effingi sanguinem*. C. Sest. 35, ihr erin-

---

1) Außerdem wird hier der Infinitiv durch Vorsetzung des Artikels schon ganz zu einem Substantivum abstractum, wie die Rection zeigt; z. B. das Lieben des Vaters, nicht: den Vater, wie im Griechischen *τὸ φιλεῖν τὸν πατέρα*.

nert euch, wie die Tiber mit Leichen angefüllt wurde ꝛc. Dagegen steht aber auch der Inf. Perf., wenn es nicht darauf ankommt, sich in die Vergangenheit zurückzuversetzen, sondern die Handlung als abgeschlossen darzustellen, oder nur ein Resultat derselben zu bezeichnen. Meministis me ita initio *distribuisse* causam. C. Rosc. Am. 42. Es ist nicht die Meinung, daß sich die Richter daran erinnern, wie der Redner die Eintheilung machte, sondern nur: daß er sie gemacht hat. *Memoria tenetis*, Cotta et Torquato consulibus, complures in Capitolio turres de coelo *esse percussas*. C. Cat. 3, 8. Vorherrschend ist indessen doch der Gebrauch des Inf. Praes.

Anm. 4. Daß der mit scriptum *iri* (s. §. 483, A. 3.) umschriebene Infinitivus Futuri Passivi wiederum eigentlich ein Infinitivus Actionis imperfectae ist (itur scriptum), springt in die Augen. Ebenso aber hat der Inf. Fut. Act. scripturum *esse*, wie das esse beweiset, ebenfalls diese Bedeutung, und gehört genau genommen als Inf. Praes. (oder Act. imperfectae) zu der periphrastischen Conjugation scripturus sum. S. §. 102.

Lehrsatz 2. Da jeder Begriff ein Subject und auch ein Prädicat eines Satzes bilden kann, so erscheint auch der Infinitiv in beiden Verhältnissen. 474

Invidere non cadit in sapientem. C. Tusc. 3, 10. Docto homini *vivere* est *cogitare*. C. Tusc. 5, 38. Ingenuas *didicisse* fideliter artes emollit mores. Ov. Pont. 2, 9, 48. Dulce et decorum est pro patria *mori*. Hor. Od. 3, 2, 13 [1]). Est ars difficilis, recte rempublicam *regere*. C. Att. 7, 25. Auch als Objectsaccusativ. Omnes trahimur ad cognitionis et scientiae cupiditatem, in qua *excellere* pulcrum putamus; *labi* autem, *errare*, *nescire*, *decipi* et malum et turpe ducimus. C. Off. 1, 6.

Als Subject oder Object kann der Infinitiv auch ein Pronomen gen. neutr. zu sich nehmen.

Quum *vivere ipsum* turpe sit nobis cet. C. Att. 13, 29. Me . . . *hoc ipsum* nihil *agere* . . . delectat. C. Or. 2, 6, 24. Ebenso könnte er als Object stehen; z. B. vivere ipsum turpe duco.

Lehrsatz 3. Viele Verba transitiva, wie: wünschen, versuchen, wagen, anfangen, vermeiden, wissen, lernen, und intransitiva, wie: streben, pflegen, aufhören, eilen, Bedenken tragen (dubitare), sich scheuen, und ähnliche, werden im Deutschen [2]) und eben so auch im Lateinischen mit dem Infinitiv verbunden. 475

Dieser Infinitiv läßt sich wenigstens bei den transitiven wie ein Objectsaccusativ betrachten, so wie er bei den sogenannten Impersonalien wie libet, licet, oportet, necesse est cet. wie ein Subjectsnominativ erscheint. Doch ist das Verhältniß, genau genommen, ein anderes. Ebenso nämlich, wie die Verba mö-

1) Der so gebrauchte Infinitiv wird als Neutrum angesehen; s. §. 167.
2) Nur daß hier der Infinitiv mit zu steht.

gen, können, wollen, sollen, müssen, dürfen, welche in Verbindung mit dem Infinitiv im Deutschen gewissermaßen als Hülfsverba des Conjunctivus zu betrachten sind[1]), und mit denen das Verbum im Infinitiv gleichsam zu Einem durch sie nur besonders modificirten Begriffe verschmilzt, so sind auch diese Verba gewissermaßen als Hülfsverba anzusehen, durch welche der im Infinitiv enthaltene Begriff mit einer besondern Nebenvorstellung auf ein Subject bezogen wird. So wie z. B. in Cicero *scribit* das scribere selbst unmittelbar auf das Subject Cicero bezogen wird, so geschieht dasselbe mittelbar mit einer Modification des Begriffes in Cicero *potest* (vult, debet, incipit cet.) *scribere*. Ganz analog aber ist auch Cicero *cupit*, *audet*, *statuit* scribere.

Intueri solem adversum *nequimus*. C. Somn. 5. Suos quisque *debet tueri*. C. Att. 16, 16. *Solent* diu *cogitare* omnes, qui magna negotia *agere volunt*. A. ad Her. 4, 11. Gallinas *saginare* Deliaci *coepere*. Plin. H. N. 10, 71. Venae et arteriae *micare* non *desinunt*. C. N. D. 2, 9. Scipiones . . . Saguntum *pergunt ire*. L. 22, 22. Caesar *maturat* ab urbe *proficisci*. Caes. 1, 7. Pelopidas non *dubitavit*, simulac conspexit hostem, *confligere*. Nep. 16, 5. *Vincere scis*, Hannibal, victoria *uti nescis*. L. 22, 51. *Vereor laudare* praesentem. C. N. D. 1, 21.

Anm. 1. Zwar bildet hier der Infinitiv eine Ergänzung des Begriffes desjenigen Verbi, zu welchem er hinzugefügt ist, und man nennt daher solche mit dem Infinitiv zu verbindende Verba auch wohl Verba imperfecta (unvollständige), die keinen vollständigen Prädicatsbegriff bilden. Dessenohngeachtet ist das Verbum im Infinitiv nichts weniger als eine bloße Nebenbestimmung des *Verbi finiti*, sondern je mehr dieses Verbum nur als ein auxiliares erscheint, dessen Begriff selbst durch eine Derivationsendung (ein Ableitungssuffix) ausgedrückt werden könnte (vgl. z. B. edere volo und esurio, essen wollen), desto mehr erscheint der Infinitiv selbst als der Hauptbegriff. Uebrigens werden viele von diesen unvollständigen Verbis, namentlich die transitiven, auch wie vollständige gebraucht, und haben dann auch den Objectsaccusativ eines Nomen oder Pronomen, oder einen Objectsatz bei sich; vgl. volo dormire und volo hoc; volo te dormire; volo, ut dormias. S. u. §. 558 ff.[2]).

Anm. 2. Anders verhält es sich mit dem Infinitiv bei solchen Verbis, durch die er nicht auf das Subject, sondern auf ein Object bezogen wird, wie: Miltiades *insulas* ad officium *redire* coëgit; — Caesar *Silio ire* in Cattos imperat, wo der Infinitiv jedesmal in einen Satz auflösbar ist (coegit, *ut redirent;* imperat, *ut eat*), was in dem andern Falle nicht immer geschehen kann. Darüber s. u. §. 564.

---

1) Daher im Lateinischen schon der bloße Conjunctiv zum Ausdrucke derselben gebraucht werden kann; s. §. 455.

2) Man vergleiche im Deutschen: ich will das Essen und ich will essen.

Zusatz. Der Infinitiv findet sich auch in einigen Redensarten, wo anstatt desselben entweder das Gerundium oder Gerundivum oder ein entsprechender Satz stehen könnte; namentlich: 476

1) Bei den **Verbis** habere, dare, ministrare, in Constructionen, wie:

De republica nihil *habeo scribere.* C. Att. 2, 22 (quod scribam). Haec fere *dicere* (dicenda) *habui.* C. N. D. 3, 39. Homerus Ganymedem a diis raptum ait propter formam, ut Jovi *bibere ministraret.* C. Tusc. 1, 26. Legati Celtiberorum nihil prius petierunt a praetore, quam ut *bibere* sibi juberet *dari.* L. 40, 47 [1]).

2) Bei dem **Adjectivis** paratus, suetus, adsuetus, consuetus, insuetus.

Praedixerat Datames, ut *parati* essent *facere* (= ad faciendum) quod ipsum (sc. facere) vidissent. Nep. 14, 9 [2]). Suetus, adsuetus, consuetus folgen der Analogie der Verba, von welchen diese Adjectiva oder Participia herkommen, und werden schon deshalb mit dem Infinitiv construirt. Nach ihnen auch insuetus. Maesta civitas fuit, *vinci insueta.* L. 4, 31. Beide Adjectiva finden sich so construirt bei den besten Prosaikern.

3) In Redensarten, wie *tempus est* majora conari, L. 6, 18, *consilium cepit*, hominis propinqui fortunas funditus evertere, C. Quint. 6, steht der Infinitiv theils als Subject des Satzes, theils als Object. Tempus est ist s. v. a. tempestivum est, **es ist schickliche Zeit**, und steht ganz als Prädicat. Anders dagegen ist aufzufassen: tempus est consulendi, Ter. Hec. 5, 1, 20, wo nur est das Prädicat zu tempus conandi bildet; s. §. 489, A. 3. Consilium capere ist aber in der obigen Verbindung construirt wie constituere. So auch *obstinaverant animis* (= constituerant) aut vincere aut mori. L. 23, 29. Bei consilium est, consilium capio (sobald consilium ohne attributive Nebenbestimmung steht, z. B. audax consilium) verlangt der Sprachgebrauch immer den Infinitiv; so auch bei animus est, stat sententia. Dagegen verlangt abjicere consilium den Genitivus Gerundii.

Auf ähnliche Weise sind folgende Constructionen mit dem Infinitiv aufzufassen: *Consilium erat* hiemando *continuare* bellum. L. 5, 2. Postumio *negotium dabatur*, *videre*, ne quid respublica detrimenti caperet. L. 3, 4. Ironiam alterius *nulla ratio fuit persequi.* C. Acad. 2, 23. *Nullam esse rationem, omittere* ejusmodi occasionem. C. p. Caec. 5 [3]). Alle diese mit Substantiven

1) Von diesem in Prosa üblichen Gebrauche in der Verbindung mit bibere, anstatt dessen keine von den oben erwähnten andern Constructionen gefunden wird, sind aber dichterische Constructionen, wie: Da mihi *fallere.* Hor. Ep. 1, 16, 61, wohl zu unterscheiden (= ut fallam); s. u. §. 567.

2) So wird bei Dichtern auch promptus construirt; z. B. pati. Lucan. 7, 106.

3) Es ist kein vernünftiger Grund, es ist nicht raison.

gebildeten Redensarten sind dem Sinne nach construirt; sie sind Umschreibungen eines Verbi gleichen Sinnes, welches den Infinitiv zu sich nehmen würde.

4) Dichter und Spätere dehnen den Gebrauch des Infinitivs noch weiter aus, und nähern sich dadurch dem griechischen wie dem deutschen Sprachgebrauche.

Domitianus bibliothecas incendio absumtas impensissime *reparare curavit.* Suet. Dom. 20 (= reparandas). Homerus solus *appellari* (= ut appellaretur) *poëta* meruit. Vell. 1, 5. Neronem proximi amicorum *orabant*, *cavere* (= ut caveret) insidias. Ib. 13. Agricola fuit *peritus obsequi* [1]), *eruditusque* utilia honestis *miscere* [1]). Tac. Agr. 8. Uterque princeps optimus erat, *dignusque* alter *eligi*, alter *eligere* [2]). Plin. Pan. 7. So auch bei *contentus*, *idoneus*, *aptus*, *nescius* und ähnlichen Adjectiven. Ferner *docilis* pauperiem *pati*; *fortis facere* aliquid. Tibia *adspirare* et *adesse* choris erat *utilis*. Hor. A. P. 204. Tanto *certare minor* (= ad certandum) Hor. Sat. 2, 3, 313. Auch bei Substantiven: Vetus Neroni *cura* erat, curriculo quadrigarum *insistere*, nec minus *studium*, cithara ludicrum in modum *canere* [3]), quum coenaret. Tac. 14, 14,

477 Anm. 1. Coepi und desino werden bei einem Infinitivus Passivi ebenfalls häufig ins Passiv gesetzt. Piso quum satis floruisset adolescens, minor *haberi est coeptus* postea. C. Brut. 67. Armis *disceptari coeptum est* de jure publico. C. Fam. 4, 4. L. Papirius Crassus, qui primum Papisius *est vocari* desitus. C. Fam. 9, 21, 2. Doch findet sich auch bei Cicero ebenso wie bei Andern das Activ coepi und desino neben dem Inf. Pass. Eo forum tenente plura *fieri* judicia *coeperunt*. C. Brut. 27. Qui nondum ea, quae multis post annis *tractari coepissent*, physica didicissent. C. Tusc. 1, 13. Apud Cadmeam cum Lacedaemoniis *pugnari coepit*. Nep. 15, 10. Senatus ordine *consuli coepit*. L. 2, 29. Maenius . . . urbanus *coepit haberi*. Hor. Ep. 1, 15, 26. *Eligi coepimus*. Tac. H. 1, 16. Corpus *moveri* a Miseno *coepit*. Suet. Tib. 75. Conventus (senatorum) . . . diu *fieri desierunt*. C. Att. 1, 19. In sole ipsa sidera *desinunt cerni*. Quint. 8, 5, 29. Auch von queo und nequeo kommt das Passiv zuweilen, doch wohl nur vorclassisch, in Verbindung mit einem Inf. Pass. vor. Forma in tenebris *nosci* non *quita est*. Ter. Hec. 4, 1, 57.

Anm. 2. Zuweilen findet sich nach velle der Inf. Perf. (Actionis perfectae) anstatt des Praes. (Actionis imperfectae). Die Handlung wird hier also nicht in ihrer Dauer, sondern als vollendet aufgefaßt. So besonders in alten Gesetzen, z. B. in dem S. C. de Bacchan. Ne Bacchanal *habuisse velit*, Bacchas ne quis *adisse velit*. Vgl. L. 39, 14. (Edictum) ne quis, qui Bacchis initiatus esset, *coisse* aut *convenisse* causa sacrorum velit, neu quid talis rei divinae *fecisse*. Spätere ahmen dies nach: Ne quis *humasse velit* Ajacem, Atrida, vetas cur? Hor. Sat. 2, 3, 187. — Auch in bloß negirenden Sätzen: Sunt qui *nolint tetigisse*. Hor. Sat. 1, 2, 28. *Commisisse cavet*, quae mox mutare laboret. Hor. A. P. 168. Vesanum *tetigisse timent* fugiuntque poëtam. Ib. 455. Und selbst positiv: Hanc te quoque ad ceteras tuas eximias virtutes, Masinissa, *adjecisse velim*. L. 30, 14 [4]).

1) Wie didicerat oder doctus construirt.

2) Statt qui eligeretur und eligeret. S. §. 594.

3) Der Infinitiv hier gewissermaßen als Subjectsbegriff, cura und studium als Prädicat. Vgl. oben Nr. 3.

4) Daß velle als Verbum desiderii auch den Acc. c. Inf. zu sich

Auf ähnliche Weise verbindet man juvat, pudet, sufficit, melius est, satis est, satis habeo, contentus sum mit dem Infinitiv Perf. Letztere drei besonders in der Prosa des silbernen Zeitalters. Contenti simus id unum *dixisse*. Vell. 2, 103. Grammatici non satis credunt *excepisse*, quae a rhetoricis relicta erant. Quint. 2, 1, 2. *Quiesse erit melius*. L. 3, 48. Non *erit melius*, nisi de quo consulimus, vocem *misisse*. Liv. 3, 41. Sunt quos curriculo pulverem olympicum *collegisse juvat*. Hor. Od. 1, 1, 3. Bei Dichtern findet sich dieser Infinitiv zuweilen, ganz ohne Rücksicht auf Vollendung der Handlung, wie ein Inf. Praes. gebraucht, nach Art des griechischen Infinitivus Aoristi. Bacchatur vates, magnum si pectore *possit excussisse* Deum. Virg. Aen. 6, 78 [1]). Bei den guten Prosaikern hat übrigens dieser Inf. immer den Begriff des Vollendetseins; z. B. Bellum instauremus, quod possumus . . . ante hiemem diis volentibus *perfecisse*. L. 37, 19.

Lehrsatz 4. Ist der Infinitivus von einem denselben näher bestimmenden prädicativen Nomen begleitet [2]), so richtet sich dieses im Genere, Numero und Casu nach dem Subjecte, auf welches es sich als Prädicat vermittelst des Infinitivs bezieht; z. B. Valere malo quam *dives esse*. Coepi tibi *molestus esse*. Mulier vult *formosa videri*. Desinant ii, qui omnia verentur, *esse timidi*. Hieraus erklärt sich auch der Dativ eines solchen Nomens bei dem Infinitiv, wie licet *mihi* esse *beato*, worüber §. 482 nachzusehen ist. 478

Ist aber eine solche Beziehung auf ein Subject nicht vorhanden, so steht das Prädicativum neben dem Infinitiv im Accusativ. *Rudem esse* omnino in poëtis, inertissimae segnitiae est. C. Fin. 1, 2. Id ipsum summi est oratoris, *summum oratorem* populo *videri*. C. Brut. 50. Ebenso bei der Angabe einer Redensart; z. B. prudentem esse, klug sein; probum videri, rechtschaffen scheinen; doctum virum esse, ein gelehrter Mann sein [3]).

---

nimmt, s. u. §. 563 ff. Hier merke man in Beziehung auf den im Texte erwähnten Gebrauch eine Eigenthümlichkeit in der Construction mit dem Acc. c. Inf. Passivi. Es steht nämlich bei velle in dieser Construction zuweilen der Inf. *Perf.* Pass. anstatt des Inf. *Praes.* Pass.; z. B. Corinthum patres vestri ... *exstinctam esse* voluerunt. C. Man. 5, sie wollten es zerstört wissen, anstatt exstingui. Es liegt in dieser Construction die Schnelligkeit, mit der etwas geschehen soll, angedeutet. Auf einen Satz mit ut zurückgeführt wäre dies: ut exstincta *esset* (es sollte zerstört sein), nicht bloß: ut exstingueretur (es sollte zerstört werden). Vgl. Saluti civis calamitosi *consultum esse* volumus. C. Lig. 5. Noch häufiger steht das bloße Particip, wie: hec *factum* volo; vos *rogatos* volo; nunc illos *commonitos* velim u. s. w. S. §. 496, c.

1) Anders jedoch Ov. Her. 17, 47: Nil ego, si peccem, *possum nescisse*. Der Sinn ist: Ich kann mich nicht damit entschuldigen, etwas nicht gewußt zu haben. Ich habe alles gewußt. Hier könnte der Infinitivus Präs. gar nicht stehen.

2) Die Infinitive, bei denen dieser Fall eintritt, können nur die Infinitive der §. 293 und 294 angegebenen Verba sein. Wir nennen daher dieses Nomen ein prädicatives, weil es mit dem Verbum zusammen das Prädicat bildet.

3) Im Deutschen steht hier nur der Nominativ, obgleich in der Volkssprache sich auch bei sein der Accusativ gebraucht findet. (Vgl. Haase zu Reisig Not. 509.) Ueber den wahrscheinlichen Grund dieses Accus. des Prädicates beim Inf., so wie des Subjectsaccusativs in der vorzugsweise sogenannten Construction des Acc. c. Inf., s. Haase a. a. O. Not. 601 b.

tempore matrem Pausaniae vixisse, im Passiv: dicitur, matrem Pausaniae vixisse. Nep. 4, 5.

2) oder der Subjectsaccusativ wird zum Subjecte des regierenden Verbi, und ein Prädicativum bei dem Infinitiv tritt dann ebenfalls aus dem Accusativ in den Nominativ. Diese Construction nennt man den *Nominativus cum Infinitivo*. Aristaeus dicitur inventor olei fuisse. Demnach wird aus *dicitur*, me, te, illum esse beatum — nos, vos, illos esse beatos, in allen Personen und Numeris dicor, diceris, dicitur esse beatus u. s. w. Diese Zusammenstimmung des Prädicativs bei dem Infinitiv mit dem Subjecte, auf welches beide bezogen werden, ist ganz entsprechend den Regeln der Congruenz bei den §. 294 erwähnten Verbis.

Anm. Man begreift diese Construction mit unter dem Namen der Attraction; s. u. §. Abschn. II., Kap. 6, a. E. Das Speciellere über diese Construction s. u. in der Lehre vom zusammengesetzten Satze §. 565.

482 Zusatz 2. So wie auf die angegebene Weise ein Infinitiv ein Prädicativum im Nominativ bei sich haben kann, so findet sich bei demselben in gewissen Fällen ein Prädicativum im Dativ; z. B. Licet mihi *esse beato*. Dies ist der Fall, wo der Infinitiv durch das Verbum, mit welchem er sich verbindet, auf einen Dativ bezogen wird, und demnach das zu dem Infinitiv gehörige Prädicativum mit diesem Dativ im Casus übereinstimmend gemacht wird. Anstatt nämlich zu sagen: Licet, Themistoclem esse otiosum, was ebenfalls gestattet war [1]), verknüpfte man mit licet den Dativ Themistocli, und sagte nun: Themistocli licuit esse otioso. C. Tusc. 1, 15. Diese Construction ist bei licet gewöhnlicher Sprachgebrauch. In Verbindung mit licet findet sich necesse est ebenso construirt.

In republica *mihi negligenti esse* non licuit. C. Att. 1, 17. *Vobis* jam licet *esse fortunatissimis*. Caes. 6, 35. *Illis timidis* et *ignavis* licet *esse*;... *vobis* necesse est *fortibus viris esse*. L. 21, 44. Doch findet sich selbst, ungeachtet des Dativs bei licet, der Infinitiv mit dem Accusativus des Prädicats. *Civi Romano* licet esse *Gaditanum*. C. Balb. 12. Is erat annus, quo per leges *ei consulem* fieri liceret. Caes. B. C. 3, 1.

Anm. 1. Dichter und Spätere haben jenen Gebrauch auf noch mehrere Verba übertragen, wie: contingit, expedit, prodest, vacat, dare, concedere u. a. Jovis *esse nepoti* contigit haud *uni*. Ov. Met. 11, 219. *Infirmo* non vacat *esse mihi*. Ov. Trist. 5, 2, 6. Da *mihi* fallere, da *justo sanctoque videri*. Hor. Ep. 1, 16, 61. Quo *tibi*, Tilli (sc. profuit), sumere depositum clavum *fierique tribuno*? Hor. Sat. 1, 6, 24. *Mediocribus esse poëtis* non homines, non Di, non *concessere* columnae. Hor. A. P. 372.

1) Non licet, *hominem esse* saepe ita, ut volt. Ter. Heaut. 4, 1, 53. Haec praescripta *servantem* licet magnifice *vivere*. C. Off. 1, 26.

Anm. 2. Es ist einleuchtend, daß bei dieser Construction nicht zugleich ein Subjectsaccusativ bei dem Infinitiv vorhanden sein kann, wie: Non mihi licere, meam rem *me solum* ut volo *loqui?* Plaut. Cas. 1, 1. Sie wird erst möglich dadurch, daß das Prädicat bei dem Infinitiv unmittelbar auf einen von dem Hauptverbo abhängigen Dativ bezogen wird.

Not. Ueber den historischen Infinitiv s. o. §. 447.

II. Vom Supinum.

Lehrsatz 1. Das Supinum ist eigentlich ein Substantivum verbale nach der 4ten Declination, von dem jedoch nur der Accusativ auf -um und der Ablativ auf -u gebräuchlich sind. Doch zeigt es sich als Verbalform dadurch, daß es den Casus des Verbi zu sich nimmt [1]), welcher wenigstens bei dem auf -um vorkommt. Dieses stellt die in dem Verbo ausgedrückte Thätigkeit als das Ziel oder den Zweck einer Bewegung dar. (Vgl. §. 318.) Daher findet es sich auch nur in Verbindung mit solchen Verbis, die eine Bewegung ausdrücken, wie: eo, venio, mitto, concedo, trajicio, duco u. ähnlichen. Es steht also auf die Frage wozu? zu welchem Endzwecke oder Geschäfte? [2]) 483

Galli gallinacei cum sole *eunt cubitum*. Plin. H. N. 10, 24. Themistocles Argos *habitatum concessit*. Nep. 2, 1. Totius fere Galliae legati ad Caesarem *gratulatum convenerunt*. Caes. 1, 10. Athenienses *miserunt* Delphos *consultum*, quidnam facerent de rebus suis. Nep. 2, 2 Stultitia est, *venatum ducere* invitas canes. Plaut. Stich. 1, 2, 82. Dumnorix propinquas suas *nuptum* in alias civitates *collocavit*. Caes. 1, 18. So auch nuptum dare. Suet. Aug. 63.

Anm. 1. Das Supinum auf -um hat nicht häufig ein Object bei sich. Jedoch findet sich: *Spectatum ludos* ire. Nep. 21, 2. Hannibal *patriam defensum* revocatus cet. Nep. 23, 6. *Auxilium postulatum* venire. Caes. 1, 31. *Pacem petitum* mittere. L. 1, 15. Legati venerunt questum *injurias* et ex foedere res *repetitum*. L. 3, 25 [3]).

Anm. 2. Mit ire bildet dieses Supinum gewissermaßen eine periphrastische Conjugation, welche bedeutet: mit etwas umgehen, etwas wollen. Cur te *is perditum?* Ter. Andr. 1, 1, 107. Fuere cives, qui seque remque publicam *perditum irent*. Sall. Cat. 36, (ins Verderben stürzen wollen, auf dem Wege dazu sein). Bei Cicero kommt jedoch diese Construction nicht vor; häufig dagegen gerade die eben angeführte Redensart bei den Komikern, also wahrscheinlich auch im gemeinen Leben. So auch: Non ego Grajis *servitum* matribus *ibo*. Virg. Aen. 2, 786. — Außerdem geht ire c. Sup. fast ganz in den

1) Nicht den Genitiv. Derselbe Fall tritt beim Gerundium ein.

2) Zu vergleichen sind die deutschen Constructionen mit dem Infinitiv: Schlafen gehen, Jagen gehen.

3) Derselbe Begriff kann auch durch ad mit dem Gerundium oder Gerundivum ausgedrückt werden: eo ad spectandum, ad ludos spectandos. S. u. Auch spectandi causa, spectaturus, ut spectem.

Begriff des einfachen Verbi über, wie: Meleagri temeritatem *ultum ire* decreverant, Curt. 10, 25, = ulcisci.

Anm. 3. Der passive Infinitiv iri (amatum) dient zu einer Umschreibung des Inf. Fut. Passivi, doch nur so, daß er das nahe Bevorstehende und schon in der Ausführung Begriffene bezeichnet, so daß der Erfolg als gewiß betrachtet wird. In eam spem erecta civitas erat, in Africa eo anno *debellatum iri*, finemque Punico bello adesse. L. 29, 14. Brutum *visum iri* a me puto. C. Att. 15, 25. Scripsisti *direptum iri* te a tuis. C. Q. Fr. 1, 2, 1. Der dabei stehende Accusativ ist demnach immer Object des in dem Supinum enthaltenen Verbalbegriffs, nicht Subjectsaccusativ, und das Supinum bleibt als solches unverändert. Es entspringt aber diese Umschreibung des Inf. Fut. Passivi aus dem impersonellen Gebrauche des Verbi itur, man geht, also: puto iri, ich glaube, daß man gehe, z. B. debellatum (um den Krieg zu endigen). Ebenso: itur a me = eo; also iri a me = me ire; z. B. visum Brutum, d. i. daß ich den Brutus sehen werde. Doch scheint man die zum Grunde liegende impersonale Construction vergessen zu haben, und erlaubte sich deshalb zu sagen: *Reus* parricidii *damnatum iri* videbatur. Quint. 9, 2, 88; und: *Contumelia* mihi... *factum itur*. Cato ap. Gell. 10, 14. Außerdem wird der Inf. Fut. Pass. durch fore ut umschrieben. In libris scriptum Vejentes habebant, *fore*, *ut* brevi a Gallis Roma *caperetur*. C. Div. 1, 44. Vgl. §. 561, A. 4.

484 **Lehrsatz 2.** Das Supinum in -u stellt den Begriff des Verbi in einem Ablativverhältniß dar, und zwar entweder in räumlicher Bedeutung, zur Bezeichnung des Woher? (s. §. 369), wie: Cubitu surgere. Cat. R. R. 5. Obsonatu redire. Plaut. Men. 2, 2, 5, oder zur Bezeichnung in welcher Rücksicht? (s. §. 373, A. 2.) So steht es bei den Substantiven fas und nefas; z. B. Si hoc *fas* est *dictu*. C. Tusc. 5, 13. Videtis, *nefas* esse *dictu* cet. C. Sen. 5. Das Recht oder Unrecht findet Statt hinsichtlich (von Seiten) des Sagens, also: das Sagen ist recht oder unrecht, erlaubt oder unerlaubt. Wir bedienen uns hier des Infinitivs mit zu: z. B. es ist erlaubt zu sagen. Dahingegen erklärt es sich bei opus est aus dem Gebrauche des Ablativs bei dieser Redensart überhaupt; s. §. 371. Ita *dictu* opus est, si vis me salvum esse. Ter. Heaut. 5, 1, 68.

Außerdem steht es bei vielen Adjectiven, am häufigsten bei honestus, turpis, jucundus, facilis, incredibilis, utilis, dignus und indignus; doch auch bei andern.

In consilio capiendo *honestumne* factu sit an *turpe* dubitant. C. Off. 1, 3. Quid est tam *jucundum* cognitu atque auditu, quam sapientibus sententiis ... ornata oratio. C. Or. 1, 8, 31. So auch: facilis inventu, incredibilis auditu, dignum dictu; aber auch: Lanae mollissimae tactu. C. N. D. 2, 57. Proclive dictu. C. Off. 2, 20, u. dgl. Zu den in Prosa gebräuchlichsten Supinis dieser Art gehören: dictu, auditu, cognitu, factu, inventu, memoratu. Selten

stehen sie bei einem Verbo, etwa wie: pudet dictu, Tac. Agr. 32, = ich schäme mich es zu sagen.

Anm. 1. Ein Object kann dieses Supinum nicht regieren. Was etwa als Object desselben erscheinen könnte, ist immer als Subject des Satzes zu betrachten; z. B. difficile dictu est, *quid sit verum*, was wahr sei (= Subject), ist schwer zu sagen.

Anm. 2. Ohne Veränderung des Sinnes läßt es sich auch bald in den Infinitiv, bald in ein Gerundium mit ad verwandeln. So statt res facilis inventu, — ad inveniendam, oder facile est invenire (rem). Bei dignus steht am häufigsten ein Relativsatz mit dem Conjunctiv; s. §. 594. In manchen Verbindungen ist es vielleicht wie ein Dativ anzusehen (s. §. 199), da sich selbst die Form des Supinums auf -ui noch findet. Macedonia *divisui* facilis. L. 45, 30. Aqua *potui* jucunda. Plin. H. N. 6, 37. Auf dieselbe Weise finden sich andere Substantiva Verbalia gebraucht, wie: difficilis *concoctioni*. Plin. H. N. 23, 79.

Anm. 3. Die passive Bedeutung dieses Supinums ist nur scheinbar. Denn wenn man z. B. sagt: facile dictu, dignum lectu, so ist beides s. v. a. von Seiten, hinsichtlich des Sagens, des Lesens; wenn auch ersteres in ad dicendum, letzteres in quod legatur verwandelt werden kann. Ueberdies hat auch das Gerundium an und für sich nicht passive Bedeutung; s. §. 486.

III. Vom Gerundium und Gerundivum.

Lehrsatz 1. Das Gerundium läßt sich zwar im Allgemeinen betrachten wie die Casus obliqui eines substantivisch gefaßten Inf. Act.; z. B. scribendi, des Schreibens, scribendo, dem Schreiben u. s. w. Jedoch unterscheidet es sich von dem Infinitiv dadurch, daß es nicht eine Thätigkeit oder ein Thun bloß als abstracten Begriff darstellt, wie geben, nehmen, leben, sterben, sondern das Thun als etwas Geschehendes oder als Handlung denken läßt [1]). Man vergleiche z. B. Multum interest inter *dare* et *accipere*. Sen. Benef. 5, 10. Aristo et Pyrrho inter optime *valere* et gravissime *aegrotare* nihil prorsus dicebant interesse. C. Fin. 3, 13, 43 [2]) und: Mores puerorum se *inter ludendum* (= dum ludunt) detegunt. Quint. 1, 3, 12. 485

Anm. 1. Doch veranlaßte das Streben der lateinischen Sprache, auch ein als bloßes Wort in einem Satze vorkommendes Object, anstatt es wie ein Indeclinabile zu behandeln, doch, wo es möglich war, hinsichtlich seiner Form von seinem Beziehungsworte abhängig zu machen (s. §. 308, Anm.), daß man auf diese Weise auch anstatt des Infinitivs die dem Zusammenhange entsprechenden Casus des Gerundii nahm, wie: nomen *carendi*. C. Tusc. 1, 36, 87. (s. §. 338, A. 2.) = der Ausdruck carere; amicitia dicta est ab *amando*, C. Am. 27, nicht

1) Daher sein Name, von gerere.

2) In diesem Falle soll nicht ausgedrückt werden der Gedanke: wenn man giebt, wenn man nimmt rc., sondern nur der abstracte Begriff geben, nehmen, gesund sein, krank sein.

ab. amare, obgleich das bloße Wort gemeint ist. Dem oben erwähnten Begriffe des Gerundii ist schon entsprechender: Discrepat a *timendo* confidere. C. Tusc. 3, 7, 14, von dem Fürchten (= der Handlung des Fürchtens) ist verschieden das Vertrauen. So auch: Illud *edisoendo scribendoque* commune est. Quint. 11, 2, 35.

Anm. 2. Nach dem oben angedeuteten Unterschiede zwischem dem Infinitiv und Gerundium kann auch der erstere nicht wie ein Nominativ des Gerundii angesehen werden. Eben so wenig aber ist Nominativ desselben die Form auf -dum mit est, wie scribendum est, welche sich erst aus dem mit dem Gerundium verwandten, aus ihm entspringenden Gerundivum erklärt. S. u. §. 487. Es erscheint also bloß im Genitiv-, Dativ- und Ablativ-, so wie im Accusativ-Verhältniß; hier jedoch nur mit Präpositionen. Hinsichtlich der Declination ist es dem Nomen ähnlich, doch ist es nicht eigentliches Nomen, weil es wie der Infinitiv den Casus des Verbi regiert, so wie in gewissen Verbindungen das Supinum auf -um. Von diesem ist es aber außer der größeren Mannigfaltigkeit seiner Beziehungen dadurch verschieden, daß es keine räumliche Beziehung in sich enthält; daher z. B. praedatum ire gesagt wird, aber nur *ad* praedandum, oder facile factu, aber *ad* faciendum.

486 **Lehrsatz 2.** Die Bedeutung des Gerundiums ist eine active[1]; daher kann es auch ein transitives Object regieren, wie: Equidem efferor studio *patres vestros* videndi. C. Sen. 23. Ebenso aber, wie die deutschen Substantiva verbalia auf -ung, Erziehung, Schätzung u. dgl., auch einen passiven Sinn zulassen (z. B. er wurde der Erziehung halber nach Athen geschickt, d. i. damit man ihn erzöge, oder: damit er erzogen würde, Athenas erudiendi gratia missus. Iust. 7, 3, 11), so finden sich auch die Gerundia zuweilen in einer solchen Bedeutung gebraucht.

Censendi causa haec frequentia convenit. C. Verr. 1, 18, zur Schätzung, d. i. um geschätzt zu werden. Ad *censendum* ex provinciis in Italiam revocare. Vell. 2, 15. Spes *restituendi* nulla erat. Nep. 25, 9, wie im Deutschen: Hoffnung auf Wiederherstellung. Ceteris, quae moventur, hic fons, hoc principium est *movendi*. C. Tusc. 1, 23, der Bewegung, d. i. des Bewegtwerdens[2]). Qua re ades ad *imperandum* seu parendum potius; sic enim antiqui loquebantur. C. Fam. 9, 25 (= ut aliquis tibi imperet, oder ut tibi imperetur). Memoria *excolendo* augetur. Quint. 11, 2, 1, durch Uebung, dadurch daß man es übt. Alitur vitium vivitque *tegendo*. Virg. Georg. 3, 454[3]). Anderweitige Beispiele vom Gebrauch aller Casus des Gerundiums s. u. §. 488 ff.

---

1) Ueber die von Andern angenommene passive Bedeutung s. Gruber in der Allg. Schulzeitung II. 1833, Nr. 147. Mag immerhin das Gerundium bei seiner Verwandtschaft mit dem Participio auf -dus ursprünglich passive Bedeutung gehabt haben, so beweiset doch namentlich die Verbindung desselben mit einem Objectsaccusativ, daß die active Bedeutung die vorherrschende geworden ist.

2) Cicero übersetzt in dieser Stelle Plato Phaedr. p. 245 Steph.: πηγὴ καὶ ἀρχὴ κινήσεως.

3) Bei Tacitus Germ. 44: Unus imperitat, nullis jam exceptionibus, non precario *iure parendi*, ist das jus parendi, welches der Herrschende besitzt, das Recht, zu fordern, daß man ihm gehorche, ein Recht auf Gehorsam.

Lehrsatz 3. Mit dem Gerundium ist der Form nach verwandt ein Adjectivum verbale in —dus, a, um, gewöhnlich Part. Fut. Passivi, aber auch Gerundivum genannt [1]). 487

1) Dieses bezeichnet nicht, daß etwas geschieht, etwas geschehendes, sondern daß etwas geschehen soll; docendus, einer der unterrichtet werden soll [2]).

Anm. 1. Ob das Gerundium von diesem Adjectivum verbale herkomme oder umgekehrt, dieses von jenem, läßt sich nicht entscheiden. Gewiß ist nur, daß beide Formen, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, vielfach in einander übergehen; s. §. 488.

2) Von diesem Gerundivum wird das Neutrum Sing. mit est wie ein Impersonale gebraucht; z. B. legendum est, man soll oder muß lesen (es ist zu lesen, es muß gelesen werden). Eben dasselbe nimmt nun aber auch den Casus des Verbi zu sich, und zeigt sich von dieser Seite als verwandt mit dem Gerundio, obgleich andererseits dieses den Begriff des Sollens oder Müssens nicht in sich schließt. Subveniendum est *corpori*. C. Sen. 11. *Suo* cuique *judicio* est utendum. C. N. D. 3. 1.

Anm. 2. Eben deshalb ist es auch unrichtig, dieses Neutrum einen Nominativ des Gerundii zu nennen. Die Construction dieser Form ist übrigens ganz übereinstimmend mit der Construction des griechischen Adjectivum verbale, wie z. B. ἀσκητέον ἐστὶ τὴν ἀρετήν, ἐπιθυμητέον ἐστὶ τῆς εἰρήνης u. dgl.

3) Mit dem transitiven Objectsaccusativ findet sich diese Form übrigens nur bei ältern unclassischen Schriftstellern und bei Dichtern, welche veraltete Formen lieben (s. Sil. It. 11, 559; 15, 105); z. B. *Aeternas poenas* in morte timendum. Lucr. 1, 112. Mihi hac nocte agitandum est *vigilias*. Plaut. Trin. 4, 2, 27. Aus Cicero ist nur sicher: *Quam* (viam) nobis quoque ingrediendum sit. C. Sen. 2, 6, und: *Obliviscendum* vobis putatis ... virorum in uxores *scelera?* Fragm. p. Scaur. 13. An andern Stellen schwankt gewöhnlich die Lesart s. Mil. 19, extr. Fam. 9, 2 extr. Brut. 16, 62. So auch Caes. 3, 14; L. 42, 43. Bei Quint. steht: ut *omnia* credat *audendum*, 4, 5, 17.

Anstatt dessen verwandelt man das transitive Object in das Subject des Satzes und giebt dem Gerundivum eine prädicative Beziehung auf dasselbe, so daß es im Genere, Numero, Casu mit ihm übereinstimmt; also anstatt scribendum est epistolam sagte man: epistola est scribenda; ebenso wie dasselbe in attributiver Beziehung gebraucht wurde: epistola scribenda, ein zu schreibender Brief, der geschrieben werden soll oder muß.

---

1) Es steht gleich dem griechischen Adjectivum verbale auf -τέος, z. B. γραπτέος.

2) Nicht aber: einer, der unterrichtet werden wird. Nur in so fern liegt in dieser Verbalform der Begriff des Zukünftigen, als das, was erst geschehen soll, auch erst in der Zukunft eintreten kann.

Anm. 3. Dies geschieht selbst bei solchen Verbis, die nicht das Object im Accusativ zu sich nehmen, sondern im Ablativ, wie utor, fruor, fungor, potior, vescor, glorior, oder im Dativ wie medeor, oder im Genitiv wie poenitet. Z. B. res fruenda, officium fungendum. Spes potiundorum castrorum. Caes. 3, 6; s. §. 390, A. 2. Medendis corporibus. Vell. 2, 25. Magister haud poenitendus. Liv. 1, 35.

Anm. 4. Das logische Subject oder die handelnde Person in Sätzen wie scribendum est, und scribenda est epistola wird entweder durch den Dativ oder durch den Ablativ mit ab ausgedrückt. Das Nähere s. §. 361.

Anm. 5. Den Begriff des Könnens und Dürfens (überhaupt der Möglichkeit; s. §. 455, Anm.) nimmt dieses Gerundivum nur in Verbindung mit einer Negation oder gleichgeltenden Partikel, wie vix, an. Sonst liegt darin, bis auf wenige Ausnahmen [1]), nur der Begriff des Sollens oder Müssens. Also credendum est, man muß glauben; aber *vix* credendum est = vix credi potest, es ist kaum zu glauben. Nep. 25, 18, fin. Caes. 5, 28. Illa, quae natura, non litteris assecuti sunt Romani, *neque* cum Graecia, *neque* ulla cum gente sunt conferenda. Cic. Tusc. 1, 1. Dubitandum *non* est = dubitari non potest. C. Off. 3, 3, 11.

488 **Lehrsatz 4.** Dieses attributiv gebrauchte Gerundivum tritt sehr häufig in allen Casibus obliquis anstatt dieser Casus des Gerundii mit dem transitiven Objectsaccusativ ein. Man sagte also:

1) anstatt scribendi epistolam, — epistolas: *scribendae epistolae, scribendarum epistolarum* [2]);

2) anstatt scribendo epistolam, — epistolas [3]): *scribendae epistolae, scribendis epistolis;*

3) anstatt ad scribendum epistolam, epistolas [4]): *ad scribendam epistolam* u. s. w.

4) anstatt scribendo epistolam, — epistolas: *scribendā epistolā* u. s. w.

In diesen Verbindungen steht das Gerundivum in Ansehung der Bedeutung dem Gerundio ganz gleich. Der Begriff des Sollens oder Müssens, wenigstens in sofern dadurch eine Nothwendigkeit ausgedrückt wird, verschwindet hier ganz. Beide Formen bezeichnen das Thun nur im Gegensatze zu dem schon Vollendeten als ein in der Dauer begriffenes, also noch

---

1) Oefters kommt bei Cic. de Off. vor intelligendum est für intelligitur oder facile intelligi potest; doch gränzt hier das Müssen und Können in so fern an einander, als gesagt werden soll, es lasse sich etwas gar nicht verkennen; es ist also doch eine gewisse Nöthigung zu dem Erkennen vorhanden. Si Circe et Calypso mulieres *appellandae sunt.* C. de Off. 1, 31. Si hoc verbo in tam praeclara re *utendum est.* C. Fin. 3, 2.

2) Obgleich die Häufung dieses Genitivus Pluralis leicht einen Mißklang erregt, und deshalb gemieden wird, so finden sich doch auch bei Cicero dergleichen Häufungen; z. B. Corrumpendarum tabularum publicarum fingendorumque senatusconsultorum potestas. C. Agr. 2, 14. Mehrere Beisp. s. bei Ruddimann II, p. 253.

3) Dieser Dativ des Gerundii mit dem Objectsaccusativ findet sich nie.

4) Ebenso wie der Nominativus Subjecti in Constructionen wie: scribendum est libros, veraltet ist, so auch dieser Accusativus.

unvollendetes, noch nicht geschehenes. Doch tritt auch dieser Begriff hier oft eben so wenig hervor, wie in den deutschen Verbalsubstantiven auf — ung z. B. De *inferenda* injuria satis dictum est. C. Off. 1, 8. Der Begriff des Geschehensollens ist hier nur in so fern anwendbar, als er nicht das Nothwendige, sondern nur das Zukünftige oder Beabsichtigte bezeichnet, und eben dies gab die Veranlassung, diese Form auch Participium *Futuri* Pass. zu nennen. Auf diese Weise unterscheidet sich auctor Caesaris *interficiendi* (C. Fam. 12, 2, 1) von auctor Caesaris *interfecti*, indem dort die noch bevorstehende, hier die schon geschehene Ermordung des Cäsar ins Auge gefaßt wird; beides läßt sich im Deutschen durch Anstifter der Ermordung ausdrücken. So ist ante conditam condendamve urbem (Liv. praef.) vor der wirklich eingetretenen oder vor der beabsichtigten (bevorstehenden) Erbauung der Stadt. So: *Urbis condendae* principium profectum a Romulo, und *institutae* reipublicae clarum exordium. C. Rep. 2, 2.

Anm. Daß man übrigens die beiden hier möglichen Gesichtspunkte zuweilen mit einander vertauschte, ergiebt sich aus folgenden Stellen: Haec *liberandarum* Thebarum propria laus est Pelopidae, Nep. 16, 4, d. i. der Befreiung Thebens, und zwar der schon erfolgten, also eigentlich liberatarum Thebarum. Dagegen: (Marcellum) quum id (sc. Syracusas vi capere) neque terra neque mari . . . potuisset, auctores *traditarum* Syracusarum fabrum aerarium Sosim . . . quam principes Syracusanorum habere . . . praeoptasse. Liv. 26, 30. So sprachen die Gesandten der Syracusaner allerdings nach der Eroberung von Syracus, allein von dem Standpunkte des Marcellus aus konnte füglich gesagt werden: auctores tradendarum S.; denn die Uebergabe sollte damals erst bewerkstelligt werden, als Marcellus sich mit dem Sosis in ein Einverständniß einließ. — Superstitione *tollenda* religio non tollitur. C. Div. 2, 72, wie: durch Aufhebung des Aberglaubens, = tollendo superstitionem. Sublata superstitione würde diese Handlung als vor der andern vollendet darstellen; aber tollenda oder tollendo s. bezeichnet sie als gleichzeitig dauernd, in dem Sinne von: *dum tollitur superstitio.* Partim inertia partim male *gerendo* negotio . . . in vetere aere alieno vacillant. C. Cat. 2, 10, 21 (= quum male gerunt negotium). Denkbar wäre hier auch *male gesto negotio*, nur in einem etwas veränderten Sinne.

Lehrsatz 5. Ueber den Gebrauch des Gerundii und Gerundivi in den einzelnen Casibus obliquis ist Folgendes zu merken: 489

1) Der Genitivus Gerundii steht (theils im attributiven, theils im objectiven Verhältnisse) sowohl bei Substantiven als bei Adjectiven.

a) bei Substantiven, nach denen im Deutschen der Infinitiv meistens mit zu hinzugefügt wird; z. B. ars, causa (auch

bei dem wie eine Präposition gebrauchten causā, so wie bei gratiā; s. §. 335, A. 3), consuetudo, cupiditas, desiderium, facultas, initium, jus, licentia, libido, voluntas, potestas, mos, modus, necessitas, tempus, usus u. dgl.

Sapientia *ars vivendi* putanda est. C. Fin. 1, 13. Thucydides omnes *dicendi artificio* [1]) facile vicit. C. Or. 2, 13, 56. Quis ignorat, maximam *illecebram esse peccandi* impunitatis speciem? C. Mil. 16. Laudandus est is, qui cum *spe vivendi* simul abjecit certandi etiam cupiditatem. C. Fam. 4, 7. Multa saepe ad te *cohortandi gratia* scripsimus. C. Off. 3, 2.

b) bei den §. 352 angeführten Adjectivis (relativis), wie: avidus, cupidus, ignarus, peritus u. s. w.

Epaminondas erat studiosus *audiendi*. Nep. 15, 3. Equum non crebris verberibus exterret *domandi* peritus magister. Sen. Clem. 1, 16. Dumnorix Aeduus insuetus *navigandi* mare timebat. Caes. 5, 6.

In beiderlei Fällen kommt bei transitiven Verben auch ein Objectsaccusativ vor, wie studium *patres vestros* videndi. C. Sen. 23. Jus vocandi *senatum*. L. 3, 38. Cupidus *te* audiendi. C. Or. 2, 4, 16. Anstatt dessen aber auch das Gerundivum in der oben angegebenen Construction: Studium *agri colendi*. C. Sen. 17, 59. Ratio *negligendi doloris*. C. Fin. 2, 28, 83. Occasio *rerum novandarum*. L. 6, 35. Studiosus *Platonis audiendi*. C. Or. 1, 20, 89. Cupidi *bellorum gerendorum*. C. Off. 1, 22.

Anm. 1. So wie der Genitiv von Nominibus in mancherlei Verhältnissen und Bedeutungen zu seinem Beziehungsworte steht, so auch der Gen. Gerundii. Ueberhaupt kann er jede Art der innern Verbindung einer Thätigkeit mit einem Begriffe ausdrücken, sofern dieser Begriff durch jene Thätigkeit eine nähere Bestimmung erhält. So ist *crescendi accessio* (C. Fin. 3, 14) = accessio, quae fit crescendo, ein Zuwachs. *Intelligendi prudentia* (C. Or. 1, 20, 90) = prudentia, quae cernitur in intelligendo oder prudentia ad intelligendum. *Defendendi cautio* (C. Flac. 13) = cautio in defendendo. *Habitandi locus* (C. Sen. 23) = locus ad habitandum. *Deliberandi dies* (C. N. D. 1, 22) = dies ad deliberandum. *Audiendi delectatio* (C. Off. 1, 30) = delectatio, quae percipitur audiendo. *Desinendi modus* (C. Off. 1, 37) = modus qui fit desinendo.

Anm. 2. Bemerkenswerth ist außerdem der Genitiv des Gerundii oder Gerundivi, wo er als ein Genitivus materiae erscheint nach §. 338, A. 2., indem er angiebt, worin oder woraus der Gegenstand bestehe, den das Beziehungswort bezeichnet; wie: *partes* eae, quas modo percucurri (nämlich) latine *loquendi* planeque *dicendi*. Cic. Or. 3, 14, 52. Die nähere Erörterung und mehr Beispiele s. a. a. O.

Anm. 3. Ueber den Unterschied zwischen dem Gebrauche des Infini-

---

1) Kunst zu reden, Redekunst. Häufig bilden wir im Deutschen hier und auch bei den im Folgenden angeführten Adjectiven Composita.

tivs und des Gerundii in den mit einem Substantiv und esse gebildeten Redensarten, wie tempus est, occasio est, jus est, nulla ratio est, consilium est, auch consilium capio, wo im Deutschen in beiden Fällen der Infinitiv mit zu steht, s. §. 476. Steht das Gerundium, so ist das Substantiv ein Subject des Satzes, welches durch das Gerundium seine nähere Bestimmung erhält; z. B. Tempus est majora conandi ist zu denken wie: *tempus* majora *conandi* — est. *Tempus* est (= adest) *cedendi* et *abeundi*. Gell. 2, 29, fin. Tib. Graccho breve *tempus ingenii augendi* et *declarandi* fuit. C. Brut. 27. Hier würde schon wegen des Attributes breve bei tempus der Infinitiv als Subject gar nicht stehen können. *Occasio* videbatur *rerum novandarum* (oder res novandi. L. 24, 29) propter ingentem vim aeris alieni. L. 6, 35. sc. adesse. Romae privatis *jus* non erat *convocandi* senatum. Der logische Unterschied zwischen beiden Redeweisen besteht darin, daß beim Gebrauch des Infinitivs der Satz nicht bloß ein Urtheil oder eine Behauptung ausspricht, sondern zugleich eine Aufforderung oder ein Verbot in sich schließt, indem er andeutet, daß etwas geschehen oder nicht geschehen dürfe oder solle. Tempus est abire = *ut abeam*. So auch bei dem Acc. c. Inf. Tempus est jam hinc *abire me*. C. Tusc. 1, 41, 99. cf. Nep. 23, 13. Ein ähnlicher Unterschied findet Statt in der Redensart: consilium cepit (= constituit) aliquid *facere* und aliquid *faciendi*. In der erstern ist der Infinitiv das Object einer Willensthätigkeit.

Anm. 4. Vermittelst einer Attraction steht das Gerundium anstatt des Infinitivs in folgender Construction: Quantum potes labore contendere, (si *discendi* labor est potius, quam voluptas), tantum fac ut efficias. C. Off. 3, 2. Hier ist discendi anstatt des Subjects discere von dem Prädicate labor angezogen, und der Sinn ist: si discere (das Lernen) labor est potius (= laborem habet) quam voluptas. Ein ähnliches Verhältniß von Subject und Prädicat s. S. 398. Not. 2.

Anm. 5. Bei dem Gerundium im Genitiv findet sich zuweilen noch ein Genitiv des Nomens, welches eigentlich als Object des in dem Gerundio enthaltenen Verbalbegriffs im Accusativ stehen sollte; z. B. Fuit *exemplorum eligendi* potestas. C. Inv. 2, 2. Principium *generandi animalium*. Varr. R.R. 2, 1, 3 [1]). Hier ist nicht anzunehmen, daß das Gerundium selbst wie ein Substantiv betrachtet und so mit einem Genitiv des Objects verbunden sei, wie electionis exemplorum, generationis animalium; sondern entweder, daß jener anstatt des Accusativs stehende Genitiv ebenfalls von dem den Genitiv des Gerundii regierenden Substantiv abhängig gemacht sei, wie: potestas *exemplorum* und potestas *eligendi*, oder daß das Gerundium mit seinem Beziehungsworte (eligendi potestas, Wählfreiheit) zu einem Begriffe vereinigt sei, von dem der andere Genitiv (exemplorum) abhängig gemacht wurde. (S. Kritz zu Sall. Cat. 31.) Diese Construction findet sich übrigens nicht nur bei Plautus und Terenz hin und wieder, und häufig bei Gellius, sondern selbst bei Cicero in mehreren Stellen. Facultas ... *agrorum* suis latronibus *condonandi*. C. Phil. 5, 3. Homines, quibus ne *rejiciundi* quidem amplius quam *trium judicum* praeclarae leges Corneliae faciunt *potestatem*. Id. Verr. 2, 31. Es scheint jedoch auch die Berücksichtigung des Wohl-

1) Analog der griechischen Construction: **Τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν.** Dem. Olynth. 1, p. 19, lin. 3.

klangs jene Construction veranlaßt zu haben. Mit dem Pronomen findet sich diese Construction C. Fin. 5, 7: *Eorum*, quae secundum naturam sunt, *adipiscendi* causa. So auch Plaut. Capt. 4, 2, 71: *Nominandi istorum* tibi erit magis quam edundi *copia*.

Anm. 6. Auf ganz ähnliche Weise steht ein doppelter Genitiv bei den *Pronominibus personalibus* im Plural. Doleo tantam Stoicos nostros Epicureis *irridendi sui* facultatem dedisse. C. Div. 2, 17. Multi principes Roma *sui conservandi* causa profugerunt. C. Cat. 1, 3. (So auch Caes. 3, 6. 4, 13. Gell. 16, 8, 3.) Non vereor, ne quis hoc me *vestri adhortandi* causa magnifice loqui existimet. L. 21, 41. Nur läßt sich hier auch annehmen, daß das Pronomen hinsichtlich der Casusform sich dem Gerundium assimilirt hat, oder daß hier das Gerundivum Statt findet, dieses aber darum in keiner andern Form auf nostri und vestri so wie auf sui (im Plural) bezogen wurde, weil diese Genitive ihrem Ursprunge nach auf das Neutrum nostrum, vestrum, suum zurückzuführen sind. S. o. §. 231, A. 3. und §. 406, A. 2, Not. 3. Jedoch wird auch tui (und gewiß auch mei) in Beziehung auf ein Frauenzimmer ganz ebenso behandelt, wie tui videndi copia (Plaut. Truc. 2, 4, 19) und copia placandi tui (Ov. Her. 20, 74) beweisen; und es steht selbst ejus, von einem Weibe gesagt, so mit dem Genitiv auf — i. Ter. Phorm. 1, 3, 24. Hec. 3, 3, 12: Ejus videndi cupidus. Ob *mei, tui* videndi cupidus, auch wo es Masculinum ist, wofür man nicht leicht me, te videndi findet, das Gerundium oder das Gerundivum sei, läßt sich nach dem Vorhergehenden schwer entscheiden.

Anm. 7. Ein Substantiv mit dem Gerundivum im Genitiv steht zuweilen bei esse (prädicativ, s. §. 343) als possessiver Genitiv in der Bedeutung: wozu gehören, woraus sich die Bedeutung wozu dienen ergiebt. Regium imperium initio *conservandae libertatis* atque *augendae reipublicae* fuerat. Sall. Cat. 6. Haec *prodendi imperii*, *tradendae* Hannibali *victoriae* sunt. L. 27, 9. Nihil tam *aequandae libertatis* esse cet. L. 38, 50. 3, 36. So noch öfter bei Livius; bei Cicero vielleicht nur: Quae res *evertendae reipublicae* solent *esse*. Verr. 2, 53. Mit Auslassung von esse: Quae postquam gloriosa modo neque *belli patrandi* cognovit. Sall. Jug. 88.

Anm. 8. Diesem Gebrauche analog ist die Beziehung eines solchen Genitivs auf einen ganzen Satz, in dem er erscheint, wie: Spectatus est Sacrovir intecto capite, pugnam pro Romanis ciens, *ostentandae*, ut ferebat, *virtutis*. Tac. 3, 41. Pecuniam *omittendae delationis* ceperant. Id. 6, 30. Er drückt die Absicht oder den Zweck einer Handlung, oder die Veranlassung zu derselben aus, wo sonst causa hinzugefügt wird. Doch läßt sich diese Construction auch ohne Annahme einer Ellipse als ein erweiterter Gebrauch der Constr. mit esse erklären. Arma . . . cepit, non pro sua aut quorum simulat injuria, sed *legum* ac *libertatis subvertendae*. Sall. Fragm. Hist. 1, §, 2, 4 u. 7. Opus erat partibus auctoritate, gratia; *cujus augendae* C. Marium cum filio ab exilio revocavit. Vell. 2, 20. Hier könnte auch der Dativ cui augendae (= ad quam augendam) stehen. Häufiger findet sich diese Construction bei Tacitus. Außer den obigen Beispielen desselben vgl. Accusationem subisse juvenis admodum, nec *depellendi periculi*, sed in spem potentiae videbatur. Hist. 4, 42. Auch mit dem Gerundium: Secutae leges dissensione ordinum, et *apiscendi illicitos* honores, aut *pellendi* claros viros, aliaque *ob* prava per vim latae

sunt, Ann. 3, 27. So auch Ter. Ad. 2, 4, 6. Vereor coram in os laudare amplius, ne id *assentandi* magis, quam quod habeam gratiam, facere existimes. Uebrigens blieb diese Construction, von der sich bei Cicero, Nepos, Livius, vielleicht auch bei Cäsar kein Beispiel findet, im Ganzen der lateinischen Sprache fremd.

Ein anderer anscheinend auf einer Ellipse beruhender Gebrauch des Genitivus Gerundii findet sich bei Tacitus in Constructionen wie folgenden: Decernatur et maneat provincialibus potentiam suam tali modo *ostentandi*. Ann. 15, 21. Vologesi vetus et penitus infixum erat arma Romana *vitandi*. 15, 5 (sc. studium oder consilium). Andere Erklärungen dieser seltsamen Construction s. bei Haase zu Reisig, Not. 594.

2) Der Dativus des Gerundii und Gerundivi steht als Object zur Bezeichnung eines Zweckes (also auf die Frage wozu?) bei mehrern der §. 362, 1 genannten Adjectiven, wie: utilis, inutilis, aptus, par, idoneus, habilis u. ähnlichen. Doch s. a. a O. Anm. 1. 490

Charta emporetica *inutilis* est *scribendo*. Plin. H. N. 13, 23. Aqua bituminata aut nitrosa *utilis* est *bibendo*. Ibd. 31, 32. Limus ranas generat truncas pedibus; mox *apta natando* crura dat. Ov. Met. 15, 376. Crassus *disserendo par* non erat. C. Or. 1, 56, 240.

Auch bei Verbis und Redensarten, wie: studere, sufficere, deesse, intentum esse; tempus impendere, operam dare, satis esse.

Pompeji theatrum . . . Tiberius exstructurum pollicitus est, quod nemo e familia *restaurando sufficeret*. Tac. 3, 72. Epidicum *operam quaerendo dabo*. Plaut. Epid. 4, 2, 35.

Besonders ist dieser Dativ bei esse zu merken; z. B. *Solvendo* civitates non *erant*. C. Fam. 3, 8 (die Städte waren nicht zahlungsfähig). Experienda res in uno aut altero est, *sitne* aliquis plebejus *ferendo magno honori*. L. 4, 35. In dieser Verbindung hat esse den Sinn von parem, idoneum esse. Indem der Dativ hier überhaupt das ausdrückt, wozu etwas geeignet oder bestimmt ist, sagte Tacitus auch: Tiberius quasi *firmandae valetudini* in Campaniam concessit. An. 3, 31.

Anm. Wenn gleich in der angeführten Stelle aus Plautus dieser Dativ des Gerundii ein Object im Accusativ bei sich hat, so ist dieses doch ungebräuchlich. Vielmehr findet sich in solchen Fällen regelmäßig das Gerundivum; z. B. Studere *revocandis regibus*. Flor. 1, 9. Tempora *demetendis frugibus* accommodata. C. Sen. 19, 70. Locum *oppido condendo* ceperunt. L. 39, 22. *Omnibus hibernis* Caesaris *oppugnandis* erat dictus dies. Caes. 5, 27. Häufig ist der Dativ bei den Namen von Würden und Aemtern, wie: Decemviri legibus scribendis, indem er das Amt oder Geschäft bezeichnet, wozu einer bestimmt ist. Triumviri coloniis deducendis, reipublicae constituendae u. dgl. So auch: comitia consulibus creandis u. dgl. Man merke auch den publicistischen Ausdruck: scribendo adfuerunt, „bei Aufzeichnung eines Senatsbeschlusses waren zugegen."

491 3) Im Accusativ steht das Gerundium nur nach einigen Präpositionen, am häufigsten bei ad, zu, inter, unter, während; seltener bei ante, circa, in, ob.

Non solum *ad discendum* propensi sumus, sed etiam *ad docendum*. C. Fin. 3, 20. Virgo Vestalis Amata *inter capiendum* a Pontifice Maximo appellatur. Gell. 1, 12 [1]). Equi *ante domandum* ingentes tollunt animos. Virg. Georg. 3, 206. Plus eloquentia *circa movendum* valet. Quint. 4, 5, 6. *In loquendum* tarda per aestivos defuit hora dies. Ov. Pont. 2, 10, 37. Eum, a quo pecuniam *ob absolvendum* acceperis, condemnare. C. Verr. 2, 32.

Anm. 1. Da dieser Casus des Gerundii mit einem Objectsaccusativ veraltet ist, so steht bei transitiven Verbis hier regelmäßig nur das Gerundivum; z. B. ad placandos deos, st. ad placandum deos. C. Cat. 3, 8, 20. Homo magna habet instrumenta *ad obtinendam adipiscendamque sapientiam*. C. Leg. 1, 22, 59. Eadem precor *ob* L. Murenae *consulatum* una cum salute *obtinendum*. C. Mur. 1, 1. Oft schwankt die Lesart zwischen Gerundium und Gerundivum.

Anm. 2. Wenn gleich bei den Verbis nehmen, geben, besorgen das, was mit dem Objecte derselben vorgenommen werden soll, durch das hinzugefügte Gerundivum auszudrücken ist, wie: dare, accipere librum *legendum*, curare aliquem *interficiendum* (s. §. 496, b), welches dann in factitiver Bedeutung zu fassen ist (vgl. §. 303 und 307), so wie facere, reddere aliquem *sapientem*, so kann bei denselben doch auch das Gerundium mit ad stehen, wenn die Handlung das Object nicht unmittelbar berührt, so daß wirklich an ihm etwas geschehen soll. Das Verbum mit dem Accusativ drückt dann die an dem Objecte vorzunehmende Handlung schon vollständig aus; das Gerundium mit ad giebt aber den Zweck dieser Handlung an; z. B. Aliquem sibi proponere *ad imitandum*. C. Orat. 2, 22, 93. Phil. 10, 2. Ad imitandum ist nur noch als Bestimmung des Zweckes der Handlung, des proponere sibi aliquem, hinzugefügt [2]). Ebenso: Oratori plerique duo genera *ad dicendum* dederunt. Ib. 2, 15, 65. Nicht die duo genera (causarum) sollen besprochen werden, sondern sie sollen dem Redner den Stoff darbieten ad dicendum.

Hierbei ist auch der Unterschied zwischen dem Accusativ mit ad und dem Genitivus zu bemerken; z. B. Locum *ad evadendas angustias* praebet. L. 39, 40. Hier ist locum schon als vollständiger Begriff, der nicht der Ergänzung bedarf, aufgefaßt, und ad evadendas angustias bezieht sich auf den ganzen Satz. Anders locum evadendi angustias. Ebenso: Ipsa *ad ornandum* praecepta quae dantur. C. Or. 3, 26, 103, s. v. a. abzweckend auf den Schmuck der Rede. Neque equitibus studium *ad pugnandum* virtusque deerat. Caes. B. C. 2, 41. Oppidum natura loci sic muniebatur, ut magnam *ad ducendum bellum* daret *facultatem*. Caes. 1, 38. His locus *ad habitandum* datus, quem deinde Tuscum vicum appellarunt. L. 2, 14.

---

1) Besonders häufig zum Ausdrucke des Deutschen während; z. B. inter cenandum — ludendum — bibendum — ambulandum cet.

2) Obgleich es auch heißen könnte imitandum, mit Rücksicht darauf, daß der Nachgeahmte sich hinsichtlich des Nachahmens passiv verhält, also etwas an ihm geschieht.

4) Der **Ablativus** Gerundii steht als Ablativus Instrumenti 492
(s. §. 389), also auf die Frage **wodurch**? Außerdem aber auch bei Präpositionen, am häufigsten bei a, de, ex, in; seltener bei cum und pro.

Lycurgi leges laboribus erudiunt juventutem, *venando*, *currendo*, *esuriendo*, *sitiendo*, *algendo*, *aestuando*. C. Tusc. 2, 14. Pisoni nullum tempus unquam vacabat aut *a scribendo*, aut *a cogitando*. C. Brut. 78, 272. Epicurus nihil *de dividendo* ac *partiendo* docet. C. Fin. 1, 7. Quae *de* bene beateque *vivendo* a Platone disputata sunt. C. Fin. 1, 2. Voluptatem capere *ex discendo*, C. Fin. 5, 18. Virtutes cernuntur *in agendo*. C. Part 23. Scribendi ratio conjuncta *cum loquendo* est. Quint. 1, 5, 3. *Pro vapulando* ego abs te mercedem petam. Plaut. Aul. 3, 3, 8.

Mit einem **Objectsaccusativ**:

Dividendo copias periere duces nostri. L. 25, 38. *Injurias ferendo* majorem laudem, quam ulciscendo, mereberis. C. Caecil. 18. Invidiae verbum ductum est a nimis *intuendo fortunam* alterius. C. Tusc. 3, 9. Pars honesti versatur *in tribuendo suum* cuique. C. Off. 2, 5.

Eben so häufig steht aber in diesem Falle **das Gerundivum**. Omnis loquendi elegantia augetur *legendis oratoribus et poëtis*. C. Or. 3, 10, 39. Und zwar fast regelmäßig da, wo der Ablativ eine **Präposition** bei sich hat [1]). Also nicht: Ab oppugnando Neapolim, sondern: Ab *oppugnanda Neapoli* Hannibalem absterruere conspecta moenia. L. 23, 1. Multa sunt dicta ab antiquis *de contemnendis et despiciendis rebus humanis*. C. Fin. 5, 25. *In voluptate spernenda et repudianda* virtus vel maxime cernitur. C. Leg. 1, 20. Hannibal *pro ope ferenda* sociis [2]) pergit ire ipse ad urbem oppugnandam. L. 23, 38.

Anm. 1. Auch bei einem Comparativ findet sich dieser Ablativ eines Gerundivums. Nullum officium *referenda gratia* magis necessarium est. C. Off. 1, 15, 47. Aber nicht das Gerundium. Man darf daher z. B. nicht sagen: nihil facilius *imitando*, als das Nachahmen; auch nicht dignus legendo, laudando cet., um die Begriffe **lesenswerth**, lobenswerth auszudrücken, sondern qui legatur u. s. w.; s. §. 594. Anomal ist der Abl. Gerund. Tac. 14, 4. Nero matrem prosequitur abeuntem, artius oculis et pectori haerens, sive *explenda simulatione*, sive cet. d. i. zur Vollendung der Verstellung; also für den Dativ oder ad c. Acc.

Anm. 2. Besonders häufig wird das Gerundium mit einem Objectsaccusativ, oder das anstatt dessen attributiv gebrauchte Gerundivum im Deutschen durch ein Substantivum verbale auf **-ung** ausgedrückt, zu welchem dann das Object in den Genitiv tritt; z. B. **Erbauung der Stadt**.

IV. Von den Participien.

Lehrsatz 1. Das Participium ist eine Adjectivform des 493
Verbi. Es bezeichnet, je nachdem es Participium Activi oder Passivi ist, einen **Zustand**, in welchem ein Gegenstand entweder **thätig**

---

1) Die vorhin angeführten Beispiele dieser Art mit dem Gerundium sind selten; nicht aber die von dem Gerundium ohne Präposition mit einem Accusativ.

2) Anstatt den Bundesgenossen zu helfen.

oder leidend sich befindet. Als Bezeichnung eines Zustandes unterscheidet es sich von dem Adjectivum, welches eine Eigenschaft ausdrückt. Seine Objectsbestimmungen nimmt es in demselben Casus zu sich, wie das Verbum finitum, von dem es abstammt; z. B. amans patriam; nemini invidens; impletus pecunia; parricidii accusatus. Von den Deponentibus hat auch das Participium Perfecti der passiven Form (hortatus) in der Regel active Bedeutung; nur das Gerundivum wird auch hier in passiver Bedeutung gebraucht.

Anm. 1. Zur Erläuterung des Unterschiedes zwischen dem Particip und Adjectiv vergleiche man z. B. timens, sich fürchtend, einer der in dem Zustande der Furcht ist; timidus, furchtsam, einer, dem das Sichfürchten als eine Eigenschaft zukommt; moriturus, einer, der sich in dem Zustande befindet, daß er sterben wird (soll); mortalis, sterblich, zu dessen Eigenschaften die Sterblichkeit gehört. — Ein Participium Perf. Pass. bezeichnet einen Gegenstand als einen, an dem eine Handlung vollzogen worden ist; also auch hier als in einem Zustande befindlich, welcher Folge jener Handlung ist; z. B. tabula vota, eine Tafel, an der die Weihung vollzogen ist; aber tabula votiva, eine bestimmte Art von Tafeln (Votivtafel), deren Eigenschaft es ist, daß sie zur Weihe gebraucht wird. — Das Gerundivum oder Part. Fut. Pass. stellt einen Gegenstand dar als solchen, an dem eine Handlung vollzogen werden soll oder muß; res facienda, eine Sache, die gemacht werden soll oder muß, also in dem Zustande, daß sie gemacht werden soll; aber res facilis (thunlich), eine Sache, welche so beschaffen ist (die Eigenschaft hat), daß sie (leicht) gemacht werden kann.

Anm. 2. Der Begriff eines Zustandes schließt den Begriff einer Zeitweiligkeit in sich; in so fern gehört das Particip noch zu dem Verbo, dessen Rection es auch behält. Dem Nomen gehört es nur in so fern an, als es nicht wie das Verbum (als Verbum finitum) aussagt, daß etwas geschieht; und zwar dem Nomen adjectivum, in so fern es als Merkmal auf einen Gegenstand bezogen wird. Ebenso wie Adjectiva werden aber auch Participia in der Bedeutung von Substantivis gebraucht (s. §. 402); z. B. amantes, die Liebenden. *Amantium* irae amoris integratio est. Ter. Andr. 3, 3, 23. Nullus *agenti* dies longus est. Sen. Ep. 122 [1]). Manche sind ganz in die Bedeutung von Substantiven übergegangen, wie sapiens, adolescens, sponsa, dictum, factum; responsum, praeceptum, peccatum.

Anm. 3. In Ermangelung besonderer Adjectivformen werden viele Participia auch als wirkliche Adjectiva gebraucht, wie: doctus, eruditus, mansuetus, amans, patiens, negligens, reverendus, venerandus. (Vgl. §. 158.) In diesem Falle sind sie nicht nur, wie die Adjectiva, der Gradation fähig (s. §. 229, A. 7), sondern diejenigen, welche als Participia den Accusativ

---

1) Häufiger in den obliquen Casibus, denn als Subject im Nominativ, zumal im Singular; außer wenn etwa nähere Bestimmungen hinzutreten; z. B. Mortem omnibus horis impendentem *timens* qui poterit animo consistere? C. Sen. 20.

zu sich nehmen, haben als Adjectiva den Genitiv bei sich. (S. §. 355.) Nemo erat adeo tardus aut *fugiens laboris* (arbeitsscheu). Caes. B. C. 1, 69. Dagegen: Videtis ut senectus sit operosa et semper *agens aliquid* et *moliens*. C. Sen. 8 (stets mit etwas beschäftigt, in dem Zustande der Thätigkeit). — Adjectivisch gebraucht steht loquens Gell. 5, 9: Quum antea *non loquens* fuisset (Αἴγλης) ob similem dicitur causam loqui coepisse, = *mutus*, unfähig zu reden [1].

Zusatz. Daß in dem Participio nicht der Begriff der Zeit liegt, wurde schon §. 82 bemerkt. Man bemerke darüber noch Folgendes: 494

1) Es ist nur die Beschaffenheit der Dauer oder der Vollendung, welche sich an demselben unterscheiden läßt. In welche Zeit der durch das Participium bezeichnete Zustand falle, muß erst aus dem Verbum finitum des Satzes erkannt werden, in welchem es vorkommt [2].

2) Ein Particip für die Dauer eines Zustandes giebt es aber nur in der activen, eins für die Vollendung nur in der passiven Form eines Verbi, ganz wie im Deutschen: schreibend, scribens, geschrieben, scriptus.

3) Das Participium scripturus, welches für das Activum noch dazu tritt, und Participium Futuri genannt wird, drückt eben so wenig eine Zeit aus. Hier wird aber nicht das Thun selbst, worin einer begriffen ist (wie bei scribens), sondern das Thunwollen als ein dauernder Zustand bezeichnet. Es steht in so fern dem Participium Praesentis gleich; vgl. schreibend und schreiben wollend. Der Wille, die Disposition zu der Handlung ist hier das Dauernde, so wie dort die Handlung selbst.

4) Die Benennung Part. *Praesentis* ist also nicht zu verstehen von einer gegenwärtigen Zeit, sondern von einer gegenwärtigen, d. i. dauernden, noch unvollendeten Handlung; also eigentlich Part. *actionis imperfectae*. Ebenso ist das Part. *Perfecti* (Passivi) ein Part. *actionis perfectae* einer Handlung, welche an einem Gegenstande vollzogen worden ist; z. B. epistola scripta. Das Dauernde oder Unvollendete ist aber mit dem in dem Hauptsatze Aus-

1) Will man solche adjectivische Participia, die in attributiver Beziehung zu einem Substantiv stehen, in einen Attributivsatz mit dem Relativum verwandeln, so wird man z. B. homo negligens nicht umschreiben dürfen durch qui negligit, sondern qui negligens est.

2) Z. B. Miltiades morandi tempus non *habens* cursum *direxit*, quo tendebat. Nep. 1, 1. Hier ist habens nicht qui habet, sondern qui *habebat*, quum *haberet*. Nur wenn das Particip ganz in die Bedeutung eines Adjectivs oder Substantivs übergegangen ist (s. §. 493, A. 3), kommt das grammatische Tempus des Hauptsatzes gar nicht weiter in Betrachtung. Romulus vetere consilio *condentium urbes* (der Städteerbauer) asylum aperuit. L. 1, 8. Hier ist es weder entschieden = qui condunt, noch = condebant, sondern eher = qui condiderunt.

gesagten gleichzeitig, das Vollendete (sofern es nicht als in der Vollendung dauernd gedacht werden soll) vorzeitig, gleichviel in welche Zeit die Handlung des Hauptsatzes auch fallen mag. Bei dem Gebrauche der Participia ist dieses verschiedene Verhältniß sorgfältig zu beachten, besonders um sich vor einem Germanismus im Gebrauche des Part. Praes. zu hüten.

5) Auf gleiche Weise ist auch das Gerundivum oder Part. Fut. Passivi von einem dauernden Zustande (des Leidens) zu verstehen, und ist in so fern eben so wohl Participium *Praesentis* Passivi zu nennen, wie sich aus §. 488 ergiebt, sobald der Begriff des Sollens oder Müssens in demselben ganz zurücktritt [1]). Daher ist volvenda dies bei Virg. Aen. 9, 6 s. v. a. quae volvitur oder dum volvitur. Nur ist dies mehr der Fall bei dem Gebrauch dieses Particips in den Cas. obliquis, nicht im Nominativ, dessen sich die Prosa in dieser Bedeutung enthalten hat. De *inferenda* injuria satis dictum est. C. Off, 1, 8, = injuria quae *infertur*.

6) Es giebt also für die lateinische Sprache weder im Activ noch im Passiv ein Particip, welches eine Handlung rein als zukünftig oder bevorstehend darstellte; denn die beiden Participia auf -urus und -ndus schließen den Begriff des Wollens oder Sollens und Müssens ein.

Anm. 1. Nur die Deponentia bieten für die vollendete Handlung ein Participium mit activer Bedeutung dar: hortatus, der ermahnt hat. Soll also im Lateinischen eine Handlung durch ein Particip als mit einer andern gleichzeitig (neben ihr dauernd) dargestellt werden, so kann dies nur geschehen, wenn sie activ ausgedrückt werden kann; wie: librum *legens* in villam introii. Eine der andern vorangegangene (vor ihr vollendete) Handlung läßt sich dagegen, außer wenn ein Deponens genommen werden kann (z. B. Caesar milites *hortatus* castra movit), nur bei passiver Ausdrucksweise durch das Participium darstellen: *lecto libro* (nach Lesung des Buches) in villam introii. S. u. über den Abl. absolutus §. 499. Von Verbis neutris findet sich das Part. Perf. Pass. nur in der neutralen Form bei impersonaler Ausdrucksweise gebraucht, wie ventum est, man kam; aber nie attributiv, wie im Deutschen: der angekommene Freund; die gefallenen Feinde [2]).

Anm. 2. Der Mangel des Part. Praes. Pass. wird zuweilen ersetzt durch den Gebrauch des Part. Perf. in der Bedeutung des Präsens (der Dauer). *Sperata* victoria, = quae speratur. L. 30, 30, wie im Deutschen: der gehoffte Sieg. Besonders werden die Participia Perf. der Deponentia und Neutro-Passiva sehr häufig gebraucht, wo auch ein Participium Präsentis stehen

---

1) Als wirkliches Part. Futuri kommt es erst bei ganz späten Schriftstellern vor.

2) Doch steht ante solem *occasum*. Plaut. Epid. 1, 2, 41, und Gell. 3, 2: post solem *occasum*. Außerdem s. über den activen Gebrauch von adultus, praeteritus u. a. §. 469, A. 2.

könnte, als: ratus, veritus, usus, solitus, fisus, diffisus, ausus, gavisus. Caesar *veritus*, ne noctu (hostes) ex oppido profugerent, duas legiones in armis excubare jubet. Caes. 7, 11. Von reor und soleo sind die Part. Praes. gar nicht im Gebrauch.

Anm. 3. Viele Participia Perf. der Deponentia werden auch in passiver Bedeutung gebraucht. S. §. 137. Umgekehrt stehen in activer Bedeutung die Participia juratus [1]), pransus, coenatus; desgl. exosus, perosus, pertaesus; in beiderlei Bedeutung potus. S. §. 469, A. 2.

Lehrsatz 2. Die Participia werden im Lateinischen auf folgende Weise gebraucht. 495

1) Als Attributiva treten sie in unmittelbare Verbindung mit einem Substantivum; z. B. ludentes pueri, sperata victoria, legati pacem petituri, urbs condenda. Da im Deutschen der Gebrauch der Participia beschränkter ist, als im Lateinischen, so sind sie hier öfters durch einen Attributivsatz mit welcher, oder durch einen Satz mit einer Conjunction auszudrücken; z. B. Gesandte, welche um Frieden bitten wollten (sollten). Bei dem Part. Fut. Act. ist dies regelmäßig der Fall. Tiberius, trajecturus Rhenum (als er über den Rhein gehen wollte), commeatum omnem praemisit. Oft aber auch bei den übrigen; z. B.

In via publica *ludentes* pueros deprehendimus, Knaben, welche spielten. Pisistratus primus Homeri libros, *confusos* antea (welche vorher in Unordnung waren), sic disposuisse dicitur, ut nunc habemus. Animo nobis opus est, non *abhorrente* a quietis consiliis, welcher nicht abgeneigt ist. Mehreres s. u. §. 497.

Anm. Aus dieser attributiven Beziehung auf ein Substantiv entwickelt sich der substantivische Gebrauch derselben. So ist dormiens einer oder derjenige, welcher schläft; silenda (das) was man verschweigen muß ꝛc. Es ist dann immer der allgemeine Begriff einer Person oder Sache, welcher unter dem in dem Particip enthaltenen Attribute zu denken ist: is, qui dormit; ea, quae silenda sunt. Doch s. über eine Beschränkung des substantivischen Gebrauchs der Participia S. 648, Not. 1. Jacet corpus *dormientis* ut *mortui*. C. Div. 1, 3. Facilius est *currentem* incitare, quam commovere *languentem*. C. Or. 2, 44, 186. Id firmissimum imperium est, quo *obedientes* gaudent. L. 8, 13. Male *parta* male dilabuntur. C. Phil. 2, 27. *Imperaturus* omnibus eligi debet ex omnibus. Plin. Pan. 7 [2]). Si *silenda* perfeceris, factum ipsum, si *laudanda*, quod non sileas ipse, culpatur. Plin. Ep. 1, 8.

2) Ebenso wie die Adjectiva werden sie aber auch als Prädicate auf ein Substantiv bezogen. Dies geschieht vermittelst des Verbi esse, und zwar werden

---

1) Dieses auch passiv: Quod ita juratum est cet. C. Off. 3, 29.

2) Doch wird dies Particip so nur im silbernen Zeitalter gebraucht; im goldenen sagte man dafür is qui mit dem Verb. fin.

a) mit Hülfe desselben und des Particips gewisse dem Verbo fehlende Flexionsformen gebildet (s. §. 88, A.) wie scriptus sum, — eram u. s. w., Roma est condita; so wie die sogenannte Conjugatio periphrastica (s. §. 101). Man nennt in diesem Falle esse **Hülfsverbum**. Das Particip hat hier noch nicht die Bedeutung eines Adjectivs angenommen.

b) Als sogenannte *Copula* dient esse zur prädicativen Beziehung entweder eines Particips, welches ganz die Bedeutung eines **Adjectivs** angenommen hat, auf ein Subject, wie: hic vir *est doctus*, — *est sapiens*; oder auch eines Participii Praes., um eine Handlung nicht bloß als geschehend, sondern um ein **Verharren** in derselben auszudrücken, also um den Begriff des **Dauernden** in der Handlung **hervorzuheben**.

Senectus *est* operosa et semper *agens* aliquid et *moliens*. C. Sen. 8. Si quisquam est . . . semper magis adversos rerum exitus *metuens* quam *sperans* secundos. C. Fam. 6, 14. Alcibiades *fuit* temporibus callidissime *inserviens*. Nep. 7, 1. Jugurtha jussis vestris *obediens erit*. Sall. Jug. 31. Epaminondam *fuisse patientem*, suorumque *injurias ferentem* civium multa sunt testimonia. Nep. 15, 7.

c) Hiermit ist nicht zu verwechseln der Fall, wo esse als sogenanntes Verbum substantivum selbst schon einen Prädicatsbegriff (existiren, vorhanden sein und dgl.) in sich schließt, und damit noch ein Part. Praes. verbindet, wie:

Est apud Platonem Socrates *dicens* Critoni, . . . sibi post tertium diem esse moriendum. C. Div. 1, 25, = fingitur, repraesentatur, inducitur; Plato läßt den Sokrates sagen.

496 3) Eine **prädicative** Beziehung haben sie auch auf ein transitives Object in Verbindung mit verschiedenen Verbis, wie: *vidi Catonem* in bibliotheca *sedentem;* Caesar pontem *faciendum curat;* hoc *exploratum habeo.* Nach Beschaffenheit der Verba sind, wie sich schon aus diesen Beispielen ergiebt, auch die Participia verschieden.

a) Das Participium Praesentis Act. wird bezogen auf ein Object der Verba, welche **wahrnehmen** und **darstellen** bedeuten, und zwar eben vermittelst dieser Verba [1]; es bezeichnet dann den **Zustand, in welchem der Gegenstand wahrgenommen oder dargestellt wird.**

Hamilcar ut Carthaginem venit, multo aliter, ac sperabat, rempublicam se *habentem cognovit*. Nep. 22, 2. Timoleon lumina oculorum amisit; quam

1) Nicht unmittelbar. Vidi Catonem sedentem in bibliotheca soll nicht heißen (wenn gleich es so heißen könnte): **ich sah den in der Bibliothek sitzenden Cato**, sondern: **ich sah den Cato ... sitzen.**

calamitatem ita moderate tulit, ut nemo eum *querentem audierit*. Nep. 20, 4. Xenophon *facit* Socratem *disputantem*, formam Dei quaeri non oportere. C. N. D. 1, 12. (Vgl. §. 568, A. 5.) Apelles *pinxit* Alexandrum Magnum fulmen *tenentem*. Plin. H. N. 35, 36, 15.

Anm. 1. Der in diesen Beispielen sich zeigende Accus. cum Partic. nach den Verbis sentiendi unterscheidet sich von dem Accus. c. Inf., ohngeachtet sowohl das Particip wie der Infinitiv in prädicativer Beziehung auf den Accusativ steht, doch in Hinsicht der Auffassung des Gedankens. Video arborem florere heißt: ich sehe, daß der Baum blüht; Object des Sehens ist also das Blühen des Baumes. Dagegen ist video arborem florentem, ich sehe den Baum in dem Zustande des Blühens, wie er blüht. Folglich ist Object des Sehens der Baum, und zwar in dem Zustande des Blühens. Im Deutschen sagen wir freilich auch im letztern Falle: ich sehe den Baum blühen st. blühend. Es findet sich aber dieses Participium zunächst nur da, wo von einem wirklichen Sehen und Hören oder einer unmittelbaren Wahrnehmung die Rede ist. Daher z. B. nicht, wo video in geistiger Bedeutung zu nehmen ist, oder audio ein Erfahren durch Andere bedeutet. Animus videt, se ad meliora *proficisci*. C. Sen. 23. Alterum tria praedia *possidere* audio. C. Rosc. Am. 6, 17. Und so würde auch Nep. 22, 2 stehen: cognovit remp. aliter se *habere*, wenn ein mittelbares Erkennen gemeint wäre. Jedoch steht mit größerer Lebhaftigkeit der Darstellung das Particip auch da, wo z. B. das Hören wie ein unmittelbares bezeichnet werden soll, während es doch nur so viel ist, als durch Andere erfahren. Socratem audio *dicentem* cet. C. Fin. 2, 28. Umgekehrt findet sich der Infinitiv da, wo zwar von einem wirklichen Sehen oder Hören die Rede ist, aber nicht die Absicht ist, einen wahrgenommenen Gegenstand als in einem gewissen Zustande befindlich, sondern nur eine Handlung des Gegenstandes selbst als Object der Wahrnehmung zu bezeichnen. Alterum *sedere* in accusatorum subselliis video. C. Rosc. Am. 6, 17, ich sehe, daß der eine sitzt auf den Bänken der Richter. Der Unterschied übrigens zwischen der hier Statt findenden prädicativen Beziehung des Particips und der attributiven, wie: ich sehe den blühenden Baum, und — den Baum blühen, wird noch auffallender bei den Verbis, welche darstellen bedeuten. Er stellte den redenden Socrates dar, und er stellt den Socrates redend dar.

b) Das Gerundivum verbindet sich mit den Verbis curare, dare, sumere, relinquere und ähnlichen, und bezeichnet den Zustand, in welchen das Object dieser Verba versetzt werden, also was mit ihm geschehen soll.

Caesar *pontem* in Arari *faciendum curat*. Caes. 1, 13. Pueris *sententias ediscendas damus*. Sen. Ep. 33. Diomĕdon *Epaminondam* pecunia *corrumpendum susceperat*. Nep. 15, 4. *Domos nostras* et *patriam ipsam* vel *diripiendam* vel *inflammandam reliquimus*. C. Fam. 16, 12. Redemptor *columnam* Jovis *conduxerat faciendam*. C. Div. 2, 21.

Anm. 2. Dieses Participium steht also in dieser Verbindung factitiv. Ueber den Unterschied desselben von dem Gerundium mit ad s. o. §. 491, A. 2.

c) Das Participium Perf. Pass. verbindet sich mit den Verbis, die ein Innehaben (physisches oder geistiges) bezeichnen, wie: habeo, teneo, possideo; ferner mit volo, nolo, cupio; oportet, opus est; endlich mit do, reddo, curo, facio, um das Object in einem gewissen Zustande darzustellen, der nach der Vollendung einer Thätigkeit an demselben dauernd gedacht wird.

Illud *exploratum habeto*, nihil fieri potuisse sine causa. C. Div. 2, 28. Romani in Asia pecunias magnas *collocatas habent*. C. Manil. 7. Eum locum nobilitas praesidiis *firmatum* . . . *tenebat*. C. Agr. 2, 1. Roscii patrimonium domestici praedones vi *ereptum possident*. C. S. Rosc. 6. Domestica cura te *levatum volo*. C. Q. Fr. 3, 9. Omnes vos *oratos volo*, ne cet. Ter. Heaut. Prol. 26. Democritum . . . ab Epicuro *nollem vituperatum*. C. Fin. 1, 6, 21. Quem hominem honoris causa *nominatum volo*. C. Verr. 1, 7. (Vgl. S. 631, Not. 4). Non est aeque miser, qui patriae consulit et is, qui eam *exstinctam cupit*. C. Fin. 4, 24. Totam rem Lucullo integram *servatam oportuit*. C. Acad. 2, 4. Opus fuit *Hirtio convento*. C. Att., 10, 1, fin.[1]). Sic *stratas* legiones Latinorum *dabo*, quemadmodum legatum jacentem videtis. Liv. 8, 6. Hoc ego tibi profecto *effectum reddam*. Ter. Andr. 2, 4, 20. Ubiubi erit, *inventum* tibi *curabo* et mecum *adductum* tuum Pamphilum. Ter. Andr. 4, 4, 1. Vos *missos facio*. Hirt. bell. Afr. 54. Uxorem *missam facere*. Suet. Cal. 25.

Anm. 3. Die Form cognitum habeo unterscheidet sich von cognovi dadurch, daß sie zugleich den bleibenden Besitz der Erkenntniß andeutet. Cognovi, als Tempus der in der Gegenwart vollendeten Handlung (s. §. 444), kann zwar im Gegensatze von cognosco auch bedeuten ich kenne, als Folge des Kennenlernens. Indessen, da es auch Aor. Praet. sein kann, so tritt hier nicht so entschieden hervor, daß die erlangte Kenntniß noch in meinem Besitze ist. Rogatum, oratum, nominatum volo ist dem Sinne nach einerlei mit rogare, orare, nominare; doch liegt eine Art von Höflichkeit in diesen Formeln (vgl.: Ich will dich gebeten haben). In den übrigen Fällen könnte statt des Particips auch der Inf. Passivi stehen, nur würde durch diesen die Handlung in ihrem Werden dargestellt sein, während das Participium dieselbe als vollendet denken läßt. Die Ausdrücke stratum dare, effectum reddere veranschaulichen die Wirkung mehr als sternere, efficere, wodurch nur die Handlung bezeichnet wird. Inventum curare sagt mehr als inveniendum curare, da es auch die Sicherheit des Erfolgs und nicht bloß die Anstalten zur Auffindung verheißt. Missum facere, entlassen, fahren lassen, drückt den Gedanken bestimmter aus, als das mehrdeutige mittere oder dimittere.

4) Die Participia dienen auch dazu, die Stelle solcher Sätze zu vertreten, welche einen das in einem andern Satze Ausgesagte begleitenden oder ihm vorhergegangenen Umstand aus-

1) So wie *Properato* opus est. C. Mil. 19. *Maturato* opus est. L. 8, 15. Vgl. §. 371, A. 2. — Aehnlich ist: Liberis *consultum* volumus. C. Fin. 3, 17, 57. *Mansum oportuit*. Ter. Heaut. 1, 2, 26. Hier ist das Particip nicht auf ein Object bezogen, sondern es erklärt sich aus dem impersonalen Gebrauche des Passivs: properatur, man eilt u. s. w.

drücken [1]). Diesen Gebrauch, welcher im Lateinischen ungleich weiter ausgedehnt ist, als im Deutschen, bezeichnet man vorzugsweise mit der Benennung Participialconstruction. Ueber sie s. den folgenden Lehrsatz.

Lehrsatz 3. Durch die Participialconstruction wird 497
ein Gedanke, welcher in einem besonderen Satze ausgedrückt werden könnte, nur in ein bloßes Satzglied (Satztheil) eines andern Satzes verwandelt; anstatt zweier Sätze, welche entweder coordinirt oder einer dem andern untergeordnet sein würden [2]), erscheint also in Folge der Participialconstruction nur Einer; z. B. Dionysius wurde aus Syracus vertrieben und begab sich nach Corinth; oder Dionys, welcher (als — nachdem — weil er) aus Syracus vertrieben war, begab sich nach Corinth, Dionysius, Syracusis *expulsus*, Corinthum se contulit. D., aus Syracus vertrieben u. s. w. [3]). Man unterscheidet aber eine zwiefache Participialconstruction, die relative und absolute.

I. Die relative, auch attributive genannt; *Participium relativum* s. *attributivum*.

1) Stehen zwei Sätze in einer solchen Verbindung mit einander, daß a) das Subject des einen, sei es als Subject oder als Object [4]), auch in dem andern vorkommt, und drückt b) der eine Satz einen Umstand aus, unter welchem, oder in Folge dessen [5]) das in dem andern Gesagte Statt findet, so läßt sich das Verbum finitum des ersteren in das Participium verwandeln, und dieses tritt alsdann in attributive Beziehung zu dem Subjecte oder Objecte des andern; z. B.

Sol *oritur* et diem efficit, = sol *oriens* diem efficit. Caesar milites *hortatus est* et castra movit, = Caesar milites *hortatus* castra movit. Hostes *fugiunt*, *eosque* Caesar persequitur, = *hostes fugientes* Caesar persequitur. Ego *interrogo* et tu *mihi* respondes, = tu *interroganti mihi* re-

---

1) Weshalb nur diese zwiefache Beschaffenheit eines Umstandes durch ein Particip ausgedrückt werden kann, ergiebt sich aus §. 494.

2) Darüber s. u. §. 521.

3) So ausgedehnt übrigens auch im Lateinischen der Gebrauch der Participialconstruction ist, und so sehr die lateinische Ausdrucksweise dadurch an Präcision gewinnt, daß namentlich untergeordnete Gedanken, anstatt in der Form von Sätzen dargestellt zu werden, als bloße Satzglieder erscheinen, so versteht es sich doch von selbst, daß die Beschaffenheit des Gedankens selbst darüber entscheiden muß, ob die Participialconstruction, wo sie grammatisch zulässig ist, auch gewählt werden dürfe, oder ob nicht vielmehr die Darstellung desselben in der Form eines Satzes vorzuziehen sei.

4) Nicht bloß als transitives im Accusativ, sondern gleichviel in welchem von den Cas. obliquis.

5) Einen begleitenden oder vorhergegangenen Nebenumstand.

spondes. Hostis *fugatus est* et Caesar *eum* persequitur, = *hostem fugatum* Caesar persequitur.

2) In allen diesen Beispielen fand eine Nebenordnung der beiden Sätze Statt; eine Unterordnung, so daß der eine als Nebensatz des andern erscheint, ist in folgenden:

Hostes, *qui* fugiunt oder *quum* fugiunt, Caesar persequitur; auch dies läßt sich in hostes *fugientes* Caesar persequitur verwandeln.

3) Im Uebrigen stimmt dieses attributive Participium mit seinem Beziehungsworte ganz nach den allgemeinen Regeln der Congruenz für das attributive Satzverhältniß zusammen; s. §. 295.

Anm. 1. Man bemerke hier gleich, daß eben deshalb, weil der durch ein Participium ausgedrückte Gedanke (der Participialsatz) nur einen Nebenumstand in einem Satze angiebt, von zwei coordinirten Sätzen immer auch nur derjenige unter den angegebenen Bedingungen in ein Participium verwandelt werden kann, welcher sich als Nebenumstand betrachten läßt. Im Gegentheil würde die Darstellung dem richtigen Verhältniß der Gedanken widersprechen oder unlogisch sein. So z. B. kommt es in den Sätzen: er saß und schrieb, darauf an, welcher von beiden dem Zusammenhange zufolge als Hauptgedanke aufzufassen ist; wonach entweder das eine oder das andere Verbum in das Particip zu verwandeln ist. Er saß schreibend, oder: er schrieb sitzend. Bei der Anwendung der Participialconstruction zur Uebersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische wird daher in Fällen dieser Art immer die erste Frage sein, welcher von den beiden Sätzen dem Sinne der Rede gemäß im Particip ausgedrückt werden könne. Ist der eine Satz schon in der Form eines Nebensatzes ausgesprochen, so ergiebt sich von selbst, daß nur dieser in das Particip zu verwandeln sei.

Anm. 2. Die zweite Frage betrifft das Zeitverhältniß, in welchem das Particip zu dem in dem Hauptsatze Ausgesagten stehen müsse. Hier kommt es darauf an, ob ein begleitender, also gleichzeitiger, oder ein vorhergegangener Nebenumstand auszudrücken sei. Letzteres kann nur vermittelst eines Part. Perfecti geschehen; in activer Construction also nur bei Deponentibus (doch s. §. 494, A. 2); sonst nur mit Hülfe der passiven Construction. So z. B. ist in den Sätzen: Caesar *hostem* fugavit et (*eum*) persequitur, eine Participialconstruction nur vermittelst des Participii fugatus anzuwenden, um das Schlagen der Feinde als der Verfolgung vorhergegangen darzustellen. Nun ist aber Caesar hostem fugavit = hostis a Caesare fugatus est; also: Caesar hostem *fugatum* persequitur.

498 Zusatz. Das attributive Participium, mag es nun etwas der Haupthandlung (dem in dem Satze Ausgesagten) gleichzeitiges oder vorhergegangenes ausdrücken, stellt den Nebenumstand zwar im Allgemeinen nur in der Form eines Attributes zu dem Subjecte oder einem Objecte des Hauptsatzes [1]) dar, und entspricht in so

---

1) Diesen Ausdruck gebrauchen wir hier von dem Satze, in dem das Participium vorkommt, im Gegensatze zu dem in dem Participio implicite liegenden Nebensatze.

fern häufig bloß einem relativen (d. i. attributiven) Nebensatze. Im Deutschen kann daher, wenn (was sehr häufig der Fall ist) nicht auch das Participium gebraucht werden kann, auch wohl das Relativum zur Uebertragung des Particips in einen Nebensatz gebraucht werden; z. B. Dionysius, Syracusis expulsus, Corinthi pueros docebat, Dionys, welcher vertrieben war u. s. w. Incidimus in pueros ludentes, welche spielten. Das Zeitverhältniß ergiebt sich hier aus dem Tempus des Verbum finitum. Allein der Lateiner gebraucht das attributive Participium auch anstatt solcher Nebensätze, welche außer einer Gleich- oder Vorzeitigkeit des Nebenumstandes selbst auch eine Art und Weise, den Grund oder die Ursache, den Zweck oder die Absicht, oder eine Bedingung der Haupthandlung bezeichnen. Hiernach ist dann das Particip im Deutschen durch Partikeln wiederzugeben, welche dem jedesmaligen Begriffe desselben entsprechen; z. B. indem, als, während, nachdem, da, weil, wenn, obgleich, damit, um zu u. dgl., wie in folgenden Beispielen:

Hipparchus in Marathonia pugna cecidit, arma contra patriam *ferens*. C Att. 9, 10, indem er trug. Dionysius, Syracusis *expulsus*, Corinthi pueros docebat. C. Tusc. 3, 12, als oder nachdem er vertrieben war. Tiberius, *trajecturus* Rhenum, commeatum omnem transmisit. Suet. Tib. 18, als er übersetzen wollte. Vestini dilabebantur in oppida moenibus se *defensuri*. L. 8, 29, um sich zu vertheidigen. Plato *scribens* mortuus est. C. Sen. 13, indem, während er schrieb, beim Schreiben. Nihil affirmo *dubitans* plerumque et mihi ipse *diffidens*. C. Div. 2, 3, weil ich ungewiß bin [1]). Aeduorum milites legatis Caesaris renuntiant, se Biturigum perfidiam *veritos* [2]) revertisse. Caes. 7, 5, weil sie fürchteten. Socratis morti illacrimare soleo Platonem *legens*. C. N. D. 3, 33, wenn, = so oft ich lese. Mendaci homini ne verum quidem *dicenti* credere solemus. C. Div. 2, 71, nicht einmal wenn er die Wahrheit sagt. Risus ita repente erumpit, ut eum *cupientes* tenere nequeamus. C. Or. 2, 58, 235, wenn gleich, so sehr auch wir es wünschen; concessiv [3]). Ut oculus, sic animus, se non *videns* (obgleich er sich nicht sieht) alia cernit. C. Tusc. 1, 27, 67.

Anm. 1. Wenn mit dem Participium eine Negation verbunden ist, so läßt es sich im Deutschen oft am besten durch ohne zu mit dem Infinitiv auflösen. Epicurus *non erubescens* voluptates persequitur omnes nominatim. C. N. D. 1, 40, 111 (ohne zu erröthen). Miserum est, *nihil proficientem* angi.

---

1) Auch: indem ich ungewiß bin. Die Zeitpartikel geht hier in eine causale Bedeutung über.

2) S. §. 494, A. 2 über den Gebrauch der Part. Perf. der Deponentia.

3) Die concessive Bedeutung des Particips wird auch durch Hinzufügung einer concessiven Conjunction angedeutet, worauf dann in der Regel eine adversative folgt. Agis, *etsi* a multitudine *victus*, gloria *tamen* omnes vicit. Just. 12, 1.

C.N.C.3,6,14 (ohne etwas auszurichten). Auch läßt sich dafür ein Satz mit ohne daß gebrauchen. (Dicit) Numam *non petentem* in regnum ultro accitum. L.1,35 (ohne daß er darum bat oder gebeten hätte). Vgl. §. 499, A. 1.

Anm. 2. Abweichungen von dem regelmäßigen Sprachgebrauche in der attributiven Participialconstruction findet Statt in Anakoluthen wie folgendem: Prusenses balineum indulgentia tua restitucre desiderant; *ego* tamen ***aestimans***, novum fieri debere, *videris mihi* desiderio eorum indulgere posse. Plin. Ep. 10,34. Vergl. §. 674.

499 II. Die absolute oder adverbiale Participialconstruction, gemeiniglich Ablativi absoluti oder consequentiae genannt (s. §. 397, A. 2).

1) Hat der Satz, welcher einen Nebenumstand aussagt, ein Subject, welches in dem Hauptsatze weder als Subject noch als Object vorkommt, so läßt er sich nur auf die Weise in eine Participialconstruction verwandeln, daß das Participium mit seinem Subjecte in den Ablativ, als den Casus des begleitenden [1]) Nebenumstandes, gesetzt wird.

2) Absolut heißt dieser Ablativ, in so fern er nicht durch den Begriff des Verbi, auf welchen er sich bezieht, nothwendig gemacht wird, nicht ein ergänzendes Object desselben ausmacht oder von ihm regiert wird [2]); z. B. Romae reges exacti sunt et (oder postquam reges exacti sunt) consules creati sunt; dafür: *regibus exactis* consules cr. sunt. Liv. 4,4. Solon et Pisistratus viguerunt *dum Servius Tullius regnat* (regnabat), = Servio Tullio regnante. C. Brut. 10,39.

3) Zuweilen läßt sich diese Construction durch Verwandlung des Activs ins Passiv gewinnen. Caesar Galliam reliquit (= Gallia a Caesare relicta est) et in patriam rediit; dafür: Caesar relictā Galliā in patriam rediit.

4) Die Uebersetzung bietet hier dieselbe Mannigfaltigkeit dar, wie bei der relativen Participialconstruction. So wie dort die mannigfaltigsten logischen Beziehungen in der grammatischen Form eines Attributes enthalten sind, welche auch durch Nebensätze mit sehr verschiedenartigen Conjunctionen ausgedrückt werden können, so sind dieselben hier in dem im Allgemeinen nur einen Nebenumstand aus-

---

1) Ist übrigens das Particip ein Perfectum, so erscheint der Umstand als ein vorhergegangener.

2) Die Benennung Ablativi consequentiae bezieht sich eigentlich nur darauf, daß durch dieselben ein vorhergehender Umstand ausgedrückt wird, dem die Haupthandlung nachfolgt.

drückenden Ablativ enthalten, und lassen sich deshalb durch ebenso verschiedene conjunctionale Nebensätze [1]) darstellen.

Solon et Pisistratus *Servio Tullio regnante* viguerunt. C. Brut. 10, 39 (während S. T. regierte). *Dione* Syracusis *interfecto,* Dionysius rursus Syracusarum potitus est. Nep. 20, 2 (nachdem D. getödtet war). Tribus hastis jugum fit, humi *fixis duabus* superque eas transversa *una deligata.* L. 3, 28 (indem ein Speer quer darüber gebunden wird). Anxur in Volscis brevi receptum est, *neglectis* die festo *custodiis* urbis. L. 5, 13 (weil...). Maximas virtutes jacere omnes necesse est, *voluptate dominante.* C. Fin. 2, 35 (wenn ...). Quaenam sollicitudo vexaret impios, *sublato* suppliciorum *metu.* C. Leg. 1, 14 (wenn, sobald ...). Ferocior dolor *libertate sua vindicanda,* quam cupiditas injusta dominatione est. L. 3, 39 (wenn man seine Freiheit wieder herzustellen hat). *Perditis rebus omnibus,* tamen ipsa virtus se sustentare potest. C. Fam. 6, 1 (wenn auch ...). Deserere Rheni ripam, *irrupturis* jam infestis *nationibus,* non conducit. Tac. H. 2, 32 (indem oder da, zu einer Zeit, wo sie einbrechen wollen).

Anm. 1. Auch hier läßt sich das Particip mit einer Negation durch ohne daß oder ohne zu übersetzen (s. o. §. 498, A. 1.). In bello civili nihil accidit, *non praedicente me.* C. Fam. 6, 6, 6 (ohne daß ich es vorhergesagt hätte). Caesar *neque* diurno *neque* nocturno *itinere intermisso* per fines Aeduorum in Lingones contendit. Caes. 7, 9 (ohne den Marsch auszusetzen). 500

Anm. 2. Häufig können auch Substantiva abstracta zu der Uebersetzung dieser Construction angewandt werden. Tullio regnante, unter der Regierung des Tullius. Dione interfecto, nach der Ermordung des Dion.

Anm. 3. Auf ganz ähnliche Weise werden anstatt des prädicativen Particips auch Substantiva in dieser Construction gebraucht. *Natura duce* errari nullo pacto potest. C. Leg. 1, 6, 20 (= ducente, unter Leitung der Natur). *Deo teste* promittere aliquid. C. Off. 3, 29, 104. *Magis auctoribus* Xerxes inflammasse templa Graeciae dicitur. C. Leg. 2, 10, 26. So erklärt sich auch: Cicerone consule, Augusto imperatore u. dgl. Auch Adjectiva stehen auf ähnliche Weise. *Caesare ignaro* magister equitum constitutus est. C. Phil. 2, 25, 62. Vix in ipsis tectis et oppidis frigus *infirma valetudine* vitatur C. Fam. 16, 8, 2. Vgl. hierzu §. 397. A. 2, vom Ablativus modi. Der Ablativus modi und der Ablativus absolutus gehen vielfach in einander über; z. B. L. Sulla . . . *bonis initiis* malos eventus habuit. Sall. Cat. 11, 4, bei gutem Anfange, = quum bona essent initia. Nonne et *simillimis formis* dispares mores, et *moribus simillimis* dispares formae? C. N. D. 1, 35, 98. Ueberhaupt findet sich dieser Ablativ bei der Angabe von Umständen aller Art. Consul . . . *inutili auxilio* Aetolorum . . . adversus regem castra posuit. L. 36, 16 (= quum inutile esset auxilium). Lupus *magno consectantium tumultu* evasit. L.

1) Zuweilen ist im Deutschen auch die Uebersetzung durch einen Hauptsatz vorzuziehen. Quinque *rationibus propositis* officii persequendi (quarum duae ad decus honestatemque pertinerent, duae ad commoda vitae . . . quinta ad eligendi judicium, si quando ea, quae dixi, pugnare inter se viderentur): honestatis pars confecta est. C. Off. 2, 3, d. h. ich hatte fünf Hauptpunkte aufgestellt, welche bei der Untersuchung der Pflicht zu berücksichtigen seien (— —); der Abschnitt, der es mit dem sittlich Guten zu thun hatte, ist nun beendigt.

41, 9. *Secundis suis rebus* volet etiam mori. C. Tusc. 1, 46, 110. Diese Ablative lassen sich alle wie absolute Ablative auffassen.

Anm. 4. Auch ein impersonaler Satz in passiver Form kann in die absolute Participialconstruction übergehen; z. B. Caesar temeritatem cupiditatemque militum reprehendit, *exposito*, quid iniquitas loci posset. Caes. 7, 52 (= postquam expositum est st. exposuit). Germanicus nondum *comperto*, profectionem in Aegyptum incusari, Nilum subvehebatur. Tac. 2, 60. So auch bei audito, cognito, nuntiato, edicto, desperato. Der folgende Satz im Accus. c. Inf. ist hier wie der dazu gehörige Subjectsbegriff anzusehen. Ebenso: *Adjuncto* vero, *ut* iidem etiam prudentes haberentur, nihil erat, quod cet. C. Off. 2, 12 (= wenn noch dazu kam, daß . . .). Doch auch ohne daß ein solcher Satz folgt, der die Stelle des Subjectscasus vertritt: Quum, *nondum palam facto*, vivi mortuique promiscue comploraruntur. Liv. 22, 55. In amnis transgressu multum *certato* pervicit Bardanes. Tac. 11, 10, = postquam certatum est. Sehr häufig ist so auspicato (= postquam auspicatum est, passivisch) und inauspicato, litato ganz adverbial. Und so kommen selbst Adjectiva auf gleiche Weise gebraucht vor. Multi . . . *incerto* prae tenebris, quid peterent aut vitarent, foede interierunt. L. 28, 35 (= quum incertum esset). Juxta *periculoso* ficta seu vera promeret. Tac. 1, 6.

Anm. 5. Hieran gränzt der Gebrauch eines allein stehenden Adjectivs, welches gewissermaßen substantivisch gedacht ist, wie: *sereno* per totum diem. L. 31, 12. *Tranquillo* pervectus Chalcidem. Liv. 23, 7, d. i. indem es heiter, oder ruhig war; eigentlich quum coelum serenum, quum mare tranquillum esset. Das hinzuzudenkende Verbum ist das fehlende Particip von esse. Ein so allein stehendes Substantiv erklärt sich aus dem temporalen Gebrauch des Ablativs (s. §. 374), wie ludis, bello, tumultu.

Anm. 6. Selten ist der Ablativus absolutus, wenn das Verbum einen Prädicatsnominativ bei sich hat, also einen doppelten Nominativ; s. §. 294, Zusatz 2. Doch kommen Redensarten wie folgende vor: Consulibus *certioribus factis*. L. 45, 21. Hasdrubale *imperatore suffecto*. Nep. 23, 3. Adversariis *hostibus judicatis*. Flor. 3, 21 [1]). Auch meidet man der Zweideutigkeit wegen die Hinzufügung eines Particips in attributiver Beziehung, welches für das Prädicat angesehen werden könnte [2]); doch steht: Juventute *armata immissa* vastatur agri quod inter urbem ac Fidenas est. L. 1, 14. Aehnlich: Stipendio *praeterito* cum fide *exsolvendo* cet. L. 21, 5 (instrumentaler Ablativ). Militibus, praedam ex hostium terra *cernentibus* tota classe efferri, *accensis* ad trajiciendum amnem quam primum cet. L. 29, 6 [3]). Coe-

---

1) Man meidet überhaupt in solchem Falle die Casus obliqui, außer dem Accusativ, wie: Ciceronem consulem creatum; aber nicht: Ciceronis consulis creati; Ciceronis certioris facti; Ciceroni certiori facto.

2) Also wenn gleich man sagt: Porcia maritum cogitantem invenit, so wird man doch nicht sagen: Porcia, marito cogitante invento cet.

3) Auch bei andern Casus kann die Zusammenstellung von attributiven und prädicativen Participien eine Zweideutigkeit veranlassen, welche freilich beim Lesen durch richtige Betonung, für das Auge durch die Interpunction gehoben werden kann; z. B. Populos Germanicos, hostium astutia diu olim *divisos*, *sociatos* videmus et communis patriae amore *junctos*; jugum, cervici nostrae *impositum*, *excussum* est.

naculum super aedes datum est, scalis *ferentibus* in publicum *obseratis*. L. 39, 14.

Anm. 7. Ein Ablativus absolutus steht zuweilen auch da, wo nach den §. 497 angegebenen Bedingungen das attributive Participium erforderlich zu sein scheint; z. B. Vercingetorix, convocatis suis *clientibus*, facile *eos* incendit. Caes. 7, 4. Da in dem Hauptsatze eos (sc. clientes) mit dem Subjecte des Nebensatzes (die Clienten wurden zusammengerufen) identisch ist, so sollte man nach der Regel erwarten: convocatos clientes suos incendit. Der Ablativus absolutus dient hier, indem er, wenn auch nicht grammatisch, aber doch logisch einen besondern Satz bildet, zur genauern Bestimmung der Reihenfolge der Begebenheiten; er hebt das Factum als der Haupthandlung vorhergegangen mehr hervor. Aehnliche Stellen sind Caes. B. C. 1, 66 in. 1, 36 fin. 2, 19 fin. 3, 21 fin. B. G. 5, 4. — Imgleichen steht er unter denselben Bedingungen da, wo überhaupt die Zeitbestimmung allein beabsichtigt wird, welche durch das attributive Particip nicht deutlich genug hervortreten würde. Caligula Ptolemaeum . . . repente perculit, . . . quod *se edente* munus, ingressum spectacula convertisse hominum oculos fulgore purpureae abollae animadvertit. Suet. Cal. 35. Tu in lictoribus, in toga et praetexta consulatum esse putas? quae ornamenta etiam in Sex. Clodio *te consule* esse voluisti? C. in Pis. 10. Galliam Italiamque tentari *se absente* nolebat. Caes. B. C. 1, 29. Ego percussorem meum securum ambulare patiar *me sollicito*? Sen. Clem. 1, 9. Man beachte, daß die in dem Abl. abs. enthaltene Zeitbestimmung (der Nebenumstand, in welchem wenigstens eine Zeitbestimmung liegt) in diesen Fällen zu dem im A. c. Inf. oder mit einer Conjunction ausgedrückten Satze gehört, und daß eine attributive Beziehung des Particips auf das Subject des Hauptsatzes einen ganz andern Sinn geben würde. Dies ist zwar nicht der Fall im Folgenden: Morte Africani crevere inimicorum animi, quorum princeps fuit M. Porcius Cato, qui, *vivo* quoque *eo*, allatrare *ejus* magnitudinem solitus erat. L. 38, 54; allein vivi ejus würde die Zeitbestimmung im Gegensatz von morte nicht so scharf hervorheben. — *Inviso* semel *principe* (wenn er einmal verhaßt ist) seu bene seu male facta (sc. *eum*) premunt. Tac. H. 1, 7. *Tradito* sibi *puero* docendi peritus ingenium *ejus* imprimis naturamque perspiciat. Quint. 1, 3, 1. His auctoribus et ducibus, diis juvantibus, *nobis vigilantibus* et multum in posterum *providentibus* ... erimus liberi brevi tempore. C. Phil. 3, 14. Ne noctem quidem consules inter meum discrimen et eorum praedam interesse passi sunt; statim *me perculso* ad *meum* sanguinem hauriendum . . . advolaverunt. C. Sext. 24, 54. Nicht *meum* sanguinem *perculsi*. Dies gäbe nicht die erforderliche Zeitbestimmung. *Paucis* principum tumultum inter primum *elapsis eorum absentium* direptae fortunae. L. 32, 38. Hier würde überdies die Häufung der Genitive bei der attributiven Participialconstruction lästig sein. *Obsidibus imperatis* centum, *hos* Aeduis custodiendos tradit. Caes. 6, 4, konnte nicht heißen: obsides imperatos, denn nicht die geforderten, sondern die empfangenen (acceptos) konnte er erst zur Bewachung übergeben [1]).

Anm. 8. Das Participium steht zuweilen im Ablativ allein, wenn das Subject aus dem Zusammenhange leicht ergänzt werden kann. Caralitani simul ad se Valerium mitti audierunt, nondum *profecto* (sc. Valerio) ex Italia sua

1) Vgl. hierzu Haase zu Reisig Not. 500.

sponte ex oppido Cottam ejiciunt. Caes. B. C. 1, 30. Atticus Serviliam, Bruti matrem, non minus post mortem ejus (Bruti) quam *florente* (sc. Bruto) coluit. Nep. 25, 11.

Anm. 9. Die Participia Fut. Act. und Pass. finden sich seltener in der Construction des Ablativus absolutus gebraucht; doch sind sie nicht ohne Beispiele; s. o. §. 499, a. E. Tac. H. 2, 32. Antiochus . . . securus erat, tamquam non *transituris* in Asiam Romanis. L. 36, 41. Vgl. Curt. 4, 3, 22. 5, 10, 7. Quis est, qui nullis officii *praeceptis tradendis* philosophum se audeat dicere? C. Off. 1, 5, = nisi tradantur (a se) praecepta, oder nisi tradat. Doch erscheint dieses Participium in dieser Construction meistens wie ein instrumentaler Ablativ. Orationem Latinam *legendis nostris* efficies pleniorem. C. Off. 1, 1.

Anm. 10. Das logische Subject ist bei dem Participium Passivi in der Construction des Ablativus absolutus in der Regel aus dem Zusammenhange zu ergänzen, und ist in dem Subjecte des Hauptsatzes enthalten. Tarquinius Turnum *oblato falso crimine* oppressit. L. 1, 51, d. i. dadurch, daß er (Tarquinius) eine falsche Beschuldigung auf ihn brachte.

501 **Lehrsatz 4.** Das Participium Perf. Pass. in Verbindung mit einem Substantiv hat oft die Bedeutung eines abstracten Substantivs mit einem davon abhängigen Genitiv; z. B. terra mutata = mutatio terrae. L. 37, 54. Auf diese Weise macht in dem attributiven Satzverhältnisse das Particip als Attribut dem Sinn nach den Hauptbegriff aus. *Occisus* dictator Caesar aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus videbatur. Tac. 1, 8, = occisio Caesaris [1]). Es wird nämlich von dem Subjecte etwas ausgesagt, was nicht von diesem Subjecte an und für sich, sondern nur in so fern gilt, als es mit diesem Attribute versehen ist [2]), oder gar ausschließlich nur von dem Begriffe dieses Attributes, welcher sich auch durch ein abstractes Substantiv ausdrücken ließe. Oft fehlt es aber der lateinischen Sprache an einem solchen Abstractum.

Prusiam . . . suspectum Romanis et *receptus* post fugam Antiochi *Hannibal*, et *bellum* adversus Eumenem *motum* faciebat. L. 39, 51. Arminium *rapta uxor*, . . . vecordem agebat. Tac. 1, 59. Lacedaemoniis nulla res tanto erat damno, quam *disciplina* Lycurgi . . . *sublata*. L. 38, 34. P. Scipio propter *Africam domitam* Africanus appellatus est. Eutr. 4, 4. Thebae et *ante Epaminondam natum* et post ejus interitum perpetuo alieno paruerunt imperio. Nep. 15, 10. Vgl. *post Christum natum, ab urbe condita*. Ne eum *Lentulus, Cethegus aliique* ex conjuratione *deprehensi* terrerent. Sall. Cat. 48.

---

1) Man enthält sich im Lateinischen besonders dieser Substantiva auf -io, wo derselbe Gedanke mit Hülfe des Particips ausgedrückt werden kann.

2) Ein ähnlicher Fall ist der, wo ein Attribut dem Subjectsbegriffe nur in besonderer Beziehung auf das in dem Prädicate von ihm Ausgesagte beigelegt wird. Cato senex (als Greis) mortuus est. Vgl. §. 298.

Derselbe Gebrauch findet sich auch bei Adjectiven, bei denen dann gewöhnlich eine participiale Bedeutung eintritt [1]).

Minuit furorem vix *una sospes navis* ab ignibus. Hor. Od. 1, 37, 13, d. i. der Umstand, daß kaum Ein Schiff gerettet war, die Rettung kaum Eines Schiffes. Praeclara est aequabilitas in omni vita et *idem* semper vultus *eademque* frons. C. Off. 1, 26, die Unveränderlichkeit, das Sichgleichbleiben der Miene. Qui *jus aequum* pati non possit, in eum vim non injustam esse. L. 38, 50 (= juris aequitatem).

Anm. 1. Nicht nur bei den Participien, sondern auch bei den Adjectiven liegt hier nicht bloß der abstracte Begriff einer Eigenschaft zum Grunde, sondern der Begriff des Seins in einem gewissen Zustande. Es wird also eigentlich ein substantivischer Infinitiv dadurch vertreten. Occisus Caesar = das Ermordetsein des Cäsar (*τὸ πεφονεῦσθαι τὸν Καίσαρα*). Auf diese Weise steht auch das substantivische Neutrum eines Particip≈s in dem Sinne eines substantivischen Infinitivs, wie: Diu non *perlitatum* [2]) tenuerat dictatorem, ne ante meridiem signum dare posset. L. 7, 8. *Tentatum* [3]) domi per dictatorem, ut ambo patricii consules crearentur, rem ad interregnum perduxit. L. 7, 22. Duri magno sed amore dolores polluto, *notumque* furens quid femina possit, triste per augurium Teucrorum pectora ducunt. Virg. Aen. 5, 6, sqq. Und ebenso dann wieder ein bloßes Adjectiv: Sufficere videbantur adversus Vitellium pars copiarum et dux Mucianus, et Vespasiani nomen, ac nihil *arduum* [4]) fatis. Tac. H. 2, 82.

Anm. 2. Dieselbe Auffassung findet bei dieser Participialconstruction auch vielfältig in den Casibus obliquis Statt. Labeo male *administratae provinciae* arguebatur. L. 23, 12. Maeror *sociorum peremtorum*, pudor non *lati auxilii*. L. 21, 16. Barbarus quidam Hasdrubalem ob iram *interfecti* ab eo *domini* obtruncavit. L. 21, 2. Decemviri libros Sibyllinos inspicere jussi sunt propter *territos homines* novis prodigiis. Id. 22, 36. Regnatum Romae ab *condita* urbe ad *liberatam* annos ducentos quadraginta quattuor. Id. 1, 60. Queritur de *Milone* per vim *expulso*. C. Att. 9, 14, 2. Auf diese Weise dient auch der Ablativus absolutus zum Ausdruck des in einem abstracten Substantiv liegenden Begriffs. Pericles Athenienses, solis obscuratione territos, *redditis* ejus rei *causis*, metu liberavit. Quint. 1, 10, 47, d. i. causarum expositione (redditione ist nicht gebräuchlich). Der Hauptbegriff liegt auch hier in dem Particip.

Not. Ueber den Gebrauch des Particips in der Redensart: est mihi res volenti u. a. s. §. 366, A. 3.

---

1) Ueber einen ähnlichen Gebrauch der Adjectiva primus, ultimus, medius u. dgl. s. §. 404.

2) Der Umstand, daß lange die Auspicien nicht hatten günstig werden wollen.

3) Der von dem Dictator gemachte Versuch.

4) Der Umstand, daß dem Schicksale nichts zu schwer ist. — Man beachte hier die Zusammenstellung dieses Adjectivs mit den vorhergehenden Substantiven.

Neuntes Kapitel.

Von dem Gebrauche der Partikeln[1]).

I. Partikeln des Raumes und der Zeit.

502 **Lehrsatz 1.** Die Partikeln des Raumes und der Zeit sind theils Adverbia, theils Präpositionen.

1) Adverbia sind diejenigen, welche ohne Verbindung mit einem Nomen oder Pronomen den Ort oder die Zeit des Gesagten bestimmen auf die Fragen: wo? woher? wohin? wann? wie lange? wie oft? Ueber ihre Herleitung von Nominibus, Pronominibus und Zahlwörtern s. §. 244 ff. u. 242. Ueber den Gebrauch derselben ist zu merken, daß sie in der Regel nur in Verbindung mit einem Verbo (als Bestimmung einer Thätigkeit) vorkommen, nicht mit einem Substantiv. Man sagt z. B. nicht, wie im Deutschen: der Mann dort, homo illic, sondern qui illic est, oder auch ille homo, so daß der Adverbialbegriff durch die adjectivische Form ausgedrückt wird; so z. B. die Reise bei Nacht nicht iter noctu, sondern iter nocturnum. Dasselbe geschieht mit den Städtenamen auf die Fragen wo? woher? wohin? z. B. nicht amicus Romae, sondern amicus Romanus; nicht iter Romam, sondern iter Romanum. Doch s. Anm. 3.

Anm. 1. Bei Dichtern findet sich die Zeitbestimmung auch wohl bei dem Vorhandensein eines Verbi, auf das sie in adverbialer Form bezogen werden könnte, doch durch ein Adjectiv ausgedrückt, welches dann auf ein Subject oder Object des Verbi bezogen wird (s. o. §. 298, Not.); z. B. Lupus *nocturnus* gregibus obambulat.

Anm. 2. Ebenfalls besonders bei Dichtern, doch auch bei den Prosaikern, nur seltener bei Cicero, finden sich auch wohl adverbiale Raum- und Zeitbestimmungen unmittelbar bei Substantiven. Tu *nunc hominum* mores vides. Plaut. Pers. 4, 1, 57 (*τῶν νῦν ἀνθρώπων*). Haec tibi *quondam*, *nunc frater* ... mittit. Tib. 3, 1,23. *Perpetuo socii* atque *am*... C. Verr. 5, 50 [2]). Exprobrantes suam quisque alius *alibi militiam*. L. 2, ... Gravibus *superne ictibus* conflictabantur. Sensit dux imparem *cominus* ...*gnam*. Tac. 2, 20. Nullis *extrinsecus adjumentis*. Tac. 12, 61. Omnes *undi*... parricidae. Sall, Cat. 15. Omnes *circa* populi. L. 24, 3.

Anm. 3. Von den Städtenamen finden sich die gleichfalls wie ...verbiale Nebenbestimmungen zu betrachtenden Casus, die das Wo, Wo... und Wohin bezeichnen, am ersten unmittelbar mit verbalen Substantivis verbunden. Alexandreā discessus. C. Att. 11, 8. Narbone reditus. C. ... 2, 30. Introitus Smyrnam. C. Phil. 11, 2. Legatio Romam. L. 40, 54. Di...

1) Ueber den Begriff derselben s. §. 68, 69 und 244.

2) Doch ist diese Stelle verdächtig.

sus Arpinum. C. Att. 9,5. Mansio Formiis. Ibid. Ebenso *domum*. Domum reditionis spe sublata. Caes. 1, 5. Desgl. *obviam* itio. C. Att. 11, 16. Zuweilen aber auch bei andern Substantivis. Jam vero quod *iter Romam* ejus mulieris fuisse existimatis? C. Cluent. 68, 192. *Iter* a Vibone *Brundusium* terra petere contendi. C. Planc. 40, 96. *Romae* Numidiaeque (s. §. 386, A. 4.) *facinora* ejus memorat. Sall. Jug. 33. Si per alios fecisse dicis, quaero, servosne an liberos? Liberos? quos homines? *indidemne Ameria,* an hosce ex urbe sicarios? si *Ameria*, qui sunt hi? C. Rosc. Am. 27, 74. Hier wird also ebenso, wie das Adverbium indidem, der Ablativus des Orts unmittelbar auf homines bezogen. Timotheum clarum hominem *Athenis* . . . ferunt, dixisse. C. Tusc. 5, 35, 100, wo Athenis weder mit dem Verbum ferunt, noch mit dixisse verbunden werden kann. Doch ist an andern Stellen der Einfluß eines in dem Satze vorhandenen Verbi auf den Gebrauch dieses Casus nicht zu verkennen, wie: Hujus fornix in foro *Syracusis est.* C. Verr. 2, 63, 154, obgleich hier eigentlich zu verbinden ist: der Markt zu Syrakus. Am freiesten war in dieser Hinsicht die ältere Sprache. Salve multum, serve *Athenis* pessume. Plaut. Pseud. 1, 3, 36. Hannonem sese ait *Carthagine,* Carthaginiensem cet. Plaut. Poen. 5, 2, 36. Video ibi hospitem *Zacyntho.* Plaut. Merc. 5, 2, 99.

Anm. 4. Mit diesem Gebrauche hängt genau zusammen die unmittelbare Verbindung von Substantivis mit Substantivis durch Präpositionen, von welchem im Folgenden die Rede sein wird, und die Beziehung von Casibus obliquis auf solche Substantiva, in welchen noch der in ihnen liegende Verbalbegriff fortwirkte, wie: Quid tibi *hanc* curatio est *rem?* Plaut. Amph. 1, 3, 21, wovon bei Plautus sich viele Beispiele finden (s. §. 473, A. 1). Beispiele dieser Art mit dem Dativ aus Schriftstellern der classischen Zeit s. §. 362 a. E. So wie discessus Arpinum, mansio Formiis, so sagt Cicero an derselben Stelle (Att. 9, 5): Iter ad superum (mare), navigatio infero. Ueberhaupt aber wird der adverbiale Ablativ der Zeit, des Orts, des Mittels etc. nicht bloß bei verbalen, sondern auch bei andern Substantivis unmittelbar auf dieselben bezogen. Refrigeratio *aestate.* C. Sen. 14, 46. Sollicitationes servorum et *minis* et *promissis.* C. Cluent. 67, 191. *Civili bello* victor. C. Tusc. 5, 19, 56. Quis *toto mari locus* per hos annos tam firmum habuit praesidium. C. Man. 11, 31.

2) Von den Präpositionen sind zwar viele eigentlich Ad- 503
verbia, und stehen auch ohne ein Substantiv (s. §. 249 b). Als Präpositionen nehmen sie aber auch ein Substantiv zu sich. (S. o. §. 325 ff. und §. 375 ff.) Ihre Bedeutung ist, wie dort gezeigt ist, ursprünglich eine räumliche, aus der sich die der Zeit und andere uneigentliche Bedeutungen entwickeln. Vermittelst der Präpositionen wird die Beziehung, in welcher das in einem dieser Casus stehende Object zu der in dem Verbum ausgedrückten Thätigkeit steht, genauer bestimmt, als es durch die bloße Casusflexion geschehen kann. Im Deutschen drücken wir aber auch die Beziehung eines Gegenstandes auf einen andern durch eine Präposition aus, z. B. die Vorrede zu dem Buche; wir verbinden also ein Substantiv mit

dem andern durch eine Präposition. Doch liegt hier eigentlich auch immer ein, nur verschwiegener, verbaler Begriff zum Grunde; z. B. Die zu dem Buche gehörende, geschriebene, Vorrede. Im Lateinischen ist eine solche unmittelbare Verbindung zweier Substantiva durch eine Präposition weniger gebräuchlich, und nur auf gewisse gleich näher zu bestimmende Fälle beschränkt. Man gebraucht statt dessen häufiger entweder den Genitiv, z. B. Tua praefatio *donationis*. C. Verr. 3, 80, 187. *Tanti belli* victoria, der Sieg in einem so großen Kriege (vgl. §. 334 c); oder eine Adjectivform, wie: Pugna Cannensis die Schlacht bei Cannä; oder fügt ein Verbum hinzu, z. B. Liber qui *est* (*agit*) de natura deorum, das Buch über das Wesen der Götter. Evolve ejus eum librum, *qui est de animo*. C. Tusc. 1, 11, 24. Oratio in Catilinam *habita*, eine Rede gegen den Catilina. Proelium ad Zamam *commissum*, die Schlacht bei Zama. Dessenungeachtet ist auch die unmittelbare Beziehung eines Substantivs auf ein anderes durch eine Präposition nicht unstatthaft, und findet sich im classischen Sprachgebrauche namentlich in folgenden Fällen [1]:

a) Bei solchen meistens von Verbis gebildeten Substantivis, in welchen eine Bewegung woher oder wohin angedeutet wird (ab, ex, ad, in). Transmissus *ex Gallia in Britanniam*. Caes. B. C. 5, 13. Despectus *in mare*. Caes. B. C. 3, 14. Reditus *ad Antonium*. C. Phil. 8, 11. Reditus *in coelum*. C. Lael. 4. Aditus *ad me*. C. Att. 6, 2. Introitus *in causam*. C. Att. 1, 18. Adventus *ad urbem*. C. Mil. 19. Impetus *in me*. L. 40, 10. *A proposita oratione* digressio. C. Brut. 85. Secessio *ab suis*. L. 7, 40. Excessus *e vita*. C. Fin. 3, 18, 60. Defectio *ab Romanis*. L. 26, 13. *Ad munitiones* adscensus. Caes. 2, 33. Receptus *ad suos*. Caes. 4, 33. Cursus *ad gloriam*. C. Planc. 27, 67. *Ad meliorem spem* inclinatio. C. Sext. 31, 67. *Ex Italia* itinera *in Macedoniam*. L. 43, 1. Commeatus *ex Sicilia*. L. 30, 38. Aber auch bei solchen Substantivis, in denen an sich der Begriff der Bewegung nicht liegt. Pugna *ex essedis*. Caes. 4, 33.

b) Bei Ortsbestimmungen auf die Frage wo? Pugna navalis *ad Tenedum*. C. Mur. 15, 33. Castra *ad Bagradam*. Caes. B. C. 2, 39. Magnesia *ad Sipylum*. L. 37, 44. Caesaris *in Hispania* res secundae. Caes. B. C. 2, 37. Cujus furta atque flagitia non *in Sicilia* solum, sed *in Achaja, Asia, Cilicia, Pamphylia, Romae* [2]) deniquè *ante oculos* omnium maxima turpissimaque cognosseemus. C. in Caecil. div. 2, 6. Quidam *ante portam* oppidi Galfus. Caes. 7, 25. Ejus *in provincia* statuae. C. Verr. 2, 65, 158. Insula *in lacu Prelio*. C. Milon. 27, 74. Statuae inauratae *propter aedem Vulcani*. C. Verr. 2, 61. Clau-

1) Ausführlich ist dieser Gegenstand behandelt von Hänisch in den Schulprogrammen des Gymnasiums zu Ratibor von 1833 und 1835, aus welchem viele der obigen Beispiele entlehnt sind.

2) Auch diese Ortsangaben in einem localen Casus sind hier unmittelbar auf das Substantiv flagitia bezogen; s. §. 502, A. 3.

diana castra *super Suessulam*. L. 23, 48. Antiochia *super Maeandrum*. L. 38, 13. Clamor *supra caput* hostilis. L. 4, 12. Omnia *trans Iberum*. L. 21, 5. So auch im uneigentlichen Sinne: Commoratio *una in re*. C. Or. 3, 53, 202. Exercitatio *in armis*. Caes. 1, 39. Referre egregia facinora nunc *in expeditionibus*, nunc *in armis*. L. 3, 12.

c) Bei Zeitangaben. Caedes *in pace* Fidenatium colonorum. L. 4, 32. Omnes *ante Socratem* philosophi. C. Acad. 1, 4. In his *post aedilitatem* annis. C. Brut. 93, 321.

d) Bei Angabe des Ganzen, zu dem etwas gehört. Malus poëta *de populo*. C. Arch. 10, 25. Accusator *de plebe*. C. Brut. 34, 131. Homo *de plebe*. C. Verr. 1, 58, 151. Alterum *de duobus*. C. Tusc. 1, 41. Aliquis *de societate* tua. C. Rosc. Am. 33, 93. Versus *de Phoenissis*. C. Off. 3, 21, 81. Versus *ex Philocteta*. Quint. 3, 1, 14. So auch des Vaterlandes: Libyca *de rupe* leones. Ov. Fast. 2, 209. Uxor *ex Helvetiis*. Caes. 1, 18. Q. Junius *ex Hispania* quidam. Caes. 5, 27. *Ex India* elephanti. L. 35, 32. Epicurei *e Graecia*. C. N. D. 1, 21, 58.

e) Ueberhaupt bei Angabe der Herkunft, oder woher eine Person oder Sache stamme, des Ursprungs. Declamator *de ludo*, rabula *de foro*. C. Or. 15, 47. Homo *de schola*. C. Or. 2, 7, 28. Remex *de classe* Caponii. C. Div. 2, 55, 114. *De genere summo* adolescens. Plaut. Rud. 4, 5, 7. Nostri illi *a Platone et Aristotele*. C. Mur. 30, 63. Incola *ab Tarquiniis*. L. 4, 3. Mercenarius *a villa*. Ter Ad. 4, 2, 2. Nullum *a me* amoris ... officium defuit. C. Mil. 36, 100. Amicus *ex eadem familia*. C. Verr. 1, 8, 23. Q. Cicero *ex Pompeji castris*. Nep. 25, 7. Reliquae *ex Italia* legiones. Caes. B. C. 3, 13. *Ab Attalo* Cretenses sagittarii. L. 38, 21. Caduceator *ab Antiocho*. L. 37, 45. Ad exsolvendam fidem *a Consule* [1]). L. 27, 5. *Ex proelio* nuncius; *ex sermone* rumor. C. Man. 9, 25. Soror *ex matre* [2]). Caes. 1, 18. Spolia *de Persis*. Curt. 9, 1, 2. Atrox ira *ex hac clade*. L. 2, 51. Poenae *ex inimicis*. L. 3, 59. Hiermit verwandt ist auch die Angabe des Stoffes, aus dem etwas gemacht ist, durch ex. Ferventes *fusili ex argilla* glandes. Caes. 5, 43. Signa *ex aere*. C. Verr. 2, 34, 87. Mensae Delphicae *e marmore*. Ib. 2, 59, 131.

f) Bei der Angabe von Objecten, auf welche eine Thätigkeit gerichtet ist, wo der Genitiv nicht deutlich genug sein würde; hier stehen die Präpositionen in, erga, adversus, contra, de. Sumtus *in adventum*, contumeliae et injuriae *in magistratum Milesium*. C. Verr. 1, 34, 86. Bellum *in Romanos*. L. 8, 27. Supplicia patrum *in plebem*, plebis *in patres*. L. 3, 53. Munus patrum *in plebem*. L. 5, 3. Imperium *in Hispaniam*. L. 26, 18. Regnum *in plebem*. L. 3, 58. Dominatio *in patriam*. L. 35, 17. Und so bei allen Substantiven, welche eine Zuneigung oder Abneigung, Begünstigung oder Anfeindung ausdrücken, wie: animus, voluntas, amor, benevolentia, benignitas, indulgentia, fides, justitia, liberalitas, misericordia, studium, diligentia, officium, pietas, bonitas, beneficia, merita, odium, ira, invidia, crudelitas, scelera u. dgl. Merita Plancii *erga me*. C. Planc. 2, 4. Video differri *adversus nos* certamen. L. 3, 54. Auxilium *adversus inimicos*. L. 6, 18. Conspiratio *contra dignitatem tuam*. C. Dejot. 4, 11. Vestrum *de eodem homine* judi-

---

1) = Datum a Consule.
2) Von mütterlicher Seite.

cium. C. Man. 22, 63. Ira *in Carthaginienses;* metus *de summa rerum.* L. 21, 16. Suam *de nobis* potestatem. C. Flacc. 2. 4. So auch de bei Angabe des Gegenstandes einer Schrift oder Rede u. dgl. Aristoteles in tertio *de philosophia* libro multa turbat. C. N. D. 1, 13, 32. Quod Posidonius disseruit in libro quinto *de natura deorum.* C. N. D. 1, 44, 123. Tuae literae *de tua* praesertim *dignitate.* C. Fam. 2, 19. Hoc jam crimen *de statuis* relinquam. C. Verr. 2, 62, 151.

g) Anstatt der umständlichern Ausdrucksweise durch Participia, welche ein Versehen- oder Verbundensein mit etwas, oder ein Beraubtsein bezeichnen, wird ein Substantiv unmittelbar durch cum und sine auf ein anderes bezogen. Stesichori statua, senilis, incurva, *cum libro.* C. Verr. 2, 35, 87. Muliones *cum cassidibus.* Caes. 7, 45. Liberi et conjux *cum sordida veste.* L. 35, 34. Certis locis *cum ferro* homines collocati. C. Caecin. 14, 41. Vita *sine amicis.* — Magistratus *sine provocatione.* — Lectio *sine ulla delectatione.* C. Tusc. 2, 3, 7. Ebenso: *Praeter spem* mora. L. 25, 27.

h) Die Bestimmung einer Sache zu etwas wird durch unmittelbare Beziehung eines Substantivs auf das andere durch ad ausgedrückt. Locus *ad insidias* ille ipse, ubi congressi sunt, utri tandem fuerit aptior? C. Mil. 20, 53. Häufig ist dieser Gebrauch bei dem Gerundium oder Gerundivum mit ad. Facultas *ad agendum.* C. Div. in Caecil. 4, 16. Occasio *ad occupandam Asiam* [1]). C. Manil. 2, 4. Magnam haec res Caesari difficultatem *ad consilium capiendum* afferebat. Caes. 7, 10. Remedium *ad magnitudinem* frigorum. C. Verr. 5, 10, 26. Damit verwandt ist die Bezeichnung des Nutzens eines Dinges durch ex. Boni et utiles et *e republica* cives (= qui sunt e republica.) C. Phil. 8, 4.

II. Adverbia der Art und Weise.

504 **Lehrsatz 2.** Die Adverbia der Art und Weise stammen von Adjectivis, und drücken in Einem Worte aus, was sonst durch Verbindung des Adjectivs mit dem Substantiv ratio oder modus im Ablativ zu bezeichnen wäre; z. B. prudenter = prudenti ratione, — modo. Pronominale Stellvertreter derselben sind die correlativen Adverbia: ita, sic, so (= eo oder hoc modo), und ut (= quo modo) [2]), wie.

Zu ihnen gehören auch die Adverbia des Grades, wie: valde, vehementer, perquam, plane, omnino, prorsus, nimis, nimium, admodum, satis, parum, abunde, mediocriter, magnopere (magno opere); aeque, perinde, proinde, juxta u. a. m., deren pronominale Stellvertreter tam, quam, adeo, usque eo sind.

Alle diese Adverbien dienen zur näheren Bestimmung aller verbalen Begriffe, und werden daher vorzüglich mit Verbis, Adjectivis und wiederum mit den von letztern herstammenden Adverbien ver-

---

1) Verschieden von occupandi Asiam oder occupandae Asiae. S. o. §. 491, A. 2.

2) Oder ad eum, hunc, quem modum.

bunden. *Plane bene* fecisti. C. Att. 13, 6. Ueber die seltener vorkommende Verbindung derselben mit Substantiven ist Folgendes zu merken:

1) Bei substantivisch gebrauchten Participien Perf. Pass. gen. neutrius findet sich das Adverbium sehr häufig, wie: praeclare facta, inventa, dicta; sapienter responsum; acute dictum; und diese stellen sich als Substantiva um so unverkennbarer dar, wenn sie selbst noch einen Genitiv bei sich haben. *Ejus* multa *inique* constituta et acta. C. Att. 6, 1. Multa *hujus* sunt *praeclare* facta. Nep. 13, 1. Doch ist es die ursprünglich verbale Natur derselben, durch welche das Adverbium herbeigeführt wird. Häufig findet sich hier aber auch das Adjectiv, wie: *Facetum* dictum. C. Or. 2, 54, 219. Nullum *petulans* dictum. C. Mur. 6, 14. Ex *improbis* factis. C. Fin. 1, 16, 51. Dolere alterius *improbo* facto. C. Fin. 2, 17, 54. *Tua* haud *mollia* jussa. Virg. Georg. 3, 41. Ex *meis superioribus* praedictis. C. Fam. 6, 6, 7.

2) Bei andern Substantiven finden sich dergleichen Adverbia nur dann, wenn diese Substantiva entweder selbst in einer attributiven Beziehung zu einem andern Substantiv stehen, sei es in dem Verhältniß eines Epithetons oder einer Apposition (s. §. 296), oder wenn sie selbst noch eine adjectivische Nebenbestimmung bei sich haben. In manchen dieser Substantiva ist auch ein Verbalbegriff noch bemerkbar. *Minime largitor* dux. L. 6, 2. Populus *late rex* (= regnans). Virg. Aen. 1, 21. Princeps *late tyrannus*. Hor. Od. 3, 17, 9. Maximo *privatim periculo*, nullo *publice emolumento*. L. 6. 39. Is *privatim* egregia liberalitate, *publice* maximis muneribus grandem pecuniam debebat. Sall. Cat. 49. Nulla *palam* causa turbatus equus evasit. Tac. 15, 7. Ad quam tu oppugnandam nunc venis *paene miles*. C. Rep. 6, 11. Numquam praetorem *tam palaestricum* vidistis. C. Verr. 2, 22, 54. Homo... *magis vir* inter mulieres proferri non potest. C. Verr. 2, 78, 192. So auch z. B. Cicero *admodum puer*, — *admodum adolescens*. Hierher gehören auch die Zahladverbia bis, ter cet. in Verbindung mit Amtsnamen, wie: Marius *septimum consul* u. dgl.

Zusatz 1. Auch mit dem Verbum sum findet sich ein Ad- 505
verbium verbunden, und zwar da, wo dieses Verbum nicht dazu dient, von dem Subjecte ein Merkmal auszusagen, sondern wo eine Art und Weise des Seins angegeben werden soll. Hier erscheint dasselbe als sogenanntes Verbum substantivum, und kann durch sich verhalten, sich befinden, geschehen, oder auf ähnliche Weise übersetzt werden.

Rectissime sunt apud te omnia. C. Fam. 9, 9 (d. i. es steht alles gut). *Recte est* aeger. Hor. Sat. 2, 3, 162 (der Kranke befindet sich wohl). *Recte* semper *erunt* res. Hor. Sat. 2, 2, 106 (es wird immer gut gehen). *Bene est.* Hor. Sat. 2, 6, 4 (es ist gut, ich bin zufrieden).[1]) Teterrima quaeque *impune fuere.* Tac. 3, 28 (ging ungestraft hin). Sum Dyrrhachii hoc tempore, et *sum tuto.* C. Fam. 14, 3. Caligulae . . . conatus *frustra fuerunt.* Tac. Agr. 13. Ita *frustra* id inceptum Volscis *fuit.* L. 2, 20. Postquam id *frustra fuit.* Sall. Jug. 71. Häufig kommt frustra esse so bei Sallust vor. Auf dieselbe Weise steht: Experimentum *contra fuit.* Tac. H. 2, 97 (lief auf die entgegengesetzte Weise ab). Fabii *satis* erant ad praesidium tutandum. L. 2, 49. Quibus mala *abunde* omnia *erant.* Sall. Cat. 21, 1. Uti prospectus nisusque per saxa *facilius* foret. Sall. Jug. 94, 1. Omnes hanc quaestionem haud *remissius* sperant *futuram.* C. Rosc. Am. 5, 11.

Anm. Am einleuchtendsten ist die hier zum Grunde liegende Bedeutung des Verbi esse in Verbindung mit den Pronominaladverbien sic und ita. *Ita* (st. talis) *fui,* ut omnes labores, pericula consueta habeam. Sall. Jug. 85. Quaero, peregrinum cur me esse dixeris. Nam si *ita sum* cet. C. Sull. 7, 22. *Sic* vita *erat.* Ter. Andr. 1, 1, 35.

Zusatz 2. Die Adverbia der Art und Weise werden auch oft so gebraucht, daß sie nicht zur nähern Bestimmung des Verbalbegriffes dienen, sondern eigentlich dem ganzen Satze ein Prädicat beilegen, so daß sich das Adverbium in einen Satz verwandeln läßt. Hoc *melius* omisisses, = *melius fuerat,* hoc omittere; melius fecisses, si hoc omisisses. Haec et dicuntur et creduntur *stultissime.* C. N. D. 2, 18, = Stultissimum est, haec dicere et credere. Vgl. §. 668.

III. Adverbia zur Bekräftigung, Hervorhebung oder Beschränkung des Gesagten.

506 **Lehrsatz. 3.** So wie jede Sprache, so hat auch die lateinische gewisse Partikeln, welche nicht sowohl zur nähern Bestimmung einzelner Begriffe und Beziehungen dienen, sondern vielmehr den ganzen in einem Satze ausgesprochenen Gedanken modificiren. Indessen schließen sich dieselben doch häufig an einen einzelnen Begriff an, und modificiren den Gedanken eben durch Bekräftigung, Hervorhebung oder Beschränkung dieses Begriffs. Manche derselben sind selber als elliptische in den Satz eingeschobene Sätze zu betrachten, und lassen zum Theil noch selbst die Satzform erkennen, wie videlicet, scilicet, nimirum; s. u. Wir haben hier besonders folgende näher zu betrachten:

1) So auch mit einem Dativ: *Mihi, tibi* bene est. Plaut. Trin. 2, 2, 71. Hor. Sat. 2, 8, 3. Desgl.: Apud matrem recte est. C. Att. 1, 7. S. o. Fam. 9, 9.

denn was niemand nicht thut, das unterläßt keiner, also das thut ein jeder. So heißt nihil non alles; numquam non jeder Zeit. Athenienses Alcibiadem *nihil non* efficere posse ducebant. Nep. 7, 7. Probi mores ... *numquam non* plurimum profuerint. Quint. 7, 2, 33. Nec non, und auch, doch meistens getrennt. *Nec* vero, cujus mores laudandi sunt, ejus *non* laudanda vita est. C. Par. 2, 19 [1]).

Eine andere Verbindung der Negation, welche wohl zu beachten ist, ist die mit possum. *Non possum* legere, = ich kann nicht lesen; aber possum *non legere*, = ich kann — nicht lesen, d. i. ich kann das Lesen unterlassen; aber *non* possum *non* legere, ich kann das Lesen nicht unterlassen, d. h. ich muß lesen, ich kann nicht umhin zu lesen. Qui mortem in malis ponit, *non* potest eam *non timere*. C. Fin. 3, 8 (er muß). *Nihil* agere animus *non potest*. C. Off. 2, 1 (er kann nicht unbeschäftigt sein, er muß etwas thun). Tota res ... quomodo habeat se, diutius *nescire non possum*. C. Att. 9, 3. Vgl. §. 574, A. 3.

Anm. 2. Zwei Negationen in demselben Satze heben sich einander nicht auf, wenn die erste Negation einen Begriff oder Gedanken im Allgemeinen, die nachfolgende die einzelnen Theile desselben regiert. *Nihil* tam *nec* inopinatum *nec* insperatum accidere potuit. L. 3, 26. *Nulli neque* homini *neque* perturbationi *neque* fortunae succumbere. C. Off. 1, 20. Viri *non* est *neque* exorari *neque* placari. C. Mur. 29. Ebenso, wenn in einem negativen Satze ein einzelner Begriff durch ne — quidem hervorgehoben wird. *Numquam* Scipionem *ne* minima *quidem* re offendi. C. Lael. 27 [2]). Oder auch, wenn ein verkürzter Satz mit einer Negation eingeschoben wird. *Nec* vero rei familiaris amplificatio *nemini nocens* (= quae nemini nocet) vituperanda est. C. Off. 1, 8, 25. Selten finden sich zwei Negationen in zwei negativen Pronominibus zu stärkerer Verneinung mit einander verbunden. Debebat Epicurus nullum *nummum nemini*. C. Verr. 2, 24 [3]).

Anm. 3. Kommt im Deutschen nicht vor einer zu stehen, so verbindet sich oft die Negation mit einer in keiner. Ist das ein als Zahlwort zu nehmen, z. B. Ich habe nicht einen (= keinen) Tag ohne Schmerzen hingebracht, so steht auch im Lateinischen nullus. Ist dagegen das in keiner enthaltene ein nur der unbestimmte Artikel, der in gewissen Fällen auch ganz wegfällt, so wird im Lateinischen non gesetzt; z. B. Dies ist keine große Sache, haec *non* magna res est. In Alexandrien fällt kein Schnee, Alexandriae nives *non* cadunt. Sie hatten keinen Honig, mel *non* habebant. — Doch wird auch zuweilen nullus mit größerem Nachdruck gebraucht, wo non stehen könnte. Misericordia, quae tibi *nulla* debetur. C. Cat. 1, 7. *Nulla* est haec amicitia, quum alter verum audire non vult, alter ad mentiendum pa-

---

1) Zur Verbindung einzelner Wörter wird nec non, außer von Varro, bei den Classikern nicht gebraucht. S. Krebs Antib. p. 319. Ueberhaupt aber liegt in dieser doppelten Negation eine nachdrückliche Affirmation.

2) Auch hier folgt der allgemeinen Negation, welche sich auf den ganzen Gedanken bezieht, die Verneinung von etwas Besonderm.

3) Anstatt cuiquam; s. §. 428, 2. Eine besondere Hervorhebung des negativen Begriffes ist hier auch durch die Stellung beabsichtigt.

etwas zu richten, und zwar wird dieses durch diese Partikeln gewissermaßen als leicht erkennbar, oder in die Augen springend bezeichnet, etwa wie unser: offenbar, natürlich.

Quid horum se negat fecisse? illud *videlicet* (offenbar) unum, quod necesse est, pecuniam accepisse. C. Verr. 3, 33. Statuerunt majores nostri, ut, si a multis esset flagitium rei militaris admissum, sortitione in quosdam animadverteretur, ut metus *videlicet* ad omnes, poena ad paucos perveniret. C. Cluent. 46 (damit nämlich ꝛc., oder: offenbar in der Absicht, daß...). Caupo quum illum alterum, *videlicet* (nämlich) qui nummos haberet, animadvertisset cet. C. Inv. 3, 5. Quum scires, quantum ad facinus aurum hoc quaereretur, ad necem *scilicet* legati, huic facinori tua mens conscia esse non debuit. C. Cael 21 (nämlich = wie bekannt). Urbis amatorem Fuscum salvere jubemus ruris amatores, hac in re *scilicet* (nämlich) una multum dissimiles. Hor. Ep. 1, 10, 1. (Lucilius) primores populi arripuit populumque tributim, *scilicet* uni aequus virtuti atque ejus amicis. Hor. Sat. 2, 1, 70. Cur igitur eos manumisit? Metuebat *scilicet*, ne indicarent. C. Mil. 21, 57.

Ebenso bezeichnet nimirum mit Nachdruck etwas als einleuchtend, offenbar, unbezweifelt [1]).

Magnum opus est, probare maerenti, illum suo judicio . . . maerere. *Nimirum* (unstreitig) igitur . . . quam quisque curationem recipere possit, videndum est. C. Tusc. 3, 33, 79. Est illud quidem vel maximum, animo ipso animum videre; et *nimirum* hanc habet vim praeceptum Apollinis cet. Ib. 1, 22, 52.

Nempe [2]) deutet auf etwas hin, oder hebt etwas hervor als zugestanden, oder als etwas das zugestanden werden müsse, und läßt sich durch nämlich nur da übersetzen, wo das Zugeständniß eines andern vorausgesetzt und mit Nachdruck benutzt wird; = doch wohl. Doch gebrauchen wir auch andere Partikeln. Oft aber genügt im Deutschen die bloße Hervorhebung des Wortes, auf welches sich nempe vorzugsweise bezieht, durch den Ton.

Accipis uvam, pullos, ova, cadum temeti; *nempe* modo isto paullatim mercaris agrum. Hor. Ep. 2, 2, 163, = du mußt zugestehen, daß du ꝛc. Si divitiae prudentem reddere possent, si cupidum timidumque minus te: *nempe* ruberes (dann ohne Zweifel müßtest du dich schämen), viveret in terris te si quis avarior uno. Hor. Ep. 2, 2, 156. De templis loquimur relinquendis; quid tandem de sacerdotibus? Vestalibus *nempe* una illa sedes est cet. L. 5, 52. Daher besonders in Fragewendungen: Acceptae injuriae querelam ad quem detulistis? *Nempe* ad eum, cujus auctoritatem secuti in societatem belli veneratis. C. Lig. 8. Quos ego orno? *Nempe* eos, qui ipsi sunt ornamento reipublicae. C. Phil. 11, 14. Hier genügt im Deutschen die Hervorhebung des

1) So daß man sich wundern müßte, wenn es anders wäre, oder sich nicht darüber zu verwundern hat, daß es so ist.

2) Aus nampe gebildet, mit dem nämlichen Suffix wie quippe aus quiape. Weber a. a. O. S. 515.

gesetzt, um eine **Verhütung** oder ein **Verbot** auszusprechen [1]).

Tua quod nihil refert, *ne cures*. Plaut. Stich. 2, 1, 18. *Ne sim* salvus, si aliter scribo ac sentio. C. Att. 16, 13 (= ich will nicht gesund sein). Impius *ne audeto* placare donis iram deorum. C. Leg. 2, 8. Ueber den Gebrauch dieser Negation in abhängigen Nebensätzen in der Bedeutung **daß nicht, damit nicht** s. u. §. 573.

Anm. 1. Als ein unselbstständiges Wort findet sich nĕ (zuweilen nē) in Zusammensetzungen mit Pronominibus, Nominibus und Verbis, um **negative Begriffe** darzustellen, als: nēmo (*ne-hemo* od. *homo*), nullus (*ne-ullus*), neuter (*ne-uter*), nihil (*ne-hilum*), nunquam (*ne-unquam*), nusquam (*ne-usquam*), nēquaquam, nēquidquam, neutiquam [2]), nĕfas, nēquam (nichtswürdig), nescius; nĕqueo, nescio, nĕgo [3]). Auch mit Conjunctionen, wie: quīn (= *quī ne*, **wie nicht, daß nicht**), sīn (= *si ne*, wörtlich **wenn nicht**, doch s. §. 604, A. 2.), nisi (= *ne si*, **wenn nicht**), nĕque und nec, **und nicht**, (verschieden von nēve und neu, wörtlich **oder nicht** [4])), ne — quidem, **auch nicht, nicht einmal**. In ähnlicher Bedeutung findet sich auch nec, wie necopinus, necopinans, und als neg- in negotium, negligo, verschieden von dem aus neque gebildeten nec.

Verschieden von ne ist in, welches als Negation in Zusammensetzungen [5]) häufig eine nicht bloß verneinende, sondern eine den Begriff **umkehrende** Kraft hat. Es bezeichnet demnach z. B. den einer Tugend entgegengesetzten Fehler, oder die einem Fehler entgegengesetzte Tugend [6]), wie: ignavus, imbellis, imprudens, impotens, invictus, impiger. Letzteres bedeutet z. B. nicht: **nicht faul**, sondern **unverdrossen, thätig**. Aehnlich ist es im Deutschen mit **nicht-** und **un-** in der Zusammensetzung; vgl. **Nicht-Mensch** und **Unmensch** [7]). Daher inscius, **unwissend**, nescius, **nicht wissend**, unbekannt mit etwas. So ist inhonestus = turpis, inutilis zuweilen = **schäd-**

1) Also da, wo das Ausgesagte als etwas von dem **Willen** des Redenden Abhängiges dargestellt wird, bei einem **Wunsche**, einer **Aufforderung**, einem **Befehle**, daß etwas **nicht** geschehen möge oder solle. — So wie also non bei einem Verbo ausdrückt, daß etwas Ausgesagtes nicht **Statt findet**, so deutet ne an, daß eine Aeußerung des Willens darauf gerichtet sei, daß etwas nicht **Statt finden solle**.

2) Weder auf die eine, noch auf die andere Weise; keinesweges.

3) Ich verneine. Das Stammwort ist ungewiß, so entschieden auch die Partikel ne hier sich darstellt.

4) Auch **und nicht**, doch nur in **Heischesätzen** (z. B. Hic ames dici Pater atque Princeps, *neu* sinas Medos equitare inultos. Hor. Od. 1, 2, 51) und in abhängigen Sätzen, wo ne **daß nicht, damit nicht** bedeutet.

5) Regelmäßig wird in nur so mit **Adjectiven** und **Adverbien** verbunden, nicht unmittelbar mit Substantiven und Verben. So kommt inquietare erst von inquietus. Zu den Adjectiven gehören auch die Participia. Hier muß man aber die Composita mit dem privativen in, wie: impatiens, **ungeduldig**, invisus, **ungesehen**, inopinatus (neben inopinans) **unvermuthet**, wohl unterscheiden von solchen, die von einem mit der Präposition in zusammengesetzten Verbo herkommen, z. B. indictus, **ungesagt**, und indictus, **angesagt**, von indico, invisus, **verhaßt**, von invideo. Bemerkenswerth ist auch indicens; z. B. Me indicente (= tacente). L. 22, 39.

6) Der auf diese Weise gebildete Begriff ist dann nicht mehr negativ, sondern **positiv** gefaßt.

7) Vgl. Becker ausf. Gramm. Th. I, S. 157. So **Unkraut**, wo in **Kraut** der Begriff des Nützlichen gelegt, und dieser durch Unkraut negirt wird, = schädliches **Kraut**.

mer enklitisch ist. Es dient vorzugsweise zur Bekräftigung von etwas, das den Redenden angeht, und steht eben deshalb sehr oft bei der ersten Person Sing., besonders bei der Aeußerung einer Meinung, wie: puto, scio, credo, arbitror. Doch kommt es auch in Verbindung mit andern Personen vor, selten aber bei Cicero, dagegen öfter bei Sallust u. a. Ebenso wie quidem geht es nach Beschaffenheit des Zusammenhanges auch in eine concessive Bedeutung über. Während quidem übrigens sich auf einen einzelnen Begriff bezieht, bezieht sich equidem meistens auf den ganzen Gedanken. Dixi *equidem* et dico. Hor. Sat. 2, 5, 23. Habes . . . obtrectatores; quos *equidem* facillime sustineo, sed impediunt tamen. C. Fam. 11, 14. Vellem *equidem* vobis placere, *sed* multo malo vos salvos esse. L. 3, 68. *Equidem ego* non ignoro cet. Sall. Jug. 85, 26. cf. Ib. 10, 6. De timore supervacaneum est disserere ... de poena possumus *equidem* dicere, id quod res habet cet. Sall. Cat. 51, 20. Bei Cicero schwankt hinsichtlich der Verbindung mit der ersten Pers. Plur. die Lesart; z. B. Sext. 57, 122. Fin. 3, 2, 9; ebenso hinsichtlich der Verbindung mit einer andern Person, namentlich der dritten. S. Hand's Tursell. Th. II, p. 429. Sicher ist sie bei andern Schriftstellern. Quare vanum *equidem* hoc consilium est. Sall. Cat. 52, 16. *Equidem*, si nobis cum urbe simul positae traditaeque per manus nullae religiones essent, tamen tam evidens numen rebus affuit Romanis, ut cet. L. 5, 51.

3) Adverbia zur Beschränkung.

509 Zur Beschränkung dienen folgende Partikeln, von denen mehrere der Bedeutung nach mit einander verwandt sind:

1) *Certe* und *saltem*, wenigstens. Certe ist wenigstens, wenn dieses so viel ist als sicherlich, und drückt die Zuversicht aus, mit welcher, wenn ein Mehr nicht sein kann, ein Minderes erwartet wird [1]). Es gehört immer zu dem Hauptverbo. Saltem ist zum Wenigsten, wenn von etwas Größerem nachgelassen und zu Geringerem hinabgestiegen wird. Dies ist immer zu dem Worte zu ziehen, welches das geringere Maß selbst ausspricht, was auch ein Verbum sein kann [2]).

Credo, impetrabo, ut *aliquot saltem* [3]) nuptiis prodat dies. Ter. Andr. 2, 1, 13. Hier wäre certe unzulässig. Eripe mihi hunc dolorem, aut *minue saltem*. C. Att. 6, 9. Victi sumus, aut si vinci dignitas non potest, *fracti certe et abjecti*. C. Fam. 4, 7.

Verbindung desselben mit einer andern als der ersten Perf. Sing. Das e ist vielmehr als eine Verstärkung anzusehen wie in enim. S. Hand Tursell. II. S. 423.

1) In so fern deutet es also die Beschränkung auf ein Minderes an. Es ist aber nicht bloß beschränkende Partikel, sondern auch versichernde und bekräftigende; gewiß, sicherlich, zuverlässig. Is est; *certe* is est; is est profecto. Plaut. Trin. 4, 3, 64. Addit haec, quae *certe* vera sunt. C. Mil. 35, 96. Ita fit, ut Demosthenes *certe* possit summisse dicere, elate Lysias *fortasse* non possit. C. Opt. Gen. 4. Diesen Begriff der Versicherung hat es auch bei der beschränkenden Bedeutung.

2) S. Schmalfeld's Synonymik Nro. 596.

3) *Sc.* wenn auch nicht eine lange Zeit.

Fin. 2, 28, 92, d. i. ich sage nicht. Civis is . . . servitio et armis pellebatur, *non dicam* auxilio vestro, sed certe silentio. C. Pis. 10. Admonebat me res, ut hoc loco intermissionem eloquentiae, *ne dicam* interitum, deplorarem. C. Off. 2, 19. Non dicam ist bloß bescheidener Ausdruck anstatt non dico, ich will gerade nicht sagen; ne dicam heißt: um nicht zu sagen, also verhütend; hier liegt die Furcht, zu viel zu sagen, zum Grunde [1]).

Anm. 4. Mit dem prohibitiven ne c. Conj. verbindet sich auch das beschränkende dum, modo und dummodo, in der Bedeutung wenn nur nicht, um den Wunsch auszudrücken, daß etwas nicht sein möge. *Dum* ille *ne sis*, quem ego esse nolo, sis, mea causa, qui lubet. Plaut. Trin. 4, 2, 137. Mediocritas placet Peripateticis, et recte placet, *modo ne laudarent* iracundiam. C. Off. 1, 25. Quare sit summa in jure dicundo severitas, *dummodo* ea *ne varietur* gratia, sed conservetur aequabilis. C. Q. Fr. 1, 1. Ueber modo oder dummodo c. Conj. in Finalsätzen s. §. 596, A. 1.

3) Eine dritte Negation ist haud, welches, dem Anscheine nach, 512
mehr Begriffsnegation als Satznegation ist. Es bezieht sich nämlich meistens nur auf einzelne Begriffe, und ist in dieser Hinsicht dem unselbstständigen ne analog. Es hebt aber entweder nur den Begriff des Wortes auf, oder setzt den des Gegentheils an die Stelle (wie in-, s. o.); z. B. haud aequus = iniquus. So findet es sich mit Verben (doch seltener) [2]), Adjectiven, Adverbien, Pronominibus und Pronominaladverbien, wie quisquam, ullus, unquam, usquam u. dgl.

Haud mediocris vir fuit. C. Rep. 2, 31. *Haud displicet* res Tullo. L. 1, 32. *Haud satis* castum donum, C. Leg. 2, 18. Haec . . . *haud ab re* duxi verbis quoque ipsis, ut tradita nuncupataque sunt, referre. L. 8, 11.

Anm. 1. Außerdem scheint es mehr eine subjective als objective Negation zu sein, d. h. es stellt die Verneinung als eine auf der Ansicht des Redenden beruhende dar, und ist demnach bald stärkere, bald schwächere Verneinung, so daß es z. B. einfach s. v. ist als: nach meiner Meinung nicht, aber mit mehr oder weniger Bestimmtheit, bald gewiß nicht, bald wohl nicht heißt [3]).

Anm. 2. Im Gebrauch findet es sich in früherer Zeit viel häufiger, namentlich bei den Komikern, als in der classischen Zeit [4]). Hier am häufigsten in gewissen Formeln; z. B. haud scio an, = nescio an. Außerdem in Verbindung mit Adjectiven und Adverbien, welche irgend ein Maß ausdrücken: haud multum, magnum, mediocris, paulo, procul, longe, sane, diu, minus, ita, parum, secus. Bei Livius und Tacitus ist es wieder in allgemeinerem Gebrauche.

---

1) Doch gebraucht man diese Formel gerade, um etwas stärkeres, was auch fast gesagt werden könnte, mit zu erwähnen. Satis inconsiderati fuit, *ne dicam* audacia. C. Phil. 13, 5, 12. Wir können daher auch übersetzen: ich möchte fast sagen.

2) Besonders mit Verben des Erkennens, wie: scio, opinor, dubito, assentior; oder des Wollens: postulo, repudio; oder des Gefühls: metuo, vereor, poenitet, pudet.

3) S. Haase zu Reisig Anm. 405. Auch Hand Tursellinus T. III.

4) Anstatt dessen findet sich dann auch non als Begriffsnegation.

Verba, wie credo, glaube ich, opinor, denke ich, sollte ich denken, wie Adverbia in einen Satz eingeschoben.

3) *Ferē, fermē; paenĕ, propĕ.* Die beiden erstern Partikeln sind in der Bedeutung nicht wesentlich verschieden, und werden bei ungenauen und unbestimmten Angaben gebraucht, wie ungefähr, meist, fast. Sie bezeichnen daher, daß ein Begriff nicht in seinem ganzen Umfange zu nehmen sei.

Omnes fere familiarissimi Caesaris me colunt. C. Fam. 6, 10, also nicht wirklich alle, sondern nur fast alle. Quum *ferme cunctos* proceres cum honore nominavisset, Caesarem omisit. Tac. 3, 76. *Haec fere* (ungefähr) habui dicere de natura deorum. C. N. D. 3, 39. *Haec ferme* Romulo regnante domi militiaeque gesta sunt. L. 1, 15. Vulgus, quid absit a perfecto, *non fere* intelligit. C. Off. 1, 29, = meistens, gewöhnlich. Ita numero *non ferme* impares futuros se. L. 33, 43, = nicht eben. Hoc jam *fere* sic fieri solere accepimus. C. Man. 9, d. i. gewöhnlich, in der Regel. Tertia *fere* vigilia solvit. Caes. 4, 23. Mille *ferme* delecti propugnatores. L. 30, 10.

Prope, beinahe, fast, drückt eine Annäherung an etwas aus. Es beschränkt daher ebenfalls den Begriff, dem es hinzugefügt wird. Verwandt damit ist paene in derselben Bedeutung.

Appius vicit, ac *prope* fuit (es war nahe daran), ut dictator ille idem crearetur. L. 2, 30. *Prope* desperatis rebus te in Graeciam contulisti C. Fam. 7, 28. Lysander ... compererat ... Atheniensium ... naves *paene* inanes relictas esse. Nep. 7, 8. Pons sublicius iter *paene* hostibus dedit. L. 2, 10. Auch wird paene bei einer Steigerung gebraucht, um anzudeuten, daß ein gewisser Grad nicht vollständig erreicht sei. Non solum in omnibus civitatibus, sed *paene* etiam in singulis domibus factiones sunt. Caes. 6, 11. Eo die acerbum habuimus Curionem; Bibulum multo justiorem, *paene etiam* amicum. C. Fam. 1, 4. Beide gehören mehr zu den Adverbiis des Grades, als der Art und Weise.

4) *Modo, tantum* (tantummodo), *solum* (solummodo), nur, *duntaxat*, nur, wenigstens, beschränken den Begriff, auf welchen sie sich beziehen, in so fern, als sie andeuten, jedes Weitere oder Mehrere sei ausgeschlossen; z. B. *Nomen tantum* virtutis usurpas, quid ipsa valeat, ignoras. C. Parad. 2, also: nichts mehr als den Namen. Seiner Abstammung nach deutet modo auf ein Maß, welches der Behauptung oder dem Begriffe gesetzt wird; tantum auf einen Grad, über den nicht hinauszugehen sei (so viel, und nicht mehr); solum, allein, auf eine Absonderung oder Trennung (nur dies Eine und nichts weiter). Verstärkt werden die letztern beiden Begriffe durch Verbindung mit modo; doch ist solummodo nur bei spätern Autoren gebräuchlich.

In quo si *tantum* eum *prudentem* dicam, minus, quam debeam, praedicem. Nep. 25, 9. Arbores *tantummodo ve- stirpes* aluntur suas. C. N. D.

sciunt ipsi viam, domum qua redeant? Ter. Hec. 3, 2, 25. Quid? si te rogavero *non* respondebis? C. Tusc. 1, 8, 17. *Non pudet* [1]) philosophum in eo gloriari, quod haec non timeat? C. Tusc. 1, 21, 48. Haec *non turpe est* dubitare philosophos? C. Off. 3, 19. *Non* patrem ego te *nominem*? Plaut. Epid. 4, 2, 18. *Non* in casis habitare *est satius* inter sacra penatesque vestros, quam Vejos migrare? L. 5, 53.

Daher folgt denn auch eine Antwort, welche das Gegentheil ausspricht. *Non* patria *praestat* omnibus officiis? *Immo vero*. C. Off. 3, 23. Ego te videre *noluerim*? *Immo vero* me a te videri nolui. C. Q. Fr. 1, 3. S. §. 517, A. 2.

Auch bejahende Sätze stehen auf diese Weise. *Infelix est* Fabricius, quod rus suum fodit? Sen. Prov. 3 (= non infelix est). Iidem eadem *possunt* horam durare probantes? Hor. Ep. 1, 1, 82. Hunc *censes* primis, ut dicitur, labris gustasse physiologiam, qui quidquam, quod ortum sit, putet aeternum esse posse? C. N. D. 1, 8, 20 (= non censere debes). Cur hostis Spartacus, si tu civis? *potes* autem tu esse civis, propter quem aliquando civitas non fuit? C. Par. 4, 2, 30. Du aber kannst (könntest) ein Bürger sein?

Anm. Es ist eine nicht ganz genaue Uebersetzung, wenn in dergleichen Fragesätzen im Deutschen die fragende Wortstellung gebraucht wird; obgleich zuweilen der Sinn nicht erheblich dadurch verändert wird; z. B. Hat nicht das Vaterland (die Pflichten gegen das Vaterland) den Vorzug vor allen Pflichten? „Allerdings." S. o. C. Off. 3, 23. Hier dient das deutsche „nicht" als Fragepartikel, was im Lateinischen mit non, und auch mit dem deutschen nicht, bei gewöhnlicher Wortstellung, nicht der Fall ist. Das Vaterland hat nicht den Vorzug? Nur selten findet sich eine affirmative Frage dieser Art ganz in dem Sinne der wirklichen Frage. Prope oblitus sum, quod maxime fuit scribendum. *Scis* Appium censorem hic ostenta facere? C. Fam. 8, 14, = weißt du? wo sonst die Partikel ne angehängt wird; s. u. [2]) Vergl. dagegen: Quibusnam de servis? *Rogas*? (du fragst noch?) de P. Clodii. Cic. Mil. 22.

Lehrsatz 6. Die in einer (directen) Satzfrage gebrauchten Fragepartikeln sind -nĕ, num, an. Mit ne verbindet sich auch non zu nonne. 515

1) Das immer an ein Wort in dem Satze angehängte -ne stellt denselben überhaupt nur als Frage dar. Es läßt bald eine bejahende, bald eine verneinende Antwort erwarten. Im erstern Falle übersetzen wir es durch nicht, oder schieben wenigstens dieses in die Frage ein [3]). Gewöhnlich ist es dann dem

---

1) = Pudeat philosophum.

2) Dieser Gebrauch findet sich z. B. bei Verbis der Wahrnehmung, wenn der Andere auf das, was er nach unserer Meinung bereits wahrnimmt oder doch wahrnehmen kann, nur noch aufmerksamer gemacht werden soll. *Cernis*, odoratis ut luceat ignibus aether? Ov. Fast. 1, 75. *Vides* eandem aestimationem . . . in illo laudis causam habere? C. Verr. 3, 92.

3) Ursprünglich ist auch nĕ wohl einerlei mit der nicht enklitischen Verneinungspartikel ne.

sprünglich: (Nur) so viel war geschehen, daß ich gekommen war (weiter noch nichts). *Tantum quod* hominem non nominat. C. Virr. 1, 45, 116.

Anm. 7. Soll unser nur bloß eine einzige Möglichkeit oder Bedingung ausdrücken, so wird es durch non-nisi übersetzt, gewöhnlich getrennt; z. B. Amicitia *non* potest esse, *nisi* in bonis; oder herumgestellt: Sentio amicitiam *nisi* in bonis esse *non* posse. C. Lael. 5. Ebenso mit andern Verneinungswörtern. Erat historia *nihil* aliud *nisi* annalium confectio. C. Or. 2, 12, 52. Ueber nihil aliud nisi s. auch §. 585, A. 2.

IV. Verneinungspartikeln (Negationes).

510 **Lehrsatz 4.** Die lateinischen Verneinungspartikeln sind non, haud, ne, und zwar unterscheiden sich dieselben auf folgende Weise.

1) Non verneint die Aussage eines Satzes, d. i. die Beziehung eines Prädicates auf ein Subject. Durch Verbindung desselben mit einem Verbum finitum wird also ausgedrückt, daß das Ausgesagte nicht Statt finde; z. B. Sapiens *non timet* mortem. — Seltener verneint es einen einzelnen Begriff. Ille *non mediocri* cupiditate arripuit imperium. C. Lig. 2, 3, verschieden von mediocri cupiditate non arripuit. S. unten [1]).

Auf dieselbe Weise wird es gebraucht, um die Negation eines negativen Begriffes mit Nachdruck aufzuheben; daher heißt z. B. nonnemo, mancher [2]); nonnulli, manche (mehr als einer); nonnihil, manches (allerdings etwas); nonnumquam, manchmal (mehr als einmal); non ignoro, ich weiß sehr wohl; non nego, ich räume ein; z. B.

In ipsa curia *nonnemo* hostis est. C. Mur. 39. Auctoritate et eloquentia nostra *nonnihil,* ut in tantis malis, est profectum. C. Fam. 12, 2. Populus solet *nonnumquam* dignos praeterire. C. Planc. 3. Hannibal . . . se *non nolle* dixit. C. Or. 2, 18, 75 (= er sei nicht abgeneigt, er sei bereit).

Anm. 1. In Folge der Aufhebung der einen Negation durch die andere, und zwar der zweiten durch die erste, tritt hier der in nemo, nihil u. s. w. negirte Begriff, also das Gegentheil von nemo, nihil u. s. w., wieder hervor, d. i. mancher, manches oder etwas. Derselbe Fall tritt ein, wenn die Negation non jenen negativen Begriffen nachfolgt, wo sie dann eigentlich zu dem folgenden Verbo gehört; z. B. Nemo non intelligit, niemand sieht nicht ein; und es ergiebt sich, weshalb nemo non [3]) jeder heißen müsse;

1) Häufiger einen adjectivischen und adverbialen als einen substantivischen, wie: non sutor (Hor. Sat. 2, 3, 106), non orator (Quint. 2, 15, 17), non corpus (C. Acad. 1, 11). Vgl. Nicht-Schuster, einer der nicht Schuster ist.

2) Als Substantiv, und fast nur im Nom. oder Accus.

3) Die Negation wird hier nur zur Verdeutlichung des Gegensatzes von non nemo unmittelbar mit nemo zusammengestellt. Eigentlich aber bezieht sie sich immer auf das Folgende. Denn sie steht in der Regel unmittelbar vor dem Worte, welches sie zunächst angeht.

das Vorhergehende durch die Unmöglichkeit oder Unzulässigkeit des Gegensatzes zu bestätigen oder zu begründen.

Oratorem irasci minime decet, simulare (sc. iram) non dedecet, *An* tibi irasci tum videmur, quum quid in causis acrius et vehementius dicimus? C. Tusc. 4, 25, 55. (Sinn: diese größere Heftigkeit und Lebhaftigkeit in der Rede wirst du nicht für Zorn halten. Es bleibt also der Satz wahr: daß der Redner nicht in Zorn gerathen dürfe) [1]. Quasi vero consilii sit res, ac non necesse sit nobis Gergoviam contendere (d. i. Non consilii est res, sed necesse est cet.). Diese Behauptung wird unterstützt durch die gleich folgende Frage: *An* dubitamus, quin . . . Romani jam ad nos interficiendos concurrant? Caes. 7, 38, = *Non enim est dubitandum* cet. Daher auch das quin in dem folgenden Satze. Die der Frage mit an vorhergehende Behauptung, welche bestätigt werden soll, kann selbst in der Form einer rhetorischen Frage (s. u. A. 5) ausgedrückt sein. Quis neget (= *nemo negabit*), omnes leves, omnes cupidos, omnes denique improbos esse servos? *An* ille mihi liber, cui mulier imperat? C. Parad. 5, 2 [2]). Noch ein Beispiel s. §. 518, A. 3, so wie ebendas. über den Gebrauch von an in disjunctiven Fragen.

Anm. 1. Dieser Gebrauch des an erklärt sich aus der Grundbedeutung desselben, der zufolge es nur gebraucht wird in dem zweiten Gliede einer Doppelfrage (s. §. 518), wo die Annahme des Zweiten das Erste ausschließt, welches insgemein mit utrum anfängt [3]). Auch hier ist die Frage mit an ein solches zweites Glied, das erste mit utrum ist nur verschwiegen. Dieses erste bezieht sich aber jedesmal auf die vorhergehende Behauptung, und enthält nur die Frage, ob man dieselbe gelten lasse. Sollte sie nicht gelten, so würde man das Entgegengesetzte als wahr annehmen müssen. Dieses ist dann in der Frage mit an — ausgesprochen, bei welcher eine Verneinung erwartet wird. Wenn ich also sage: Non ego te dictis offendere volui. *An* putas me parvi facere benevolentiam tuam? so ist das hier verschwiegene erste Frageglied etwa: utrum hoc verum esse credis? worauf dann die Gegenfrage mit an folgt. Der Gegensatz aber, welcher in dieser Frage enthalten ist, bezieht sich oft auf einen nur implicite in dem ausgesprochenen Satze enthaltenen Gedanken, und läßt sich erst aus der Frage mit an selbst erkennen. So hier: Ich habe dich nicht beleidigen wollen, sc. denn an deinem Wohlwollen ist mir viel gelegen. (Glaubst du dieses?) Oder glaubst du ꝛc.? Das deutsche oder wird hier ganz auf dieselbe Weise angewandt.

Anm. 2. Ist in dem Vorhergehenden nicht ein Aussagesatz, sondern eine Frage enthalten, so hat man darauf zu achten, ob dieselbe bloß eine rhetorische Frage ist, welche nur eine Behauptung mit größerer Lebendigkeit ausspricht,

---

1) Man könnte daher denselben Gedanken auch durch non enim tibi irasci tum videbimur cet. ausdrücken.

2) Hier wird eine Eigenschaft eines der vorhin genannten Menschen, welche für Sclaven erklärt werden, namentlich eines homo levis, angegeben, aus der abzunehmen sei, daß er sich nicht in dem Zustande der Freiheit befinde. Es wird aber dabei die Verneinung der Frage an — imperat vorausgesetzt. (= Non ille liber cet.) So dient dieselbe zur Bestätigung des Vorhergehenden: omnes leves . . . sunt servi.

3) Ueber andere Ausdrucksweisen s. u. a. a. O.

ratus est. C. Lael. 26. Civitas quae nunc *nulla* est. C. Off. 1, 11, 35. Philotimus non modo *nullus* venit, sed ne per litteras quidem certiorem fecit me, quid egerit. C. Att. 11, 24. H. g. auch nullus dubito bei Terenz. Vgl. hierzu S. 395, Not.

Anm. 4. Anstatt et non, ac non wird gewöhnlich neque oder nec gesagt. Ebenso wird, wenn in einem durch et angeknüpften Satze das verneinende Pronominale nullus, oder nemo, nihil, oder ein verneinendes Pronominaladverb, wie numquam, nusquam, enthalten ist, die Negation in die Copulativpartikel gelegt, und für et nullus u. s. w. gesagt: *nec* ullus, *nec* quisquam, *nec* quidquam, *nec* umquam, *nec* usquam. Vgl. §. 428, 2, Not. 6. De Quinto fratre nuntii tristes nobis *nec* varii venerant. C. Att. 3, 17. Tullius me non convenerat, *nec* erat jam *quisquam* mecum tuorum. C. Fam. 3, 11. Scilicet contempsi te, *nec* potest fieri me *quidquam* superbius. C. Fam. 3, 7. *Nec* sane *usquam* terrarum locum honoratiorem senectus habet. Just. 3, 3, 9. Indessen wird et non beibehalten:

1) wenn die Negation sich besonders hervorheben soll. Manlius et semper me coluit et a studiis nostris *non* abhorret. C. Fam. 13, 23 [1]). Et longum iter est et *non* tutum. C. Fam. 14, 12. So besonders in Gegensätzen. Postea decernitur *ac non varie, sed* conjunctis sententiis. C. Verr. 6, 65 [2]).

2) wenn et non, ac non in der Bedeutung und nicht vielmehr steht, wo auch potius noch hingefügt werden kann. Quasi mali tantummodo in urbe, *et non* per totam Italiam sint. Sall. Cat. 52, 15. Pluribus verbis ad te scriberem, *si* res verba postularet, *ac non* pro se ipso loqueretur. C. Fam. 3, 2. Quis Catilinam senator ita adspexit, ut perditum civem, *ac non* potius ut importunissimum hostem? C. Cat. 2, 6.

Anm. 5. Wird in einem verneinenden Gegensatze das Verbum ausgelassen und bloß die Negation gesetzt, z. B., dies konnte wohl bei dem Herkules Statt finden, bei uns nicht, so setzt der Lateiner nie das einfache non, sondern non item (d. i. nicht in gleichem Maße). Hoc Herculi poterat fortasse contingere, nobis *non item*. C. Off. 1, 32. Omnium magnarum artium, sicut arborum, altitudo nos delectat; radices stirpesque *non item*. C. Or. 43 [3]).

Anm. 6. Als eine bescheidene und zweifelnde Negation ist vix (kaum) anzusehen, = paene non; z. B. *Vix* crediderim. — Haec sequi facile, affirmare *vix* possumus. C. Acad. 2, 3, 8. Viros in dicendo excellentes *vix* paucos proferre possumus. C. Or. 1, 2, 7. Sie bezieht sich sowohl auf die Aussage im Satze als auf einzelne Begriffe.

511 2) Nē ist, als selbstständiges Wort gebraucht, prohibitiv, und wird nur in Beziehung auf einen Conjunctiv oder Imperativ

---

1) Ueber et — neque oder neque — et s. u. §. 533, A. 5.

2) Ebenso auch et nemo, et nullus, et numquam u. dgl. Olympiadi suasit Eumenes ... amicorum injurias oblivisceretur, *et* in *neminem* acerbiore uteretur imperio. Nep. 18, 6.

3) Ueberhaupt tritt auch bei Gegensätzen von einzelnen Begriffen die Negation non nie allein an das Ende eines Satzes, sondern non item. O spectaculum uni Crasso jucundum, ceteris *non item*. C. Att. 2, 21, med.

dire vellem, censes haec dicturum fuisse? C. Fin. 1, 8, 28. Man ergänze: *non molestum est;* an .. censes? — Credam ego istuc, si esse te hilarem videro. — *An* tu me esse tristem putas? Plaut. Asin. 5, 1, 10. Suppl.: sum hilaris. Wir übersetzen hier: glaubst du etwa, oder: du glaubst doch nicht etwa? Doch kommen auch diese Fälle ganz auf die oben im Texte erläuterte Ausdrucksweise zurück. In Beziehung auf den zu ergänzenden Gedanken steht hier ebenso wie dort das zweite Glied einer Doppelfrage: oder glaubst du?

Anm. 4. In dem Fragesatze mit an kann auch non stehen (also an non, häufig in einem Worte geschrieben), sobald in demselben eine affirmative Behauptung ausgesprochen werden soll. Denn da die Frage mit an einen Gedanken enthält, den der Redende verneint, so wird derselbe durch non in einen bejahenden umgewandelt. *An* est omnis metus servitus? hieße: oder ist jede Furcht eine Sclaverei? (= sie ist es nicht). Aber: *an non* est omnis metus servitus? oder ist nicht jede Furcht eine Sclaverei? Cic. Parad. 5, 3, 40. Hier ist der Sinn: sie ist eine Sclaverei. *An* illa *non* gravissimis ignominiis ... sunt notanda? C. Phil. 5, 6, 17. Der Sinn ist also: illa sunt notanda. — *An*, quod adipisci poterunt dicendo, id eis assequi pugnando *non* licebit? C. Balb. 23, 54.

Demnach würde C. Off. 1, 15: Quidnam beneficio provocati facere debemus? an(*non*) imitari agros fertiles, qui multo plus efferunt, quam acceperunt [1])? die Frage mit an non nur dann zulässig sein, wenn sich in dem Vorhergehenden schon irgend eine Behauptung aufgestellt fände, die durch eine in dieser Frage liegende Affirmation zu bestätigen wäre. (Oder sollen wir nicht ... nachahmen? = wir müssen nachahmen [2]). Dahingegen fügt sich die hier in der Frage mit an gegebene Antwort auf die vorangehende Frage ganz der obigen Regel. Man ergänze utrum aliud quid facere debemus, an imitari? oder müssen wir nachahmen, = müssen wir nicht nachahmen? was dann mit nonne ziemlich auf eins hinausläuft. S. Zumpt zu d. St. Vgl. auch C. Div. 2, 57. Quando autem ista vis (vaticinandi) evanuit? *An* postquam homines minus creduli esse coeperunt [3])? Hörte sie nicht auf, nachdem u. s. w.?

Aus den hier und im Vorhergehenden angeführten Beispielen sind die verschiedenen Arten der Uebersetzung dieser Partikel im Deutschen abzunehmen; und es ergiebt sich, daß, wenn auch der Sinn zuweilen eine Uebersetzung gestattet, welche einer Frage mit num oder nonne entspricht, dessen ohngeachtet an doch nicht diesen Partikeln gleichbedeutend ist.

Zur Verstärkung der Frage findet sich auch ne angehängt, anne; oder es folgt vero. *Anne* de nobis trahere spolia foederatis licebit, de hostibus non licebit? C. Balb. 23, 54. *An vero*, judices, vos soli ignoratis? C. Mil. 12, 32.

Anm. 5. Wird die Form der Frage nur gewählt anstatt eines Aussagesatzes, um der Rede größere Lebendigkeit zu geben, oder ist sie überhaupt nur die Folge der Lebhaftigkeit des Affects, welcher sich des fragenden Ausrufes bedient, so heißt sie eine rhetorische Frage.

---

1) Die Lesart schwankt hier zwischen an und an non.

2) Oder sollen wir ... nachahmen? An imitari debemus? hieße dann s. v. a.: wir müssen doch nicht etwa nachahmen?

3) Hörte sie früher auf, oder erst nachdem u. s. w., = doch wohl erst ...?

1) Sie unterscheidet sich von der wirklichen Frage dadurch, daß keine Antwort auf dieselbe erwartet wird. Fragen dieser Art finden sich sowohl ohne als mit Fragepartikeln; s. §. 514.

2) In den Fragen ohne Fragepartikeln liegt hier immer eine Behauptung des Gegentheils. Infelix est Fabricius, quod rus suum fodit? = *Non infelix est.* Hoc non turpe est? = *Turpe est.*

3) Ueberhaupt stehen alle diese Fragen anstatt des Satzes, welcher in der dabei vorausgesetzten Antwort enthalten sein würde. Also videtisne? = *videtis,* so fern ich erwarte, daß der Angeredete bejahend antworten müßte. Nonne vides? = *vides,* du siehst ja u. s. w. [1]).

4) Sehr häufig wird auch die Frage mit an bloß als rhetorische Frage gebraucht. Besonders ist hier noch der Fall zu bemerken, wo durch eine solche Frage bloß ein Gedanke ausgedrückt wird, der als zugestanden angenommen wird, um daran einen andern zu knüpfen, welcher dem zufolge ebenfalls und zwar um so eher zugestanden werden muß. *An* cetera mundus habebit omnia: hoc unum, quod plurimi est, *non habebit.* C. N. D. 2, 7, = si cetera habebit, etiam hoc unum habebit. — *An* vero P. Scipio . . . Tib. Gracchum . . . privatus interfecit: Catilinam . . . nos consules *perferemus*! C. Cat. 1, 1, 3, = si Scipio Gracchum privatus interfecit, nos consules Catilinam *non* perferemus [2]).

5) Ganz ähnlich ist diese Figur der Rede in Fragen ohne an. Servi aere parati imperia injusta dominorum non perferunt: *vos*, Quirites, imperi nati, aequo animo servitutem *toleratis*? Sall. Jug. 31, 11. Ergo histrio ho videbit in scena: *non videbit* vir sapiens in vita? C. Off. 1, 31, 114.

517 Zusatz. Die Antwort auf eine Satzfrage, durch welche üb die in Frage gestellte Aussage erst entschieden wird, ist entweder be jahend oder verneinend. Eine dem deutschen Ja und Nei entsprechende Partikel findet sich im Lateinischen nicht. Dahingeg wird

1) bei der Bejahung a) gemeiniglich das Verbum finitu d. i. das Prädicat, dessen Beziehung auf das Subject ungen war, wiederholt [3]).

Estne populus Collatinus in sua potestate? — *Est.* — Deditisne populumque Collatinum in meam populique Romani ditionem? — *Dedin* Liv. 1, 38. *Dixitne* tandem causam? *Dixit,* et bis quidem dixit. C. Cluent. Tune negas? *Nego* hercle vero. Plaut. Men. 4, 2, 67.

b) Liegt in der Frage, des Gegensatzes wegen, der Nachd

1) Nicht bloße Satzfragen, sondern auch Begriffsfragen werden auf diese Weis braucht. Das fragende Pronomen hat dann den Sinn einer Verneinung. Wer blind, daß er dies nicht sähe? *Quis* tam caecus est? = *Nemo.* Die Pronominalia quantus? qualis? bezeichnen in diesem Falle eine ausgezeichnete Menge, Größe od schaffenheit; quot beneficia, = sehr viele u. s. w.

2) Man achte hier auf den Unterschied von an und an non. Vgl. §. 517, A. 4. In dieser Art ist immer eine Argumentation a minore ad majus.

3) Diese Wiederholung des bloßen Verbi vertritt gewissermaßen die Stelle des ga affirmativ auszusprechenden Satzes.

auf irgend einem andern einzelnen Worte, so dient schon die Wiederholung dieses Wortes zur bejahenden Antwort [1]).

Abiit Clitipho. — Solus? — *Solus.* Ter. Heaut. 5, 1, 31. Virtutes narro. — Meas? — *Tuas.* Ter. Ad. 4, 1, 19.

c) Außerdem dienen zur Bejahung auch die Partikeln sane, etiam, ita (ita est), verum, vero, ita enim vero, omnino, certe, certo, admodum.

Visne sermoni reliquo demus operam sedentes? — *Sane quidem.* C. Leg. 2, 1. Huic ego: studes? inquam. Respondit: *Etiam.* Plin. Ep. 4, 13. Facies? — *Verum.* Ter. Heaut. 5, 3, 11. Haeccine tua domus est? — *Ita* inquam. Plaut. Amph. 1, 1, 206. Cur non introeo in nostram domum? — Quid domum vestram? — *Ita enim vero* (allerdings). Plaut. Amph. 1, 1, 254. Dejicior ego, inquis, si quis meorum dejicitur? *Omnino.* C. Caec. 13.

Anm. 1. Mit Ironie, oder um anzudeuten, daß sich etwas von selbst verstehe, wird auch quippe, und nempe zur Bejahung gebraucht. Quem hunc appellas? Zeno: beatum, inquit. Etiam beatissimum? *Quippe,* inquiet (freilich!). C. Fin. 5, 28, 84. A quo defenderet? *Nempe* ab hoste. C. Phil. 4, 4, 8; vgl. §. 507.

2) Zur Verneinung dient a) die Satznegation non, welche entweder allein steht, oder mit Wiederholung des Verbi.

Possumusne igitur tuti esse? — *Non possumus.* C. Phil. 12, 12. Venitne homo ad te? — *Non.* Plaut. Pseud. 4, 6, 5.

b) Außerdem die sie vertretenden Partikeln: nihil, minime, nihil minus; auch mit den verstärkenden Partikeln: non vero, minime vero, non hercle vero.

An tu haec non credis? — *Minime vero.* C. Tusc. 1, 6. An Gallos existimatis hic versari animo demisso atque humili? — *Nihil vero minus.* C. Font. 11. Non opus est? — *Non hercle vero.* Ter. Heaut. 3, 3, 50.

c) Auch wird der besonders in Frage gestellte Begriff mit der Negation wiederholt.

Numquis in Verrem L. Metelli testimonium requirit? — *Nemo.* C. Verr. 3, 52.

Anm. 2. Immo [2]) kann sowohl verneinen als bejahen, je nachdem die Frage ist. Es giebt an und für sich noch keine Antwort auf eine Frage, sondern deutet nur an, daß die in der Frage liegende Meinung des Redenden zu berichtigen sei. Diese Berichtigung besteht entweder darin, daß die in der Frage liegende Ungewißheit über die ausgesprochene Behauptung durch eine Versicherung des Antwortenden gehoben wird; dann folgt auf immo eine Versicherungspartikel, wie certe, etiam, vero; oder darin, daß an die Stelle des in der Frage Gesagten das Richtigere gesetzt wird. Dieses folgt dann auf immo; womit sich aber auch hier noch ein vero verknüpfen kann. Credisne? — Immo certe. Ter. Eun. 4, 7, 41, ja allerdings. Curre ad Pamphilum. Dic

1) So wie bei der Begriffsfrage; s. o. §. 513, 6.

2) Ueber die Herleitung und die Schreibart immo anstatt imo s. Hand Tursell III, p. 220.

Anm. 3. Und zwar zunächst nur von den directen Fragen, welche in der Form von Hauptsätzen erscheinen; von indirecten Fragen, welche das Object oder Subject eines andern Satzes bilden, also Nebensätze sind; s. §. 519, und in der Lehre von dem zusammengesetzten Satze §. 578. Uebrigens findet hier derselbe Unterschied zwischen Begriffs- und Satzfragen Statt.

514 **Lehrsatz 5.** Satzfragen ohne Fragepartikel sind im Lateinischen in ihrer äußern Form ganz und gar den Aussagesätzen ähnlich. Sie entsprechen auch nicht der deutschen Satzfrage ohne Fragepartikel, in welcher das Verbum an der Spitze des Satzes steht, sondern einem Satze in gewöhnlicher Wortfolge, der nur mit dem Tone der Frage ausgesprochen wird; z. B. du willst dies nicht glauben?

Ein solcher Satz enthält

1) eine wirkliche Frage, auf welche jedesmal eine beistimmende Antwort erwartet wird. Der Fragende spricht hier nur den Gedanken aus, den er bei dem andern voraussetzt. Ist also der fragende Satz verneinend, so erwartet er eine Zustimmung zu dieser Verneinung [1]). Augustus war, wie Suet. Oct. 33 erzählt, bei einem gerichtlichen Verhör sehr milde, und fragte einen des Vatermordes Angeklagten, um das Geständniß zu verhüten und die Strafe, welche dasselbe zur Folge gehabt haben würde, ihm zu ersparen: Certe patrem tuum *non occidisti?* „Unstreitig hast du deinen Vater nicht getödtet?" Er legt ihm also die Antwort gewissermaßen in den Mund: non occidi (ich habe ihn nicht getödtet [2])). Vgl. Plaut. Merc. 4, 4, 10. Lysimachus heißt den Koch gehen. Der Koch fragt: Non estis coenaturi? (ihr wollt nicht essen?). Lysimachus antwortet beistimmend: Jam saturi sumus. Diese Art zu fragen findet sich aber in der Regel bei negativen Sätzen, oder wenigstens wo das Verbum selbst einen negativen Begriff enthält, wie: Tu id nesciebas? ... ignorabas haec omnia? C. Verr. 3, 57, 132, wo der Redende ebenfalls weiß, daß der Gefragte hiermit übereinstimme, also antworten werde: nescio, ignoro. Sie gränzt aber

2) an den Fall, wo diese Frage eine Verwunderung ausdrückt, und

a) andeutet, daß eigentlich das Gegentheil von dem Statt finden sollte, was in Frage gestellt wird. Häufig liegt daher
b) in einer solchen Frage eine Aufforderung zu dem Gegentheil von dem, was der Satz ausspricht [3]); oder
c) sie ist auch nur eine rhetorische Form, und enthält eine affectvolle Versicherung von dem Gegentheil.

Nemo id tibi *renuntiabat?* [4]) ... Haec te vox *non perculit? non perturbavit?* [5]) C. Verr. 3, 57, 132. Patri, inquit, *non placebat.* Patri *non placebat?* C. Rosc. Am. 14, 40. Id *non* divinitus factum esse *putatis?* C. Cat. 3, 9. Quid? *non*

---

1) Die Antwort ist also in so fern eine bejahende.

2) In Beziehung auf die Negation in dem Satze kann im Deutschen diese Antwort mit Nein anfangen; rücksichtlich der Beistimmung zu der Ansicht des Fragenden mit Ja.

3) So im Griechischen: οὐ περιμενεῖς; = περίμενε.

4) Ausdruck der Verwunderung.

5) Sinn: der Ausspruch hätte dich bestürzt machen müssen.

2) Das **zweite** Glied im Allgemeinen durch an, **oder** (denn nur dieses ist das **oder** in einer Gegenfrage, niemals aut) [1], aber auch durch -ne, welches letztere nur dann steht, wenn in dem ersten Gliede keine Partikel gebraucht wird.

Ist nun das zweite Glied einer directen Frage (denn nur von diesen ist bis jetzt hier die Rede) bloß **oder nicht?** so heißt dasselbe annon [2]? nur selten necne?

Je nachdem also in dem ersten Gliede eines von den angeführten Fragewörtern steht oder nicht, und in dem zweiten an oder -ne, kommen folgende verschiedene Formen der Doppelfrage vor:

num	— an (annon)
utrum (utrumne)	— an, auch anne (annon)
-ne	— an (annon)
—	— an (annon)
—	— -ne (necne),

wie sich aus folgenden Beispielen ergiebt.

1) Wo im zweiten Gliede eine **bloße Negation** des ersten gesetzt wird.

Num tabulas habet, *annon?* C. Rosc. Com. 9, 25. *Utrum* animos sociorum a republica removebas et abalienabas, *annon?* A. ad Her. 4, 15. Is*ne* est, quem quaero, *annon?* Ter. Phorm. 5, 6, 12. Dicam huic, *annon* dicam? Ter. Eun. 5, 4, 15. Sunt haec tua verba, *necne?* C. Tusc. 3, 18.

Anm. 1. Des schärfern Gegensatzes wegen kann bei annon auch das Verbum des ersten Gliedes, auf welches die Negation sich bezieht, wiederholt werden. Dicam huic, an *non dicam?* Noch häufiger ist dies bei dem in **indirecter** Frage gebrauchten schwächern necne. Quaeritur sintne dii, *necne sint.* C. N. D. 1, 22. Dii utrum sint, *necne sint*, quaeritur. C. N. D. 3, 7. Man bemerke, daß necne auch nach utrum und -ne, im ersten Gliede der indirecten Frage, steht. Bei Auslassung der Fragepartikel in diesem Gliede kommt es vorzugsweise in der **indirecten** Frage vor. Parthi transierint *necne*, praeter te video dubitare neminem. C. Fam. 2, 17. Hoc doce, doleam, *necne* doleam, nihil interesse. C. Tusc. 2, 12. Für den Gebrauch desselben in einer directen Gegenfrage läßt sich nur die obige Stelle aus C. Tusc. 3, 18 anführen.

2) Wo im zweiten Gliede eine **entgegengesetzte Frage** aufgeworfen wird.

Num igitur, si cui fundus inspiciendus sit, Magonis Carthaginiensis sunt libri perdiscendi? *an* hac communi intelligentia contenti esse possumus? C. Or. 1, 58, 249. *Numquid* duas habetis patrias? *an* est illa patria communis? C. Leg. 2, 2, 5. *Utrum* dii ignorant, quae res maximae sint, *an* vim non habent, qua tantas res sustineant? C. N. D. 2, 30 [3]. Aristoteles ipse*ne* errat,

1) In welchem Sinne aut in einer Frage stehen könne, s. u. A. 5.

2) Häufig in Einem Worte geschrieben.

3) In einer indirecten Frage auch anne. De verborum particulis et tamquam incisionibus quaerendum est, *utrum* una species et longitudo sit earum, *anne* plures. C. Or. 62, 206. Auch

Verbum finitum angehängt. Denn im Allgemeinen hängt es sich an das Wort, welches in der Frage vorzüglich den Ton hat.

Pergisne eam artem illudere, in qua excellis ipse? C. Rep. 1, 13 (fährst du fort?). *Meministine*, me in senatu dicere cet. C. Cat. 1, 3. (Erinnerst du dich nicht ..?) *Videsne*, ut in proverbio sit ovorum inter se similitudo? C. Acad. 2, 18, 57. *Satisne* est, nobis vos metuendos esse? L. 3, 67. Quam rem agis? — *Egone* [1]? argentum cudo, quod tibi dem. Ter. Heaut. 4, 4, 18.

2) Nonne deutet immer an, daß man eine bejahende Antwort erwarte.

Nonne animadvertis? C. N. D. 3, 37, 89, bemerkst du nicht? Hier wird auch im Deutschen immer nicht hinzugefügt. Canis *nonne* similis lupo est? C. N. D. 1, 35.

3) Num wird gewöhnlich nur da gebraucht [2], wo man eine verneinende Antwort erwartet, und läßt sich durch doch nicht, doch wohl nicht übersetzen. Wenigstens deutet es an, daß eine bejahende Antwort befremden würde, in so fern sie nicht erwartet wird.

Num negare audes? C. Cat. 1, 4. *Num* locupletiores quaeris testes? C. Off. 3, 27. *Num* formidolosus es, mi homo? — Egone formidolosus? Nemo est hominum, qui vivat, minus. Ter. Eun. 4, 6, 19.

Anm. 1. Mit num werden die Zusammensetzungen numne, numnam, numquid gebildet. Quid hat hier die Bedeutung des griechischen τι, in etwas, etwa; vgl. §. 323. *Numquid* vos duas habetis patrias? C. Leg. 2, 2, 5 [3]. Deum ipsum *numne* vidisti C. N. D. 1, 31. *Numnam* perii? Ter. Eun. 5, 4, 25.

Anm. 2. Aehnlich gebraucht wird ecquid, da man anstatt numquis auch ecquis sagte. *Ecquis* me hodie vivit fortunatior? Ter. Eun. 5, 8 (9), 1. *Ecqui* pudor est? *ecqua* religio? C. Verr. 4, 8. *Ecquid sentitis*, in quanto contemtu vivatis? L. 4, 3. Eine verneinende Antwort wird auch hier erwartet, doch entspricht es bloß unserm deutschen wohl. Entstanden ist ec aus en (so wie ecce aus en-ce); daher denn auch en unquam in der Frage, ebenfalls im verneinenden Sinne. *En unquam* cuiquam contumeliosius audistis factam injuriam, quam haec est mihi? Ter. Phorm. 2, 3, 1. *En* erit *umquam* ille dies? Virg. Ecl. 8, 7.

516 4) An, oder, oder etwa, wird von Schriftstellern des goldenen Zeitalters, besonders von Cicero, nur in solchen Fragen gebraucht, welche als Gegensatz zu etwas Vorhergegangenem aufgeworfen werden. Dieser Gegensatz enthält aber einen Gedanken, welchen der Fragende für sich verneint; er erwartet also auch nur eine verneinende Antwort auf seine Frage; die Absicht der Frage ist,

1) Hier ist das ne einem Worte angehängt, welches der, an den die Frage gerichtet ist, aus der Frage selbst fragend hervorhebt. Im Deutschen wird ein solches Wort bloß fragend betont. Ich?

2) Nämlich in der directen Frage. S. §. 519, A. 1.

3) Verschieden ist num quid vis? wo quid wirkliches Object von vis ist.

Zusatz. Alle hier angegebenen Partikeln der directen Satzfrage, sowohl der einfachen als der disjunctiven, so wie die Auslassung einer Fragepartikel im ersten Gliede, kommen auch in einer indirecten Frage vor, d. i. einer solchen, welche als Nebensatz von einem andern Satze abhängig ist; s. §. 578. Der Modus derselben ist jedesmal der Conjunctiv; s. §. 611 (z. B. Quaero *num* frater *venerit*), und eine Antwort wird auf dieselbe nicht erwartet [1]). Im Deutschen wird sie immer durch ob ausgedrückt, was für eine Ausdrucksform auch im Lateinischen stehen mag. 519

Quaero de Regillo, rect*ene* meminerim patre vivo mortuum. C. Att. 12, 24, 2. Ex me quaesieras, *nonne* putarem cet. C. Acad. 2, 24, 76. Difficile dictu est, *utrum* hostes magis virtutem ejus pugnantes timuerint, *an* mansuetudinem victi dilexerint. C. Man. 14, 42. Solet quaeri, toto*ne* in ambitu verborum numeri tenendi sint, *an* in primis partibus atque in extremis. C. Or. 59, 109. Fatemur, acuti hebetes*ne* simus . . . non esse id in nobis. C. Fat. 5, 9. Vgl. auch §. 518, A. 1 und 2. Quaeritur, Corinthiis bellum indicamus, *an non*. C. Inv. 1, 12, 17 [2]).

Anm. 1. In der indirecten Frage wird num nicht in dem §. 515, 3 angegebenen Sinn gebraucht, sondern ist hier bloß fragend, ohne den Nebenbegriff der Verneinung; sowohl in der einfachen als in der zweigliedrigen Frage; z. B. Lacedaemonii Philippo minitante . . . quaesiverunt, *num* se esset etiam mori prohibiturus. C. Tusc. 5, 14. Illud considerandum videri solet, *num* propter imbecillitatem atque inopiam desiderata sit amicitia, . . . *an* esset antiquior et pulchrior . . . alia causa. C. Lael. 8. Ebenso *ecquis*, *ecquid*. Quaesivi, *ecquis* esset venturus.

Anm. 2. An steht auch in indirecten Fragen bei den Schriftstellern des goldenen Zeitalters nicht anders, als in dem zweiten Gliede einer Doppelfrage, nicht aber in der Bedeutung von ob als Zeichen der Frage überhaupt, oder im ersten Gliede der Doppelfrage. Vielmehr steht hier nur num, -ne, utrum (in der Doppelfrage), oder die Fragepartikel fällt ganz weg [3]). Dahingegen findet sich in der spätern Latinität von Curtius an die Partikel an in dieser Verbindung häufig; z. B. Consulit deinde (Alexander), *an* totius orbis imperium fatis sibi destinaret pater. Curt. 4, 7, 26. Aus einer Auslassung des ersten Gliedes einer Doppelfrage ist aber der Gebrauch von an in den gleich zu betrachtenden Fällen herzuleiten.

---

1) Sie vertritt als Nebensatz nur die Stelle eines Objects in Beziehung auf einen andern Satz; zuweilen auch die des Subjects. S. u. §. 527.

2) Außer diesen Partikeln wird zwar selten von Cicero, aber doch von andern guten Schriftstellern zuweilen auch si für num in der abhängigen Frage gebraucht. Quaesivit, *si* incolumis Lycortas evasisset. L. 39, 50. Lucullus rogatus, *si posset* chlamydes centum scenae praebere. Hor. Ep. 1, 6, 41. Tentata res est, *si* primo impetu capi Ardea posset. L. 1, 57. Aehnlich: Non recusavit, quominus vel extremo spiritu, *si* quam opem reipublicae ferre posset, experiretur. C. Phil. 9, 1, 2. Vgl. §. 604, A. 1.

3) Einige Stellen bei Cicero, wo an nach quaerere steht, sind verdächtig, und es ist num dafür zu lesen, oder es ist ganz zu streichen.

und auf welche keine Antwort erwartet wird: s. Anm. 5; oder ob sie eine **wirkliche Frage** ist. Ist letzteres der Fall, so liegt in dem nachfolgenden Satze mit an selbst die Antwort auf diese Frage, nur wird dieselbe bloß vermuthungsweise ausgesprochen. Hier gebrauchen wir im Deutschen nicht eine Frage mit **oder**, sondern mit **etwa**. Quid dices? *an* bello fugitivorum Siciliam virtute tua liberatam? C. Verr. 5, 2, 5. **Etwa** daß durch deine Tapferkeit Sicilien befreit sei? Auch hier ist aber der Satz mit an als zweites Glied einer Doppelfrage aufzufassen, welches zu dem nicht ausgedrückten ersten Gliede den Gegensatz bildet. Dieses erste Glied würde im vorliegenden Falle sein: utrum aliud (dices)? [1]). — A rebus gerendis abstrahit senectus [2]). Quibus? *An* iis, quae in juventute geruntur et viribus? C. Sen. 6, 15. Suppl.: utrum aliis oder aliisne. **Etwa** von u. s. w. Hier enthält die Frage mit an eine dubitative Antwort auf die Frage quibus? [3]) — Quidnam esse causae putem, cur, quum constemus ex animo et corpore, corporis curandi tuendique causa quaesita sit ars, . . . animi autem medicina nec tam desiderata sit, antequam inventa, nec tam culta, posteaquam cognita est? (Hier ist eine wirkliche Frage.) *An* quod corporis gravitatem et dolorem animo judicamus, animi morbum corpore non sentimus? C. Tusc. 3. 1, 1. (Ist **etwa** das die Ursache, daß . . .?) [4])

Anm. 3. Aber auch ohne daß eine solche Frage vorhergeht, kann die Uebersetzung durch **etwa** nöthig sein (nicht durch **oder**). Quod rogas, ut respiciam generum meum, adolescentem optimum mihique carissimum: *an* dubitas, quum scias, quanti eum illum, tum vero Tulliam meam faciam, quin ea me cura vehementissime sollicitet? C. Fam. 2, 16, 5; doch liegt auch hier die Beziehung auf ein verschwiegenes erstes Frageglied zum Grunde [5]). Dem Sinne nach ist dies zwar s. v. a. num dubitas? du zweifelst **doch wohl nicht**? An und für sich hat aber an nicht die Bedeutung von num. In ähnlicher Bedeutung steht es in **Erwiederungen**, welche sich auf eine Billigung oder Mißbilligung des Vorhergehenden, von einem andern Gesagten, beziehen. Sed ad haec, nisi molestum est, habeo, quae velim. — *An* me, inquam, nisi te au-

---

1) Soll die Antwort als eine, die **nicht** gelten könne, bezeichnet werden, so sagen wir hier im Deutschen: **doch nicht etwa, doch wohl nicht**? Dies würde in dem obigen Beispiele zulässig sein. Genau genommen liegt dies aber nicht in dem lateinischen an, sondern nur in num, welches hier ebenfalls stehen könnte. Vgl. Quid proderat tibi te expensum illis non tulisse? *An* tuis solis tabulis te causam dicturum existimasti? C. Verr. 1, 39, 102.

2) Sinn: Man behauptet gewöhnlich, daß das Alter unfähig zur Thätigkeit mache. — Zu was für einer Thätigkeit? — Faßt man den ersten Satz auch als Frage (s. Gemb.), so enthält dieselbe einen Ausdruck der Verwunderung über diese Behauptung.

3) Sinn: Man meint vielleicht die Thätigkeit, welche in der Jugend, bei voller Körperkraft möglich ist und spricht deshalb dem Alter die Fähigkeit ab, noch wirksam zu sein. Allein es läßt sich im Alter ja noch mit dem Geiste wirken, wie in dem gleich Folgenden hinzugefügt wird.

4) **Ist etwas anderes** die Ursache **oder dies**, daß . . .? Unrichtig ist es, zu behaupten, hier bedeute an s. v. a. nonne. — Unpassend würde aber hier im Deutschen sein: **doch nicht etwa**? oder im Lateinischen num, weil die hier ausgesprochene Muthmaßung von dem Redenden als **zulässig** angenommen wird.

5) Was deine Bitte betrifft, . . . hast du einen **andern Grund**, **oder den**, daß du zweifelst u. s. w.? Da aber der Fragende sich zur Verneinung des zweiten Gliedes hinneigt, so construirt er an dubitas ebenso wie non dubitas oder num dubitas mit quin.

nulli, ut patriam oppressam a tyrannis liberaret. Nep. 20, 1 [1]). Omnium ineptiarum haud scio an *ulla* sit major. C. Or. 2, 4, 18. Non saepe atque haud scio *an unquam*. C. Or. 2, 7. (Al. nulla und nunquam.) Für Cicero und sein Zeitalter scheint indessen der Gebrauch dieser Pronomina nicht annehmbar [2]).

Anm. 4. Erst im silbernen Zeitalter fing man an, an in indirecter Frage in dem Sinne von ne oder num zu gebrauchen [3]). *Dubito num* idem tibi suadere, quod mihi debeam; und weiter unten: Quibus ex causis, ut supra scripsi, *dubito*, *an* idem nunc tibi, quod tunc mihi, suadeam. Plin. Ep. 6, 27. (Nicht: ich möchte dir wohl rathen, sondern: ich bin ungewiß, ob ich dir rathen soll.) *Nescio an* noris hominem, quamquam nosse debes. Ib. 21. *An* hoc voluerint auctores, *nescio*. Quint. 1, 7, 24. *An* profecturus sim (ob ich etwas ausrichten werde), *nescio*. Sen. Ep. 25. Bei Quintilian steht zwar auch häufig nescio an in dem Sinne von fortasse, aber auch von wirklicher Ungewißheit, so daß also wenigstens eine Hinneigung zur Verneinung des abhängigen Satzes darin liegt. Id *nescio an* oratori conveniat, nisi in argumentando. Quint. 8, 6, 22. Hier also = fortasse *non* convenit [4]). Auch ganz adverbialisch: Doleo maximam feminam eripi oculis civitatis, *nescio an* aliquid simile visuris. Plin. Ep. 7, 19.

Anm. 5. Bei Cicero findet sich anstatt nescio an oder incertum est an auch zuweilen bloß an und sogar zweimal hinter einander wie aut—aut gebraucht. Cato in Galbam multa dixit; quam orationem in Origines suas retulit paucis antequam mortuus est, *an* diebus, *an* mensibus. C. Brut. 23. De Quinto fratris filio quaere ex Diochare, . . . is dicitur vidisse *an* euntem, *an* jam in Asia. C. Att. 11, 6. Vgl. ebendas. 1; 3. Bei Tacitus findet sich an öfters so gebraucht, wo es immer die Vermuthung des Schriftstellers andeutet, und sogar ohne Einfluß auf den Modus des Satzes ist; daher der Indicativ darauf folgt. Caesar de se nihil addit, metu invidiae, *an* ratus [5]), conscientiam facti satis esse. Tac. 2, 22. Fato potentiae raro sempiternae, *an* satias *capit* cet. Ib. 3, 30. Altitudine animi, *an compererat* cet. Ib. 3, 44. Igitur longum utriusque silentium, ne irriti dissuaderent, *an* eo descensum *credebant*, ut, nisi praeveniretur Agrippina, pereundum Neroni esset. Ib. 14, 7.

---

1) Von Bremi vertheidigt gegen an ulli.

2) S. Haase zu Reisig Not. 441.

3) Daher Plin. H. N. 15, 2: Distat, *an* maturitas uvarum in torcularibus fiat, *an* ramis.

4) Ebenso bei Horaz: *Quis* (= nemo) scit, *an* adjiciant hodiernae crastina summae tempora Di superi? Od. 4, 7, 17.

5) Hier tritt das Wesen dieser Conjunction als einer solchen, die das zweite Glied einer Doppelfrage anfängt, wieder deutlich hervor. Denn es ist s. v. a. incertum utrum metu, an ratus. Durch sive — sive würde der Schriftsteller sich für keines von beiden erklären. Incertum an = fortasse; s. Tac. An. 14, 7: Quos statim acciverat, *incertum an* et ante gnaros.

rantur. Mela. 1, 2, 41. *Pericles auctor* injuriae illius *fuisse arguebatur*. C. Verr. 1, 33. *Avis quaedam*, quae nominatur Platalea, *scribitur* conchis complere se *solere*. C. N. D. 2, 49 [1]).

Anm. 1. Die impersonale Construction dieser Verba mit dem Acc. c. Inf. wird der personalen mit dem Nominativ vorgezogen:

a) Bei den zusammengesetzten Temporibus, z. B. creditum est, traditum est; wie: Socratem doctum et sapientem virum fuisse memoriae *traditum est*. C. Parad. 3, 2, 23. Credendum —, existimandum —, intelligendum est cet. (Philonem) *existimandum est* . . . disertum fuisse. C. Or. 1, 14. *Fides et tibias* eorum causa *factas dicendum est*, qui illis uti possunt. C. N. D. 2, 66.

b) Von den einfachen Tempusformen kommen fast regelmäßig so vor: intelligitur, nuntiatur (bei bestimmten Meldungen), dicitur (es wird behauptet); seltener traditur, dicitur (man sagt), narratur, declaratur; nur ausnahmsweise putatur, creditur, existimatur. Ex quo *intelligitur*, quod verum . . . sit, *id esse* naturae hominis *aptissimum*. C. Off. 1, 4. *Nuntiatur, naves esse* in portu. C. Verr. 5, 34 (sehr häufig bei Cäsar). Vere illud *dicitur*, perverse *dicere homines* perverse dicendo facillime *consequi*. C. Or. 1, 33. *Dicitur*, eo tempore matrem Pausaniae vixisse. Nep. 4, 5. Vulgata opinione *creditur*, Pythagorae *auditorem fuisse Numam*. L. 40, 29.

c) Videri, scheinen, richtet sich im Allgemeinen zwar ganz nach der obigen Regel über die Verba sentiendi [2]); doch findet sich auch impersonal videtur, aber bei Cicero nur in der Bedeutung: es scheint gut oder richtig, ich halte für richtig [3]). Non mihi videtur, ad beate vivendum satis posse virtutem. C. Tusc. 5, 5, 12. Beide Constructionen verbunden: Mihi non *videbatur quisquam esse beatus posse*, quum in malis esset; in malis autem *sapientem esse posse* cet. C. Tusc. 5, 8, 22. Das Perfectum visum est steht in de Bedeutung von placuit, ich habe für gut gefunden, gewöhnlich mit dem blo ßen Infinitiv [4]). Mihi *visum est* de senectute aliquid ad te *conscribere*. C Sen. 1, 1.

Anm. 2. Ungewöhnlicher ist die persönliche Construction bei folgende Verbis: *Colligor* ex ipso dominae *placuisse* sepulchro. Ov. Am. 2, 6. In lapid hoc uni *nupta fuisse legar*. Prop. 4, 11, 36. *Ceterae* Illyrici *legiones secut rae sperabantur*. Tac. H. 2, 74. Auch wird diese Construction auf solche Verl übergetragen, die den Begriff des Sagens einschließen, ohne eigentlich Verl

---

1) Ueber die Auffassung dieses Nom. c. Inf. s. o. §. 564, Anm. 1. Bei dem Nom. c. I erscheint das Subject als die Hauptsache, von ihm etwas zu prädiciren ist die Absic Vergl. *Sapiens* est beatus — videtur esse beatus — dicitur esse beatus u. dergl. Es ist bei ganz unwesentlich, ob das Prädicat bestimmt, oder durch ein dicitur u. dergl. un stimmt, oder sonst modificirt ausgesprochen wird. Vgl. §. 294, Zusatz 2. Dagegen t bei dem Accus. c. Inf. das Subject ganz zurück. Hier bildet der Accus.. c. Inf. selb das Subject, nämlich dasjenige, was als Meinung, Wahrnehmung, Nachricht u. s. ausgesprochen wird.

2) Auch: Malitia, quae vult videri se esse prudentiam. (C. Off. 3, 16, 71) ist ganz so c struirt, indem nicht se esse von videri, sondern videri se von vult abhängt. Vgl. §. Anm. 6.

3) Bei Spätern freilich auch in der gewöhnlichen Bedeutung. *Videtur eum* significare ve Gell. *Videtur* . . . *causam* erroris fuisse. Id. 4, 11. Uti existimasse Alfenum videtur. Id. 6, 5.

4) Seltener mit ut. Visum est mihi, ut ejus tentarem sententiam. Ter. Phorm. 4, 3, 13

apud Scopam cecinit id carmen, *quod in eum scripserat*, in quo multa ornandi causa poëtarum more in Castorem et Pollucem scripta erant. (S. u. §. 556 über die Relativ- und Correlativsätze.) Der zweite Nebensatz bezieht sich hier auf den Hauptsatz einschließlich des ersten Nebensatzes. Dieser ist demnach dem Hauptsatze eingeordnet zu nennen.

Anm. 4. Wird ein Nebensatz in seinen Hauptsatz eingeschoben, so heißt er, in Folge seiner Stellung, Zwischensatz. Homo, *quod crebro videt*, non miratur, etiamsi, *cur fiat*, nescit [1]). Geht ein Nebensatz, der mit einer Conjunction anfängt, seinem Hauptsatze voran, so heißt er Vordersatz (Protasis), und der Hauptsatz Nachsatz (Apodosis). Caesar quum Gallos vicisset, Romam rediit. Dieser fängt im Deutschen gewöhnlich mit so oder da an. Ersteres wird im Lateinischen nur ausgedrückt, wenn eine Vergleichungspartikel vorhergeht (*sicut* narravimus, *ita* acta sunt omnia) letzteres zuweilen bei vorhergehendem quum durch das Correlat desselben, tum, zu stärkerer Hervorhebung der Zeitbezeichnung: *Quum* in hanc sententiam pedibus omnes issent, *tum* demum (da erst) litterae a Terentio consule allatae sunt. L. 22, 56. (Doch auch in andern Fällen. S. u. §. 580, A. 1.) Ein dem Hauptsatze nachfolgender Nebensatz wird nur mit dem allgemeinen Namen Nebensatz bezeichnet.

Anm. 5. Im Deutschen giebt es eine besondere Wortfolge des Nebensatzes, welche im Lateinischen nicht Statt findet. Das Verbum finitum steht nämlich immer am Ende des Satzes, so daß schon hieran ein Nebensatz als solcher zu erkennen ist; z. B. — welcher den Brief geschrieben hat; — weil er gestern nach Hause gereiset ist u. s. w. Nur wo die Conjunction weggelassen wird, ändert sich diese Wortstellung, wie: Er glaubte, du wärest mit deinem Loose zufrieden, anstatt: daß du ... wärest. Erfülltest du meine Bitte, so ꝛc. anstatt: wenn du ... erfülltest.

Anm. 6. Ein grammatisch coordinirter Satz kann dem andern doch logisch, d. h. dem Gedanken oder seinem Inhalte nach, untergeordnet sein; z. B. Mein Freund kommt nicht, denn er ist krank (logische Unterordnung). Mein Freund kommt nicht, weil er krank ist (logische und grammatische Unterordnung). Beide Arten der Unterordnung sind wohl von einander zu unterscheiden. Es liegt in der Natur der Sache, daß der grammatisch untergeordnete Satz (Nebensatz) auch immer logisch untergeordnet sein oder einen Nebengedanken enthalten muß.

Zusatz. Die Satzverbindung und das Satzgefüge können entweder einfach sein, so fern sie nur aus zwei (einfachen oder erweiterten) Sätzen bestehen; wie: Lego et scribo. Cupio, ut venias. Ennius Deos esse *censet*, sed eos non curare res humanas *opinatur*. Ennius Deos non curare *opinatur*, *quid agat* humanum genus. Treten aber mehrere bei- oder untergeordnete Sätze zusammen, so sind hier verschiedene Fälle möglich. 522

1) Den Zwischensatz hat man von einer Parenthese zu unterscheiden. Diese besteht in einem absoluten Hauptsatze, welcher zwischen die Glieder eines Satzes oder einer Satzverbindung tritt. Scripsi tibi primum (idque jucundissimum erat) de adventu fratris. Dagegen würde quod — erat bloß einen Zwischensatz bilden.

b) Besonders findet sie da Statt, wo das Pronomen zwei Mal stehen müßte, wie: *Puderet me dicere* non intelligere, si vos ipsi intelligeretis, qui ista defenditis. C. N. D. 1, 39. Vgl. Or. 1, 22. Fam. 10, 20. Caes. 2, 3.

c) Auch ist sie in der Oratio obliqua sehr gewöhnlich bei dem mit einem Particip gebildeten Inf. Fut. Act. und Perf. Pass., wo dann auch zugleich esse zu fehlen pflegt; z. B. Juraverant *redituros*. L. 24, 18. Vgl. 1, 37 u. 58. 6, 17. 2, 1. Caes. 4, 27. 5, 31. 5, 27. Caes. B. C. 1, 11. 3, 12. *Consecutum* fatetur. C. Or. 12. Hier ist zwar der Subjectsaccusativ des Inf. identisch mit dem Subjecte des Hauptsatzes, gleichwohl tritt nach Auslassung des Pronomens im gewöhnlichen Gebrauche nie der Nominativ des Partic. Fut. ein. Dieser gehört nur den Dichtern an und ist auch hier selten. *Daturus* dixit. Plaut. Asin. 3, 3, 43. *Visura* et quamvis nunquam speraret Ulixen cet. Prop. 2, 7, 45. *Venturaque* rauco ore minatur hiems. Stat. Theb. 1, 347. S. hierzu unsere gramm. Unters. Heft 3, §. 135.

Anm. 5. Kommen bei einem Infinitivus Activi zwei Accusative, ein Subjects- und Objects-Accusativ zusammen, so hat dies keinen Anstoß, so lange keine Zweideutigkeit dadurch entsteht, wie in dem absichtlich doppelsinnigen Orakelspruche: Ajo *te*, Aeacida, *Romanos* vincere posse. C. Div. 2, 56, 116. Vermieden wird dieselbe durch den Gebrauch der passiven Construction, wie: Ne fando quidem auditum est, crocodilum, aut ibim, aut felem violatum (esse) *ab Aegyptio*. C. N. D. 1, 29. Dagegen wäre felem violasse Aegyptium zweideutig. Indessen wo eine solche nicht zu befürchten steht, da findet sich der doppelte Accusativ bei den besten Schriftstellern. Sic habeto, *nullam me epistolam* accepisse tuam. C. Fam. 2, 10, 1. Auch finden sich mehrere Accusative hinter einander einer von dem andern abhängig, sobald dadurch keine Undeutlichkeit oder Schwerfälligkeit entsteht. Suspicor ad te *esse allatum, me*, in senatu quum disputarem, permultos esse, qui remp. a me conservatam dolerent, *dixisse*, a te *propinquos* tuos, quibus negare non potuisses, *impetrasse*, ut ea quae statuisses tibi in senatu de mea laude esse dicenda, . . . reticeres. C. Fam. 5, 2, 1.

571 V. Der Acc. c. Inf. findet sich auch bei Ausrufungen, und steht ohne grammatische Beziehung (als Subject oder Object) zu einem Verbo, ähnlich dem bloßen Accusativ im Ausrufe: s. §. 333; z. B. Me miserum! oder o me miserum!

1) Der Ausruf ist hier häufig fragend, und zwar hat er den Character der rhetorischen Frage (s. §. 516, A. 5), wie hunccine hominem? Es tritt daher auch eine Fragepartikel hinzu. Wie bei dem bloßen Accusativ ein einzelner Gegenstand, so wird hier ein Gedanke, der den Affect (des Staunens, des Unwillens oder der Betrübniß) erregt, als bloßes Object der Vorstellung ausgesprochen.

Illam clementiam mansuetudinemque nostri imperii in tantam crudelitatem inhumanitatemque *esse conversam!* C. Verr. 5, 44. O praeclarum imperatorem! *tantumne vidisse* (eum) in metu periculoque provinciae? C. Verr 5, 6. Ergo *me* potius in Hispania *fuisse* tum, quam Formiis? C. Fam. 8, 17, 1

Moestitia ita defixit omnium animos, ut ... deficiente consilio ... *nunc* in liminibus starent, *nunc* errabundi domos suas ... pervagarentur. L. 1, 29.

2) Wenn die beigeordneten Sätze reine, oder doch leicht in die Augen fallende Gegensätze enthalten. *Dicere* fortasse, quae sentias, non licet; *tacere* plane licet. C. Fam. 15, 13. *Opinionum commenta* delet dies; *naturae judicia* confirmat. C. N. D. 2, 2. *Non* jam *metuo*, ne tu illi succenseas; *illud vereor*, ne tibi illum succensere aliquid suspicere. C. Dejot. 13.

3) Bei Steigerungen. Catilina abiit, excessit, evasit, erupit. C. Cat. 2, 1.

4) Wenn der zweite Satz leicht als Grund oder als Folge des ersten zu erkennen ist. Castra in jugo posita aegerrime ad id ipsum loco purgato; tantum nivis fodiendum atque egerendum fuit. L. 21, 37. Nox est: jam in tecta vestra discedite.

5) Auch wo eine Aufeinanderfolge der Handlungen ohne Zeitadverbien zu bezeichnen ist, besonders in lebhafter Rede. Omnes, quibuscum ratio huic aut est, aut fuit, *adsunt*, *defendunt*. C. Quint. 23, 75. Ad Alpes posteaquam venit Hannibal, Alpicos, conantes prohibere transitu, *concidit*, loca *patefecit*, itinera *muniit*. Nep. 23, 3.

Anm. Von dem Gebrauche der Bindewörter auch zur Verknüpfung einzelner beigeordneter Wörter (Satzglieder) s. §. 532, Anm. Unter ähnlichen Umständen, wie die angeführten, findet auch bei diesen eine Auslassung der Bindewörter (Asyndeton) Statt. So z. B. in Gegensätzen: Democritus, luminibus amissis, alba scilicet et atra discernere non poterat; at vero *bona, mala; aequa, iniqua; honesta, turpia; utilia, inutilia; magna, parva* poterat. C. Tusc. 5, 39. Auch in einer Anreihung sich gleichsam drängender Begriffe: Nos *libertatem* militibus, *jura, leges, judicia, imperium* orbis terrae, *dignitatem, pacem, otium* pollicemur. C. Phil. 8, 3. Oder wenn aus einer längern Reihe nur einige aufgeführt werden: *Poëma, orationem* quum aut scribis aut legis cet. C. Fin. 2, 33. In Steigerungen: Carum esse civem, bene de republica *mereri, laudari, coli, diligi* gloriosum est. C. Phil. 1, 4. Quis est, qui non oderit *libidinosam, protervam* adolescentiam? C. Fin. 5, 22, 62. Besonders auch in gewissen stehend gewordenen Formeln, wie: equis, viris; factis, dictis; agere, ferre. — Inde *ventis, remis* in patriam omni festinatione properavi. C. Fam. 10, 25 [1]). H. g. auch vellent, juberent; velitis, jubeatis. L. 21, 17; L. 38, 54. Wiewohl in andern die Verknüpfung üblich ist; z. B. domi militiaeque; terra marique. Nach einer Aufzählung mehrer coordinirter Begriffe wird auch ceteri, alii, reliqui gewöhnlich ohne Bindewort angehängt. Honores, divitiae, cetera. C. Tusc. 4, 31. Werden mehr als zwei Begriffe einander beigeordnet, so tritt das Bindewort gewöhnlich entweder von dem zweiten an vor alle, oder fehlt bei allen. Doch steht es häufig bei dem dritten, wenn dieses die Reihe schließt, namentlich que; z. B. Dyrrhachii, Apolloniae omnibusque oppidis. Caes. B. C. 3, 5.

1) Auch oft bei den Namen obrigkeitlicher Personen, wenn sie paarweise aufgeführt werden. Quum *L. Octavius, C. Aurelius*, consules aedes suas locavissent cet. C. Verr. 1, 50.

Aegre retentis Domitianis militibus *est factum*, *ne* praelio contenderetur. Caes. B. C. 3, 37. Quidam, *ne* unquam riderent, *consecuti sunt*. Sen. Ira 2, 12. Die Verba facere, consequi gehen hier aus der ganz allgemeinen Bedeutung des Bewirkens und Erlangens in den speciellern Begriff der Verhinderung und Verhütung über; s. das ff. S. g. auch: Forte *ita inciderat*, *ne* duo violenta ingenia matrimonio jungerentur, fortuna, credo, populi Romani, cet. L. 1, 46; in dem Sinne von: fortuna pop. Rom. factum erat, ne cet.

573 2) Als prohibitive Negation (s. §. 511) tritt dagegen ne überall ein nach den Verbis, die ein Wollen, Wirken oder eine Aeußerung des Willens ausdrücken (s. §. 560, I, 2), sobald der Wille verbietend, das Wirken verhütend und hindernd ist, sobald also auszudrücken ist, daß etwas nicht geschehen solle; also außer nach den a. a. O. aufgezählten Verbis des Wollens und Wirkens auch nach den Verbis verhüten, verhindern, caveo, prohibeo, impedio, veto u. dgl. Die prohibitive Verneinungspartikel wird also hier selber als unterordnende Conjunction (Fügewort) gebraucht, und deshalb im Deutschen durch daß nicht übersetzt. Nur zuweilen wird ut vor ne beibehalten; s. u.

Timoleon *oravit* omnes, *ne* id facerent. Nep. 20, 5. *Hortatur* eos, *ne* animo deficiant. Caes. B. C. 1, 19. Illud *deprecor, ne* nos propter illos pereamus. L. 45, 24. Me *obsecras, ne* obliviscar vigilare. C. Att. 6, 1, 20. Toti exercitui *imperavit, ne* injussu suo concurrerent. Caes. 3, 89. Jurejurando, *ne* quis enuntiaret, *sanxerunt*. Caes. 1, 30. Regulus, sententiam *ne* diceret *recusavit*. C. Off. 3, 27 (auch mit dem Inf.: facere recuso. Hor. Ep. 2, 1, 208) Octavianus *recusabat, ne* adversarius causa caderet. C. Or. 1, 36. Caesar pe litteras Trebonio *mandaverat, ne* per vim Massiliam expugnari pateretu Caes. B. C. 2, 13. Decrevit senatus ut . . . consul *videret, ne* quid respublic detrimenti caperet. C. Cat. 1, 2. Atticus . . . *ne* qua sibi statua poneretur, *r* *stitit*. Nep. 25, 3. Quod potuisti *prohibere*, *ne* fieret. C. Caec. 10. Sulpici *intercesserat, ne* exsules reducerentur. A. ad Her. 2, 28. (Isocrates) infirn tate vocis, *ne* in publico diceret, *impediebatur*. Plin. Ep. 6, 29 [1]). Lege Ci cia *cavetur*, *ne* quis ob causam orandam pecuniam donumve accipiat. T 11, 5. *Ne* quis humasse velit Ajacem, Atrida, *vetas* cur? Hor. Sat. 2, 3, 1 *Efficio, ne* cui molesti sint (publicani). C. Att. 6, 1, 16. Scipio in Liternin concessit *certo consilio, ne* ad causam dicendam adesset. L. 33, 52 (mit d Entschluß, nicht zu erscheinen).

Anm. 1. Eine Auslassung des prohibitiven ne findet sich häufig n cave, ähnlich der Auslassung von ut nach fac; s. §. 562. *Cave faxis* te q quam indignum. Hor. Sat. 2, 3, 38.

Anm. 2. Anstatt des einfachen ne findet sich besonders bei Cicero ut und zwar sowohl in den hier in Betrachtung kommenden Substantivsätzen

---

1) Ueber den Infinitiv nach impedire und prohibere s. o. S. 770. Einmal f sich auch ut bei C. Rosc. Am. 52: Dii prohibeant, judices, *ut* hoc, quod majores consiliu blicum vocari voluerunt, praesidium sectorum existimetur!

sich zwar die Nebensätze unterscheiden als Attributiv-, Objectiv- und Subjectivsätze. Da aber letztere beide darin zusammenstimmen, daß sie den Begriff eines Gegenstandes oder Objects im weitern Sinne des Wortes ausdrücken, so umfaßt man auch die letztgenannten mit unter der Benennung Objectivsätze. Demnach sind die Nebensätze entweder Attributiv- oder Objectivsätze. Mit Rücksicht auf die Wortart, welche durch die Attributivsätze gleichsam vertreten wird, nennt man dieselben Adjectivsätze; letztere aber zerfallen nach eben diesem Gesichtspunkte in Substantiv- und Adverbialsätze.

Lehrsatz 3. Die Adjectivsätze werden vermittelst des sie 526
einleitenden adjectivischen Relativums als Attribute auf einen in dem Hauptsatze enthaltenen substantivischen Begriff bezogen, in was für einem Casus derselbe auch immer stehen möge. Entweder ist derselbe bloß durch ein substantivisches Demonstrativum angedeutet (z. B. *Is* — hic, iste, ille — *qui* adfuit, mihi dixit) oder durch ein Substantivum in Verbindung mit einem adjectivischen Demonstrativum ausgedrückt: Laudo *eum militem*, *qui* fortiter pugnat; oder bloß durch ein Substantivum: *Miles*, *qui* fortiter pugnat; oder es fehlt dieser Begriff ganz: *Qui* fortiter pugnat, laudatur; non intelligo, *quae* dixisti; ganz ebenso im Deutschen.

Anm. 1. Zuweilen ist das Beziehungswort des Relativs nur implicite in dem Hauptsatze enthalten, namentlich in einem Attribute eines Substantivs, wenn z. B. *senatoria* sententia wie sententia in *senatu* dicenda od. *Vejens* bellum wie bellum *Vejentium* gedacht wird. Daher: Scauri dicendi genus ad *senatoriam* sententiam, *cujus* (sc. senatus) ille erat princeps, vel maxime aptum videbatur. C. Brut. 29. *Vejens* bellum, *quibus* cet. L. 2, 53. In *servili* tumultu, *quos* cet. Caes. 1, 40. Ganz analog ist: *Nostrum* consilium, qui ... noluerim. C. Fam. 1, 9, 13, da in dem possessiven Pronomen der Begriff des Genitivs des persönlichen Pronomens enthalten ist, welcher Casus nicht possessiv gebraucht wird. Vgl. §. 341 auch §. 301, 3 [1]).

Anm. 2. Anstatt des adjectivischen Relativums werden zuweilen auch relative Pronominaladverbia (Fügewörter) auf Substantiva bezogen, deren Begriffe mit dem Begriffe dieser Adverbia zusammenstimmen; z. B. Poteras *eo tempore* auguratum petere, *quum* (= quo) in Italia Curio non esset? C. Phil. 2, 4. *Locum*, *ubi* consistat (veritas) reperire non poterit. C. Quint. 1, 5. Dergleichen Sätze sind dessen ungeachtet, dem Begriffe des sie einleitenden Fügewortes gemäß, zu den Adverbialsätzen zu zählen. Mehreres s. §. 579, A. 1.

---

1) Uebrigens findet sich eine ähnliche Beziehung nach dem Sinne (Synesis) auch bei dem Determinativ und Demonstrativ. Ornata vox est *poëtarum*, tamen in *ea* (poësi) licentiam statuo majorem esse. C. Or. 20, 68. Wegen des Relativs vgl. auch Constructionen wie: ex eo numero, *qui* ... *fuerunt*. §. 301, 1.

ret [1]). Sall. Cat. 29, = daß der Staat keinen Schaden nähme; unlateinisch: ut nihil resp. detr. caperet. Anders ist es in Consecutivsätzen (so daß nicht), wo ut non, nicht ne steht; also auch ut nemo, ut nihil u. s. w.; z. B. Tanta erat consulum vigilantia, *ut nihil* resp. detrimenti caperet.

Anm. 4. Ein zweiter Satz mit ne wird dem ersten, wenn die verhütende Negation wiederholt wird, durch neve (neu) angeknüpft. Thrasybulus legem tulit, *ne* quis ante actarum rerum accusaretur, *neve* multaretur. Nep. 8, 3. Ebenso tritt es zu einem vorhergehenden positiven Satze mit ut hinzu. Milites cohortatur. . . . *uti* suae pristinae virtutis memoriam retinerent, *neu* perturbarentur animo. Caes. 2, 21. Auch steht ut neve — neve, sowie das einfache ut ne, bei Verneinung beider Glieder. (Tenendum) *ut neve* major, *neve* minor cura et opera suscipiatur, quam causa postulet. C. Off. 1, 39. Neve ist so wie ve eigentlich disjunctiv (s. §. 544). Soll die Disjunction noch stärker hervorgehoben werden, so tritt aut ne ein. Veriti *ne* (s. §. 577) noctu impediti sub onere confligere cogerentur, *aut ne* ab equitatu Caesaris in angustiis tenerentur, iter supprimunt. Caes. B. C. 1, 66.

Für neve findet sich auch neque nach vorhergehendem ut. Persuadent, *ut* traduci se in Locros paterentur, *nec* ultima experiri vellent. L. 24, 3 Vgl. §. 511, A. 3. Auch nach ne, wie: Orare coepit, *ne* enuntiaret *nec* se meritum de illo optime proderet. Nep. 4, 4. So auch nach den Verbis der Besorgniß. Non possumus non vereri, *ne* male comparati sitis, *nec* tantum reipublicae prosit, quod omnibus nobis egregie placetis cet. L. 40, 46.

574 Zusatz 1. Nach den Verbis prohibendi wie impedio, defendo, obsisto, prohibeo, intercedo, repugno, deterreo, obsto, officio, recuso, desgleichen nach dem sinnverwandten per me stat (ich hindere nicht), impedimento est, religio est, nihil moror, non contineo me u. dgl. steht anstatt ne auch quo minus und quin.

1) Quo minus, = ut eo minus, damit um so weniger oder desto weniger, schließt den Begriff des finalen ut, damit, in sich; minus aber ist eine gemäßigte Negation [2]). Nach den Verbis des Verhinderns drückt es aber nur den negativen Erfolg der Verhinderung aus, und ist nicht durch damit nicht, sondern durch daß nicht zu übersetzen.

Rebus terrenis multa externa, *quo minus* perficiantur, possunt *obsistere* C. N. D. 2, 13. Nihil *impedit*, *quo minus* id, quod maxime placeat, facer possimus. C. Fin. 1. 10. Mors non *deterret* sapientem, *quo minus* in omn tempus reip. suisque consulat. C. Tusc. 1, 38. Quae *religio* C. Mari fue rat, *quo minus* C. Glauciam praetorem occideret, ea nos religione in privat Lentulo liberamur. C. Cat. 3, 16. Caesar cognovit, *per Afranium stare*, *qu minus* proelio dimicaretur. Caes. B. C. 1, 41. Auch Verba von ganz allgeme

1) Ueber quis in dieser Verbindung anstatt quisquam s. S. 568, Not. 5. Ebendas. s. über das analoge nec ullus, neque quisquam cet. st. et nullus.

2) So z. B. Subinvitaras me, ut ad te aliquid ejusmodi scriberem, *quo minus* te praemisisse ludos poeniteret. C. Fam. 7, 1.

dabei zugleich einer Vergleichung, oder sie drücken einen Grund oder eine Folge aus, stehen also zu dem Hauptsatze in einem causalen Verhältnisse.

Hiernach sind sie:

1) Adverbialsätze des Ortes, welche mit den relativen Pronominaladverbiis des Ortes ubi, unde, quo, qua anfangen. Ihre demonstrativen Correlate sind ibi, inde, eo, ea. *Ibi* malis esse, *ubi* aliquo numero sis, quam *istic, ubi* solus sapere videare. C. Fam. 1, 10. Das Nähere s. §. 579.

2) Adverbialsätze der Zeit. Die Conjunctionen derselben sind theils einfache relative Pronominaladverbia, wie quum, ubi, als, wann, ut, wie (in temporaler Bedeutung), quando, wann, theils auf verschiedene Weise zusammengesetzte, z. B. postquam, und außerdem auch einige nicht aus dem Relativ entsprungene Partikeln, wie dum, donec, bis daß, während, so lange als. Bei mehreren ist das demonstrative Correlat hinzuzudenken, wie ex quo, seitdem (= ex eo, quo oder ex eo, ex quo); in andern ist es selbst mit enthalten, wie posteaquam, nachdem, anteaquam, eher als, bevor, wofür auch postquam, antequam, priusquam gesagt wurde. Ferner gehören hieher quoad, quum (ut) primum, simul ac (simul atque) oder bloß simul, sobald als; z. B. *Tum, quum* in Asia res magnas permulti amiserant, scimus Romae . . . fidem concidisse. C. Man. 7. Das Nähere s. §. 580.

3. Adverbialsätze der Art und Weise sind die mit ut, quomodo (quo modo), quemadmodum (quem ad modum), wie, anfangenden, nur mit Ausnahme des Falles, wo dieselben indirecte Fragesätze bilden [1]). *Ut* filium bonum patri esse oportet, *itidem* ego sum patri. Plaut. Amph. 3, 4, 9. In der Angabe der Art und Weise, wie etwas beschaffen sei, durch einen Nebensatz, liegt aber (außer in dem in der folgenden Anm. angegebenen Falle) immer auch eine Vergleichung mit etwas anderm; s. §. 581. Man nennt sie daher auch Adverbialsätze der Vergleichung, in welchen das Verhältniß der verglichenen Begriffe entweder das der Gleichheit oder der Ungleichheit sein kann. Die Fügewörter sind hier ac, atque, als (nach *similis, aeque, pariter* cet.), oder ut, wie (nach *ita, sic*), oder quam, als (nach *tam* und bei vorhergehendem Comparativ) [2]). Hostes inter se jactabant *similem* Romae pavorem fore, *ac* bello Gallico fuerit. L. 6, 28. Piso tenuit locum *tam diu, quam* ferre potuit laborem. C. Brut. 67. *Minus* [3]) dixi, *quam* volui. Plaut. Capt. 2, 3, 70. S. §. 582 ff.

Anm. Die Art und Weise kann, ebenso wie der Grad, in welchem etwas Statt findet, auch durch eine daraus hervorgegangene Wirkung bezeichnet werden. Siciliam Verres *ita* vexavit ac perdidit, *ut* ea restitui in antiquum statum nullo modo possit [4]). In so fern gränzen diese Sätze an die Sätze des causalen Verhältnisses.

---

1) Als solche haben sie in dem Hauptsatze kein demonstratives Correlat, und gehören zu den Substantivsätzen. Das Pronomen selbst ist in diesem Falle auch nicht relativ, sondern interrogativ.

2) Ueber contra ac, alius ac und andere Ausdrucksweisen dieser Art s. u. §. 584.

3) = Non tam multum, quam volui.

4) Es wird hier ein Verhältniß zwischen Ursach und Wirkung angegeben.

(= nihil) *est causae*, *quin* decemviri coloniam in Janiculum possint deducere? C. Agr. 2, 27. Non est in nostra potestate (wir können es nicht hindern), *quin* illa eveniant, quorum causae fuerint. C. Fat. 19 [1]). Nil verbi, pereas *quin* fortiter, addam. Hor. Sat. 2, 3, 42.

Anm. 2. Wir lassen im Deutschen auf die Verba des Verhinderns gewöhnlich einen Infinitiv folgen; z. B. ich hinderte ihn abzureisen; auch wo der Hauptsatz negativ ist: ich hinderte ihn nicht, abzureisen. Dieser ist auch im Lateinischen nicht selten, so wie auch der Acc. c. Inf. zulässig ist (s. o. S. 770 a. E.), und kann eben so gut auch bei einer Negation des Hauptsatzes stehen, z. B. ignes fieri *non* prohibet. Gebrauchen wir anstatt des Infinitivs einen Satz mit daß, so setzen wir denselben ohne Negation im Indicativ als bloße Umschreibung des substantivischen Begriffs: ich hinderte ihn (daran), daß er abreiste (= an der Abreise). Fügen wir die Negation hinzu (ich hinderte ihn, daß er nicht wegging, oder wegginge), so drücken wir durch den Indicativ den Erfolg, durch den Conjunctiv die Absicht der Verhinderung aus. Letzteres geschieht im Lateinischen durch ne, Ersteres durch quo minus, und bei Verneinung des Hauptsatzes (non prohibui, ich vermochte nicht zu hindern) durch quin.

Anm. 3. Analog ist der Gebrauch von quin nach facere non possum und verwandten Redensarten; z. B. *Non possum facere, quin* quotidie ad te mittam litteras. C. Att. 12, 27, ich kann es nicht unterlassen, kann nicht umhin täglich an dich zu schreiben. Der Hauptbegriff ist hier das non posse; daher kann auch facere, oder im Passiv fieri, ausgelassen werden. Non possum, qui exclamem. C. Or. 2, 10, 39, wofür auch gesagt werden konnte non possum no exclamare. S. §. 510, Anm. 1. Auf die Negation im Hauptsatze bezieht si die in quin enthaltene Negation [2]).

Einen ganz andern Sinn giebt dagegen ein nachfolgender Satz *mit* u welches sich auf das facere oder fieri bezieht. Fieri non potest, ut proficisc heißt: Die Abreise ist unmöglich (vgl. ut vallum peteretur opusque incip ret, *fieri non potuit*. L. 8, 38); aber fieri non potest, quin proficiscar: Abreise ist unumgänglich nothwendig; jenes also: ich kann nicht abreis dieses: ich muß abreisen. Anstatt quin steht aber auch ut non, wenn auf Negation des Nebensatzes besonders der Ton liegt. Neque ullo modo fac possum, *ut non* sim popularis. C. Agr. 9, 9. Tu etsi *non* potuisti ullo m facere, *ut* mihi illam epistolam *non* mitteres; tamen mallem non esse n sam. C. Att. 11, 21. Fieri non potest, *ut* eum tu in provincia *non* cogno C. Verr. 2, 77.

576 Zusatz 2. Dieselbe Construction findet Statt bei non dub dubium non est, quis (= nemo) dubitat? ich zweifle nicht u. s Ueberhaupt merke man über die Construction von dubito Folgen

Dubito (d. i. duito, von duo), ich zweifle, schwanke (zwis zweien), bezeichnet

---

1) Stände hier: *ut* illa eveniant, so wäre der Sinn: wir können es nicht bewirk

2) Das posse (das Vermögen irgend etwas zu thun) ist nicht in dem Grade v den, daß nicht irgend etwas anderes (dabei) geschähe. Demnach ist dieses andere wendig, es muß geschehen, kann nicht unterbleiben.

es ihm an Kräften fehlt, so hat er doch guten Willen. Hier sagt der Nebensatz etwas aus, was ein Grund sein könnte, weshalb das im Hauptsatze Ausgesprochene nicht Statt fände, und es zeigt sich in so fern ein causales Verhältniß. Man nennt diesen Grund daher einen adversativen Grund, d. i. einen Grund für die Nichtwirklichkeit einer Sache; in dem Hauptsatze wird die aus diesem Grunde herzuleitende oder erwartete Folge (wenigstens implicite) negirt. Er steht also mit dem Nebensatze in einem adversativen Verhältnisse, d. i. im Gegensatze, welches sehr häufig durch die adversative Partikel tamen, doch, ausgedrückt wird (s. §. 538). Die Fügewörter dieses Nebensatzes sind ut (= zugestanden, angenommen, gesetzt daß), licet, quamvis, quantumvis, quamquam, obgleich, wiewohl, obschon, wie sehr auch; ferner: etsi, etiamsi, tametsi, wenn auch, wenn gleich, wenn schon; und man ersieht schon aus diesen letzten Partikeln, wie der Concessivsatz mit dem Conditionalsatze (der Angabe eines angenommenen Grundes) verwandt ist. Das Weitere s. §. 606.

Zusatz. Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, daß dieselben 531
Fügewörter öfters zur Einleitung verschiedener Arten von Nebensätzen, also zur Bezeichnung verschiedenartiger Beziehungen, und in verschiedener Bedeutung gebraucht werden; z. B. ut im Heischesatze, im Finalsatze, im Consecutivsatze, im Concessivsatze, bei Zeitangaben, bei Vergleichungen; quum in temporaler und in causaler Bedeutung; quod zur bloßen Umschreibung eines substantivischen Begriffes und in causaler Bedeutung. Der Grund davon liegt in der verschiedenen Beschaffenheit und Bedeutung ihres jedesmaligen Beziehungswortes im Hauptsatze und dem Sinne dieses Satzes selbst. Ihre Bedeutung steht aber wieder in genauer Beziehung zu dem Modus des Nebensatzes, wie sich weiter unten zeigen wird.

Zweites Kapitel.

Von der Beiordnung der Sätze oder der Satzverbindung.

Lehrsatz 1. Die einander beigeordneten Sätze stehen ent- 532
weder in einer Causalverbindung mit einander oder nicht. Im letztern Falle ist die Beiordnung:

1) eine copulative, welche im Deutschen im Allgemeinen durch und,
2) eine adversative, welche durch aber,
3) eine disjunctive, welche durch oder

bezeichnet wird. Dazu tritt

524 **Lehrsatz 3.** Untergeordnete oder Nebensätze erscheinen als Glieder eines andern Satzes, und machen mit diesem zusammen ein Satzgefüge aus. Man merke über dieselben Folgendes:

1) So wie jedes einzelne Wort als Satzglied (außer dem Subjecte[1])) sein Beziehungswort hat, so muß auch der Nebensatz ein solches haben, und es muß an der Form des Nebensatzes zu erkennen sein, daß und worauf er bezogen werde.

2) Zu erkennen ist dies aber aus dem den Nebensatz einleitenten Fügeworte. Dieses ist entweder das Pronomen relativum, oder eine meistens von dem relativen Pronomen hergeleitete Conjunction (also ein Pronominaladverb), welche vorzugsweise mit der Benennung Fügewort[2]) bezeichnet wird. Insgemein steht dasselbe an der Spitze des Satzes.

3) Das (relative) Fügewort (im weitesten Sinne) weiset meistentheils zurück auf ein demonstratives Correlat[3]) in dem Hauptsatze, welchem es auch in seiner Form entsprechend ist. Eben hieran stellt sich der Nebensatz als ein in den Umfang des Hauptsatzes gehöriges Glied am deutlichsten dar; z. B. *Eas* video esse miserrimas, *quas* ego beatissimas semper esse volui. — *Eodem* redeat oratio, *unde* digressa est. — *Ut* optasti, *ita* est.

4) Oft fehlt aber auch dieses demonstrative Correlat, und es bezieht sich der Nebensatz unmittelbar auf das Wort, auf welches sich das demonstrative Correlat, wenn es vorhanden wäre, beziehen würde; z. B. Hoc apparebit (sc. *tum*), *quum* animam ages[4]). Dies ist sehr häufig der Fall, wo sich das Relativpronomen auf ein Substantivum in dem Hauptsatze bezieht. *Virtuti* opera danda est, sine *qua* amicitiam consequi non possumus.

Anm. Als solche, die auf irgend ein Wort (einen Begriff) im Hauptsatze bezogen werden, sind alle Nebensätze relativischer Natur, wenn auch nicht alle Fügewörter, durch welche sie eingeleitet werden, relativischen Ursprungs sind[5]). Ist übrigens ein demonstratives Correlat in dem Hauptsatze vorhanden, so ist schon aus diesem zu erkennen, was für ein Satzglied des Hauptsatzes durch sie eigentlich vertreten werde.

525 **Lehrsatz 4.** Nach Beschaffenheit des Satzgliedes, welches durch einen Nebensatz vertreten (umschrieben) wird (s. §. 521), lassen

1) Welches nicht wieder auf etwas anderes bezogen werden kann.

2) Im Gegensatze zu den beiordnenden Conjunctionen oder Bindewörtern.

3) Unter der Benennung demonstrativ wird hier auch das Determinativum is mit begriffen.

4) Quum — ages, eine Angabe der Zeit, also auf apparebit bezogen, auf welches sich tum beziehen würde.

5) Dies sind jedoch nur si mit seinen Compositis etsi, etiamsi; dum und donec.

selbst durch und auch, und zwar übersetzt werden kann, so daß das nachfolgende Glied entweder mehr sagt, als das vorhergehende, oder eine genauere Bestimmung desselben enthält.

Omnium rerum . . . seminator et sator et parens, ut ita dicam, *atque educator et altor* est mundus. C. N. D. 2, 34. Interim omnes, servi *atque liberi*, opus facerent. Nep. Them. 6. Data est quibusdam animalibus machinatio quaedam *atque sollertia*. C. N. D. 2, 48. Vestros portus, *atque eos portus*, quibus vitam et spiritum ducitis, in praedonum fuisse potestate scitis. C. Man. 12. Semper se interposuit, *atque ita*, uti usuram ab iis nunquam acceperit. Nep. 25, 2.

Aus *atque* ist durch Abkürzung *ac* entstanden, und ist ihm gleichbedeutend.

Numa ea pietate omnium pectora imbuerat, ut fides *ac jusjurandum*, proximo legum *ac poenarum* metu, civitatem regerent. L. 1, 21. Ab hisce rebus animum *ac cogitationem* tuam avoca. C. Fam. 4, 5. Ego illud vero ita feci, *ac lubens*. Ter. Eun. 3, 5, 41. Doch verliert es als abgekürzte Form in der Verbindung einzelner Wörter meistens den in atque liegenden Nachdruck, und wird daher abwechselnd mit et gebraucht, vorzugsweise gern in Unterabtheilungen, wo etwa die Hauptglieder durch et verbunden werden. Cur tibi fasces *ac* secures, *et* tantam vim imperii tanta*que* ornamenta data censes? C. Verr. 5, 15. Gemieden wurde der Gebrauch desselben vor Vocalen und vor h [1]); selten ist er auch vor c, g, q, x.

Anm. 1. Demnach stellt et die Glieder gleichsam in gleicher Linie auf, que in absteigender, atque (ac) in aufsteigender Folge. Letzteres nimmt daher oft noch ein etiam oder adeo zu sich. In omnibus circulis, *atque etiam*, si diis placet, in conviviis sunt, qui exercitum in Macedoniam ducant. L. 44, 22. Ea, si prodierit, *atque adeo*, quum prodierit, (scio enim proditurum esse,) audiet. C. Rosc. Am. 35. So auch ac: Ut apum examina, sic homines, *ac multo etiam magis*, natura (sunt) congregati. C. Off. 1, 44.

Noch einige Beispiele zur Erläuterung des Gesagten sind folgende: Aut anquirunt aut consultant, ad vitae commoditatem *jucunditatemque*, ad facultates rerum *atque copias* [2]), ad opes, ad potentiam . . . conducat id necne, de quo deliberant. C. Off. 1, 3, 9. Principio generi animantium omni est a natura tributum, ut se, vitam *corpusque* tueatur, *declinetque* ea, quae nocitura videntur, *omniaque*, quae sint ad vivendum necessaria, *anquirat et paret*. Ib. 1, 4, 11.

Uebrigens hängt die Wahl zwischen diesen Partikeln von der Ansicht des Schreibenden ab, und wo das Verhältniß der zu verbindenden Glieder nicht nothwendig nur auf die eine oder andere Weise aufzufassen ist, da ist demnach auch der Gebrauch der einen wie der andern zulässig. Daher z. B. Sapientia . . . rerum est divinarum *et* humanarum scientia. C. Off. 1, 43. Tu omnium divinarum humanarum*que* rerum nomina ... aperuisti. C. Acad. 1, 3. Omnium rerum, divinarum *atque* humanarum, vim nosse. C. Or. 1, 49. In der

---

1) Ob es hier nicht doch zuweilen sich finde, darüber s. Haase zu Reisig Not. 408 und Hand Tursf. I, p. 454 sq.

2) Copia sagt mehr als facultas. S. Zumpt zu d. St.

Anm. 3. Zu den Adjectivsätzen gehören auch die mit den Pronominalibus qualis, quantus, quotus, quot anfangenden Sätze, deren Correlate sind: talis, tantus (tŏtus, s. §. 438), tot.

Anm. 4. Man nennt die mit dem adjectivischen Relativpronomen eingeleiteten Sätze auch wohl schlechthin Relativsätze. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß auch die mit einem relativen Pronominaladverb (quum, quando u. dgl.) anfangenden Nebensätze eben sowohl mit diesem Namen belegt werden könnten. Ueberhaupt sind, wie schon §. 524 Anm. bemerkt wurde, auch die meisten Fügewörter der Substantiv- und der Adverbialsätze relativischen Ursprungs.

527 **Lehrsatz 6.** Substantivsätze nennt man sowohl diejenigen Nebensätze, welche zu dem Hauptsatze in dem Verhältnisse des Subjects (im Nominativ) oder des ergänzenden Objects (im Accus.) stehen (z. B. Quis hoc dixerit, quaeritur. Scio, quid dixeris), als diejenigen, welche dazu dienen, den Inhalt irgend eines substantivischen Begriffes im Hauptsatze zu umschreiben; z. B. *Metus*, quid futurum esset [1]). Non *ea res* me deterruit, quod tu nullas litteras ad me miseras. Dieser Begriff kann im Hauptsatze in jedem beliebigen Casus ausgedrückt sein. In dem Verhältniß dieses Casus ist dann auch der Substantivsatz zu denken. (Beispiele s. §. 557.) Eine anderweitige Eintheilung dieser Sätze gründet sich auf die verschiedene Beschaffenheit des in denselben ausgedrückten Gedankens, dem zufolge auch die sie einleitenden Conjunctionen verschieden sind.

Anm. So wie Adjectiva in die Bedeutung von Substantiven übergehen können (s. § 402), so dienen auch Adjectivsätze zur Umschreibung substantivischer Begriffe, und können an die Stelle von Substantivsätzen und in denselben Casusverhältnissen zu dem Verbo des Hauptsatzes stehen, wie diese. Dies ist der Fall, wenn der Adjectivsatz in dem Hauptsatze kein ausdrücklich gesetztes Correlat hat, auf welches er als Attribut zu beziehen ist; z. B. Scio (ea) *quae dixisti.* (Accusativ. Ergänzendes Object.) Die verallgemeinernden Relativa quisquis, quicunque (s. §. 432) werden am häufigsten so gebraucht. *Quidquid erit*, tibi erit. C. Fam. 2, 10. *Quoscunque* de te queri *audivi*, placavi. C. Q. Fr. 1, 2. Sätze dieser Art hat man (als substantivisch gebrauchte Adjectivsätze) von den eigentlichen Substantivsätzen zu unterscheiden.

528 **Lehrsatz 7.** Adverbialsätze sind solche Nebensätze, welche den Begriff eines bestimmenden Objects (einen adverbialen oder Nebenumstand) ausdrücken. Sie lassen sich nach Beschaffenheit dieser Objecte eintheilen. Entweder nämlich enthalten sie die Angabe eines Ortes oder einer Zeit, oder einer Art und Weise und

---

1) Dieses, so wie die vorhergehenden Beispiele, sind sogenannte indirecte Fragesätze; s. §. 519, 578 und 611.

satzes, in dem die Begriffe zu einander stehen, eine bloße Anknüpfung nicht erwartet wird. Magister hic Samnitium summa jam senectute est, *et* (und doch) quotidie commentatur. C. Or. 3, 23, 86. Ebenso nec, wo der Gegensatz eine Verneinung enthält. De tertio genere deinceps se scripsit dicturum, *nec* (und doch nicht) id exsolvit. C. Off. 3, 2.

b) Da, wo das in dem zweiten Satze liegende Zeitverhältniß quum oder tum erwarten läßt. Vix prima inceperat aestas, *et* pater Anchises dare fatis vela jubebat. Virg. Aen. 3, 8. Vgl. Phaedr. 3, 5, 6. S. §. 623, A. 3.

Anm. 5. Die Verbindung zweier oder mehrerer beigeordneten Glieder zu Einem Ganzen wird am Vollständigsten auf die Weise dargestellt, daß jedem von beiden eine copulative Partikel beigegeben wird, so daß die erste auf die nachfolgende hin-, diese aber auf jene zurückweiset. Das Gewöhnlichste ist in diesem Falle et — et; häufig auch et — que [1]; seltener que — et; bei Dichtern sehr beliebt que — que [2]. Vi vim illatam repellere *et* ratio doctis, *et* necessitas barbaris, *et* mos gentibus, *et* feris natura ipsa praescripsit. C. Mil. 11. Hortensius erat memor *et* quae essent dicta contra, quae*que* ipse dixisset. C. Brut. 88 [3]. Tela in hostem (sc. juvenibus imperata): hasta*que* *et* gladius. L. 1, 43. Per me quod erit*que*, fuit*que*, est*que* patet. Ov. Met. 1, 517. Bei Cicero: Qui*que* optime dicunt, qui*que* id facillime atque ornatissime facere possunt. Or. 1, 26, 119 hat Orelli bloß qui [4].

Anm. 6. Sind beide Glieder verneinend, so entsprechen sich neque — neque (nec — nec), weder — noch. Illud *neque* taceri ullo modo, *neque* dici pro dignitate potest. C. Verr. 2, 1, 34. Ist nur das eine verneinend, das andere bejahend, so steht neque (nec) — et, und umgekehrt et — neque (nec) [5]. Animal nullum inveniri potest, quod *neque* natum unquam sit, *et* semper sit futurum. C. N. D. 3, 13. Intelligitis Pompejo *et* animum praesto fuisse, *nec* consilium defuisse. C. Phil. 13, 6. Seltener ist die Verbindung durch neque — que. Perficiam, ut *neque* bonorum quisquam intereat, paucorum*que* poena vos omnes jam salvi esse possitis. C. Cat. 2, 13 [6]. Ex quo intelligi-

---

vorhergehenden verneinenden Satze mit enthalten ist, und also nur angereihet als etwas dazu Gehöriges und sich daraus Ergebendes. So auch atque: Ea est summa ratio boni civis, commoda civium *non* divellere, *atque* omnes aequitate eadem continere. C. Off. 2, 23.

1) Seit der augusteischen Periode in der Bedeutung von et — et. Bei Cicero mehr mit der Andeutung, daß das zweite sich an das erste anschließe, ohne ihm gleich zu stehen. Vgl. Hand Turs. Th. II, p. 527.

2) Im Deutschen können wir diese gegenseitige Beziehung copulativer Glieder nicht anders als mit Hülfe der sich entsprechenden Vergleichungspartikeln so wohl — als auch wiedergeben. Doch gebrauchen wir auch nicht nur — sondern auch, wodurch übrigens das Verhältniß beider Glieder schon anders modificirt erscheint. S. §. 539.

3) Hiermit nicht zu verwechseln ist der Fall, wo et an das Vorhergehende anknüpft. Haec ille reputans *et* dies noctes*que* cogitans cet. C. Dej. 13, 38.

4) Die auf diese Weise verbundenen Glieder können entgegengesetzte Begriffe sein, aber doch zusammen ein Ganzes bilden. Aemulatio dupliciter illa quidem dicitur, ut *et in laude et in vitio* hoc nomen sit. C. Tusc. 4, 8.

5) Im Deutschen etwa: einestheils nicht — anderntheils; einestheils — anderntheils nicht, falls nicht der Ausdruck der Correlation ganz aufgehoben werden soll.

6) Nicht immer beziehen sich et — et, que — que, neque — neque auf einander, sondern das erste kann zur Anknüpfung eines Gliedes an das Vorhergehende dienen. Assidui

tur, *nec* intemperantiam propter se fugiendam esse, temperantiam*que* expetendam. C. Fin. 1, 14. Diese Verbindung ist zu vergleichen mit dem Anm. 4, a erwähnten Falle. Wir drücken das zweite Glied dann lieber adversativ aus. Et — et non, oder et non — et steht nur dann, wenn auf der Negation, z. B. im Gegensatze, ein besonderer Nachdruck liegt, oder wenn sie zu einem einzelnen Begriffe gehört. *Et non* tribuere, quod recte possis, *et* tribuere, quod non sit aequum, contra officium est. C. Off. 3, 10. So auch et non — neque. Ergo *et* promissa *non* facienda nonnumquam, *neque* semper deposita reddenda. C. Off. 3, 25. Vgl. §. 510, A. 4.

Anm. 7. Que wird gewöhnlich dem ersten Worte des durch dasselbe anzuknüpfenden Satzgliedes angehängt. Ist aber dieses Wort eine Präposition, so schließt es sich meistens [1]) dem darauf folgenden Nomen an. A Datame Scismas ... desciit, ad *regemque* transiit. Nep. 14, 7. Scire velim quid cogites, de *totaque* re quid existimes. C. Att. 7, 14. So auch: Quum utatur tot *tam* variis*que* virtutibus. C. Tusc. 5, 25. Jam diu*que* excellit. C. Brut. 7. Die Dichter schließen es, hiervon abweichend, oft dem Verbum des zweiten Satzes an, wenn dieses dem Verbum des vorhergehenden Satzes gegenüber steht. Fictilia antiquus primum sibi *fecit* agrestis pocula, de facili *composuitque* luto. Tib. 1, 1, 39 [2]).

534 2) *Etiam* (et jam), auch, wird gebraucht, um ein der Bedeutung oder Wichtigkeit nach als den übrigen gleichstehend gedachtes Glied besonders hervorzuheben, zumal wenn dieses Glied nich erwartet wurde, und also eine Steigerung eintritt, wo es dann gewöhnlich durch sogar übersetzt wird.

Caesar splendidam quandam ... rationem dicendi tenet, voce, moti forma *etiam* magnifica et generosa. C. Brut. 75. Man findet sogar et etian wiewohl selten; häufiger dagegen atque etiam. Auctoritate tua nobis opus es et consilio, *et etiam* gratia. C. Fam. 9, 25.

Quŏque ist das verstärkte que und dient dazu, dasjeni Glied, dem es nachgesetzt wird, mit einer gewissen Hervorhebung (

---

tate quotidiana oculorum assuescunt animi, *neque admirantur* neque requirunt rationes ear rerum, quas semper vident. C. N. D. 2, 38. Obsecrat, sibi ut parcat, veterem*que* amiciti commemorat, Caesaris*que* in se beneficia exponit. Caes B. C. 1, 22.

1) Doch nicht immer. Est adolescentis majores natu vereri, *exque* his deligere optin quorum consilio nitatur. C. Off. 1, 34.

2) Auch ohne diesen Grund wird es aber bei Dichtern ebenso wie die andern Enclit *ne* und *ve* häufig einem andern Worte angehängt, als auf welches es sich zunächst bez namentlich einem Verbum, als ob das Verbum zweimal zu denken wäre. Si pl ducenta *concurrantque* foro tria funera, magna sonabit cornua quod *vincatque* tubas. Sat. 1, 6, 43. Fervidus tecum Puer et solutis Gratiae zonis *properentque* Nymphae. Od. 1, 30, 6. S. Heindorf zu Hor. Sat. 1, 6, 51: Faber incertus, scamnum *faceretne* Pria voluit esse Deum. Hor. Sat. 1, 8, 2. Non Pyladem ferro violare *aususve* sororem. Id. Sa 139. Daß aber diese Stellung des que nicht eigentlich auf einer in Gedanken Statt fi den Ergänzung des Verbi im ersten Gliede beruht, ergiebt sich aus der Anhängung des an andere Wörter des zweiten Gliedes. Di bene fecerunt, inopis me quod*que* pusilli fin animi. Hor. Sat. 1, 4, 17.

ein anderes anzuschließen, ohne jedoch eine Steigerung anzudeuten; es ist gleichfalls, ebenso auch

Qui honos huic uni ante hoc tempus contigit, ut, quum *patri* populus statuam posuisset, *filio quoque* daret. Nep. 13, 2. Per se jus est expetendum et colendum; quodsi jus, *etiam* justitia. Sic reliquae *quoque* virtutes per se colendae sunt. C. Leg. 1, 18.

Beide Partikeln dienen übrigens nicht sowohl zur Verbindung der Sätze oder Satzglieder, als zur nachdrücklichern Hervorhebung gewisser Begriffe. Zu diesem Zwecke können sie daher auch in untergeordneten Sätzen gebraucht werden. Quoque steht immer dem Begriffe, auf welchen es sich bezieht, nach; etiam steht regelmäßig voran.

Anm. 1. Etiam deutet auch an, daß etwas immer noch fortdauere, länger als man erwartete. Quamdiu *etiam* furor iste tuus nos eludet? C. Cat. 1, 1. Invenias *etiam* disjecti membra poëtae. Hor. Sat. 1, 4, 62. Is mihi *etiam* queritur cet. C. Verr. 1, 60 (der klagt mir noch)? *Etiamne* tu hic stas, Parmeno? Ter. Eun. 2, 2, 55. Verstärkt wird es durch nunc (etiamnunc, wofür man auch etiamnum sagte), tunc und tum. Quae spes si manet, *etiamnunc* salvi esse possumus. C. S. Rosc. 52. Etiam atque etiam heißt fort und fort, daher inständigst, recht sehr. Etiam atque etiam oro [1]).

Anm. 2. Als steigernde Partikel bedeutet etiam beim Comparativ noch; vgl. §. 403, A. 1. Auch wird es zur Bejahung gebraucht. S. §. 517.

Anm. 3. Anstatt etiam steht auch et, auch bei Cicero [2]). Potest omnino hoc esse falsum, potest *et* verum. C. Div. 2, 68. Que für quoque findet sich nur im silbernen Zeitalter, meistens in hodieque in der Bedeutung: auch jetzt noch. Vires veteres multarum urbium *hodieque* magnitudo ostentat. Vell. Pat. 1, 4. *Neque* heißt bei Cicero nur selten auch nicht, = nicht einmal. Quod bonum quale sit, se negat omnino Epicurus sine voluptatibus sensum moventibus *nec* suspicari. C. Acad. 1, 2, 7. (Vgl. Fin. 2, 10, 30: Negat se posse *ne* suspicari *quidem*.) Bei Andern bedeutet es selbst nicht, sogar nicht. Nihil compositum in ostentationem; et quamquam *neque* insignibus lugentium abstinerent, altius animis maerebant. Tac. 2, 82.

Lehrsatz 3. Das Wesen der copulativen Beiordnung be- 535
steht darin, daß dabei mehrere Theile oder Glieder als zu einem Ganzen sich vereinigend gedacht werden, das der adversativen dagegen darin, daß dabei die Glieder des Ganzen in der Vorstellung des Redenden sich von einander absondern und einander gegenübertreten. Hier sind drei Fälle zu unterscheiden:

1) Man bemerke auch etiam in ungeduldigen Fragen, die den Begriff einer Aufforderung in sich schließen. *Etiam* tu hinc abis? Ter. Phorm. 3, 6, 9 (willst du gleich fort?). *Etiam* taces? Ib. 4, 2, 11 (willst du gleich schweigen?).

2) Genauere Nachweisungen hierüber s. in Webers Uebungsschule Excurs IV, nach Hand's Tursell. II, p. 499 sq.

4) die causale, wo der nachfolgende Satz

a) entweder einen Grund des vorhergehenden,

b) oder eine Folge desselben enthält. (Vgl. §. 529.)

Hiernach sind die Bindewörter der beigeordneten Sätze entweder copulative, oder adversative, oder disjunctive, oder causale. Ueber die Auslassung derselben s. §. 523.

Anm. Die Bindewörter der drei ersteren Arten dienen nicht bloß zu einer Verbindung beigeordneter Sätze, sondern auch beigeordneter Begriffe oder Wörter; z. B. Senatus populus*que* Romanus intelligit. C. Fam. 5, 8. Ex totis ripis in unum *atque* angustum locum tela conjiciebantur. Caes. B. C. 1, 50. Venit Epicurus, homo minime malus *vel* potius vir optimus. C. Tusc. 2, 19. Nihil est tam conveniens ad res *vel* secundas *vel* adversas (quam amicitia). C. Lael. 5. Memoriae prodiderunt ... (Orestem) *non solum* divina, *sed etiam* sapientissimae deae sententia liberatum. C. Mil. 3 [1]). Es wird daher im Folgenden bei der Entwickelung der Bedeutung der copulativen, adversativen und disjunctiven Bindewörter nicht bloß auf die durch dieselben verbundenen Sätze, sondern auch auf die Verbindung einzelner Satzglieder oder Wörter Rücksicht genommen werden. Das Verhältniß der Nebenordnung ist bei diesen dasselbe, wie bei den Sätzen.

533 **Lehrsatz 2.** Die copulative Beiordnung von Sätzen und Satzgliedern wird durch die Partikeln et, -que, ac, atque, und; et, etiam, quoque, auch; und im Verneinungsfalle durch neque, nec (vgl. §. 510, A. 4), und nicht, auch nicht, ausgedrückt. Sie unterscheiden sich im Gebrauch auf folgende Weise:

1) *Et* verbindet die Glieder, wenn jedes als für sich bestehend und alle als von gleicher Wichtigkeit gedacht werden. Reges excellentissimi fuerunt Persarum *Cyrus et Darius*. Nep. 21, 1. Das jedesmal einem Worte angehängte (enklitische) *que* [2]) läßt das nachfolgende Glied als einen Anhang des vorhergehenden und als zu demselben gehörig denken, wie: Senatus populus*que* Romanus [3]). — Post proelium Philippense interitum*que* C. Cassii *et* M. Bruti. Nep. 25, 11. Auch entgegengesetzte Begriffe finden sich auf diese Weise verbunden, wie terra mari*que*, dies noctes*que*. *Atque* (entstanden aus adque, und dazu) verbindet nachdrücklicher, wie wenn wir das und durch den Ton hervorheben; daher es zuweilen

---

1) Es ist eine unbegründete Annahme, daß überall, wo einzelne Wörter (Begriffe) durch Bindewörter verbunden sind, dies auf einer Zusammenziehung zweier Sätze beruhe. Mehreres s. u. §. 659, A. 1.

2) Entsprechend dem griechischen τε.

3) Sofern sie nicht Einen organischen Körper bilden, sondern der Senat die vorberathende, das Volk die bestätigende Behörde ist.

2. *Sed*, aber, sondern, ist verwandt mit der inseparabeln Partikel se oder sed in secedo, seditio u. dgl., welche Sonderung andeutet.

a) In der Bedeutung sondern steht es nur nach einem verneinenden Satzgliede oder Satze, und setzt etwas Anderes an die Stelle desselben. Otii fructus est *non* contentio animi, *sed* relaxatio. C. Or. 2, 5 Hier findet also eine Aufhebung des Vorhergehenden Statt.

b) Ist dagegen der vorhergehende Gedanke affirmativ, so wird er durch das mit sed, aber, Hinzugefügte nur beschränkt. Hannibal primo Punico bello, *sed* temporibus extremis, in Sicilia praeesse coepit exercitui. Nep. 22, 1. Also nicht den ganzen Krieg hindurch, wie ohne den Zusatz mit sed gedacht werden könnte. — Es dient hiernach auch zur Berichtigung des Gesagten, oder der Vorstellung, die durch das Gesagte etwa erweckt werden könnte. Temere in acie versari et manu cum hoste confligere, immane quiddam et beluarum simile est; *sed*, quum tempus necessitasque postulat, decertandum manu est. C. Off. 1, 23.

c) In diesem Falle steht in dem affirmativen Satze häufig quidem, welches dann im Voraus die bei demselben erforderliche Beschränkung andeutet, und eine concessive Bedeutung (zwar) annimmt. S. §. 508. Est istud *quidem* honestum, *sed* hoc expedit.

d) Indem man das Vorhergehende zugesteht oder dahin gestellt sein läßt, geht man mit sed zu etwas Neuem, davon verschiedenen über. Contra Epicurum satis superque dictum est. *Sed* aveo audire, tu ipse, Cotta, quid sentias? C. N. D. 2, 1. Ego sane à Quinto nostro dissentio. *Sed* ea, quae restant, audiamus. C. Leg. 3, 11. (Aber, indessen, doch.)

e) Daher wird es auch nach einer Parenthese zur Anknüpfung an den Anfang des Satzes gebraucht, indem es den eingeschobenen Zwischengedanken abbricht und wieder zu dem Hauptgedanken einlenkt. Si quis est paullo ad voluptates propensior, modo ne sit ex pecudum genere (sunt enim quidam homines non re, sed nomine), *sed* si quis est paullo erectior, quamvis voluptate capiatur, occultat et dissimulat appetitum voluptatis, propter verecundiam. C. Off. 1, 30.

3) Von *sed* unterscheidet sich *at* (veraltet *ast*), dagegen aber, aber doch, daß es den Gedanken als plötzlich oder lebhafter eintretend bezeichnet. Auch bei vorhergehender Negation dient es nicht dazu, den andern Gedanken aufzuheben, sondern es setzt der zugestandenen Negation nur die Affirmation eines andern entgegen, so wie der Affirmation eine Negation. 536

Non cognoscebantur foris, *at* domi; *non* ab alienis, *at* a suis. C. Acad. 2, 18. Fecit idem Themistocles, . . . *at* idem Pericles *non* fecit. C. Att. 7, 11.

Durch at wird demnach entweder das Vorhergehende, obgleich es zugestanden wird, beschränkt, oder es wird ihm etwas eben so Gültiges gegenüber gestellt. (S. §. 535.) Non est, inquit, in parietibus respublica [1]); *at* in aris

---

1) Dies, ist der Gedanke des Redenden, ist wahr; aber ... Der vorhergehende Gedanke ist also eigentlich concessiv.

[redacted]

et focis. C. Att. 7, 11. Haec facta sunt, ut homines populares supplicio levarentur, *at non* ab his ipsis, qui judicassent. C. Verr. 5, 6.

Daher steht es besonders bei Einwendungen, Entschuldigungen, Warnungen oder Erinnerungen. Brevis a natura nobis vita data est; *at* memoria bene redditae vitae sempiterna. C. Phil. 14, 12. Multo magis orator praestat minutis imperatoribus. — *At* prodest plus imperator. — Quis negat? Sed tamen cet. C. Brut. 73 [1]). Id quum omnibus mirum videretur: *At*, inquit, merito illud facio. Nep. 11, 4. *At* videte hominis intolerabilem audaciam! C. pro dom. 44.

So auch bei Bitten oder Wünschen, welche im Gegensatz von etwas Anderm ausgesprochen werden. Arcem jam, scelere emtam, Sabini habent. Inde huc armati, superata media valle, tendunt. *At* tu, pater Deum hominumque, hinc saltem arce hostes! Liv. 1, 12.

4) *Atqui* [2]) ist entgegensetzend und bekräftigend zugleich, nun aber, aber nun, und wird gebraucht, um gegen alle Einwendungen oder Zweifel eine Behauptung als unumstößlich hinzustellen.

Magnum narras, vix credibile! — *Atqui* sic habet. Hor. Sat. 1, 9, 52. (Nun aber, gleichwohl, und doch ist es so; sc. trotz dem, daß es unglaublich scheint.) O rem, inquis, difficilem et inexplicabilem! *atqui* explicanda est. C. Att. 8, 3. Non sum apud me. — *Atqui* opus est nunc quum maxime, ut sis. Ter. Phorm. 1, 4, 26 (2, 2, 27).

Häufig wird es daher bei der Feststellung des Untersatzes in einem Schlusse gebraucht. Videtis, nihil morti tam simile esse, quam somnum. *Atqui* dormientium animi maxime declarant divinitatem suam.... Ex qu intelligitur, quales futuri sint, quum se plane corporis vinculis relaxaverint C. Sen. 22, 81. Vgl. C. N. D. 2, 6, 16. Id. Tusc. 3, 7, 14.

537 5) *Verum* und *vero*, aber, Adverbialformen von verus, ver sichern beide etwas als wahr.

a) Verum stellt das zweite Glied als eine Einschränkung zu dem Vo hergehenden dar, indem es etwas hinzufügt, was jedenfalls als wah angenommen werden müsse, wenn gleich das Erstere zugestanden wird. Die Einschränkung läßt sich auch wie eine Einwendung betrachten. Hermagor peccatum reprehendendum videtur, *verum* brevi. C. Inv. 1, 9. Si certum e facere, facias; *verum* ne post culpam conferas in me. Ter. Eun. 2, 3, 97.

b) Ist das erste Glied negativ, so wird es schon durch die Negation a gehoben, und das zweite mit verum setzt dafür das demselben Entgegengese an seine Stelle [3]). *Non* quid nobis utile, *verum* (aber wohl) quid orat necessarium sit, quaerimus. C. Or. 1, 60. Es ist stärker als sed.

c) Ebenso dient es auch im Uebergange zu Sätzen und Period welche das Vorhergehende berichtigen und als bedeutend beachtet werden

---

1) So auch bei vorhergehendem wirklichen Bedingungs- oder Concessivsatze. *Si* d hac contumelia sum maxime (wenn auch): *at* tu indignus, qui faceres. Ter. Eun. 5, 2, 27.

2) Entstanden aus at und qui, als Ablativ des Indefinitum. S. Hand Tursell. I, p.

3) Auch hier findet dieselbe Einschränkung Statt. Die Verneinung des ersten Gli wird zugestanden; dafür aber soll die mit verum hinzugefügte Behauptung angenom werden.

len. Confirmo vitam mehercule mihi prius quam vim . . . ad illorum improbitatem persequendam defuturam. *Verum* quod ego laboribus, periculis inimicitiisque meis tum, quum admissum erit, dedecus severe me persequuturum esse polliceor, id ne accidat, tu tua sapientia . . . potes providere. C. Verr. Act. 1, 17. Ueber verum tamen s. Nr. 6.

d) Das bekräftigende vero, in Wahrheit (s. §. 506), steht in solchen Adversativsätzen, deren Wahrheit als durch die Wirklichkeit bestätigt dargestellt werden soll; besonders kommt es so bei Steigerungen vor, bei dem Uebergange zu etwas Wichtigerem, häufig in Verbindung mit etiam. Es verhält sich zu verum wie autem zu sed, indem es, gleich autem, nicht Entgegengesetztes, sondern nur Verschiedenes gegenüber stellt, aber mit einem besondern Nachdruck. (Ueber vero in Antworten s. S. 695.)

Magnis in laudibus tota fuit Graecia, victorem Olympiae citari; in scenam *vero* prodire et populo esse spectaculo nemini in eisdem gentibus fuit turpitudini. Nep. praef. Scimus musicen nostris moribus abesse a principis persona; saltare *vero etiam* in vitiis poni. Nep. 15, 1. Quidquid est, quod bonum sit, id expetendum est; quod *autem* expetendum, id certe approbandum; quod *vero* approbaris, id gratum acceptumque habendum. C. Tusc. 5, 25. Oft paßt im Deutschen vollends, aber gar. Vero steht übrigens immer einem Worte nach, verum im Anfange des Satzes.

e) Mit at verbindet sich vero in Einwendungen. *At vero* (aber allerdings) malum est, liberos amittere. C. Fam. 4, 5, med. *At vero* Cn. Pompeji voluntatem a me abalienabat oratio mea. C. Phil. 2, 15, 38. Weniger stark ist sed vero. C. Leg. 2, 4. Ueber die Verbindungen mit enim s. §. 545, Anm. 3[1]).

538 6. *Tamen*, doch, dennoch, bezeichnet den folgenden Gedanken als etwas, das sich nach dem vorher Gesagten nicht erwarten ließ, was also demselben scheinbar widerspricht[2]).

a) Am meisten wird es in dem Nachsatze eines Conditional- oder Concessivsatzes gebraucht[3]). Entweder steht es mit größerem Nachdruck voran, oder es folgt denjenigen Worten, welche stärker hervorgehoben werden sollen, nach. In quo facto domum revocatus, accusatus capitis, absolvitur *tamen* pecunia. Nep. 4, 2. Quamquam omnis virtus nos ad se allicit . . ., *tamen* justitia et liberalitas id maxime efficit. C. Off. 1, 17. Nullius tantum est flumen ingenii . . . tanta copia, quae . . . enarrare res tuas gestas possit. *Tamen* affirmo cet. C. Marc. 2 (dennoch, dessen ohngeachtet behaupte ich).

b) Es verbindet sich auch häufig mit at, oder verum, sed, auch mit et.

1) Sehr häufig ist im Anfange von negativen Sätzen neque vero, wo im Deutschen kein und nicht, sondern das bloße nicht zu setzen ist, indem wir die in neque liegende Anknüpfung an das Vorhergehende nicht ausdrücken. So auch neque tamen, neque enim. *Neque vero* hac in causa modo cet. C. Div. 1, 9, 15 (aber nicht bloß ꝛc.). *Neque tamen* dubito cet. C. Fam. 7, 1, 3. *Neque enim* me solum commemoratio posteritatis ad spem quandam immortalitatis rapit cet. Ib. 5, 12, 3. Seltener ist das bloße non vero, non tamen im Anfange eines neuen Satzes. Dagegen ist non enim ganz gewöhnlich. Auch schließt sich an neque vero, neque tamen oft noch eine zweite Negation, wodurch der Satz wieder bejahend wird (s. §. 510). *Neque* tamen illa *non* ornant cet. C. Or. 2, 85.

2) Es scheint also, als wenn das Zweite das Erste aufheben müßte.

3) Dieser Satz kann auch in einem bloßen Satzgliede implicite angedeutet sein. Etiam in extrema fortuna et fuga nomen *tamen* retinuit regium. C. Mur. 16.

geben. Die Reihenfolge wird bedingt durch die Annäherung an den in dem Superlativ angedeuteten höchsten Grad[1]). Dieser Begriff des höchsten oder verhältnißmäßig höhern Grades kann auch in einem andern Worte als in dem Superlativ ausgedrückt sein; z. B. *Ut quisque* aetate *antecedebat* (= maximus erat), *ita* sententiam dicebat. C. Verr. 4, 64 (je nachdem ...)[2]).

Anm. 7. Die Verbindung der Sätze durch ita — ut wird auch bei Betheuerungen gebraucht. *Ita* me dii ament[3]), *ut* ego nunc tam meapte causa laetor, quam illius. Ter. Heaut. 1, 3, 8. *Ita* vivam, *ut* maximos sumptus facio. C. Att. 5, 15. Nur wenn der Nebensatz auch einen Wunsch enthält, steht in demselben ebenfalls der Conjunctiv; so würde man sagen: Ita me Deus adjuvet, *ut diu vivas*, so wahr mir Gott helfe, ich wünsche dir lange zu leben. Dagegen im Hauptsatze der Indicativ ohne Wunsch, z. B. *Sic* me di *amabunt*, *ut* me tuarum miseritum est fortunarum. Ter. Heaut. 3, 1, 54. Diese Formel wird im Gebrauche auf mancherlei Weise ausgedrückt. Sollicitat, *ita vivam*, me tua valetudo. C. Fam. 16, 20. *Ita me amabit Jupiter*, neque te derisum veni, neque dignum puto. Plaut. Trin. 2, 4, 46.

584 2) **Atque** oder **ac**, eigentlich eine copulative Conjunction (s. §. 533), wird in der Bedeutung als als Vergleichungspartikel in der Regel nur nach solchen Adjectivis und Adverbiis gebraucht, welche Gleichheit oder Aehnlichkeit oder das Gegentheil davon ausdrücken; als: similis, dissimilis; par, dispar; aequus, talis, idem, totidem, alius, diversus, contrarius und deren Adverbia; ferner: juxta, item, perinde, proinde, pro eo, secus, contra, simul (s. §. 580, 3, über simulac). Es bezieht sich also nur im Allgemeinen auf gleiche oder verschiedene Beschaffenheit, nicht aber auf den höhern oder niedern Grad derselben Eigenschaft. (Ueber quam nach alius, secus, contra s. §. 585.)

Hostes inter se jactabant, *similem* Romae pavorem fore, *ac* bello Gallico fuerit. L. 6, 28. Honos *talis* paucis est delatus, *ac* mihi[4]). C. Vatin. 4. Dissimulatio est, quum *alia* dicuntur, *ac* sentias. C. Or. 2, 67[5]). Stoici multa falsa esse dicunt, longeque *aliter* se habere, *ac* sensibus videantur. C. Acad 2, 31. Tecum agam *non secus*, *ac* si meus esses frater. C. Mur. 4. Virtus *eadem* in homine *ac* deo est. C. Leg. 1, 8[6]). Lux longe *alia* est solis atqu

---

1) In diesem Sinne kann auch in dem Hauptsatze ein Comparativ stehen. *Major* e societas, *ut quisque proxime* accedit. C. Lael. 5, 19.

2) Aehnlich ist die Verbindung des Nebensatzes mit dem Hauptsatze durch ut quis m folgendem Positiv oder Comparativ. Ipsa e provincia, *ut quis* fortunae *inops*, moribus *ti bidus*, *promptius* ruebant, Tac. 4, 23. *Ut quis districtior* accusator, velut *sacrosanctus* er Ib. 4, 36. Dagegen ist der Anm. 4 angeführten Verbindung entsprechend: *Uti longe* a lux ria, *ita* famae *propior*. Tac. Agr. 6.

3) So gewiß wünsche ich, daß die Götter mich lieben mögen, als ich mich um mei selbst willen freue.

4) Sonst auch talis — qualis.

5) Auch ein doppeltes alius wird hier gebraucht; z. B. *Aliter* cum tyranno, *aliter* c amico vivitur. C. Lael. 24.

6) Auch idem *qui*. Ov. Fast. 6, 267.

tus, *non modo* ut domus tua tota, *sed* ut cuncta civitas me tibi amicissimum esse cognosceret. C. Fam. 5, 8. In cuncta civitas ist domus tua tota mit begriffen.

Anm. Nicht also bloß in non modo — sed etiam, sondern auch in non modo — sed liegt der Begriff einer Steigerung, nur in jeder von beiden Constructionen auf eine verschiedene Weise. Dabei kommt aber nicht das Verhältniß der beiden auf einander bezogenen Begriffe oder Gedanken an und für sich in Betrachtung, sondern nach dem jedesmaligen Zusammenhange; z. B. Quae civitas est in Asia, quae *non modo* imperatoris aut legati, *sed* unius tribuni militum animos ac spiritus capere possit? C. Man. 22. Oberbefehlshaber und Legat bedeuten zwar an sich mehr als Kriegstribun; allein wenn schon die Ansprüche eines Kriegstribunen von keinem Staate befriedigt werden können, so will dies noch mehr sagen, als wenn die Ansprüche eines Oberbefehlshabers und Legaten nicht zu befriedigen sind. Hier ist also, ohngeachtet von dem stärkern zu dem schwächern Begriffe fortgeschritten wird, doch eine Steigerung vorhanden; und das zweite an die Stelle des ersten tretende Glied mit sed schließt den Gedanken des ersten mit in sich. Können die Ansprüche eines Kriegstribunen nicht befriedigt werden, so liegt darin schon mit, daß auch die des Imperators und Legaten nicht werden zu befriedigen sein.

Eben so verhält es sich mit non modo — sed etiam. O rem dignam, in qua *non modo* docti, *verum etiam* agrestes erubescant! C. Leg. 1, 14. Auch hier ist nur scheinbar ein Herabsteigen von dem Größern zum Kleinern, in sofern der Gebildete an und für sich über dem Ungebildeten steht. Wenn aber sogar der Ungebildete sich einer Sache zu schämen hat, so bedeutet dies noch mehr, als wenn bloß der Gebildete sich zu schämen braucht. Also ist hier ebenfalls eine Steigerung, ein Aufsteigen vom Kleinern zum Größern vorhanden. Das Größere kommt zu dem Kleinern noch hinzu.

Ob nun aber non modo — sed etiam oder bloß sed stehen könne oder müsse, das hängt von der Beschaffenheit der Gedanken in beiden Gliedern ab.

Hiernach beurtheile man folgende Beispiele: 540

1) Non modo — sed. Das zweite Glied begreift hier das erste mit in sich entweder in so fern, als der in dem zweiten enthaltene Begriff oder Gedanke entweder seinem Umfange nach schon den des ersten Gliedes in sich schließt, also extensiv bedeutender ist, oder in so fern als er intensiv stärker ist und mehr sagt.

a) Ist das zweite Glied extensiv bedeutender, so steht in demselben insgemein bloß sed, wo die Ausdrücke cunctus, totus, universus, omnis, omnino u. dgl. hinzutreten. S. das obige Beispiel. Außerdem: Cavebat magis Pompejus quam timebat, *non* ea *solum*, quae timenda erant, *sed omnino omnia*. C. Mil. 24 [1]). Negligere quid de se quisque sentiat, *non solum* arrogantis est, *sed omnino* dissoluti. C. Off. 1, 28. Equidem *non* consuli *modo*,

1) Sed etiam, wodurch omnino omnia zu dem im ersten Gliede Genannten als hinzukommend bezeichnet würde, ist hier gar nicht denkbar; eben so wenig als man würde sagen können: Cicero est non solum *orator*, sed etiam (auch) maximus *orator*; wohl aber non solum orator, sed etiam philosophus.

nur nach *alius*, *aliter*, *secus*, nach den übrigen Wörtern seltener und fast nur bei spätern Schriftstellern. Brutus erat juvenis longe *alius* ingenio, *quam* cujus simulationem induerat. L. 1, 56. *Aliter*, quam confirmaverimus. C. Inv. 2, 22. Dulcis non multo *secus* est ea patria, quae genuit, *quam* illa, quae excepit. C. Leg. 2, 2. Auch in den Wörtern multiplex, duplex, dimidium liegt ein comparativer Begriff der Quantität, weshalb sie einen Vergleichungssatz mit quam gestatten. Villicus instrumenta ferramentaque *duplicia*, *quam* numerus servorum exigit, custodiat. Colum. 1, 8, 8. Digitius vix *dimidium* militum, *quam* quod acceperat, successori tradidit. L. 35, 1. *Multiplex quam* pro numero damnum. L. 7, 8 [1]).

Anm. 2. Auf nihil aliud, non aliud, quid aliud? u. dgl. kann quam, ac und nisi folgen, je nach Verschiedenheit des Sinnes und der Beziehung. Quam und ac beziehen sich immer auf aliud; nisi aber auf die damit verbundene oder dabei gedachte Negation. Quam und ac ist vergleichend, nisi ist ausschließend (s. §. 602). Steht also nisi, so wird angedeutet, daß nichts anderes außer dem in dem (meistens verkürzten) Nebensatze Genannten, also gerade nur dieses, Statt finde. Erat historia *nihil aliud nisi* annalium confectio. C. Or. 2, 12, d. i. die Geschichtschreibung beschränkte sich bloß auf die Anfertigung von Jahrbüchern. Bellum ita suscipiatur, ut *nihil aliud nisi* pax quaesita videatur. C. Off. 1, 23. So auch bei der bloßen Negation oder dem diese einschließenden Frageworte. *Quid* (= *nihil*) est pietas, *nisi* voluntas grata in parentes? C. Planc. 33. Nihil (aliud) — nisi ist daher auch s. v. a. nihil praeter. Rogavit, num *quid* ferret *praeter* arcam. C. Or. 2, 69, 279, nihil praeter arcam, = nisi arcam. Nec quidquam aliud est philosophia ... *praeter* studium sapientiae. C. Off. 2, 2, 5. Es läßt sich daher mit hoc unum oder tantum vergleichen, indem es durch Ausschließung alles Uebrigen das Gesagte nur auf einen einzigen Begriff beschränkt. Dagegen geht quam bei nihil aliud von der Vergleichung aus und drückt aus, es sei das Gemeinte nichts von dem in dem Vergleichungssatze Verschiedenes; z. B. Virtus est *nihil aliud*, *quam* in se perfecta et ad summum perducta natura. C. Leg. 1, 8, folglich etwas damit Identisches oder Zusammenfallendes [2]). Demnach würde hier auch nihil aliud quam ohne Veränderung des Sinnes ganz fehlen können. So auch Lysander *nihil aliud* molitus est, *quam* ut omnes civitates in sua tenere potestate. Nep. Lys. 1, = *hoc unum* molitus est, ut cet. So wie sich dahe nihil aliud nisi dem Begriffe von *hoc unum* nähert, so nihil aliud quam dem Begriffe von *idem*. In diesem Sinne folgt darauf auch atque. Si essem omnia mihi solutissima, tamen in republica *non alius* essem, *atque* nunc sum C. Fam. 1, 9, 21 (d. i. idem atque oder idem qui).

Anm. 3. Bemerkenswerth ist der römische Sprachgebrauch in Constructi nen wie folgende: *Quid est aliud* tollere e vita vitae societatem, tollere am corum colloquia absentium? C. Phil. 2, 4, s. v. a. Tollere amicorum colloqu absentium *est* (das heißt) tollere e vita vitae societatem; *quid aliu* Oder: Tollere am. coll. abs. (Subject), *quid est aliud* tollere e vita

1) Ein Verlust, der viel größer war, als nach Verhältniß der Zahl sich erwarten l Ueber quam pro s. u. §. 590.

2) Vgl. Adhuc ulta suas injurias est respublica per vos interitu tyranni; *nihil amp* C. Fam. 12, 1.

2) Non modo — sed etiam. Durch sed etiam wird etwas 541
zu dem ersten Gliede, auf welches der Gedanke nicht beschränkt sein soll, hinzukommendes ausgedrückt.

a) Beide Glieder sind hier positiv. *Non* paranda nobis *solum* sapientia, *sed* fruenda *etiam*. C. Fin. 1, 1. Mihi ad hoc, de quo dico, probandum satis est, *non modo* plura, *sed etiam* pauciora divine praesensa et praedicta reperiri. C. Div. 1, 55 [1]).

Anm. Es findet sich anstatt non solum auch das adjectivische solus in dieser Construction. *Non* mihi *soli* versatur ante oculos (ejus virtus) . . . *sed etiam* posteris erit clara et insignis. C. Lael. 27. Desgleichen sed quoque anstatt etiam, wo der Begriff des ebenfalls, gleichfalls (s. §. 534) anstatt des steigernden auch, sogar auszudrücken ist. *Non* responsum *solum* benigne legatis est, *sed* Philippi *quoque* filius Demetrius ad patrem reducendum legatus datus est. L. 36, 35. Signorum annuae commutationes *non modo* quadam ex necessitate semper eodem modo fiunt; *verum* ad utilitates *quoque* rerum omnium sunt accommodatae. C. Inv. 1, 34, 59. Selbst quoque etiam. C. Fam. 4, 8, 1. Auch sed et (s. §. 534, A. 4). Veri et falsi *non modo* cognitio, *sed et* natura tolletur. C. N. D. 2, 18. Zuweilen fehlt vor dem steigernden etiam das adversative sed. *Non modo* libertas, *etiam* libido impunita. Tac. 4, 35. Ja sogar beides kann fehlen. *Non* hoc *solum*, *multa alia* praetermisi. C. Q. fr. 1, 3, 6. Diese Auslassungen erklären sich aus rhetorischen Zwecken, welche auch in andern Fällen ein Asyndeton veranlassen. S. §. 523. Fehlt in dem ersten Gliede das modo, so erscheint die Construction so, als ob dasselbe habe ganz verneint werden sollen; durch das sed etiam im zweiten Gliede wird erst klar, daß bloß die Beschränkung sollte verneint werden. Auch hier findet ein rhetorischer Zweck Statt, nämlich der, das zweite Glied um so stärker hervorzuheben. *Nec* vero supra terram, *sed etiam* in intimis ejus tenebris plurimarum rerum latet utilitas. C. N. D. 2, 64, 162. Vgl. *non* praedae, *sed* armati *quoque* in periculo fuerunt. L. 28, 11.

b) Das erste Glied ist negativ, das zweite positiv, so daß non modo *non* — sed etiam steht. Die zweite Negation gehört dann zu dem in Rede stehenden Satze oder Begriffe, die erste zu der beschränkenden Partikel. Dies *non modo non levat* luctum hunc, *sed etiam* auget. C. Att. 3, 15. Dolor meus *non modo non minuitur*, *sed etiam* augetur. C. Att. 11, 6. Diximus, nos *non modo non vinci* a Graecis verborum copia, *sed* esse in ea *etiam* superiores. C. Fin. 3, 2. Iis *non modo non laudi verum etiam* vitio dandum puto. C. Off. 1, 21 [2]). Plancius meae salutis *non modo non oppugnator sed etiam* defensor fuit. C. Planc. 31, 76. Judicetur *non modo non consul*, *sed etiam* hostis Antonius. C. Phil. 3, 6. Die Negation kann auch in einem

1) Auch hier beachte man wohl, daß ein Aufsteigen zu dem Stärkern, Mehrsagenden Statt findet. Schon das Vorhandensein einer geringern Zahl von Vorhersagungen genügt zu der Führung des Beweises.

2) Wenn gleich in diesen Stellen das etiam auch fehlen könnte, sofern in dem zweiten Gliede der stärkere Begriff den schwächern des ersten in sich schließt, z. B. augeri das non minui, superiorem esse das non vinci, vitio dari das non laudi dari, so ist doch die Hinzufügung des etiam in so fern zulässig, als Cicero sagen will, daß zu der Verneinung des Schwächern das Stärkere noch hinzukomme.

Wie in den obigen Fällen wird auch nach major und minor das quam ausgelassen, wenn sich diese Wörter auf die Angabe eines bestimmten Lebensalters beziehen. Man merke hier folgende Constructionen:

1) Minor oder major decem *annis*, jünger oder älter als zehn Jahr. Qui minores quinque et triginta annis erant. L. 22, 11. Hier steht der Vergleichungsablativ.

2) — decem *annorum*. Obsides Romanis viginti dato, . . . neu majores octonum denum annorum, neu majores quinum quadragenum. L. 38, 38.

3) — decem *annis natu*, wo der Ablativ von dem Comparativ abhängt. So: Minor triginta annis natu. C. Verr. 2, 49, 122.

4) — decem *annis natus*, wo annis nicht der Vergleichungsablativ [1]) und quam hinzuzudenken ist. Hannibal minor quinque et viginti annis natus imperator factus. Nep. 23. 3.

5) — decem *annos natus*. Dionysius major annos sexaginta natus decessit. Nep. 21, 2. Doch steht auch

6) quam; z. B. major *quam* decem annos *natus*. Cum liberis, majoribus quam quindecim annos natis cet. L. 45, 32.

587 Anm. 5. Werden zwei Eigenschaften desselben Subjectes dem Grade nach mit einander verglichen, so daß die eine im höhern Grade Statt findet als die andere, so ist

1) die natürlichste Construction die, daß beide im Positiv stehen und die Vergleichung durch magis — quam bezeichnet wird; Cajus ist mehr tapfer als gelehrt. Celer tuus disertus *magis* est, *quam* sapiens. C. Att. 11, 10. Artem juris . . . *magis* magnam atque uberem, *quam* difficilem atque obscuram. C. Or, 1, 42, 190. Auch bei Adverbien: Octavianus Reatinus ad dicendum veniebat *magis audacter, quam parate*. C. Brut. 68.

2) Häufiger stehen aber beide Adjectiva oder Adverbia im Comparativ. Pestilentia coorta *minacior quam periculosior* [2]) cogitationes hominum a certaminibus publicis avertit. L. 4, 52. Repentinus et tumultuarius exercitus *acrius* primo impetu *quam perseverantius* pugnavit. L. 41, 10.

3) Seltener steht das erste im Comparativ, das zweite im Positiv; z. B. Vehementius quam caute. Tac. Agr. 4 (mit mehr Heftigkeit als Vorsicht).

4) Desgleichen beide im Positiv, mit Auslassung von *magis* [3]). Fine anni excessit Asinius Agrippa, *claris* majoribus *quam* vetustis. Tac 4, 61.

588 Anm. 6. Tritt einer Vergleichung zweier Begriffe durch magis (plus) — quam [4]) eine Negation vor, so wird die Verschiedenheit des Grades verneint

---

1) Sondern zu erklären nach §. 374, Anm. 2. Vgl. mit §. 322.

2) Im Deutschen müssen wir auch hier mehr und den Positiv gebrauchen.

3) Die Auslassung von magis findet sich auch bei andern Verbindungen. (Tribuni) n lae rei se, *quam* nullius, turbarum ac seditionun, duces esse *volunt* (= malunt, sie ziehen vor; vgl. das Griechische: *Βούλομ' ἐγὼ λαὸν σόον ἔμμεναι ἢ ἀπολέσθαι*. Hom. 1, 117.). L. 3, 68. Oratio precibus quam jurgiis similis. L. 3, 11. Ebenso die Auslassung potius. Respondente nullo miseratio *quam* invidia augebatur. Tac. 3, 17. Nobilitatem sine bro actam *honori quam ignominiae* habendam. Ib. 3, 32.

4) Magis geht auf den Grad einer Eigenschaft, und steht auf die Frage wie se plus auf die Quantität, und steht auf die Frage wie viel? auch wie viele M

modo eam voluntatem ejus, quae fuerat erga te, recuperare *non potui*, verum *ne* causam *quidem* elicere immutatae voluntatis. C. Att. 1, 11.

γ) Indessen auch wo ein beiden Gliedern gemeinschaftliches Verbum vorhanden ist, findet sich die Negation im ersten Gliede doch zuweilen beibehalten, übereinstimmend mit §. 541, c, wo jedes Glied sein eignes Verbum hat. En unquam fando auditum esse, Numam Pompilium, *non modo non* patricium, *sed ne* civem *quidem* Romanum, Romae regnasse? L. 1, 40.

Anm. 2. Die Stellung der Glieder kann umgekehrt sein, so daß ne quidem vorangeht. Das nachfolgende non modo (ich will nicht sagen) drücken wir dann durch geschweige denn, viel weniger aus. Apollinis oracula nunquam *ne* mediocri *quidem* cuiquam, *non modo* prudenti probata sunt. C. Div. 2, 55. *Ne* sues *quidem* id velint, *non modo* ipse. C. Tusc. 1, 38, 92. Mihi quidquid acciderit in tam ingrata civitate, *ne* recusanti *quidem* evenerit, *non modo* repugnanti. C. Par. 2. So auch *nihil* habui sane, *non modo* multum, quod putarem novandum in legibus. C. Leg. 3, 5, 12.

Anm. 3. Mit diesem non modo ist nicht zu verwechseln das verhütende nedum, welches wir auch durch geschweige denn, geschweige denn daß übersetzen. Durch dieses wird etwas zurückgewiesen, was deswegen nicht denkbar ist, weil etwas anderes, was leichter Statt finden konnte, nicht Statt findet. Es hat insgemein einen vollständigen Satz im Conjunctiv bei sich. Optimis temporibus clarissimi atque amplissimi viri vim tribuniciam sustinere non potuerunt; *nedum* his temporibus . . . sine vestra sapientia . . . salvi esse *possimus*. C. Cluent. 35 [1]). Aus einer Abkürzung des Satzes erklärt sich, wie diese Partikel gewissermaßen in die Bedeutung eines Adverbii übergeht und ohne Verbum finitum steht. Aegre inermis tanta multitudo, *nedum* armata, sustineri potuit. L. 6, 7 [2]). Erat domicilium hujus urbis . . . aptius humanitati et suavitati tuae, quam tota Peloponnesus, *nedum Patrae*. C. Fam. 7, 28. Ueber dum ne, modo ne, dummodo ne s. §. 511, Anm. 4.

Lehrsatz 4. Das Wesen der disjunctiven Beiordnung beruhet darauf, daß die beigeordneten Sätze oder Satzglieder gar nicht als Theile eines Ganzen gedacht werden, sondern so, daß bei dem Eintreten oder Vorhandensein des Einen das Andere nicht Statt finden kann, so daß also das Eine das Andere ausschließt. Die dasselbe bezeichnenden Partikeln sind aut, vel, ve, sive (seu), oder. Entweder aber wird dieses Verhältniß der Glieder als ein wechselseitiges bezeichnet, so daß schon dem ersten eine von diesen Partikeln beigegeben wird, wo wir im Deutschen: entweder — oder sagen [3]), oder nur einseitig. In ihrer Be- 543

---

1) Geschweige denn, daß wir ꝛc., d. i. um so viel weniger können wir in unsern Zeiten ohne eure Weisheit bestehen; oder: wie sollten wir ...? Anstatt des nedum findet sich zuweilen in dieser Verbindung das bloße ne. Novam eam potestatem (sc. tribunorum plebis) eripuere patribus nostris; *ne* nunc dulcedine semel capti *ferant* desiderium. L. 3, 52. In der Stelle Sall. Cat. 11, fin.: ne temperarent, ist nedum besser begründet; s. Kritz.

2) Vollständig: Nedum armata sustineri potuerit.

3) So wie bei der copulativen Verbindung et — et u. s. w. S. §. 533, A. 5.

wird, also in einem höheren, als daß daneben etwas anderes möglich sei, so wird dies durch den **Comparativ** mit *quam ut seq. Conj.* ausgedrückt.

Isocrates *majore* mihi videtur ingenio esse, *quam ut* cum orationibus Lysiae *comparetur*. C. Or. 13. Chabrias vivebat laute, et indulgebat sibi *liberalius, quam ut* invidiam vulgi *posset* effugere. Nep. 12, 3. Dieser Satz mit ut ist ein Consecutivsatz; s. §. 593.

Anstatt ut is cet. kann hier auch das **Relativum** mit dem Conjunctiv in dem erforderlichen Casus stehen.

Majus gaudium fuit, *quam quod* (= ut id) universum homines *caperent*. L. 33, 32. *Major* sum, *quam cui* (ut mihi) *possit* fortuna nocere. Ov. Met. 6, 195. *Ferocior* oratio visa est, *quam quae* habenda apud regem *esset*. L. 31, 18. Dies erklärt sich aus §. 594 [1]).

Anm. Hiermit verwechsele man nicht den Fall, wo der Satz mit quam ut nach einer vorhergehenden Negation ein **Substantivsatz** ist, der zur Umschreibung des verglichenen Gegenstandes dient. Nihil est in dicendo majus (wichtiger), *quam* (sc. hoc) *ut faveat* is, qui audiet. C. Or. 2, 42 [2]). Per dies aliquot *nihil ultra* motum, *quam ut* hae duae turmae ostenderentur. L. 40, 30 [3]). In diesen Fällen kann daher **als daß** sogar durch quam mit dem Acc. c. Inf. ausgedrückt werden, oder mit quod, je nach Beschaffenheit des Gedankens. Quid hoc tota Sicilia *clarius*, *quam* omnes Segestanas *matronas convenisse*? C. Verr. 4, 35; oder: Nihil certius est, *quam Carthaginem a Romanis esse deletam*. Nihil me majore laetitia afficit, *quam quod* hodie adventus fratris nuntiatus est.

590 **Zusatz 2.** Soll gesagt werden, daß etwas in höherem oder geringerem Grade Statt finde, als sich in **Verhältniß zu etwas andern** erwarten ließ, so wird dieses Verhältniß durch quam pro bezeichnet. (Vgl. §. 379.) Der Vergleichungssatz erscheint hier immer als abgekürzt.

Proelium *atrocius, quam pro numero* pugnantium. L. 21, 29. *Minor* cades, *quam pro* tanta victoria fuit. L. 10, 14. Suevi frumenta ceterosque fructus *patientius, quam pro* solita Germanorum inertia, laborant. Tac. G. 4[5]. So auch: *Multiplex quam pro* numero damnum est. L. 7, 8. Vgl. §. 58[?] Anm. 1.

591 **Zusatz 3.** In Verbindung mit einem **Superlativ** bedeutet quam **so viel als möglich**; z. B. Quam cautissime, so vorsichtig als möglich. C. Att. 15, 26, 3. Auch ut kommt auf ähnliche Weise vor. Dies erklärt sich folgendermaßen aus einer Abkürzung verschiedener vergleichender Satzfügungen:

---

1) *Majus* gaudium quam quod homines caperent, = *tantum* gaudium, *ut* id *non* cap[erent].

2) Hoc est maximum, ut faveat cet. Nicht *quod favet*, denn es ist die Rede von e[inem, was] das geschehen **soll**.

3) = Hoc unum motum, ut cet. Der Satz mit ut erklärt sich aus factum est, [...] ut; s. o.

necessitudinis, *vel* meae a pueritia observantiae, *vel* tui erga me mutui amoris. C. Fam. 10, 4.

Anm. 1. Auch wenn durch vel — vel Dinge einander gegenüber gestellt werden, welche in der Wirklichkeit sich ausschließen, so wird zuweilen die gegenseitige Ausschließung doch nur als eine bloß angenommene oder willkürliche dargestellt; z. B. Quid est enim aliud fors, quid fortuna . . . nisi quum sic aliquid cecidit . . . ut *vel non* cadere . . . *vel aliter* cadere . . . potuerit? C. Div. 2, 6. Nihil est tam naturae aptum . . . ad res *vel* secundas *vel* adversas (quam amicitia). C. Am. 5. Es wird immer die Wahl des Einen freigelassen, nur daß die Wahl des Einen die des Andern ausschließt. Diese Bedeutung hat vel in Folge seiner Verwandtschaft mit velle. Daher werden mit vel — vel selbst nahe verwandte Ausdrücke oder Begriffe, welche sich in der Wirklichkeit gar nicht entgegengesetzt sind, zur Auswahl neben einander gestellt. Talis igitur mens mundi quum sit, ob eamque causam *vel* prudentia *vel providentia* appellari recte possit cet. C. N. D. 2, 22.

Anm. 2. Dieselbe Bedeutung von aut und vel findet Statt, wo diese Partikeln nur einmal stehen, oder wenigstens nicht bei dem ersten Gliede, wenn auch mehr als zwei Glieder vorhanden sind. Durch aut wird hinzugefügt, was als nothwendig angenommen werden soll oder muß, wenn das erstere nicht Statt findet. Eripe mihi hunc dolorem, *aut* [1]) minue saltem. C. Att. 6, 9. Nisi Alcibiadem vivum *aut* mortuum tradidissent cet. Nep. 7. 10. Non multum *aut* nihil omnino Graecis ceditur. C. Att. 1, 3. Omnia bene sunt ei dicenda, . . . *aut* eloquentiae nomen relinquendum. C. Or. 2, 2 [2]). Durch vel hingegen wird eine Berichtigung des Vorhergehenden ausgedrückt, und zwar als willkürliche Annahme des Einen statt des Andern [3]). Sapientem formantes . . . non modo cognitione coelestium *vel* mortalium putant instruendum cet. Quint. 1, 10, 5. In ardore coelesti, qui aether *vel* coelum nominatur. C. N. D. 2, 15. Summum bonum a virtute profectum, *vel* (oder vielmehr) in ipsa virtute positum. C. Tusc. 2, 20. Non sentiunt viri fortes in acie vulnera; *vel*, si sentiunt, se mori malunt, quam tantillum modo de dignitatis gradu moveri. Id. 2, 24. Daher bei Cicero gewöhnlich mit potius, etiam, dicam. Venit Epicurus, homo minime malus, *vel potius* optimus. C. Tusc. 2, 19. Laudanda est, *vel etiam* amanda. C. Planc. 9. Sed stuporem hominis, *vel dicam* pecudis, attendite. C. Phil. 2, 12. Wird aber der andere Ausdruck nur zur Erklärung oder Veranschaulichung des andern gebraucht, so daß er geradezu an die Stelle des andern treten kann, so steht aut. Experti sunt, quid efficere, *aut* quo progredi possent. C. Or. 2, 5. Ne armentis quidem suus honor, *aut* gloria frontis. Tac. Germ. 5. Immensa aliqua vorago est, *aut* gurges vitiorum. C. Verr. 3, 9.

Anm. 3. Daraus, daß vel unter andern auch zur steigernden Berichtigung des Gesagten gebraucht wird, erklärt sich sein Gebrauch vor einem Superlativ, wo es sich durch wohl übersetzen läßt, und in andern Fällen, wo es

---

1) Wo nicht, so mindere ihn wenigstens.

2) In diesen und ähnlichen Fällen läßt sich statt oder auch sonst gebrauchen.

3) Nur selten steht in diesem Falle aut, wie: Vix tria *aut* quatuor paria nominantur amicorum. C. Lael. 4.

Anm. 2. Auf talis, tantus, tot, obgleich sie den Begriff von tam in sich schließen, darf in einem Vergleichungssatze nicht quam folgen, sondern nur qualis, quantus, quot. In einem Consecutivsatze steht ut c. Conj.; s. §. 593. Die Verbindung mit den Adjectiven qualis — talis wird im Lateinischen oft gebraucht, wo wir nur die correlativen Adverbia wie — so gebrauchen. Ut, *quales* sumus, *tales* videamur cet. C. Off. 2, 13. Vgl. Hor. Od. 4, 4, 1. *Qualem* ministrum fulminis alitem cet.

592 4) **Quo — eo (hoc), quanto — tanto,** je — desto, sind Ablative des Maßes (s. §. 391) auf die Frage um wie viel. Sie werden gebraucht bei Comparativen, wenn zweierlei so mit einander verglichen wird, daß von dem Steigen oder Fallen des Einen das Steigen oder Fallen des Andern abhängig dargestellt wird.

Duae ad Luceriam ferebant viae, altera aperta, sed *quanto tutior tanto* fere *longior*, altera per furculas Caudinas brevior. L. 9, 2. *Quo* quisque est *sollertior* et *ingeniosior, hoc* docet *iracundius* et *laboriosius*. C. Q. Rosc. 11. Andere Beispiele s. a. a. O. Ueber das gleichbedeutende ut quisque — ita, s. §. 583, Anm. 5.

Anm. 1. Zuweilen fehlt das Demonstrativum; z. B. *Quo* plures erant, *major* caedes fuit. L. 2. 51. Consilium *quo* audacius erat, *magis* placebat. L. 25, 38, fin. Auch findet sich bei Tacitus bald in dem einen, bald in dem andern Gliede, bald in beiden der Positivus. Alsdann heißt tanto — quanto, eo — quo s. v. a. in demselben Grade — in welchem, oder um so mehr — als, und bei dem Comparativ ist zu denken als sonst, als andere. (S. §. 403, 2.) Romani gratulantes Horatium accipiunt, *eo majore* cum gaudio, *quo prope metum* res fuerat. L. 1, 20. Barbari *quanto* quis audacia *promptus, tanto magis fidus* rebusque motis potior habetur. Tac. 1, 57; cf. 2, 5. 3, 46. 4, 48. Hist. 2, 11. Tiberius . . . *quanto intentus* olim publicas ad curas, *tanto* occultos in luxus et malum otium *resolutus*. Tac 4, 67.

Anm. 2. Auf eo (tanto) mit dem Comparativ bezieht sich nicht imme[r] ein Satz mit quo (quanto), sondern es kann auch ein Causal- oder ein Finalsatz darauf folgen. Haec *eo facilius* magnam partem aestatis facieban[t] *quod* (weil) nostrae naves tempestatibus detinebantur. Caes. 3, 12. (Vg[l.] Quint. 10, 1, 15. Ib. 34 und 129.) Hoc *eo saepius* testificor, *ut* auctorib[us] laudandis ineptiarum crimen effugiam. C. Or. 3, 49, 187. Auch ein Conditionalsatz: Id in magnis animis ingeniisque plerumque contingit, eoq[ue] magis, *si* sunt ad rem militarem apti. C. Off. 1, 22, 74.

Anm 3. Die Verbindungen quam magis — tam magis (Virg. Aen. 787), quanto magis — tam magis (Manil. 3, 344), quam magis — tanto m[a]gis (Lucr. 6, 459) gehören zu den Freiheiten des dichterischen Sprachgebrauch[s].

593 **Lehrsatz 4.** Consecutivsätze sind solche, in denen e[ine] aus der Beschaffenheit oder Größe (Qualität oder Quantit[ät]) des in dem Hauptsatze Ausgesagten entspringende Folge ausgedrückt wird. Das Fügewort derselben ist ut, daß, im Verneinun[gs-]

4) Aus si und ve entsteht *sive* oder *seu* [1]). Dieses wird sehr häufig so gebraucht, daß es sich in vel si auflösen läßt; z. B. Homines nobiles *seu* recte *seu* perperam facere coeperunt, in utroque excellunt. C. Quint. 8. Auf diese Weise bildet sive immer einen (conditionalen oder concessiven) Nebensatz; jedoch kann dieser mit seinem Hauptsatze so verschmelzen, daß er nicht mehr als ein solcher zu erkennen ist. Dann ist sive oder seu nur durch oder, sive — sive, seu — seu durch entweder — oder zu übersetzen. Durch dasselbe wird die Wahl freigelassen, ob das Eine oder das andere anzunehmen sei. Ueber den Modus nach sive s. §. 643. Auch kann, wie bei den disjunctiven Partikeln, das erste sive wegbleiben. Das übrig bleibende ist dann: oder wenn man will, und kann eine Berichtigung des ersten Gliedes enthalten; z. B. *Seu* preces coloniarum, *seu* difficultas operum, *sive* superstitio valuit, ut in sententiam Pisonis concederetur. Tac. 1, 79 [2]). Cretum leges, quas *sive* Jupiter *sive* Minos sanxit, laboribus erudiunt juventutem. C. Tusc. 2, 14. Platonis illud, *seu* quis dixit alius, perelegans videtur. C. Rep. 1, 17. Ascanius Lavinium urbem matri *seu* novercae reliquit. L. 1, 3.

Not. Ueber neve und neu s. §. 573, A. 4.

Lehrsatz 5. In causalem Verhältniß zu einem andern 545
steht ein Satz, wenn er entweder einen Grund oder eine Folge von dem in demselben Gesagten bezeichnet. Die dies Verhältniß ausdrückenden Partikeln oder Bindewörter sind demnach theils causale (im engern Sinne des Wortes), theils conclusive.

1) Causale sind nam und enim, denn [3]). Von diesen dient *nam* mehr dazu, eine Erklärung des vorhergehenden Satzes einzuleiten, *enim* aber zur Angabe eines Grundes, aus welchem die Wahrheit des Gesagten zu erkennen ist. Demnach entspricht nam mehr dem Deutschen nämlich, obgleich wir anstatt dessen auch nicht selten denn gebrauchen [4]), in so fern die Erklärung oder Er-

1) Die Form seu ist bei Cicero selten, und meistens nur in der Verbindung seu potius; häufig dagegen bei Dichtern und spätern Prosaikern.

2) Der Satz ist eigentlich so zu denken: *Valuit aliquid; seu* preces ... *seu* difficultas ... *sive* superstitio illud fuit. Es soll nämlich gesagt werden, daß die Meinung des Piso durchging, gleichviel aus welchem Grunde. Würde dagegen aut anstatt seu gesetzt, so würde dadurch die Angabe des Grundes als die Hauptsache hervorgehoben; nämlich: daß die Meinung des Piso durchging, hatte seinen Grund entweder in den Bitten der Colonien, oder ... oder ... (mit Ausschließung aller übrigen etwa denkbaren Gründe).

3) Von den in causalen Nebensätzen stehenden Fügewörtern quod, quia, quoniam, s. u. §. 597 ff.

4) Man nennt in dieser Verbindung nam auch explicativ, wie das griechische *γάρ* in einem Satze, der zur Erklärung des Vorhergehenden dient. Erklärung und Begründung gränzen häufig an einander oder fallen zusammen.

der Bestimmung, mit der Einschränkung, unter der Bedingung, mit dem Erfolge u. s. w. Viderunt philosophi, *ita* nos esse natos, *ut* communiter ad virtutes apti *essemus*. C. Fin. 4, 2. Vgl. ib. 3, 7, 23. — *Ita* quaestus te cupidum esse oportebat, *ut* horum existimationem *putares* aliquid valere oportere. C. S. Rosc. 19. Vgl. Off. 1, 25, 88. — Antonius *ita* [1]) se recipiebat, *ut* nihil nisi de reipublicae pernicie *cogitaret*. C. Phil. 4, 2. Clodius Roma *ita* [2]) profectus est, *ut* concionem turbulentam *relinqueret*. C. Mil. 10. Diese Beschränkung des Gedankens im Hauptsatze kann auch von der Art sein, daß dadurch eine andere als die sonst zu erwartende Folge möglich wird. Cujus (adversarii) ingenium *ita* laudo, *ut* non pertimescam. C. Div. in Caec. 13, d. i. ungeachtet ich sein Talent lobe (also für nicht gering halte), so fürchte ich es doch nicht. Häufig wird dies noch deutlicher durch ein in den Folgerungssatz hineingesetztes tamen. Es entspricht dann diese Verbindung dem Verhältniß eines concessiven und adversativen Satzes mit quidem — sed tamen oder quamquam (etsi cet.) — tamen. Caligula in adolescentia *ita* (zwar) patiens laborum erat, *ut tamen* (aber dennoch) nonnunquam subita defectione ingredi non *posset*. Suet. Cal. 50. Aristoteles et Xenocrates *ita* non sola virtute finem bonorum contineri putant, *ut* rebus *tumen* omnibus virtutem *anteponant*. C. Fin. 4, 15.

Anm. 3. Soll in dem Nebensatze eine Verhütung ausgesprochen werden, auf welcher die durch ita angedeutete Beschränkung beruht, so steht ne oder ut ne. De captivis militibus fama est, quum dubitatum in senatu esset, admitterentur in urbem, nec ne: *ita* admissos esse, *ne* tamen iis senatus *daretur*. L. 22, 61 [3]). Hoc est *ita* utile, *ut ne* plane illudamur ab accusatoribus. C. S. Rosc. 20. *Ita* corrigas (librum), *ne* mihi noceat. C. Fam. 6, 7. Hieraus erklärt sich auch: *Sic* positum servabis onus, *ne* forte sub ala fasciculum portes librorum, ut rusticus agnum. Hor. Ep. 1, 13, 12.

Anm. 4. Ein negativer Consecutivsatz kann nach einem negativen Hauptsatze anstatt durch ut non durch quin eingeleitet werden; s. §. 575. Doch steh dann im Hauptsatze kein demonstratives Correlat. *Non* possunt una in civitat multi rem atque fortunas amittere, *ut non* plures secum in eandem calamitatem trahant .... Ruere illa *non* possunt, *ut* haec *non* eodem labefactat motu concidant. C. Man. 7. *Non* hercule unquam apud judices aut dolore aut misericordiam ... excitare dicendo volui, *quin* ipse in commovendis ju dicibus *permoverer*. C. Or. 2, 45. Timoleontem mater post fratris ne em *nu quam* adspexit, *quin* eum fratricidam impiumque *compellaret*. Nep. 20. 1. W übersetzen dieses durch ohne daß, oder, wenn Haupt- und Nebensatz einer Subject haben, durch ohne zu. Mehr über quin s. §. 595.

594 3) Anstatt ut ego, ut tu, ut is u. s. w. steht in einem Co secutivsatze qui mit dem Conjunctiv, wenn sich die Folgerung a die Eigenschaft einer Person oder Sache bezieht (s. §. 61

1) In einer solchen Stimmung.

2) Unter solchen Umständen.

3) Sie seien eingelassen, aber mit der Bedingung, daß ihnen keine Audienz Senate gegeben werden sollte. Ut non — daretur würde heißen: sie seien (zwar) ei lassen, aber es sei ihnen keine Audienz gegeben.

ser Zusammensetzung nicht [1]). Ueber nam als enclitische Partikel bei dem fragenden Pronomen s. S. 250, Not. 4.

Anm. 3. Enim verbindet sich oft mit Adversativpartikeln, wo es im Deutschen unübersetzt bleiben muß; z. B. at enim, verum enim, enimvero, verum enim vero. Die letzten beiden enthalten zugleich eine starke Bekräftigung (ja wahrhaftig, in Wahrheit), und zwar enthält das letzte einen mit Nachdruck ausgesprochenen, gleichsam alles überbietenden Gegensatz. In allen diesen Verbindungen deutet die Adversativpartikel einen unerwarteten Gegensatz, einen Einwurf, eine Besorgniß, eine Verneinung oder Ueberbietung des Gesagten an, wobei der nachfolgende Satz als den Grund dazu enthaltend gedacht werden soll. Im Deutschen fehlen uns nur zur Uebersetzung ganz entsprechende Ausdrücke. Audi, quid dicam. D. *At enim* [2]) taedet jam eadem audire millies. Ter. Phorm. 3, 5 (2), 2. Salvus est Phaedria, ut opinor; *verum enim* [3]) metuo malum. Ib. 3, 3, 22. Cur non eidem . . . hoc quoque bellum regium committimus? *At enim* vir clarissimus . . . Q. Catulus, itemque . . . Q. Hortensius ab hac ratione dissentiunt. C. Man. 17, 51. Occursant portis, ingerunt probra, aegre abstinent, quin castra oppugnent. *Enimvero* [4]) non ultra contumeliam Romanus pati posse cet. L. 2, 45 („Wenn ihr Patricier keine Plebejerin heiraten wolltet, so konntet ihr dies unterlassen, ohne daß es förmlich verboten wurde.") *Verum enim vero* (aber wahrhaftig) lege id prohiberi . . . id demum contumeliosum plebi est. L. 4, 4. Der Begriff der Causalpartikel verschwindet hier fast ganz. So auch, wenn enimvero im Nachsatze steht. Quae ubi objecta spes est, *enimvero* indignum facinus videri (= videbatur). L. 6, 14.

2) Conclusive sind: itaque, igitur, ergo, proinde, ideo, idcirco. 546

Itaque (eigentlich und so) [5]), daher, bezeichnet, daß das Geschehen des Gesagten (also eine Thatsache) in dem Vorhergehenden seinen Grund habe.

In Phocione tantum fuit odium multitudinis, ut nemo ausus sit eum liber sepelire. *Itaque* a servis sepultus est. Nep. 19, 4.

Igitur dagegen, unser also, zeigt an, daß ein Gedanke oder ein Urtheil durch das vorher Gesagte veranlaßt sei.

E Lacedaemoniis unus, quum Perses hostis in colloquio dixisset glorians, solem prae jaculorum multitudine sagittarum non videbitis: in umbra *igitur*, inquit, pugnabimus. C. Tusc. 1, 42, 101. Vgl. C. N. D. 2, 6, 16. Doch werden bei Historikern nicht selten auch reale Folgen mit igitur angefügt. Jugurtha . . . statuit armis certare. *Igitur* explorato hostium itinere . . . copias omnium generum parat cet. Sall. Jug. 48.

---

1) In negativen Causalsätzen findet sich häufig die Verbindung mit neque enim, auch wo wir im Deutschen nicht im Stande sind, die Copulativpartikel auszudrücken. S. S. 721, Not. 1.

2) Ich mag es nicht hören, denn 2c.

3) Allein das ist nicht genug, denn 2c.

4) Aber das dauerte nicht lange, denn 2c.

5) Vgl. §. 62, 2 über den Unterschied der Betonung ítaque und itáque. Ítaque fecerunt. Nep. 7, 4. Itáque faciam. C. Fam. 5, 11.

tuae . . . testis *esset?* C. Verr. 1, 59. Nemo Lilybaei fuit, *quin* illud *viderit;* nemo in Sicilia, *quin audierit.* C. Verr. 5, 24. Obgleich es hier so viel ist als qui (quae, quod) non, so ist es doch nicht aus dem Nominativ des Relativs entstanden, sondern aus quî ne (s. §. 575) in dem Sinne von ut non. Selten wird es freilich in der hier erwähnten Verbindung anders gebraucht, als da wo der Nominativ qui non stehen könnte. Doch beweisen Stellen wie: Cleanthes negat ullum esse cibum tam gravem, *quin is* die et nocte *concoquatur.* C. N. D. 2, 9, 24, daß es auch da, wo es den Nominativ zu vertreten scheint, nicht aus dem Nominativ selbst entstanden ist, weil zu qui nicht noch is hinzugefügt sein könnte. Wo ein anderer Casus als der Nominativ in dieser Verbindung erforderlich ist, da ist der dem Zusammenhange angemessene Casus des Determinativs zu ergänzen. Nego in Sicilia tota ullam picturam . . . fuisse, *quin* (Verres) *conquisierit.* C. Verr. 4, 1, d. i. = *quam non,* aber eigentlich quin *eam;* (so) daß Verres es nicht aufgesucht haben sollte. Dies nullus est, *quin* (sc. eo) hic Satrius domum meam *ventitet.* C. Att. 1, 1 = *quo non.* Litteras ad te nunquam habui cui darem, *quin* (sc. ei) *dederim.* C. Fam. 12, 19 = *cui non* dederim.

Anm. 4. Nach tantum abest, es fehlt so viel, es ist so weit entfernt, folgen oft zwei Sätze mit ut.

1) Der erste Satz dient (als Substantivsatz) zur Umschreibung des fehlenden Gegenstandes und vertritt die Stelle des Subjects zu abest [1]); der zweite ist ein Folgerungssatz in Beziehung auf tantum. *Tantum abest, ut* nostra *miremur*, *ut* usque eo difficiles et morosi *simus*, ut nobis non satisfaciat ipse Demosthenes. C. Or. 29. *Tantum abest, ut enervetur* oratio compositione verborum, *ut* aliter in ea vis esse non *possit.* C. Or. 68. In dem Folgerungssatze schieben wir im Deutschen öfters vielmehr ein; der Lateiner gebraucht aber hier nie potius, wohl aber *contra* oder *etiam,* sogar. *Tantum abfuit*, *ut* civilia certamina terror externus *cohiberet*, *ut contra* eo violentior potestas tribunicia *esset.* L. 6, 31. *Tantum abest*, *ut* scribi contra nos *nolimus*, *ut* id *etiam* maxime *optemus.* C. Tusc. 2, 2.

2) Der Consecutivsatz kann auch in einen Hauptsatz verwandelt werden. Tantum abest, ut se indicet, *perficiet etiam* cet. C. Fin. 2, 17.

3) Persönlich wird dies tantum abesse von guten Schriftstellern nicht gebraucht. Nur scheinbar wird es vermöge seiner Stellung wie an der eben angeführten Stelle persönlich: *Is* enim, qui occultus et tectus dicitur, *tantum abest*, ut se indicet; zu construiren ist aber *is ut se indicet;* das tantum abest ist in seinen Nebensatz eingeschoben [2]). Unklassisch ist Hirt. B. Al. 22. Milites nostri tantum *abfuerunt*, *ut* perturbarentur, *ut* incensi *potius* atque incitati magnas accessiones fecerint in operibus hostium expugnandis, wo man auch das unklassische potius findet [3]). Nur wo auf tantum abesse ein Object mit ab folgt, ist es persönlich zu gebrauchen. *Tantum abes a perfectione* ma-

---

1) Zuweilen findet sich auch tantum abest ab *eo* ut, wo dann also abesse seine Construction mit dem Ablativ beibehält. Tantum abest *ab eo, ut* malum mors sit, . . . ut verear cet. C. Tusc. 1, 31.

2) Ueber eine ähnliche Satzstellung s. §. 554, A. 2.

3) Doch wird dasselbe von Oudendorp nach guten Handschriften und alten Ausgaben gestrichen. Krebs Antib. p. 373.

vincia, quam neglexi, pro triumpho ceterisque laudis insignibus, quae sunt a me propter urbis vestraeque salutis custodiam repudiata, pro clientelis hospitiisque provincialibus . . . pro his *igitur* omnibus rebus . . . nihil aliud a vobis . . . postulo cet. C. Cat. 4, 11. In der ältern Latinität hat igitur zuweilen die Bedeutung alsdann, in Beziehung auf einen temporalen oder conditionalen Vordersatz. Plaut. Most. 2, 1, 32. Amph. 1, 1, 55.

Anm. 3. Itaque steht bei Cicero und Cäsar regelmäßig an der Spitze eines Satzes; seit der augusteischen Zeit wird es nicht selten einem Worte nachgesetzt. Igitur folgt bei Cicero und Cäsar in der Regel einem Worte oder mehreren zusammengehörigen nach; bei andern Schriftstellern findet es sich auch im Anfange des Satzes. Ergo steht im Anfange, außer wenn ein Wort besonders hervorgehoben werden soll. Diesem wird es alsdann nachgesetzt.

Drittes Kapitel.

Von der Unterordnung der Sätze oder dem Satzgefüge.

A. Von den Adjectivsätzen.

Lehrsatz 1. Die Adjectiv- oder Attributivsätze werden ver- 547
mittelst des Pronomen relativum bezogen entweder

a) auf ein im Hauptsatze wirklich gesetztes oder hinzuzudenkendes Pronomen definitum (determinativum oder demonstrativum); in diesem Falle sind sie correlative Adjectivsätze; oder

b) nur auf ein Substantivum ohne ein solches Pronomen, oder auf ein wirklich gesetztes oder hinzuzudenkendes Indefinitum; dann sind sie bloß relative Adjectivsätze. Vgl. §. 524.

Das Relativum stimmt aber mit seinem Beziehungsworte im Hauptsatze stets im Genus und Numerus zusammen, während der Casus sich nach seinen Verhältnissen in dem Nebensatze selber richtet. Ueber eine Ausnahme s. u. §. 549, A. 6.

Correlativsätze: Etiam *is*, *qui* omnia tenet, favet ingeniis. C. Fin. 4, 8. *Illi*, *quorum* studia vitaque omnis in rerum cognitione versata est cet. C. Off. 1, 44. Maximum ornamentum amicitiae tollit (sc. is), *qui* ex ea tollit verecundiam. C. Lael. 22.

Relativsätze: Est *aliquis*, *qui* se inspici, aestimari fastidiat. L. 6, 41. Fuit, *qui* suaderet, appellationem mensis Augusti in Septembrem transferendum. Suet. Aug. 100. Erit mox, *qui* arguat, nequicquam Antiochum ultra juga Tauri remotum. L. 42, 42. *Virtuti* opera danda est, sine *qua* amicitiam consequi non possumus. C. Lael. 22. *Assentatio*, vitiorum adjutrix, procul amoveatur; *quae* non modo amico, sed ne libero quidem digna est. C. Lael. 24.

Anm. 1. Ein correlativer Adjectivsatz beschreibt erst den Gegenstand, von welchem die Rede ist, durch ein Merkmal; ein relativer fügt einem schon genannten Gegenstande ein Merkmal hinzu. Entweder wird

hiermit ein Nebengedanke, der zur Erklärung des Hauptgedankens dient, hinzugefügt, oder es wird die Rede bloß in attributiver Form fortgesetzt, so daß das Relativum einen neuen Hauptsatz, eine neue Periode anfängt; so in dem zuletzt angeführten Beispiele. Vgl. A. 3.

Anm. 2. Das der lateinischen Sprache eigenthümliche Bestreben nach einer möglichst engen Verknüpfung der Sätze zeigt sich nämlich auch darin, daß auch ein dem andern mehr bei- als untergeordneter Gedanke an denselben doch vermittelst des relativen Pronomens angeknüpft wird. Ungeachtet des an ihrer Spitze stehenden Pronomens sind dann solche Sätze doch nicht als untergeordnete oder Nebensätze, sondern als coordinirte Sätze zu betrachten. Nur läßt sich dies in der deutschen Uebersetzung nicht auch durch das relative Pronomen ausdrücken, da die Wortstellung hier immer die des Nebensatzes sein muß. S. §. 521, A. 5. Ueber das selbst andern Conjunctionen vorangestellte Relativum quod s. §. 558, A. 3, b.

548 Anm. 3. Der bloße Relativsatz kann zu seinem Hauptsatze in verschiedenen logischen Beziehungen stehen, welche aus dem Sinne des Satzes zu erkennen sind. Verwandelt man daher in demselben das relative Pronomen in das Determinativum oder Demonstrativum (was bei dem Correlativsatze nicht möglich ist), so ist die in dem Relativum enthaltene Art der Beziehung durch irgend eine Conjunction auszudrücken, z. B. et, sed, tamen, nam u. dgl., je nachdem die Beziehung eine copulative, adversative, causale ist [1]). Man sagt daher auch wohl [2]): in dem Relativum sei das Demonstrativum einschließlich einer Conjunction enthalten; z. B. Res loquitur ipsa; *quae* (= *et ea* oder *haec autem*) semper valet plurimum. C. Mil. 20. Caesar in fines Ambianorum pervenit, *qui* (= *et ii*) se suaque omnia sine mora dediderunt. Caes. 2, 15. Centuriones nutu vocibusque hostes, si introire (in castra) vellent, vocare coeperunt; *quorum* (= *sed eorum*) progredi ausus est nemo. Caes. 5, 43. Oculorum, inquit Plato, est in nobis sensus acerrimus; *quibus* (= *tamen illis*) sapientiam non cernimus. C. Fin. 2, 16, 52. Virtuti opera danda est, *sine qua* (= *nam sine ea*) amicitiam consequi non possumus. C. Lael. 22. Quorum autem officiorum praecepta traduntur, ea quamquam pertinent ad finem bonorum, tamen id minus apparet, quia magis ad institutionem vitae communis spectare videntur; *de quibus* (= *de his autem*) est nobis his libris explicandum. C. Off. 1, 3, 7. Omnia sunt mea culpa commissa, *qui* (*nam* oder *quia ego*) ab iis me amari putabam, qui invidebant. C. Fam. 14, 1. Multas ad res perutiles Xenophontis libri sunt, *quos* (= *itaque eos*) legite. C. Sen. 17.

Anm. 4. Im Deutschen fügen wir hier zuweilen dem Relativum eine Conjunction bei, namentlich eine adversative (aber, jedoch, indessen); unlateinisch würde es aber sein, in Fällen wie die hier angeführten, ein autem, vero, tamen auf das Relativ folgen zu lassen. Nur da findet sich hinter dem Relativum ein autem oder vero, wo der Satz ein Correlativsatz ist, w

1) Wie selbst das Subject eines Satzes dem Sinne nach in einem auf ein Subst. desselben bezogenen adjectivischen Relativsatze enthalten sein kann, zeigt folgendes Beisp. Honori summo nuper Miloni fuit, *qui* gladiatoribus emptis reipublicae causa . . . omnes C. conatus compressit. C. Off. 2, 17 (= quod . . . compressit, Subject von fuit honori).

2) Wiewohl dies nur in Rücksicht der Auffassung solcher Sätze im Deutschen gelten k

cher seinem Correlate vorangeht, wo also die Conjunction eigentlich sich auf den demonstrativen Hauptsatz bezieht. Ista, inquit Crassus, quae habes a me, non reprehendo; . . . *quae autem* sunt aut tua plane, aut imitatione ex aliquo expressa, de *iis* te... commonebo. C. de Or. 3, 12, 47 (= de *iis autem*, quae cet.). — Ein tamen kann aber in dem Relativsatze nicht anders stehen, als wenn er ein durch das Pronomen relativum nur angeknüpfter Hauptsatz ist (s. Anm. 2), und das tamen sich auf einen aus dem Zusammenhange zu ergänzenden Concessivsatz bezieht. Quid tam in navigio necessarium, quam latera, quam cavernae, quam prora ....? *quae tamen* (= ea tamen) [1]) hanc habent in specie venustatem, ut non solum salutis, sed etiam voluptatis causa inventa esse videantur. C. Or. 3, 46, 180. Vgl. ibid. 47, 182. Quanto colorum pulchritudine et varietate floridiora sunt in picturis novis pleraque, quam in veteribus? *quae tamen* [2]), etiamsi primo adspectu nos ceperunt, diutius non delectant. C. de Or. 3, 25, 98.

Ueber den Ausdruck von Final- und Consecutivsätzen in der Form von Adjectivsätzen s. u. §. 594, und 613.

Anm. 5. In Correlativsätzen fällt das Pronomen determinativum (is) häufig aus, wenn qui nicht auf ein bestimmtes Individuum geht, sondern eine allgemeinere Bedeutung hat (wer = jeder der); zumal wenn es mit dem Relativ in gleichem Casus stehen würde. Maximum ornamentum amicitiae tollit, *qui* ex ea tollit verecundiam. C. Lael. 22, 82. Seltener ist diese Auslassung bei Ungleichheit der Casus. Haud facile emergunt (*ii*), *quorum* virtutibus obstat res angusta domi. Juv. 3, 164. Minime miror (*eos*), *qui* insanire occipiunt ex injuria. Ter. Ad. 2, 1, 43. Xerxes praemium proposuit (*ei*), *qui* invenisset novam voluptatem. C. Tusc. 5, 7, 20. Vgl. L. 23, 15. Maximum est periculum (*iis*), *qui* maxime timent. Sall. Cat. 58. Miseranda vita (*eorum*), *qui* se metui quam amari volunt. Nep. 10, 9. Die allgemeinere Bedeutung des Relativs ergiebt sich in diesen Fällen auch daraus, daß anstatt des Relativs auch si qui stehen könnte. Vgl. §. 600, A. 3. 549

Aber auch da, wo sich dasselbe auf einen bestimmten einzelnen Gegenstand bezieht. Tarquinius non novam potestatem nactus, sed *quam* habebat (*ea*) usus injuste. C. Rep. 2, 29. *Quas* (divitias) honeste habere licebat, (*iis*) abuti per turpitudinem properabant. Sall. Cat. 13, 2.

Wo bei vorangehendem Relativsatze das Determinativ, ungeachtet der Gleichheit der Casus, in solchen Fällen noch nachfolgt, da wird eine besondere Hervorhebung desselben beabsichtigt. Male se res habet, quum, *quod* virtute effici debet, *id* tentatur pecunia. C. Off. 2, 6 (= wenn gerade das, was durch Verdienst bewirkt werden sollte, durch Geld erstrebt wird).

Dasselbe findet bei den correlativen Pronominalibus tantus — quantus, talis — qualis, tot — quot Statt. Potuimus beneficiis atque honoribus ut participes frui, *quantis* vellemus. C. ad Brut. 16. *Quanta* vi civitates liber-

---

1) Nämlich: „ohngeachtet, (obgleich) sie zunächst nur um des Bedürfnisses willen vorhanden sind."

2) Sc. etsi sunt floridiora. Man hüte sich, tamen auf den hier wirklich nachfolgenden Concessivsatz zu beziehen. Sollte diese Beziehung Statt finden, so würde die Stellung sein: quae etiamsi . . ., diutius tamen cet.

Quod und quia stimmen beide darin überein, daß sie einen realen Grund, d. i. eine Ursache oder auch einen Beweggrund ausdrücken; so wie das deutsche weil (franz. parceque, griech. ὅτι) [1]. Dem Sinne nach ist von beiden wesentlich verschieden

598 3) das causale **quum**, da [2]). Es drückt, wie puisque, ἐπεί, einen Erkenntnißgrund aus, d. h. einen solchen Gedanken, aus welchem die Wahrheit eines andern als Folge hergeleitet wird. Als solches ist es immer mit dem Conjunctiv verbunden. Ueber den Grund desselben s. u. §. 625, Anm. 1.

So sagt man z. B. Patriam amo, *quia* debeo, non *quia* conducit, um den Beweggrund der Vaterlandsliebe zu bezeichnen; dagegen: *Quum debeat* quisque patriam amare, impios esse putabimus eos, qui non amant, um den Erkenntnißgrund (Grund) anzugeben, aus dem gefolgert wird: impios esse, qui patriam non ament. Doch kann auch ein Beweggrund wie ein Erkenntnißgrund durch quum ausgedrückt werden. *Quum* leviora non multo *essent*, quae audirentur, quam quae viderentur, *suspicarer* autem multum interesse rei familiaris tuae, te quam primum venire, *putavi* ea de re te esse monendum. C. Fam. 4, 10. (Beweggründe.)

Anm. Wie anstatt eines adverbialen Causalsatzes mit quum ein Adjectivsatz mit qui c. Conj. in causaler Bedeutung gebraucht werden könne, s. u. §. 613, 2, c; z. B. Ego Caesaris laudibus desim, *quas* (= quum eas) . . . senatus plurimis atque amplissimis judiciis *videam* esse celebratas? C. Planc. 39. Daß das causale quum auch in die Bedeutung einer concessiven Partikel übergehe s. §. 625, Anm. 2.

599 4) **Quoniam**, ebenfalls ursprünglich temporal (s. §. 580), wird causal, indem der Satz mit quoniam Umstände angiebt, in Folge deren das im Hauptsatze Gesagte eintritt. Diese Umstände werden als bekannte und nicht zu ändernde bezeichnet; denn quoniam ist: da einmal, franz. ebenfalls puisque (wie quum), griech. ἐπειδή.

Vos Quirites, *quoniam* jam nox est, in tecta vestra discedite. C. Cat. 3, 12. *Quoniam* me una vobiscum servare non possum, vestrae quidem certe vitae prospiciam. Caes. 7, 50.

5) **Quando**, gleichfalls Zeitpartikel (s. §. 580), wird zu der Angabe eines Grundes gebraucht, der in den Umständen liegt,

---

1) Aus der Ursache (dem realen Grunde) geht hervor die Wirkung, aus dem Beweggrunde (moralischen Grunde), die That, aus dem Erkenntnißgrunde (logischen Grunde, oder Grunde in engerm Sinne) die Folge. Die Ausdrücke und Begriffe Grund und Ursache, Folge und Wirkung werden übrigens zuweilen im Deutschen mit einander verwechselt. Causa drückt sowohl den realen, als den moralischen und den logischen Grund aus.

2) Nicht weil.

Anm. 8. Bezieht sich ein Adjectivsatz mit quod auf einen ganzen Satz, nicht bloß auf ein einzelnes Wort, so wird derselbe oft [1]) durch ein vorhergehendes id noch besonders hervorgehoben. Dieses id steht zu dem Hauptsatze gewissermaßen in dem Verhältniß der Apposition, und der Nebensatz erhält durch seine Beziehung auf dasselbe den Character eines Correlativsatzes. Quatenus autem sint ridicula tractanda oratori, perquam diligenter videndum est; *id quod* in quarto loco quaerendi posueramus. C. Or. 58, 237. Am häufigsten steht ein solcher Satz dem Hauptsatze voran; wenigstens wird er gleich in dem Anfange desselben eingeschaltet. Si nos, *id quod* maxime debet, nostra patria delectat cet. C. Or. 1, 44. Timoleon, *id quod* difficilius putatur, multo sapientius tulit secundam, quam adversam fortunam. Nep. 20, 1. Num me fefellit non modo res tanta, tam atrox . . ., verum, *id quod* multo magis est admirandum, dies? C. Cat. 1, 3, 7. Ungewöhnlich ist dieses id attractionsartig dem quod hinzugefügt. Refracturos carcerem minabantur: quum remisso, *id quod* erepturi erant, ex senatusconsulto Manlius vinculis liberatur. L. 6, 17.

Anm. 9. Bezieht sich das Pronomen relativum im Nominativ auf die erste oder zweite Person, so steht das Verbum in derselben Person; z. B. *Ego, qui* te *confirmo*, ipse me non possum. C. Fam. 14, 4. *Tu* ipse, *qui* illis tam multa *concedis*. C. Ligar. 11. Ebenso wenn es sich auf ein Determinativ bezieht, welches auf die erste oder auf die zweite Person geht. *Ego is* sum, *qui* Caesari concedi *putem* utilius esse, quod postulat, quam signa conferri. C. Att. 7, 5. *Tu* es *is*, qui me saepissime *ornasti*. C. Fam. 15, 4. Vgl. hierzu §. 409, Not. 1, und §. 414, Anm.

Lehrsatz 2. Der Adjectivsatz geht oft dem Substantiv, 551
auf welches es sich bezieht, vorauf; z. B. Quas ad me dedisti litteras accepi. In dem Falle aber, in welchem dieses Substantiv in demselben Casus steht, wie das Relativ, ist es unentschieden, ob es als zum Hauptsatze (litteras accepi) gehörig, oder als in den Nebensatz gezogen angesehen werden soll. Entschieden ist dies nur bei einer Verschiedenheit der Casus, wie: Cecidere manu, quas legerat *herbas*. — In *quem* primum egressi sunt *locum*, Troja vocatur. L. 1, 1; oder wenn das Substantiv unmittelbar auf das Relativ folgt, wie: *Quas litteras* ad me dedisti, accepi.

Eine solche Hineinziehung des Substantivs in den Adjectivsatz tritt namentlich ein:

1) wenn das in dem Nebensatze enthaltene Merkmal mit Nachdruck hervorgehoben werden soll. Hier pflegt dann insgemein auch in dem Hauptsatze das Determinativum (is) oder ein Demonstrativ nachzufolgen, so daß der Satz ein Correlativsatz wird; es fehlt aber auch, wenn es mit dem Relativum in gleichem Casus,

1) Keineswegs immer. Conclamat omnis multitudo et suo more armis concrepat, *quod* facere in eo consuerunt, cujus orationem approbant. Caes. 7, 21.

Haec *si* et ages et senties, *tum* eris non modo consul et consularis, sed magnus etiam consul et consularis. C. Fam. 10, 6.

4) Sonst aber pflegt die Beziehung des conditionalen Nebensatzes auf den Hauptsatz in diesem nicht ausgedrückt zu werden.

Ueber die Modi des Bedingungssatzes s. §. 639.

Anm. 1. Der Hauptsatz enthält jedesmal das Bedingte, der Nebensatz das Bedingende oder die Bedingung. Nur dieser Satz heißt daher Bedingungssatz. Da übrigens ein bedingender und ein bedingter Satz sich gegenseitig voraussetzen, so wie Grund und Folge, Ursach und Wirkung, so ist klar, daß in diesem Falle Haupt- und Nebensatz noch in einer engern Beziehung zu einander stehen, als dies bei den andern Arten von Haupt- und Nebensätzen Statt findet. Der Nebensatz pflegt hier, auch wenn er nicht gerade vorangestellt ist, dennoch mit dem Namen Vordersatz, der Hauptsatz mit dem Namen Nachsatz bezeichnet zu werden; s. §. 521, Anm. 4. Ebenso bei den Concessivsätzen.

Anm. 2. Außer ita, sic und tum können als Correlate von si in dem Hauptsatze auch stehen: in eo, ea conditione, ideo, idcirco. Totum est *in eo, si* ante (sc. te videro) quam ille ineat magistratum. C. Att. 2, 22, 5. Non *si* Opimium defendisti, *idcirco* te isti bonum civem putabunt. Id. Or. 2, 40.

Anm. 3. In Folge einer gewissen Urbanität im Ausdrucke wird zuweilen anstatt *is, qui* cet. (also anstatt eines Adjectivsatzes) si quis cet. gesagt; vgl. das Griechische εἴ τις, und im Deutschen wer etwa. Vgl. §. 426, Not. 2. Araneolae quasi rete contexunt, ut, *si quid* (was etwa) inhaeserit, conficiant. C. N. D. 2. 48. Vgl. §. 549, Anm. 5.

Anm. 4. Anstatt eines Bedingungssatzes steht im Deutschen zuweilen ein Hauptsatz in fragender Wortstellung, wiewohl keine wirkliche Frage vorhanden ist; z. B. Bist du verständig: so wirst du dies unterlassen. Im Lateinischen, wo es keine besondere fragende Wortstellung giebt, wird hier bloß die Bedingungspartikel ausgelassen; z. B. *Fervet* avaritia miseroque cupidine pectus[1]): sunt verba et voces, quibus hunc lenire dolorem possis. Hor. Ep. 1, 1, 33, d. i. s. v. a. si fervet. Lectus genialis in aula *est:* nil ait esse prius, melius nil caelibe vita; *si non est*, jurat bene solis esse maritis. Ib. 87. Tu nihil *admittes* in te formidine poenae: *sit* spes fallendi, miscebis sacra profanis. Hor. Ep. 1, 16, 53[2]). Unum *cognoris;* omnes noris. Ter. Phorm. 2, 1, 35. Decies centena *dedisses* huic parco paucis contento: quinque diebus nil erat in loculis. Hor. Sat. 1, 3, 15. Ueber einen ähnlichen Fall bei den Concessivsätzen s. u. §. 607, Anm. 4 u. §. 462. In diesen ihrer Form nach nicht grammatisch untergeordneten Sätzen wird ein anzunehmender Fall im Indicativ wie ein wirklich existirender ausgesprochen. Vergleichen läßt sich hiermit der die Stelle eines Bedingungssatzes vertretende Imperativ, welcher auffordert etwas anzunehmen, oder sich vorzustellen, worauf dann angegeben wird, was daraus folgt *Fac* animos non remanere post mortem: *vides*, nos, *si ita sit*[3]), privari sp[e] beatioris vitae. C. Tusc. 1, 33.

1) Mit Unrecht setzt man in solchen Sätzen ein Fragezeichen.

2) Gesetzt daß (wenn) du nichts Böses begehst bloß aus Furcht vor Strafe, so wi[rst] du, wenn du die Hoffnung hast zu täuschen, die gröbsten Verbrechen begehen.

3) Dieser Zusatz erklärt gewissermaßen die hypothetische Bedeutung des fac.

wie wenn wir im Deutschen dasselbe vor dem Relativum noch einmal hinzufügen. Ita tantum *bellum*, tam diuturnum, tam longe lateque dispersum, *quo bello* (ein Krieg, durch welchen) omnes gentes ac nationes premebantur, Cn. Pompejus extrema hieme apparavit cet. C. Man. 12, 55. Cui perspicuum non sit, ad incertum revocari bona, fortunas, possessiones omnium, . . . si auctoritate virorum talium jus armatorum hominum *judicio* approbatum videatur: in quo *judicio* (und zwar durch ein Gericht, in welchem) non de armis dubitatum, sed de verbis quaesitum esse dicatur? C. Caec. 13, 38 [1]).

Anm. 2. Besonders gebräuchlich ist die Hineinziehung des Substantivs in den Relativsatz da, wo ein solcher sich auf einen Ablativus qualitatis (s. §. 398) oder Ablativus modalis (s. §. 396) bezieht; z. B.: Quae tua est prudentia für eā prudentiā, quae tua est, oder qua tu es prudentia, für ea prudentia, qua es, bei oder in Folge der dir eigenthümlichen Klugheit. *Qua es prudentia*, nihil te fugiet cet. C. Fam. 11, 13. Spero, *quae tua prudentia et temperantia est*, te jam ut volumus valere. C. Att. 6, 9. Non dubito, quin sine mea commendatione, *quod tuum est judicium* de hominibus, ipsius Lamiae causa studiose omnia facturus sis. C. Fam. 12, 29 [2]).

Anm. 3. Hat das Substantivum ein Attribut bei sich, so findet sich 552
a) bei Dichtern wohl das Substantiv von demselben getrennt und in den Relativsatz aufgenommen, während das adjectivische Attribut im Hauptsatze bleibt. Quis non *malarum*, *quas* amor *curas* habet, haec inter obliviscitur? Hor. Ep. 2, 37. *Alii*, *quorum* comoedia prisca *virorum* est. Id. Sat. 1, 4, 2. Vgl. Sat. 1, 10, 16. Od. 4, 13, 8.

b) Öfter findet sich der umgekehrte Fall, daß das Adjectiv von dem Substantiv getrennt in den Relativsatz gezogen wird. *Consiliis* pare, quae nunc *pulcherrima* Nautes dat senior. Virg. Aen. 5, 728. Diese Construction ist zu beurtheilen nach §. 298. Das in dem Relativsatze Ausgesagte wird mit besonderer Beziehung auf dieses Attribut seines substantivischen Correlates ausgesagt. Vgl. Cato senex, quem cognovi, und Cato, quem *senem* cognovi. Darin aber liegt eine besondere Hervorhebung des Attributes. Crassus non vidit deformatam eam *civitatem*, *in qua* ipse *florentissima* (zur Zeit seiner höchsten Blüthe) multum omnibus gloria praestitisset. C. Or. 3, 2. Sarmatis neque conti, neque *gladii*, *quos praelongos* (als sehr lange = weil sie sehr lang sind) utraque manu regunt, usui erant. Tac. H. 1, 79. Tempestivis conviviis delector cum *aequalibus*, *qui pauci* [3]) admodum restant. C. Sen. 14.

Eben so ist es mit Adjectiven, welche sich nicht auf ein Substantiv im Hauptsatze beziehen, sondern zu denen nur ein determinatives Pronomen hinzugedacht werden kann. Agamemnon quum devovisset Dianae (*id*), *quod* in suo regno *pulcherrimum* natum esset illo anno, immolavit Iphigeniam. C. Off. 3, 25.

Anm. 4. In der Sprache der Dichter, besonders der Komiker, wird selbst ein außer dem Satze bleibendes Wort mit einem in den Adjectivsatz aufgenommenen, welchem es zugehört, in gleichen Casus gesetzt. *Istum quem* quaeris *Pe-*

---

1) S. über diesen letztern Fall Peters Excurs IV. zu dessen Ausg. des Brutus. Mehrere Nachweisungen giebt auch Matthiä zu C. Mil. 20, 53.

2) In gleichem Sinne wird auch pro gebraucht. Tu, *pro tua prudentia*, quid optimum factu sit, videbis. C. Fam. 10, 27. Vergl. §. 379.

3) Deren wenige; vergl. §. 336, A. 1.

den Gedanken des Vordersatzes (d. i. Nebensatzes), und macht nicht etwa denselben aus einem bejahenden zu einem verneinenden, sondern sie **modificirt** die **Beziehung dieses Nebensatzes** auf seinen Hauptsatz. Es tritt ein anderes Verhältniß des Nebensatzes zu dem Hauptsatze ein, wenn derselbe mit nisi, als wenn er mit si (non) auf denselben bezogen wird. Der Satz mit si non giebt immer ebenso gut wie ein Satz mit si eine Bedingung an, unter der der Gedanke im Hauptsatze **Statt findet**; dahingegen enthält der Satz mit nisi einen Fall, in welchem derselbe **nicht Statt findet**; z. B. Das Gedächtniß wird geschwächt in dem Falle, daß (falls) du es **nicht übst**, = zu üben unterläßt, d. i. *si non* exerceas; dahingegen: **außer in dem Falle, daß** (wofern nicht) du es übst, d. i. *nisi* exerceas [1]).

Aus dieser verschiedenen Grundbedeutung beider Constructionen ergiebt sich Folgendes:

602 1) Si non wird gebraucht in **Gegensätzen**, wo man zwei Begriffe oder Gedanken einander entgegensetzt; der Sinn ist hier: wenn das Eine nicht ist, so ist (**doch, doch wenigstens, doch sicherlich**) das andere. Häufig steht hier im Gegensatze auch at, certe, at certe, tamen.

Qui in eo laboravit, ut callide arguteque diceret, magnus orator est, *si non* (wenn nicht gar) maximus. C. Or. 28. Perfectionis laudem *si non* assequimur, *at*, quid deceat, videmus. C. Or. 30. Dolorem justissimum *si non* potero frangere, occultabo. C. Phil. 12, 8, 21. Nunc si haec civitas est, civis sum ego; *si non*, exsul sum non incommodiore loco, quam si me Rhodum contulissem. C. Fam. 7, 3.

Anstatt si non steht hier auch si minus mit Zurückhaltung oder Mäßigung der Negation [2]).

Hominem *si minus* supplicio affici, *at* custodiri oportebat. C. Verr. 5, 27. Si secuta fuerit, quae debet, fortuna, gaudebimus omnes; *si minus*, ego tamen gaudebo. C. Brut. 16. Besonders ist, wie hier, si minus anstatt si non gebräuchlich, wenn der Satz kein eignes Verbum hat [3]).

2) Nisi steht, weil es eine Ausnahme bezeichnet, da, wo ein Begriff auf **eine einzige Bestimmung genau zu beschränken ist**, alles Uebrige ausschließend; daher in Verbindung mit den **Negationen** non, nemo, nihil, numquam u. s. w. im Hauptsatz

---

1) Wenn gleich, wie sich aus diesem Beispiele ergiebt, in gewissen Fällen beide Co structionen mit der Beschaffenheit des Gedankens verträglich sind (s. auch oben: si ille n fuisset und nisi ille fuisset), so ist dies doch nicht immer der Fall. So würde in dem o gen Beispiele aus C. Fam. 5, 19 ganz undenkbar sein: *nisi* feceris, ignoscam, anstatt *si n* Denn jenes würde heißen: ich werde dir verzeihen, außer (d. i. **jedoch nicht**) we du es thust. Dagegen steht beides neben einander: Si nolis sanus, curres hydropicus; *ni* posces ante diem librum cum lumine, *si non* intendes animum studiis et rebus hones invidia vel amore vigil torquebere. Hor. Ep. 1, 2, 35.

2) Vergl. §. 574 quo minus.

3) Ein seltenes Beispiel, wo ni (= nisi) einen entgegengesetzten Fall einführt, s. L. 8, *ni* moritur.

fui inimicus, doleo a te omnibus vitiis esse superatum. C. Phil. 2, 7, 17. Sobald hier das Relativum der Construction nach ausschließlich dem Hauptsatze, nicht dem Zwischensatze, angehört, so stimmt das Deutsche mit dem Lateinischen zusammen, und die Uebersetzung ist ohne Schwierigkeiten. Allein verschieden von dem Deutschen ist der Fall, wo das Relativum selbst mit dem Zwischensatze verbunden ist, wobei wiederum folgende zwei Fälle zu unterscheiden sind:

a) Das Relativ gehört zwar dem Begriffe nach dem Hauptsatze an, ist aber seiner Form (der grammatischen Construction) nach zu dem Zwischensatze gezogen; z. B. Aberat omnis dolor, *qui si adesset*, non molliter ferret. C. Fin. 2, 20 (anstatt *quem*, si adesset, non molliter ferret). Uebergeordneter Satz bleibt hier ferret, eben dieser ist durch das Relativ auf dolor zu beziehen; allein der vorangestellte Nebensatz hat das Relativ in sich aufgenommen, und es ist nunmehr in dem übergeordneten oder Hauptsatze der Begriff desselben durch den erforderlichen Casus des Determinativs zu ergänzen; also: qui si adesset, (*eum*) ferret. Hier ist eine wörtliche Uebersetzung im Deutschen unmöglich; vielmehr ist es nothwendig, das Relativ in denjenigen Casus zu setzen, den der übergeordnete Satz erfordert, und in dem Zwischensatze das erforderliche Pronomen der dritten Person eintreten zu lassen (welchen er, wenn er sich einstellte, standhaft ertragen würde). Ist der durch das Relativ angedeutete Begriff in beiden Sätzen in gleichem Casus zu denken, so kann zwar die grammatische Beziehung des Relativs selbst zweifelhaft sein; z. B. Animum rege, qui nisi paret imperat. Hor. Ep. 1, 2, 62, d. i. entweder: *qui*, nisi paret, *imperat*, oder *qui nisi paret*, imperat [1]). Letztere Verbindung ist aber dem lateinischen Sprachgebrauche angemessener, wie sich daraus ergiebt, daß bei Ungleichheit der Casus in beiden Sätzen (s. o.) doch die grammatische Verbindung des Relativs mit dem vorangestellten Nebensatze vorgezogen wird.

Heraclitum non omnes interpretantur uno modo, *qui quoniam intelligi noluit*, omittamus. C. N. D. 3, 14 [2]). Illum exercitum magnopere contemno,

---

1) Vergl. §. 551 eine anscheinend ähnliche Unbestimmtheit der Construction in: quas ad me dedisti *litteras* accepi. Derselbe Fall würde in obigem Beispiele eintreten, wenn es hieße: *cujus* nisi dominus (eris) servus eris; *cui* nisi imperes, obedies; *quem* nisi regas, dominum habebis.

2) Welchen wir übergehen wollen, weil er ...; oder ohne das Relativ; weil er ..., so wollen wir ihn übergehen.

collectum ex iis, qui vadimonia deserere, quam illum exercitum maluerunt; *quibus* ego non modo *si* aciem exercitus nostri, verum etiam si edictum praetoris *ostendero*, *concident*. C. Cat. 2, 3 [1]). Thrasybulo . . . corona a populo data est; *quam quod* amor civium, non vis *expresserat*, nullam *habuit* invidiam. Nep. 8, 4 [2]).

Man bemerke aber, daß in diesen Fällen das Pronomen in dem Hauptsatze immer entweder als Subject im Nominativ oder als Object im Accusativ zu denken ist. Ist ein anderer Casus erforderlich, so wird dieser durch ein dem Hauptsatze hinzugefügtes Demonstrativum ausgedrückt. Ex quo existit illud, multa esse probabilia, *quae quamquam non perciperentur*, *tamen*, quia visum haberent quendam insignem et illustrem, *his* sapientis vita regeretur. C. N. D. 1, 5 [3]). Daß aber auch die im Deutschen vorherrschende Construction im Lateinischen nicht ganz ungebräuchlich ist, ergiebt sich aus der oben angeführten Stelle aus C. Phil. 2, 7, 17. Vgl. C. Sen. 5, 13. (Gorgias) qui, quum ex eo quaereretur, . . . inquit; anstatt: ex quo quum quaereretur cet. S. Stürenburg zu Cic. Arch. p. 141.

Anm. 1. Es ist einleuchtend, daß, ohngeachtet der Hineinziehung des Relativs in den Zwischensatz, dennoch nicht bloß dieser, sondern auch sein nachfolgender Hauptsatz vermittelst des Relativs auf das Vorhergehende bezogen wird. Das Relativ gehört also zu beiden Sätzen, zu dem einen der Form, zu dem andern dem Sinne nach, und eben dadurch wird der Zwischensatz mit seinem Hauptsatze inniger verschränkt.

554 b) Das Relativ kann aber ausschließlich, sowohl der Form als dem Sinne nach, bloß dem Zwischensatze angehören. Hier entfernt sich die lateinische Construction noch weiter von der deutschen.

Non Alpes aliae sunt, *quas dum* superant, comparari nova possint praesidia. L. 21, 41. Eucratides rex Indiam in potestatem redegit; *unde* (ex qua) *quum* se reciperet, a filio in itinere interficitur. Just. 41. 6. Errare malo cum Platone, *quem* tu *quanti* facias, scio cet. C. Tusc. 1, 17. Magna vis est conscientiae, *quam qui* negligunt, se ipsi indicant. C. Cat. 3, 12.

Da in einem Nebensatze im Deutschen die Conjunction eben sowohl als das Relativum die erste Stelle in Anspruch nimmt, so ist eine wörtliche Uebersetzung unmöglich. Eben so wenig aber können im Deutschen zwei Relativa auf einander folgen. Hier ist es daher nothwendig, entweder die Verbindung durch das Relativ aufzugeben, und anstatt desselben das Demonstrativ zu gebrauchen, oder mit Beibehaltung des Relativs eine andere Wendung zu nehmen, durch welche das Relativ mit dem Hauptsatze in Verbindung gebracht wird; z. B. Plato, von dem ich weiß, wie hoch du ihn schätzest. — Groß ist die Macht des Gewissens; wer sie nicht beachtet, der verräth sich selbst. Es giebt keine Alpen mehr, so daß, während die Feinde dieselben übersteigen, neue Rüstungen vorgenommen werden könnten.

1) Welche, sobald ich ihnen . . . zeige, zusammensinken werden.
2) Welche ihm keinen Neid zuzog, weil die Liebe der Mitbürger sie veranlaßt hatte.
3) Hieraus folgt, daß vieles wahrscheinlich ist, wonach, wenn ihm auch eine vollkommene Evidenz fehlt, dennoch, weil es ein vortreffliches Ansehen hat, das Leben des Weisen sich richten muß.

Anm. 2. Die auf diese Weise verbundenen Sätze werden noch mehr mit einander verschränkt, wenn der Hauptsatz selber in den vorangestellten mit dem Relativum anfangenden Nebensatz eingeschoben wird; z. B. Adolescens honestis artibus imbui debet; *et* plurimum refert, *a quo* potissimum *eas* accipiat. Dafür würde nach dem Obigen gesagt werden können: *quas a quo* potissimum accipiat, plurimum refert. Man sagte aber auch: quas *plurimum refert* a quo potissimum accipiat. Vgl. Plin. Ep. 3,3 [1]). Infima est conditio servorum, *quibus, non male praecipiunt, qui* ita jubent uti ut mercenariis. C. Off. 1, 15. Man hüte sich wohl, quibus mit praecipiunt zu verbinden; es ist der von uti abhängige Ablativ [2]).

Anm. 3. Hinsichtlich der deutschen Uebersetzung tritt derselbe Fall ein, wo das relative Pronomen in einem Satzgliede steht, welches bei der Uebersetzung im Deutschen in einen Nebensatz verwandelt werden müßte. Dies ist der Fall bei dem Gebrauche eines Abl. absolutus und des Acc. c. Inf. Grave ipsius conscientiae pondus est; *qua sublata* jacent omnia. C. N. D. 2, 35, = *quae ubi* sublata est; wir sagen hier: bei dessen Aufhebung; oder nehmen bei Bildung eines Nebensatzes das demonstrative Pronomen zu Hülfe: wenn dieses aufgehoben ist, lassen also die Anknüpfung durch das Relativ ganz fallen [3]). Erat olim ignota ratio, solem lunae opposita solere deficere; *quod Thaletem* Milesium primum *vidisse* dicunt. C. Rep. 1, 6. Uebersetzen wir hier den Acc. c. Inf. durch einen Satz mit daß, so steht wiederum die Conjunction der Anknüpfung desselben durch das Pronomen relativum im Wege; wir umschreiben daher etwa auf folgende Weise: wovon man sagt, daß Thales es zuerst eingesehen habe [4]); oder wir machen den Hauptsatz (dicunt) zu einem eingeschobenen Nebensatze: was, wie man sagt, Thales zuerst einsah. So auch bei den übrigen Casibus obliquis des Relativs, welche in der Construction des Acc. c. Inf. vorkommen können. Graecae litterae, *quarum* constat Catonem perstudiosum fuisse. C. Sen. 1, 3 (mit welchen, wie bekannt ist, Cato sich sehr fleißig beschäftigte). Manlius Torquatus saluti prospexit civium, *qua* intelligebat contineri suam. C. Fin. 1, 10, 35.

---

1) Es ist kaum möglich, hier den eingeschobenen Hauptsatz, ohngeachtet quas sich nicht unmittelbar auf ihn bezieht, durch Kommata von dem Vorhergehenden und Nachfolgenden zu trennen.

2) Hinsichtlich welcher diejenigen eine recht gute Regel aufstellen, welche wollen, daß man sie behandeln solle wie Lohnarbeiter. Beispiele dieser Art sind gesammelt bei Stürenburg zu C. Arch. p. 20.

3) Ohne Schwierigkeit bei der Uebersetzung ist dagegen die attributive Participialconstruction. Ipsius in mente insidebat species pulchritudinis eximia quaedam, *quam intuens* . . . ad illius similitudinem artem et manum dirigebat. C. Or. 3. Hier kann wenigstens, ohne gegen den deutschen Sprachgebrauch zu verstoßen, das Particip beibehalten werden.

4) Ein Germanismus würde es sein hier zu sagen: *de quo* constat, Thaletem *id* primum vidisse. Doch findet sich zuweilen eine anscheinend mit dem Deutschen übereinstimmende Construction, wie: (Cinna) *de quo* vere dici potest, ausum *eum*, quae nemo auderet bonus, perfecisse, quae a nullo nisi fortissimo perfici possent. Vell. Pat. 2, 24. Tuus ille amicus, *de quo* ad me scripsisti, posteaquam non auderet reprehendere, *laudare coepisse*, nos . . . admodum diligit. C. Att. 1, 13, 4. Hier liegt der Grund der dem Deutschen entsprechenden Construction in der Absicht, den Gegenstand besonders hervorzuheben. Vergl. Non libet litteras meas cuiquam dare, nisi *de quo* sit exploratum, tibi *eum* redditurum. C. Att. 4, 15, 3. Analog ist der Gebrauch des Abl. absol. anstatt des attributiven Particips in Fällen wie die §. 500, A. angeführten.

Anm. 1. Auf ähnliche Weise wie mit licet c. Conj. wird auch durch ut ein concessiver Satz gebildet. *Ut desint* vires tamen est laudanda voluntas. Ov. Pont. 3, 4, 79, = es mag sein, daß ... *Ut quaeras* omnia, quomodo Graeci ineptum appellent, non reperies. C. Or. 2, 4, 18. So auch: Verum *ut* hoc *non sit*, tamen servet rempublicam. C. Att. 2, 15. Hanc jactari magis causam, quam veram esse, *ut* ego *non* dicam, apparere vobis puto. L. 5, 53. Desgleichen mit ne: *Ne sit* summum malum dolor, malum certe est. Tusc. 2, 5, 14 (der Schmerz soll nicht ... sein, = ich will dies geschehen lassen, annehmen rc. Vgl. §. 462). Wie das causale quum in die concessive Bedeutung übergehe, s. §. 625, Anm. 2.

Anm. 2. Auch in den mit den verallgemeinernden Relativen quisquis, quicunque (s. §. 432) nebst quantusquantus, qualiscunque, und den Pronominaladverbien dieser Art, wie utut [1]), utcunque, ubiubi [1]), ubicunque u. s. w. anfangenden Sätzen, liegt ein concessiver Gedanke, und sie sind demnach mit den concessiven Sätzen verwandt. Es liegt in ihnen der Begriff: in jedem Falle, unter allen Umständen, es sei was da wolle, was auch immer, wie auch immer u. s. w. *Quisquis* honos tumuli, *quidquid* solamen humandi est, largior. Virg. Aen. 10, 193. *Quidquid erit*, non modo magnum, sed etiam parvum, scribes. C. Att. 14, 1. Quod, *quibuscunque* verbis dixeris, facetum tamen est, re continetur. C. Or. 2, 62 [2]). *Qui* testamentum tradet tibi *cunque* legendum, abnuere et tabulas a te removere memento. Hor. Sat. 2, 5, 51. *Quantiquanti* (sc. emitur), bene emitur, quod necesse est. C. Att. 12, 23. Homines benevolos, *qualescunque sunt*, grave est insequi contumelia. C. Att. 14, 14. Illud *utut* est, etsi dedecorum est, patiar. Plaut. Bacch. 5, 2, 73. Virtutem qui adeptus erit, *ubicunque* erit gentium, a nobis diligetur. C. N. D. 1, 44. *Ubiubi* sit animus, *certe* quidem in te est. C. Tusc. 1, 29. Ueber den Modus, welcher insgemein der Indicativ ist, s. §. 645, Anm. 2.

Anm. 3. Auch die disjunctiven Sätze mit seu — seu (sive — sive) stehen zu ihren Hauptsätzen in einer ähnlichen concessiven Beziehung (s. §. 544). Der Redende läßt es nämlich dahin gestellt, unter welchen von mehreren möglichen Bedingungen das im Hauptsatze Gesagte eintrete (eingetreten sei, oder eintreten werde). Ueber den Modus s. §. 643. Veniet tempus mortis et quidem celeriter, et *sive* retractabis, *sive* properabis. C. Tusc. 1, 31. Homines nobiles, *seu* recte *seu* perperam facere coeperunt, in utroque excellunt. C. Quint.

Anm. 4. Ueber den Ausdruck concessiver Sätze durch den bloßen Conjunctiv in der Form von grammatischen Hauptsätzen (ohne ein unterordnendes Fügewort), welche selbst als Bedingungssätze gebraucht werden können, §. 462 u. 600, Anm. 4. So wie ferner in den daselbst angeführten Bedingungssätzen ohne conditionale Conjunction der Indicativ steht, so auch in concessiv aufzufassenden Sätzen. Consulem Romanum semel in acie *fefe*[llit] (= etsi fefellit) [3]): Deos numquam fallet. L. 2, 45. Age, *restitero* Peri[pa]teticis, *sustinuero* [4]) Epicureos: Diodoto quid faciam Stoico? C. Acad. 2, Dies ist übrigens nur eine Ausdrucksweise der lebhafteren Rede.

1) Ganz ähnlich dem quamquam gebildet.

2) Was witzig bleibt, mit was für Worten es auch ausgedrückt werden mag, das ein Witz, der in der Sache (in dem Gedanken) liegt.

3) Wenigstens dem Sinne nach concessiv.

4) Angenommen, daß ich...

talis) nunc esset, tibi idem, quod illi, contigisset. C. Phil. 2, 7 (einen so trefflichen Führer, daß, wenn jetzt ein solcher vorhanden wäre, dir dasselbe, was jenem, begegnet sein würde. Dafür, mit Aufhebung der Correlation: Senat und Volk hatten einen ausgezeichneten Führer; hätte es jetzt einen solchen, so . . .).

Anm. Der hier erörterten Construction analog ist die Zusammenziehung mehrerer einander eigentlich coordinirter Fragesätze in Einen Satz, welche ebenfalls von dem deutschen Sprachgebrauche ganz abweicht; z. B. Quem si interficere voluisset, *quantae quoties* occasiones *quam praeclarae* fuerunt [1]? C. Mil. 14, 28. Ebenso häufig in indirecten Fragesätzen. Cogitate, *quantis* laboribus fundatum imperium, *quanta* virtute stabilitam libertatem, *quanta* deorum benignitate auctas ... fortunas una nox *quam paene* delerit? C. Cat. 4, 9, 19. Wir sind in der Uebersetzung genöthigt, diese Zusammenziehung aufzuheben, da wir ebenso wenig zwei fragende Pronomina in Einem Satze haben können, als das Relativ und ein Interrogativ oder eine unterordnende Conjunction, s. §. 553, 1.

Lehrsatz 4. Wenn mehrere Adjectivsätze, die sich auf einerlei Wort beziehen, auf einander folgen, so ist darauf zu achten, ob sie sämmtlich Relativ- oder Correlativsätze sind, oder ob der eine ein Relativ-, der andere ein Correlativsatz ist. Im erstern Falle sind sie beigeordnet, und können daher auch durch die beiordnenden Bindewörter et, que u. s. w. verbunden werden, im letztern Falle nicht, wiewohl im Deutschen auch hier die Verbindung durch und oder aber gestattet und selbst gewöhnlich ist. 556

Testor omnes deos, et *eos* maxime, *qui* [2]) huic loco temploque praesident, *qui* [3]) omnium mentes eorum, qui ad rempublicam adeunt, maxime perspiciunt. C. Man. 24. Non dubito, quin tuis litteris, *quarum* [3]) exemplum legi, *quas* [2]) ad eum Tarracone huic Blesamio dedisti, se magis etiam exercerit. C. Dejot. 14. *Eos*, *quos* ipse restituerat (Aratus), *quorum* bona alii possederant, egere iniquissimum arbitrabatur. C. Off. 2, 23, 83. Ueber die hier Statt findende Einordnung des Correlativsatzes s. §. 521, A. 3. Deus, *qui* creavit omnia *cujusque* nutu reguntur omnia.

Nur einander beigeordnete Adjectivsätze können unter ein gemeinschaftliches Relativ zusammengezogen werden, besonders sobald dasselbe in beiden Sätzen in einerlei Casus zu stehen kommt.

Secutae sunt complures dies tempestates, *quae* et nostros in castris *continerent* et hostem a pugna *prohiberent*. Caes. 4, 34.

Anm. Diese Zusammenziehung zweier beigeordneter Adjectivsätze unter ein gemeinschaftliches Relativum ist im Deutschen insgemein nur dann gebräuchlich, wenn dieses für jeden Satz in gleichem Casus zu denken ist; z. B.: Der Mann, welchen ich gesehen und gesprochen habe; aber: Der Mann, welchen ich gesprochen und welchem ich gedankt habe. So wie indessen hier in

1) Fragender Ausruf oder rhetorische Frage.
2) Correlativsatz.
3) Relativsatz.

610 Zusatz 1. Die in directer Rede im Indicativ ausgedrückten Nebensätze sind sowohl die Adjectivsätze als die Substantivsätze mit quod, (s. §. 557 ff.) und mancherlei Adverbialsätze. Wie diese in indirecter Rede, oder in obliquer Beziehung zu dem Hauptsatze, den Conjunctiv annehmen, ergiebt sich aus den nachfolgenden Beispielen.

Quum abessem, quotiescunque patria in mentem veniret, haec omnia occurrebant, colles, campique et Tiberis, et hoc coelum, *sub quo* natus educatusque *essem*. L. 5, 54. (Camillus, welcher hier redet, führt dies selbst als seinen Gedanken an.) In Hispania prorogatum veteribus imperatoribus est imperium cum exercitibus, *quos haberent*. L. 40, 18. (Gedanke derjenigen, welche die Verlängerung des Oberbefehls bewilligten.) Erat igitur ex tribus, *quae* ad gloriam *pertinerent* (= quae . . . pertinere dicebamus) hoc tertium cet. C. Off. 2, 10, 36. Mos est Athenis, laudari in concione eos, *qui sint* in proeliis interfecti. C. Or. 44. (Gedanke derjenigen, welche auf diese Sitte halten.) [1] Multa in silva Hercynia genera ferarum nasci constat, *quae* reliquis in locis visa non *sint*. Caes. 6, 25. (Ansicht derjenigen, bei denen dies als ausgemacht gilt.) Andere Gründe, aus denen in den Adjectivsätzen der Conjunctiv stehen kann, s. §. 613.

Falso queritur de natura sua genus humanum, *quod* . . . forte potius quam virtute *regatur*. Sall. Jug. 1. (Das Object der Klage ist zugleich als Gedanke der Klagenden ausgesprochen.) Cato mirari se ajebat, *quod* non *rideret* haruspex, haruspicem quum vidisset. C. Div. 2, 21. Tribunos omnes patricios creavit populus contentus eo, *quod ratio* plebejorum habita *esset*. L. 4, 6.

Noctu ambulabat in publico Themistocles, *quod* somnum capere non *posset*. C. Tusc. 4, 19, 44. (Vgl. §. 454.) Sapiens non dubitat, *si* ita melius *sit* (Ansicht des Weisen), migrare de vita. C. Fin. 1, 19, 62. Darius ejus pontis, *dum* ipse *abesset* (Ansicht des Darius) custodes reliquit. Nep. 1, 3. Sie sollten Wächter sein, so lange er abwesend wäre.

611 Zusatz 2. In obliquer Beziehung zu dem Hauptsatze stehen, ihrer Natur nach, insgesammt die (zu den Substantivsätzen gehörigen, s. §. 578) indirecten Fragesätze, indem sie im Allgemeinen das Object eines Verbi sentiendi oder declarandi ausmachen. Dieses Verbum braucht nicht gerade bloß den Begriff des Fragens zu enthalten; vgl. scio oder dicam, quid hoc sit, ebenso wie quaero, quid hoc sit. Der Grund des Conjunctivs liegt hier eben darin, daß der Nebensatz jenes Object nur als Gegenstand eines Denkens, einer Vorstellung, darstellen soll, weshalb der Indicativ nicht zulässig ist. Beispiele s. §. 519 und 520 [2]).

1) Uebrigens s. über den Conj. in Nebensätzen nach vorhergehendem Acc. c. Inf noch §. 652.

2) Der directe Fragesatz ist jedesmal ein absoluter Hauptsatz. Insgemein steht er im Indicativ. Erscheint er im Conjunctiv, so steht dieser nicht, weil hier eine indirecte Rede

Satz nichts weiter als die **Aussage eines Factums** enthält [1]). Vermittelst derselben wird der Satz

1) auf ein in dem Hauptsatze vorhergehendes **Determinativ** oder **Demonstrativ** bezogen, zu dessen Erklärung er dient.

Hoc cecidit mihi peropportunum, *quod* transactis jam meis partibus ad Antonium audiendum venistis. C. Or. 2, 4, 15. Habet *hoc* optimum in se generosus animus, *quod* concitatur ad honesta. Sen. Ep. 39. *Hoc uno* praestamus vel maxime feris, *quod* colloquimur inter nos. C. Or. 1, 8, 32.

2) Dieses Determinativ oder Demonstrativ kann auch mit einem **Substantivum** verbunden sein, und es wird dann eben der Begriff dieses Substantivs oder der **Inhalt** desselben durch den Satz mit quod ausgedrückt.

Non *ea res* me deterruit, quo minus litteras ad te mitterem, *quod* tu nullas ad me miseras. C. Fam. 6, 22.

3) Dies geschieht auch, wo ein Substantiv ohne ein solches Pronomen vorhergeht.

Quanta est *benignitas* naturae, *quod* tam multa ad vescendum . . . gignit! C. N. D. 2, 53, 131. (Die Güte der Natur, welche **darin besteht, daß** sie . . . erzeugt.)

4) Das Determinativ oder Demonstrativ sammt dem Substantiv im Hauptsatze fehlt aber auch häufig (s. §. 524), und der Satz mit quod steht dann in demselben Verhältnisse zu dem Hauptsatze, in welchem jenes, wenn es vorhanden wäre, stehen würde.

Z. B. in dem des **Subjects**: Eumeni multum detraxit inter Macedones viventi, *quod* alienae erat civitatis. Nep. 18, 1; oder des ergänzenden (transitiven) **Objects** im Accusativ: Num reprehendis, *quod* libertus patronum juvabat? C. Verr. 1, 47.

Anm. 1. Dieses quod als Conjunction, Fügewort, ist ursprünglich nichts anderes, als das Neutrum des relativen Pronomens; vgl. ὅτι von ὅστις, identisch mit ὅ, τι; und das französische que, so wie das deutsche **daß**, = **das** [2]) (Ahd. in beiden Fällen daz). Es ist also gewissermaßen **Satzartikel**, durch welchen eben der Satz wie eine **substantivische Einheit** dargestellt wird. Nicht zu verwechseln ist es aber, ungeachtet der Gleichheit der Form, mit dem quod in einem Adjectivsatze; z. B. Reprehendo (id), *quod* dixisti (**was** du gesagt hast). Ein solcher Adjectivsatz vertritt nach §. 527, Anm. zwar auch die Stelle eines Substantivs, aber nur auf dieselbe Weise, wie ein Adjectiv in die Bedeutung eines Substantivs übergehen kann. Es ist also nur ein **uneigentlicher** Substantivsatz [3]).

---

1) In welchem Falle derselbe im Conjunctiv auszudrücken sei, ergiebt sich aus §. 609; s. auch §. 560.

2) **Das** sowohl relativisch als demonstrativ.

3) Im Deutschen wird zu dergleichen uneigentlichen, adjectivischen Substantiv- oder substantivischen Adjectivsätzen gerade das substantivische Relativpronomen **wer**, **was** gebraucht. **Wer** lügt = der Lügende, der Lügner. **Was** du gekauft hast, = das von dir Gekaufte.

Anm. 2. Je nach dem Verhältniß des Begriffes, welcher durch den Sa[tz] mit quod umschrieben wird, zu dem Verbo des Hauptsatzes steht der Satz, wi[e] sich aus dem Obigen ergiebt, entweder in dem Verhältnisse des Subjects (im Nominativ), oder des transitiven (ergänzenden) Objectes im Accusativ; oder er hat irgend eine adverbiale Beziehung auf den Hauptsatz, d. i. die eines bestimmenden Objectes, welche durch den Ablativ oder irgend eine Präposition mit dem Accusativ oder Ablativ ausgedrückt wird. Jenes Verhältniß ist entweder durch das im Hauptsatze gesetzte Correlat angedeutet, oder muß aus dem Zusammenhange erkannt werden. Wo aber die Beziehung die eines causalen Ablativs ist, oder durch eine causale Präposition bei dem Correlate ausgedrückt wird (z. B. eo, quod; ob eam causam, quod; propterea, quod), da geht das an und für sich bloß zur Umschreibung eines substantivischen Begriffes dienende quod aus der Bedeutung daß in die Bedeutung des causalen weil über. Zuweilen ist im Deutschen auch in diesem Falle die eine wie di[e] andere Partikel zulässig. Dolebam, *quod* consortem gloriosi laboris amiseram C. Brut. 1, 2. Ich betrübte mich, war betrübt (darüber), daß, oder weil.. Dahingegen: Nemo unquam est oratorem, *quod* Latine loqueretur, admiratus C. Or. 3, 14, 52, nur: weil... Demnach ist das umschreibende quod auch z[u] den causalen Partikeln zu rechnen, und dient zur Bildung causaler Neben[-] sätze (s. §. 529), von denen bei den Adverbialsätzen zu reden ist (s. §. 597). Hier fassen wir als Substantivsätze nur diejenigen Sätze mit quod in Auge, die den Begriff des Subjects oder eines Objects (gleichviel in wel[-] chem Casus) in dem Hauptsatze vertreten, ohne jedoch in causaler Beziehung z[u] dem Hauptsatze zu stehen.

558 Anm. 3. Quod setzt oft zwei Sätze in Beziehung zu einander, ohn[e] daß der eine dadurch eigentlich ein Nebensatz des andern wir[d]. Hier ist aber quod nicht als Conjunction aufzufassen, sondern als relatives Pr[o-] nomen.

a) Vor dem ersten der beiden verbundenen Sätze stehend bedeutet es was das betrifft, daß —, und bezeichnet diesen Satz als eine Einleitu[ng] zu dem, was in dem zweiten gesagt werden soll, der den Hauptgedanken enthäl[t]. *Quod scire vis*, qua quisque in te fide sit et voluntate: difficile dictu est [de] singulis. C. Fam. 2, 7 [1]). *Quod* Silius te cum Clodio loqui *vult:* potes [de] mea voluntate facere. C. Att. 12, 30. *Quod scribis* de reconciliata grati[a], non intelligo, cur reconciliatam esse dicas, quae nunquam immutata est. Fam. 5, 2. *Quod* fratres a senatu Aeduos appellatos *diceret*, non se tam [...] imperitum esse rerum cet. Caes. 1, 45. *Quod* me Agamemnonem aemulari *p[u-] tas:* falleris. Nep. Ep. 5 [2]).

b) Steht aber quod vor dem zweiten Satze, so bezeichnet es diesen [...] in Folge einer natürlichen Ideenassociation mit dem vorhergehenden verbund[en]. Im Deutschen läßt sich dies durch dabei (= in Beziehung darauf) o[der] durch Einschiebung von nun, aber ausdrücken; keinesweges soll jedoch die

---

1) Beide Sätze [l]assen sich in der Uebersetzung auch als coordinirte ausdrücken; [...] wünschest zu wissen..., (allein) das ist schwer zu sagen.

2) Nicht: Du irrest, weil du glaubst; sondern: was das betrifft, daß du gla[ubst] .., so irrst du.

quod eine Folgerung (darum) bezeichnen; z. B. Sin peritis non putat obtemperandum, non homines laedit, sed leges ac jura labefactat. *Quod* vobis venire in mentem profecto necesse est, nihil esse in civitate tam diligenter quam jus civile retinendum. C. Caecin. 25. Vgl. Tac. 4, 4, fin. Am häufigsten findet sich dieses quod vor den Conjunctionen si, nisi, etsi; seltener vor andern, wie: quum, ubi, quin, quoniam, ne, utinam; selbst zuweilen vor dem Relativum. Es erklärt sich aber aus der Neigung der lateinischen Sprache, die Sätze durch Relativa mit einander zu verknüpfen. Wir drücken die hierdurch beabsichtigte engere Verbindung der Sätze etwa durch ein eingeschobenes, den Uebergang von dem einen zum andern vermittelndes, nun oder bloß durch und aus, lassen sie aber oft auch ganz unausgedrückt. *Quodsi* omnium animantium formam vincit hominis figura, ea figura profecto est, quae pulcherrima sit omnium. C. N. D. 1, 18. Criminabatur (tribunus) etiam, quod (Manlius) T. filium . . . ab hominibus relegasset, et ruri habitare jussisset. *Quodquum* audivisset adolescens filius, negotium exhiberi patri, accurrit Romam cet. C. Off. 3, 31. *Quod qui* ab illo abducit exercitum, et respectum pulcherrimum et praesidium firmissimum adimit reipublicae. C. Phil. 10, 4, extr.

Anm. 4. Ebenfalls nicht die Conjunction quod, sondern das Pronomen relativum [1]) bildet zuweilen einen Zwischensatz, der den Hauptgedanken beschränkt. Quod ist hier fast s. v. a. quantum, und läßt sich durch in so fern, in so weit, so viel als übersetzen. Tu, *quod poteris* [2]), nos consiliis adjuvabis. C. Att. 10, 2. Suae cuique utilitati, *quod sine alterius injuria fiat*, serviendum est. C. Fam. 5, 2. Epicurus se unus, *quod sciam*, sapientem profiteri est ausus. C. Fin. 2, 3. Vgl. Nep. 3, 1: *Quod* quidem nos *audierimus*. Ueber den Conjunctiv s. §. 614.

Auch ein partitiver Genitiv (s. §. 337) kann hier hinzutreten. Decreverunt patres, ut praetor urbis decemviros agro Samniti Appuloque, *quod ejus* (so viel von demselben) publicum populi Romani esset, metiendo dividendoque crearet. L. 31, 4. Anstatt quod steht hier auch quoad. C. Flaminio tribuno plebis, *quoad potuit*, restitit. C. Sen. 4, 11. Ebenfalls mit ejus. Tu velim ne intermittas, *quoad ejus* facere poteris, scribere ad me. C. Att. 11, 12, 4.

Von anderer Art ist jedoch folgender Fall: Si te in platea offendero hac post unquam, *quod* dicas mihi, alium quaerebam, iter hac habui: periisti! Ter. Eun. 5, 9 (8), 34. Die Construction ist hier der in Anm. 3. erörterten verwandt; gleichsam: „Was das anbelangt, daß du mir etwa sagst.“ Sinn: Wenn ich dich treffe, und du mir sagst, so ...; oder: so bist du verloren, wenn du auch sagst ...

Anm. 5. Mit der Conjunction quod wird zuweilen das temporale *quum* vertauscht, besonders nach gratias ago, gratulor, gratum facio; z. B. Gratissimum fecisti, *quum* eum, indignum illa fortuna, nobis amicum, quam servum esse maluisti. C. Fam. 16, 16. Gratulor tibi, *quum* tantum vales apud Dolabellam. Ib. 9, 14. Tibi gratias ago, *quum* tantum litterae meae potuerunt. Ib. 13, 24. Dieser Satz mit quum bezeichnet eigentlich nur die Zeit,

1) Wenn auch jene mit diesem ursprünglich identisch ist, so sind doch beide im Gebrauch verschieden.

2) Dafür könnte auch quantum poteris stehen.

aptus die Beschaffenheit des Gegenstandes angedeutet, aus der das in dem Nebensatze Ausgesagte hervorgehen kann. Beispiele hiervon s. §. 594.

Nach Beschaffenheit des Gedankens im Hauptsatze kann aber ein solcher Relativsatz auch zur Begründung desselben dienen. Daher läßt sich ferner über den Gebrauch des Conjunctivs in dem Relativsatze die Regel aufstellen, daß derselbe da stehe,

c) wo der Relativsatz zur Begründung des Hauptsatzes dient, also wie ein Causalsatz zu betrachten ist.

Tarquinio quid impudentius, *qui* bellum *gereret* cum iis, qui non tulerant ejus superbiam? C. Tusc. 5, 12, d. i. Tarquinius war höchst schamlos als ein solcher, der Krieg führte ꝛc. Der Conjunctiv nach qui beruhet hier lediglich auf der unter b) angegebenen Auffassung. Allein auf diejenige Beschaffenheit des Tarquinius, aus der das Kriegführen hervorging, gründet sich zugleich das Urtheil, daß er schamlos gewesen sei. Auf diese Weise tritt hier eine causale Beziehung des Nebensatzes zum Hauptsatze ein, und qui gereret ist dem Sinne nach s. v. a. quum gereret; qui gerebat dagegen würde bloß das Factum angeben, ohne eine solche causale Beziehung. Dabei kann allerdings ein causaler Zusammenhang zwischen beiden Sätzen Statt finden; nur ist derselbe in der Sprache nicht ausgedrückt. Vgl. §. 548 A. 3. u. 614, Anm. 3. Nur wenn eine causale Conjunction, wie quod oder quia, den Nebensatz mit dem Ind. einleitete, würde auch bei Beibehaltung des Indicativs dieses causale Verhältniß erkennbar sein.

Aus dieser causalen Beziehung des Relativsatzes im Conjunctiv ergiebt sich endlich auch

d) die concessive. Im Conjunctiv steht nämlich der Relativsatz auch dann, wenn er zu dem Hauptsatze in concessivem Verhältnisse steht [1]).

Egomet *qui* sero Graecas litteras *attigissem, tamen*, quum Athenas venissem, complures ibi dies sum commoratus. C. Or. 1, 18. Das concessive Verhältniß des Relativsatzes springt hier unter andern schon durch das tamen in dem Hauptsatze in die Augen (vgl. §. 530) [2]).

Anm. 1. Zur Uebung beurtheile man noch folgende Beispiele:

Zu 2, a. Sordidi putandi sunt, qui mercantur a mercatoribus, *quod* statim *vendant*. C. Off. 1, 42. Delegisti, *quos* Romae *relinqueres*, *quos* tecum *educeres*. C. Cat. 1, 4. Pisonis domum, *ubi habitaret*, legerat. C. Phil. 2, 25.

Zu 2, b. Paci, *quae* nihil habitura *sit* insidiarum, semper est consulendum. C. Off. 1, 11. Secutae sunt complures dies tempestates, *quae* et nostros in castris *continerent*, et hostem a pugna *prohiberent*. Caes. 4, 34. Heraclius magistratum Syracusis habebat, homo nobilis, *qui* sacerdos Jovis *fuisset*. C. Verr. 4, 61. Duo tum excellebant oratores, *qui* me imitandi cupi-

---

1) Ueber die Bedeutung eines Concessivsatzes und sein Verhältniß zu dem Causalsatze s. §. 530.

2) Das in dem Relativsatze Ausgesagte (die spät angefangene Beschäftigung mit der griechischen Litteratur) ließ eher das Gegentheil von dem in dem Hauptsatze Ausgesprochenen erwarten.

dadurch einerseits von den Sätzen mit dem causalen *quod*, andererseits von den Sätzen mit *ut*.

b) Ein Nebensatz mit ut, daß (mit folgendem Conjunctiv), sagt nämlich etwas aus, dessen Verwirklichung man sich erst als Folge des im Hauptsatze Ausgesagten vorstellt. Dieses ist aber:

α) entweder etwas zu Bewirkendes, Gewolltes; also umschreibt der Nebensatz den Gegenstand eines Wollens, etwas, das erst noch geschehen soll; z. B. Cupio, ut (daß) abeas, = abitum tuum;

β) oder etwas durch eine Thätigkeit Gewirktes; also umschreibt der Nebensatz das Erzeugniß einer Thätigkeit [1]); z. B. Effeci, ut (daß) abiret;

γ) dasjenige, worauf die Absicht bei einer Thätigkeit gerichtet ist, das Beabsichtigte, den Zweck. Hoc ideo exposui, ut scires cet. Hier ist daß = damit, auf daß, und der Satz ist ein Finalsatz;

δ) dasjenige, was als nicht beabsichtigte Folge aus etwas im Hauptsatze Ausgesagtem hervorgeht. Verres *ita* vexavit Siciliam, *ut* ea restitui in antiquum statum nullo modo possit. Der Satz ist also ein Consecutivsatz, in welchem ut durch so daß zu übersetzen ist, auch wenn ein demonstratives Correlat wie ita nicht vorhergeht.

Anm. 1. Fälschlich bezeichnet man auch den unter α) angegebenen Fall wohl mit der Benennung Finalsatz, so wie den unter β) mit dem Namen Consecutivsatz. Richtiger aber gebraucht man diese Benennungen bloß für die beiden unter γ) und δ) angegebenen Fälle. In diesen steht der Nebensatz mit ut zu dem Hauptsatze in einer adverbialen Beziehung, so wie der Satz mit quod, wenn er zur Angabe eines Grundes dient. Auch der Final- und Consecutivsatz mit ut steht zu dem Hauptsatze in causalem Verhältnisse (s. §. 529) [2]). Von quod und ut in dieser Beziehung wird daher erst unten bei den Adverbialsätzen die Rede sein. — Dahingegen haben die unter α) und β) angeführten Fälle das mit einander gemein, daß der Satz mit ut zu dem Hauptsatze in dem Verhältnisse des Subjects oder eines Objects steht; und so kommen nur diese beiden als Substantivsätze hier in Betrachtung. S. o. §. 557, A. 2, über quod.

Anm. 2. Warum in diesen Sätzen mit ut das Verbum nothwendig im Conjunctiv stehe, ergiebt sich theils aus der schon oben §. 454 ff. entwickelten Bedeutung dieses Modus, theils wird noch unten §. 612 die Rede davon sein.

Anm. 3. Außer in den hier angeführten Fällen wird das Fügewort ut in der Bedeutung wie [3]) auch in Adverbialsätzen der Art und Weise, d. i. in Vergleichungssätzen gebraucht. S. §. 528, und unten §. 581 ff.

Lehrsatz 3. Die einzelnen Fälle, in welchen der angegebenen Grundbedeutung zufolge ein Satz mit quod c. Ind. oder Conj., oder mit ut c. Conj. steht, sind folgende: 560

---

1) Entsprechend dem factitiven Objecte im Accus.; s. §. 303, Not. 4.

2) Nur in einem dem Verhältnisse des causalen quod entgegengesetzten.

3) Ob dies die eigentliche Grundbedeutung von ut sei, welche allen Gebrauchsarten desselben zum Grunde liege, darüber s. Gernhard Opusc. p. 238 sqq., Haase zu Reisig p. 552.

ginta, *quas* quidem aut *invenerim* aut *legerim*, et verbis et rebus illustribus. Ib. 17. Auch, wenn der Zusammenhang es erfordert, der Conjunctivus Imperfecti. Neque quidquam est de hac parte post Panaetium explicatum, *quod* quidem mihi *probaretur* [1]), de (= ex) iis, *quae* in manus meas *venerint*. C. Off. 3, 7.

Anm. 3. Nach §. 548 kann der Relativsatz in verschiedenen **logischen** Beziehungen zu dem Hauptsatze stehen; dahin gehört auch die **causale** Beziehung, welche demnach auch bei einem solchen Satze im Indicativ Statt finden kann. Es ist daher nicht durchaus nothwendig, daß der Relativsatz jedesmal, wenn eine causale Beziehung zum Hauptsatze vorhanden ist, den Conjunctiv habe; vielmehr kommt es nur darauf an, ob der Schriftsteller den Satz **gerade nur in dieser Beziehung** aufgefaßt haben will, oder ob er bloß die **factische Wirklichkeit** des Gesagten hervorzuheben beabsichtigt. Daher finden sich viele Stellen, welche den angeführten ganz ähnlich sind und gleichwohl den Indicativ haben (Aehnliches s. bei quum c. Ind. §. 624); z. B. Habeo senectuti magnam gratiam, *quae* mihi sermonis aviditatem *auxit*, potionis et cibi *sustulit*. C. Sen. 13. Ego, *qui* me ostreis et muraenis facile *abstinebam*, a beta et a malva deceptus sum. C. Fam. 7, 26. — Daher selbst nach talis und ejusmodi. Ab omnibus *ejusmodi* civis laudandus ac diligendus est, *qui* non solum ab republica civem improbum *removet*, verum etiam se ipsum ejusmodi fore *profitetur ac praestat*, ut sibi recte sit honesteque vivendum. C. Verr. 3, 1. Mihi causa *talis* oblata est, in *qua* oratio deesse nemini *potest*. C. Man. 1.

Anm. 4. Dem qui in causal zu fassenden Sätzen wird häufig auch noch die Partikel ut, utpote, quippe vorangeschickt, um den Begriff des Causalen noch mehr hervorzuheben. (Vgl. über ut S. 796, Nr. 2 u. 3.) Regelmäßig ist in diesem Falle der Gebrauch des Conjunctivs. Sunt homines natura curiosi, *ut qui* sermunculis etiam fabellisque *ducantur*. Plin. Ep. 5, 8. Magna pars Fidenatium, *ut qui* coloni additi Romanis *essent*, Latine sciebant. L. 1, 27. A Catilina . . Antonius non procul aberat, *utpote qui* magno exercitu locis aequioribus expeditus in fuga *sequeretur*. Sall. Cat. 57. Solis candor illustrior est, quam ullius ignis, *quippe qui* in immenso mundo tam longe lateque *colluceat*. C. N. D. 2, 15. Bei Cicero findet sich der Conjunctiv nach quippe qui ohne Ausnahme (nach Görenz zu Fin. 4, 3, 7) [2]). Dahingegen hat Sallust nur den Indicativ; z. B. Imperator . . . magis magisque eum in dies amplecti; *quippe cujus* neque consilium neque inceptum ullum frustra *erat*. Jug. 7, 6. S. K. zu Sall. Cat. 48, 2. Auch bei Livius findet er sich 3, 6; 5, 37; 8, 26; 26, 41. Ebenso steht auch utpote qui zuweilen mit dem Indicativ. Ea nos, *utpote* ... nihil contemnere *solemus*, non pertimescebamus. C. Att. 2, 24, 4.

615 Anm. 5. Auf die §. 613, 2, b angegebene Weise steht der Conjunctiv sehr häufig in den Redensarten est, qui; sunt, qui; reperiuntur, qui und ä...

---

1) Doch kann quod — probaretur auch nach §. 613, 2, b erklärt werden.

2) Mil. 18, 47 ist verdächtig; s. Orell. N. D. 7, 11, 28: Quippe qui . . . revocat. ... will auch hier revocet lesen.

3) Die Verbindung des Relativsatzes ist hier eine weniger innige als bei dem ...junctiv, daher auch richtiger vorher ein Semicolon, kein Komma gesetzt wird. S. a. a. O. Der Satz erscheint nicht sowohl subordinirt, als coordinirt. Vgl. §. 547, Anm...

honos habitus est, *laudo*. C. Sext. Rosc. 47, [1]). Falso *queritur* de natura sua genus humanum, *quod* ... forte potius quam virtute regatur. Sall. Jug. 1. Cato *mirari* se ajebat, *quod* non rideret haruspex, haruspicem quum vidisset. C. Div. 2, 21. Hieher gehört auch recordor, sich zu Herzen nehmen, sich erinnern. *Recordatus*, *quod* nihil cuiquam toto die praestitisset. Suet. Tit. 8.

Anm. 1. Alle diese Sätze mit quod enthalten nur eine Umschreibung des transitiven Objects der Verba im Hauptsatze. Auf dieselbe Weise aber dienen sie zur Umschreibung eines nicht transitiven Objects in einem andern Casus, welches durch ein Pronomen in dem Hauptsatze angedeutet ist, so fern es bloß auf Angabe einer Thatsache ankommt. Einige Beispiele davon s. §. 557. Quam te velim cautum esse in scribendo, ex *hoc* conjicito, *quod* ego ad te ne haec quidem scribo, quae palam in republica turbantur. C. Q. Fr. 3, 9. Tribunos (militum) omnes patricios creavit populus, contentus *eo*, *quod* ratio plebejorum habita esset. L. 4, 6.

2) mit **ut** nach den Verbis, welche den Begriff des Wollens, Strebens oder Wirkens ausdrücken, oder eine Aeußerung des Willens, die an eine andere Person gerichtet ist; also:

a) nach wollen, wünschen, befehlen, bitten, verlangen, anrathen, auftragen u. dgl. volo, malo, nolo; opto, impero, oro, postulo, suadeo, mando; beschließen, sich vornehmen, censeo, statuo, constituo, decerno, und den Redensarten consilium capio, animum oder in animum induco; sich bestreben, sorgen, contendo, nitor, curo, consulo, prospicio, operam do, id ago; machen, bewirken, durchsetzen, erlangen, facio, efficio, perficio, evinco, pervinco, impetro, assequor, consequor; zulassen (daß etwas geschehe), do, permitto, concedo, sino, patior. Hier steht der Satz mit ut überall wie ein Accusativ auf die Frage was?

Equidem *vellem*, *ut* aliquando redires. C. Fam. 7, 31. Phaëthon, *ut* in currum patris tolleretur, *optavit*. C. Off. 3, 25. Quamobrem *imperabas*, *ut* adderent (lucrum)? C. Verr. 3, 30, 71. *Orat*, *ut* suo timori concedatur. Hirt. B. G. 8, 48. Tribuni plebis *postulant*, *ut* sacrosancti habeantur. L. 3, 19. Voluseno *mandat*, *ut* . . . revertatur. Caes. 4, 21.

Ita *censuerunt*, *ut* P. Lentulus in custodiam traderetur. C. Cat. 3, 6. Subito *consilium cepi* (= constitui) *ut*, antequam luceret, exirem. C. Att. 7, 10 [2]). Debes explicare omnia vitia filii, quibus parens incensus potuerit *animum inducere*, *ut* naturam ipsam vinceret. C. Sext. Rosc. 19.

---

1) Sagt man reprehendo aliquem oder laudo aliquem *quod*, so nimmt quod zwar mehr den Charakter einer causalen Partikel an, allein der Gebrauch desselben beruht doch auf der hier entwickelten Grundbedeutung. Ebenso bei accusare. Socrates accusatus est, *quod* corrumperet juventutem. Quint. 4, 4, 5 (daß er verführte, der Verführung).

2) Ueber consilium capio s. auch §. 489, Anm. 3.

nicht selbst das Subject, sondern nur ein Attribut des Subjectes. Fuit *Arganthonius quidam* Gadibus, *qui* octoginta *regnavit* annos, centum et viginti *vixit*. C. Sen. 19, 69. Fuit *haud ignobilis* Argis, *qui* se *credebat* miros audire tragoedos, in vacuo laetus sessor plausorque theatro; cetera *qui* vitae *servaret* munia recto more. Hor. Ep. 2, 2, 128. In beiden Relativsätzen wird zwar von dem durch haud ignobilis bezeichneten Individuum etwas Factisches ausgesagt; im ersten, qui credebat, aber, so wie in dem vorhergehenden Beispiele, qui regnavit, ohne dasselbe als eine Folge der Eigenthümlichkeit desselben darzustellen. Dagegen herrscht diese Darstellung in dem zweiten Satze, qui servaret, vor; = ein solcher Mann, der (daß er) im übrigen allen Pflichten vollkommen genügte. Hier wird also der Gedanke allgemeiner ausgedrückt; der Mann wird damit einer gewissen Classe von Menschen zugezählt; nicht so in dem ersten Satze. — Sunt nonnullae disciplinae, *quae* propositis bonorum et malorum finibus officium omne *pervertunt*. C. Off. 1, 2. *Duae* sunt *artes*, *quae possunt* locare homines in amplissimo gradu dignitatis; una imperatoris, altera oratoris boni. C. Mur. 14. Sunt *bestiae quaedam*, *in quibus inest* aliquid simile virtutis. C. Fin. 5, 14. *Sunt quidam*, *qui* molestas amicitias *faciunt*. C. Am. 20, 72. Hieraus erklärt sich der Indicativ nach qui auch da, wo in dem Hauptsatze zwar kein bestimmtes Individuum angegeben ist, aber doch ein solches bezeichnet werden soll. Ex quibus (nationibus) *sunt*, *qui* piscibus atque ovis avium vivere *existimantur*. Caes. 4, 10, zu diesen Völkerschaften gehören (gewisse, bestimmte) Menschen, welche (bloß) von Fischen und Eiern leben sollen. *Fuere* extra conjurationem *complures*, *qui* ad Catilinam profecti *sunt*. Sall. Cat. 39, 5. *Sunt* autem *multi*, et quidem cupidi splendoris et gloriae, *qui eripiunt* aliis, quod aliis largiantur. C. Off. 1, 15. *Multi sunt*, *qui*, quicunque sunt, modo ad illos se recipere velint, *recipientur*. C. Att. 11, 15. *Sunt plurimi*, *qui* similitudinem pessimi cujusque et corruptissimi *concupierunt*. Quint. 10, 2, 14. Tum primum *reperta sunt* (sc. ea), *quae* per tot annos rempublicam *exedere*. Tac. 2, 27. *Multa* sunt, *quae* dici *possunt*. C. Cluent. 60, 167 [1]) Daß es übrigens oft ziemlich gleichgültig ist, auf welche Weise ein solches Subject bezeichnet werde, springt in die Augen. Häufig schwankt auch die Lesart. Ist sie indessen, z. B. Hor. Ep. 2, 2, 182: Gemmas, marmor, ebur, Tyrrhena sigilla tabellas ... *sunt qui* non *habeant*, *est qui* non *curat* habere, gehörig begründet, so ist offenbar, daß Horaz durch den zweiten Satz, qui non curat, eine bestimmt gedachte Person, oder einzelne Personen, die sich durch gleiche Eigenschaften von der Menge unterscheiden, bezeichnen wollte, nämlich den wahren Weisen. (S. Schmid zu d. St.) [2]).

1) Hier ist indessen vielleicht, wie in den Stellen unter 4, a, multa als Prädicat zu fassen

2) Bei Horaz ist übrigens der Indicativ in dieser Construction vorherrschend, und häufig findet er sich auch bei andern Dichtern. Man erklärt denselben gewöhnlich für einen Gräcismus. Das Wesentliche bei dem Gebrauche dieses Modus in dieser Construction besteht aber darin, daß alsdann das Ausgesagte nicht als etwas aus der Eigenthümlichkeit der bezeichneten Person oder Sache herzuleitendes aufgefaßt ist. Der gewöhnliche Sprachgebrauch ist für diese Auffassung; die Dichter entfernen sich aber, so wie in andern Fällen, auch hier häufig von demselben. Auch bei Prosaikern findet sich diese Abweichung; wie Sall. Cat. 19, 4: Sunt, qui ita *dicunt*. Bei Cicero ist der Conjunctiv da, wo in dem Relativsatze lediglich die Umschreibung des Subjects enthalten ist, der gewöhnliche Modus. In manchen Stellen, wo der Indicativ steht, schwankt die Lesart; wie Tusc. 3, 31, 76. Inv. 1, 40, ; Fin. 1, 20, 70. Doch ist Off. 1, 24, 84 sunt, qui ... non *audent* dicere hinreichend begründ

Ich thue es ungern, daß ich gedenke; ungern gedenke ich. *Facio libenter, ut* per litteras tecum colloquar. C. Fam. 1, 7 [1]). Doch auch: *Fecerunt* etiam, *ut* me . . . prope de vitae meae statu dolore ac lacrimis suis deducerent. C. Verr. 2, 4 = deduxerunt. *Faciendum* mihi putavi, *ut* tuis litteris breviter responderem. C. Fam. 3, 8 = respondendum putavi [2]).

II. In dem Verhältnisse des Subjects steht ein Satz 561

1) mit **quod** ebenfalls da, wo der Satz nichts weiter als die Angabe einer Thatsache enthält; sowohl wo in dem Hauptsatze das Subject schon durch ein Pronomen oder ein Substantiv angedeutet ist, und dann eine Erklärung desselben in einem Nebensatze nachfolgt, als da, wo dieser allein steht (s. §. 557).

Ex tota laude Reguli *unum illud* est admiratione dignum, *quod* captivos retinendos censuit. C. Off. 3, 31. *Opportunissima res* accidit, *quod* postridie ejus diei ... Germani frequentes ... ad eum in castra venerunt. Caes. 4, 13. *Accidit* perincommode, *quod* eum nusquam vidisti. C. Att. 1, 17. *Hoc* percommode cadit, *quod* cum incredibili ejus audacia singularis stultitia conjuncta est. C. Verr. 1, 2. Inter causas malorum nostrorum est, *quod vivimus* ad exempla. Sen. Ep. 123. Non tam ista me sapientiae fama delectat, quam *quod* amicitiae nostrae memoriam *spero* aeternam fore. C. Lael. 4, 15.

Daher auch bei accedit, wenn das Hinzukommende bloß als Thatsache aufgefaßt wird, welche (wie durch adde, additur) zu dem Uebrigen noch hinzugefügt wird. *Accedit, quod* mirifice ingeniis excellentibus delectatur. C. Fam. 6, 6, 8. Supra belli Latini metum *id* quoque accesserat, *quod* triginta jam conjurasse populos satis constabat. L. 2, 18. Ueber accedit ut s. im folgenden Anm. 3.

2) mit **ut** zunächst bei den Verbis, die den Begriff des Wirkens ausdrücken (facere, efficere u. dgl.), sobald sie im Passiv stehen; z. B. Sole efficitur, ut omnia floreant. His rebus *fiebat, ut* minus late vagarentur. Caes. 1, 2 (hiedurch wurde bewirkt, geschah es).

Nach der Analogie dieser Passiva nehmen aber auch diejenigen Intransitiva, welche geschehen, sich ereignen, sich zutragen, Statt finden, bedeuten, die Umschreibung des Subjects durch einen Satz mit ut zu sich; wie fit, factum est, accidit, incidit, evenit, contingit, occurrit, est, es tritt der Fall ein, es findet Statt, abest, es findet nicht Statt, ist fern. Der Subjectssatz umschreibt hier etwas, das als Resultat eines Wirkens aufgefaßt wird, nicht bloß als Factum ohne Rücksicht auf das Her=

---

1) Der Imperativ fac ut, facite ut enthält eine verstärkte Aufforderung. Vgl. §. 464 Anm. 5.

2) Der logische Unterschied dieser Construction von der oben erwähnten (bene facis, quod me admones) springt in die Augen.

verschieden von: Est, *quod gaudeas*. Plaut. Trin. 2, 2, 59. Dieses heißt: Du hast Ursach dich zu freuen, du mußt oder kannst dich freuen. Jenes bezeichnet das laetum esse als Factum (du bist fröhlich), und fragt nach dem Grunde davon. Vgl. Quid est, *quod* tu cum fortuna queri *possis?* C. Fam. 4, 5. Nihil *est, quod* quisquam magnitudinem artium *pertimescat*. C. de Or. 3, 23. Aber: Volo audire, *quid sit*, *propter quod* matronae *procurrerunt* in publicum. L. 34, 3. (Ueber den Unterschied von est *quod* und est *ut* s. §. 561, Anm. 3.) [1]). Ebenso: Nihil (oder non) habeo, *quod incusem* senectutem. C. Sen. 5. Aber: Habeo (sc. id) *quod volo*. C. Acad. 2, 11 [2]).

616 Anm. 7. Auch diejenigen Relativsätze, welche einem Satze im Conjunctiv als Theile einverleibt sind, oder einem Accus. c. Inf. (welcher das Object einer geistigen Thätigkeit ausmacht, also Gedachtes ausdrückt), stehen gewöhnlich im Conjunctiv, auch wenn sie etwas aussagen, was sich unabhängig von jemandes Denken darstellen ließe. Durch die gleichartige Darstellung wird aber der Theil mit dem Ganzen inniger verknüpft. Im Deutschen steht hier der Indicativ. Erat Hortensio memoria tanta, ut, *quae* secum commentatus *esset*, ea sine scripto verbis eisdem redderet, *quibus cogitavisset*. C. Brut. 88. Quid me reducem esse voluistis? An, ut inspectante me expellerentur ii, *per quos essem restitutus?* C. Mil. 37. In rebus antiquis si, *quae* veri similia *sint*, pro veris habeantur, satis habeam. L. 5, 21. Earum rerum, *quibus abundaremus*, exportatio et earum, *quibus egeremus*, invectio certe nulla esset, nisi his muneribus homines fungerentur. C. Off. 2, 3, 13. (Ueber den Conjunctiv in Bedingungssätzen s. §. 639.) So auch Sätze mit den relativischen Conjunctionen. Quum eo Catulus et Lucullus nosque ipsi postridie venissemus, *quam* apud Catulum *fuissemus* cet. C. Acad. 2, 3. Ego me minus diu senem esse mallem, quam esse senem ante, *quam essem*. C. Sen. 19 (ehe ich es bin). Nolite, obsecro vos, pati, mihi acerbiorem reditum esse, *quam fuerit* ille ipse discessus. C. Mil. 37. Doch findet sich auch der Indicativ. Placet Stoicis, eos anhelitus terrae, *qui* frigidi *sunt*, quum fluere coeperint, ventos esse. C. Div. 2, 19. Facilis est conjectura, ea maxime esse expetenda ex nostris, *quae* plurimum *habent* dignitatis. C. Fin. 5, 13, 38. Ueber diesen Indicativ in Nebensätzen der oratio obliqua s. u. §. 652.

Tempora des Conjunctivs.

617 **Lehrsatz 4.** Hinsichtlich der Tempora des Conjunctivs, in welchen sowohl a) die indirecten Fragesätze, als b) die Sätze mit ut oder ne, oder c) mit dem den Begriff von ut in sich schließen-

---

1) Doch ist hier zu merken, daß auch *est ut* in die Bedeutung von *est cur* übergeht, indem ut ursprünglich auch ein Adverbium relativum ist (s. §. 559). Magis *est*, *ut* ipse moleste ferat errasse se, quam *ut* istius amicitiae crimen reformidet. C. Cael. 6. Ille *erat*, *ut* odisset defensorem salutis meae. C. Mil. 13 Non *est* igitur, *ut* mirandum sit. C. Div. 1, 56.

2) Bemerkenswerth ist, daß nach non habeo in der Bedeutung von non scio (habeo = cognitum, perspectum habeo u. dgl.) nicht der Relativsatz mit quod, sondern nur der Substantivsatz mit quid als indirecte Frage steht; z. B. non habeo, quid scribam. C. Att. 15, 1. Nihil habeo, quod ad te scribam. Ib. 7, 19, init. S. Heusinger zu C. Off. 2, 2, 11.

rarum, singulare, inauditum est; so auch in eo est, es ist nahe daran zu geschehen. *In eo erat, ut* in muros evaderet miles. L. 2, 17 [1]). So ist rarum est = raro fit. *Rarum est, ut* satis se quisque vereatur. Quint. 10, 7, 24. Desgleichen: Dionysio ne *integrum* quidem *erat, ut* ad justitiam remigraret. C. Tusc. 5, 21 (es war ihm nicht möglich zu thun). Ueberall erklärt sich der Satz mit ut aus dem zum Grunde liegenden Begriffe des Geschehens. Daher auch nach consuetudo fert, und natura fert, (Cic. Mur. 2) und sogar zuweilen nach verisimile est. An *verisimile est, ut* civis Romanus aut homo liber cum gladio in forum descenderit ante lucem. C. Sext. 36 [2]). Hieraus erklärt sich sogar das ungewöhnliche verum est ut, Nep. 23, 1: Si *verum est*, (quod nemo dubitat), *ut* populus Romanus omnes gentes virtute superarit; so wie Cic. Div. 2, 31 sagt: Potest illud esse *falsum, ut* circumligatus fuerit angui. Desgl.: qui *probari* potest, *ut* sibi mederi animus non *possit,* quum ipsam medicinam corporis animus invenerit? C. Tusc. 3, 3, 5. Vgl. Fin. 2, 33.

Anm. 2. Ebenso wie bei einigen im Texte angeführten Substantivis, wie mos est, steht ein Satz mit *ut* auch bei andern mit einem Demonstrativ verbundenen Substantivis, um auszudrücken, was, oder wie etwas sein soll. Est Zenonis *haec definitio* (perturbationis), *ut* perturbatio *sit* aversa a recta ratione, contra naturam, animi commotio. C. Tusc. 4, 6. Stände hier der Acc. c. Inf., so wäre bloß ein Object der Vorstellung des Zeno ausgedrückt (s. u. §. 563); hier dagegen ist auf Zeno's Willen Rücksicht genommen; er verlangt, daß man sich die perturbatio animi so denke, wie er sie definirt. In andern Fällen beruht indessen das hier gebrauchte ut darauf, daß der Begriff des Geschehens zum Grunde liegt. Est *hoc* commune *vitium* in magnis liberisque civitatibus, *ut* invidia gloriae comes *sit.* Nep. 12, 3. Apud omnes Graecos *hic mos* est, *ut* honorem hominibus habitum in monumentis hujusmodi nonnulla religione deorum consecrari *arbitrentur.* C. Verr. 2, 65. Populi Romani *haec* est *consuetudo, ut* socios atque amicos . . . honore auctiores velit esse. Caes. 1, 43, d. i. s. v. a. es geschieht in Folge eines Fehlers, einer Sitte, einer Gewohnheit. So auch bei bloßen Pronominibus: Fuit *hoc* in Crasso, *ut* non tam existimari *vellet* non didicisse, quam cet. C. Or. 2, 1. *Quam habet aequitatem* (sc. hoc), *ut* agrum . . . qui nullum habuit, habeat, qui autem habuit, amittat? C. Off. 2, 22, ganz wie convenit (s. o. im Texte) oder in dem Sinne: quam aeque fit.

Anm. 3. Est ut, es ist der Fall, daß — unterscheidet sich von est quod um so leichter, da hier quod mit folgendem Conjunctiv in eine causale Bedeutung übergeht. Magis est, *quod* gratuler tibi, quam *quod* te rogem. C. Att. 16, 5, d. i. ich habe mehr Ursach, dir Glück zu wünschen rc., wörtlich: es ist etwas vorhanden, weshalb oder wozu ich dir Glück wünschen muß (vgl. §. 615, Anm. 6). Minder in die Augen fallend ist zuweilen der Unterschied von accedit ut und accedit quod (s. o.). Doch beruhet er ebenfalls darauf, daß durch ut das Eintreten eines hinzukommenden Umstandes bezeichnet wird, während das Hinzukommende durch quod schon als Factum vorausgesetzt

1) Aber nicht persönlich zu gebrauchen, wie milites in eo erant, ut cet.

2) D. i. Ist es wahrscheinlich (daß es geschehen sein sollte), daß . . . = an revera videtur factum ut . . . ?

wird [1]). Ganz verschieden hiervon ist auch noch accedit ut, wenn etwas hinzugefügt wird, das erst noch geschehen soll. *Accedat* etiam illud, *ut statuatis* cet. C. Balb. 28, 64; so wie: *Additur* ad hanc definitionem (aegritudinis) a Zenone recte, *ut* illa opinio praesentis mali *sit* recens. C. Tusc. 3, 31, 76, = daß sie neu sein müsse. Derselbe Unterschied ist aber auch zwischen accidit quod und accidit ut. Ersteres wird man auch nicht ohne eine Nebenbestimmung von accidit finden, wie opportune u. dgl.; s. o. II, 1, S. 757. Nicht in dem accidit, sondern in dieser Nebenbestimmung liegt dann der Hauptbegriff des Prädicates.

Anm. 4. Futurum est ut wird besonders im Infinitiv oft als Umschreibung nöthig, um den Begriff eines Inf. Futuri Pass., oder überhaupt eines fehlenden Inf. Fut. auszudrücken. Hujus me constantiae puto *fore ut* numquam poeniteat. C. Fam. 2, 16 (daß mich nie gereuen werde). Exaudita vox est, *futurum esse, ut* Roma *caperetur*. C. Div. 1, 45. Existimabant plerique *futurum fuisse, ut* oppidum *amitteretur*. Caes. 3, 101. Vgl. §. 483, Anm. 3.

562 Zusatz. Nach mehreren der §. 560 und 561 aufgeführten Verba, welche einen Objects- oder Subjectssatz mit ut zu sich nehmen, findet sich auch der bloße Conjunctiv ohne *ut;* z. B. nach volo, malo, nolo, curo, censeo, permitto; desgleichen nach oro, quaeso, rogo, precor, postulo, peto, hortor, suadeo, moneo, mando, decerno [2]); und nach fac (mache daß) als Umschreibung des Imperativs (s. §. 464, A. 5) [3]); auch häufig bei licet, opus est, necesse est, und stets bei oportet.

Volo, se *efferat* in adolescente fecunditas. C. Or. 2, 21. *Malo*, te sapiens hostis *metuat*, quam stulti cives laudent. L. 22, 39. Senatus *decrevit*, *darent* operam consules, ne quid respublica detrimenti caperet. Sall. Cat. 29. Universi *cohortantur*, magno *sit* animo. Caes. B. C. 2, 33. Me ipsum *ames oportet*, non mea. C. Fin. 2, 26. Magnum *fac* animum *habeas* et spem bonam. C. Q. Fr. 1, 2, 5. Ueber licet, welches ohne ut wie eine concessive Conjunction gebraucht wird, s. u. §. 607.

Anm. Ohngeachtet diese Sätze ohne Conjunction stehen, sind sie doch als Nebensätze in Beziehung auf den hinzugefügten Hauptsatz zu betrachten, dessen Object oder Subject sie darstellen. Das Beabsichtigte wird in denselben nur stärker als Wunsch ausgedrückt.

563 Lehrsatz 4. So wie ein Satz durch quod oder ut auf einen andern bezogen die Stelle eines substantivischen Objects oder Subjects in demselben einnimmt, so geschieht dies auch mit dem §. 480 erwähnten Accusativus cum Infinitivo. Dieser w

1) Dem accedit ut analog ist construirt: Quum haec quoque *opportunitas adjungatur* in his ipsis locis *adsit*, *ut habeat* exercitum . . . quid exspectamus? C. Man. 17. Vgl. *juncto* vero, *ut* iidem etiam prudentes *haberentur* cet. C. Off. 2, 12, 42. Qui ad id, quod credita pecunia jus non dixisset, *adjiceret*, *ut* ne delectum quidem ex Senatus cons *haberet*. L. 2, 27.

2) Auch bei jubeo (jube maneat, Ter. Heaut. 4, 4, 15); über dessen Construction §. nachzusehen ist.

3) Aehnlich ist cave c. Conj. mit ausgelassenem ne. S. §. 573, Anm. 1. Vgl. §. 464, Anm

nämlich wie ein einzelner substantivischer Begriff aufgefaßt, der zu einem Verbo entweder in dem Verhältnisse des Objects oder des Subjects steht. Gaudeo, *te valere; te valere* constat. Imperavit *serpentes colligi*. Gleichwie aber in den substantivischen Nebensätzen (gaudeo) *quod vales;* (imperavit) *ut serpentes colligerentur* die Beziehung eines Prädicates auf ein Subject vorhanden ist, so findet sie sich auch in te valere und serpentes colligi in dieser Verbindung (s. §. 479). Da nun, wie sich schon aus diesen Beispielen ergiebt, in gewissen Fällen anstatt des Satzes mit quod und ut auch dieses Satzverhältniß eintreten kann, so ist dasselbe gerade hier näher zu betrachten, und der Gebrauch desselben und sein Unterschied von den Constructionen mit ut und quod nachzuweisen, zumal da im Deutschen hier auch ebenfalls ein wirklicher Satz mit daß zu stehen pflegt, das deutsche daß also auf diese dreifache Weise im Lateinischen ausgedrückt werden kann.

1) Der Accusativus c. Infinitivo stellt einen Gedanken (oder Satz) nur als Gegenstand einer Vorstellung dar, nicht, wie ein Satz mit quod, als Factum. Zwar kann da, wo etwas auf diese Weise als Gegenstand einer Vorstellung (als Gedachtes) dargestellt ist, auch ein Factum zum Grunde liegen; ob dieses aber der Fall sei oder angenommen werde, das läßt sich aus der Ausdrucksform selbst noch nicht erkennen. Nur da, wo das Verbum des Hauptsatzes zu erkennen giebt, daß eine Wahrnehmung, nicht eine bloße Meinung ausgesprochen werde, ist dieses erkennbar; so z. B. Scio, Carthaginienses a Romanis esse victos, = die Karthager sind besiegt, das weiß ich [1]).

---

1) Daher auch selbst scio quod möglich ist. *Scio* jam, filius *quod amet* meus. Plaut. Asin. I, 1, 37. Undenkbar aber würde sein: *Puto,* quod filius amet, statt: filium amare. So steht: *Videndum illud* est, *quod* . . . in uno illo . . . *manet* gratia. C. Off. 2, 20, wo durch den Satz mit quod, bezogen auf illud, das Factische hervorgehoben wird. Der Conjunctiv läßt in quod amet allerdings das ausgesagte Factum als ein vorgestelltes erscheinen, während der Indicativ es als unabhängig von einer Vorstellung darstellt. (Z. B. Quod victis pepercisti, probo.) Allein dessenungeachtet bleibt doch quod amet filius als Aussage eines Factums von filium amare verschieden, welches das Lieben des Sohnes nur als einen Gegenstand der Vorstellung, des Denkens, darstellen würde. Bei Livius 3, 52 ist scio quod nicht unverdächtig: *scituros, quod* (quam, Bekk.) sine restituta potestate redigi in concordiam res *nequeat*. (Ebenso: Scio, *quam* virtuti non sit credendum tuae. Phaedr. 5, 2. Al. *quod*, s. Schwabe.) Zweifelhaft ist auch: *Quod* duo fulmina domum meam per hos dies perculerint, *non ignorare* vos arbitror. L. 45, 41. Doch steht: *Sciendum, quod* et „coitur“ pro „colligitur,“ et „convenitur“ pro „exigitur“ passivam vocem assumentia *accipiuntur*. Prisc. 10, 5, 28. So auch: *Cognito* (= postquam cognovit), *quod* Athenienses Ioniis auxilium contra se *tulissent*, omnem impetum belli in eos convertit. Just. 2, 5, 13. (Bei Livius dagegen mit dem Acc. c. Inf. 23, 41. 44, 28. 28. 7.) Vergl. über dieses quod Reisig und Haase S. 601.

bus imperare. C. Verr. 2, 1, 2 (wie schön es sei). Ibi quantam vim ad stimulandos animos ira *haberet*, *apparuit*. L. 33, 37 (welche Gewalt der Zorn habe) [1]).

619 Zusatz 2. Dieser Sprachgebrauch ist, wie die letztern Beispiele zeigen, auch besonders in Beziehung auf das Perfectum im Hauptsatze zu beachten. Auch da, wo dasselbe von einer in der Gegenwart vollendeten Handlung redet, wo es also als Präsens betrachtet werden kann (entsprechend dem deutschen und griechischen Perfectum: ich habe geschrieben, γέγραφα, Perfectum logicum), ist dennoch im Lateinischen der Gebrauch des Imperfectum Conj. in dem Nebensatze vorherrschend.

So sagt zwar L. 24, 8: Quales viros creare vos consules *deceat*, satis *est dictum*; auch Cic. Fin. 3, 20: Membris utimur prius, quam *didicimus*, cujus ea utilitatis causa *habeamus*; und Quint. 8, 3, 90: Quae *sit* rerum inventio ac ratio, *tractavimus*; dagegen aber steht: Quemadmodum officia *ducerentur* ab honestate, satis *explicatum* arbitror libro superiore. C. Off. 2, 1 (= explicatum est), wo wir sagen würden: wie die Pflichten sich herleiten lassen. Quoniam, quae subsidia novitatis *haberes* et habere *posses*, *exposui*, nunc de magnitudine petitionis dicam. C. pet. cons. 4. (Da ich auseinander gesetzt habe, was für Hülfsmittel du hast und haben kannst.) Es liegt also hier auch eine Auffassung des Perfecti als eines Präteriti zum Grunde, und das in dem Nebensatze umschriebene Object wird nicht als etwas auch in der Gegenwart noch Fortdauerndes aufgefaßt [2]), sondern mit Beziehung auf den Begriff der Vergangenheit im Hauptsatze als etwas in der Vergangenheit mit der Haupthandlung Gleichzeitiges. Man vergleiche noch: Satis mihi multa verba *fecisse* videor (= feci), quare *esset* hoc bellum genere ipso necessarium, magnitudine periculosum. C. Man. 10. A philosophorum lectione ut *essent* multa nobis petenda, vitio *factum est* oratorum. Quint. 10, 1, 35.

Anm. 1. Man verwechsele den indirecten Fragesatz, von welchem hier die Rede ist, nicht mit dem Adjectivsatze (s. §. 527, Anm.), bei dem die lateinische Sprache hinsichtlich des Tempus mit der deutschen zusammenstimmt; z. B. Non intellexi (intelligebam, intellexeram), quae hoc libro *continentur*. Der Unterschied dieses Satzes von dem indirecten Fragesatze, der sich schon durch den Indicativ zu erkennen giebt, springt noch mehr in die Augen, wenn in dem Hauptsatze ein Beziehungswort des Relativs (z. B. *Omnia ea*, quae ... continentur) vorhanden ist.

Anm. 2. Dieselbe Auffassung des Perfects veranlaßt den Conjunctiv Imperf. auch in andern Nebensätzen, wie z. B. mit quum. *Quum* omnium artium, quae ad vivendi viam pertinerent, ratio et disciplina studio sapientiae *continerentur*, hoc mihi latinis litteris illustrandum *sumsi*. C. Tusc. 1, 1, wo

1) Dieser Einfluß des Tempus im Hauptsatze auf das Tempus des Nebensatzes zeigt sich auch bei andern als den hier in Rede stehenden Arten der Nebensätze, z. B. bei Sätzen mit quum. Quod scribere, praesertim quum de philosophia *scriberem*, non auderem, nisi idem placeret ... Panaetio. C. Off. 2, 14, wo Heumann quum scribam ändern wollte; s. Heus. zu d. St. Vgl. §. 619, Anm. 2.

2) Obgleich diese Dauer damit nicht geleugnet werden soll.

tura non depravata desideret. C. Fin. 1, 16, 50. Daher so wie z. B. nach testor auch nach sum testis, wie: *Nullam* mihi abs te *relatam esse gratiam* tu *es* optimus *testis*. C. Fam. 5, 5 und ähnlichen Substantiven; Alii *ipsos* se in deditionem consulis *permisisse* auctores sunt (= narrant). L. 8, 20. Dagegen: Auctor tibi sum, *ut* hoc facias = suadeo. H. g. auch certiorem aliquem facere, benachrichtigen seq. Acc. c. Inf.

Anm. 2. Da auch die eine Gemüthsthätigkeit, einen Affect oder eine Aeußerung desselben ausdrückenden Verba zu den Verbis sentiendi gehören, so läßt sich das Object derselben ebenfalls in dem oben angegebenen Falle durch einen Acc. c. Inf. ausdrücken; z. B. gaudeo te valere, obgleich dasselbe auch durch einen Satz mit quod ausgedrückt werden kann: Gaudeo quod vales oder quod valeas. Indignor, te hoc fecisse oder quod hoc fecisti. (Vgl. Caes. B. C. 3, 108.) Hier ist also eine doppelte Construction möglich. S. u. §. 565.

4) Das Object eines Wollens, Strebens u. dgl., also etwas das geschehen soll, welches nach §. 559 durch einen Satz mit ut ausgedrückt wird, ist als solches nie ein Factum, es existirt noch nicht in der Wirklichkeit; kann also nur Gegenstand einer Vorstellung (etwas Vorgestelltes oder Gedachtes) sein. Daher erklärt sich, wie auch diese Verba einen Accus. c. Inf. zu sich nehmen können; z. B. Homines *nolunt eundem* pluribus rebus *excellere*. Die Regel ist daher:

Bei den Verbis studii et desiderii findet sich außer der Construction mit ut auch der Accusativus c. Infinitivo.

Welches diese Verba sind, ergiebt sich aus §. 560, 2.

Anm. 3. Wann und wie bei diesen anstatt des Acc. c. Inf. auch der bloße Infinitiv stehen könne s. u. §. 564 und 566.

5) Als Subject steht der Acc. c. Inf. bei denjenigen impersonalen Verbis und Redensarten, welche sich auf einen wie ein substantivischer abstracter Begriff aufgefaßten Gedanken als Prädicat beziehen lassen; z. B. Homines errare non mirum est. Victorem parcere victis aequum est. Facinus est civem Romanum vinciri. Die diese Construction zu sich nehmenden Verba und Redensarten sind aber a) solche, bei denen nur ein Accus. c. Inf. stehen kann; b) solche, bei denen auch ein Satz mit quod zulässig ist; c) solche, bei denen auch ein Satz mit ut stehen kann. Das Weitere s. u. §. 566.

Zusatz. Anstatt des Objects im Acc. c. Inf. steht bei meh- 564
reren der im Obigen angeführten Verba der bloße Infinitiv. Die Bedingungen, unter welchen, und die Verba, bei denen derselbe sich findet, sind folgende:

1) Die **Verba studii** und **desiderii.** Ist nämlich das Subject (der Accusativ) des Infinitivus

a) in dem Subjecte des Hauptsatzes enthalten, so daß es also durch ein bloßes Pronomen personale auszudrücken sein würde, so wird dasselbe häufig ausgelassen, und es erscheint anstatt des Acc. c. Inf. (oder eines Satzes mit ut) der Infinitiv allein. Steht dann bei dem Infinitiv noch eine prädicative Nebenbestimmung oder überhaupt ein Prädicat, so tritt dieses in Beziehung auf das Subject des Hauptsatzes in den Nominativ. So z. B. anstatt: volo *me* eruditum fieri: volo *eruditus fieri.* Das Verbum des Hauptsatzes wird also construirt wie die §. 475 angeführten Verba imperfecta. Die Construction ist hier wie im Deutschen, wo unter denselben Bedingungen anstatt des Nebensatzes mit daß der Infinitiv mit zu steht; z. B. Ich wünsche gelehrt zu werden, st. ich wünsche, daß ich gelehrt werden möge [1]).

b) Ist es in einem Objecte (Dativ oder Accusativ) des Hauptsatzes enthalten, wie: ich befehle dir, ich ermahne dich, daß du dies thuest, wofür wir sagen können: dies zu thun: so ist ein Acc. c. Inf. gar nicht zulässig, sondern, außer dem Satze mit ut, nur der Infinitiv; z. B. coëgit *eum*, permisit *ei*, ut hoc faceret, oder hoc *facere*; keinesweges: *eum* hoc facere. Bei was für Verbis der genannten Art übrigens die eine oder die andere Construction vorgezogen werde, und wie sich dieselben von einander unterscheiden s. u. §. 567.

2) Die **Verba sentiendi** und **declarandi**, welche im Deutschen unter der bei 1) a) Statt findenden Bedingung eine ähnliche Construction zulassen (z. B. Cajus glaubt oder behauptet reich zu sein (= daß er reich sei), haben diese Construction nur zuweilen bei Dichtern, wie: Vir bonus et sapiens dignis *dit esse* paratus. Hor. Ep. 1, 7, 22. Es entsteht auf diese Weise ein Nom. c. Inf., über welchen §. 570, A. 3 nachzusehen ist. In der Prosa aber ist in diesem Falle wenigstens der Inf. ohne Prädicatsnominativ zulässig, wie: Vel me licet existimes *desperare* ista *posse* perdiscere. C. Or. 1, 36, 147. De se autem hoc *praedicat*, Antiocho Aebutii servo *imperasse* cet. C. Caec. 9, 25. (Vgl. §. 570 A. 4.) Man beachte aber, daß hier die zu ergänzenden Pronomina unmittelbar vorhergehen. Consul Sulpiciam percunctatus est, ecquam anum Aebutiar nosset. Quum eam *nosse* . . . *respondisset* cet. L. 39, 11. Tum illam infr eum accubantem *negasse*, unquam *vidisse* quemquam securi ferientem. L. 39, 4: Subduc cibum unum diem athletae. Ferre non *posse clamabit.* C. Tusc. 2, 1

Anm. 1. Dagegen ist es bei den Passivis dieser Verba ganz gewöhnlic den Acc. c. Inf., welcher zu denselben in dem Verhältniß des Subjects st hen würde (wie: *dicitur* eo tempore *matrem* Pausaniae *vixisse.* Nep. 4, 5 oder die sogenannte unpersönliche Construction auf einen bloßen Infiniti zurückzuführen, indem man diese Construction in die persönliche verwande Der Subjectsaccusativ bei dem Infinitiv läßt sich nämlich auch wie ein von de Hauptverbo abhängiger Objectsaccusativ betrachten (s. §. 479). Dico oder cre sapientem — esse beatum. In Folge dieser Ansicht wird derselbe bei der p

1) Nur wollen nimmt den Inf. ohne zu zu sich, so wie mögen, können, dürfe müssen, sollen; also die sogenannten Hülfsverba des Modus Conjunctivus, s. o. a. a.

siven Construction zum Subjectsnominativ, wie sapiens dicitur, creditur (a me), und das Prädicat tritt dann im Infinitiv hinzu, wobei die auf das Subject sich beziehenden declinabeln prädicativen Bestimmungen ebenfalls in den Nominativ übergehen, — esse beatus. So erscheint dann auch hier ein *Nominativus* [1]) *c. Infinitivo.* In was für Fällen übrigens die Passiva jener Verba persönlich mit dem Infinitiv oder Nom. c. Inf., oder unpersönlich mit dem Acc. c. Inf. gebraucht werden, s. §. 570, A. 1 und 2.

Anm. 2. Bei dem Gebrauche des Infinitivus mit zu nach den Verbis hoffen und versprechen ist zu bemerken, daß wir im Deutschen den Inf. Praes. setzen, wo im Lateinischen der Inf. Futuri steht. Ich hoffe dich morgen zu sehen, ich verspreche es dir zu geben; — me visurum, — me daturum (esse; was häufig ausgelassen wird). Der Inf. Praes. findet sich hier nur ausnahmsweise vermittelst einer Vergegenwärtigung der Zukunft. Haec scripsi, ut sperares *te assequi* id, quod optasses. C. Fam. 2, 10, 4. (Ganz regelmäßig aber da, wo sperare in den Begriff des Glaubens übergeht. Spero, nostram amicitiam non *egere* testibus. C. Fam. 2, 2.) Modo sum pollicitus *ducere* (uxorem). Ter. Hec. 4. 4, 57. Quae imperarentur, *facere* (sc. se) dixerunt. Caes. 2, 32 [2]). Besonders aber findet sich der Inf. Praes. posse in dieser Verbindung, da einerseits posse keinen Inf. Fut. hat, andererseits das Können gewissermaßen schon den Begriff der Zukunft in sich schließt. Aliis quibusdam (praeceptis) se id, quod expetunt, consequi *posse* (= consecuturos) confidunt. C. Or. 1, 5, 19. S. Haase zu Reis. Not. 452.

Lehrsatz 5. Ueber den Gebrauch des Accusativus c. Inf. oder des Infinitivus und die Zulässigkeit desselben in Fällen, wo auch ein Satz mit quod oder ut stehen kann, ist im Einzelnen Folgendes zu merken. 565

I. Der Accus. c. Inf. steht außer der Construction mit quod als Object bei den §. 560, I) 1) b) angeführten Verbis, welche eine Thätigkeit des Gemüthes ausdrücken; z. B.

Gaudeo, id *te* mihi *suadere*, quod ego mea sponte feceram. C. Att. 15, 27. De urbanis rebus *doleo* non *me* tuis litteris certiorem fieri. C. Att. 6, 3. Minime *miramur, te* tuis praeclaris operibus *laetari.* C. Fam. 1, 7. (So auch non *mirum est* te laetari.) Equidem *angor* animo, non consilii . . . armis *egere rempublicam.* C. Brut. 2. Macedones *Eumenem* sibi *anteponi indigne ferebant.* Nep. 18, 1. *Hoc* mihi jam ante *placuisse*, potes . . . *recordari.* C. Ep. ad Brut. 5 ante med.

Anm. Der Unterschied des Accus. c. Inf. von dem Satze mit quod ist für die Bedeutung nicht wesentlich. Es liegt nur dem Accus. c. Inf. eine andere Auffassung des Objectes zum Grunde, welches hier als ein Object des Denkens oder wie ein abstractes Substantiv gefaßt wird. Gaudeo *te valere* ist s. v. a. ich freue mich (denkend), daß du gesund bist, oder daß du gesund seiest. Dahingegen ist in gaudeo *quod vales* das Object der Freude als Thatsache ausgesprochen. Daraus erklärt sich, weshalb bei den eine Aeuße-

---

1) Nämlich ein zum Prädicate dienender Nominativ.
2) Ueber die Auslassung des Pronomens als Subjectsaccusativ s. §. 570, Anm. 4.

rung des Affects ausdrückenden Verbis, wie laudo, accuso, reprehendo, consolor, miseror, gratias ago, gratulor u. a. lieber quod steht (non *miror te* aliquid *excogitasse*; sed *quod* . . . jura provinciae *mutaris*, id *reprehendo*, id accuso. C. Verr. 3, 7), obgleich auch Beispiele vom Gegentheil vorkommen. So findet sich bei gratias ago der Acc. c. Inf. bei Tac. Hist. 4, 64, während es Cicero mit quod verbindet. So auch gratulor: Tota mihi mente tibique gratulor, *ingenium non latuisse tuum.* Ov. Trist. 1, 9, 54. (Vgl. gratulari alicui *aliquid.*) Ebenfalls aber erklärt sich hieraus, warum bei den Verbis, die überhaupt nur eine äußere Thätigkeit bezeichnen (s. S. 754), bloß der Satz mit quod zulässig ist. Nur da, wo addere, adjicere bedeutet: etwas noch hinzufügen in der Rede, also in die Bedeutung eines Verbi dicendi übergeht, muß natürlich der Acc. c. Inf. stehen. Adjecit, in domo ejus *venenum esse.* Tac. 4, 21.

566 II. Der Acc. c. Inf. steht als Subject bei (sogenannten) impersonalen Verben und da wo ein Adjectiv oder Substantiv das Prädicat bildet; daneben aber auch:

1) die Construction mit *quod*, wenn das Prädicat eine Gefühlsthätigkeit bezeichnet (z. B. es ist angenehm u. dgl.) je nachdem bei derselben entweder bloß ein Gegenstand des Denkens oder eine Thatsache zum Subjecte gemacht werden kann.

Te hilari animo *esse* valde me *juvat.* C. Q. Fr. 2, 13. *Juvat* me, *quod vigent* studia. Plin. Ep. 1, 13. Quam *juvat*, *quod* in illa tempora non *incidi.* Ib. 8, 6, 17. Non *tantum mali est peccare principes*, quantum *illud*, *quod* permulti imitatores principum *existunt.* C. Leg. 3, 14. *Illud* mihi *gratissimum est*, *quod* ita *sciunt* cet. C. Fam. 13, 42. Si *hoc fuit* liberis nostris *gratius*, *nos vivere* cet. C. Fam. 14, 4. Liberis (*optima est consolatio*), *quod habebunt* domestica exempla virtutis. C. Phil. 14, 13, 34. Maximum *solatium erit* propinquorum, eodem monumento *declarari* et *virtutem* suorum et *pietatem.* Ib. 14, 13, 35. *Invidiosum* vobis *est*, *desertam rempublicam invadi.* L. 3, 9. Timeo, ne mihi *sit invidiosum*, *quod* illum *emiserim.* C. Cat. 2, 7.

So auch der bloße Infinitiv, wo kein bestimmtes Subjec[t] gedacht ist. Mihi non *id* est molestissimum, contra illum *dicere* sed multo *illud* magis, *quod* in ea causa contra *dicendum est* in qua cet. C. Planc. 2, 5. Man beachte hier auch das auf de[n] Infinitiv hinweisende [1]) Pronomen, so wie auch vor dem Acc. [c.] Inf. ein solches Demonstrativ stehen kann: Proprium *hoc* est lau[]dis tuae, *nihil* a te unquam *esse dictum*, quod obesset ei, p[ro] quo diceres. C. Or. 2, 73, 296. *Hoc* molestissimum est, *Statiu[m] dicere cet.* C. Att. 6, 2, 1. *Illud* mihi nequaquam dignum industr[iae] conatuque meo videbatur, *istum* a me in judicium jam omniu[m] judicio condemnatum *vocari.* C. Verr. Act. I, 12, 35.

---

1) So auch: *Nescire*, quid, antequam natus sis, acciderit, *id* est semper esse puer[um]. C. Or. 34. *Posse* liberalitate uti non spoliantem se patrimonio, *is* est pecuniae fructus [ma]ximus. C. Off. 2, 18.

Anm. 2. Der Unterschied ist hier ebenfalls der, daß durch quod eine Thatsache, durch den Acc. c. Inf. nur ein Gegenstand des Denkens, etwas Vorgestelltes, zum Subjecte gemacht wird. Im Deutschen läßt sich dieser Unterschied nicht ausdrücken, da wir in beiden Fällen einen Satz mit daß gebrauchen. Der Acc. c. Inf. nähert sich einem abstracten substantivischen Begriffe[1]), und läßt es, wenigstens zuweilen, unentschieden[2]), ob an ein bestimmtes einzelnes Factum zu denken sei, während der Satz mit quod immer ein solches ausdrückt. Doch kommt es hinsichtlich der Wahl der einen oder andern Darstellungsweise auf die Beschaffenheit des ganzen Gedankens an. So z. B. würde man richtiger sagen: justum est, victorem victis parcere, als *quod victor parcit*, sobald das justum est nicht von der Beschaffenheit eines einzelnen Factums, sondern nur von der bezeichneten Handlungsweise im Allgemeinen verstanden werden soll. Dagegen nicht sowohl victorem . . . pepercisse, als *quod victor pepercit*, weil eben das Präteritum nur an ein einzelnes Factum denken läßt. Vgl. die obige Stelle aus C. Leg. 3, 14. An der Stelle C. Cat. 2, 7 konnte es auch anstatt quod illum emiserim schon wegen des vorhergehenden *mihi* (sit invidiosum) nicht heißen *me* emisisse, wenn auch nicht durch quod emiserim das Factum als solches mehr hervorgehoben werden sollte[3]); sonst würde der bloße Infinitiv zu setzen gewesen sein. — Zur Hervorhebung der einzelnen Thatsache dient auch das Demonstrativ vor quod; daß es jedoch auch zur Hinweisung auf den im Acc. c. Inf. oder bloßen Infinitiv ausgesprochenen Gedanken gebraucht wird, ergiebt sich aus den obigen Beispielen.

2) die Construction mit *ut*, je nachdem der Subjectssatz sich entweder als das Resultat eines Wirkens (als Gewirktes), oder bloß als Gegenstand eines Denkens auffassen läßt. Er findet sich demnach bei vielen von den §. 561, 2 angeführten Impersonalien und Redensarten, wie expedit, convenit u. a., die, wie die dort beigebrachten Beispiele zeigen, auch mit ut construirt werden.

Omnibus bonis *expedit salvam esse rempublicam.* C. Phil. 13, 8. Tres *convenit* res *habere narrationem*, ut brevis, ut dilucida, ut verisimilis sit. Auct. ad Her. 1, 9. Signo sublato ex praetoria nave dispersam *classem* in unum *colligi mos erat.* L. 37, 24. *Necesse est legem haberi* in rebus optimis. C. Leg. 2, 5. *Esto* aliis *alios* rebus studiisque *teneri.* Hor. Ep. 1, 1, 81. (Daneben: *Esto, ut* hi *sint* optimates, qui cet. C. Sest. 45. Vgl. §. 568, A. 4 das über concedo ut und concedo seq. Acc. c. Inf. Gesagte). Nunc *opus est* te animo valere. C. Fam. 16, 14. Negat *jus esse*, (sc. *eum*) qui miles non sit, cum hoste *pugnare.* C. Off. 1, 11, 37. *Mos erat*, lustrationis sacro peracto *exercitum decurrere* L. 40. 6. Neque servitio *me exire licebat*[4]). Virg.

1) Doch mit dem §. 473 bemerkten Unterschiede.

2) Nicht immer; s. die obigen Beispiele mit juvat.

3) Und zwar als etwas Vorgestelltes, als etwas aus der Seele der Verläumder oder Tadler des Cicero Gesprochenes; daher der Conjunctiv; sonst würde es auch quod emisi heißen können.

4) Besonders wird licet mit dem Acc. c. Inf. construirt, wenn von der durch ein Gesetz gegebenen Erlaubniß die Rede ist. (Tribunorum) edicto *non licebat quemquam* Romae *esse*, qui rei capitalis condemnatus esset. C. Verr. 2, 41. S. Haase zu Reisig p. 705.

Ecl. 1, 41. *Sequitur vitam beatam* virtute *confici*. C. Tusc. 5, 8. In collegio augurum *amicitiam violari* apud majores *fas non erat*. C. Fam. 3, 10 [1]). *Par est omnes* omnia *experiri*. C. Or. 1. *Placet* Carneadi *duo esse genera* visorum. C. Acad. 4, 31, d. i. Carneades nimmt an; dagegen: placet, placuit *ut*... von Beschlüssen dessen, was geschehen soll. *Placuit*, *ut* tu in Cumanum *venires*. C. Fam. 4, 2, 2, was nach §. 568 zu beurtheilen ist.

Anm. 2. Bei vielen von diesen Ausdrücken kann auch, wenn kein Subject zu bezeichnen ist, anstatt des Acc. c. Inf. der bloße Infinitiv stehen; z. B. licet hoc *facere* (neben licet *hoc fieri*). In diesem Falle entsteht unter den §. 482 angegebenen Umständen die Construction des Infinitivs mit dem Dativ. Licuit Themistocli *esse otioso*.

3) Ausschließlich steht dagegen nur der Acc. c. Inf. als Subject bei allen den unpersönlichen Redensarten, die nur das Resultat einer Thätigkeit des Denkens ausdrücken. Das Subject ist hier nur als Gegenstand eines Denkens oder einer Vorstellung aufgefaßt. Ebenso wie z. B. intelligitur (s. §. 570, A. 1), werden daher construirt: apparet, constat, certum, manifestum, perspicuum, rectum, verum, verisimile est [2]); desgl. opinio, suspicio, spes est; vgl. §. 563, A. 1.

Constat ad salutem civium leges esse inventas. C. Leg. 2, 6. Hoc quidem *apparet*, nos ad agendum *esse natos*. C. Fin. 5, 21. Auf dieselbe Weise würde hier auch certum — manifestum — perspicuum est gesagt werden. Non *est rectum*, minori *parere majorem*. C. Univ. 6. *Metiri se quemque* suo modulo ac pede *verum est*. Hor. Ep. 1, 7, 98.

So kann auch nur der Acc. c. Inf. als Subject bei substantivischen Prädicaten stehen (z. B. bei facinus est), sobald durch dieselben kein Prädicat von irgend einem als Subject aufgefaßten Factum, sondern nur von einem vorgestellten Gegenstand ausgesagt werden soll. Facinus est *vinciri civem Romanum*. C Verr. 5, 66 (= die Fesselung eines römischen Bürgers). Ist de vorgestellte Gegenstand freilich nur ein verbaler Begriff ohn prädicative Beziehung auf ein Subject, so steht bloß de Infinitiv: *Vincire* civem Romanum facinus est. S. §. 473. Mel reres über den hier zu beobachtenden Unterschied zwischen dem Ac c. Inf. und quod s. o. A. 2.

567 III. Der Acc. c. Inf. steht als Object der Verba studii u desiderii außer der Construction mit *ut*. Durch die letztere wi

1) Obwohl hier auch ein Satz mit ut denkbar wäre, so findet sich doch wohl nur Acc. c. Inf. oder der Inf. Ebenso bei tempus est, es ist Zeit etwas zu thun. Vgl. §. 476 489, Anm. 3.

2) Wie der seltene Gebrauch von ut nach den letztern Redensarten zu erklären sei, 561, Anm. 1.

das Object an und für sich schon als etwas Gewolltes oder zu Bewirkendes bezeichnet, während in dem Acc. c. Inf. dies erst aus seiner Beziehung auf das Verbum studii oder desiderii selbst zu erkennen ist. Es ist auch hier der Acc. c. Inf. einem bloßen abstracten Substantiv zu vergleichen; z. B. Phaëthon optavit, *ut* in currum patris *tolleretur*, und — *se tolli* [1]).

Außerdem tritt hier aber auch unter den §. 564 angegebenen Umständen die Construction mit dem bloßen Infinitiv ein; z. B. Phaëthon optavit (voluit) tolli. Der Gebrauch der einen oder andern Construction richtet sich aber nach der Beschaffenheit des Hauptverbi, und es kommen hier außer den Verbis wollen, wünschen, streben, befehlen auch alle diejenigen in Betrachtung, welche ein Bewirken oder Zulassen (daß etwas geschehe) ausdrücken (vgl. §. 560, I, 2), zwischen denen auf folgende Weise zu unterscheiden ist:

1) Der bloße Infinitiv kann nach §. 564 nur da stehen, wo das Subject desselben mit dem Subjecte oder Objecte des Hauptverbi identisch ist. Dies ist

a) einerseits in Beziehung auf das Subject möglich bei den Verbis wollen, wünschen, sich bestreben, beschließen. Es findet sich hier der Infinitiv, wie: *Vult* princeps omnium vel potius solus *esse*. C. Off. 1, 19, 64; außerdem auch der Acc. c. Inf. wie: Principem *se esse* mavult quam videri. Ib. 1, 19, 65; aber auch ut wie: Balbus minor ajebat, nihil *malle* Caesarem, quam *ut* Pompejum *assequeretur*. Balbus quidem major ad me scribit, nihil *malle* Caesarem, quam principe Pompejo sine metu *vivere*. C. Att. 8, 9.

Genera ipsa *cupio* breviter *attingere*. C. Verr. 4, 26, 57. *Cupio me esse* clementem, *cupio* in tantis reip. periculis *me* non *dissolutum videri*. C. Cat. 1, 2, 4. — *Studet* optatam cursu *contingere* metam. Hor. A. P. 412. Homines, qui *sese student praestare* ceteris animalibus. Sall. Cat. 1. Auch ut: Caesar maxime *studebat*, *ut*.... hanc (partem urbis) operibus vineisque agendis ab reliqua parte urbis *excluderet*. Hirt. B. A. 1. — Ebenso alles dreies bei postulo, wie: *Postulat* deus *credi*. Curt. 6, 43. Hic *postulat se* Romae *absolvi*. C. Verr. 4, 60 [2]); und am häufigsten: Tribuni plebis *postulant*, *ut* sacrosancti

1) Wie im Deutschen: „seine Erhebung auf den Wagen des Vaters" noch unentschieden läßt, ob sie als schon geschehen zu denken sei, oder als etwas, das erst geschehen solle.

2) Postulo seq. Acc. c. Inf., wie: Postulo me scire heißt auch: ich maße mir an, nehme etwas für mich in Anspruch. Vgl. C. Or. 1, 22, 101. Hier dürfte gar nicht ut stehen.

Anm. 3. Bei Dichtern findet sich quum in dieser Construction auch ausgelassen, oder mit einer copulativen Conjunction vertauscht. Vix bene desierat: currus rogat ille paternos. Ov. Met. 2, 47. Vix ea fatus erat senior: subito*que* fragore intonuit laevum. Virg. Aen. 2, 692. Vgl. §. 533, Anm. 4, b.

624 2) Es geht aber auch schon bei dem Indicativ in den Begriff einer Causalpartikel über, insofern nämlich der Satz mit quum nicht bloß ein Factum ausdrückt, zu dessen Zeit das im Hauptsatze Ausgesagte eintritt, sondern von dem dasselbe zugleich eine Folge ist. Vgl. §. 558, Anm. 5. Zum Grunde liegt also doch auch hier die temporale Bedeutung des quum; nur ist das Verhältniß der Gedanken von der Art, daß der Nebensatz der Zeit zugleich als ein Nebensatz des Grundes in Beziehung auf den Hauptsatz aufgefaßt werden kann.

Tibi gratias ago, *quum* tantum litterae meae *potuerunt*. C. Fam. 13, 24. Tu multis de causis vellem me convenire potuisses. Id *quum* non *accidit*, utemur bono litterarum. C. Fam. 15, 14. *Quum* in Matii familiaritatem *venisti*, gaudeo. C. Fam. 7, 15. Te, *quum* eo animo *es*, satis laudare non possum. C. Mil. 36. Haec profecto, *quum* istum animum *habes*, in optimam partem accipies. C. Fam. 11, 2. Praeclare te habes, *quum* is ordo tibi *est* inimicissimus. C. Verr. 2. 61. Tu *quum* eo tempore mecum esse non *potuisti*, quo operam desideravi tuam, cave festines. C. Fam. 16, 12. *Quum* fidem senatus difficillimo reip. tempore secuti *sunt*, eos nunquam oportebit consilii sui poenitere. C. Phil. 14, 11. Quod *quum* ita *est*, ex edicto bona possessa non sunt. C. Quint. 20, 65 [1]).

Anm. 1. So wie hier die causale Beziehung eines Factums auf das andere nur durch den Sinn der Sätze selbst klar ist, so auch bei dem ursprünglich temporalen quoniam (= quom jam) c. Ind., da nun (s. §. 580, 1 u. 599). *Quoniam* fidem magistri *cognostis*: cognoscite nunc discipuli aequitatem. C. S. Rosc. 4. *Quoniam* tantum natura a natura *distat*, quid mirum est, has dissimilitudines ex differentibus causis esse factas? C. Fat. 4.

---

1) Man beachte, daß hier in vielen Hauptsätzen der Ausdruck einer Gemüthsthätigkeit enthalten ist. Anstatt das Object derselben, welches zugleich auch als der dieselbe veranlassende Grund angesehen werden kann, durch einen Satz mit quod zu bezeichnen (vgl. §. 558, Anm. 5), steht hier eigentlich die Angabe der Zeit, zu der jene Gemüthsthätigkeit Statt findet. In andern Fällen, wie: praeclare te habes, quum cet. gilt ebenfalls die Bezeichnung der Zeit anstatt des Grundes des im Hauptsatze Gesagten. Ganz analog ist hier der Indicativ dem Indicativ in den Relativsätzen, welche ihrem Inhalte zufolge in einer Causalbeziehung zu dem Hauptsatze stehen, ohne daß der Conjunctiv gesetzt ist; s. §. 548, Anm. 3, und 614, Anm. 3 u. 4. Vergleichen läßt sich ein solcher Satz mit quum mit dem deutschen bei. Sage ich z. B.: Bei dieser Gesinnung kann ich dich nicht genug loben, so drückt das bei (ursprüngl. örtlich) ebenfalls zunächst nur ein zeitliches Verhältniß aus (= indem du diese Gesinnung besitzest); der Zusammenhang aber muß lehren, ob in diesem bei rc. der Grund des Lobes enthalten sei. Nach Beschaffenheit des Zusammenhanges könnte es auch so viel sein, als ungeachtet (also ein adversativer Grund; s. o. Anm. 2). Ganz ähnlich ist es mit dem lateinischen in. Vgl. Scriptores iamborum veterisque comoediae etiam *in illis* (verbis parum verecundis) saepe laudantur. Quint. 10, 1, 9, wo die Ausleger zwischen der Erklärung „ungeachtet oder wegen des Gebrauchs nicht ganz anständiger Ausdrücke" schwanken. Es ist entweder s. v. a. quum utuntur oder etsi utuntur illis verbis

Construction. *Ignes fieri* in castris prohibet. Caes. 5, 29. Daher denn auch der bloße Inf. Pass. wie: Prohibuit *migrari* Vejos. L. 5, 49, und die auffallende Construction: Jam se ad *prohibenda circumdari* opera Aequi parabant. L. 3, 28, = ad prohibendum ne circumdarentur opera. Ueber die gewöhnliche Construction dieser Verba mit ne s. §. 573.

Anm. 2. Der Unterschied zwischen dem Infinitiv, dem Acc. c. Inf. und ut ist ebenso wenig wesentlich als der zwischen quod und dem Acc. c. Inf. in der §. 565, Anm. besprochenen Construction. Nur wird durch den Satz mit ut etwas, das geschehen soll, als solches, stärker hervorgehoben. So z. B. bei volo, wo ut seltener ist. Volo *uti* mihi respondeas. C. Vat. 7. Nolo ut wird gar nicht gesagt. Optare ut sagt Cicero ausschließlich; doch ist auch der Infinitiv bei andern guten Autoren häufig. Der Infinitiv bei den unter 1) b) angegebenen Verbis ist im Ganzen seltener im Verhältniß zu dem noch viel häufigern Gebrauche von ut in der Prosa der besten Zeit. Dichter und spätere Prosaisten lieben denselben nach Art des griechischen Sprachgebrauchs[1]); häufig zieht ihn Tacitus der längern Construction mit ut vor. Bei Cicero findet er sich mehr da, wo überhaupt der Infinitiv auf gar kein Subject bezogen wird; z. B. Quum vita sine amicis insidiarum et metus plena sit, ratio ipsa *monet, amicitias comparare*. C. Fin. 1, 20.

Anm. 3. Moneo oder admoneo mit dem folgenden Acc. c. Inf. hat man 568
auch in Ansehung der Bedeutung von moneo ut zu unterscheiden. Quum Phocion moneretur, *Nicanorem* Piraeeo *insidiari*. Nep. 19, 3. Hier bedeutet es erinnern an etwas, das ist oder geschieht (es ist also gleichbedeutend einem Verbum dicendi); aber moneo ut enthält eine Erinnerung an etwas, das geschehen soll. Gleichbedeutend wird in gewisser Hinsicht beides nur, wenn in dem Infinitiv schon der Begriff des Sollens oder Müssens liegt. Monet, *rationem esse habendam*. Hirt, B. G. 8, 34 [2]).

Anm. 4. Derselbe Unterschied findet Statt zwischen concedo ut und folgendem Acc. c. Inf. Concedo non *esse miseros*, qui mortui sunt. C. Tusc. 1, 7. Vix concessit, *ut* singulis decuriis annua vacatio *esset*. Suet. Aug. 32. Dieses ist zugestehen, daß etwas geschehe, jenes, daß etwas wahr sei. Hier ist es also wie ein Verbum dicendi zu construiren. Beides gränzt zuweilen nahe an einander. Non concedam, *ut* Attico jucundiores tuae litterae *fuerint*. C. Fam. 13, 8, 1. Eigentlich: Dein Brief soll dem A. nicht angenehmer gewesen sein; während nur der Acc. c. Inf. ganz entschieden ein Object des Fürwahrhaltens ausdrücken würde. — Auf diese Weise ist auch der Unterschied zwischen persuadeo tibi mit beiderlei Constructionen in die Augen springend. Mit dem Acc. c. Inf. (z. B. Persuadeo tibi hoc bonum esse) heißt es: überreden etwas zu glauben, überzeugen; mit ut (Persuasit ei, ut hoc faceret): überreden etwas zu thun, bewegen.

---

1) Jam pridem a me illos *abducere* Thestylis *orat*. Virg. Ecl. 2, 43, = ut abducat, ut liceat abducere. Daher selbst ein Finalsatz bei Dichtern im bloßen Infinitiv, z. B. Proteus pecus egit altos *visere* montes. Hor. Od. 1, 2, 7.

2) Daher findet sich auch beides neben einander; z. B. Censuit in quinquennium magistratuum *comitia habenda*, *utque* legionum legati... jam tum praetores *destinarentur*. Tac. 2, 36.

Anm. 5. Ebenso unterscheiden sich facere und efficere bei verschiedener Construction in Ansehung der Bedeutung. Facere mit folgendem Acc. c. Inf. heißt annehmen (als wahr), oder sich vorstellen. Fac *animos* non *remanere*. C. Tusc. 1, 34. (So besonders häufig im Imperativ oder Conj. faciamus.) Efficere in diesem Falle beweisen, darthun. Dicaearchus vult efficere, *animos esse mortales*. C. Tusc. 1, 31 [1]). Doch nimmt auch efficere in dieser Bedeutung die Construction mit ut zu sich. Ex quo efficitur, *ut* is *agnoscat* Deum, qui cet. C. Leg. 1, 8. Eine Folgerung für das Denken wird hier wie eine factische Folge oder Wirkung dargestellt. S. Anm. 4 über concedo ut. Doch wird nur das passive efficitur so construirt nach der Analogie von sequitur; s. §. 561. Ebenso: Qui *probari* potest, *ut* sibi mederi animus *non* possit. C. Tusc. 3, 3. S. ebendas. A. 1.

Anm. 6. Der Unterschied des Infinitivs und Acc. c. Inf. in den unter §. 567, 1) a) angegebenen Constructionen, wie cupio esse clemens und cupio me esse clementem, beruhet nicht darauf, daß im letztern Falle das Subject mit größerm Nachdrucke hervorgehoben werden soll, etwa eines Gegensatzes wegen, sondern er ergiebt sich aus der Bedeutung des Infinitivs bei den sogenannten Verbis imperfectis und Hülfsverbis; s. §. 475. Auch zu cupio, studeo u. dgl. verhält sich der Infinitiv ebenso wie zu possum, desino, soleo, debeo u. dgl. Es liegt also der Hauptbegriff des Prädicates in dem Infinitiv. Der Redende sagt von sich durch cupio *esse clemens* die Milde aus, aber nur als etwas Gewünschtes, wie in soleo esse clemens als etwa ihm Gewöhnliches. Dagegen wird durch cupio me esse clementem das gedachte Object eines Wunsches hingestellt, und es wird ausgesagt, daß man di[e] Aneignung des vorliegenden Prädicates wünsche. Beides ist für den Gedan[-] ken oft nicht wesentlich verschieden. Indem aber in dem Acc. c. Inf. d[as] Object des Wunsches (nicht etwa bloß der in dem Pronomen liegen[de] Subjectsbegriff) entschiedener hervorgehoben wird, so muß wenigstens [da,] wo dieses beabsichtigt wird, diese Construction gewählt werden. Vgl. Sall. Cat. Omnes homines, qui *sese* student *praestare* ceteris animalibus. Nur li[egt] hier außerdem in der Voranstellung des Subjects auch eine nachdrü[ck]lichere Hervorhebung dieses Begriffes, „welche streben, daß sie für [ihren] Theil den übrigen lebenden Wesen voranstehen."

569 Zusatz. Zu den Verbis desiderii gehört auch jubeo, ich [be-] fehle; die regelmäßige Construction desselben ist aber nicht mit [ut,] sondern mit dem Acc. c. Inf., wie die der Verba declarandi. [Die] Person, welcher etwas befohlen wird, steht also nicht im Dativ, [un-] mittelbar auf jubeo bezogen, sondern tritt als Subjectsaccusati[v]

1) Außerdem hat man noch die Construction von facere in der Bedeutung da[r-] stellen zu merken; s. §. 496, a, wo es mit dem Acc. c. Participio (Praedicati) verbunden [ist.] Xenophon facit *Socratem disputantem*. Indessen findet sich auch hier der Acc. c. Inf. [Quem-] *tem* Plato admirabiliter in Phaedro *laudari* fecit a Socrate. C. Opt. Gen. 6, 17. Vgl. [C. Leg.] 1, 8. Doch wohl nur mit dem Inf. Praes. Passivi, da hier ein Participium fehlt. Au[ch] steht der Inf. zuweilen auch da, wo es bewirken bedeutet. Actio *tales oratores* *facit*, quales ipsi se videri volunt. C. Brut. 38, 42.

dem Infinitiv: jubeo te scribere, ich befehle (dir), daß du schreibest, ich befehle dir zu schreiben. Es entspricht auf diese Weise dem deutschen heißen: ich heiße dich schreiben. Dieselbe Construction hat veto, ich verbiete: veto te abire, ich verbiete, daß du weggehest, ich verbiete dir wegzugehen[1]). Außerdem ist bei dieser Construction noch Folgendes zu beachten:

1) Tritt zu dem Infinitiv eines transitiven Verbi noch ein Accusativ, so erscheint derselbe mit einem doppelten Accusativ des Subjects und des Objects; z. B. Jubeo (oder veto) *te librum* legere. Wird die Person, der etwas befohlen oder verboten wird, nicht angegeben, so steht der Infinitivus Passivi, und der Accusativ des Objects wird jetzt zum Subjectsaccusativ, wie: Jubeo (veto), *librum legi*, — daß das Buch gelesen werde. Dafür sagen wir im Deutschen kürzer: ich befehle (verbiete) das Buch zu lesen. Der Infinitiv ist auch in diesem Falle im Deutschen ein Inf. Act., der Accusativ aber ist Accusativ des Objects.

Caesar *naves longas aedificari, remiges institui, gubernatores comparari* jussit. Caes. 3, 9. Valeria lex *eum*, qui provocasset, virgis *caedi* securique *necari* vetuit. L. 10, 9.

2) Gebrauchen wir im Deutschen das Verbum heißen und den Infinitiv ohne zu, z. B. ich heiße dich gehen (anstatt: ich heiße dir zu gehen), so ist darauf zu achten, ob der dabei vorkommende Accusativ zu demselben in dem Verhältnisse des handelnden Subjects oder des leidenden Objects steht; z. B. Cäsar heißt die Gesandten weggehen; Cäsar heißt die Brücke abbrechen. Im erstern Falle steht der Inf. Activi, im letztern der Inf. Passivi. Caesar jubet legatos *abire;* und — pontem *rescindi*. Auch lassen ist hier nicht ungewöhnlich, und die nachfolgende Construction ist auf dieselbe Weise zu unterscheiden. Er läßt die Gesandten weggehen, — die Brücke abbrechen, d. i. jubet pontem *rescindi*[2]). Etwaige Zweideutigkeiten, welche im Deutschen bei dem Gebrauche der Verba lassen und heißen entstehen können, muß der Zusammenhang heben; z. B. Ich heiße oder lasse dich malen, jubeo te

1) Doch wird veto auch mit ne construirt: s. u. §. 573.

2) Dem Anfänger ist, um in dem Gebrauche des Infinitivus nicht zu irren, eine Zurückführung der deutschen Construction mit dem Infinitiv auf einen Satz mit daß zu empfehlen. Je nachdem hier das Tempus finitum im Activ oder Passiv steht, ist im Lateinischen der Infinitivus Activi oder Passivi zu wählen; z. B. Er heißt den Schüler das Buch lesen, = er befiehlt, daß der Schüler das Buch lese. Er heißt das Buch lesen (zu lesen), = er befiehlt, daß das Buch gelesen werde.

pingere oder te pingi, je nachdem dich als Accusativ des Subjects oder des Objects zu malen anzusehen ist.

3) Da jubeo und veto ganz wie die Verba declarandi mit dem Accusativ construirt werden, so ist bei dem Passiv dieser Verba auch dieselbe Construction gebräuchlich. (S. §. 570, 2.) Der Accusativ des Subjects wird nämlich als unmittelbar abhängig von diesen Verbis betrachtet; z. B. jubeo oder veto te — abire. Demgemäß wird aus jubeo te, veto te im Passiv juberis, vetaris, = man befiehlt mir, man verbietet mir [1]), und da, wo wir im Deutschen die Construction mit man gebrauchen, steht im Lateinischen die persönliche in allen Formen des Passivs.

Dare vela *jubemur* (man befiehlt uns). Ov. Met. 11, 437. Alter consul cum Bojis *jussus* (*est*) bellum gerere. L. 36, 1. Quidnam id esset, quod respicere *vetitus esset*, agitabat animo. L. 21, 22.

Anm. 1. Als Abweichungen von dem regelmäßigen Sprachgebrauche sind zu merken:

a) Der Gebrauch des activen Infinitivs, wo die Person nicht hinzugefügt ist, der etwas befohlen oder verboten wird. Infandum regina *jubes renovare* dolorem. Virg. Aen. 2, 3. Hier ist aus dem nahe stehenden jubes leicht me zu ergänzen, da die Person selbst spricht, welche gedacht werden soll. Ebenso, wo ein ganz allgemeines Subject (man) zu ergänzen ist. Lex recte *facere* jubet, vetat *delinquere*. C. Leg. 1, 6, 19. Illud Hesiodium . . . eadem mensura *reddere* jubet, qua acceperis. C. Brut. 4, 15. Dichter und einige Prosaiker gehen hierin noch weiter. Flores amoenae *ferre* jube rosae. Hor. Od. 2, 3, 14. *Aperire* deinde armamentarium jussit. Tac. H. 1, 38. Wo von militärischen Befehlen die Rede ist, scheint die Auslassung des handelnden Subjects bei dem Inf. Activi daraus erklärbar, daß sich die Person von selbst versteht, der die Ausführung des Befehls obliegt. Jusserunt *pronuntiare*, sc. praecones. Caes. 5, 33. Dagegen läßt sich in der Construction: signa *canere* jubet (Sall. Cat. 59, 1), signa selbst als Subject auffassen, bei intransitiver Bedeutung von canere; doch kommt auch vor: signa *cani* jubet. L. 4, 31 [2]).

b) Der Gebrauch von ut anstatt des Acc. c. Inf. ohne den Dativ einer Person. Senatus decrevit populusque *jussit*, *ut* statuas Verris quaestores demoliendas *locarent*. C. Verr. 2, 66. Hic tibi in mentem non venit *jubere*, *ut* haec quoque *referret?* Ib. 4, 12. L. 32, 16. Dies ist gesagt wie veto ne hoc facias, und der allgemeinen Regel gemäß, wiewohl selten.

c) Der Gebrauch des bloßen Conjunctivs mit Auslassung von ut, nach §. 562. Jube *maneat*. Ter. Heaut. 4, 4, 15. Mit Hinzufügung eines Dativs gehört es nur dem spätern Zeitalter an. *Britannico* jussit, exsurgeret. Tac. 13, 40.

---

1) Gleichsam: Du wirst befehligt, du wirst abgehalten.

2) Uebrigens läßt sich der so gesetzte Infinitivus Activi wie ein Objetsaccusativ eines Substantivs betrachten, da man auch sagte jubere aliquid.

d) Der Dativ der Person bei folgendem Infinitiv ist sehr selten. Hae *mihi* litterae Dolabellae *jubent* ad pristinas cogitationes reverti. C. Att. 9, 13, 2. Vgl. Curt. 5, 6, 8. Nicht zu verwechseln ist damit jubeo tibi *aliquid*, z. B. *provinciam* (Sall. Jug. 84, 1), in dem Sinne von decernere. S. Kritz zu d. St. Vgl. legem, bellum, foedus jubere, von Beschlüssen des Volkes.

Anm. 2. So wie jubere wird auch imperare mit dem Acc. c. Inf. construirt, doch vorzugsweise mit dem Inf. Passivi. *Ipsos* in lautumias *abduci* imperabat. C. Verr. 5, 56, 146. *Pontem* imperant *fieri*. Caes. B. C. 1, 61. Seltener mit dem Inf. Act. *Quinque cohortes* ... adverso flumine magno tumultu *proficisci* imperat. Caes. 7, 60. Sonst gewöhnlich im Activ mit ut. — Eine dichterische Construction ist imperor wie jubeor. Hor. Ep. 1, 5, 21: Haec ego procurare imperor; doch hier mehr reflexiv, ich lege es mir auf, nehme es auf mich.

IV. Nach den Verbis sentiendi und declarandi steht zwar der 570
Acc. c. Inf. auf die §. 563, 3 nachgewiesene Weise. Doch bemerke man über den Gebrauch anderer Constructionen bei denselben noch Folgendes:

1) Sobald die Verba declarandi eine Willensäußerung ausdrücken, das Object also etwas ist, das geschehen soll, so steht auch hier nur *ut* mit dem Conjunctiv; z. B.

Caesar Dolabellae *dixit*, *ut* ad me *scriberet*, *ut* in Italiam quam primum venirem. C. Att. 11, 7. Atheniensibus Pythia *respondit*, *ut* moenibus ligneis se *munirent*. Nep. 2, 2. *Ut* media nocte *proficiscamur addunt*. Caes. B. C. 2, 31. *Denuntiavit*, *ut* morem vagandi cum armis *finirent*. L. 30, 40. Es müßte sonst sein, daß ein Infinitiv gewählt würde, in welchem der Begriff des Sollens oder Müssens enthalten ist; z. B. Addunt, media nocte nobis *esse proficiscendum* [1]).

2) Stehen die Verba sentiendi und declarandi im Passiv, so ist zwar ein Acc. c. Inf. als Subject möglich und in gewissen Fällen zulässig, in der Regel steht aber der Nom. c. Inf. (S. §. 564, Anm. 1. Vgl. §. 481, 2.) Z. B.

In Graecia primum *humanitas*, *litterae*, etiam *fruges inventae esse creduntur*. Plin. Ep. 8, 24. Terentii *fabulae* propter elegantiam sermonis *putabantur* a C. Laelio *scribi*. C. Att. 7, 3. *Bibulus* nondum *audiebatur esse* in Syria. Ib, 5, 18. Apud Mamertinos *inveniris* improbissima ratione *esse praedatus*. C. Verr. 4, 1. *Nos* bene *emisse judicati sumus*. C. Att. 1, 13. *Aristaeus inventor* olei *esse dicitur*. C. Verr. 4, 57. *Aristides unus* omnium *justissimus fuisse traditur*. C. Sest. 67. *Verus* patriae *diceris esse pater*. Martial. Spect. 3, 12. Num *negabitur* deformem Pyrrhi pacem caecus ille *Appius* dicendi viribus *diremisse*? Quint. 2, 16, 7. Ultra Amazones *Hyperborei esse memo-*

1) So wie ausnahmsweise bei Verbis des Wahrnehmens anstatt des gebräuchlichen Acc. c. Inf, ein Satz mit quod steht, um das wahrgenommene Factum auszudrücken (s. S. 761, Not. 1.), so findet sich ausnahmsweise derselbe auch in gleichem Falle bei einem Verbum declarandi. Nemo *refert*, *quod* Italia externae opis indiget. Tac. 3, 54.

Auf dieselbe Weise steht in allgemeinen Sätzen auch der Conj. Präs. (in der Regel die zweite Pers.) in Beziehung auf ein Präs. im Hauptsatze, das von einer Gewohnheit oder einem wiederholten Geschehen zu verstehen ist. *Ubi* de magna virtute et gloria bonorum *memores*, quae sibi quisque facilia factu putat, aequo animo *accipit;* supra ea, velut ficta pro falsis habet. Sall. Cat. 3.

Anm. 2. Ein bemerkenswerther Gebrauch des Conjunctivs findet sich da, wo eine reine Zeitbestimmung Statt zu finden scheint, in den sehr häufig vorkommenden Redensarten, wie: Saepe soleo audire Roscium, *quum* ita *dicat* cet. C. Or. 1, 28, 229. Saepe ex socero meo audivi, *quum* is *diceret* cet. Ib. 2, 6, 22. Eos cum Attico frequenter *audivi*, *quum miraretur* ille quidem utrumque cet. C. Fin. 1, 5; zu vergleichen mit memini quum (c. Ind.); s. §. 558, Anm. 2. Außerdem erklärt sich diese Construction aus dem analogen: *Fuit tempus, quum* rura *colerent* homines, neque urbem *haberent.* Varro 3, 1. Erit illud profecto *tempus*, et illucescet aliquando *dies*, *quum* tu amicissimi benevolentiam *desideres.* C. Mil. 26. Utinam *diem* illum videam, *quum* tibi gratias *agam.* C. Att. 3, 1. Vgl. §. 580, Anm. 3. Der hier gesetzte Conjunctiv aber entspricht dem Conjunctiv nach quum in folgender Construction: *Fuit, quum*... concessum *arbitrarer.* C. Or. 1, 1, 1, welcher denselben Grund hat wie der Conjunctiv nach est qui, sunt qui cet.; s. §. 615. Vergl. §. 613, 2, b).

Anm. 3. Wenn dagegen ebenfalls gesagt wird: Fuit *quoddam tempus, quum* in agris homines . . . *vagabantur.* C. Inv. 1, 2, so ist hier eine bloße Beschreibung der Zeit, wie in einem Adjectivsatze, quo — vagabantur (so wie: Ligarius *eo tempore* paruit, *quum* parere senatui necesse *erat.* C. Lig. 7); auch wenn in dem Hauptsatze der Begriff der Zeit gar nicht angedeutet ist, wie: Fuit, *quum* hoc dici *poterat.* L. 7, 32. Letzteres ist auf dieselbe Weise zu beurtheilen, wie der Indicativ nach est qui. Vgl. §. 615, 3.

Anm. 4. Außerdem merke man noch, daß quum auch in der Bedeutung seit mit dem Ind. verbunden wird. Triginta dies erant ipsi, *quum* has *dabam* litteras. C. Att. 3, 21. Multi anni sunt, *quum* ille in aere meo est. C. Fam. 15, 14, 1. Vgl. §. 391, Anm. 3. Dafür steht bei Spätern auch quod: Tertius est dies, *quod audivi* recitantem Sentium Augurinum. Plin. Ep. 4, 27, so wie das deutsche daß.

Anm. 5. Endlich hat der Conj. bei dem temporalen quum auch seinen Grund zuweilen in der Beschaffenheit des Hauptsatzes, auf den der Nebensatz bezogen wird, sei es, daß dieser als der obliquen Rede angehörig, oder aus andern Gründen im Conj. steht; z. B. Catulus erat talis, ut, *quum* quosdam *audires*, qui tum erant praestantes, videretur esse inferior; *quum* autem ipsum *audires* sine comparatione, ... melius non quaereres. C. Brut. 35. Ne aliter, quam ego velim, meum laudet ingenium, *quum dicat* cet. C. Verr. 2, 1, 9. Qui locus est, quod tempus, qui dies, quae nox, *quum* ego non ex istorum insidiis divino consilio *eripiar?* C. Mur. 38 (= nullus locus est cet., wonach quum ebenso construirt wie das Pron. rel.; s. Anm. 2). Ebenso bei den Relativsätzen; s. §. 616, wo auch Beispiele derselben Art von andern relativischen Conjunctionen angeführt sind. — H. g. auch der Conjunctiv mit quum, wenn der ganze Gedanke conditional oder potential ist. Quod profecto, *quum* me nulla vis *cogeret*, facere non *auderem.* C. Phil. 5, 18. *Quum* neco-

pinatorum naturam *consideres*, nihil aliud *reperias*. C. Tusc. 3, 22. Quomodo autem tu de republica bene meritus *esses* (solltest dich verdient gemacht haben), *quum* tot sceleratos incolumi dignitate esse *voluisses*? C. Lig. 6. *Cuperem* vultum videre tuum, *quum* haec *legeres*. C. Att. 4, 16 (wenn du dieses liesest). Hier erfordert die Gleichartigkeit der Auffassung auch eine gleichartige Darstellung des Nebensatzes. Ebenso erklärt sich der Conj. aus der theils hypothetischen, theils potentialen Construction des Ganzen in folgender Stelle: Haec neque quum (wenn) ego *dicerem*, neque *quum* tu *negares*, magni momenti nostra esset oratio. Quo tempore igitur aures judex erigeret [1]) animumque attenderet? *Quum* Dio ipse *prodiret*, *quum* ceteri, qui tum in Sicilia negotiis Dionis interfuissent; *quum* per eos ipsos dies, per quos causam Dio diceret, *reperiretur* pecunias sumsisse mutuas . . .: opinor, *quum* haec *fierent*, tum vos audiretis, sicut audistis; tum causa agi videretur. C. Verr. 1, 10, 28.

Zusatz 2. In was für einem Tempus der Conj. mit quum stehen müsse, ergiebt sich aus seinem Verhältnisse zu dem Hauptsatze. Quum mit dem Imperf. Conj. drückt Gleichzeitigkeit, mit dem Plusquampf. Vorzeitigkeit in Beziehung auf Vergangenes aus; quum mit dem Präs. Conj. Gleichzeitigkeit, mit dem Perf. Conj. Vorzeitigkeit in Beziehung auf Gegenwärtiges oder Zukünftiges. Beide Tempora (Präs. und Perf. Conj.) stehen aber auch ohne Beziehung auf eine andere Zeit von dem, was zu jeder Zeit gültig ist. Bei dem Gebrauch des Indicativs wird die Gleichzeitigkeit oder Vorzeitigkeit in Beziehung auf das Zukünftige durch das Fut. simplex und Fut. exactum ausgedrückt. Vgl. die §. 625 ff. angeführten Beispiele. 629

Anm. Abweichend von dem Gesetz der lateinischen Sprache stellen wir im Deutschen auch das Vorzeitige in der Vergangenheit zuweilen als gleichzeitig dar, und gebrauchen das Imperf. anstatt des Plusquampf. z. B. Als er dies sah, als er kam rc. sagte er. Der Lateiner setzt dagegen da, wo die eine Handlung vollendet sein muß, ehe die andere eintritt, regelmäßig das Plusquampf.; z. B. Pyrrhus quum in templum Dodonaei Jovis ad consulendum *venisset*, ibi Lanassam, neptem Herculis, rapuit. Just. 17, 3.

Nur bei den Ausdrücken des Fragens steht sehr oft das Imperf., obgleich dasselbe Zeitverhältniß hier obwaltet; z. B. Quem quum Cleanthes *rogaret*, . . . respondit. C. Tusc. 2, 25, 60. Vgl. ib. 5, 37, 108. Manil. 20, 59. Rep. 1, 2. Hiermit stimmt überein der Gebrauch des Part. Präs. bei demselben Begriffe; z. B. *Quaerentibus* his, cui relinqueret regnum, *respondit*. Curt. 10, 5. Dies erklärt sich daraus, daß der Zustand des Fragenden als so lange fortdauernd gedacht wurde, bis die Antwort erfolgt.

Ueber das Perf. Ind. nach *quum primum* s. §. 637, Anm.

---

1) Nach §. 450 zu beurtheilen.

630 **II. Dum, donec, quoad** steht

A) in der Bedeutung so lange als, während, also bei der Angabe von etwas gleichzeitigem:

1) mit dem Indicativ aller Tempora, wenn der Satz die Angabe einer wirklichen Thatsache enthält, und in gar keiner Causalbeziehung zu dem Hauptsatze gedacht wird.

Aegroto *dum* anima *est*, spes esse dicitur. C. Att. 9, 10. Ille erat unus timendus ex his omnibus, sed tam diu, *dum* moenibus urbis *continebatur*. C. Cat. 3, 7. Vim scilicet ego desideravi, qui, *dum* vis *fuit*, nihil egi. C. Sest. 60. *Dum* in unam partem oculos hostium *averterat*, pluribus locis scalis capitur murus. L. 32, 24 (Praes. hist.). *Dum* latine *loquentur* litterae, quercus huic loco non deerit, quae Mariana dicatur. C. Leg. 1, 1. Tiberius Gracchus tamdiu laudabitur, *dum* memoria rerum Romanarum *manebit*. C. Off. 2, 12. *Dum* civitas *erit*, judicia fient. C. S. Rosc. 32.

Neque dulces amores sperne puer, *donec* virenti canities *abest*. Hor. Od. 1, 9, 17. *Donec* gratus *eram* tibi . . . Persarum vigui rege beatior; *donec* non alia magis *arsisti*, . . . Romana vigui clarior Ilia. Ib. 3, 9, 1 sq. *Donec eris* felix, multos numerabis amicos. Ov. Tr. 1, 9, 5.

Hoc feci dum licuit; intermisi, *quoad* non *licuit*. C. Phil. 3, 13. *Quoad* cum civibus *dimicatum est*, domi quietus fuit. Nep. 16, 4.

Anm. 1. Das Tempus dieser Nebensätze richtet sich nach dem Tempus des Hauptsatzes, so daß also wenigstens die Zeitsphären beider Sätze zusammenstimmen müssen. Nur dum macht die Ausnahme, daß es in der Bedeutung während, indem in der Regel mit dem Präsens des Indicativs [1]) verbunden wird, wenn auch im Hauptsatze von einer Vergangenheit die Rede ist. *Dum* ea Romani *parant*, jam Saguntum summa vi *oppugnabatur*. L. 21, 7. *Didici, dum* in istum *inquiro*, artificum nomina. C. Verr. 4, 2. Jugum, *dum* per proclive *sequuntur*, *tradiderant* hosti. L. 33, 9. *Dum* elephanti *trajiciuntur*, interim Hannibal Numidas equites quingentos ad castra Romana *miserat* speculatum. Ib. 21, 29. Es wird hier in dem Nebensatze durch das Präsens eine Handlung bloß als dauernd dargestellt, und die Zeit, während welcher sie dauerte, erst aus dem Hauptsatze erkannt. — Das Futurum in dem Hauptsatze ist hier seltener als ein Präteritum. Jam nos hic erimus. *Dum coquitur*, potabimus. Plaut. Men. 1, 3, 31.

Wo es sich mit dem Imperf. Ind. von einer begleitenden Handlung in der Vergangenheit findet, da heißt es s. v. a. quamdiu, so lange als, nicht: indem. Dieser Gebrauch steht wenigstens bei Cicero fest (s. Haase zu Reisig Not. 450, der dasselbe auch für Tacitus behauptet). Nur einige Stellen des Livius wie 10, 36, dum haec in Apulia *gerebantur*. 41, 14, dum is triumphus *agebatur*. 21, 53, dum aeger collega *erat*; und Nep. 23, 2, quae divina res dum *conficiebatur*, lassen sich als Ausnahmen von dem erwähnten, sonst constanten Gebrauche anführen. S. Haase a. a. O. Vom Perfecte dagegen

1) Der Indicativ Präs. wird sogar in der or. obl. beibehalten (s. u. §. 652). Quidam tradunt, *dum* ad palum *deligatur* ... silentium fieri Flaccum jussisse. L. 26, 16.

kommen Beispiele in dieser Bedeutung vor; z. B. In magnas clades incidimus, *dum* metui, quam cari esse et diligi *maluimus*. (Or. *malumus*.) C. Off. 2, 8[1]).

2) mit dem Conjunctiv, namentlich Imperf., in Beziehung auf ein Präteritum im Hauptsatze, wenn eine causale Beziehung zwischen Haupt- und Nebensatz Statt findet. 631

a) Entweder wird hier der Nebensatz als möglicher Grund der Dauer des Ereignisses im Hauptsatze gedacht:

Nihil sane trepidabant (elephanti), *donec* continenti velut ponte *agerentur*. L. 21, 28 (Grund der Ruhe, wie bei cum c. Conj.). Hostes, *dum* agmen per saltus *porrigeretur*, immoti. Tac. 1, 51.

b) oder das Ereigniß des Nebensatzes als beabsichtigt bei der Handlung im Hauptsatze, so daß der Satz mit dum in die Bedeutung eines Finalsatzes übergeht.

Obsidio deinde per paucos dies magis quam oppugnatio fuit, *dum* vulnus ducis *curaretur*. L. 21, 8 (damit unterdessen, = per quos). Die insequenti quievere, *dum* praefectus juventutem Apolloniatium *inspiceret*. L. 24, 40.

Anm. Außerdem steht hier wie anderwärts der Conjunctiv, wenn der Hauptsatz selbst im Conj. oder im Acc. c. Inf. steht; vgl. §. 628, Anm. 5. Me amicissime admones, ut me integrum, quoad *possim*, *servem*. C. Att. 7, 26. Corpus gaudere tamdiu, *dum* praesentem *sentiret* voluptatem. C. Tusc. 4, 33; — oder wenn in dem Nebensatze selbst eine oblique Beziehung ausgedrückt wird. Dum Romana arma in propinquo *haberent*, tollere Brachyllam statuerunt. L. 33, 28. Latrones *dum sit*, quod rapiant, . . . nihil sibi defuturum arbitrantur. C. Phil. 4, 4; hier geht es fast in die Bedeutung von dummodo über; s. §. 509, Anm. 4 und §. 633, Anm. 2.

B. In der Bedeutung so lange bis, bis daß, also von der stetigen Aufeinanderfolge zweier Handlungen, 632

1) mit dem Conjunctiv, sobald das Ziel als ein erstrebtes, gewolltes, bloß als möglich gedachtes, überhaupt als unbestimmte Zukunft erscheint, und zwar mit dem Conj. Präs. und Perf. in Beziehung auf einen Hauptsatz im Präs. oder Fut. (incl. des Imperativs); mit dem Imperf. oder Plusquampf. in Beziehung auf einen Hauptsatz im Präteritum.

Iratis subtrahendi sunt ii, in quos impetum facere conantur, *dum* se ipsi *colligant*. C. Tusc. 4, 36. Exspectate, *dum* consul aut dictator *fiat* Kaeso. L. 3, 11. (Ebenso, wenn exspectabitis vorherginge.) Usque mihi temperavi, *dum perducerem* eo rem, ut dignum aliquid consulatu meo efficerem. C. Fam. 10, 7. Virginius, *dum* collegam *consuleret* moratus, noctu dictatorem dicit (Praes. hist.). L. 4, 21. Epaminondas exercebatur luctando ad eum finem,

---

1) Man bemerke, daß in dergleichen Stellen wie diese, in denen auch die Tempora des Haupt- und Nebensatzes dieselben sind, angedeutet wird, daß beide Handlungen nicht bloß der Zeit nach zusammenfallen, sondern daß das eine durch das andere bewirkt ist.

Aegre retentis Domitianis militibus *est factum*, *ne* praelio contenderetur. Caes. B. C. 3, 37. Quidam, *ne* unquam riderent, *consecuti sunt*. Sen. Ira 2, 12. Die Verba facere, consequi gehen hier aus der ganz allgemeinen Bedeutung des Bewirkens und Erlangens in den speciellern Begriff der Verhinderung und Verhütung über; s. das ff. H. g. auch: Forte *ita inciderat*, *ne* duo violenta ingenia matrimonio jungerentur, fortuna, credo, populi Romani, cet. L. 1, 46; in dem Sinne von: fortuna pop. Rom. factum erat, ne cet.

573 2) Als **prohibitive Negation** (s. §. 511) tritt dagegen ne überall ein nach den Verbis, die ein Wollen, Wirken oder eine Aeußerung des Willens ausdrücken (s. §. 560, 1, 2), sobald der Wille **verbietend**, das Wirken **verhütend** und **hindernd** ist, sobald also auszudrücken ist, daß etwas nicht geschehen **solle**; also außer nach den a. a. O. aufgezählten Verbis des Wollens und Wirkens auch nach den Verbis **verhüten**, **verhindern**, caveo, prohibeo, impedio, veto u. dgl. Die prohibitive Verneinungspartikel wird also hier selber als unterordnende Conjunction (Fügewort) gebraucht, und deshalb im Deutschen durch **daß nicht** übersetzt. Nur zuweilen wird ut vor ne beibehalten; s. u.

Timoleon *oravit* omnes, *ne* id facerent. Nep. 20, 5. *Hortatur* eos, *ne* animo deficiant. Caes. B. C. 1, 19. Illud *deprecor*, *ne* nos propter illos pereamus. L. 45, 24. Me *obsecras*, *ne* obliviscar vigilare. C. Att. 6, 1, 20. Toti exercitui *imperavit*, *ne* injussu suo concurrerent. Caes. 3, 89. Jurejurando, *ne* quis enuntiaret, *sanxerunt*. Caes. 1, 30. Regulus, sententiam *ne* diceret, *recusavit*. C. Off. 3, 27 (auch mit dem Inf.: facere recuso. Hor. Ep. 2, 1, 208). Octavianus *recusabat*, *ne* adversarius causa caderet. C. Or. 1, 36. Caesar per litteras Trebonio *mandaverat*, *ne* per vim Massiliam expugnari pateretur. Caes. B. C. 2, 13. Decrevit senatus ut . . . consul *videret*, *ne* quid respublica detrimenti caperet. C. Cat. 1, 2. Atticus . . . *ne* qua sibi statua poneretur, *restitit*. Nep. 25, 3. Quod potuisti *prohibere*, *ne* fieret. C. Caec. 10. Sulpicius *intercesserat*, *ne* exsules reducerentur. A. ad Her. 2, 28. (Isocrates) infirmitate vocis, *ne* in publico diceret, *impediebatur*. Plin. Ep. 6, 29 [1]). Lege Cincia *cavetur*, *ne* quis ob causam orandam pecuniam donumve accipiat. Tac. 11, 5. *Ne* quis humasse velit Ajacem, Atrida, *vetas* cur? Hor. Sat. 2, 3, 187. *Efficio*, *ne* cui molesti sint (publicani). C. Att. 6, 1, 16. Scipio in Literninum concessit *certo consilio*, *ne* ad causam dicendam adesset. L. 33, 52 (mit dem Entschluß, nicht zu erscheinen).

Anm. 1. Eine Auslassung des prohibitiven ne findet sich häufig nach cave, ähnlich der Auslassung von ut nach fac; s. §. 562. *Cave faxis* te quidquam indignum. Hor. Sat. 2, 3, 38.

Anm. 2. Anstatt des einfachen ne findet sich besonders bei Cicero ut ne, und zwar sowohl in den hier in Betrachtung kommenden Substantivsätzen als

---

1) Ueber den Infinitiv nach impedire und prohibere s. o. S. 770. Einmal findet sich auch ut bei C. Rosc. Am. 52: Dii prohibeant, judices, *ut* hoc, quod majores consilium publicum vocari voluerunt, praesidium sectorum existimetur!

Id. 5, 11. Vgl. H. 1, 35. 3, 10. 4, 35 [1]), zumal bei dem Plusqpf., durch welches der Zeitpunkt als vor einer andern Handlung eingetreten bezeichnet wird. Progredi prae turba occurrentium ad spectaculum non potuit, *donec* consul lictores *misisset*. L. 45. 7. Trepidationis aliquantum edebant (elephanti), *donec* quietem ipse timor circumspectantium aquam *fecisset*. L. 21, 28. Imperf. und Pluspf. stehen hier nie im Indicativ. Sollte also dieser Modus gesetzt werden, so müßte in beiderlei Fällen das Perfect stehen wie in den obigen Beispielen.

Anm. 2. Der Nebensatz mit dum enthält nicht immer eine Zeitangabe, sondern dient auch zur Beschränkung des Hauptsatzes; dum bedeutet alsdann wenn nur, und hat immer den Conjunctiv bei sich, indem der Nebensatz einen Wunsch ausdrückt; z. B. Oderint, *dum metuant*. Suet. Cal. 30. Verstärkt wird es durch modo. Vgl. §. 509, Anm. 4. Omnia recta et honesta negligunt, *dummodo* potentiam *consequantur*. C. Off. 3, 21. Omnia postposui, *dummodo* praeceptis patris *parerem*. C. Fam. 16, 21. — Im Verneinungsfalle tritt ne hinzu. *Dum* ille *ne sis*, quem ego esse nolo, sis mea causa, qui lubet. Plaut. Trin. 4, 2, 137. Sit summa in jure dicundo severitas, *dummodo* ea *ne varietur* gratia, sed conservetur aequabilis. C. Q. Fr. 1, 1, 7. In derselben Bedeutung steht auch bloß modo ne. Mediocritas placet Peripateticis, et recte placet, *modo ne laudarent* iracundiam. C. Off. 1, 25 [2]). Dummodo *non* oder dum *non* steht nur, wenn die Negation sich auf einen einzelnen Begriff in dem Satze bezieht, oder der Nachdruck auf denselben liegt. Atque adeo nihil largiatur princeps, dum nihil auferat; non alat, *dum non occidat*; nec deerunt, qui filios concupiscant. Plin. Pan. 27. Vgl. §. 511, Anm. 3. — Ueber nedum s. §. 542, Anm. 3.

Anm. 3. Dum hängt sich wie eine enklitische Partikel häufig an Negationen, z. B. nondum, nequedum, vixdum, hauddum, in der Bedeutung noch, in Beziehung auf Gegenwart und Vergangenheit [3]); auch nihildum, nullusdum; z. B. *Nequedum* te Athenis esse audiebamus. C. Att. 1, 5. Dieser Gebrauch beruht eigentlich auf einer elliptischen Ausdrucksweise. Die Zeit, auf welche sich dum bezieht, ist aus dem Zusammenhange hinzuzudenken, so a. a. O. dum scribebam. Nondum centum et decem anni sunt cet. C. Off. 2, 21 (sc. dum haec scribo). *Vixdum* epistolam tuam legeram, quum ad me Postumus venit. C. Att. 9, 2, A. Caesar ingemuit, quod *nihildum* a se memorabile actum esset in aetate, qua jam Alexander orbem terrae subegisset. Suet. Caes. 7. Deerat, qui responsum daret, *nullodum* certo duce. L. 3, 50.

Ein anderer enklitischer Gebrauch des dum findet Statt in Verbindung mit Imperativen und Interjectionen, zu deren Verstärkung es dient; z. B. agedum, manedum, adesdum, ehodum. So findet es sich im Gesprächstone häufig bei den Komikern; agedum auch bei Andern [4]).

1) Bei Tacitus ist dieser Conjunctiv auch da, wo von einem bloßen Factum die Rede ist, besonders häufig; der Ind. Perf. dagegen selten.

2) Im bejahenden Satze steht zuweilen nach dem einfachen modo noch ut. Modo ut possim. Ter. Andr. 2, 4, 6, wenn ich nur kann.

3) Nondum, noch nicht, ist verschieden von adhuc non. Letzteres geht bloß auf die Gegenwart, und bildet einen Gegensatz gegen die Zukunft. Es kann daher hierbei nur das Präs. oder das Perf. logicum stehen. Canorum illud in voce . . . equidem *adhuc non amisi*. C. Sen. 9. S. hierzu Heus. ad C. Off. 1, 1, 6.

4) Es erscheint hier wie eine demonstrative Partikel gebraucht; etwa in dem Sinne: eine Weile über. Im Deutschen läßt es sich etwa durch nun übersetzen, oder bleibt unübersetzt.

634 **III. Antequam (auch anteaquam), priusquam.**

Durch diese Conjunctionen wird ebenso wie durch postquam posteaquam) das Zeitverhältniß zwischen Haupt- und Nebensatz vergleichungsweise ausgedrückt. Der Satz mit antequam oder priusquam enthält etwas, das dem im Hauptsatze Ausgesagten nachfolgt, der mit postquam etwas Vorhergehendes. Vgl. §. 580, 3. Antequam und priusquam (auch getrennt, so daß ante und prius dem Hauptsatze angehört) steht

1) mit dem Indicativ, wenn die Handlung, der das im Hauptsatze Ausgesagte vorhergeht, als wirkliche Thatsache (gleichviel in welcher Zeit) bloß als Zeitbestimmung dargestellt wird.

a) Gebräuchlich ist hier besonders der Ind. Perf. (Aor.) zur Bezeichnung eines Factums in der Vergangenheit, in Beziehung auf ein Präteritum oder Präsens im Hauptsatze; desgl. das Fut. exactum in Beziehung auf eine zukünftige Handlung im Hauptsatze.

Membris *utimur prius, quam didicimus*, cujus ea utilitatis causa habeamus. C. Fin. 3, 20. Nympho, *antequam* plane *constitit*, *condemnatur*. C. Verr. 3. 21 (Praes. hist.). Equidem *antequam* tuas *legi* litteras, in hominem ire *cupiebam*. C. Att. 2, 7. Ventidio *fui* semper amicus, *antequam* ille reip. aperte *est factus* inimicus. C. Phil. 12, 9. Neque *prius* fugere destiterunt, *quam* ad flumen Rhenum *pervenerunt*. Caes. 1, 53. Omnia ista *ante facta sunt* . . ., *quam* iste Italiam *attigit*. C. Verr. 2, 46, 161. *Antequam delectata est* Atheniensium civitas hac laude dicendi, multa jam memorabilia *effecerat*. C. Brut. 13, 49. Quae bona is . . . Heraclio *ante* aliquanto, *quam est mortuus*, . . . *tradiderat*. C. Verr. 2, 18, 46. Neque *defatigabor ante*, *quam* illorum ancipites vias rationesque et pro omnibus et contra disputandi *percepero*. C. Or. 3, 36. Eorum animos jam *ante habueris* inimicos, *quam* ullas inimicitias *susceperis*. C. Verr. 5, 71, (Vgl. §. 449, Anm. 4.)

b) Es findet sich aber auch in Beziehung auf ein Futurum im Hauptsatze ein Präs. Ind. in dem Nebensatze.

Priusquam de republica dicere *incipio*, pauca *querar* de hesterna M. Antonii injuria. C. Phil. 1, 4, 11. Dabo operam et istuc *veniam ante, quam* plane ex animo tuo *effluo*. C. Fam. 7, 14. *Antequam* ad sententiam *redeo*, de me pauca *dicam*. C. Cat. 4, 10, 20. *Priusquam* hujuscemodi rei initium *expedio*, pauca supra *repetam*. Sall. Jug. 5.

Der Begriff des Futurums kann im Hauptsatze auch nur dem Sinne nach enthalten sein, wie: *Sine, priusquam* complexum *accipio*, sciam cet. L. 2, 40. *Antequam discedis*, Othonem . . . *convenias velim*. C. Att. 12, 37. *Antequam opprimit* lux majoraque hostium agmina *obsepiunt* iter, *erumpamus*. L. 22, 50. Omnia experiri certum est (= *experiar*) *priusquam pereo*. Ter. Andr. 2, 1, 11.

Hier springt in die Augen, daß das Präsens im Nebensatze nicht etwas zur

Zeit des Redenden bereits Gegenwärtiges angeben kann, weil ja der Handlung des Nebensatzes erst eine noch zukünftige vorhergehen soll. Das Präsens steht hier also auf die §. 443, 2 angegebene Weise wie bei Sätzen mit si. Antequam redeo ist s. v. a. ante reditum; die Zeit der Rückkehr ist erst nach dem Hauptsatze zu beurtheilen. Jedoch steht hier auch der Conjunctiv; s. u.

c) In Beziehung auf ein Präsens im Hauptsatze kann ebenfalls ein Präsens Ind. im Nebensatze nicht von einer in der Gegenwart gleichzeitigen Handlung stehen, was dem Begriffe des prius und ante widersprechen würde. *Ante rorat*, *quam* pluit. Varr. L. L. 7, 58. Es läßt sich daher diese Verbindung nur denken, wo das Präsens in beiden Sätzen zum Ausdruck einer allgemeinen Behauptung dient; s. §. 442, 2. Das Perfect Ind. des Nebensatzes, auf einen Hauptsatz im Präs. bezogen, ist dagegen als Perf. logicum aufzufassen, und in dieser Bedeutung mit der Zeitsphäre des Präsens übereinstimmend. Vgl. das obige Beisp. aus C. Fin. 3, 20. Membris *utimur* prius, quam *didicimus* cet.

2) Sehr häufig ist aber der Conjunctiv besonders des Präs., 635
Imperf. und Plusquampf.

a) Das Präsens Conj. in Beziehung auf ein Präsens oder Futurum im Hauptsatze, wenn dieser nicht von einer einzelnen Handlung redet, sondern eine allgemeine Behauptung aufstellt (s. §. 442, 2).

In omnibus negotiis *priusquam aggrediare*, adhibenda *est* praeparatio diligens. C. Off. 1, 21, 73. Quotidie *antequam pronuntient*, vocem cubantes sensim *excitant*. C. Or. 3, 36. *Ante videmus* fulgurationem, *quam* sonum *audiamus*. Sen. N. Q. 2, 12. Nunquam *eris* dives *ante*, *quam* tibi ex tuis possessionibus tantum *reficiatur*, ut eo tueri legiones possis. C. Par. 6, 1.

Der Nebensatz im Präsens, welcher zur Bestimmung der Zeit des im Hauptsatze Ausgesagten dienen soll, kann daher ebenfalls nicht von einem einzelnen Factum in der Gegenwart reden, sondern nur etwas aussagen, was öfters zu geschehen pflegt. Obgleich nun hier auch der Ind. Präs. stehen kann (s. §. 634, c), so ist doch der Conj. gebräuchlicher, um den Gedanken zu verallgemeinern, und die Handlung in ihrer Unselbstständigkeit und Abhängigkeit von der im Hauptsatze ausgesagten darzustellen, durch deren Eintreten sie erst bedingt ist.

Anm. Ob auch da, wo der Hauptsatz im Präsens oder Fut. von einem bestimmten einzelnen Falle redet, in dem Nebensatze der Conj. Präs. stehe, ist zweifelhaft. *Antequam* de singulis *loquar*, pauca in universum de varietate opinionum *dicenda sunt*. Quint. 10, 1, 42. *Antequam* de rep. *dicam*, ea quae dicenda hoc tempore arbitror, *exponam*. C. Phil. 1, 1, kann auch der Ind. Fut. sein, und so in ähnlichen Fällen, wie priusquam *faciam*; s. Sall. Cat. 4, fin. (s. Reisig p. 526, und Haase, Not. 465). Doch sprechen Stellen wie: *Antequam* de praeceptis oratoriis *dicamus*, *videtur* dicendum de genere ipsius ar-

tis. C. Inv. 1, 4, 5, für das Präsens[1]). Desgl. Nunc quoque consul, *priusquam* castra *videat*[2]) aut hostem, *insanit*. L. 22, 39, 6. Is videlicet *antequam veniat* in Pontum, litteras ad Pompejum *mittet*. C. Rull. 2, 20. Ob der Conj. Perf. oder das Fut. ex. stehe, bleibt unentschieden in Stellen wie: Nihil contra disputabo, *prius quam dixerit*. C. Flacc. 21.

636 b) Das Imperf. und Plusquampf. Conj. Wie durch das Perf. Ind. ein wirkliches Factum in der Vergangenheit auf ein anderes ihm vorzeitiges Factum bezogen werde, ergiebt sich aus den oben §. 634 angeführten Beispielen. Daß anstatt dessen der Conj. eines Präteriti stehen muß, wenn der Nebensatz nur etwas von einem andern (namentlich dem Besprochenen) Gedachtes ausdrücken soll, ergiebt sich aus den allgemeinen Regeln über die oblique Beziehung der Nebensätze; s. o. §. 609.

(Hannibal) mediterranea Galliae petit, . . . minus obvium fore Romanum credens, cum quo, *priusquam* in Italiam ventum *foret*, non erat in animo manus conserere. L. 21, 31. Achaei, non *antea* ausi capessere bellum, *quam* ab Roma *revertissent* legati, . . . concilium edixerunt. L. 35, 25.

Allein der Conj. der Präterita (Imperf. und Plusquampf.) steht häufig auch da, wo eine solche oblique Beziehung nicht vorhanden ist, wo aber dennoch im Lateinischen eine innere Beziehung des Nebensatzes zu dem Hauptsatze oder eine Abhängigkeit von demselben gedacht wird, welche der deutschen Sprache fremd ist[3]).

So übersetzen wir z. B. so wie: Non *ante* finitum est proelium, *quam* tribunus militum *interfectus est*. L. 41, 2, auch: Ptolemaeus . . . primum ad sororem, deinde ad fratrem amicosque ejus non *prius* - destitit mittere, *quam* pacem cum iis *confirmaret*. Ib. 45, 11, durch den Indicativ: als bis er den Frieden befestigte (oder befestigt hatte). Auch ist in dem zweiten Beispiele eben so wohl ein Factum vorhanden, wie in dem ersten. Allein in dem ersten werden die beiden Facta: finitum est proelium und tribunus interfectus est, bloß äußerlich in ihrem zeitlichen Verhältniß zu einander betrachtet, und es wird die Zeit des einen nach der des andern bestimmt. Dieses könnte auch in dem zweiten geschehen durch: quam pacem confirmavit. Dahingegen wird durch den Conj. in: quam pacem confirmaret, zugleich zu erkennen gegeben, daß es die Absicht des Besprochenen gewesen sei, den Frieden zu befestigen. Ebenso: Caesar ad Pompeji castra pervenit *prius*, *quam* Pompejus sentire *posset*. Caes. B. C. 3, 67.

Aehnlich sagen wir z. B. Er ging in die Schlacht, um nie wiederzukehren, und stellen so das Factum, daß er aus der Schlacht nicht wiederkehrte wie etwas von dem Subjecte oder von dem Geschicke Beabsichtigtes dar, setzen

1) Orelli hat hier keine Var.; Haase a. a. O. will in dicimus ändern, „was die ältesten und meisten Handschriften zu haben scheinen."

2) „Ehe man annehmen darf, daß er sieht," oder „ehe er sehen kann." Fab zu d. St.

3) So wie bei dem temporalen quum mit dem Conjunctiv.

also jenes Factum in eine Causalverbindung mit dem Hauptsatze, ohne daß eine wirkliche Causalverbindung Statt fände. Auf diese Weise hat man sich den Gebrauch des Conjunctivs in dieser Construction zu erklären, welcher da, wo nicht bloß und ausschließlich das Zeitverhältniß der beiden Facta zu einander hervorzuheben ist, zum gewöhnlichen Sprachgebrauche geworden ist, so wie der Conj. Impf. und Plusqpf. bei quum.

Aristides interfuit pugnae navali apud Salamina, quae facta est *prius, quam* poena *liberaretur.* Nep. 3, 2 (gleichsam: eher, als er befreiet werden sollte). Ducentis annis *antequam* Clusium *oppugnarent* urbemque Romam *caperent*, in Italiam Galli descenderunt. L. 5, 33. Hannibal omnia et in proelio apud Zamam et ante aciem, *priusquam excederet* pugna, erat expertus. L. 30, 35. Ea causa *antea* mortua est, *quam* tu *natus esses.* C. Rab. 9, 25. Saepe magna indoles virtutis, *priusquam* reipublicae prodesse *potuisset,* exstincta fuit. C. Phil. 5, 17.

Anm. Seltener findet sich so das Perf. Conj. Non *prius* distracti sunt, *quam* alterum anima *reliquerit.* Nep. 18, 4. Non *prius* Viridovicem reliquosque duces ex concilio dimittunt (Praes. hist.), *quam* ab his *concessum sit,* arma uti capiant. Caes. 3, 18 [1]).

Zusatz. *Postquam, posteaquam* findet sich nur selten mit dem Conjunctiv. 637

1) Mit dem Präsens Conj. kann es schon deshalb nicht stehen, weil der Satz mit postquam immer ein bestimmtes wirkliches Factum angiebt [2]), auf welches die Handlung im Hauptsatze gefolgt, welches ihr also vorhergegangen ist.

2) Am häufigsten steht es daher mit einem Präteritum und zwar mit dem erzählenden Perfect im Ind. (Aor. Praet.), ohngeachtet der Nebensatz etwas vor einem andern Ereigniß vollendetes in der Vergangenheit ausdrückt; z. B. Caesar *postquam* omnes Belgarum copias ad se venire *vidit,* ... flumen Axonam exercitum transducere maturavit. Caes. 2, 5. Die Beziehung der Vorzeitigkeit, in welcher der Nebensatz zu dem Hauptsatze steht, wird auf diese Weise in dem Tempus des Verbi nicht angedeutet.

3) Doch findet sich dieselbe auch, aber seltener, durch das Plusquamperf. Ind. ausgedrückt; was dem Deutschen entsprechender ist.

Postquam legati nihil pacati *retulerant*, delectum habere instituit. L. 33, 3. P. Africanus, *posteaquam* bis consul et censor *fuerat,* L. Cottam in judicium vocavit. C. Caecil. 21, 69.

4) Ebenso durch das Imperf. Ind., um eine Dauer oder öftere

---

1) Das Perf. Conj. ist hier auf ähnliche Weise gewählt, wie das Präs. nach ut bei vorhergehendem hist. Präsens. Vgl. §. 622.

2) Nicht wie priusquam etwas, das in Beziehung auf etwas anderes noch zukünftig ist.

Wiederholung in der Vergangenheit, auf die etwas anderes gefolgt ist, zu bezeichnen.

Postquam perpelli *nequibant*, consilio haud abhorrente ab ingeniis hominum eos aggrediuntur. L. 9, 30 (Praes. hist.). *Postquam* tres imperatores *aderant*, circumspectare dux coepit. L. 25, 36. 5, 39. 38, 48. Eros comoedus *posteaquam* . . . *explodebatur*, confugit hujus domum. C. Rosc. Com. 11, 30.

5) Am seltensten das Präsens Ind., in Beziehung auf ein Präsens im Hauptsatze.

Postquam nec ab Romanis vobis ulla spes *est*, nec vestra jam aut arma aut moenia satis *defendunt*, pacem *affero* ad vos magis necessariam quam aequam. L. 21, 13 [1]). *Postquam* nationes in familiis *habemus*, ... colluviem istam non nisi metu coërcueris. Tac. 14, 44. Abeo ab illis, *postquam video*, me sic ludificari. Plaut. Capt. 3, 1, 27. —

6) Der Conj. Impf. oder Plusq. steht nur, wenn das im Nebensatz dargestellte Ereigniß in irgend einer causalen Beziehung zu dem im Hauptsatze gedacht wird, so wie bei quum; doch nicht häufig.

Posteaquam [2]) mihi nihil de adventu tuo *scriberetur*, verebar ne id ita caderet. C. Fam. 2, 19. Posteaquam . . . minaretur. C. Cluent. 64, 181. Mithridates *posteaquam* maximas *aedificasset* classes, exercitusque permagnos *comparasset*, et se Bosporanis bellum inferre *simulasset*, usque in Hispaniam legatos misit. C. Man. 4 [3]).

Anm. Ebenso wie postquam wird auch *simulac* und das temporale *ubi*, *ubi primum*, *quum primum*, und *ut*, *quando* am häufigsten mit dem *Perf.* Ind verbunden, um ein Ereigniß der Vergangenheit anzugeben, nach dem unmittelbar ein anderes eingetreten ist. Quod is *simulatque sensit*, Romam confugit C. Rosc. Am. 10, 27. *Quum primum* Romam *veni* [4]), nihil mihi prius faciendum putavi, quam ut tibi absenti de reditu nostro gratularer. C. Att. 4, 1, *Ubi* eorum dolorem *cognovi*, tum ego meum animum in illos . . . propos C. Verr. 4, 63, 140. *Ut ventum est* in trivium, eadem, qua ceteri, fuge noluit. C. Div. 1, 54, 123. *Ut* Hostus *cecidit*, confestim Romana inclinat acies. L. 1, 12. Auctoritatem senatus exstare hereditatis aditae sentio, tu *quando*, Alexandro mortuo legatos Tyrum *misimus*. C. Agr. 2, 16, 41. D

1) Gleichsam f. v. a. postquam eo ventum est, ut cet. s. Fabri.

2) Orelli hat jedoch postea quum.

3) Von diesem Gebrauche hat man aber den Conjunctiv in obliquer Beziehung, oder wegen der Beziehung des Nebensatzes auf einen Satz im Conjunctiv, zu unterschei z. B. Nihil habebam novi, quod *post accidisset*, *quam* (= quod accidisset, postquam) *dissem* ad te liberto tuo litteras. C. Att. 6, 3. Notum tibi omne meum consilium esse ut primum scires me numquam voluisse plus quemquam posse, quam universam rem cam; *postea* autem *quam* alicujus culpa tantum *valeret* unus, ut obsisti non posset voluisse pacem. C. Fam. 7, 3. Man bemerke hier auch die Trennung von post —, post quam, welche seltener ist als bei ante — quam, prius — quam; s. S. 793.

4) Seltener mit dem Conjunctiv. Ipse *quum primum* pabuli copia esse *inciperet*, a ercitum venit. Caes. 2, 2.

auch mit dem *Plusquamperf.* Ind. Litteras scripsi statim, *ut* tuas *legeram*. C. Att. 2, 12. 5, 10, 1.

Mit dem Conj. Imperf. oder Plusq. steht ubi bei Angabe öfters wiederholter Handlungen in der Vergangenheit. *Ubi* exercitus instructus *esset*, hastati omnium primi pugnam *inibant*. L. 8, 8. *Ubi* tribuni . . . *essent* cet. Ib. 3, 65. Saevum spectaculum erant milites, . . . quum turbam populi per inscitiam parum vitarent, aut, *ubi* lubrico viae . . . *procidissent*, ad jurgium, mox ad manus et ferrum transirent. Tac. H. 2, 88. Jedoch auch mit dem Ind. Plusq. Romani veteres, *ubi* pericula virtute *propulerant*, sociis auxilia *portabant*. Sall. Cat. 6. Vgl. das §. 627 b) und c) über quum Gesagte.

Anstatt des Perf. findet sich auch das historische Präsens in dem Nebensatze mit ubi. *Ubi* hoc *videt*, init consilium importuni tyranni. C. Verr. 5, 40. Desgl. das Imperf., wo die Dauer einer Handlung auszudrücken ist. *Ubi* lux *adventabat*, milites clamorem tollere. Sall. Jug. 99.

Not. Ueber quando, quandoque, quandoquidem, welches aus der temporalen in die causale Bedeutung übergeht, s. das Folgende.

Lehrsatz 6. Die causalen Adverbialsätze mit quod und quia (s. §. 597) haben den Indicativ bei sich, sobald der Grund als ein der Wirklichkeit angehöriges Factum dargestellt wird, den Conjunctiv nur in obliquer Beziehung, nach der allgemeinen Regel §. 609; sei es daß der Grund als ein Gedanke des Redenden oder dessen, von dem die Rede ist, oder sonst eines Andern, der aus dem Zusammenhange zu erkennen ist, dargestellt werden soll. 638

So würde es im erstern Falle bei Quint. 4, 4, 5, heißen: Socrates accusatus est, *quod* corrumpebat juventutem, wenn Quintilian den Grund der Anklage als Factum objectiv darstellen wollte; er sagt aber quod corrumperet, um denselben nur als Meinung der Ankläger auszudrücken. *Quia* natura mutari non *potest*, idcirco verae amicitiae sempiternae sunt. C. Lael. 9. Saepenumero admirari soleo, M. Cato, *quod* nunquam senectutem tibi gravem esse *senserim*. C. Sen. 2; Gedanke des Redenden; ebenso, wenn es hieße: *quod* nunquam senectus tibi gravis *sit*. Videor mihi gratum fecisse Siculis, *quod* eorum injurias meo labore, miseriis, periculo *sim persecutus*. C. Verr. 2, 6; Gedanke der Sikuler. Laudat Africanum Panaetius, *quod fuerit* abstinens. C. Off. 2, 22. Mater irata est, *quia* non *reddiderim*. Plaut. Cist. 1, 1, 105.

Anm. 1. Eine Eigenthümlichkeit des lateinischen Sprachgebrauches, von der sich bei Cicero sehr viele Beispiele finden, besteht darin, daß Causalsätze, in denen Gedanken oder Aeußerungen eines Andern als Grund des im Hauptsatze Enthaltenen angegeben werden, mit der Wendung: weil er sagte, weil er glaubte u. dgl. selbst in den Conjunctiv gesetzt werden, mit folgendem Acc. c. Inf.; z. B. Ab Atheniensibus, locum sepulturae intra urbem ut darent, impetrare non potui, *quod religione se impediri dicerent*. C. Fam. 4, 12; d. i. dem Sinne nach: quod impedirentur (weil sie gehindert würden), ut dicebant. Rediit paulo post, *quod se oblitum nescio quid diceret*. C. Off. 1, 13, = quod oblitus esset nescio quid, ut dicebat (oder quod se oblitum esse nescio quid diceret). Beide Sätze: quod oblitus esset und ut dicebat, werden

Seltener ist der Acc. c. Inf., wie nach einem Verbum sentiendi. Ego *me*, illum acerrimum regum hostem, ipsum cupiditatis regni crimen *subiturum timerem?* L. 2, 7. Ipsam *coloniam* ingens *metus* erat *defecturam*. Id. 3, 22. *Quod* timens suo corpori *posse accidere* (Sulla) primus e patriciis Corneliis igni voluit cremari. C. Leg. 2, 22. Vincit utilitas plerumque, quum subest ille *timor*, ea neglecta ne *dignitatem* quidem *posse retineri*. C. Or. 2, 72.

Soll eine mit Besorgniß verknüpfte Ungewißheit oder Erwartung ausgedrückt werden, so folgt ein indirecter Fragesatz, wie: Heri lenitas *verebar quorsum* evaderet. Ter. Andr. 1, 2, 5. Haec *quemadmodum* explicari possint ... *timeo*. C. Fam. 11, 10. *Vereor quomodo* accepturi sitis. A. ad. Her. 4, 37, 49. Istic *quid* agatur, magno opere *timeo*. C. Att. 3, 8, in.

578 **Lehrsatz 8.** Zu den Nebensätzen, welche entweder die Stelle eines Objectes oder Subjectes in einem Satze einnehmen, mithin zu den substantivischen, gehören auch diejenigen Nebensätze, welche eine Frage ausdrücken, mag dieses nun eine Begriffsfrage oder eine Satzfrage sein; s. §. 513. In beiden Fällen sind sie indirecte Fragesätze, und stehen im Conjunctiv; s. §. 611. Als Begriffsfragen werden sie durch das fragende Pronomen, als Satzfragen durch die §. 515 erörterten Fragepartikeln eingeleitet, und durch dieselben auf dasjenige Wort (Verbum oder Nomen) des Hauptsatzes bezogen, zu dessen Ergänzung sie dienen. Das Nähere darüber s. §. 519 bei den Fragepartikeln; (vgl. §. 527); auch §. 611 und in der Lehre von der oratio obliqua, §. 654.

C. Von den Adverbialsätzen.

579 **Lehrsatz 1.** Die eine Ortsbestimmung enthaltenden Nebensätze, die das Wo? Woher? Wohin? ausdrücken, werden durch relative Pronominaladverbia eingeleitet, welche als Fügewörter gebraucht werden, ubi, unde, quo, qua (quatenus), und die verallgemeinernden: ubiubi [1]), ubicunque, undecunque, quo- und quacunque, quoquo, quaqua, und bilden relative oder correlative Adverbialsätze. Es finden daher auf diese Sätze die meisten der Bemerkungen ihre Anwendung, welche über die relativen und correlativen Adjectivsätze gemacht sind, so weit sie nicht die Casusformen des Pronomen relativum, und was mit diesem in Verbindung steht, betreffen. Außer den von is gebildeten ibi, inde, eo, ea (eatenus) dienen auch: hic, hinc, huc (hactenus); istic, istinc, istuc; illic, illinc, illuc als demonstrative Correlate derselben. — Oft aber beziehen sie sich auch auf Nomina, welche einen Ort bezeichnen, zu-

1) Undeunde, welches oben S. 290 unter die Relativa aufgenommen ist, findet sich nur als Indefinitum gebraucht (z. B. Hor. Sat. 1, 3, 88); welcher Gebrauch auf dieselbe Weise zu erklären ist, wie der von quicunque; z. B. quacunque ratione. S. §. 432, Anm.

(dicebant): omnium id ducum consilium fuisse, ostentare potius urbi bellum, quam inferre; *quando* validissimae cohortes a Vitellio *descivissent*, et, abscisis omnibus praesidiis, cessurus imperio *videbatur*. Tac. H. 3, 78.

Anm. 4. Wie quum, wenn es in die causale Bedeutung übergeht, als Partikel des logischen Grundes, auch ohne daß der Nebensatz in der Form der indirecten Rede erscheint, dennoch immer den Conjunctiv bei sich habe, ist §. 625 nachgewiesen.

Lehrsatz 7. Die conditionalen Nebensätze, Bedingungssätze, sind hinsichtlich des Modus und Tempus von dreifacher Art, je nachdem der in denselben angenommene Grund (s. §. 530 und 600) entweder als ein wirklicher (in der Wirklichkeit Statt findender), oder bloß als ein möglicher, oder endlich als ein nicht wirklicher (vielleicht sogar unmöglicher) [1]) darzustellen ist. 639a

I. Es wird eine anerkannte Wahrheit oder überhaupt etwas, das als wirklich (oder als gewiß) angenommen wird, als die Bedingung aufgestellt, unter der das im Hauptsatze Ausgesagte (das Bedingte) Statt findet oder nicht. Hier steht im Bedingungssatze der Indicativ aller Temporum. Diese Bedingung (Voraussetzung, Annahme) nennen wir *sumtio dati*.

II. Es wird nur etwas als möglich (also als ungewiß) angenommen, ohne Rücksicht darauf, ob es schon jemals geschehen sei oder künftig geschehen werde, und ob es überhaupt geschehen könne oder nicht, also an sich möglich oder unmöglich sei. Hier steht der Conjunctiv, und zwar

1) wenn das als möglich Angenommene außer aller Beziehung auf eine bestimmte Zeit oder nur in Beziehung auf die Gegenwart des Redenden gedacht wird, der Conj. Praesentis oder absolutus (s. S. 610), d. i. Präs. und Perf.;
2) wenn es dagegen in Beziehung auf eine Vergangenheit gesetzt wird, der Conj. Praeteriti oder relativus (s. ebendas.), d. i. Imperf. und Plusquampf.

Die Bedingung heißt hier *sumtio dandi* [2]).

III. Man deutet an, daß das Angenommene oder Vorausgesetzte nicht Statt finde (weil es vielleicht auch gar nicht Statt finden kann), also daß es nicht wirklich sei; man macht also das Gegentheil des Wirklichen zur Bedingung. Alsdann steht der Bedin-

---

1) Die Hauptsache bleibt freilich hier nur die, daß das Gegentheil von dem, was wirklich ist, zur Bedingung gemacht wird. Diese Nicht-Wirklichkeit kann aber in der Unmöglichkeit ihren Grund haben.

2) Zur Rechtfertigung dieser Benennung s. Gernhard Opusc. p. 216, Vgl. C. Div. 2, 50, 104 über die Ausdrücke sumere und dare in dieser Bedeutung.

gungssatz immer im Conj. Praeteriti, der bei diesem Gebrauche auch Modus conditionalis genannt wird (s. S. 610), und zwar

1) im Conj. Imperfecti (Condit. Praes.), wenn das Angenommene als gegenwärtig gedacht wird;
2) im Conj. Plusquamperfecti (Condit. Praet.), wenn es in die Vergangenheit gesetzt wird.

Die Bedingung heißt hier *sumtio ficti.*

Anm. 1. Man bemerke, daß hier nur von dem Modus und Tempus des Bedingungs- oder Vordersatzes die Rede ist. In wie fern Modus und Tempus des bedingten oder Nachsatzes mit demselben übereinstimme und in gewissen Fällen übereinstimmen müsse, darüber s. §. 640.

Anm. 2. Der unter III. angeführte Fall trifft seiner Form nach mit dem unter II. 2) zusammen. Welcher von beiden gemeint sei, muß der Zusammenhang entscheiden; s. die folgenden Beispiele §. 639 b und Anm. 1.

Anm. 3. Da das Fut. exactum sich bloß in der ersten Pers. Sing. von dem Conj. Perf. unterscheidet, so muß auch hier der Zusammenhang lehren, zu welcher Classe der Bedingungssätze ein Satz in dieser Form zu rechnen sei. So kann z. B. Si opulentum fortunatumque *defenderis,* in uno illo aut in liberis *manet* gratia. C. Off. 2, 20, 70, nur das Perf. Conj. sein, wegen des Präsens im Hauptsatze; dagegen ist: Quod *si convenerit,* tum demum *decebit* ingredi in sermonem. C. Rep. 1, 24, das Fut. exact., wegen des Fut. im Hauptsatze.

639b Beispiele:

I. Sumtio dati. *Si* fato omnia *fiunt*, nihil nos admonere potest, ut cautiores simus. C. Div. 2, 8. *Si est* aliqua disciplina virtutis, ubi ea quaeretur, quum ab hoc discendi genere discesseris? C. Off. 2, 2. *Si* pupillo redimi non *licebat* (wie vorgegeben wurde), non necesse erat, rem ad ipsum pervenire. C. Verr. 1, 56, 148. *Si* turbidas res sapienter *ferebas*, tranquilliora laete feres. C. Fam. 6, 14. *Si* omnes atomi *declinabunt*, nullae unquam cohaerescent. C. Fin. 1, 6, 20. *Si* unquam ante alias ullo in bello *fuit*, quod diis gratias ageretis, hesternum id proelium fuit. L. 1, 28. Quae si populo Romano injuste imperanti accidere *potuerunt*, quid debent putare singuli? C. Off. 2, 8. Dejotarus, proelio Pharsalico facto, a Pompejo discessit; vel officio, *si* quid *debuerat*, vel errori, *si* quid *nescierat*, satis factum esse duxit. C. Dej. 5. Stomachabatur senex, *si* quid asperius *dixeram*. C. N. D. 1, 33. *Si* mihi republica bona frui non *licuerit*, at carebo mala. C. Mil. 34. Tum magis assentiere, *si* ad majora *pervenero*. C. Rep. 1, 40. *Si* Brutus *erit traductus* ad aliud bellum, Graeciam certe amiserimus. C. Phil. 11, 11. Haud ego erravero, *si* a principe investigandae veritatis hujus disputationis principium duxero. C. N. D. 2, 21. (Vgl. §. 449, Anm. 4 über das Fut. exactum im Hauptsatze.)

II. Sumtio dandi. 1) *Si existat* hodie ab inferis Lycurgus, gaudeat (s. §. 458) murorum Spartae ruinis, et nunc se patriam et Spartam antiquam agnoscere dicat. L. 39, 37. Dies deficiat, *si velim* paupertatis causam defendere. C. Tusc. 5, 35. *Si scieris* (oder scias), aspidem occ

rilis labor. C. Or. 44. Auch mit causaler oder concessiver Beziehung, weshalb der Conjunctiv steht. *Quum* multa *sint* indigna, *tum* nihil minus est ferendum. C. Sest. 1 (s. u. §. 625, Anm. 3). Dem tum wird zur Verstärkung oft noch maxime, vero, oder etiam hinzugefügt. *Quum* multis in rebus negligentia plectimur, *tum maxime* in amicis diligendis et colendis. C. Lael. 22. Cratippum *quum* audio libenter, *tum etiam* propriam ejus suavitatem vehementer amplector. C. Fam. 16, 21.

Quoniam d. i. quom (= quum) jam wird gebraucht, um die Lage der Sache anzuzeigen, in Folge deren das im Hauptsatze Gesagte eintritt oder eintreten muß. Es entspricht dem veralteten demnach, und geht aus der temporalen Bedeutung in die causale über; s. u. §. 599. Gewöhnlich ist es durch da, da nun einmal zu übersetzen.

Tum ille furibundus: *Quoniam* quidem circumventus, inquit, ab inimicis praeceps agor, incendium meum ruina restinguam. Sall. Cat. 31. Besonders bei Uebergängen in einer Abhandlung oder Rede von einem Theile zum andern. *Quoniam* de genere belli dixi, nunc de magnitudine pauca dicam. C. Manil. 3.

In dem Sinne von quoniam wird auch *quando*, verstärkt *quandoquidem*, gebraucht.

Et *quando* de religionibus tractabatur, dilatum nuper responsum adversus flaminem Dialem prompsit Caesar. Tac. 3, 71. *Quandoquidem* tu istos oratores tantopere laudas, vellem aliquid Antonio, plura Crasso libuisset scribere. C. Brut. 44. Sonst wird quando nur als Interrogativum oder wie aliquando als Indefinitum gebraucht, welcher Gebrauch bei quum nicht Statt findet.

2) Quamdiu, dum, donec, quoad.

Quamdiu, so lange als, eigentlich Correlat zu tamdiu, welches aber auch fehlen kann; z. B. Bibulus se oppido munitissimo . . . *tamdiu* tenuit, *quamdiu* in provincia Parthi fuerunt. C. Fam. 12, 19. Tenuit se uno loco, *quamdiu* fuit hiems. Nep. 18, 5. Es setzt die gleiche Dauer zweier Handlungen voraus, und bestimmt die Dauer der einen nach der Dauer der andern.

Dum bedeutet nicht bloß während, so lange als, sondern auch so lange bis. Hiernach bezeichnet es

a) die Gleichzeitigkeit zweier Handlungen. Haec *dum* (während) Romae geruntur, Quintius *interea* de saltu agroque communi a servis communibus detruditur. C. Quint. 6.

b) daß die Dauer der einen Handlung an die Dauer der andern geknüpft sei, nach dieser sich richte. *Dum* (so lange als) civitas erit, judicia fient. C. S. Rosc. 32.

c) daß die Handlung des Hauptsatzes dauere bis zu dem Eintreten der Handlung im Nebensatze. Caesar . . . *dum* (so lange bis) ad flumen Varum veniatur, se frumentum daturum pollicetur. Caes. B. C. 1, 87.

ches letztere dann im Hauptsatze durch das Imperf. Ind. ausgedrückt wird. (Vgl. §. 627, b.) Das conditionale *si* gränzt hier in seiner Bedeutung an das temporale *quum*; z. B. *Si* hastati profligare hostem non *possent*, pede presso eos recedentes . . . principes *recipiebant*. L. 8, 8. Quorum *si* quis a domino *prehenderetur*, concursu militum *eripiebatur*. Caes. B. C. 3, 44 (wenn = wann). Man vgl. auch §. 600, Anm. 3 über si quis st. is qui.

Anm. 3. Endlich kann der Conj. Imperf. und Plusquamperf., so wie überhaupt der Conjunctiv in dem Bedingungssatze bloß daher rühren, daß der bedingte Hauptsatz selber ein Nebensatz ist, der im Conjunctiv stehen muß (z. B. als Final- oder Consecutivsatz). Hier tritt nämlich nach dem schon §. 616 angedeuteten Gebrauche derselbe Modus auch im Nebensatze ein. Hanc rationem Epicurus induxit ob eam rem, quod veritus est, *ne, si* semper atomus gravitate *ferretur* naturali, nihil liberum nobis *esset* cet. C. Fat. 10. In araneolis aliae quasi rete texunt, *ut, si* quid *inhaeserit*, *conficiant*. C. N. D. 2, 48. Lex est, . . . *ut, si* vita nostra in aliquas insidias *incidisset* . . . omnis honesta ratio *esset* expediendae salutis. C. Mil. 4 [1]).

III. Sumtio ficti. 1) *Si* semper optima tenere *possemus* (sc. was wir nicht können), haud sane consilio multum *egeremus*. C. Part. 25. Consilium, ratio, sententia *nisi essent* in senibus (sie finden sich aber bei den Greisen), non summum consilium majores nostri *appellassent* senatum. C. Sen. 6.

2) Studiorum meorum recordatio et memoria *si* una cum Scipione *occidisset* (sc. was nicht geschehen ist), desiderium conjunctissimi atque amantissimi viri ferre nullo modo *possem*. C. Lael. 27. Antiochus *si* . . . parere *voluisset* consiliis Hannibalis, . . . propius Tiberi quam Thermopylis de summa imperii *dimicasset*. Nep. 23, 8. *Si venisses* ad exercitum, a tribunis militaribus *visus esses*; non es autem ab his *visus*: non es igitur profectus ad exercitum. C. Inv. 1, 47.

Aus diesen Beispielen ergiebt sich zugleich, daß, je nachdem die im Nachsatze ausgesprochene Folge entweder eine gegenwärtige oder vergangene ist, ebenfalls entweder das Imperf. oder Plusquamperf. steht. Mehr über die Ausdrucksweise des Nachsatzes in diesem Falle s. §. 640.

640 Zusatz 1. Ueber das gegenseitige Verhältniß des bedingenden und bedingten Satzes ist schon §. 600, Anm. 1 gesprochen. Die Folge oder das Bedingte ist logisch abhängig von dem Grunde oder dem Bedingenden. Demnach ist in logischer Hinsicht der bedingte oder Hauptsatz dem bedingenden Nebensatze untergeordnet.

---

1) Man verwechsele in diesem Falle auch nicht das Imperf. Conj. mit dem Conj. Imperf. der periphrastischen Conjugation des Fut.; z. B. facerem und facturus essem, wozu die deutsche Uebersetzung durch: ich würde thun, verleiten kann. So heißt z. B. quid faceres, si in insidias incidisses? was würdest du thun wenn rc. Allein: er wußte nicht, was er thun würde, wenn er in einen Hinterhalt geriethe, heißt: nesciebat, quid *facturus esset*, si . . . incidisset. Denn: nesciebat, quid faceret, könnte nur heißen: er wußte nicht was er that, oder was er thun sollte, indem faceret im indirecten Fragesatze nicht die Bedeutung eines Conditionalis hat.

In grammatischer Hinsicht erscheint jedoch ihr Verhältniß nicht anders, als bei den andern Satzgefügen. Der Nebensatz als solcher ist auch hier dem Hauptsatze grammatisch untergeordnet, und erscheint nicht als selbstständig; s. §. 521. — Das logische Verhältniß zwischen den Gedanken des Haupt- und Nebensatzes ist hier aber in gewissen Fällen nicht ohne Einfluß auf den Modus, in welchem auch der Hauptsatz auszudrücken ist. Ueber den Modus des Hauptsatzes ist daher im Besondern Folgendes zu merken:

1) Bei einem Conditionalsatze der ersten Art steht

a) der Indicativ im Hauptsatze (Nachsatze), wenn dieser aussagt, was unter der angegebenen Bedingung [1]) wirklich ist (war, oder sein wird); s. die obigen Beispiele. Dieser Fall ist der gewöhnlichste; dahingegen

b) der Conjunctiv, wenn er aussagt, was nur sein kann oder sein soll. Der Conj. erscheint hier in denselben Bedeutungen, die er in andern selbstständigen Sätzen haben kann; s. §. 457 ff.

Ego quidem tibi non *sim* auctor (s. §. 457), *si* Pompejus Italiam *reliquit*, te quoque profugere. C. Att. 4, 10. *Mirer* (s. §. 458), *si* sana vestra, Patres Conscripti, auctoritas ad plebem *est*. L. 3, 21. *Si* meis incommodis *laetabantur*, urbis tamen periculo *commoverentur* (s. §. 458). C. Sest. 24. *Si* me *audietis*, adolescentes, solem alterum *ne metueritis* (s. §. 460). C. Rep. 1, 19. *Peream* male (s. §. 461), *si* non optimum *erat*. Hor. Sat. 2, 1, 6. Quid *timeam*, *si* aut non miser post mortem aut beatus etiam *futurus sum*. C. Sen. 19. *Si* sciens *fallo*, tum me, Jupiter optime maxime, pessimo leto *afficias*. L. 22, 53. So kann auch der Hauptsatz im Imperativ stehen. *Si* de me ipso plura *videbor* dicere, *ignoscitote*. C. Sest. 13.

Anm. 1. Uebereinstimmung der Modi ist hier nicht nothwendig. Die Folgerung aus dem, was als wirklich gesetzt wird, braucht nicht gleichfalls etwas als wirklich gesetztes zu sein, sondern kann auch etwas bloß als möglich angenommenes sein, oder etwas, das als nothwendig angesehen wird (vgl. commoverentur. C. Sest. 24, sie mußten, hätten müssen gerührt werden), wenn dasselbe auch nicht wirklich der Fall ist. — Im Uebrigen aber richtet sich bei dem Gebrauche des Indicativs im Nachsatze das Tempus desselben nach der Beschaffenheit des auszudrückenden Gedankens, je nachdem die Folge als eine gegenwärtige, vergangene oder zukünftige darzustellen ist.

2) Bei einem Conditionalsatze der zweiten Art steht dagegen der Hauptsatz,

a) im Indicativ, ungeachtet des Conjunctivs im Vordersatze, wenn in demselben von etwas wirklichem, als gewiß angenommenen, geredet wird.

1) Man beachte wohl, daß über die Wirklichkeit einer Sache an und für sich hier nichts ausgesagt wird, sondern daß dieselbe nur als Folge aus der Annahme von etwas anderm behauptet wird. Vgl. S. 815, Not. 2.

Transire Tiberim et intrare, *si possim*, castra hostium *volo*. L. 2, 12. (Ueber velim s. §. 457, Anm.) Accusatores graves esse non *possunt*, *nisi sint* voluntarii. C. Leg. 3, 20, 47. Ista *discuntur* facile, *si* et tantum *sumas*, quantum opus sit, et *scias* etiam ipse discere. C. Or. 3, 23. Neque, aliter *si faciant*, ullam inter suos *habent* auctoritatem. Caes. 6, 11. *Si* proelium *committeretur*[1]), propinquitas castrorum celerem superatis ex fuga receptum *dabat*. Caes. B. C. 1, 82. Pompejus munitiones Caesaris prohibere non *poterat*, *nisi* proelio decertare *vellet*. Ib. 3, 44. *Nisi* id *faceret*, cur Plato Aegyptum peragravit? C. Fin. 5, 29.

b) im Conjunctiv nur, wenn der Hauptsatz etwas ausdrückt, das sein kann oder sein soll, wie bei Nr. 1, b; vgl. §. 457 und 458 (s. die Beisp. S. 870, II, 1). In den unter a) angeführten Beispielen stellt er dagegen durch den Indicativ die Folge als etwas, sobald die als möglich angenommene Bedingung eintritt, wirklich eintretendes dar.

3) Bei einem Conditionalsatze der dritten Art steht insgemein im Nachsatze ebenfalls das Imperf. oder Plusquampf. Conj., oder der Conditionalis Präs. oder Prät. auf die S. 872, III angegebene Weise. Jedoch findet sich in demselben auch der Indicativ eines Präteriti:

a) wenn der Hauptsatz durch den Nebensatz gar nicht bedingt ist, also der bedingte Satz eigentlich zu ergänzen ist (s. §. 604);

b) wenn die Folgerung aus dem angenommenen, aber nicht wirklichen, Falle als eine ganz unbezweifelte ausgedrückt werden soll.

Praeclare *viceramus*, *nisi* spoliatum, inermem, fugientem Lepidus *recepisset* Antonium. C. Fam. 12, 10. Nec *veni*, *nisi* fata locum sedemque *dedissent*. Virg. Aen. 11, 112. *Peractum erat* bellum sine sanguine, *si* Pompejum opprimere Brundusii *potuisset*. Flor. 4, 11, 19. Me truncus illapsus cerebro *sustulerat*, *nisi* Faunus ictum dextra *levasset*. Hor. Od. 2, 17, 27. Hoc ipsum fortuna *eripuerat*, *nisi* unius amici opes *subvenissent*. C. Rab. Post. extr.

Anm. 2. Hier wird eigentlich das Factum, das unter einer gewissen Bedingung eingetreten sein würde, zuerst ganz unbedingt, absolut, objectiv, als entschieden gewiß oder wirklich ausgesprochen; sodann aber erst noch eine Bedingung hinzugefügt, von der es abhängig war; deren Nicht-Erfüllung daher auch das daraus Folgende unmöglich gemacht hat. Die Bedingung, welche in diesem Falle häufig erst nachfolgt, erscheint hier als eine Beschränkung oder Aufhebung des in dem Hauptsatze objectiv Hingestellten. Hieraus erklärt

---

1) Vergl. S. 871, Anm. 2. Wir geben dieses Imperf. im Deutschen durch den Indicativ wieder. „Wenn (= in dem Falle daß) ein Treffen geliefert wurde, rc." Si committebatur würde aber gegen die Natur des hier angenommenen Falles sein, so fern er nicht als wirklich, sondern nur als möglich gesetzt werden soll.

sich, wie der Bedingungssatz auch mit einem Adversativsatze vertauscht werden kann. Potuerunt exuere jugum: *sed* felicitas in socordiam *vertit*. Tac. Agr. 31 [1]).

Anm. 3. Sehr gewöhnlich ist dieser Gebrauch eines Ind. Prät. im Nachsatze bei den §. 463 angegebenen Verbis, namentlich bei posse, debere, aequum est, decet, auf ähnliche Weise, wie auch ohne vorhergehenden Bedingungssatz dasselbe im Ind. Prät. steht [2]). *Nisi* felicitas in socordiam *vertisset*, exuere jugum *potuerunt*. Tac. Agr. 31. Neque sustineri *poterant*, *ni* extraordinariae cohortes . . . se *objecissent*. L. 7, 7. Quibus (nuptiis) quam facile *potuerat* quiesci, *si* hic *quiesset*. Ter. Andr. 4, 2, 9. — Seltener findet sich hier der conditionale Conjunctiv. An hoc falsum esse *potuisset*, *si esset* sexcentis seculis ante dictum? C. Fat. 27. Quod (imperium) ita haud dubie numquam coire et consentire *potuisset*, *nisi* unius praesidis nutu . . . *regeretur*. Flor. 4, 3. — Quae *si* singula vos forte non *movent*, certe tamen inter se connexa movere *debebant*. C. N. D, 2, 65. Quae *si* dubia aut procul *essent*, tamen omnes bonos reipublicae consulere *decebat*. Sall. Jug. 85 fin. Quodsi mihi nec omnia stipendia emerita *essent*, necdum aetas vacationem *daret*, tamen . . . *aequum erat* me dimitti. L. 42, 34.

So wie in dem a. a. O. Anm. 2 angegebenen Falle steht auch hier der Ind. Prät. bei prope und paene. *Prope* in proelium *exarsere*, *ni* Valens animadversione paucorum oblitos jam Batavos imperii *admonuisset*. Tac. H. 1, 64. Caesar *paene* Aethiopia tenus Aegyptum *penetravit*, *nisi* exercitus sequi *recusasset*. Suet. Caes. 52. Id. Galba 10.

Endlich steht auch der Ind. Prät. in dieser Verbindung fast regelmäßig bei den periphrastischen Formen des Fut. Act. und Pass., wie scripturus fui, scribendum fuit, welche sehr oft die Stelle des Conditionalis Prät. vertreten; z. B. Conclave illud, ubi *erat mansurus*, *si* ire *perrexisset*, proxima nocte corruit. C. Div. 1, 15, 26. Mazaeus, *si* transeuntibus flumen Macedonibus *supervenisset*, haud dubie *oppressurus fuit* incompositos. Curt. 4, 9. Hanc urbem vos non hostium ducitis, ubi, *si* unum diem morati *essetis*, *moriendum* omnibus *fuit*? L. 2, 38. Doch auch: Etiam *si obtemperasset* auspiciis, idem *eventurum fuisset*. C. Div. 2, 8, 21. *Si* Catilina in urbe ad hanc diem *remansisset*, . . . *dimicandum* nobis cum illo *fuisset* [3]). C. Cat. 3, 7.

Anm. 4. Umgekehrt tritt zuweilen in dem Conditionalsatze selbst, anstatt des conditionalen Conjunctivs, der Indicativ ein, wodurch das Angenommene als wirklich dargestellt wird. Diese Darstellung bezieht sich darauf, daß einem Andern die Sache als eine wirkliche gilt. Durch den hinzugefügten Nachsatz im Plusquampf. Conj. giebt aber der Redende zu erkennen, daß sie

---

1) Aehnlich im Griechischen: *Καί νύ κεν ἀσκηθὴς ἱκόμην ἐς πατρίδα γαῖαν· ἀλλά με κῦμα ῥόος τε . . ἀπέωσε.* Hom. Od. 9, 79.

2) Steht hier gleichwohl der conditionale Conjunctiv, so wird das Müssen oder Können nur als ein bedingtes dargestellt. Dies ist der Fall bei dem Conditionalis Präs. Quae *si diceret*, tamen ignosci non *oporteret*. C. Verr. 2, 1, 27. Mihi ignoscere non *deberetis*, si *tacerem*. C. Cluent. 6. Der Ind. Prät. der genannten Verba steht nur in dem Sinne des Condit. Prät.

3) Schon wegen des Folgenden: neque nos unquam, dum ille in urbe hostis fuisset, tantis periculis rempublicam tanta pace . . . *liberassemus*.

nicht wirklich Statt finden könne [1]). *Si* Caesaris causa in provinciam *veniebatis* (sc. wie ihr sagt, — was aber nicht wahr oder nicht glaublich ist): ad eum profecto exclusi provincia *venissetis*. Venistis ad Pompejum. C. Lig. 8, 25. (Dejotarus) id neque, *si* fatum *fuerat*, *effugisset*; nec, *si* non *fuerat*, in eum casum *incidisset*. C. Div. 2, 8.

Anm. 5. Außer in den hier angegebenen Fällen bringt es die Natur dieser dritten Classe der Conditionalsätze mit sich, daß Neben- und Hauptsatz immer in Ansehung des Modus, d. i. des Conditionalis, übereinstimmen müssen. Denn wenn das Bedingende (der Grund) als etwas nicht wirkliches gesetzt wird, so kann auch das Bedingte (die Folge) nicht anders dargestellt werden. Also z. B. kann nicht gesagt werden: Si haberem oder habuissem (mit dem Nebengedanken: non habeo oder non habui), tibi *dem* oder *dederim* oder *dabo* u. dgl., sondern nur darem oder dedissem. Daß hier auch die Tempora übereinstimmen müssen, ergiebt sich von selbst. Sie stimmen nämlich in so fern überein, als sie in beiden Sätzen der Vergangenheit angehören, nur nicht so, daß auf Imperf. Conj. wieder das Imperf., auf das Plusquampf. ein Plusquampf. folgen müßte; s. die Beispiele [2]). Nur in dem Falle findet eine scheinbare Abweichung von dieser Regel Statt, wenn der Hauptsatz selbst ein von einem andern abhängiger Satz im Conj. Perf. der periphrast. Conjugation ist; wie z. B. Ostendis, qualis tu, *si* forte *accidisset*, *fueris* illo tempore consul *futurus*. C. Pis. 4. Neque in ulla lege praeteritum tempus reprehenditur, nisi ejus rei, quae sua sponte nefaria est; ut, etiam *si* lex non *esset*, magnopere *vitanda fuerit*. C. Verr. 2, 1, 42. Hier würde aber nach Anm. 3 auch in dem unabhängigen Satze fuisti futurus, vitanda fuit stehen können, woraus sich das Perf. Conj. in dieser Verbindung erklärt.

641 Anm. 6. Nicht selten steht in einem Conditionalsatze der dritten Art das Imperf. Conj. scheinbar anstatt des Plusquampf., wenigstens so, daß wir im Deutschen es durch das Plusquampf. Conj. übersetzen müssen, wenn wir nicht anstatt des Conj. Imperf. (des Conditionalis Praes.) den Indicativ gebrauchen wollen; z. B. Ante *misissem* ad te litteras, si genus scribendi *invenirem*. C. Fam. 6, 10. Uebersetzen wir: wenn ich fände u. s. w. (d. i. wenn ich wüßte, wie ich schreiben sollte), so reden wir von etwas gegenwärtigem. Damit würde Cicero aussagen, daß er es auch jetzt (zur Zeit des Schreibens) noch nicht wisse. Dies aber ist seine Meinung nicht. Er leugnet nur, daß er dies früher nicht gewußt habe. Wir haben daher zu übersetzen entweder: wenn ich gewußt hätte, oder: wenn ich wußte (sc. damals). Auf diese Weise versetzen wir die Bedingung auch in die Vergangenheit. Der Grund des Imperf.

---

1) Weil nämlich etwas nicht geschehen sei, was hätte geschehen müssen, wenn die Bedingung wirklich Statt fand.

2) Daß man zum Ausdrucke des Nichtwirklichen und Unmöglichen diese Tempora der Vergangenheit gewählt hat (im Griech. die Präterita: Imperf. und Aor. Ind.), beruht eben darauf, daß das Vergangene, welches unabänderlich dahin ist, in seinem Gegensatze zur Gegenwart und Zukunft ein Bild des Unmöglichen und Nichtwirklichen ist. Auf diese Weise entsteht hier eine Verrückung der Zeitformen der Vergangenheit. Das Imperf. rückt in die Gegenwart, indem es eine gegenwärtige (bisweilen wohl auch zukünftige) Nichtwirklichkeit und Unmöglichkeit bezeichnet; das Plusquamperf. eine Nichtwirklichkeit und Unmöglichkeit in der Vergangenheit. Vergl. Hoffmeister Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre, Bd. II, p. 159.

Conj. im Lateinischen ist aber der, daß dieselbe als etwas in der Vergangenheit Dauerndes dargestellt werden soll, und zwar dauernd zu der Zeit, wo etwas, was nicht geschehen ist hätte geschehen können oder sollen [1]). Das Plusquampf. würde an ein damals schon vollendetes Factum denken lassen. Africanus, Laelius, Cato ille senex profecto, *si* nihil ad percipiendam colendamque virtutem litteris *adjuvarentur* (damals, — der Gegensatz, den der Verf. im Sinne hat, ist adjuvabantur, nicht adjuvantur), nunquam se ad earum studium attulissent. C. Arch. 7. Hujus *si* vita . . . non omnem commendationem ingenii *everteret:* majus nomen in patronis *fuisset*. C. Brut. 67, 238. Mortuis tam religiosa jura (majores nostri) tribuerunt, quod non *fecissent* profecto, *si* nihil ad eos pertinere *arbitrarentur*. C. Lael. 4. Retinere Quinctium in Senatu ne frater quidem T. Quinctius, *si tum* censor *esset, potuisset*. L. 39. 42. Neque enim jam Troicis temporibus tantum laudis in dicendo Ulixi tribuisset Homerus, *nisi tum* jam *esset* honos eloquentiae. C. Brut. 10. Ob der Bedingungssatz wirklich nur etwas für die Vergangenheit gültiges aussage, oder ob das Ausgesagte auch für die Gegenwart des Redenden gelte, darüber muß der Zusammenhang entscheiden. Non tam facile opes Carthaginis tantae *concidissent, nisi* Sicilia, illud et rei frumentariae subsidium et receptaculum, classibus nostris *pateret*. C. Verr. 2, 1 Hier kann nisi . . . pateret eben sowohl als allgemein gültige Bemerkung ausgesprochen sein, als bloß auf die vergangene Zeit der Kriege mit Karthago bezogen werden.

Anm. 7. Steht dagegen in dem Hauptsatze das Imperfectum Conj., ohne eine Handlung in die Gegenwart des Redenden zu setzen, so erklärt sich dasselbe aus der §. 458 und 459 nachgewiesenen Bedeutung desselben, und ist nicht sowohl conditionales Präsens, als vielmehr Potentialis der Vergangenheit, mit dem dort erörterten Nebenbegriff der Dringlichkeit oder Nöthigung.

Credo, *si* meis horis in accusando uti *voluissem*, *vererer*, ne mihi crimina non suppeterent. C. Verr. 1, 11, 31 (ich hätte fürchten müssen, mußte fürchten, verendum mihi erat; ohne Ironie: ich hätte nicht nöthig gehabt zu befürchten [2]). Persas, Indos aliasque *si adjunxisset* gentes (Alexander), impedimentum majus, quam auxilium *traheret*. L. 9, 19.

Es ist hier derselbe Gebrauch des Imperf. Conj., der sich auch ohne hypothetischen Vordersatz findet; s. die Beisp. a. a. O. [3]) Auch hier muß der Zusammenhang entscheiden, ob dasselbe in diesem Sinne, oder in der Bedeutung des Conditionalis Präs. gebraucht sei. Vgl. Nec (Aglauros) conata loqui est; nec si conata fuisset, vocis *haberet* iter; saxum jam colla tenebat. Ov. Met. 2, 829 (es war für sie unmöglich, einen Weg der Stimme zu haben). Ille (Achilles) non inclusus equo, Minervae sacra mentito, male feriatos Troas...

1) Der Conj. Imperf. hat also hier nicht die Bedeutung eines Conditionalis Präs., sondern behauptet die Grundbedeutung des Imperf.: Dauer in der Vergangenheit.

2) Man vergleiche hiermit: Sulla, quum Hispanos et Gallos donaret, credo hunc petentem (= si petiisset) *repudiasset*. C. Arch. 10. Dies ist bloß: er würde ihn, glaube ich, abgewiesen haben. Vergl. Eßlers lehrreiche Abhandlung über die sogenannte Enallage Imperfecti pro Plusquamperf. in Jahns Jahrb. 1829, Hft 10, S. 220.

3) Vgl. Quippe *tum* (= si tum migrassemus) causa nobis in urbem captam migrandi victoria *esset* (sie mußte sein, hätte sein müssen, = würde gewesen sein), gloriosa nobis ac posteris nostris; nunc haec migratio nobis misera ac turpis, Gallis gloriosa est. L. 5, 53. Auch hier esset anscheinend für fuisset.

falleret; sed nescios fari pueros palam Achivis *ureret* flammis, *ni*, tuis victus Venerisque vocibus, divûm pater *annuisset* rebus Aeneae potiore ductos alite muros. Hor. Od. 4, 6, 13.

Ebenso wenn demselben gar ein Bedingungssatz im Imperf. Conj. vorhergeht. So in dem §. 639 unter II. 2) angeführten Beispiele aus Hor. Sat. 1, 3, 4. Hier ist: Caesar si *peteret*, non quidquam *proficeret*, nicht = wenn er ihn bäte, sondern: wenn (gesetzt daß) er ihn bat, und der Nachsatz nicht: er würde nichts ausrichten, sondern: er vermochte nichts auszurichten[1]), seine Bitte mußte ohne Erfolg bleiben. Das nil proficeret wird ebenso wie das crederet in dem andern Beispiele daselbst aus Sat. 1, 6, 79 auf ähnliche Weise gebraucht wie crederes, diceres, nach §. 459, A. 2.

Dieselbe Construction s. C. Tull. §. 9. Hier ist die Rede von der früheren Zeit, in welcher man wegen größerer Seltenheit der Mordthaten ein Gericht de vi coactis armatisque hominibus nicht nöthig gehabt habe. Quod enim usu non veniebat, de eo si quis legem aut judicium *constitueret*, non tam prohibere *videretur*, quam admonere. Das vorhergehende quod usu non veniebat beweiset, daß constitueret und videretur nicht auf die Gegenwart des Redenden geht. Aber so wie es heißen würde: Quod usu non venit, de eo si quis legem . . . *constituat*, . . . *videatur*, so steht von der Vergangenheit das Imperfect. (Wenn einer ein Gesetz gab oder gegeben hätte, so mußte er scheinen.) Vgl. S. 614 die Stelle aus C. Tusc. 1, 37. Ferner: Aberat omnis dolor (die Rede ist von einem schon verstorbenen L. Thorius Balbus), qui *si adesset*, nec molliter *ferret*, et tamen medicis plus, quam philosophis *uteretur*. C. Fin. 2, 20, 64.

Anm. 8. Mit der §. 640, 3 gegebenen Regel über die Uebereinstimmung der Tempora in Conditionalsätzen der dritten Art scheint zu streiten: Si hodie bella *sint*, quale Etruscum fuit, quum Porsena Janiculum insedit ..., *possetis*ne ferre, Sextium haud pro dubio consulem esse, Camillum de repulsa dimicare? L. 6, 40. Dies hat seinen Grund in der Lebhaftigkeit der Rede. Der Fall, aus dem der Redner etwas folgern will, soll nur einmal als möglich gedacht werden, und der Redner läßt es dabei ganz unangedeutet, daß er nicht wirklich ist, was in si essent liegen würde. Anstatt aber fortzufahren, possitisne = non possitis ferre oder non poteritis, geht er in die Form des Nachsatzes über, welche die Unmöglichkeit der Sache stärker ausdrückt als der Conj. Präs. possitis: solltet ihr es wohl ertragen können? Dergleichen Abweichungen von der gewöhnlichen Construction finden sich besonders bei Dichtern. Carmina *ni sint*, ex humero Pelopis non *nituisset* ebur. Tib. 1, 4, 63. Cantus et e curru Lunam deducere tentat; et *faceret*, *si* non aera repulsa *sonent*. Ib. 1, 8, 22. Atque equidem extremo ni jam sub fine laborum vela *traham* et terris *festinem* advertere proram: forsitan et, pinguis hortos quae cura colendi ornaret, *canerem*. Virg. Georg. 4, 116. Ebenso sogar: Quos omnis undique Grajae circum errant acies; et ni mea cura *resistat*, jam flammae

1) Die Art und Weise des Tigellius war es, die das nil proficere unvermeidlich machte. Nil proficiebat würde nur das reine Factum darstellen. Ebenso erklärt sich das citaret an derselben Stelle.

tulerint, inimicus et *hauserit* ensis. Id. Aen. 2, 599. Lebhafte Vergegenwärtigung des Vergangenen, anstatt: *ni restitisset, tulissent, hausisset* [1]).

Anm. 9. Ueber den deutschen Sprachgebrauch, das hypothetische Plusquampf. Conj. zu setzen, wo im Lateinischen nur das Imperfectum Conj. steht (z. B. niemand war, der es gewagt hätte, — sc. unter gewissen Umständen —, lat.: nemo erat, *qui auderet*), s. o. §. 621, Anm. 4.

Anm. 10. Ueber si (ob) als Fragepartikel in einem indirecten Fragesatze s. §. 604.

Zusatz 2. Wo der Bedingungssatz in einer Vergleichung gebraucht wird (s. §. 605), nach ut, velut, ac, qua (quasi), tamquam, da findet immer nur die zweite oder dritte Art Statt, indem hier nur etwas entweder als möglich oder als nicht wirklich (oder unmöglich) angenommenes mit etwas wirklichem in Vergleichung gestellt wird. Hier steht daher nur der Conjunctiv, und zwar mit Beziehung auf das Gegentheil in der Wirklichkeit immer der Conj. Prät. (das conditionale Präs. oder Prät.), wenn auch der Hauptsatz kein Präteritum enthält; bei dem Ausdrucke der bloßen Möglichkeit dagegen der Conj. Präs. (d. i. Präs. oder Perf.) 642

Perinde stultissimum regem in luctu capillum sibi evellere, (sc. dixit Bio) *quasi* calvitio maeror *levaretur*. C. Tusc. 3, 26. Tu, qui id quaeris, similiter facis, *ac si* me *roges* [2]), cur te duobus contuear oculis, quum idem uno assequi possim. C. N. D. 3, 5. Me quoque juvat, *velut* [3]) ipse in parte laboris *fuerim*, ad finem belli Punici pervenisse. L. 31, 1. Sequani absentis Ariovisti crudelitatem, *velut si* coram *adesset*, horrebant. Caes. 1, 32. Milites, quis impugnandus agger, *ut si* murum *succederent*, gravibus superne ictibus conflictabantur. Tac. 2, 20. Egnatii absentis rem ut tueare, aeque a te peto, *ac si* mea negotia *essent*. C. Fam. 13, 43. S. auch die §. 605 angeführten Beispiele.

Anm. 1. Zum Grunde liegt hier immer die Beziehung des Bedingungssatzes auf einen hinzuzudenkenden Haupt- oder Nachsatz; z. B. Aeque peto ac (sc. *peterem*) si mea negotia *essent*. Mit diesem muß das Tempus des Conditionalsatzes daher zusammenstimmen. Weniger in die Augen springend ist dies bei dem Präsens Conj., wo aber doch derselbe Fall Statt findet. Similiter facis, ac (facias) si me roges.

Anm. 2. Eine Beziehung auf einen hinzuzudenkenden Hauptsatz liegt auch da zum Grunde, wo ein Satz mit si (o si) als Wunsch ausgesprochen wird. Vgl. S. 820. Ein solcher kann seiner Natur nach nur im Conj. stehen. O mihi praeteritos *referat si* Jupiter annos! Virg. Aen. 8, 560. Der Conj. Präs. stellt den Wunsch als einen erfüllbaren, der Conj. Imperf. und Plusquampf. als einen unerfüllbaren dar. Numeros memini; si verba *tenerem!* Virg. Ecl. 9, 44. Daß aber der Conj. Präs. auch da gewählt werden kann, wo der Wunsch an sich unerfüllbar ist, zeigt das angeführte Beispiel.

---

1) Man verwechsele hiermit nicht Constructionen wie: *Moriar, si gauderem*, si id mihi accidisset. C. Att. 8, 6, 3, wo gauderem sich als Hauptsatz auf si — accidisset bezieht.

2) Man übersetzt hier im Deutschen durch den Conj. Imperf., und hat sich daher in solchen Fällen beim Uebersetzen ins Lat. vor einen Germanismus zu hüten.

3) Die Bedingungspartikel ist hier ausgelassen.

643 Zusatz 3. Nach sive — sive, seu — seu (s. §. 544, 4) steht der Indicativ und Conjunctiv unter denselben Bedingungen, unter welchen ein einfaches si den einen oder den andern Modus bei sich haben würde. Insgemein steht der Indicativ (Beispiele s. §. 607, A. 3), welcher sich aus §. 544, 4, Not. 2 erklärt, um anzudeuten, daß einer von den beiden Fällen wirklich Statt finde; wiewohl die Wahl freigelassen wird. Doch findet sich auch der Conjunctiv, wo etwas bloß als möglich angenommen oder als eine fremde Ansicht angedeutet werden soll.

Superstitio instat et urget, *sive* tu vatem, *sive* tu omen *audieris*, *sive immolaris*, *sive* avem *adspexeris*. C. Div. 2, 72. Hoc sine ulla dubitatione confirmaverim, *sive* illa arte *pariatur* aliqua, *sive* exercitatione quadam, *sive* natura, (eloquentiam) rem unam esse omnium difficillimam. C. Brut. 6, 25. *Sive velint* Casilinenses se dedere, *sive* famem perpeti, necesse est Casilinum venire in Hannibalis potestatem. C. Inv. 2, 57. Nam *sive* illa defensione uti *voluisses*, *sive* hac, qua uteris, condemneris necesse est. C. Tull. 32.

644 **Lehrsatz 8.** In den concessiven Nebensätzen steht ebenso wie in den mit ihnen verwandten Bedingungssätzen sowohl der Indicativ als der Conjunctiv, und zwar:

1) Nach etsi, etiamsi, tametsi (s. §. 606) ganz unter gleichen Bedingungen wie nach si,

a) der Indicativ aller Tempp., wenn der Fall als wirklich Statt findend dargestellt wird;

b) der Conjunctivus Präs., wenn der Fall entweder ohne Beziehung auf eine bestimmte Zeit, oder mit Beziehung auf die Gegenwart des Redenden nur als möglich hingestellt wird;

c) der Conjunctivus Präteriti entweder in Beziehung auf die Vergangenheit, oder bei der Annahme des Gegentheils von dem, was wirklich ist; z. B.

a) Optimi homines faciunt, quod rectum, quod honestum est, *etsi* nullum consecuturum emolumentum *vident*. C. Fin. 2, 14. Homo, quod crebro videt, non miratur, *etiamsi*, cur fiat, *nescit*. C. Div. 2, 22. Tua nobilitas *tametsi* summa *est*, tamen hominibus litteratis est notior, populo vero obscurior. C. Mur. 7. *Etsi* duce natura *congregabantur* homines, tamen spe custodiae rerum suarum urbium praesidia quaerebant. C. Off. 2, 21. Caesar, etsi nondum eorum consilium *cognoverat*, tamen ex eventu navium, quod accidit, suspicabatur. Caes. 4, 31.

b) Sunt, qui, quod sentiunt, *etsi* optimum *sit*, tamen invidiae metu non *audent* dicere. C. Off. 1, 24. Rectum *est*, in contentionibus, *etiamsi* nobis indigna *audiamus*, tamen gravitatem retinere. C. Off. 1, 38. In quibusdam laudandis viris, *etiamsi* maximi ingenii non *essent*, tamen laudabilis *fuit* industria. C. Brut. 29.

c) Equidem *etiamsi* mors oppetenda *esset*, domi atque in patria *mallem*, quam in externis atque alienis locis. C. Fam. 4, 7. Caesar in tanta felicitate, *etiamsi* in nos non is *esset*, qui est, tamen ornandus videretur. C. Fam. 1, 9, 18. Pompejus *etiamsi* propter amicitiam *vellet* [1]) Clodium ab inferis evocare, propter remp. non *fecisset*. C. Mil. 29. *Etsi* nihil aliud Sullae nisi consulatum *abstulissetis*, tamen eo vos contentos esse oportebat. C. Sull. 32.

Anm. 1. Der in etiamsi enthaltenen Steigerung ist der Conjunctiv angemessener, welcher sich hier häufiger findet. Jedoch kann auch der Indicativ stehen, der bei etsi und tametsi gewöhnlicher ist.

Anm. 2. Auch das bloße si c. Conj. wird zuweilen wie etiamsi in concessiver Bedeutung gebraucht; im Nachsatze folgt dann das adversative tamen. Hi, *si* maxime hoc *placeat*, moderatius *tamen* id volunt fieri. C. Fin. 1, 1. *Si* haec non gesta *audiretis*, sed picta *videretis*, *tamen* appareret, uter esset insidiator. C. Mil. 20. Doch auch mit dem Indicativ geht es in diese Bedeutung über. In quibus *si* moderatio non *fuit*, *at* fuit pompa. C. Pis. 11.

Anm. 3. In dem Hauptsatze richtet sich der Indicativ oder Conjunctiv nach den allgemeinen Regeln. Daher z. B. *Etsi* nihil aliud Sullae nisi consulatum *abstulissetis*, tamen eo vos contentos esse *oportebat*. C. Sull. 32. (Vgl. §. 463 u. 640, Anm. 3.)

2) Nach quamquam (wie sehr auch, = obgleich) steht der Indicativ, wenn der Satz als unbestrittene oder unbestreitbare Wahrheit aufgestellt wird; der Conjunctiv dagegen, wenn er nur als möglich zugestanden wird. Quamvis, wie sehr auch (du willst), = wenn auch, gebraucht Cicero fast nur für den letztern Fall; daher es bei ihm gewöhnlich mit dem Conjunctiv steht. Ebenso steht auch das seltenere quantumvis (wenn auch noch so sehr). Andere Schriftsteller setzen aber quamvis auch im erstern Falle anstatt quamquam, also mit dem Indicativ, so wie auch quamquam bei Spätern mit dem Conj. sich findet, wo auch der Indicativ stehen könnte. (Vgl. Spalding zu Quint. Prooem. 18.) Ueber licet c. Conj. s. §. 607. 645

Quamquam omnis virtus nos ad se *allicit*, *facitque*, ut eos diligamus, in quibus ipsa inesse videatur, tamen justitia et liberalitas id maxime efficit. C. Off. 1, 17. *Quamquam excellebat* Aristides abstinentia, . . . tamen exsilio decem annorum multatus est. Nep. 3, 1. *Quamquam* in utroque vestrum summum esse ingenium studiumque *perspexi*, tamen haec in te, Sulpici, divina sunt. C. Or. 1. 29, 131. Cerni licet, quam sint inter se Ennius, Pacuvius Acciusque dissimiles, *quamquam* omnibus par paene laus in dissimili scribendi genere *tribuatur* [2]). C. Or. 3, 7, 27. Vgl. Leg. 3, 8, 18. Tusc. 5, 30, 85. Oefters schwankt auch die Lesart; z. B. Fin. 3, 15, 48. *Quamquam* expertum exercitum assuetumque imperio, qui in Volscis erat, *mallet*, nihil recusavit. L. 6, 9.

1) Vellet nach § 641, Anm. 6 zu beurtheilen.

2) Wenn ihnen auch immerhin (meinethalben) gleiches Lob zugestanden werden mag.

Quod turpe est, id, *quamvis occultetur*, tamen honestum fieri nullo modo potest. C. Off. 3, 19. Miltiades erat inter suos dignitate regia, *quamvis carebat* nomine. Nep. 1, 2. *Quamvis* ... numquam ad suorum quemquam litteras *misit* cet. Id. 25, 20. Vitia mentis, *quantumvis* exigua *sint*, in majus excedunt. Sen. Ep. 85 ante med. Anstatt quamvis mit dem Ind. zu setzen, bedient sich Cicero der Umschreibung, wie S. Rosc. 8, 22: *quamvis* ille felix *sit, ut est*. S. Matthiä zu d. St., welcher noch mehrere Beispiele der Art nachweiset.

Anm. 1. Man verwechsele hiermit aber nicht die Fälle, in denen die oratio obliqua oder der Conj. im Hauptsatze auf den Modus bei quamquam Einfluß hat. Simile veri est, non ex iisdem semper populis exercitus scriptos, *quamquam* eadem semper gens bellum *intulerit*. L. 6, 12. Erant multi, *qui*, *quamquam* non ita rem se habere *arbitrarentur*, tamen ... libenter id, quod dixi, de illis oratoribus *praedicarent*. C. Or. 2, 1. Dieselbe Bemerkung gilt von etsi, etiamsi, tametsi; z. B. Rectum est, in contentionibus, *etiamsi* nobis indigna *audiamus*, tamen gravitatem retinere. C. Off. 1, 38, 137.

Anm. 2. Die in Hinsicht ihrer Beziehung zu dem Hauptsatze mit den Concessivsätzen verwandten Nebensätze, welche mit den verallgemeinernden Pronominibus und Pronominalien quisquis, quicunque, quantusquantus, qualiscunque, u. s. w. anfangen, stehen ebenfalls im Indicativ, indem dasjenige, wovon man zwar nicht weiß, was, wo, wann oder wie es ist, doch als etwas, das wirklich ist, war oder sein wird, dargestellt wird.

Die deutsche Sprache gebraucht hier nur den Conjunctiv, den sie in allen diesen Fällen durch mögen umschreibt (s. §. 455); daher kann sie leicht verführen, im Lat. da den Conjunctiv zu gebrauchen, wo der Indicativ nothwendig ist, oder wenigstens die lat. Sprache diejenige Auffassung des Gedankens vorzieht, durch die der Conjunctiv bedingt ist. *Quidquid* id *est*, timeo Danaos et dona ferentes. Virg. Aen. 2, 49. Mehr Beispiele s. §. 607, Anm. 2.

Dagegen: Nobis nostra Academia magnam licentiam dat, ut, *quodcunque* maxime probabile *occurrat*, id nostro jure liceat defendere. C. Off. 3, 4, 20. Hier steht der Conjunctiv schon wegen der Beziehung auf einen Hauptsatz im Conj. Obgleich auch selbst in diesem Falle der Indicativ sich findet: Unum (praeceptum): ut utilitatem civium sic tueantur, ut, *quaecunque agunt*, ad eam *referant* obliti commodorum suorum. C. Off. 1, 25, 85. Außerdem erklärt sich der Conjunctiv in Verbindungen wie: *Quemcunque* lictor jussu consulis *prehendisset*, tribunus mitti *jubebat*. L. 3, 11, aus §. 627, b.

Anm. 3. Ueber quum mit dem Conj. in concessiver Bedeutung s. §. 625, A. 2. Außerdem wird auch ut c. Conj. in einräumenden Sätzen gebraucht (s. §. 607, Anm. 1.), welcher Gebrauch sich aus concedo ut (s. §. 568, Anm. 4) erklärt. Utut, utcunque steht dagegen mit dem Indicativ; s. v. Anm. 2, mit der daselbst angeführten Ausnahme, z. B. Theophrastus (docuit), quae essent in rep. inclinationes rerum, ... quibus esset moderandum, *utcunque res postularet*. C. Fin. 5, 4. — Ueber den bloßen Conjunctiv ohne Conjunction in concessiven Sätzen s. §. 607, Anm. 4.

Fünftes Kapitel.
Von der oratio obliqua.

Lehrsatz 1. Wenn die Gedanken oder Aeußerungen eines 646
Andern berichtet werden sollen, so kann dies so geschehen, daß man die Worte desselben ganz unverändert beibehält, so wie er sie selbst gesprochen hat, also ihn selber redend einführt. Nur durch ein hinzugefügtes Anführungswort (wie: er sagte, dixit, inquit u. dgl.) wird dann die Rede als die eines Andern bemerklich gemacht. Im Uebrigen aber ist die Darstellungsweise ganz dieselbe, in der jemand seine eignen Gedanken unmittelbar ausspricht; z. B. Servio propere accito quum paene exsanguem virum ostendisset (Tanaquil), dextram tenens orat, ne inultam mortem soceri, ne socrum inimicis ludibrio esse sinat. *Tuum est,* inquit, *si vir es, regnum; non eorum, qui alienis manibus pessimum facinus fecere. Erige te* cet. L. 1, 41. Diese Darstellungsweise nennt man die oratio recta, oder directe Rede. Verschieden davon ist die oratio indirecta oder obliqua. Diese findet Statt, wenn jemand die Gedanken oder Worte eines Andern nicht so darstellt, wie der Andere sie ausgesprochen, sondern so wie er selbst sie in seine Vorstellung aufgenommen hat, also als Objecte seines Denkens, abhängig von einem Verbum sentiendi oder declarandi; z. B. Tanaquil sagte: dem Servius gehöre die Herrschaft, wenn er ein Mann sei u. s. w. Die Veränderungen, welche mit der Redeform bei der Verwandlung der oratio recta in die oratio obliqua vorgehen, betreffen aber theils den Modus, theils das Tempus, theils die Personenbezeichnung. Von diesem allen wird im Folgenden die Rede sein.

Anm. 1. Auch das, was jemand selbst zu anderer Zeit gedacht oder gesagt hat, kann er in der Form der oratio obliqua darstellen, indem er sich nicht der Form bedient, in der er seine Gedanken zuerst unmittelbar aussprach. Er behandelt sie dann wie die Gedanken oder Aeußerungen eines Andern. Quum contemplor animo, reperio quattuor causas, cur senectus misera *videatur*: unam, quod *avocet* a rebus gerends; alteram, quod corpus *faciat* infirmius; tertiam, quod *privet* omnibus fere voluptatibus; *quartam*, quod haud procul *absit* a morte. C. Sen. 5.

Anm. 2. Wie in der Form der oratio obliqua auch der directen Rede eingemischte Nebensätze erscheinen können, ergiebt sich aus § 609 ff.

Anm. 3. Das Verbum, von dem die oratio obliqua abhängt, wird zuweilen ausgelassen, indem es aus dem Zusammenhange sich leicht ergiebt und die ganze Form der Darstellung es bemerklich macht, daß die Worte oder Gedanken eines Andern berichtet werden.

Anm. 4. Zuweilen findet auch ein plötzlicher Uebergang aus der or. recta in die or. obliqua Statt, und umgekehrt. Hier wird dann gewöhnlich ein Verbum dicendi eingeschoben. Regium genus, regium nomen non solum in civitate, sed etiam in imperio esse. Id officere, id obstare libertati. *Hunc tu, inquit, tua voluntate, L. Tarquini, remove metum.* L. 2, 6. Doch auch ohne Einschiebung eines solchen Verbi. Per deos, foederum arbitros ac testes, monuisse, praedixisse se, ne Hamilcaris progeniem ad exercitum mitterent. Non manes, non stirpem ejus conquiescere viri, nec unquam, donec sanguinis nominisque Barcini quisquam supersit, quietura Romana foedera. *Juvenem flagrantem cupidine regni, . . . velut materiem igni praebentes, ad exercitus misistis* cet. L. 21, 10. Dies geschieht, wo eine größere Lebhaftigkeit oder Anschaulichkeit der Darstellung beabsichtigt wird. Dagegen erfolgt ein solcher Uebergang aus der directen Rede in die or. obliqua, wo eben etwas nur als fremde Ansicht bemerklich gemacht werden soll. Ein Beispiel s. C. Acad. 2, 13, 40.

I. Modus oder Aussageform der oratio obliqua.

647 **Lehrsatz 2.** Nach Beschaffenheit der Form, in welcher die Aeußerungen des Andern in der directen Rede erscheinen, ist die Form derselben auch in der indirecten Rede verschieden. Die Sätze derselben sind entweder absolute Hauptsätze oder Nebensätze.

1) Die absoluten Hauptsätze (s. §. 521, Anm. 1) enthalten entweder eine bloße Aussage (Aeußerung eines Gedankens, eine Behauptung) oder den Ausdruck eines Verlangens (Wunsches, Befehls) oder eine Frage; und sind demnach entweder Aussagesätze oder Heischesätze oder Fragesätze (vgl. §. 280, Anm. 4). Von diesen stehen

a) die Aussagesätze im Acc. c. Inf.;

b) die Heischesätze im Conjunctiv;

c) die Fragesätze, sobald die Frage eine wirkliche Frage ist (auf die eine Antwort erwartet wird), im Conjunctiv; ist sie dagegen bloß eine rhetorische Frage (s. §. 516, A. 5), so stehen auch sie im *Acc. c. Inf.*

2) Alle bloßen Nebensätze dagegen, mögen sie in der directen Rede im Indicativ oder im Conjunctiv stehen, treten in oratione obliqua in den Conjunctiv; z. B.

Patres fremunt omnibus locis:

Oratio recta.	Oratio obliqua.
Ite, create consules ex plebe; *transferte* auspicia, quo nefas *est! Potuerunt* Patres plebiscito pelli honoribus suis; num etiam in Deos immortales inauspicata lex *valuit? Vindicarunt* ipsi suum numen, sua auspicia.	*rent, crearent* consules ex plebe *transferrent* auspicia, quo nefas *esset! Potuisse Patres* plebiscito pel honoribus suis; *num* etiam in Deo immortales inauspicatam *legem valuisse? Vindicasse ipsos* suum nume sua auspicia. L. 7, 6.

Equites alius alium increpantes quaerebant:

Quid deinde *restat*, si neque ex equis *pepulimus* hostem, neque pedites quidquam momenti *facimus*? Quam tertiam *exspectamus* pugnam?	Quid deinde *restaret*, si neque ex equis *pepulissent* hostem, neque pedites quidquam momenti *facerent*? quam tertiam *exspectarent* pugnam? L. 7, 8.

Anm. 1. Im Deutschen bedienen wir uns in der indirecten Rede durchgehends des Conjunctivs. Daß im Lateinischen in derselben die Aussagesätze im Acc. c. Inf. stehen, erklärt sich eben daraus, daß der Redende das von Andern Ausgesagte bloß als ein Object seines Denkens oder Redens (überhaupt seiner Vorstellung) darstellt. Vgl. §. 480 und 563, vom Acc. c. Inf. nach Verbis sentiendi und dicendi. Zu den Aussagesätzen fügen wir aber im Deutschen entweder die Conjunction daß hinzu und behandeln sie auf diese Weise wie substantivische Nebensätze, oder, was die gewöhnlichere Form der oratio obliqua ist, wir gebrauchen bloß den Conjunctiv ohne daß, und zwar mit der Wortstellung des Hauptsatzes. (Er sagte): die Götter hätten selber ihren Willen in Schutz genommen; anstatt: daß die Götter . . . in Schutz genommen hätten.

Anm. 2. Auf dieselbe Weise erklärt sich der Acc. c. Inf. bei der bloß rhetorischen Frage. Denn diese ist nicht wirkliche Frage, sondern nur Aussage, Behauptung in Form der Frage, welche meistens die Stelle der Verneinung vertritt. Num etiam in Deos inauspicata lex valuit? = non . . . valuit. Ebenso daher *Num . . . legem valuisse*? statt: Non . . . valuisse. Die wirkliche Frage dagegen erscheint im Conjunctiv, wie jede indirecte Frage (s. §. 578). Ebenso der Heischesatz, indem der Imperativ das Verlangen unmittelbar, der Conjunctiv das Verlangte als Gegenstand eines Wollens darstellt.

Zusatz 1. Für die Futura und die conditionalen Conjunctivformen werden bei den Aussagesätzen die Infinitive aus der sogenannten Conjugatio periphrastica (s. §. 101) entlehnt. Amabo — amaturum esse [1]). Dem conditionalen amarem entspricht gleichfalls amaturum esse, dem amavissem — amaturum fuisse; z. B. 648

Quid *passus esset* [2]) filius meus, si exercitum amisisset? — In Or. obliqua: Quid *passurum fuisse* filium suum, si . . . amisisset? L. 8, 33. Ebenso quid pateretur? = quid *passurum esse*?

Für den Infinitivus Futuri Passivi (amatum iri) so wie für die Conditionalia des Passivs findet sich dagegen häufig die Umschreibung mit futurum-esse (fore), oder fuisse ut. Denn futurum est ut amer ist s. v. a. amabor.

(Dicebat) quum talem virum in potestatem habuisset, *fore, uti* jussu senatus atque populi R. foedus *fieret*, neque hominem nobilem in hostium po-

---

1) Man ordnet zwar diese Infinitive in der gewöhnlichen Aufstellung des Paradigma mit den Infinitivis Präs. und Perf. (d. i. actionis imperfectae und perfectae) zusammen. Allein genau genommen ist amaturum esse nichts anders als Inf. Präs. von amaturus sum. S. hierüber so wie über amatum iri §. 473, Anm. 4.

2) Wofür auch stehen könnte: Quid passurus fuit (s. §. 640, Anm. 3). Dies macht die Zusammenstimmung mit passurum fuisse noch deutlicher.

testate *relictum iri*. Sall. J. 112 (d. i. in directer Rede: foedus fiet, — relinquetur). Nisi eo ipso tempore nuntii de Caesaris victoria essent allati, existimabant plerique *futurum fuisse*, ut oppidum *amitteretur*. Caes. B. C. 3, 101. (D. i. in or. recta: oppidum esset amissum.)

649 **Zusatz 2.** In den Nebensätzen werden anstatt der fehlenden Conjunctivformen der Futura gewöhnlich nur die Conjunctive der entsprechenden Präsentia oder Perfecta gebraucht, d. h. anstatt des Fut. I der Conj. Praes. oder Imperf. (von der unvollendeten, dauernden Handlung), dagegen anstatt des Fut. exactum der Conj. Perf. oder Plusq.

Hoc tunc sentiet, quum animam *aget*. — *Or. obl.*: *Dicit*, eum hoc tunc sensurum esse, quum animam *agat*; oder *dicebat*: eum hoc tunc sensurum esse, quum animum *ageret*. — Faciam, quae consul *imperaverit* (Fut. ex.). — Or. obl.: *Dicit*: se facturum, quae consul *imperaverit* (Pf. Conj.). — *Dicebat*: se facturum, quae consul *imperasset*. Die Conjunctive amaturus sim oder — essem entsprechen auch in der oratio obliqua nicht sowohl dem Ind. amabo, als vielmehr dem Ind. amaturus sum; z. B. Hac usurum compensatione sapientem, ut voluptatem fugiat, si ea majorem dolorem *effectura sit*. C. Tusc. 5, 33. In directer Rede: utetur, si ea . . . *effectura est*. Caesar respondit, se fore aequissimum Pharnaci, si, quae polliceretur, *repraesentaturus esset*. Hirt. B. Al. 70, = aequissimus ero, si . . . *repraesentaturus est* (d. i. wenn er genügt ist zu erfüllen).

650 **Lehrsatz 3.** Von den wirklichen Fragen, welche, als indirect ausgesprochene, im Conjunctiv stehen, sind die **rhetorischen** Fragen zu unterscheiden, in denen der Acc. c. Inf. ganz auf dieselbe Weise steht wie in der directen Rede der Indicativ, nämlich mit Fragewörtern aller Art, also sowohl mit dem fragenden Pronomen als mit Fragepartikeln.

Haud mirum esse, Superbo inditum (Tarquinio) Romae cognomen. *An quidquam superbius esse*, quam ludificari sic nomen Latinum? *Cui non apparere*, affectare eum imperium in Latinos? L. 1, 50. Plebs fremit: *Quid se vivere*, *quid* in parte civium *censeri*, si, quod duorum hominum virtute partum sit, id obtinere universi non possint? L. 7, 18. *Quid esse levius aut turpius*, quam, auctore hoste, de summis rebus capere consilium? L. 5, 28. Und so auch vielleicht: *Quantum interesse* (= multum interesse) inter moderationem antiquam et novam superbiam crudelitatemque? L. 8, 33. Die Handschriften haben hier freilich interesset [1]).

Zuweilen gränzt übrigens die rhetorische Frage mit der wirklichen Frage zusammen; und es ist demnach der Conjunctiv ebenso zulässig wie der Acc. c. Inf.; z. B.

Quis hoc sibi *persuaderet*, sine certa re Ambiorigem ad ejusmodi consilium descendisse? und gleich darauf: Cottae quidem atque eorum, qui dis-

1) Der Fragende will nicht erst erfahren, wie groß der Unterschied sei, sondern behauptet vielmehr: es sei ein großer Unterschied.

sentirent, consilium *quem haberet* exitum? Caes. 5, 29. Quod vero ad amicitiam populi Romani attulissent, id iis eripi, *quis* pati posset? Caes. 1, 43. Si bonum virum ducerent, *quid* ita pro malo ac noxio *damnassent*? si noxium comperissent, *quid* ita, male credito priore consulatu, alterum *crederent*? L. 27, 34. Obgleich in den letztern Fragen der Sinn liegt, es sei kein Grund gewesen, ihn zu verurtheilen, oder in dem andern Falle, ihm ein zweites Consulat anzuvertrauen, so drückt der Redende dies doch durch die wirkliche Frage aus. Er verlangt die Gründe zu wissen, weshalb dies geschehen sei; überzeugt, daß keine (haltbaren) Gründe angegeben werden können.

Anm. 1. Im Deutschen unterscheiden wir auch in der indirecten Rede die rhetorische Frage durch die Wortstellung von der wirklichen, obgleich die letztere auch wohl an die Stelle der erstern treten kann, jedoch jedesmal mit geringerem Affecte; z. B. Was habe er denn verbrochen? sagte er; und: Er fragte: was er denn verbrochen habe?

Anm. 2. Man bemerke übrigens unter den mit dem Acc. c. Inf. gebrauchten Fragepartikeln selbst cur, welches sonst meistens nur in einer wirklichen Frage vorkommt. *Cur* enim *relegari* plebem in Volscos? L. 5, 24. Si debellatum jam et confecta provincia esset, *cur* in Italiam non *revehi*? L. 28, 24. Vgl. Tac. 1, 17. 13, 43. 14, 1. Suet. Cal. 34. Indem man hier mit cur nach dem Grunde einer Sache fragt, will man andeuten, es sei kein Grund zu derselben vorhanden. Auch in Doppelfragen steht ebenfalls der Acc. c. Inf., nicht der Conjunctiv, sobald sie mehr in der Form einer rhetorischen Frage ein Urtheil aussprechen, als erst eine Entscheidung durch einen Andern verlangen; sobald also über die Wahl kein Zweifel Statt findet. Quod naturae damnum *utrum* nutriendum patri, ... *an* castigandum ac vexatione insigne faciendum fuisse? L. 7, 4 (der Vater hätte den Fehler schonend mildern sollen, nicht u. s. w.) [1].

Zusatz 1. Außer in den Aussagesätzen und den rhetorischen 651
Fragen, welche jedesmal Hauptsätze bilden, findet sich der Acc. c. Inf. zuweilen auch in Sätzen mit dem Pronomen relativum und verschiedenen Conjunctionen; also anscheinend in Nebensätzen. Mit diesen hat es folgende Bewandtniß:

1) Die mit dem Relativum anfangenden Sätze im Acc. c. Inf. sind nicht untergeordnete Nebensätze, sondern beigeordnete Hauptsätze, ebenso wie in der directen Rede das Relativum zur Verknüpfung beigeordneter Sätze gebraucht werden kann; s. §. 547, Anm. 2; z. B.

Unumquemque nostrum, censent philosophi, mundi esse partem; *ex quo* (= atque ex eo, oder ex eo autem) *illud* natura consequi, ut communem utilitatem nostrae anteponamus. C. Fin. 3, 19. Themistocles apud Lacedaemonios liberrime professus est, Atheniensium urbem ut propugnaculum oppositum esse barbaris, *apud quam* (= nam apud eam) jam bis *classes regias* fecisse naufragium. Nep. 2, 7. Fama est, aram esse in vestibulo templi, *cujus cinerem* nullo unquam *moveri* vento. L. 24, 3 [2]).

---

1) Ueber diese Construction bei C. Att. 1, 14, 3; s. S. 889, Not. 1.
2) Doch ist die Lesart hier nicht ganz sicher (s. Fabri zu d. St.), und der Acc. c. Inf.

2) Die mit relativischen Conjunctionen wie quamquam, quum, ut, quemadmodum, quia angeknüpften Sätze im Acc. c. Inf. sind ebenfalls wie beigeordnete Hauptsätze behandelt, indem quamquam wie sed tamen, quum wie tum, ut — ita, quemadmodum — sic, quum — tum wie die beiordnenden Verbindungen durch quidem — sed, et — et, vel — vel, quia wie nam betrachtet ist; z. B. Nec cum eo, tamquam cum cive, agendum fuisse, qui spem regni conceperit. Et quis homo [1]? *Quamquam nullam nobilitatem, nullos honores, nulla merita* cuiquam ad dominationem *pandere* viam! L. 4, 15 (= Sed tamen cet. Freilich, indessen [2]). Vgl. Tac. 12, 63. Jacere tam diu irritas sanctiones, quae de suis commodis ferrentur; *quum interim* de sanguine et supplicio suo latam *legem* confestim *exerceri* et tantam vim *habere*. L. 4, 51; vgl. Ib. 6, 27. Honorificum id militibus fore, quorum *favorem ut* largitione et ambitu male *acquiri*, *ita* per bonas artes haud spernendum. Tac. H. 1, 17. (Man beachte hier auch das Relativ mit dem Acc. c. Inf.) Vgl. Tac. 1, 12. Porsena oratores Romam misit ad Cloeliam obsidem deposcendam; *quemadmodum*, si non dedatur obses, pro rupto se foedus *habiturum*, *sic* deditam inviolatam ad suos remissurum. L. 2, 13. Nullam in terris gentem esse, nullum infestiorem populum nomini Romano. Ideo se moenibus inclusos tenere eos; *quia* (= nam) si qui evasissent aliqua, velut feras bestias per agros *vagari* et *laniare* et *trucidare*, quodcunque obviam detur. L. 26, 27.

Anm. Soll aber ein solcher Satz sich als nähere Bestimmung an den vorhergehenden Hauptsatz anschließen, so muß er als Nebensatz in das Tempus finitum und zwar in den Conjunctiv treten. Classem Lacedaemoniorum, quae subducta esset ad Gythēum, clam incendi posse; *quo facto* frangi Lacedaemoniorum opes necesse *esset*. C. Off. 3, 11. *Ut* ipsi concedi non *oporteret*, si in nostros fines impetum faceret, *sic* item nos esse iniquos, qui in suo jure se interpellaremus. Caes. 1, 44. Nach Verschiedenheit der Ansicht und Auffassung des Relativsatzes kann sowohl der Acc. c. Inf. als der Conjunctiv zulässig sein; z. B. Id se ab ipsis per eorum nuntios compertum habere, *quorum* omnium gratiam atque amicitiam ejus morte redimere *posset*. Caes. l. c. fin. Hier wäre auch (se) posse denkbar.

3) Auch nisi forte (vgl. §. 603, A. 2), es müßte denn sein daß, läßt sich in der oratio obliqua wie eine ironische Partikel scilicet, videlicet, nimirum ansehen und mit dem Acc. c. Inf. verbin-

---

ist um so auffallender, da der Relativsatz hier gewissermaßen ein Correlativsatz ist, wie der Zusammenhang lehrt. Das Wunder, welches erzählt werden soll, besteht nicht 1) darin, daß in dem Vorhofe des Tempels ein Altar ist, 2) darin, daß die Asche auf demselben vom Winde nicht bewegt wird, sondern eben darin, daß sich dort ein Altar findet, auf dem die Asche nicht bewegt wird. Im Griech. steht der Acc. c. Inf. nach den Pron. relat. in der or. obliqua auch in wirklichen Nebensätzen; z. B. *Ἄνδρα οἱ δοκέειν ὁπλίτην ἀντιστῆναι μέγαν, τοῦ (= οὗ) τὸ γένειον τὴν ἀσπίδα πᾶσαν σκιάζειν.* Herod. 6, 117. Vgl. Thuc. 1, 91, *ὅσα . . . βουλεύεσθαι* cet.

1) D. i. und als was für ein Mensch? Apposition zu qui.

2) Berichtigung des in der Frage scheinbar enthaltenen Gedankens, als ob irgend wer sich Hoffnung auf das Königthum zu machen wagen dürfte. Vgl. §. 606, A. 2.

den, anstatt daß sie in einem untergeordneten Nebensatze das Tempus finitum im Conj. bei sich haben sollte. *Nisi forte* clarissimo cuique plures *curas*, majora *pericula subeunda;* delenimentis curarum *carendum esse*. Tac. 2, 33 [1]).

Zusatz 2. Die Regel, daß in der oratio obliqua die Neben- 652
sätze, namentlich also auch die auf einen Hauptsatz im Acc. c. Inf. sich beziehenden, im Conjunctiv stehen, erleidet verschiedene Ausnahmen.

1) Bemerkungen oder Erklärungen des Referenten, welche, ohne eigentlich in die Gedanken des Redenden zu gehören, der Rede eingeschaltet werden, stehen regelmäßig im Indicativ.

Caesari nuntiatur, Sulmonenses, *quod oppidum a Corfinio septem milium intervallo abest*, cupere ea facere, quae vellet; sed a Q. Lucretio Senatore et Attio Peligno prohiberi, *qui id oppidum septem cohortium praesidio tenebant*. Caes. B. C. 1, 18.

2) Indessen auch solche Nebensätze, die in die Gedanken des Redenden hineingehören, und welche als solche selbst oft schon dadurch kenntlich sind, daß sie Correlativsätze sind (s. §. 547), werden dennoch zuweilen in den Indicativ gesetzt. Der Zweck des Schriftstellers ist meistens dabei, anzudeuten, daß das Gesagte nicht bloß eine Ansicht des Redenden sei, sondern eine von dieser unabhängige historische Gewißheit habe; überhaupt wo sonst der Conjunctiv irgend eine Zweideutigkeit veranlassen könnte [2]).

Caesar per exploratores certior factus est, ex *ea* parte vici, *quam Gallis concesserat* [3]), omnes noctu discessisse. Caes. 3, 2. C. Mario per hostias Diis supplicante, magna atque mirabilia portendi haruspex dixerat: proinde, *quae animo agitabat* [4]), fretus Diis ageret. Sall. J. 63. Alesienses constituunt, ut, qui valetudine aut aetate inutiles *sunt* [5]) bello, oppido excedant.

---

1) Bemerkenswerth ist auch: Proxime Pompejum sedebam. Intellexi hominem moveri, *utrum* Crassum inire eam gratiam, quam ipse praetermisisset, *an* esse tantas res nostras, quae tam libenti senatu laudarentur. C. Att. 1, 14, 3, d. i. s. v. a. incertum, utrum cogitantem u. s. w. oder incertum utrum propterea moveretur, quod cogitaret cet. Utrum — an ist hier wie entweder — oder behandelt; der Acc. c. Inf. aber hängt von einem in dem Zusammenhange liegenden Verbum sentiendi ab.

2) Daß dieser Grund aber nicht überall ausreicht, zeigt L. 45, 18: Metalli quoque Macedonici, quod ingens vectigal erat, locationesque praediorum rusticorum tolli placebat. Nam neque sine publicano exerceri posse; et, *ubi* publicanus *est*, *ibi* aut jus publicum vanum, aut libertatem sociis nullam esse. Desgl. C. Off. 1, 26. Recte praecipere videntur, qui monent, ut, quanto superiores *sumus* (al. simus), tanto nos geramus summissius.

3) D. i. ex parte Gallis concessa. Diese attributive Nebenbestimmung gehört allerdings mit zu den Worten der Redenden; allein wenn sie durch einen Satz ausgedrückt werden sollte, so deutet der Indicativ quam ... concesserat das Factum bestimmter an, als der Conjunctiv. Obwohl der grammatischen Beziehung nach in die Gedanken des Redenden hineingehörig, erhält ein solcher Satz eine von dieser unabhängige Form.

4) Agitabat bezeichnet ganz objectiv, daß er schon wirklich etwas im Sinne hatte; nicht so agitaret.

5) Das Decret bezog sich nur auf die damals wirklich vorhandenen Schwachen.

C. Phil. 6, 4. Parvi primo ortu *sic* jacent, *tamquam* omnino sine animo *sint*. C. Fin. 3, 15.

Anm. 1. Durch quasi, quasi vero seq. Conj. wird oft mit Ironie ein Urtheil ausgesprochen, von dem man sich das Gegentheil als wahr denkt [1]). Medico tria millia jugerum (dedisti), *quasi te sanasset*; rhetori duo, *quasi* te disertum facere *potuisset*. C. Phil. 2, 39. *Quasi vero* ad cognoscendum ego ad illos, non illi ad me venire *debuerint!* C. Fam. 3, 7. *Quasi non potuerit* id evenire casu, *et non* in omni marmore *necesse sit* inesse vel Praxitelia capita! C. Div. 2, 21.

Anm. 2. Auch wird quasi, so wie velut und tamquam, in der Bedeutung gleichsam wie bloßes Adverbium gebraucht, um einen Ausdruck als vergleichungsweise gewählt zu bezeichnen. Omnes artes . . . habent quoddam commune vinculum, et *quasi* cognatione quadam inter se continentur. C. Arch. 1. Haec est *velut* imperatoria virtus. Quint. 7, 10, 13. Vgl. §. 582, A. 1, 4.

606 **Lehrsatz 9.** Concessivsätze sind solche, in denen etwas zugestanden oder als möglich angenommen wird, wodurch die Wahrheit des im Hauptsatze Gesagten nicht aufgehoben wird; s. §. 530. Obgleich er arm ist, so ist er doch ehrlich. Ihre Verwandtschaft mit den Bedingungssätzen springt schon durch die mit der conditionalen Conjunction si zusammengesetzten Fügewörter etsi u. s. w. in die Augen. Der Bedeutung nach unterscheiden sich aber die concessiven Conjunctionen auf folgende Weise:

1) **Etsi, etiamsi, tametsi.** Der Unterschied zwischen diesen dreien ist nicht wesentlich. Nur giebt etiamsi, auch wenn, selbst wenn, als vollere Form dem Gedanken einen größern Nachdruck, als etsi; tametsi (= tamen etsi) hebt das Unerwartete der Folge mehr hervor. Ohngeachtet es aus tamen etsi entsprungen ist [2]), findet sich doch auch hier in dem Haupt- oder Nachsatze oft noch das adversative tamen.

Tametsi statim vicisse debeo, *tamen* de meo jure decedam. C. S. Rosc. 27, 73. Illud honestum . . . *etiamsi* in alio cernimus, *tamen* nos movet. C. Off. 1, 17. Caesar, *etsi* nondum eorum consilium cognoverat, *tamen* ex eventu navium, quod accidit, suspicabatur. Caes. 4, 31. Cur nolint, *etiamsi* taceant, satis dicunt. C. Div. in Caec. 6. Auch steht das tamen doppelt, vor und nach dem Concessivsatze. Erant et virtute et numero pugnando pares; nostri *tamen etsi* ab duce et a fortuna deserebantur, *tamen* omnem spem salutis in virtute ponebant. Caes. 5, 34. Auch andere adversative Partikeln, wie at, attamen, nihilominus, oder beschränkende, wie certe, saltem (s. §. 509), können hier eintreten. *Etsi* aliqua culpa tenemur erroris humani, a scelere *certe* liberati sumus. C. Fam. 16, 26 [3]). Ueber den Modus s. §. 644.

---

1) Vergl. oben §. 602, Anm. 2 nisi forte.

2) Es wird hier bereits in dem Nebensatze auf den im Hauptsatze enthaltenen adversativen Gedanken hingewiesen.

3) Zuweilen steht das bloße si c. Conj. in concessiver Bedeutung. Solos sapientes esse, *si* distortissimi *sint*, formosos; *si* mendicissimi, divites; *si* servitutem *serviant*, reges. C. Mur. 29. Vgl. u. §. 644, Anm. 2.

So z. B. berichtet Cäsar, Ariovist habe auf die von ihm (Cäsar) gemachten Anträge erwiedert: Ut *ipsi* (dem Ariovist) concedi non oporteret, si in *nostros* (des Cäsars und der Römer) fines impetum faceret, sic item *nos* (die Römer) esse iniquos, qui in *suo* jure *se* interpellaremus. Caes. 1, 44 [1]).

Außer diesen beiden Personen läßt sich aber noch unterscheiden:

3) die Person, von welcher, und diejenige, zu welcher der Redende spricht. Werden diese nicht durch ihre Namen bezeichnet, so sind sie durch die Pronomina der dritten Person is, hic, ille anzudeuten; z. B.

Legationi Ariovistus respondit: Si quid ipsi a *Caesare* opus esset, sese ad *eum* venturum fuisse; si quid *ille* se velit, *illum* ad se venire oportere. Caes. 1, 34. Hier ist Cäsar der Besprochene, der das erste Mal mit seinem Namen genannt, nachher durch is und ille angedeutet wird, während ipse und se auf den Redenden gehen. Ebenso müßte es heißen, wenn Ariovist zum Cäsar spräche. Anstatt des directen: Si quid *mihi* a *te* opus esset cet. müßte er ebenfalls sagen: Si quid *sibi* (oder ipsi) a *Caesare* (oder *ab eo, ab illo*) opus esset u. s. w. Pyrrho accito a Tarentinis in Italiam a Dodonaeo Jove data dictio est: *Caveret* [2]) Arethusiam aquam Pandosiamque urbem; ibi fatis *ejus* [3]) terminum dari. L. 8, 24.

Anm. 1. Obgleich der Redende in or. obl. in der Regel durch ipse und das Reflexivum bezeichnet wird, so geschieht dies doch zuweilen auch durch is, welches sonst auf einen dritten geht, der weder der Redende noch der Referent ist. Socrates respondit, *sese* meruisse ut . . . *ei* victus quotidianus in prytaneo publice praeberetur. C. Or. 1, 54. Wie und unter welchen Umständen überhaupt das Determinativum in Verbindungen dieser Art anstatt des Reflexivs stehen könne, ergiebt sich aus §. 411—413.

Anm. 2. Wird auf den Besprochenen anstatt durch is durch die Demonstrativa hic oder ille hingedeutet, so bezeichnet hic insgemein das dem Redenden näher, ille das demselben entfernter Stehende. Indessen kann der Referent diese Pronomina auch von seinem Standpunkte aus wählen. Marcellus respondit: Non plura per annos quinquaginta benefacta Hieronis, quam paucis *his* annis maleficia eorum, qui Syracusas tenuerint, erga populum Romanum esse. L. 25, 31; nach dem Standpunkte des Redenden [4]). Dagegen: (Jugurtha dixit:) Proinde parati intentique essent, signo dato Romanos invadere; *illum* diem aut omnes labores et victorias confirmaturum, aut maximarum aerumnarum initium fore. Sall. Jug. 49, nach dem Standpunkte des Referenten [5]). Ebenso: Occasionem, qualis *illo* momento horae sit, nullam deinde fore. L. 25, 28. Ein ähnlicher Unterschied findet Statt zwischen dem Gebrauche von nunc und tum oder tunc. Die Gegenwart des Redenden,

---

1) In directer Rede: Ut *mihi* concedi non oporteret, si in *vestros* fines impetum facerem, sic item *vos* estis iniqui, qui in *meo* jure *me* interpellatis.

2) Direct: cave, caveas oder caveto.

3) Fatis *tuis* terminus dabitur.

4) Marcellus müßte auch in directer Rede sagen: paucis *his* annis.

5) Jugurtha mußte in directer Rede sagen: hic dies cet.

welche für den Referenten vergangen ist, bezeichnet dieser durch tum (= illo tempore), während jener nunc (= hoc tempore) sagen mußte. (Vgl. S. 291.) So wird: nequidquam postea, si *nunc* cessatis (oder cessaveritis) praetermissam occasionem quaeretis: — si *tum* cessassent... quaesituros. L. 31, 15[1]). Quando autem, si *tum* non sint, pares hostibus fore? L. 3, 62. Jedoch findet sich auch nunc in or. obl. in Beziehung auf die Gegenwart des Redenden, z. B. Timoleon dixit, *nunc* demum se voti esse damnatum. Nep. 20, 5; zumal in Gegensätzen wie: *Tunc* invidia impedire virtutem alienam voluisse ... et *nunc* id furere, quod cet. L. 8, 31.

Anm. 3. Auch den Angeredeten kann der Referent durch ille bezeichnen, sofern ihm dieser als ein entfernter stehender erscheint; z. B. Jugurtha ermahnt die Einwohner von Sicca, uti cohortes ab tergo circumveniant; fortunam praeclari facinoris casum dare; si id fecerint, postea *sese* (Jugurtham) in regno, *illos* (Siccenses) in libertate sine metu aetatem acturos. Sall. Jug. 56 (= vos — agetis). Besonders geschieht dies, wie hier der Fall ist, im Gegensatze.

III. Tempusfolge der oratio obliqua.

654 **Lehrsatz 5.** Die Zeitformen, welche in der or. obliqua in Betrachtung kommen, sind die des Conjunctivs. Der Conjunctiv steht hier theils in Frage- und Heischesätzen; — diese gehören zu den Hauptsätzen derselben (s. §. 647), und stehen also in unmittelbarer Beziehung zu dem Verbum dicendi, von dem die ganze Rede abhängt, wenn dieses auch noch so entfernt ist; — theils in allen Nebensätzen, nur mit den §. 652 angegebenen Ausnahmen. Der Conjunctiv ist aber entweder Conj. *Praesentis* (scribam, scripserim), oder Conj. *Praeteriti* (scriberem, scripsissem); s. §. 456[2]).

1) In den Fragesätzen (zu unterscheiden von den rhetorischen Fragen im Acc. c. Inf.; s. §. 650), welche ganz den außerhalb der or. obl. vorkommenden indirecten Fragen gleich sind, ist im Allgemeinen der *Conj. Praeteriti* vorherrschend. Dies erklärt sich eben daraus, daß die Frage als etwas in der vergangenen Zeit ausgesprochenes, jemandem zur Erwägung und Entscheidung vorgelegtes, referirt wird. Als Object eines Denkens in der Vergangenheit betrachtet, welche schon durch das Verbum dicendi, von dem die ganze Rede abhängig ist, angedeutet wird, muß sie selbst auch ein Tempus praeteritum annehmen; s. §. 617, Anm. 1. Seltener tritt das

---

1) Im Deutschen auch in or. obl.: jetzt.

2) Daß die Tempora Conj. der periphrastischen Conjugation, scripturus sim, essem cet. sich ihrerseits wieder nur auf diese beiden Arten des Conj. zurückführen lassen, ergiebt sich aus §. 450.

3) Auch wenn dieses Verbum im historischen Präsens steht, so erfordert dasselbe an und für sich nicht den Conj. Präs. Vergl. §. 622.

Praesens Conj. ein, indem der Gedanke ganz abgesehen von dieser Vergangenheit dargestellt wird, also in dem Tempus, in welchem der Redende unmittelbar (direct) ihn aussprechen müßte; nur Person und Modus nehmen die Form der indirecten oder obliquen Rede an; z. B.

Quod si furore atque amentia impulsus bellum intulisset, quid tandem *vererentur*, aut *cur* de sua virtute ... *desperarent?* Caes. 1, 40. Interrogabat: *cur* paucis centurionibus, paucioribus tribunis in modum servorum *obedirent?* Tac. 1, 17. Si tenderent in pace tentare, quae ne civilium quidem bellorum victores postulaverint, *cur* contra morem obsequii, contra fas disciplinae vim *meditentur?* Tac. 1, 19. In directer Rede: cur meditamini? Percunctatur sacerdotes, *num* illo die Basilides templum *inisset?* percunctatur obvios, num in urbe *visus sit*. Tac. H. 4, 82.[1]) Esse nonnullo se Caesaris beneficio affectum, ... sed plus communi libertati tribuere; *cur* enim potius Aedui de suo jure et de legibus ad Caesarem disceptatorem, quam Romani ad Aeduos *veniant?* Caes. 7, 37. Hier ganz wie in directer Rede, welche wir im Deutschen nur durch die Wortstellung von der indirecten unterscheiden: warum sollten die Aeduer ... kommen? und: warum die Aeduer kommen sollten?

2) In den Heischesätzen der or. obliqua ist nur der Conj. 655
Praes. oder Imperf. möglich [2]). In dieser Hinsicht stehen sie den den Gegenstand eines Willens ausdrückenden Substantivsätzen mit ut und ne in der directen Rede ganz gleich (s. §. 617).

a) Wird das von jemand in der Vergangenheit ausgesprochene Verlangen mit Rücksicht auf diese Zeit referirt, so kann dazu nur das Imperf. Conj. gebraucht werden; z. B.

(Die Römer sagten:) Consulem Marcellum haud procul esse; ad eum *mitterent* legatos. L. 24, 37 (sie möchten schicken). Milites Germanicum supplices *orabant*: *puniret* noxios, *ignosceret* lapsis et *duceret* in hostem; *revocaretur* conjux, *rediret* legionum alumnus, neve obses Gallis *traderetur*. Tac. 1, 44.

b) Das Präs. Conj. steht dagegen, wie sich schon aus §. 460 ergiebt, in Heischesätzen, welche direct ausgesprochen, nicht referirt werden, also in die Gegenwart des Redenden fallen.

So z. B. würde Cäsar direct sein Verlangen zu erkennen geben in den Worten: *Proficiscatur* Pompejus in suas provincias; ... *discedant* in Italia omnes ab armis; metus e civitate *tollatur* cet. Allein eben dieses Tempus wird nicht selten auch beibehalten, wenn das in einer vergangenen Zeit geäußerte Verlangen referirt wird. Es wird alsdann ohne Rücksicht auf die Zeit des Erzählers, für den dasselbe nicht mehr gegenwärtig ist, als gegenwärtig

1) Wenn gleich das vorhergehende historische Präsens den Conjunctiv Präs. nicht nöthig gemacht hat, so kann es doch hier auf den Gebrauch desselben eingewirkt haben.

2) Weshalb weder Perf. noch Plusquampf. Conj. hier möglich sei, s. S. 840, Not. 1.

mit Beziehung auf die Zeit des Redenden dargestellt; so wie dies in der eben angeführten Stelle Caes. B. C. 1, 9 der Fall ist, wo diese Präsentia nicht in directer, sondern in indirecter Rede erscheinen. Daß hier eine indirecte Rede vorhanden sei, muß dann bloß aus dem Zusammenhange erkannt werden. So a. a. O. Petit (Caesar) ab utroque (a L. Caesare et a Roscio praetore): quoniam Pompeji mandata ad se detulerint, ne *graventur* sua quoque ad eum postulata deferre.

c) Daß aber nicht etwa das vorangeschickte (historische) Präsens im Hauptsatze dieses Präsens des Heischesatzes nothwendig macht, ergiebt sich daraus, daß auf eben dasselbe auch das Imperf. Conj. folgt. (Vergl. §. 622.)

Jugurtha ad Bocchum nuncios *mittit:* quam primum in Numidiam copias *adduceret*; proelii faciundi tempus adesse. Sall. Jug. 97. Ei palam *imperat*, ut omne argentum, quod apud quemque esset Catinae, conquirendum *curaret*. Cic. Verr. 4, 23, 50. Ib. 28, 65; ebenso wie umgekehrt das Präsens auf ein vorhergehendes Präteritum: Cicero legatis *praecepit:* studium conjurationis vehementer *simulent*, ceteros *adeant* cet. Sall. Cat. 41.

Anm. Dieser Gebrauch des Präs. Conj. findet sich sehr häufig im lebhaftern historischen Stile; Cäsar, Sallust, Tacitus liefern dafür eine Menge Beispiele; bei Livius ist er seltener. Bemerkenswerth ist besonders die Verbindung solcher Sätze im Präsens mit andern (z. B. conditionalen oder relativen) Nebensätzen im Imperf. Conj. Vgl. §. 622, a. E. Mandat, quibus rebus *possent*, opes factionis *confirment*, insidias consuli *maturent*. Sall. Cat. 32. Ad haec Q. Marcius respondit: Si quid ab senatu petere *vellent*, ab armis *discedant*, Romam supplices *proficiscantur*. Sall. Cat. 34. Quod si nurum Agrippina nonnisi filio infestam ferre *posset*, *reddatur* ipsa Othonis conjugio. Tac. 14, 1. So auch Cic. Off. 1, 11, 11: Cato ad Popilium scripsit, ut, si eum *pateretur* in exercitu remanere, secundo eum *obliget* militiae sacramento [1]). Ja es finden sich sogar in zwei coordinirten Heischesätzen beiderlei Tempora des Conj. unmittelbar hinter einander. Proinde aut *cederent* animo atque virtute genti, per eos dies toties ab se victae, aut itineris finem *sperent* campum interjacentem Tiberi ac moenibus Romanis. L. 21, 30. Der Unterschied des Präsens vom Imperf. Conj. beruht sowohl in den Heische- als in den Fragesätzen auf einer lebhaftern Vergegenwärtigung.

656 3) Die Nebensätze der or. obliqua beziehen sich auf Hauptsätze derselben, welche entweder (als Aussagesätze oder rhetorische Fragen) im Acc. c. Inf. stehen, oder (als Frage- oder Heischesätze) in einem Tempus finitum des Conj.

a) Hinsichtlich des Hauptsatzes im Tempus finitum läßt sich die §. 617 aufgestellte allgemeine Regel anwenden, nach welcher die Tempora Conj. des Nebensatzes mit den Tempp. des Hauptsatzes zusammenstimmen müssen; z. B.

1) Daß dasselbe auch in Fragesätzen der Fall ist, s. o. §. 654 aus dem aus Tac. 1, 19 angeführten Beispiele.

Auderentne postulare, *ut*, *quum* bina jugera agri plebi *dividerentur*, ipsis plus quingenta jugera habere *liceret*? L. 6, 36. (Equites quaerebant): quid deinde *restaret*, *si* neque ex equis *pepulissent* hostem neque pedites quidquam momenti *facerent*? L. 6, 8. Patres fremunt: Irent, crearent consules ex plebe, *transferrent* auspicia, *quo* nefas *esset*. L. 7, 6.

Diese Regel gilt jedoch nur in so fern, als der Nebensatz etwas aussagt, das nur in Beziehung auf die Zeit im Hauptsatze gedacht werden soll. Ist es dagegen außer dieser Beziehung zu denken, als etwas zu jeder Zeit Statt findendes oder geltendes, so kann auch hier bei vorhergehendem Präteritum im Hauptsatze das Präsens Conj. stehen. So z. B. würde a. a. O. richtig gesagt sein: *Transferrent* auspicia, quo nefas *sit* [1]). Vgl. Post aliquanto . . . lege sanctum est, ne quis sepulcrum *faceret* operosius, quam quod decem homines *effecerint* triduo. C. Leg. 2, 26.

b) Hinsichtlich der Hauptsätze im Acc. c. Inf. dagegen ist daran zu erinnern, daß der Infinitiv an und für sich den Begriff der Zeit nicht enthält (s. §. 473, Anm. 2), also daß erst das Tempus finitum, von dem der Acc. c. Inf. abhängt, die Zeit bestimmt, in welche die durch den Inf. ausgedrückte Handlung fällt. Demnach kann wenigstens das sogenannte Tempus des Inf. (Präsens, Perfect, Futurum; s. a. a. O. Anm. 4) keinen unmittelbaren Einfluß auf die Bestimmung des Tempus im Nebensatze haben. Aber auch das Tempus des regierenden Verbi dicendi kommt hier nicht allein in Betrachtung. Vielmehr sind es folgende Rücksichten, nach denen die Wahl des Conj. Praes. oder absolutus (*scribam*, *scripserim*) oder des Conj. Praet. oder relativus (*scriberem*, *scripsissem*) sich richtet.

Not. Eben diese gelten auch bei Conjunctiven der periphrastischen Conjugatio Futuri (scripturus sim cet.). Nur wegen der conditionalen und concessiven Nebensätze s. noch besonders §. 657.

A. Steht das regierende Hauptverbum im Präsens oder Futurum, und folgt

a) der Hauptsatz im Acc. c. Inf. *Praes.* oder *Fut.*: so steht der Nebensatz nur im Conj. *Praes.*; z. B.

Dicit / Dicet } se *venire* od. *venturum* { quod *audiat*, ut *audiat*, / quod *audiverit*;

b) der Hauptsatz im Acc. c. Inf. *Perfecti* (actionis perfectae): so sind die Tempora des Nebensatzes entweder Präterita oder Präsentia; z. B.

Dicit / Dicet } se *venisse* { quod *audiret*, ut *audiret*, / quod *audisset*; — od. quod *audiat*, ut *audiat*, / quod *audiverit*.

---

[1]) … wol auch in dergleichen Sätzen der Sprachgebrauch meistens die Uebereinstim[mung] des substantivischen Nebensatzes mit dem Hauptsatze vorzieht; s. §.

B. Ist dagegen das regierende Verbum ein Präteritum, und steht

a) der Hauptsatz im Acc. c. Inf. *Perfecti*, so folgt im Nebensatze meistens der Conj. *Praet.*, aber auch der Conj. *Praes.*; z. B.

Dicebat Dixit Dixerat	se *venisse*	quod *audiret*, ut *audiret*, quod *audisset*;	od.	quod *audiat*, ut *audiat*, quod *audiverit*.

b) der Hauptsatz im Acc. c. Inf. *Praes.* oder *Fut.*, so folgt im Nebensatze sowohl der Conj. Präs. als Prät.; z. B.

Dicebat Dixit Dixerat	se *venire* oder se *venturum*	quod *audiat*, ut *audiat*, quod *audiverit*;	od.	quod *audiret*, ut *audiret*, quod *audivisset*.

Hiernach beurtheile man folgende Beispiele:

A. a. Cleanthes *negat* ullum *esse* cibum tam gravem, quin is die et nocte *concoquatur*. C. N. D. 2, 9. *Addit* (Milo) beatos *esse*, quibus ea res honori *fuerit* a suis civibus, nec tamen eos (*esse*) miseros, qui beneficio suos cives *vicerint*. C. Mil. 35. (Milo) vestras et vestrorum ordinum occursationes, studia, sermones, quemcunque cursum fortuna *dederit*, secum se *ablaturum esse dicit*. C. Mil. 35.

Dahingegen, wo das Präsens des regierenden Hauptverbi in dem Sinne des Präteriti gefaßt ist, stehen auch hier die Nebensätze des Acc. c. Inf. Praes. oder Fut. im Conj. Praeteriti. (Rubrius) ad eum rem istam *defert*. Philodamum *esse* quendam genere, honore, copiis, existimatione facile principem Lampsacenorum; ejus *esse* filiam, quae cum patre *habitaret*, propterea quod virum non *haberet*. C. Verr. 1, 25. So auch: Cleanthes *disputat* [1]), aethera *esse* eum, quem homines Jovem *appellarent*, terramque eam *esse*, quae Ceres *diceretur*. C. N. D. 1, 15: (Vergl. Off. 1, 25. Praeclare *est* apud Platonem, similiter *facere* eos, qui inter se contenderent, uter potius rempublicam *administraret*, ut si nautae *certarent*, quis eorum potissimum *gubernaret*.) — *Solet* Roscius dicere, se, quo plus sibi aetatis *accederet*, eo tardiores tibicinis modos et cantus remissiores *esse facturum*. C. Or. 1, 60. *Addit* Milo, *esse* hanc unam (gloriam sc.), quae brevitatem vitae posteritatis memoria *consolaretur*, quae *efficeret*, ut absentes *adessemus*, mortui *viveremus*; hanc denique *esse*, cujus gradibus etiam homines in coelum *viderentur* ascendere. C. Mil. 35.

A. b. Plebem et infimam multitudinem . . . quo tutior *esset* vita nostra, se *fecisse commemorat* (Milo), ut non modo virtute *flecteret*, sed etiam tribus suis patrimoniis *deleniret*. C. Mil. 35 [2]). Verres *dictitat* ... se tantum *rapuisse*, ut id multis satis esse *possit*. C. Verr. Act. 1, 2. *Negat* se ingratis civibus *fecisse*, quae *fecerit*. C. Mil. 35. *Meminit* etiam, sibi vocem praeconis modo *defuisse*, quam minime *desiderarit*; populi vero cunctis suffragiis, quod unum *cupierit*, se consulem *declaratum*. Ibid.

B. a. Eleus Hippias, quum Olympiam venisset, *gloriatus est*, . . . annulum, quem *haberet*, pallium, quo amictus, soccos, quibus indutus *esset*,

1) Dies Präsens ist nach §. 443, 1, a, zu beurtheilen und deshalb wie ein Präteritum construirt. Vgl. S. 843, Not. 1.

2) Se fecisse ut cet. Umschreibung für se flexisse und delenivisse. Vgl. §. 560, Anm. 3.

se sua manu *confecisse*. C. Or. 3, 22. Dictator Manlium jure *caesum* (*esse*) *pronuntiavit*, etiam si regni crimine insons *fuerit*, qui vocatus a magistro equitum ad dictatorem non *venisset*. L. 4, 15. Stultitiam *simulatam* a se ex industria sub Cajo, quod aliter *evasurus perventurusque* ad susceptam stationem *non fuerit*, quibusdam oratiunculis testatus est. Suet. Claud. 38.

B. b. Neque id se *queri* (*dicebant*), quod hostilia ab hoste passi *forent* (= essent); *esse* enim quaedam belli jura, quae . . . pati fas *sit* . . . Verum enim vero id se *queri*, quod is, qui Romanos alienigenos et barbaros *vocet*, adeo simul divina humanaque jura *polluerit*, ut priore populatione cum infernis Diis, secunda cum superis bellum nefarium *gesserit* . . . Itaque se *orare* atque *obsecrare* Aetolos, ut, miserti Atheniensium, ducibus Diis immortalibus, deinde Romanis, qui secundum Deos plurimum *possint* [1]), bellum *susciperent*. L. 31, 30. (Ariovistus *dixit*) stipendium se *capere* jure belli, quod victores victis imponere *consuerint* [1]). Caes. 1, 44. (Dixit) ejus rei testimonium *esse*, quod nisi rogatus non *venerit*, et quod bellum non *intulerit*, sed *defenderit*. Ibid. *Conquerebantur*, regem hominem *esse*, a quo *impetres*, ubi jus, ubi injuria opus *sit* . . . Leges nihil laxamenti nec veniae *habere*, ubi modum *excesseris*. L. 2, 3.

Ambiorix ad hunc modum *locutus est:* Sese pro Caesaris in se beneficiis plurimum ei *confiteri* debere, quod ejus opera stipendio *liberatus esset*, quod Aduaticis, finitimis suis, pendere *consuesset*, quodque ei et filius et fratris filii remissi *essent*, quos Aduatici obsidum numero missos apud se in servitute et catenis *tenuissent*. Caes. 5, 27. (*Dicebant*) ita obstinatos *esse* milites, ut non ultra retineri posse in provincia *viderentur*, injussuque *abituri* inde *essent*, si non *dimitterentur*. L. 40, 35. Legationi Ariovistus *respondit:* se neque sine exercitu in eas partes Galliae venire *audere*, quas Caesar *possideret;* . . . sibi autem mirum *videri*, quid in sua Gallia, quam bello *vicisset*, aut Caesari aut omnino populo Romano negotii *esset*. Caes. 1, 34. (L. Petillio *dixit*): Sese eos libros in ignem conjecturum esse. Priusquam id *faceret*, se ei *permittere*, uti, si quod seu jus, seu auxilium se habere ad eos libros repetendos *existimaret*, *experiretur*. L. 40, 29. Panaetius Africanum solitum ait dicere (also Africanus solebat dicere oder *dicebat*): ut equos propter crebras contentiones proeliorum ferocitate exsultantes domitoribus tradere *soleant*, ut his facilioribus *possint* uti (allgemeine Bemerkung): sic homines secundis rebus effrenatos . . . tamquam in gyrum rationis et doctrinae duci *oportere*, ut *perspicerent* (Ansicht des Panätius) rerum humanarum imbecillitatem. C. Off. 1, 26. (Caesar *respondit*): *Consuesse* Deos immortales, quo gravius homines ex commutatione rerum *doleant*, quos pro sceleribus eorum ulcisci *velint*, his secundiores interdum res et diuturniorem impunitatem *concedere*. Caes. 1, 14. Crebro Octavianus illa *jactabat:* sat celeriter *fieri*, quidquid *fiat* satis bene. Suet. Aug. 25.

(*Responsum est*): *Visuros esse*, quid sibi faciendum *sit*. Quid Rhodii *visuri sint*, ipsos *scire*. Populum certe Romanum devicto Perseo, quod propediem *sperent* fore, *visurum*, ut pro meritis cujusque in eo bello civitatibus

1) Das Präsens, so wie in diesen Stellen, besonders in allgemein (d. i. zu jeder Zeit) gültigen Behauptungen. Daher in der im Texte angeführten Stelle aus Caes. 5, 27 quod . . . pendere *consuesset*, nicht *consuerit*.

aptus die Beschaffenheit des Gegenstandes angedeutet, aus der das in dem Nebensatze Ausgesagte hervorgehen kann. Beispiele hiervon s. §. 594.

Nach Beschaffenheit des Gedankens im Hauptsatze kann aber ein solcher Relativsatz auch zur Begründung desselben dienen. Daher läßt sich ferner über den Gebrauch des Conjunctivs in dem Relativsatze die Regel aufstellen, daß derselbe da stehe,

c) wo der Relativsatz zur Begründung des Hauptsatzes dient, also wie ein Causalsatz zu betrachten ist.

Tarquinio quid impudentius, *qui* bellum *gereret* cum iis, qui non tulerant ejus superbiam? C. Tusc. 5, 12, d. i. Tarquinius war höchst schamlos als ein solcher, der Krieg führte 2c. Der Conjunctiv nach qui beruhet hier lediglich auf der unter b) angegebenen Auffassung. Allein auf diejenige Beschaffenheit des Tarquinius, aus der das Kriegführen hervorging, gründet sich zugleich das Urtheil, daß er schamlos gewesen sei. Auf diese Weise tritt hier eine causale Beziehung des Nebensatzes zum Hauptsatze ein, und qui gereret ist dem Sinne nach s. v. a. quum gereret; qui gerebat dagegen würde bloß das Factum angeben, ohne eine solche causale Beziehung. Dabei kann allerdings ein causaler Zusammenhang zwischen beiden Sätzen Statt finden; nur ist derselbe in der Sprache nicht ausgedrückt. Vgl. §. 548 A. 3. u. 614, Anm. 3. Nur wenn eine causale Conjunction, wie quod oder quia, den Nebensatz mit dem Ind. einleitete, würde auch bei Beibehaltung des Indicativs dieses causale Verhältniß erkennbar sein.

Aus dieser causalen Beziehung des Relativsatzes im Conjunctiv ergiebt sich endlich auch

d) die concessive. Im Conjunctiv steht nämlich der Relativsatz auch dann, wenn er zu dem Hauptsatze in concessivem Verhältnisse steht [1]).

Egomet *qui* sero Graecas litteras *attigissem, tamen*, quum Athenas venissem, complures ibi dies sum commoratus. C. Or. 1, 18. Das concessive Verhältniß des Relativsatzes springt hier unter andern schon durch das tamen in dem Hauptsatze in die Augen (vgl. §. 530) [2]).

Anm. 1. Zur Uebung beurtheile man noch folgende Beispiele:

Zu 2, a. Sordidi putandi sunt, qui mercantur a mercatoribus, *quod* statim *vendant*. C. Off. 1, 42. Delegisti, *quos* Romae *relinqueres*, *quos* tecum *educeres*. C. Cat. 1, 4. Pisonis domum, *ubi habitaret*, legerat. C. Phil. 2, 25.

Zu 2, b. Paci, *quae* nihil habitura *sit* insidiarum, semper est consulendum. C. Off. 1, 11. Secutae sunt complures dies tempestates, *quae* et nostros in castris *continerent*, et hostem a pugna *prohiberent*. Caes. 4, 34. Heraclius magistratum Syracusis habebat, homo nobilis, *qui* sacerdos Jovis *fuisset*. C. Verr. 4, 61. Duo tum excellebant oratores, *qui* me imitandi cupi-

---

1) Ueber die Bedeutung eines Concessivsatzes und sein Verhältniß zu dem Causalsatze s. §. 530.

2) Das in dem Relativsatze Ausgesagte (die spät angefangene Beschäftigung mit der griechischen Litteratur) ließ eher das Gegentheil von dem in dem Hauptsatze Ausgesprochenen erwarten.

4) Hinsichtlich der conditionalen und concessiven Nebensätze ist zwar in der or. obliqua auch der Unterschied der §. 639 angegebenen verschiedenen Arten derselben zu beachten. Da aber hier jeder Nebensatz im Conjunctiv steht, so folgt, daß die erste Classe, welche den Indicativ erfordert (sumtio dati), von den beiden andern, in denen der Conj. Präs. und Prät. steht (sumtio dandi und sumtio ficti), in Ansehung des Modus nicht unterschieden werden kann. Ebenso auch nicht die zweite von der dritten. Jedoch ist zur Unterscheidung dieser letztern Art von den beiden übrigen auf den Nachsatz oder Hauptsatz zu achten, welcher bei allen Bedingungssätzen jedesmal im Acc. c. Inf. steht, wenn nicht etwa ein Frage- oder Heischesatz den Hauptsatz bildet, auf den der Bedingungssatz bezogen wird. Am kenntlichsten ist hier 657

a) die dritte Art (sumtio ficti), deren Nachsatz (in directer Rede das Imperf. oder Plusquampf. als conditionales Präsens und Präteritum) jedesmal entweder im Inf. Fut. oder Fut. exacti steht; scriberem = scripturum esse; scripsissem = scripturum fuisse. In Beziehung auf einen von diesen Infinitiven steht jedesmal der Bedingungssatz (auch der Concessivsatz) entweder im Imperf. oder Plusquampf. Conj., ganz so wie in der or. recta. Also wird daret, si haberet: (dicit, dixit, dicet) se *daturum*, si haberet; dedisset, si habuisset: *daturum fuisse*, si habuisset, oder auch si haberet, in demselben Sinne, in welchem in directer Rede das Imperf. stehen würde.

Ariovistus respondit: Si quid ipsi a Caesare opus *esset*, sese ad eum *venturum fuisse*. Caes. 1, 34. Neque aliter Carnutes interficiendi Tasgetii consilium *fuisse capturos*, neque Eburones, *si* ille *adesset*, tanta cum contemtione nostri ad castra *venturos esse*. Caes. 5, 29. Quid tandem *passurum fuisse* filium suum, si exercitum amisisset? L. 8, 33. Censes Pompejum *laetaturum fuisse*, si *scisset* (al. sciret) cet.? C. Div. 2, 9. Mihi Pompejus hoc tribuit, ut diceret, frustra se tertium triumphum *deportaturum fuisse*, nisi meo in remp. beneficio, ubi triumpharet *esset habiturus*. C. Off. 1, 22 [1]).

Anm. 1. So wie in Sätzen dieser Art in directer Rede der Nachsatz zuweilen anstatt des conditionalen Tempus einen Indicativ enthält (s. §. 604), so findet sich auch in der or. obl. zuweilen ein Inf. Perf. anstatt des Inf. Fut. exacti, welcher auf dieselbe Weise zu erklären ist. (Ipse narrabat): se in prima juventute studium philosophiae acrius . . . *hausisse*, *ni* prudentia matris incensum ac flagrantem animum *coërcuisset*. Tac. Agr. 4. *Agitasse* Caesarem de intranda Britannia satis constat, *ni* velox ingenio, mobilis poenitentiae, et ingentes adversus Germaniam conatus frustra *fuissent*. Id. 13.

1) In or. recta: Frustra deportassem, nisi . . . essem habiturus.

Namentlich steht dieser Inf. von posse, so wie potui in directer Rede; was schon einerseits durch den Mangel einer Form für den Inf. Fut. oder Fut. exacti nothwendig wird, andrerseits aber aus dem Gebrauche des Indicativs Prät. in der or. recta sich erklärt. Illud satis constat, *si* pax cum populo Romano *maneret*, hospitiumque privatim regi cum Scipionibus *esset* [1]), neque liberalius neque benignius haberi colique adolescentem, quam cultus est, *potuisse*. L. 37, 34. Namque illa multitudine, *si* sana mens *esset* Graeciae, supplicium dare Persas *potuisse*. Nep. 17, 5. Equidem et Platonem existimo, *si* genus forense dicendi tractare *voluisset*, gravissime et copiosissime *potuisse* dicere. C. Off. 1, 1. Dasselbe gilt von dem Inf. Praes. posse. At mehercule arbitrabar populo id *posse* probari, si te ad jus respondendum dedisses. C. Leg. 1, 4, 12. Hieraus erklärt sich auch: Caedes atque incendia et legum interitum et bellum civile ac domesticum . . . *appropinquare* dixerunt, *nisi* dii . . . suo numine prope fata ipsa *flexissent*. C. Cat. 3, 8, 19.

b) Die Sätze der zweiten Art (sumtio dandi), welche auch in directer Rede den Conj. und zwar regelmäßig den Conj. Praes. oder Perf. haben, behalten diesen in der indirecten Rede entweder bei oder verwandeln ihn auf gleiche Weise in die entsprechenden Conj. Imperf. oder Plusq., wie die übrigen Nebensätze, von denen § 656 die Rede gewesen ist. Da nun aber auch die Bedingungssätze der ersten Art (sumtio dati) aus dem Indicativ in den Conj. übergehen, und in allen Tempp. desselben erscheinen können; so lassen sich beide Arten in der or. obl. hinsichtlich ihrer Form nicht unterscheiden. Welche gemeint sei, muß sich aus dem Zusammenhange ergeben.

Si iterum experiri *velint*, paratum se decertare; *sin* pace uti *velint*, iniquum esse de stipendio recusare. Caes. 1, 44 (= si vultis, paratus sum cet., sin . . . vultis, iniquum est). Itaque *si* eis, qui ad se perfugerint, tutus in patriam reditus *pateat*, armis non opus esse; *si* ea non *fiant*, quicunque in mora sit, persecuturos. L. 24, 33. Quando enim, *si* tum non *sint*, pares hostibus fore? L. 3, 62 (= si nunc non *estis*). Quod *si* eum *interfecerit*, multis se nobilibus populi Romani gratum esse facturum. Caes. 1, 44 (= si te *interfecero*). Legationem mittunt: *si velit* suos recipere, obsides sibi remittat. Caes. 3, 8 (= si *vis* recipere, remitte).

Si ipse populo Romano non *praescriberet*, quemadmodum suo jure uteretur, non oportere se a populo Romano in suo jure impediri. Caes 1, 36. (= Si ipse non *praescribo*, non oportet cet.) Quae *si fecisset*, Pompejum in Hispaniam iturum. Caes. B. C. 1, 10 (= si *feceris*). *Si* ulla Hispaniae cura *esset*, successorem sibi cum valido exercitu mitterent. L. 23, 27 (= si ulla cura *est*, mittite). Ariovistus respondit, Aeduis se injuria bellum *illaturum non* esse, si in eo *manerent*, quod convenisset, stipendiumque quotannis *penderent*; si id non *fecissent*, longe iis fraternum nomen populi Romani abfuturum. Caes. 1, 36. (Manerent und penderent gleichzeitig dem inferre bellum; also

1) Das Imperf. Conj. erklärt sich hier aus dem §. 641 erörterten Gebrauche.

in or. recta: si manent oder manebunt, non inferam; aber: si non fecerint, aberit) [1]). Divico ita cum Caesare agit: *Si* pacem populus Romanus cum Helvetiis *faceret*, in eam partem ituros . . . Helvetios, ubi eos Caesar constituisset; sin bello persequi *perseveraret*, reminisceretur et veteris incommodi populi Romani et pristinae virtutis Helvetiorum. Caes. 1, 13. Esse qui se partium Agrippinae vocent, ac, *ni resistatur*, fore plures; neque aliud gliscentis discordiae remedium, quam *si* unus alterve maxime prompti *subverterentur*. Tac. 4, 17. In or. recta bleibt ersteres unverändert: Ni resistatur, erunt plures; das folgende muß aber ebenfalls heißen neque aliud remedium est, quam si — subvertantur.

Anm. 2. Man ersieht schon aus diesen letzten Beispielen, wie auch in diesen Bedingungssätzen ebenfalls die Formen des Conj. Präs. und Prät. neben einander gebraucht werden, nach verschiedenen Standpunkten des Referenten. Man hüte sich aber, den Conj. Imperf. oder Plusq. in der or. obl. gleich für einen Bedingungssatz der dritten Art zu halten. So beruhet z. B. in folgenden Stellen die Abwechslung zwischen Imperf. und Präs. Conj. nicht darauf, daß durch ersteres auf die Nichtwirklichkeit des angenommenen Falles, durch das andere auf die Wirklichkeit desselben hingedeutet werden soll. Batavi praemisere, qui Herennio Gallo mandata cohortium exponerent: si nemo *obsisteret*, innoxium iter fore; sin arma *occurrant*, ferro viam inventuros. Tac. H. 4, 20. Sin verum *aperiret*, in fide et clementia populi Romani magnam spem illi sitam; sin *reticeat*, non socios saluti fore, sed se suasque spes corrupturum. Sall. Jug. 33. Si conjunctim ferre a se promulgatas rogationes *vellent*, esse, quod eosdem reficerent tribunos plebis: perlaturos enim quae promulgaverint; sin, quod cuique privatim opus sit, id modo accipi *velint*, opus esse nihil invidiosa continuatione honoris. L. 6, 39. Nur wo der Nachsatz ein Inf. Fut. exacti ist, springt dieser Unterschied in die Augen. Si quid ipsi a Caesare opus *esset*, sese ad eum *venturum fuisse* (= si quid mihi opus esset, venissem); si quid ille se *velit*, illum ad se venire *oportere* (= si quid ille *vult*, oportet illum venire). Caes. 1, 34.

Anm. 3. Auch wenn der Hauptsatz als Heischesatz im Conj. steht, findet sich nicht immer Uebereinstimmung in den Temporibus. Caesar scribit Labieno, si reipublicae commodo facere *posset*, cum legione *veniat*. Caes. 5, 46. Si nurum Agrippina non nisi filio infestam ferre *posset*, *reddatur* ipsa Othonis conjugio. Tac. 14, 1. Ueber das Prät. Conj. in diesen Heischesätzen s. §. 655, Anm.

---

1) Das Plusquamperf. Conj. vertritt hier ebenso wie das Perf. Conj. (s. o.) die Stelle eines Conj. Fut. exacti.

Sechstes Kapitel.

Von der Verkürzung, Zusammenziehung, Verschmelzung und Verschränkung der Sätze, und vom Anakoluth.

I. Von der Verkürzung und Zusammenziehung der Sätze.

1) In beigeordneten Sätzen.

658 **Lehrsatz 1.** Wenn mehrere einander beigeordnete Sätze gewisse Theile[1] in einerlei Form — Verba auch in verschiedenen Personalformen — bei sich haben, so werden diese Theile gewöhnlich nur Ein Mal gesetzt. Hierdurch entsteht entweder eine Verkürzung des einen Satzes oder eine Zusammenziehung aller Sätze in Einen.

A. Eine Verkürzung findet dann Statt

1) wenn jeder Satz noch sein eigenes Verbum finitum behält, aber das beiden gemeinschaftliche Subject nur ein Mal gesetzt ist.

Albani castra ab urbe haud plus quinque milia passuum *locant*, fossa *circumdant*. L. 1, 23.

2) wenn jeder Satz noch sein eigenes Subject hat, und das beiden gemeinschaftliche Verbum hinsichtlich der Form nur mit dem Subject des einen Satzes verbunden ist.

In Hyrcania *plebs* publico *alit* canes, *optimates* (sc. alunt) domesticos. C. Tusc. 1, 45. Abi rus ergo hinc; ibi *ego* te, *tu* me *feres*. Ter. Heaut. 4, 2, 4 (s. §. 288, Anm.).

Anm. Mit dieser Verkürzung sind zu vergleichen diejenigen Satzgefüge, in denen

a) ein Nebensatz sich auf mehrere coordinirte Hauptsätze gemeinschaftlich bezieht (s. §. 522, 2). *Ad Alpes posteaquam venit Hannibal,* Alpicos conantes prohibere transitu *concidit,* loca *patefecit,* itinera *munivit.* Nep. 23, 3.

b) mehrere Nebensätze einen gemeinschaftlichen Hauptsatz haben (s. §. 522, 3). Haec ubi nuntiata sunt et de clade nuntius allatus est, *Caesar ab urbe proficisci constituit.*

659 B. Eine Zusammenziehung kann Statt finden, wenn die Theile der Sätze so mit einander verwebt sind, daß sie nur Einen, mehrere einander beigeordnete Theile enthaltenden, Satz ausmachen, so daß also nur Ein Verbum finitum erscheint.

Eodem fere tempore, diversis itineribus, *Brutus Ardeam*, *Tarquinius Romam venerunt*. L. 1, 60. Incredibile est, quanti *et ego et frater meus*

---

1) Besonders Subject oder Prädicat; aber auch Object.

faciamus M. Laenium. C. Fam. 13, 63. Ueber die Zusammenstimmung des Prädicats oder Attributs mit mehreren Subjecten s. §. 287 und 288.

Anm. 1. Daß nicht überall wo mehrere Subjecte oder (ergänzende oder bestimmende) Objecte in einem Satze einander beigeordnet oder durch beiordnende Conjunctionen verbunden sind, derselbe als aus mehreren Sätzen zusammengezogen anzusehen sei, wurde schon §. 532, Anm. bemerkt. Dies ist nämlich nicht der Fall, sobald diese Subjecte oder Objecte zusammengenommen erst Einen Begriff ausmachen, und der Sinn es nicht gestattet, den Einen Satz durch Wiederholung des Prädicates in mehrere Sätze zu zerlegen; z. B. Ex his, qui dominatum imperio tenuerunt, *excellentissimi fuerunt* Persarum *Cyrus et Darius*, Hystaspis filius. Nep. 21, 1; d. i. nicht = Cyrus fuit excellentissimus et Darius fuit excellentissimus; denn nur beide zusammen lassen sich als excellentissimi bezeichnen, indem das Prädicat excellentissimus, auf Einen für sich allein bezogen, dasselbe bei jedem andern ausschließen würde. Ebenso: *Tribus rebus* animantium vita tenetur: *cibo, potione, spiritu.* C. N. D. 2, 54; wo der Begriff tribus rebus in der folgenden Apposition nur in seine Theile zerlegt wird.

Anm. 2. Auch schon in dem einfachen Satze kann der Fall vorkommen, daß ein Begriff zweimal zu denken ist, aber nur einmal gesetzt wird; z. B. *Is* denique *honos* mihi videri solet, qui non propter spem futuri beneficii, sed propter magna merita claris viris defertur et datur. C. Fam. 10, 10, = is *honos*, qui . . . datur, *honos* mihi videri solet. Diese Construction hängt übrigens mit dem §. 300 erörterten Gebrauche der Pronomina genau zusammen; z. B. *ista* quidem vis est; das ist ja Gewalt. Aehnlich ist: Quantum potes labore contendere (si *discendi labor* est potius, quam voluptas), tantum fac ut efficias. C. Off. 3, 2. S. über diese Constr. §. 489, Anm. 4. Thales sapientissimus *in septem* (sc. *sapientibus*) fuit. C. Leg. 2, 11. Aehnlich ist ferner in zwei verbundenen Sätzen, sie mögen einander unter- oder beigeordnet sein, die Auslassung eines Substantivs bei einem Genitiv, über die §. 347 geredet ist.

Zusatz 1. Bei der Verkürzung und Zusammenziehung beigeordneter Sätze erlauben sich die römischen Schriftsteller weit 660
mehr Freiheiten, als den neueren Sprachen eingeräumt werden. Außerdem daß häufig ein Prädicat oder Attribut in Beziehung auf das eine Subject des verkürzten Satzes in einer andern Form zu denken ist, als in welcher es zu dem andern steht (s. §. 292) [1], sind hier noch folgende Freiheiten zu bemerken, welche sich auf die

1) So z. B. *Tecta*, quibus et frigorum vis pelleretur et calorum molestiae sedarentur, unde aut initio generi humano *dari potuissent* aut postea *subveniri*, cet. C. Off. 2, 4. (d. i. unde subveniri *iis potuisset*.) Ab Suessa nuntiatum est, duas *portas quodque* inter eas muri *erat*, de coelo *tactum;* et Formiani legati (sc. *nuntiaverunt*) aedem Jovis, item Ostienses aedem Jovis, et Veliterni Apollinis et Sanci aedes (*tactas* de *coelo*). L. 32, 1. Seltener ist das gemeinschaftliche Prädicat aus dem zweiten Satze in dem ersten zu ergänzen, als umgekehrt. Beate vivere alii in alio (sc. *ponunt*), vos in voluptate *ponitis*. C. Fin. 2, 27, 86.

Bedeutung des mehreren Sätzen oder Satzgliedern gemeinschaftlichen Wortes beziehen.

1) Ein negativer Satztheil des ersten Satzes wird für den zweiten ohne Negation gedacht; z. B.

Stoici *negant* bonum quidquam esse, nisi honestum: virtutem autem, nixam hoc honesto (sc. *dicunt*), nullam requirere voluptatem. C. Fin. 1, 18. *Nolo* existimes me adjutorem huic venisse, sed (sc. *volo* existimes) auditorem et quidem aequum. C. N. D. 1, 7. Nostri Graece fere *nesciunt*, *nec* Graeci Latine (sc. *sciunt*). C. Tusc. 5, 40. His idem propositum fuit, quod regibus, *ut ne* qua re egerent, ne cui parerent, (sc. sed ut) libertate uterentur. C. Off. 1, 20, 70. Antonio denuntiatum est, *ne* Brutum obsideret, (sc. sed ut) a Mutina decederet. C. Phil. 12, 5. Qui fit, *ut nemo*, quam sibi sortem seu ratio dederit, seu fors objecerit, illa contentus vivat, laudet (d. i. sed *ut quisque* laudet) diversa sequentes. Hor. Sat. 1, 1, 1. Aehnlich: Itaque et Herodotus et eadem superiorque aetas *numero caruit*, nisi quando temere ac fortuito (sc. numerum *habuit*). C. Or. 55, 186. Seltener ist der umgekehrte Fall. Venena magnum fas nefasque (sc. *convertere valent*), *non valent* convertere humanam vicem [1]). Hor. Ep. 5, 87. Vir facundus et pacis artibus (sc. *expertus*), bellis *inexpertus*. Tac. H. 1, 8.

2) Aus der speciellen Bedeutung des gemeinschaftlichen Satztheils in dem einen Satze wird für den andern Satz eine aus jener zu entlehnende allgemeinere Bedeutung supplirt.

Non mirum, quum Sulla eodem tempore et ea, quae praeterita sunt (sc. *curet*) et ea quae videntur instare, *praeparet*, si aliquid non animadvertat. C. S. Rosc. 8. Illa vero deridenda arrogantia est, in minoribus navigiis rudem se esse *confiteri*, quinqueremes aut etiam majores gubernare didicisse (sc. *affirmare*). C. Or. 1, 38. Magonem alii naufragio (sc. *perisse*), alii a servis ipsius *interfectum* scriptum reliquerunt. Nep. 23, 8. Germanicus, quod arduum, *sibi* (sc. *sumpsit*), cetera legatis *permisit*. Tac. 2, 20. (Fortunam) qua illi florentissima (sc. *usi sunt*), nos duriore *conflictati* videmur. C. Att. 10, 4 init. Brevi adeo infestum omnem Romanum agrum reddidit, ut non cetera solum ex agris (sc. *ferrentur*), sed pecus quoque omne in urbem *compelleretur*. L. 2, 11. Hunc non clamator aliquis *ad clepsydram latrare* docuerat, sed, ut accepimus, Clazomenius ille Anaxagoras (sc. *dicere* docuerat). C. de Or. 3, 34, 138. Saepe velut qui *currebat* fugiens hostem; persaepe velut qui Junonis sacra ferret. Hor. Sat. 1, 3, 10 [2]). Haec quum animadvertisset, . . . vehementer eos *incusavit*, primum quod . . . putarent. Ariovistum se consule cupidissime populi Romani amicitiam appetisse cet. Caes. 1, 40, wo das allgemeine Verbum dicendi vor Ariovistum cet. aus dem incusavit zu ergänzen ist.

---

1) Vgl. „Vor dem Sclaven, wenn er die Kette bricht, — vor dem freien Menschen erzittert nicht!“ Schiller.

2) Sc. *incedebat*; überhaupt er ging. Doch läßt sich dieser Fall in gewisser Hinsicht zu Nro. 1 zählen. Aus dem currere ist ein Verbum der entgegengesetzten Bedeutung zu ergänzen.

3) Aus dem beiden Sätzen gemeinschaftlichen Worte ist für den einen ein Wort von verwandter Bedeutung zu suppliren.

Te greges centum (sc. circumbalant) Siculaeque *circummugiunt* vaccae. Hor. Od. 2, 16, 33. Vidimus eos, qui nisi odissent patriam, numquam inimici nobis fuissent, *ardentes* tum cupiditate, tum metu (sc. aestuantes), tum con scientia (sc. stimulatos). C. Leg. 2, 17. In Jugurtha tantus dolus tantaque peritia locorum et militiae erat, uti, *pacem* an *bellum gerens* periculosior esset, in incerto haberetur. Sall. Jug. 46.

Diesen und den unter 2) erwähnten Fall, wo das zu zwei oder mehreren Nominibus grammatisch gehörige Verbum dem Sinne nach nur zu einem paßt, nennt man gewöhnlich Zeugma.

4) Das gemeinschaftliche Wort wird für den einen Satz in anderer Bedeutung gebraucht als für den andern.

Mater et uxor et filiae Darii provolutae genibus Alexandri non *mortem*, sed, dum Darii corpus sepeliant, dilationem mortis *deprecantur*. Just. 11, 9 (d. i. non mortem deprecantur, sed dilationem mortis precantur; deprecari ist in Beziehung auf das letztere Object: etwas in Gefahr schwebendes losbitten; vgl. vitam deprecari. C. Sull. 26, verwandt mit Nr. 1).

Anm. Ueber die Zusammenziehung einander beigeordneter Adjectiv- oder Attributivsätze unter ein gemeinschaftliches Pronomen relat. s. §. 556, Anm.

Ellipse.

Zusatz 2. Verschieden von derjenigen Verkürzung der Sätze, 661
bei welcher Theile eines Satzes aus einem andern mit ihm verbundenen Satze zu ergänzen sind, ist die sogenannte Ellipse oder die Auslassung eines oder mehrerer Wörter, welche zum vollständigen Ausdruck des Gedankens gehören, aber, auch ohne ausgesprochen zu sein, aus der Form und Verbindung der ausgesprochenen Wörter sich leicht ergänzen lassen, so daß der Sinn der Rede völlig verständlich ist. Eine solche kann eintreten theils bei der Bezeichnung einzelner Begriffe, theils bei dem Ausdrucke eines Gedankens.

1) Bei der Bezeichnung einzelner Begriffe.

a) Auslassung des Substantivs bei einem Attributivum, also desjenigen Wortes, durch welches eben die Form des Attributivs bestimmt ist (s. §. 295). Das Attributiv erhält auf diese Weise selbst gewissermaßen die Geltung eines Substantivs. Z. B.

Musica (*ars*), die Musik; stativa, aestiva, hiberna (*castra*), das Stand-, Sommer-, Winterlager; Latinae (*feriae*), die latinischen Ferien; Bacchanalia (*sacra*), die Bacchanalien [1]); praetexta (*toga*), die verbrämte Toga; dextra

1) Doch läßt sich am ersten bei einem Neutrum auch annehmen, daß dasselbe unmittelbar in den Begriff eines Substantivs übergehen konnte; ebenso bei Masculinis, wenn Personen gemeint sind, wie gemini, Zwillinge. Vgl. §. 402.

(*manus*), die rechte Hand (die Rechte); gemini (*fratres*), Zwillinge; secundae (*partes*), die zweite Rolle; decuma (*pars*), der zehnte Theil, der Zehnte; centesimae (*usurae*), die Procente [1]; frigida, calida (*aqua*), kaltes, warmes Wasser; in posterum (*diem*) oder postero (*die*), auf den folgenden Tag, am folgenden Tage; repetundarum (*pecuniarum*) oder de repetundis (*pecuniis*) accusare, des Unterschleifs anklagen; in quatuordecim (*gradibus* od. *subselliis*) sedere, auf den vierzehn Bänken (der Ritter im Theater) sitzen; ferina, agnina cet. (caro), Wildfleisch, Lammfleisch.

Ebenso wird bei dem attributiven Genitiv sein Beziehungswort ausgelassen. Faustus *Sullae* (*filius*). C. Cluent 34. Caecilia *Metelli* (*filia*). C. Div. 1, 46. Diese Auslassung von filius oder filia ist besonders bei fremden, nicht römischen Namen gewöhnlich; z. B. Hannibal *Gisgonis*. Häufig ist die Auslassung von uxor bei dem Namen des Mannes; Terentia *Ciceronis*. Ordo sceleris per Apicatam *Sejani* (*uxorem*) proditus est. Tac. 4, 11. Vgl. §. 335, Anm. 4. — Ad Jovis Statoris (*templum* oder *aedem*). L. 1, 41. Doch findet diese Auslassung nicht anders Statt, als wenn eine Präposition dabei steht. — Pergere ad Treviros et *externae fidei* (sc. *homines*). Tac. 1, 41. Huc . . . Thessalos ac *reliquarum gentium et civitatum* adjecerat. Caes. B. C. 3, 4 (sc. homines oder milites). Vergl. ebendas. 1, 39. Ueber die regelmäßige Auslassung des Substantivs vor einem zweiten attributiven Genitiv, wenn dasselbe bei dem erstern gesetzt ist, wie flebat pater de filii morte, de patris filius, s. §. 347. Vgl. auch §. 340, Not. 2. Q. Attius orator fuit M. Crassi quasi *secundarum* (partium) sc. *actor*. C. Brut. 69. Castra, quae aberant *bidui* sc. *itinere*. C. Att. 5, 16.

b) Auslassung des Attributes bei einem Substantiv.

In loco sc. *suo*. C. Verr. 5, 14. Ad tempus st. ad *certum* tempus. Tac. 1, 1. Obire diem sc. *supremum*.

c) Auslassung des Objects bei einem Verbum, durch welches dieses eine engere Bedeutung erhält; s. §. 303, Anm. 3.

Ducere sc. *copias*. L. 1, 23. Appellere sc. *navem*. L. 37, 21. Conscendere sc. *navem*. C. Q. Fr. 2, 2. Movere sc. *castra*. L. 21, 32. Merere sc. *stipendia*. L. 5. 7. Obire sc. *diem supremum*. Agere sc. *vitam*. Sall. Jug. 55. (doch selten.) H. g. auch die Auslassung eines Infinitivs: In Pompejanum statim cogito, sc. *proficisci*. C. Fam. 7, 4. Ut potest, ut solet, sc. *fieri*.

d) Auslassung der Vergleichungspartikel quam bei plus u. s. w. (s. §. 586 [2]); z. B. plus decem annos natus.

e) Auslassung von magis oder potius vor quam, wie: Fortuna res cunctas ex libidine (magis) *quam* ex vero celebrat obscuratque. Sall. Cat. 8. Vgl. Kritz z. d. St. Ueber diese Auslassung bei Tacitus s. §. 587, 4 und Not. 3.

---

1) Oder genauer: 12 Procente, da die Römer die Zinsen monatlich berechneten; also z. B. binae centesimae, 24 Procente, auf das Jahr.

2) Das Gegentheil hiervon ist die pleonastische Hinzufügung von potius und magis bei malle und praestare; s. §. 664.

2. Bei dem Ausdrucke eines Gedankens. 662

Hier wird das **Verbum** zuweilen ausgelassen, wo es der Zusammenhang von selbst erkennen läßt, und besonders in gewissen alltäglichen und sprichwörtlichen Redensarten, oft auch in Folge der Lebendigkeit der Rede; z. B.

a) Quot homines, tot sententiae (sc. *sunt*). Ter. Phorm. 2, 4, 14 [1]). Summum jus, summa injuria (sc. *est*). C. Off. 1, 10. Quid multa? (sc. *dicam*) [2]); Ebenso: Ne multa! ne plura! — Quid? quod — eine häufige Uebergangsformel, s. v. a. quid *dicam* (de eo) quod; z. B. quid? quod salus sociorum summum in periculum vocatur. Sed plura (sc. *dixi*), quam statueram. C. Fam. 4, 8. — Sed haec hactenus (sc. *dicta sunto*, oder *dixisse satis est*) [3]). — Verum haec alias (sc. *tractabimus*); nunc, quod coepimus, si videtur. C. N. D. 1, 7. Hoc nihil ad me (sc. *attinet*). C. Or. 2, 32. Zaleucus sive fuit, sive non fuit, nihil ad rem (sc. *attinet* oder est). C. Leg. 2, 6. Quae quum dixisset Cotta, finem (sc. *fecit*). C. N. D. 3, 40. Bona verba (sc. *dicas*, *loquere*)! Ter. Andr. 1, 2, 33. Manum de tabula (sc. *tolle*)! C. Fam. 7, 25 [4]). Urge igitur, nec transversum unguem, quod ajunt, a stilo! Ib. [5]). Sus Minervam (sc. *docet*). C. Fam. 9, 18 [6]). Dii meliora (sc. *duint*, *dent*)! C. Phil. 8, 2. Augures rem ad senatum [7]); senatus [8]), ut abdicarent consules; abdicarunt. C. N. D. 2, 4.

b) H. g. auch die Auslassung eines Verbi dicendi bei der Anführung von jemandes Worten; z. B. Huic Eumenes (sc. *respondit*): Utinam quidem istud evenisset. Nep. 18, 11. Scite enim Chrysippus (sc. *dicit*): ut gladii causa vaginam, sic praeter mundum cetera omnia aliorum causa esse generata. C. N. D. 2, 14.

c) Ferner: Quo tibi, quo mihi und dergl. Quo ist der veraltete Dativ quoi = cui; s. v. a. cui bono, wozu? Zu ergänzen ist aber irgend ein Verbum, auf welches das nachfolgende Subject oder Object bezogen werden kann; z. B. *Quo tibi*, Pasiphaë, pretiosas sumere vestes? Ov. Art. 1, 303 (sc. prodest, profuit). Martis vero signum *quo mihi* pacis auctori [9])? C. Fam. 7, 23. *Quo mihi* fortunam, si non conceditur uti? Hor. Ep. 1, 5, 12 [10]). Vergl. Ov. Am. 2, 19, 7 und 3, 7, 49. *Quo tibi* formosam, si non nisi casta placebat? Ov. Am. 3, 4, 41.

d) Eine ähnliche Ellipse ist: *Unde mihi* lapidem? sc. *petam*. Hor. Sat. 2, 7, 116. Ergo nunc Dama sodalis nusquam est? *unde mihi* tam fortem tamque fidelem? Ib. 2, 5, 102 (sc. *quaeram*, *petam*).

e) Endlich gehört hieher auch die Auslassung eines Tempus von facere oder agere in der Redensart nihil aliud (oder quid aliud) quam, in der Bedeutung von **nur**. Tissaphernes *nihil aliud quam* bellum comparavit. Nep.

---

1) Viel Köpfe viel Sinne. 2) Kurz! 3) Doch so weit! doch genug! 4) Genug! 5) Sc. recede. Entferne dich keinen Fingerbreit davon. 6) Der Ungeschickte will den Geschickten belehren. 7) Sc. deferunt. 8) Sc. decrevit.

9) Entweder ist signum Nominativ; suppl. prodest, proderit, — oder Accusativ; suppl. emisti; worauf der Zusammenhang führt.

10) Am häufigsten ist der Accusativ. Man hat zu ergänzen etwa optem, comparem, habere prodest, oder Aehnliches.

17, 2. Per biduum *nihil aliud quam* steterunt parati ad pugnandum. L. 34, 46. *Quid aliud quam* victus de victoribus . . . triumphavit? Flor. 2, 2, 25. Auf dieselbe Weise wird auch nihil amplius, nihil minus quam gebraucht. Domitianus quotidie secretum sibi horarium sumere solebat, *nec quidquam amplius, quam* muscas captare ac stilo praeacuto configere. Suet. Dom. 3. Scipio Marcium secum habebat cum tanto honore, ut facile appareret, *nihil minus quam* vereri, ne quid obstaret gloriae suae. L. 26; 20. So auch: Illa nocte *nihil praeterquam* vigilatum est in urbe. L. 3, 26 [1]).

663 Anm. 1. Man verwechsele besonders die zuletzt angeführten Ellipsen nicht mit der Aposiopese, einer rhetorischen Figur, welche darin besteht, daß die Rede meistens im Affecte plötzlich abbricht; z. B. bei Virgil Aen. 1, 35. Quos ego —! die will ich —!

Anm. 2. Exclamationen, Schwüre, Betheuerungen, wenigstens in so fern sie nicht in einem bloßen Vocativ bestehen, sondern in der Form eines Subjects oder Objects erscheinen, welches mit einem Verbum verbunden sein könnte, sind ebenfalls als elliptische Redensarten anzusehen, doch gränzen dergleichen Ausdrucksweisen oft mit dem Vocativ zusammen; z. B. Mehercule, mehercules, mehercle (hercle)! Helfe mir Hercules; beim Hercules! Medius fidius! Mecastor (ecastor)! beim Kastor; Pol, edepol! beim Pollux! s. §. 251, Anm. Per Jovem! per deos immortales [2])! beim Jupiter, bei den unsterblichen Göttern! Pro [3]) deûm atque hominum fidem! bei der Treue der Götter, — der Götter und Menschen. Doch s. §. 333. Auch die Interjectionen: malum, zum Henker! indignum, pfui! miserum, miserabile, o Jammer! infandum, schrecklich! nefas, ha des Frevels! turpe, ha der Schande! silentium, stille doch! und dergl. (s. a. a. O.) sind als elliptische Sätze zu betrachten oder aus solchen hervorgegangen; Veranlassung zu denselben ist aber der Affect der Rede.

Anm. 3. Man hüte sich übrigens, Ellipsen da anzunehmen, wo sie weder in dem Geiste der Sprache überhaupt, noch der lateinischen im Besondern begründet sind; also z. B. nicht bei dem substantivisch gebrauchten Adjectiv, wie boni, die Guten (nicht zu suppl. homines); s. §. 402; — bei brevi, im

---

1) Hieraus entsprang ein völlig adverbialer Gebrauch von nihil aliud quam, bei dem eine Ergänzung einer bestimmten Form von facere nicht einmal möglich ist. *Quid aliud quam* admonendi essetis ut cet. L. 22, 60. Classis ad insulam se recepit, *nihil aliud quam* depopulato circa urbem hostium agro. L. 37, 21. Desgl. *Nihil amplius quam* Adminio . . . in deditionem recepto . . . magnificas Romam litteras misit. Suet. Cal. 44. H. g. auch si nihil aliud. Herdonius, *si nihil aliud,* hostem se fatendo prope denuntiavit, ut arma caperetis. L. 5, 19. Bei Cicero findet sich der hier erwähnte Sprachgebrauch nicht. Dieser sagt zwar: *Si nihil aliud nisi* de civitate ac lege dicimus, nihil dico amplius; causa dicta est. C. Arch. 4, 8. Existimabam, *nihil* homines *aliud* Romae *nisi* de quaestura mea loqui. C. Planc. 26, 64; nicht aber nihil aliud quam, so daß der Begriff von facere oder agere zu ergänzen wäre. Das nihil aliud oder nihil bezieht sich bei ihm immer auf das vorhandene Verbum, wobei zu merken ist, daß er nicht etwa *de nulla alia re* nisi de civitate dico sagt, sondern nur nihil aliud. So auch Ut *nihil aliud nisi* de hoste ac de laude cogitet. C. Man. 22, 64. Vgl. Stürenburg zu Cic. pro Arch. S. 59. S. auch das Progr. des Obergymnasiums zu Braunschweig vom Jahre 1838: De formulae *nihil aliud facere quam* vel *nisi* cognatarumque formularum usu tam pleno quam elliptico commentatio. Vgl. oben §. 585, Anm. 2.

2) Sc. juro, precor und dgl.

3) Vielleicht s. v. a. per oh! auch proh geschrieben.

Kurzen, bei ex quo, seitdem (nicht tempore) [1]; — bei vendere, emere magno (nicht pretio) s. §. 394; — bei meum est oder sapientis est und dgl. (nicht negotium oder officium) s. §. 344; — bei dem historischen Infinitiv (nicht coepit) s. §. 447; — bei non modo . . . sed ne — quidem (nicht non) s. §. 542; — bei liber aliqua re (nicht ab) s. §. 369, 3; — bei magnam partem, summum und dergl. (nicht ad) s. §. 323, Anm. 2. — Bei Satzverbindungen wie: fervet avaritia miseroque cupidine pectus: sunt verba et voces cet. (nicht si) s. §. 600, Anm. 4. — Ebenso wenig ist die Auslassung des Determinativs bei einem Relativ als Ellipse anzusehen; z. B. Maximum ornamentum amicitiae tollit, *qui* ex ea tollit verecundiam; indem die Setzung oder Weglassung desselben von dem größern oder geringern Nachdrucke abhängt, mit dem ein Gegenstand bezeichnet werden soll; z. B. Quae cum aliqua perturbatione fiunt, *ea* non possunt iis, qui adsunt, probari. C. Off. 1, 38. Noch weniger ist zu einem indirecten Fragesatze, der selber unmittelbar als Object auf ein Verbum bezogen wird (s. §. 611, A. 2), ein Substantiv in dem Hauptsatze hinzuzudenken; z. B. quaesivit, ubi tuto viveret (nicht zu suppl. locum, wenn gleich dieses hier stehen könnte).

Pleonasmus.

Anm. 4. Als das Gegentheil der Ellipse ist der Pleonasmus anzusehen. 664

1) Darunter hat man aber hier nur den Fall zu verstehen, wo ein Wort in grammatischer Hinsicht überflüssig ist, so fern der durch dasselbe ausgedrückte Begriff schon früher durch dasselbe oder durch ein anderes Wort ausgedrückt ist; z. B. *Octavio Mamilio Tusculano* (is longe princeps Latini nominis erat, si famae credimus, ab Ulixe Deaque Circe oriundus), *ei Mamilio* filiam nuptum dat. L. 1, 49. Scilicet *si quis* vobis humillimus homo de vestra plebe (quam partem, velut abruptam a cetero populo, vestram patriam peculiaremque rempublicam fecistis), *si quis ex his* domum suam obsessam a familia armata nuntiaret, ferendum auxilium putaretis. L. 3, 19. Quid est igitur, *cur*, quum domus sit omnium una, eaque communis, quumque animi hominum semper fuerint futurique sint, *cur* ii, quid ex quoque eveniat et quid quamque rem significet, perspicere non possint? C. Div. 1, 57. Nunc *illos*, qui in urbe remanserunt, atque adeo, qui contra urbis salutem omnium umque vestrum in urbe a Catilina relicti sunt, quamquam sunt hostes, tamen, quia nati sunt cives, monitos *eos* etiam atque etiam volo, cet. C. Cat. 2, 12, 27.

2) Verschieden ist derselbe von dem rhetorischen Pleonasmus, wo zur Erreichung rednerischer Zwecke entweder dasselbe Wort wiederholt, oder doch nahe verwandte Begriffe neben einander gestellt werden; z. B. rogo atque oro; precor obtestorque. Die Erörterung dieser Art des Pleonasmus gehört in die Rhetorik. Uebrigens ist auch der grammatische Pleonasmus bei einem correcten Schriftsteller nie zwecklos, so wie z. B. in den angeführten Stellen der durch die Zwischensätze von dem Hauptverbum weiter entfernte Begriff theils der Deutlichkeit theils des Nachdrucks wegen noch einmal wiederholt

1) So ist auch bei dem adverbialen qua schwerlich via, parte oder ähnliches zu ergänzen; s. S. 290; vgl. im Griechischen τῇ, ταύτῃ, ᾗ nach der Analogie von πῇ, was richtiger selbst ohne Iota subscr. geschrieben wird.

wird. Manche Zusammenstellungen, welche ursprünglich zu diesem Zwecke dienten, sind freilich in so gewöhnlichen Gebrauch gekommen, daß sie sich nicht mehr als rhetorische Pleonasmen ansehen lassen; z. B. forte fortuna, prudens sciens, volens propitius, fundere et fugare.

3) Keinesweges ist aber jede im Vergleich mit dem Deutschen weitläufigere Ausdrucksweise der lateinischen Sprache für einen Pleonasmus zu erklären, selbst solche nicht, wo, unbeschadet des Gedankens im Ganzen, eine kürzere Ausdrucksweise hätte gewählt werden können. Verschiedene Ausdrucksweisen dieser Art sind bereits im Obigen bemerklich gemacht worden; so vergleiche man wegen der Wiederholung eines Substantivs nach dem Relativpronomen S. 740, Anm. 1; — wegen Wiederholung der Präposition inter S. 436, Not. 1 [1]); — wegen des anscheinend überflüssigen ille bei quidem §. 420, Anm. 5; s. auch ebendas. Anm. 6 u. 7 über andere anscheinende Pleonasmen im Gebrauche des ille; — wegen et is, neque is u. dgl. bei Hinzufügung eines Attributes s. §. 415, Anm. 2; — wegen audivi ex eo, quum diceret, wo dieser Zusatz fehlen könnte, S. 856, Anm. 2; — wegen der Umschreibung mit facere ut S. 756, Anm. 3; — wegen der doppelten Negation nach der Affirmation §. 510, Anm. 1: — wegen et bei multi (z. B. multae et magnae res) S. 391, Anm.; — wegen des ethischen Dativs s. §. 365 [2]); — wegen des Genitivs locorum, gentium u. a. bei ubi s. §. 337, 3; — über ejus bei quoad (quoad *ejus* fieri potest) s. S. 792, Not. 2; — über id vor quod in Beziehung auf einen ganzen Satz s. §. 550, Anm. 8; — über das auf einen Acc. c. Inf. hinweisende id, hoc, illud s. S. 766. (Auch sic steht auf ähnliche Weise mit dem Acc. c. Inf.: *Sic* a majoribus acceperant, tanta populi Romani esse beneficia ut cet. C. Verr. 2, 3; oder mit ut: De Periclis dicendi copia *sic* accepimus, ut . . ., quod ille contra populares homines diceret, populare omnibus et jucundum videretur. C. Or. 3, 34, 138).

4) Hieher gehört auch der lateinische Sprachgebrauch, dem zufolge bei den Verbis, welche denken, meinen, dafürhalten bezeichnen, ein solches Verbum oft noch in dem Nebensatze hinzugefügt wird, obgleich derselbe Begriff schon in dem Hauptsatze vorhanden war. Me quidem diu cogitantem ratio ipsa in hanc potissimum *sententiam* ducit, *ut existimem* [3]), sapientiam sine eloquentia parum prodesse civitatibus. C. Inv. 1, 1. *Cogitate* nunc, quum illa (Sicilia) sit insula, quae undique exitus maritimos habeat, *quid* ex ceteris

---

1) Anders als mit inter, wenn es sich auf ein Verhältniß von zweien bezieht, verhält es sich mit andern Präpositionen wie ab, ex, in, de u. a. Wahrscheinlich ist, daß dieselben bei der Beziehung auf mehrere verbundene Gegenstände, die als unter sich verschieden einzeln gedacht werden sollen, wiederholt, im entgegengesetzten Falle aber nur ein Mal gesetzt werden; also ad ludum et jocum factus. (C. Off. 1, 29). Aber Deinceps *de* beneficentia ac *de* liberalitate dicatur. Ib. 1, 14. Doch läßt sich darüber nach den vorhandenen Texten nicht mit Sicherheit entscheiden. Sicher ist, daß bei Verknüpfung der Begriffe durch et — et auch die Präposition wiederholt wird; z. B. *et in* bellicis *et in* civilibus officiis. C. Off. 1, 34. Vgl. Zumpt Gramm. §. 745.

2) Mehr als dieser erscheint pleonastisch der Dativ sibi, welcher zuweilen bei suus noch hinzugefügt wird, um den Begriff des eigen zu verstärken. Ignorans *suo sibi* servit patri. Plaut. Capt. Prol. 50. *Suo sibi* hunc gladio jugulo. Ter. Ad. 5, 8 fin. Doch findet sich dieser Gebrauch nur an wenigen Stellen, besonders bei den Komikern.

3) Besonders häufig, wenn, wie hier, im Hauptsatze ein Substantivum vorkommt, von dem man nicht unmittelbar den Acc. c. Inf. abhängig machen will. Vgl. §. 563, Anm. 1.

locis exportatum *putetis*. C. Verr 2, 75. — Aehnlich ist die Wiederholung eines Verbum dicendi, wie: Ita *locutus est*, ut auctoritatem vestram vitae suae se *diceret* anteferre. C. Phil. 9, 4. — Ferner die Hinzufügung von licet in einem von Verbis wie concedere, permittere abhängigen Satze. Totam Italiam suis coloniis *ut* complere *liceat permittitur*. C. in Rull. 2, 13. Quacunque velint summo cum imperio vagari ut *liceat conceditur*. Ibid [1]).

2) In untergeordneten Sätzen.

Lehrsatz 2. Verkürzungen und Zusammenziehungen finden auch sehr häufig in untergeordneten, also in Nebensätzen Statt, namentlich in Adjectivsätzen; unter den Adverbialsätzen bei den Vergleichungssätzen, in welchen meistens das Verbum, wenn es schon im Hauptsatze enthalten ist, weggelassen und in Gedanken supplirt wird, selbst bei gänzlicher Verschiedenheit der Form. 665

Magis ea percipimus, *quae* nobis prospera aut adversa *eveniunt*, *quam* illa (sc. percipimus), *quae* ceteris (sc. eveniunt). C. Off. 1, 9. Graeci ut augerent pietatem in deos, easdem illos, *quas nos* (sc. incolimus), urbes *incolere* voluerunt. C. Leg. 2, 11. Adeptus es, *quod* non multi homines novi; amisisti, *quod* plurimi homines nobilissimi. C. Fam. 5, 18. Domus celebratur *ita ut* (sc. celebratur) quum maxime (sc. celebratur). C. Q. Fr. 2, 6. Vgl. §. 591, Not. 6.

Auch wird umgekehrt bei einer Vergleichung aus einem Nebensatze das Verbum im Hauptsatze ergänzt:

Ut olim *arbitrabar*, esse meum, libere loqui, *sic* (sc. arbitror meum esse) ea nunc amissa, nihil loqui, quod offendat alicujus voluntatem. C. Fam. 9, 16. *Ut* cupiditatibus principum et vitiis infici *solet* tota civitas, *sic* emendari et corrigi continentia. C. Leg. 3, 13.

Indem aber das Verbum des Hauptsatzes weggelassen und in den nachfolgenden Nebensatz gezogen wird, nähert sich die Verkürzung einer Zusammenziehung und Attraction (s. §. 670).

Semproniae cariora semper omnia, quam decus atque pudicitia *fuit*. Sall. Cat. 25. Sin opportunior fugae collis, quam campi *fuerant*. Sall. Jug. 50. (Verschieden von: Porta ea patentior, quam ceterae, *est*. L. 31, 24.) Nihil hic, nisi carmina *desunt*. Virg. Ecl. 8, 67. Vgl. Ov. Art. 3, 27. Quis igitur illum consulem, nisi latrones *putant*? C. Phil. 4, 2. Me . . . non tantum litterae . . . quantum longinquitas temporis *mitigavit*. C. Fam. 6, 4. Reminiscerentur, quam majestatem senatus ipsi a patribus accepissent, quam liberis traditori essent; *ut*, quemadmodum plebs gloriari *posset*, auctiorem ampliorem que esse. L. 4, 2 [2]).

Anm. 1. Besonders zu merken sind solche Verkürzungen, wo der Infinitiv des in dem Hauptsatze enthaltenen Verbi ausgelassen ist; z. B. Precibus

---

1) Wie wenn wir im Deutschen sagen: Es ist ihm gestattet, daß er herumschweifen darf.

2) D. i. damit sie, wie das Volk sich rühmen könnten, u. s. w.

eventum vestris senatus, *quem videbitur, dabit*. L. 6, 26. Nos *imitamur, quos* cuique *visum est*. C. Off. 1, 32. Magnus animorum factus est motus, quum eorum, *quorum oportuit*, tum illorum, *quorum* nunquam *putaram*. C. Fam. 1, 9, 6. Vgl. hierzu §. 549, Anm. 6.

Anm. 2. Bei Tacitus werden auch in Nebensätzen die Verba sein, thun und scheinen, esse, agere, videri, zuweilen ausgelassen, und zwar nach den Conjunctionen quum, ut, ne, quod, wo sie sonst am wenigsten entbehrt werden können [1]). Nox per diversa inquies; *quum* barbari festis epulis, laeto cantu aut truci sonore . . . saltus complerent; apud Romanos *invalidi ignes*, *interruptae* voces (sc. essent), atque ipsi passim adjacerent vallo, oberrarent tentoriis. Tac. 1, 65. Quanto quis illustrior, tanto magis falsi ac festinantes, vultuque composito, *ne laeti* excessu Principis, *neu tristiores* primordio (sc. viderentur), lacrimas, gaudium, questus adulatione miscebant. Ib. 7. Id militares animos altius conjectantibus praecipuum indicium magni atque implacabilis motus, *quod* neque disjecti, nil paucorum instinctu (sc. *agerent*), sed pariter ardescerent, pariter silerent, tanta aequalitate et constantia, ut regi crederes. Ib. 32.

Anm. 3. Ueber die Abkürzung der Vergleichungssätze s. §. 581, Anm. 2 und §. 582, Anm. 1. Hierher gehört auch die Construction mit quam pro; s. §. 590.

II. Von der Verschmelzung und Verschränkung der Sätze.

1) Von der Verschmelzung der Sätze.

666 **Lehrsatz 3.** Noch mehr als Zusammenziehung ist es, wenn nicht bloß Theile des einen Satzes ausgelassen sind, sondern mehrere Gedanken in ihrer Verbindung mit einander eine andere Form annehmen, als sie, einzeln gedacht, haben würden, und so auch formell völlig in Einen Gedanken zusammenschmelzen. Hieher lassen sich folgende Sätze zählen:

1) Diejenigen Sätze, in denen ein durch Auslassung des Verbi verkürzter Nebensatz noch diejenige Veränderung erleidet, daß das Subject desselben sich hinsichtlich des Casus einem Substantiv des Hauptsatzes anschließt, mit welchem es correspondirt. Es wird dadurch der Construction des übergeordneten Satzes einverleibt. Es geschieht dies in Adjectiv= und Vergleichungssätzen.

Platonem ferunt sensisse idem, *quod Pythagoram*. C. Tusc. 1, 17. Wäre hier bloß sensisse ferunt ausgelassen, so fände nur eine Verkürzung Statt [2]);

---

1) Ebenso wie in Hauptsätzen bei lebhafter Schilderung zuweilen bloß die Subjectsbegriffe hingestellt werden, mit Auslassung des Verbi finiti; vgl. §. 447, Anm. 1 und die daselbst angeführten Beispiele aus Sallust. So auch bei Tacitus: At Romae, postquam Germanici valetudo percrebuit, cunctaque . . . aucta in deterius offerebantur, *dolor, ira*; et erumpebant questus cet. An. 2, 82.

2) Allerdings ist dies hier denkbar, doch an vielen andern Stellen nicht; s. die ff. Beispiele.

allein der Nebensatz ist: quod Pythagoras senserit. Negat Platonem, si sapiens non sit, eadem esse in causa, *qua tyrannum Dionysium*. C. Fin. 4, 20. Habes . . . reum . . . confitentem, *se* in ea parte fuisse, *qua te*, Tubero, *qua virum* omni laude dignum, patrem tuum. C. Lig. 1. Decet cariorem esse *patriam* nobis, quam *nosmet ipsos*. C. Fin. 3, 19. Diese Verschmelzung durch Verwandlung des Nominativs in den Accusativ ist aber bei der Verkürzung solcher Nebensätze, die sich an einen Acc. c. Inf. anschließen, die gewöhnliche Ausdrucksweise; ungewöhnlich wäre: Platonem ferunt idem sensisse, quod *Pythagoras* [1]).

Dagegen: Equidem posse vellem idem gloriari, quod *Cyrus*. C. Sen. 10, weil der Nominativ vorhergeht [2]). Aber: Suspicor iisdem rebus *te*, *quibus me ipsum*, interdum gravius commoveri. C. Am. 1, 1, was bloß so viel ist als quibus ego ipse *commoveor* (nicht: quibus *suspicor* me commoveri) [3]). Auf ähnliche Weise auch, wo nicht gerade ein Acc. c. Inf. im Hauptsatze ist. Hannibal Minucium Rufum, magistrum equitum, pari *ac dictatorem* [4]) dolo productum in proelium fugavit. Nep. 23, 5.

Der Vergleichungssatz verwandelt sich auf diese Weise in eine bloße Apposition zu dem Beziehungsworte im Hauptsatze. Communem prius, *ceu lumina solis et auras* [5]), cautus humum longo signavit limite mensor. Ov. Met. 1, 135. Bona civium miserorum quasi *Cimbricam praedam* [6]) venum aut dono *datam*. Sall. fragm. p. 941 ed. Cort. Omni orationis ornatu *tamquam veste* [7]) *detracta*. C. Brut. 75.

Anm. 1. Die Rücksicht auf Deutlichkeit verbietet öfters die Verkürzung und Verschmelzung solcher Vergleichungssätze. Me jube occidi, ut gloriari possis, multo fortiorem, *quam ipse es*, virum abs te occisum esse. L. 26, 15. Si vicinus tuus meliorem equum habeat, *quam tuus est* cet. C. Inv. 1, 31. Wenn auch hier fortiorem *te ipso* virum, equum meliorem *tuo* gesagt werden konnte, nach §. 372, so ließ sich doch nicht sagen: quam te ipsum, oder quam tuum. Wohl aber: Callidiorem vidi neminem, *quam Phormionem*. Ter. Phorm. 4, 2, 1.

Anm. 2. Als eine Verschmelzung coordinirter Sätze läßt sich die §. 415, Anm. 2 angeführte Eigenthümlichkeit der lat. Sprache ansehen, derzu-

---

1) Wenn es bei Nep. 4, 5 heißt: Mortui corpus quum eodem nonnulli dicerent inferri oportere, *quo hi*, qui ad supplicium essent dati cet., so ist der Nominativ offenbar deshalb beibehalten, damit bloß inferrentur zu ergänzen möglich sei, nicht oporteret inferri.

2) Stände vellem *me* posse gloriari, so würde quod *Cyrum* wenigstens das gewöhnliche sein.

3) Diesen Constructionen ähnlich ist auch folgende: Hanc gentem Clusium Romamque inde venisse comperio. Id parum constat, *solamne*, *an* ab omnibus Cisalpinorum Gallorum populis *adjutam*. L. 5, 35.

4) D. i. pari dolo, ac dictator *productus est*. Doch steht dagegen: Destinavisse eum, Rubellium Plautum, per maternam originem pari *ac Nero* gradu a Divo Augusto, ad res novas extollere. Tac. 13, 19 (= *qui* pari ac Nero gradu *sit* ab Augusto). Vgl. Dem. pro Cor. p. 45 ed. Bekk. ἡμῶν δὲ ἄμεινον ἢ κεῖνοι τὸ μέλλον προορωμένων.

5) Signavit humum, quae prius communis fuerat, ceu lumina solis et aurae (sc. communia sunt).

6) Quasi Cimbrica praeda essent; allein das Verbum des Hauptsatzes hat sich hier auch noch an das Subject des abgekürzten Nebensatzes angeschlossen. Ebenso in dem folgenden Beispiele. Vgl. die §. 665 a. E. angeführten Stellen.

7) Tamquam vestis sit.

Anm. 3. Bei Dichtern findet sich quum in dieser Construction auch ausgelassen, oder mit einer copulativen Conjunction vertauscht. Vix bene desierat: currus rogat ille paternos. Ov. Met. 2, 47. Vix ea fatus erat senior: subito*que* fragore intonuit laevum. Virg. Aen. 2, 692. Vgl. §. 533, Anm. 4, b.

624 2) Es geht aber auch schon bei dem Indicativ in den Begriff einer Causalpartikel über, insofern nämlich der Satz mit quum nicht bloß ein Factum ausdrückt, zu dessen Zeit das im Hauptsatze Ausgesagte eintritt, sondern von dem dasselbe zugleich eine Folge ist. Vgl. §. 558, Anm. 5. Zum Grunde liegt also doch auch hier die temporale Bedeutung des quum; nur ist das Verhältniß der Gedanken von der Art, daß der Nebensatz der Zeit zugleich als ein Nebensatz des Grundes in Beziehung auf den Hauptsatz aufgefaßt werden kann.

Tibi gratias ago, *quum* tantum litterae meae *potuerunt*. C. Fam. 13, 24. Tu multis de causis vellem me convenire potuisses. Id *quum* non *accidit*, utemur bono litterarum. C. Fam. 15, 14. *Quum* in Matii familiaritatem *venisti*, gaudeo. C. Fam. 7, 15. Te, *quum* eo animo *es*, satis laudare non possum. C. Mil. 36. Haec profecto, *quum* istum animum *habes*, in optimam partem accipies. C. Fam. 11, 2. Praeclare te habes, *quum* is ordo tibi *est* inimicissimus. C. Verr. 2. 61. Tu *quum* eo tempore mecum esse non *potuisti*, quo operam desideravi tuam, cave festines. C. Fam. 16, 12. *Quum* fidem senatus difficillimo reip. tempore secuti *sunt*, eos nunquam oportebit consilii sui poenitere. C. Phil. 14, 11. Quod *quum* ita *est*, ex edicto bona possessa non sunt. C. Quint. 20, 65 [1]).

Anm. 1. So wie hier die causale Beziehung eines Factums auf das andere nur durch den Sinn der Sätze selbst klar ist, so auch bei dem ursprünglich temporalen quoniam (= quom jam) c. Ind., da nun (s. §. 580, 1 u. 599). *Quoniam* fidem magistri *cognostis:* cognoscite nunc discipuli aequitatem. C. S. Rosc. 4. *Quoniam* tantum natura a natura *distat*, quid mirum est, has dissimilitudines ex differentibus causis esse factas? C. Fat. 4.

---

1) Man beachte, daß hier in vielen Hauptsätzen der Ausdruck einer Gemüthsthätigkeit enthalten ist. Anstatt das Object derselben, welches zugleich auch als der dieselbe veranlassende Grund angesehen werden kann, durch einen Satz mit quod zu bezeichnen (vgl. §. 558, Anm. 5), steht hier eigentlich die Angabe der Zeit, zu der jene Gemüthsthätigkeit Statt findet. In andern Fällen, wie: praeclare te habes, quum cet. gilt ebenfalls die Bezeichnung der Zeit anstatt des Grundes des im Hauptsatze Gesagten. Ganz analog ist hier der Indicativ dem Indicativ in den Relativsätzen, welche ihrem Inhalte zufolge in einer Causalbeziehung zu dem Hauptsatze stehen, ohne daß der Conjunctiv gesetzt ist; s. §. 548, Anm. 3, und 614, Anm. 3 u. 4. Vergleichen läßt sich ein solcher Satz mit quum mit dem deutschen bei. Sage ich z. B.: Bei dieser Gesinnung kann ich dich nicht genug loben, so drückt das bei (ursprüngl. örtlich) ebenfalls zunächst nur ein zeitliches Verhältniß aus (= indem du diese Gesinnung besitzest); der Zusammenhang aber muß lehren, ob in diesem bei ꝛc. der Grund des Lobes enthalten sei. Nach Beschaffenheit des Zusammenhanges könnte es auch so viel sein, als ungeachtet (also ein adversativer Grund; s. o. Anm. 2). Ganz ähnlich ist es mit dem lateinischen in. Vgl. Scriptores iamborum veterisque comoediae etiam *in illis* (verbis parum verecundis) saepe laudantur. Quint. 10, 1, 9, wo die Ausleger zwischen der Erklärung „ungeachtet oder wegen des Gebrauchs nicht ganz anständiger Ausdrücke" schwanken. Es ist entweder s. v. a. quum utuntur oder etsi utuntur illis verbis

von Haupt- und Nebensatz erscheinen, so sind sie doch nicht so zu betrachten, als ob sie aus dieser erst entstanden wären. Am häufigsten finden sie sich da, wo das Verbum des Hauptsatzes einen Accusativ regiert. Daß aber zu diesem unmittelbar das Object in diesem Casus hinzugefügt, und dann noch eine nähere Bestimmung desselben durch einen Nebensatz mit der Conjunction hinzugesetzt wurde, ist mehr eine Eigenthümlichkeit der kunstlosen ältern Sprache, daher sich auch bei Plautus und Terenz die meisten Beispiele davon finden; auch bei facere und velle. *Fac me*, ut sciam. Ter. Heaut. 1, 1, 32. Ego *te faciam*, ut miser sis. Plaut. Amph. 2, 1, 35. Nimis hercle ego *illum corvum*, ad me veniat, *velim*. Plaut. Aul. 4, 6, 4. Sex agnos immolavi hodie, nec potui tamen *propitiam Venerem facere* uti esset mihi. Plaut. Poen. 2, 5. Daher sogar: *Servos jube*, hunc ad me ferant. Plaut. Men. 5, 5, 71. Dieser Gebrauch gehört, wie Haase zu Reisig Not. 554 bemerkt, nur der Conversationssprache an. Er ist daher bei Cicero beschränkt; Livius wendet ihn mäßig an, und bei Spätern wird er seltener.

Es liegt übrigens in der Natur dieser Construction, daß durch dieselbe die Aufmerksamkeit noch mehr auf den als Object in den Hauptsatz gezogenen Gegenstand gelenkt, und derselbe mehr hervorgehoben wird, als wenn er erst in dem Nebensatze als Subject genannt würde. Quae est igitur natura, quae *volucres* huc et illuc vagantes *efficiat* ut significent aliquid? C. Div. 2, 38 [1]. *Sanguinem, bilem, pituitam, ossa, nervos; venas, omnem* denique membrorum et totius corporis *figuram* videor posse *dicere*, unde concreta et quomodo facta sint. C. Tusc. 1, 24, 56. *Hunc Aristonem* . . . non prius amici quam inimici Hannibalis, qua de causa venisset, *cognoverunt*. L. 34, 61. O maxime principum, *quem* . . . Vindelici *didicere* nuper, quid Marte posses. Hor. Od. 4, 14, 6. Daß man dieselbe Construction auch bei andern Casibus als dem Acc. anwandte, zeigen die letzten beiden Beispiele im Texte. Ueber ähnliche Constructionen im Griech. s. Gramm. Unters. Heft III, §. 60 ff.

2) oder das Subject des Nebensatzes wird zum Subjecte des Hauptsatzes, während der ganze Nebensatz selbst eigentlich das Subject oder Object des Hauptsatzes sein sollte. Der Hauptsatz geht dann aus der sogenannten unpersönlichen Construction in die persönliche über. Vgl. §. 611, Anm. 7.

Constituendi sunt qui sint in amicitia *fines* et quasi *termini* diligendi. C. Lael. 16, st. constituendum est, qui sint cet. *Haec* qua celeritate gesta sint . . . *praetereunda* non *sunt*. C. Manil. 12. A te diligenter *est explicatus finis* hic bonorum, et quis a Stoicis et quemadmodum diceretur. C. Fin. 4, 6, 14. Hominum mores ita effingantur, ut . . . quales sint *intelligantur*. C. Or. 2, 60. *Quidam* saepe in parva pecunia *perspiciuntur*, quam sint leves. C. Lael. 17. Superiore parte legis quemadmodum Pompejum oppugnarent, a me *indicati sunt*. C. Agr. 1, 2, 5. *Ea* ne accidere possent, consilio

1) Hier ist die Hervorhebung des Begriffes volucres in Folge seiner Stellung dieselbe, mag man ihn als Accusativ auf efficiat, oder als Nominativ auf significent beziehen, so fern man efficiat als in den Nebensatz gezogen ansieht.

Auf dieselbe Weise steht in allgemeinen Sätzen auch der Conj. Präs. (in der Regel die zweite Pers.) in Beziehung auf ein Präs. im Hauptsatze, das von einer Gewohnheit oder einem wiederholten Geschehen zu verstehen ist. *Ubi* de magna virtute et gloria bonorum *memores*, quae sibi quisque facilia factu putat, aequo animo *accipit;* supra ea, velut ficta pro falsis habet. Sall. Cat. 3.

Anm. 2. Ein bemerkenswerther Gebrauch des Conjunctivs findet sich da, wo eine reine Zeitbestimmung Statt zu finden scheint, in den sehr häufig vorkommenden Redensarten, wie: Saepe soleo audire Roscium, *quum* ita *dicat* cet. C. Or. 1, 28, 229. Saepe ex socero meo audivi, *quum* is *diceret* cet. Ib. 2, 6, 22. Eos cum Attico frequenter *audivi*, *quum miraretur* ille quidem utrumque cet. C. Fin. 1, 5; zu vergleichen mit memini quum (c. Ind.); s. §. 558, Anm. 2. Außerdem erklärt sich diese Construction aus dem analogen: *Fuit tempus, quum* rara *colerent* homines, neque urbem *haberent*. Varro 3, 1. Erit illud profecto *tempus*, et illucescet aliquando *dies*, *quum* tu amicissimi benevolentiam *desideres*. C. Mil. 26. Utinam *diem* illum videam, *quum* tibi gratias *agam*. C. Att. 3, 1. Vgl. §. 580, Anm. 3. Der hier gesetzte Conjunctiv aber entspricht dem Conjunctiv nach quum in folgender Construction: *Fuit, quum*... concessum *arbitrarer*. C. Or. 1, 1, 1, welcher denselben Grund hat wie der Conjunctiv nach est qui, sunt qui cet.; s. §. 615. Vergl. §. 613, 2, b).

Anm. 3. Wenn dagegen ebenfalls gesagt wird: Fuit *quoddam tempus*, *quum* in agris homines . . . *vagabantur*. C. Inv. 1, 2, so ist hier eine bloße Beschreibung der Zeit, wie in einem Adjectivsatze, quo — vagabantur (so wie: Ligarius *eo tempore* paruit, *quum* parere senatui necesse *erat*. C. Lig. 7); auch wenn in dem Hauptsatze der Begriff der Zeit gar nicht angedeutet ist, wie: Fuit, *quum* hoc dici *poterat*. L. 7, 32. Letzteres ist auf dieselbe Weise zu beurtheilen, wie der Indicativ nach est qui. Vgl. §. 615, 3.

Anm. 4. Außerdem merke man noch, daß quum auch in der Bedeutung **seit** mit dem Ind. verbunden wird. Triginta dies erant ipsi, *quum* has *dabam* litteras. C. Att. 3, 21. Multi anni sunt, *quum* ille in aere meo est. C. Fam. 15, 14, 1. Vgl. §. 391, Anm. 3. Dafür steht bei Spätern auch quod: Tertius est dies, *quod audivi* recitantem Sentium Augurinum. Plin. Ep. 4, 27, so wie das deutsche **daß**.

Anm. 5. Endlich hat der Conj. bei dem temporalen quum auch seinen Grund zuweilen in der Beschaffenheit des Hauptsatzes, auf den der Nebensatz bezogen wird, sei es, daß dieser als der obliquen Rede angehörig, oder aus andern Gründen im Conj. steht; z. B. Catulus erat talis, ut, *quum* quosdam *audires*, qui tum erant praestantes, videretur esse inferior; *quum* autem ipsum *audires* sine comparatione, ... melius non quaereres. C. Brut. 35. Ne aliter, quam ego velim, meum laudet ingenium, *quum dicat* cet. C. Verr. 2, 1, 9. Qui locus est, quod tempus, qui dies, quae nox, *quum* ego non ex istorum insidiis divino consilio *eripiar?* C. Mur. 38 (= nullus locus est cet., wonach quum ebenso construirt wie das Pron. rel.; s. Anm. 2). Ebenso bei den Relativsätzen; s. §. 616, wo auch Beispiele derselben Art von andern relativischen Conjunctionen angeführt sind. — H. g. auch der Conjunctiv mit quum, wenn der ganze Gedanke conditional oder potential ist. Quod profecto, *quum* me nulla vis *cogeret*, facere non *auderem*. C. Phil. 5, 18. *Quum* neco-

3) Gewisse Attractionsarten gehören in der lateinischen Sprache[1]) dem ganz gewöhnlichen Sprachgebrauche an; andere sind seltenere, entweder veraltete oder dichterische Constructionen, oder dienen nur zu gewissen rhetorischen Zwecken. Die meisten sind im Vorhergehenden an der gehörigen Stelle angemerkt und erläutert. Hier möge nur noch zur Erläuterung des eben Gesagten eine kurze Uebersicht derselben gegeben werden.

1) Die Flexion des Prädicates richtet sich nicht nach dem Subjecte selbst, sondern nach einer Apposition des Subjectes. Tungri, civitas Galliae, fontem *habet* insignem. — Corinthus, Graeciae lumen, *exstinctum est*. (Ebenso denn auch, wenn anstatt der Apposition ein Adjectivsatz steht. Carmonenses, quae est longe firmissima civitas, cohortes *ejecit*.) Besonders, wenn die Apposition eine Vergleichung enthält, welche nach §. 581, Anm. 2, gewöhnlich abgekürzt wird. Illorum urbs, ut propugnaculum, *oppositum est* barbaris. Vergl. §. 294, Anm. 4. Bona civium miserorum, quasi Cimbricam praedam, venum aut dono *datam*. Omni ornatu orationis, tamquam veste, *detracta*. Vgl. §. 666, 1, a. E. Die gewöhnliche Einschließung der Apposition in Kommata kommt hier eigentlich mit der Attraction in Widerspruch. Et cariora semper omnia, quam decus et pudicitia *fuit*. S. §. 665. Hiernach ist auch zu beurtheilen: Ut nihil aliud nisi pax *quaesita* videatur. Vgl. §. 585, Anm. 2.

2) Die Flexion des Prädicatsverbi richtet sich nicht nach dem Subjecte, sondern nach einem zum Prädicate selbst gehörigen Substantiv. Non omnis error stultitia est *dicenda*. S. §. 294, Anm. 3. Dieser Fall tritt natürlich nur bei den mit dem Particip gebildeten passiven Verbalformen ein.

3) Das Pronomen demonstrativum oder relativum richtet sich im Genus nicht nach seinem Beziehungsworte, sondern nach einem Prädicatssubstantiv; s. §. 300, 2, b. Epicurus, *hoc* enim vestrum lumen est cet. Pompejus, *quod* imperii populi Romani lumen fuit. Diese Construction gränzt an die ebendaselbst Nr. 1 angeführte regelmäßige Construction, wie *hic* murus aheneus esto cet.

4) Das relative Pronomen richtet sich im Casus nicht nach dem Verbum des Relativsatzes, sondern, ebenso wie im Genus und Numerus, nach dem Substantivum, auf welches es sich bezieht; s. §. 549, Anm. 6. Judice, *quo* nosti, populo.

5) Die Apposition eines Substantivs wird in den Relativsatz hineingezogen und folglich nach den Erfordernissen dieses Satzes flectirt; welches der regelmäßige Sprachgebrauch ist. Cumae, quam Graeci tum *urbem* tenebant. S. §. 551, 2.

6) Das Substantiv selbst, auf welches das Relativum sich bezieht, wird in den Relativsatz hineingezogen. Quos cum Matio *pueros* miseram, epistolam mihi attulerunt. S. §. 551, 1. Aehnlich, und nur durch eine Umstellung scheinbar verwirrt, ist: Per ego te, fili, quaecunque *jura* liberos jungunt parentibus, precor. L. 23, 9. Ueber diese Freiheit in der Stellung der Präposition per s. u. §. 691. Hieher gehört auch der Fall, wo das Substantiv des Hauptsatzes

1) Ebenso wie in der griechischen, in der die Attraction von noch viel ausgedehnterem Umfange ist.

634 **III. Antequam (auch anteaquam), priusquam.**

Durch diese Conjunctionen wird ebenso wie durch postquam posteaquam) das Zeitverhältniß zwischen Haupt- und Nebensatz vergleichungsweise ausgedrückt. Der Satz mit antequam oder priusquam enthält etwas, das dem im Hauptsatze Ausgesagten nachfolgt, der mit postquam etwas Vorhergehendes. Vgl. §. 580, 3. Antequam und priusquam (auch getrennt, so daß ante und prius dem Hauptsatze angehört) steht

1) mit dem Indicativ, wenn die Handlung, der das im Hauptsatze Ausgesagte vorhergeht, als wirkliche Thatsache (gleichviel in welcher Zeit) bloß als Zeitbestimmung dargestellt wird.

a) Gebräuchlich ist hier besonders der Ind. Perf. (Aor.) zur Bezeichnung eines Factums in der Vergangenheit, in Beziehung auf ein Präteritum oder Präsens im Hauptsatze; desgl. das Fut. exactum in Beziehung auf eine zukünftige Handlung im Hauptsatze.

Membris *utimur prius, quam didicimus*, cujus ea utilitatis causa habeamus. C. Fin. 3, 20. Nympho, *antequam* plane *constitit, condemnatur*. C. Verr. 3. 21 (Praes. hist.). Equidem *antequam* tuas *legi* litteras, in hominem ire *cupiebam*. C. Att. 2, 7. Ventidio *fui* semper amicus, *antequam* ille reip. aperte *est factus* inimicus. C. Phil. 12, 9. Neque *prius* fugere destiterunt, *quam* ad flumen Rhenum *pervenerunt*. Caes. 1, 53. Omnia ista *ante facta sunt* . . ., *quam* iste Italiam *attigit*. C. Verr. 2, 46, 161. *Antequam delectata est* Atheniensium civitas hac laude dicendi, multa jam memorabilia *effecerat*. C. Brut. 13, 49. Quae bona is . . . Heraclio *ante* aliquanto, *quam est mortuus*, . . . *tradiderat*. C. Verr. 2, 18, 46. Neque *defatigabor ante*, *quam* illorum ancipites vias rationesque et pro omnibus et contra disputandi *percepero*. C. Or. 3, 36. Eorum animos jam *ante habueris* inimicos, *quam* ullas inimicitias *susceperis*. C. Verr. 5, 71, (Vgl. §. 449, Anm. 4.)

b) Es findet sich aber auch in Beziehung auf ein Futurum im Hauptsatze ein Präs. Ind. in dem Nebensatze.

Priusquam de republica dicere *incipio*, pauca *querar* de hesterna M. Antonii injuria. C. Phil. 1, 4, 11. Dabo operam et istuc *veniam ante, quam* plane ex animo tuo *effluo*. C. Fam. 7, 14. *Antequam* ad sententiam *redeo*, de me pauca *dicam*. C. Cat. 4, 10, 20. *Priusquam* hujuscemodi rei initium *expedio*, pauca supra *repetam*. Sall. Jug. 5.

Der Begriff des Futurums kann im Hauptsatze auch nur dem Sinne nach enthalten sein, wie: *Sine, priusquam* complexum *accipio*, sciam cet. L. 2, 40. *Antequam discedis*, Othonem . . . *convenias velim*. C. Att. 12, 37. *Antequam opprimit* lux majoraque hostium agmina *obsepiunt* iter, *erumpamus*. L. 22, 50. Omnia experiri certum est (= *experiar*) *priusquam pereo*. Ter. Andr. 2, 1, 11.

Hier springt in die Augen, daß das Präsens im Nebensatze nicht etwas zur

Ebenso: Quoniam non nobis solum nati sumus, atque, *ut placet Stoicis*, quae in terris gignuntur, ad usum hominum *omnia creari*, homines autem hominum causa *esse generatos* . . . in hoc debemus naturam ducem sequi. C. Off. 1, 7, 22. Mehr darüber im gleich Folgenden. Aehnlich ist, wiewohl hier die Anakoluthie weniger in die Augen springt: Ratio *perficit*, id quod jam saepe *perfecit*, ut incredibilis quaedam virtus *existeret*. C. Rep. 3, 3. Auch: Ingens eo die res, ac nescio an maxima illo bello *gesta sit*. L. 23, 16, wo der Conjunctiv auf Attraction beruhet. Das umgekehrte Verhältniß des Modus findet sich in der ebenfalls attractionsartigen Construction von mirum quantum; z. B. Id mirum quantum *profuit* ad concordiam civitatis, s. §. 611, Anm. 5. Das Nähere über alle diese Attractionsarten s. an den angeführten Stellen.

III. Vom Anakoluthe.

Lehrsatz 5. Ein Anakoluth (*ἀνακόλουθον*, auch *ἀνακολουθία*) [1]) findet Statt, wenn die im Anfange eines Satzes gewählte Construction verlassen und mit einer andern vertauscht wird, so daß das Ende dem Anfange nicht entspricht, und die Construction nicht so zu Ende geführt wird, wie der Anfang erwarten ließ. Dies geschieht in der Regel aber nur da, wo die Construction eines Satzes durch Zwischensätze unterbrochen wird, also nicht im einfachen, sondern im zusammengesetzten Satze. Hierbei sind zwei Hauptarten zu unterscheiden: 671

1) Die Fortsetzung des durch einen Zwischensatz unterbrochenen Satzes schließt sich in Hinsicht der grammatischen Form dem Zwischensatze selbst an. In diesem Falle wird das Anakoluth durch eine Attraction herbeigeführt; s. §. 670, Nro. 16 [2]). Außer den daselbst angeführten einfachern Beispielen aus Cic. Rep. 1, 37; 3, 3 und L. 23, 16 vergleiche man:

Ne *noster* quidem probandus, *si verum est*, *Q. Fabium Labeonem* [3]), arbitrum Nolanis et Neapolitanis de finibus a senatu datum, cum utrisque separatim *locutum*. C. Off. 1, 10. Hoc premendum est etiam atque etiam *argumentum*, confirmato illo, de quo *dubitare non possumus*, *quin* tantus interitus in morte sit [4]), ut ne minima quidem suspicio sensus relinquatur C. Tusc. 1, 36. Addam illud etiam, quod jam ego curare non debui, sed tamen fieri non moleste tuli, atque etiam, *ut ita fieret*, pro mea parte adjuvi, *ut senatus consulto meus inimicus . . . sublevaretur* [5]). C. Fam. 5, 2. Epistolarum genera multa esse non ignoras, sed unum *illud* certissimum, cujus

1) Von *ἀκολουθέω*.

2) Der Grund desselben ist also in derselben grammatischen Verknüpfung des logisch nicht Zusammengehörenden zu suchen, welche bei jeder Attraction Statt findet.

3) Statt: Ne noster quidem probandus est Q. Fab. Labeo, si verum est eum cet.

4) Abhängig von dubitare non possumus, statt: tantum interitum . . esse cet.

5) Anstatt: Quod sublevatus est, oder sublevatum esse.

causa *inventa* res ipsa *est, ut certiores faceremus absentes* [1]). C. Fam. 2, 5. Verebar, ne id *ita* caderet, quod etiam nunc *vereor, ne* [2]), antequam tu in provinciam venisses, ego de provincia *decederem.* Ib. 2, 19. Id quidem fuit etiam in aliis et magnis quidem oratoribus, quos parum his instructos artibus vidimus, *ut Sulpicium, ut Antonium* [3]). C. Brut. 59. Neque enim, *si nonnulli reperiuntur,* qui aut laqueos aut alia exitia quaerant, aut, ut *ille* apud Terentium, qui decrevit tantisper se minus injuriae suo gnato facere (ut ait ipse), dum fiat miser: *inimicus ipse sibi putandus est* [4]). C. Fin. 5, 10. At enim *quaedam foedera* exstant, ut Germanorum, Insubrium, Helvetiorum . . . *quorum* [5]) in foederibus exceptum est, ne quis eorum a nobis civis recipiatur. C. Balb. 14. Itaque commemorat, *ut cygni,* qui non sine causa Apollini dicati sint, sed quod ab eo divinationem habere videantur, *qua* [6]) providentes, quid in morte boni sit, cum cantu et voluptate moriantur; *sic omnibus bonis et doctis esse faciendum.* C. Tusc. 1, 30. Der das Anakoluth veranlassende Zwischensatz kann auch eine Parenthese sein; z. B. Nullane res nova institui debet? et *quod nondum est factum,* (*multa* enim nondum sunt facta in novo populo), *ea* ne si utilia quidem sint, fieri oportet? L. 4, 4.

Anm. Anakoluth und Attraction gränzen auch aneinander in der Vermischung zweier Constructionen, welche in der griechischen Sprache häufiger ist, während die lateinische nur seltene Beispiele derselben bei frühern und spätern Schriftstellern darbietet; z. B. bei jubere. Tu *servos jube* hunc ad me *ferant.* Plaut. Men. 5, 5, 52. cf. Stich. 2, 3, 71. Nuntiantes *legatos,* decretam ei publice . . . statuam, *jussit* vel continuo *ponerent.* Suet. Vesp. 23. Vgl. §. 569, Anm. 1. So auch: *Deos* verisimile est *ut* alios indulgentius *tractent.* Sen. Benef. 4, 32. Vgl. §. 561, Anm. 1.

672 2) Der Redende oder Schreibende scheint den Anfang eines Satzes über einen Zwischensatz oder einer Parenthese ganz zu vergessen. In Folge davon wird

a) eine andere Construction gewählt, als der Anfang des Satzes erforderte. Dergleichen Unregelmäßigkeiten lassen sich zunächst als eine Folge der Lebhaftigkeit der Rede in der Conversation betrachten, wie z. B.:

Verum ego *illum,* quamquam violentus est, spero mutari *potest* (st. posse) blandimentis. Plaut. Truc. 2, 2, 63. Nam *nos omnes,* quibus est alicunde aliquis objectus labos, omne quod est interea tempus, priusquam id resci-

---

1) Statt: quo . . . facimus.

2) Abhängig von vereor, anstatt auf ita bezogen zu werden.

3) Statt: in Sulpicio, in Antonio.

4) Statt: inimici ipsi sibi putandi sunt. Madvig streicht *ut* vor ille, wodurch das Anakoluth gehoben wird.

5) Statt quibus.

6) Schließt sich an divinationem an. Fehlte dieses Relativ, so würde die Construction ungehindert sein. Das Prädicat dieses Nebensatzes dient hier zugleich als Prädicat des Hauptsatzes ut cygni cet.

tum'st, *lucro'st* [1]). Ter. Hec. 3, 1. Daher denn auch in Briefen und da wo der leichtere Gesprächston nachgeahmt wird, wie dies oft in den philosophischen Schriften des Cicero geschieht, welche in der Form von Gesprächen abgefaßt sind [2]). *An dubitas*, quin praestans valetudine, viribus, forma, acerrimis integerrimisque sensibus; — *adde etiam*, si libet, pernicitatem et velocitatem; *da* divitias, honores, imperia, opes, gloriam; *si fuerit* is, qui haec habet, injustus, intemperans, timidus, hebeti ingenio atque nullo, — *dubitabisne* eum miserum dicere? C. Tusc. 5, 15, 45. *Cyrus ille* a Xenophonte non ad historiae fidem *scriptus*, sed ad effigiem justi imperii; cujus summa gravitas ab illo philosopho cum singulari comitate conjungitur: — quos quidem libros non sine causa noster ille Africanus de manibus ponere non solebat: nullum enim est praetermissum in iis officium diligentis et moderati imperii: — *eaque* si sic coluit *ille* [3]), qui privatus nunquam futurus fuit: quonam modo retinenda sunt iis, quibus imperium ita datum est, ut redderent? C. Q. Fr. 1, 1, 8, 23. Melius quidem afferre nihil possum: sed a te impetrarim libenter, *ut*, nisi molestum sit (quoniam te nulla vincula impediunt ullius certae disciplinae, libasque ex omnibus, quodcunque te maxime specie veritatis movet), quod paullo ante Peripateticos veteremque Academiam hortari videbare, ut sine retractatione libere dicere auderent, sapientes esse semper beatissimos; *id velim audire* [4]), quemadmodum his putes consentaneum esse id dicere. C. Tusc. 5, 29. Ibid. 2, 7, 17.

b) Der Satz wird nach dem Zwischensatze von neuem angefangen. Hier wird der Hauptgedanke insgemein durch sed, tamen, verumtamen, igitur, ergo wieder aufgenommen; s. S. 719, e und S. 734, Anm. 2; auch wird er wohl theilweise erst wiederholt, ehe fortgefahren wird; z. B.:

Quam huic (Dionysio) erat miserum, carere consuetudine amicorum ..., homini praesertim docto a puero, et artibus ingenuis erudito. *Musicorum vero perstudiosum, poëtam etiam tragicum* — quam bonum nihil ad rem; in hoc enim genere nescio quo pacto magis, quam in aliis, suum cuique pulchrum est; adhuc neminem cognovi poëtam (et mihi fuit cum Aquino amicitia), qui sibi non optimus videretur; sic se res habet: „te tua, me delectant mea" — *sed, ut ad Dionysium redeamus*, omni cultu et victu humano *carebat* [5]). C. Tusc. 5, 22, 63. Nihil tene delectat umquam? (video quicum loquar;) te igitur, Torquate, ipsum per se nihil delectat? omitto dignitatem, honestatem, speciem ipsam virtutum, de quibus ante dictum est: haec leviora ponam: poëma, orationem, quum aut scribis aut legis; quum omnium facto-

---

1) Anstatt lucro apponimus oder in lucro ponimus.

2) S. hierüber Kühner zu C. Tusc. 1, 13, 30. Daß bei einem correcten Schriftsteller die scheinbar nachlässigere Form des Ausdrucks nicht aus wirklicher Vernachlässigung derselben herrühren kann, versteht sich von selbst.

3) Regelmäßig würde die Construction nach der Parenthese fortschreiten, wenn que und ille fehlte.

4) Anstatt: id mihi demonstres.

5) Angefangen, als ob auf die obigen Accusative accepimus folgen sollte. Es folgt aber carebat, als wäre der Nominativ vorausgegangen.

rum, quum regionum conquiris historiam; *signum, tabula, locus amoenus, ludi, venatio, villa Luculli* (nam si tuam dicerem, latebram haberes; ad corpus diceres pertinere): *sed ea, quae dixi, ad corpusne refers,* an est aliquid, quod te sua sponte delectet? C. Fin. 2, 33, 107. Utile videbatur Ulixi, *ut quidem tragici prodiderunt* (nam apud Homerum, optimum auctorem, talis de Ulixe nulla suspicio est), *sed insimulant eum tragoediae,* simulatione insaniae militiam subterfugere voluisse. C. Off. 3, 26 [1]; Lustremus animo *non has maximas artes,* quibus qui carebant inertes a majoribus nominabantur; *sed quaero* [2]), num existimes, non dico Homerum, Archilochum, Pindarum, sed Phidiam, Polycletum, Zeuxin ad voluptatem artes suas direxisse? C. Fin. 2, 34. Itaque diligenter loquendi laude caruit (Antonius) . . . *sed illā,* quae proprie laus oratoris est in verbis [3]): — nam ipsum Latine loqui est illud quidem, ut paullo ante dixi, in magna laude ponendum, sed non tam sua sponte, quam quod est a plerisque neglectum; — non enim tam praeclarum est scire Latine quam turpe nescire, neque tam id mihi oratoris boni quam civis Romani proprium videtur: — *sed tamen Antonius* in verbis et eligendis . . . et collocandis et comprehensione devinciendis nihil non ad rationem et tamquam ad artem dirigebat. C. Brut. 36, 140. Vgl. Tusc. 5, 19, 54.

c) Es wird mit einem durch den Zwischensatz veranlaßten Gedanken fortgefahren, ohne daß der Anfang weiter berücksichtigt wird; z. B.:

Hoc vero non videre [4]), maximo argumento esse, voluptatem illam, qua sublata neget se intelligere omnino, quid sit bonum (eam autem ita persequitur, quae palato percipiatur, quae auribus; cetera addit, quae si appelles, honos praefandus sit): — *hoc igitur,* quod solum bonum severus et gravis philosophus novit, idem *non videt* ne expetendum quidem esse, quod eam voluptatem hoc eodem auctore non desideremus, quum dolore careamus. C. Fin. 2, 10, 29.

Anm. 1. Fehlt in einer solchen Construction zu einem **Vordersatze** der **Nachsatz**, so nennt man das Anakoluth ein **Anantapodoton** [5]). *Ut porro firmissimum hoc afferri videtur,* cur deos esse credamus, quod nulla gens tam fera, nemo omnium tam sit immanis, cujus mentem non imbuerit deorum opinio: — multi de diis prava sentiunt (id enim vitioso more effici solet); omnes tamen esse vim et naturam divinam arbitrantur: nec vero id collocutio hominum aut consensus effecit, non institutis opinio est confirmata, non legibus: omni autem in re consensio omnium gentium lex naturae pu-

1) Der Anfang ließ bloß erwarten: militiam subterfugere.

2) Anstatt: sed leviores illas od. dgl.

3) Hier sollte eigentlich folgen: non caruit.

4) Ausruf der Verwunderung. Sinn: Ist es aber möglich, daß einer nicht sieht! Auf voluptatem illam qua . . . sit bonum sollte in regelmäßiger Construction folgen: *ne expetendam quidem esse,* quod eam non desideremus. Anstatt dessen beginnt ein ganz neuer Satz: hoc igitur non videt.

5) Ἀπόδοσις ἀντί und ἀ privativum. Nicht zu verwechseln mit der **Aposiopese**. Si perficitis, quod agitis, me ad vos venire oportet; *sin autem* —; sed nihil opus est reliqua scribere. C. Fam. 14, 3. S. §. 663, Anm. 1.

tanda est: — *quis est igitur*, qui suorum mortem primum non eo lugeat, quod eos orbatos vitae commodis arbitretur? C. Tusc. 1, 13, 30 [1]).

Anm. 2. Auf ähnliche Weise entsprechen sich die correspondirenden beigeordneten Satzglieder oder Sätze nicht immer; es fehlt z. B. nach primum ein deinde. C. Off. 1, 14, 44, was man ebenfalls ein Anantapodoton nennt; s. Heus. zu d. St. C. Att. 12, 18, 2 (auch fehlt primum vor deinde. C. Or. 2, 11, 46); oder es folgt et — deinde. C. Manil. 7, 17 und 18.

Anm. 3. Solche Fälle, in denen nach einem Zwischensatze eine Conjunction oder der Anfang des Satzes entweder mit denselben Worten, oder unter Berücksichtigung des Zwischensatzes mit andern Worten wiederholt ist, finden sich sehr oft, und können kaum zu den Anakoluthen gezählt werden. Beispiele davon s. schon §. 664. Nam *tum*, *quum Catilinam ex urbe ejiciebam* (non enim jam vereor hujus verbi invidiam, quum illa magis sit timenda, quod vivus exierit), *sed tum*, *quum illum exterminari volebam* cet. C. Cat. 3, 2, 3. Ecquid scis, virtutem *si unam amiseris* (etsi amitti non potest virtus), *sed si unam confessus fueris te non habere*, nullam te esse habiturum? C. Tusc. 2, 14. Vgl. C. Fam. 9, 16, 2. Or. 1, 9, 37. Fin. 4, 1, 1.

Anm. 4. Sehr hart und ungewöhnlich ist das durch einen sogenannten absoluten Nominativ entstehende Anakoluth, wie: Dum haec ita fierent, *Rex Juba*, cognitis Caesaris difficultatibus copiarumque paucitate, *non est visum* dari spatium convalescendi. Hirt. B. Alex. 25. Weniger auffallend ist derselbe in folgender Construction: *Signa aliaque ornamenta*, quae quererentur ex aedibus sacris sublata esse, *de iis* . . . placere ad collegium pontificum referri. L. 38, 44, da hier an den Nominativ sich noch ein relativer Nebensatz anschließt. Er nähert sich hier der §. 552, Anm. 4 besprochenen Construction.

Dritter Abschnitt.

Die Lehre von der Wort- und Satzstellung oder vom Satz- und Periodenbau.

Erstes Kapitel.

Von der Anordnung der Wörter im Satze.

I. Allgemeine Grundsätze.

Lehrsatz 1. Die lateinische Sprache richtet sich bei der Verbindung mehrerer Wörter zur Bezeichnung einer Gesammtvor- 673

1) Der Nachsatz zu ut . . . videtur sollte eigentlich sein: ita animorum immortalitatem eadem ratione ex omnium gentium consensione probare possumus. S. Kühner zu d. St.

stellung und bei der Stellung der Wörter im Satze nicht nach derjenigen Ordnung, in welcher die Wörter eines auf das andere bezogen werden, so daß das auf ein anderes bezogene jedesmal seinem Beziehungsworte nachfolgte; also nicht nach der sogenannten Constructionsordnung [1]).

Vielmehr gelten für die gewöhnliche (d. i. nicht um besonderer Zwecke der Darstellung willen veränderte) Wortfolge folgende theilweise von der Constructionsordnung abweichende allgemeine Regeln:

1) Das Prädicat folgt dem Subjecte, also seinem Beziehungsworte, nach. Dies gilt auch von denjenigen prädicativen Beziehungen, welche bei der Participialconstruction (s. §. 497) und bei dem Acc. c. Inf. (s. §. 479) vorkommen. Wie im Deutschen steht also der Gegenstand, von dem die Rede ist, an der Spitze des Satzes.

Sol *oritur*. — Ratio *praeest*, appetitus *obtemperat*. C. Off. 1, 28. Consules nunquam *fuerant*; regibus *exactis* creati sunt. L. 4, 4. — Vidi Catonem in bibliotheca *sedentem*. — Habent opinionem, Apollinem morbos *depellere*, Jovem imperium coelestium *tenere*, Martem bella *regere*. Caes. 6, 17.

Ist das Prädicat aus der sogenannten Copula und dem Prädicate im engern Sinne zusammengesetzt, so steht diese entweder am Ende [2]): Gloria fluxa atque fragilis *est*. Sall. Cat. 1. Haec vita mors *est*. C. Tusc. 1, 31, 75. Jugurtha vestris jussis obediens *erit*. Sall. Jug. 31. Invidia ex opulentia *orta est*. Sall. Cat. 6. Numa Pompilius *rex creatus est*. Eutr. 1, 3. Papirius Cursor invicti corporis *erat*. L. 9, 16. Moderatio in difficili *est*. L. 3, 55. Neque inceptum ullum frustra *fuit*. Sall. Jug. 7. — oder tritt zwischen Subject und Prädicat. Patres *fuere* auctores. L. 1, 32. Facta dictis *sunt* exaequanda. Sall. Cat. 3. Claudius *erat* somni brevissimi. Suet. Claud. 33.

Anm. Letztere Stellung hat indessen meistens entweder in Rücksichten auf den Wohlklang (s. §. 687) ihren Grund, oder in der Absicht, das nachgestellte Prädicatswort hervorzuheben. Gleichwohl kann auch die Voranstellung des Prädicates auf demselben Grunde beruhen; z. B. in der Stelle: Nam haec quidem *vita mors* est s. a.; wo die Absicht ist, vita und mors dicht zusammen zu stellen; s. §. 686. Ueberhaupt ist gerade die Stellung der Copula den mannig-

---

1) Einen Satz construiren heißt nichts anders, als die Wörter auf die im Texte angegebene Weise ordnen. Unter den neuern Sprachen ist bekanntlich am meisten die französische in der gewöhnlichen Wortfolge an die bloße Constructionsordnung gebunden; z. B. On peut compter parmi les productions d'un genre unique les Caractères de la Bruyère. *Volt.* Die von der Constructionsordnung abweichende Wortfolge nennt man die Inversion. Jedoch bezeichnet dieser Name auch überhaupt die Abweichung von der in einer Sprache herkömmlichen Wortfolge.

2) Sie schließt sich wie eine Enclitica an das Prädicat an.

faltigsten Rücksichten unterworfen, und läßt sich nicht auf eine allgemeine Regel zurückführen.

2) Die attributive Bestimmung eines Gegenstandes folgt ebenfalls dem Beziehungsworte nach; es steht daher nicht bloß das Adjectiv, sondern auch das als Apposition gebrauchte Substantiv, ebenso der attributive Genitiv, hinter dem Substantiv, auf welches er bezogen (von dem er regiert) wird. 674

Vir *optimus*. — Poena *merita*. — Lucumo, *vir impiger*. L. 1, 34. — Est aegritudo opinio *recens* mali [1]) *praesentis*, . . . laetitia opinio *recens* boni [1]) *praesentis*. C. Tusc. 4, 7, 14. Flos *equitum Romanorum*, ornamentum *civitatis*, firmamentum *reipublicae* publicanorum ordine continetur. C. Planc. 9. Prudentia est rerum *expetendarum fugiendarumque* scientia. C. Off. 1, 43, 153.

Anm. 1. Auch die auf Substantiva vermittelst einer Präposition bezogenen substantivischen Nebenbestimmungen werden hinsichtlich ihrer regelmäßigen Stellung ganz wie die attributiven behandelt, und folgen also nach. So wie amor Dei, so auch amor erga Deum. Negotiatorem *ex Africa* securi dixit esse percussum, C. Verr. 1, 5. Mehr Beispiele s. S. 666 ff. Dies erklärt sich aus dem hier zum Grunde liegenden verbalen Begriffe, welcher die Beziehung eines solchen Objects auf den substantivischen Begriff vermittelt; s. ebendaselbst; es gilt daher diese Nebenbestimmung einer attributiven (d. i. sowohl einem Attributivum als einem Attributivsatze) vollkommen gleich; z. B. Evolve ejus librum, *qui est de animo*. Oratio in Catilinam *habita*.

Anm. 2. Obgleich das Pronomen determinativum und demonstrativum wie ein Adjectiv auf das Substantiv bezogen wird, so weicht es doch in Ansehung seiner Stellung von diesem ab und steht regelmäßig wie im Deutschen voran. *Hic* homo. *Haec* tabula. *Has* res commodissime Xenophon Socraticus persecutus est in *eo* libro, qui Oeconomicus inscribitur. C. Off. 2, 24. *Illa* principia et *hi* recentes rerum exitus declarant cet. C. Planc. 35. Ueber die Nachstellung desselben s. § 677, 3. Vergl. auch §. 694.

Anm. 3. Die deutsche Sprache weicht in der Stellung des Attributes von der lateinischen ab, indem sie das Adjectivum, sobald es nicht Apposition ist, regelmäßig vor das Substantiv stellt. Vergl. der große Alexander, und: Alexander der Große. Die lateinische Sprache gebraucht diese Stellung nur da, wo das Adjectiv hervorgehoben werden soll, was demnach die deutsche Sprache, wenn nicht die dem Begriffe nach verschiedene Form der Apposition gewählt werden soll, bloß durch die Betonung auszudrücken vermag (vgl. §. 676, Anm. 1.); z. B. *bonum* consilium, ein kluger Rath. Aber: *consilium* bonum plus valet quam *factum* praeceps, ein kluger Rath ist mehr werth, als eine voreilige That. Ueber die Stellung der Apposition s. das Nähere §. 677, Anm. 4. Ueber die Stellung mehrerer nicht coordinirter Attribute s. §. 685.

1) Freilich wirkt hier auf die Voranstellung von mali und boni auch schon der Gegensatz ein.

675 3) Die objective Ergänzung oder Bestimmung [1]) eines Begriffes geht dem Beziehungsworte voran. Diese Regel erstreckt sich

a) auf alle Objecte, welche auf ein Verbum finitum oder infinitum bezogen werden, gleichviel, ob sie ergänzende oder bloß bestimmende Objecte des in demselben enthaltenen Thätigkeitsbegriffes sind; also überhaupt auf alle Casus obliqui mit und ohne Präpositionen und auf die Adverbia [2]), welche sich auf ein Verbum beziehen.

Librum scribit; librum scribere. — Homini pecuniam dono dedit (—— dare). Reum poena afficere. — Civem proditionis accusare. — Bene de republica sentire. — Vehementer dolere. — *Corporis gravitatem et dolorem animo* judicamus, *animi morbum corpore* non sentimus, C. Tusc. 3, 1. Diese Regel führt von selbst darauf, daß das Verbum finitum in gewöhnlicher Wortstellung erst am Ende des Satzes erscheint und diesen als ein Ganzes abschließt [3]).

Anm. 1. Mit dieser Regel stimmt die deutsche Sprache nur in so weit überein, als das Verbum nicht Verbum finitum ist; z. B. ein Buch schreiben; einem Menschen Geld zum Geschenke geben; ein Buch lesend. Sobald aber das Verbum in der Aussageform auf ein Subject bezogen wird, so ist diese Regel durch eine andere, die Wortfolge im Satze beherrschende Regel beschränkt. Das Verbum finitum verlangt nämlich im Deutschen in einem absoluten Hauptsatze regelmäßig die zweite Stelle, das Subject die erste. Alle auf das Verbum bezogenen Objectsbestimmungen folgen daher hier in gewöhnlicher Wortfolge dem Verbum nach; z. B. Ich schreibe heute (= an dem heutigen Tage) einen Brief an den Freund. Nur in Folge einer Inversion kann ein Object in dem Satze seine Stelle vor dem Verbum erhalten; z. B. Einen Brief schreibe ich. — Besteht das Verbum aus zwei trennbaren Bestandtheilen, so bleibt derjenige, der nicht die Aussageform enthält (Particip, Infinitiv oder Adverbium), immer am Ende des Satzes; z. B. Ich habe den Brief heute geschrieben; ich werde den Brief heute schreiben; mein Freund kehrt heute von Rom zurück. — In allen untergeordneten Nebensätzen behauptet dagegen das Verbum finitum den letzten Platz, und die Objecte treten demnach voran; z. B. Sobald ich den Brief geschrieben haben werde, — schreiben werde. Vgl. §. 521, Anm. 5.

b) auf alle Objecte und Adverbia, welche auf ein Adjectiv oder als Adjectiv gebrauchtes Particip bezogen werden. Es steht daher bei der Bezeichnung einer Eigenschaft alles, was zur nähern Bestimmung derselben dient, dem Eigenschaftsworte selbst gewöhnlich voran.

---

1) Nach dem §. 282 angegebenen Unterschiede zwischen ergänzendem und bestimmendem Objecte.

2) Ueber deren Verhältniß zu den Nominibus und Cas. s. §. 244 ff.

3) Verbo sensum cludere multo, si compositio patiatur, optimum est. In verbis enim sermonis vis. Quint. 9, 4, 26.

In grammatischer Hinsicht erscheint jedoch ihr Verhältniß nicht anders, als bei den andern Satzgefügen. Der Nebensatz als solcher ist auch hier dem Hauptsatze grammatisch untergeordnet, und erscheint nicht als selbstständig; s. §. 521. — Das logische Verhältniß zwischen den Gedanken des Haupt- und Nebensatzes ist hier aber in gewissen Fällen nicht ohne Einfluß auf den Modus, in welchem auch der Hauptsatz auszudrücken ist. Ueber den **Modus** des **Hauptsatzes** ist daher im Besondern Folgendes zu merken:

1) Bei einem Conditionalsatze der **ersten** Art steht

a) der **Indicativ** im Hauptsatze (Nachsatze), wenn dieser aussagt, was unter der angegebenen Bedingung[1]) **wirklich** ist (war, oder sein wird); s. die obigen Beispiele. Dieser Fall ist der gewöhnlichste; dahingegen

b) der **Conjunctiv**, wenn er aussagt, was nur sein **kann** oder sein **soll**. Der Conj. erscheint hier in denselben Bedeutungen, die er in andern selbstständigen Sätzen haben kann; s. §. 457 ff.

Ego quidem tibi non *sim* auctor (s. §. 457), *si* Pompejus Italiam *reliquit*, te quoque profugere. C. Att. 4, 10. *Mirer* (s. §. 458), *si* sana vestra, Patres Conscripti, auctoritas ad plebem *est*. L. 3, 21. *Si* meis incommodis *laetabantur*, urbis tamen periculo *commoverentur* (s. §. 458). C. Sest. 24. *Si* me *audietis*, adolescentes, solem alterum *ne metueritis* (s. §. 460). C. Rep. 1, 19. *Peream* male (s. §. 461), *si* non optimum *erat*. Hor. Sat. 2, 1, 6. Quid *timeam*, *si* aut non miser post mortem aut beatus etiam *futurus sum*. C. Sen. 19. *Si* sciens *fallo*, tum me, Jupiter optime maxime, pessimo leto *afficias*. L. 22, 53. So kann auch der Hauptsatz im **Imperativ** stehen. *Si* de me ipso plura *videbor* dicere, *ignoscitote*. C. Sest. 13.

Anm. 1. Uebereinstimmung der Modi ist hier nicht nothwendig. Die Folgerung aus dem, was als wirklich gesetzt wird, braucht nicht gleichfalls etwas als wirklich gesetztes zu sein, sondern kann auch etwas bloß als möglich angenommenes sein, oder etwas, das als nothwendig angesehen wird (vgl. commoverentur. C. Sest. 24, sie mußten, hätten müssen gerührt werden), wenn dasselbe auch nicht wirklich der Fall ist. — Im Uebrigen aber richtet sich bei dem Gebrauche des Indicativs im Nachsatze das **Tempus** desselben nach der Beschaffenheit des auszudrückenden Gedankens, je nachdem die Folge als eine gegenwärtige, vergangene oder zukünftige darzustellen ist.

2) Bei einem Conditionalsatze der **zweiten** Art steht dagegen der Hauptsatz,

a) im **Indicativ**, ungeachtet des Conjunctivs im Vordersatze, wenn in demselben von etwas wirklichem, als gewiß angenommenen, geredet wird.

---

1) Man beachte wohl, daß über die Wirklichkeit einer Sache **an und für sich** hier nichts ausgesagt wird, sondern daß dieselbe nur als **Folge** aus der Annahme von etwas anderm behauptet wird. Vgl. S. 815, Not. 2.

6) Uebrigens pflegt die weitere Bestimmung der engern, die minder nothwendige der nothwendigern, das persönliche Object dem sächlichen voranzugehen. Valerius in templum *ad tribunos* venit. — Brutus Ardeam *in castra* est profectus. — Caesar in citeriorem Galliam *ad conventus agendos* profectus est. — Fulcinius *uxori* grande pondus argenti *matrique* partem bonorum majorem legavit. C. Caecin. 4. *Alcibiadi* absenti magistratum abrogarunt, et *alium* in ejus locum substituerunt. Nep. 7, 7.

676 **Lehrsatz 2.** Von der im Vorhergehenden nachgewiesenen gewöhnlichen Wortfolge finden mancherlei Abweichungen Statt, sobald es darauf ankommt, gewisse Theile des Satzes, in denen das vorzüglichste Moment des auszusprechenden Gedankens ruht, oder welche wegen eines gedachten oder ausgesprochenen Gegensatzes einer Auszeichnung bedürfen, durch die Wortstellung besonders hervorzuheben. Zu diesem Endzwecke wird

1) das bedeutsamere dem minder bedeutsamen vorangestellt; es tritt also bei beiden eine Umstellung ein.

2) Dasjenige Wort, auf welches die Aufmerksamkeit besonders gespannt werden soll, wird gegen das Ende des Satzes hin verschoben: Verschiebung.

3) Die minder bedeutsamen Wörter werden von den bedeutsamern so eingeschlossen, daß diese den Anfang und das Ende des Satzes oder Satzverhältnisses bilden: Auseinanderstellung, in welcher die unter a) und b) angegebenen beiden Fälle sich vereinigen.

4) Die in Beziehung auf einander bedeutsamen Wörter werden einander so nahe als möglich gebracht: Zusammenstellung.

Von der Anwendung jeder dieser vier aus gleicher Absicht hervorgehenden Figuren der Wortstellung soll im Folgenden besonders geredet werden.

Anm. 1. Im Allgemeinen ist über die auszeichnende Stellung der Wörter oder Satzglieder im Lateinischen in Verhältniß zu der im Deutschen zu bemerken, daß die Bedeutsamkeit eines Wortes, welche wir, gleichviel an welcher Stelle des Satzes dasselbe steht, in der Rede durch nachdrucksvollere Betonung ausdrücken, auf die Stellung desselben Einfluß hat. Es erhält nämlich überhaupt eine von der gewöhnlichen Wortfolge abweichende Stelle, wobei es aber, wie aus dem Vorhergehenden sich ergiebt, nicht gerade dem weniger betonten oder nachdrucksvollen voranzugehen braucht.

Anm. 2. Die in Lehrsatz 1 nachgewiesene gewöhnliche Wortfolge richtet sich nur nach einem logischen Gesetze und hat bloß zum Zwecke, die Begriffe zu einer anschaulichen Einheit zu verbinden, wiewohl jede Sprache im Einzelnen hierin ihren besondern Regeln folgt. Mit diesem logischen Gesetze verbindet sich aber ein rhetorisches, dem gemäß gewissen Wörtern ihre Stelle da angewiesen wird, wo der meiste Nachdruck auf ihnen ruht. Zu

sich, wie der Bedingungssatz auch mit einem Adversativsatze vertauscht werden kann. Potuerunt exuere jugum: *sed* felicitas in socordiam *vertit*. Tac. Agr. 31 [1]).

Anm. 3. Sehr gewöhnlich ist dieser Gebrauch eines Ind. Prät. im Nachsatze bei den §. 463 angegebenen Verbis, namentlich bei posse, debere, aequum est, decet, auf ähnliche Weise, wie auch ohne vorhergehenden Bedingungssatz dasselbe im Ind. Prät. steht [2]). *Nisi* felicitas in socordiam *vertisset*, exuere jugum *potuerunt*. Tac. Agr. 31. Neque sustineri *poterant*, *ni* extraordinariae cohortes . . . se *objecissent*. L. 7, 7. Quibus (nuptiis) quam facile *potuerat* quiesci, *si* hic *quiesset*. Ter. Andr. 4, 2, 9. — Seltener findet sich hier der conditionale Conjunctiv. An hoc falsum esse *potuisset*, *si esset* sexcentis seculis ante dictum? C. Fat. 27. Quod (imperium) ita haud dubie numquam coire et consentire *potuisset*, *nisi* unius praesidis nutu . . . *regeretur*. Flor. 4, 3. — Quae *si* singula vos forte non *movent*, certe tamen inter se connexa movere *debebant*. C. N. D, 2, 65. Quae *si* dubia aut procul *essent*, tamen omnes bonos reipublicae consulere *decebat*. Sall. Jug. 85 fin. Quodsi mihi nec omnia stipendia emerita *essent*, necdum aetas vacationem *daret*, tamen . . . *aequum erat* me dimitti. L. 42, 34.

So wie in dem a. a. O. Anm. 2 angegebenen Falle steht auch hier der Ind. Prät. bei prope und paene. *Prope* in proelium *exarsere*, *ni* Valens animadversione paucorum oblitos jam Batavos imperii *admonuisset*. Tac. H. 1, 64. Caesar *paene* Aethiopia tenus Aegyptum *penetravit*, *nisi* exercitus sequi *recusasset*. Suet. Caes. 52. Id. Galba 10.

Endlich steht auch der Ind. Prät. in dieser Verbindung fast regelmäßig bei den periphrastischen Formen des Fut. Act. und Pass., wie scripturus fui, scribendum fuit, welche sehr oft die Stelle des Conditionalis Prät. vertreten; z. B. Conclave illud, ubi *erat mansurus*, *si* ire *perrexisset*, proxima nocte corruit. C. Div. 1, 15, 26. Mazaeus, *si* transeuntibus flumen Macedonibus *supervenisset*, haud dubie *oppressurus fuit* incompositos. Curt. 4, 9. Hanc urbem vos non hostium ducitis, ubi, *si* unum diem morati *essetis*, *moriendum* omnibus *fuit*? L. 2, 38. Doch auch: Etiam *si obtemperasset* auspiciis, idem *eventurum fuisset*. C. Div. 2, 8, 21. *Si* Catilina in urbe ad hanc diem *remansisset*, . . . *dimicandum* nobis cum illo *fuisset* [3]). C. Cat. 3, 7.

Anm. 4. Umgekehrt tritt zuweilen in dem Conditionalsatze selbst, anstatt des conditionalen Conjunctivs, der Indicativ ein, wodurch das Angenommene als wirklich dargestellt wird. Diese Darstellung bezieht sich darauf, daß einem Andern die Sache als eine wirkliche gilt. Durch den hinzugefügten Nachsatz im Plusquampf. Conj. giebt aber der Redende zu erkennen, daß sie

---

1) Aehnlich im Griechischen: *Καί νύ κεν ἀσκηθὴς ἱκόμην ἐς πατρίδα γαῖαν· ἀλλά με κῦμα ῥόος τε . . ἀπέωσε.* Hom. Od. 9, 79.

2) Steht hier gleichwohl der conditionale Conjunctiv, so wird das Müssen oder Können nur als ein bedingtes dargestellt. Dies ist der Fall bei dem Conditionalis Präs. Quae *si diceret*, tamen ignosci non *oporteret*. C. Verr. 2, 1, 27. Mihi ignoscere non *deberetis*, si *tacerem*. C. Cluent. 6. Der Ind. Prät. der genannten Verba steht nur in dem Sinne des Condit. Prät.

3) Schon wegen des Folgenden: neque nos unquam, dum ille in urbe hostis fuisset, tantis periculis rempublicam tanta pace . . . *liberassemus*.

5) das **Verbum** oder **Adjectiv** dem auf dasselbe bezogenen **Objecte** (s. §. 675).

Quaeritur, an is, qui *profuit nobis*, si postea *nocuit*, nos debito solverit. Sen Ep. 81. Pythagoras non *sapientem* se, sed *studiosum sapientiae* vocari voluit. Quint. 12, 1, 19. Tyrii interrogabant, num *major Neptuno* esset Alexander? Curt. 4, 2, 20. Nemo erat adeo tardus aut *fugiens laboris*, *ut* cet. Caes. B. C. 1, 69. Vidimus eos . . . *ardentes* tum cupiditate, tum metu, tum conscientia; . . . vicissim *contemnentes* religionis. C. Leg. 2, 17.

Anm. 1. In manchen Wortverbindungen hat der Sprachgebrauch eine Folge festgesetzt, von welcher nur selten oder niemals abgewichen wird; z. B. Civis Romanus, Senatus Populusque Romanus, Pontifex Maximus, Jupiter Optimus Maximus, Flamen Dialis, Dii immortales, Alba longa, Forum Julium, Tribunus plebis (militum, aerarii), Bona Dea (als Name der Ceres) und dgl. In manchen Fällen beruht auf der Stellung des Adjectivs eine bestimmte Bedeutung; z. B. *bona dicta*, **Witzworte**. C. Or. 2, 53, 222; *mala res* (in der Redensart: abi in malam rem = in crucem), **Unglück**. Auch behauptet res in Verbindung mit einem **Adjectiv** immer den ersten Platz, wenn dadurch in Ermangelung eines einfachen Substantivs ein abstracter Begriff bezeichnet werden soll, wie res publica (auch respublica), res familiaris, res domestica, res navalis, res gesta. Nur der Gegensatz veranlaßt auch hier zuweilen eine veränderte Stellung. Quocum mihi conjuncta cura de *publica re* et de *privata* fuit. C. Lael. 4, 15. Doch auch: Nec in *re publica* bonorum, nec in *privata* connubii societas est. L. 4, 5. Anders verhält es sich in andern Fällen, wo das Attribut je nach Beschaffenheit des Nachdrucks entweder vorangeht oder nachfolgt. Totae *res rusticae* ejusmodi sunt, ut eas non ratio, neque labor, sed *res incertissimae*, venti tempestatesque, moderentur. C. Verr. 3, 98, 227. *Usitatae res* facile e memoria elabuntur, *insignes et novae* manent diutius. Auct. ad Her. 3, 22, 35. Ob *praeclarissimas* res. C. Par. 4, 30. Huic *praestantissimae* rei. C. Div. 1, 1.

Anm. 2. Zuweilen giebt die veränderte Stellung des Adjectivs dem Ausdruck einen verschiedenen Sinn. So heißt z. B. Alexander Magnus, Alexander, der den Beinamen des Großen hat; aber magnus Alexander, der große Alexander (der wirklich groß ist).

Anm. 3. Die Ablative causa und gratia haben ihren Platz gewöhnlich hinter dem damit verbundenen Genitiv. Bei Cicero finden sich wenig sichere Beispiele der andern Stellung; aber Livius setzt öfters causa auch voran. (Senatui placuit) piacularia . . . fieri *causa* expiandae violationis ejus templi. L. 31, 12 [1]). Quae nostra causa nunquam faceremus, facimus *causa amicorum*. C. Lael. 16. — Ebenso sagt man mea, tua, sua causa. Auch sua sponte, mihi crede ist weit gewöhnlicher, als das Umgekehrte.

Anm. 4. Ein **Appellativum** folgt dem Nomen proprium, eine **Apposition** [2]) ihrem Hauptworte gewöhnlich nach; tritt aber gleich einem gewöhnlichen Attributivum voran (s. o. Nr. 2), sobald der Gattungsbegriff oder

1) Hier scheint der Grund darin zu liegen, daß weder die beiden Genitive durch causa getrennt werden sollten, noch durch die Stellung von causa hinter dem zweiten Genitiv eine Zweideutigkeit veranlaßt werden sollte.

2) Ueber den Begriff derselben s. o. S. 387.

c) Equidem *etiamsi* mors oppetenda *esset*, domi atque in patria *mallem*, quam in externis atque alienis locis. C. Fam. 4, 7. Caesar in tanta felicitate, *etiamsi* in nos non is *esset*, qui est, tamen ornandus videretur. C. Fam. 1, 9, 18. Pompejus *etiamsi* propter amicitiam *vellet* [1]) Clodium ab inferis evocare, propter remp. non *fecisset*. C. Mil. 29. *Etsi* nihil aliud Sullae nisi consulatum *abstulissetis*, tamen eo vos contentos esse oportebat. C. Sull. 32.

Anm. 1. Der in etiamsi enthaltenen Steigerung ist der Conjunctiv angemessener, welcher sich hier häufiger findet. Jedoch kann auch der Indicativ stehen, der bei etsi und tametsi gewöhnlicher ist.

Anm. 2. Auch das bloße si c. Conj. wird zuweilen wie etiamsi in concessiver Bedeutung gebraucht; im Nachsatze folgt dann das adversative tamen. Hi, *si* maxime hoc *placeat*, moderatius *tamen* id volunt fieri. C. Fin. 1, 1. *Si* haec non gesta *audiretis*, sed picta *videretis*, *tamen* appareret, uter esset insidiator. C. Mil. 20. Doch auch mit dem Indicativ geht es in diese Bedeutung über. In quibus *si* moderatio non *fuit*, *at* fuit pompa. C. Pis. 11.

Anm. 3. In dem Hauptsatze richtet sich der Indicativ oder Conjunctiv nach den allgemeinen Regeln. Daher z. B. *Etsi* nihil aliud Sullae nisi consulatum *abstulissetis*, tamen eo vos contentos esse *oportebat*. C. Sull. 32. (Vgl. §. 463 u. 640, Anm. 3.)

2) Nach quamquam (wie sehr auch, = obgleich) steht der Indicativ, wenn der Satz als unbestrittene oder unbestreitbare Wahrheit aufgestellt wird; der Conjunctiv dagegen, wenn er nur als möglich zugestanden wird. Quamvis, wie sehr auch (du willst), = wenn auch, gebraucht Cicero fast nur für den letztern Fall; daher es bei ihm gewöhnlich mit dem Conjunctiv steht. Ebenso steht auch das seltenere quantumvis (wenn auch noch so sehr). Andere Schriftsteller setzen aber quamvis auch im erstern Falle anstatt quamquam, also mit dem Indicativ, so wie auch quamquam bei Spätern mit dem Conj. sich findet, wo auch der Indicativ stehen könnte. (Vgl. Spalding zu Quint. Prooem. 18.) Ueber licet c. Conj. s. §. 607. 645

Quamquam omnis virtus nos ad se *allicit*, *facitque*, ut eos diligamus, in quibus ipsa inesse videatur, tamen justitia et liberalitas id maxime efficit. C. Off. 1, 17. *Quamquam excellebat* Aristides abstinentia, . . . tamen exsilio decem annorum multatus est. Nep. 3, 1. *Quamquam* in utroque vestrum summum esse ingenium studiumque *perspexi*, tamen haec in te, Sulpici, divina sunt. C. Or. 1. 29, 131. Cerni licet, quam sint inter se Ennius, Pacuvius Acciusque dissimiles, *quamquam* omnibus par paene laus in dissimili scribendi genere *tribuatur* [2]). C. Or. 3, 7, 27. Vgl. Leg. 3, 8, 18. Tusc. 5, 30, 85. Oefters schwankt auch die Lesart; z. B. Fin. 3, 15, 48. *Quamquam* expertum exercitum assuetumque imperio, qui in Volscis erat, *mallet*, nihil recusavit. L. 6, 9.

---

1) Vellet nach § 641, Anm. 6 zu beurtheilen.

2) Wenn ihnen auch immerhin (meinethalben) gleiches Lob zugestanden werden mag.

Galli se omnes a Dite patre prognatos praedicant. *Ob eam causam* spatia omnis temporis non numero dierum sed noctium finiunt. Caes. 6, 18. Hannibal tres exercitus maximos comparavit. *Ex his* unum in Africam misit [1]). Nep. 23, 3. Et *secundas res* splendidiores facit amicitia, et *adversas res* partiens communicansque leviores. C. Lael. 6.

3) Daher nehmen a) die Fragewörter, b) ein Demonstrativum, welches sich auf das Vorhergehende bezieht, c) in einem Nebensatze die Fügewörter, das Pronomen relativum und interrogativum der Regel nach die erste Stelle in dem Satze ein (über letztere s. auch §. 554); jedoch müssen sie oft auch einem andern Worte weichen, wenn dieses aus irgend einem Grunde besonders hervorgehoben werden soll. (Ueber die Stellung der beiordnenden Conjunctionen oder Bindewörter s. §. 692.)

So ist z. B die gewöhnliche Wortstellung: *Quî* (quomodo) deus falli potuit? — aber C. N. D. 3, 31: Ubi igitur locus fuit errori deorum? Nam patrimonia spe bene tradendi relinquimus, qua possumus falli; *Deus* falli *quî* potuit? weil des Gegensatzes wegen Deus falli vorantreten mußte. Quid? *liberalitas* gratuitane est, an mercenaria? C. leg. 1, 18. Alcibiadi absenti magistratum abrogarunt, et alium in ejus locum substituerunt. *Id ille ut* audivit, domum reverti noluit. Nep. 7, 7. Qui dolorem summum malum dicat, *apud eum quem* habet locum fortitudo? C. Off. 3, 33. Libet interponere, *nimia fiducia quantae* calamitati soleat esse. Nep. 16, 3. Attilius Regulus in senatum venit mandata exposuit: *sententiam ne* diceret, recusavit. C. Off. 3, 27. Ex sua vi sumuntur argumenta oratoris, quum aut, *res quae* sit tota, quaeratur, aut pars ejus, aut *vocabulum quod* habeat, aut quippiam *rem illam quod* attingat. C. Or. 2, 39. Iter erat per Sequanos angustum et difficile, *vix qua* singuli carri ducerentur. Caes. 1, 6.

Anm. In der deutschen Sprache tritt hier ein größerer Zwang ein, indem die Fügewörter, das Pronomen relativum und die Fragewörter immer im Anfange eines Satzes stehen müssen und niemals einem andern Worte desselben Satzes nachgesetzt werden dürfen [2]); auch überläßt sie es mehr der Betonung, den bedeutsamern Satztheil hervorzuheben, als daß sie denselben (namentlich denjenigen, in welchem die Beziehung eines Satzes zu dem vorhergehenden liegt) durch die Wortstellung anzeigt [3]) (s. §. 676, Anm. 1).

---

1) Im Deutschen sagen wir hier eben so gut: Eins von diesen schickte er, als: Von diesen schickte er eins ꝛc. Im Lateinischen würde dagegen unum ex his in dieser Verbindung unstatthaft sein.

2) Was für Schwierigkeiten hieraus für die deutsche Uebersetzung solcher Constructionen entstehen, in denen im Lateinischen ein Relativum und Fragewort, oder ein Relativum und eine Conjunction neben einander an der Spitze eines Satzes stehen, ist oben §. 553 ff. gezeigt.

3) Im Lateinischen dient daher z. B. schon die bloße Voranstellung eines Hauptbegriffes, das auszudrücken, was wir durch: „was anbetrifft u. s. w., umschreiben. Vgl. C. Off. 2, 9: *Fides* autem ut habeatur, duabus rebus effici potest, „was nun das Vertrauen anderer Menschen anbetrifft, so wird dieses durch zwei Mittel erworben.“

Fünftes Kapitel.

Von der oratio obliqua.

Lehrsatz 1. Wenn die Gedanken oder Aeußerungen eines 646
Andern berichtet werden sollen, so kann dies so geschehen, daß man die Worte desselben ganz unverändert beibehält, so wie er sie selbst gesprochen hat, also ihn selber redend einführt. Nur durch ein hinzugefügtes Anführungswort (wie: er sagte, dixit, inquit u. dgl.) wird dann die Rede als die eines Andern bemerklich gemacht. Im Uebrigen aber ist die Darstellungsweise ganz dieselbe, in der jemand seine eignen Gedanken unmittelbar ausspricht; z. B. Servio propere accito quum paene exsanguem virum ostendisset (Tanaquil), dextram tenens orat, ne inultam mortem soceri, ne socrum inimicis ludibrio esse sinat. *Tuum est*, inquit, *si vir es, regnum; non eorum, qui alienis manibus pessimum facinus fecere. Erige te* cet. L. 1, 41. Diese Darstellungsweise nennt man die oratio recta, oder directe Rede. Verschieden davon ist die oratio indirecta oder obliqua. Diese findet Statt, wenn jemand die Gedanken oder Worte eines Andern nicht so darstellt, wie der Andere sie ausgesprochen, sondern so wie er selbst sie in seine Vorstellung aufgenommen hat, also als Objecte seines Denkens, abhängig von einem Verbum sentiendi oder declarandi; z. B. Tanaquil sagte: dem Servius gehöre die Herrschaft, wenn er ein Mann sei u. s. w. Die Veränderungen, welche mit der Redeform bei der Verwandlung der oratio recta in die oratio obliqua vorgehen, betreffen aber theils den Modus, theils das Tempus, theils die Personenbezeichnung. Von diesem allen wird im Folgenden die Rede sein.

Anm. 1. Auch das, was jemand selbst zu anderer Zeit gedacht oder gesagt hat, kann er in der Form der oratio obliqua darstellen, indem er sich nicht der Form bedient, in der er seine Gedanken zuerst unmittelbar aussprach. Er behandelt sie dann wie die Gedanken oder Aeußerungen eines Andern. Quum contemplor animo, reperio quattuor causas, cur senectus misera *videatur*: unam, quod *avocet* a rebus gerends; alteram, quod corpus *faciat* infirmius; tertiam, quod *privet* omnibus fere voluptatibus; *quartam*, quod haud procul *absit* a morte. C. Sen. 5.

Anm. 2. Wie in der Form der oratio obliqua auch der directen Rede eingemischte Nebensätze erscheinen können, ergiebt sich aus § 609 ff.

Anm. 3. Das Verbum, von dem die oratio obliqua abhängt, wird zuweilen ausgelassen, indem es aus dem Zusammenhange sich leicht ergiebt und die ganze Form der Darstellung es bemerklich macht, daß die Worte oder Gedanken eines Andern berichtet werden.

Besonders häufig tritt dieser Fall ein bei Begriffserklärungen und in Attributiv- oder Adjectivsätzen, in welchen die Copula sich gern dem Subjecte gleich anschließt und dem bedeutungsvollern Attributivum, sofern dies nicht ein einzelnes Participium oder Adjectivum ist, den Platz am Schlusse des Satzes einräumt.

Inventio est *excogitatio rerum verarum aut verisimilium*, quae causam probabilem reddant: dispositio est *rerum inventarum in ordinem distributio*. C. Inv. 1, 7. Misericordia est *aegritudo a miseria alterius*, *injuria laborantis*. C. Tusc. 4, 8. Suevorum gens est *longe maxima et bellicosissima* Germanorum omnium. Caes. 4, 1. Pervertunt homines ea, quae sunt *fundamenta naturae*, quum utilitatem ab honestate sejungunt. C. Off. 3, 28. Scientia, quae est *remota a justitia*, calliditas potius quam sapientia est appellanda. C. Off. 1, 19.

Anm. Die Verschiebung des Bestimmungswortes bewirkt zuweilen auch die Zerreißung eines zusammengesetzten Wortes; z. B. Ego vero, si potero, *faciam* vobis *satis*. C. Brut. 5. Atheniensibus exhaustis praeter arma et naves nihil *erat super*. Nep. 7, 5.

681 3) Vorzüglich auszeichnend wird die Stellung einer Prädicatsbestimmung so wie des Subjects zwischen einem Particip und dem Hülfsverbum esse, so wie auch das Subject, zwischen ein Object und das Verbum finitum gestellt, sich sehr hervorhebt. Jedoch ist beides mit Vorsicht anzuwenden, da der Stil dadurch leicht geziert erscheinen kann. Livius scheint diese Wortstellung mehr zu lieben, als Cicero, bei dem sie sich weit seltener findet.

Oppius quoque ductus *in vincula* est. L. 3, 58. Foedati agri, terror injectus *urbi* est. Id. 3, 26. Post Caesonis exsilium lex coepta *ferri* est. L. 3, 14. Tumulus circumsessus *ultra mediam noctem* est. L. 4, 39. Audita *vox in foro* est praeconis, patres in curiam ad decemviros vocantis. L. 3, 38. Ille reprehensus *a multis* est. C. N. D, 1, 38. Decertandum *manu* est. C. Off. 1, 23. Eos, quorum vita perspecta *in rebus honestis atque magnis* est cet. Ib. 1, 41. Domus ejus officina habita *eloquentiae* est. C. Or. 13. Omne argentum ablatum *ex Sicilia* est. C. Verr. 4, 16. Cujus aures clausae *veritati* sunt. C. Lael. 24. In quo neutrorum omnino contemnenda *sententia* est. Ib. 1, 21. Senatum *Sp. Oppius* habet; nihil placet aspere agi: quippe ab ipsis datum *locum seditionis* esse. L. 3. 50. Ad Varum flumen est *iter* factum. Caes. B. C. 1, 87.

682 4) Als Regel ist es festzuhalten, daß ein Substantiv oder Pronomen, auf welches sich ein Relativum bezieht, diesem durch die Stellung möglichst nahe zu bringen ist, so daß es wenigstens durch kein anderes Substantivum oder Pronomen von demselben getrennt wird. Jedoch kann da, wo keine Zweideutigkeit möglich ist, die aus irgend einem Grunde nothwendige Voranstellung

des Wortes, auf welches sich das Relativum bezieht, zuweilen eine Ausnahme von dieser Regel veranlassen.

In Academia recentiore exstitit divina quadam celeritate ingenii dicendique copia *Carneades: cujus* ego etsi multos auditores cognovi Athenis, tamen auctores certissimos laudare possum, et socerum meum Scaevolam cet. C. Or. 3, 18, 68. Viginti tribunis militum negotium dederunt, ut ex suo numero *duos* crearent, *qui* summae rerum praeessent. L. 3, 51. *Adsentatio*, vitiorum adjutrix, procul amoveatur: *quae* non modo amico sed ne libero quidem digna est. C. Lael. 24. *Eorum* magis sententiae sum, *qui* Corniculo capto Servii Tullii uxorem ob nobilitatem a regina Romana prohibitum ferunt servitio. L. 1, 39.

3. Von der Auseinanderstellung.

Eine sehr beliebte Figur der lateinischen Wortstellung ist die 683
Trennung zweier durch ihre Beziehung auf einander eng verbundenen Wörter, von denen jedes für sich bedeutsam ist, durch die Dazwischenschiebung eines oder mehrerer minder bedeutsamen Wörter. Hierdurch treten die zusammengehörigen Begriffe als die Hauptsache hervor, und das Eingeschobene tritt mehr in den Hintergrund. Gleichwohl erfordert die Anwendung auch dieser Figur schon ein richtig gebildetes Gefühl, wenn nicht der Stil geziert oder gar unverständlich werden soll. Wir haben hier die ungewöhnlichern Fälle von den gewöhnlichen zu unterscheiden.

1) Schon aus den, Lehrsatz 1. aufgestellten allgemeinen Regeln, nach welchen das Subject dem Prädicate vorangeht, das Verbum finitum aber allen auf dasselbe bezogenen Objecten nachfolgt (s. §. 675), geht eine Trennung des mit dem Subjecte eng verbundenen Verbi von selbst hervor, und zwar so, daß jenes den Satz anfängt, dieses denselben schließt; z. B. *Hannibal* recto itinere per Umbriam usque ad Spoletum *venit*. L. 22, 9. — Ebenso trennen sich Adjectivum und Substantivum, wenn eins von beiden ein Bestimmungswort bei sich hat, da dann entweder dieses dem dadurch bestimmten Worte vorangeht und der zusammengesetzte Begriff dem einfachen nachfolgt, oder die umgekehrte Ordnung eintritt, so daß das Bestimmungswort in beiden Fällen zwischen Adjectiv und Substantiv zu stehen kommt. *Admirabilis* benevolentiae *magnitudo*. *Reliqua* vitae *instituta*. *Tua* erga Luccejum *humanitas*. *Brevissimus* in Britanniam *trajectus*. *Homo* reipublicae *studiosissimus*. *Injustus* in pace *rex*. L. 1, 53. *Coalescentium* in dies magis *duorum populorum*. L. 1, 2. *Maxima* post hominum memoriam *classis*. Nep. 2, 5. Jedoch ist auch

diese Auseinanderstellung weniger auffallend, weil die hier eingeschobenen Satztheile als untergeordnete Bestimmungen entweder des vorhergehenden oder nachfolgenden Begriffes zu einem von beiden in unmittelbarer Beziehung stehen, und mit dem einen oder andern gleichsam in Einen Begriff zusammenfließen; daher wird hier keine eigentliche Trennung des Zusammengehörigen bewirkt.

684 2) Auffallender aber und eine eigentliche Figur der Wortstellung wird die Trennung der eng zusammengehörenden Wörter, wenn das sie Trennende weder dem einen noch dem andern als Bestimmungswort untergeordnet ist; z. B. *Admirabilis* exardescit *benevolentiae magnitudo*. C. Lael. 9. Dieser Fall tritt oft ein

a) bei einander untergeordneten Satzgliedern, sei es, daß das eine zu dem andern in prädicativer, oder attributiver, oder objectiver Beziehung steht; z. B.

bei Adjectiv und Substantiv. Themistocles *ferociorem* reddidit *civitatem*. Nep. 2, 2. *Magna* nobis pueris, Quinte frater, si memoria tenes, *opinio* fuit cet. C. Or. 2, 1. *Objurgationes* etiam nonnunquam incidunt *necessariae*. C. Off. 1, 38. Homerum Colophonii *civem* esse dicunt *suum*. C. Arch. 8. (So auch bei einem adjectivischen Pronomen. *Quod* ille *periculum*, sublato ad ejus conatum scuto, vitavit. Caes. B. C. 2, 35. In *hac* sunt *insula* domicilia Aegyptiorum. Caes. B. C. 3, 112.) — Bei Subject und Prädicat in einer Participial- und Infinitivconstruction. *Recepto* Caesar *Orico* nulla interposita mora Apolloniam proficiscitur. Caes. B. C. 3, 12. (Ariovistus dixit:) debere se suspicari, *simulata* Caesarem *amicitia*, quem exercitum in Gallia habeat, sui opprimendi causa habere. Caes. 1, 44. Aristoteles *mundum ipsum* deum dicit *esse*. C. N. D, 1, 13. *Hunc* scribunt ipsius familiares et *ebriosum et mulierosum fuisse*. C. Fat. 5. — Bei dem von einem Substantiv abhängigen Genitiv. Si *quid* est in me *ingenii* cet. C. Arch. 1. Qui adipisci veram gloriam volet, *justitiae* fungatur *officiis*. C. Off. 2, 13. Servus est nemo, qui non *tantum*, quantum audet et quantum potest, conferat ad salutem communem *voluntatis*. C. Cat. 4, 8, 16. S. Matthiä zu d. St. *Quantum* mihi vel fraus inimicorum vel causae amicorum vel respublica tribuet *otii*, ad scribendum potissimum conferam. C. Or. 1, 1, 3. — Bei einem Adverbium in Verbindung mit einem Adjectiv oder einem andern Adverbium. *Quam* ille *facile* ... esset consecutus. C. Brut. 33, 126. Sehr gewöhnlich bei quam, das oft durch den Conjunctiv von esse von seinem Adjectiv oder Adverbio getrennt wird. Videsne *quam* sit *magna* dissensio. C. Fin. 2, 15, 49 (S. Stürenburg zu C. Arch. p. 21); seltener bei tam. Numquam enim *tam* Caelius *amens* fuisset. C. Cael. 7, 16. So werden auch eo, quo und andere Adverbia mit dem Comparativ von diesem getrennt. *Multo* ejus oratio esset

pressior. C. Or. 2, 23, 96. So auch satis und nimis. C. Or. 3, 13, 51, und 2, 71, 288. Vergl. Seyffert Palaestra Cic. p. 34 und p. 135.

b) bei einander beigeordneten Satzgliedern, welche oft durch solche Wörter getrennt werden, denen sie, oder die ihnen gemeinschaftlich zugehören. Die gewöhnliche Wortstellung ist nämlich in diesem Falle die, daß ein auf zwei einander beigeordnete Satztheile gemeinschaftlich bezogener Begriff beiden voran= oder beiden nachgestellt wird; z. B. Usu atque exercitatione *rerum*. C. Dej. 2. Appetitio et declinatio *naturalis*. C. N. D. 3, 13. *Graecis* et litteris et doctoribus. C. Tusc. 1, 1. *Hujus orationis* difficilius est exitum quam principium invenire. C. Manil 1. Vergl. dagegen z. B.

Data est civitas *Silani* lege et *Carbonis*. C. Arch. 4. Homines *caros* judicibusque *jucundos*. C. Or. 2, 75, 304 (wo judicibus auch auf caros zu beziehen ist). *Usu* forensi atque *exercitatione*. C. Div. in Caec. 15. Insula est Melita, satis *lato* ab Sicilia *mari periculosoque* disjuncta. C. Verr. 4, 46. Res et fortunae tuae quotidie *faciliores* mihi et *meliores* videntur. C. Fam. 6, 5. *Judicem* me esse, *non doctorem* volo. C. Or. 33. Illud honestum, quod ex animo excelso magnificoque quaerimus, *animi* efficitur, non *corporis* viribus. C. Off. 1, 23. Quam ille . . ., diutius si vixisset, *vel paternam* esset *vel avitam* gloriam consecutus. C. Brut. 33. (Oratorem) qui tantummodo *aut in judiciis* possit *aut apud populum aut in senatu* copiose loqui.

Anm. 1. Der Grund dieser Trennung liegt entweder in der Absicht, das Getrennte für die Vorstellung als das Wichtigere erscheinen zu lassen, oder in dem Rhythmus und der Euphonie (z. B. Sapientiae laudem et *eloquentiae*. C. Or. 2, 89, 363.) oder darin, daß nachträglich etwas zur Ergänzung und Vervollständigung angefügt werden soll. (Ille artifex, quum faceret Jovis formam aut *Minervae*. C. Or. 2, 9.) Vergl. Seyffert a. a. O. S. 114.

Anm. 2. Zuweilen werden selbst die Theile eines zusammengehörigen Wortes von einander getrennt; z. B. Altera pars *per* mihi *brevis* fore videtur. C. Cluent. 1. Mihi Phanias dixit, *per* fore *accommodatum*, si cet. C. Fam. 3, 5. *Quale* id *cunque* est. C. N. D. 2, 30. Vergl. Or. 2, 23. *Cujus* rei *libet* simulator. Sall. Cat. 5, 4. *Rei* totius *publicae*. C. Fam. 1, 8, 8. Nascere, *praeque* diem *veniens* age, Lucifer, almum. Virg. Ecl. 8, 17. Vgl. §. 680, Anm.

Zusatz. Wenn ein Substantivum von mehreren einander nicht beigeordneten Adjectivis begleitet ist, und jedes derselben hervorgehoben werden soll, so pflegt es von diesen eingeschlossen zu werden; z. B. 685

Mithridatico bello *superiore*. C. Man. 3. Themistocles consulebatur, utrum *bono* viro *pauperi*, an *minus probato diviti* filiam collocaret. C. Off. 2, 20. Jacet inter saltus satis *clausus* in medio campus *herbidus aquosusque*. L. 9, 2. Verri apud Mamertinos *privata* navis oneraria *maxima* publice est aedificata. C. Verr. 5, 52. Vgl. dagegen: *Proximis* superioribus

diebus. C. Fam. 1, 9, 54. *Ficta reconciliata* gratia. Ib. 3, 12. *Praepotentem finitimum* regem. L. 42, 50. *Externos multos claros* viros nominarem.. C. Fam. 6, 6, 12. Propter *nocturnos quosdam inanes metus* tecum ... cubitavit. C. Coel. 15, 36. In diesen letztern Fällen findet der oben bezeichnete Grund der Auseinanderstellung der Adjectiva nicht Statt, da das dem Substantiv sich zunächst anschließende (oder eingeordnete; s. S. 367 u. S. 391) keiner besondern Hervorhebung bedurfte.

Anm. Das eingeordnete Adjectiv steht in gewöhnlicher Wortfolge unmittelbar vor dem Substantiv; das auf beides sich beziehende geht voran, wie in den letztern Beispielen. Praepotens finitimus rex, ist ein benachbarter König, welcher sehr mächtig ist; aber finitimus praepotens rex ein sehr mächtiger König, welcher benachbart ist. Wie aber sowohl das eingeordnete als auch das andere dem Substantiv nachfolgen kann, zeigt die Stellung: navis oneraria maxima (sehr großes Lastschiff). Jedenfalls steht das eingeordnete Adjectiv dem Substantiv am nächsten.

4. Von der Zusammenstellung.

686 1. Gleiche, verwandte oder einander entgegengesetzte Begriffe, welche in Einem Satze [1]) auf einander bezogen werden, werden dadurch hervorgehoben, daß sie einander so nahe als möglich stehen; daher diese Stellung fast immer beobachtet wird; z. B. *vir virum* legit; *arma armis* propulsantur.

Nihil est *unum uni* tam simile, tam par, quam omnes inter nosmet ipsos sumus. C. Leg. 1, 10. Virtutum in *alia alius* mavult excellere. C. Off. 1, 32. Tot super *alia aliis* bellis. L. 6, 10. Titus Berenicen statim ab urbe dimisit, *invitus invitam*. Suet. Tit. 7. Magni est judicis statuere, quid *quemque cuique* praestare oporteat. C. Off. 3, 17. Multi non vident, quae quamque *rem res* consequatur. C. Fat. 5. Ut ad *senem senex* de *senectute*, sic hoc libro *ad amicum amicus de amicitia* scripsi. C. Lael. 1. Aber auch: Nihil semper floret; *aetas* succedit *aetati*. C. Phil. 11, 15.

Anm. 1. Man bemerke hier, daß man im Lateinischen anstatt ein doppeltes alius bei auf einander bezogenen Substantiven zu setzen (z. B. die eine Hand wäscht die andere), nur das Substantivum doppelt gebraucht, wie: *manus manum* lavat; truditur *dies die;* dies diem docet; *cives civibus* parcere aequum est. Vergl. 437, Anm. 3. Nur dürfen hier nicht dieselben Formen der Wörter dicht neben einander stehen; also nicht etwa *cives cives* adjuvant, sondern *cives* adjuvant *cives*. Ueber die regelmäßige Zusammenstellung von quisque und dem Reflexivum s. §. 694.

2) Wenn je zwei mit einander verbundene Begriffe sich entsprechen, so können nur zwei von denselben zusammentreten, während die beiden andern jene einschließen; z. B.

---

1) Ebendasselbe geschieht aber auch zuweilen in zwei Sätzen; z. B. Artemisia ... quamdiu *vixit, vixit* in luctu. C. Tusc. 3, 31. Est aliquid, quod nobis non *liceat, liceat* illis. C. Fin. 2, 21.

Fragile corpus animus sempiternus movet. C. Somn. 8. Sic fore, ut *ordinem rerum locorum ordo* conservaret. C. Or. 2, 86. Non video, quomodo sedare possint *mala praesentia praeteritae voluptates.* C. Tusc. 5, 26. *Ratio* nostra *consentit: pugnat oratio.* C. Fin. 3, 3. Leges supplicio *improbos afficiunt, defendunt ac tuentur bonos.* C. Leg. 2, 5. Ueber den hier Statt findenden sogenannten Chiasmus s. §. 698, Anm. 2.

Anm. 2. Jedoch wird diese Stellung nicht immer beobachtet; z. B. Vix *singulis aetatibus singuli tolerabiles oratores* inveniuntur. C. Or. 1, 2. *Rerum copia verborum copiam* gignit. C. Or. 3, 31. Pausanias *magnam* belli *gloriam turpi morte* maculavit. Nep. 4, 5.

Lehrsatz 3. Einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Wort- 687
stellung hat endlich die Rücksicht auf den Wohlklang (εὐφωνία) und die Wohlbewegung oder den Numerus der Rede (εὐρυθμία, numerus oratorius) [1]), bei Dichtern auch das Versmaß.

1) Der Wohlklang oder Wohllaut beruht theils auf der Beschaffenheit der Laute in den Wörtern an und für sich, theils auf dem Verhältniß der auf einander folgenden Laute, mithin auch ganzer Sylben und Wörter zu einander. Es springt in die Augen, daß schwer nach einander auszusprechende Consonanten (z. B. ingen*s str*idor, stir*ps sp*lendida) oder Vocale [2]), so auch die Aufeinanderfolge mehrerer im Ganzen oder in einzelnen Theilen ähnlich lautenden Wörter, falls nicht etwa eine besondere Absicht dabei Statt findet [3]), den Wohllaut stören und deshalb zu meiden sind; z. B. *Quum cum* eo saepe una fuissem; dafür besser: *cum* eo *quum* saepe cet. — Res mihi *invisae visae* sunt. Vgl. Quint. 9, 4, 41. Ebenso sind auch zu viele einsylbige und tonlose Wörter hinter einander übelklingend, z. B. Hic mihi hanc de te spem ademit. Nur dürfen wir über den Wohlklang im Lateinischen nicht ganz nach unserm Gehöre urtheilen.

Anm. Manches war dem römischen Ohre nicht anstößig, was, zumal bei unserer Aussprache des Lateinischen, unserm Ohre nicht angenehm scheint.

---

1) Duae sunt res, quae permulceant aures, *sonus* et *numerus.* C. Or. 49, 163.

2) Namentlich solche Vocale, bei denen der Hiatus in der Aussprache nicht durch ein Zusammenschleifen gemieden werden kann. Vgl. hierzu S. 18, Not. 6. Vocalium concursus quum accidit, hiat et intersistit et quasi laborat oratio. *Pessime longae,* quae *eusdem* inter se *litteras* committunt, sonabunt. Quint. 9, 4, 33. Ein Beispiel s. Auct. ad Her. 4, 18: Baccae aeneae amoenissimae impendebant.

3) Wie z. B. bei der absichtlich gesuchten Alliteration, behufs eines Wortspiels oder eines Nachdrucks. Letzteres in: Vi victa vis. C. Mil. 11, 30; auch in dem bekannten: veni, vidi, vici; ersteres in: Consul *parvo animo et pravo, . . . facie* magis quam *facetiis* ridiculus. C. Att. 1, 13, 2. O dies in auspiciis *Lepidi lepide* descriptos! Ib. 16, 5. Vgl. Näke de alliteratione sermonis latini im Rhein. Mus. Jahrg. 3, Heft 3, 1829, S. 324. Zu derselben gehört nicht bloß der Anfang, sondern auch der Schluß auf einander folgender Wörter mit gleichen Buchstaben oder Sylben, oder das sogenannte Homöoteleuton; z. B. Limus ut hic *durescit* et haec ut cera *liquescit.* Virg. Ecl. 8, 80. Auch das obige: Veni, vidi, vici.

H. g. der häufige Anfang mehrerer hinter einander folgender Wörter mit qu (Allitteration); z. B. *qui quoniam*, *quid* diceret, intelligi noluit cet. C. N. D. 3, 14, 35. *Quem, quia, quod* semper volui, murus interest, non timeo. C. Cat. 2, 8, 17. *Qui, quia, quod* debitum nunquam est, id datum non est, ... vitam eripere conatur. C. Quint. 11, 39. Vergl. auch S. 680, Not. 2 die Häufung von Genitiven auf arum und orum. Desgl. Nullis satis certis mandatis. Tac. 1, 24. (Homoteleuton.)

688 2. Der Numerus der Rede beruht ebenso wie im Verse auf dem Wechsel langer und kurzer Sylben und gewisser Wortfüße, nur daß dieser Wechsel in der Prosa nicht an bestimmte Gesetze gebunden ist, wie in der Poesie [1]). Es lassen sich hier mehr nur negative Vorschriften in Betreff der Fehler geben, durch welche die Wohlbewegung der Rede gestört werden würde, als positive über die Art der Bewegung, durch welche dieselbe in dieser Hinsicht schön wird.

a) Ein Verstoß gegen die Wohlbewegung der Rede ist es, wenn zu viele Wörter von gleicher Sylbenzahl, gleichem Sylbenmaße und gleicher Sylbenbetonung auf einander folgen, oder überhaupt die einzelnen Satztheile eine zwecklose Gleichförmigkeit zeigen; z. B.

Haec dē tē spēs nōs fefellit — Sǽpě bónŭs hómŏ láudě cáptŭs péccăt. — Generosissimi homines fortissimorum populorum omnibus temporibus maximam laudem meruerunt [2]).

b) Widrig ist es auch, wenn ohne besondere Absicht einer durch viele Bestimmungen erweiterten Vorstellung ein einfaches Wort nachfolgt, oder wenn einem in sich schon geschlossenen Gedanken noch unerhebliche Nebenbestimmungen nachziehen; z. B.

Caesar Gallos fortissumos et omni rerum copia abundantes *vicit*; besser: Caesar Gallos *vicit* fortissimos et omni rerum copia abundantes. — Caesar victis Gallorum civitatibus profectus est in Italiam *cum exercitu* [3]); besser: in Italiam cum exercitu profectus est.

Anm. Solchen Uebelständen kann indessen die Wortstellung allein nicht abhelfen, wenn der Fehler in der Wahl, in dem Mangel oder Ueberfluß gewisser Wörter oder in der ganzen Construction des Gedankens liegt. Daher hat der Schriftsteller auch auf diese Punkte eine besondere Aufmerksamkeit zu richten, um die Rede wohlklingend und numeros (rhythmisch) zu machen. Beides, Wohlklang und Wohlbewegung, steht hier und in andern Fällen oft in genauer Verbindung mit einander.

---

1) Vgl. C. Or. 57, und de Or. 3, 44, 175. Brut. 8, 32.

2) Vergl. dagegen z. B.: Romulus al*iis* alio itinere *jussis* certo tempore ad regiam venire *pastoribus* ad regem impetum facit. Liv. 1, 5. Wie schlecht wäre: Rom., *aliis pastoribus jussis* alio itinere certo temp. ad reg. ven., ad regem impetum facit.

3) Wofern nicht auf den Zusatz cum exercitu ein besonderer Nachdruck gelegt werden soll, und es deshalb ans Ende geschoben wird; s. §. 680.

c) Eine vorzügliche Sorgfalt widmeten die Alten dem Schlusse der Sätze und Perioden, für welchen sie einen das Ohr angenehm füllenden Numerus verlangten. (C. Or. 3, 50.) Genauere Bestimmungen darüber ertheilt Quintilian. 9, 4, 93 — 112. Für fehlerhaft gilt nach Cicero der Ausgang eines Hexameters am Schlusse des Satzes oder der Periode, besonders das videtur mit vorhergehendem Inf. Act.; doch findet sich dieses bei Cicero selbst Verr. 2, 9, 24. S. Rosc. 11, 30. Dagegen liebte er den ersten Päon mit einem Spondeus oder Trochäus an dieser Stelle, wie in esse videatur (–⏑⏑⏑, –⏑). Vgl. Tac. Dial. 23. Quint. 9, 4, 73. 10, 2, 18. Als gewöhnlichsten Schlußfall empfiehlt er den Creticus, –⏑–, wofür auch der Dactylus, –⏑⏑, stehen kann, da die letzte Sylbe für den Rhythmus gleichgültig ist; auch mehrere hinter einander. Auch der Ditrochäus (–⏑–⏑, hauriemus, persolutas) wurde als Ausgang der Periode gern gehört. Zu vermeiden sind am Schlusse eines Satzes außer zu langen und schwerfälligen Wörtern auch die einsylbigen, wenn nicht das einsylbige Wort dem vorhergehenden mehrsylbigen sich so eng anschließt, daß es mit diesem gleichsam in Eins zusammenwächst, wie providendum *est* (s. S. 18, Not. 7) u. dgl.

d) Daß in der prosaischen Rede nicht der Rhythmus eines Verses vorkommen dürfe, haben schon die Alten mit Recht erinnert (Quint. 9, 4, 72); daher auch Cicero (Or. 3, 47, 182) kaum mehr als zwei Dactylen hinter einander gestattet. Gleichwohl finden sich verschiedene Verse bei guten Prosaikern, wie: Urbem Romam a principio reges habuere. Tac. A. 1, 1; und auch Livius fängt sein Werk hexametrisch an: Facturusne operae pretium sim. Vgl. Interitus nullos ultores esse videbam. C. Planc. 96. Senatus haec intelligit, consul videt. C. Cat. 1, 1 (jambisch). Ob diese und ähnliche Verse ihnen entschlüpft oder zu gewissen Zwecken gesucht seien, darüber sind die Ansichten getheilt [1]). Da übrigens nicht die Sylbenmessung allein, sondern nebst dieser die Cäsur den Vers macht, so sind mehrere solcher Stellen, bei denen man nur jene im Auge hatte, den Schriftstellern mit Unrecht zum Vorwurfe gemacht worden.

Anm. Durch den Wohlklang und die Wohlbewegung des Satzes ist offenbar die Umstellung, Verschiebung, Auseinanderstellung und Zusammenstellung der Wörter vielfach bedingt. Daraus wird begreiflich, wie bei sonst gleichen

1) S. Reisig S. 822 und Haase Not. 618.

Verhältnissen aber verschiedener Zahl, Quantität und Betonung der Silben in den verbundenen Wörtern oft eine Verschiedenheit der Wortstellung angetroffen wird.

689 3. Wenn gleich bei Dichtern das **Versmaß** auf die Wortstellung nicht ohne Einfluß ist, und ihnen in dieser Hinsicht eine größere Freiheit gestattet wird, so muß diese von den allgemeinen Regeln sich entfernende Freiheit doch wiederum mit den Zwecken der Darstellung übereinstimmen. So z. B. stehen Hor. Od. 3, 2, 14:

Mors et *fugacem* persequitur virum,
Nec parcit *imbellis* juventae
Poplitibus *timidove* tergo:

die Adjective nicht bloß des Metrums wegen voran, sondern wegen des auszudrückenden Begriffes. Auch die Auseinanderstellung fugacem — virum bringt einen größern Nachdruck auf beide Begriffe; so wie ebenfalls das Verbum parcit nicht bloß des Metrums wegen dem Objecte voraufgeht. — Besonders bedienen sich aber die Dichter einer größern Freiheit in der **Verschiebung** und **Auseinanderstellung** der Wörter, um jedes Wort an diejenige Stelle des Verses zu bringen, an welcher es sowohl für das Ohr als für die Auffassung des **Gedankens** die beste Wirkung hat; z. B. Hor. Od. 3, 4, 9 sqq.

Me fabulosae Vulture in Appulo,
Altricis extra limen Apuliae,
Ludo fatigatumque somno
Fronde nova *puerum palumbes*
Texere [1]).

Anm. Namentlich gehört es mit zu den Schönheiten des Hexameters und Pentameters, daß die zusammengehörigen Wörter im Verse so vertheilt werden, daß dadurch eine enge **Verschlingung der zweiten Hälfte des Verses mit der ersten** entsteht. Meister in diesem Versbau ist **Ovid**, bei dem fast jeder Vers, der nicht aus zwei Sätzen besteht, jene Verschlingung der einzelnen Satztheile zeigen kann; z. B.

Protinus *abscissa* planxi mea pectora *veste:*
Tuta nec a *digitis* **ora** fuere *meis;*
Ire animus *mediae* suadebat in agmina *turbae,*
Sertaque *compositis* demere **rapta** *comis.* Her. 12, 153 sq.
Qui dare *certa* ferae, dare *vulnera* possumus hosti. Met. 1, 458.
Turaque dant *sanctis* et *verba* precantia *flammis.* Met. 6, 164.
Femina praecipiam quo sit *amanda* modo. Art. am. 3, 28.
Si minor Atrides Helenen, Helenesque sororem
Quo premat *Atrides crimine major* habet. Ib. 3, 11 [2]).

---

1) Noch mehr Beispiele zur Erläuterung des Gesagten s. in **Wochers** Studien über die lat. Wortstellung in **Jahns** Neuen Jahrb. 4ter Suppl.-Bd., Heft 3, S. 460 ff.

2) Constr.: Si minor Atrides habet quo crimine Helenen, et major Atrides quo Helenes sororem premat.

II. Besondere Bemerkungen über die Stellung einzelner Wörter.

Lehrsatz 1. Manche Wörter sind theils durch ihre Bedeu- 690
tung, theils durch den Sprachgebrauch auf eine bestimmte Stelle angewiesen, welche sie nur ausnahmsweise oder nach dichterischer Freiheit verlassen können. Hieher gehören die Präpositionen, Conjunctionen, Negationen, einige Pronomina und andere Wörter, von deren Stellung im Folgenden das Nöthige gesagt werden soll.

1. Stellung der Präpositionen.

Jede Präposition steht, wie schon der Name andeutet, der Regel nach vor dem mit ihr verbundenen Nomen oder Pronomen. Eine Ausnahme hiervon machen versus (s. §. 330) und tenus (s. §. 380), auch cum in Verbindung mit me, te, se, nobis, vobis, und dem Pron. relativum (s. §. 380, Not. 2). Außerdem ist wegen der Stellung der Präpositionen im Allgemeinen Folgendes zu merken.

1) Ist das Substantivum von einem Beiworte begleitet, so geht dieses letztere, wenn es besonders hervorgehoben werden soll, meistens der Präposition vorher, hauptsächlich einer einsylbigen (über den umgekehrten Fall s. Anm. 3); besonders ist dies mit dem Pronomen relativum [1]) der Fall, welches sich um so leichter dem Vorhergehenden, worauf es bezogen wird, anschließt.

Semper equidem *magno cum metu* incipio dicere. C. Cluent. 18. Fateor, oratorem *nulla in re* tironem ac rudem esse debere. C. Or. 1, 50. *Hanc ob causam.* — *Quam ob rem*, gew. quamobrem. — *Quem ad modum*, gew. quemadmodum. — Telmessus in Caria est, *qua in urbe* excellit haruspicum disciplina. C. Div. 1, 41. Iphicrates *aetatis suae cum primis* comparabatur. Nep. 11, 1.

Anm. 1. Das Pronomen relativum, so wie zuweilen auch das demonstrativum hic, geht oft der Präposition, von der es abhängt, voran, wenn auch kein Substantivum nachfolgt; z. B. Senatus, *quos ad* soleret, referendum censuit. C. N. D. 2, 4. Socii putandi sunt, *quos inter* res communicata est. C. Verr. 3, 20. Segetes, *quas inter* et castra unus omnino collis intererat. Caes. 6, 36. Homo disertus non intelligit, eum, *quem contra* dicit, laudari a se; eos, apud quos dicit, vituperari. C. Phil. 2, 8. Sehr gewöhnlich ist: Res, causa, *qua de* agitur. C. Inv. 1, 49. Illud, *quo de* agitur. C. Or. 1, 48, 209. Jedoch kommen nicht alle Präpositionen so vor, sondern außer den obigen bei Prosaikern etwa nur folgende: Hunc *adversus*, Nep. 9, 2. Quam *ante*, C. Att. 10, 4, 1. Quam *circa*, C. Verr. 4, 48, 107. Hunc *circum*,

---

1) Seltener bei is, welches in der Regel der Präposition nachfolgt; ob eam causam, de ea re.

in causa M. Cato fuit, *alia* ceteri? C. Off. 1, 31. Auch fehlt sie vor dem Relativ in einem Nebensatze meistens, wenn dieser mit dem Hauptsatze gleiches Prädicat hat. Eodem *in* genere, *quo* illa non sunt. C. Fin. 5, 23, 68. Cimon incidit *in* eandem invidiam, *quam* pater suus. Nep. 5, 3. Mehr darüber §. 550, Anm. 7. Nur eine dichterische Freiheit ist es, die Präposition in diesem Falle bloß vor das zweite Object zu setzen. Quae nemora aut quos agor *in* specus? Hor. Od. 3, 25, 2.

2. Stellung der Conjunctionen.

692 1) Von den beiordnenden Conjunctionen oder Bindewörtern (s. §. 250) stehen

a) die copulativen et, ac, atque, die adversativen sed, at, verum, die disjunctiven vel, aut, die causalen nam, namque, etenim in der Regel zu Anfange des Satzes [1]), welchen sie mit dem vorhergehenden verknüpfen; auch das conclusive itaque steht bei Cicero immer [2]) an der Spitze des Satzes. — Dagegen können enim, autem, vero, quoque (so wie die Partikel quidem, s. §. 508) niemals den Satz anfangen, sondern müssen immer wenigstens dem ersten betonten Worte des Satzes nachgesetzt werden [3]). Daher werden sie Conjunctiones postpositivae genannt. Auch igitur wird von Cicero und Andern meistens [4]) in den Satz eingeschoben, während Sallust fast immer den Satz damit anfängt.

b) Tamen (s. §. 538) pflegt nur da, wo es einen besondern Nachdruck hat und dennoch heißt, und zwar meistens zu Anfange eines Nachsatzes oder in einer Frage die erste Stelle einzunehmen; z. B.

Demosthenes quamquam unus eminet inter omnes in omni genere dicendi: *tamen* non semper implet aures meas. C. Or. 29. Quid? si majorum etiam hominum honestissimorum copiam affero, quae hujus virtuti atque innocentiae testimonio possit esse: *tamenne* plus Gallorum consensio valebit, quam summae auctoritatis hominum? C. Font. 3, 6. Vergl. Ib. 4, 8. Entspricht es aber nur unserm jedoch, doch, so wird es in den Anfang eines Satzes eingeschoben; z. B. In quo facto domum revocatus, accusatus capitis, absolvitur; multatur *tamen* pecunia. Nep. 4, 2. Liberior est oratio et plane . . . soluta, non ut fugiat *tamen* aut erret. C. Or. 3, 48, 184, wo das eigentlich hinter non gehörige tamen zur Hervorhebung des fugiat diesem nachgesetzt ist.

---

1) Ebenso auch vor den Satzgliedern, die sie mit andern verbinden; s. §. 532, Anm.

2) Ausnahmen, wie Phil. 7, 3, 8. Orat. part. 7, 23, sind sehr selten.

3) Auch mehr als Ein Wort kann vorhergehen, sobald an das betonte Wort sich noch ein anderes anschließt. Major jam *enim* sexaginta annis erat. L. 27, 27. Id quoque *enim* traditur. Ib. 2, 18. Illis quoque *enim* filias esse. Ib. 3, 50. Non solum *enim*. L. 22, 40. Equitis Romani *autem* esse filium. C. Cael. 2, 4. Censemus te *autem* facillime id explanare posse. C. Fin. 5, 3.

4) Ausnahmen s. Tusc. 1, 5. Lael. 11. Phil. 2, 16.

c. Oft aber wird eine **Conjunction**, wie das enclitische que, ve, ferner autem, vero, tamen, quidem, enim und andere Partikeln **zwischen die Präposition und ihren Casus** eingeschoben, doch treten diese Conjunctionen auch **hinter** den von der Präposition regierten Casus [1]).

Est adolescentis, majores natu vereri *exque* his deligere optimos . . . quorum consilio . . . nitatur. C. Off. 1, 34. *Inque* eam praedam etiam Dii cessere. Tac. 15, 45. *Deve* dictatura . . . *deve* coloniis. C. Phil. 5, 4. *Post vero* Sullae victoriam. C. Off. 2, 8. *Post autem* Alexandri Magni mortem. Nep. 18, 13. *Post enim* Chrysippum. C. Fin. 2, 13. *Propter vel* gratiam *vel* dignitatem. Nep. 25, 6. Inter *simul* comploratiotionem feminarum, *simul* nefandam caedem. L. 41, 11.

Anm. 1. Nur bei Dichtern finden sich oft auch solche Wörter zwischen die Präposition und ihren Casus eingeschoben, welche nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem letztern stehen; z. B. *Trans* ego *tellurem*, trans latas audiar undas. Ov. Trist. 4, 9, 23. Vulneraque ille gerens, quae *circum* plurima *muros* accepit patrios. Virg. Aen. 2, 278. Jure venit *cultos ad* sibi quisque *Deos*. Ov. Pont. 1, 2, 150. Ponitur hic imos *ante* corona *pedes*. Prop. 2, 8, 26. Daher auch bei Nachstellung der Präposition ein solches Wort dazwischen treten kann. Nam *vitiis* nemo *sine* nascitur. Hor. Sat. 1, 3, 68. — Sehr gewöhnlich wird in Bitten und Beschwörungen die Präposition von ihrem Casus getrennt, der dann auch zuweilen in Folge einer Attraction sich in einen andern Casus verwandeln kann, und zwar nicht bloß bei Dichtern. *Per* ego te *Deos* oro. Ter. Andr. 5, 1, 15. *Per*, si qua est, quae restet adhuc mortalibus usquam intemerata *fides*, oro, miserere laborum tantorum. Virg. Aen. 2, 142 [2]). *Per quicquid deorum est*. L. 23, 9. *Per* ego te, fili, quaecunque *jura* liberos jungunt parentibus, precor quaesoque. Ib. Man bemerke hierbei auch die Auslassung des Verbi oro (Vgl. §. 662). Nolite, judices, *per*, vos, *fortunas*, per liberos vestros, inimicis meis dare laetitiam. C. Planc. 42.

Anm. 2. Bei zwei oder mehreren mit einander verbundenen Objecten steht die Präposition vor dem ersten, wird aber auch bei dem zweiten wiederholt, wenn die einzelnen Objecte **jedes für sich** in dem durch die Präposition bezeichneten Verhältnisse gedacht werden sollen. Orationes efflagitatas *pro* Scauro et *pro* Plancio absolvi. C. Q. Fr. 3, 1, 4 (für jeden eine besondere Rede). Daher fast immer nach aut — aut, vel — vel, non — sed, non solum — sed etiam, et — et, nec — nec; oft auch nach den einfachen Copulativpartikeln, und nach den Vergleichungspartikeln non minus — quam, ut — sic; ferner wenn das zweite vom ersten zu weit getrennt ist. Vergl. S. 910, Not. 1. Bei Eintheilungen, Aufzählungen und Appositionen steht sie dagegen nur einmal: Constat *ex* his partibus: natura, lege cet. Auct. ad Her. 2, 13. *Num alia*

1) Uebrigens hat man hier sehr auf den Sprachgebrauch zu achten, welcher z. B. schwerlich gestattet, in auf diese Weise durch ein autem, vero u. dgl. von seinem Casus zu trennen. *In* illo *autem* altero genere largiendi. C. Off. 2, 18; nicht: *In autem* cet. *In* his *autem* utilitatem praeceptis. Ib. 2, 24. Offenbar hat auch bei der im Text angeführten Stellung die Präposition einen besondern Nachdruck.

2) D. i. Per fidem, si qua cet.

lippus gloriari solebat. C. Off. 2, 17. Rem *vero* publicam. C. Tusc. 1, 1. Juris*que* jurandi. C. Cael. 22, 54. Rogationibus plebis*ve* scitis. Quint. 2, 13, 6. Da quoque und quidem immer unmittelbar hinter dem Worte stehen müssen auf welches sie sich beziehen und welches sie hervorheben [1]) (s. §. 534 und 508), so müssen enim, autem, vero, wenn diese mit denselben zusammen kommen, ihnen weichen; z. B. *Ei quoque enim* proconsuli imperium in annum prorogabatur. L. 30, 1. S. 946 Not. 3. Ganz unlateinisch ist aber qui quoque, welcher auch, indem das quoque nie zur Hervorhebung des Relativs dienen kann.

3. Stellung der Negation.

693 Die Negation steht in der Regel unmittelbar vor dem Worte, welches sie zunächst angeht, niemals wie oft im Deutschen hinter demselben, oder gar am Ende eines Satzes. Vergl. §. 510 [2]). Im Besondern ist noch Folgendes zu merken:

1) Ist es ein einzelnes Wort des Satzes, welches bei der Verneinung vorzüglich hervorgehoben werden soll, so schließt sich die Negation jedesmal auch diesem an.

Non adimitur his civitas, sed ab his relinquitur atque deponitur. C. Caec. 34. Haec oratio suscepta *non de te* est, sed de genere toto. C. Off. 2, 13. *Non paranda* nobis solum sapientia, sed fruenda etiam. C. Fin. 1, 1. Otii fructus est *non contentio* animi, sed relaxatio. C. Or. 2, 5. Nihil est, quod Deus efficere *non possit*. C. N. D. 3, 39. Jove tonante cum populo agi *non est fas*. C. Phil. 5, 3.

2) Geht die Negation auf den ganzen Satz ohne besondere Hervorhebung eines einzelnen Wortes, so schließt sie sich auch nicht einem einzelnen Worte an, sondern geht der ganzen Wortverbindung, zu der sie gehört, voran.

Non ergo erunt homines deliciis diffluentes audiendi. C. Lael. 15. *Non* fuit Jupiter metuendus, ne iratus noceret. C. Off 3,29. Hier ist zu bemerken, daß sie in Sätzen wie nemo est, qui non cet. insgemein unmittelbar auf das Relativ folgt. Quae tam firma civitas est, *quae non* odiis funditus possit everti? C. Lael. 7. Quis navigavit, *qui non* se aut mortis aut servitutis periculo committeret? C. Manil. 11, 31. An der Spitze des Satzes gewinnt sie einen beson-

---

1) Bemerkenswerth ist jedoch, daß quidem, wo es sich als beschränkende Partikel auf den ganzen Satz bezieht, dem Pronomen oder der Conjunction, mit welcher derselbe anfängt, hinzugefügt wird, wenn auch auf dieser kein besonderer Nachdruck ruht. *Ut quidem* nunc se causa habet. C. Acad. 2, 4, 10. Catonem quis nostrorum oratorum, *qui quidem* nunc sunt, legit? C. Brut. 17, 65. S. Peter zu Cic. Brut. Excurs. V. Auch sonst schließt es sich öfters einem Pronomen an, und steht deshalb nicht hinter dem Worte, zu welchem es eigentlich gehört. Tibi persuade, esse *te quidem* mihi carissimum, sed multo fore cariorem, si cet. C. Off. 3 extr. anstatt: te carissimum quidem mihi esse.

2) S. hierzu S. 682, Not. 3. Anstatt des dort erwähnten non item hinter einem Gegensatze findet sich nur selten das einfache non. Quem quidem sui Caesarem salutabant, Philippus *non*. C. Att. 14, 12.

dern Nachdruck, wenn sie einem Conditionalsatze vorhergeht. *Non*, si tibi ea res grata fuisset, esset etiam probata. C. Lig. 8. *Non enim*, si sine parentibus filii esse possunt, propterea causa fuit in parentibus gignendi necessaria. C. Top. 16.

Anm. 1. Ueber den Unterschied von hoc facere *non possum* und hoc possum *non facere* und ähnl., desgl. von non nemo und nemo non, s. §. 510, Anm. 1. Man vergl. dazu noch folgende Beispiele: Pompejus dimicare *non constituerat* (Caes. B. C. 3, 44), verschieden von non dimicare constituerat. Hoc eo tempore statuerat *non esse faciendum*. Ib. Hiernach heißt *non fieri* potest es ist möglich, daß es nicht geschehe, aber fieri *non potest*, es ist unmöglich, daß es geschehe. Nonnullos videmus, qui oratores evadere *non potuerunt*. C. Mur, 13, 29. Ueber die Stellung von ne-quidem s. §. 508, Anm. 2. Ueber non-nisi s. S. 819. Gewöhnlich erscheinen non und nisi getrennt, und zwar so, daß nisi mit einem vollständigen oder abgekürzten Satze vorangeht und non vor dem Verbum des Hauptsatzes nachfolgt; als: Hoc, *nisi* vires suppeditant, facere *non* possum. Sentio, *nisi* in bonis, amicitiam esse *non* posse. Also auch: *Negant* quemquam virum bonum esse, *nisi* sapientem. C. Am. 5. Jedoch auch umgekehrt: *Non* erit melius, inquit, *nisi* de quo consulimus, vocem misisse. L. 3, 41 [1]).

Anm. 2. Man merke auch noch, daß in Verbindung mit einem der nur in verneinenden Sätzen gebrauchten Pronomina und Pronominaladverbia quisquam, ullus, usquam, unquam die Negation oder das die Negation in sich enthaltende Wort, wie nemo, nullus, nihil, immer vorangeht; also z. B.: *Non* memini me *unquam* te vidisse; nicht: unquam me vidisse te non memini. *Nihil unquam* mihi negavit.

4. Stellung der Pronomina.

1) Substantivische Pronomina werden gern, wenn es angeht, zwischen zwei eng verbundene Wörter eingeschoben, besonders gern zwischen ein adjectivisches Pronomen und dessen Substantiv. 694

Res tuae quotidie faciliores *mihi* et meliores videntur. C. Fam. 6, 5. — Officiis diligenter *a me* sancteque servatis. — Hic *me* dolor angit, haec *me* cura sollicitat. — Hac *ego* religione non sum ab hoc conatu repulsus. — Quod *ille* periculum vitavit. — Ut in illa *quisque* aetate esse poterat. — Non quid, sed, quo *quidque* animo fiat, attendendum est. — Sepulcra exstant, quo *quisque* loco cecidit.

Besonders wird auch hier die Zusammenstellung der Pronomina derselben Person geliebt.

Tuae tibi occurrunt injuriae. — *Suis se* laudibus vita occidens consolari potest. — Hunc *tu tua* voluntate remove metum. — *Sua ipsi* frumenta corrumpunt.

Ueber die Stellung von ipse in Verbindung mit den persönlichen Pronominibus ist auch §. 417, Anm. 3 zu vergleichen.

---

1) D. i. Melius erit, nonnisi de quo consulimus, vocem misisse; oder: *nisi* de quo consulimus, vocem *non* misisse.

2) Das Pronomen quisque steht niemals gern voran; kommt es aber mit suus, sui, sibi, se oder mit einem Superlativ oder einer Ordnungszahl zusammen, so steht es jedesmal nach, es sei denn, daß der besondern Hervorhebung wegen suus an das Ende des Satzes geschoben würde. Ebenso steht es unmittelbar nach dem relativen und interrogativen Pronomen oder einer davon herstammenden Conjunction.

Beispiele hiervon s. §. 429, 2. Expendere oportebit, quid *quisque* habeat *sui* . . . Id enim maxime quemque decet, quod est *cujusque* maxime *suum*. C. Off. 1, 31. Suus geht hier in die Bedeutung eigen über; vgl. §. 407, Anm. 2.

3) Die demonstrativen Pronomina gehen zwar, wenn nicht sowohl zur Hervorhebung des Substantivs, als des Pronomens eine Umstellung eintritt (s. §. 677, 3), gewöhnlich ihrem Substantiv vorher; hat aber dieses ein Adjectiv bei sich, so werden sie gern eingeschoben; z. B. antiquus ille mos. — Die Possessiva gehen nur dann ihrem Hauptworte voran, wenn ein besonderer Nachdruck auf ihnen ruht, besonders in Verbindung mit einem Genitiv, als: unius, ipsius, ipsorum; s. §. 341, Anm. 2.

Omnis *illa* vis et quasi flamma oratoris exstinguitur. — Magnus *ille* Alexander. — Hippocrates *ille* Cous. — Praeclarum mihi dedisti *judicii tui* testimonium. — Equidem Q. fratris *mei* laude delector. — *Sua* vitia insipientes et *suam* culpam in senectutem conferunt. — Cur ei non ignoscam, qui anteposuit *suam* salutem meae? — Promptiores esse debemus ad *nostra* pericula quam ad communia. — Daher auch beständig *mea manu* scripsi, *mea sponte* feci und dergl.

4) Die Indefinita quidam, aliquis, quispiam, ullus u. a. werden in der Regel ebenso wie die Adjectiva den Substantivis nachgesetzt, oder zwischen Adjectiv und Substantiv eingeschoben. Liegt jedoch auf dem Pronomen irgend ein Nachdruck, so geht es sowohl dem Substantivum als dem Adjectivum voran.

Membra quaedam amputantur, si et ipsa sanguine et tamquam spiritu carere coeperunt. — Est gloria *solida quaedam res* et expressa, non adumbrata. C. Tusc. 3, 2. *Quaedam* Socratica medicina. C. Tusc. 4, 11. Clamor iste indicat, esse *quosdam* cives imperitos, sed non multos. — Nemo vir magnus sine *aliquo* afflatu divino unquam fuit. C. N. D. 2, 66.

5) Die Relativa und Interrogativa stehen in der Regel im Anfange eines Satzes, wenn nicht irgend ein anderer Satztheil der Hervorhebung wegen vorgeschoben ist; s. §. 678, 3.

5. Stellung des Vocativs.

Der Vocativ wird in der Regel in die Mitte oder doch erst nach einigen Wörtern des Satzes eingeschoben; doch kann er des Nachdrucks wegen und in einer lebhaftern Gemüthsbewegung auch an die Spitze des Satzes gestellt werden; z. B. 695

Quum in omnibus causis gravioribus, *C. Caesar*, initio dicendi commoveri soleam vehementius cet. C. Dej. 1. Quid autem aliud egimus, *Tubero*, nisi ut, quod hic potest, nos possemus. C. Lig. 4. *Rex Bocche*, magna nobis (est) laetitia cet. Sall. Jug. 102. *O mi Attice*, vereor cet. C. Att. 14, 12. *Mi frater*, *mi frater*, *mi frater!* tune id veritus es cet. C. Q. Frat. 1, 3.

Anm. Horaz pflegt in Satiren, Briefen und Oden sehr gewöhnlich die Anrede, den Vocativ, voranzustellen; z. B. Ep. 1, 3, 1. 1, 4, 1. 2, 2, 1. Od. 1, 1. 2, 6. 3, 11. 3, 17. 3, 18.

6. Stellung einiger Verba, als: inquam, opinor, credo u. a.

1) Das Verbum inquam (s. §. 149) darf niemals vor den Worten stehen, welche durch dasselbe angeführt werden, sondern wird stets entweder allein oder mit seinem Subjecte in die Rede eingeschoben, wo sich der erste schickliche Platz dazu darbietet. Wird das Subject von inquit mit in die Rede eingeschoben, so steht es jedesmal hinter inquit; ebenso bei ait; ist das Subject aber von einem Participio begleitet, so geht es sammt diesem den angeführten Worten vorher. 696

Perge vero, Crasse, *inquit Mucius;* istam enim culpam, quam vereris, ego praestabo. C. Or. 1, 24. Tum *Crassus arridens*, quid censes, *inquit*, Cotta, nisi studium et ardorem quendam amoris cet.? C. Or. 1, 30. *Caesar, prolapsus* in egressu navis, Teneo te, *inquit*, Africa. Suet. Caes. 59. Ennio delector, *ait quispiam*, . . . Pacuvio, *inquit alius*. C. Or. 11. Ebenso: ut *ait ille* in Synephebis. C. Tusc. 1, 14. Ait wird sowohl vor die anzuführenden Worte als in die Mitte derselben gestellt, meistens aber nur bei einer Anführung in indirecter Rede gebraucht.

2) Wie inquit werden auch die Verba quaeso, opinor, credo, reor, obsecro stets eingeschaltet, so auch spero, censeo, existimo, arbitror, wenn nicht der Satz der Construction nach von ihnen abhängig ist. Treffen sie dabei etwa mit inquit oder einem Vocativ zusammen, so gehen sie sowohl jenem als diesem vorher.

Endymion nondum, *opinor*, est experrectus. C. Tusc. 1, 38. Furiae deae sunt speculatrices, *credo*, et vindices facinorum et scelerum. C. N. D. 3, 18. Vide, *quaeso*, satisne rectum sit, nos . . . in istis locis esse. C. Fam. 9, 3. Quid agit, *obsecro* te, Attica nostra? C. Att. 13, 15. Istis, *quaeso*, *inquit*, ista horribilia minitare purpuratis tuis. C. Tusc. 1, 43. Quid

est, *quaeso*, *Metelle*, judicium corrumpere, si hoc non est? C. Verr. Act. 1, 10.

Anm. Auch das Participium ratus wird einem von demselben abhängigen Acc. c. Inf. in der Regel eingeschaltet, oder, wenn der Satz nur aus wenigen Worten besteht, nachgesetzt; z. B. Classem opperiebatur, adversariorum *ratus* neminem sine magnis copiis ad se venturum. Nep. Dion. 5. At juvenis, vicisse dolo *ratus*, evolat ipse. Virg. Aen. 11, 712.

7. Gebräuchliche Zusammenstellungen.

697 In manchen Ausdrücken hat der Sprachgebrauch eine gewisse Wortfolge festgesetzt, welche deshalb als unveränderlich zu betrachten ist. H. g. folgende Wortverbindungen:

Dii deaeque. Ter. Hec. 1, 2, 27. Huc atque illuc. L. 7, 34. Ultro citroque. Caes. 1, 42. Intra et extra. Hor. Ep. 1, 2, 16. Sursum deorsum. C. N. D. 2, 33. Diem noctemque. Caes. B. G. 1, 62. Ortus et occasus. C. Div. 2, 44. Terra marique. L. 32, 25. (Doch auch et terra et mari, und et mari et terra). Domi bellique. Nep. 7, 7. Domi militiaeque. Sall. Cat. 5. (Aber auch militiae domique. L. 7, 32) Equis viris. C. Fam. 9, 7. Velis remisque. Sil. 1, 568; cf. C. Tusc. 3, 11. Ventis, remis[1]). C. Fam. 12, 25. Manibus pedibusque. Ter. Andr. 1, 1, 134. Ferro atque igni, ferro ignique, ferro flammaque. L. 31, 7. C. Phil. 11, 14. Hirt. Alex. 60.

Zweites Kapitel.

Von der Anordnung der Sätze in der Satzverbindung und im Satzgefüge.

698 **Lehrsatz 1.** Bei zwei oder mehreren einander beigeordneten Sätzen, also in einer Satzverbindung, bestimmt sich die Aufeinanderfolge derselben nach dem Verhältnisse der Gedanken unter einander. Enthalten daher die Sätze z. B. Begebenheiten, welche sich zu einem Ganzen der Darstellung an einander reihen, so entscheidet die Zeitfolge, oder, wenn es auf diese nicht ankommt, die innere Verbindung der Begebenheiten unter einander.

Itaque quid fecit (Regulus)? In senatum *venit*; mandata *exposuit*; sententiam ne diceret *recusavit*. C. Off. 3, 27. Ex consuetudine quotidiana Induciomarus ad castra *accedit*, atque ibi magnam partem diei *consumit*; equites tela *conjiciunt*, et magna contumelia verborum nostros ad pugnam *evocant*. Caes. 5, 58.

Außerdem beachte man Folgendes:

1) Im allgemeinen pflegt das Bedingende dem Bedingten, das Allgemeine dem Besondern, das Schwächere dem Stärkern

---

1) Ueber das Asyndeton in dergleichen Redensarten s. S. 705.

voranzugehen. Auch ist dahin zu sehen, daß nicht ohne besondere Absicht einem längern Satze ein viel kürzerer nachfolge.

Mirifice Ser. Sulpicius majorum continentiam *diligebat*; hujus saeculi insolentiam vituperabat. C. Phil. 9, 6. Caesar D. Brutum classi *praeficit* et in Venetos proficisci *jubet*. Caes. 3, 11. *Nihil* ex his Caesari *incognitum*; consilia, locos, prompta, occulta *noverat*, astusque hostium in perniciem ipsis *vertebat*. Tac. 2, 20. Senatus *odit te*; *videre* equites Romani *non possunt*; plebs Romana *perditum cupit*; Italia cuncta *exsecratur*. C. Pis. 27.

Anm. 1. Die obige Regel bezieht sich nicht bloß auf Sätze, sondern auch auf beigeordnete Satztheile. — Wenn übrigens oft gerade die umgekehrte Ordnung Statt zu finden scheint, so daß das Bedingte dem Bedingenden, das Besondere dem Allgemeinen, das Stärkere dem Schwächern vorangeht, so hat es damit gewöhnlich eine besondere Bewandtniß, welche jene Stellung rechtfertigt. Zuweilen ist nämlich das, was der Zeit nach dem andern vorhergeht oder dasselbe bedingt, das Bedeutsamere und folgt daher diesem der Steigerung wegen nach; z. B. Nihil *agis*, nihil *moliris*, nihil *cogitas* [1]), quod ego non modo audiam, sed etiam videam planeque sentiam. C. Cat. 1, 3. Phidiam Athenienses in omni procuratione reipublicae *actorem auctoremque* [2]) habebant. Nep. 25, 3. *Valet* atque *vivit*. Ter. Heaut. 3, 1, 21. Instrumenta ad *obtinendam adipiscendamque* sapientiam. C. Leg. 1, 22. In manchen Sätzen verschwindet die anscheinende Hysterologie [3]) (*ὕστερον πρότερον*) sogleich, wenn man nur den Gedanken richtig auffaßt; z. B. Moriamur et in arma ruamus! d. i. Laßt uns den Entschluß fassen zu sterben und zu den Waffen stürzen. —

Anm. 2. Ein mehreren beigeordneten Sätzen gemeinschaftliches Satzglied wird insgemein denselben vorangestellt. *Propter hoc injuriae genus* Lacedaemonii Lysandrum ephorum expulerunt, Agin regem . . . necaverunt. C. Off. 2, 23. Der Grund hiervon kann übrigens, so wie hier, auch in der Beziehung desselben auf das Vorhergehende liegen.

Anm 3. Bei zwei Paaren beigeordneter Satztheile, deren einzelne Glieder mit einander correspondiren, lieben es manche Schriftsteller, die Begriffe so zu ordnen, daß sich der erste des zweiten Paares auf den letzten und der letzte auf den ersten des ersten Paares bezieht. Die Grammatiker nennen diese Stellung den Chiasmus (*χιασμός*) [4]); z. B. Quorum in *pecuniam* et *famam damnationibus* et *hasta* saeviebat. Tac. 3. 31. Juvenes adhuc *confusa* quaedam et quasi *turbata* non dedecent; senibus *placida* omnia et *ordinata* conveniunt. Plin. Ep. 3, 1. Jam pridem non minora praemia, immo majora, *nequitia* et *improbitas*, quam *pudor* et *virtus* habent. Ib. 2, 20. At est *truculentior* atque plus aequo *liber*, *simplex fortisque* habeatur. Hor. Serm. 1, 3, 51. Man bedient sich übrigens dieser Benennung auch

1) Nihil *cogitas*, quod — ego non sentiam, sagt mehr als nihil agis cet.

2) Etwa wie: non solum actorem, sed etiam auctorem.

3) So nannten die Grammatiker diese scheinbar verkehrte Gedankenfolge.

4) Von der Form des griechischen *X*, Stellung über Kreuz; das Schema derselben ist

a b
×
b a

oder

b a
×
a b

von der §. 686, 2 erwähnten ähnlichen Zusammenstellung bei entgegengesetzten Begriffen.

699 2) Bei Gegensätzen pflegt das Negative dem Positiven voranzugehen; daher die gewöhnliche Folge: non-sed, non modo-sed etiam. (Beispiele s. §. 693, 1.) Jedoch tritt die umgekehrte Folge ein, sobald das Positive mit noch mehr Nachdruck hervorgehoben werden soll, und zwar ebensowohl bei Satztheilen als bei vollständigen Sätzen; z. B.

Rempublicam *vigilanti* homini, *non timido: diligenti*, *non ignavo* commisistis. C. Agr. 2, 37. Commorandi natura *deversorium* nobis, *non habitandi locum* dedit. C. Sen. 23.

3) Findet bei den beigeordneten Sätzen eine Causalverbindung Statt, so kommt es darauf an, ob das Bewirkte oder das Bewirkende der Hauptgedanke ist, oder zuerst zur Vorstellung gelangt. Daher kann der nachfolgende Satz eben so wohl den Grund als die Folge des vorhergehenden enthalten; z. B.

Caesae in iis locis arbores frugiferae: *nam* alia materia aedificandis navibus non reperiebatur. Oder: Materia aedificandis navibus non suppetebat: *itaque* caesae in iis locis arbores frugiferae. Vgl. §. 523, 4.

700 **Lehrsatz 2.** Ist ein Satz als Nebensatz dem andern untergeordnet, entsteht also ein Satzgefüge, so vertritt der Nebensatz nur die Stelle eines Satzgliedes in dem Hauptsatze; s. §. 521 und 524. Hiernach läßt sich erwarten, daß derselbe in dem Satzgefüge seinen Platz nach denselben Grundsätzen einnehmen werde, welche im Obigen für die Anordnung der Wörter im einfachen Satze nachgewiesen sind; z. B.

Wenn es heißt: *Victores victis ad arbitrium* imperant, so wird man bei der Verwandlung der einzelnen Satzglieder in Nebensätze auch in derselben Ordnung sagen: *Qui vicerunt*, iis, *quos vicerunt*, *quemadmodum volunt*, imperant. Caes. 1, 36 init. Oder: Homines imperiti facilius *stulte dicta* reprehendere, quam *sapienter celata* laudare possunt. Folglich auch: Homines imperiti facilius, *quod stulte dixeris*, reprehendere, quam, *quod sapienter tacueris*, laudare possunt. C. Or. 2, 74.

So wie nun bei dem einfachen Satze nach §. 673 das Subject den Satz anfängt und das Verbum finitum ihn schließt, so läßt sich eben dieses auch als die Grundform des Satzgefüges betrachten, nach welcher das Subject den Anfang, das Verbum des Hauptsatzes den Schluß bildet, alle Nebensätze aber, die nur gewisse Satzglieder vertreten, die Mitte ausfüllen. Auf diese Grundform bezieht sich auch der Name Periode (περίοδος, circuitus, ambitus, comprehensio, circumscriptio. Quint.

9, 4, 124), welchen die Alten dem durch Nebensätze erweiterten Satze (dem Satzgefüge) [1]), ja selbst jeder Satzverbindung beilegten.

Wie nun aber bei dem einfachen Satze sehr oft Gründe eintreten können, welche eine Umstellung oder Verschiebung einzelner Satztheile veranlassen, so kann auch der Nebensatz nach gleichen Rücksichten, anstatt (als Zwischensatz) in den Hauptsatz eingeschlossen zu sein, seinem Hauptsatze bald *vorangehen* bald *nachfolgen*. In dieser Beziehung ist Folgendes zu merken:

1) Ein *adverbialer* Nebensatz wird seinem Hauptsatze *nach*- 701
gesetzt, wenn er sich nicht sowohl einem einzelnen Theile desselben anschließt, als dem *ganzen Gedanken*, welcher in dem Hauptsatze ausgesprochen ist, eine *Bestimmung* z. B. als Folge, Absicht, Bedingung, Erklärung oder Einschränkung *hinzufügt*, und damit selbst den Uebergang zum Folgenden macht, oder wenigstens die Verbindung der Hauptsätze unter einander nicht stört.

Multa et magna et difficilia sunt ea, quae sunt oratori necessaria, *ut ejus industriam in plura studia distrahere nolim.* C. Or. 1, 59. Praetores senatum in curiam Hostiliam vocaverunt, *ut de urbis custodia consulerent;* neque enim dubitabant, deletis exercitibus, hostem ad oppugnandam Romam venturum. L. 22, 55. Pons Sublicius iter paene hostibus dedit, *ni unus vir fuisset, Horatius Cocles.* L. 2, 10. Contendi cum P. Clodio, *quum ego publicam causam, ille suam defenderet.* C. Att. 14, 13, b. Rhodiorum recens erat beneficium, *quod naves longas quattuor captas nuper a Macedonibus recuperatas remiserant.* L. 31, 15. Manus data elephantis, *quia propter magnitudinem corporis difficiles aditus habebant ad pastum.* C. N. D. 2, 47. Gracchus adsidens tantum Casilino nihil movebat: *quamquam, quae facile omnem patientiam vincerent, nuntiabantur a Casilino;* nam et praecipitasse se quosdam non tolerantes famem constabat cet. L. 23, 19.

2) Dagegen geht der *adverbiale Nebensatz* seinem Haupt- 702
satze *vorauf*, und wird also zum *Vordersatze*, wenn er denselben enger mit dem Vorhergehenden verbindet, oder einen den Hauptgedanken vorbereitenden Umstand enthält.

Q. Fabius censuit . . . ubi conticuerit tumultus, recte tum in curiam patres revocandos consulendumque de urbis custodia esse. *Quum in hanc*

---

1) Der *einfache*, wenn auch auf mannigfache Weise erweiterte Satz (s. §. 282) führt im strengsten Sinne des Wortes diesen Namen nicht, wohl aber das *Satzgefüge*, wenn auch der Nebensatz nicht gerade von dem Hauptsatze eingeschlossen, sondern vorangestellt ist, *so daß mit dem folgenden Nachsatze der Gedanke sich erst abschließt.* Nur in einer weitern Bedeutung wird auch ein Hauptsatz mit *nachfolgendem* Nebensatze, desgleichen eine *Satzverbindung*, mit diesem Namen belegt; so wie man auch selbst einen durch Participialconstructionen, welche die Stelle von Nebensätzen vertreten, erweiterten Satz so benennt; z. B. Caesar, paucos dies in eorum finibus *moratus*, omnibus vicis aedificiisque *incensis*, se in fines Ubiorum *recepit.* Caes. 4, 19. Andere Beispiele s. §. 708.

sententiam pedibus omnes issent . . . tum demum literae a Terentio consule allatae sunt. L. 22, 55 u. 56. *Dum haec geruntur in Italia*, Cn. Servilius Geminus consul . . . in Africam transmisit. L. 22, 31. *Ubi illuxit*, recepere classem in altum, L. 21, 49. *Ut male posuimus initia*, sic cetera sequentur. C. Att. 10, 18. *Simulatque Verres in oppidum quodpiam venerat*, immittebantur illi continuo Cibyratici canes, qui investigabant et perscrutabantur omnia. *Si quod erat grande vas*, laeti afferebant; *si minus ejusmodi quippiam venari potuerant*, illa quidem certe pro lepusculis capiebantur, patellae, paterae, turibula. C. Verr. 4, 21.

Anm. 1. Hat ein Nebensatz, der seinem Hauptsatze voraufgeht, mit diesem ein Subject oder Object gemeinschaftlich, so wird dies jedesmal vor die Conjunction des Nebensatzes geschoben. *Hostes* ubi primum nostros equos conspexerunt, impetu facto celeriter nostros *perturbaverunt*. Caes. — *Quod consilium* etsi in ejusmodi casu reprehendendum non est, tamen incommode *accidit*. Caes. 5, 33. *Eam mutationem* si tempora adjuvabunt, facilius commodiusque *faciemus*. C. Off. 1, 33. Nunquam esuriens Ptolemaeus ederat: *cui* quum peragranti Aegyptum cibarius in casa panis datus esset, nihil *visum est* illo pane jucundius. C. Tusc. 5, 34. Hiermit erscheint eben die Grundform der Periode wieder hergestellt[1]). Ja es wird der Conjunction des Vordersatzes selbst ein solches Subject oder Object vorangestellt, welches keineswegs auch dem Nachsatze angehört. *Hannibal* . . . *quum* Acerras recessisset, *Marcellus* extemplo . . . quaestionem in foro de iis, qui clam in colloquiis hostium fuerant, *habuit*. L. 23, 17. Ebenso wird das Subject des Vordersatzes, wenn es im Hauptsatze Object ist, als solches der Conjunction des Vordersatzes vorangestellt, und dieser auf solche Weise zum Zwischensatze gemacht; z. B. *L. Manlio*, quum dictator fuisset, *M. Pomponius*, tribunus plebis, diem dixit cet. C. Off. 3, 31 (anstatt: Quum L. Manlius dictator fuisset, M. Pomponius *ei* diem dixit). Ueberhaupt fängt der Römer die Periode nicht gern mit einem Nebensatze an, wenn dieser ein Subject oder Object enthält, welches im Hauptsatze durch ein Pronomen zu wiederholen sein würde. In diesem Falle läßt er das, wenn gleich in verschiedener Casusbeziehung, dem Neben- und Hauptsatze gemeinschaftliche Wort dem Nebensatze in demjenigen Casus vorauftreten, in welchem es sich dem Hauptsatze anschließt, wodurch ebenfalls die Rede periodischer wird[2]); z. B. „Als Hannibal, der bei dem König Prusias im Exil lebte, zum Kriege rieth; so sagte dieser, er wage nichts zu unternehmen, was die Opfer nicht gut hießen." *Prusias*, quum Hannibali *apud eum* exsulanti depugnare placeret, *negabat* se audere, quod exta prohiberent. C. Div. 2, 24. „Als die Kretenser zum Pompejus bis nach Pamphylien Gesandte geschickt hatten, nahm er ihnen die Hoffnung, sich ihm ergeben zu dürfen, nicht." *Pompejus Cretensibus*, quum *ad eum* usque in Pamphylium legatos misissent, spem deditionis non *ademit*. C. Man. 12[3]).

---

1) Ob in solchen Sätzen hinter dem dem Neben- und Hauptsatze gemeinschaftlichen Subjecte oder Objecte zu interpungiren sei, s. §. 713, 1.

2) Was für eine Verschlingung der Sätze beim Gebrauche des Relativs dies herbeiführt, s. §. 852.

3) Nicht etwa: Quum Cretenses (oder Cretenses quum) ad Pompejum legatos misissent,

Anm. 2. Schließt sich irgend ein Wort des vorangestellten Nebensatzes enger an das Vorhergehende an, als das dem Neben- und Hauptsatze (Vorder- und Nachsatze) gemeinschaftliche Subject; oder soll sich ein Theil des Nebensatzes mehr hervorheben; so wird das Subject in den Nebensatz eingeschoben, aber doch so viel als möglich in dem Anfange der Periode gehalten. Jene Einschiebung findet auch bei einer Participialconstruction Statt, zumal wenn das Subject des Hauptsatzes dem Sinne nach auch bei jener als handelndes Subject hinzuzudenken ist; z. B. (Romanus signum receptui dedit) *Quod* ubi Hannibal [anstatt: Hannibal ubi hoc] accepit, laxatamque pugnam et recessum a castris vidit, extemplo . . . medius e castris erupit. L. 21, 59. Interea *toto agmine Hannibal transducto* per saltum, et quibusdam in ipso saltu hostium oppressis, in agro Allifano posuit castra. L. 22, 17. *Recepto Caesar Orico*, nulla interposita mora, Apolloniam proficiscitur. Caes. B. C. 3, 12. *Cui Metellus petenti*, more regum uti sellam juxta poneret, ... utrumque negaverat. Sall. Jug. 65. Vgl. hierzu in Betreff der Anknüpfung eines Vordersatzes an das Vorhergehende vermittelst eines Relativs §. 553 ff.

Anm. 3. Wenn eine Periode mit dem Vorhergehenden durch eine beiordnende Conjunction oder sonst eine Partikel verknüpft ist, welche sich nicht bloß auf den vorangehenden Nebensatz, sondern auf die ganze Periode, oder zunächst eigentlich auf den Hauptsatz bezieht (z. B. itaque, interea, deinde), so muß man sich hüten, diese dem Nebensatze einzuschalten und hinter die Conjunction zu setzen, wie es im Deutschen üblich ist; z. B. „Als er daher gesehen hatte ꝛc. nicht: Quum *itaque* vidisset; sondern: *Itaque* quum vidisset cet. Die beiordnende Conjunction geht der unterordnenden, dem Fügeworte, voran. In beigeordneten Nebensätzen tritt dagegen die beiordnende Conjunction zuweilen im ersten Gliede hinter das Relativ, im zweiten vor dasselbe, indem das Relativ wiederholt wird, anstatt auf beide Sätze gemeinschaftlich bezogen zu werden; z. B. eorum, qui aut — aut qui. C. Sest. 46, 99. Ebenso auch: Eum virum, qui primum — deinde qui. C. Or. 1, 46, 202.

3) Ein substantivischer Nebensatz, welcher einen Gedanken als Subject oder Object eines Verbi darstellt (s. §. 527), folgt diesem gewöhnlich nach; indessen geht er auch voran, wenn, vornehmlich des Gegensatzes wegen, ein besonderer Nachdruck auf demselben ruht, oder wenn er ein Wort enthält, das sich an das Vorhergehende eng anschließt. Dies gilt auch von dem Acc. c. Inf. als Subject oder Object. Kürzere Sätze dieser Art werden ihrem Hauptsatze auch eingeschaltet. 703

Quid quaeque nox aut dies ferat, incertum est. L. 3, 27. *Justa quoque acie et collatis signis dimicatum*, quidam auctores sunt. L. 22, 24. In quo quum divitiis ornavit, tum etiam peritissimos belli navalis fecit Athenienses. *Id quantae saluti fuerit universae Graeciae*, bello cognitum est Persico. Nep. 2, 2. Nos in vita non *quae cuique peccato poena sit*, sed *quantum cuique liceat*, spectare debemus. C. Par. 3, 2, 25.

is iis spem non ademit. Das is müßte auf jeden Fall fehlen, da das Subject aus dem Vordersatze ohne dies erkennbar ist.

Anm. Zuweilen wird der Satz oder das Verbum, von welchem ein Subjects- oder Objectssatz abhängt, in diesen selbst eingeschaltet, oder zwischen zwei von ihm abhängige Sätze eingeschoben. *Haec ut intelligatis a me sincere pronuntiari,* audite Romanos milites. Caes. 7, 20. Vergl. hierzu §. 554, Anm. 2. Laudare eloquentiam, et *quanta vis sit ejus exprομere, quantamque iis, qui sint eam consecuti, dignitatem afferat,* neque propositum est nobis hoc loco neque necessarium. C. Brut. 6. Vergl. §. 696. Anm.

704 4) Ein adjectivischer oder adverbialer Nebensatz, der sich auf ein Nomen oder Pronomen (auch auf ein Pronominaladverbium) bezieht, überhaupt also ein Relativ- oder auch ein Correlativsatz, pflegt diesem so nahe wie möglich nachzufolgen. In Folge davon wird er oft als Zwischensatz eingeschoben; z. B.

Naves . . . ab Aristodemo tyranno, *qui heres erat*, retentae sunt. L. 2, 34. In *eum, quem primum diem comitialem habuit,* comitia edixit. Ibid. Alia causa est *ejus, qui* calamitate premitur, et *ejus, qui* res meliores quaerit. C. Off. 2, 18. *Ita, ut convenerat*, factum est. L. 24, 7.

Jedoch muß oft der Hauptsatz vor einem solchem Satze geschlossen werden, damit die Glieder nicht zu weit von einander getrennt erscheinen und der Nebensatz sich besser hervorheben kann. Dieser folgt dann ebenso wie in dem §. 701. bezeichneten Falle nach; z. B.

Mittuntur etiam ad *eas civitates* legati, *quae sunt citerioris Hispaniae.* Caes. 3, 23. *Vos* video esse miserrimas, *quas ego beatissimas semper esse volui.* C. Fam. 14, 2. *Manus* erat nulla, *quae parvam modo timoris causam afferret.* Caes. 6, 35. Nemo est *tam* fortis, *quin rei novitate perturbetur.* Caes. 6, 39. Ita fit, ut animus de se ipse *tum* judicet, *quum* id ipsum, quo judicatur, aegrotet. C. Tusc. 3, 1. Haec *eo* facilius magnam partem aestatis faciebant, *quod nostrae naves tempestatibus detinebantur.* Caes. 3, 12. *Tanta* calamitatis praesentis adhibetur a philosopho medicina, *quanta in inveterata ne desideratur quidem.* C. Tusc. 3, 22.

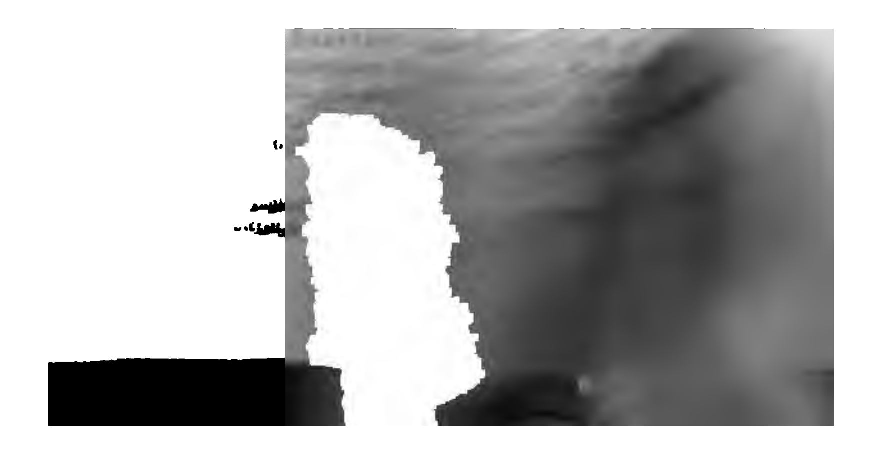
Soll aber ein Nebensatz dieser Art besonders ausgezeichnet werden, so geht er dem auf denselben hinweisenden Pronomen oder Pronominaladverbium vorher; auch nimmt er das Substantiv, auf das er sich bezieht, in sich auf. Vgl. §. 551.

Quam quisque norit artem, in hac se exerceat. C. Tusc. 1, 18. Tempus est ejusmodi, ut, *ubi quisque sit*, *ibi* esse minime velit. C. Fam. 6, 4. Non fecissem hominis mentionem, nisi judicarem, *qui suspiciosius aut criminosius diceret*, audisse me *neminem.* C. Brut. 34. Quodsi, *quam* audax est ad conandum, *tam* esset obscurus in agendo, fortasse aliqua in re nos aliquando fefellisset. C. Verr. Act. 1, 2.

705 Anm. 1. Ein Vergleichungssatz mit quam [1]), der sich auf einen Comparativ bezieht, folgt diesem in der Regel nach; um jedoch die vergli-

---

1) Insgemein ist derselbe abgekürzt; s. §. 581.



auch auf andere Fälle anwenden, wo ein Satz die Verbindung engverbundener Vorstellungen auf eine auffallende Weise unterbricht; z. B. Tu *illas* abi et *traduce*. Ter. Ad. 5, 7, 19. Alcibiades *timebatur* non minus, quam diligebatur, *ne* secunda fortuna magnisque opibus elatus tyrannidem concupisceret. Nep. 7, 7.

707 **Lehrsatz. 3.** Man pflegt die Perioden ihrem Inhalte nach einzutheilen in historische und oratorische. **Unter historischen Perioden versteht man solche, welche eine durch einen oder mehrere Umstände näher bestimmte Begebenheit darstellen; unter oratorischen dagegen solche, welche durch mehrere zu einem Ganzen vereinigte Sätze einen Gedanken ausdrücken.**

1) Das erste Erforderniß der einen wie der andern Periode ist Einheit, d. i. diejenige Eigenschaft, nach welcher sich das Satzgefüge als ein in allen seinen Theilen engverbundenes Ganze darstellt, so daß alle Theile einen gemeinschaftlichen Einigungspunkt haben und keiner derselben müssig oder dem Hauptgedanken zu fern liegend erscheint. Den Einigungspunkt finden die Nebensätze in ihrer Beziehung zum Hauptsatze, mehrere einander beigeordnete Hauptsätze entweder in den auf sie gemeinschaftlich bezogenen Nebensätzen (s. §. 522, 2), oder, wenn etwa jeder Hauptsatz seine eignen Nebensätze hat, in der innern Beziehung der in dem einen und dem andern vereinigten Gedanken unter einander. Nach dem Gesetze der Einheit läßt sich bestimmen, welche Gedanken sich zu einer Periode vereinigen lassen, und welche einer solchen Vereinigung unter einander widerstreben; allein die Art und Weise ihrer Vereinigung ist bedingt durch

2) das zweite Erforderniß, das Gesetz der Deutlichkeit. Dieses verlangt zunächst, daß nicht mehr Worte zu einem Satze und nicht mehr Sätze zu einem Satzgefüge vereinigt werden, als sich mit Leichtigkeit auf ein Mal überschauen lassen, außerdem aber, daß diese Ueberschaulichkeit durch Form und Stellung aller einzelnen Theile möglichst befördert werde, so daß nirgends Dunkelheit oder Zweideutigkeit in der Beziehung der einzelnen Theile unter einander Statt finde. Kommt dazu

3) noch ein gewisses Ebenmaß in allen Theilen der Periode, so daß nicht der eine im Verhältniß zu dem andern zu lang oder zu kurz, überfüllt oder nackt erscheint, ferner

4) eine gefällige Abwechslung in den Formen der einzelnen Sätze zur Vermeidung der ermüdenden Einförmigkeit, und endlich

5) ein numeröser, das Ohr angenehm füllender Schluß des Ganzen; so sind die wesentlichsten Anforderungen an den Bau einer guten Periode erfüllt.

Hierzu noch einige Andeutungen:

1) Bei dem Bau einer historischen Periode ist vorzüglich 708
dahin zu sehen, daß die einzelnen Umstände, welche zur nähern Ausführung der Hauptbegebenheit dienen, so auf einander folgen, wie sie bei Auflösung der Nebensätze oder der die Stelle derselben vertretenden Participialconstructionen in coordinirten Hauptsätzen folgen müßten.

Sub idem fere tempus ab Attalo rege legati *venerunt*, *nuntiantes* [1]), Asiae quoque civitates sollicitari. L. 31, 2. Scipio, cum equitatu jaculatoribusque *profectus* ad castra hostium speculanda, *obvius fit* Hannibali, et ipsi cum equitibus ad exploranda circa loca *progresso* [2]). L. 21, 46. Eodem fere tempore P. Aelius consul in Gallia, quum *audisset* a Bojis incursiones in agros sociorum factas, duabus legionibus subitariis tumultus ejus causa *scriptis*, *additisque* ad eas quattuor cohortibus de exercitu suo, C. Oppium praefectum sociûm hac tumultuaria manu per Umbriam agrum Bojorum invadere *jussit* [3]). L. 31, 2.

2) Ist ein Nebensatz einem andern Nebensatze untergeordnet, so wird er demselben, je nachdem die Deutlichkeit oder der Rhythmus es erfordert, bald vorangestellt a), bald nachgesetzt b), bald eingeschaltet. Bei der Einschaltung ist aber dahin zu sehen, daß weder im Anfange des Satzes zwei unterordnende Conjunctionen [4]), noch am Ende desselben mehrere Verba zu nahe auf einander folgen [5]). Eben um dies zu vermeiden, wird oft der bestimmende Nebensatz dem bestimmten (d. i. der untergeordnete dem übergeordneten) vorgeschoben a); oder es wird die Conjunction des übergeordneten Satzes vor das Verbum desselben zurückgeschoben c). Auch pflegt eine Participialconstruction im Abl. absol. dem Nebensatze, welchem sie untergeordnet ist, sobald dieser dem Hauptsatze vorangeht, nicht eingeschaltet, sondern vorangestellt zu werden d). 709

---

1) D. i. venerunt et nuntiaverunt.

2) Nam hic (oder qui) et ipse . . . erat progressus.

3) Audivit, itaque . . . scripsit addiditque . . . et . . . jussit.

4) Doch vgl. hierzu die §. 687, Anm. angeführten Stellen.

5) An und für sich ist zwar eine unmittelbare Aufeinanderfolge der Verba des Hauptsatzes und Zwischensatzes nicht fehlerhaft: z. B. Quo etiam feci libentius, ut eum sermonem, quem illi quondam inter se de his rebus *habuissent*, *mandarem* litteris; vel ut illa opinio, quae semper *fuisset*, *tolleretur* cet. C. Or. 2, 2, 7. Allein sie wird besonders gemieden, wenn etwa beide Verba einerlei Form haben, oder das Verbum des Hauptsatzes ganz vereinzelt einem mit dem Verbum schließenden längern Zwischensatze nachfolgen würde.

a) Romani *postquam* Carthaginem *venerunt, quum* senatus *datus esset* [1]), tum ex Carthaginiensibus unus . . . inquit. L. 21, 18. Propior inde ei atque ipsis imminens Romanorum castris tumulus apparuit; ad quem capiendum *si* luce palam *iretur, quia* haud dubie hostis breviore via *praeventurus* erat [2]), nocte clam missi Numidae ceperunt. L. 22, 24. Caesar ab exploratoribus certior factus, hostes sub monte consedisse: *qualis esset* natura montis et qualis in circuitu adscensus, *qui cognoscerent*, misit [3]). Caes. 1, 21.

b) Qui (consules) quum . . . de republica retulissent, placuissetque mitti legatos in Hispaniam . . . , quibus si (= *qui* si iis) videretur digna causa et Hannibali *denuntiarent, ut* ab Saguntinis . . . *abstineret*, et Carthaginem in Africam trajicerent, ac sociorum populi Romani querimonias deferrent: . . . Saguntum oppugnari allatum est. L. 21, 6.

c) Eodem postea, *quum* jam vix *sustinerent* obsidionem, et ipse Attalus *quum trajecisset*, spem tantum auxilii ex propinquo ostendit, neque terra neque mari adjutis sociis [4]). L. 31, 16. Legatos in Africam mittunt ad percunctandos Carthaginienses, publicone consilio Hannibal Saguntum oppugnasset, et *si*, id quod facturi videbantur, *faterentur* ac *defenderent* publico consilio factum, *ut* indicerent populo Carthaginiensi bellum [5]). L. 21, 18.

d) *Compluribus expugnatis oppidis*, Caesar, *ubi intellexit* [6]), frustra tantum laborem consumi, statuit exspectandam classem. Caes. 3, 14.

Anm. Von den einander untergeordneten Nebensätzen hat man diejenigen Nebensätze zu unterscheiden, welche, ohne beigeordnet zu sein, sich doch in gleicher Weise auf denselben Hauptsatz beziehen und denselben von verschiedenen Seiten bestimmen. Vergl. §. 522, 5. Auch diese können dem Hauptsatze alle vorangehen; z. B. Multis hominibus . . . amissis, *quum* tandem de paludibus *emersisset, ubi primum* in sicco *potuit*, castra locat. L. 22, 3. Numitor . . . *quum* pubem Albanam in arcem praesidio armisque obtinendam *avocasset, postquam* juvenes, perpetrata caede, pergere ad se gratulantes *vidit*, extemplo advocato concilio, scelera in se fratris . . . ostendit. L. 1. 6. Q. Catulus quum ex vobis quaereret, *si* in uno Pompejo omnia *poneretis, si quid* eo factum *esset*, in quo spem essetis habituri: cepit magnum suae virtutis fructum cet. C. Manil. 20. — Der erstere von solchen Sätzen kann auch in einer Participialconstruction ausgedrückt werden. *His ita comparatis, ut omnia justa ante bellum fierent*, legatos in Africam miserunt. L. 21, 18. Im Deutschen ist dies unzulässig. Hier können nur mehrere coordinirte Nebensätze auf einander folgend vorangehen. Findet keine Nebenordnung Statt, so kommt es darauf an, ob der im Texte, oder der so eben erwähnte Fall vorhanden ist. Ist nämlich a) der eine Nebensatz dem andern untergeordnet, so muß er ihm nachfolgen oder ihm eingeschaltet werden, wenigstens muß er hinter die Conjunction desselben treten. Niemals darf er ihm vorangehen; z. B. Als den Römern, nachdem sie nach Karthago gekommen wa-

1) Statt: *Quum* Romanis, *postquam* . . . venerunt, sen. d. esset. So im Deutschen.
2) *Quia, si* ad eum capiendum . . . iretur, . . . praeventurus erat.
3) *Qui, qualis* esset . . . cognoscerent.
4) *Quum* eodem postea, *quum* . . . sustinerent, et ipse Attalus trajecisset.
5) Et *ut, si* . . . faterentur ac defenderent, indicerent cet.
6) Ubi Caesar, compluribus expugnatis oppidis, intellexit.

ren, Audienz gegeben war, so sagte einer von den Karthagern; oder: Als, nachdem die Römer nach Karthago gekommen waren, ihnen Audienz gegeben war ꝛc. [1]) (s. o. Liv. 21, 18). — Sind dagegen b) beide nur dem Hauptsatze untergeordnet, so muß der eine in den Hauptsatz eingeschoben werden oder dem Hauptsatze nachfolgen; z. B. Als er endlich aus den Sümpfen herausgekommen war, so schlug er, sobald er es auf trocknem Boden konnte, ein Lager auf (s. o. Liv. 22, 3). Nachdem dies angeordnet war (nach diesen Anordnungen) schickten sie, damit jede Form vor dem Kriege beobachtet würde, Gesandte nach Africa (s. o. Liv. 21, 18). Als Q. Catulus euch fragte, wenn ihr dem Einen Pompejus alles anvertrautet, auf wen ihr dann eure Hoffnungen setzen würdet, wenn ihm ein Unglück zustieße ꝛc. (s. o. Cic. Man. 20).

3) Die einander beigeordneten Nebensätze erscheinen mei- 710
stens in einerlei Form, unter einerlei Conjunction zusammengezogen; dagegen verlangen die einander nicht beigeordneten die möglichste Mannigfaltigkeit der Form. Daher müssen in der Periode relative und absolute Participialconstructionen und eigentliche Nebensätze (mit quum, postquam, quia, si, etsi, quamquam, ut cet.) so mit einander abwechseln, daß wo möglich Sätze von gleicher Form nicht einander unmittelbar untergeordnet, oder doch nicht einer in den andern eingeschaltet erscheinen.

Man wird bei den römischen Schriftstellern z. B. zwei Participia in einerlei Casus nicht leicht unmittelbar neben einander finden, wenn sie nicht zugleich einander beigeordnet sind, wie in folgender Periode: Prima luce *productis* omnibus copiis, duplici acie *instituta*, auxiliis in mediam aciem *injectis*, quid hostes consilii caperent, exspectabat. Caes. 3, 24. Vergl. dagegen: Qua re *nuntiata*, Caesar, *intermissa* profectione atque omnibus rebus *postpositis*, magnam partem equitatus ad eum insequendum mittit. Caes. 5, 7.

Als Beispiele mannigfaltiger Abwechslung in den Nebensätzen setzen wir noch eine historische und eine oratorische Periode hieher.

Fabius *edicto proposito*, *ut quibus* oppida castellaque immunita essent, *uti commigrarent* in loca tuta; ex agris quoque *demigrarent* omnes regionis ejus, *qua* iturus Hannibal esset, *tectis* prius *incensis* ac *frugibus corruptis*, *ne* cujus rei copia *esset*; *ipse*, via Flaminia *profectus* obviam consuli exercituique, *quum* ad Tiberim circa Ocriculum *prospexisset* agmen consulem-

1) Diese unmittelbare Aufeinanderfolge zweier unterordnender Conjunctionen wird übrigens meistens vermieden, s. o. Am wenigsten dürfen dieselben Conjunctionen zweimal hinter einander stehen. — Ist eine solche Einschaltung aus Gründen des Wohlklangs oder der Deutlichkeit nicht thunlich, so werden die Nebensätze der Form nach (grammatisch) einander beigeordnet, und gewöhnlich wird dann die Unterordnung des Gedankens (die logische; s. §. 521, A. 6) durch ein Adverbium so, dann, daher u. s. w. angezeigt; z. B. Nachdem die Römer nach Karth. gekommen und ihnen (alsdann) Audienz gegeben war ꝛc. — Nachdem mehrere Städte erobert waren, und Cäsar (nun) einsah ꝛc. Auch in dem andern oben erwähnten Falle hilft man sich auf diese Weise: „Wenn ihr dem Pompejus alles anvertrautet, und ihm (dann) ein Unglück zustieße ꝛc. s. oben.

que ad se prodeuntem: viatorem *misit*, *qui* consuli *nuntiaret*, *ut* sine lictoribus ad dictatorem *veniret*. L. 22, 11.

Ut saepe homines aegri morbo gravi, *quum* aestu febrique *jactantur*, *si* aquam gelidam *biberint*, *primo* relevari *videntur*, *deinde* multo gravius vehementiusque *afflictantur*: *sic* hic morbus, *qui est* in republica, relevatus istius poena, vehementius, *vivis reliquis*, *ingravescet*. C. Cat. 1, 13.

Anm. Bei der Beschränktheit der deutschen Sprache in der Anwendung von Participialconstructionen, und bei dem Zwange, welcher häufig in der Wortstellung eintritt, ist es ihr nicht gestattet, besonders historische Perioden in dem Umfange und mit der Leichtigkeit zu bilden, wie es der lateinischen Sprache möglich ist. Daher sind wir beim Uebersetzen lateinischer Perioden sehr oft genöthigt, dieselben in mehrere abgesonderte Sätze zu zerschneiden. Zum Beispiele kann die obige Periode aus Livius dienen.

711 4) Das Ebenmaß der einzelnen Theile kann sich besonders in der oratorischen Periode zeigen, welche oft in einzelnen, mit einander correspondirenden oder einander gegenübertretenden Gliedern eine vorzügliche Schönheit entwickelt. Hierbei ist darauf zu achten, daß die correspondirenden Theile auch in Ansehung ihres Umfanges mit einander harmoniren. Das Ohr verträgt es nicht gern, wenn z. B. der Nachsatz dem Vordersatze nicht gehörig das Gleichgewicht hält, oder wenn in einer Kette von Gliedern die kürzern den längern nachfolgen. Als Beispiele wohlgegliederter oratorischer Perioden vergleiche man:

Si, *quantum* in agro locisque desertis audacia potest,
tantum in foro atque in judiciis impudentia valeret:
non minus nunc in causa cederet A. Caecina Sex. Aebutii impudentiae,
quam tunc in vi facienda cessit audaciae. C. Caec. 1.

Hier würde Cicero einen Verstoß gegen das Ebenmaß der Theile begangen haben, wenn der Nachsatz etwa bloß hieße: nunc causa caderet A. Caecina.

Si auctoritates patronorum in judiciis valent, ab amplissimis viris L. Cornelii causa defensa est; | *si usus*, a peritissimis; | *si ingenia*, ab eloquentissimis; | *si studia*, ab amicissimis et quum beneficiis cum L. Cornelio, tum maxima familiaritate conjunctis. C. Balb. 1. Weniger gut würde diese Periode mit amicissimis schließen; unerträglich aber würde es sein, wenn dem letzten und längsten Gliede: si studia . . . conjunctis eins von den beiden vorhergehenden kürzern nachhinkte. Keineswegs braucht übrigens der Nebensatz einer Periode dem ganzen Umfange des Vordersatzes zu entsprechen, wenn er nur an und für sich weder von Seiten des Gedankens noch des Ausdrucks zu wenig Gewicht hat; z. B. Si in gladiatoriis pugnis et in infimi generis hominum conditione atque fortuna timidos ac supplices et, ut vivere liceat, obsecrantes etiam odisse solemus; fortes et animosos et se acriter ipsos morti offerentes servare cupimus; eorumque nos magis miseret, qui nostram misericordiam non requirunt, quam qui illam efflagitant: *quanto hoc magis in fortissimis civibus facere debemus!* C. Mil. 34, wo der Vordersatz dreigliederig, der Nachsatz nur eingliederig ist.

Lehrsatz 4. Betrachten wir endlich noch das Ganze einer historischen Darstellung, so kommt es zunächst darauf an, daß die einzelnen Sätze und Perioden sich in einer leicht übersehbaren Folge an einander reihen und unter einander verbinden. 712

Eine vorzügliche Sorgfalt verwandten die römischen Schriftsteller besonders in der ernsten historischen Prosa darauf, überall das Band, welches die Sätze unter einander verkettet, sichtbar hervortreten zu lassen; dies erreichten sie theils

a) durch die Wortstellung, indem sie jedesmal dasjenige Wort in den Anfang des Satzes stellten, welches die Beziehung des Nachfolgenden zum Vorhergehenden leicht erkennen ließ; vgl. §. 709, c die Stelle aus Liv. 31, 16: Eodem postea cet.

b) theils durch häufigere Anwendung von Bindewörtern, welche das logische Verhältniß des einen Satzes zum andern bezeichnen, als: itaque, igitur, nam, enim u. a.[1];

c) theils durch den Gebrauch des Relativs auch in beigeordneten Sätzen, wo es die Stelle beiordnender Conjunctionen oder Bindewörter vertritt; vgl. §. 547, Anm. 2, ff.

d) theils durch besondere Nebensätze oder participiale Satzglieder, welche den Uebergang von einem Satze zum andern bilden, als: quo facto, qua re cognita, quae quum ita essent cet.

e) theils endlich durch das Periodische der Darstellung selbst, indem es dadurch möglich wird, die Nebenumstände mit den Hauptbegebenheiten so zu verknüpfen, daß die letztern sich theils mehr hervorheben, theils enger an einander anschließen können.

Um sich hiervon zu überzeugen, braucht man nur die erste beste Seite eines römischen Geschichtschreibers mit Aufmerksamkeit durchzulesen. Vergl. z. B. die Schilderung der Schlacht am Trasimenischen See Liv. 22, 5.

Weniger streng ist die Verkettung der Sätze in dem vertraulichern Briefstile. Der rednerische Stil erfordert oft raschere Uebergänge, und verschmäht da, wo der Affect redet, die bloß logischen Bindewörter, welche die Lebendigkeit des Vortrages lähmen. Der abhandelnde Stil schließt sich in Hinsicht der Darstellung am nächsten dem historischen an, wenn nicht die Wahl der dialogischen Form ihn der strengern Fesseln entbindet, oder die Be-

1) Hierher gehört auch die so häufige Anknüpfung eines negativen Satzes an das Vorhergehende durch neque (neque vero, neque tamen u. s. w.); s. oben S. 721, Not. 1.

geisterung für den Gegenstand ihn in den rednerischen Stil übergehen läßt.

Doch dies alles hat die Rhetorik, welche sich hier von der Grammatik scheidet, weiter zu erörtern. Wir fügen deshalb nur noch hinzu, daß jede Stilgattung eine gewisse Abwechslung auch in den größern Formen der Darstellung gestattet und fordert. So müssen die Sätze und Perioden Mannigfaltigkeit in ihrem Umfange und ihrem innern Baue zeigen, wenn nicht der Stil durch Einförmigkeit ermüden soll. Hierin kann jedes Stück eines mustergiltigen Schriftstellers zum Belege wie zur Erörterung dienen.

Zusatz.

Ueber die Interpunction.

713 Um das Verständniß eines aus vielen einzelnen Theilen zusammengesetzten Satzes zu erleichtern, bedient man sich im Lateinischen wie in andern Sprachen der Interpunction, welche außerdem auch zum Zwecke hat, dem Leser anzudeuten, wo er die Stimme heben oder sinken lassen soll, und wo er einen kleinern oder größern Ruhepunkt habe, um Athem zu schöpfen. Gewisse Interpunctionszeichen deuten aber auch zugleich an, mit was für einem Tone der Satz zu sprechen sei. Man hat nämlich, ungeachtet die Römer als Interpunctionszeichen bloß das Punctum[1]) kannten, die sämmtlichen in den neuen Sprachen gebräuchlichen Interpunctionszeichen auch auf die lateinische Sprache angewandt. Diese sind aber nicht bloß Satztheilzeichen, wie das Komma (,), Kolon (:), Semikolon (;) und das Punctum (.), sondern zugleich auch Satztonzeichen, wie das Frage- und Ausrufungszeichen (?!). Diese Zeichen finden sich daher gegenwärtig in den Ausgaben der lateinischen Schriftsteller nach denselben Grundsätzen angewandt, durch welche der Gebrauch derselben in der deutschen Sprache bestimmt wird. Man merke darüber noch Folgendes.

1) Das Komma dient nicht bloß dazu, die Nebensätze von dem Hauptsatze zu scheiden, sondern auch beigeordnete Begriffe und Sätze von geringerm Umfange zu trennen und eingeschaltete Wörter, welche die engverbun-

---

1) Ueber die verschiedene Stellung desselben, so lange man noch mit großen Buchstaben schrieb, am obern oder untern Ende der Buchstaben oder in der Mitte s. G. F. Grotefend lat. Gram. Bd. II, §. 211, so wie überhaupt der ganze Abschnitt daselbst zur Geschichte der Interpunctionslehre im Lat. nachzusehen ist.

denen Glieder eines Satzes zerreißen, als nicht wesentlich zum Gedanken gehörig, abzusondern; z. B. Gustatus, qui sentire eorum, quibus vescimur, genera debet, habitat in ea parte oris, qua esculentis et potulentis iter natura patefecit. — Veni, vidi, vici. — Senatus haec intelligit, consul videt. — Quae adhuc, Cato, a te dicta sunt, eadem, inquam, dicere posses, si sequerere Pyrrhonem. — Auch wird die Apposition von ihrem Beziehungsworte durch ein Komma getrennt, während dies bei dem bloßen Epitheton nicht der Fall ist; z. B. Corinthus, lumen totius Graeciae; aber Corinthus urbs. (Vgl. hierzu S. 389, Not. 1.)

Als Nebensätze werden auch meistens die Participialconstructionen und der Acc. c. Inf. behandelt, so wie auch zuweilen andere Satztheile, welche sich als eingeschobene Sätze denken lassen. Sie werden demnach in Kommata eingeschoben. Vetus opinio est, *jam usque ab heroicis ducta temporibus*, eaque et populi Romani et omnium gentium firmata consensu, versari quandam inter homines divinationem. — Quis opifex, *praeter naturam*, qua nihil potest esse callidius, tantam sollertiam persequi potuisset in sensibus?

Sind die Glieder eines Haupt= und seines Nebensatzes durch einander gestellt, so sind sie rücksichtlich des Sinnes eigentlich nicht durch Kommata zu trennen; z. B. Adventus hostium fuit agris *quam urbi* terribilior (s. §. 705, Anm. 1). Adolescens honestis artibus imbui debet, quas *plurimum refert* a quo potissimum accipiat; oder: Infima est conditio servorum, quibus *non male praecipiunt* qui ita jubent uti ut mercenariis (s. §. 554, Anm. 2). Nur um die Uebersicht zu erleichtern, pflegt man dies dennoch zu thun, so wie es a. a. O. geschehen ist. Ebenso bei einer Attraction oder attractionsartigen Wortfügung, wie: Populo ut placerent, quas fecisset fabulas (s. §. 551); Urbem quam statuo, vestra est; s. §. 552, Anm. 4.

Sind nur einzelne beigeordnete Begriffe durch eine copulative oder disjunctive Conjunction verbunden, so ist kein Komma dazwischen zu setzen; z. B. Deinceps de beneficentia *ac* de liberalitate dicatur. Gegen die dem Lateiner eigenthümliche Auffassung der Begriffe ist es auch, ein zu einem Nebensatze gehöriges Wort, welches nur vor die Conjunction desselben gesetzt ist, durch ein Komma von diesem zu trennen; z. B. Caesar quum Gallos vicisset, consulatum petiit; nicht Caesar, quum cet. Vergl. §. 702, Anm. 1.

2) Das Semikolon (gleichsam ein Großkomma) steht da, wo ein Komma nicht hinlänglich zu sein scheint, und doch der Gedanke noch nicht als geschlossen bezeichnet werden soll; insbesondere um beigeordnete Theile eines Gedankens, welche schon aus mehreren durch Kommata getrennten Theilen zusammengesetzt sind, von einander zu scheiden. Publica, privata; sacra, profana; sua, aliena inter se miscent. — Si cantas, male cantas; si legis, cantas. — Neque validiores opibus ullae inter se civitates gentesque contulerunt arma, neque his ipsis tantum unquam virium aut roboris fuit; et haud ignotas belli artes inter se, sed expertas primo Punico conserebant bello; et adeo varia belli fortuna ancepsque Mars fuit, ut propius periculo fuerint, qui vicerunt.

3) Das Kolon (gleichsam ein Kleinpunctum) tritt ein, wo der Gedanke zwar geschlossen ist, aber der folgende Gedanke doch in einer sehr nahen Beziehung zu dem vorhergehenden steht; daher besonders zwischen Vorder= und Nachsatz; obgleich man sich hier auch zuweilen des Semikolons bedient, ja bei

kürzern Vordersätzen selbst nur das Komma gebraucht wird. Quum autem duobus modis, id est aut vi aut fraude, fiat injuria [1]), fraus quasi vulpeculae, vis leonis videtur. C. Off. 1, 13, 41. Quamquam te . . . abundare oportet praeceptis institutisque philosophiae, propter summam et doctoris auctoritatem et urbis; quorum alter te scientia augere potest, altera exemplis: tamen, ut ipse . . . cum Graecis Latina conjunxi, . . . idem tibi censeo esse faciendum. C. Off. 1, 1. Ferner vor causalen, adversativen und dgl. Sätzen, welche dem Hauptgedanken nachfolgen, und ebenso vor Relativsätzen, wenn dieselben die Stelle solcher Sätze vertreten. Quam ob rem disces tu quidem a principe hujus aetatis philosophorum, et disces, quam diu voles: tam diu *autem* velle debebis, quoad te, quantum proficias, non poenitebit: *sed* tamen nostra legens . . . orationem Latinam efficies . . . pleniorem. C. Off. 1, 1. Et id quidem nemini video Graecorum contigisse, ut . . . sequeretur et illud forense dicendi et hoc quietum disputandi genus: *nisi forte* Demetrius Phalereus in hoc numero haberi potest. Ib. 1, 1, 3. Eodem modo de Aristotele et Isocrate judico: *quorum* uterque (= *nam* eorum uterque) suo studio delectatus contempsit alterum. Ib. Vergl. §. 548, Anm. 3. Öfters bedient man sich in Fällen der letztern Art aber bloß des Komma, oder auch des Semikolon. Außerdem wird das Kolon, wie im Deutschen, bei der Anführung einer Rede gebraucht; nur wenn das die Rede anführende Verbum, z. B. inquit, ait, in die Rede selbst eingeschoben ist, so pflegt bloß ein Komma gesetzt zu werden.

4) Das Punctum steht, wenn der völlige Schluß eines Gedankens angezeigt werden soll, so daß mit dem folgenden Satze auch ein neuer, selbstständiger Gedanke anhebt, der übrigens sehr wohl durch eine Partikel, wie itaque, igitur, enim, nam u. a. mit dem vorhergehenden Satze verknüpft sein kann. Auch schließt das zur Anknüpfung an die Spitze des folgenden Satzes gestellte Relativ (s. §. 547, Anm. 2) den Abschluß des Vorhergehenden durch ein Punctum nicht aus [2]).

5) Das Fragezeichen ist nur bei directen Fragen zu setzen; z. B. quid sibi volunt? aber nicht bei indirecten (quaesivit, quid sibi vellent), welche als substantivische Nebensätze nur die Stelle eines Satzgliedes vertreten.

6) Das Ausrufungszeichen steht auch nach dem fragenden Ausrufe, wie: quanta est dei benignitas!

Beigaben.

I. Einiges von den sogenannten Figuren.

714 Figuren (figurae, σχήματα) nannten die alten Grammatiker alle Arten der Abweichung von den gewöhnlichen Wort- und Aus-

---

1) So bei Orelli; Zumpt setzt ein Semikolon.

2) In ältern Ausgaben findet sich auch das Punctum in der Bedeutung des Kolons oder Semikolons, so daß kein großer Anfangsbuchstabe folgt, am Schlusse von kleinern Abtheilungen eines größern Satzganzen.

drucksformen. Man theilt sie ein in grammatische und rhetorische, und versteht unter jenen diejenigen, welche die Formen oder die syntaktischen Beziehungen der Wörter betreffen, unter diesen aber solche, welche die Wahl des Ausdrucks oder die Einkleidung des ganzen Gedankens angehen. Diesem Unterschiede zufolge werden die grammatischen Figuren in etymologische und syntaktische eingetheilt.

I. Zu den etymologischen Figuren gehören folgende:

1) *Prosthĕsis*, Vorsetzung eines Buchstaben; z. B. *stritavus*, alte sibilirte Nebenform von tritavus; *stlocus* st. locus, *stlis* st. lis. Quint. 1, 4, 16 Doch vergl. §. 27, 1. — 2) *Epenthĕsis*, Einschiebung eines Buchstaben oder einer Sylbe; z. B. *Alcumene* st. Alcmene; *alituum* st. alitum. Virg. Aen. 8, 27. — 3) *Paragōge*, Hinzufügung eines Buchstaben oder einer Sylbe am Ende; z. B. *dicier* st. dici; s. §. 105, 4 (wegen *face* st. fac u. a. s. §. 104, 5, vergl. §. 27, 2, a). — 4) *Diplasiasmus*, Verdoppelung eines Consonanten; z. B. *rellígio, rettulit*; s. §. 28, 3. — 5) *Aphaerĕsis*, Wegnahme eines Buchstaben oder einer Sylbe vom Anfange des Wortes; s. §. 27, 1. — 6) *Syncŏpe*, Ausstoßung eines Vocales oder einer Sylbe in der Mitte des Wortes; s. a. a. O. Anm. 2. — 7) *Apocŏpe*, Wegwerfung eines Buchstaben oder einer Sylbe vom Ende des Wortes; s. ebendas. — 8) *Synaerĕsis*; s. §. 20, Anm. 2. — 9) *Diaerĕsis*; s. ebendas. Anm. 3. — 10) *Tmesis*, auch Diacŏpe genannt; s. §. 724, Anm. 4. — 11) *Antithĕsis*, Vertauschung eines Buchstaben mit einem andern, z. B. *olli* st. illi; *voster* st. vester; *minose* st. minore; vergl. §. 29, Anm. 2. — 12) *Metathĕsis*, Versetzung zweier Buchstaben; s. §. 29, Anm. 1.

II. Syntaktische Figuren sind folgende: 715

1) *Antimerīa*, Vertauschung verschiedener Redetheile gegen einander, z. B. des Pronomens mit dem Nomen proprium, des Adjectivs mit dem Adverbium; z. B. Magni mea interest, hoc tuos omnes scire, omnia *Ciceronis* (= mea) patere *Trebiano* (= tibi). C. Fam. 6, 10 [1]). *Serus* (= sero) in coelum redeas. Hor. Od. 1, 2, 45. Vgl. §. 298, Not. — 2) *Antiptōsis* [2]), Vertauschung der Casus, so daß ein Nomen hinsichtlich des Casus auf ein anderes Wort bezogen wird, als zu welchem es in der gewöhnlichen Sprache zu construiren sein würde. H. g. mehrere Arten der Attraction; s. §. 670. Vergl. §. 299 und §. 552, Anm. 4; auch §. 669, 1. — 3) *Enallăge* oder *Heterōsis*, Vertauschung des bestimmten Ausdrucks gegen den unbestimmtern oder allgemeinern; z. B. *urbs* st. Roma. — 4) *Hypallăge*, Vertauschung der Beziehungsformen der Nomina; z. B. *Valle Sabina* permutare divitias st. vallem S. permutare divitiis. Hor. Od. 3, 1, 47 [3]). *Majora initia rerum* st. initia majo-

1) Der Gebrauch dieser Figur wird durch einen beabsichtigten Nachdruck herbeigeführt.

2) Auch Enallage casuum genannt. Man hüte sich aber wohl, diese sogenannten Vertauschungen der Casus, so wie der Numeri und Modi von dem Gesichtspunkte der deutschen Sprache aus zu beurtheilen.

3) Doch beruht diese Vertauschung darauf, daß permutare in dem Sinne von eintauschen gegen ... genommen ist.

rum rerum. L. 1, 1. Fontium *gelidae perennitates* st. fontium gelidorum perennitates. C. N. D. 2, 39 [1]). — 5) *Hendiadys* (ἓν διὰ δυοῖν), Verbindung zweier Begriffe durch Beiordnung anstatt der Unterordnung; z. B. Vestra natura *bonitasque* st. bona natura. C. Quint. 30. *Paterae et aurum* st. paterae aureae. Virg. Georg. 2, 192. Carmina *et devotiones* st. carmina devoventia, oder quibus insunt devotiones. Tac. 2, 69. Exempla *cruciatusque* st. exempla cruciatibus statuta. Caes. 1, 31. — 6) *Hyphen*, (ὑφ' ἕν), Zusammenziehung zweier Wörter wie zu einem Compositum; z. B. *Obviam-itio*. C. Att. 13, 50. Neque enim ignari sumus *ante-malorum*. Virg. Aen. 1, 198. *Non-sutor*. Hor. Sat. 2, 3, 106. — 7) *Syllepsis*, Beziehung eines Attributes oder Prädicates auf zwei oder mehrere Subjecte, welche in Hinsicht der Person, des Genus oder des Numerus verschieden sind; Beisp. s. §. 292 und 296. — 8) *Synĕsis*, die sogenannte Constructio ad sensum, bei welcher die Form des bezogenen Wortes sich nur nach dem Sinne des Beziehungswortes richtet; vergl. §. 291, Anm. 1. — 9) *Zeugma*; vergl. §. 660, 2 und 3. — 10) *Anacoluthon*; s. §. 671, ff. — 11) *Anantapodŏton*; s. §. 672, Anm. 1. — 12) *Asyndĕton*, Auslassung eines Bindewortes; s. §. 523, Anm. — 13) *Ellipsis*; s. §. 661. — 14) *Pleonasmus*; s. §. 664. — 15) *Aposiopēsis*; s. §. 663, Anm. 1, eigentlich eine rhetorische Figur. — 16) *Anastrŏphe*, Umkehrung der Wortstellung, wie facere satis, erat super; vergl. §. 680, Anm. — 17) *Epănalepsis*, Wiederholung des Anfanges eines Satzes nach Zwischensätzen und Parenthesen; s. §. 672, b. — 18) *Hysteron proteron* oder *Hysterologia*; s. §. 698, Anm. 1. — 19) *Parenthesis*; s. S. 703, Not. 1. — 20) *Hyperbaton*; s. §. 706, Anm. — 21) *Synchysis*, Durcheinanderstellung der Wörter, welche zu verschiedenen Sätzen gehören; z. B. Hospes, ait, *nosco*, Colchide, *vela*, venit. Ov. Trist. 3, 9, 12. *Romule*, praedones, *eripe*, dixit, agunt. Ov. Fast. 1, 370. Vergl. §. 706, Anm. — 22) *Hellenismus* oder *Graecismus*, Nachahmung des griechischen Sprachgebrauchs. Man hüte sich nur, ungewöhnlichere Constructionen, welche der lateinischen Sprache mit der griechischen gemein sind, sofort für Gräcismen zu erklären, wenn nicht ein besonderer Grund ist, dieselben für Nachbildungen der griechischen Construction anzusehen, wie z. B. *Amplexi habent* perverse prima viaï. Lucr. 1, 1068, st. amplexi sunt [2]). — 23) *Archaismus*, veralteter Sprachgebrauch.

716 III. Unter den **rhetorischen** Figuren sind die bemerkenswerthesten die sogenannten **Tropen** (τρόποι), die in derjenigen Vertauschung einer Ausdrucksweise mit einer andern bestehen [3]), durch welche im Allgemeinen der Gedanke anschaulicher und lebendiger gemacht werden soll. Zu diesen gehören besonders:

1) *Metaphŏra*, die Wahl eines bildlichen (übertragenen) Ausdrucks für den eigentlichen; z. B. reipublicae *vulnus* st. malum, damnum. C. N. D. 2, 3. *Naufragia* fortunae. C. Tusc. 5, 9. *Portus* philosophiae. C. Fam.

---

1) Vgl. hierzu Haase's lehrreiche Note zu Reisig S. 634.

2) Im Griechischen ἔχω c. Part. Aor.; z. B. Soph. Antig. 793: νεῖκος ἔχεις ταράξας.

3) Tropus est verbi vel sermonis a propria significatione in aliam cum virtute mutatio. Quint. 8, 6, 1.

7, 30. *Sedere in puppi* et *clavum tenere* st. rempublicam gubernare. C. Fam. 9, 15. — 2) *Metonymia*, Vertauschung solcher Begriffe, welche mit einander nothwendig oder zufällig verbunden sind, wie Ursache und Wirkung, Vorhergehendes und Nachfolgendes, Stoff und Fabricat, die Eigenschaft und ihr Subject (Abstractum pro Concreto), Ort und Zeit und das darin Befindliche; z. B. *Mars* st. bellum, *Ceres* und *Liber* st. frumentum und vinum, *odores* st. suffimenta, *argentum* und *aurum* st. vasa argentea und aurea, *arma* st. armati, *toga* st. togati, *sapientia* st. sapientes, *Graecia* st. Graeci, *tempora* (sc. adversa) st. res adversae. — 3) *Synecdoche*[1]), Vertauschung des Allgemeinen mit dem Besondern oder des Besondern mit dem Allgemeinen; z. B. des Theils mit dem Ganzen, der Art mit der Gattung, des Individuums mit der Art, des Singularis mit dem Plural, oder umgekehrt; als: puppis für navis, tectum st. domus, opera st. vasa, rex für Xerxes, Poenus für Hannibal, miles für milites (doch vergl. §. 400), centum für permulti. — 4) *Ironia*, Vertauschung des Entgegengesetzten, um Spott oder Verwunderung auszudrücken, gewöhnlich durch scilicet, videlicet, durch ein eingeschobenes credo, oder durch die Wendung mit nisi forte, nisi vero, quasi vero angedeutet. Vergl. §. 507, Anm. 2. §. 603, Anm. 2. §. 605, Anm. 1.

II. Vom römischen Versbau, in besonderer Beziehung auf die Dichter Virgilius, Ovidius und Horatius.

1. In der Dichtkunst nimmt die Sprache diejenige bestimmte Form an, welche wir das **Metrum** (Maß, Versmaß) nennen. Unter demselben versteht man eine **rhythmische** Aufeinanderfolge der Sylben. Rhythmus ist in der Sprache die Gleichmäßigkeit der Zeitdauer in **Erhebung** und **Senkung** der Stimme. Diese Erhebung heißt die **Arsis** (ἄρσις), die Senkung **Thesis** (θέσις). Man nennt daher die Sylbe, bei deren Aussprache die Stimme sich hebt oder senkt, selber die Arsis oder Thesis, oder sagt, sie stehe in der Arsis oder Thesis. Der stärkere Ton, welcher auf die gehobene Sylbe fällt, heißt auch der Ictus. Das Zeichen der Arsis oder des Ictus ist der Acutus (′); z. B. amóris, amabámus. 71

Anm. Ein Wechsel von Hebung und Senkung der Stimme findet auch in der gewöhnlichen Rede, ja bei der Aussprache jedes mehrsylbigen Wortes Statt, indem hier jedesmal wenigstens Eine Sylbe durch den Ton gehoben wird; s. §. 58. Dieser Wechsel ist aber nicht an bestimmte Zwischenräume gebunden, worauf eben der Unterschied zwischen dem Rhythmus der Prosa und des Verses beruht. Uebrigens fällt die Hebung im Verse im Lateinischen nicht immer so wie im Deutschen mit dem gewöhnlichen Sprachaccente zusammen.

2. Der Wechsel von Arsis und Thesis und so auch der Rhyth- 71

---

1) S. g. auch die unter den syntaktischen Figuren aufgeführte Enallage.

mus ist in der lateinischen Sprache zugleich an die **Länge** und **Kürze** der Sylben (Quantität, s. §. 35 ff.) geknüpft, zwischen welchen ebenfalls in dem Verse eine regelmäßige Abwechslung Statt findet. Rücksichtlich der Quantität ihrer Sylben bilden die einzelnen Wörter sogenannte **Füße** (pedes), oder **Wortfüße**, welche mit folgenden Namen bezeichnet werden.

a) Die zweisylbigen:

⏑⏑ Pyrrhichius: *pater, bene.*
⏑— Iambus: *patres, bonos.*
—⏑ Trochaeus oder Choreus: *laetus, audit.*
—— Spondeus: *aetas, laudant.*

b) Die dreisylbigen:

⏑⏑⏑ Tribrachys: *legere, dominus.*
⏑⏑— Anapaestus: *animis, faciles.*
—⏑⏑ Dactylus: *corpora, dicere.*
—⏑— Amphimacer oder Creticus: *venerant, carnifex.*
⏑—— Bacchius: *amari, honores.*
——⏑ Palimbacchius oder Antibacchius: *sincerus, audimus.*
——— Molossus: *fugerunt.*

c) Viersylbige:

⏑⏑⏑⏑ Proceleusmaticus: *hominibus, celeriter.*
———— Dispondeus: *effecerunt, praeceptores.*
⏑—⏑— Diiambus: *inutiles, resuscitans.*
—⏑—⏑ Ditrochaeus oder Dichoreus: *verticosus, audiamus.*
—⏑⏑— Choriambus: *credulitas, effugies.*
⏑——⏑ Antispastus: *inauditus, reformidat.*
—⏑⏑⏑ Paeon primus: *edocuit, historia.*
⏑—⏑⏑ „ secundus: *amabilis, molestia.*
⏑⏑—⏑ „ tertius: *animalis, medicina.*
⏑⏑⏑— „ quartus: *misericors, refugiens.*
⏑——— Epitritus primus: *salutantes, laborando.*
—⏑—— „ secundus: *impotentes, finiebas.*
——⏑— „ tertius: *crudelitas, intelligens.*
——— „ quartus: *elucebit, aerumnosus.*
⏑⏑—— Ionicus a minori: *redierunt, adolescens.*
——⏑⏑ „ a majori: *laudabilis, inviderat.*

Für mehr als viersilbige Wortfüße giebt es keine besondere Namen.

719 3. Diese Wortfüße sind zugleich **Versfüße**, sofern sie die einzelnen Glieder bilden, aus denen die **Verse** zusammengesetzt werden; d. i. **rhythmische Reihen** oder diejenigen Theile der rhythmisch gebildeten Rede, welche als ein **metrisches Ganzes** von dem Gehör auf einmal umfaßt und erkannt werden.

Anm. In dem Versfuße kommt außer der Länge und Kürze der Sylben auch die Hebung und Senkung in [illegible]ung. Jeder Versfuß hat mindestens

Eine Hebung und Eine Senkung; z. B. –́⏑, ⏑–́, –́⏑⏑, ⏑⏑–́. Hat er zwei Hebungen und Senkungen, so ist er aus zwei einfachen Füßen zusammengesetzt; die zweite Hebung pflegt man dann durch das Zeichen des Gravis (̀) anzudeuten, z. B. –́⏑–̀⏑, ⏑–́⏑–̀, oder auch unbezeichnet zu lassen. Die Arsis ruht in der Regel auf einer Länge, so wie die Thesis durch eine oder zwei Kürzen gebildet wird. Tritt aber in einem Versfuße eine Länge an die Stelle einer Kürze, oder werden zwei Kürzen in eine Länge zusammengezogen, so steht eine solche Länge in der Thesis; z. B.

⏑̄–́, ⏑̄⏑̄–́, –́⏑̄, –́⏑̄⏑̄.

Umgekehrt erhält eine Kürze die Arsis, wenn eine Länge, welche die Arsis hatte, in zwei Kürzen aufgelöset ist; z. B. ⏑–́ wird ⏑⏑́⏑; –́⏑ wird ⏑́⏑⏑.

3. Jeder Vers enthält so viele Versglieder oder Tacte, als gleichartige Hebungen wiederkehren. Besteht ein Vers aus lauter einfachen Füßen von gleicher Quantität (z. B. aus lauter Dactylen oder auch Spondeen, die anstatt der Dactylen stehen), so ist der Rhythmus desselben einfach. Solche Verse benannten die Lateiner nach dem Vorgange der Griechen nach der Zahl der Tacte (μέτρα): Monometer, Dimeter, Trimeter, Tetrameter, Pentameter, Hexameter. Dabei zählte man immer zwei Jamben oder Trochäen, auch zwei Anapäste (eine Dipodie) nur als Einen Tact. Hiernach ist ein aus 4 Jamben bestehender Vers (quaternarius) ein Dimeter, ein aus 6 Jamben bestehender (senarius) ein Trimeter u. s. w. Dagegen bilden Füße von größerer Quantität jeder einen Tact für sich. — Werden aber ungleichartige Füße zu einem Verse verbunden, die nicht einer für den andern stehen, z. B. Spondeen und Choriamben, so entsteht ein zusammengesetzter oder künstlicher Rhythmus. Gewöhnlich hat ein solcher ein besonderes Anfangsglied (βάσις) oder ein Schlußglied (κατάληξις), oder beides zugleich. 720

4. Ein Vers mit lauter vollen Tacten heißt vollständig oder acatalecticus (auch acatalectus). Ist der letzte Tact unvollständig, so daß nur ein Theil des letzten Fußes fehlt, so heißt er catalecticus oder catalectus, und zwar bei dreisylbigen Füßen catalectus in syllabam, wenn zwei Sylben fehlen, z. B. –⏑⏑|–⏑⏑|–, catalectus in disyllabum oder in duas syllabas, wenn nur eine Sylbe fehlt; z. B. –⏑⏑|–⏑⏑|–⏑. Fehlt einem doppelfüßigen Tacte die ganze Hälfte, also ein Fuß, so heißt er brachycatalectus, z. B. –⏑–⏑|–⏑; bleibt aber endlich bei einem vollständigen Verse noch eine Sylbe übrig, so ist er hypercatalectus (überzählig), z. B. –⏑–⏑|–⏑–⏑|–. Die letzte 721

Sylbe in einem Verse ist gleichgültig, indifferens [1]), d. h. sie kann lang oder kurz sein, unbeschadet der Richtigkeit des Verses.

722 5. Die einzelnen Versfüße können entweder aus einzelnen Wörtern bestehen, so daß also Wortfüße und Versfüße vollständig mit einander übereinstimmen. Dieser Fall ist der seltenste, wie z. B. in folgenden dactylischem Hexameter:

Romae | moenia | terruit | impiger | Hannibal | armis.

Auch galt dies nicht für schön und wurde gemieden, weil so die einzelnen Glieder des Verses zu sehr von einander getrennt erscheinen. Im Gegentheil werden dieselben eben dadurch enger mit einander verbunden, daß Wortfüße und Versfüße gegenseitig in einander übergreifen, also der Anfang eines Wortfußes in die Mitte eines Versfußes fällt, und umgekehrt. So z. B. sind in dem Verse

Infandum regina jubes renovare dolorem

die Versfüße – – | – – | – ◡ ◡ | – ◡ ◡ | – ◡ ◡ | – ◡
die Wortfüße – – – | – – ◡ | ◡ – | ◡ ◡ – ◡ | ◡ – ◡

Auf diese Weise entstehen Cäsuren; auch Incisionen genannt, indem der Wortfuß durch den Anfang des Versfußes, der Versfuß durch den Anfang des Wortfußes zerschnitten wird.

723 6. Innerhalb längerer Verse, d. i. solcher, die durch ihre Länge die Zahl von wenigstens drei gleichen Hebungen überschreiten, tritt meistens ein Ruhepunkt ein mit dem Ende eines Wortes innerhalb eines Versfußes oder am Schlusse desselben. Dieser Ruhepunkt heißt der Einschnitt, oder die (vorzugsweise so genannte) Cäsur (s. o.), welche den Vers in ungefähr zwei gleiche Hälften zerschneidet. Tritt sie nach der Arsis ein, so heißt sie die männliche; fällt sie in die Thesis (nach einem Theile derselben), so heißt sie die weibliche; z. B. im dactylischen Hexameter:

Est vir|tutis o|pus ‖ fa|ctis ex|tendere | famam.
Invidus | ira | cundus ‖ in|ers vi|nosus a|mator.
Sub domi|na mere|trice ‖ fu|isset|turpis et | excors.

Mehr darüber bei den einzelnen Versarten.

724 7. Einen Vers nach seiner Gliederung in die einzelnen Tacte richtig vortragen heißt ihn scandiren. Bei der Scansion hat man den durch das Zusammentreffen eines Vocales am Ende und im Anfange eines Wortes entstehenden Hiatus durch Elision des erstern zu vermeiden; vgl. §. 18, a; z. B.

Núllan(e) habés viti(a)? ímm(o) ali(a), haúd fortásse minóra.

1) Die Syllaba indifferens ist nicht zu verwechseln mit der syllaba anceps nach der §. 35 von derselben gegebenen Erklärung.

Dasselbe geschieht, wenn ein Wort vor einem Vocale oder vor h im Anlaute des folgenden auf m ausgeht (vgl. §. 13, 4). Man nennt dies Ecthlipsis (ἔκθλιψις).

Móustr(um) horrénd(um), infórm(e), ingéns, cui lúmen adémtum. Virg. Aen. 3, 658.

Anm. 1. Die Elision wird zuweilen vernachlässigt besonders bei Interjectionen, bei einer starken Interpunction, oder wenn ein langer Vocal einem kurzen vorhergeht; z. B.

O' et dé Latiá, *o ét* de`génte Sabína cet. Ov. Met. 14, 832.
Heú ubi pácta fidés? ubi cónnubiália júra? Ov. Her. 6, 41.
Pósthabitá coluísse *Samó: hic* íllius árma. Virg. Aen. 1, 16.
Lámentis gemitúque et *fémineó ululátu.* Virg. Aen. 4, 667.

Auch wird zuweilen ein langer Endvocal, anstatt elidirt zu werden, vor einem andern Vocale verkürzt; z. B.

I'nsulae I'onio in magno cet. Virg. Aen. 3, 211. Vgl. hierzu §. 57, A. 1.

Die Beobachtung der Elision am Ende des Verses erzeugt einen Versus hypermeter; z. B.

O'mnia Mércurió similís, vocémque colórem*que*
Et crines flavos cet. Virg. Aen. 4, 558.

Anm. 2. Ebenso wird die Ekthlipsis zuweilen nicht beobachtet, namentlich bei einsylbigen Wörtern und vor einer Interpunction; z. B.

Num vesceris ista
Quam laudas pluma? cocto *num* adest honor idem? Hor. Sat. 2, 2, 27.
O me felic*em*, *o* nox mihi candida, et o tu cet. Prop. 2, 12, 1.

Anm. 3. Ueber die Verlängerung einer kurzen Sylbe (Diastŏle und Ectăsis) durch die Kraft des Ictus (des rhythmischen Accentes), so wie über die Verkürzung einer langen Sylbe (Systŏle) s. §. 57.

Anm. 4. Ueber andere metrische Freiheiten, wie die *Synaeresis* und deren Arten, die Synaloephe (z. B. *deinde* zweisylbig) und Synizēsis oder Synecphonēsis (z. B. *Orphea*, auch *tenvia* st. *tenuia*, *ărjete* st. *ariete*) s. §. 20, Anm. 2; über die *Diaeresis*, wie *silŭae* st. *silvae*, ebendas. Anm. 3. Auch gehört hieher die Syncŏpe (s. §. 27, Anm. 2), wie periclum st. periculum u. a. Die zuweilen vorkommende Trennung zusammengesetzter Wörter, welche sich nicht anders in das Metrum fügen, heißt Tmesis; z. B. Jamque adeo *super* unus *eram*. Virg. Aen. 2, 567. Talis Hyperboreo *septem* subjecta *trioni* cet. Virg. Georg. 3, 381.

Die verschiedenen Versarten, welche bei Virgil, Ovid und Horaz einzeln oder verbunden vorkommen, sind folgende:

A. Einfacher Rhythmus, oder einfache Verse. 725

I. Dactylische Verse.

1. Hexameter heroicus catalecticus.

´– ⏑⏑ | ´– ⏑⏑ | ´– ⏑⏑ | ´– ⏑⏑ | ´– ⏑⏑ | – ⏑

Quádrupedánte putrém sonitú quatit úngula cámpum. Virg. Aen. 8, 596.
I'nfandúm, regína, jubés renováre dolórem. Ib. 2, 3.
O'derúnt peccáre boní virtútis amóre. Hor. Ep. 1, 16, 52.

1) In den ersten vier Versfüßen können ohne Unterschied Dactylen und Spondeen vorkommen; der letzte Fuß ist eigentlich ein Trochäus (ein unvollständiger Dactylus, da der Vers catalecticus in disyllabum ist), er kann aber auch ein Spondeus sein, wegen der Gleichgültigkeit der letzten Sylbe; der fünfte Fuß verlangt in der Regel einen Dactylus, der mit einem Spondeus nur dann vertauscht wird, wenn ein schwerfälliger Schluß des Verses dem Gedanken angemessen ist; z. B.

Cónstitit átque oculís Phrygia ágmina *circumspéxit*. Virg. Aen. 2, 68.
Cára Deúm sobolés, magnúm Jovis *increméntum*. Virg. Ecl. 4, 49.

In diesem Falle ist aber der vierte Fuß in der Regel ein Dactylus (Ausnahmen s. Virg. Georg. 3, 276; Aen. 7, 634), und das letzte Wort muß einen Molossus oder Dispondeus (oder Antibacchius oder vierten Epitritus) bilden; wenigstens sind die Verse, in denen das letztere nicht der Fall ist, selten. Ein Hexameter, dessen fünfter Fuß ein Spondeus ist, wird ein spondiacus genannt.

2) Viele Spondeen geben dem Verse einen schwerfälligen Gang, welcher zuweilen von den Dichtern des Gedankens wegen, zum Ausdruck des Feierlichen oder Ruhigen und Langsamen, beabsichtigt wurde[1]; wie:

Illi inter sese magna vi brachia tollunt. Virg. Georg. 4, 174.

Dahingegen sind mehrere oder lauter auf einander folgende Dactylen sehr geschickt, eine rasche Bewegung zu malen, wie in dem oben angeführten Verse: Quadrupedante cet.

3) Am besten schließt der Hexameter mit einem zwei- oder dreisylbigen Worte, wobei der rhythmische Accent mit dem gemeinen Sprachaccente am Ende des Verses zusammentrifft. Ein einsylbiges Wort am Ende steht mit einem gewissen Nachdruck; z. B.

Et caput extulerat densissima sidereum *Nox*. Ov. Met. 15, 31.
Prima vel auctumni sub frigora, quum rapidus *Sol*. Virg. Georg. 2, 321.

Dieser Nachdruck wird komisch, wenn der Begriff des Wortes an sich unbedeutend ist, was von Horaz beabsichtigt wurde in folgendem Verse:

Parturiunt montes, nascetur ridiculus *mus*. Ep. 2, 3, 139.

Weniger nachdrucksvoll ist es, wenn ein einsylbiges Wort vorhergeht; z. B.

Principibus placuisse viris non ultima *laus est*. Hor. Ep. 1, 17, 35.

4) Zu den Schönheiten des Hexameters gehört es, daß Wort- und Versfüße auf die §. 722 angegebene Weise in einander greifen, also Cäsuren entstehen. Regelmäßig verlangt er die Cäsur im dritten Fuße, entweder die männliche (ἡ πενθημιμερής, sc. τομή, nach dem fünften Halbfuße) oder weibliche (κατὰ τρίτον τροχαῖον); s. §. 723. Die männliche ist in dem heroischen Gedichte vorherrschend. Findet sich die Cäsur nicht im dritten Fuße, so fällt sie gewöhnlich in den vierten, meistens nach der Arsis (ἑφθημιμερής), zugleich dann aber auch gewöhnlich in den zweiten, ebenfalls meistens nach der Arsis (τριθημιμερής), seltener nach der Thesis desselben (κατὰ δεύτερον τροχαῖον).

Obstupuere; || sed ante alias || Arethusa sorores. Virg. Georg. 4, 351.

---

1) Nur dürfen diese Spondeen nicht zugleich mit den Wortfüßen zusammenfallen, wie in einem Verse des Ennius:

Sparsis hastis longis campus splendet et horret;

was von guten Dichtern sorgfältig gemieden wurde.

Auch wenn die weibliche Cäsur im dritten Fuße sich findet, so wird dieselbe, so wie selbst die männliche, doch oft von diesen andern Cäsuren überwogen, wenn dieselben durch den Schluß des Sinnes unterstützt werden, welcher überhaupt auf die Abtheilung der rhythmischen Reihen des Verses nicht ohne Einfluß ist. Beispiele s. im Folgenden.

5) Einen eigenthümlichen Character erhält der Hexameter, wenn nach dem vierten Fuße der Sinn schließt und also eine Interpunction eintritt. Dies ist die sogenannte Caesura bucolica [1]). Jener Name rührt daher, daß bei den bukolischen Dichtern der Griechen jene Art des Hexameters besonders beliebt war.

6) Nach dem ersten Dactylus findet sehr häufig ein Abschnitt des Sinnes Statt; aber nach dem fünften Fuße den Sinn zu schließen, konnte wohl nur dem freiern Versbau in den die Sprache des gemeinen Lebens nachahmenden Satiren und Episteln gestattet sein, wiewohl auch bei Ovid einzelne Verse dieser Art vorkommen; z. B. Trist. 4, 10, 103 [2]).

Beispiele der vorhin erwähnten Cäsuren:

Sustinet ad Prognen | post talia facta reverti,
Conjuge quae viso | germanam quaerit; | at ille
Dat gemitus fictos | commentaque funera narrat;
Et lacrimae | fecere fidem. | Velamina Progne
Deripit ex humeris | auro fulgentia lato,
Induiturque atras vestes, | et inane sepulcrum
Constituit, | falsisque piacula Manibus infert,
Et luget | non sic lugendae fata sororis.
Signa Deus | bis sex acto | lustraverat anno.
Quid faciat Philomela? | fugam custodia claudit,
Structa rigent solido | stabulorum moenia saxo:
Os mutum | facti caret indice. || Grande dolori
Ingenium est, | miserisque venit | sollertia rebus.
Stamina barbarica | suspendit callida tela,
Purpureasque notas | filis intexuit albis,
Indicium sceleris, | perfectaque tradidit uni,
Utque ferat dominae | gestu rogat. || Illa rogata
Pertulit ad Prognen, | nec scit quid tradat in illis. Ov. Met. 6, 563—580.
Dixit, | et exhibuit linguam | scelerata paternam. Ib. 213.
Dixerat: | insonuit contento nervus ab arcu. Ib. 286.
Imposuere mihi cognomen compita. || Novi:
Et morbi miror purgatum te illius. || Atqui
Emovit veterem mire novus cet. Hor. Sat. 2, 3, 26.

---

1) Welche übrigens keine Cäsur in dem §. 722 bezeichneten Sinne ist.

2) Sehr selten ist ein Abschnitt nach dem dritten Fuße, der den Vers in zwei gleiche Hälften theilt; z. B. Optat ephippia bos piger; optat arare caballus. Hor. Ep. 1, 14, 43; vgl. Virg Ecl. 1, 62, Georg. 3, 6; ibid. 1, 358. Er wird hiedurch dem priapischen Verse (s. §. 732, 4) ähnlich. Man bemerke aber, daß hier auch in dem dritten Fuße selbst eine Cäsur ist. — Mit dem bukolischen Abschnitte nach dem 4ten Fuße darf sich nicht ein Abschnitt nach dem zweiten Fuße verbinden, wodurch drei gleiche Theile entstehen würden. Auch mied man den Reim der ersten Hälfte mit der zweiten (versus Leoninus), obgleich einzelne Verse dieser Art sich bei den besten Dichtern finden. Si Trojae *fatis* aliquid restare *putatis*. Ov. Met. 13, 179. Im Mittelalter schrieb man dagegen ganze Gedichte in solchen versibus Leoninis.

Anm. Dieser Vers, wegen seiner großen Mannigfaltigkeit unstreitig der vollkommenste aller Verse, ist zunächst der epischen Poesie gewidmet, weshalb er der heroische Vers genannt wird. Nach dem Vorgange des Lucilius wandte ihn Horaz zu seinen Satiren und Episteln an; auch benutzte er ihn in einigen Oden, indem er ihn bald mit einem dactylischen Tetrameter catal. in disyll. (Od. 1, 7 und 28. Epod. 12), bald mit dem dactylischen Trimeter catal. in syll. (s. §. 727, Od. 4, 7), bald mit dem aus Jamben und Dactylen zusammengesetzten Versus Iambelegus (s. §. 733, Epod. 13) verband. — Ueber die Verbindung desselben mit dem Pentameter s. das Folgende.

726 2. Pentameter.

–́ ⏑ ⏑ –́ ⏑ ⏑ –́ ‖ –́ ⏑ ⏑ –́ ⏑ ⏑ ⏑́

Míscuit haéc lacrimís ‖ trístia dícta suis. Ov. Tr. 1, 3, 80.
Sómnus sóllicitás ‖ déficit ánte domus. Tib. 3, 4, 20.
'Admonitú coepí ‖ fórtior ésse tuo. Ov. Pont. 1, 3, 8.
Plácató possúm ‖ nón miser ésse deo. Ov. Tr. 1, 3, 40.

1) Der Pentameter besteht eigentlich aus zwei Halbversen, von denen jeder drei, jedoch nicht vollständige Tacte enthält, oder aus einer doppelten dactylischen Penthemimeres. Die fehlende Thesis im dritten wie im sechsten Fuße wird durch eine Pause ersetzt [1]). Wegen dieser Pause hinter dem dritten Halbfuße muß sich derselbe jedesmal mit einem Worte endigen, und das Schlußwort darf selbst sich nicht zu eng dem folgenden Worte anschließen.

2) Im ersten Halbverse dürfen auch Spondeen eintreten, nicht aber im zweiten. Die letzte Sylbe des ersten Halbverses muß immer eine Länge sein, wiewohl auch hier die Kraft der Arsis zuweilen eine Kürze lang machen kann, (s. §. 57); die des zweiten geht selten auf einen bloßen kurzen Vocal aus, wie: Clamet: io messes et bona vina date! Tib. 1, 1, 24.

3) Am Ende des Pentameters liebte man vorzüglich ein zweisylbiges Wort, oder ein einsylbiges, wenn es mit dem vorhergehenden zweisylbigen verschmelzen kann; z. B.

Publica virtutis per mala facta via est. Ovid.

Ovid gebraucht außerdem nur zuweilen ein vier- oder fünfsylbiges Wort; z. B. Her. 16, 202. 17, 16. Pont. 2, 9, 20; aber Tibull, Catull und Spätere erlauben sich auch den Pentameter mit einem dreisylbigen Worte zu schließen.

4) Der Pentameter findet sich bei den ältern Dichtern nur in Verbindung mit dem Hexameter und bildet das sogenannte elegische Distichon [2]). Ein aus solchen Distichen bestehendes Gedicht heißt carmen elegiacum.

In coeno latuit Marius cannaque palustri,
Pertulit et tanto multa pudenda viro. Ov. Pont. 4, 3, 47.

Man betrachtete es als eine Vollkommenheit des Distichons, wenn es für sich allein einen vollständigen Sinn enthielt, und daher litt man es nicht gern, daß der Gedanke aus dem Pentameter in den nachfolgenden Hexameter hinübergriff.

---

1) Demnach ist er genau genommen auf
2) Weil d[illegible] lich in der El

3. Trimeter catalecticus in syllabam (V. Archilochius minor). 727

–́ ◡ ◡ | –́ ◡ ◡ | –́

Die Dactylen sind hier immer rein, die letzte Sylbe zuweilen eine kurze. Er kommt bei Horaz nur Od. 4, 7 vor, in Verbindung mit dem dactylischen Hexameter:

Diffugere nives; redeunt jam gramina campis
Arboribusque comae.

4. Tetrameter catalecticus in disyllabum (Tetrameter heroicus).

–́ ◡ ◡ | –́ ◡ ◡ | –́ ◡ ◡ | –́ ◡.

Die Dactylen wechseln hier mit Spondeen, doch nur selten im dritten Fuße (einmal bei Horaz, Od. 1, 28, 2). Horaz gebrauchte ihn nur in Verbindung mit einem heroischen Hexameter.

Laudabunt alii claram Rhodon aut Mitylenen,
Aut Ephesum, bimarisve Corinthi cet. Hor. Od. 1, 7.

5. Tetrameter acatalectus.

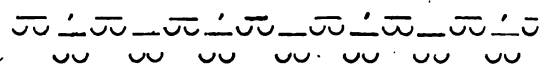
–́ ◡ ◡ | –́ ◡ ◡ | –́ ◡ ◡ | –́ ◡ ◡.

Der letzte Fuß ist immer ein Dactylus. Der Vers kommt nur in Verbindung mit andern vor und zwar bei Horaz, Od. 1, 4. in Verbindung mit dem Versus Ithyphallicus (– ◡ – ◡ – ◡), in welcher er Versus Archilochius major heißt (s. §. 733).

Solvitur acris hiems grata vice Veris et Favoni. Hor. Od. 1, 4.

Beide Arten der Tetrameter werden Versus Alcmanius genannt.

Zusatz. Den Gegensatz zu dem dactylischen Rhythmus bildet der anapästische (◡ ◡ –́ ◡ ◡ – 2c.) Jedoch werden die anapästischen Verse nach Dipodieen gemessen, und ein vierfüßiger anapästischer Vers heißt demnach ein Dimeter, ein achtfüßiger ein Tetrameter. Der Anapäst läßt sowohl die Zusammenziehung der Kürzen in eine Länge, als die Auflösung der Länge in zwei Kürzen zu. Die beiden ersten Kürzen bilden nur den Auftact (Anakrusis), welcher der ersten Arsis vorhergeht. Nur bei den römischen Dramatikern finden sich der anapästische Dimeter und der Tetrameter (der catalectische und acatalectische) gebraucht. Das Schema eines trochäischen Tetrameter catalecticus ist: 728



Hēm nēmo hăbĕt hōr(um)! ōccīdīstī! dīc ĭgĭtūr quĭs hăbēt? nēscĭs?
Plaut. Aul. 4, 9, 9.

II. Trochäische Verse.

1. Eine trochäische Dipodie (s. §. 720) läßt sich wie eine metrische Reihe betrachten, deren letzte Sylbe, wie in jedem Verse überhaupt (s. §. 721), gleichgültig ist. Es kann also anstatt des zweiten Trochäus ein Spondeus ein- 729

treten, oder anstatt des Ditrochäus der 2te Epitritus. Da nun die Länge des Trochäus auch in zwei Kürzen aufgelöset werden kann, so folgt, daß an jeder Stelle anstatt des Trochäus ein Tribrachys, an der zweiten (mithin in einem aus mehreren Dipodieen bestehenden Verse jedesmal an der geraden Stelle, sede pari, 2, 4, 6) anstatt des Spondeus auch ein Anapäst stehen kann. Hiernach ist das Schema einer trochäischen Dipodie folgendes:

⏑́⏑ ⏑ ⏑́⏑ ⏑

Nach Auflösung der Länge fällt der Ictus der Arsis auf die erste Kürze.

2. Bei Horaz findet sich von den trochäischen Versen nur der Dimeter catalecticus (Euripideus) durchgehends mit reinen Trochäen,

–́ ⏑ – ⏑ | –́ ⏑ ×

Non ebur neque aureum

abwechselnd mit dem jambischen Trimeter catal. (s. §. 730). Od. 2, 18. Desgleichen der Versus ithyphallicus

–́ ⏑ – ⏑ | –́ ⏑

welcher keinen Spondeus im 2ten Fuße gestattet und überhaupt nur aus reinen Trochäen besteht. Er wird von Horaz nur in Verbindung mit dem jambischen Tetrameter acatal. gebraucht in dem Archilochius major. Od. 1, 4.

–́ ⏑⏑ –́ ⏑⏑ –́ ⏑⏑ – ⏑ ⏑ | –́ ⏑ – ⏑ –́ ⏑. S. §. 727.

Anm. Von den trochäischen Versen werden am meisten gebraucht: 1) der Tetrameter catalecticus, bei den Römern septenarius genannt, wegen der 7 vollen Füße, auch quadratus. 2) Der Tetrameter acatalectus, octonarius. Beide haben die Cäsur am Schlusse der zweiten Dipodie; z. B.

Cras amet qui nunquam amavit || quique amavit cras amet.

Die römischen Komiker erlauben sich in denselben, außer den vorhin erwähnten Freiheiten, in der Mitte überall auch den Spondeus und Dactylus; nur ist in dem septenarius in der letzten unvollständigen Dipodie ein reiner Trochäus. Beide Arten erscheinen bei denselben zuweilen unter einander gemischt; z. B. Ter. Andr. 2, 2, 1.

Dí boni, boní quid porto? || séd ubi inveniam Pámphilum,
– ⏑ – ⏑ | – – – – || ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – | – ⏑ –

Út metum, in quo núnc est adimam, at||que éxpleam animum gaúdio?
– ⏑ – – | – – ⏑ ⏑ – || – ⏑ ⏑ ⏑ – | – ⏑ –

III. Jambische Verse.

730 1. Der jambische Rhythmus ist der Gegensatz des trochäischen, indem er mit der Thesis beginnt: ⏑–́⏑–. Diese Thesis ist als Auftact oder Anakrusis zu betrachten; als solche ist sie indifferens und kann daher auch lang sein. Diese Länge aber kann wieder in zwei Kürzen aufgelöset werden, so daß im ersten Fuße anstatt des Jambus sowohl ein Spondeus als ein Anapäst und ein Dactylus stehen kann. Da nun ferner an jeder Stelle für den Jambus der Tribrachys stehen kann, so ist das Schema einer jambischen Dipodie folgendes:

⏑̄ – ⏑ – d. i. ⏑ – ⏑ –
(⏑⏑ ⏑⏑ · ⏑⏑⏑⏑⏑⏑ / – – / ⏑ ⏑ – / – ⏑ ⏑)

2. Bei den Komikern tritt übrigens auch an den gleichen Stellen der Spondeus und der Dactylus ein. Nur der letzte Fuß ist nicht aufgelöset, son-

dern bleibt ein reiner Jambus. Dahingegen hat Horaz an den gleichen Stellen nur den Tribrachys, an den ungleichen bisweilen den Spondeus, selten den Anapäst und Dactylus. (Epod. 2, 35. 65. 67; 5, 49. 79. 85. 91; 7, 1; 11, 27.) Bei Horaz findet sich:

1. Dimeter acatalectus s. quaternarius.

⏑́–⏑–⏑́–⏑⏓

Ut prisca gens mortalium.

theils abwechselnd mit dem Trimeter acatalectus, in den ersten 10 Epoden, theils mit dem dactylischen Hexameter, Epod. 14 u. 15.

2. Trimeter acatalectus s. senarius.

⏑́–⏑–⏑́–⏑–⏑́–⏑⏓

Beatus ille qui procul negotiis.

Die Cäsur fällt gewöhnlich in den 3ten Fuß, d. i. hinter die erste trochäische Dipodie (πενθημιμερής), seltener hinter den ersten Fuß der zweiten (ἑφθημιμερής), nicht aber in die Mitte des Verses nach dem dritten Jambus. Für sich allein bildet dieser Vers nur das Versmaß der 17ten Epode. Außerdem wechselt er mit dem Dimeter ab Epod. 1—10, und mit andern Versen Epod. 11 und 16.

3. Trimeter catalecticus.

⏑́–⏑–⏑́–⏑–⏑́–⏑

Mea renidet in domo lacunar.

Er findet sich Od. 2, 18 abwechselnd mit dem Troch. dim. catal., u. Od. 1, 4 mit dem Archilochius major. Die Cäsur ist nach der ersten trochäischen Dipodie.

4. Dimeter hypercatalectus.

⏑́–⏑–⏑́–⏑–⏑

Lenite clamorem sodales.

Er kommt nur in dieser Form, so daß die fünfte Sylbe lang ist, bei Horaz in der Alcäischen Strophe vor, und wird Alcaicus enneasyllabus genannt [1]).

Anm. 1. Die Dramatiker gebrauchen den acatalectischen Trimeter 731
zum Dialoge, mit allen vorhin erwähnten Veränderungen.

Vós ístaec intra auférte; abíte. Sósia. Ter. Andr. 1, 1.

Auch findet sich bei ihnen der Tetrameter catalecticus (septenarius oder comicus quadratus) mit der Cäsur am Ende des 4ten Fußes; z. B.

Quot cómmodas res áttuli? ‖ quot aútem ademi cúras? Ter. Hec. 5, 3, 19.

und der Tetrameter acatalectus (octonarius) mit der Cäsur nach dem vierten Jambus oder nach dem vierten Trochäus; z. B.

Quantum íntellexi módo senis ‖ senténtiam de núptiis. Ter. Andr. 1, 3, 2.

---

1) Dieser Vers läßt sich aber auch als Dimeter trochaicus cum anacrusi betrachten.

Edícit ne vir quísquam ad eam adeat: ‖ ét mi ne abscedam ímperat. Ter.

Eun. 3, 5, 30.

Anm. 2. Außerdem ist noch zu merken der Trimeter acatalectus scazon (σκάζων, Χωλίαμβος), der hinkende, auch Hipponacteus [1]). Anstatt des letzten Iambus steht hier ein Trochäus, vor dem meistens ein reiner Iambus hergeht. Der Schluß ist also ein Antispastus, ⏑–́–́⏑. Die Cäsur ist wie bei Nr. 2.

⏑–́⏑–⏑–́⏑–⏑–́–⏑

Miser Catulle desinas ineptire. Cat. 8, 1.

732 B. Künstlicher Rhythmus oder zusammengesetzte Verse.

I. Choriambische Verse.

1. Versus Adonius.

–́⏑⏑–́ | ⏑

Pulcher Adonis.

Dieser Vers, welcher aus einem Choriambus mit einem einsylbigen Schlußgliede (s. §. 720) besteht, kommt bei Horaz nur in der sapphischen Strophe vor. Dactylisch gemessen ist er ein Dimeter catal. –́⏑⏑|–́⏑. Nur kann der Dactylus nicht mit dem Spondeus vertauscht werden. Zur Schönheit dieses Verses gehört es, daß er weder aus einem einzigen Worte, noch aus lauter einsylbigen Wörtern besteht.

2. Versus Aristophanius.

–́⏑⏑–́ | ⏑–́⏑

Lydia, dic per omnes.

Nur Od. 1, 8, in Verbindung mit dem größern sapphischen Verse. Dactylisch gemessen zerfällt er in einen Dactylus mit einer trochäischen Dipodie: –́⏑⏑ | –́⏑–⏑, weshalb man ihn einen logaödischen Vers nennt; s. §. 733. Nach der dritten Sylbe schließt jedesmal ein Wort.

3. Versus Pherecrateus.

–́– | –́⏑⏑–́ | ⏑

Cras donaberis hoedo.

Mit einfüßiger Basis (s. §. 720), welche bei Horaz immer aus einem Spondeus besteht, und einsylbiger Katalexis, bei Horaz immer lang. Er kommt vor in dem Metrum Asclepiadeum IV. (s. §. 737).

4. Versus Glyconius (Glyconēus).

–́– | –́⏑⏑–́ | ⏑⏑̲

Nudum remigio latus.

Durch die zweisylbige Katalexis von dem vorhergehenden verschieden. In der Basis nur einmal bei Horaz der Trochäus Od. 1, 15, 36. Die Verbindun-

1) Vom Dichter Hipponax.

gen, in denen er vorkommt, s. u. §. 736, 10 und 737. In asynartetischer [1]) Verbindung mit dem pherecratischen Verse bildet er den priapischen Vers des Catull, nämlich

–́ × | –́ ⏑ ⏑ –́ | ⏑ × || –́ × | –́ ⏑ ⏑ – | ⏑

Hunc lucum tibi dedico || consecroque Priape.

5. Versus Asclepiadeus minor.

–́ – | –́ ⏑ ⏑ –̀ || –́ ⏑ ⏑ –́ | ⏑́ ⏑̲

Maecenas atavis edite regibus.

Der vorige Vers um einen Choriambus vergrößert; mit dem Einschnitt zwischen den beiden Choriamben, welcher nur Od. 4, 8, 17 an einer auch des Sinnes wegen verdächtigen Stelle vernachlässigt ist. Er kommt vor theils allein, theils in strophischen Verbindungen; s. u. §. 735 ff.

6. Versus Asclepiadeus major.

–́ – | –́ ⏑ ⏑ –̀ || –́ ⏑ ⏑ –̀ || –́ ⏑ ⏑ –́ | ⏑́ ⏑̲

Quis post vina gravem militiam aut pauperiem crepat.

Der vorige Vers um einen Choriambus erweitert, mit dem Einschnitt zwischen je zwei Choriamben, der nur Od. 1, 18, 16 scheinbar vernachlässigt ist. Er kommt nur allein vor.

7. Versus Sapphicus minor.

–́ ⏑ –́ – | –́ || ⏑ ⏑ –́ | ⏑ –́ ⏑̄

Jam satis terris nivis atque dirae.

Die Basis besteht aus einer trochäischen Dipodie, welche aber bei Horaz immer mit einem Spondeus schließt: die Katalexis bildet ein Bacchius oder ein Amphibrachys. Auch dieser Vers läßt sich wie Nr. 1 und 2 auf den dactylischen Rhythmus zurückführen, als bestehend aus einem Dactylus mit vor- und nachgesetzter trochäischer Dipodie: – ⏑ – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑. Den Einschnitt hat Horaz regelmäßig nach der 5ten Sylbe, zuweilen auch nach der 6ten (Od. 1, 10, 1). — Zuweilen wird er mit dem Adonischen Verse verkettet (Od. 1, 25, 11. 1, 2, 19. 2, 16, 7). Auch kommen hin und wieder Versus hypermetri vor (Od. 2, 2, 18. 4, 2, 22. Carm. saec. 48). — Er findet sich nur in der sapphischen Strophe; s. §. 737.

Anm. Aus dem kleinern Sapphischen Verse entspringt der Versus Phalaecius dadurch, daß der erste Trochäus ans Ende gesetzt wird; nämlich:

–́ – | –́ ⏑ ⏑ –́ | ⏑ –́ ⏑ – ⏑ oder: –́ – | –́ ⏑ ⏑ | –́ ⏑ – ⏑ | –́ ⏑̄.

Cui dono lepidum novum libellum? Man nennt ihn auch schlechtweg den Hendekasyllabus. Horaz hat von demselben keinen Gebrauch gemacht. Häufig ist er dagegen bei Catull, bei dem sich in der Basis auch der Trochäus und selbst der Jambus findet.

8. Versus Sapphicus major.

–́ ⏑ –́ – | –́ ⏑ ⏑ –̀ | –́ ⏑ ⏑ –́ | ⏑ –́ ⏑̄

Cur timet flavum Tiberim tangere? cur olivum.

Um einen Choriamb größer als der vorhergehende. Von Horaz nur Od 1, 8 gebraucht, wo ihm der Versus Aristophanius (d. i. die letzte Hälfte diese

1) Ueber diese Benennung s. §. 733.

Verses selbst) vorhergeht. Außer dem Einschnitte zwischen den beiden Choriamben hat er auch die männliche Cäsur des kleinern nach der 5ten Sylbe.

9. Versus Alcaicus hendecasyllabus.

⏓ –́ ⏑ –́ – | –́ ⏑ ⏑ –́ | ⏑ ⏓

Vides ut alta stet nive candidum

Der zweifüßigen trochäischen Basis geht hier noch eine Anakrusis vorher. Den Einschnitt hat er unveränderlich hinter der 5ten Sylbe, welchen Horaz nur fünfmal vernachlässigt hat (Od. I, 16, 21. 37, 5 u. 14. II, 17, 21, IV, 14, 17) wiewohl er sich dabei oft eine Elision und einmal (Od. 2, 20, 13) einen Hiatus erlaubt. Der Auftact ist selten kurz, die 5te Sylbe niemals; nur zweimal ist diese in zwei Kürzen aufgelöset (Od. 3, 4, 41 u. 3, 6, 6). Die Verbindung dieses Verses mit dem neun- und zehnsylbigen Verse der alcäischen Strophe, welche nicht zu den choriambischen gehören (s. §. 730, 4 und §. 733, 1), scheint übrigens dafür zu sprechen, daß er ebenfalls nicht choriambisch, sondern dactylisch zu messen sei: ⏓ – ⏑ – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏓.

II. Logaödische Verse.

733 Diesen Namen führen diejenigen Verse, in denen an Dactylen sich Trochäen anschließen [1]). Ist die Verbindung zwischen beiden so locker, daß ein Hiatus und eine syllaba indifferens am Schlusse der ersten Hälfte Statt finden kann, so sind sie Versus asynarteti.

1. Versus Alcaicus decasyllabus. (Pindaricus dactylicus.)

–́ ⏑ ⏑ | –́ ⏑ ⏑ | –́ ⏑ – ⏓

Nec veteres agitantur orni.

Er kommt nur vor in der alcäischen Strophe (s. §. 737).

2. Versus Archilochius major.

– ⏕ | – ⏕ | – ⏕ | – ⏑ ⏑ | –́ ⏑ – ⏑ | –́ ⏑

Solvitur acris hiems grata vice veris et Favoni.

Vgl. §. 727, 5 u. 729. Hinter der ersten Hälfte ist jedesmal ein Einschnitt.

Anm. Diesen Versen ähnlich sind diejenigen, in welchen an einen anapästischen Schluß sich Jamben anschließen. H. g.

Versus Elegiambus,

d. i. ein Versus Archilochius minor (s. §. 727, 3) und ein Dimeter iambicus,

–́ ⏑ ⏑ –́ ⏑ ⏑ ⏓ | ⏓ –́ ⏑ – ⏓ –́ ⏑ –

Scribere versiculōs | amore perculsum gravi.
Fervidiore merō | arcana promorat loco.
Libera consiliă, | nec contumeliae graves.

Horaz Epod. 11 abwechselnd mit dem jambischen Trimeter. Er ist ein asynartetus. Die Umkehrung beider Glieder giebt den

1) Sie nähern sich auf diese Weise am Schlusse der gewöhnlichen Rede (λόγος); daher der Name.

Versus Iambelegus.

◡–́◡–◡–́◡⏓ | –́◡◡–́◡◡⏓

Tu vina Torquato movē | consule pressa meo.
Levare diris pectorā | sollicitudinibus.

Hor. Epod. 13, abwechselnd mit dem dactylischen Hexameter. Ebenfalls asynartetus.

III. Verse aus steigenden Jonikern.

1. Tetrameter. 734

◡◡–́– | ◡◡–́– | ◡◡–́– | ◡◡–́–

2. Dimeter.

◡◡–́– | ◡◡–́–

Eques ipso melior Bellerophonte, neque pugno
Neque segni pede victus. Hor. Od. 3, 12.

C. Strophen.

In einem Gedichte kehrt entweder stets derselbe Vers wieder, wie z. B. 735 der dactylische Hexameter oder der jambische Trimeter, oder es wechseln zwei- oder mehrerlei Verse mit einander ab. Bilden mehrere Verse ein Versganzes, so nennt man dasselbe ein System, wenn der Rhythmus ununterbrochen (d. h. ohne daß ein Hiatus oder die Syllaba indifferens eintreten darf) bis zu einem gewissen Ziele fortgeht [1]). Bei Horaz findet sich nur ein Beispiel eines Systems (Od. 3, 12) welches aus zwei ionischen Tetrametern und einem Dimeter besteht; s. §. 734.

Miserarum est neque amori dare ludum neque dulci
Mala vino lavere, aut exanimari metuentes
Patruae verbera linguae.

Dahingegen nennt man dasselbe eine Strophe, wenn der Rhythmus sowohl unterbrochen werden als fortgehen kann, weshalb eine Strophe selbst mehrere Systeme enthalten kann. Nach der Zahl der Versarten in einem strophischen Gedichte nennt man dasselbe Monocolon, Dicolon, Tricolon; nach der Zahl der Verse in jeder Strophe Distichon, Tristichon, Tetrastichon oder auch Distrophon u. s. w. Die bei Horaz vorkommenden strophischen Verbindungen sind folgende.

I. Dicola distropha.

1. Hexameter und Archilochius minor; s. §. 727, 3. 736

***Metrum Archilochium* I.**

Diffugere nives, redeunt jam gramina campis
Arboribusque comae. Od. 4, 7.

2. Hexameter und Alcmanius; s. §. 727, 4.

Metrum Alcmanium.

Laudabunt alii claram Rhodon aut Mitylenen
Aut Ephesum bimarisve Corinthi. Od. 1, 7.

---

1) So z. B. in den griechischen Tragikern die anapästischen Systeme.

3. Hexameter und Iambicus dimeter; s. §. 730.
Metrum Pythiambicum I.[1])

Nox erat et coelo fulgebat Luna sereno
Inter minora sidera. Epod. 15.

4. Hexameter und Iambicus trimeter; s. ebendas.
Metrum Pythiambicum II.

Altera jam teritur bellis civilibus aetas,
Suis et ipsa Roma viribus ruit. Epod. 16.

5. Hexameter und Iambelegus; s. §. 733.
Metrum Archilochium II.

Horrida tempestas coelum contraxit et imbres
Nivesque deducunt Jovem: nunc mare nunc silüae cet. Epod 13.

6. Iambicus trimeter und dimeter; s. §. 730.
Metrum iambicum II[2]).

Ibis Liburnis inter alta navium
Amice propugnacula. Ep. 1.

7. Iambicus trimeter und Elegiambus; s. §. 733.
Metrum Archilochium III.

Petti nihil me sicut antea juvat
Scribere versiculos amore perculsum gravi. Epod. 11.

8. Euripideus und Iambicus trimeter catal.; s. §. 729.
Metrum trochaicum.

Non ebur neque aureum
Mea renidet in domo lacunar. Od. 2, 18.

9. Aristophanius und Sapphicus major; §. 732, 2 und 8.
Metrum Sapphicum majus.

Lydia dic, per omnes
Te deos oro, Sybarin cur properas amando. Od. 1, 8.

10. Glyconeus und Asclepiadeus minor; s. §. 732, 4 u. 5.
Metrum Asclepiadeum II[3]).

Sic te diva potens Cypri,
Sic fratres Helenae, lucida sidera. Od. 1, 3.

11. Archilochius major u. Iamb. trim. catal.; s. §. 733, 2 u. 730, 3.
Metrum Archilochium IV.

Solvitur acris hiems grata vice veris et Favoni
Trahuntque siccas machinae carinas. Od. 1, 4.

---

1) Der Hexameter wurde auch Versus Pythius genannt.

2) Das Metrum iambicum I besteht bloß aus Wiederholung des jambischen Trimeters. Epod. 17 ist also monocolon.

3) Das Metr. Asclepiadeum I besteht aus der Wiederholung des Asclepiadeus minor; z. B. Od. 1, 1, und ist also Monocolon.

II. Dicola tetrastropha.

1. *Metrum Sapphicum.* 737

Versus Sapphicus minor (s. §. 732, 7) dreimal.

Versus Adonius (s. §. 732, 1).

Jam satis terris nivis atque dirae
Grandinis misit pater, et rubente
Dextera sacras jaculatus arces
Terruit urbem. Od. 1, 2.

2. *Metrum Asclepiadeum* III.

Versus Asclepiadeus minor (s. §. 732, 5) dreimal.

Versus Glyconeus (s. §. 732, 4).

Scriberis Vario fortis et hostium
Victor, Maeonii carminis aliti,
Quam rem cunque ferox navibus aut equis
Miles te duce gesserit. Od. 1, 6.

III. Tricola tetrastropha.

1. *Metrum Asclepiadeum* IV.

Versus Aslcepiadeus minor (s. §. 732, 5) zweimal.

Versus Pherecrateus (ibid. 3).

Versus Glyconeus (ibid, 4).

O navis, referent in mare te novi
Fluctus! O quid agis? fortiter occupa
Portum. Nonne vides ut
Nudum remigio latus cet.? Od. 1, 14.

2. *Metrum Alcaicum.*

Versus Alcaicus hendecasyllabus (s. §. 732, 9) zweimal.

Versus Alcaicus enneasyllabus (s. §. 730, 4) [1]).

Versus Alcaicus decasyllabus (s. §. 733, 1.)

Vides ut alta stet nive candidum
Soracte, nec jam sustineant onus
Silvae laborantes, geluque
Flumina constiterint acuto. Hor. Od. 1, 9.

---

1) Dieser besteht eigentlich aus einer Wiederholung der ersten Hälfte des alcaischen Verses, mit Hinzufügung einer trochäischen Dipodie. Einen bestimmten Einschnitt hat er nicht.

est, *quaeso*, *Metelle*, judicium corrumpere, si hoc non est? C. Verr. Act. 1, 10.

Anm. Auch das Participium ratus wird einem von demselben abhängigen Acc. c. Inf. in der Regel eingeschaltet, oder, wenn der Satz nur aus wenigen Worten besteht, nachgesetzt; z. B. Classem opperiebatur, adversariorum *ratus* neminem sine magnis copiis ad se venturum. Nep. Dion. 5. At juvenis, vicisse dolo *ratus*, evolat ipse. Virg. Aen. 11, 712.

7. Gebräuchliche Zusammenstellungen.

697 In manchen Ausdrücken hat der Sprachgebrauch eine gewisse Wortfolge festgesetzt, welche deshalb als unveränderlich zu betrachten ist. H. g. folgende Wortverbindungen:

Dii deaeque. Ter. Hec. 1, 2, 27. Huc atque illuc. L. 7, 34. Ultro citroque. Caes. 1, 42. Intra et extra. Hor. Ep. 1, 2, 16. Sursum deorsum. C. N. D. 2, 33. Diem noctemque. Caes. B. G. 1, 62. Ortus et occasus. C. Div. 2, 44. Terra marique. L. 32, 25. (Doch auch et terra et mari, und et mari et terra). Domi bellique. Nep. 7, 7. Domi militiaeque. Sall. Cat. 5. (Aber auch militiae domique. L. 7, 32) Equis viris. C. Fam. 9, 7. Velis remisque. Sil. 1, 568; cf. C. Tusc. 3, 11. Ventis, remis[1]). C. Fam. 12, 25. Manibus pedibusque. Ter. Andr. 1, 1, 134. Ferro atque igni, ferro ignique, ferro flammaque. L. 31, 7. C. Phil. 11, 14. Hirt. Alex. 60.

Zweites Kapitel.

Von der Anordnung der Sätze in der Satzverbindung und im Satzgefüge.

698 **Lehrsatz 1.** Bei zwei oder mehreren einander beigeordneten Sätzen, also in einer Satzverbindung, bestimmt sich die Aufeinanderfolge derselben nach dem Verhältnisse der Gedanken unter einander. Enthalten daher die Sätze z. B. Begebenheiten, welche sich zu einem Ganzen der Darstellung an einander reihen, so entscheidet die Zeitfolge, oder, wenn es auf diese nicht ankommt, die innere Verbindung der Begebenheiten unter einander.

Itaque quid fecit (Regulus)? In senatum *venit*; mandata *exposuit*; sententiam ne diceret *recusavit*. C. Off. 3, 27. Ex consuetudine quotidiana Induciomarus ad castra *accedit*, atque ibi magnam partem diei *consumit*; equites tela *conjiciunt*, et magna contumelia verborum nostros ad pugnam *evocant*. Caes. 5, 58.

Außerdem beachte man Folgendes:

1) Im allgemeinen pflegt das Bedingende dem Bedingten, das Allgemeine dem Besondern, das Schwächere dem Stärkern

1) Ueber das Asyndeton in dergleichen Redensarten s. S. 705.

zehnte, in den übrigen der dreizehnte heißt Idus (Plur.); der neunte Tag vor den Idus heißt Nonae, also im März, Mai, Julius, October der siebente, in den übrigen Monaten der fünfte Tag.

2) Diese drei Tage dienten zur Bestimmung der übrigen Tage, und zwar so, daß man von denselben an rückwärts zählte und jeden von den übrigen Tagen nur als den so und so vielten Tag vor den Iden oder vor den Nonen desselben Monats, oder vor den Calenden des folgenden Monates bezeichnete.

3) Dabei ist aber zu merken, daß man den Anfangspunkt, von welchem an man rückwärts zählte, ebensowohl mitrechnete, als den Tag, bis zu welchem man zurückzählte. Jener Tag selbst gilt als 1; der erste Tag vorher wurde durch pridie bezeichnet; der nach unserer Ausdrucksweise zweite Tag vorher also schon als dritter Tag vor den Nonen, Iden, Calenden; u. s. w. So heißt z. B. der erste März Calendae Martiae. Bei dem zweiten zählt man nun aber schon von den Nonen des März (dem 7ten) zurück. Wird also dieser Tag selbst mitgerechnet, so ist der zweite Tag in diesem Monate der sechste vor den Nonen, der dritte März der fünfte u. s. w. Ebenso ist der achte März der achte vor den Iden des März als dem funfzehnten, der sechszehnte aber ist wiederum der siebenzehnte vor den Calenden des April; u. s. w.

Anm. 1. Will man also den nach der Weise des römischen Kalenders auszudrückenden Tag durch Subtraction finden, oder eine Angabe des römischen Kalenders auf unsere Zählungsart zurückführen, so merke man, daß man die Zahl der Nonen und Iden jedesmal um Eins höher annehmen muß; hat man aber zur Bestimmung eines Tages zwischen den Iden eines Monates und den Calenden des folgenden von der Gesammtzahl der Tage des ganzen Monates abzuziehen, so hat man diese um zwei höher anzunehmen, weil außer dem zu bestimmenden Tage auch der erste des folgenden Monates (als terminus a quo) mitgerechnet wird. Die Zahl der Monatstage war übrigens bei den Römern dieselbe, wie bei uns, so daß der Februar außer in dem Schaltjahre 28 [1]), April, Juni, September, November 30, die übrigen Monate 31 Tage hatten.

4) Als Eigenthümlichkeit der römischen Ausdrucksweise in der Bezeichnung der Monatstage ist zu merken, daß man die Präposition ante, z. B. (die) sexto ante Idus Martias, oder pridie ante Idus Martias, gewöhnlich ebensowohl wegließ als das Wort die; man sagte

---

1) Der Schalttag im Februar wurde übrigens nach dem 23sten gesetzt; der 24ste Febr., oder 6te vor den Cal. des März wurde daher doppelt gezählt und bis sextus (bisextus) oder das bis sextum genannt; weshalb das Schaltjahr selbst annus bis sextus hieß.

und schrieb also bloß VI (= sexto) Idus Martias (Id. Mart.) und pridie Id. Mart. — Noch gewöhnlicher aber steht, und zwar fast durchgehends bei Cicero und Livius, bis auf wenige Ausnahmen, zur Angabe des Wann? anstatt des Ablativs: ante diem (abgekürzt a. d.): z. B. Meministine, *me ante diem* XII Calendas Novembris dicere in senatu cet.? C. Cat. 1, 3. Hier ist nicht eine Zeit vorher, sondern der Tag, bei dem das ante steht, selbst gemeint ꝛc. Also ist a. d. XII Cal. Novembr. der 21ste October. Der Accusativ diem ist hier nicht von ante abhängig, sondern steht absolut (von der Zeitdauer; s. §. 322 so wie im Deutschen: den 21sten Oct.); das ante aber scheint durch eine Versetzung an diese Stelle gekommen zu sein, anstatt diem XII ante Cal. Novembr. [1]). Nur die Tage der Calendae, Nonae, Idus selbst werden auf die Frage wann? durch den Ablativ ausgedrückt. Also: am ersten März, Calendis Martiis.

5) Bei der einmal stehend gewordenen Bezeichnung des Tages auf die Frage Wann? durch ante diem, was gleichsam wie Ein Wort betrachtet wurde, setzte man sogar noch eine andere Präposition (in oder ex) davor [2]); z. B. Consul comitia *in ante diem* tertium Nonas Sextiles (in a. d. III Non. Sext.), Latinas *in ante diem* tertium Idus Sextiles edixit. L. 41, 16. Vergl. L. 45, 16. C. Cat. 1, 3, 7. Daher auch: In ante *dies octavum* et *septimum* Cal. Octobres comitiis dicta dies. L. 43, 16. Supplicatio indicta est *ex ante diem* quintum Idus Octobres cum eo die in quinque dies. L. 45, 2. So auch: *usque ad pridie* Nonas Majas. C. Att. 2, 11.

6) Pridie und postridie, am Tage vor- oder nachher, werden entweder mit dem Genitiv des Tages, von dem an gerechnet wird, verbunden, oder mit dem Accusativ; z. B. pridie Iduum oder pridie Idus. So auch: Nocte ea, quae consecuta est *posterum diem Nonarum Novembrium*. C. Sull. 18.

7) Die Monatsnamen werden durchgehends als Adjectiva mit den Namen der Tage Calendae, Idus, Nonae verbunden; z. B. circiter Nonas Decembris (als Accus. Plur. st. Decembres); Calendis Januariis; in Nonas Februarias. Sall. Cat. 18.

---

1) Anders verhält es sich bei allgemeinen Zeitangaben, wie: Pompejus dixit, se *ante Calendas Mart.* non posse sine injuria de provincia Caesaris statuere; *post Cal. Mart.* se non dubitaturum. C. Fam. 8, 8.

2) Etwas ähnliches s. bei ab §. 392, Anm. Möglich ist auch, daß erst in Folge dieser Versetzung die in diem verändert wurde.

3) Vgl. die Zusammensetzung exadversum.

Der Genitiv ist selten, oder wegen der Abkürzungen in den Handschriften wenigstens zweifelhaft.

Anm. 2. Anstatt Calendae proximae sagte man: quae proximae futurae sunt oder fuerunt. — Auf Inschriften findet sich anstatt pridie auch die Zahl II. (d. i. secundo ante) geschrieben.

Anm. 3. Die Römer pflegten alle Zeitbestimmungen nur nach Tagen und Jahren anzugeben, sobald die Angabe durch eine Zahl bestimmt wurde; z. B. Nos *vicesimum diem* patimur hebescere aciem horum auctoritatis. C. Cat. 1, 2. Servi *centum dies* penes accusatorem quum fuissent, ab eo ipso accusatore producti sunt. C. Mil. 22. *Centesima lux* est haec ab interitu Clodii. Ib. 35. — Nur die Stadien einer Krankheit wurden nach hebdomades gezählt, weil immer der siebente Tag einer Krankheit für kritisch gehalten wurde; z. B. Symphoniam Lysonis vellem vitasses, ne in quartam hebdomada incideres. C. Fam. 16, 9.

IV. Sesterzrechnung der Römer.

1) Der Name sestertius ist entstanden aus semis (halb) und 739
tertius, und bedeutet duo asses semis tertius, zwei As und den dritten halb genommen, also eine Münze von $2\frac{1}{2}$ As [1]), daher auch die Bezeichnung L. L. S., d. i. duae librae (= asses) semis, oder IIS, und nachher durch einen Strich verbunden HS.

2) Bei sestertius dachten die Römer übrigens nummus hinzu und bezeichneten denselben auch schlechthin durch nummus [2]). Diese sestertii oder nummi zählte man einzeln bis zu der Zahl Tausend. Mille sestertii oder nummi, auch mille sestertium (Gen.), nannte man aber collectivisch ein *sestertium*, eine Sesterzsumme [3]), welcher Ausdruck jedoch nur im Plural bei der Bezeichnung mehrerer Tausende gebraucht zu werden pflegte, übrigens aber ebenfalls mit HS. bezeichnet wurde.

3) Diese sestertia wurden wie die Pluralia tantum mit den Distributivzahlen (s. §. 241, Anm. 1); jedoch auch mit Cardinalzahlen, wieder bis 999 gezählt; z. B. ducena sestertia = 200,000

---

1) D. i. der vierte Theil eines Denarius, einer Silbermünze, die ursprünglich 10 As galt.

2) Weil man, seitdem man Silbergeld prägte, nur nach dieser Münze alle größern Summen zu bestimmen pflegte.

3) Analog ist vallus, eine Pallisade, vallum, ein Werk von Pallisaden, Wall, Verschanzung. Doch kann es auch sein, daß das in der Bedeutung von 1000 Sestertii gesetzte Neutrum sestertium gewissermaßen aus einem grammatischen Irrthume entsprang, indem der häufige Gebrauch der Genitivform sestertium bei den Zahlbestimmungen über mille bewirkte, daß man schon sehr früh dieselbe für einen neutralen Nominativ hielt, und nun nicht bloß einen Plural sestertia bildete, sondern (doch dieses nicht vor der augusteischen Periode) sestertium selbst als Singular declinirte.

nummûm; nongena sestertia = 900,000 nummûm. Anstatt 1000, also milia (millena wurde nicht gebraucht) sestertia (= 10 × 100 Sestertia) sagte man aber gewöhnlich nur decies sestertium, mit Auslassung von centies oder centena millia. Decies sestertium (H S) ist also = 1,000,000 Sestertii.

4) Von dieser Summe an wird aber der Ausdruck Sestertium nur als ein Singulare tantum gebraucht, in der Bedeutung von 100,000 Sestertii, und wird als solches in allen Casus des Singular gesetzt. Demnach ist also eine dreifache Form und Bedeutung des Sesterz zu unterscheiden, obgleich das Zeichen HS in allen drei Fällen dasselbe ist:

a) Sestertius, in Sing. und Plur. gebraucht, der vierte Theil des Denarius oder $2\frac{1}{2}$ As, mit Kardinalzahlen verbunden;

b) Sestertia, die Summe von mehreren tausend Sestertii, bis zu 999 inclusive, oder 1000 exclusive, meistens mit Distributivzahlen verbunden, als Plurale tantum, von wo an

c) Sestertium als Singulare tantum die Summe von 100,000 Sestertii bezeichnet, und in dem jedesmal erforderlichen Casus des Singular nur mit Zahladverbien von decies an verbunden wird.

5) Das Zeichen für alle drei Bedeutungen ist zwar dasselbe, H S, welches der Summe entweder voran- oder nachgesetzt wird. Werden indessen die Zahlen selbst im Schreiben nicht durch Zahlzeichen, sondern durch die erforderlichen Zahlwörter ausgedrückt, so ist die Unterscheidung eben schon durch die Beschaffenheit dieser Zahlwörter möglich gemacht; z. B.

Lepidus Aemilius augur *sex milibus* H S aedes conduxerat. Vell. Pat. 2, 10 (d. i. sestertium = sestertiorum; 6000 sestertii). C. Catoni H S *duodeviginti milibus* lis aestimata est. C. Verr. 3, 80, = 18000 sestertii. Tribunicii candidati apud Catonem H S *quingena* deposuerunt. C. Att. 4, 15, = 500 sestertia (oder 500,000 sestertii). Cleopatra, una coena *centies* H S (sestertium) absumtura, margaritam aceto liquefactam absorbuit. Plin. H. N. 10, 51 (= 10,000,000 sestertii oder 10,000 sestertia). C. Caesar *centies* H S (sestertio) coenavit uno die. Sen. Cons. ad Helv. 9 (für 10 Mill.). Marcellus decem pondo auri et argenti ad summam H S (sestertii) *decies* in aerarium retulit. L. 45, 4, gegen 1,000,000 sestertii. Bei den Zahladverbien ließ man auch das Substantiv sestertium oder das Zeichen H S wohl aus [2]). Antonius *septies millies* falsis perscriptionibus donationibusque avertit. C. Phil. 5, 4.

---

1) Oder decies centena milia sestertium; z. B. C. Verr. 1, 10, 28.

2) So wie wir z. B. sagen 1 Million sc. Thaler oder Gulden, je nachdem in der einen oder andern Münzsorte gerechnet wird.

6) Wurden anstatt der Zahlwörter die Zahlzeichen gesetzt, so unterschied man auf folgende Weise: HS.X = sestertii decem; HS $\overline{X}$ = sestertia dena oder decem; $\overline{HS. X}$ = sestertium decies [1]).

7) Sind mehrere Zahlzeichen durch Punkte von einander geschieden, so bedeutet die einzelne Zahl rechts einzelne Sesterze, die zweite Zahl Tausende, die dritte Hunderttausende; z. B.
Auri in aerario populi Romani fuere, Sex. Julio, L. Aurelio coss. septem annis ante bellum punicum tertium, pondo XVI. DCCCX (16,810), argenti XXII. LXX (22,070), et in numerato LXII. LXXXV. CCCC (6,285,400 sestertii), d. i. sestertium sexagies ducenta octoginta quinque milia et quadringenti (sc. nummi). Plin. H. N. 33, 17.

Anm. Das Silbergewicht eines Sestertius läßt sich nicht genau angeben, jedoch mochte zu Cicero's Zeit der Werth einer solchen Münze sich auf 12—16 Pfennige belaufen. Um nun größere Summen, welche nach Sesterzen angegeben sind, wenigstens in einer runden Zahl auf unsere Münzen zu reduciren, nehme man zunächst einen Sestertius zu 16 Pf. Conv. Münze an. Dann machen 10 Sestertii einen rhein. Gulden, = 60 kr. oder 20 gr. = 13 $^1/_3$ Ggr. Conv. Münze. Streicht man also von der Zahl der Sestertii eine Null weg, so erhält man die Zahl der Gulden, und 1000 Sestertii oder 1 Sestertium machen 100 fl. oder etwas über 50 Thlr., etwa 50 Thlr. Gold. Demnach sind HS decies = 1,000,000 Sest. = 100,000 fl. (= 50,000 Thlr. Gold). Multiplicirt man diese Zahl mit $^3/_4$, so erhält man den Betrag jener Summe bei der Annahme eines Sestertius zu 12 Pf., d. i. 75,000 fl. Der wahre Werth von HS decies schwebt also zwischen 100,000 und 75,000 fl. rhein., oder zwischen 50,000 und 37,500 Thlr. Gold.

V. Römische Bezeichnung der Bruchzahlen.

1) Die Hälfte eines Ganzen ($^1/_2$) bezeichnete man durch dimi- 740
dium (durch die Mitte getheilt) oder dimidia pars. Die übrigen Theile des Ganzen wurden durch die Ordnungszahlen bezeichnet, mit Hinzufügung oder Ergänzung von pars; z. B. tertia, quarta, quinta, septima, = $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_7$. Anstatt sexta sagte man auch dimidia tertia $^{1/2}/_{3} = ^1/_6$, anstatt octava, dimidia quarta $^{1/2}/_{4} = ^1/_8$; ferner tertia septima oder tertia ex septima $^{1/3}/_{7} = ^1/_{21}$. Bei Reductionen eines Ganzen auf einen gewissen Theil setzte man auch den Plural; z. B. decoquere aliquid ad *dimidias partes, tertias, quartas cet.*

2) Die Aggregate der Brüche zählte man mit den Cardinalzahlen, z. B. tres quartae $^3/_4$, duae septimae $^2/_7$.

1) Wie leicht übrigens bei dieser Bezeichnung Irrthümer oder Verfälschungen waren, zeigt Suet. Galb. 5. Dem Galba war von der Livia Augusta als Legat vermacht Sestertium quingenties (50,000,000); allein „quia notata, non perscripta erat summa," so reducirte Tiberius als Erbe diese Summe auf quingenta sestertia, = 500,000. Ersteres ist $\overline{HS . D}$, letzteres ist HS . $\overline{D}$.

3) Oft wurde auch ein Bruch, besonders wenn der Nenner eine größere Zahl war, in mehrere aufgelöset; z. B. dimidia et sexta $\frac{1}{2} + \frac{1}{6} = \frac{2}{3}$; dimidia et quarta $\frac{1}{2} + \frac{1}{4} = \frac{3}{4}$.

In tertio circulo longissimus dies est aequinoctialium horarum quattuordecim atque dimidiae, cum trigesima parte unius horae (d. i. $14\frac{1}{2} + \frac{1}{30} = 14\frac{16}{30} = 14\frac{8}{15}$). In quarto circulo longissimus dies habet aequinoctiales horas quattuordecim et duas tertias unius horae ($= 14\frac{2}{3}$) ... In septima divisione amplissima dies horarum aequinoctialium *quindecim* et *quintarum partium horae trium* ($15\frac{3}{5}$). Plin. H. N. 6 extr.

4) Das Zeichen für $\frac{1}{2}$ war S (semis oder semissis) und das für $\frac{2}{3}$ B (bes oder bessis). Dies rührt daher, daß man bei der Theilung von Münzen, Maßen, Gewichten, Erbschaften, Zinsen das Ganze durch as bezeichnete, und dies nach dem Duodecimalsysteme in 12 Theile, uncias (Einheiten), theilte. Für jedes Aggregat dieser Theile hatte man einen besondern Namen, nämlich:

uncia $\frac{1}{12}$ s. duodecima.
sextans $\frac{2}{12} = \frac{1}{6}$ s. sexta.
quadrans $\frac{3}{12} = \frac{1}{4}$ s. quarta.
triens $\frac{4}{12} = \frac{1}{3}$ s. tertia.
quincunx $\frac{5}{12}$ s. sextans cum quadrante.
semis s. semissis $\frac{6}{12} = \frac{1}{2}$ s. dimidia pars assis.
septunx $\frac{7}{12}$ s. quadrans cum triente.
bes s. bessis $\frac{8}{12} = \frac{2}{3}$ s. bini trientes assis.
dodrans $\frac{9}{12} = \frac{3}{4}$ (aus dequadrans gebildet), quibus deest quadrans s. terni quadrantes.
dextans $\frac{10}{12} = \frac{5}{6}$ (quibus deest sextans) s. quini sextantes.
deunx $\frac{11}{12}$ (quibus deest uncia) d. i. undecim unciae.

Augustus heredes instituit primos, Tiberium *ex parte dimidia et sextante* ($= \frac{1}{2} + \frac{1}{6} = \frac{2}{3}$), Liviam *ex parte tertia* ($= \frac{1}{3}$); secundos[1]: Drusum, Tiberii filium, *ex triente* ($= \frac{1}{3}$), et ex partibus reliquis ($= \frac{2}{3}$) Germanicum liberosque ejus tres sexus virilis; tertio gradu propinquos amicosque complures. Suet. Aug. 101.

5) Für kleinere Theile der Unze hatte man verschiedene besondere Namen, als:

semuncia $\frac{1}{2}$ Unz. $= \frac{1}{2}$ As; sicilicus $\frac{1}{4}$, drachma $\frac{1}{8}$, sextula $\frac{1}{6}$, sescuncia oder sesquunx $1\frac{1}{2}$ Unze $= \frac{1}{8}$ As.

6) Um ein Zahlverhältniß anzugeben, gebrauchte man folgende Ausdrücke:

sesquialtera ratio $= 1 : 1 + \frac{1}{2}$ oder das Verhältniß von $2 : 3$.
sesquitertia ratio $= 1 : 1 + \frac{1}{3} = 3 : 4$.
sesquioctava ratio $= 1 : 1 + \frac{1}{8} = 8 : 9$.

Diesem sesqui entspricht im Griechischen ἐπί in ἐπίτριτος, ἐπόγδοος, zur Bezeichnung, daß zu der Einheit noch der genannte Theil, altera (st. dimidia), tertia, octava, hinzukomme.

1) D. i. diejenigen, welche in die Erbschaft eintraten, falls die ersten gestorben waren.

Register*).

(Die Zahlen weisen auf die Paragraphen hin.)

*) Bei der Ausführlichkeit der vorangestellten Uebersicht des Inhalts ist da, wo die Stelle, an der irgend ein Gegenstand behandelt ist, schon aus dieser ersehen werden kann, in dem Register nur auf diese Uebersicht verwiesen.

a) Romani *postquam* Carthaginem *venerunt, quum* senatus *datus esset* [1]), tum ex Carthaginiensibus unus . . . inquit. L. 21, 18. Propior inde ei atque ipsis imminens Romanorum castris tumulus apparuit; ad quem capiendum *si* luce palam *iretur*, *quia* haud dubie hostis breviore via *praeventurus* erat [2]), nocte clam missi Numidae ceperunt. L. 22, 24. Caesar ab exploratoribus certior factus, hostes sub monte consedisse: *qualis esset* natura montis et qualis in circuitu adscensus, *qui cognoscerent*, misit [3]). Caes. 1, 21.

b) Qui (consules) quum . . . de republica retulissent, placuissetque mitti legatos in Hispaniam . . ., quibus si (= *qui* si iis) videretur digna causa et Hannibali *denuntiarent*, *ut* ab Saguntinis . . . *abstineret*, et Carthaginem in Africam trajicerent, ac sociorum populi Romani querimonias deferrent: . . . Saguntum oppugnari allatum est. L. 21, 6.

c) Eodem postea, *quum* jam vix *sustinerent* obsidionem, et ipse Attalus *quum trajecisset*, spem tantum auxilii ex propinquo ostendit, neque terra neque mari adjutis sociis [4]). L. 31, 16. Legatos in Africam mittunt ad percunctandos Carthaginienses, publicone consilio Hannibal Saguntum oppugnasset, et *si*, id quod facturi videbantur, *faterentur* ac *defenderent* publico consilio factum, *ut* indicerent populo Carthaginiensi bellum [5]). L. 21, 18.

d) *Compluribus expugnatis oppidis*, Caesar, *ubi intellexit* [6]), frustra tantum laborem consumi, statuit exspectandam classem. Caes. 3, 14.

Anm. Von den einander untergeordneten Nebensätzen hat man diejenigen Nebensätze zu unterscheiden, welche, ohne beigeordnet zu sein, sich doch in gleicher Weise auf denselben Hauptsatz beziehen und denselben von verschiedenen Seiten bestimmen. Vergl. §. 522, 5. Auch diese können dem Hauptsatze alle vorangehen; z. B. Multis hominibus . . . amissis, *quum* tandem de paludibus *emersisset*, *ubi primum* in sicco *potuit*, castra locat. L. 22, 3. Numitor . . . *quum* pubem Albanam in arcem praesidio armisque obtinendam *avocasset*, *postquam* juvenes, perpetrata caede, pergere ad se gratulantes *vidit*, extemplo advocato concilio, scelera in se fratris . . . ostendit. L. 1, 6. Q. Catulus quum ex vobis quaereret, *si* in uno Pompejo omnia *poneretis*, *si quid* eo factum *esset*, in quo spem essetis habituri: cepit magnum suae virtutis fructum cet. C. Manil. 20. — Der erstere von solchen Sätzen kann auch in einer Participialconstruction ausgedrückt werden. *His ita comparatis*, *ut omnia justa ante bellum fierent*, legatos in Africam miserunt. L. 21, 18. Im Deutschen ist dies unzulässig. Hier können nur mehrere coordinirte Nebensätze auf einander folgend vorangehen. Findet keine Nebenordnung Statt, so kommt es darauf an, ob der im Texte, oder der so eben erwähnte Fall vorhanden ist. Ist nämlich a) der eine Nebensatz dem andern untergeordnet, so muß er ihm nachfolgen oder ihm eingeschaltet werden, wenigstens muß er hinter die Conjunction desselben treten. Niemals darf er ihm vorangehen; z. B. Als den Römern, nachdem sie nach Karthago gekommen wa-

---

1) Statt: *Quum* Romanis, *postquam* . . . venerunt, sen. d. esset. So im Deutschen.
2) *Quia, si* ad eum capiendum . . . iretur, . . . praeventurus erat.
3) *Qui, qualis* esset . . . cognoscerent.
4) *Quum* eodem postea, *quum* . . . sustinerent, et ipse Attalus trajecisset.
5) Et *ut, si* . . . faterentur ac defenderent, indicerent cet.
6) Ubi Caesar, compluribus expugnatis oppidis, intellexit.

B.

rum rerum. L. 1, 1. Fontium *gelidae perennitates* st. fontium gelidorum perennitates. C. N. D. 2, 39 [1]). — 5) *Hendiadys* (ἓν διὰ δυοῖν), Verbindung zweier Begriffe durch Beiordnung anstatt der Unterordnung; z. B. Vestra natura *bonitasque* st. bona natura. C. Quint. 30. *Paterae et aurum* st. paterae aureae. Virg. Georg. 2, 192. Carmina *et devotiones* st. carmina devoventia, oder quibus insunt devotiones. Tac. 2, 69. Exempla *cruciatusque* st. exempla cruciatibus statuta. Caes. 1, 31. — 6) *Hyphen,* (ὑφ' ἕν), Zusammenziehung zweier Wörter wie zu einem Compositum; z. B. *Obviam-itio.* C. Att. 13, 50. Neque enim ignari sumus *ante-malorum.* Virg. Aen. 1, 198. *Non-sutor.* Hor. Sat. 2, 3, 106. — 7) *Syllepsis,* Beziehung eines Attributes oder Prädicates auf zwei oder mehrere Subjecte, welche in Hinsicht der Person, des Genus oder des Numerus verschieden sind; Beisp. s. §. 292 und 296. — 8) *Synĕsis,* die sogenannte Constructio ad sensum, bei welcher die Form des bezogenen Wortes sich nur nach dem Sinne des Beziehungswortes richtet; vergl. §. 291, Anm. 1. — 9) *Zeugma;* vergl. §. 660, 2 und 3. — 10) *Anacoluthon;* s. §. 671, ff. — 11) *Anantapodŏton;* s. §. 672, Anm. 1. — 12) *Asyndĕton,* Auslassung eines Bindewortes; s. §. 523, Anm. — 13) *Ellipsis;* s. §. 661. — 14) *Pleonasmus;* s. §. 664. — 15) *Aposiopēsis;* s. §. 663, Anm. 1, eigentlich eine rhetorische Figur. — 16) *Anastrŏphe,* Umkehrung der Wortstellung, wie facere satis, erat super; vergl. §. 680, Anm. — 17) *Epănalepsis,* Wiederholung des Anfanges eines Satzes nach Zwischensätzen und Parenthesen; s. §. 672, b. — 18) *Hysteron proteron* oder *Hysterologia;* s. §. 698, Anm. 1. — 19) *Parenthesis;* s. S. 703, Not. 1. — 20) *Hyperbaton;* s. §. 706, Anm. — 21) *Synchysis,* Durcheinanderstellung der Wörter, welche zu verschiedenen Sätzen gehören; z. B. Hospes, ait, *nosco*, Colchide, *vela*, venit. Ov. Trist. 3, 9, 12. *Romule*, praedones, *eripe*, dixit, agunt. Ov. Fast. 1, 370. Vergl. §. 706, Anm. — 22) *Hellenismus* oder *Graecismus*, Nachahmung des griechischen Sprachgebrauchs. Man hüte sich nur, ungewöhnlichere Constructionen, welche der lateinischen Sprache mit der griechischen gemein sind, sofort für Gräcismen zu erklären, wenn nicht ein besonderer Grund ist, dieselben für Nachbildungen der griechischen Construction anzusehen, wie z. B. *Amplexi habent* perverse prima viaï. Lucr. 1, 1068, st. amplexi sunt [2]). — 23) *Archaismus,* veralteter Sprachgebrauch.

716 III. Unter den rhetorischen Figuren sind die bemerkenswerthesten die sogenannten Tropen (τρόποι), die in derjenigen Vertauschung einer Ausdrucksweise mit einer andern bestehen [3]), durch welche im Allgemeinen der Gedanke anschaulicher und lebendiger gemacht werden soll. Zu diesen gehören besonders:

1) *Metaphŏra,* die Wahl eines bildlichen (übertragenen) Ausdrucks für den eigentlichen; z. B. reipublicae *vulnus* st. malum, damnum. C. N. D. 2, 3. *Naufragia* fortunae. C. Tusc. 5, 9. *Portus* philosophiae. C. Fam.

1) Vgl. hierzu Haase's lehrreiche Note zu Reisig S. 634.

2) Im Griechischen ἔχω c. Part. Aor.; z. B. Soph. Antig. 793: νεῖκος ἔχεις ταράξας.

3) Tropus est verbi vel sermonis a propria significatione in aliam cum virtute mutatio. Quint. 8, 6, 1.

7, 30. *Sedere in puppi* et *clavum tenere* st. rempublicam gubernare. C. Fam. 9, 15. — 2) *Metonymia*, Vertauschung solcher Begriffe, welche mit einander nothwendig oder zufällig verbunden sind, wie Ursache und Wirkung, Vorhergehendes und Nachfolgendes, Stoff und Fabricat, die Eigenschaft und ihr Subject (Abstractum pro Concreto), Ort und Zeit und das darin Befindliche; z. B. *Mars* st. bellum, *Ceres* und *Liber* st. frumentum und vinum, *odores* st. suffimenta, *argentum* und *aurum* st. vasa argentea und aurea, *arma* st. armati, *toga* st. togati, *sapientia* st. sapientes, *Graecia* st. Graeci, *tempora* (sc. adversa) st. res adversae. — 3) *Synecdoche*[1]), Vertauschung des Allgemeinen mit dem Besondern oder des Besondern mit dem Allgemeinen; z. B. des Theils mit dem Ganzen, der Art mit der Gattung, des Individuums mit der Art, des Singularis mit dem Plural, oder umgekehrt; als: puppis für navis, tectum st. domus, opera st. vasa, rex für Xerxes, Poenus für Hannibal, miles für milites (doch vergl. §. 400), centum für permulti. — 4) *Ironia*, Vertauschung des Entgegengesetzten, um Spott oder Verwunderung auszudrücken, gewöhnlich durch scilicet, videlicet, durch ein eingeschobenes credo, oder durch die Wendung mit nisi forte, nisi vero, quasi vero angedeutet. Vergl. §. 507, Anm. 2. §. 603, Anm. 2. §. 605, Anm. 1.

II. Vom römischen Versbau, in besonderer Beziehung auf die Dichter Virgilius, Ovidius und Horatius.

1. In der Dichtkunst nimmt die Sprache diejenige bestimmte 71
Form an, welche wir das **Metrum** (Maß, Versmaß) nennen. Unter demselben versteht man eine **rhythmische** Aufeinanderfolge der Sylben. Rhythmus ist in der Sprache die Gleichmäßigkeit der Zeitdauer in **Erhebung** und **Senkung** der Stimme. Diese Erhebung heißt die **Arsis** (ἄρσις), die Senkung **Thesis** (θέσις). Man nennt daher die Sylbe, bei deren Aussprache die Stimme sich hebt oder senkt, selber die Arsis oder Thesis, oder sagt, sie stehe in der Arsis oder Thesis. Der stärkere Ton, welcher auf die gehobene Sylbe fällt, heißt auch der Ictus. Das Zeichen der Arsis oder des Ictus ist der Acutus (´); z. B. amóris, amabámus.

Anm. Ein Wechsel von Hebung und Senkung der Stimme findet auch in der gewöhnlichen Rede, ja bei der Aussprache jedes mehrsylbigen Wortes Statt, indem hier jedesmal wenigstens Eine Sylbe durch den Ton gehoben wird; s. §. 58. Dieser Wechsel ist aber nicht an bestimmte Zwischenräume gebunden, worauf eben der Unterschied zwischen dem Rhythmus der Prosa und des Verses beruht. Uebrigens fällt die Hebung im Verse im Lateinischen nicht immer so wie im Deutschen mit dem gewöhnlichen Sprachaccente zusammen.

2. Der Wechsel von Arsis und Thesis und so auch der Rhyth- 71

---

1) S. g. auch die unter den syntaktischen Figuren aufgeführte Enallage.

D.

Sylbe in einem Verse ist gleichgültig, indifferens [1]), d. h. sie kann lang oder kurz sein, unbeschadet der Richtigkeit des Verses.

722 5. Die einzelnen Versfüße können entweder aus einzelnen Wörtern bestehen, so daß also Wortfüße und Versfüße vollständig mit einander übereinstimmen. Dieser Fall ist der seltenste, wie z. B. in folgenden dactylischem Hexameter:

Romae | moenia | terruit | impiger | Hannibal | armis.

Auch galt dies nicht für schön und wurde gemieden, weil so die einzelnen Glieder des Verses zu sehr von einander getrennt erscheinen. Im Gegentheil werden dieselben eben dadurch enger mit einander verbunden, daß Wortfüße und Versfüße gegenseitig in einander übergreifen, also der Anfang eines Wortfußes in die Mitte eines Versfußes fällt, und umgekehrt. So z. B. sind in dem Verse

Infandum regina jubes renovare dolorem

die Versfüße – – | – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑
die Wortfüße – – – | – – ⏑ | ⏑ – | ⏑ ⏑ – ⏑ | ⏑ – ⏑

Auf diese Weise entstehen Cäsuren, auch Incisionen genannt, indem der Wortfuß durch den Anfang des Versfußes, der Versfuß durch den Anfang des Wortfußes zerschnitten wird.

723 6. Innerhalb längerer Verse, d. i. solcher, die durch ihre Länge die Zahl von wenigstens drei gleichen Hebungen überschreiten, tritt meistens ein Ruhepunkt ein mit dem Ende eines Wortes innerhalb eines Versfußes oder am Schlusse desselben. Dieser Ruhepunkt heißt der Einschnitt, oder die (vorzugsweise so genannte) Cäsur (s. o.), welche den Vers in ungefähr zwei gleiche Hälften zerschneidet. Tritt sie nach der Arsis ein, so heißt sie die männliche; fällt sie in die Thesis (nach einem Theile derselben), so heißt sie die weibliche; z. B. im dactylischen Hexameter:

Est vir|tutis o|pus ‖ fa|ctis ex|tendere | famam.
Invidus | ira|cundus ‖ in|ers vi|nosus a|mator.
Sub domi|na mere|trice ‖ fu|isset|turpis et | excors.

Mehr darüber bei den einzelnen Versarten.

724 7. Einen Vers nach seiner Gliederung in die einzelnen Tacte richtig vortragen heißt ihn scandiren. Bei der Scansion hat man den durch das Zusammentreffen eines Vocales am Ende und im Anfange eines Wortes entstehenden Hiatus durch Elision des ersten zu vermeiden; vgl. §. 18, a; z. B.

Nullan(e) habés viti(a)? imm(o) ali(a), haud fortasse minóra.

1) Die Syllaba indifferens ist nicht zu verwechseln mit der syllaba anceps nach der §. 35 von derselben gegebenen Erklärung.

1) In den ersten vier Versfüßen können ohne Unterschied Dactylen und Spondeen vorkommen; der letzte Fuß ist eigentlich ein Trochäus (ein unvollständiger Dactylus, da der Vers catalecticus in disyllabum ist), er kann aber auch ein Spondeus sein, wegen der Gleichgültigkeit der letzten Sylbe; der fünfte Fuß verlangt in der Regel einen Dactylus, der mit einem Spondeus nur dann vertauscht wird, wenn ein schwerfälliger Schluß des Verses dem Gedanken angemessen ist; z. B.

Cónstitit átque oculis Phrygia ágmina *circumspéxit.* Virg. Aen. 2, 68.

Cára Deúm sobolés, magnúm Jovis *increméntum.* Virg. Ecl. 4, 49.

In diesem Falle ist aber der vierte Fuß in der Regel ein Dactylus (Ausnahmen s. Virg. Georg. 3, 276; Aen. 7, 634), und das letzte Wort muß einen Molossus oder Dispondeus (oder Antibacchius oder vierten Epitritus) bilden; wenigstens sind die Verse, in denen das letztere nicht der Fall ist, selten. Ein Hexameter, dessen fünfter Fuß ein Spondeus ist, wird ein spondiacus genannt.

2) Viele Spondeen geben dem Verse einen schwerfälligen Gang, welcher zuweilen von den Dichtern des Gedankens wegen, zum Ausdruck des Feierlichen oder Ruhigen und Langsamen, beabsichtigt wurde[1]); wie:

Illi inter sese magna vi brachia tollunt. Virg. Georg. 4, 174.

Dahingegen sind mehrere oder lauter auf einander folgende Dactylen sehr geschickt, eine rasche Bewegung zu malen, wie in dem oben angeführten Verse: Quadrupedante cet.

3) Am besten schließt der Hexameter mit einem zwei- oder dreisylbigen Worte, wobei der rhythmische Accent mit dem gemeinen Sprachaccente am Ende des Verses zusammentrifft. Ein einsylbiges Wort am Ende steht mit einem gewissen Nachdruck; z. B.

Et caput extulerat densissima sidereum *Nox.* Ov. Met. 15, 31.

Prima vel auctumni sub frigora, quum rapidus *Sol.* Virg. Georg. 2, 321.

Dieser Nachdruck wird komisch, wenn der Begriff des Wortes an sich unbedeutend ist, was von Horaz beabsichtigt wurde in folgendem Verse:

Parturiunt montes, nascetur ridiculus *mus.* Ep. 2, 3, 139.

Weniger nachdrucksvoll ist es, wenn ein einsylbiges Wort vorhergeht; z. B.

Principibus placuisse viris non ultima *laus est.* Hor. Ep. 1, 17, 35.

4) Zu den Schönheiten des Hexameters gehört es, daß Wort- und Versfüße auf die §. 722 angegebene Weise in einander greifen, also Cäsuren entstehen. Regelmäßig verlangt er die Cäsur im dritten Fuße, entweder die männliche (ἡ πενθημιμερής, sc. τομή, nach dem fünften Halbfuße) oder weibliche (κατὰ τρίτον τροχαῖον); s. §. 723. Die männliche ist in dem heroischen Gedichte vorherrschend. Findet sich die Cäsur nicht im dritten Fuße, so fällt sie gewöhnlich in den vierten, meistens nach der Arsis (ἑφθημιμερής), zugleich dann aber auch gewöhnlich in den zweiten, ebenfalls meistens nach der Arsis (τριθημιμερής), seltener nach der Thesis desselben (κατὰ δεύτερον τροχαῖον).

Obstupuere; || sed ante alias || Arethusa sorores. Virg. Georg. 4, 351.

---

1) Nur dürfen diese Spondeen nicht zugleich mit den Wortfüßen zusammenfallen, wie in einem Verse des Ennius:

Sparsis hastis longis campus splendet et horret;

was von guten Dichtern sorgfältig gemieden wurde.

Anm. Dieser Vers, wegen seiner großen Mannigfaltigkeit unstreitig der vollkommenste aller Verse, ist zunächst der epischen Poesie gewidmet, weshalb er der heroische Vers genannt wird. Nach dem Vorgange des Lucilius wandte ihn Horaz zu seinen Satiren und Episteln an; auch benutzte er ihn in einigen Oden, indem er ihn bald mit einem dactylischen Tetrameter catal. in disyll. (Od. 1, 7 und 28. Epod. 12), bald mit dem dactylischen Trimeter catal. in syll. (s. §. 727, Od. 4, 7), bald mit dem aus Jamben und Dactylen zusammengesetzten Versus Iambelegus (s. §. 733, Epod. 13) verband. — Ueber die Verbindung desselben mit dem Pentameter s. das Folgende.

726 **2. Pentameter.**

–́ ◡ ◡ –́ ◡ ◡ –́ ‖ –́ ◡ ◡ –́ ◡ ◡ ⏓́

Míscuit haéc lacrimís ‖ tristia dícta suis. Ov. Tr. 1, 3, 80.
Sómnus sóllicitás ‖ déficit ánte domos. Tib. 3, 4, 20.
'Admonitú coepí ‖ fórtior ésse tuo. Ov. Pont. 1, 3, 8.
Plácató possúm ‖ nón miser ésse deo. Ov. Tr. 1, 3, 40.

1) Der Pentameter besteht eigentlich aus zwei Halbversen, von denen jeder drei, jedoch nicht vollständige Tacte enthält, oder aus einer doppelten dactylischen Penthemimeres. Die fehlende Thesis im dritten wie im sechsten Fuße wird durch eine Pause ersetzt [1]). Wegen dieser Pause hinter dem dritten Halbfuße muß sich derselbe jedesmal mit einem Worte endigen, und das Schlußwort darf selbst sich nicht zu eng dem folgenden Worte anschließen.

2) Im ersten Halbverse dürfen auch Spondeen eintreten, nicht aber im zweiten. Die letzte Sylbe des ersten Halbverses muß immer eine Länge sein, wiewohl auch hier die Kraft der Arsis zuweilen eine Kürze lang machen kann, (s. §. 57); die des zweiten geht selten auf einen bloßen kurzen Vocal aus, wie: Clamet: io messes et bona vina date! Tib. 1, 1, 24.

3) Am Ende des Pentameters liebte man vorzüglich ein zweisylbiges Wort, oder ein einsylbiges, wenn es mit dem vorhergehenden zweisylbigen verschmelzen kann; z. B.

Publica virtutis per mala facta via͡ est. Ovid.

Ovid gebraucht außerdem nur zuweilen ein vier= oder fünfsylbiges Wort; z. B. Her. 16, 202. 17, 16. Pont. 2, 9, 20; aber Tibull, Catull und Spätere erlauben sich auch den Pentameter mit einem dreisylbigen Worte zu schließen.

4) Der Pentameter findet sich bei den ältern Dichtern nur in Verbindung mit dem Hexameter und bildet das sogenannte elegische Distichon [2]). Ein aus solchen Distichen bestehendes Gedicht heißt carmen elegiacum.

In coeno latuit Marius cannaque palustri,
Pertulit et tanto multa pudenda viro. Ov. Pont. 4, 3, 47.

Man betrachtete es als eine Vollkommenheit des Distichons, wenn es für sich allein einen vollständigen Sinn enthielt, und daher litt man es nicht gern, daß der Gedanke aus dem Pentameter in den nachfolgenden Hexameter hinübergriff.

---

1) Demnach ist er genau genommen auch ein Hexameter.
2) Weil dasselbe ursprünglich in der Elegie gebraucht wurde.

treten, oder anstatt des Ditrochäus der 2te Epitritus. Da nun die Länge des Trochäus auch in zwei Kürzen aufgelöset werden kann, so folgt, daß an jeder Stelle anstatt des Trochäus ein Tribrachys, an der zweiten (mithin in einem aus mehreren Dipodieen bestehenden Verse jedesmal an der geraden Stelle, sede pari, 2, 4, 6) anstatt des Spondeus auch ein Anapäst stehen kann. Hiernach ist das Schema einer trochäischen Dipodie folgendes:

—́ ‿ —́ —
‿‿ ‿‿

Nach Auflösung der Länge fällt der Ictus der Arsis auf die erste Kürze.

2. Bei Horaz findet sich von den trochäischen Versen nur der Dimeter catalecticus (Euripideus) durchgehends mit reinen Trochäen,

—́ ‿ — ‿ | —́ ‿ ×

Non ebur neque aureum

abwechselnd mit dem jambischen Trimeter catal. (s. §. 730). Od. 2, 18. Desgleichen der Versus ithyphallicus

—́ ‿ — ‿ | —́ ‿

welcher keinen Spondeus im 2ten Fuße gestattet und überhaupt nur aus reinen Trochäen besteht. Er wird von Horaz nur in Verbindung mit dem jambischen Tetrameter acatal. gebraucht in dem Archilochius major. Od. 1, 4.

—́ ‿‿ —́ ‿‿ —́ ‿‿ —́ ‿‿ | —́ ‿ — ‿ —́ ‿. S. §. 727.

Anm. Von den trochäischen Versen werden am meisten gebraucht: 1) der Tetrameter catalecticus, bei den Römern septenarius genannt, wegen der 7 vollen Füße, auch quadratus. 2) Der Tetrameter acatalectus, octonarius. Beide haben die Cäsur am Schlusse der zweiten Dipodie; z. B.

Cras amet qui nunquam amavit ‖ quique amavit cras amet.

Die römischen Komiker erlauben sich in denselben, außer den vorhin erwähnten Freiheiten, in der Mitte überall auch den Spondeus und Dactylus; nur ist in dem septenarius in der letzten unvollständigen Dipodie ein reiner Trochäus. Beide Arten erscheinen bei denselben zuweilen unter einander gemischt; z. B. Ter. Andr. 2, 2, 1.

Dí boni, boní quid porto? ‖ séd ubi inveniam Pámphilum,
— ‿ — ‿ | — — — — ‖ ‿ ‿ — ‿ ‿ — | — ‿ —
U't metum, in quo núnc est adimam, at‖que éxpleam animum gaúdio?
— ‿ — — | — — ‿ ‿ — ‖ — ‿ ‿ ‿ — | — ‿ —

III. Jambische Verse.

730 1. Der jambische Rhythmus ist der Gegensatz des trochäischen, indem er mit der Thesis beginnt: ‿—́ ‿ —. Diese Thesis ist als Auftact oder Anakrusis zu betrachten; als solche ist sie indifferens und kann daher auch lang sein. Diese Länge aber kann wieder in zwei Kürzen aufgelöset werden, so daß im ersten Fuße anstatt des Jambus sowohl ein Spondeus als ein Anapäst und ein Dactylus stehen kann. Da nun ferner an jeder Stelle für den Jambus der Tribrachys stehen kann, so ist das Schema einer jambischen Dipodie folgendes:

‿‿
—‿ — ‿ — d. i. ‿ — ‿ —
‿‿ ‿‿ ‿‿‿‿‿‿
— —
‿‿ —
— ‿‿

2. Bei den Komikern tritt übrigens auch an den gleichen Stellen der Spondeus und der Dactylus ein. Nur der letzte Fuß ist nicht aufgelöset, son-

Edicit ne vir quisquam ad eam adeat: ‖ ét mi ne abscedam ímperat. Ter. Eun. 3, 5, 30.

Anm. 2. Außerdem ist noch zu merken der Trimeter acatalectus scazon (*σκάζων*, *Χωλίαμβος*), der hinkende, auch Hipponacteus [1]). Anstatt des letzten Jambus steht hier ein Trochäus, vor dem meistens ein reiner Jambus hergeht. Der Schluß ist also ein Antispastus, ⏑–́–́⏑. Die Cäsur ist wie bei Nr. 2.

⏑–́⏑–⏑–́⏑–⏑⏑–́–⏑

Miser Catulle desinas ineptire. Cat. 8, 1.

732 B. Künstlicher Rhythmus oder zusammengesetzte Verse.

I. Choriambische Verse.

1. Versus Adonius.

–́⏑⏑–́ | ⏑

Pulcher Adonis.

Dieser Vers, welcher aus einem Choriambus mit einem einsylbigen Schlußgliede (s. §. 720) besteht, kommt bei Horaz nur in der sapphischen Strophe vor. Dactylisch gemessen ist er ein Dimeter catal. –́⏑⏑ | –́⏑. Nur kann der Dactylus nicht mit dem Spondeus vertauscht werden. Zur Schönheit dieses Verses gehört es, daß er weder aus einem einzigen Worte, noch aus lauter einsylbigen Wörtern besteht.

2. Versus Aristophanius.

–́⏑⏑–́ | ⏑–́⏑

Lydia, dic per omnes.

Nur Od. 1, 8, in Verbindung mit dem größern sapphischen Verse. Dactylisch gemessen zerfällt er in einen Dactylus mit einer trochäischen Dipodie: –́⏑⏑ | –́⏑–⏑, weshalb man ihn einen logaödischen Vers nennt; s §. 733. Nach der dritten Sylbe schließt jedesmal ein Wort.

3. Versus Pherecrateus.

–́– | –́⏑⏑–́ | ⏑

Cras donaberis hoedo.

Mit einfüßiger Basis (s. §. 720), welche bei Horaz immer aus einem Spondeus besteht, und einsylbiger Katalexis, bei Horaz immer lang. Er kommt vor in dem Metrum Asclepiadeum IV. (s. §. 737).

4. Versus Glyconius (Glyconēus).

–́– | –́⏑⏑–́ | ⏑⏓

Nudum remigio latus.

Durch die zweisylbige Katalexis von dem vorhergehenden verschieden. In der Basis nur einmal bei Horaz der Trochäus Od. 1, 15, 36. Die Verbindun-

1) Vom Dichter Hipponax.

Verſes ſelbſt) vorhergeht. Außer dem Einſchnitte zwiſchen den beiden Choriamben hat er auch die männliche Cäſur des kleinern nach der 5ten Sylbe.

9. Versus Alcaicus hendecasyllabus.

⏓ – ́ ◡ – ́ – | – ́ ◡ ◡ – ́ | ◡ ⏑

Vides ut alta stet nive candidum

Der zweifüßigen trochäiſchen Baſis geht hier noch eine Anakruſis vorher. Den Einſchnitt hat er unveränderlich hinter der 5ten Sylbe, welchen Horaz nur fünfmal vernachläſſigt hat (Od. I, 16, 21. 37, 5 u. 14. II, 17, 21. IV, 14, 17) wiewohl er ſich dabei oft eine Eliſion und einmal (Od. 2, 20, 13) einen Hiatus erlaubt. Der Auftact iſt ſelten kurz, die 5te Sylbe niemals; nur zweimal iſt dieſe in zwei Kürzen aufgelöſet (Od. 3, 4, 41 u. 3, 6, 6). Die Verbindung dieſes Verſes mit dem neun- und zehnſylbigen Verſe der alcäiſchen Strophe, welche nicht zu den choriambiſchen gehören (ſ. §. 730, 4 und §. 733, 1), ſcheint übrigens dafür zu ſprechen, daß er ebenfalls nicht choriambiſch, ſondern dactyliſch zu meſſen ſei: ⏓ – ◡ – – | – ◡ ◡ | – ◡ ⏓.

III. Logaödiſche Verſe.

733 Dieſen Namen führen diejenigen Verſe, in denen an Dactylen ſich Trochäen anſchließen [1]). Iſt die Verbindung zwiſchen beiden ſo locker, daß ein Hiatus und eine syllaba indifferens am Schluſſe der erſten Hälfte Statt finden kann, ſo ſind ſie Versus asynarteti.

1. Versus Alcaicus decasyllabus. (Pindaricus dactylicus.)

– ́ ◡ ◡ | – ́ ◡ ◡ | – ́ ◡ – ⏓

Nec veteres agitantur orni.

Er kommt nur vor in der alcäiſchen Strophe (ſ. §. 737).

2. Versus Archilochius major.

– ◡ ◡ | – ◡ ◡ | – ◡ ◡ | – ◡ ◡ | – ◡ – ◡ | – ́ ◡

Solvitur acris hiems grata vice veris et Favoni.

Vgl. §. 727, 3 u. 728. Hinter der erſten Hälfte iſt jedesmal ein Einſchnitt.

Anm. Dieſem Verſe ähnlich ſind diejenigen, in welchen an einen anapäſtiſchen Schluß ſich Jamben anſchließen. [illegible]

Versus Elegiambus,

d. i. ein Versus Archilochius minor (ſ. §. 727, 3) und ein Dimeter iambicus,

[illegible]

Scribere versiculos | amore percussum gravi.
Fervidiore mero | arcana promorat loco.
Libera consilia, | nec contumelias graves.

Horaz Epod. 11 abwechſelnd mit dem jambiſchen Trimeter. Er iſt ein asynartetus. Die Verbindung beider Glieder giebt der

1) [illegible] (λόγος); [illegible]

und schrieb also bloß VI (= sexto) Idus Martias (Id. Mart.) und pridie Id. Mart. — Noch gewöhnlicher aber steht, und zwar fast durchgehends bei Cicero und Livius, bis auf wenige Ausnahmen, zur Angabe des Wann? anstatt des Ablativs: ante diem (abgekürzt a. d.): z. B. Meministine, *me ante diem* XII Calendas Novembris dicere in senatu cet.? C. Cat. 1, 3. Hier ist nicht eine Zeit vorher, sondern der Tag, bei dem das ante steht, selbst gemeint rc. Also ist a. d. XII Cal. Novembr. der 21ste October. Der Accusativ diem ist hier nicht von ante abhängig, sondern steht absolut (von der Zeitdauer; s. §. 322 so wie im Deutschen: den 21sten Oct.); das ante aber scheint durch eine Versetzung an diese Stelle gekommen zu sein, anstatt diem XII ante Cal. Novembr.[1]). Nur die Tage der Calendae, Nonae, Idus selbst werden auf die Frage wann? durch den Ablativ ausgedrückt. Also: am ersten März, Calendis Martiis.

5) Bei der einmal stehend gewordenen Bezeichnung des Tages auf die Frage Wann? durch ante diem, was gleichsam wie Ein Wort betrachtet wurde, setzte man sogar noch eine andere Präposition (in oder ex) davor[2]); z. B. Consul comitia *in ante diem* tertium Nonas Sextiles (in a. d. III Non. Sext.), Latinas *in ante diem* tertium Idus Sextiles edixit. L. 41, 16. Vergl. L. 45, 16. C. Cat. 1, 3, 7. Daher auch: In ante *dies octavum* et *septimum* Cal. Octobres comitiis dicta dies. L. 43, 16. Supplicatio indicta est *ex ante diem* quintum Idus Octobres cum eo die in quinque dies. L. 45, 2. So auch: *usque ad pridie* Nonas Majas. C. Att. 2, 11.

6) Pridie und postridie, am Tage vor- oder nachher, werden entweder mit dem Genitiv des Tages, von dem an gerechnet wird, verbunden, oder mit dem Accusativ; z. B. pridie Iduum oder pridie Idus. So auch: Nocte ea, quae consecuta est *posterum diem Nonarum Novembrium*. C. Sull. 18.

7) Die Monatsnamen werden durchgehends als Adjectiva mit den Namen der Tage Calendae, Idus, Nonae verbunden; z. B. circiter Nonas Decembris (als Accus. Plur. st. Decembres); Calendis Januariis; in Nonas Februarias. Sall. Cat. 18.

---

1) Anders verhält es sich bei allgemeinen Zeitangaben, wie: Pompejus dixit, se *ante Calendas Mart.* non posse sine injuria de provincia Caesaris statuere; *post Cal. Mart.* se non dubitaturum. C. Fam. 8, 8.

2) Etwas ähnliches s. bei ab §. 392, Anm. Möglich ist auch, daß erst in Folge dieser Versetzung die in diem verändert wurde.

3) Vgl. die Zusammensetzung exadversum.

nummûm; nongena sestertia = 900,000 nummûm. Anstatt 1000, also milia (millena wurde nicht gebraucht) sestertia (= 10 × 100 Sestertia) sagte man aber gewöhnlich nur decies sestertium, mit Auslassung von centies oder centena millia. Decies sestertium (HS) ist also = 1,000,000 Sestertii.

4) Von dieser Summe an wird aber der Ausdruck Sestertium nur als ein Singulare tantum gebraucht, in der Bedeutung von 100,000 Sestertii, und wird als solches in allen Casus des Singular gesetzt. Demnach ist also eine dreifache Form und Bedeutung des Sesterz zu unterscheiden, obgleich das Zeichen HS in allen drei Fällen dasselbe ist:

a) Sestertius, in Sing. und Plur. gebraucht, der vierte Theil des Denarius oder $2\frac{1}{2}$ As, mit Kardinalzahlen verbunden;

b) Sestertia, die Summe von mehreren tausend Sestertii, bis zu 999 inclusive, oder 1000 exclusive, meistens mit Distributivzahlen verbunden, als Plurale tantum, von [illegible] an

c) Sestertium als Singulare tantum die Summe von 100,000 Sestertii bezeichnet, und in dem jedesmal erforderlichen Casus, des Singular nur mit Zahladverbien von decies an verbunden wird.

5) Das Zeichen für alle drei Bedeutungen ist zwar dasselbe, HS, welches der Summe entweder voran- oder nachgesetzt wird. Werden indessen die Zahlen [illegible] im Schreiben nicht durch Zahlzeichen, sondern durch die erforderlichen Zahlwörter ausgedrückt, so ist die Unterscheidung eben schon durch die Beschaffenheit dieser Zahlwörter möglich gemacht: z. B.

Legiones Aemilius augur [illegible] milibus HS [illegible] Vell. Pat. 2, [illegible] [illegible] sestertium [illegible] HS [illegible] milibus [illegible] Tribunicii [illegible] HS [illegible] Plin. H. N. [illegible] HS [illegible] sestertii [illegible] Antonius [illegible] milia [illegible] C. Phil. [illegible]

[illegible]

[illegible]

N.

3) Oft wurde auch ein Bruch, besonders wenn der Nenner eine größere Zahl war, in mehrere aufgelöset; z. B. dimidia et sexta $\frac{1}{2} + \frac{1}{6} = \frac{2}{3}$; dimidia et quarta $\frac{1}{2} + \frac{1}{4} = \frac{3}{4}$.

In tertio circulo longissimus dies est aequinoctialium horarum quattuordecim atque dimidiae, cum trigesima parte unius horae (d. i. $14\frac{1}{2} + \frac{1}{30} = 14\frac{16}{30} = 14\frac{8}{15}$). In quarto circulo longissimus dies habet aequinoctiales horas quattuordecim et duas tertias unius horae ($= 14\frac{2}{3}$) ... In septima divisione amplissima dies horarum aequinoctialium *quindecim* et *quintarum partium horae trium* ($15\frac{3}{5}$). Plin. H. N. 6 extr.

4) Das Zeichen für $\frac{1}{2}$ war S (semis oder semissis) und das für $\frac{2}{3}$ B (bes oder bessis). Dies rührt daher, daß man bei der Theilung von Münzen, Maßen, Gewichten, Erbschaften, Zinsen das Ganze durch as bezeichnete, und dies nach dem Duodecimalsysteme in 12 Theile, uncias (Einheiten), theilte. Für jedes Aggregat dieser Theile hatte man einen besondern Namen, nämlich:

uncia $\frac{1}{12}$ s. duodecima.
sextans $\frac{2}{12} = \frac{1}{6}$ s. sexta.
quadrans $\frac{3}{12} = \frac{1}{4}$ s. quarta.
triens $\frac{4}{12} = \frac{1}{3}$ s. tertia.
quincunx $\frac{5}{12}$ s. sextans cum quadrante.
semis s. semissis $\frac{6}{12} = \frac{1}{2}$ s. dimidia pars assis.
septunx $\frac{7}{12}$ s. quadrans cum triente.
bes s. bessis $\frac{8}{12} = \frac{2}{3}$ s. bini trientes assis.
dodrans $\frac{9}{12} = \frac{3}{4}$ (aus dequadrans gebildet), quibus deest quadrans s. terni quadrantes.
dextans $\frac{10}{12} = \frac{5}{6}$ (quibus deest sextans) s. quini sextantes.
deunx $\frac{11}{12}$ (quibus deest uncia) d. i. undecim unciae.

Augustus heredes instituit primos, Tiberium *ex parte dimidia et sextante* ($= \frac{1}{2} + \frac{1}{6} = \frac{2}{3}$), Liviam *ex parte tertia* ($= \frac{1}{3}$); secundos[1]: Drusum, Tiberii filium, *ex triente* ($= \frac{1}{3}$), et ex partibus reliquis ($= \frac{2}{3}$) Germanicum liberosque ejus tres sexus virilis; tertio gradu propinquos amicosque complures. Suet. Aug. 101.

5) Für kleinere Theile der Unze hatte man verschiedene besondere Namen, als:

semuncia $\frac{1}{2}$ Unz. $= \frac{1}{24}$ As; sicilicus $\frac{1}{4}$, drachma $\frac{1}{8}$, sextula $\frac{1}{6}$, sescuncia oder sesquunx $1\frac{1}{2}$ Unze $= \frac{1}{8}$ As.

6) Um ein Zahlverhältniß anzugeben, gebrauchte man folgende Ausdrücke:

sesquialtera ratio $= 1 : 1 + \frac{1}{2}$ oder das Verhältniß von $2 : 3$.
sesquitertia ratio $= 1 : 1 + \frac{1}{3} = 3 : 4$.
sesquioctava ratio $= 1 : 1 + \frac{1}{8} = 8 : 9$.

Diesem sesqui entspricht im Griechischen ἐπί in ἐπίτριτος, ἐπόγδοος, zur Bezeichnung, daß zu der Einheit noch der genannte Theil, altera (st. dimidia), tertia, octava, hinzukomme.

1) D. i. diejenigen, welche in die Erbschaft eintreten, falls die ersten gestorben waren.

B.

F.

U und V.

M.

O.

S. 142, Z. 21 und S. 143, Z. 26 v. o. l. meistens auf ui st. auf ui.
— 144, — 6 v. o. l. integrasco st. intergrasco.
— 150, — 12 v. u. l. sido ich setze mich st. ich setze.
— 152, — 11 v. o. l. devertor st. divertor.
— 169 in dem Columnentitel l. Abundantia st. Defectiva.
— 176, Z. 2 v. o. l. Pessĭnus st. Pessīnus.
— 177, — 16 v. o. l. dissyllabum st. monosyllàbum.
— 183, — 11 v. o. bei der 4ten Decl. l. ŭs st. ūs.
— 186, — 11 v. u. l. desgleichen die auf ĭus st. nur nicht die auf īus,
— 186, — 3 v. u. l. nur nicht mehr st. nicht mehr.
— 193, — 7 v. u. l. carminis st. carmenis.
— 194, — 25 v. o. l. vădis st. vadis. Wegen der Kürze von văs vgl. S 40 Not. 1.
— 196, — 17 v. o. ist Allobrox zu streichen (Gen. Allobrŏgis.).
— 203, — 8 v. o. l. Anm. 4 statt Anm. 5.
— 203, — 26 v. o. l. Anm. 5 st. Anm. 6.
— 204, a. E. Nur judicium st. judicum findet sich C. ad Q. fr. 2,1,2. Dagegen hat Orelli Verr. 4, 64, 143, nur principum ohne Var. Doch ist über die Form principium nachzusehen Drakenborch zu L. 2, 27, 12; über supplicium ders. zu L. 35, 34, 7. Bei 29, 3, 5 giebt er noch andere Nachweisungen über ähnliche Genitivformen.
— 207 sind die Paragraphenzahlen 199 und 200 zu verwandeln in 200 u. 201.
— 214, Z. 19 v. u. l. Cyclŏpas st. Cyclōpas.
— 219, — 7 v. u. l. χάρτης st. χαρτής.
— 246, — 9 v. o. l. filiis st. foliis.
— 279, — 10 v. u. l. undevicesimus st. unetvicesimus.
— 291, — 11 v. u. l. aequo st. aeque.
— 296, — 9 v. u. ist iram et zu streichen.
— 307, — 5 v. o. l. ācer st. ăcer.
— 325, — 16 v. o. l. gĕro st. gerŏ.
— 326, — 12 v. u. l. Nichtkennen st. Nichtkommen.
— 368, — 11 v. o. fehlt die Zahl des Paragr. 285.
— 371, — 7 v. u. l. Palatium st. Palatinum.
— 372, — 19 v. o. l. privatim st. privatum.
— 377, — 7 v. u. l. summum st. summa.
— 378, — 20 v. o. Madvig hat: quae sine dubio vitae *est* eversio. Die Stelle ist unsicher.
— 388 oben. Man bemerke hierzu, daß auch der mehreren gemeinschaftliche Vorname im Plural voransteht. Spurii Cassius, Maelius. C. Phil. 2, 44, 114.
— 390, Z. 11 v. o. für privata liest Or. privatim.
— 392, — 4 v. o. l. multi et graves dolores st. multae et magnae cogitationes.
— 395, — 23 v. o. l. zu einem Worte st. in einem Worte.
— 399, Anm. 3. Man bemerke bei der hier erwähnten Construction den Gebrauch der Redensart quem vocant, qui vocatur u. dgl. ohne Hinzufügung eines Namens, um das deutsche so genannt auszudrücken. Χαρακτήρ ille, qui dicitur. C. Or. 39. Utilitas illa, quae dicitur. C. Off. 3, 20. Spelaeum, quod vocant. L. 45, 33. Lex ista, quam vocas. C. Dom. 19.
— 406, Z. 17 v. o. deleo ist hier zu streichen, da es auch ein persönliches Object haben kann.
— 420, — 11 v. u. l. noluit st. voluit.
— 426, — 23 v. o. l. octavum st. tertium.
— 428, — 16 v. o. l. magnum st. multum.
— 433, — 7 v. o. l. apud urbem Nolam st. apud Nolam.

ist für die gute Latinität, daß der Plural nur bei dem Neutrum gebraucht wird, nicht bei dem Masc. oder Fem. Doch steht C. Lael. 10, 34, optimis quibusque, wo sich der Plural aus dem Zusammenhange rechtfertigt.

S. 573, 2, b. So wie nach Ordnungszahlen, so steht quisque auch nach quotus (s. §. 438); z. B. *Quotus quisque* disertus, *quotus quisque* juris peritus est; ut eos numeres, qui volunt esse? C. Planc. 25. der wie vielste jedesmal? = wie wenige. Auch in Einem Worte geschrieben: quotusquisque.

— 574, Z. 23 v. o. Orelli hat qui sis aufgenommen, was hier ebenfalls statthaft und nach dem im Anfange des §. 430 Gesagten zu beurtheilen ist.

— 575, — 6 v. o. Das hier Gesagte ist nach §. 547 A. 2 zu beschränken.

— 579, — 22 v. o. l. sine corde st. sine corpore.

— 582, — 17 v. o. Aus dem relativisch gebrauchten indefiniten quotus bildet sich quotuscunque, auf ähnliche Weise wie quicunque (§. 432 Anm.) gebraucht; z. B. Satis anxia vivas, moverit e votis pars *quotacunque* deos. Tib. 2, 6, 54.

— 591, — 14 v. u. l. locavere st. habuere.

— 593, — 22 v. o. l. magna st. maxima.

— 596, — 8 v. o. l. repudiabat st. recusabat.

— 596, — 17 v. o. l. ad pastum st. ad cibos.

— 596, — 6 v. u. l. omni strepitu st. omni metu.

— 598, — 7 v. o. l. spes st. species.

— 603, — 16 v. u. l. aereae st. aureae.

— 607, — 9 v. o. l. als entweder in der Gegenwart oder Vergangenheit oder Zukunft unvollendet rc. st. entweder als rc.

— 614, — 20 v. o. l. *roger*, anne rogem?

— 615, — 15 v. o. l. Alexandro Epiri regi st. Pyrrho.

— 624, — 1 v. o. l. dieses Particip st. dasselbe.

— 636, — 3 v. u. l. palpebrae st. lanae.

— 642, — 8 v. o. l. spe vincendi st. vivendi.

— 643, Anm. 5. Zur Erklärung der hier behandelten Construction des Gerundii s. Madvig zu C. Fin. 1, 18, 60.

— 659, Z. 14 v. o. l. tam st. jam.

— 660, — 7 v. o. l. Nilo st. Nilum.

— 664, — 3 v. u. l. legatio Romam. L. 40, 54. Die Stelle ist zu streichen, da a. a. O. steht: Qui Romam legati fuerant.

— 667, — 1 v. o. L. 23, 48 u. L. 38, 13 zu streichen. Erstere Stelle lautet: Id convexit in Claudiana castra super Suessulam. Die andere: Ad Antiochiam super Maeandrum amnem posuit castra.

— 675, Anm. 3. Ueber den Gebrauch von nec-quidem s. Madvig zu C. Fin. p. 822.

— 681, Z. 20 v. u. l. Epicrates st. Epicurus.

— 684, — 15 v. u. l. timueris st. timueritis.

— 704, — 13 v. u. l. porro st. postremo. S. Orelli u. Moser zu d. St.

— 704, — 3 v. u. l. benigne st. benique.

— 705, — 1 v. u. l. aedes sacras st. suas.

— 713, Anm. 1. Zuweilen steht que auch in der Bedeutung von ve wie das griech. τε. Denos vicenosque dies. L. 9, 18. Duabus tribusque civitatibus. Tac. Agr. 12.

— 715, Z. 7 v. o. Die Stelle aus Virg. Aen. 3, 8 heißt vollständig: Vix prima inceperat aestas, et pater Anchises dare fatis vela jubebat: littora *quum* patriae lacrimans portusque relinquo; und gehört also nicht hieher, sondern zu §. 623, Anm. 1. Dagegen vgl. Virg. Aen. 5, 857. Vix primos

S. 850, Z. 16 v. o. *Quum* in Matii cet. Orelli hat *quod*.
— 850, — 20 v. o. Tu *quum* eo tempore cet. Orelli hat *quoniam*.
— 854, — 22 v. o. Haec quum *scribebam* cet. Die Stelle lautet bei Orelli: Haec quum scriberem, tantum quod existimabam cet. und ist demnach hier zu streichen.
— 854, — 10 v. u. Nuper quum . . . *arbitrabamur* cet. Orelli hat arbitraremur ohne Var. Die Stelle ist zu streichen. Man setze dafür C. Fam. 13, 1. Patro initio Romae, *quum* te quoque et tuos omnes *observabat*, me coluit inprimis.
— 856, — 5 v. u. l. construirt ist, st. construirt.
— 859, — 9 v. o. l. *donec* agmen cet. st. dum.
— 860, — 2 v. o. l. Gallia st. Italia.
— 861, — 16 v. u. l. orbem terrarum st. terrae.
— 865, Anm. Ueber das noch seltener als das Perf. Conj. nach priusquam gebrauchte Imperf. Ind. s. Fabri zu Liv. 23, 30, 4. Id. 23, 48, 1.
— 868, — 5 v. o. l. accusabant st. recusabant.
— 890, — 8 v. o. l. fast überall st. überall.
— 896, — 24 v. o. l. Chrysippus st. Cleanthes.
— 897, — 8 v. o. l. alienigenas st. alienigenos.
— 897, — 18 v. o. l. si modum cet. st. ubi.
— 897, — 4 v. u. l. civitatis st. civitatibus.
— 900, — 19 v. u. l. *iterum* paratum st. paratum.
— 900, — 16 v. u. l. pateret st. pateat.
— 900, — 15 v. u. l. bello persecuturos st. persecuturos.
— 900, — 15 v. u. l. quando autem se st. quando enim.
— 901, — 20 v. o. l. sociis st. socios.
— 901, — 21 v. o. l. si verum st. sin verum.
— 907, a. Ausführlich handelt über die Auslassung der sogenannten Copula Seyffart in der Palaestra Ciceron. S. 20. Vgl. oben S. 377, N. 3, u. §. 447, A. 1.
— 908, — 7 v. o. l. ne *quis* obstaret st. ne *quid*.
— 909. Zu §. 664 sind noch Beispiele des pleonastischen Gebrauches von potius und magis bei malle und praestare hinzuzufügen, auf welche S. 906, Not. 2 verwiesen ist. Eos defendes, qui se ab omnibus desertos *potius*, quam abs te defensos esse *malunt*? C. Caecil. 6, 21. cf. Nep. 9, 5. So auch bei einem Comparativ. Themistocli fuit *optabilius* oblivisci posse *potius*, quod meminisse nollet, quam quod semel audisset vidissetve, meminisse. C. Or. 2, 74, 300. Qui *magis* vere vincere, quam diu imperare *malit*. L. 22, 34 fin. Ut emori *potius*, quam servire *praestaret*. C. Pis. 7, 15.
— 909, Z. 2 v. u. l. τῇ st. τη.
— 913, — 12 v. u. l. certum est st. constat.
— 915, — 9 v. u. Orelli liest explicatum st. explicatus.
— 926, — 23 v. o. l. objective Bestimmungen oder Ergänzungen st. Objectsbestimmungen.
— 938, — 1 v. o. Orelli hat ficte reconciliata.
— 944, — 22 v. o. l. dictator st. senator.
— 944, — 2 v. u. l. atraque st. utraque.
— 979, — 9 v. u. l. anapästischen st. trochäischen.

462, Z. 12 C. Off. 3, 12. — S. 462, Z. 22 Ter. Eun. 2, 3, 12. — S. 462, Z. 24 Ter. Eun. 3, 1, 21. — S. 463, Z. 32 C. ad Brut. 1, 5. — S. 464, Z. 15 v. u. C. Fin. 2, 22. — S. 465, Z. 12 C. Fam. 5, 20, 5. — S. 466, Z. 12 Plaut. Truc. 2, 4, 40. — S. 468, Z. 13 C. Sen. 23, 84. — S. 468, Z. 20 C. in Clod. 5, §. 1. — S. 470, Z. 1 u. [C. Fam. 12, 19?] — S. 471, Z. 3 Sall. Jug. 90. — S. 471, Z. 6 v. u. Plaut. Amph. 2, 2 ist vor exheres zu stellen. — S. 471, Z. 5 v. u. C. Acad. 2, 7. — S. 473, Z. 15 C. Fam. 16, 7. — S. 479, Z. 12 C. Caecin. 8, 23. — S. 481, Z. 9 Ov. Trist. 5, 10, 37. — S. 481, Z. 15 Virg. Aen. 5, 451. — S. 483, Z. 13 v. u. C. Att. 9, 11, A. 2. — S. 484 Z. 2 L. 34, 23. — S. 485, Z. 13 Caes. 2, 29. — S. 488, Z. 2 C. Fam. 5, 20 fin. — S. 490, Z. 3 C. Arch. 3, 4. — S. 490, Z. 19 C. Tusc. 1, 36 fin. (Doch nicht wörtlich.) — S. 490, Z. 24 Lucil. ap. Non. 498, 7. — S. 491, Z. 18 C. Or. 2, 46, 191. — S. 492, Z. 23 C. Inv. 1, 56. — S. 493, Z. 9 v. u. C. Att. 9, 16, A. 2. — S. 495, Z. 26 C. Att. 9, 14. — S. 495, Z. 5 v. u. C. Div. 1, 35. — S. 496, Z. 13 C. Tusc. 5, 14. — S. 496, Z. 3 v. u. C. Caec. 11, 30. — S. 498, Z. 5 Suet. Oct. 26. — S 499, Z. 2 v. u. C. Mur. 3, 30. — S. 501, Z. 17 v. u. C. Att. 12, 3. — S. 501, Z. 18 C. Q. Fr. 2, 15, a, 2. — S. 502. Z. 5 C. Parad. 2, 17. — S. 502, Z. 15 v. u. Ter. Heaut. 5, 4, 7. — S. 502, Z. 2 v. u. Ov. Met. 4, 422. — S. 503, Z. 12 C. ad Br. 1, 2. — S. 504, Z. 9 Caes. 4, 35. — S. 504, Z. 21 L. 8, 1. — S. 505, Z. 14 Nep. 15, 6. — S. 506, Z. 3 L. 3, 56. — S. 506, Z. 28 L. 35, 23. — S. 506, Z. 16 v. u. Ter. Eun. 1, 1, 18. — S. 506. Z. 15 v. u. Hor. Sat. 2, 3, 266. — S. 507, Z. 27 C. N. D. 3, 13, 34. — S. 507, Z. 8 v. u. L. 41, 20. — S. 508, Z. 17 Sen. ep. 73. — S. 508, Z. 12 v. u. C. Or. 3, 6, 22. — S. 509, Z. 4 C. Verr. 5, 11, 27. — S. 509, Z. 13 Nep. 21, 2. — S. 510, Z. 5 Phaedr. 3, Epilog. 32. — S. 510, Z. 27 Ter. Heaut. 3, 3, 7. — S. 512, Z. 17 v. u. C. Inv. 2, 33. — S. 513, Z. 2 L. 38, 38. — S. 513, Z. 15 Nep. 19, 4. — S. 513, Z. 39 Tac. H. 3, 67. — S. 514, Z. 22 v. u. L. 43, 10. — S. 514, Z. 10 v. u. L. 27, 18. — S. 516, Z. 3 v. u. L. 28, 46. — S. 517, Z. 2 L. 1, 50. — S. 517, Z. 9 C. Att. 14, 22. — S. 518, Z. 12 v. u. Hor. Ep. 1, 14, 10. — S. 518, Z. 5 v. u. Sall. Jug. 84. — S. 518, Z. 2 v. u. Plin. 36, 4, 7 (Bip.). — S. 519, Z. 16 Sall. Jug. 76. — S. 519, Z. 7 v. u. L. 28 epit. (st. praef.) — S. 520, Z. 2 Plin. H. N. 34, 18 (Bip.). — S. 520, Z. 6 C. Phil. 4, 2, 6. — S. 520, Z. 29 C. Tusc. 5, 4, 10. — S. 520, Z. 31 Nep. 7, 2 (hinter Periclis). — S. 520, Z. 32 Nep. 7, 3. — S. 521, Z. 9 v. u. Nep. 7, 5. — S. 522, Z. 16 L. 34, 4. — S. 523, Z. 5 L. 5, 33. — S. 526, Z. 3 v. u. C. Phil. 14, 4, 11. — S. 529, Z. 17 C. Att. 8, 15, A. 1. — S. 536, Z. 8 v. u. Hor. A. P. 277. — S. 536, Z. 4 v. u. C. Or. 3, 51, 197. — S. 537, Z. 24 C. Fin. 2, 34, 114. — S. 542, Z. 13 C. Cat. 3, 12, 29. — S. 545, Z. 17 Plaut. Men. prol. 18. — S. 547, Z. 13 v. u. Sen. N. Q. 7, 1. — S. 550, Z. 16 v. u. C. Inv. 1, 33. — S. 551, Z. 14 C. Inv. 1, 33. — S. 551, Z. 31 C. Tusc. 5, 20, 58. — S. 552, Z. 8 v. u. Curt. 5, 1. — S. 554, Z. 9 Curt. 5, 1. — S. 555, Z. 14 [C. Fam. 9, 15?] — S. 557, Z. 15 v. u. C. Rosc. Com. 2, 7. — S. 563, Z. 11 C. Off. 1, 3. — S. 564, Z. 9 C. Phil. 9, 6, 13. — S. 564, Z. 2 v. u. Varr. L. L. 6, 20 ed. Müll. — S. 566, Z. 24 C. Marcell. 6, 20. — S. 567, Z. 26 C. Or. 2, 59, 240. — S. 568, Z. 17 C. Sest. 17, extr. — S. 568, Z. 1 v. u. L. 3, 57. — S. 569, Z. 4 C. Tusc. 4, 24, 54. — S. 569. Z. 1 v. u. C. Tusc. 3, 23, 55. — S. 570, Z. 10 v. u. C. Off. 2, 11, 40. — S. 571, Z. 5 C. Or. 1, 3, 9. — S. 571, Z. 19 C. Fam. 15, 4, 14 (Or.). — S. 575, Z. 22 C. Tusc. 4, 17, 37. — S. 577, Z. 15 Ov. Art. 2, 284. — S. 578, Z. 17 Plaut. Pers. 4, 3, 48. — S. 581, Z. 1 v. u. C. Mil. 14, 38. — S. 582, Z. 15 v. u. C. Inv. 2, 5, 16. — S. 582, Z. 12 v. u. C. Fam. 11, 5. — S. 584, Z. 6 Liv. 5, 30. — S. 584, Z. 16 C. Mur. 19, 40. — S. 587, Z. 16 Ter. Andr. 2, 1, 9. — S. 587, Z. 17 C. Or. 2, 26, 113. — S. 592, Z. 23 Virg. Georg. 4, 214. — S. 594, Z. 10 Caes. B. C. st. Caes. — S. 594, Z. 24 C. Or. 1. 49, 215. — S. 595, Z. 22 C. [illegible] 2, 37, 78. — S. 596, Z. 3 Liv. 3, 21. S. 598, Z. 27 Tac. 4, 50 und

— S. 729, Z. 22 C. Tusc. 1, 3, 5. — S. 730, Z. 5 C. Att. 4, 10. — S. 730, Z. 8 v. u. Varr. R. R. 1, 44 (aliudve quid st. aliud). — S. 730, Z. 7 v. u. L. 7, 41. — S. 731, Z. 16 Phaedr. 4, 23, 15. — S. 735, Z. 13 v. u. C. Fam. 4, 8. — S. 737, Z. 6 v. u. C. ad Brut. 1, 16. — S. 738, Z. 11 Hor. Sat. 1, 6, 15. — S. 738, Z. 17 C. Off. 2, 5, 18. — S. 738, Z. 19 C. Lael. 19, 68. — S. 738, Z. 32 C. Leg. 3, 15, 33. — S. 738, Z. 34 C. Inv. 2, 50. — S. 739, Z. 7 C. Or. 2, 58, 237. — S. 740, Z. 10 C. Att. 9, 15; doch s. Orelli. — S. 740, Z. 15 L. 4, 44. — S. 741, Z. 4 C. Man. 12, 35. — S. 741, Z. 23 Hor. Od. 4, 13, 18. — S. 745, Z. 9 C. Off. 1, 13. — S. 745, Z. 20 C. Rep. 1, 16. — S. 745, Z. 12 v. u. C. Or. 2, 9. — S. 747, S. 10 C. Mil. 14, 38. — S. 747, Z. 16 v. u. C. Off. 2, 23, 81. — S. 748, Z. 7 C. Or. 2, 9. — S. 748, Z. 23 C. Phil. 1, 10, 24. — S. 748, Z. 1 v. u. C. Phil. 1, 10, 24. — S. 750, Z. 14 v. u. C. Fam. 1, 7, 2. — S. 750, Z. 10 v. u. Caes. 1, 44. — S. 751, Z. 23 C. Off. 3, 10. — S. 752, Z. 23 C. Verr. Act. I. 4, 12. — S. 754, Z. 11 Ovid. Pont. 2, 9, 47. — S. 755, Z. 4 C. Div. 2, 24, 51. — S. 756, Z. 14 v. u. C. Cat. 4, 3. — S. 757, Z. 17 C. Verr. Act. I. 2. 5. — S. 758, Z. 10 Quint. 5, 9, 5. — S. 758, Z. 13 v. u. C. Fam. 4, 13, 7. — S. 760, Z. 4 C. Tusc. 3, 31, 75. — S. 760, Z. 15 Caes. B. C. 3, 101. — S. 761, Z. 7 v. u. Phaedr. 5, 2, 12. — S. 761, Z. 4 v. u. Prisc. 8, 5, 28. — S. 761, Z. 1 v. u. L. 33, 41. — S. 764, Z. 17 v. u. C. Or. 3, 36, 147. — S. 765, Z. 17 Ter. Andr. 3, 5, 7. — S. 765, Z. 10 v. u. C. ad Brut. 1, 5. — S. 768, Z. 20 C. Leg. 2, 5, 11. — S. 769, Z. 8 v. u. Curt. 6, 11, 24. — S. 769, Z. 7 v. u. C. Verr. 3, 60. — S. 770, Z. 2 Ter. Phorm. 4, 3, 71. — S. 770, Z. 22 Suet. Dom. 13. — S. 771, Z. 1 Caes. 6, 29. — S. 771, Z. 22 Nep. 19, 2. — S. 771, Z. 34 C. Fam. 13, 18, 1. — S. 772, Z. 1 v. u. C. Brut. 38, 142. — S. 774, Z. 12 Ov. Met. 14. 437. — S. 774, Z. 10 v. u. C. Verr. 2, 67, 161. — S. 774, Z. 4 v. u. Tac. 13, 15. — S. 775, Z. 24 L. 38, 40. — S. 776, Z. 10 C. N. D. 2, 63. — S. 776, Z. 18 v. u. Ov. Am. 2, 6, 61. — — S. 776, Z. 6 v. u. C. Off. 3, 17, 71. — S. 777, Z. 31 C. Leg. 1, 19, 50. — S. 777, Z. 35 C. Verr. 2, 38, 93. — S. 779, Z. 14 v. u. L. 6, 20. — S. 780, Z. 23 v. u. Caes. B. C. 3, 89. — S. 780, Z. 16 v. u. C. Caecil. 10, 33. — S. 780, Z. 10 v. u. L. 38, 52. — S. 782, Z. 6 v. u. C. Cat. 3, 6, 15. — S. 784, Z. 13 v. u. C. Agr. 2, 3, 7. — S. 785, Z. 16 C. Manil. 23, 67. — S. 785, Z. 6 v. u. Quint. 12, 7, 8. — S. 787, Z. 13 C. Fam. 5, 4. — S. 788, Z. 6 C. Or. 2, 82, 334. — S. 790, Z. 22 C. Verr. 5, 37. — S. 791, Z. 18 C. Manil. 8, 20. — S. 792, Z. 6 Ovid. Trist. 1, 9, 5. — S. 793, Z. 7 L. 6, 13. — S. 794, Z. 3 C. Att. 3, 3. — S. 794, Z. 16 C. Lael. 3, 12. — S. 796, Z. 3 L. 23, 18. — S. 796, Z. 11 C. Rep. 1, 33. — S. 798, Z. 8 Ter. Heaut. 4, 3, 8. — S. 799, Z. 13 v. u. C. Att. 12, 49. — S. 801, Z. 2 C. Verr. Act. I. 10, 28. — S. 801, Z. 11 v. u. L. 42, 45. — S. 802. Z. 23 C. Att. 10, 1. — S. 802, Z. 5 v. u. L. 3, 40. — S. 803, Z. 8 Sen. ep. 57. — S. 803, Z. 13 v. u. C. Fam. 4, 5. — S. 806, Z. 25 L. 1, 25. — S. 807, Z. 13 C. Verr. Act. I. 4, 12. — S. 807, Z. 21 C. Off. 1, 40, 144. — S. 808, Z. 19 C. Fin. 4, 18, 49. — S. 809, Z. 26 C. Att. 7, 5. — S. 809, Z. 28 Caes. 7, 77. — S. 810, Z. 2 C. Verr. 5, 54, 140. — S. 812, Z. 2 C. Off. 3, 21. — S. 813, Z. 22 C. Fam. 9, 18, 1. — S. 813, Z. 12 v. u. C. Att. 10, 5? — S. 816, Z. 5 v. u. C. Tusc. 1, 34, 82. — S. 817, Z. 4 v. u. C. Sen. 7, 21. — S. 818, Z. 21 C. Or. 29, 103. — S. 818, Z. 29 C. ad Br. 1, 16 fin. — S. 819, Z. 5 Caes. B. C. 3, 87. — S. 821, Z. [illegible] Ter. Phorm. 3, 3, 20. — S. 822, Z. 2 C. Fin. 5, 15, 42. — S. 822. Z. 7 v. u. C. Marcell. 5. — S. 823, Z. 27 C. Att. 9, 10. — S. 823, Z. 1 v. u. Prop. 2. 25, 74. — S. 824, Z. 17 Virg. Aen. 10, 493. — S. 826, Z. 21 v. u. C. Div. 2, 24, 51. — S. 828, Z. 18 C. Rosc. Am. 30, 43. — S. 828, Z. 16 v. u. C. Flacc. 6, 13. — S. 833, Z. 1 C. Brut. 92. — S. 833, Z. 15 v. u. C. Fin. 2, 3, 7. — S. 833, Z. 12 v. u. C. Brut. 48, 140. — S. 834, Z. 17 C. Sen. 14, 46. — S. 834 [illegible] C. N. D. 1, 11, 28. — S. 836, [illegible] 1, 14, 43. — S. [illegible] Leg. 1, 13. — S. 838, Z. 3

Plaut. Trin. 2, 2, 29. — S. 838, Z. 26 C.
v. u. L. 36, 7. — S. 843, Z. 20 C. Phil. 9,
C. Verr. 4, 24, 54. — S. 845, Z. 20 L. 1, 1
43, 4. — S. 848, Z. 3 C. Verr. 5, 37. — S
— S. 850, Z. 29 C. S. Rosc. 41. — S. 851,
das. l. venumdederat (st. venumdabat). — S.
20. — S. 854, Z. 9 v. u. C. Att. 1, 4, 1. –
129. — S. 856, Z. 16 C. Att. 3, 3. — S. 8
— S. 860, Z. 17 C. Verr. Act. 1, 6. — S. 8
— S. 862, Z. 23 C. Verr. 2, 66, 161. — S.
— S. 867, Z. 12 v. u. Plaut. Cist. 1, 1, 103.
3, 110. — S. 873, Z. 18 C. Att. 9, 10, 5. —
2, 19. — S. 875, Z. 10 Ter. Andr. 4, 2, 8. -
27. — S. 876, Z. 21 C. Pis. 7, 14. — S. 87
S. 879, Z. 8 v. u. Virg. Eclog. 9, 45. — S. 8
Z. 11 v. u. Caes. 5, 28. — S. 887, Z. 19 Ta
Z. 10 Tac. 12, 65. — S. 890, Z. 24 C. Att.
L. 7, 8. — S. 897, Z. 1 C. Or. 3, 32, 127. -
S. 898, Z. 3 v. u. C. Sull. 11, 32. — S. 902, Z.
— S. 907, Z. 19 C. Phil. 8, 3. — S. 908,
911, Z. 10 v. u. C. Phil. 4, 4, 9. — S. 912,
— S. 913, Z. 12 C. Sen. 1, 1. — S. 914,
S. 914, Z. 23 C. N. D. 2, 28. — S. 914, Z.
Z. 12 Plaut. Men. 5, 5, 52. — S. 916, Z. 2
Z. 1 C. Fam. 2, 4, 1. — S. 920, Z. 22 Plau
Z. 1 Ter. Hec. 3, 1, 6. — S. 922, Z. 18 C.
21 Hirt. B. Afr. 25. — S. 924, Z. 26 L. 3, 6
1, 26, 71. — S. 930, Z. 15 C. Or. 2, 54, 22
— S. 931, Z. 8 Quint. 1, 5, 62. — S. 934, Z
9 v. u. C. Off. 1, 21. — S. 939, Z. 10 v. u.
941, Z. 12 v. u. C. Planc. 36, 88. — S. 943,
Att. 10, 4, 1). — S. 944, Z. 19 Aen. 2, 442.
Aen. 9, 105.

